E III 12

Coburger Landes-Bücherei

20

J. Beer gezeich. Frankfurt a: M. gestochen von Halle Berlin 1795.

D. Johann Georg Krünitz
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft,

wie auch

der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte,

in alphabetischer Ordnung.

Fortgesetzt
von
F. J. F.

Drey und siebzigster Theil,
von Leibesverstopfung bis Leichenode.
Nebst 34 Kupfertafeln auf 7⅞ Bogen.

Mit Königl. Preußischen und Kurfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1798.
In der Buchhandl. des königl. preuß. geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

E III 12/20

Vorbericht.

Die von dem seligen Herrn Doctor Krünitz bisher mit bewundernswürdiger Rastlosigkeit allein verfaßte ökonomisch-technologische Encyklopädie ist unter dessen Händen bis zu zwey und siebzig Bänden angewachsen. Schon arbeitete er an gegenwärtigem drey und siebzigsten Bande, und er vollführte einige Bogen davon bis zum Artikel Leiche. Auch diesen hatte er schon angefangen, wovon verschiedene Seiten ununterbro-

chen

chen ausgearbeitet waren, allein sein herannahendes Ende störte ihn in der Laufbahn des Fleißes. Einige abgebrochene Stücke, (wohin auch der Auszug aus des Herrn Hofraths Herz Schrift: über die frühe Beerdigung der Juden ꝛc. S. 278, fgg. gehört,) waren nun noch vorhanden, die zwar auch wörtlich, doch nicht unmittelbar auf einander folgend, eingerückt werden konnten; weßhalb ich, der nunmehrige Fortsetzer dieses Werkes, sie in der Folge, ohngefähr bis zu dem Bogen X. vertheilen mußte. Bis dahin beträgt meine Ausarbeitung etwa 7 Bogen 3 Seiten.

Wer ein Sachkundiger ist, wird mir es ohne große Versicherung glauben, daß mir dieser Anfang, bloß in Hinsicht der Arbeit selbst schon, nicht leicht wurde. Ich war von der ungeheuren Belesenheit meines seligen Vorgängers sowohl, als von seiner Kraft zu arbeiten, überzeugt, und wußte, daß ihm keine Hülfsmittel, ohne welche

dieses

dieses Werk durchaus nicht vollführt werden kann, fehlten. Ich würde es daher auch nicht wagen, mich mit diesem würdigen Manne vergleichen zu wollen, wobey ich gewiß verlieren würde. Denn einer Arbeit wie diese eine Art von Vollkommenheit zu geben, ist nicht das Werk einiger Monathe. Und wenn es auch wahr ist, daß es leichter ist, ein angefangnes Gebäude zu vollenden, als ohne Grundlage anzufangen, und fort zu bauen — so lagen mir besonders im Anfange fast unüberwindliche Hindernisse im Wege. Ich mußte, wie es ganz natürlich war, mich zuvor nicht allein in den Plan des seligen Krünitz hinein studieren, um ihn ganz zu fassen, und um nicht das zu sagen, was er schon gesagt hatte, (welchen Zweck ich damahls aber nicht ganz zu erreichen im Stande war, indem ich in der ersten Zeit nicht alle schon vorhandenen Bände der Encyklopädie besaß, und auch der würdige Mann hin und wieder einige Materien beyläufig, dort

wo ich sie nicht suchte, schon abgehandelt hatte, welche ich aber jetzt ebenfalls um mehrerer Deutlichkeit willen abzuhandeln, für nöthig hielt —) sondern, ich mußte mit mancher Materie mich noch ganz besonders bekannt machen, weil sie bey sonstigem Studieren meiner Aufmerksamkeit völlig entschlüpft war. Hierzu gesellten sich noch der Mangel an Hülfsmitteln und mancherley anderweitige Unruhen, die mir von gewissenlosen Leuten gemacht wurden.

Alle diese Schwierigkeiten bekannte ich offenherzig dem würdigen und edeldenkenden Herrn Geheimen Rath Pauli, als dem Verleger der Encyklopädie. Aber auf die rechtschaffenste Art, und mit einem Edelmuthe, der vielleicht ohne Beyspiel ist, beruhigte Er mich sogleich. Er schickte mir nicht allein postfrey die verlangten Hülfsmittel wie auch ein beträchtliches Honorarium im voraus, um meine Lage bequemer zur ruhigen Arbeit einrichten zu können, son-

sondern versicherte auch schriftlich dabey: (indem ich damahls nur noch zur Probe arbeitete, welche erst zur Censur geschickt werden sollte,) wenn meine Arbeit auch das Unglück hätte, in der Censur nicht zu bestehen, — sogar, wenn Er diesen verfaßten Theil auch zum zweyten Mahle von einem anderweitigen Gelehrten ganz wieder umarbeiten zu lassen gezwungen würde, daß er mir dennoch das verabredete Honorarium eben so als jetzt, da meine Arbeit zum Drucke gekommen, bezahlen wolle; allein unsere fernere Verbindung in dieser Hinsicht würde sich alsdann zerschlagen.

Jeder kann sich leicht denken, wie hierüber mein Herz von Dank und Freude schlug! da ich schon längst in einem ähnlichen Fache zu arbeiten wünschte, welches die erste und beste Gelegenheit giebt, seine Kenntnisse zu erweitern, und dem Staate nachdrücklicher nützen zu können. Meine Ausarbeitung kam von Göttingen mit ei-

ner mich in neue Freude setzenden Censur begleitet zurück, welche ein schon längst bekannter, großer und verehrungswürdiger Gelehrter daselbst abgefasset hatte. Diese Censur enthielt unter andern aber auch einige Zurechtweisungen fürs Künftige, nach welchen ich mich in der Folge pünctlich richten werde. Ich würde sie gewiß, da sie schmeichelhaft für mich ist, mit einrücken, wenn ich die ausdrückliche Erlaubniß des Herrn Verfassers dazu hätte; und wenn ich auf der andern Seite nicht befürchtete, eine Gelegenheit zu geben, daß man von mir anders dächte, als ichs doch wünsche, da ich gern alles, was nur den Schein des Selbstlobes haben mag, so viel möglich zu vermeiden suche.

Unter solchen Umständen entstanden die ersten von mir ausgearbeiteten Artikel der Encyklopädie, und ich will gern glauben, daß hin und wieder jemand manchen Artikel ausführlicher zu haben, wünschen möchte. Da aber wenigstens noch

50 Artikel, welche alle vom Leichenwesen handeln, schon ausgearbeitet sind, und im 74sten Bande nachfolgen; so wird man auch daselbst hoffentlich den hier bemerkten Mangel ersetzt finden.

Der Artikel Leichenbestattung hat einen Anhang erhalten, ohne daß es möglich war, dieses am Ende desselben zu bemerken. Dieser Anhang, welcher am Schlusse gegenwärtigen Bandes sich befindet, betrifft das Leichenbegängniß des nunmehr verstorbenen Königs Majestät, Friedrich Wilhelm des Zweyten. Ich hätte zwar diese Beschreibung auch in dem folgenden Theile unter dem Artikel Leichenprocession, anbringen können; allein, da ich des großen Friedrichs Leichenbegängniß hier abhandelte, so hoffte ich manchem Leser dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen, wenn er auch dieses in dem nähmlichen Bande fände.

Sollte ich so glücklich seyn, mit meiner Bearbeitung der Encyklopädie den geehrten Besitzern derselben, eben so willkommen zu werden,

als ein jedesmahliger neuer Band von meinem seligen Vorgänger es war; so wünschte ich weiter nichts, als so lange zu leben, bis ich auch den Buchstaben Z völlig bearbeitet hätte. Geschrieben zu Berlin, am letzten Tage des Jahres 1797.

F. J. F.

L. L.

L. L.

Leibesverstopfung, Verstopfung des Stuhlganges. Man muß die Hartleibigkeit, oder den seltenen Stuhlgang, wo man einen mit Mühe verbundenen Abgang der Unreinigkeiten durch den Mastdarm hat, oder wenig Oeffnung bekommt, und doch nicht gänzlich verstopft ist, L. Alvi adstrictio, constipatio, difficultas, pigrities, segnities, siccitas oder stypticitas, Fr. Constipation, Dureté de ventre, von der gänzlichen und hartnäckigen Verstopfung, wo die natürliche Ausleerung durch den Mastdarm verhindert wird, Gr. und Lat. Arrhoea, Obstructio oder suppressio alvi, Fr. Obstruction, unterscheiden.

Die Hartleibigkeit, oder der schwere Stuhlgang, ist eine widernatürliche Verhaltung des Unrathes, nebst einer ungewöhnlichen Härte und Trockenheit desselben, und dem zu Folge, eine Schwierigkeit, ihn auszuleeren. Sie ist das Gegentheil von einem Durchfall. Das erste und sichtbarste Kennzeichen der Hartleibigkeit ist, wenn eine Person in Zeit von 24 Stunden nicht zu Stuhle geht; darauf folgt gemeiniglich ein

Schwindel im Kopfe, schmerzhafte Congestionen des Blutes nach dem Kopfe, Dünste, Beklemmung in der Gegend des Magens, und ein Drücken und eine Beängstigung in der Herzgrube. Leute von sitzender und unthätiger Lebensart sind diesem Uebel mehr, als andere, unterworfen; insonderheit wenn sie starken Bewegungen des Blutes ausgesetzt sind, und ein cholerisches Temperament haben; eben so auch diejenigen, welche hypochondrische oder hysterische Zufälle, die Gicht oder Steinbeschwerden, und hitzige Fieber haben.

Die Ursachen sind entweder wirkende oder leidende. Die wirkende Ursache ist eine gewisse Zusammenschnürung, welche sich bey verschiedenen Krankheiten im Mastdarme einstellt, wie z. B. beym Steine, bey Nierenbeschwerden, und überhaupt bey allen Congestionen des Blutes nach den obern Theilen des Körpers. Die sogenannte leidende Ursache der Hartleibigkeit ist diejenige, welche von einer Art von Trägheit in der Natur veranlasset wird, welche die peristaltische Bewegung der Därme zu langsam macht, daher der Unrath in den Därmen leicht verhärtet wird. Die gelegentlichen und zufälligen Ursachen, welche zu dieser Verhärtung des Unrathes beytragen, sind: Versäumung, zur gewöhnlichen Zeit zu Stuhle zu gehen, und eine Unterdrückung der natürlichen Bewegungen dazu; eine außerordentliche Hitze des Körpers, und häufige Schweiße; eine größere Menge von festen Speisen im Magen, als zu der Quantität von genossenen flüssigen Dingen dienlich ist, und ein gewöhnlicher Genuß solcher Speisen, die trocken und schwer zu verdauen sind.

Die Hartleibigkeit ist der Ursprung sehr vieler Krankheiten; und in besondern Fällen ist sie oft mit großer Gefahr verknüpft. Bey cholerischen Temperamenten, wobey die Personen viele gallige Materie im

Ma-

Magen und in den Därmen haben, ist sie gemeiniglich mit Koliken und heftiger Hitze begleitet. Der verhärtete Unrath verhindert auch sehr oft, wenn er auf die Blutgefäße der Därme drückt, den Umlauf des Blutes, und bringt auf solche Art gefährliche Entzündungen in den Theilen zuwege; und insgemein wird eine jede Krankheit, welche mit Hartleibigkeit begleitet ist, schlimmer und heftiger dadurch.

Die Hartleibigkeit läßt sich, wenn sie durch lange Versäumung zur Gewohnheit geworden ist, am besten dadurch heben, daß man mehr Flüssiges trinkt, und dem Körper mehr Bewegung verschafft; diese Bewegung aber muß keinesweges heftig seyn, denn dadurch wird die Krankheit allezeit größer, ist sie hingegen sanft und gelinde, so trägt sie sehr viel dazu bey, die peristaltische Bewegung der Därme wieder zu ihrem gehörigen Zustande zu bringen. Dazu muß man noch rechnen, daß viele Menschen ihren Körper dadurch wieder in Ordnung gebracht haben, wenn sie nur täglich zu einer gewissen Stunde auf den Nachtstuhl gingen, und sich einige Zeit lang, aber ohne große Gewalt bemühten, einen Stuhlgang zu bekommen. Die Folge von einem solchen fortgesetzten Verfahren, wenn es einige Wochen geschieht, ist, daß die Natur dazu gewöhnt wird, sich dazu vorbereitet, und zu dieser Zeit allemahl Unrath zum Ausleeren bereit hat. Das Essen eines Stückchen Brod mit vieler Butter, alle Tage vor der Mittags- und Abendmahlzeit ist auch eine gute Gewohnheit; und alle Frühjahr und Herbst ein Abführungsmittel zu nehmen, ist eine wirksame Methode, die Natur wieder in ihren gehörigen Lauf zu bringen.

Wenn die Hartleibigkeit mit keinem andern Uebel begleitet ist, sondern die Personen dabey völlig gesund sind, so sind keine Arzeneyen nöthig, indem die Natur bey einigen Körpern daran gewöhnt wird, und sich

dabey wohl befindet. Es giebt viele Personen, welche überhaupt nicht öfter als alle drey Tage ein Mahl zu Stuhl gehen; einige sogar nur ein Mahl in der Woche; und man will Beyspiele gehabt haben, da die Personen eine vollkommene Gesundheit hatten, und doch nur ein Mahl in 3 oder 4 Wochen zu Stuhle gegangen sind. Wenn man eine zur Gewohnheit gewordene Hartleibigkeit durch Bewegung und durch Trinken vieler Flüssigkeit heben will, so muß man dieselben allezeit zusammen gebrauchen; denn sonst erschlafft das Trinken allein die Därme noch mehr, und die Bewegung allein ist vermögend, die schon in zu geringer Menge vorhandene Flüssigkeit noch mehr zu zerstreuen. Auf solche Weise muß eins von beyden allein das Uebel noch vermehren; wenn sie aber beyde zusammen kommen, so heben sie dasselbe.

Der Natur oft durch laxirende Arzeneyen zu Hülfe zu kommen, ist verdrießlich und nicht immer rathsam, weil solche nicht selten starke Krämpfe erregen, weil man sich zu sehr daran gewöhnt, und sie daher kaum mehr wirken, und endlich, weil sie mehrentheils eine desto größere Hartleibigkeit hinterlassen. Es ist aber bequemer, leichter, und ersprießlicher, durch eine wohl eingerichtete Diät einen willigen Leib zu unterhalten, wenn man nur mit den Nahrungsmitteln, die dazu behülflich seyn sollen, fleißig abwechselt. Denn wer immer einerley Speise beybehält, kann keine gute Leibesöffnung haben, weil die Därme endlich derselben gewohnt, und davon nicht mehr genug gereizt werden. Es mag nun jemand bey sonst gesundem Zustande seines Körpers, oder bey Krankheiten, mit Hartleibigkeit und Verstopfung geplagt seyn, so entsteht solche daher, weil die Därme entweder zu trokken und straff, oder weil sie zu schlaff und unreizbar sind. Jede von diesen Ursachen erfordert entgegengesetzte Hülfsmittel.

Die Trockenheit der Därme, und die daraus entstehende Hartleibigkeit, ist eine Plage der cholerischen, hitzigen, magern Personen, die ein hitziges Blut, und trockne und straffe Fasern haben. Solche Personen können sich einen täglichen ordentlichen Stuhlgang verschaffen, wenn sie lauter erweichende und erschlaffende Nahrungsmittel zu ihrer beständigen Kost wählen, und dagegen alle anziehenden, stopfenden, austrocknenden, hitzigen Speisen und Getränke sorgfältig meiden. Erstgedachte Nahrungsmittel sind auch diesen Subjecten desto heilsamer, da sie außer der Erweichung des Leibes auch zugleich ihr Blut erfrischen, verdünnen und versüßen. Davon ist nun eine große Anzahl vorhanden, so, daß man ohne große Mühe wählen, und nach Belieben abwechseln kann. Hierher gehören folgende Alimente:

1. Das Obst, sowohl roh, als gekocht und gebacken; man muß es aber in einiger Menge genießen, wenn es durchschlagen soll. Ein Jeder kann es bald an sich merken, welche Portion er nöthig hat. Es wirkt am sichersten, wenn man es des Abends reichlich genießt, keine andere Speisen, als nur etwas Butterbrodt, oder Brodt mit Käse, oder Brat-Fisch, oder Häring, dazu ißt, und wenig oder gar keinen Wein dazu trinkt. Viele können das Bier dabey recht gut, und ohne Passion, vertragen, welches ihnen vielmehr, indem es mit dem Obste in Gährung geräth, einen desto leichtern Stuhlgang bewirkt. Andern aber bekommt das Wasser besser; und dann ist es nöthiger, ein Glas Wein zu trinken, weil sonst das frische Obst und das Wasser zugleich in manchen Fällen zu sehr kühlt, und den Magen erkältet. Die Früchte, die vornehmlich sehr erweichen und offenen Leib befördern, sind: die Erdbeeren, Maulbeeren, Heidelbeeren, Pflaumen, Brunellen, und deren Brühen, Aepfel, Birnen, und deren Brühen, Aprikosen, Pfirsichen, Melonen,

lonen, Citrullen, frische Feigen, und kleine Rosinen. Viele verschaffen sich dadurch einen leichten Stuhlgang, daß sie des Morgens einen oder zwey gebratene Aepfel essen, und ihren gewöhnlichen Thee darauf trinken.

2. Des Mittags ißt man zum gekochten Fleische, Zuckerwurzeln, Mohrrüben, Pastinak, Scorzonere, Haberwurzeln, und eingemachte rothe Rüben, vornehmlich die Brühe davon. Alle diese Wurzeln sind erweichend, geschmeidig machend, laxirend. Insbesondre wird den Zuckerwurzeln eine laxirende Kraft bey trocknen Naturen zugeschrieben, wenn man sie klein zerschneidet, in Fleischbrühe kocht, hernach durchschlägt, und den Saft davon trinkt. Ferner haben die Kohlgewächse eine sehr eröffnende Wirkung; man muß aber die erste Brühe davon nicht weggießen, sondern daran lassen; der Braunkohl, und noch besser seine zarten Sprößlinge im Frühlinge, der Spinat, Blumenkohl, die Melde, ein gut eingemachter Sauerkohl; ein Gericht aus Spinat, Melde und kleinen Rosinen; gekochter Salat mit Milch und kleinen Rosinen.

3. Diejenigen, die nur dann und wann mit Verstopfung geplagt sind, z. B. nach einer gemachten Debauche in Wein, bey blinden Hämorrhoiden, bringen die Leibesöffnung wieder in Ordnung, wenn sie ein Mahl oder einige Tage hinter einander des Morgens nüchtern laxirende Molken (*), oder Molken mit Re-

netten,

(*) Die Molken haben wegen ihres zarten Salzes für sich eine gelinde laxirende Kraft. Solche ist aber oft nicht hinlänglich, wenn man mehrere Stuhlgänge haben will. Um sie in solchen Fällen, und in denen Krankheiten, wo man keine starke Purganzen geben darf, als ein herrliches Laxir-Mittel zu brauchen, löset man in 1 Pfund warmer Molken 4 bis 6 Loth Manna auf, seihet sie durch, thut 1 bis 1½ Quent Cremor tartari, und 2 bis 3 Tropfen Citronenöhl, hinzu, und läßt dieses in drey Theilen nach und nach trinken.

netten (*), oder die erste Brühe von den Linsen, oder die erweichende Brühe (**), trinken.

4. Viele mit Hartleibigkeit beschwerte Personen spüren große Erleichterung, wenn sie alle Morgen einer Wallnuß groß Butter in warmen Thee oder Kaffe zu sich nehmen. So rühmt man auch alle Morgen nüchtern 1 Loth frische Butter, mit eben so viel feinem Zucker vermischt. Diese Butter ist doch immer besser, als das Baumöhl, welches einige Aerzte anrathen, und wovon sie, eine Zeit lang, alle Morgen, einen Löffel voll nehmen lassen. Nun ist es zwar wahr, daß das Oehl die Därme geschmeidig macht, und den verhärteten Unrath erweicht und zur Ausleerung geschickter macht; allein, der fortgesetzte Gebrauch desselben schwächt und erschlafft die Därme zum größten Nachtheil der Gesundheit. Die frische Ochsengalle ist auch ein gutes Mittel wider Hartleibigkeit, wenn man solche um den dritten oder vierten Tag nimmt; sie laxirt gelinde, und führt den verhärteten Unrath ab. Man nimmt davon des Morgens 1 oder 2 Quent, ja auch wohl 1 Loth, in etwas Zimmet-

(*) Um Molken mit Renetten zu bereiten, nimmt man 2 Stück stark riechende und in dünne Scheibchen geschnittene Renetten, kocht sie eine Viertelstunde lang in 2 Pfund Molken, seihet sie durch, und thut einen beliebigen Syrup hinzu. Man läßt davon früh nüchtern, oder alle 3 oder 4 Stunden jedes Mahl 10 oder 12 Loth nehmen.

(**) Zu Bereitung einer erweichenden Brühe, nimmt man eine wohl gewaschene Kälberlunge, einen Löffel voll gereinigten Reiß, rothe und schwarze Brustbeeren, große Rosinen, Datteln und Feigen, von jedem 2 Loth, und hierzu 3 Renetten; reinigt, wäscht und zerschneidet alles, kocht es einige Stunden in einer hinlänglichen Menge Wasser, und seihet es durch. Davon trinkt man alle zwey Stunden 1 bis 2 Tassen voll. Diese Brühe ist weniger nahrhaft, aber laxirend und kühlend. Sie ist deswegen trocknen und hitzigen Naturen in Geschwüren, wo solche zur Reife gebracht werden sollen, in Schärfe des Blutes, in hitzigen Gichtflüssen, Brustschmerzen, hitzigem Seitenstechen und in Nervenfiebern, überaus heilsam.

wasser, oder 1 Quent an einem Tage 2 bis 3 Mahl. Boerhaave versichert, daß nichts die harten Excremente besser erweiche, als Wasser mit Honig zum ordinairen Getränk, oder Wadeke mit Honig.

Der entgegengesetzte Zustand ist diejenige Hartleibigkeit, die aus einer Erschlaffung der Gedärme entsteht. Hier sind die Därme nicht reizbar, sie haben nicht die gehörige Spannkraft, sie sind in ihrer Wirkung träge. Alle, in vorerwähntem Falle angerathenen erweichenden und erschlaffenden Mittel vermehren dieses Uebel merklich, sie erfüllen den Leib mit vielen Blähungen, und bringen Windsucht, Hypochondrie, Bleichsucht und andere Krankheiten zuwege. Man muß daher bey dieser Art der Hartleibigkeit alle im Vorhergehenden genannte Dinge meiden, oder doch in deren Genusse sehr mäßig seyn. Wenn man also Gemüse, Obst, Gartengewächse, Hülsenfrüchte, Wurzelwerk, genießt, so muß es wenig seyn; man muß ein Glas Wein darauf trinken, und sich Bewegung darnach machen. Man enthält sich auch der vielen Milch, der Kuchen und des Fettes, des Thees, des warmen Wassers, und vieler Suppen; kurz, alles desjenigen, was schwerverdaulich, blähend und erschlaffend ist. Dagegen wählt man anziehende, roborirende und reizende Nahrungsmittel, welche die trägen Gedärme zur ordentlichen Zusammenziehung und Action bringen. Vornehmlich muß viel Salz an die Speisen gethan werden, weil solches die Leibesöffnung sehr befördert. Auch der Kaffe ist hier sehr dienlich, ohne welchen viele Personen keinen offenen Leib haben. Andere verschaffen sich dadurch einen täglichen Stuhlgang, wenn sie des Morgens nüchtern ein Glas kaltes Wasser trinken. Noch andere müssen des Abends Bier trinken, wenn sie nicht verstopft bleiben wollen. Hierin kommt es nun freylich viel auf die Gewohnheit an, und ein Jeder muß seine Natur

tur ausforschen. Die bittern Biere haben hier am meisten eine eröffnende Kraft.

Bey der Hartleibigkeit ist ein altes und gut ausgebackenes Rockenbrodt dem französischen Brodte und der Semmel vorzuziehen, denn es hat mehr Neigung zur Säure, als dieses, aber ich werde mich sogleich über die Säuren erklären. Die Därme von dem darin befindlichen zähen Schleime zu befreyen, ist es besonders dienlich, da Weißbrodt hingegen denselben vermehrt.

Man hört hartleibige Personen häufig über Säure klagen. Daß diese Säure nicht von den eigenthümlichen Säften des Körpers herrühre, überzeuge man sich nur zuversichtlich; denn ohne Zweifel sind die Speisen, sobald sie in die zweyten Wege gelangt sind, den thierischen Säften schon verähnlicht worden; und da deren Natur keinen sauern Bestandtheil zuläßt, so kann man im Blute so wenig, als in den vom Blute abgesonderten Säften, eine entwickelte Säure argwöhnen. Die Säure aber, die sich im Magen und in den Därmen findet, und durch Aufstoßen merklich äußert, rührt gar selten von wirklich sauern Speisen, sondern mehrentheils von solchen her, die, ihrer Natur nach, leicht zur vegetabilischen oder säuerlichen Gährung geneigt sind, und in Verbindung mit Fett sehr leicht darein gerathen. Ich habe nie bemerkt, daß wirklicher Essig und alter Rheinwein Klagen über Säure vermehrt, wenigstens nicht erzeugt haben; junge saure Weine hingegen, und Gemüse, die leicht sauer werden, verursachen Sodbrennen und Säure, weil sie, bey dem längern Aufenthalte, in schwachen Werkzeugen der Verdauung in Gährung gerathen, da dann ihre fixe Luft, die sie enthalten, sich entwikkelt, und die saure Schärfe erst erzeugt wird. Vorurtheil ist es daher, wenn hartleibige Personen sich so sehr vor wirklichen Säuren, vor Salat, und Spei-

sen die mit Essig oder Citronensaft bereitet worden sind, fürchten; wiewohl ich den gehörig gegohrnen Essig dem rohen und noch gähren sollenden Citronensafte vorziehe.

Noch ein Wort vom Schlafe. Der Schlaf schwächt die Verdauung. Da, wo nach heftiger Arbeit eine Ersetzung der verlornen Lebensgeister und ein verminderter Ausfluß derselben nöthig ist, bewirkt er mehr als Arzeney; allein, wenige Stunden sind dazu hinreichend. Ueber sieben Stunden anhaltend, macht er die festen Theile schwammicht und schlaff. Die Haut ist, bey unserer Art zu schlafen, von vermehrter Ausdünstung feucht, die Muskeln verlieren ihren Ton, allein sie werden schwingbarer, der ganze Körper wird träge, die Flüssigkeiten werden verschleimt, und in den Seitengefäßen entstehen Stockungen. Den offenen Leib kann man so gut verschlafen, als versitzen. Alle Ruhe hindert die gewöhnliche Erleichterung, und hartleibige Personen müssen wenig schlafen. Das Wachen selbst ist schon eine Art von Arbeit der Muskel-Fasern.

Bey manchen ist, erwähnter Maßen, ein träger Leib Natur; und die Verstopfung des Leibes habituell; und in solchen Fällen muß man sich mit einer bequemen Arzeney helfen, die den Leib auf den Tag, da man es will, ohne weitere Abwartung, ohne Purgiren, und ohne desto länger nachbleibende Verstopfung, öffnet. Dazu dient ein alle Abend wiederholter Gebrauch eines **Digestiv-Pulvers mit Salpeter** (*), oder

(*) Digestiv-Pulver verfertigt man aus gleichen Theilen Seignette-Salz und Perlmutter, oder aus Krebssteinen und vitriolischem Weinstein, zu gleichen Theilen, pulverisirt und vermischt. Sollen sie zugleich den Magen erwärmen, und die Blähungen abführen, so gebraucht man zugleich, oder damit versetzt, die Auflösung schicklicher bittern Extracte; oder vermischt mit 2 Theilen des Digestiv-Pulvers 1 Theil entweder von pulverisirter Arons-Wurzel, oder Cascarillrinden-Pul-

oder des Castor-Oehles (*), zu 1 Loth, des Morgens oder Abends, nach dem es gelegen ist, die tägliche Leibesöffnung, die einige Stunden nachher erst erfolgt, entweder Abends beym Schlafengehen, oder Morgens, abzuwarten. Eben dieses Oehl hat in derjenigen Art von Hartleibigkeit, oder habituellen Verzögerung derselben, die öfter, als man glaubt, von einer Verengerung der Därme in der Gegend des Blinddarmes entsteht, und, nach Beschaffenheit, bald Durchfall, bald Stuhlzwang, Leibschmerzen, Darmentzündungen, bald aber auch Verstopfung, die zur Darmgicht ausschlägt, verursachet, in verschiedenen Fällen die beste Erleichterung verschafft. Ein ziemlich zuverlässiges Zeichen dieses Fehlers ist, wenn alle in zähen Strängen, oder hart abgehende Excremente beym Abgange fast unbemerkt und ohne Bemühung wegfallen, weil sie, da sie unterweges durch die Verengerung zusammengepreßt worden sind, nun für den Mastdarm zu dünn sind, um ihn anzufüllen, und daß der Druck, den man zur Leibesöffnung anwendet, dann, wann er Effect zu thun scheint, doch nicht unmittelbar Excremente auspreßt, bis sie bald darauf ohne Vermuthen und Pressen wegfallen. —

Von

Pulver, oder geriebene Pomeranzenschale, und reibt diese Vermischung mit ein Par Tropfen Fenchelöhl ab. Allenfalls wäre es hinlänglich, ein wenig Ingber mit dem Digestiv-Pulver zu vermischen, oder es mit dem Syrup von eingemachtem Ingber einzurühren, und als Latwerge theelöffelweise zu nehmen.

Wenn, wie hier, Digestiv-Pulver mit Salpeter, so vermischt man mit dem Digestiv-Pulver, statt erwärmender Mittel, die Hälfte seines Gewichtes, Salpeter.

(*) Castor-Oehl, ist der engländische Nahme des Oehles von dem gemeinen Wunderbaume (Oleum Ricini vulgaris), welches durch die Engländer zuerst aus Amerika unter dem Nahmen: Oleum Ricini americani zu uns gebracht worden ist, aber auch aus unsern einheimischen gemeinen Purgir-Körnern (Grana Tiglii) verfertiget werden kann, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird.

Von dieser Verengerung der Därme ist noch die im Mastdarme zu unterscheiden, die besonders Frauenspersonen zu betreffen pflegt, und von skirrhösen Knoten oder Verhärtung der Häute im Mastdarme verursachet wird. Anfangs bemerkt man ein heftiges Jucken und Schmerzen bey der Leibesöffnung im After, und einen anhaltenden Stuhlzwang ohne erfolgenden Abgang, bis endlich eine, nach vielem peinlichen Pressen erzwungene Ausleerung von Excrementen, die etwa nur die Dicke eines Federkieles haben, erfolgt. Der After ist zuweilen auch auswendig mit schmerzhaften Knoten besetzt, die den Abgang erschweren, und er selbst ist zuweilen so enge, daß kaum die Spitze eines Fingers hinein dringen kann. Inwendig sind die schmerzhaften Knoten so sehr im Wege, daß sie zuweilen so gar die Sonde hindern gerade einzudringen. Eine solche Person von 44 Jahren wurde in dem hier beschriebenen Zustande; bey nahe verhungert, weil sie so wenig genoß, um nur nicht oft zu Stuhle zu gehen, in das Hospital gebracht. Um die Verengerung allmählich zu erweitern, legte man eine mit Cerat bestrichene Wieke in den Darm, die, ob sie gleich kaum einer Federspule dick war, doch nur 2 Zoll tief eingebracht werden konnte. Dieses gab schon den ersten Tag einige Linderung, und Abends verursachete vermuthlich der Reiz der Wieke einen starken Stuhlgang ohne so gar heftige Schmerzen. Die neu eingelegte Wieke drang schon tiefer ein. Am folgenden Morgen gab ein Klystier ohne große Beschwerden eine starke Oeffnung, und eine dickere und längere Wieke drang leicht ein. Täglich zwey Mahl wurde eine neue immer verdickte und verlängerte eingelegt, und durch ein tägliches Klystier Oeffnung ohne alle Schmerzen gemacht. Als man einen Finger einbringen konnte, fühlte man inwendig sehr empfindliche, harte Falten und Knoten, die doch am 25sten Tage verschwunden,

und

und nur noch schlaffe, welke, unschmerzhafte Runzeln zu fühlen waren. Von den auswendigen Knoten war keine Spur mehr. Am 35sten Tage wurde die Wieke schon 1 Zoll dick eingelegt, und mit dem 67sten, da der Darm ganz offen und frey, und der Stuhlgang ohne alle Schmerzen war, entließ man die Kranke.— Eine andere, die viele Callositäten im After hatte, wurde bey derselben Methode in 5 Monathen curirt. Nach dem ersten Monathe konnte man schon den Finger einbringen, und fand, daß sich die Callositäten 4 Zoll hoch im Darme erstreckten, daher man die Wieke auch nach Verhältniß lang machen mußte. Eine dritte Person, die nach einem venerischen Geschwüre am Rande des Afters Callositäten bekam, welche denselben eben so verengten, wurde nach einigen Monathen ebenfalls durch die Wieken, aber mit Quecksilber-Salbe bestrichen, und bey einer förmlichen antivenerischen innerlichen Cur, wieder hergestellt. — Mit drey andern, ebenfalls Venerischen, gieng es in Verbindung mit der innerlichen Cur doch viel langsamer und schwieriger. Dieses Uebel kann sowohl venerischen als hämorrhoidalischen Ursprunges seyn, auch von allerley Schärfen, die sich auf den Mastdarm werfen, veranlasset werden. Ohne Zweifel ist es nöthig, die jeder solcher Ursachen angemessene innere Cur zu Hülfe zu nehmen, obgleich dadurch freylich ohne die äußere Behandlung mit den erweiternden Wieken, die Verengerung im Mastdarme nicht gehoben wird. Bey den obigen Venerischen hatte die vollständigste Queckſilber-Cur nicht die geringste Wirkung auf die Krankheit des Mastdarmes. Die Wieke allein hob sie. Richter (*) hat gegen Anceliu's Instrument und Scherwens Verzweiflung an aller Hülfe, schon Darmsaiten und Wachskerzen vorgeschlagen.

Man

(*) Chirurgische Bibliothek, B. 10, S. 336. 376.

Man könnte oft der habituellen Verstopfungen, sie mögen von Hartleibigkeit oder andern Ursachen herrühren, überhoben seyn, wenn man es nur der Mühe werth hielte, auf die tägliche Expedition des Leibes ein wenig Aufmerksamkeit und Mühe zu wenden, denn er läßt sich gemeiniglich sehr bald zur Ordnung gewöhnen. Morgens ganz früh, oder Abends spät, ist die Zeit, dieses Geschäft täglich abzuwarten, am sichersten. Was man zur Beförderung der Oeffnung zu thun hat, muß, wenn sie Abends erfolgen soll, 3 oder 4 Stunden zuvor, wenn sie aber des Morgens erfolgen soll, spät Abends vorher, und selbst Morgens früh, geschehen. Man genießt nähmlich, bereits erwähnter Maßen, ein fettes Butterbrodt mit einigen gekochten trocknen Pflaumen, wovon man ein Par Tassen der Brühe trinken, und eine gute Prise Digestiv-Pulver einnehmen, demnächst etwa Abends, kurz vor der bestimmten Stunde, oder Morgens früh, nach wiederholter Pflaumenbrühe, oder ein Par Tassen Kaffe mit Digestiv-Pulver, eine Pfeife Toback rauchen, dabey ein wenig umher gehen, und den Unterleib mit der Hand streichen, und dann sich niedersetzen muß, um bey mäßigem Anhalten des Athems, und oft geänderter, bald sehr geraden, bald gebückten, bald auf die Seiten geneigten Stellung des Oberleibes, den Zweck zu erreichen. Obgleich diese Versuche anfangs oft mißlingen sollten, so muß man doch ohne Noth keine andere Zeit, als diese wählen, um die Leibesöffnung zu befördern; und so kommt es gewiß endlich dahin, daß dieses die einzigen Stunden werden, wo die Natur von selbst anfordert. Man muß in der Lehrzeit, bis es dahin gebracht ist, Speisen genießen, die den Zweck erreichen helfen, und die bereits oben angezeigt worden sind. Auch durch Vermeidung alles dessen, was man aus eigener Erfahrung als die Leibesöffnung verzögernd kennt, kann man viel gewinnen.

Wenn

Wenn sich bloß harte Knoten der Excremente im Mastdarme festsetzen, welches bey Personen von hitziger Natur, und hämorrhoidalischen, auch solchen Personen, welche die Leibesöffnung unordentlich abwarten, und daher oft zu lange verschieben, die viel zähe, trockne, anhaltende, hitzige Speisen genießen, und wenig trinken ꝛc. gemeiniglich der Fall ist, so ist es, statt des schädlichen und manche üble Folgen nach sich ziehenden heftigen Drückens, am besten, unmittelbar zuvor, ehe man sich zur Abwartung der Leibesöffnung niedersetzt, etwa nur eine Halsspritze voll kaltes Wasser in den After zu spritzen, und allenfalls den eingekeilten harten Knoten vorher mit einem nassen Finger vom Darme aufwärts los zu schieben. Dieß macht den Weg schlüpfrig, ohne den Darm zu reizen, zu erhitzen, oder zu blähen, wie die künstlichen Klystiere zu thun pflegen, und ohne wie die öhligen Sachen auch thun, die schon ohnehin bey Hartleibigkeit drohenden Hämorrhoidal-Beschwerden zu invitiren. Vieles Trinken hilft in diesem Falle wenig, zumahl wenn das Getränk urintreibend ist, oder von Natur auch die Nieren bey Jemand stark an sich ziehen; da man sich mit Getränke wirklich überladen, und dennoch die härtesten Excremente haben kann. Weiche Speisen eine Zeitlang genossen, thut besser.

Eine in vielen Familien bey verzögernder Leibesöffnung mit zuverlässigem Erfolge gebrauchte Arzeney beschreibt Hr. D. Unzer (*) folgender Maßen:

„Die folgende Latwerge, wodurch sich ein achtzigjähriger Greis, welcher den größten Theil seines Lebens mit Verstopfungen und Hartleibigkeit beschwert gewesen war, gänzlich curirt hat, indem er alle Abend einen oder zwey Theelöffel voll davon genommen, habe ich nicht nur zu gleichem Zwecke, sondern auch in Krankheiten, wo eine reich-

(*) Im Register zum 3 Th. seines Medicinischen Handbuches, (Lpz. 1794, gr. 8.) S. 106, f.

reichliche und doch ganz unbeschwerliche Leibeseröffnung nöthig war, obwohl dann in größern Dosen, besonders in Flüssen und Rheumatismen zu täglicher Abführung der Schärfe so ausnehmend gut gefunden, daß ich, da man es der Formel, die sonst schon bekannt gemacht ist, kaum zutrauen sollte, ein gutes Werk zu thun glaube, sie mit dieser Empfehlung hier anzugeben. Ich schreibe sie wörtlich ab, wie mir das Recept ist geschenkt worden.

„Acht Unzen Sennes-Blätter, 4 Unzen Koriander-Same, 3 Unzen Süßholz, ½ Pfund Cassia-Saft, ½ Pfund Tamarinden-Saft, 1 Pfund Feigen, 1 Pfund Pflaumen, 1 Pfund Zucker. Aus den Sennes-Blättern werden alle Stengel heraus gesucht; man stößt die Blätter fein mit dem Koriander-Samen, sichtet es durch ein Sieb, nimmt 6 Unzen von dem Feinen besonders in ein Papier; das Grobe thut man in einen glasurten Topf mit dem klein geschnittenen Süßholz und Feigen, thut 2 Bouteillen Wasser hinzu, läßt es eine Stunde langsam kochen, presset es dann durch ein Haarsieb, daß aller Saft in einen reinen Topf kommt. Hierauf thut man die Cassien- und Tamarinden-Säfte, ½ Pfund von dem gekochten Pflaumensafte und 1 Pf. fein geriebenen Zucker dazu, läßt es damit wieder etwas kochen, setzt es dann ab, bis es anfängt kalt zu werden; alsdann thut man die 6 Unzen feine Sennes-Blätter hinzu, rührt es damit durch, und behält es in einem steinernen Kruge zum Gebrauche auf. Die Dosis ist Abends 1 bis 2 Theelöffel voll, wovon sich am folgenden Tage der Leib ein oder zwey Mahl öffnet.

„Es ist wenig daran gelegen, ob diese Formel ganz schulgerecht, und ob weder etwas zu viel, noch zu wenig darin sey. Die zusammengesetztesten Arzeneyen wirken nicht nach der Anzahl und Qualität ihrer Bestandtheile, sondern als ein einfaches Ganzes, so wie alle einfache Arzeneyen zusammengesetzte sind. Jedermann weiß, daß aus der Kenntniß der Bestandtheile und ihrer Zusammensetzung kein Schluß auf die Wirkungen der Arzeney gilt, sondern Beobachtungen und Versuche müssen sie uns lehren.“

Es giebt viele Kinder, die von ihrer Geburt an mehr oder weniger verstopft sind. Bey diesen muß man sich hüten, ihnen, ohne andere Anzeigen, sogleich

gleich durch Arzeneymittel Oeffnung verschaffen zu wollen. Dieses ist sehr oft schädlich, weil solche Kinder gemeiniglich eine Leibes-Constitution haben, welche die öftere Leibesöffnung entbehren kann. Entsteht hingegen die Verstopfung plötzlich, nachdem vorher beständig gehörige Oeffnung vorhanden gewesen ist, dann kann man Arzeneymittel geben, um dieselbe wieder herzustellen. Alles kommt darauf an, daß man die angeborne Leibesverstopfung, welche keine Krankheit ist, von der zufälligen, welche medicinische Hülfe erfordert, wohl unterscheide. Die zufällige Verstopfung entsteht mehrentheils von einem Fehler der Milch oder des Breyes, welchen man ändern muß. Wenn die Milch der Amme zu alt ist, muß man ihr viel dünne Kost und viel zu trinken geben. Hilft dieses nicht, so muß man eine andre nehmen, die nur etwas über 6 Wochen entbunden ist. Sonst kann man auch, wiewohl nur selten und bey vollen Brüsten, der Amme eine Purganz verordnen, deren durch die Milch das Kind theilhaftig gemacht wird. Allein dieses ist eine sehr schlechte Hülfe, wodurch man bloß ein Uebel vertreibt, um es wieder zu rufen. An statt die Kinder zum Purgiren zu bringen, wonach sie immer wieder verstopft werden, muß man ihnen lieber durch die Diät helfen, daß sie ordentlich Oeffnung bekommen. Man muß, wenn sie nicht täglich ein oder zwey Mahl Oeffnung haben, auch ihren Brey sehr dünn machen, und sie, wie die Amme, mehr trinken lassen. In den Apotheken hat man kleine Kuchen, die nichts anders als Zucker sind, der in Rosinenwasser aufgelöset und wieder hart geworden ist. Mit solchem Rosinenzucker kann man ihre Speisen und Getränke versüßen, und ihnen zuweilen davon zu naschen geben. Dadurch erhalten sie einen weichen Leib; aber wenn sie wirklich verstopft sind, so muß ihnen erst durch eine Abführung, Oeffnung verschaffet werden.

Ettmüller curirte die Verstopfung bey gar zarten Kindern durch Reiben des Bauches mit Butter vor dem Feuer, und daß er täglich die Schenkel und das Gesäß mit kaltem Wasser abwaschen ließ. Auch das Waschen des Bauches mit kaltem Wasser befördert die Leibesöffnung und läßt keine Verstopfung nach, wie die meisten Purganzen zu thun pflegen.

Außerdem dienen zur Abführung der Kinder überhaupt, und insbesondere des zähen Unrathes, den sie in den Därmen mit zur Welt bringen, einige Theelöffel voll süßes Mandelöhl mit Zuckercant, Rhabarbersaft mit Manna, Sennesblättersyrup, Violensaft mit ein wenig Jalappenwurzelpulver ꝛc. Underwood hat zuweilen, um das Kindespech auszutreiben, 1 Gran Calomel mit 4 Gran Jalappenwurzel, auch wohl 1 bis 1½ Loth Castor-Oehl, und laue Bäder mit Nutzen verordnet. Auch kann man zarten Kindern, die 24 Stunden verstopft sind, alle 3 Stunden einen Theelöffel voll Manna-Latwerge (Electuarium de Manna) eingeben, oder die Dosis bey ältern verdoppeln, und damit so lange fortfahren, bis ihr Leib unruhig wird; alsdann aber ihnen ein Stück Nachtlicht, in Oehl getaucht, von unten beybringen, oder den Dampf von Kohlbrühe an den Leib lassen, wenn die Oeffnung nicht bald erfolgen will. Zu fest geschnürte Kinder bekommen nicht eher Oeffnung, als bis sie aufgewindelt sind. Den schon entwöhnten Hartleibigen gibt man alle Morgen eine Brodsuppe mit Rahm, und läßt sie ein wenig herum laufen, alsdann aber steckt man ihnen ein in Oehl getauchtes Stück Papier in den After, und setzt sie nieder, um zum Zwecke zu gelangen. Auch dienen ihnen Pflaumensuppen, mit Korinthen oder Rosinen gekocht, (welche beyde letztere man wohl ausdrücken muß,) und die Pflaumen selbst, zu ihren Mahlzeiten. Wenn

die-

dieses alle Tage fortgesetzt wird, so kommt die Natur endlich in Ordnung.

Wenn hartnäckige Verstopfungen der Kinder eigentliche Purganzen erfordern, so dient Säuglingen, weil diese am meisten mit Säure und Blähungen beschwert sind, am besten die weiße Magnesia, Rhabarberfaft, oder das Castor-Oehl mit Eygelb, Zucker und Wasser vermischt, zu ein Par Löffel voll, mehr oder weniger. Verschleimten giebt man Salze und Ammoniak-Gummi. Ein Loth englisches Salz in einer Tasse voll Wasser aufgelöset, wirkt bey Erwachsenen schnell, gelinde und ohne schädlichen Reiz, gewisser als irgend eine andere Purganz. Kindern giebt man kleinere Portionen, von etwa 1 Quent an, und so weiter. Bey sehr hartnäckiger Verstopfung wirkt es überhaupt, so wie die seidlitzer, seidschützer und andere Bittersalze und Wasser, in oft wiederholten kleinen Portionen am zuverlässigsten. So auch Klystiere von Wasser ohne Oehl, worin 4 bis 6 Loth seidlitzer oder Kochsalz aufgelöset worden sind, zumahl, wenn man etliche Quent frisches Pulver von Meerzwiebeln, oder 4 und mehr Loth Meerzwiebelessig, dazu thut. Ein Stück Rindsblase auf den Nabel gelegt, wird ebenfalls als sehr kräftig empfohlen. Sobald es im Bauche rummelt, muß man es abnehmen. Der Ammoniak-Syrup, oder das Gummi zu 15 bis 30 Gran, und für Erwachsene, noch einmahl so viel, zu Pillen gemacht, und auf ein Mahl genommen, löset den Schleim vortrefflich, und läßt keine Verstopfung nach sich. Ohne Erhitzung und gemeiniglich ohne Leibschmerzen öffnet ein halbes oder ganzes Quent Schwefel fast zuverlässig den Leib. Eben so ein Eßlöffel voll ganzer Senf, ungeachtet derselbe eben so unverdauet wieder abgeht. Ein Quent Kamillenblumen laxirt auch. — Wenn bey Fieberhitze, oder sonst, kühle Purganzen nöthig sind,

so dient robusten Körpern vorzüglich der Salpeter, nähmlich öfters ½ Quent, auch wohl mehr, in einer Tasse voll dicker Wellgen (*) genommen, welche auch häufig nachzutrinken sind, bis er purgirt. Schwachen Körpern aber, es mögen Kinder, Erwachsene oder Greise seyn, verursachet er leicht Magendrücken, Ohnmachten ꝛc. welches man doch einiger Maßen verhüten kann, wenn man dem Salpeter etwan 5 oder mehr Gran Schwefelmilch, und 1 oder 2 Gran Campher zusetzt. Für Kinder müssen die Doses nach Verhältniß kleiner seyn; doch wenn das Mittel bey ihnen nicht bald durchschlägt, und daher oft wiederholt werden muß, so möchte des Camphers leicht zu viel werden, und so nimmt man lieber eine andere Purganz von Salpeter, oder eine salzige, oder Tamarinden, Senna-Thee, Castor-Oehl, und dgl.

Bey allen dergleichen Purganzen für hartnäckige Verstopfungen, müssen gemeine Klystiere zugleich gebraucht werden; man legt auf den Leib erweichende Umschläge; und Erwachsene, die Arzeney nicht scheuen, können, 1 Loth Sennes-Blätter in einer stark ausgepreßten Korinthen- oder Pflaumenbrühe trinken, und alle halbe Stunden ½ Quent Cremor tartari, oder 10 Gran Salpeter mit etwas Tartar. vitriolat. vermischt, dazwischen nehmen; hingegen müssen sie sich aller heftigen und hitzigen Purgir-Mittel enthalten, welche bey jeder schweren Verstopfung schädlich sind. Vorzüglich aber dienen bey harten, faulen, alten und schleimigen Unreinigkeiten, Klystiere von halb Wasser, halb

(*) Wellgen, sind Brühen von abgekochten Graupen, Grütze u. dgl. sonst Gerstenschleim, Habergrützbrühe, Gersten-Ptisane ꝛc. genannt. Sie müssen so lange kochen, daß sie ganz seimicht oder dick werden. Man kann, nach den Umständen, ein wenig Butter, oder Zuckercand, Korinthen, u. dgl. mit kochen. Siehe Gerstenschleim, im XVII Th., S. 427, f.

halb Weinessig, oder weniger Essig; 12 bis 14 Loth davon in eben so viel Wasser, machen bey Erwachsenen sehr starke Ausleerungen; 2, 4 bis 6 Loth unter desto mehr Wasser, werden Kindern verschiedenen Alters hinlänglich seyn, und der Effect übertrifft oft alle Erwartung. Zuweilen ist es nöthig, die verhärteten Excremente mit einem Löffelähnlichen Instrumente aus dem After auszuräumen, dann Oehl einzuspritzen, und nach diesem erst die Purganzen zu geben.

Solche, die nur für besondere Krankheiten passen, findet man in den Curen dieser Krankheiten. Wenn in bösartigen und faulen Intestinal-Fiebern die Ausleerungen des Leibes nothwendig befördert werden müssen, so muß man hinlänglich nachdrückliche, doch aber solche Abführungen wählen, die sehr schwachen und empfindlichen Kranken keine Ungelegenheit verursachen. Die folgende ist in solchen Fällen besonders zu empfehlen: 3 Gran Brechweinstein, 2 Loth Pomeranzenwasser, mit 6 Loth Baum- oder süß Mandelöhl vermischt. Diese Arzeney muß man unmittelbar vor dem Einnehmen wohl umschütteln. Wenn sie Erbrechen erregen soll, nimmt man davon löffelweise oft hintereinander; soll sie aber nur von unten abführen, so ist alle halbe Stunden ein Löffel voll, bis zur Wirkung, nöthig. Man könnte übrigens auch mit Opiaten versetzte Brechmittel nehmen, wo die öhligen Arzeneyen nicht recht schicklich wären. — Im äußersten Nothfalle einer Leibesverstopfung verfährt man völlig, wie bey der Darmgicht; s. im VIII Th. S. 743, fgg.

Wenn bey neugebornen Kindern die Oeffnung des Mastdarmes verwachsen ist, so wird die Hülfe eines Wundarztes erfordert.

Wenn Personen, insonderheit Kinder, die mit Verstopfung geplagt sind, den Mastdarm heraus pressen,

so bähet man denselben, wenn er nicht sogleich ohne Mühe zurück gedrückt werden kann, mit Wein und Thymian, Rosmarin und römischen Kamillen; sodann kann man auch eine Handvoll Eichenlaub mit etwas Wasser stark kochen, und dieses mit einem Tüchlein aufschlagen, wie auch, nachdem der Darm mit Leinöhl bestrichen worden ist, warmen Habergrützbrey darauf legen.

Den Nutzen des Mohnsaftes (Opium) in der von einer krampfhaften Verengerung der Därme entstehenden Verstopfung, bestätigt Wirtensohn (*). Ein junger Mensch von 22 Jahren, war mit der heftigsten Kolik, und einer damit verbundenen hartnäckigen Verstopfung behaftet; durch viele gegebene Klystiere, durch den Tobacksrauch, den man ihm einblies, und durch allerley Arten von Purgier-Mitteln wurde nichts ausgerichtet, und das Uebel nahm nach und nach dermaßen überhand, daß sehr starke Schmerzen des Magenmundes, eine Angst und der Schluchzen den nahen Tod droheten. Unter diesen Umständen wurde ein sehr geschickter Arzt noch gerufen. Dieser wußte, daß eine krampfhafte Verengerung der Därme manchmahl die Ursache der Verstopfung ist, und daß dieser Krampf durch allerley scharfe Mittel und reizende Purganzen vermehrt wird, durch den Mohnsaft aber entweder gemindert, oder wohl gar gehoben werden muß. Er ließ daher die reizenden Mittel ganz weg, verordnete ein besänftigendes öhliges Klystier, und gab den Mohnsaft in gehöriger Menge. Um sicher zu gehen, wurden dem Kranken anfangs 2 Gran gegeben, und ferner alle Stunden noch 1 Gran, bis die Schmerzen aufhörten. Nie-

(*) *J. C. Wirtensohn* diss. inaug. demonstrans opium vires cordis debilitare et motum tamen sanguinis augere. Harderov. 1775, 4.

Niemand widersprach dieser Verordnung, weil niemand sich mehr Hoffnung zur Rettung machte. Unterdessen aber hörten, nachdem 3 Gran genommen waren, die Schmerzen auf, es erfolgte ein Schlaf, und ehe eine Stunde verfloß, erfolgte offener Leib. Da hier der Mohnsaft den Krampf der Därme hob, beförderte er die Leibesöffnung besser, als alle andern bisher angewandten Mittel, ob er gleich unter andern Umständen verstopft.

Das Castor-Oehl, dessen bereits oben Erwähnung geschehen ist, oder das Oehl von dem gemeinen Wunderbaume, Oleum Ricini vulgaris, ist durch die Engländer zuerst unter dem Nahmen Oleum Ricini americani zu uns gebracht worden, kann aber auch aus unsern einheimischen gemeinen Purgir-Körnern (Grana Tiglii) verfertiget werden, wenn man sie nur von ihrer harten fleckigen Schale vorsichtig säubert, als welche eine große Schärfe besitzt, und die Wirkung des Oehles sehr heftig macht. Nach dieser mühsamen Säuberung, die dieses wohlthätige Mittel, leider! sehr vertheuert, quetscht man die Körner nur leicht in einem steinernen Mörser, und kocht sie entweder, in Leinwand gebunden, in 7 bis 8 Mahl so schwer Wasser so lange, bis man kein Oehl mehr oben abschöpfen kann; oder preßt sie kalt aus, wie man aus Mandeln das Oehl preßt. Das ausgepreßte Oehl ist dem gekochten vorzuziehen, beyderley aber müssen zum innerlichen Gebrauche frisch verfertigt seyn, weil sie leicht ranzig werden. Um dieses zu verhüten, räth *Renaudet*, das Oehl mit noch einmahl so viel kaltem Wasser zu schlagen, um es dadurch desto mehr zu reinigen, und es dann vorsichtig abzuschöpfen. Man kann auch die Körner mit Rosenwasser zu Brey quetschen, so behält das ausgepreßte Oehl den angenehmen Rosengeruch. Das recht gut ausgepreßte Oehl hat einen gar nicht scharfen Geschmack, und es

ist besser, wenn es ein wenig trübe, als wenn es ganz hell saffrangelb ist. Der Magen verträgt es am besten, wenn ihm Jalappenwurzel-Tinctur zugemischt wird. — Man kennt den Gebrauch und Nutzen dieses herrlichen Mittels aus den Beschreibungen und Versuchen des Fraser (*), Canvane (**), Bancroft, Hungerbyhler (***), Fuchs (****), Bonelli (†), Dunant (††), Odier (†††), u. a. Es ist ein sehr mildes Purgir-Mittel, welches besonders in Krankheiten

(*) Eine Nachricht von dem Oleo Ricini, gemeiniglich Castor-Oehl genannt, und von dessen Arzneykräften, besonders in gallichten Krankheiten, vom D. Tho. Fraser zu Antigua gegeben, und durch den D. Macaulay mitgetheilet, st. im 2 B. der medicin. Bemerk. und Untersuch. einer Gesellsch. von Aerzten in London, (Altenb. 1764, gr. 8.) S. 208 — 212.

(**) Dissertation sur l'huile de Palma Christi ou l'huile de Ricin, communement l'huile de Castor, l'histoire, la proprieté de cette huile, l'usage dans les maladies bilieuses, calculeuses et autres, par Mr. *Canvane*, traduit par M. *Hamart de la Chapelle*, à Par. 1777, gr. 8. 129 S.

(***) *Hungerbühler* de oleo ricini, medicamento purgante et anthelmintico praestantissimo, cum icone. Friburgi Brisg. 1780, 8. 9 B.

(****) Diss. de oleo ricini adulterato et vero, eiusque effectibus variis in morbis summis pervulgatis laudibus. Praes. *Ge. Fr. Chr. Fuchs*, Resp. *Guil. Ern. Chr. Huschke*, Jen. 1782, 4. 3 B.

(†) Memoria intorno all' Olio di Ricino vulgare, del Sgr. Dottor *G. Bonelli*, in Verona, 1785, gr. 8. 124 S.

(††) Dunant, von den guten Wirkungen des Oehls vom Ricinus, aus dem 49 Th. des Journ. de Med. S. 44, fgg. übers. st. in der Samml. auserles. Abhandl. zum Gebr. praktischer Aerzte, 4 B. 2 St. (Lpz. 1778, gr. 8.) S. 304 — 310.

(†††) Odier, von dem Gebrauch des Oehls vom Ricinus, und sonderlich von dem Nutzen desselben gegen den Bandwurm, aus dem Journ. de Med. v. Apr. 1778, S. 333, fgg. übers. st. in derselben Samml. 2c. 4 B. 3 St. S. 476 — 488.

Eb. Dess. fernere Bemerkungen über den Nutzen des Oehls vom Ricinus, aus dem Journ. de Med. 1778, S. 450, fgg. übers. st. in derselben Sammlung 2c. 5 B. 2 St. (Lpz. 1779, gr. 8.) S. 233 — 241.

heiten der Därme und Nieren, in allen Fällen, wo Purganzen rathsam sind, sicher, kräftig und fast unfehlbar wirkt. Wer zu Leibesverstopfungen geneigt ist, und nicht eben purgiren, sondern nur täglich Oeffnung haben will, kann beym Schlafengehen 1 Loth einnehmen, so wird er am folgenden Morgen, und vielleicht auf mehrere Tage, seinen Zweck erreichen. Es führt alle Arten von Cruditäten, harte, scharfe, saure, gallichte, alte, verhärtete u. a., besonders die Würmer, ab, und ist in den meisten Fällen dienlich, wo andere Purganzen, wenn sie eben so nachdrücklich wirken sollten, nicht sicher verordnet werden könnten, z. B. bey Entzündungen, in der Schwangerschaft, im Kindbette, bey der monathl. Reinigung, bey Blutstürzungen, Blutbrechen, Bluthusten, in anhaltenden Fiebern, Convulsionen, im Miserere, in Stein- und Nierenschmerzen, zur Linderung bey scharfen Giften, in der Bleykolik, u. s. w. In der Ruhr giebt es ungemein Linderung, wenn man es, allenfalls nach einem zuvor gegebenen Brechmittel, alle Stunden zu 1 Loth so lange nehmen läßt, bis es purgirt. Uebrigens kann man leicht dieses Oehl auch in Klystieren allein, oder zuweilen beym Einnehmen, und zwar für Erwachsene zu 6 Loth, verordnen. Am besten nimmt man es von oben, alle halbe Stunden zu 1 Loth oder 1 Eßlöffel voll, in dünner Fleischbrühe, bis 6 Loth verbraucht sind. Oder man reibt 6 Loth Oehl mit 1 Loth Zucker und einem Eydotter in einem steinernen Mörser, und gießt allmählich bis 20 Loth Rosenwasser dazu, da dann die Dosis alle halbe Stunden 2 Eßlöffel voll seyn kann. Oder, man macht von $\frac{1}{2}$ Loth arab. Gummi mit Wasser einen Schleim, und reibt in einem steinernen Mörser 6 Loth Castor-Oehl hinein, daß sich alles wohl vereinige, und thut 16 Loth Krausemünzenwasser hinzu, wovon alle halbe Stunden 2 Löffel voll zu nehmen sind.

Gemeiniglich folgt schon bey den ersten Dosen Eröffnung und Linderung.

Anstatt anderer Beyspiele der herrlichen Wirkung dieses Oehles in hartnäckiger Leibesverstopfung, führe ich des Hrn. Gen. Chr. Theden Anzeige von der heilsamen Wirkung des Ricinus-Oehles bey hartnäckigen Leibesverstopfungen (*) hier an.

„Das Ricinus-Oehl scheint mir von den deutschen Aerzten nicht genug angewendet zu werden; wenigstens haben sie nicht so viele Erfahrungen von dessen vortrefflicher Wirkung bekannt gemacht, als die englischen Aerzte; und daher fehlt die gehörige Aufmunterung, dieses so sehr heilsame Mittel in Gebrauch zu ziehen.

Ich habe das Ricinus-Oehl in verschiedenen aufs Aeußerste gekommenen hartnäckigen krampfhaften Leibesverstopfungen, wo alle andere Mittel fruchtlos angewendet worden waren, mit dem besten Erfolge gegeben, und rettete die Kranken damit von dem nahe bevorstehenden Tode ganz augenscheinlich. Ich will einige ähnliche Beyspiele, aus meinen Erfahrungen, zu mehrerer Bestätigung des großen Nutzens des Ricinus-Oehles in dergleichen hartnäckigen Verstopfungen hier kurz anführen.

1. Eine Dame, welche einige 30 Jahr alt war, und ein lebhaftes Temperament hatte, erlitt, wegen mehrerer Diät-Fehler und Erkältung, eine hartnäckige Leibesverstopfung, gegen welches Uebel sie selbst allerley Hausmittel, insbesondre aber mehrere Decocte von Sennes-Blättern, abführende Pulver und viele Klystiere von verschiedener Art, vergeblich angewandt hatte. Am fünften Tage der Verstopfung wurde ich endlich gerufen; und als ich kam, hatte sie schon 6 Stunden Kothbrechen erlitten. Ich fand diese Kranke in einem entzündlichen Fieber, und dabey in der größten Beängstigung, beständigen Krämpfen und Schmerzen, welche durch die unruhige Bewegung ihres Unterleibes sehr vermehret wurden.

Weil

(*) In Dessen neuen Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneyk. und Arzneygelahrh. 3 Th. (Berl. und Lpz. 1795, gr. 8.) S. 107, 108.

Weil der Puls voll und hart war, und über 100 Mahl in Einer Minute schlug, so verordnete ich sogleich eine Aderlaß von 12 Unzen, und ließ darauf einen Eßlöffel voll Ricinus-Oehl, mit einem Zusatz von Orangensyrup nehmen, und etwas Kamillenthee nachtrinken. Diese erste Arzeney wurde zwar weggebrochen, als aber sogleich wiederum ein zweyter Eßlöffel voll Ricinus-Oehl mit Orangensyrup vermischt genommen, und Kamillenthee nachgetrunken wurde, so blieb die Arzeney bey der Kranken. Ich ließ nun, um die innere Arzeney durch äußere zu unterstützen, eine Fomentation aus Kamillen-Decoct über den ganzen Unterleib schlagen; und da nach Verlauf einer Stunde kein Brechen erfolgte, so gab ich noch einen Eßlöffel voll Ricinus-Oehl mit Orangensyrup, und ließ eine Stunde nach genommenem Oehl ein Klystier aus Wallfischthran beybringen. Hierauf erfolgten 3 bis 4 Stuhlgänge, und diese verschafften einige Erleichterung. Drey Stunden nach dem Einnehmen des letzten Eßlöffel Oehls, erfolgten dann kurz auf einander, ungefähr in dem Zeitraume einer halben Stunde, noch drey beträchtliche Stuhlgänge, und diese führten mehrere Stücke verhärteten Darmkoth, von der Größe eines Hühnereyes, ab, und darauf verminderte sich sogleich der Puls bis zu 85 Schlägen in Einer Minute, und aller Schmerz und Krämpfe verschwanden. Die Erleichterung erfolgte Abends, und die Kranke hatte nun nach vier schlaflosen Nächten die erste ruhige Nacht, und gegen Morgen erfolgten noch zwey Stuhlgänge.

Die Kranke nahm hierauf täglich noch einige Tage etwas Visceral-Elixir, und einen um den andern Tag ½ Eßlöffel voll Ricinus-Oehl mit Orangensyrup, und so wurde sie in wenigen Tagen völlig hergestellt. Sie hat auch bis heut, da seit jenem Zufalle schon 10 Jahr verflossen sind, sich beständig einer vollkommenen Gesundheit erfreuet.

II. Ein gewisser Kaufmann, welcher seit 4 Wochen in den Händen geschickter Aerzte und Wundärzte war, ließ mich zu sich rufen, um mit seinen Aerzten ein Consilium über seine Krankheit abzuhalten. Bevor diese ankamen, erzählte er mir, daß er schon seit einiger Zeit an schmerzhaften Hämorrhoiden, mit Leibesverstopfung und Urinverhaltung, gelitten habe, daß ihm dabey die Hoden und

Sa-

Samenstränge angeschwollen wären, und daß er von den Hoden an bis zum Rücken hinauf, empfindliche Schmerzen erduldet habe, welche jetzt so stark wären, daß er keine Nacht Ruhe oder Schlaf habe.

Ich fand seinen Puls sehr fieberhaft, den linken Testikel angeschwollen und hart, den Samenstrang dieser Seite aber ebenfalls und zwar bis zur Dicke eines Daumens angeschwollen, und bis zum Bauchring hart.

Ich wartete auf die andern Aerzte beynahe eine Stunde vergeblich, und während dieser Zeit erzählte mir der Kranke noch, daß er seit dem Anfange seiner Krankheit nie anders offenen Leib hätte, als durch ein Pulver, welches ihm sein Hausarzt verschrieben habe. Ich verlangte dieses Recept zu sehen, allein ich erhielt die Antwort: es sey in der Apotheke; jedoch sagte er mir, es schmecke salzig, und wirke schnell offenen Leib, aber es erfolge solcher niemahls wieder, ohne daß er dieses Pulver von neuem nähme, welches er daher oft thun müßte; denn sobald der Leib verstopft wäre, erlitte er die heftigsten Schmerzen an den oben angezeigten Theilen. Es sey dieses das dritte Mahl, daß er binnen 20 Jahren an Hämorrhoidal-Verstopfungen und Urinverhaltung litte, aber nie habe er dabey Schmerzen an den Hoden, noch die empfindlichen Rückenschmerzen gehabt, welche ihn jetzt plagten.

Ich urtheilte, die Ursache der Krankheit und dieser Zufälle sey in verhinderter freyer Circulation des Blutes in dem Pfortader-Systeme zu suchen, und es habe sich das Blut vorzüglich in den Blutgefäßen um die Urinblase angehäuft, und verhindere sowohl den Einfluß des Urins durch die Harngänge in die Blase, als auch den Abgang des Urins aus derselben. Ich schloß daraus, daß wegen der Urinverhaltung die Harngänge nach und nach ausgedehnt worden wären, daß dadurch das Parenchyma cellulosum ausser dem Darmfell gelitten habe, und daß davon die Rückenschmerzen und auch die Anschwellung der Samengefäße und der Hoden nicht allein entstanden, sondern auch unterhalten worden sey.

Diesen Uebeln abzuhelfen, war es nach meiner Meinung erforderlich, dem Kranken eine beständige Leibesöffnung zu schaffen und zu unterhalten. Zu diesem Zweck schienen mir alle reizende, schnell wirkende und

Tro-

Trockenheit hinterlassende Salzmittel mehr schädlich als nützlich, und ich hielt hingegen solche Arzeneymittel viel zuträglicher, welche die Trockenheit in dem Darmcanal hinderten, den gereizten Magen und Gedärme schlüpfrig machten und offenen Leib schafften, und unter allen Mitteln, welche in dieser Art wirken, kannte ich kein besseres, als das Ricinus-Oehl.

Da die zu diesem Consilium erbetenen Aerzte sich nicht einfanden, so schrieb ich auf einen Zettel, daß ich in diesem Falle nichts zuträglicheres, als das Ricinus-Oehl, rathen könnte, und schlug vor, solches sogleich zu verordnen, und nach Umständen davon einige Mahl des Tages einen Eßlöffel voll zu geben. Dem gegenwärtigen Wundarzte des Kranken rieth ich, die Haare der Schaam wegzunehmen, und den aufgetriebenen Hoden, den Samenstrang und den Unterleib, einer Hand hoch über den Bauchring mit dem Emplastro resolvente Schmuckeri zu belegen.

Beym Weggehen kamen mir die Herren Aerzte an der Thür entgegen; ich eröffnete ihnen meine eben aus einander gesetzte Meinung über den Zustand des Kranken, und fand sie menschenfreundlich geneigt, meiner Meinung beyzupflichten, und alles, wie ich es angerathen hatte, anzuwenden.

Der Erfolg des Ricinus-Oehls war der glücklichste, den man erwarten konnte; denn von Stunde zu Stunde linderten sich die Beschwerden des Kranken; und binnen acht Tagen dankte er völlig, von allen oben angeführten Beschwerden befreyet, Gott und seinen Aerzten.

III. Einer meiner geschickten Ober-Chirurgen sah des Unterofficiers Henning Frau am achten Tage ihrer Krankheit, welche in Leibesverstopfung bestand, und sowohl Gekröse- als Leberverstopfung zum Grunde hatte. Die Compagnie-Chirurgi hatten derselben schon an 3 Unzen Glaubersalz, dabey noch ein Sennesblätter-Decoct und erweichende Klystiere gegeben, und es war doch noch kein offener Leib erfolgt.

Die Kranke hatte einen sehr aufgetriebenen harten Leib, starke Brustbeklemmung, und dabey, nebst einem kachektischen Ansehen, einen kleinen fieberhaften Puls. Da nun der Ober-Chirurgus mehrere, von mir mit dem Ricinus-Oehl behandelte gefährliche Kranke dieser Art gese-

gesehen, und die glücklichsten Ausgänge der Curen beobachtet hatte, und hier gar keine Ursache zum Aderlassen war, so wurde von ihm sogleich das Ricinus-Oehl angewendet, und verordnet, daß von demselben ein Eßlöffel voll genommen werden solle. Nach genommener dritter Gabe erfolgte schon etwas Stuhlgang von außerordentlich verhärtetem Darmkoth, und in der folgenden Nacht, in welcher die Kranke schon einige Ruhe hatte, erfolgten noch einige schon mehr erweichte Stuhlgänge.

Da am achten Tage auch schon warme Fomentationen über den inungirten Unterleib gelegt worden waren, so wurden diese, nebst dem Ricinus-Oehle, wovon 4 Mahl täglich ein Eßlöffel voll genommen wurde, auch noch den neunten Tag fortgesetzt, und es hatte die Kranke nach diesen Mitteln, an dem genannten Tage auch noch einige weiche Stuhlgänge. Die Kranke war also durch das Ricinus-Oehl von der drohenden Gefahr gerettet. Sie nahm hierauf noch einige Zeit ein Elixir aus bittern seifenhaften Extracten mit tartarisirtem Weinstein, und befand sich einige Zeit in so weit gesund, als es ihre Leber- und Gekröseverstopfungen zuließen. Diese brachten indessen doch nach einem Jahre die Wassersucht hervor, an welcher sie endlich gestorben ist."

Das kalte Wasser hat sich in verschiedenen Fällen, bey hartnäckiger Leibesverstopfung sehr wirksam bewiesen, in Umschlägen und als Fußbad. „Ich habe es nicht nur für mich selbst erfahren," sagt Hahn (*): „sondern auch noch von Andern angemerkt, „daß diejenigen, welche die Füße täglich in kaltes Was„ser setzen, keiner Verstopfung des Leibes unterworfen „sind, sondern den Leib ganz ordentlich offen erhalten, „welches sich alle diejenigen wohl merken mögen, die „mit Verstopfung öfters geplagt sind, und den Leib „selbst zu keiner Ordnung bringen können." Aber auch selbst die heftigsten Verstopfungen sind auf diese Weise gehoben worden. Stevenson (**) curirte damit einen 77jäh-

(*) Theoretische und praktische Abh. über die Bäder.

(**) Medical essays and observat. V, 5. Act. 77.

77jährigen Mann, der 7 Tage lang ohne Oeffnung war, die entsetzlichsten Leibschmerzen hatte, und alles wegbrach. Manna, Mittelsalze, Krausemünze, Seife mit Aloe, Umschläge, Klystiere mit Oehl, versüßtes Queckſilber, nichts half; alles brach er weg mit unsäglichen Schmerzen. Der Puls sank, und der Mann näherte sich seinem Ende. Stevenson schlug das kalte Bad vor; er ließ ihn barfuß in ein kaltes Zimmer gehen; alle 2 Minuten goß man eine Schüssel kaltes Wasser auf ihn, womit man bey den Füßen anfieng, und immer höher bis an den Bauch stieg; man führte ihn auf den nassen Boden herum, und ließ ihn einen Fuß nach dem andern in ein Faß mit kaltem Wasser setzen. Nach 35 Stunden erfolgte Oeffnung; nach einigen Stunden bekam er ein Klystier, welches viele harte Excremente mit Erleichterung wegführte. Gegen Mitternacht giengen größtentheils harte Stükke fort. Vier Mahl gieng er zu Stuhle. Man gab ihm noch ferner die Seifenpillen mit Aloe, die ihm noch etliche Stuhlgänge verschafften, und nach 3 Tagen genas er. Durch ein Ungefähr, schreibt er, sey er auf diese Curart gefallen. Jemand, der kein Arzt war, hatte seinen Freund mit kaltem Wasser von einer Verstopfung curirt, an der selbst Boerhaave einige Tage vergeblich curirt hatte. Diese Curart hatte er in einem aus einem alten Buche ausgerissenen Blatte gelesen. Stevenson schlug vergebens diese Stelle nach, doch fand er im *Brassavolus*, daß *Savanarola* auf eben diese Art den Herzog von Ferrara von einer dreytägigen Verstopfung befreyet hatte, indem er ihn barfuß auf einem kalten und nassen marmornen Boden hatte herumgehen lassen; dieses machte ihn kühn, auch hier den Versuch zu machen, der dann so glücklich diesen Mann vom Tode rettete, woran schon Clerk und Young verzweifelten. — Kite erzählt einen Fall, wo eine heftige und lange anhaltende Leibesverstopfung, die allen an-

andern Mitteln hartnäckig widerstand, durch das Aufgießen des kalten Wassers auf die Schenkel und den Bauch, durch kalte Halbbäder und Klystiere von kaltem Wasser war gehoben worden (*). — Spence (**) führt zwey ähnliche Fälle an. In dem ersten dauerte die Verstopfung, deren Ursache man nicht entdecken konnte, schon 4 Wochen. Ricinus-Oehl, Queckſilber, warme Bäder, Tobaksklystiere, waren bereits ohne Nutzen versucht worden; der Leib war außerordentlich geschwollen und hart; der Kranke hatte einen beynahe beständig anhaltenden Schluchzen, brach Koth aus von unerträglichem Gestank, und war in den Zwischenzeiten schlafsüchtig. In diesen verzweiflungsvollen Umständen versuchte man das kalte Wasser. Man goß ihm erst dasselbe an die Füße und Schenkel, und da ihm dieses wohl zu bekommen schien, goß man ihm auch auf den Bauch und Rücken kaltes Wasser in großer Menge und mit einiger Gewalt. Einige Stunden darauf bekam er Stuhlgang. Fünf Tage dauerten nun die Ausleerungen fort, während welcher Zeit alle Beschwerden nachließen. Merkwürdig ist es, daß man von dem genommenen Queckſilber erst am 5ten Tage etwas im Stuhlgange bemerkte. Bey einigen andern Kranken waren die Zufälle ebenfalls aufs höchste gekommen, und alle gewöhnliche Mittel fruchtlos angewendet worden, als das kalte Wasser auf dieselbe Art, wie im ersten Falle gebraucht, und zugleich von dem Kranken getrunken, die schleunigste

(*) Charles Kite, von einer heftigen Verstopfung des Leibes, die durch den äußerlichen und innerlichen Gebrauch des kalten Wassers gehoben wurde, aus Lond. med. Journ. Vol. VIII, P. 2, S. 164, fgg. übers. st. in der Samml. auserles. Abhandlungen ꝛc. 12 B. 3 St. (Lpz. 1788, gr. 8.) S. 551 — 561.

(**) Im 3 B. der Medical Transactions published by the College of Physicians in London, Lond. 1785.

nigste Hülfe verschaffte. — Lieutalid, Whitt und viele andere, haben dasselbe angemerkt. - Bey einer Kranken, deren Geschichte Falconer (*) erzählt, hatte die Leibesverstopfung bereits so lange gedauert, und die Zufälle derselben waren so heftig, daß man bereits eine heftige Entzündung der Därme vermuthen, und den nahen Brand befürchten mußte; fast alle gewöhnliche Mittel waren ohne Nutzen angewendet worden, als Falconer den Gebrauch des kalten Wassers vorschlug. Man ließ die Hände und Füße der Kranken 3 Minuten lang in eiskaltes Wasser setzen, wobey sie, wie sie sagte, eine ungewöhnliche Bewegung in den Därmen fühlte. Als sie sich ein wenig erwärmt hatte, wiederholte man dieses kalte Bad, und gleich darauf legten sich die Schmerzen im Leibe, und die Kranke verlangte den Nachtstuhl. Aber nun fiengen die vielen Klystiere und Purganzen, welche die Kranke die Tage vorher genommen hatte, und bisher ohne Wirkung in den Därmen geblieben waren, auf ein Mahl an, so heftig zu wirken, daß die Kranke durch die Menge der Stuhlgänge äußerst entkräftet, und nur mit Mühe durch stärkende und nahrhafte Mittel erhalten wurde. Die Kräfte kamen indessen allmählich wieder, und die Krankheit verlor sich gänzlich ohne Rückkehr. — Hr. v. Haen gedenkt des Einspritzens des Wassers in den Darmcanal durch den Mastdarm, als eines Mittels, das sich zuweilen bey dem hartnäckigsten Miserere wirksam zeigt. Eben dieses Mittel hat Bureaus (**) bey einem Miserere, welches wahrscheinlich von verhärtetem Koth entstand, am 17ten Tage der Krankheit mit glücklichem Erfolge angewendet. — Aclair, in seiner Abh. von der

in-

(*) Im 2 B. der Memoirs of the medical Society of London, instituted in the year 1773, Lond. 1789, 8.

(**) Eb. daselbst.

inflammatorischen Leibesverstopfung (*), empfiehlt dieses Mittel gleichfalls, nach vielen Erfahrungen. Er spritzt jederzeit 6 bis 8 Pfund Wasser ein. Es scheint vorzüglich in dem Falle zuträglich zu seyn, wo das Miserere von verhärtetem Kothe herrührt; und dieses ist, seiner Meinung nach, so gewiß die allerhäufigste Ursache, daß er sich für überzeugt hält, daß in 20 Fällen, die Krankheit 19 Mahl von dieser Ursache herrührt. Er spritzt, vermittelst einer besondern Maschine, langsam lauwarmes Wasser ein; so bald der Kranke eine schmerzhafte Ausdehnung der Därme empfindet, macht er eine Pause von ein Par Minuten, und reibt in der Zwischenzeit den Bauch mit warmem Oehle, um das eingespritzte Wasser durch die Wärme zu verbreiten, und in den obern Theil des Darmcanales zu drücken. Sobald die Empfindung sich verliert, fängt er von neuem an einzuspritzen, und fährt so lange fort, bis der Kranke einen unwiderstehlichen Trieb zum Stuhlgange empfindet.

Damit er diesen nicht zu bald empfinde, und den Wundarzt hindere, die nöthige Menge Wassers einzuspritzen, damit das Wasser Zeit gewinne, in den obern Theil der Därme zu dringen, dürfte es wohl rathsam seyn, der Pausen mehrere zu machen, und den Unterleib nicht allein während den Pausen, sondern auch während dem Einspritzen, gelinde mit Oehl zu reiben. Es giebt gewiß Kranke, die den Trieb zum Stuhlgang sehr bald empfinden werden; und dann würde doch wohl das Mittel ohne Wirkung seyn.

Geht das Wasser unvermischt wieder ab, so wird nach ein Par Stunden die Einspritzung wiederholt, und während der Zeit der Unterleib nebst den untern Extremitäten ein Par Minuten lang mit kaltem Wasser gebähet. Bey dem ersten Versuche ist der Kranke so reizbar, daß er selten mehr als ein Par Pfund Wasser

(*) Eb. daselbst.

Wasser annimmt, ehe er einen heftigen Trieb auf den Stuhl empfindet; bey den folgenden aber kann man wohl 6 bis 8 Pf. einspritzen. Empfindet der Kranke heftige Schmerzen, und ist der Magen so reizbar, daß er alles, was er empfängt, sogleich wieder von sich giebt, so giebt Aclair den Mohnsaft. Ein Wundarzt in Antigua hielt eine Mischung von Calomel und Opium beynah für ein untrügliches Mittel.

Es ist die Frage, ob es nicht gleich viel wäre, ob man Luft oder Wasser einspritzt. Von der Luft würde man wenigstens weit mehr einspritzen können, ohne den Trieb zum Stuhlgang zu erregen. Vielleicht hat bey den Tobacksklystieren die in großer Menge eingeblasene Luft oft einen beträchtlichen Antheil an der Wirkung.

Während den Einspritzungen muß der Kranke sich auf die Knie und Elbogen stützen, und, wo möglich, in dieser Lage eine Zeitlang bleiben.

Bereits ältere Aerzte haben, erwähnter Maßen, das kalte Wasser als ein vorzügliches Mittel bey hartnäckiger Leibesverstopfung empfohlen. Einige derselben rathen es auf den Bauch zu appliciren. Es scheint, daß auch dann, wenn bereits Entzündung in den Därmen ist, dieses Mittel anwendbar und nützlich sey; wenigstens läßt sich kaum zweifeln, daß in dem eben angezeigten Falle die Därme bereits entzündet waren. Aber freylich läßt sich immer desto sicherer Hülfe von demselben erwarten, je früher es gebraucht wird; immer ist es rathsam, wenn der Kranke bereits viele Purgir-Mittel genommen hat, sogleich bey dem Gebrauche dieses Mittels Anstalten zu treffen, die Wirkung der gesammten Purgir-Mittel zu mäßigen, und die Kräfte des Kranken zu erhalten.

Wie schädlich die Gewohnheit sey, bey einer jeden Verstopfung zu heftigten Purgir-Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, haben die beyden berühmten Aerzte Stahl und Hoffmann eingesehen, und deswegen Pillen ver-

fertigt, deren Wirkung ungemein gelinde ist, und die, ob sie gleich auf verschiedene Art verfertiget werden, doch nicht sehr von einander unterschieden sind. Ich will eine Art dieser Pillen hier mittheilen, welche nicht nur in diesen Fällen, sondern auch bey dem Mangel der monathlichen Reinigung, sehr heilsam befunden worden sind:

℞. Extr. absinth.
card. bened.
gent. rubr. āā ʒj.
Pulv. Gummi mastich.
heder.
junip. āā ʒij.
croc. ʒj.
M. F. Pilulae gr. j. Dos. 20 Stück.

Um sowohl die Verdauung, als ordentliche Oeffnung des Leibes zu erhalten, ist das Hoffmannische Visceral-Elixir ungemein dienlich, wenn davon ein Eßlöffel voll nach der Mahlzeit genommen wird. Es ist zwar ein Arcanum; ich müßte mich aber sehr irren, wenn folgende Composition nicht die rechte wäre.

℞. Cort. chin. ʒß.
Rd. gent. r. ʒʒ.
pimp. ʒj.
Conc. cont. coqu. in ▽ Mens. j. per dimidium horae.
Extr. card. bened. ʒij.
Succin. ʒj.
Coqu. in ▽ comm. ʒij.
His add. Sal. tart. ʒij.
▽ menth. ʒiij.
M.

Als ein in hartnäckigen Verstopfungen und daher entstandenen Leibschmerzen bewährtes Hausmittel empfehle ich folgendes: Man thut in einen neuen

Topf,

Topf, der 1½ Nößel hält, 1 Nößel gute Ziegenmilch, und eine halbe Handvoll grüner Schale von Hohlunder, läßt solches kochen, und trinkt diese Milch, so warm als möglich, auf ein Mahl.

Robert Bishoprik, Wundarzt zu York, von einigen hartnäckigen Verstopfungen und Koliken, die von einer Anhäufung von Excrementen in dem Mastdarme herrührten (*).

„Eine Frauensperson von 45 Jahren, die von einer sehr schwächlichen Gesundheit und schwächlichen Leibesbeschaffenheit, auch zu Hartleibigkeit geneigt war, wurde mit einer sehr hartnäckigen Verstopfung des Stuhlganges befallen, zu welcher sich nach einigen Tagen Leibschmerzen gesellten. Diese nahmen nach und nach zu, und hielten bis zu dem 16ten Tage zugleich mit der gänzlichen Verstopfung des Stuhlganges an. Ein sehr geschickter Arzt verordnete eine Menge von abführenden Mitteln und Klystieren, doch auch ohne die geringste Wirkung. Die Kranke hatte, diese ganze Zeit über, sehr wenig Nahrung zu sich genommen, und ward zuletzt so schwach, daß der Arzt sie, als eine nicht mehr zu rettende Patientinn verließ. Auch der Ehemann der Patientinn nahm einige Abende nach einander von ihr Abschied, weil er nicht erwartete, sie am andern Morgen noch lebendig zu finden.

Da man auf die Gedanken kam, daß die Verstopfung des Darmcanales vielleicht von innerlichen Hämorrhoidal-Geschwülsten herrühren könnte, so wurde ich endlich zu der Kranken gerufen. Ich fand die Kranke in dem bereits beschriebenen Zustande. Sie war fast gänzlich erschöpft, hatte einen kleinen geschwinden Puls, und ihre Stimme war so schwach und unterdrückt, daß man sie kaum hören konnte. Sie benachrichtigte mich auf die wenigen Fragen, die ich an sie that, daß sie außer den Kolikschmerzen, die anfallsweise bald heftiger, bald gelinder

(*) Aus Medical Commentaries for the year 1795, coll. by *A. Duncan*, (Edinb. 1795, 8.) Dec. II, Vol. X, S. 340, flg. übers. in Samml. auserles. Abhandl. zum Gebrauche praktischer Aerzte, 17 Bd. 1 St. (Leipzig 1796, gr. 8.) S. 41, flg.

sie befielen, auch noch beständig eine Völle und Schwere in dem untern Theile des Leibes empfände, die sich nach dem Mastdarme zu erstreckte. Ich untersuchte hierauf den Mastdarm mit dem Zeigefinger, und entdeckte zwar in solchem keine innerlichen Hämorrhoidal-Geschwülste, fühlte aber ungefähr 2 bis 3 Zoll hinaufwärts in dem Darme einen großen Klumpen oder Masse von verhärteten Excrementen. Ich versuchte solche zu zertheilen und zu zerbrechen, indem ich mir schmeichelte, daß, wenn ich ein Stück davon mit den Fingern wegbringen könnte, das Uebrige hierdurch so zerstückelt und locker gemacht werden möchte, daß es hernach durch Hülfe der Klystiere abgienge. Ich brachte auch wirklich binnen anderthalb Stunden, auf dreymahliges Bemühen, womit ich jederzeit 5 bis 6 Minuten, wegen der außerordentlichen Schwäche der Kranken anhalten konnte, eine beträchtliche Menge Knoten und Klumpen von verhärteten Excrementen weg, die von verschiedener Größe waren. Während der Zeit unterstützte ich die Kräfte der Kranken dadurch, daß ich sie von Zeit zu Zeit etwas glühenden Wein nehmen ließ. Nachdem ich nun auf gedachte Art einen Theil der verhärteten Masse von Excrementen weggebracht hatte, ließ ich der Kranken ein Klystier aus ½ Nößel Milch mit 2 Koffelöffeln Salz, 2 Eßlöffel voll braunen Zucker und 1 Eßlöffel Baumöhl setzen, wodurch denn auch wirklich der Rest dieser Masse abgieng, die zusammen, wie ich glaube, wohl ½ ℔. wiegen mochte. Der Stuhlgang gieng hierauf ohne weitere Beyhülfe ab, und die Kranke erholte sich bloß durch eine nahrhafte Diät nach und nach wieder.

Eine Sechswöchnerinn von 28 Jahren, hatte eine natürliche Niederkunft gehabt, war aber vordem immer zur Hartleibigkeit geneigt gewesen. Bald nach der Niederkunft bekam sie heftige Kolikschmerzen, gegen welche ich eröffnende Arzneymittel und Klystiere auf die gewöhnliche Art verordnete, die aber alle ohne Wirkung waren, weil sie nicht die geringste Ausleerung durch den Stuhl verschafften. Die Verstopfung dauerte hartnäckig fort, und die Kolikschmerzen nahmen immer zu, daher ich denn am 6ten Tage den Mastdarm mit dem Finger untersuchte. Hier entdeckte ich denn bald, daß dieser Fall dem so eben erzählten völlig ähnlich war. Ich bediente mich daher sowohl der Finger, als auch der Klystiere, auf eben die Art, wie

wie bey dem vorigen Falle. Es wurden solche Mittel auch hier mit demselben guten Erfolge gebraucht; und nach der Ausleerung der verhärteten Excremente wurde die Patientinn bloß durch gute Nahrung ziemlich bald wieder hergestellt.

Der erste Fall ist wegen seiner Dauer, und wegen der baldigen Wiederherstellung aus so mißlichen Umständen, merkwürdig. Man kann die lange Dauer dieses Zufalles daraus erklären, daß die Verstopfung schon einige Tage gedauert hatte, ehe die Kolik entstand, und daß auch die Schmerzen nicht so heftig waren, als sie es sonst zu seyn pflegen, weil sie mehr von einer die Gedärme reizenden Schärfe herrührten. Die geschwinde Wiederherstellung bey einer so starken Erschöpfung der Kräfte war bloß dem guten Erfolge der Operation zuzuschreiben.

Bey der zweyten Patientinn waren die Zufälle wegen der größern Reizbarkeit, die bey einer Sechswöchnerinn Statt finden mußte, heftiger. Diese Kranke war nicht so erschöpft, wie die erste; ich bin aber überzeugt, daß bey ihr, wenn ich ihr nicht so bald geholfen hätte, der Tod in kurzer Zeit erfolgt seyn würde.

Die hier erzählten, und mehrere mir in meiner Praxis vorkommenden Fälle bewegen mich, allen Aerzten auf das ernstlichste anzurathen, ja bey allen hartnäckigen Koliken und Verstopfungen, wo die gewöhnlichen abführenden Mittel und Klystiere auf die gehörige Art, aber ohne glücklichen Erfolg versucht worden sind, den Mastdarm mit dem Finger zu untersuchen, und zu erforschen, ob nicht vielleicht eine Anhäufung verhärteter Excremente in solchem, die unmittelbare Ursache der Krankheit ist. Die Operation selbst ist leicht. —

Bey Schwangern wird in den letzten Monathen der Mastdarm durch die Frucht zusammengedrückt, und hierdurch zu einer solchen Anhäufung Gelegenheit gegeben. Bey einigen Personen ist auch der Mastdarm von Natur, (oder durch schon vorhergegangene Anhäufungen von Excrementen,) bald über der Oeffnung des Mastdarmes in eine Art von Sack erweitert, daher sich denn die Excremente darin anhäufen können. Mehrere Schwangerschaften geben auch, wie es bey der zweyten Kranken der Fall war, zu solchen Anhäufungen Gelegenheit."

Ich komme zur Betrachtung der Leibesverstopfung bey Thieren. Wenn ein Thier eine Verstopfung hat, ohne daß eine andere Krankheit, z. B. eine Darmgicht damit verbunden ist, so kann man am geschwindesten durch eine Stechpille helfen, die man aus einem Stücke Seife nach der Größe des Thieres bildet; oder man bringt ihm ein Talglicht durch den Hintern in den Mastdarm. Soll die Stechpille stärker reizen, so kann man sie mit Salzwasser oder Häringslake befeuchten, ehe man sie einbringt. Ein anderes Mittel gegen die Verstopfung ist ein Klystier. Man vermischt in dieser Absicht, 4 Löffel voll Honig, eben so viel Rüb- oder Leinöhl, und eine Hand voll Salz, mit 1 Nößel Milch, und applicirt es, wenn das Salz völlig aufgelöset ist, laulich warm. Soll das Klystier stärker seyn, so setzt man 3 bis 4 Loth Metallsaffran hinzu.

I. Die Pferde, sind öfters der Verstopfung unterworfen, welches von allzu starker Arbeit, einer zu häufigen Transspiration, von schlechtem, oder zu wenig nahrhaftem Futter herrührt. Diesem muß man vorzubeugen suchen, indem mehrere Uebel und Krankheiten daraus entstehen können. In dieser Absicht giebt man ihnen von Zeit zu Zeit Kleyen mit heißem Wasser abgebrühet, oder gekochte Gerste oder Grütze, entweder allein oder mit Haber vermischt.

Behandlung der Leibesverstopfung bey Pferden, nach Hrn. v. Schönfeld (*). „Sobald ein Pferd dergleichen Anwandlungen bekommt, wovon es sehr schnell überfallen wird, zeigen sich folgende Merkmahle: Das Pferd thut ängstlich, versagt das Futter, fängt an sich öfters zu wälzen, man spüret an demselben, besonders im Halse, innerliche Hitze, die Ohren erkalten, der sogenannte und allen Schmieden bekannte Feifel an dem Halse, neben

(*) In No. 56 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1767, S. 513, fgg.

neben den Kinnbacken schwillt auf, das Pferd kann weder misten noch stallen. Diese Zufälle werden von den meisten für Wirkungen des Feifels gehalten. Je ängstlicher sich das Pferd durch öfteres Niederlegen, Wiederaufspringen und Wälzen bezeigt, desto mehr werden die Zuschauer in der Meinung bestärkt, daß Würmer das Pferd krank machen. Binnen einer Zeit von 1 bis 2 Stunden nimmt öfters die Krankheit dermaßen überhand, daß das kurz vorher gesunde Pferd in den Dünnungen zusehends aufschwillt, und längstens in der dritten Stunde crepirt. Die bekannten Curen, welche mit dergleichen Pferden vielmahls ohne Wirkung vorgenommen werden, sind folgende: Man schlitzt dergleichen Pferden die schon erkalteten Ohren auf, und sucht etwas Blut heraus zu bringen; ingleichem wird der Kern, oder eigentlich der Gaumen des Pferdes ausgestochen, um ebenfalls Blut heraus zu lassen; der Schmid öffnet den Feifel, nimmt so viel heraus, als er mit der Fliete heraus zu bringen vermögend ist, ja, einige füllen diese Oeffnung mit ganzen Pfefferkörnern aus, um die so bekannte Feifelmaterie ausschwären zu lassen. Sobald diese Cur vom Anfange der Krankheit vorgenommen worden, wird das Pferd stark geritten, und es glückt zuweilen von ungefähr, ohne die eigentliche Krankheit des Pferdes errathen zu haben, daß durch dieses Verfahren die Pferde wieder hergestellet werden, wenn durch die Bewegungen das in den Gedärmen sich versetzte Futter, oder die verhaltenen Winde, Luft bekommen und fortgehen. Die eigentliche Krankheit von dergleichen Pferden besteht demnach in der Verstopfung der Gedärme, wo sich entweder nicht hinlänglich verdauetes Futter, oder Winde, festgesetzt haben, und ersteres durch zunehmende Hitze und ermangelnde Feuchtigkeit in den Därmen sich in Kurzem dergestalt verhärtet und erhitzt, daß eingegebene Medicamente durchzudringen nicht vermögend sind. Ja, die Krankheit wird dadurch ganz unheilbar, wenn man dergleichen kranken Pferden das Wälzen verstattet, wodurch sich die Gedärme verschlagen, welche nicht wieder in ihre natürliche Lage zu bringen sind. Viele dergleichen Pferde sterben denn in wenig Stunden, alles eröffneten Feifels, Aderlassens, eingegebener Wurm- und durchschlagenden Mittel ohnerachtet, und man behauptet mit scheinbaren Gründen: das Pferd sey von Würmern umgebracht,

wenn man bey der Eröffnung desselben nicht nur lange weiße, sondern auch kurze braune, ohngefähr eines Fingergliedes lange Würmer in dem Magen des Pferdes antrifft, da von letzterer Art sich auch wohl einige in dem Magen angebissen haben. Nach meiner Erfahrung, so ich vielfältig hiervon gemacht, muß ich dennoch diese Wurmkrankheit für ein Accidens halten, da man bey nur sehr wenigen auf diese Art crepirten Pferden gewahr wird, daß dergleichen kurze braune Würmer den Magen wirklich durchfressen haben. Die Hauptursache des Todes findet sich demnach bey genauer Untersuchung und hinlänglicher Erkenntniß der Krankheit, in den Gedärmen und deren Verstopfungen auf vorbeschriebene Art. Und weil durch diese Verstopfung selbst den bey den meisten Pferden befindlichen Würmern die Luft ermangelt, so rühren sich diese desto mehr in des Pferdes Magen, und vermehren durch ihre Angst des Pferdes Schmerzen und Krankheit, obgleich nicht zu läugnen steht, daß sich die Würmer auch bey unterschiedener Art von Pferdefutter zu regen pflegen, wenn nähmlich zur Winterszeit Erbsen- oder Wickenstroh, oder Quellfutter an Korn, Erbsen oder Wickenkörnern gefüttert wird. Diese Krankheit ist aber selten tödtlich, wenn keine Verstopfung dabey concurrirt, und ist durch Gebrauch des hier beygefügten Wurmpulvers gar bald zu heben. Am sichersten geht man aber, wenn dieses Pulver jährlich nach der Vorschrift ein Mahl praeservative gebraucht wird, welches ohne großen Aufwand geschehen kann. Wenn nun bey dem ersten Anfall dieser Krankheit folgende Mittel schleunig gebraucht werden, daß man nähmlich dem Pferde die erkalteten Ohren reibt, dadurch erwärmt und öffnet, daß etwas Blut heraus geht, auch wohl den dritten Kern am Gaumen mit der Fliete sticht, und Blut heraus lässet, zugleich eine englische Pille nach dem hier folgenden Recept sub A. eingiebt, das Pferd mäßig, doch nicht erhitzt, reitet, so erfolgt zuweilen schon hiervon eine gründliche Besserung, daß das Pferd mistet und stallet, auch nunmehr das Futter wieder annimmt, und außer Gefahr ist. Kann aber das Misten in der ersten Stunde durch diese Cur nicht befördert werden, so kann man die zweyte englische Pille demselben auf nachbeschriebene Art eingeben, und von einem Menschen, der nicht eine allzu starke Hand hat, nachdem die Nägel wohl ver-

derschnitten, und Hand und Arm mit Baumöhl fett geschmieret worden, aus dem Mastdarme, so weit man mit dem Arme hinein kommen kann, den darin versetzten Mist herausholen, und statt dessen ein dünnes Inseltlicht hinein stecken lassen, da denn nochmahls das Pferd ein wenig geritten wird, unter währender Zeit, die über 1½ Stunde nicht dauern darf, muß man schon die Praeparatoria zu Beybringung eines unumgänglich nöthigen Klystieres machen, falls das Pferd von diesen bis hieher beschriebenen Curen noch nicht hinlängliche Oeffnung bekommen sollte. Das Klystier selbst besteht aus folgendem: Ein reichliches Nößel Fließ- oder Regenwasser, wenn man es haben kann; unter dieses kommt 2 Loth klar geschabte Seife, 1 Loth Leinöhl, 1 Loth Baumöhl, 1 Loth Mandelöhl, 1 Loth Kamillenöhl; nachdem dieses wohl unter einander gequirlt ist, wird es dem Pferde milchlaulich, nähmlich so warm als Milch von der Kuh kommt, dergestalt applicirt, daß das Pferd hinten höher, als vorn, steht, und nachdem das Klystier beygebracht worden, muß der Schweif des Pferdes dergestalt zwischen die Beine so lange angezogen werden, bis das Klystier nach gethaner Wirkung seinen Ausgang selbst sucht. Hierbey ist noch Folgendes zu beobachten, daß das Klystier beygebracht werde, ehe das Pferd in den Dünnen merklich aufzuschwellen anfängt, welches meistens schon mit Ende der zweyten Stunde, nachdem sich die Krankheit angefangen, zu geschehen pflegt. Auch hat man nöthig, einige tüchtige Rindsblasen zu diesem Behuf in Bereitschaft zu halten, weil gar öfters eine dergleichen Blase zerplatzt, und diese Cur keinen Aufschub leidet. Man kann auch zu diesem Behuf eine Spritze haben, weil die Klystierblasen öfters verunglücken, und der Aufschub den Tod beschleunigt. Zeigen sich zum Anfange der Krankheit dergleichen Merkmahle, woraus man Bewegung der Würmer vermuthen kann, daß nähmlich das Pferd ängstlich thut, in die Seiten sieht, und sich wälzen will, so kann man ihm, statt der zweyten englischen Pille, das unten gezeigte Wurmpulver, oder Wurmpille, sub B. eingeben, wovon die gefährlichen braunen Würmer in dem Magen sogleich getödtet, und in der Folge durch den Mist mit abgeführet werden, wobey das Wälzen des Pferdes auf das sorgfältigste zu vermeiden ist.

Recept

Recept der englischen Pille, A. Man nimmt: rothen Bolus, Teufelsdreck, Alantwurzel, Lorbeeren, von jedem 2 Loth; Saffran, Aloe, Sadebaum, Anies, Pimpernellwurzel, Majoran, Bocksblut, Calmus, rothen Schwefel, von jedem 1 Loth. Dieses alles zu einem klaren Pulver gemacht, und 1 Nößel Franzbrandwein darauf gegossen. Nachdem dieses 6 Stunden geweicht hat, werden daraus Pillen, eines Taubeneyes groß, verfertiget, und zu vorerwähntem Gebrauch aufbehalten.

Diese Art Pillen ist zugleich auf die Tödtung der Magenwürmer gerichtet; weil aber dieselben etwas angreifend sind, und bey einem innerlich anbrüchigen Pferde zuweilen zu starke Wirkung thun könnten, so ist folgendes Recept mit noch weniger Gefahr zu gebrauchen. Man nimmt: Alantwurzel, Lorbeeren, Myrrhen, Rhabarber, Enzianwurzel, Wacholderbeeren, und Aloe, von jedem 4 Loth. Dieses wird zusammen in Honig und Baumöhl zu einem Teig gemacht, und aus diesem Pillen verfertiget, jede zu 3 Loth.

Dergleichen Pillen muß man zu jeder Zeit vorräthig aufbehalten. Sie werden dem Pferde folgendergestalt beygebracht: Man macht ein Stück Holz, ungefähr Daumens dick, oben ganz rund, daß das Pferd von keinem Splitter geritzt werde; auf dieses wird die etwas erwärmte und erweichte Pille ganz leicht angesteckt. Nachdem dem Pferde das Maul offen gehalten wird, steckt man diese Pille so tief in den Hals, als man dazu kommen kann, welche von dem Holze gar bald abfällt, und von dem Pferde verschlucket wird. Zu Beförderung des Einschlukkens hält man des Pferdes Kopf in die Höhe, und drückt zuweilen die Gurgel, bis man merkt, daß die Pille verschlungen ist.

Recept des Wurmpulvers, B. Man nimmt: wohl pulverisirte Krahnaugen, 1 Loth; Antimonium crudum, 2 Loth; Liebstöckel, 1 Loth; golden Wiederthon, 1 Loth; englisches Bleyweiß, 3 Loth. Dieses alles wird zu einem Pulver gemacht, wovon man dem Pferde curative, wenn die Würmer in Bewegung sind, 2 Doses, jede zu 1 Loth, in einigen Stunden nach einander geben kann. Praeservative wird es aber 8 Tage, täglich 1 Loth, früh in dem ersten Futter gegeben, wonach das Pferd eine Stunde fasten muß. Weil aber kranken Pferden dieses im Futter

nicht

nicht beygebracht werden kann, so lassen sich diese Species auch zu Pillen machen, und dem Pferde, wie die vorbeschriebene englische Pille, am leichtesten eingeben.

Da jedoch manchen Reisenden auf der Straße, dergleichen Pferdezufälle übereilen, wo vorbeschriebene Medicamente nicht sogleich zu haben sind, so habe ich auch unterschiedene Mahle bewährt gefunden, wenn man sogleich einen Trank bereitet, von 4 Löffel guten Essig, 8 gestoßenen Pfefferkörnern, 4 Löffel Urin, und eines kleinen Hühnereyes groß frischen Kuhmist, wozu man noch so viel Baumöhl nimmt, daß dieses zusammen einen Trank ausmacht, den man dem Pferde, nicht etwa durch die Nasenlöcher, sondern in den Hals eingießt, wobey die zwey Adern unter der Zunge, und der dritte Kern zugleich geöffnet werden. Ist dabey der Feisel aufgeschwollen, so sieht man sich genöthigt, denselben auch öffnen zu lassen, womit die meisten Schmiede bekannt sind. Nach diesen in der Geschwindigkeit angewendeten Mitteln wird das Pferd mäßig geritten, und die Krankheit legt sich öfters nach dieser Cur. Das sicherste bleibt jedoch, daß man bey allen diesen Zufällen lieber zu zeitig, als zu spät, mit dem Klystier komme, da dessen zu zeitiger Gebrauch keinen Schaden anrichtet, wo hingegen der Aufschub desselben die Krankheit gar leicht incurabel macht. Trachenau, d. 8 Dec. 1767."

Von einer nach dieser Methode des Hrn. v. Schönfeld angestellten glücklichen Cur, wird weiter unten Nachricht erfolgen.

Nach dem Freyherrn v. Sind (*), hat die Verstopfung des Leibes, d. i. wenn der Koth oder Mist, der zum Mast- oder Afterdarm abgehen soll, trokken und hart, langsam, oder in geringer Proportion nach dem Maße und der Vielheit des gegessenen Futters beym Pferde abgeht, mehrere Grade und mancherley Ursache. Wenn der Koth oder die Feces nur hart und

(*) In Dessen Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters, mit einem Lehrbegriff der Pferdearzneykunst, (Gött. 1775, gr. 8.) S. 1067, 1188.

und trocken sind, und dennoch zur rechten Zeit abgehen, so sagt man Hartleibigkeit (alvus constricta); geht aber der Koth nicht zur rechten Zeit, sondern viel später ab, als er natürlicher Weise thun sollte, so heißt es Verstopfung (alvi suppressio). Theils ist die Eigenschaft des Kothes selbst, theils einige Verhinderniß in den Gedärmen, an der Verstopfung die Ursache. Der Koth, wenn er aus Mangel genugsamer Feuchtigkeit in den Gedärmen vertrocknet; wenn dem Körper durch erzwungenen überflüßigen Schweiß die humores gemindert oder entzogen werden, die zu Befeuchtung des alvi in die intestina secernirt werden sollen; wenn diese secretiones durch andere Zufälle verhindert werden; wenn der Körper durch allzu vielfältige diuretica, oder auch durch purgantia, von Feuchtigkeiten erschöpft wird; wenn ein langer Durchfall vorhergegangen wäre, wodurch der Körper stark entleert worden ist; wenn endlich der alvus mit stark zusammenziehenden Säften angefüllt ist, dann trocknet er zusammen, und wird träge zum Abgang, aus Mangel der Feuchtigkeiten, die ihn schlüpfrig machen sollten. Die Weise, wie die Gedärme selbst den richtigen Abgang des Mistes verhindern, besteht darin, wenn Entzündungen in denselben vorhanden; wenn einige darunter von Winden aufgeblasen und so ausgedehnt werden, daß andere dadurch zusammengedrückt sind; wenn Verwickelung in den Gedärmen entsteht, und die excrementa nicht durchdringen können; wenn endlich der motus peristalticus aufhört, wie es zu geschehen pflegt, wenn das intestinum rectum schlaff oder paralytisch ist, in welchem leztern Falle die Krankheit beynah tödtlich ist.

Ueberhaupt sind dem Pferde in dieser Krankheit die Klystiere am nützlichsten; sie eröffnen die Wege, und machen sie schlüpfrig; sie erweichen die Feces, lindern sie, befördern ihren Ausgang; sie schmeidigen

die

die Gedärme, und verſchaffen ihnen die natürliche Lage, zufolge welcher ſie ſich von Winden und andern Ungelegenheiten entleeren oder frey machen können. Man braucht hierzu erweichende und lindernde Mittel, und verſchreibt:

℞. Fol. alth.
malv.
verbaſc. āā Miij.
Fl. chamom. Mij.
Coqu. in lact. vaccin Menſ. iß.
Colaturae adde
Sal. gemm. ℥j.
Ol. lini ℥iij.
F. Clysma, S. Erweichendes Klyſtier auf 2 Mahl.

Man muß ſorgfältig aufmerkſam ſeyn, daß in dergleichen Umſtänden der üble Gebrauch der Schmiede, die den Arm in den Maſtdarm ſtecken, und den Koth mit ihren Fingern herauslöſen wollen, vermieden werde.

Man braucht innerlich gegen die Trockenheit des Kothes, friſche Kräuter, Salat, Cichorien, taraxacum und grüne Gerſte, wenn es im Frühjahr iſt; außer dieſer Zeit aber Gerſtenmehl mit Waſſer und Honig angemacht, zum Eſſen. Wenn eine paralyſis in den Gedärmen vermuthet wäre, ſo müßten die Klyſtiere von aromatiſchen Kräutern und Wurzeln gemacht werden; und wenn der motus periſtalticus inteſtinorum mangelte, ſo erfordert dieſes Klyſtiere von ſcharfen purgantibus; wie die reſina jalappae, ſcammonium, diagrydium, u. ſ. w.

Die erweichenden Klyſtiere können niemahls zu oft gebraucht werden, es wäre dann daß ein ſtarker Bauchfluß darauf folgte, wie es öfters geſchieht, wenn die ſchlaffen Theile rege werden, daß ſie dann um ſo verſchwenderiſcher arbeiten. Daher kommt al-

les

les auf das gemessene Urtheil des Arztes an, dem man zwar Gesetze vorschreiben, aber sein Urtheil nicht bestimmen kann.

Nach der Anweisung des Veterinarius, 1 Th. (Gotha, 1779, gr. 8.) S. 270, f., ist das Pferd zuweilen verstopft, ohne sonst ein äußerliches Kennzeichen an sich zu haben. Um einem daraus entstehenden größern Uebel vorzukommen, muß man ihm weiter nichts, als Stroh, Kleyen und Mehlwasser geben. Unter die Kleyen kann man Honig mischen. Man läßt es viel saufen, und bringt ihm erweichende Klystiere bey. Um es zu erfrischen, und dem Leibe Oeffnung zu verschaffen, braucht man einige Tage lang des Morgens nüchtern folgende Cur: man setzt das Pferd in die einfache Diät und giebt ihm von einer aus Salpeter und Honig bestehenden Latwerge des Tages ein Mahl, und unter seinen Trank den nach folgender Vorschrift in einer Apotheke zu verfertigenden Essig:

℞. Rad. angel.
zedoar. āā ℥j.
petasit. ℥ij.
Fol. rutae ℥iv.
melissae
scabios.
Fl. calend. āā ℥ij.
Pom. citr. rec.
Nuc. jugland. immatur. āā ℔j.
Omnibus concis. & in mort. marmor. contusis affund. Acet. vin. opt. ℔xij. diger. per noctem, mane destillent ad siccit. cavent. ab empyreumate.

Auszug eines Schreibens über einen besondern Vorfall mit einem Pferde (*). „Sie wissen, daß ich von

(*) In No. 44 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1782, S. 389, f.

von je her ein Liebhaber von Pferden gewesen, und diese Thiere ganz besonders beobachtet habe. Ein Umstand, welcher mir kürzlich mit einem Reitpferde begegnete, verdient einige Aufmerksamkeit, indem ich in Gefahr war, selbiges in 2 bis 3 Stunden gesund und crepirt zu sehen, ohne zu wissen, was demselben gefehlt habe.

Seitdem ich das Pferd habe, hatte es nie einen Anfall gehabt, das Futter weder auf Reisen noch zu Hause versagt, und so oft es, auch bey starken Reisen, in den Stall kam, fraß es mit Begierde. Vor einigen Wochen ritt ich Nachmittags mit einem Freunde spatzieren, und zwar bloß im Schritt. Wir waren nirgends eingekehrt, und konnten ungefähr einen Weg von einer Meile gemacht haben. Bey der Zurückkunft waren unsere Pferde also gar nicht warm, und dem meinigen fehlte nichts. Nach einer Stunde kam dessen Wärter, und fragte: was ich mit dem Pferde gemacht, und ob es unterweges gefressen hätte; es stände im Stalle den Kopf unter die Krippe hängend, wollte nicht fressen, legte sich nieder, und wollte sich wälzen. Sie können leicht glauben, daß ich in den Stall eilte, und ich fand das Angeben mehr als zu wahr, wozu noch kam, daß es in den Dünnungen anfieng zu schwellen, und daß die Ohren kalt wurden. Hier war mir nicht wohl zu Muthe, denn ich sah das sonst so gesunde und brave Pferd in großer Gefahr. Ich schickte es zu einem Schmiede, welcher glaubte, daß es sich verfangen oder verschlagen, oder im Futter eine Feder oder sonst etwas bekommen haben müßte. In dieser Unwissenheit öffnete er ihm die Sporn- und Schwanzader, brannte Brandwein aufs Kreuz, in der Hoffnung, eines oder das andere sollte helfen. Das Pferd kam in den Stall zurück, es war aber nicht besser, vielmehr ward es zusehends schlechter, stand wie zuvor, traurig mit dem Kopfe unter der Krippe; die Dünnen, wohin es sich oft mit dem Kopfe wandte, liefen zusehends mehr auf; die Ohren waren von kaltem Schweiße naß, es wollte sich legen, welches ich aber nicht geschehen ließ. In der größten Bestürzung, da ich nicht wußte, was ich mit dem Pferde vornehmen sollte, fiel mir ein, wie ich bey dem Spatzierritte bemerkt hatte, daß das Pferd immer misten wollte, daß solches nicht geschehen, und ich geglaubt, das Thier hätte Winde. Hierdurch entstand die richtige Vermuthung, daß das Pferd

an der Verstopfung krank wäre. Nun erinnerte ich mich wohl, daß hier ein Klystier das beste Mittel, und dabey keine Zeit zu verlieren sey. Aber ich hatte in meinem Leben keinem Pferde ein Klystier geben sehen, wußte nicht, was dazu genommen, viel weniger, wie es zubereitet würde, und diejenigen, welche um mich waren, wußten auch nichts davon. Spät in der Nacht war es, daß ich also niemanden befragen konnte. Ich nahm daher meine Zuflucht zu den Leipziger Intelligenz-Blättern, welche mir schon mehrmahls zum Orakel gedient hatten. Zu meinem Glücke, (das war es wirklich, denn ich stand in der augenscheinlichsten Gefahr, mein Pferd zu verlieren, welches für mich ein nicht geringer Verlust gewesen seyn würde,) fand ich, wie Sie leicht erachten können, bey sehr ämsigem Nachsuchen dieser Intelligenz-Blätter, unter so vielen darin enthaltenen Nachrichten von Pferdekrankheiten, im 1767sten Jahrgange, auf der 514ten Seite, in des Hrn. v. Schönfeld Abh. von einigen öfters vorkommenden gefährlichen Pferdekrankheiten (*), das Recept zu einem Klystier. Ich nahm also, nach der Angabe, 1 reichliches Nößel heißgemachtes Flußwasser, 2 Loth klar geschabte Seife, 1 Loth Leinöhl, 1 Loth Baumöhl, 1 Loth Mandelöhl und 1 Loth Kamillenöhl, welches ich wohl unter einander quirlte, und applicirte es vermittelst einer hölzernen Klystier-Spritze, nach der in der oben angeführten Stelle beschriebenen Art, dem Pferde, aber nur so warm als Milch, wenn sie von der Kuh kommt. Nach Verlauf von ungefähr ¾ Stunden bekam das Pferd Oeffnung, es ward zusehends munter, die Dünnen setzten sich, es nahm das Futter wieder an, und seit der Zeit hat dem Pferde nichts davon wieder angewandelt.

Die im Leipz. Int. Comtoir für 12 Gr. (**) zu habenden hölzernen Pferde-Klystier-Spritzen sind eine von den nützlichsten Erfindungen; und ich rathe jedermann, wer Pferde hat, diese so geringe Ausgabe von 12 Gr. nicht zu scheuen, sich dergleichen Klystier-Spritze anzuschaffen, und im Stalle aufzubewahren. Zur bessern Erhaltung kann

(*) Siehe oben, S. 40, fgg. R.

(**) Es steht hier zwar nur 6 Gr., welches aber, nach der in No. 45 des leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 393, ein Druckfehler ist, und 12 Gr. heißen muß.

kann man sie mit Oehlfarbe anstreichen lassen. Sie sind viel bequemer, als die bloßen Röhren mit einer Rindsblase, weil diese oft zerplatzen, und man alsdenn keine andere bey der Hand hat. Denn bey dieser Krankheit leidet die Cur keinen Aufschub, indem es wohl geschehen kann, daß in 3 bis 4 Stunden der Tod, und ein Verlust von 100 und mehrern Thalern erfolgt."

Nach Vitet (*), leiden Pferde viel öfter von der Verstopfung, als Ochsen. Die gewöhnlichen Ursachen dieses Zufalles sind: sehr gewürzhaftes Heu, starke Arbeiten im heißen Sommer, lange Reisen, sehr trockne Weiden, Mangel am frischen Wasser, zu reichliches Futter mit Hafer und Salz, und starke Doses von Eisen- und andern sehr zusammenziehenden Mitteln (**). Wenn die Verstopfung ein Fieber und den Anfang einer Entzündung in den Därmen zuwege gebracht hat, so geräth das Thier in Lebensgefahr. Dann muß man, um schleunige Hülfe zu schaffen, die Hand mit frischem Baumöhl bestreichen, und allmählich in den Mastdarm des Pferdes einbringen, und den Mist herausnehmen (***). Wenn der Mastdarm von dem trocknen Miste entleert ist, so gebe man anfänglich, den Tag über 3 oder 4 Klystiere von dem Decocte der Eibischwurzel, worin 3 Unzen Manna und eine Unze Salpeter aufgelöset worden, und hernach Klystiere von dem Decocte der Eibischwurzel mit Salpeter. Dabey füttere man bloß angefeuchtete Kleyen, und gebe Mehltrank zu trinken.

II. Leibesverstopfung beym Rindvieh. Nach Anweisung der allgemeinen Haushaltungs- und Land-

(*) In Dessen Unterricht von der Vieharzneykunst, übers. von Hennemann, 2 Th. 2 B. (Lemgo 1785, 8.) S. 300.

(**) Auch öfters gegebene harn- und schweißtreibende und Purgir-Mittel. A. d. Ue.

(***) Durchaus nicht! Es bedarf dieses gefährlichen Handgriffes nicht, um die Klystiere gleich wirksam zu machen. A. d. Ue.

wissenschaft ꝛc. 4 Th. (Hamburg und Leipzig 1764, gr. 8.) S. 230, f. sind Kühe und Ochsen dieser Krankheit wenig unterworfen, weil sie, ihrer natürlichen Leibesbeschaffenheit nach, große Oeffnung haben; eben deswegen aber ist diesen Thieren kein Zufall so schädlich, als dieser, wenn er sich zuträgt, und keine Krankheit des Viehes erfordert eine so kritische Methode der Cur. — Wenn man in diesem Falle den Kühen oder Ochsen eine von den gemeinen Purganzen giebt, die man bey Pferden braucht, so fehlt es selten, daß nicht eine Krankheit von der entgegengesetzten Art daraus entstehe, die weit schlimmer ist, als die erste, und das Mittel wird alsdann schlimmer, als die Krankheit selbst. — Folgendes ist, der Erfahrung zu Folge, eine sehr sichere und vortreffliche Arzeney dafür. Man nimmt $\frac{1}{4}$ Pfund grobe ordentliche Manna, löset sie in $1\frac{1}{2}$ Nößel Bier auf, zieht es auf eine Flasche, und gießt $\frac{1}{2}$ Nößel süßes Oehl und 6 Unzen Electuarium hinzu, schüttelt es wohl durch einander, und gießt darauf $1\frac{1}{2}$ Viertel Nößel davon ab, wärmt dieses und giebt Morgens und Abends so lange davon, bis die Hälfte von der ganzen Quantität verbraucht ist; alsdann braucht man nur des Morgens bis nichts mehr übrig ist. Dieses wirkt zwar nicht als eine Purganz, thut aber auf eine sanfte Art eben die Wirkung, indem es den Leib des Thieres in den gehörigen Stand setzt; und weil dieses nach und nach geschieht, so kann man sicher mit der Arzeney fortfahren.

Nach Hrn. Past. Germershausen (*), ist bey dem Rindviehe die Verstopfung des Leibes seltener, als der Bauchfluß; sie kann aber auch, wenn sie da ist, desto gefährlicher werden. Bey einem Milchkalbe ist ein Löffel voll Fischthran die Dosis, bey erwachsenen Thieren 3 bis 4 Löffel voll. — Sollte bey einer hartnäcki-

(*) Im 4 B. der Hausmutter, (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 793, f.

näckigen Verstopfung verhärteter Mist vor dem Ausgange des Mastdarmes liegen, als welches sodann zu untersuchen ist, so muß selbiger mit einer mit Oehl beschmierten Hand hervorgelangt werden. Man kann das Thier sodann an einen Ort hinbringen, wo keine Feuersgefahr, als etwa in einem Garten, zu besorgen ist. Hier macht man ein Tabacks-Klystier. Man nimmt eine starke Tabakspfeife, deren Stiel etwa nur eine Spanne lang ist; und füllet selbige mit einem leicht brennenden Taback. Alsdann läßt man den Stiel der Pfeife mit Lappen oder Werg fest bewinden, daß er etwa eines guten Daumens dick werde. Hierauf zündet man die Pfeife an, und schiebt dem Thiere den Stiel bis beynahe an den brennenden Kopf in den Mastdarm, so wird dasselbe die Pfeife völlig ausrauchen. Wollte man aber den Rauch hinein blasen, so muß die Pfeife nur halb voll gestopft seyn, ein baumwollenes Schnupftuch über den Kopf der Pfeife gehalten werden, und sodann mit dem Munde auf die Pfeife von Zeit zu Zeit geblasen werden.

Nach dem in allen Seuchen und Krankheiten des Haus- und Hofviehes unterrichtenden und selbstheilenden Thierarzt (*), darf man, sobald man gewahr wird, daß der Mist bey dem Viehe dicker und steifer wird, als er gewöhnlich seyn soll, oder daß das Thier etwa gar nicht mehr mistet, keinen Augenblick versäumen, dem kranken Thiere Linderung und Hülfe zu schaffen, weil, wenn man es in die lange Harre kommen läßt, gar leicht der Brand dazu schlägt. Zuerst suche man, zumahl wenn man sieht, daß das Thier heftig drückt und zwängt, den Mastdarm von dem darin trocknen Miste zu befreyen, indem man mit einer mit Oehl eingeschmierten Hand behutsam zugreift, und den Mist herausholt. Dann

(*) Im 1 B. (Zeitz und Naumb. 1793, 8.) S. 105, fgg.

gebe man dem Thiere alsobald ein gewöhnliches Klystier mit Salze, oder ein Seifen-Klystier aus 4 Loth Seife in 2 Kannen warmen Wasser aufgelöset; dieß wiederhole man alle 2, 3 Stunden, bis das Thier zu misten anfängt; bleibt das Klystier nicht bey ihm, so setze man unverzüglich ein anderes. Zugleich gieße man alle 2 Stunden $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Pfund gut warmgemachtes Leinöhl oder Thran in den Hals; oder, man stecke dem Thiere ein Talglicht (ungefähr eins für 6 Pfenn.) mit dem dicken Ende zuerst in den Rachen, doch so, daß es nicht zerbrochen wird, alsdann halte man dem Thiere den Kopf hoch und das Maul zu, daß das Licht hinunter gehe. — Sollten diese Mittel noch zu gelinde seyn, und das Thier sich immer noch nicht verrichten, so wende man folgendes stärkendes Klystier an. Man nimmt: schwarzen (oder jeden andern) Rauchtaback, 3 Loth, kocht ihn einige Minuten lang in 2 Kannen Wasser, seihet es sodann durch Leinwand, und läßt nun in dem Wasser 2 Loth Seife und 2 Löffelvoll Salz zergehen. Bleibt auf den Gebrauch aller dieser Mittel der Leib doch noch hartnäckig verstopft, so ist nichts besser als ein Klystier aus Tabacksrauche. Dabey verfährt man so. Man füllet eine töpferne Pfeife, welche einen etwas großen Kopf hat, und etwas über $\frac{1}{4}$ Elle lang ist, mit Taback, (besonders ist schwarzer gut dazu,) raucht dieselbe erst völlig an, setzt einen Deckel darauf, bestreicht die Spitze des Stieles, der keine Schärfe und Spitzen haben muß, mit Oehl, und bringt sie so in den Mastdarm ein, daß der brennende Kopf ein Par Querfinger breit vom Loche absteht. So wie nun das Thier Athem holt, so zieht sich der Rauch hinein, und die ganze Pfeife wird auf diese Art ausgeraucht. Dergleichen Klystiere, auch mehrere hinter einander, sind bey den stärksten Verstopfungen von unglaublichem Nutzen.

Ein

Ein wichtiger Umstand ist hierbey noch zu bemerken. Es hat nehmlich bisweilen das Ansehen, als wenn ein Thier den Durchfall habe, oder als wenn die Verstopfung sich heben wollte, indem eine Menge dünner wässeriger Mist abgeht. Man lasse sich ja nicht dadurch betriegen, und halte nun etwan mit den Klystieren und den andern Mitteln inne, in der guten Hoffnung, daß ja nun das Thier Oeffnung bekomme; denn diese sorglose Unthätigkeit könnte gerade gar plötzlich das Thier tödten. Denn durch das Zwängen, welches das Thier, um den Unflath los zu werden, vornimmt, wird zwar ein wenig dünner, wässeriger Mist heraus gedrückt, aber das Dickste, die festern Knoten bleiben zurück. Man gebe also genau hierauf Acht, und lasse nicht eher mit den nöthigen Mitteln nach, als bis man dicklichen, auch wohl klumpigen, und knotigen Mist abgehen sieht.

Nach erfolgter Oeffnung ist es gut, dem Thiere etwa den andern Tag 2 bis 3 Loth gepülverte und in etwas warmen Wasser aufgelöfete Mönchs-Rhabarber einzuschütten, und einen dünnen Mehltrank darauf saufen zu lassen.

Betrachtungen über eine nicht sehr bekannte Rindviehkrankheit, das Verfangen im Hannöverschen, hier Verstopfen genannt; von Hrn. Thierarzt Reuter (*). „So gewiß es ist, daß die Kühe beym Kalben wegen unterbliebenen Abganges der Igelskälber nicht erkranken: so gewiß ist es im Gegentheil, daß viele Kühe bald nach dem Kalben, wegen ganz anderer Ursachen, in eine besondere sehr heftige Krankheit verfallen, die hier von dem gemeinen Manne das Verfangen genannt wird, und welche, wenn sie nicht zeitig erkannt und mit zweckmäßigen Mitteln behandelt wird, den Thieren das Leben raubt.

(*) In den Anzeigen der kurf. sächs. Leipziger ökonom. Societät, von der Ostermesse des Jahrs 1794, (Dresd. 1794, 8.) S. 196, fgg.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind folgende: Die Kühe lassen bald nach dem Kalben vom Fressen und Saufen ab, wiederkäuen nicht mehr, bekommen ein heftiges Fieber, abwechselnd mit Frost und Hitze, misten und harnen nicht, haben Mangel an Milch, dabey eine schleimige heiße Zunge und ein beschwerliches stöhnendes Odemholen. Auch haben sie zuweilen einen aufgetriebenen, beym Anfühlen schmerzhaften Bauch, welches die Thiere durch öfteres Sehen nach den Seiten zu erkennen geben; dabey zeigen sie außerordentlich viele Mattigkeit, liegen beständig, und das fast immer auf der Seite, mit ganz gesenktem Kopfe und Halse. Zwingt man sie aufzustehen, und führt sie etwas herum, so thun sie gleichsam, als wenn sie auf allen vier Schenkeln verschlagen hätten, und legen sich gleich wieder nieder.

Die nahe gelegene Ursache, oder die Krankheit selbst, ist wahrscheinlich von einem mangelhaften Einfluß der Milch, oder von Verstopfung des Hinterleibes, oder von einem in der Gebärmutter unterdrückten Abflusse schleimiger Unreinigkeit, herzuleiten, denn fast bey allen solchen kranken Kühen sah ich immer die vorerwähnten Zufälle verschwinden, und gänzliche Besserung erfolgen, sobald der Leib offen, die Kuh melke wurde, oder sich ein schleimiger Abgang aus der Geburt einstellte. Aber nicht allein auf die nahe gelegene Ursache, sondern auch auf die entfernten, oder das, was die Krankheit im eigentlichen Verstande hervorbringt, muß man Rücksicht nehmen. Diese entfernten Ursachen sind, meiner Bemerkung nach, fast immer 1) eine schwere Geburt, die bey einer Kuh vor der andern, mehr oder weniger schwer von Statten geht; 2) Krämpfe in der Gebärmutter, welche die Reinigung derselben unterdrücken; 3) schleimige, gallige Unreinigkeiten, die sich in der Zeit des Trächtiggehens, bey einer Kuh mehr, als bey der andern, im Hinterleibe ansammeln, und durch ihren Reiz vorerwähnte Zufälle hervorbringen können; 4) das bey Menschen sogenannte Milchfieber, welches zwar nicht bey allen Kühen Statt findet, das ich aber doch schon manchmahl wahrgenommen habe, wo die Kühe Besserung zeigen, wenn das Euter voll und die Kuh melke wird; 5) sind es zuweilen Herr, Frau, Kinder und die Wärter selbst, welche durch ihre Güte, so sie alle der Kuh in dergleichen Umständen angedeihen lassen

sen wollen, das Uebel erregen; denn alles bringt in diesem Zeitpuncte, außer ihrem gewöhnlichen reichlichen Futter und Gesöffe, noch etwas neben beygetragen, in der guten Meinung, das matte Thier zu stärken, oder es recht frischmelke zu machen; allein, dieses schadet den Thieren außerordentlich, denn solche Thiere sind immer als schwere Kranke zu betrachten, wo alle Verrichtungen, vorzüglich das Verdauungsgeschäft, in Unordnung gerathen sind, und wo alsdann diese Gäte als eine unverdaute Last in dem Darmcanale liegen bleibt, und durch Entwickelung schon erwähnter Zufälle dem Thiere noch sehr zum Schaden gereicht.

Folgende kühlende, krampfstillende, gelind auflösende, auf den Mastdarm und die Geburtstheile wirkende, dabey stärkende Mittel, halte ich nicht allein bey diesen Umständen für passend, sondern ich habe auch schon so manche Kuh dadurch genesen gesehen. Man giebt dem kranken Thiere täglich 2 Mahl folgenden Trank: Nimm gepülverte Leber-Aloe, ½ Loth; gereinigten Salpeter, und römische Kamillenblumen, von jedem 6 Quent; 8 Loth Glaubersalz; einen halben Eßlöffel Mehl, und ½ Kanne laues Wasser. Dieses wird unter einander gemischt, und dem Thiere auf 1 Mahl eingegeben. Dabey giebt man 4 bis 6 Mahl täglich Klystiere aus Leinsamenöhl und Kamillen, und läßt die Schenkel und den Bauch mit Stroh reiben. Sind die Schenkel sehr steif, so läßt man sie nach dem Reiben mit Brandwein waschen. Ist das Thier dabey sehr entkräftet, wie dieses gemeiniglich der Fall ist, so giebt man neben den empfohlnen Mitteln auch noch täglich 3 bis 4 Mahl 3 Stutzgläser blanken Wein; auch muß man das Maul öfters mit Salzwasser auswaschen lassen, damit die Thiere zum Wiederkäuen gereizt werden, und die Arzeney besser wirken könne.

Ferner muß man nicht vergessen, öfters an den Zitzen ziehen zu lassen, um durch diesen verursachten Reiz den Einfluß der Milch zu begünstigen. Zeigt das Thier beym Anfühlen, und durch Stöhnen und Schauen nach den Seiten, vielen örtlichen Schmerz im Hinterleibe, oder holt es sehr kurz und stöhnend Athem, so ist Entzündung der Gedärme und der Gebärmutter, oder Erstickung zu befürchten. In solchem Falle ist dem Thiere, wenn es vorher nicht kraftlos und mager war, am Halse zur Ader

zu lassen, und der Bauch öfters mit Tüchern, welche in warmes Wasser getaucht sind, zu belegen. Dabey muß man nicht vergessen, wenn die Thiere zu gehen vermögen, ihnen in der freyen Luft einige Bewegungen zu machen, und wenn das nicht seyn kann, doch zum wenigsten freye frische Luft in den Stall zu lassen. Fangen die Kühe wieder an zu fressen, so müssen ihnen Mehlbrühen mit Salz, und nur nach und nach die Menge ihres sonst gewöhnlichen Futters gereicht werden. Befolgt man dieses nicht, so läuft man Gefahr, daß sie aufs neue wieder krank werden.

Diese hier beschriebene, von den mehresten Besitzern aber nicht gekannte Krankheit, ist es wohl, die so oft für die Folge der Igelskälber angesehen wird, und wo man, da man nur immer die Igelskälber-Theorie vor Augen hat, durch die Anwendung zweckwidriger, und Verabsäumung zweckmäßiger Hülfsmittel, so oft den Tod der Thiere bewirkt."

Wenn ein Kalb, welches zum Schlachten bestimmt ist, Verstopfungen hat, so wird das Fleisch niemahls schmackhaft seyn. Wenn man merkt, daß es hierzu geneigt ist, so ist das beste Mittel, ihm ein wenig Manna zu geben; und die beste Art, ihm dieses beyzubringen, ist folgende. Man nimmt ungefähr 2 Loth gemeine Manna, löset sie in $\frac{1}{4}$ Maß Wasser auf, und thun einen Löffel voll Brandwein hinzu. Diesen Trank verdickt man mit feinem Weitzenmehl, macht es zu Kügelchen, und giebt dem Kalbe alle Morgen, wenn es gesogen hat, 3 oder 4 davon, nachdem man sie vorher in Milch getaucht hat, damit sie leichter hinunter gehen. Dieses wird so lange wiederholt, bis das Kalb völig wieder gesund ist.

III. Leibesverstopfung bey Schafen. Schafe können vom Genuß mancher grünen Kräuter und Gräser auf der Weide verstopft werden, wohin insonderheit das rothe spitzige Gras, Filzgras, Egelkraut, breiter Krähenfuß, Mausöhrlein, Schaftheu, Schmalzblume, Speerkraut, Bingelkraut, einige Arten Binsen,

sen, u. a. m. gehören. Nach Vitet, a. ang. O., nimmt man den verhärteten Mist mit einer kleinen stählernen Zange aus dem Mastdarme weg, und giebt hierauf 3 oder 4 Klystiere, jedes von 4 Unzen, und 2 Mahl einen Trank aus 6 Unzen Molken. Nur wenn Fieber oder Entzündung eintreten, lasse man Ader, und gebe überhaupt weder Oehl zu trinken, noch auch starke Purgir-Mittel. Wenn die Verstopfung von übermäßiger Hitze, übermäßigem Schweiße, oder, von starker Arbeit entstand, so ist, wenn die Jahrszeit es erlaubt, das Baden in reinem Flußwasser sehr zuträglich.

Nach Hrn. Past. Germershausen Vorschrift (*), giebt man gewöhnliche Purganzen, z. B. Sennes-Blätter, Zaunrüben, Roß-Aloe und dgl. Sie werden zerstoßen oder zerrieben, und davon ein halber Löffel voll mit Mehl zu Pillen gemacht, und eingegeben. Man kann auch getrocknete oder gebackene Pflaumen kochen, und die Brühe, mit dem Pulver vermischt, den Schafen durch ein Horn, Trichter oder eine Bouteille, die einen langen Hals hat, eingießen, und ihnen bey der Cur erweichende oder öffnende Speisen, z. B. gelbe Rüben, Kohl ꝛc. reichen. Man kann auch einen Zapfen von gemeiner Hausseife so schneiden, daß er durch den Hintern in den Mastdarm eingesteckt werden kann, nachdem er zuvor mit Oehl bestrichen worden ist. Sollte aber eine zu starke Verstopfung von allen jetzt genannten Mitteln nicht zu heben sey, so wird ein Klystier von folgendem Decoct gebraucht: durchgeseihete Molken (Serum lactis dulce, diese bekommt man, wenn das Bier die Milch zum Käse gerinnen macht,) 1. Nößel; Butter, 2 Löffel; Hausseife, 2 Löffel; Salz, 2 Hände voll; dieses rührt und kocht man zusammen, gießt

(*) Das Ganze der Schafzucht ꝛc. von C. F. Germershausen, 2 Th. (Lpz. 1790, gr. 8.) S. 438.

gießt es in eine Klystier-Blase, und applicirt es dem Schafe auf die gewöhnliche Weise.

IV. Leibesverstopfung beym Federvieh, als: den Hühnern ꝛc. Wenn die Hühner gar zu trocknes und anhaltendes Futter fressen, so macht dieses ihren Mist zu trocken und hart, daher er dann nicht so leicht abgehen kann. — Das erste, was man in solchem Falle versuchen sollte, ist: das Futter zu verändern; und wenn dieses nicht hinreichend ist, muß man Arzeneyen gebrauchen. Ich habe hiervon bereits im XXVI Th., S. 232, gehandelt.

Leibesverstümmelung, siehe **Verschneiden** und **Verstümmelung**.

Leibesverwachsen, siehe **Verwachsen**.

Leibesverwandlung. Es ist bekannt, daß der menschliche Körper von Jugend auf wächst, und sich beständig verwandelt. Seine flüssigen Theile sondern sich täglich von einander, und gehen fort in alle Welt. Seine festen Theile nutzen sich ab, und verschleißen. Er nimmt täglich Nahrung aus allen drey Reichen der Natur zu sich, welche die Stelle der abgehenden flüssigen und festen Theile ersetzen. Das Salz, welches dort in einer Felsenkluft anschoß, der Kakao, der in Indien wuchs, der Fisch, der im Oceane schwamm, und die Lerche, die in den Leipziger Feldern in Einer Nacht fett ward; alles dieses vereinigt sich in dem Bauche eines Tamisius, und wird zum Tamisius. Auf diese Weise können die Aerzte unwidersprechlich beweisen, daß nach Verlauf einiger Jahre die ganze flüssige und feste Masse eines gewissen menschl. Körpers völlig erneuert, und an die Stelle der ersten eine ganz fremde gesetzt wird. Von dem Stoffe des Körpers eines Kindes ist kein Staub noch Tropfen mehr vorhanden, wann es ein Greis geworden seyn wird.

Daß aus so vielen fremden Körpern außer uns unzählige Theile sich versammeln, um sich in unsern Leib

zu verwandeln, und die Stelle der stets abgehenden Theile von uns zu ersetzen, erhellet am deutlichsten aus den Speisen, die sich auch nach ihrer Verwandlung in die Art thierischer Körper, noch durch einige ihnen eigenthümliche Kennzeichen unterscheiden.

Der erste Stoff, woraus die Thiere gebildet werden, muß eine ganz fremde Materie seyn. Das Gelbe der Hühnereyer ist im Winter, wenn sie kein grünes Kraut fressen können, bleicher und von Geschmacke gelinder, als im Sommer. In einer gewissen Gegend von Schweden erhalten die Hühnereyer im Sommer, wenn diese Thiere gewisse schädliche Kräuter fressen, einen Aasgeschmack, der sie unbrauchbar macht. Die Enteneyer schmecken ekelhaft, wenn diese Thiere Würmer, Froschleich und dgl. gefressen haben. Es ist also schon der erste Stoff der thierischen Körper ein Gemisch von allerhand Substanzen aus den verschiedenen Naturreichen. Daß die festen Theile des thierischen Körpers auf eben solche Weise stets umgetauscht werden, erhellet aus den Wirkungen der Färberröthe, welche, wenn sie von Schweinen und verschiedenen Vögeln gefressen wird, sogar ihre Knochen und Knorpel oft durch und durch roth färbt. Das Fleisch leidet diese Verwandlungen noch deutlicher. Die Hasen schmecken im Sommer bey ihrer jungen grünen Weide anders, als im spätern Herbst von der Aespenrinde und den jungen Baumsprossen. So lange die Krammetsvögel im Herbste Beeren fressen, schmecken sie weit angenehmer, als im Sommer, wenn sie von Insecten leben. Der starke Geschmack der Auerhähne von den Tannzapfen, ihrem Winterfutter, verschwindet im Sommer, wenn sie Frösche und Insecten fressen. Das mit Kohl und Rüben gefütterte Vieh würde ein Fleisch von widrigem Geschmacke behalten, wenn man es nicht einige Wochen vorher, ehe es geschlachtet wird, mit anderm Futter unterhielte. Das Schaffleisch in den südlichen

lichen Gegenden Frankreichs, hat seinen schönen Geschmack vom Rosmarin und Thymian, welches diese Thiere genießen; hingegen schmeckt das Fleisch eines Thieres nach Knoblauch, wenn es kurz vor seinem Tode damit gefüttert worden ist. — Auf gleiche Weise werden auch alle thierische Säfte stets abgewechselt. Der Cactus und die Opuntia färben den Urin roth, die Rhabarber gelb, und der Spargel giebt ihm einen Violengeruch. Bey einigen Personen erhält der Schweiß den Geruch des ungarischen Weines, den sie getrunken haben. Der Schweiß der Juden riecht unterscheidend von ihrem öftern Genusse des Knoblauches. Es giebt überdem eine Menge Kräuter, welche den Geschmack der Milch an Thieren und Menschen sehr verändert. Das ganze Geblüt wird von Speisen, Getränken und Arzeneyen bald verdorben, bald wieder gereiniget; und ist also kein Theil eines thierischen Körpers übrig, der sich nicht von dem Genusse solcher Nahrungsmittel, die ihre Eigenschaften noch nach der Verdauung behalten, merklich verändern, und dieselbe von ihnen annehmen sollte. Was aber von diesen Nahrungsmitteln gilt, das gilt von allen übrigen, obgleich ihre Eigenschaften nach der Verdauung nicht mehr kenntlich bleiben.

Es ist also offenbar, daß die Materie unserer Körper sich nach und nach abnutzt und zerstreuet, und daß nach Verlauf vieler Jahre von allen flüssigen und festen Theilen, die ehedem den menschlichen Körper formirten, keiner mehr übrig ist, sondern daß an deren Stelle lauter neue Theilchen getreten sind. Allein, diese Vorstellung erschöpft noch bey weitem den ganzen Begriff dieser unserer Verwandlungen nicht. Man muß noch hinzu setzen, daß der menschliche Körper in seinem ganzen Lebenslaufe nicht nur neue Stoffe seiner Materie, sondern auch ganz neue Kräfte erhält, die er zuvor nicht besaß. Wenn man die Perioden des menschlichen

Lebensalters unterscheidet, so ist der Körper eines Jünglinges nicht nur der Materie nach dasjenige nicht mehr, was der Körper des Kindes war, sondern es haben sich auch in ihm ganz neue Kräfte entwickelt, nähmlich die Kräfte der Mannbarkeit, und die ganz neuen Verrichtungen des Gehirnes, wodurch es sich in den Stand setzt, mit den Vorstellungen harmonisch zu wirken. Diese verborgene Art von Entwickelungen unserer Maschine macht uns, was die innere Structur betrifft, zu eben solchen Arten von Thieren, wie verschiedene Arten von Insecten in Absicht auf ihre äussere Gestalt sind. Eine Raupe verwandelt sich in eine Puppe, die Puppe in einen Schmetterling. So sehr wir diese Verwandlungen bewundern, weil sie in der äußern Structur dieser Theile vorgehen, die uns in die Augen fällt, so sind sie doch nichts mehr, als was dem Menschen selbst wiederfährt, wenn er sich aus einem Kinde in einen Mann, aus einem Manne wieder in einen Greis verwandelt, denn zu diesen Veränderungen wird in unserm innern Theile eine eben so wunderbare Entwickelung erfordert, als bey den Verwandlungen der Raupen zugleich in den äußern erfolgt. Diese periodischen Verwandlungen des menschlichen Körpers, und die ganze Geschichte aller seiner Entwickelungen, ist bisher von den Aerzten noch nicht genug beobachtet und beschrieben worden, da sie doch einer der wichtigsten Gegenstände unserer Untersuchungen ist. Vielleicht würde man finden, daß viele in uns vorgehende Veränderungen, die wir für Krankheiten halten, nichts anders als solche natürliche Verwandlungen wären, bey welchen sich auch die Thiere nie wohl befinden. Die Zahnarbeit der Kinder ist unstreitig eine solche Entwickelung. Die Veränderungen, welche in unserm Körper vorgehen, wenn wir die Jahre der Mannbarkeit erreichen, sind von eben derselben Art. Herr Haen hat behauptet, daß die Krank-

heiten

heiten der Blattern und Masern nichts anders, als Entwickelungen der kleinsten Enden der Blutgefäße und der Fließwassergefäße, wären. Krüger sagt in seinen Träumen, daß die Menschen sich eben so mausterten, wie die Vögel.

Da, gedachter Maßen, von dem Stoffe des Körpers eines Kindes kein Staub noch Tropfen mehr vorhanden ist, wenn es ein Greis geworden seyn wird, wie kommt es nun, daß gleichwohl der Greis noch eben dieselbe Person bleibt, die das Kind war, da er doch auf solche Weise zwey ganz verschiedene Körper bewohnt hat? — Wenn nach dem Tode unsere Seele fortdauert, und sich ihrer deutlich bewußt ist, so wird sie sich unstreitig noch für eben diejenige halten, die hier auf Erden gelebt, und ihren Leichnam wie eine Redouten-Maske, abgelegt hat. Die Philosophen versichern uns, daß sie nach dem Tode einen neuen, vielleicht subtilern Körper beziehen würde. Wird sie wohl hierdurch eine andere Person werden, als sie vorhin war? Eben so wenig, als ein Mensch in diesem Leben, wenn er ein neues Kleid anlegt. Unsere zukünftige Auferstehung wird eine neue Vereinigung unserer Seele mit einem verklärten Körper seyn. Wodurch werden wir wohl überzeugt seyn können, daß wir noch eben dieselben sind, die wir hier auf Erden waren? Unser Körper ist neu; unsere Seele wird mit feinern Kräften bereichert werden. Aber das deutlichste Gedächtniß unsers ganzen Daseyns wird uns bleiben, und hieraus werden wir erkennen, daß wir es selbst sind, die mit neuen Augen sehen, und mit neuen Ohren hören, und daß wir nur eine Person mit jener ausmachen, die ehedem lebte, und deren Seele, sie mag indessen nun in dem Leibe oder außer dem Leibe gewesen seyn, von dort an stets fortgedauert hat.

Diese Betrachtungen haben vielleicht bey den alten Philosophen die Meinungen von der Seelenwanderung

derung veranlasset, nach welcher sie annehmen, daß die Seelen der Menschen nach ihrem Tode verschiedene andere Körper von mancherley Thieren bewohnen könnten. Wenn wir annehmen, daß eine solche Seele ihrer deutlichen Erinnerungskraft beraubt würde, sobald sie ihren ersten Körper mit einem andern verwechselt, so ist es unmöglich, sich vorzustellen, daß sie dieselbe Person geblieben wäre, nachdem sie ihren Tausch getroffen hat. Lassen wir ihr aber die deutliche Erinnerungskraft ihres vorigen Zustandes, so wird sie sich in allen diesen Verwandlungen und Verkleidungen stets wieder finden, und immer dieselbe bleiben, die sie war. Es ist also die deutlichste Erinnerungskraft der Seele von ihrem ganzen Daseyn, welche unsere persönliche Einheit ausmacht; und man kann sagen, daß eine Seele, die dieses Vermögens beraubt würde, ihre Persönlichkeit verlieren, und zwey verschiedene Wesen in der Welt vorstellen würde.

Leibeswärme, siehe **Wärme**.

Leibesweite, Breite oder Umfang. Bemerkungen über die ab- und zunehmende Weite und Breite des menschlichen Körpers von unterschiedenen Ursachen, gemacht von Anton Rolandson Martin (*). „Die Stellen, deren Weite oder Umfang ich abgemessen habe, sind folgende: 1. die Brust über den festen Rippen (Costae verae), gleich über den Warzen; 2. auch die Brust über den freyen Rippen (Costae spuriae), gleich über

(*) Im 31 Bande der von Hrn. Hofr. Kästner übers. Abhandlungen der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1769, (Lpz. 1772, gr. 8.) S. 73.

Solche Betrachtungen genau und mit völliger Gewißheit anzustellen, ist so schwer, daß man gegenwärtige nicht allerdings für zuverlässig anzusehen hat; aber doch ist des Verf. Aufmerksamkeit und Bemühung rühmenswerth; und die kön. Akademie glaubt, diese Bemerkungen werden wenigstens weitere Versuche hierüber veranlassen.

Anmerk. der Grundschrift.

über der Herzgrube; 3. der Unterleib, quer über dem Nabel.

„Da die Weite der Brust beym Einathmen und Ausathmen nicht einerley ist, so hat mir, um etwas gewisses zu erhalten, das Sicherste geschienen, mein Maß bey der Höhe des ungezwungenen Einziehens des Odems zu bemerken; daher ich auch, um mehrerer Sicherheit willen, das Merkmahl einige Zeit an seiner Stelle stille gehalten habe.

„Außer diesen Theilen habe ich auch zuweilen noch folgende gemessen: die flache Hand, das dicke Bein gleich an dem Unterleibe, die dickste Wade, und das Schienbein über dem Fußknöchel.

„Diese Theile zu messen, habe ich mich eines Maßes von starkem Papier bedient, 2 Querfinger breit, auf welches ich Linien für die Weiten unterschiedener Theile meines Körpers gezogen, und jede zum Unterschiede, mit einem Buchstaben bezeichnet hatte. Die Messungen sind an einem sitzenden Körper genommen worden, weil ich bemerkt habe, daß der Körper etwas schmähler wird, wenn er liegt.

„Folgendes habe ich bey diesen Messungen bemerkt: Essen, Trinken, Wachen und Wärme erweitern den Körper. Wenn man mäßig isset, kann der Unterleib 5 Lin. weiter werden, und die Brust auch so. Hat man stark gegessen, oder viel Wein und Kaffe getrunken, so sind die freyen und die festen Rippen, jede für sich, 7 Lin. weiter geworden, der Unterleib 10 Lin., oder einen ganzen Zoll, so, daß die Weite dieser Theile zusammen 2 Zoll und 4 Lin. mehr beträgt, als wenn man gefastet hat. — Bewegung und Gehen hat zuweilen das dicke Bein 7 bis 8 Lin. erweitert, die Wade 5, und das Schienbein 2 Lin. — Blasen auf musikalischen Instrumenten, hat, nach ein Par Stunden, die Brust 8 Lin. erweitert; des Unterleibes Weite ist unverändert geblieben. — Nach

Wa-

Wachen und Schlaflosigkeit, hat sich des Morgens die Brust über den festen Rippen 10 Lin., der Unterleib 5 Lin. weiter gefunden, als den Abend zuvor; über den freyen Rippen ist keine Aenderung bemerkt worden. — Im Schlafe sind die flache Hand und das Schienbein nur ein Par Linien, und die Wade 5 Lin. weiter geworden, als gleich nach dem Schlafe. Die Rippen aber sind um 8 Lin. enger geworden, und haben sich wieder erweitert, sobald der Mensch erwacht ist, dagegen andere Glieder alsdann kleiner geworden sind. — Kälte macht den Körper kleiner. Von vielen Erfahrungen deswegen, will ich nur eine anführen. Den 17 Jan. 1766 war die Kälte hier in Finnland so heftig, daß das Queckſilber im Thermometer 44 Grad unter dem Eispunct fiel; denselben Tag gieng ich nur aus einem Zimmer ins andere, ohne weiter zu frieren, als daß ich etwas zitterte. Nachdem ich nächsten Morgen erwachte, betrug die Weite der Brust über den festen Rippen, 6 Lin., über den freyen auch 6 Lin., und des Unterleibes 3 Lin. weniger, als zuvor. — Geistige Getränke, als: Brandwein, wenn man sie auch in ziemlich warmer Luft nimmt, machen die Weite des Körpers ansehnlich kleiner. Nachdem ich einige Mahl getrunken hatte, wurden die festen Rippen 5 Lin., die freyen einen ganzen Zoll, der Unterleib 5 Lin. kleiner; des dicken Beines Weite änderte sich um 3 Lin., der Wade um 5, und des Schienbeines um 2. — Salmiak, Chinarinde und adstringirende Mittel, vermindern des Körpers Weite, aber kaum halb so viel, als Brandwein.

„Wenn die Brust von Krankheit beklemmt ist, ist dieses Merkmahl über den festen Rippen und dem Unterleibe unverändert geblieben, aber die freyen Rippen fanden sich 5 Lin. enger, als gewöhnlich. Nach Schweiß und Ausdunstung, haben sie sich wieder erweitert. Wenn mir der Unterleib von Windkolik

oder blähenden Speisen aufgetrieben war, so hat sich das Maß der festen Rippen und des Unterleibes nicht geändert, aber die freyen Rippen waren auf 5 bis 8 Lin. erweitert.

„Zorn hat eine ungleiche Erweiterung verursachet. Die festen Rippen sind bis 6, die freyen 8 und 10 Lin. ausgedehnt worden, ohne eine Ausdehnung des Unterleibes. — Zwischen den Abend- und Morgenstunden habe ich den Unterschied bemerkt, daß die flache Hand, das dicke Bein, die Wade und das Schienbein, oft des Morgens ein Par Linien kleiner, als des Abends; aber im Winter ist dieser Unterschied nicht beständig gewesen; wenn ich nicht den Tag über sehr viel Bewegung gehabt habe, da habe ich diese Theile des Abends weiter gefunden.

„Nach dem Stuhlgange des Morgens, wird des Körpers Weite verändert. Wenn der Abgang geringe gewesen ist, so ist nur der Unterleib 4 bis 5 Lin. kleiner geworden; nach stärkerer Ausleerung hat auch der Rippen Weite nachgegeben, und die Weite der freyen Rippen und des Unterleibes sind manchmahl, jede 4 Lin. kleiner geworden, ja so, daß sich selbst die festen um 5, die freyen um 7, und der Unterleib um 5 Lin. zusammengezogen haben. War der Stuhlgang abmattend, wie nach einem Durchlaufe oder Laxir-Mittel, so sind die Rippen enger geworden; aber der Unterleib ist auf einen ganzen Zoll erweitert worden. Starke Laxir-Mittel haben zuweilen die Weite der festen Rippen nur 7, und der freyen um 4 Lin. vermindert, ohne des Unterleibes Weite zu ändern. Gelinde abführende, wie Diagrydium $\frac{1}{2}$ Sprupel, haben gegentheils der freyen Rippen Weite um 4 Lin. vergrößert, worauf sich auch der Unterleib um eben so viel Linien erhoben hat.

„Nach Brechen von 2 Scr. Ipecacuanha, sind die freyen Rippen auf 4 Lin. erweitert worden; der Un-

Unterleib ist eben so viel enger geworden. Folgten nach dem Brechen viel Stühle, so hat sich die Weite der festen und der freyen Rippen nicht verändert, aber der Unterleib fand sich den Abend 15 Lin. oder 1½ Zoll weiter, als sein vorheriges Maß betrug.

„Rob. Sambuci 1 Unze, die Ausdunstung zu befördern, hat die freyen Rippen auf 4 bis 5 Lin. erweitert, den Unterleib eben so viel zusammengezogen, der den Abend einen ganzen Zoll enger war.

„Ein Quent Weinsteinsalz, hat die festen Rippen 7, die freyen 4, den Unterleib 3 Lin. enger, als zuvor, gemacht. Zwey Loth Mandelöhl eingenommen, haben den Unterleib 3 Lin. ausgedehnt. 20 Stück eingesalzene Oliven gegessen, haben den Unterleib um 5 Lin. zusammengezogen. Ein Quent Enzianwurzel eingenommen, hat die festen Rippen 7, die freyen 4, und den Unterleib 7 Lin. zusammengezogen. — ½ Quent Bistortwurzel von Einem eingenommen, dem den Tag zuvor der Leib von Brustschmerzen ungewöhnlich enge war, zog das Brustbein 7 Lin. zusammen, worauf Brechen erfolgte, und das Brustbein wieder seine Weite bekam. — 4 Loth weißer Honig machten, daß die freyen Rippen sich 5 Lin. heraus begaben, worauf Schweiß ausbrach, und der Unterleib 5 Lin. erweitert war.

„Ein Spanischfliegenpflaster unter das Fußblatt gesetzt, verursachte 2 Mahl starke Strangurie, worauf sich der Unterleib mehr als 1 Zoll kleiner befand, auch nachdem das Pflaster weggenommen war; die Rippen aber, welche den ganzen Tag ihre Weite behalten hatten, fanden sich 4 Lin. ausgedehnt.

„Während eines Katarrhes bleiben die festen Rippen und der Unterleib unverändert; die freyen erweitern sich manchmahl 3 bis 5 Lin.

„½ Quent versüßten Salpetergeist auf ein Mahl eingenommen, hat gemacht, daß beyderley Rippen und Unterleib, jedes ½ Zoll enger geworden sind; dadurch sind nicht Puls und Wärme, sondern auch Athemholen heftiger geworden; den ganzen Tag Unruhe und Angst.

„Die Veränderung der Weite über die beyderley Rippen und den Unterleib, beym Einathmen, sind wegen der ungewissen dabey befindlichen Verhältnisse merkwürdig. Wenn man frey Athem holt, so verändert sich die Weite in diesen drey Stellen zusammen bey jedem Athemholen ungefähr 15 Lin., der Unterleib 10, und die andern beyden zusammen 5. Wenn man aber durch heftiges und starkes Einathmen diese Theile auswärts treiben will, so kann sich wohl die Weite derselben zusammen auf 3 Z. vermehren, aber das Verhältniß bleibt doch; und das findet immer Statt, wenn der Mensch nicht krank ist, oder einige andere Ursachen, als: Hitze, Kälte ꝛc. wovon ich schon geredet habe, Ausnahmen machen.

„Zum Schlusse will ich noch eine Messungsart erwähnen, die bey den gemeinen Leuten in Finnland gebraucht wird, und nicht ohne Grund seyn möchte. Wenn ein Kind erschrocken ist, oder das Herzgespann bekommen hat, nimmt man es, und legt es auf den Bauch, dann beugt man ihm den rechten Fuß über den Rücken, und streckt dagegen den linken Arm, so, daß seine linke Hand die rechte Ferse oder die Zehen berührt; so fährt man übers Kreuz mit dem rechten Arme und dem linken Fuße fort. Erreichen nun diese Theile in der Länge einander nicht, sondern es fehlt ein halbes oder ganzes Viertel, wie oft geschieht, so giebt man Acht, welche Seite oder welcher Theil kürzer ist; den schmiert und bähet man so lange, bis die Gliedmaßen, so übers Kreuz gelegt, an einander rühren, und

das

das nimmt man für ein Zeichen an, daß das Kind gesund ist (*)."

Anmerkung des Hrn. Hofraths Käſtner zu obiger Abhandlung. „Bey Hrn. Martin's Abmeſſungen iſt mir der Wunſch eingefallen, daß die gewöhnlichen Größen der Theile, deren Erweiterung oder Verengerung er angiebt, von ihm möchten seyn angezeigt worden, daß z. E. des Unterleibes Umfang 1 Zoll größer geworden iſt, würde lehrreicher seyn, wenn man seine vorige Größe wüßte. Größen mit einander zu vergleichen, muß man ihre geometriſchen Verhältniſſe haben, nicht nur ihre arithmetiſchen Unterſchiede."

Leibhaft, oder **leibhaftig**, ein Bey- und Nebenwort.

1. Körperlich, mit einem Körper verſehen, eine veraltete Bedeutung, in welcher in dem 1483 gedruckten Buche der Natur, die Körper leibhaftige Dinge genannt werden.

2. In engerer Bedeutung, mit einem organiſchen Körper bekleidet, auf eine ſinnliche, körperliche Art; Lat. corporatus, corporeus. Alle Fülle der Gottheit wohnt in Chriſto leibhaftig, Col. 2, 9. σωματικῶς. In leibhafter Geſtalt. Er iſt mir leibhaftig erſchienen. Von dem Teufel leibhaftig (körperlich) beſeſſen ſeyn.

Wo es 3. figürlich oft für wirklich, wahr, auf eine ſinnlich überzeugende Art ſteht. Es iſt der leibhafte Teufel, ein wirklich eingefleiſchter Teufel. Er ſpielt den leibhaftigen Pedanten. Er iſt es leibhaftig, wirklich, in körperlicher Geſtalt. Sie iſt das leibhafte Bild ihrer Mutter.

Im gem. Leben iſt leibhaftig auch in einigen Fällen für lebhaft üblich. Siehe im LXVII Th. S. 532.

(*) Dieſer Behandlung der Kinder, welche das Abſtreichen oder Ziehen genannt wird, iſt auch bereits im XXIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 120, f., Erwähnung geſchehen. L.

So fern Leib ehedem das Leben bedeutete, kommt liphaft bey dem Ottfried und Notker für lebendig, und liphaften für lebendig machen vor.

Leibig, ein Bey- und Nebenwort, leibiger, leibigste, wird nur im gem. Leben sowohl von Thieren als Menschen gebraucht, gut bey Leibe, mit Fett und Fleisch wohl versehen, fleischig; Lat. corpulentus; Fr. gros et gras, charnu.

In ableibig, im Oberdeutschen für todt, hartleibig, u. s. f. hat es andere Bedeutungen.

Leibig, oder gut bey Leibe, sagt man eigentlich nur von den Thieren, wenn sie bey gutem Futter anfangen fett zu werden, und gutes Fleisch angesetzt haben. Wenn die Schweine die Stoppeln belaufen haben, so sagt man: sie werden leibig, oder sie sind gut bey Leibe, weil sie schon gutes Fleisch angesetzt haben, und anfangen fett zu werden, so daß man sie hernach desto leichter mästen kann. Ingleichem, wenn ein magerer Ochs schon eine Zeitlang im Stalle gefüttert worden ist, und sich bessert, so sagt man: er wird leibig, oder er fängt an gut bey Leibe zu werden, u. s. w. Auch von den Pferden sagt man: sie sind gut bey Leibe.

Wenn man von einem Menschen sagt: Er ist gut bey Leibe, so geschieht es nur im Scherz, und man kann sich dieser Redensart niemahls gegen solche Personen, denen man Ehrerbiethung schuldig ist, bedienen.

Leiblach, ein kleiner Fluß im schwäbischen Kreise, bey Lindau, welcher in den Bodensee fällt.

Leiblich, ein Bey- und Nebenwort.

1. Dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, körperlich; L. corporalis; F. corporel; im Gegensatze des geistlich. Etwas mit leiblichen Augen betrachten, zum Unterschiede von den geistlichen Augen, oder dem Verstande. Die leibliche Schönheit. Leibliche Schwachheit. Der leibliche Tod, der natürliche, weil er in der Auflösung der Theile des Leibes besteht, zum Unterschiede von dem geistlichen und ewigen Tode der Gottesgelehrten. In weiterer

Be-

Bedeutung wird, besonders in der biblischen Schreibart, oft alles, was in dem gegenwärtigen Zusammenhange der Körperwelt gegründet ist, und mit den Sinnen des Leibes empfunden wird, leiblich genannt; zum Unterschiede von dem, was geistlich und ewig ist. Leibliche Dinge, zeitliche, irdische. Leibliche Güter, L. Bona corporalia.

2. Mit einem Leibe, d. i. Körper versehen, doch nur in einigen Fällen. In leiblicher Gestalt erscheinen.

3. Ein leiblicher Eid, welchen man in eigener Person ablegt, von Leib, Person, und welchen man auch einen körperlichen Eid nennt, obgleich beyde ehedem noch verschieden gewesen zu seyn scheinen. Siehe im X Th., S. 317.

4. Unmittelbar von jemandes Leibe, d. i. Person, herkommend, darin gegründet, wo es nur in Rücksicht auf die Zeugung gebraucht wird; L. Germanus, im mittlern L. carnalis. Man braucht die Wörter leiblich, eheleiblich von der natürlichen Verwandtschaft derjenigen, welche von einander abstammen, oder einerley Ursprung haben. So nennt man leibliche Brüder, leibliche Geschwister, Fr. Frère et Soeur germains, diejenigen, welche von einerley Vater und Mutter entsprossen sind. Ein leiblicher Bruder, L. Frater germanus, Fr. Frère germain, der mit einem andern von einerley Aeltern gezeuget worden ist, ein vollbürtiger, rechter Bruder, zum Unterschiede von einem Halbbruder oder Stiefbruder. Mein leiblicher Vater ist derjenige, von welchem ich herkomme, der von Natur mein Vater ist; im Gegensatze eines Stiefvaters oder Schwiegervaters. So auch leibliche Mutter. Leibliche Kinder sind diejenigen, welche uns die Natur gegeben hat, und welche wir selbst gezeuget haben; im Gegensatze der angenommenen Kinder, der Stiefkinder,

oder Schwiegerkinder. Da aber jemand leibliche Kinder haben kann, welche jedoch nicht in einer ordentlichen und gesetzmäßigen Ehe gezeuget worden sind, so setzt man bisweilen das Wort ehe hinzu: eheleiblich, ein eheleiblicher Sohn, eine eheleibliche Tochter, um anzuzeigen, daß sie in einer rechtmäßigen Ehe gezeuget und geboren sind, und zum Unterschiede von den unehelichen. Siehe auch Natürlich.

So fern Leib ehedem das Leben bedeutete, hieß leiblich ehedem auch lebendig, welche Bedeutung das Holländ. lieflick und Schwed. liflig noch haben. Für leiblich in der heutigen Bedeutung braucht Notker lichanhafti.

Leicester-Shire, Lat. Comiratus licestriensis, eine Land- oder Grafschaft in England; sie gehört zu den kleinen Grafschaften, denn sie hat nur 96 Meilen im Umfange, und sendet daher auch nur 4 Repräsentanten zum Parlament, nähmlich zwey von der Landschaft, und zwey von der Hauptstadt Leicester. Sie gränzt gegen Osten an Lincoln- und Rutland-Shire; gegen Westen, an Stafford- und Warwick-Shire, gegen Norden, an Derby- und Nottingham-Shire; und gegen Süden, an Northampton-Shire. Sie enthält ungefähr 560,000 Morgen Land, 12, oder nach anderer Rechnung, 13 Städte und Marktflecken, 200 Kirchspiele, und 18700 Häuser.

Der Hauptfluß ist die Soar. Sie entspringt auf der Ostseite der Grafschaft, und geht quer durch dieselbe von Süden gegen Norden hinunter, bis sie sich an der Gränze von Derby-Shire mit der Trent vereinigt. Unterweges nimmt ste die Sense und Wreke auf. Die Trent und Soar führen viele Lachse bey sich, und sind der Landschaft, wegen der Einfuhr und Ausfuhr von großem Nutzen. Ueberdies giebt es eine Menge kleinerer Flüsse und Bäche ohne Nahmen, hingegen keine Sümpfe und Moräste, daher die Luft allenthalben sehr gesund ist. Der südliche Theil dieser

Graf-

Grafschaft muß vorzüglich hoch liegen, wenigstens ist der Lauf von vier Flüssen merkwürdig, die hier entspringen, und nach ganz verschiedenen Gegenden laufen. Die Avon läuft bey Rugby vorbey gegen Südwest nach Warwick; die Soar bey Leicester vorbey nordwestwärts nach Trent; die Anker bey Nun Eaton vorbey nach Atherstone nordwärts, und darauf nach Tamworth westwärts; die Welland nach Harborough, und von da nach Stamford nordostwärts.

Leicester-Shire hat eine vortreffliche mineralische Quelle bey dem Dorfe Nervill-Holt unweit Harborough; das Wasser ist ausserordentlich gut für die Augen, Wunden und Geschwüre, und innerlich für Blutspeyen, Wassersucht, Blutflüsse ꝛc. Bey Lutterworth ist eine Quelle, die alles Holz, und was man hinein legt, in kurzer Zeit mit einer steinernen Rinde incrustirt.

Der Boden in Leicester-Shire ist verschieden. Der südwestliche ist fruchtbar, sowohl zum Getreidebau als Wiesenwachs, hingegen ist die Feuerung so selten, daß die Einwohner getrockneten Kuhmist und Stroh brennen. Am Ufer der Avon sind die Wiesen überaus fett, daher die Rindviehzucht und das Mästen vorzüglich getrieben wird. Man trifft Güter an, die bloß aus Viehzucht bestehen, und 500 bis 2000 Pf. Sterl. Pacht geben. Eine gewisse Art von Käsen werden den warwickshirischen gleich geschätzt. Der nordwestliche und südöstliche Theil hat auch guten Boden, und liefert viel Getreide und Heu. Der nordöstlichste ist der unfruchtbarste wegen der bergigen und felsigen Gegenden; er hat aber dafür Holz und Steinkohlen, und vortreffliche Schafzucht.

Die Schafe in Leicester-Shire und dem angränzenden Lincoln-Shire, sind unstreitig die größten in ganz England. Ihr Fleisch fällt nicht nur am meisten ins Gewicht, sondern sie geben auch die meiste

Wolle.

Wolle. Diese beyden Landschaften sind daher die großen Wollmagazine der Nation. Bey ihrer Quantität ist sie lang, und von vorzüglicher Güte. Wenige Oerter, z. B. Leominster in Hereford-Shire, und die Süd-Dünen in Sussex, bringen solche feine Wolle hervor; und dies ist in Vergleich dieser beyden Landschaften eine geringe Menge. Denn hier geht der Strich, wo die Schafzucht so vorzüglich gut ist, vom Flusse Anker an der Gränze von Warwick-Shire bis an den Humber an das äußerste Ende von Lincoln-Shire, welches fast eine Strecke von 100 Meilen in der Länge macht, und die Breite beträgt ungefähr 60 Meilen vom Ufer der Trent in Lincoln- und Leicester-Shire bis an das Ufer der Ouse, längst den Landschaften Buckingham, Bedfort, Cambridge und Huntingdon-Shire hin. Dieses ist die Gegend, welche die Stadt London mit der ungeheuern Menge von Schöpsenfleisch versorgt.

Am 8 Oct. 1795, starb zu Dishley der Oekonom Bakewell, welcher wegen seiner Viehzucht überhaupt, und wegen seiner Schafzucht insbesondre in der Grafschaft Leicester-Shire so berühmt geworden, und für England einer der nützlichsten Männer gewesen ist. Er hat unter allen engländischen Landwirthen die Viehzucht auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht, und verstand sich auf die Ahnen des Hornviehes eben so gut, als die engländischen Landedelleute auf die Ahnen ihrer Rennpferde sich verstehen. Er besaß z. B. einen Stier oder ein Samenrind, das er nicht unter 50 ℔. Sterl. zum Begatten vermiethete, und für einen Stär oder Zuchthammel hat man ihm zuweilen einige hundert Pfund bezahlt.

Die hier gezogenen Pferde sind die größten in England; es sind meistens Kutsch- und Karrenpferde. Es werden davon beständig so viel nach London geliefert, daß man kaum glauben sollte, daß auf einem so kleinen Striche eine solche Menge habe erzeugt werden können. Die angränzenden Landschaften Bedford und

Nort-

Northampton-Shire haben sich jedoch auch seit einigen Jahren sehr auf die Pferdezucht gelegt.

Weil der Ackerbau (*) und die Viehzucht mit solchem Eifer in Leicester-Shire getrieben werden, so legt man sich desto weniger auf Manufacturen und Fabriken. Die Strumpfwebereyen sind die einzigen, welche jetzt blühen, und diese haben sich seit einigen Jahren außerordentlich gehoben.

Harborough oder Market Harborough, ist ein kleiner Marktflecken an der Welland, nicht weit von ihrem Ursprunge, durch den die große Heerstraße nach Nottingham und Derby geht. Er steht wegen der Pferdezucht im Ruf, und doch ist so wenig Acker- und Wiesenland dabey, daß man im Sprichworte sagt: eine Gans könne alles Gras von Harborough auffressen. Die adeliche Familie Sherard führt den gräflichen Titel davon.

Etwa 4 Meilen nordwärts von Harborough liegt ein kleiner Ort Church Langton, dessen Pfarrer Hanbury im J. 1767 eine Stiftung gemacht hat, die sonderbar ist, aber sehr gemeinnützig werden, und diesen Ort mit der Zeit berühmt machen wird, wofern die gut gemeinten Anstalten zu Stande kommen. Den Plan davon findet man in Entick's Zustand des britischen Reichs, B. 3, S. 69, fgg. Das dazu gestiftete Capital soll sich so lange aufsummen, bis es jährlich 12000 Pf. Sterl. reine Einkünfte abwerfen wird. Hiervon sollen in Church Langton eine Kirche, eine große Schule, Bibliothek, Naturaliencabinet, Gebäude für die Professoren der Botanik, Mathematik, Naturgeschichte, Musik ꝛc. angelegt werden. Jeder

(*) Nirgends werden so viel Pferdebohnen gebauet als in dieser Landschaft, und vornehmlich im Districte von Spar-Kinghoo, wo ein Flecken deswegen Barton in the beans heißt. Sie wachsen dort so geil, daß sie zur Aerndtezeit wie ein Wald aussehen.

der Professor bekommt jährlich 100 Pf. Sterl. Besoldung. Es wird auch ein Hospital, und noch andere Anstalten davon bestritten. Die Puncte sind alle unter den Vorstehern festgesetzt, und in dem kön. Kanzelleygerichte niedergelegt.

Bey Harborough liegt Gumley, der neu angelegte zierliche Landsitz des Ritters Craddock, der sich durch seinen Geschmack in der Musik und Poesie bekannt gemacht hat.

Zehn Meilen westwärts, nicht weit von der Watling-Straße, kommt man nach dem Flecken Lutterworth an der Swift, welche sich bald darauf oberhalb des wegen der vielen dort wohnenden Fleischer bekannten Städtchens Rugby in Warwick-Shire mit der Avon vereinigt. Dies ist der Geburtsort des berühmten John Wickcliff, des ersten Glaubensverbesserers (Reformators) in England, dessen Schüler nachmahls Lollards hießen. — Ob ihn die katholische Geistlichkeit gleich verfolgte, so starb er hier doch eines natürlichen Todes. Aber 40 Jahr hernach wurden seine Gebeine, auf Befehl der Kirchenversammlung zu Costnitz, ausgegraben und nebst seinen Schriften verbrannt. Die Kirche dieses Ortes ist vor einigen Jahren ganz erneuert worden, doch hat man die Kanzel zu seinem Andenken beybehalten. Der in der Nähe befindlichen versteinernden Quelle ist oben Erwähnung geschehen.

Wenn man von hier die Watling-Straße längst der Gränze von Warwick-Shire verfolgt, kommt man nach High-Croß. Der Ort hieß bey den Römern Benonae. Es finden sich hier Alterthümer. Man hält dies für den Mittelpunct und die größte Höhe von ganz England. Weil sich hier die Watling-Straße und noch eine alte Straße der Fosseway kreuzen, so ließ der verstorbene Graf Denbigh, welcher in der Nähe zu Newnhampaddox in Warwick-Shire

einen

einen Landsiz hat, und der benachbarte Adel, an diesem Orte ein hohes Kreuz oder Monument errichten. Es besteht aus vier dorischen Säulen, die nach den vier Wegen weisen, nebst einer vergoldeten Erdkugel, und einem Kreuze über einer Sonnenuhr. Die eine Inschrift erzählt, daß die Römer hier einen Standort gehabt haben, und die andere, daß dieses Monument zum Andenken des 1717 unter der Königinn Anna geschlossenen Friedens errichtet worden ist.

Wenn man 9 Meilen weiter auf der Watling-Straße reiset, so kommt man nach dem etwas seitwärts liegenden Marktflecken Hinkley, welcher auf einem Hügel eine angenehme Lage hat. Die Kirche ist groß, und der Ort wegen der starken Strumpf-Manufaktur volkreich. Von hier kommt man westwärts in Warwick-Shire nach Nun-Eaton und Atherstone. Bey diesen beyden Oertern geht der Conventry-Canal vorbey. Nun-Eaton liegt an der Anker, und ist ein wohlgebaueter Flecken, der von seinen Band-Manufacturen gute Nahrung hat. Atherstone, nicht weit von eben dem kleinen Flusse, ist auch ein artiger wohlgebaueter Flecken. Man hält den hiesigen Käsemarkt am 8 Sept. für den größten in ganz England. Die Käsehändler kaufen starke Quantitäten auf, und führen solche nach dem Jahrmarkte zu Stourbridge. Bey diesem Orte hat Hr. Stradford einen ungemein angenehmen Landsiz zu Mareval. Das Haus steht am Rande eines steilen Hügels, und man übersieht von demselben eine Landschaft von vielen Meilen, und ein angenehmes Thal, wo Oerter und Waldung mit einander abwechseln. Etwas nordwestwärts von Atherstone sieht man den Flecken Polesworth liegen.

Wenn man sich wieder ostwärts wendet, kommt man nach Bosworth, einem Flecken in Leicester-Shire, der auf einer Anhöhe in einer sehr fruchtbaren

Ge-

Gegend liegt. Drey Meilen vorher, ehe man den Ort erreicht, ist die Ebene Bosworth-Field, wo 1485 eine der schrecklichsten und blutigsten Schlachten zwischen Heinrich Grafen von Richmond, dem nachmahligen Könige Heinrich VII, und dem Könige Richard III. geliefert wurde. Richard blieb nebst 11 Prinzen, 23 Grafen und Herzogen, 3000 Adelichen, und gegen 200,000 Mann. Hierdurch nahm der lange bürgerliche Krieg zwischen den Häusern York und Lancaster ein Ende. In dem Flecken zeigt man noch in vielen Häusern allerley damahls gebrauchte Kriegswerkzeuge, die auf dem Schlachtfelde ausgegraben worden sind.

Etwa 8 Meilen nordwärts, nahe an den Gränzen von Derby-Shire, liegt der alte Marktflecken Ashby, mit dem Beynahmen de la Zouch, von seinen ehemahligen Herren, deren Schloß aber längst in Ruinen liegt; doch sieht man noch Mauerwerk davon. Er hat eine angenehme Lage zwischen zwey Parks; er besteht aus einer einzigen Straße, und steht wegen der Pferdezucht im Ruf. Außer einer guten Kirche trifft man hier auch ein Versammlungshaus von Dissentienten an (*).

Von hier gerade ostwärts 13 Meilen, kommt man nach Longborough; der große Wald Charnwood, darin Beaumont-Park liegt, bleibt rechter Hand, ehe man nach gedachten Flecken kommt. Er hat eine angenehme Lage nicht weit von der Soar, welche von hier bis zur Mündung in die Trent schiffbar gemacht worden ist. Vier Meilen höher hinauf an diesem Flusse erreicht man einen andern Marktflecken, Mount-Sorrel: oder eigentlich Mount-Soarhill, der ein

(*) Zwey Meilen nordwärts von diesem Orte hat Lord Ferrers zu Saxton-Harold einen Sitz, dessen Gebäude fast einer Stadt gleichen. Der Garten ist mit Statuen gezieret.

ein gutes Hospital und eine Brücke über den Fluß hat. Ein Par Meilen oberhalb dieses Ortes nimmt die Soar die Wreke auf, und in diesem Winkel liegt das Dorf Cossington, wo man alte Befestigungswerke von großem Umfange sieht. Der gemeine Mann nennt sie Shipley-hill, weil daselbst, der Sage nach, ein alter Kriegsheld dieses Nahmens begraben seyn soll. Alle Ostermontage versammelt sich das junge Landvolk aus der Gegend hier, um sich zu belustigen. Beyde Flüsse formiren ein Y, wovon der Schwanz nach Leicester geht, welches nur 7 Meilen von Mount-Sorrel entfernt liegt. Auf dem Wege dahin bleiben zwey Landsitze des Grafen v. Stamford, etliche Meilen rechts liegen. Bargate ist alt, hat aber einen bequemen Park zur Jagd. Grooby hat einen Park zum Vergnügen. Der beste Sitz dieses Grafen in Leicester-Shire aber ist zu Hastings.

Gegen Mount-Sorrel über, jenseit der Soar, liegt das wegen seiner Kalkbrüche berühmte Dorf Barrow. Gebrannt ist dieser Kalk von ungemeiner Güte zum Wasserbau, weil er wie Stein wird. Er wird deswegen häufig nach den vereinigten Niederlanden verführt. Die Steine liegen in Schichten; die oberste ist gelb, und die untersten sind blau; sie werden in kugelförmige Haufen aufgesetzt, und gebrannt. Zu einem Haufen werden 2 Tage und 3 Nächte erfordert.

Leicester, L. Licestria oder Leogara, eine ansehnliche volkreiche Stadt der Landschaft, liegt am Flusse Soar. Sie hieß bey den Römern Ratae Coritanorum, und war während der sächsischen Heptarchie die Hauptstadt des Königreiches Mercia. Die Strumpf-Manufactur ist hier und da an einigen benachbarten Orten so wichtig, daß jährlich für 60000 Pf. Sterl. nach London geschickt werden. Im J. 1771 wurde, wie ich bereits im XVII Th. S. 426, f. erwähnt ha-

be, ein Krankenhaus für die Grafschaft angelegt, welches durch freywillige Unterzeichnung unterhalten wird. Zur Sachsen Zeit sollen hier 32 Kirchen gewesen seyn; jetzt sind nur noch 5 vorhanden. Die Margarethenkirche, ehemals ein bischöflicher Sitz, ist ein ansehnliches Gebäude, darin Richard begraben seyn soll. Sein steinerner Sarg dient, der Sage nach, jetzt im Gasthofe zum weißen Roß, statt eines Pferdetroges. Das hiesige Castel war vormahls eines der weitläuftigsten Gebäude, welches der Herzog Heinrich von Lancaster mit 26 Acker vergrößerte, und mit einer 18 Fuß hohen Mauer umgab. Auf diesem Platze stehen noch die besten Häuser der Stadt, und gehören, zu keinem Kirchspiel. Es ist noch die Halle und die Kirche davon übrig, woraus man auf seine außerordentliche Größe schließen kann. Jene ist so groß, daß die Stadt- und Landgerichte darin gehalten werden, ohne sich einander zu stören. Ueber dem einen Thore werden die Waffen der Land-Miliz aufgehoben. Außer dem obgedachten neuen Hospital sind noch zwey andere. Das eine hat ein Kaufmann unter Heinrich VIII. gestiftet; bey diesem ist auch eine Bibliothek für die hiesige Geistlichkeit und die Stadtschüler. Das andere, für 100 Arme, rührt von einem Grafen von Lancaster her, und ist von dem jetzigen Könige auf seine eigenen Kosten, neu aufgeführt worden. Leicester hat überhaupt seit etlichen Jahren viele Verschönerungen und neue Gebäude erhalten, wohin unter andern das neue Stadthaus und ein Assemblee-Saal gehören. Sie giebt der adelichen Familie Cooke den gräflichen Titel. An einem gewissen Orte der Stadt, welcher noch Holy-Bones heißt, werden viele Thierknochen gefunden, daher hier vermuthlich ein Opferplatz war. Dabey steht der Rest eines römischen Gebäudes, von verschiedenen Bogen mit Nischen, welches insgemein der Janus-Tempel heißt; anderer römi-

römischen Ueberbleibsel nicht zu gedenken, von denen sich nichts bestimmen läßt.

Zwölf Meilen nordostwärts von Leicester, liegt der Marktflecken Melton-Mowbray. Wer Lust hat einen weiten Umweg zu machen, kann über die beyden Marktflecken Bellesden, welcher armselig ist, und Hallaton, welcher in einer sehr fruchtbaren Gegend liegt, gehen. Melton-Mowbray ist ein ansehnlicher volkreicher Ort, welcher ehemahls der Familie Mowbray gehörte. Er hat eine große Kreuzkirche. Es werden hier häufig Pferderennen gehalten.

Waltham on the Would, ein schlechter Flekken in einer gesunden Gegend, 5 Meilen weiter nordwärts. Von hier sind noch 6 Meilen nach dem Dorfe Belvoir an der Gränze von Lincoln-Shire, welches durch den Sitz der reichen Familie der Manners Herzoge von Rutland, Belvoir-Castle, insgemein Bever-Castle, der schon in Lincoln-Shire liegt, merkwürdig ist. Das Haus hat eine schöne Lage, und führt den Nahmen in der That von der weiten Aussicht über das Belvoir-Thal. Es liegt auf einem hohen Hügel, welcher in Terrassen angelegt ist, und diese sind mit Statüen, Plantationen und allen Arten von Abwechselungen aufs angenehmste versehen. In dem bürgerlichen Kriege mußte es viel ausstehen; nach der Zeit ist es aber schön wieder hergestellt worden. In der großen Gallerie findet man viele alte und neue Familienbildnisse. Unter andern ist ein Gemählde merkwürdig, welches Karl'n I. vorstellt, wie ihm der Proceß gemacht wird. Der jetzige Herzog hat diese Sammlung vermehrt, und einen neuen Saal dazu angelegt. Weil er selbst hier nicht wohnt, und selten herkommt, so sieht man es der innern Einrichtung des Hauses und der Unterhaltung des Gartens nicht an, daß einer der reichsten Lords im Reiche Eigenthümer davon ist. Man übersieht von dieser Anhöhe 36 Güter und Herr-

schaften in Lincoln-, Leicester-, Nottingham- und Derby-Shire, welche dem Herzoge gehören, und zum Theil einen unerschöpflichen Schatz von Bley und Steinkohlen enthalten.

Von hier kann man gerade auf Lincoln gehen. An der westlichen Gränze von Lincoln-Shire in Nottingham-Shire sind noch folgende zwey Oerter zu bemerken. Lingham, ein kleiner Flecken (*). Auf dem Wege dahin geht man über Longar, einen schönen Landsitz mit einem Park, der dem Lord Howe gehört, und rechter Hand liegt.

Newark liegt 9 Meilen weiter nordwärts an der Trent, und ist ein volkreicher wohlgebauter Marktflecken, welcher zwey Deputirte zum Parlament schickt. Hier ist eine starke Durchfahrt nach York. Der Marktplatz ist so groß, daß Lord Bellasyse 10000 Mann darauf stellte, als er den Ort für Karl I. gegen das schottische Heer vertheidigen wollte. Es stehen noch viele Ruinen von dem ansehnlichen Schlosse, welches damahls so viel litt. Vor einigen Jahren hat man einen kostbaren Weg von 3 Meilen von diesem Schlosse über eine Ebene geführt, die oft von der Trent unter Wasser gesetzt wird. Es ist in Ansehung des Nutzens und der Größe des Unternehmens eine der besten Anstalten unserer Zeit. Die Trent theilt sich hier in zwey Arme, und formirt eine 2 Meilen lange Insel. Newark ist ohne Zweifel aus den Ruinen römischer Oerter entstanden; daß Norder-Thor scheint nicht nur mit römischen Steinen gebauet zu seyn, sondern man hat auch Münzen, Hausgötzen und dgl. gefunden.

De-

(*) Der Weg von Belvoir-Castle dahin, geht über Bottesford, wo die Familienbegräbnisse der gedachten Manners gesehen zu werden verdienen.

Description and Antiquities of Leicestershire, by *Burton*. Lond. 1622: neu und vermehrt aufgelegt 1777, f.
Jo. Jac. Volkmann neueste Reisen durch England, 3 Th. (Lpz. 1782, gr. 8.) S. 341, fgg.

1. **Leich**, (das) ein nur noch in einigen Gegenden und in einigen Fällen übliches Wort.

1. Ein hohler Raum, in welcher Bedeutung es zunächst zu Lache, Loch u. s. f. zu gehören scheint. In einer handschriftlichen Uebersetzung der Sprichwörter Salomonis aus dem Anfange des 15ten Jahrh. ist Herczenleich eben das, was in den spätern Zeiten Herzenschrein genannt wurde.

In den Wasserkünsten ist das Mundleich das äußerste Stück Rohr, woraus das Wasser senkrecht in die Höhe steigt.

2. Ein ebener Platz. Eine Kegelbahn wird in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, das Kugelleich genannt. Daher das lange Leich, der Langschub, im Gegensatze des kurzen Leiches, oder des Kurzschubes.

Auch ein Stück Land an der Gränze führt in Thüringen den Nahmen Leich. Das Mühlberger Leich, ein solches Stück Landes an der mühlberger Gränze, wo es aber auch die gleich folgende Bedeutung haben kann. Daher werden in manchen Gegenden auch noch gewisse Gassen das Leich genannt. So ist das Endleich in Erfurt der Nahme einer Gasse, welche ehedem am Ende der Stadt lag.

In dem alten Gedichte auf den heil. Anno bedeutet Leige, den Weg, und figürlich eine Reise, wovon allem Ansehen nach das alte gallische Leuga, und heutige französische Lieue, abstammet. Siehe Legen, im LXVII Th., S. 738, und Leiten, zu welchem Geschlechte es zu gehören, und eigentlich einen niedrigen, d. i. ebenen, flachen Ort, und hernach in weiterer Bedeutung eine jede Fläche, einen jeden Ort zu bezeichnen scheint, wie noch jetzt das Franz. Lieu, und Lat. Locus. Im Angels. ist Lea, ein Feld, ein Ort, und Aelea, ein Eichelfeld, ein Eichelkamp.

3. Ein Mahl, ein Ziel, gleichfalls nur im gem. Leben in einigen Gegenden; eine mit der vorigen genau verbundene Bedeutung. So wird dieses Wort in den ländlichen Spielen in Thüringen und Franken gebraucht. Das Leich geben, setzen, das Mahl.

2. Leich (der)(*) Fr. Frai, der mit einem zähen Schleime vermischte Rogen oder Samen der Fische, Frösche und anderer ähnlichen Wasserthiere, welche keine lebendigen Jungen gebären, welchen die Weibchen ihres Geschlechtes zu gewissen Zeiten auslassen. Fischleich. Froschleich. Auch die Handlung des Leichens wird zuweilen der Leich genannt. Im May sind manche Fische wegen des Leiches am leichtesten zu fangen. Siehe im XIII Th., S. 483.

Daher Leichkarpfen, Karpfen, welche zum Leichen, oder zur Fortpflanzung ihres Geschlechts, in die Streichteiche gesetzt werden; Streichkarpfen; s. im XXXV Th. S. 12.

Daher leichen, ein Neutrum, welches das Hülfswort haben erfordert, und im Hochdeutschen nur allein von denjenigen Wasserthieren gebraucht wird, welche keine lebendigen Jungen gebären, die Eyer, den Samen auslassen. Die Fische, die Frösche leichen, wenn dem Weibchen die Eyer abgehen, welche von dem Männchen durch Beglassung des Samens befruchtet werden, daher der Leich einem zähen Schleime ähnlich sieht.

Im Nieders. löken, im Schwed. leka. Sonst wird das Leichen auch streichen, im Nieders. geten, schaden, von scheten, schießen, der Leich Schot, und die Leichzeit Schadeltied genannt. Es scheint, daß der flüssige zähe Schleim, der die Eyer zusammen hängt, den Grund zu dieser Benennung abgegeben hat, so, daß dieses Wort zu dem Geschlechte der Wörter Lache, Lake, Lauge, vielleicht

(*) In vielen Gegenden ist es ungewissen Geschlechtes, das Leich; Nieders. Look, im Wend. Lejch.

leicht auch zu Kley, u. a. m. gehören würde. Wahr ist es, daß in einigen gemeinen Mundarten leichen auch spielen, scherzen, selbst wollüstig scherzen, bedeutet, imgl. täuschen, betriegen, wovon Frisch Beyspiele anführt, welche Bedeutungen auch das Schwed. leka hat, welches überdies noch auf einem Instrumente spielen, imgl. streiten, fechten, bedeutet; aber alsdann scheint es zunächst zu lächen, springen (s. Th. LVIII, S. 518), vielleicht auch zu lecken 1. (s. Th. LXVII, S. 590) zu gehören.

Die Schreibart laichen hat nichts als die rauhe oberdeutsche Mundart für sich.

Leichbegängniß, siehe Leichenbegängniß.

Leichdorn, (*) (der) eine schwielige Verhärtung in der Haut, manchmahl auch zugleich in dem unterliegenden Zellengewebe; ein mehrentheils von allzu starker Pressung der Füße herrührender, beschwerlicher Zufall derselben, besonders an den Zehen, da ein Theil der Haut, welcher sich wie eine Warze aufwirft, ganz zäh und hornartig ist, und die darunter liegenden Theile schmerzhaft drückt; Nieders. Liekdoorn, in einigen Gegenden Lieddorn, von Lied, das Glied, Gelenk; im Dän. Ligtorn, Schwed. Liktorn; provinzialisch: das Aelsterauge, Hexenauge, Hühnerauge, Krähenauge, Fr. Oeil de pie ou de coq, wegen eines kleinen schwarzen Fleckes, den man in der Mitte derselben wahrnimmt, und der gleichsam einen Augenstern vorstellt; Griech. ἦλος, von ἦλόω, clavum figo, weil dabey ein Theil der Haut sich wie der Kopf eines Nagels aufwirft, oder auch, wenn ein solcher Leichdorn gedrückt wird, ein Schmerz entsteht, als wenn ein Nagel eingeschlagen würde; Lat. Clavus pedis; Fr. Clou, oder Cor. *Avicenna*, L. 14, beschreibt die Leichdörner als einen Auswuchs, der beynah so wie

(*) Die erste Hälfte dieses Wortes ist das folgende 2. Leiche, so fern es ehedem Fleisch, den fleischigen Theil eines Körpers bedeutete.

die Nägel geartet sey, und sich nahe an den Gelenken, wie auch an den äußersten Spitzen der Fußzehen erzeuge; er nennt sie Hornschwielen der Füße; eine Benennung, welche der eigentlichen Beschaffenheit dieses Zufalles nicht sehr angemessen zu seyn scheint.

Der Leichdorn unterscheidet sich von einer gemeinen Schwiele, und einer Warze. Eine gemeine Schwiele (Callus) schlägt keine Wurzeln, wie die Leichdornen thun. Die Warzen (Verrucae) schlagen zwar auch Wurzeln, die aber nicht tief gehen, und sind auch keine Schwielen, sondern haben ein faseriges Gewebe. Die Wurzeln der Leichdörner gehen öfters bis in die Sehnen der Muskeln, und bis in das Beinhäutchen (Periosteum) hinein.

Ist die schwielige Verhärtung bloß in der Haut, so läßt sich die verhärtete Stelle hin und her schieben; befindet sie sich hingegen in dem unterliegenden Zellengewebe, so ist sie fest und unbeweglich. Selten ist der Leichdorn von großem Umfange, gemeiniglich von der Größe einer Linse. Manchmahl erhebt er sich über die Haut, und dann sieht er einer flachen Warze nicht unähnlich. Er ist hart, trocken, gefühllos, gleich dem schwieligen Wesen, welches sich an der innern Oberfläche der Hände und Fußsohlen derjenigen, welche schwere Arbeiten verrichten, befindet.

Der Leichdorn ist einzig und allein einem öftern und lange anhaltenden äußern Drucke zuzuschreiben, wodurch die Gefäße und Fasern in der leidenden Stelle dermaßen zusammen gepresset, und die Säfte aus denselben herausgepresset werden, daß sie nach und nach in eine harte, gefühllose, hornartige Masse zusammenkleben. Man findet sie daher am häufigsten an solchen Theilen, die einem öftern äußern Drucke vorzüglich ausgesetzt sind, und an welchen die Haut nahe auf den Knochen liegt. Gemeiniglich findet man sie daher an und zwischen den Fußzehen, (in welchem letztern Falle

der

der Leichdorn, im Lat. Interdigitale oder Interdigitium genannt wird,) oder auf der Fußsohle, doch zuweilen auch an andern Theilen, z. B. am obern Rande des Hüftknochens, wo sie von dem Drucke der Schnürbrust entstehen. So gar auch an den Ohren der Frauenzimmer, welche schwere Ohrengehenke zu tragen pflegen, findet man zuweilen ähnliche Verhärtungen (*).

An den Füßen sind sie gemeiniglich dem Gebrauche enger Schuhe zuzuschreiben; und deswegen sind vorzüglich Personen vornehmen Standes, am meisten aber Frauenzimmer, damit beschweret. Bey den letztern

(*) Nach Jac. van der Haar Versicherung, im 13 Th. der haarlemer Abhandlungen, S. 605, hat man noch vor 13 Jahren viele Frauenzimmer in Holland angetroffen, die Leichdörner an den Ohrrändern hatten; seitdem aber die Gewohnheit abgekommen ist, sich der stark drückenden Ohreisen (Oor-yzer), die noch in Friesland im Gebrauche sind, zu bedienen, weiß man nichts mehr von diesem Zufalle. So findet man, nach eben Demselben, auch bisweilen, daß Kranke, die wegen chronischer Brustkrankheiten, z. B. der Schwindsucht, des Krebses u. s. w. genöthigt sind, immer auf der einen Seite und dem Ohre zu liegen, an demselben Leichdörner bekommen, und man hört öfters mehr über den Schmerz des Ohres, als die Lungensucht, klagen. Zu dessen Beweise führt van der Haar eine Stelle aus dem *Hippocrates* (de morb. mulier. L. 2, c. 20) an. „Einige „Kranken," (er redet hier vom Krebs) spricht er: „haben „keinen Geruch. Sie empfinden zwar keinen Schmerz in „den Ohren, aber es findet sich bisweilen eine kleine Ver„härtung daselbst."

Boerhaave (Aphor. 499) sagt, daß Krebspatienten zuletzt keinen Geruch, und gewisse schmerzhafte Verhärtungen in den Ohren hätten. Van Swieten, ein zwanzigjähriger Schüler des Boerhaave merkt hierbey dieses an: „Den Verlust des Geruches habe ich bey verschiedenen „Krebspatienten bemerkt, nie aber dergleichen unschmerz„hafte Verhärtungen in den Ohren. Sind dieses," fragt er dabey: „vielleicht der Anfang zu Verhärtungen der Drü„sen (scirrhi) in den kleinen Behältnissen, die sich im Ge„hörgange befinden?" Mich dünkt, aus diesen unschmerzhaften Verhärtungen entstehen die Hühneraugen, die durch das anhaltende Drücken nun schmerzhaft werden; wie ich denn dieses letztere zu verschiedenen Mahlen, nie aber den Verlust des Geruches bey Krebspatienten bemerkt habe.

tragen zu ihrer Entstehung auch die hohen Absätze sehr viel bey, wodurch die Wirkung der ganzen Last des Körpers nach den Fußzehen hingeleitet wird, und diese folglich in der Spitze des Schuhes aufs heftigste eingeklemmt werden. Zuweilen sind bloß die Strümpfe, wenn sie zu stark angezogen werden, daran Schuld.

Man hat auch die engen Socken an den Strümpfen, als eine Ursache der Leichdörner angegeben. Ich sollte aber meinen, daß man eher den zu weiten Socken das Entstehen der Leichdörner zuschreiben, oder doch sie als eine Miturſache derselben ansehen könne. Denn die Falten, welche dergleichen weite Socken formiren, zumahl wenn ein enger Schuh angezogen wird, drücken die zarte Haut der Füße, schieben sie zusammen, und verursachen hernach diesen Zufall. Bauersleute wissen davon wenig oder nichts, da sie den Sommer hindurch, auch wohl bis in den späten Herbst hinein, barfuß gehen, und die Füße durch die äußere Luft abgehärtet werden. Da es aber einmahl das Schicksal der Vornehmen ist, daß sie, des Wohlstandes wegen, ihre Füße beständig in Strümpfe und Schuhe hinein zwängen müssen, so wäre es wenigstens die Pflicht der Aeltern aus diesen höhern Ständen, in Absicht ihrer Kinder diesem Uebel möglichst und bey Zeiten zuvor zu kommen. Dieses geschieht dadurch, wenn man Kindern die Füße einen Tag um den andern, oder doch wenigstens alle Wochen ein Mahl in kaltem Wasser wäscht, damit die Haut an denselben ihre gehörige Festigkeit erhalte; alsdann werden ihre Füße auch zur Noth einen sehr engen Schuh vertragen, und es werden nicht leicht Leichdörner entstehen. Bey der Gelegenheit dieses Fußwaschens ist es auch gut und nöthig, nach den Nägeln an den Zehen der Kinder zu sehen, und sie zu rechter Zeit, d. i. etwan alle 8 oder 14 Tage, doch nicht allzu tief, abzuschneiden, damit sie sich, welches sonst leicht geschieht, nicht krumm

krumm gewöhnen und in das Fleisch hinein wachsen, mit welchem Uebel, wegen Unterlassung dieser Vorsicht, manche erwachsene Personen zuweilen sehr geplagt sind, da sie dann mit Mühe und empfindlichen Schmerzen die Nägel öfter aus dem Fleische heraus zu schneiden sich genöthigt sehen.

Oft verursachen die Leichdörner nicht die geringste Unbequemlichkeit, manchmahl aber erregen sie so heftige Schmerzen, daß sie die damit behaftete Person beynahe des Gebrauches ihrer Füße berauben, wenigstens ihr das Gehen und Stehen sehr beschwerlich machen. Diese Schmerzen entstehen ohne Zweifel von einem inflammatorischen Zustande der nahen Theile im Umfange des Leichdornes, welcher durch den Druck der Verhärtung auf diese Theile, und die dadurch gehinderte Circulation, und erregte Anhäufung der Säfte veranlaßt wird. Alles, was die Bewegung des Blutes im ganzen Körper vermehrt, oder die Füße erhitzt, oder den Druck des Leichdornes auf die nahen Theile vermehrt, oder den Zufluß der Säfte nach den Füßen, oder die Anhäufung derselben in den Füßen befördert, erregt oder vermehrt diese Schmerzen. Hierher gehört der Gebrauch warmer Strümpfe, enger Schuhe, heftige Bewegung des Körpers, langes Stehen, der Genuß des Weines, u. s. w. Gemeiniglich schmerzen sie bey heißer Witterung, selten bey kalter.

Man kann bey der Behandlung der Leichdörner, entweder eine bloße Linderung der Schmerzen für jetzt, oder auf eine Zeitlang, oder eine völlige und gründliche Befreyung von derselben zur Absicht haben. Letztere ist oft eine Folge der ersten; und diese muß allezeit vorhergehen, ehe man darauf denken darf, das Uebel aus dem Grunde zu heben.

Wenn die Schmerzen heftig sind, schafft man sich gemeiniglich sogleich Linderung, wenn man sich setzt,

die

die engen Schuhe auszieht, die Füße in eine horizontale Lage bringt, und ein wenig abkühlt. Dadurch aber verhütet man nicht, daß die Schmerzen nicht sogleich wieder entstehen, wenn man die engen Schuhe wieder anzieht, und wieder zu gehen anfängt. Auf eine etwas längere Zeit befreyet man sich von den Schmerzen, wenn man den hervorragenden Theil des Leichdornes, so weit man ihn bequem fassen kann, jedoch ohne Schmerzen und Blutung zu erregen, mit einer Schere abkneift, und einige erweichende warme Fußbäder nimmt. Aber auch dies hilft nicht gar lange, denn gemeiniglich ist der Leichdorn nach ein Par Wochen eben so schmerzhaft und groß, als vorher.

Der ehemahlige kön. französische Fußarzt Laforest (*), giebt die lindernde Heilart der Leichdörner folgender Maßen an:

„Die Linderungscur besteht darin, daß man, so viel als möglich ist, den schwieligen Theil des Hühnerauges mit einem schneidenden Werkzeuge hinwegnehme und ausrotte; denn es ist ausgemacht, daß sich die Hühneraugen aus den Wurzeln, die man nicht hat ausziehen können, wieder erzeugen.

Viele Leute sind gewohnt, ihre Füße, ehe sie das Ausschneiden vornehmen, eine halbe Stunde, oder länger, in das

(*) L'art de soigner les pieds, contenant un traité sur les Cors, Verrues, Durillons, Oignons, Engelures, les accidens des Ongles et leur difformité, par Mr. *Laforest*, Chirurgien pedicure de Sa Majesté et de la Famille royale, à Paris, 1781.

D. übers. Unterricht von der Wartung der Füße. Für Liebhaber der Gesundheit. Aus dem Französ. des Herrn Laforest. Lpz. 1782, 8. 8 B.

Ueber die Kunst die Füße zu besorgen, oder die Behandlungsart der Leichdornen, Warzen, Schwielen, Ballen, Frostgeschwülste, der Zufälle der Nägel und ihrer Unförmlichkeit. Aus dem Französ. des Herrn Laforest, königl. franz. Hoffußwundarztes, übers. und mit Anmerk. versehen von D. J. G. Hoffmann. Zweyte verm. und verbess. Aufl. Lpz. 1793, 8. 9 B.

Von der Entstehung dieses Werkes, s. die Anmerk. zu S. 105.

das Wasser zu setzen; es ist aber besser, sie trocken abzuschneiden oder auszuziehen, wenigstens kann dies allemahl geschehen, wenn man sich eines geschickten Wundarztes hierzu bedient.

Derjenige, welcher das Ausschneiden verrichtet, kann und muß die Oberfläche der Hühneraugen ohne Schmerz entblößen. Auf diese Art zeigen sich ihm die Ausgänge der Auswurfsmaterie, als eben so viel weiße oder schwarze Puncte, die man insgemein die Wurzeln des Hühnerauges nennt. Man schneidet diese tief unten aus, welches um desto leichter ist, wenn diese Theile nicht von Wasser erschlafft sind. Man darf nicht gewaltsam bey Abschneidung der Hühneraugen zu Werke gehen, sondern bloß das Messer fest halten, und mit der Schneide empor drücken, damit es nicht in der Schwiele hangen bleibe. Das Messer, dessen man sich zur Entblößung des Hühnerauges bedient, muß ganz flach seyn, so wie hingegen diejenigen, die zur Ausschneidung der Wurzeln gebraucht werden, spitzig und gewölbt seyn müssen, damit man solche desto tiefer herausziehen könne. Sollte indessen die Oberfläche des Hühnerauges so fest und trocken seyn, daß man es nicht ohne Gefahr das Messer stumpf zu machen, oder schmerzhafte Ausdehnung zu verursachen, wegnehmen könnte, so müßte man das Hühnerauge vorher mit lauem Wasser oder mit spirituösen Feuchtigkeiten benetzen.

Hühneraugen, welche nach Entblößung ihrer Oberfläche weder weiße noch schwarze Puncte zeigen, müssen nicht allzu tief geschnitten werden, weil sie sonst bluten würden. Wenn man tief unten eine natürliche Fleischfarbe wahrnimmt, so muß man rings herum die Haut abschälen, und solcher Gestalt die Operation vollenden. Findet sich unter der Schwiele eine Art von Wasserblase, so muß man der darin enthaltenen Feuchtigkeit einen Ausweg verschaffen; und sieht man, daß daselbst Blut austreten will, welches sich durch einen hellrothen Fleck in der Mitte verräth, so muß man entweder alles Schwielige rings herum wegnehmen, und nur eine dünne Haut über dem kleinen Blutbehälter zurück lassen, welcher solcher Gestalt vertrocknen wird, oder, welches noch besser ist, das Blut heraus lassen.

Ist dieses geschehen, so setzt man die Füße etwan eine Viertelstunde lang ins Wasser. Dadurch schwillt dasjenige, was bey dem Ausziehen des schwieligen Theiles noch sitzen geblieben ist, auf, und es erscheint an der Stelle eine weiße schwammichte Erhabenheit, die man aufs neue wegnimmt. Man kann alsdann versichert seyn, eine ziemlich dauerhafte Linderungscur vollendet zu haben, und ich habe sogar auf diese Art viele Hühneraugen gänzlich ausgerottet. Jetzt will ich noch etwas von den Unbequemlichkeiten erwähnen, die mit der Gewohnheit, die Füße vor dem Ausschneiden ins Wasser zu setzen, verknüpft sind, und zugleich einige gegründete Vorschriften ertheilen, wie man das Ausschneiden der Hühneraugen an sich selbst mit Sicherheit verrichten könne.

Setzt man die Füße ins Wasser, so veranlasset man eine Erschlaffung aller schwieligen Theile, so, daß das Hühnerauge und das ringsherum befindliche Fleisch in einerley Zustand versetzt wird, und derjenige, welcher das Ausschneiden verrichtet, nicht im Stande ist, beyde von einander zu unterscheiden, und weit mehr Mühe hat, das Messer gut zu führen. Man muß sich alsdann begnügen, das Hühnerauge, so tief als man kann, auszuschneiden und ringsumher abzuschälen.

Man mag aber auch noch so viel Fertigkeit und Kenntniß dieser Theile besitzen, so ist es doch unvermeidlich, zuweilen etwas Schwieliges zurück zu lassen, welches nicht geschehen würde, wenn man die oben gegebenen Vorschriften befolgte. Indessen darf man den Gebrauch der Fußbäder bey dieser Gelegenheit nicht gänzlich verwerfen; denn wenn man sich die Hühneraugen selbst ausschneidet, so ist es gut, die Füße vorher eine halbe Stunde ins Wasser zu setzen, weil man in diesem Falle das Ausschneiden allezeit mit einiger Unbequemlichkeit verrichtet. Und sollte es also unglücklicher Weise geschehen, daß das Messer in die Schwiele eindränge, ehe man Schmerz empfindet, so könnte man einen Nerven oder eine Sehne verletzen, die Gelenkkapseln zerschneiden und die Bänder (Ligamente) trennen, welches schreckliche Zufälle, und selbst den Tod, nach sich ziehen könnte.

Man darf nicht glauben, daß von dem Abschneiden und Bluten eines Hühnerauges der Tod erfolgen könne. Dies würde ein Irrthum seyn; denn wenn gefährliche Zufälle

fälle davon entstehen, so werden sie einzig und allein durch Verabsäumung und schlechte Behandlung der Hühneraugen verursachet. Denn es geschieht oftmahls, daß, wenn man sich selbst ein Hühnerauge, ohne den Fuß vorher in Wasser gesetzt zu haben, abschneidet, das Messer bis auf das Fleisch in die Schwiele eindringt. Zieht man nun das Messer zurück, so fällt die Schwiele wieder zusammen, wodurch ausgetretenes Blut oder Unreinigkeit dazwischen hangen bleibt, welches eine oft gefährliche Vereiterung macht, zumahl wenn das Blut an und für sich schlecht beschaffen, oder die Person sehr alt ist, und folglich schwache Gliedmaßen hat.

Diese Heilart, welche ich die lindernde nenne, könnte auch Vorbereitung zur vollständigen Cur genannt werden; denn zu letzterer darf man sich keine Hoffnung machen, wenn jene nicht zuvor angewendet worden ist."

So leicht und zuverlässig die gründliche Cur ist, wird sie doch selten bewerkstelligt, weil wenige mit Leichdörnern behaftete Personen Geduld genug haben, die Cur ganz zu vollenden, und gemeiniglich davon abstehen, sobald sie Linderung empfinden. Es ist unmöglich, jemanden völlig von seinen Leichdörnern zu befreyen, wenn man nicht während der Cur alle oben angezeigte Ursachen und Veranlassungen derselben bey Seite räumt, d. i. wenn die damit behaftete Person sich nicht entschließt, während der Cur weite, weiche, mit niedrigen Absätzen versehene Schuhe, am besten von Corduan, zu tragen, und so wenig, als möglich, zu gehen und zu stehen. Dies ist nicht allein eine wesentliche Bedingung zur gründlichen Cur, sondern auch sehr oft allein schon hinreichend, den damit Behafteten vollkommen zu heilen. Wie oft verlieren Frauenzimmer während dem Wochenbette, oder bey irgend einer andern Gelegenheit, wo sie genöthigt sind, viel zu sitzen, oder im Bette zu liegen, ihre Leichdörner, womit sie äußerst beschwert waren, gänzlich von freyen Stücken! Wenn man nur allen Druck entfernt, dringen die Säfte in die verhärteten Stellen, erweichen

sie allmählich, öffnen die verschlossenen Gefäße wieder, und der Leichdorn verschwindet.

Wenn Geschäfte oder andre Umstände dem mit Leichdörnern Behafteten nicht erlauben, diese Bedingung zu erfüllen, und ihn nöthigen, oft und lange zu gehen oder zu stehen, kann man dem ungeachtet allen Druck von dem Leichdorne entfernen. Man darf nur ein acht- bis zwölffach zusammen gelegtes Stückchen Leinwand, welches mit einem erweichenden Pflaster bestrichen ist, und in dessen Mitte man ein Loch geschnitten hat, welches genau den Umfang des Leichdornes hat, dergestalt auf den Fuß legen, daß der Leichdorn in der Oeffnung des Pflasters liegt, und also von dem Strumpfe und Schuhe nicht berührt wird. Wenn dieses Pflaster einige Wochen liegen bleibt, verschwindet gemeiniglich der Leichdorn, ohne daß andere Mittel gebraucht werden. Oder, man kann auch ein zartes Stück Badeschwamm, in dessen Mitte man ein Loch geschnitten hat, welches etwas größer, als der Umfang des Leichdornes ist, so auf den Leichdorn legen, daß letzterer genau in die Oeffnung des Schwammes passet, und dieser als ein elastischer Körper den Druck abhält, und zugleich den Schweiß in sich nimmt. Damit der Schwamm besser liegen bleibe, befestigt man ihn mit zwey an ihn angenäheten Bändern, an den Theil, worauf man ihn gelegt hat. Sollte er durch den eingesogenen Schweiß und den Druck des Schuhes seine Elasticität verlieren, so darf man ihn nur auswaschen, und wenn er tröcken ist, aufs neue wieder auflegen. Ist der Leichdorn auf der Fußsohle, so darf man nur ein Stück Hutfilz, worein man an der Stelle, wo der Leichdorn befindlich ist, ein Loch von der Größe und Gestalt des Leichdornes geschnitten hat, in den Schuh legen.

Diejenigen, welchen der Fuß unter dem Knie abgelöset worden ist, und die also mit einem gebogenen

Knie

Knie auf einem hölzernen Fuß gehen müssen, bekommen öfters an dem Knie, durch das anhaltende Drücken, Leichdörner, die sehr schmerzhaft sind, und das Gehen verhindern. Auch diese kann man mit dieser Methode, oder wenn man durchlöcherte kleine Küssen unterlegt, vor dem Schmerz verwahren, und ganz vertreiben. Ja, man hat das Beyspiel von einem Krüppel und schwerfälligen Manne, der, weil er sich im Gehen beständig auf seinen Stock stützen mußte, ein großes und sehr schmerzhaftes Hühnerauge in seiner flachen Hand bekam, welches aber, sobald der Stockknopf an dem Orte, wo das Hühnerauge drückte, einige Linien ausgehöhlt wurde, völlig verschwand.

Gemeiniglich vergeht bey dieser Behandlung der Leichdorn in 4 bis 8 Wochen, ohne daß man andere Mittel nöthig hat. Indessen kann man bey Leichdörnern, deren Wurzeln bis in die Sehnen, Gelenkbänder, oder bis in das Beinhäutchen gehen, sich noch anderer Mittel bey obigem, zur Beförderung der Cur bedienen. Man reibt nähmlich einige Mahl des Tages eine Salbe, die aus 1 Unze Althäe-Salbe und 1 Quent flüchtigem Hirschhornsalz besteht, oder das flüchtige Liniment, in das Hühnerauge ein, und bedeckt es in der Zwischenzeit mit irgend einem erweichenden Pflaster. Ein Mahl des Tages, oder auch wohl zwey Mahl, nähmlich Morgens und Abends, läßt man den Fuß eine halbe Stunde lang in warmes Wasser setzen, und reibt dabey das Hühnerauge mit Seife. Darauf schabt man das Hünerauge, dessen äußerer Theil ganz weich, weiß und breyartig geworden ist, mit einem stumpfen Messer gelinde, bis alles Erweichte abgeschabt ist, und die Person anfängt, einigen Schmerz vom Schaben zu empfinden, da man sogleich aufhören muß. Die folgenden Tage verfährt man auf gleiche Art; nur muß man diese Behandlung nicht eher unterbrechen, als bis das Hühnerauge

gänzlich ausgerottet ist, welches gemeiniglich innerhalb 8 bis 12 Tagen geschieht. Unterbricht man sie eher, so wächst das Hühnerauge wieder. Auch muß man sich hüten, das Messer dergestalt zu gebrauchen, daß es schneidet, oder Schmerzen oder Blutung erregt. Manche legen ein Blasenpflaster darauf, und suchen das Hühnerauge durch die erregte und unterhaltene Eiterung fortzuschaffen.

Nach dem Berichte des Reichsanzeigers, Num. 77, v. 27 Sept. 1793, Col. 651, wollte ein Mann, der sehr viel an einem Leichdorne litt, ein ihm angerathenes erweichendes Pflaster auflegen, ergriff aber, an dessen statt, das dabey liegende spanische Fliegenpflaster, strich sich davon ein Läppchen nach der Größe des Leichdornes, und legte es auf. Den folgenden Tag bekam er heftige Schmerzen an seinem Fuße; doch um das Pflaster gehörig wirken zu lassen, ließ er es nach der Vorschrift noch eine Nacht liegen. Den Morgen darauf war sein Fuß bis zur Entzündung angelaufen; und als er das Pflaster abnahm, fand er die Wirkung der spanischen Fliegen, eine tüchtige Blase, und mit derselben den Leichdorn herausgezogen. Hierdurch wurde er seines Leichdornes entledigt, und bekam ihn nicht wieder.

Es giebt noch eine Menge anderer Mittel, welche man gegen die Hühneraugen empfiehlt, die alle eine mehr oder minder erweichende und auflösende Kraft haben, und denen in manchen Fällen ein ätzendes Mittel hinzu gesetzt wird.

Fußbäder von warmen Wasser erweichen sehr, und lindern allemahl, allein man muß sie oft und lange gebrauchen, und nicht jedermann kann Fußbäder vertragen; daher sind andere Mittel vorzuschlagen, damit man die Wahl habe. Wer Fußbäder gebrauchen kann, der thut wohl, wenn er ein wenig Pottasche im Wasser auflöset, und dieses Bad 2 bis 3 Wochen, täglich ein oder zwey Mahl gebraucht, wobey man die Hühneraugen mit den Fingern gelinde reibt. Nach Verlauf dieser Zeit wird es sich losgegeben haben, und abgefallen

fallen seyn. Sollte aber jemand kein Freund dieser Fußbäder seyn, oder solche, podagrischer und anderer Umstände halber, nicht gebrauchen dürfen, der lege ein wenig Pottasche mit einen leinenen Tuche auf die Hühneraugen, und binde es fest. Nach 3 oder 4 Tagen lege man entweder frische Pottasche auf, oder benetze die Leinwand mit ein wenig Wasser, damit die Pottasche feucht werde. Man kann hierbey durch ein sehr gelindes Schaben, wie oben angegeben ist, ebenfalls zu Hülfe kommen. Sobald das Hühnerauge heraus ist, hört die Cur auf.

Nach Hrn. D. Eichmann, in Herzberg, Empfehlung (*) nimmt man, nachdem man den Fuß in warmen Wasser eine kleine Weile stehen gehabt, und die Horn-Substanz des Leichdornes durch gelindes Reiben in Oeffnung gebracht, auch darauf wieder abgetrocknet hat, ein Stück von der indianischen Feige (Ficus indica folio spinoso), schneidet solche, der Länge nach, mitten durch, bindet selbiges mit der inwendigen Seite auf den Leichdorn, und läßt es einige Tage sitzen. Sollte sich der Effect nicht zeigen, wird das andere Stück ebenfalls applicirt, und mehrentheils ein guter Effect erfolgen.

Des Gebrauches der in Weinessig eingeweichten grünen Epheublätter, ist im XI Th., S. 106, f. Erwähnung geschehen.

Im 85 St. der Hannov. nützl. Samml. von J. 1755, Col. 1355, wird das Ammoniak-Gummi als ein bewährt befundenes Mittel gerühmt. Man macht sich zuerst ein Fußbad aus warmen Wasser, und wenn darin die Hühneraugen wohl erweicht worden sind, so kraßt man mit den Fingern so viel davon ab, als abgehen will, ohne daran zu schneiden. Hierauf nimmt man ein Stückchen Gummi Ammoniacum, legt es auf

(*) Im 44 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755, Col. 703.

ein so großes Stück ganz dünnes Leder oder Leinwand, als hinreichend ist, es um die Zehe als ein Pflaster herum zu schlagen, und drückt dasselbe mit einem warm gemachten Messer darauf, welches leicht angeht, da dieses Gummi von der geringsten Wärme schmilzt. Der Raum, den das Gummi einnimmt, muß so groß seyn, als hinreicht, das Hühnerauge völlig damit zu bedecken. Man legt es gleich nach dem Fußbade auf das Hühnerauge, und zur Befestigung ein anderes beliebiges Pflaster darüber her. Dieses Auflegen des Gummi wird alle Abend erneuert, ohne daß man nöthig haben sollte, das Fußbad zu wiederholen; und man fährt mit diesem Verbande alle Tage so lange fort, bis das Hühnerauge völlig verschwunden ist, welches oft in wenig Wochen geschieht.

Im 54 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, Col. 855, wird das Hauslauch (Hauslaub) als ein heilsames Mittel bekannt gemacht. Man nehme Hauslauch, das auf den Dächern wächst, und sonst genug zu haben ist, ziehe die erste und oberste Haut davon ab, binde darauf das von seiner Haut entblößte Hauslauch auf das Hühnerauge, wenn man zu Bette geht. Beym Aufstehen nehme man es ab, und kratze mit einem stumpfen Messer an dem Hühnerauge, und so viel davon ab, als man ohne Schmerzen leiden kann. Dieses unternehme man etliche Abend und Morgen nach einander, so ist das Hühnerauge in wenig Tagen durch das Hauslauch weggebeißt und weggekratzt, so daß auch die Wurzel von jenem verschwindet.

Im 83 St. gedachter Samml. v. J. 1757, Col. 1319, versichert P., daß das auf vorbeschriebene Art gebrauchte Hauslauch, ihn binnen 14 Tagen glücklich von den Hühneraugen befreyet habe.

Nach Angabe des 92 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 1471, f. schneidet man das Harte

von

von den Hühneraugen ab, aber ja nicht so tief, daß Blut erfolgt; sodann sucht man, so viel möglich, die Wurzel auszuhohlen, und nimmt darauf das Schmalz aus den Ohren, und wischt solches Abends und Morgens darüber. Man schneidet so oft, als sich etwas Hartes wieder darauf setzt; und so lange als man Schmerzen fühlt, wird mit dem Ueberreiben oder Aufwischen des Ohrenschmalzes fortgefahren.

Im 32 St. dess. Magaz. v. J. 1768, macht ein Ungenannter in Hannover, folgendes Mittel bekannt. „Der Hr. Ap. P. von Peine meldet mir, daß das Was„ser, welches sich vom Regen auf hohl abgehauenen „Stumpfen der Eichen gesammelt hat, und eine Wei„le stehen geblieben ist, ihm als ein Mittel wider die „Hühneraugen angerühmt worden wäre. Man soll „nähmlich mit demselben die Hühneraugen waschen, „und von selbst trocknen lassen, so vergiengen sie. Er „hat nachher die Erfahrung angestellt, und richtig „befunden.

„Da dieses mit Eisenvitriol eine blaue Farbe und „etwas Tintenartiges hervorbringt, so scheint mir sei„ne Kraft bloß in dem zusammenziehenden, vermuth„lich salzigen Wesen zu bestehen, woran das Eichen„holz und die Eichenrinde reich sind. Ich sollte daher „denken, daß, ohne nach diesem Wasser in Wäldern „suchen zu dürfen, man ein gleich kräftiges Mittel und „mit weniger Mühe erhalten würde, wenn man Ei„chenholz oder Rinde eine Zeitlang in Regenwasser „einweichte, oder aber mit einander kochte, und dann „im Gebrauch dieses Wassers verführe, wie oben ge„meldet worden. Ja, vielleicht würden Galläpfel al„so behandelt, ein noch wirksameres Mittel abgeben.“

Eben daselbst, wird weißes Pech als das einfachste und wirksamste Mittel wider die Hühneraugen, aus Erfahrung angepriesen. Man streicht ein dünnes Pflaster davon auf ein zartes Leder, so groß, daß das

ganze Hühnerauge damit bedeckt wird. Nach einem genommenen Fußbade, durch welches die Oberfläche des Leichdornes erweicht worden ist, schabet man mit einem saubern Messer alles davon, was sich ohne Schmerzen abschaben lässet, alsdann legt man das Pflaster, bey Kohlen erwärmt, darauf, bindet etwas feine Leinwand darüber, und lässet es liegen, bis es von selbst sich ablöset. Darauf schabt man abermahl auf vorbesagte Art das weg, was ohne Schmerzen wegzuschaben ist, und legt ein neues Pflaster wieder darauf. Wenn man dieses einige Mahl gethan hat, so kommt endlich die ganze Wurzel des Leichdornes mit dem Pflaster heraus, und man ist ganz davon geheilt.

In No. 40 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1794, S. 326, wird dieses Mittel ebenfalls empfohlen, und dessen Nutzen durch hinzugefugtes nachstehendes Zeugniß bestätigt:

„Endesgesetzter achtet es für Pflicht, dies geringe „Mittel allgemein bekannt zu machen, da er seit langen „Jahren alle nur mögliche Mittel fruchtlos versucht, „durch dieses geringe Mittel aber gänzlich von der so „lästigen Plage der Hühneraugen befreyet worden.

„W. den 16 Sept. 1794."

C. C. R.

Man kann auch frischen Theer und Milchrahm, zu gleichen Theilen, nehmen, und es unter beständigem Umrühren, in einem Topfe auf Kohlen bis zur Hälfte gelinde zusammen einkochen lassen, die Masse selbst aber in einem wohl verwahrten Glase aufbehalten. Beym Gebrauche wird hiervon alle Morgen ein Pflaster auf Leinwand gestrichen, welches etwas größer, als der Umfang der Hühneraugen seyn muß. Hiermit muß man 14 Tage bis 3 Wochen fortfahren. Wenn alsdann das Hühnerauge sichtbar gehoben ist, wird ein Fußbad gebraucht, und das Hühnerauge mit einem stumpfen Messer, ohne daß es schmerzen darf, beschabet.

bet. Wird alsdann das Fußbad und Pflaster noch einige Mahle wiederholt, so ist das Uebel aus dem Grunde vertilgt. Dieses Mittel riecht zwar übel, und scheint ekelhaft zu seyn, wird aber für bewährt angegeben, wenn man die Schmerzen, die es in den ersten Tagen verursachet, nicht weiter achtet.

Zärtliche Personen können Morgens und Abends große Rosinen, woraus vorher die Körner weggebracht worden sind, auflegen. Sie wirken langsamer, aber sanfter.

Nach der Vorschrift der Gazette salut. No. 46, v. J. 1773, nehme man ein Stück Brod, welches etwas größer, als der Umfang des Hühnerauges, geschnitten ist, tunke es in Wasser, belege damit das Hühnerauge, bedecke es dann mit einem Stücke Löschpapier, und lasse dasselbe darauf trocknen, wozu nicht viel Zeit gehört. Man kann sich hernach mit Strümpfen und Schuhen bekleiden, ohne den mindesten Schmerz zu befürchten, und nach einigen Wochen pflegt das Hühnerauge von selbst auszufallen.

Grobes frisches Brod, mit den Fingern geknetet und aufgelegt, wird von den Mönchen, die in hölzernen Schuhen gehen müssen, worin sie Hühneraugen hecken, gebraucht.

Camper, in seiner Abhandlung über den besten Schuh, preiset, nebst den geräumigen Schuhen, das Vnguentum e ranis c. 4 pl. mercur. als ein vorzügliches Heilungsmittel an, wovon ein kleines Kügelchen auf einen Streifen Leinwand, oder auf ein gut Stück Klebepflaster, auf das Hühnerauge, nachdem es vorher mit einem scharfen Messer ausgegraben worden ist, gelegt werden müsse.

Im würtembergischen Dispensatorium, v. J. 1771, S. 61, befindet sich: Emplastrum ad clauos et verrucas pedum, nach folgender Vorschrift:

℞. Galbani ℥j.
Picis naval. ℥ß.
Empl. diachyl. ſimpl. ℥ij.
Virid. aer.
Sal. ammon. āā ℈j.

Galbano in aceto diſſoluto, et ad ſpiſſitudinem evaporato, addatur pix et empl. diachylon, in fine ſal. ammon. et viride aeris, pulveriſat. F. Emplaſtrum.

(d. i. man nimmt: Galbanum-Gummi, in Eſſig aufgelöſet und wieder verdickt, 2 Loth; Schiffpech, 1 Loth; Empl. diachylon ſimplex, 4 Loth. Wenn dieſes geſchmolzen iſt, thut man hinzu: zerriebenen Grünſpan, Salmiak, von jedem 1 Scrupel; miſcht es, und macht daraus ein Pflaſter.)

Wenn dieſes Pflaſter einige Wochen lang auf die Hühneraugen gelegt wird, erweicht und löſet es dieſelben.

Herr Hofr. Fritze (*) ſchlägt ein Mittel vor, welches faſt untrüglich ſeyn ſoll. Es beſteht aus Empl. de galb. crocat. empl. de ammoniaco, empl. diachyl. c. gumm. āā ℥ß. und Camph. ℈ij. Dieſes Pflaſter wird etwas dick auf Leinwand geſtrichen, und nur ſo groß geſchnitten, daß es das Hühnerauge bedeckt. Iſt es größer, ſo zieht es bey empfindlichen Perſonen gern Blaſen. Geſchwinder erfolgt die Wirkung, wenn man die Hühneraugen in einem warmen Bade vorher erweicht, und die harte Haut, ſo viel als möglich, abzulöſen ſucht.

Nach *Kougere's* Verſicherung, hat folgendes Mittel in mehr als 2000 Fällen geholfen. Man knetet gelbes Wachs und Ammoniak-Gummi, von jedem 4 Loth, und Grünſpan 6 Quent, durch einander, ſetzt die

(*) Im 1 B. ſeiner mediciniſchen Annalen, S. 313.

die Füße in warmes Wasser, schneidet die erweichte Oberfläche weg, legt das auf Leinwand gestrichene Pflaster auf, und läßt es 14 Tage liegen.

Mit diesem Mittel versichert Hr. D. Krause, in seinem medicinischen Landpfarrer, (Schweinf. 1794, 8.) S. 211, schon manchen Leuten von diesem Uebel geholfen zu haben.

Nach Rousselot's Vorschrift (*) ist folgendes Pflaster dienlich. Man nehme: Bleyweiß, Silberglätte und Mennig, alle mit destillirten Wässern abgewaschen, von jedem 3 Unzen; gekochtes Rosenöhl, 22 Unzen; gelbes Jungferwachs, 1 Pfund; thue dieses zusammen in ein glasurtes Gefäß, gieß 4 Unzen Nachtschattenwasser (Aqua Solani, Eau de Morelle) dazu, und lasse es bey gelindem Feuer kochen, bis alles Wasser verdunstet ist, wobey, zur Verhütung des Anbrennens und zu genauer Vereinigung der Bleyglätte, die Masse beständig mit einem hölzernen Spane umgerührt wer-

(*) Rousselot bekleidete vor Hrn. Laforest, die Stelle eines königlichen Fußarztes. Er ließ im J. 1762, Nouvelles observations sur le traitement des cors, und im J. 1769, noch eine andere Schrift, u. d. T. Toilette des pieds, ou Traité de la guerison des cors, verrues et autres maladies de la peau, drucken. Diese beyden Schriften, von welchen besonders die letztere eine sehr ausführliche Beschreibung der darin abgehandelten Gegenstände enthielt, trugen zum Ruhm ihres Verfassers ungemein viel bey, und überzeugten das Publicum von der Möglichkeit, die Hühneraugen und andere Fußkrankheiten durch den anhaltenden Gebrauch gewisser Mittel aus dem Grunde zu curiren, oder doch wenigstens in hohem Grade erträglicher zu machen. Nach dem Tode des Hrn. Rousselot, welcher ihn mitten in seinen Beschäftigungen mit einer neuen Ausgabe seiner Toilette des pieds übereilte, brachte Laforest seine sämmtlichen Handschriften und aufgezeichneten Beobachtungen an sich, und gab dieselben, da er gerade um diese Zeit als Fußarzt des königl. Hauses angestellt wurde, nebst demjenigen, was ihn seine eigene vieljährige Erfahrung gelehrt hatte, in dem oben, S. 92, angeführten Werke heraus.

Die oben angeführte Vorschrift des Pflasters, steht in der Toilette des pieds, S. 33.

den muß. Wenn sie dick genug ist, nimmt man das Gefäß vom Feuer, und thut 7 Quent wohl gereinigten, und mit 6 bis 7 Tropfen Lavendelgeist abgeriebenen Campher, nebst 6 Quent Terpenthin dazu, worauf alles nochmahls wohl umgerührt wird, bis es die Dicke eines Pflasters erhält (*). Man muß es beym Gebrauche auf Handschuhleder streichen.

Nach Helvetius Vorschrift, nehme man rohes gepülvertes Spiesglas, ½ Unze; versüßten Queckſilber, 2 Quent; ätzenden Queckſilber-Sublimat, 6 Gran; dieses reibt man zusammen mit Eyeröhl auf einem Reibesteine, bis daraus eine mäßig dicke Salbe wird; davon legt man einer Linse groß auf das Hühnerauge, welches vorher wohl abgeschält seyn muß. Der Verband wird aber alle 24 Stunden erneuert.

Das Walthersche Universalpflaster benimmt nicht nur die Schmerzen, welche von den Hühneraugen entstehen, sogleich, sondern vertreibt dieselben auch bey fortgesetztem Gebrauche nach und nach gänzlich; wie jemand in No. 5 des Leipz. Intell. Bl., v. J. 1781, S. 49, aus eigener Erfahrung bezeugt.

Eine ganz zuverlässige, sichere, zwar etwas langsame, aber auch sehr bequeme Curart, welche einen Theil der obigen Hauptmittel in sich faßt, ist, nach Hrn. D. Unzer Versicherung (**), diese: Nach einem oben beschriebenen Fußbade nimmt man ein Stück von ganz alter, höchst weicher Leinwand, schneidet daraus ein Band, so lang, daß es einige Mahl um die Zehe gewunden werden kann, und reichlich so breit, als etwa

(*) Anstatt der dreyerley Bleykalke, welche zu diesem Pflaster genommen werden sollen, könnte man füglich nur Eine Art derselben, am liebsten die Bleyglätte, nehmen. Das Waschen derselben mit destillirten Wässern, so wie auch das Zugießen des Nachtschattenwassers, ist ganz unnütz, da dieses doch über dem Feuer ganz verdunstet.

(**) Im medicinischen Handbuch, (Lpz. 1794, 8.) S. 657.

wa die Zehe lang ist, streicht an das eine Ende desselben Eibisch- oder Bilsenkrautpflaster, oder sonst ein weiches von den obigen Leichdornpflastern, bedeckt mit diesem Ende den Leichdorn, und wickelt das übrige Ende nur ganz leise um die Zehe, damit sie darin recht weich liege, und den Druck der Schuhe nicht empfinde. So läßt man das Band beständig liegen, bis es nicht mehr brauchbar ist, ohne es abzunehmen, und wenn dieses ja nöthig wäre, so wiederholt man erst das Fußbad, und wickelt dann die Zehe gleich wieder ein, wie vorhin. Das Pflaster, der Druck der Schuhe, die nun durchaus nicht zu enge noch kurz seyn müssen, und die Behutsamkeit beym Kleiden und Entkleiden der Füße, drücken und halten die weiche Hülle der Zehe so schicklich und passend an, die Schmerzen werden gar bald so erträglich, und der Leichdorn schwindet nach und nach so hinweg, daß man oft viele Monathe mit einer solchen Umwickelung zureichen und zufrieden seyn, ja des ganzen Uebels zuletzt auf immer vergessen kann. Um die Binde nicht so leicht zu verschieben, ist es am besten in Strümpfen zu schlafen.

Vom Nutzen des Seifen-Spiritus, ertheilt ein Ungenannter im 37sten St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1796, S. 293, folgende Nachricht: „Sehr „viele wissen es aus der Erfahrung, was sogenannte „Hühneraugen, und andere Verhärtungen an den Fuß„sohlen und Zehen, für eine Plage sind, mit welcher „Gefahr oft das Ausschneiden derselben, insonderheit „an und unter den Nägeln, verbunden ist, und wie „vergeblich die Salben, Pflaster und beißende Essenzen „gebraucht werden, die sie von Grund aus heilen sol„len. Ich bin viele Jahre damit geplagt gewesen, „und habe solche, beym Gebrauche mancherley Mittel „darwider, niemahls ganz los werden können. Wenn sie „auch einmahl geheilt schienen, kamen sie doch bald „wieder. Ueberdies bekam ich an beyden Fußsohlen,

„vorn

„vorn zwischen den Ballen, da ich täglich sehr oft die „Treppe zu steigen, und dabey die üble Gewohnheit „hatte, daß dieses gleichsam nur mit den Zehen geschahe, solche Verhärtungen, die mich hernach am Gehen überhaupt verhinderten, dabey sehr schmerzten, „und die ich durch keinen Balsam, Pflaster und Fußbäder erweichen und wegschaffen konnte. Endlich, „da ich einmahl auf eine kleine Wunde guten Seifen-„Spiritus auflegte, gerieth ich auf den Gedanken, ob „nicht auch damit eine Erweichung dieser Verhärtungen an Fußsohlen bewirket werden könnte, wenn ich „täglich guten Seifen-Spiritus einriebe. Ich machte sogleich noch diesen Abend den Anfang damit, und „that dieses zugleich an etlichen Hühneraugen, die wieder auf den Zehen entstanden waren. Ich fuhr damit alle Abende, und mehrentheils auch des Morgens, fort. Ungefähr nach 5 Wochen waren die „beyden hoch herausgestandenen Hühneraugen von „selbst heraus gefallen, und die Haut darunter so glatt, „daß nichts mehr davon zu spüren war. Die Verhärtungen unter den Fußsohlen waren zwar noch, aber „doch so erweichet, daß ich nun die Treppe ganz ohne „Schmerzen wieder steigen konnte. Bey jedesmahligem Fußbade häutete sich viel davon ab. Ich fuhr „mit dieser Cur geduldig fort, da denn, nach 6 Wochen, auch diese Verhärtungen, bey darneben gebrauchten Fußbädern, aus dem Grunde geheilet waren, und ich nun wieder völlig gesunde Füße hatte. „Ich habe dieses Mittel andern damit geplagten Personen gerathen, und sie haben bey anhaltendem Gebrauche, sowohl in Ansehung der Hühneraugen, als „anderer Verhärtungen an den Füßen, eben diese gute „Wirkung davon erfahren. Ich sehe es daher als eine Sache an, die werth ist, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Je besser der Seifen-Spiritus ist, (denn man hat, leider! auch schlechten,) und

„je

„je ordentlicher man damit bestreicht, desto geschwin„der ist die Hülfe.“

Von scharfen ätzenden Mitteln muß man keins ohne Genehmigung eines guten Wundarztes gebrauchen.

In der Bibliotheque physico - économique etc. v. J. 1789, S. 269, findet man eine Warnung, nicht das Oehl von der Acagou-Nuß wider Leichdörner zu gebrauchen.

Das Schneiden und starke Zerren und Kratzen an dem Hünerauge ist gefährlich, und verursachet böse Schäden, die wohl das Leben kosten. Insonderheit, ist das Ausschneiden derselben oft mit Schwierigkeiten, zuweilen auch mit Gefahr verbunden. Erstere rühren daher, weil ihre Wurzeln oft sehr tief gehen, und sich nicht gehörig mit dem Messer verfolgen lassen; die Gefahr aber kommt von der mit dem Messer geschehenen Verletzung, der darunter liegenden Theile, als: Flechsen (Sehnen), Ligamente ꝛc. deren Verletzungen, bekannter Maßen, die heftigsten Zufälle erregen. Bleibt etwas von dem Hühnerauge zurück, so ist die damit behaftete Person nicht gründlich curirt; denn es wächst bald wieder nach, und oft schneller als zuvor. Das Messer ist also in den wenigsten Fällen zu einer gründlichen Cur, und nur dann anzuwenden, wenn das Hühnerauge bloß in der Haut sitzt, und durch seine Beweglichkeit zu erkennen giebt, daß es keine tiefe Wurzel hat.

Ueberhaupt keine Curart wider die Leichdörner, welche Schmerzen verursachet, ist gut. Von einem abgeschnittenen gedrückten Leichdorne entstanden, nach Theden's Bemerkung, entsetzliche Schmerzen, wobey Fuß und Schenkel aufschwollen. Man ließ Blut, legte Bett-Tücher, welche in das kälteste Wasser getaucht waren, um den Bauch und die Füße, welches sehr schmerzhaft war; nichts desto weniger fuhr man

damit

damit fort, sobald das Wasser warm ward, und noch an demselben Tage war Alles gehoben.

Da ich oben, S. 92, des Laforest lindernde Heilart der Hühneraugen angezeigt habe, so muß ich nun auch dasjenige, was er von der vollständigen Heilung der Hühneraugen schreibt, anführen.

„Es gehört eine große Verwegenheit dazu, bey allen Arten der Hühneraugen eine vollständige Heilung mit Gewißheit zu versprechen, so wie nicht minder ein ganz blindes Zutrauen auf diese Verheißungen erfordert wird, wenn man sich den gefährlichen Versuchen aussetzen will, die in dieser Absicht unternommen, und nur allzu oft zum größten Nachtheil der Gesundheit unternommen werden.

Ich habe oben die wahre Beschaffenheit der Hühneraugen beschrieben, und zugleich bewiesen, wie wenig Hoffnung man sich zu ihrer Heilung machen könne. Uebrigens aber kann man leicht einsehen, daß, wenn die Natur sich einmahl irgendwo einen Ausweg gebahnt hat, es sehr schwer hält, sie davon abzubringen. Alles, was man thun kann, ist, daß man einen vorsichtigen Versuch zur Ableitung mache; auf einen glücklichen Erfolg aber darf man sich nie gewisse Rechnung machen.

Ich habe viele Versuche bey Personen gemacht, welche an der Heilung, die sie erhalten würden, zweifelten. Oft bin ich glücklich damit gewesen, allein beym Gebrauche sehr verschiedener Mittel, und so, daß mir in vielen Fällen der glückliche Erfolg ganz unerwartet war; dahingegen solche Mittel, welche ich für ganz untrieglich gehalten hatte, gar keinen Nutzen leisteten.

Man hat nicht erst zu unsern Zeiten angefangen, gewisse specifische Mittel gegen die Hühneraugen aufzusuchen, ohne in diesen Bemühungen glücklich zu seyn. Turner (*) sagt, daß, nach Sydenham's Urtheil, derjenige sich um die Nachkommenschaft unendlich verdient machen, und dem ganzen Menschengeschlechte sehr viel nützen würde, der sein ganzes Leben damit zubrächte, ein allgemein wirksames Mittel (Specifique) wider die Hühneraugen zu erfinden.

Bey

(*) Traité des maladies de la peau, To. 2, ch. 5.

Bey Aussprüchen so großer Aerzte würde es eine Thorheit seyn, sich des Besitzes eines allgemeinen Heilmittels gegen alle Arten von Hühneraugen zu rühmen; und ist es nicht wirklich ganz widersinnig, sich einzubilden, daß ein und dasselbe Mittel bey allen verschiedenen Beschaffenheiten der Haut, bey verschiedenen Menschen gleich wirksam seyn werde? Wer das behaupten wollte, müßte den Wachsthum und die Vernichtung der Hühneraugen nie gesehen und beobachtet haben.

Gummiharze sind eines der besten Mittel zur Heilung der Hühneraugen; besonders habe ich das Mutterharz (Galbanum) wirksam befunden. Es erwärmt, lockt die Säfte herbey, löset auf und zertheilt; und vermittelst dieser Eigenschaften bewirkt es oft eine völlige Heilung der Hühneraugen; der Geruch davon ist aber so unangenehm, daß man sich, während dem Gebrauche desselben, fast aller Gesellschaft enthalten muß. Man löset es in Weinessig auf, und legt davon einer Erbse groß auf die Hühneraugen, nachdem sie vorher dazu sind vorbereitet worden; man legt hernach ein Pflaster darüber, daß es darauf bleibe, oder umwickelt die Zehe auch nur mit einem Läppchen. Dieses Mittel muß alle 24 Stunden von neuem aufgelegt, und die dünne und erweichte Oberfläche ringsherum abgeschälet werden. Auch das Schiff- und Schusterpech ist zur Zerstörung der Hühneraugen sehr dienlich, und wird eben so, wie das Mutterharz, angewendet.

Das Ammoniak-Harz erweicht und zertheilt Geschwülste und Verhärtungen, und ist daher zur Heilung der Hühneraugen sehr nützlich. Ueberhaupt haben alle erweichende, zerschmelzende und auflösende oder zertheilende Mittel dieselben Kräfte, vornehmlich aber alle Gummiarten. Ich will hier einige Vorschriften zu Pflastern hersetzen, welche mir ebenfalls gute Dienste geleistet haben.

Sennert's Pflaster wider die Hühneraugen.

Man nimmt: Schiffpech, 1 Unze; Mutterharz in Weinessig aufgelöset, ½ Unze; Salmiak, 1 Scrupel; zusammengesetztes Safranpflaster (Empl. diachyl. comp.) 1½ Quent, und macht daraus auf die gewöhnliche Art ein Pflaster.

Ein

Ein andres, nach des Helvetius Vorschrift; siehe oben, S. 106.

Rousselot's Vorschrift; s. oben, S. 105.

Ich habe alle diese Pflaster versucht, welche nebst den Aetzmitteln, die sie enthalten, immer auch noch genug einwickelnde Bestandtheile enthalten, daß man nichts davon zu befürchten hat. Ich kann versichern, daß auch die zarteste Haut von dem Gebrauche derselben nichts leidet, und daß sogar die fortgesetzte Anwendung derselben den freyen Kreislauf der Säfte wieder herstellen, und dadurch eine völlige Zernichtung der Hühneraugen bewirken könne. Man kann auch außerdem mit gutem Nutzen Vigo's Pflaster mit und ohne Quecksilber, gemeines Froschleichpflaster mit Quecksilber, Mynsicht's Froschleichpflaster, Gummipflaster (Empl. mucilaginosum), Hirschtalg, Diapalmen-Pflaster, u. a. m. anwenden. Man wird davon die größte Linderung erhalten, ja selbst die Heilung befördern, wenn die Hühneraugen vorher wohl vorbereitet worden sind, und man mit dem Gebrauche dieser Mittel lange genug anhält.

Ich will nun auch noch einige von den einfachern Mitteln anzeigen, von welchen man aber nur auf einige Zeit Linderung erwarten kann, weil man allezeit den Callus zugleich mit ausrotten lassen muß. Ich rechne hierher das grüne Wachs, oder das weiche Siegelwachs; alle Arten Seife; die sich angesetzte Haut oben auf der Stärke, welche man bey den Seifensiedern und Lichtziehern bekommen kann; die gequetschten oder zerstoßenen Hauslaubblätter; Ringelblumen- und Rosenblätter; Mauerpfeffer (Sedum acre *Linn.*); Epheublätter, und andere milde und erweichende Mittel, welche den Callus der Hühneraugen erweichen und auflösen.

Aetzmittel sind, wenn man sie gehörig zubereitet hat, unstreitig das Zuverlässigste, was man zur gänzlichen Zerstörung der Hühneraugen anwenden kann. Allein, die mit dem Gebrauche derselben verbundenen Unbequemlichkeiten sind sehr beträchtlich, weil diese Mittel, wenn sie zerfließen, die Nerven und Sehnen angreifen, und gewaltsame Verwüstungen anrichten können. Ich würde mich lieber des glühenden Eisens (Cauterium actuale) bedienen, um die Gegenden, wo die Auswurfsmaterie hervordringt, auszubrennen; denn alles, was man hier zu beob-

beobachten hat, ist: den Callus aufzulösen, und von den andern Theilen abzusondern, der sich ansetzenden Materie aber einen andern Weg zu bahnen, als derjenige war, welcher zur Entstehung desselben Gelegenheit gab.

Avicenna giebt den Rath, das Hühnerauge nach und nach mit einem angebrannten Stückchen Holz, welches so nahe als möglich daran gebracht werden muß, auszutrocknen. Man muß, sagt er, diese Operation so lange wiederholen, bis der ganze Leichdorn weggebracht ist, und hernach zerlassene Butter auflegen, damit auch die Wurzeln desselben hinweg gebracht werden.

Chauliac giebt ein anderes Mittel an, welches mir aber in Ansehung seiner Wirkung eben so ungewiß, als das vorhergehende, zu seyn scheint. Man muß, sagt er, den hervorstehenden Theil des Leichdornes abschälen, und ihn, so viel als möglich, gleich und eben machen; hernach legt man eine von weißem Bleche gemachte Platte, oder ein Pflaster darüber, in dessen Mitte ein Loch von der Größe des Leichdornes gemacht ist; hierin legt man etwas Schwefel, diesen läßt man so lange darauf liegen, bis er verbrannt ist; nach diesem legt man ein Cerat-Pflaster darüber, und läßt es in Ruhe.

Rousselot erzählt die Geschichte einer vornehmen Person, welche 10 Jahr lang in der Bastille gesessen hatte. Er sagt, daß diese Person mit glücklichem Erfolge zur Heilung der Hühneraugen ein Mittel angewendet hätte, welches vorher bey Warzen an den Händen gleichfalls von sehr gutem Nutzen gewesen war. Dieses bestand in einem aus Spinnengewebe gemachten Bäuschchen, welches auf das Hühnerauge gelegt und angezündet wurde (*). Die allmähliche Verglimmung des Spinnengewebes verursachete sehr heftige Schmerzen, vertilgte aber zuletzt die Warzen und Hühneraugen gänzlich.

Ich habe diese drey heftigen Mittel angezeigt, weil, gesetzt auch, daß jemand es wagen sollte, dieselben anzuwenden, doch der empfindliche Schmerz, den sie verursachen, jeden warnen muß, den Versuch nicht zu weit zu trei-

(*) So könnte man sich auch zu eben diesem Behuf der sogenannten Moxa, wie auch der Wolle der Krebs- oder weißen Frauendistel (Onopordon acanthium *Linn.*) bedienen.

treiben. Indessen habe ich von dem letztern Mittel Nutzen gesehen; man muß es aber nicht bey allen Hühneraugen ohne Unterschied gebrauchen. Ich gestehe gern, daß eine mit Hühneraugen behaftete Person zuweilen alles unternimmt, um sich Linderung zu verschaffen, und daß man in solchem Falle die heftigsten Mittel ohne Weigerung anwendet, weil man sich geschwindere und heilsamere Wirkungen davon verspricht; es würde aber unklug seyn, sich der Gefahr, einen lahmen Fuß zu bekommen, auszusetzen, welches doch geschehen würde, wenn die nervigen oder sehnigen Theile der Fußsohle oder der Zehen mit den Hühneraugen fest zusammen hiengen. Wollte man sich ja zum Gebrauche solcher Mittel entschließen, so müßte man sie doch nie für sich allein unternehmen, sondern allezeit Männer, welche im Stande sind, über Krankheiten und Heilmittel zu urtheilen, um Rath fragen.

Noch eine Anmerkung, welche wohl erwogen zu werden verdient, ist diese, daß man bey sehr schmerzhaften und entzündeten Hühneraugen keine andern, als Linderungsmittel, anwenden muß. Denn um das Uebel aus dem Grunde heben zu können, muß man warten, bis die Entzündung zertheilt ist, damit man nicht das Uebel ärger mache.

Wenn ein Hühnerauge schmerzhaft oder entzündet ist, muß man sich ruhig verhalten, um, wo möglich, die Entzündung zu zertheilen, welche nun vom Anstrengen beym Gehen, oder durch enge Schuhe, würde verschlimmert werden können. Wenn aber in diesem Falle die Entzündung sich nicht vermindern sollte, so ist das ein Beweis, daß sich entweder da herum oder unter dem Callus ein Abscess formiren werde. Man muß alsdann auf das Hühnerauge braune Salbe (Onguent de la Mère) legen, welche man auf ein Stück weiches Leder streicht, und sodann den Fuß mit einem Breyumschlage aus Semmelkrumen, Milch und Eydotter bedecken, welcher, so bald er trocken wird, erneuert werden muß. Ist die Entzündung sehr beträchtlich, so muß man über den ganzen Fuß, ehe man den Umschlag auflegt, gekochtes Rosenöhl einreiben. Dieser Zufall geht, wenn er gehörig abgewartet wird, in 2 Mahl 24 Stunden vorüber, ohne daß man andere Zufälle befürchten darf. Der Eiter bricht entweder von selbst um die Schwiele herum aus, oder man verschafft ihm einen

nen Ausgang, worauf der Theil mit warmen Wein gewaschen und zusammengesetztes Saftpflaster (Diachyl. c. gumm.) aufgelegt werden muß, um die Vernarbung zu befördern und zu vollenden.

Schneidet man sich ein Hühnerauge selbst ab, so kann man, wenn es auf den Seitentheilen der Zehen befindlich ist, leicht eine kleine Pulsader verletzen, welches ein starkes Bluten veranlassen würde. Hierüber aber darf man eben nicht erschrecken, sondern sogleich ein Stückchen Eichenschwamm mit einem Bändchen auf der Wunde befestigen. In Ermangelung des Eichenschwammes legt man ein Stückchen Löschpapier, und darüber eine kleine Compresse auf die Wunde, welche sich sehr bald schließt, da diese Theile nicht so fleischig sind, und man einen guten Verband machen kann.

Man kann auch einen Nerven oder eine Sehne verletzen, welches sehr empfindliche und sogar convulsivische Schmerzen verursachen würde. In diesem Falle muß man reine balsamische Mittel anwenden, als: das Terpenthinöhl, das Wachsöhl, oder das Ziegelöhl (Ol. philosophor.), die Balsame von Fioravanti, oder von Peru, Johanniskrautbalsam (Ell. hyperici), oder Weingeist.

Zuweilen wird man durch allzu große Leichtgläubigkeit oder durch Unerfahrenheit verleitet, spanisches Fliegenpflaster oder heftige Aetz- (caustische) Mittel aufzulegen, welche gewaltigen Schaden thun, indem Entzündung dazu kommt, die Haut roh wird, und die Sehnen selbst zuweilen entblößet werden. Man muß in solchem Falle keine fetten oder öhligen Salben anwenden, sondern mehr spirituöse und trocknende Mittel gebrauchen, auch, überdies, um die Entzündung zu zertheilen, einen erweichenden Breyumschlag auf den ganzen Theil legen. Hat sich ein Schorf gebildet, so muß derselbe durch eine aus frischer Butter, süßem Mandelöhl, Eydotter und Saffran bereitete Salbe, oder durch Vngu. basilicum mit etwas Terpenthinöhl versetzt, losgeweichet, und diese Mittel, sobald der Schorf locker und beweglich zu werden anfängt, weggenommen werden, um, an ihrer Statt, die kurz vorher bey Verletzung der Nerven und Sehnen empfohlenen balsamischen Mittel zu gebrauchen.

Vielleicht können so viele Vorsichtsregeln manchen, welche die Uebel, wogegen sie empfohlen werden, für un-

bedeutend halten, allzu weitläuftig und unnütz vorkommen; man muß aber bedenken, daß die Krankheiten der Füße in der That keine Kleinigkeit sind. Hierzu kommt noch der Umstand, daß die Knöchelchen der Zehen mehr schwammicht und nur sehr wenig hart, und mithin der Gefahr des Beinfraßes leichter ausgesetzt sind; daß die Hühneraugen sich nahe an den Scheiden der Sehnen erzeugen, oft an diesen fest hangen, und ihren Schmerz allen benachbarten Muskeln mitzutheilen fähig sind; und daß die Verderbniß der Säfte sich auf diese Art durch den ganzen übrigen Körper verbreiten kann. Man muß daher, so schleunig als möglich, diesen Zufällen vorzubeugen suchen."

Eine Person, die völlig von den Hühneraugen befreyet ist, bekommt sie unausbleiblich von neuem wieder, wenn sie sich nicht vor den oben angezeigten Ursachen und Veranlassungen hütet. Indessen sind wirklich einige Menschen mehr, andere weniger, zu Hühneraugen geneigt. Man findet Personen, die zeitlebens enge Schuhe tragen, und ihre Füße auf keine Art schonen, und doch nie mit Hühneraugen beschwert werden; andre hingegen, die beständig daran leiden, ob sie sich gleich sehr in Acht nehmen. Ja man findet viele, die eine Zeitlang sehr damit geplagt, und nach einiger Zeit ganz frey davon sind, ob sie gleich immer einerley Schuhe und Strümpfe tragen. Man kann daraus, nach Hrn. Hofr. Richter Urtheil (*), mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß zuweilen in der Leibesbeschaffenheit des Kranken etwas ist, welches die Entstehung der Hühneraugen befördert.

Von einigen Hautauswüchsen, denen man insgemein den Nahmen der Leichdörner oder Hühneraugen giebt, nach Laforest Anweisung. Es entsteht bisweilen zwischen den Zehen, indem man geht, ein An-

(*) Im 1 B. seiner Anfangsgründe der Wundarzneykunst, (ste Aufl. Gött. 1787, gr. 8.) S. 436.

Aneinanderreiben. Wenn das Reiben lange anhält, so erhitzt es die Haut, sie bekommt einen weißen Fleck von der Größe einer Linse, und es entsteht eine Blase, weil die Unterdrückung des Schweißes und der Ausdunstung zu einer Entzündung in diesem Theile Anlaß giebt. Um diesem Uebel zu begegnen, muß man das weiße und erhitzte Stück Haut oder die Blase mit einem Messer lostrennen, und zwischen die angegriffenen und schmerzenden Zehen ein Stück feinen baumwollenen Zeug legen, um dadurch diese Theile trocken zu erhalten. Man darf von einem solchen Verbande keine übeln Folgen befürchten, weil diese Theile niemahls so reizbar sind.

Zwischen der kleinen und der vierten Zehe wird die Haut nahe an ihrer Vereinigung mit dem Knochen des Mittelfußes (Metatarsus) im Gehen beständig gedrückt und geklemmt, wodurch das Oberhäutchen sich losmacht; und weil dieses sich so leicht und bald wieder erzeugt, so setzt es beständig auf der Oberfläche eine Auswurfsmaterie ab, welche bisweilen zur Größe einer Haselnuß anwächst. — Am leichtesten kann man sich von diesem Uebel befreyen, wenn man den Auswuchs mit einem Messer wegnimmt. Der Grund desselben sieht wund und roth aus, welches eben den Schmerz verursachet, weil diese Auswüchse mit einem scharfen und fressenden Schweiße angefüllt sind, welcher diese Theile beständig reizt. Alsdann muß man die kleine Wunde mit Lavendelgeist, oder auch mit spirituösen Infusionen anderer Kräuter, kalt baden (*); man füllt hierauf den Zwischenraum der Zehen mit Carpie aus, welche man täglich erneuern muß, weil

(*) Es kann hierzu auch Aqua vegeto-mineralis Goulardi, oder, wenn dieses nicht stark genug seyn sollte, das Extractum Saturni selbst, genommen werden.

sie sich sonst zusammenballt, wobey man, so viel als möglich, stille sitzen muß.

Man kann diese Zufälle wie Brandschäden behandeln, weil sie wirklich mit diesen sehr übereinkommen, und sich fast nur durch ihre Ursache, welche das durch Gehen entstandene Reiben der Zehen ist, unterscheiden. Folgende Salbe hat gute Dienste geleistet. Man nimmt: das Weiße von zwey Eyern; Tutie, und sorgfältig gelöschten und abgewaschenen Kalk, von jedem 2 Unzen; frisches gelbes Wachs, 1 Unze, und macht daraus mit einer hinlänglichen Quantität von gekochtem Rosenöhl, eine Salbe von mäßiger Consistenz. Bey dem Gebrauche derselben macht man ein Büschchen von Wolle, bestreicht es mit dieser Salbe, und befestigt es mit einem Bändchen, damit es zwischen den beyden Zehen liegen bleibe.

Diese Auswüchse erzeugen sich am gewöhnlichsten an den Füßen der Frauenspersonen, und werden durch ihre Schuhe veranlasset, in welche die Füße wie in einen Trichter eingezwängt, und wegen der Höhe ihrer Absätze allezeit mit Mühe hineingebracht werden.

Endlich entstehen auch noch, durch Vertrocknung der Nervenfasern unter der Haut, an verschiedenen Orten des Fußes kleine Knoten, welche den benachbarten Theilen in der Bewegung hinderlich sind, vornehmlich, da sie nach und nach immer größer werden. Es verursachet dies so unangenehme Empfindungen, als wenn man Sand oder Steinchen in den Schuhen hätte. Man muß diese Knoten, so tief als man kann, aus der Haut herausschälen, welche dadurch ihre vorige Spannung wieder erhält; und da es möglich ist, sie ganz, ohne Zurücklassung einiger Wurzel, auszurotten, so ist eine höchstens zwey Mahl wiederholte Operation hinlänglich, das Uebel auf immer zu tilgen.

Auch

Auch bey Pferden, wird Leichdorn der harte, oft weißliche Knoten genannt, welcher sich zuweilen an der Hufsohle befindet, von fehlerhaften Eisen, Steinen ꝛc. erreget wird, und die Thiere, wenn irgend darauf eine Pressung geschieht, lahm macht. Die Leichdörner unterscheiden sich durch ihre Farbe und durch ihren Mittelpunct von den sogenannten Gallen, (s. im XV Th., S. 716, fgg.); sie sind meist weißlichgrau, und gegen den Mittelpunct zu weißer und härter, da hingegen jene weicher, und in ihrer Consistenz gleich sind. Das beste Mittel, sie bald wegzubringen, ist das Ausschneiden der Härte, nachdem man den Huf vorher erweicht hat, damit man ihn bis auf den Grund ausschälen kann, der selten sehr tief ist.

Leichhuhn, sieh Leichenhuhn.

Leichkarpfen, sieh oben, S. 86.

1. Leiche, die Zeit, wenn die leichenden Thiere zu leichen pflegen; imgl. die Handlung des Leichens selbst. Die Froschleiche, Hechtleiche, Karpfenleiche. Die Fische treten in die Leiche, wenn sie anfangen zu leichen. Sieh 2 Leich, oben, S. 86.

2. Leiche, ein Wort, welches ehedem in einem weitern Umfange der Bedeutung gebraucht wurde, als jetzt. Es bedeutete:

1. Fleisch, die fleischigen muskulösen Theile des thierischen Körpers. In diesem Verstande lautet es im Isidor, selbst in der figürlichen biblischen Bedeutung Liihhe, bey dem Ulphilas Leik im Finnländ. noch itzt Liha, im Wallach. Leike, und schon im Arab. Lachma. Im Deutschen ist es in diesem Verstande veraltet, außer daß noch Leichdorn (s. oben, S. 87) und das Nieders. Likteken, Fries. Licklaven, eine Narbe; das Andenken derselben erhält. Aus eben dieser Ursache heißt der Krebs im Schwed. Likmask, der Aussatz im Isländ. Likthraa, und ein Aussätziger im Angels. Lic-throvere.

2. Der menschliche Leib oder Körper, er sey todt oder lebendig; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher Lichi noch bey dem Otfried, Liche bey dem Notker, Leik bey dem Ulphilas, und Lic im Angelsächsischen, vorkommen. Eine Leiche in der heutigen Bedeutung pflegte man alsdann eine todte Leiche zu nennen.

3. In engerer Bedeutung, der Körper eines verstorbenen Menschen, ehedem in dem weitesten Verstande, dessen dieses Wort nur fähig ist; daher die Leiber der verstorbenen Heiligen in den Gräbern im Angels. Leika heißen. Jetzt braucht man es im Deutschen nur, im engern Verstande, von dem Körper eines Verstorbenen vor seiner Beerdigung, von einem todten Körper, so fern er beerdigt werden soll; L. Corpus exanimum, Corpus mortui, Cadaver hominis, Funus, Mortuus; Fr. Corps, Corps mort, Cadavre; und zwar:

1. Eigentlich. Eine Leiche im Hause haben. Er ward so blaß wie eine Leiche. Das Schlachtfeld liegt voller Leichen. Die Leiche beschicken, ankleiden, u. s. f. Mit der Leiche gehen, nähmlich zu Grabe. Die Leiche begleiten, sie zu Grabe begleiten.

In den Buchdruckereyen, nennt der Schriftsetzer Leiche, wenn er in dem Satze etwas ausgelassen hat. Wenn er das Ausgelassene dann beym Corrigiren am gehörigen Orte hinein gebracht hat, so sagt er scherzweise: Die Leiche ist begraben.

Die Nadler pflegen einen mißgerathenen Nadelknopf, Leiche, Fr. Bourdon zu nennen. Man versteht nähmlich darunter solche Gewinde des angesponnenen Knopfdrahtes, die über einander gehen, und sich einander bedecken, als wodurch dieselben unbrauchbar werden. Man wirft dieselben alsdann unter das Schrotmessing.

2. Fi-

2. Figürlich, das Leichenbegängniß, eine nur in einigen Gegenden übliche Bedeutung. Eine Leiche anstellen, halten. Doch sagt man auch im Hochdeutschen, zur Leiche bitten, zum Leichenbegängnisse. Zur Leiche gehen. Eine vornehme Leiche. Siehe Leichenbegängniß.

Leiche scheint zunächst die weiche Beschaffenheit des Fleisches auszudrucken, und mit diesem Worte Eines Geschlechtes zu seyn, welches, allem Ansehen nach, nur durch Vorsetzung des Blaselautes daraus gebildet worden ist.

Siehe auch Leichnam.

Es ist gewiß, daß jährlich, bald hier bald dort, bald in diesem bald jenem Orte, Stadt, Land, Provinz, einige Personen das entsetzliche Unglück haben, zu frühzeitig begraben zu werden, und im Grabe wieder aufzuleben. Zwar kommen die wenigsten zur menschlichen Kenntniß, und wenn auch nur unter tausend Begrabenen der Fall sich ein Mahl ereignet, es kann aber öfter vorkommen, so ruft dieser einzige Unglückliche in seiner Angst der Verzweiflung Gott und Menschen um Hülfe an. Man kann an die Gefahr, lebendig, oder noch mit innerlich vorhandenen Lebensbewegungen, ob man gleich äußerlich todt scheint, begraben zu werden, nicht ohne Zittern und Schaudern gedenken. Die Kennzeichen sowohl des Lebens, als des Todes, sind gewiß, sie sind aber auch bisweilen ungewiß. Wir können oft mit der vollkommensten Gewißheit sagen, ob ein Mensch lebt, oder todt ist; wir können aber auch zum öftern weder das eine noch das andere behaupten. Die Lebensbewegungen des menschlichen Körpers, woraus wir auf das Daseyn des Lebens schließen, werden oft so schwach, daß wir sie mit unsern Sinnen, in einem so vollkommen natürlichen Zustande sich diese auch immer nur befin-

den mögen, doch im geringsten nicht wahrnehmen können. Die Lebensbewegungen zusammengenommen, machen das Leben aus. Dieses besteht also bloß in der Bewegung der festen Theile und der Säfte unsers Körpers. Unsere Sinne sind oft viel zu schwach, hiervon entscheidend zu urtheilen. Das Leben und der Tod sind alsdann ungewiß, welches unzählige Beyspiele und Erfahrungen, nach welchen man noch wirklich Lebendige für todt, und wirklich Todte für Lebendige gehalten hat, zur Genüge beweisen. Um hierin zur Gewißheit zu kommen, ist es gut, daß man bey dem scheinbaren Tode eines jeden Menschen sich angewöhne zu zweifeln, ob er wirklich todt sey, und ihn vielmehr eine Zeitlang als einen Lebendigen behandle. Derjenige Kranke wird dadurch wenigstens nicht unglücklich, wenn dessen Arzt oder Wärter, ihn auch alsdann noch für halbtodt ansiehet, da er doch wirklich schon todt ist, und hingegen ist auf der andern Seite das Glück für denjenigen unschätzbar, der durch ihre Vorsorge wieder zu sich selbst kommt.

Da die Kennzeichen, ob ein Mensch gewiß todt sey, so wichtig sind, und die Gefahr, lebendig begraben zu werden, so schrecklich ist, so muß es allerdings der heißeste Wunsch jedes Vernünftigen seyn, daß doch endlich, durch ernstliche Verwendungen der Polizey, aller Orten, das gräßliche Schicksal, dem vielleicht unsre Freunde und Verwandte unterliegen müßten, und wir selbst dereinst unterliegen würden, abgeleitet werden möge.

Die Gewißheit des Todes scheint in den Augen derjenigen, welche die menschliche Natur nicht genug kennen, oft entschieden zu seyn; es hat uns aber die Erfahrung durch die Beyspiele schon zu oft gezeigt, wie übereilt man über den Tod eines Menschen das Urtheil der Gewißheit sprechen könne, welches durch

eine

eine unerwartete Erholung eines für todt gehaltenen, auf ein Mahl umgestoßen wird.

Der Mensch ist, wie alle Körper dieser Welt, den Bewegungen und Wirkungen der ihn umgebenden Dinge ausgesetzt, unter welchen einige zu seiner Erhaltung gehören, andere hingegen auf seine Zernichtung abzielen. Jeder Körper ist in einem immerwährenden Triebe sich zu bewegen, und daher kommt es, daß alle Wesen der Veränderung unterworfen sind; daß das eine wächst, wenn das andere abnimmt, und zuletzt ganz in seinem Elemente wieder aufgelöset wird, und nachher vielleicht ein ganz verschiedenes Wesen ausmacht. — Die Richtung aller Bewegungen eines jeden Körpers geht auf die Erhaltung seiner selbst; hierdurch zieht er an, was ihm nützlich, und stößt weg, was ihm schädlich ist. Je vollkommener diese Bewegungen sind und bleiben, je weniger ihre Richtungen von fremden Substanzen geändert werden, desto länger ist die Dauer der Körper. Daher kommt der große Unterschied zwischen der kürzern und längern Dauer der uns bekannten Körper; und auch der stärkste und gesundeste Mensch muß doch zuletzt unterliegen. Wenn man den Unterschied betrachtet, welcher zwischen dem weichen und biegsamen Körper eines jungen Kindes, und dem ausgetrockneten, steifen und abgenutzten Körper eines abgelebten Menschen Statt findet, so fallen sogleich die Ursachen, warum wir nicht ewig leben, in die Augen.

Die Ursache eines unausbleiblichen Todes häuft sich demnach in unserm Körper von selbst an; da das Herz wegen der Steifigkeit, dem Zusammenwachsen und der verminderten Höhle der Adern, der Hülfe, die es zum Umtreiben des Blutes nöthig hat, beraubet wird; dahingegen durch eben diese Umstände sowohl, als die Zähigkeit des Blutes, der Widerstand immer stärker wird, und kein guter Lebenssaft dasselbe mehr

zur

zur Bewegung reizt. Dieses ist der natürliche Tod, welchen so wenige erfahren, indem die mehresten sich ihr Ziel verkürzen. Es kommt derselbe ganz unmerklich, ohne besondere vorhergegangene Angst und Schmerzen.

Wir kennen nur Einen Weg, durch welchen wir auf diese Welt kommen; es sind aber deren unzählige, durch welche wir an das Ende unserer Laufbahn gelangen können. Hauptsächlich kann man die verschiedene Arten zu vier Hauptgattungen bringen, nähmlich: den natürlichen, den gewaltsamen, den plötzlichen, und den auf vorhergegangene Krankheiten erfolgenden Tod.

Es besteht aber der Tod, er mag entspringen, von welcher Ursache er will, in einer gänzlichen Aufhebung aller Lebensbewegungen. Dieses ist der erste Grad des Todes, und dieser ist, wie in der Folge erhellen wird, noch genesbar. Der zweyte Grad, ist eine Zerstörung der Organe, die zum Leben gehören, durch Krankheit oder mechanische Ursachen. Der dritte Grad endlich ist eine völlige Auflösung des Körpers in seine Elemente.

Unser Leben hat, wie die Gesundheit, verschiedene Stufen. Es kann in einem geringen, ja in einem ganz unmerklichen Grade bey dem Menschen Statt finden, ohne daß es darum ganz aufhören sollte. Eben so wenig, als der Körper immer krank ist, wenn etwas in demselben in Unordnung gerathen ist, eben so wenig stirbt der Mensch, wenn gleich eine Lebensverrichtung in ihm aufhört. Ersteres nennen die Aerzte Latitudinem sanitatis, und Letzteres kann man ganz füglich Latitudinem vitae nennen. Bey dem Schlagflusse ist die Wirkung des Herzens stärker, wie sonst, es ersetzt also alsdann eine Lebenskraft die andere. Bey hysterischen Zufällen der Frauenzimmer geschieht es nicht selten, daß man in einigen Stunden, ja Tagen,

nicht

nicht das geringste Zeichen des Athemholens bemerkt. Noch deutlicher sieht man dieses bey denen, die unter dem Wasser gelegen haben. Welcher Arzt hat nicht endlich Ohnmachten gesehen, in welchen gar kein Zeichen des Pulses mehr übrig geblieben war! Man kann hieraus schließen, daß in unserm Körper eine Kraft sey, das Leben zu erhalten, ohne daß eine uns merkliche Fortsetzung der bekannten Lebensbewegungen erfordert würde. Wir wissen zwar nicht, wie dieses eigentlich zugeht, allein die Erfahrung überzeugt uns von der Wahrheit dieses Satzes; und muß man dann immer eine Sache läugnen, weil man sie nicht begreift? besonders, da uns die mehresten physischen Kräfte nur der Erfahrung nach bekannt sind.

Vorausgesetzt, daß in unsern festen Theilen physische und mechanische Kräfte vorhanden sind, welche die Hauptursache der Bewegungen unsers Körpers abgeben, und durch die Erfahrung vorausgesetzt, daß die physischen Kräfte noch einige Zeit in einigen Theilen zurück bleiben, wann schon die mechanischen Bewegungen aufhören, daß nicht allein das Herz, sondern auch die Lungen, der Magen, die Därme, und überhaupt jeder Muskel, diese Kräfte noch bewahre, und daß selbst unsere Säfte noch einige Zeit ihre Lebenskräfte, und mit denselben das Vermögen, die festen Theile, vornehmlich das Herz, aufs neue zur Bewegung zu reizen, behalten; so hat Hr. v. Haller Recht, daß man nicht eher vollkommen gewiß seyn könne, daß jemand todt sey, als bis man versichert wäre, daß das Herz seine Reizbarkeit oder vielmehr seine physischen Kräfte verloren habe. Und nun wird ein Jeder leicht sehen, wie beschwerlich solches in denen Zufällen auszumachen sey, wo die Organe noch vollkommen geblieben sind; daher kommt die Betrieglichkeit der Zeichen, welche gewöhnlich angegeben werden, einen Todten vom Lebendigen zu unterscheiden. Denn,

wenn

wenn man so glücklich ist, bey solchen Personen etwas mehr Blut zum Herzen zu treiben, oder durch sonst einen Reiz dasselbe in Bewegung zu setzen, so giebt man einem solchen unglücklichen Menschen unmittelbar das Leben wieder, welches er sonst nie würde erhalten haben.

Man kann daher den ersten Grad des Todes gar füglich einen unvollkommenen Tod nennen. Es besteht derselbe in einer Aufhebung der Lebensbewegungen. Die Ohnmachten geben uns hiervon ein deutliches Beyspiel. Diejenigen, die davon befallen werden, spüren fast immer, wie ihnen vorher das Hören und Sehen vergeht, die Muskeln versagen dann ihren Dienst, und überlassen den Körper seiner eigenen Schwere, und der Lage in welche er fährt; der Puls wird ganz unfühlbar; die Haut, besonders des Angesichtes, wird todtenfarbig und eiskalt, die Augen schließen sich, und wenn man sie mit Gewalt öffnet, so empfindet doch die Seele nichts von dem Bilde, welches äußere Gegenstände auf die Netzhaut werfen; zuweilen entgeht dem Kranken ohne sein Bewußtseyn, Urin und Unrath, die Schließmuskeln des Mastdarmes sind also von einer Art von Lähmung befallen. Es fehlt demnach sämmtlichen Theilen, die jetzt ihre Verrichtung versagen, zum wirklichen Tode nicht viel mehr, als daß das Herz noch seine Gewalt auf dieselben verliere, und den Kreislauf in geraumer Zeit nicht wieder in ihnen herstelle. Indessen ist das, obschon sehr schwache Leben, in dem mit Ohnmacht Befallenen nur auf einige Theile eingeschränkt; das Herz bewegt sich, oder bleibt wenigstens noch im Besitz seiner Reizbarkeit, und durch ein unmerkliches Athemholen erweitern sich die Lungen noch genug, um das wenige von dem Herzen ihnen zugeschickte Blut hindurch lassen zu können. Die Thiere, welche den Winter, ohne Zeichen des Lebens, ohne Nahrung, ohne Ausleerung zubringen,

gen, gleichen in allem, einem todten Thiere ihrer Gattung, so, daß niemand so leicht einen Unterschied sogleich wird angeben können, als welcher sich bloß auf den sehr geringen, nur auf die innersten Theile eingeschränkten Kreislauf und auf die bleibende Fähigkeit, wieder durch die zurückkehrende Wärme erweckt werden zu können, gründet. Der wirkliche Tod ist demnach von diesem und ähnlichen Fällen nur dem Grade nach unterschieden, und dieser Unterschied hat in den ersten Zeiten schlechterdings keine Kennzeichen, die anders, als in dem Falle gewiß wären, wo die ganze thierische Maschine gleichsam in Trümmern vor uns liegt. Es sind überhaupt wenige Theile, ohne deren Wirksamkeit das menschliche Uhrwerk nicht eine Zeitlang fortlaufen könne; und sogar von den vornehmsten weiß man, daß sie zuweilen auf eine unglaubliche Art zerstört waren, ohne daß der Tod sogleich darnach erfolgte. Die Schriften der Aerzte sind voll von dergleichen Beobachtungen; und die Physiologen sind oft in Verlegenheit, eine solche Entwickelung des Ganzen zu erklären, wo die wichtigsten Federn schon zersprungen, und die ersten Triebräder gleichsam zermalmt sind.

Malouin sagt daher mit Recht: Man kennt den Tod bloß im Gegensatze mit dem Leben, so wie die stillstehende Uhr sich von der sich bewegenden unterscheidet. Man muß daher das unsichtbare Leben eines Thieres von dem sichtbaren unterscheiden; dieses kann eine Zeitlang verloren seyn, ohne daß jenes aufhört, und ohne daß die Hoffnung, durch Reize wieder erweckt werden zu können, verschwunden ist. In den ersten Zeiten ist eine Leiche bloß durch den Mangel der Bewegung von einem lebendigen Körper unterschieden; die Organe sind überhaupt noch eine Zeitlang fähig wieder in Wirksamkeit versetzt zu werden, bis endlich die früher oder später eintretende Fäulniß den Zusammenhang ihrer Theile trennt, und die Maschine zu ihren Bewegungen

gen auf immer untauglich macht. Man kann also den Unterschied zwischen einem unvollkommenen Tode, wo der Mensch noch eines Beystandes empfänglich ist, so lange seine Lebensorgane mehr nicht, als unthätig sind, aber wieder in Bewegung zurückgesetzt werden können, und dem vollkommenen Tode, der in einer vorausgegangenen physischen oder mechanischen Zerstörung der Lebensorgane, folglich Unmöglichkeit in Bewegung zurückgesetzt werden zu können, besteht, gar wohl gelten lassen.

Es ist eine sehr wichtige Frage: wie lange der Mensch in einem solchen Zustande bleiben könne, bey welchem nur die Bewegungen aufgehört haben, ohne daß seine Lebens-Organe verletzt sind? Eine allgemeine Bestimmung der Dauer dieses Zustandes ist unmöglich, indem solches von gar zu vielen äußerlichen Umständen abhängt; indessen sind folgende Umstände dabey zu erwegen. 1. Je weniger die Organe verletzt sind, desto länger währet die Möglichkeit wieder aufzuleben. Diejenigen also, die eines plötzlichen und gewaltsamen Todes gestorben sind, behalten dieses Vermögen länger. So bleibt z. B. längere Hoffnung für einen der gehängt ist, als einen, der an einem krampfigen Steckflusse gestorben ist; denn bey letzterm ist immer eine mehrere oder wenigere Verletzung der Organe, auch wegen Anhäufung der Säfte eine schnellere Fäulniß, zu befürchten. 2. Diejenigen, bey welchen die Lebenskraft am stärksten ist, und also die Bewegungen der Säfte am leichtesten geschehen, behalten dieses Vermögen am längsten. Je steifer die Fasern des Körpers geworden sind, je beschwerlicher ist deren Bewegung. Jüngere Personen können also weit länger in diesem Zustande bleiben, als alte. Ein zartes Frauenzimmer wird daher eher wieder aufwachen, als ein Bauer, welcher durch vorhergehende harte Arbeiten, seine festen Theile nicht allein

lein steif, sondern auch seine flüssigen zähe gemacht hat. Eben so behalten auch gesunde Personen dieses Vermögen mehr, denn kränkliche. 3. Je weniger der Körper den äußerlichen Ursachen, welche die Verwesung befördern, ausgesetzt gewesen ist, desto länger bleibt seine Lebenskraft. Schon die Erfahrung lehrt, daß eine heiße schwüle Luft die Fäulniß befördere; man begräbt daher mit vollkommenem Rechte die Todten im Sommer eher, als im Winter. Die Kälte schützt vor der Fäulniß; daher kommt es, daß Personen, die unter dem Wasser, vornehmlich im Winter bey starker Kälte, gelegen haben, oder in unterirdische Höhlen gefallen waren, so sehr lange dieses Vermögen, wieder aufzuleben, behalten haben. Es kann auch deswegen ein großer Unterschied in der Luft selbst, wo der Körper gelegen hat, seyn. So bewirkt eine dumpfige Luft die Fäulung viel eher, als eine andere.

Es können aber Vorfälle seyn, die den Körper vor der Fäulniß bewahren, wenn schon gar keine Lebenskraft in demselben zurückgeblieben ist. Es kann aber die Unverweslichkeit sowohl von äußerlichen, als innerlichen Ursachen entstehen, wovon ich in der Folge ausführlicher sprechen werde. Man sieht leicht ein, daß es eine Thorheit seyn würde, solche Körper beleben zu wollen; allein, es ist doch auf der andern Seite gewiß, daß unvollkommene Todte, bey den oben angeführten Umständen, das Vermögen wieder aufzuleben, länger, als sonst, behalten können.

Der unvollkommene Tod ist eine Art des Schlafes, und die ältesten Aerzte und Geschichtschreiber erzählen uns Zufälle von Menschen, die man für todt gehalten hat, die aber doch wieder erwacht sind. Die Entdeckung solcher glücklichen Fälle, ist mehrentheils einem Ungefähr zuzuschreiben. Man kann sich aus dem Folgenden leicht vorstellen, wie groß die Anzahl derjenigen sey, die ihr Leben erst im Grabe haben ver-

lieren müssen. Hauptsächlich hat man durch folgende Umstände den unvollkommenen Tod bey den mehresten solcher Unglücklichen erfahren. 1) Durch die Leichenöffnung, um die eigentliche Ursache der Krankheit zu erforschen, woran der berühmte Vesalius, als er einen spanischen Edelmann öffnete, der wieder aufzuleben anfieng, aber durch die zu weite Oeffnung, welche Vesalius gemacht hatte, sterben mußte, beynahe zum Märtyrer geworden wäre. 2) Durch eine blinde Liebe der Anverwandten, oder wirklich verliebter Leute; durch Küssen, Hinwerfen auf die Todten, u. dgl. 3) Durch das Geräusch, welches die vermeintlich Todten im Grabe noch gemacht haben. 4) Bey Eröffnung von Grabkellern findet man zuweilen, daß die Körper ihre Lage ganz verändert haben. 5) Einige, die schon begraben waren, haben ihr Leben den Dieben, welche sie der Zierrathen berauben wollten, zu verdanken gehabt. 6) Als die Todten noch verbrannt wurden, erwachten einige durch das Feuer. 7) Bey Einigen waren unvorhergesehene Zufälle Schuld, daß das Begräbniß aufgeschoben wurde, in welcher Zeit dann die vermeintlich Todten wieder erwachten. Ich werde nachher einige warnende und lehrreiche Beyspiele davon anführen.

Der unvollkommene Tod kann sowohl von äußern, als innern Ursachen herrühren. Die äußern bringen denselben gemeiniglich dadurch hervor, daß sie die Bewegung der Lungen aufheben, z. B. bey Ertrunkenen, Erwürgten, Gehängten, in einer zum Athemholen untauglichen Luft oder in dergleichen Dampfe Erstickten. Auch sind nicht alle diejenigen unwiederherstellig todt, die vom Blitze gerührt sind; so auch Erfrorne, und Personen, die nach einem schweren Falle unbeweglich da liegen, oder wenn dieselben von einer vorbeyfahrenden Kanonenkugel todt dahin fallen, ohne daß man äußere Verletzungen bey ihnen wahrnehmen

könnte. Endlich folgt auch nicht auf jede starke Verletzung der großen Pulsadern eine tödtliche Verblutung.

Die innern Ursachen eines unvollkommenen Todes scheinen bey dem weiblichen Geschlechte häufiger zu seyn, als bey dem männlichen. Es ist durch den zarten Körperbau und die Empfindlichkeit seiner Nerven, zu allerley unordentlichen Bewegungen, wodurch dergleichen Vorfälle hervorgebracht werden können, geneigter; dagegen kann es sich auch damit trösten, daß es gemeiniglich das Vermögen, wieder aufzuleben, am längsten behält. Sogar hat es Menschen gegeben, die willkürlich, und nur für eine gewisse Zeit, sterben konnten. — Kummer, Furcht, Bangigkeit, Angst, Schrecken und Freude sind Leidenschaften, die in unserm Körper, auch die allergrößten Veränderungen hervorzubringen vermögend sind, oft so groß, daß der Mensch dadurch entweder wirklich, oder nur dem Scheine nach, todt dahin fällt. Die verschiedenen Zufälle der Mutterbeschwerungen, der Hypochondrie und Milzsucht, die oft bis zum Mangel des Pulsschlages (der Asphyxie) geht, und nicht selten als Folgen der sogenannten Vapeurs anzusehen sind; auch Ohnmachten, in welche das schöne Geschlecht, durch den unbedeutendsten Reiz, und sollte dies nur durch die Erwürgung eines Vogels geschehen, zu fallen im Stande ist, beantworten diese Frage beynahe täglich mit Ja. Auf den Schlagfluß, die fallende Sucht, die Starrsucht und die Schlafkrankheiten, folgen nicht selten Ohnmachten, welche dem Menschen die vollkommene Larve des Todes überziehen. Auf den Stickfluß (Catarrhus suffocativus) sowohl, als auf die krampfige Engbrüstigkeit, können synkoptische Ohnmachten folgen, so wie bey denjenigen, welche Polypen am Herzen oder in den größten Adern haben. Hierher müssen auch alle Verblutungen, die von innerli-

chen Ursachen herrühren, und besonders bey dem weiblichen Geschlechte oft in Begleitung krampfhafter Zufälle gewöhnlich sind, gerechnet werden. Und endlich, wie viele Kinder kommen nicht auch deswegen noch vor der Geburt um, weil man solche für todt hält, derjenigen nicht zu gedenken, welche aus Unvorsichtigkeit der Ammen, Wärterinnen, oder der Mütter, erstickt oder erdrückt werden, ohne daß deswegen die Gewißheit ihres Todes allezeit entschieden ist!

Man hat gewisse Zeichen, wodurch man den vorhandenen Tod zu beurtheilen sucht. Sie sind meistens von den Verrichtungen eines sichtbaren Lebens hergenommen, die zwar zusammen genommen, in den meisten vorkommenden Fällen richtig genug, einzeln aber betrachtet, äußerst mißlich und betrieglich sind, und nur auf ein Ungefähr schließen lassen.

Diese Kennzeichen des eingetretenen Todes sind nun folgende: wenn das Herz, die Adern und der Puls nicht mehr schlagen; wenn der Mensch nicht mehr athmet; wenn alles Gefühl aufhört; wenn alle äußere Bewegungen verloren gegangen sind; wenn der Körper ganz kalt anzufühlen ist; wenn die Gliedmaßen steif oder ganz starr geworden sind, oder im Gegentheil, wenn verschiedene Schließmuskeln nachlassen, und die untere Kinnlade von freyen Stücken herabsinkt; wenn aus geöffneten Adern kein Blut mehr fließt, wenn die Augen geöffnet sind; und endlich, wenn sich Zeichen der Fäulniß äußern. Es ist aber nichts gewisser, als daß ein Mensch lebt, und solche Zeichen größten Theils vorhanden sind, und er im Gegentheil todt seyn, und der mehresten Zeichen davon beraubt seyn kann. Wir wollen sie einzeln untersuchen.

Was die Bewegung des Herzens und den Puls anbelangt, so kann derselbe, nach vielen Beobachtungen, im Körper nirgend gefühlt werden, ohne daß man

des-

deswegen sicher auf Tod schließen kann. Bey Thieren, die den Winterschlaf halten, ist eine solche Erstarrung vorhanden, daß auch selbst durch das Vergrößerungsglas sich nicht eher wieder Spuren einer Bewegung in den Adern der Flügel einer Fledermaus entdecken lassen, als bis eine künstliche Wärme das Herz wieder zu einer kräftigen Zusammenziehung gereizt hat. Bey hysterischen Ohnmachten, welche oft Stunden lang anhalten, ist öfters nicht die geringste Spur eines Pulsschlages zu finden, und selbst in der Gegend des Herzens scheint eine tödtliche Ruhe zu herrschen, wenn indessen die Kranke bald wieder zum Fenster hinaussehen wird. Wenn man die Herzgegend eines in Ohnmacht auf dem Rücken Liegenden befühlt, so ist gar wohl möglich, daß man das Herz, welches sich einiger Maßen nach dem Rücken senkt, wenn auch noch einige Bewegung vorhanden wäre, nicht schlagen fühlte. Und es giebt Menschen, bey welchen die äußern Schlagadern so klein sind, daß man sie nicht fühlen kann. In der Histoire de l'Acad. R. d. Sc. à Paris, wird von *Berryat* ein Fall von einer Frauensperson angeführt, bey der, auch bey völliger Gesundheit, und bey der stärksten Bewegung oder Erhitzung des Körpers, an keinem ihrer Theile, selbst nicht an der Brust, ein Pulsschlag mehr zu fühlen war, weswegen ihr mehrere Aerzte in ihren Krankheiten, aus Irrthum das Leben abgesprochen haben. Selbst in der so beträchtlichen Nabelschlagader eines neugebornen Kindes kann aller Pulsschlag aufhören, und doch kann das Kind zuweilen leicht wieder hergestellet werden (*)

Auch der Mangel des Athemholens ist kein sicheres Zeichen. Man hat viele Beyspiele, daß Leute, die eine Zeitlang unter dem Wasser gelegen haben,

(*) *Haller* Elem. Physiolog. L. 30, §. 23, p. 123.

wo alles Athemholen aufhörte, so auch Erhängte, wieder hergestellt worden sind. Man pflegt gemeiniglich den Todten einen Spiegel vor den Mund zu halten, weil man glaubt, daß wenn der Spiegel von Dünsten angelaufen und beschlagen würde, in dem Sterbenden noch ein lebendiger Athem seyn müßte. Dieses Beschlagen aber beweiset zu viel. Auch ein wirklich Todter, so lange er noch die geringste Wärme hat, dunstet aus, und deswegen kann der Spiegel davon feucht werden. In hysterischen Ohnmachten hat man oft nicht das geringste Athemholen bemerkt; eine vor die Nase gelegte Flaumfeder blieb unbeweglich da liegen; die Flamme eines vor dem Mund oder an die Nase gehaltenen Wachslichtes verrieth nicht den geringsten Luftzug; ein mit Wasser ganz angefülltes, auf den Vordertheil der Brust gestelltes Glas ließ keine Welle auf dem Wasser bemerken, welche auch die schwächste Bewegung würde verursachet haben; und doch hat man Beyspiele genug, daß Personen, die solchen Versuch zu wiederholten Mahlen ausgestanden haben, sich gänzlich wieder erholt haben.

Von gleich geringem Gewichte ist das verlorne Gefühl als Beweis des thierischen Todes. Man kann einem vom Schlage Gerührten den Schenkel ablösen, ohne daß er es fühlt. Ein Fallsüchtiger (Epileptischer) empfindet keinen äußern Reiz, selbst vom Brennen seines Körpers nicht, da doch seine ganze Maschine in der äußersten Bewegung ist. Man hat bey Ertrunkenen und Erstickten oft lange Zeit ohne Erfolg Reize von allerley Art angebracht, und hatte schon die Hoffnung der Wiederbelebung aufgegeben, als wider alle Erwartung der Scheintodte wieder zum Leben kam. Brühier meldet von einer Kaufmannsfrau, die man am dritten Tage begraben wollte, daß man, auf Verlangen ihres Mannes, derselben noch tiefe Einschnitte gemacht und Ziehköpfe darauf gesetzt

habe. Man hatte deren schon 25 fruchtlos gesetzt, als der 26ste Einschnitt es dahin brachte, daß die Frau über Schmerzen schrie, und vollkommen wieder auflebte. v. Sauvages erzählt von einem starrsüchtigen Mädchen, daß man ihm Meißel (aus geschabter Leinwand gedrehete kleine Cylinder) in die offenen Augen gesteckt, in die Ohren geschrien, es gekneipt, an den Fußsohlen gekitzelt, ihm Brandwein und flüchtigen Salmiakgeist in die Augen und in den Mund gegossen, mit der Fahne einer Feder und endlich mit dem Finger in die Augen gefahren, ihm Spaniol in die Nase geblasen, und es mit Stecknadeln gestochen hätte, ohne die geringsten Kennzeichen von Empfindung, bis sie endlich von selbst wieder Lebensspuren äußerte, und sich wieder erholte, wo sie, nach ihrer Aussage, nichts von den angewandten Reizungsmitteln empfunden hatte.

Bey allen diesen Vorfällen mußte auch die Bewegung nothwendig aufhören; und nach Haller ist die ausgebliebene Bewegung des Herzens kein untriegliches Todeszeichen, so wie sich aus der Bewegung irgend eines Theiles erblaßter Menschen nicht für gewiß auf Gegenwart des Lebens schließen läßt.

Weil von dem Kreislaufe des Blutes die Wärme des Körpers abhängt, so muß, weil bey Scheintodten der Kreislauf des Blutes nicht zu bemerken ist, die Kälte des Körpers eine natürliche Folge seyn. Doch giebt es hiervon auch Ausnahmen. In den Philosoph. Transact. findet man das Beyspiel eines vom Blitze getödteten Menschen, welcher eine lange Zeit nach dem Tode seine Wärme behielt. Bey den vom Schlage getroffenen Menschen ist die Wärme nach dem Tode nichts seltenes; und die Leiche eines plötzlich verstorbenen Kapuziner-Guardians zu Montpellier blieb lange nach dem Tode sehr warm, und die Beer-

digung wurde deswegen lange verschoben (*). Man hat im Gegentheil Beyspiele hysterischer Frauenspersonen in ihren heftigen Ohnmachten beobachtet, die sich wie ein marmornes Bild anfühlen ließen, ohne deswegen unwiderruflich todt zu seyn; und sehr viele Ertrunkene, deren Körper so kalt, wie das Wasser, in welchem sie gelegen hatten, war, haben sich völlig erhohlt.

Hierüber urtheilt Kite (**) Folgendes: Lebenswärme (diejenige Wärme, welche noch im Körper bleibt, wenn Puls und Athem bereits aufgehört haben,) und Reizbarkeit sind immer so genau mit einander verbunden, daß höchst wahrscheinlich, wenn jene gegenwärtig ist, sich auch diese noch nicht verloren hat; doch giebt es gewisse Umstände, welche diese Vorstellung begleiten, und welche ich noch nicht mit einander vereinigen kann; als z. B. ich habe öfters bey Leichenöffnungen einen merklichen Wärmegrad unter den Eingeweiden im Becken, auch nach Verlauf von 24 Stunden, verspüret, obgleich bald nach aufgehobenem Athmen die Gliedmaßen kalt und bisweilen steif geworden waren. Bey der Durchsicht anderer anatomischen Schriftsteller fand ich viele ähnliche Beyspiele, wo einige noch länger einen gewissen Grad von Wärme behielten, ungeachtet doch das Wetter zu dieser Zeit sehr kalt gewesen war; und sogar haben sich auch nicht selten Fälle ereignet, wo die äußere Wärme bey einer Person, die an einem Fieber gestorben war, fast 20 Stunden dauerte.

Ob nun die Reizbarkeit in diesen Körpern so lange dauert, als die Wärme, ist vorjetzt unmöglich auszumachen; indessen ist es gar nicht unwahrscheinlich, weil die Wärme

(*) Von einer Leiche, die bis auf den dritten Tag warm gewesen, und mictum cruentum vorgezeigt, s. Bresl. Samml. 27 Versuch, S. 112.

(**) Karl Kite, Mitglied der Gesellschaft der Wundärzte zu London, über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen, und die Erhaltung der aus verstorbenen Müttern lebendig genommenen Kinder. Eine von der Humane Society gekrönte Preisschrift. Verdeutscht und mit einer Vorrede begleitet von D. Chr. Fr. Michaelis. Mit Tabellen und Kupfern. Leipz. 1790, gr. 8.

Wärme aller nur eben verstorbenen Thiere zu der Temperatur des sie umgebenden Mediums in gleichen Zeiträumen mit einem andern Thiere von derselben Gattung und Größe, das völlig todt wäre, aber durch Kunst bis auf denselben Grad erwärmt wäre, herab sinken müßte. Folglich muß die Wärme des Körpers, welche länger, als gewöhnlich, dauert, durch ein gewisses inneres, belebendes Principium oder eine Lebenskraft unterhalten werden; und also können wir, wenigstens in den Fällen ertrunkener Personen, die natürliche Wärme als ein Kennzeichen bestimmen, daß die Reizbarkeit oder das Lebens-Princip pium den Körper noch nicht gänzlich verlassen habe.

Indem wir nun zugeben, daß die thierische Wärme und das Lebens-Principium gleichzeitig beysammen vorhanden sind, bleibt uns doch noch darzuthun übrig, wie wir mit Gewißheit von ihrer Gegenwart oder von ihrer Nicht-Existenz richtig urtheilen sollen. Wir wissen, daß die innere Wärme allemahl eine gute Zeit länger dauert, als die äußere, und sie währt, oben erwähnter Maßen, bisweilen sehr viele Stunden noch in den im Becken enthaltenen Theilen fort, nachdem bereits jeder offenbare äußerliche Anschein ihrer Gegenwart den Körper verlassen hat. Man hat daher ein bequem dazu eingerichtetes Thermometer, 3 bis 4 Zoll tief in den After gebracht, und bemerkt, ob das Queckſilber auf einem Puncte stehen bleiben, fallen oder steigen würde, wodurch sodann auf eine leichte Art das noch rückständige, oder völlig vernichtete Leben entdeckt werden könnte."

Ein hierzu dienliches Thermometer hat *John Hunter* in seinen Experiments and Observations on Animals with respect to the power of producing Heat, beschrieben, und es ist, wegen der dabey angebrachten beweglichen Scale, überaus bequem eingerichtet, dasselbe in jede Höhle des Körpers, welche die Kugel durchläßt, zu bringen. Der Gefrierpunct ist auf der Röhre oder dem Glase abgezeichnet.

Fig. 4250 a), die Vorderseite, welche die Glasröhre des Thermometers vorstellt, durch welche die Abtheilungen auf der hohlen Fläche der beweglichen oder zum hin und wieder schieben eingerichteten elfenbeinernen Scale, von der die Glasröhre umfaßt wird, sichtbar sind.

a. Der Gefrier- oder Eispunct, welcher auf der Glasröhre durch einen Einschnitt angemerkt ist.

Fig. 4250 b), Ansicht von der Seite, welche die Grade nahe am Rande der gewölbten oder äußern Seite der elfenbeinernen Scale darstellt.

Zu Bestimmung hoher oder geringer Wärmegrade muß das Thermometer so gebraucht werden, daß man eine von den Zahlen auf der Scale in gerader Linie mit dem Gefrierpuncte an der Röhre schiebt, und von da auf- oder abwärts zählt.

Ern. Sigism. Grassii obs. de calore post mortem perdurante, st. in *Misc. Nat. Cur.* Dec. II, A. IV, obs. 22.

Die Steifigkeit oder Starrheit der Gliedmaßen, und die Unbiegsamkeit der Gelenke, hängt entweder von dem wegen Mangel der Wärme gestandenen thierischen Oehle oder Fette und von der Gelenkschmiere ab, oder es ist eine Folge der krampfhaften Zusammenziehung gewisser Muskeln, welche freylich auch nach dem Tode noch fortdauern, aber auch bey solchen Statt finden kann, welche wieder zurecht gebracht werden können. Man hat Personen sich wieder erholen gesehen, die im harten Winter wie ein Scheit Holz starr gefroren waren; und die mehresten im kalten Wasser ertrunkenen Unglücklichen, welche nach vieler Verwendung erst wieder hergestellt werden konnten, waren ganz steif. — v. Haen sah einen Menschen, welcher an dem sogenannten Todtenkrampfe (Tetanus) verschieden, und nach dem Tode am ganzen Leibe, sogar auch an den Armen, welche vorher allein von dem Uebel frey geblieben waren, ganz starr anzufühlen war. Die Starrheit war nicht die allen Leichen eigene, sondern eine unüberwindliche Steifigkeit. „Als „man unlängst in Sicilien," sagt er: „an einem gewis„sen Todten, wegen einer ähnlichen Unbiegsamkeit der „Gliedmaßen, zweifelte, die mehr von einem Krampfe, „als vom Tode selbst, herzurühren schien, so versuchte „man fast alle Mittel umsonst. Als sechs Stunden

„nach

„nach dem Verscheiden diese Starrheit noch anhielt, „wurde die Leiche 48 Stunden lang an einen sehr kal„ten Ort ausgesetzt, worauf dann die beschriebene „Starrheit bis beynahe zur gemeinen Leichensteifigkeit, „doch mit der Ausnahme herabsank, daß der Rücken, „wo der Tetanus seinen Sitz gehabt hatte, steifer blieb, „und die untere Kinnlade, selbst nicht durch Beyhülfe „eines Hebels, von der obern abzubringen war." — Leidenfrost that eine Schwalbe in ein gläsernes Gefäß, schnitt der äußern Luft alle Gemeinheit mit dem Thiere ab; und so war dieses in Zeit von 83 Minuten, aller Lebenszeichen beraubt, wurde aber durch Einblasen der Luft wieder hergestellet. Am folgenden Tage wurde der Versuch wiederholt, aber das Einblasen konnte den Vogel jetzt nicht mehr beleben. Leidenfrost öffnete nun die aller Vermuthung nach todte Schwalbe; er fand alle ihre Glieder gleich steif und kalt; er durchschnitt die dicke Brustmuskel, es floß kein Tropfen Blut aus den großen Wunden, er hob nun das Brustbein auf, erstaunte aber, da er das jetzt entblößte Herz sich auf das lebhafteste bewegen sah, und folglich in den Lebenseingeweiden noch wirkliches Leben antraf, obgleich schon alle Glieder völlig steif geworden waren (*) — In der Leiche eines am Schlage gestorbenen Menschen sah Morgagni die Zähne der beyden Kiefer dermaßen zusammen gebissen, daß diese nicht ohne die äußerste Mühe und Gewalt von einander gebracht werden konnten, da indessen die übrigen Gliedmaßen gar nicht steif oder starr waren.

Hr. D. Unzer gedenkt, im 10 B. des Hamburg. Magaz. S. 534, f., eines Mannes, welcher an einer Verletzung der Leber starb, die, wie gewöhnlich, mit einem hektischen Fieber begleitet war. Sobald er verschie-

den

(*) Exercit. acad. de lethargo hirundinis. Duisb. ad rhen. 1758.

den war, wurde er aus dem Bette gehoben, und man bemerkte, daß er nicht die geringste Festigkeit in allen seinen Gliedern hatte. Jedes Gelenk war so schlaff, als ob alle Sehnen abgeschnitten worden wären. Der Kopf sank dahin, die Arme, die Füße und alles fiel von sich selbst weg. Nachdem der Leichnam angekleidet und immer so schlaff befunden war, nachdem er auch schon einige Tage im Sarge an freyer Luft gestanden hatte, bemerkte man noch eben dieselbe Erschlaffung, so, daß es nicht möglich war, ihm den Kopf recht gerade, oder die Hände auf dem Leibe über einander zu legen, wie man sonst wohl daselbst zu thun gewohnt war. Diese und ähnliche Beobachtungen sind deswegen merkwürdig, da *Louis* (*) unter den Kennzeichen des vorhandenen Todes auch dieses mit anführt, daß wahrhaftig todte Körper, gleich nach dem Abscheiden, wenn sie noch warm sind, eine gewisse Steifigkeit in allen Gelenken hätten, weshalb es beschwerlich wäre, sie zu der Zeit anzukleiden. Zwar läßt *Louis* selbst, sowohl bey Erfrornen, als auch bey einigen mit seltsamen Umständen verbundenen Todesfällen, Ausnahmen von seiner Regel zu; allein, bey diesem Todesfalle war gar nichts Außerordentliches, als dieses, daß der Körper gar nicht erstarrte; und welcher Liebhaber des Lebens wollte also bey fröhlichen Erben es darauf ankommen lassen, sich nach seinem vermeintlichen und ohnedies erwünschten Absterben, nach einem so mißlichen und betrieglichen Kennzeichen beurtheilen zu lassen?

Es ist also der Gemeinspruch: Wenn der Todte weich bleibt oder rothe Lippen behält, so holt er jemanden aus der Familie nach, falsch. Denn alles kommt auf die Krank-

(*) Lettres sur la certitude des signes de la mort, où l'on rassure les Citoyens de la crainte d'être enterrés vivans, avec des observations et des experiences sur les Noyés, par Mr. *Louis*. à Par. 1752, 12. 376 S.

D. übers. Hrn. Louis Briefe über die Gewißheit der Todeszeichen, worin man die Mitbürger von der Furcht, lebendig begraben zu werden, befreyet, st. im 17 B. des Hamb. Magaz. S. 623 — 665; 18 B. S. 181 — 224; und 20 B. S. 261 — 296.

Ein Auszug aus Hrn. Louis Schrift, st. im Reich der Nat. und Sitten, XI Th. (Halle, 1762, gr. 8.) 383 und 384 St.

Krankheit an, woran jemand gestorben ist. Die Leichname werden meistentheils hart, aber nach Fäulungskrankheiten mehr weich und biegsam. Bisweilen erfolgt dergleichen, wenn bis an den letzten Augenblick des Lebens erwärmende und schweißtreibende Arzeneyen genommen worden sind. Gleiche Bewandtniß hat es mit den blassen und rothen Lippen. Die Quelle aller dieser und ähnlicher Sagen, ist eine einzelne Erfahrung, wo dergleichen erfolgte, und die man, ohne Prüfung, für allgemein annahm.

Verschiedene haben die Nachlassung der Muskelkraft, und besonders das Nachgeben verschiedener Schließmuskeln, als ein Hauptkennzeichen des Todes angegeben. Insonderheit hält Camper die Erschlaffung aller Schließmuskeln, und den von selbst erfolgten Abgang des Kothes und Urines, für die zuverlässigsten Beweise des erfolgten Todes. Nach andern hingegen ist dieses nebst dem Hinabsinken der untern Kinnlade, ein eben so betriegliches Kennzeichen, als die bisher betrachteten. Viele Geburtshelfer und Hebammen haben mit Röderer die Erfahrung gemein, daß sehr schwache Kinder, welche nach der Geburt nicht gleich Athem holen, ihren Unterkiefer nicht in die Höhe halten, und, wenn man solchen in die Höhe hebt, er von selbst wieder herunter falle. Da aber, dem ungeachtet, solche Kinder nicht selten wieder erweckt werden, so schließt Röderer mit Recht, daß das Sinken dieses Knochens kein Zeichen des Todes sey. Man wird dieses um so mehr von allen Classen von Menschen glauben, als nicht einzusehen ist, warum die den Unterkinnbacken in die Höhe ziehenden vier Par Muskeln nicht, gleich andern, auf eine kurze Zeit, in einer Art von Unthätigkeit unterhalten werden könnten, ohne daß diese jedes Mahl eine tödtliche Lähmung zu nennen wäre. Frank zergliederte einen Jüngling von 22 Jahren. Sein Tod war auf eine Lungensucht erfolgt. Alle seine Gliedmaßen waren

wie bey einem Lebenden biegsam, und doch hatte die Fäulniß die allgemeine Decke des Unterleibes und der linken Brusthöhle, in welcher die Lunge am stärksten in Fäulung übergegangen war, bis durch die Brust- und Zwischenrippen-Muskeln, ergriffen. Es ist auch hinreichend bekannt, daß in vielen leichten Ohnmachten manchen Menschen der Urin oder der Unrath unwillkürlich abfließt, daß bey innern Krämpfen und Convulsionen, welche in den letzten Zeiten der Krankheiten zuweilen sich einfinden, selbst der männliche Same abgeht, und die Pförtner der Blase und des Afters gar leicht überwältigt werden können, ohne daß deswegen der Tod darauf erfolge. In wie vielen Fällen geht nicht bey noch offenbar lebenden, wachenden, oder kranken Menschen der Unrath wider Wissen und Willen ab!

Einige Schriftsteller rechnen die offen stehende Kinnlade, und die Erschlaffung des Afterpförtners, unter die Kennzeichen des Todes, welches sie aber nicht sind. Was das erstere, die offen stehende Kinnlade betrifft, so ist überhaupt bekannt, daß viele Menschen mit verschlossener, andere mit offen stehender Kinnlade sterben; diesen Umstand bestimmt die Todesart. Wird in letzterm Falle die Kinnlade nicht bald, und so lange noch die oben erwähnte Gelenksteifigkeit nicht eingetreten ist, geschlossen, so bleibt sie allerdings offen stehen, und es ist hernach, wenn schon alle Gelenke starr und steif sind, sehr schwer, diese bey Todten gebräuchliche Ceremonie nachzuholen. In keinem Falle aber kann die offene oder geschlossene Kinnlade, am wenigsten an und für sich, den wirklichen Tod beweisen. Bey dem Scheintode kann sie krampfhaft geschlossen seyn, und krampfhaft offen stehen.

Eben so wenig Zuverlässigkeit ist in der Erscheinung des erschlafften Afters zu finden. Die Luft, sagt man, die dem Todten durch den Mund eingeblasen wird, fährt zum After wieder heraus, und dann kann man auf den wirklichen Tod sicher schließen. Ich zweifle sehr an dem Erfolge des Versuches. Man berufe sich hier nicht auf das Beyspiel der Gehängten, welche im Augenblicke der

Stran-

Strangulation mehrentheils den Urin lassen, auch wohl Excremente von sich geben; denn das ist offenbar Krampf und die letzte Lebenshandlung. Was Leichname betrifft, so hat man, so viel ich weiß, noch an keinem eine solche Erschlaffung des Afters bemerkt, daß in ihm enthaltene Materien von selbst entgangen wären. Man unterscheide genau den äußern und den innern Pförtner (Sphincter ani externus & internus); jener wirkt willkürlich, dieser unwillkürlich; jenen relaxirt der Tod, lezterer behält seine natürliche Elasticität, vermöge deren er auch im natürlichen Zustande den After schließt, noch lange; nur durch Gewalt läßt er sich ausdehnen. Wenn dann nun auch der Speisecanal eine ganz gerade Strecke wäre, durch welche eingeblasene Luft geradezu an den After gelangen könnte, ohne sich an den Krümmungen und Beugungen dieses Canales aufzuhalten, so würde doch die natürliche Spannung des innern Pförtners auch bey dem wirklich Todten die Oeffnung verschließen, und der Luft den Ausweg versperren. Ueberdies findet man sehr oft, auch lange nach dem Tode, die Därme theilweise dermaßen verengt, daß man glauben sollte, sie wären krampfhaft zusammengezogen. Man hat hiervon ein Beyspiel an einem von Arsenik Vergifteten, 3 Wochen nach seinem Tode gesehen. Wie könnte in solchem Falle Luft durch den Darmcanal kommen?

Die meisten Menschen behalten im Sterben offene Augen und offenen Mund, weil sie das Leben mit Ausathmen schließen; daher bleibt die untere Kinnlade von der obern entfernt, und wird durch die allgemeine Todtenstarre ebenfalls steif. Daher kommt der häßliche Anblick, den wir von unsern verstorbenen Freunden entfernt wünschen; daher die an sich löbliche Gewohnheit, ihnen den Mund gleich nach dem Verscheiden zu binden und in die Höhe zu ziehen; daher das traurige Geschäft der kindlichen Pflicht von Alters her, den Aeltern die Augen zuzudrücken. Hierzu gesellete sich nachher der Aberglaube: „Man muß „dem Todten die Augen recht zudrücken, damit er sich „nicht nach jemand in der Stube umsehe, und ihn „nachhole.“ Die Gewohnheit, den Verstorbenen die Augen zuzudrücken, ist, wie gesagt, sehr alt. Man rechnete es den Kindern, Ehegatten und Anverwandten als

eine

eine heilige und unverletzliche Pflicht an, und so pflanzte sich dieser Gebrauch bis auf uns fort. Der wirklich Todte hat offene Augen und offenen Mund. Es ist ein gräßlicher Anblick, einen Todten mit offenen Augen und offenem Munde zu sehen; und um diesen zu entfernen, griff man den großen Haufen da an, wo er am empfindlichsten ist. Er that nun die traurige Pflicht aus Furcht, die er aus Liebe und Wohlwollen hätte thun sollen. Und doch ist es nöthig, vor dem eilfertigen Zubinden des Mundes und Auflegen der feuchten Bäusche auf die Augen zu warnen, denn öfters ist der Todte nicht wirklich todt, sondern liegt in einer Ohnmacht, allgemeinen Entkräftung oder Betäubung, wo Leben und Athmen fast unmerklich sind. Hier ist das eilfertige Zubinden, was der Strick bey Gehängten ist; beyde sterben nun aus Mangel an Luft. Ist man von der Gewißheit des Todes nicht völlig überzeugt, so lasse man den Körper in der Lage, worin er gestorben ist, ruhig liegen; man lasse seinen Mund offen stehen, und martere ihn nicht durch das gewaltsame Zudrücken desselben; man drücke ihm auch nicht seine Augen zu, denn was schadet es, wenn er auch mit offenen Augen in dem Sarge liegt. Der erstorbene und erloschene Blick des Todten wird keinen zum Grabe ziehen; aber durch das ruhige Liegenlassen befördert man die Wiederkehr der Lebenskraft, falls sie in dem Todten noch schlummern sollte.

Gemeiniglich läßt der Arzt in zweifelhaften Fällen, bey Krämpfen, Schlagflüssen und Ohnmachten, bey Erstickten und Ertrunkenen ꝛc. zur Ader, um dadurch entweder das vorhandene Hinderniß zu heben, und die Wiederbelebung zu befördern, oder doch aus dem Abflusse des Blutes auf das noch vorhandene Leben zu schließen. Denn so lange der Satz unbezweifelt ist, daß wirkliches Leben nicht lange ohne Athmen und ohne Kreislauf des Blutes bestehen kann, so kann man auch höchst wahrscheinlich vermuthen, daß bey dem geringsten vorhandenen Leben noch das Blut in den Schlagadern, obgleich sehr schwach und unmerklich, fließen müsse. Dies war der Grund, warum

Eschen-

Eschenbach (*) die behutsame Oeffnung einer Pulsader anrieth. Er sagt: ohne Kreislauf ist kein Leben, folglich fließen, so lange dieses währt, noch Säfte in den Schlagadern und zurückführenden Gefäßen; übrigens haben die Leichenöffnungen gelehrt, daß besonders die großen Schlagadern im Tode allezeit leer seyn; die Eröffnung einer etwas beträchtlichen Schlagader müsse also schon vor eintretender Faulniß durch den erfolgten oder ausbleibenden Ausfluß zeigen, ob der Mensch noch lebe oder nicht, wenn auch dieser viel langsamer geschähe als bey andern. Zur Eröffnung schlägt er, wegen geringerer Gefahr der Verblutung, die Schlafschlagader, Hinterhauptschlagader, die Spindel- und Fußsohlenschlagaderäste vor. Allein, man hat mit Recht gegen diese Sätze eingewendet, daß man aus den Gefäßen einer Leiche, die zerschnitten worden ist, allzu oft Blut fließen gesehen hat, als daß man sich auf dieses Zeichen verlassen könnte; und Haller selbst traute dem Versuche einer Aderöffnung, als einem Kennzeichen des gewissen Todes, nicht.

Die blasse Leichenfarbe ist nicht allemahl ein Zeichen des wirklichen Todes. Zwar wird, der Regel nach, das Gesicht welk und bleyfarbig, oder saffrangelb; erfolgt dieses nicht, und wird das Gesicht roth, so muß diese Abweichung von dem Gewöhnlichen uns aufmerksam und behutsam machen. Die Röthe des Gesichtes findet sich meistens bey Ohnmachten der Frauenspersonen, bey krampfhaften Uebeln, die den Rückfluß des Blutes vom Kopfe hindern, bey Schlagflüssen und bey Erstickten, manchmahl entsteht sie bloß von den erwärmenden und erhitzenden Mitteln, die dem Sterbenden mitten in dem anhebenden Tode gut-

(*) *Chr. Ehrenfr. Eschenbach* progr. de apparenter mortuis. Rostock. 1766, 4.

gutherzig und reichlich eingeflößet wurden. Ueberhaupt ist es eine nicht seltene Bemerkung, daß gewisse Personen im Tode, von Farbe besser und natürlicher aussehen, als man es im Leben an ihnen bemerkt hatte.

Was den Schaum vor dem Munde anbelangt, so fließt derselbe in einigen Todesarten, z. B. bey Ertrunkenen, Erhängten, am Schlagflusse oder an der Epilepsie verstorbenen Personen ꝛc. bisweilen kurz vor oder gleich nach dem wahren Tode ab, allein er ist mehr Zeichen der letzten Anstrengung des Sterbenden, als des wirklichen Todes. Indessen kommt alles wieder auf die Kenntniß der Todesart, und der Zeit, wann er ausfließt, an. Geschieht es bey einem im Todeskampfe liegenden Menschen, so ist es wohl nur eine Mischung der Luft und des Speichels, oder irgend einer andern Feuchtigkeit, die nicht mehr in den Magen gelangen kann; geschieht es aber bey einem nach allen übrigen Zeichen wirklich Verstorbenen, so kann dieser Schaum nur Vorbothe oder Begleiter der Leichenverwesung seyn.

Die Augen brechen sich, wenn sie ihren Glanz verlieren, starr werden und einfallen; denn es stellt sich eine gänzliche Erschlaffung der Häute, und der Muskeln der Augen ein, die ausdunstende Feuchtigkeit derselben wird nicht wieder ersetzt, die Hornhaut wird welk und fällt zusammen, so, daß in der Mitte ein Grübchen sichtbar wird. Das Brechen der Augen, und die Verdunkelung der Hornhaut sahe v. Haen für so wichtig an, daß er nach 48 Stunden der Erblassung, und nachdem der Reiz vom Durchschneiden der äußern Decken des Unterleibes, den Menschen nicht erwecken konnte, auf den gewissen Tod geschlossen hat. — Frank hingegen hat diese Verdunkelung der Hornhaut bey einer Gebärenden völlig vermißt, nachdem derselbe schon 4 Stunden vorher durch einen

Wundarzt die Gebärmutter geradezu aufgeschnitten hatte, und solchemnach alle Wahrscheinlichkeit zum Wiederaufleben benommen worden war. Er fand nähmlich die Hornhaut noch so durchsichtig hell, daß er die genauere Zergliederung dieses Körpers vorzunehmen, sich noch nicht getrauete, besonders da das Angesicht dieser Unglücklichen noch nichts von einer Todtenblässe an sich hatte, und sämmtliche Gliedmaßen noch sehr biegsam waren. — Portal wendet gegen die Verdunkelung der Hornhaut, als ein beständiges Todeszeichen auch ein, daß bey Erstickten, und bey denjenigen, die keines langsamen Todes gestorben sind, die Augen zuweilen noch am dritten Tage nach dem Tode hell, und sogar heller sind, als sie selbst im Leben waren.

Es giebt Umstände und Krankheiten, wo der Tod gewiß, andere, wo er ungewiß ist. Dahin gehören: 1. Heftiger Affect. Man mag ihn nun als Zufall, Ursache oder wahre Krankheit der Seele, ansehen, so lehrt doch die traurige Erfahrung, wie sehr der Körper von diesem Sturme leidet, und wie leicht er demselben unterliegt. Aeltere und neuere Beobachter, Aerzte und Geschichtschreiber, führen belehrende Beyspiele an, daß Menschen vor Freude und Zorn, vor Gram und Kummer, gestorben sind, dort schnell am Schlagflusse und Schlafsucht, wenn das Gehirn vom herbeyströhmenden Blute zu heftig angegriffen wurde, hier langsam an Ohnmachten und Zukkungen, wenn die Lebens- und Nervenkraft dahin sank. Stirbt also jemand an den Folgen eines Affectes, so ist öfters der Tod zweifelhaft, und der Versuch der Belebung wird Pflicht. — 2. Hitzige Fieber, besonders bösartige. So lange diese den ordentlichen Gang beobachten, wird der verständige Arzt sich wohl nicht leicht täuschen lassen; sobald sie aber unordentlich werden, mit ungewöhnlichen Zufällen eintreten, und unerwartet tödten, so scheint der angebliche Tod mehr

eine Betäubung und Unterdrückung der Sinne zu seyn, der vermeinte Tod nur zu schlummern, und auf die Erweckung durch Beyhülfe der Lebenden zu rechnen. Bösartige Fieber verrathen sich durch eine große, aber unerklärbare, Schwäche, durch öftere Ohnmachten oder Schlummer; Fleck- und Faulfieber, so wie die Pest, stürzen oft den Kranken in allgemeine Betäubung und Fühllosigkeit; die Ausschlag- (exanthematischen) Fieber, als: Friesel, Pocken, Masern ꝛc. ahmen den Todtenzustand nach, wenn der Ausschlag, als krankhafter Auswurf, plötzlich von der Haut nach innen tritt, und sich auf Gehirn und Brust wirft. Kalte bösartige Fieber, deren Anfall den Zustand eines am Schlagflusse oder an der Schlafsucht liegenden Menschen darstellt, und allemahl im Froste tödtet. Dieser Gefahr sind die Entkräfteten, die Hypochondristen, die mit der Mutterplage oder andern Krämpfen behafteten Frauenzimmer ausgesetzt. In diesen Fällen ist Zaudern besser, als Eilen. — 3) Schlagfluß und Schlafsucht. Ein vom Schlagflusse Befallener verliert auf ein Mahl Bewegung, Empfindung und Bewußtseyn. Alle Seelen- und Körpergeschäfte, die von den Nerven abhangen, ruhen, nur der starke Puls und der röchelnde Athem kündigt das vorhandene, aber dahin eilende und gefährdete Leben an. In beyden Krankheiten kann die plötzliche und anhaltende Betäubung triegen, das Leben unter der Gewalt dahin sinken, und der Unglückliche in Gefahr einer zu frühen Beerdigung seyn, denn auch hier sind einige Fälle der Belebung von den Beobachtern angeführt. Eben dasselbe gilt auch von Erhängten, Ertrunkenen, Erfrornen, Säufern, bey starken Gewaltthätigkeiten auf den Kopf, u. dergl., weil bey ihnen Kopf und Brust am meisten leiden, und daher die Lebens- und Nervenwirkungen ruhen. — 4. Krämpfe und Zukkungen. Diese Uebel bringen die Muskel- und Ner-

ven-

venkraft in Unordnung, und greifen dieselbe heftig an, hindern den Kreislauf des Blutes, verursachen Anhäufungen und Stockungen, betäuben das Gehirn, schwächen nicht selten den Verstand, und machen, wenn sie sehr heftig und anhaltend sind, den Lebenszustand zweifelhaft. Dahin gehören: die Hypochondrie und Mutterplage, die Fallsucht, die krampfige Engbrüstigkeit, der Keichhusten, die Starrsucht, der Stickfluß, u. a. m. Hier hört oft Empfindung und Bewußtseyn lange Zeit auf, die Personen liegen da, wie todt, und die Unbedachtsamkeit der Freunde könnte schaden, wenn nicht gerade in solchen schweren und bedenklichen Krankheiten der Arzt zu Hülfe gerufen würde; und von diesem kann man wohl so viel Prüfung der Umstände voraus setzen, als die Wichtigkeit der Sache erfordert. — 5. Blutflüsse und Ohnmachten. Das Leben kann ohne den steten Kreislauf nicht lange bestehen. Stillstand, die Ursache sey welche sie wolle, führt früher und später zum Tode. Wenn daher durch starke Blutflüsse ein Mangel von Blut in den Gefäßen und im Herzen erfolgt, so gehen fast alle Zufälle der Sterbenden vorher, Ohnmachten oder Zuckungen folgen nach, und der todtenähnliche Zustand macht den Beschluß. Wir müssen also bey Schwerverwundeten, bey Mutterblutstürzungen der Schwangern und Gebärenden, bey neugebornen Kindern, bey Personen die an Pulsadergeschwülsten, Polypen, Herzklopfen ꝛc. leiden, und in plötzliche Ohnmachten fallen, die größte Vorsicht anwenden. Das Leben schlummert öfters, ist noch nicht entflohen. — 6. Erstickung. Das stete und unterbrochene Athemholen ist, wie der Kreislauf des Blutes, zur Erhaltung und Fortsetzung des Lebens unumgänglich nöthig. In allen Fällen also, wo dasselbe behindert oder ganz aufgehoben wird, ist der Tod zwar nahe, aber noch aufzuhalten und zu entfernen, wofern man nur die Unglücklichen

unverzüglich in eine bessere Luft bringt, oder die Hindernisse, welche das Athemholen erschweren, wegschaffet. Daher können Bergleute vom Schwaden, andere Personen vom Kohlendampfe, Todtengraber in den verschlossenen Grüften und Leichengewölben, Tagarbeiter in verschütteten Brunnen und Kloaken, Matronen vom starker Wohlgeruche der Blumen, Oekonomen von gährendem Getränke, andere Personen vom Blitze ꝛc. Athem und Leben verlieren. Und doch lehren unzählige Erfahrungen, wie zweydeutig hier der Tod ist. Gesetzt also, die Mühe sey bisweilen verloren, so bleibt es doch immer Pflicht, das traurige Geschäft so lange zu übernehmen, bis alle Hoffnung verschwindet.

Es ist also gewiß, daß in einigen Krankheiten der Tod für zweifelhaft gehalten werden müsse, allein dem Himmel sey Dank! ihrer sind wenige. Sie beschränken sich bloß auf solche, die mit heftigen Nervenzufällen, mit plötzlichem Drucke auf das Gehirn, mit erschwertem, geminderten oder beraubtem Athemholen, mit gehemmtem Kreislaufe des Blutes, und mit jählinger Beraubung des Bewußtseyns eintreten. Sie verrathen also die drohendste Lebensgefahr, und nöthigen die Umstehenden, sich nach der Hülfe der Aerzte umzusehen. Diese können und werden die Ursachen aufspüren und bestmöglichst zu heben suchen; diese können ihre Mitbürger vor den schädlichen Veranlassungen warnen, und dadurch ihr Leben sichern.

Es ist also möglich, lebendig begraben zu werden? Leider, aber auch zu verhüten, wenn man nur ernstlich will. Sobald nun die vorhergegangene Krankheit den Tod zweifelhaft macht, ist es nöthig, mit den Scheintodten so zu verfahren, als ob sie noch lebten, die Hülfe der Aerzte aufzufordern, und nicht müde zu werden, als bis diese zweckmäßigen Hülfleistungen schlechterdings unnütz geworden sind. Diese vergleichen die

Zei-

Zeichen des Todes mit demjenigen, was sich vor und nach dem Verscheiden ereignet hat. Je mehr von demjenigen da ist, was gewöhnlicher Maßen bey den Sterbenden und Verstorbenen sich findet, desto gewisser scheint der Tod zu seyn; je weniger, desto behutsamer ist das Urtheil einzurichten. In solchen zweifelhaften Fällen sind nun die Mittel anzuwenden, welche die etwanige Ursache des Todes entfernen können, oder heftige Reize zu versuchen, um durch das erzwungene Gefühl das schlummernde Leben wieder herbey zu führen.

Man findet hin und wieder merkwürdige Beyspiele und Begebenheiten von Menschen und Thieren, welche man für todt gehalten, und daher sogleich beerdigt oder eingescharrt, bey denen man aber nachher die gewissesten Merkmahle angetroffen hat, daß noch ein Leben in ihnen gewesen seyn müsse, und die auch zum Theil wirklich wieder aufgelebt sind. Es hat dieses die Herren Jac. Benign. Winslow und Jac. Joh. Brühier bewogen, in einer vortrefflichen Schrift den Schaden der allzu geschwinden und frühzeitigen Beerdigungen vorzustellen (*). Unter den vielen traurigen

(*) Sie führt den Titel: Dissertation sur l'incertitude des signes de la mort, et l'abus des enterremens et embaumemens precipités, par Mr *Winslow*, traduite et commentée par *J. J. Bruhier*, und kam 1742 in Paris, auf 364 Duodez-Seiten heraus. Der zweyte Theil trat 1745, eb. das. auf 450 S. an das Licht.

Eine engl. Uebersetzt. davon erschien 1746 zu London, in Duodez, auf 219 Seiten, nebst 5 Kupfertaf. u. d. T. The uncertainty of the sign's of death, and the danger of precipitate interrements and dissections demonstrated.

Eine deutsche Uebersetz. u. d. T. Jo. Jac. Brühiers Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, und dem Mißbrauche der mit übereilten Beerdigungen und Einbalsamirungen vorgeht, aus dem Franz. übers. und mit Anmerk. und Zusätzen vermehrt, herausgegeben von D. Jo. Gottfr. Janke, Lpz. und Kopenh. 1754, 8. 2½ A.

Eben

Begebenheiten von Personen, die man für todt gehalten, und begraben hat, finden sich einige, die das Glück hatten, noch bey Zeiten, Zeichen des Lebens von sich zu geben, und dem Unglücke zu entgehen; andere haben das entsetzliche Unglück erfahren, lebendig begraben zu werden, erst im Grabe wieder aufzuwachen, und sich selbst in dieser Angst der schrecklichsten Verzweiflung, Hände und Finger zerbissen, abgefressen und jämmerlich zugerichtet. Ohne Zweifel sind aus den Beyspielen solcher im Grabe wieder erwachter Personen, die vielen Geschichten entstanden, die vor einigen Jahren in Ungarn und Schlesien von den sogenannten Vampyren erzählt wurden, die den Todten das Blut aussogen. Man wollte Todte gesehen haben, die den Mund voll Blut, oder auch ein Stück von dem Sterbekittel im Munde hatten, deren Finger und Hände benagt waren. Bey den wahren Geschichten, die hierunter seyn mögen, sind ohne Zweifel die Begrabenen selbst es gewesen, die wieder aufgelebt waren, und ihre Hände benagt hatten. Ein Mehreres von diesen Vampyren oder Blutsaugern wird am Ende gegenwärtigen Artikels vorkommen.

Man kann sich das Unglück, lebendig begraben zu werden, im Grabe wieder aufzuleben, und durch den

Eben der Hr. Brühier schrieb 1745 zu Paris, auf 36 Duodez. Memoires sur la necessité d'un reglement general au sujet des enterremens et embaumemens; desgl. 1746, zu Paris, auf 24 Duodez. eine Addition au Memoire presenté au Roi sur la necessité d'un reglement general, au sujet des enterremens et embaumemens.

Eine Anzeige mehrerer hierher gehörigen Schriften, findet man in den Anmerk. zu dem von mir, aus dem Mercure de France, Avr. 1755, S. 101 — 111, übersetzten Sendschreiben des Hrn. *Olivier de Villeneuve*, von einem neugebornen, für todt gehaltenen, nacket beerdigten, nach 28 Tagen lebendig wieder ausgescharrten, getauften, und noch 5 Stunden darnach lebenden Kinde, im Hamburg. Magaz. 19 B. 3 St. S. 311, fgg.

den qualvollesten Tod das Leben im Grabe wieder zu verlieren, nicht lebhaft, nicht fürchterlich genug vorstellen. Brühier sagt: es ist ein Tod, der an Grausamkeit denjenigen weit übertrifft, der durch den Strick oder das Rad erfolgt. Wen schaudert nicht bey dem Gedanken: vielleicht ist auch Einer der Deinigen, der nicht todt war, einst begraben worden, und hat unter den entsetzlichsten Martern in der Gruft seinen Geist aufgeben müssen! Wer zittert nicht bey dem Hinblicke auf seinen bevorstehenden Tod, wenn ihn da die bange Ahnung ergreift: ach! vielleicht begräbt man dich auch einst lebendig, und du mußt bey dem Wiedererwachen des schrecklichsten Todes im Grabe sterben! — Zwar ist es peinlich, durch Gewaltthätigkeiten, durch Schlagen, Stoßen, Kränkungen und Verfolgungen sein Leben zu verlieren; aber noch schrecklicher ist es, im Grabe wieder aufzuleben, und unter den qualvollesten Martern eines fürchterlichen Todes zu sterben. Die Verletzungen und Zerstümmelungen, welche diese Unglücklichen bey dem Wiedererwachen aus Angst ihrem eigenen Korper zugefügt haben, sind unläugbare Beweise davon.

Wie schrecklich ist der Zustand eines im Grabe Wiedererwachten! Er fühlt sein Leben, aber er fühlt es nur, um es unter tausendfachen Qualen wieder zu endigen. Er erwacht, er schlägt seine Augen auf, und fürchterliches Dunkel schwebt um ihn her. Er will sich in die Höhe richten, sich bewegen; aber ein enges Behältniß umschließt ihn, verhindert jede Bemühung, jede Anstrengung zu seiner Rettung. Das Herz fängt an zu schlagen, die Brust erweitert sich, um frische Luft einzuathmen; aber die Luft um ihn her ist verschlossen, ist nicht elastisch genug. Angst, Furcht, Verzweiflung und Schrecken ergreifen ihn von allen Seiten, und machen seine über alles traurige Lage noch immer fürchterlicher. Er fängt an zu

rufen, und die finstere Gruft verschließt jeden Laut seiner Stimme. Er schreyet um Rettung und Hülfe; aber umsonst. Der unschuldige Wanderer eilt vor seinem Grabe vorüber, ohne seine Klagen, seine Seufzer, sein Flehen, sein Jammern zu hören, ohne dem Unglücklichen zu helfen, der so sehr seiner Hülfe und seines schleunigen Beystandes bedarf. Er klopft, stößt an den Deckel, an die Seiten des Sarges; ach! keiner vernimmt das Getöse, und der, der es vielleicht noch hört, hält es vielleicht für eine Täuschung, die keiner weitern Aufmerksamkeit werth sey. Er strengt unter den gewaltsamsten Martern der Angst, der Beklemmung, alle mögliche Kräfte an, sich aus diesem so gefahrvollen Orte, aus dieser finstern Gruft herauszuwälzen. Aber ach! jede Anstrengung ist vergeblich. Sein enges Behältniß ist verschlossen, fest zugenagelt oder zugeschraubet. Die Tiefe eines unterirdischen Gewölbes umschließt ihn, oder eine hohe Last von Erde liegt auf dem Deckel des Sarges, und verhindert jedes Bemühen, ihn zu öffnen. Nun entstehen Krämpfe in der Brust, im ganzen Körper. Nun foltern tausend Schrecken die geängstete Seele. Das Athemholen wird immer schwerer, die Kraft sich zu retten immer schwächer. Gewaltsame Beängstigungen, schauerliche Verzweiflungen überfallen ihn, und greifen ihn immer heftiger an. Nun wird der Unglückliche sein eigener Mörder, wütet selbst gegen ein Leben, das er so inniglich liebte, sonst so gern erhalten möchte. Er zerkraßt und zerfleischt sich. Er beißt seine Finger ab, und verzehrt sie. Er naget an seinen Armen, an den übrigen Theilen des Körpers, die er nur mit den Zähnen berühren kann, und verschluckt das herausgerissene Fleisch vor Hunger und Verzweiflung. So foltert, quält er sich selbst. So kämpft er mit den peinlichsten Schmerzen sowohl des Geistes, als des Leibes. So arbeitet er unter den heftigsten

Mar-

Martern, und nähert sich qualvoll dem Tode, dessen er vielleicht sonst so ruhig, so sanft hätte sterben können, wenn er nicht lebendig wäre begraben worden. O könnte man in eine solche Seele hinein schauen, welche Empfindungen der Traurigkeit, der Verzweifelung und der Beängstigung, welche Wünsche nach Rettung, nach Erhaltung des wiederkehrenden Lebens würden wir dann nicht gewahr werden! O, hätten wir in der Stunde seiner Anstrengung, seiner Angst, seiner Beklemmung, unser Ohr an sein Sarg legen können, welche Stimmen des Klagens, des Jammerns, welche Seufzer, welche Herzensgebete, welche Thränengelübde, welche Ausrufungen nach Hülfe und Errettung würden wir dann nicht aus seinem Munde gehört haben! — Wo ist der Sterbliche, der nicht schaudert und bebt wenn er sich das Schreckliche des Sterbens im Grabe vorstellt; wo das Herz, das nicht von dem mächtigen Wunsche schlägt: o, daß ich nicht einst dieses grausamen Todes sterben möchte! Und doch ist diese Schilderung von dem Grabestode nicht übertrieben, nicht mahlerisch vergrößert. Nein, sie ist ganz so, wie die traurige Lage der Scheintodten, die im Grabe gestorben sind, sie darstellt (*).

Sowohl die ältere als neuere Geschichte liefern uns Beyspiele von Menschen, die eben lebendig begraben werden sollten, oder wirklich begraben worden sind; und hierauf gründen sich auch die Erzählungen in den ältesten Zeiten, von der Wiederbelebung der Menschen, die der gemeine Haufe für todt gehalten hatte. Folgende Beyspiele können uns davon näher überzeugen. Die traurigen Vorfälle welche hier angeführt wer-

(*) Man vergleiche hiermit die Schilderung des Todes im Grabe, die Hr. Hofr. Herz, in seiner, weiter unten vorkommenden Schrift: Ueber die frühe Beerdigung der Juden, macht.

werden, zeugen nicht nur von der Wirklichkeit, im Grabe zu sterben, sondern sie stellen auch zugleich das Schreckliche und Martervolle dieser Todesart anschaulich dar.

Aesculapius soll zu seiner Zeit schon Todte auferwecket haben, und die Geschichte sagt, daß er wegen dieses Unternehmens vom Blitze getroffen worden sey. — Apollonius Tyaneus begegnete der Leiche eines vornehmen römischen Mädchens, das als Braut von ganz Rom betrauert, so eben für todt durch die Straße getragen wurde. Apollonius ließ den Sarg niedersetzen, und man schrieb ihm die Wiederherstellung der Römerinn zum Leben zu.

Zu Strasburg wurde eine schwangere Frau, die man für todt hielt, in ein unterirdisches Gewölbe niedergesenkt. Nach einiger Zeit eröffnete man diese Gruft, um eine andere Leiche darin zu begraben. Welch ein Anblick! Hier fand man die schwangere Frau, die sich aus ihrem Sarge herausgewunden hatte, auf der Erde liegend. Sie hielt das Kind, wovon sie sich in diesem finstern Gewölbe entbunden hatte, in ihren Armen, und seine kleinen Hände und Arme in dem Munde, als wenn sie solche hätte essen wollen. Hier hatte unstreitig die zärtliche, mütterliche Liebe mit dem nagenden Hunger gekämpft, doch schien die Zärtlichkeit gesiegt zu haben, und der Entschluß, lieber zu sterben, als ihr neugebornes Kind zu essen, bey ihr mächtiger geworden zu seyn.

Eine reiche Kaufmannsfrau in London stand 3 Tage lang über der Erde. Sie wurde, da man sie für todt hielt, nach ihrer Gruft gebracht. Sie hatte aber das traurige Schicksal, in dem Gewölbe, worin sie beygesetzt war, wieder zu erwachen. Man vernahm ein Getöse in dem Gewölbe; man öffnete es, man stieg herunter, nahm den Deckel von dem Sarge, und fand die Frau im Todeskampfe. Sie hatte fast alle ihre Kräfte erschöpft, um sich aus ihrem für sie so traurigen Behältnisse heraus zu arbeiten, und bloß die letzten Kräfte noch dazu gebraucht, daß sie sich das Gesicht zerfleischt, die Finger zerbissen und den Kopf zerstoßen hatte. Sie starb nach wenigen Stunden, aller Mittel und Hülfleistungen ungeachtet, unter den fürchterlichsten Martern.

Kin-

Kinder spielten einst auf dem Grabe eines Trompeters, der vor 24 Stunden begraben worden war. Sie hörten unter der Erde ein Poltern und ein Geräusch. Man eilte, das Grab zu öffnen. Man nahm den Sarg aus der Gruft, wälzte den Deckel hinweg, und fand den Unglücklichen in einer veränderten Lage. Er lag auf dem Bauche. Er schwamm in seinem Blute. Die Schultern waren von den vielen Spitzen der Nägel ganz verwundet. Aus seinem Gesichte sahe man, daß er sehr an Krämpfen gelitten hatte. Noch war schwaches Leben in ihm. Er holte Athem; doch starb er nach einer Viertelstunde, nachdem er vorher mit den fürchterlichsten Schmerzen gerungen hatte. Die Ursache seiner Todesart rührte nicht sowohl von Erstickung, als vom Blutflusse, her.

Alexander Benedictus erzählt, daß eine vornehme Frau, die man für todt gehalten und begraben hatte, sitzend unter den Leichen gefunden worden sey. Sie hatte ihre Lage und ihren Platz verändert. Sie hatte sich die Haare ausgerissen, und die Brust ganz verwundet und zerkratzt.

In Augsburg starb eine Dame an der Mutterbeschwerde. Sie wurde in ein Gewölbe versenkt. Nach einigen Jahren öffnete man dasselbe, und erblickte die arme Frau auf den Stufen nahe bey der Oeffnung des Grabes. Sie hatte sich aus Angst und Verzweifelung alle Finger an der rechten Hand abgebissen.

Nach Brühiers Berichte wurde ein Carmeliternönch, der mit der fallenden Sucht behaftet war, als ein Todter behandelt und in seine Gruft gebracht. Am folgenden Tage bemerkte man eine Veränderung an der Lage des Steines, welchen man vor den Eingang der Gruft geworfen hatte. Man nahm ihn gänzlich weg. Man öffnete das Grab, und fand den Begrabenen auf der Treppe liegend. Die Spitzen seiner Finger waren stark verletzt und verwundet. Er selbst sey auch ohne Leben gewesen.

Ein Notarius in Frankreich gerieth, nach einem starken Anfalle der Epilepsie, in solche Entkräftung, daß er wie todt da lag. Nach ungefähr 12 Stunden versenkte man ihn in sein Grab. An dem folgenden Tage hörte man ein starkes Geräusch in seiner Gruft. Man zeigte solches dem Pfarrer an, der es aber, vermuthlich aus Haß gegen den Verstorbenen, unterdrückte. Man blieb

aber

aber doch nicht gleichgültig, sondern forschte näher nach der Ursache des Getöses. Die Anverwandten gruben den Sarg aus, öffneten ihn, fanden den Mann todt und mit zerbissenen Händen.

In Cadillac war eine Frau am frühen Morgen begraben worden. Am Abend vernimmt der Küster, als er läuten wollte, ein Aechzen und Jammern in ihrem Grabe. Das Grab wird geöffnet, und die Frau noch lebendig gefunden; aber sie hatte sich schon vor Schrecken, Angst und Verzwetfelung, die Hälfte des rechten Armes und die ganze Hand hinweg gefressen.

Vor einigen Jahren wurde eine Frau im Erzgebirge begraben, die man hernach im Grabe jammern, klagen und winseln hörte. Der Gedanke an Gespenster hielt die Vorübergehenden von der weitern Untersuchung dieses Vorfalles zurück. Doch am Abend entschlossen sich die Anverwandten, das Grab öffnen zu lassen. Man sahe, wie die Frau aus Angst und Schrecken sich Gewalt angethan, das Gesicht zerfleischt, die Nägel abgebissen, und sich ganz verunstaltet hatte.

Ein Bauer in der Oberlausitz war dem Unglücke des zu frühen Begrabens ausgesetzt. Im Sarge sahe er noch immer, so lange er über der Erde stand, recht natürlich aus. Er schwitzte so stark, daß große Tropfen auf dem Gesichte und auf den Händen standen. Man verwunderte sich darüber, und dennoch ließ man ihn begraben. Am frühen Morgen hört der Schulmeister ein lautes Geräusch, ein klägliches Jammern und Seufzen im Grabe. Man eilt zum Grabe. Man öffnet das Grab, den Sarg. Der Arme hatte sich im Sarge umgewandt, Gesicht und Hände zerrissen, zernagt und erbärmlich zugerichtet. Er war noch ganz warm, und nur erst kurz vorher des schrecklichen Grabestodes gestorben.

In Sachsen zu D. starb die Baronesse v. F. an zurückgetretenen Blattern. Sie stand 3 Tage in ihrer Wohnung, und dann setzte man sie, eine Meile von D. in Sch. in die Gruft eines Erbbegräbnisses. Nach einiger Zeit hören die Bauern ein Geräusch, ein Winseln und Klagen. Sie erkennen in der verstorbenen Person ihre Gebiethe-rinn, und melden schleunig den Vorfall. Anstatt aber für baldige Hülfe zu sorgen, lassen sie erst den Schlüssel holen. Drey und noch mehrere Stunden verstießen, ehe man

man den Schlüssel bekommt; und nun war alle Hülfe zu spät. Die Unglückliche hatte bereits unter den schrecklichsten Zerfleischungen und Qualen den Geist aufgegeben.

So beweinte auch ein Kaufmann zu Antwerpen, an der Gruft das traurige Schicksal seiner zu früh begrabenen einzigen Tochter. Nur 3 Tage stand sie über der Erde, und dann wurde sie in die Gruft versenkt, wo sie den jämmerlichsten Tod fand. Man traf sie, 8 Tage nach ihrer Beerdigung, in der Gruft auf der Treppe mit zerrissenen Händen an.

In der Jakobiterkirche zu Paris, wurde eine Dame, der man einen kostbaren Ring am Finger gelassen hatte, begraben. Ein Bedienter merkte dieses, und faßte den Entschluß, diesen Diamant an sich zu bringen. Er ließ sich in die Kirche einschließen, näherte sich in der Nacht der Gruft, und eröffnete den Sarg. Er wandte alle Mühe an, sich des Ringes zu bemächtigen. Da aber der Finger geschwollen war, so konnte er ihn nicht abziehen, sondern sahe sich genöthigt, ihn abzuschneiden. Hierbey fieng die im Sarge liegende Person heftig an zu schreyen. Der Bediente erschrack, und fiel, ohne ein Zeichen des Lebens von sich zu geben, danieder. Die Dame fühlte ihren Schmerz am Finger, und winselte laut im Sarge. Einige Mönche, die zur Frühmesse in die Kirche kamen, hörten dieses Winseln, näherten sich der Gruft, und fanden die Dame lebendig, den Bedienten aber halb todt. Jene wurde nach Hause gebracht, dieser aber starb nach wenigen Minuten vor Schreck.

Die Frau des Buchhändlers Matthäus Harnisch, in Leipzig, verschied während ihres Wochenbettes, und sank, dem Anscheine nach, wie eine Todte dahin. Da man sie nun wirklich für todt hielt, so machte man die zur Beerdigung gehörigen Anstalten. Man eröffnete, nach der damahligen Gewohnheit, noch einmahl den Sarg bey dem Grabe. Hier bemerkten die Todtengräber ihre Ringe auf den Fingern. Sie eilten in der Nacht nach dem Grabe, um sich dieser Ringe zu bemächtigen. Als sie nun dieselben mit Gewalt wegzureissen sich bemüheten, zog die Todtscheinende ihren Arm zurück. Bestürzt verließen die Räuber das Grab, und die Frau erholte sich allmählich wieder. Sie wußte aber erst nicht, wo sie wäre, oder in welchem Aufenthalte sie sich befände. Sie rich-

richtete sich endlich auf, schrie um Hülfe, nahm die von den Todtengräbern zurückgelassene Laterne, und gieng nach ihrer vorigen Wohnung zurück. Sie klopfte an die Thür. Die Magd verlangte zu wissen, wer da wäre; und sie antwortete: „Eure Frau; mache auf! ich er„friere.“ Der Mann, dem die Magd diesen Umstand meldet, sieht aus dem Fenster, erkennt seine Frau, eilt ihr entgegen, und öffnet ihr die Thür. — Sie haben noch nachher viele Kinder zusammen gezeugt.

Im 41 St. der Fränkischen Sammlungen, (Nürnb. 1765, 8.) S. 409, fgg. erzählt Hr. D. Hirsching, folgende Geschichte einer wieder aufgelebten todten Frau, die er, während seines Aufenthaltes und seiner Physikats-Verwaltung in Mayenbernheim, im Jahr 1757, erlebt hat. Eine Wittwe ohne Kinder, Nahmens Kesselringin, von etlichen 60 Jahren, fällt in ein anhaltendes Fieber, während welchem sie endlich so schlecht wird, daß man stündlich ihr Ende erwartet, deswegen auch zuletzt den damahligen Stadtpfarrer Wiedemann zu ihr holt, während dessen kurzen Daseyn und Zuspruch, sie dann nach und nach immer schlechter wird, und endlich nach dessen und der umstehenden Freunde und Erben Dafürhalten wirklich abgedruckt, daher von dem Hrn. Geistlichen ausgesegnet, und also todt verlassen wird. Man drückt ihr darauf, nach Landesgebrauch, die Augen zu, bindet das Kinn in die Höhe, und legt ihr ihre vom Kopfe genommene Schlafmütze auf das Gesicht. Indessen ist sie nicht todt, sie weiß vielmehr alles, was mit ihr vorgeht; sie hört und versteht alle Worte und Reden, die von ihren zur Beerdigung Anstalt machenden Freunden fallen, allein sie ist steif und starr, kann sich nicht regen noch bewegen, noch, was man mit ihr macht, verhindern, viel weniger einiges Zeichen von ihrem noch habenden Leben an den Tag geben. Der herbey gerufene Schreiner kommt, und mißt den Sarg an; bey welcher Gelegenheit sie es zwar mit Anstrengung der äußersten Kräfte noch dahin bringt, die große Zehe des rechten Fußes zu bewegen, und ihm damit ein Zeichen von ihrem noch vorhandenen Rest des Lebens zu geben, welches auch von dem Schreiner beobachtet, aber aus Unachtsamkeit und falschem Wahn für nichts geachtet wird, mithin auch ihr und ihrem Zustande keine Hülfe bringt. Man läßt sie endlich mit Anbruch

der

der Nacht, in ihrem Bette, unter dem Dache des Hauses, in einer verschlossenen Kammer, liegen, und geht davon. Letzteres war noch ihr Glück, denn wenn sie bey damahliger sehr rauhen und kalten Märzzeit, auf ein Brett wäre geleget worden, würde unfehlbar der Frost sie gar getödtet haben. Sie lag also von aller Welt verlassen, von Sonntag Nachmittag bis zur Mittwoche, während welcher Zeit sie alle Glocken läuten, und alle Wägen auf der Straße fahren hörte, aber ohne daß sie sich im mindesten regen und bewegen, oder ein Glied rühren konnte. Bey solchem gänzlichen Verlust des äußerlichen thierischen Lebens, wohnte ihr doch die Vorstellungs- und Ueberlegungskraft der Seele noch ziemlich bey. Denn nachdem sie, wie sie bey ihrem Wiederaufleben nachher erzählte, Dinstags Vormittags 3 Mahl, und Nachmittags 1 Mahl vom Thurme läuten hörte, wußte sie sich, wegen erstern, ganz wohl zu besinnen, daß es eine Hochzeitpredigt bedeute, und wußte auch die Personen, die es angieng; wegen dem Nachmittagläuten aber, welches eine Kindtaufe anzeigte, dachte sie gleichfalls nach, was für eine Schwangere doch wohl im Städtchen müsse niedergekommen seyn. Sie hörte sich auch Mittwochs Vormittags, um 9 Uhr, selbst ihren Todten läuten, und wußte gar wohl, daß es sie bedeuten würde. Endlich kam die Zeit der Beerdigungs-Ceremonie selbst herbey. Allein, ihre Geschwister hatten sich bisher weniger um sie, als um die Beerdigungsanstalten und den Leichentrunk, bekümmert. Man läutet zur Leiche, die Leichenbegleitung versammelt sich, der Leichen-Conduct kommt mit dem Kreuze vor das Haus. Hier wird Lärmen. Denn eben jetzt, da man die todte Mitschwester aus dem Bette heraus nahm und in den Sarg legen wollte, wird solche durch das Rütteln, Bewegen und Dehnen ihres Leibes, wieder lebend, fängt an zu reden, und beklagt sich über den Schmerz ihres Rückens. Die ganze Anwesenschaft erstaunte. Man stellte in der Geschwindigkeit, alle Anstalt zur Leiche wieder ab. Man labet die vom Tode auferstandene mit einem Trunke von dem für ihre Beerdigung angeschafften Leichenwein, und sie selbst erholt sich in Kurzem wieder völlig, und hilft bald das auf ihren Leichentrunk gebackene Brod selbst verzehren, hat auch hernach noch 4 Jahr wohl und gesund gelebt.

Im 14 St. der Regensburger gel. Nachr. vom Jahr 1785, erzählt Hr. D. Knigge folgende Geschichte. Ein junges blühendes Mädchen zu Stadt am Hof, das sich eben bereit machen will, auf eine Hochzeit in Regensburg zu gehen, fällt plötzlich (ohne Zweifel vom Schlage gerührt) vor ihrem Kleiderschranke zu Boden, und wird, da sie auf die in der Eile angebrachten Mittel kein Zeichen des Lebens von sich giebt, wirklich für todt gehalten, und den Tag darauf in den Domkirchhof begraben. In der Nacht darauf hört der Todtengräber, der eben beschäftigt ist, ein Grab zu machen, ein angstvolles Winseln, und ein dumpfes Getöse, das aus der Gruft der am Morgen Eingescharrten zu kommen scheint. Die schaudervolle Stille der Nacht, der Ort, an dem er sich befindet, und die Furcht vor einer Geistererscheinung machten, daß der abergläubische Mann durch dieses nie gehörte, nächtliche, unterirdische Geheul in den größten Schrecken geräth, und sich, so geschwinde als möglich, in seine Wohnung flüchtet. Da inzwischen das Grab am folgenden Tage fertig seyn mußte, faßt er sich gegen die Morgendämmerung Muth, und geht, in Gesellschaft eines andern beherzten Mannes, aufs neue an seine Arbeit. Im Vorbeygehen bey dem Grabhügel der Unglücklichen hört er eben das Wimmern, das ihn vor ein Par Stunden so mächtig erschreckt hatte. In dem Augenblicke aber fällt er auf den Gedanken, ob es nicht gar möglich sey, daß die gestern Begrabene wieder zu sich habe kommen können, und also die gehörten unterirdischen Töne von einer mit Verzweiflung Ringenden herkämen. Er findet daher für rathsam, die Sache höhern Orts anzuzeigen, und Verhaltungsbefehle sich auszubitten. Es geschieht; man findet den Umstand bedenklich, befiehlt ihm mit seinem Gehülfen das Grab zu öffnen, und alles genau zu untersuchen. Jetzt eilt er an den verdächtigen Ort, gräbt nach, und — findet das erbarmungswürdige Mädchen auf den Rücken gewälzt, die Finger blutig gekratzt, das Gesicht zerfleischt, den Mund voll Blut, und nunmehr wirklich nach tausend Höllenqualen verschieden.

Vielleicht möchte mancher hier einwenden, und sagen: wer weiß, ob dies alles wahr ist; ob dies alles sich so wirklich zugetragen hat. Vielleicht sind viele

dieser

dieser Begebenheiten erdichtet; vielleicht viele derselben vergrößert und übertrieben dargestellt worden? — Ich antworte: Gesetzt, es wären einige dieser traurigen Begebenheiten nicht geschehen, so sollte billig schon eine einzige derselben den rührendsten Eindruck auf unser Herz machen. Denn auch nur Eine Begebenheit, wenn sie auch in ihrer Art die einzige wäre, sie aber nur gehörig bewiesen und auf Erfahrung gegründet ist, hat alsdann Gewicht genug, um sich einen Eingang in das Herz der Vernünftigen zu verschaffen, und von ihnen zur Belehrung und zum Nutzen angewandt zu werden. Gesetzt, es wären auch manche dieser Vorfälle von einer vergrößerten und übertriebenen Seite vorgestellt, giebt uns denn dies ein Recht, die Möglichkeit der ganzen Sache zu läugnen? Gesetzt auch, diese Begebenheiten hätten sich etwas weniger schrecklich zugetragen; sind wir darum nicht verpflichtet, auf die Sache aufmerksam zu seyn, sie genau zu untersuchen, und deren Uebel immer mehr aus dem Wege zu räumen? Was verliert man denn dabey, wenn man die Leichen so lange über der Erde stehen läßt, bis Zeichen einer wirklichen Fäulniß eintreten? Viel dagegen gewinnt man, indem man die ruhige Ueberzeugung davon trägt, daß die Unsrigen nicht lebendig begraben worden sind, und daß man nicht bange befürchten darf, einst selbst eines fürchterlichen Todes im Grabe zu sterben. — Vielleicht ruft man mir zu: es ist für die Gesundheit überaus nachtheilig, wenn man Leichen bis zur wirklichen Fäulniß in den Häusern aufbewahrt; es können die faulichten Dünste gefährliche und schlimme Krankheiten nach sich ziehen, und manche zum Opfer des Todes machen. — Allein, die Aufbewahrung der Leichen bis zur Anwandlung einer Verwesung ist so gefährlich nicht, wie man gemeiniglich glaubt, und die Wirkung ihrer Ausdünstung so schädlich nicht, wie man sie häufig beschreibt;

nur mache man in den Zeiten, wo ansteckende Krankheiten herrschen, eine Ausnahme!

Wollte man nun wirklich auch annehmen, daß manche der vorhergehenden Erzählungen vergrößert, ja sogar, daß sowohl einige von diesen, als auch sonst noch mehrere dergleichen, Erdichtungen wären; so ist, wie schon vorher erwähnt worden, die Möglichkeit des Erwachens eines Scheintodten, so lange er noch unbegraben ist, deßhalb nicht zu läugnen, und unter gewissen Bedingungen und Umständen möchte solches selbst im Grabe allenfalls auch zugegeben werden können. Alle Tage haben wir die anschaulichsten Beyspiele von Ohnmachten verschiedener Art; und was ist eine Ohnmacht anders als ein Scheintod? Aber was ist auch der wirkliche Tod wiederum anders, als die große Ohnmacht bis zu jenem frohen Tage, wo der Körper wieder mit neuen Kräften hervorgehen soll? Der Unterschied in seinen Kennzeichen ist Anfangs so sehr wesentlich nicht, wie auch schon dargethan worden, und die vernünftigsten Aerzte behaupten auch mit Recht, daß der äußere Schein eines in Ohnmacht liegenden, und eines so eben verstorbenen Menschen völlig gleich sey. Die Beyspiele, daß Leute zum Leben wieder zurückgekommen sind, bey denen man alle Hoffnung verloren hatte — und wiederum, daß Leute gänzlich todt geblieben und zur Verwesung übergegangen sind, bey denen man hoffte, das Leben wieder herzustellen, müssen uns überredend genug seyn, daß man den Augenblick, wann die Seele scheidet, wann sie keine der körperlichen Kräfte mehr zu gebrauchen vermag, und ihre Behausung gänzlich, auch im Innern zerstöret worden, durchaus nicht ehe bestimmen könne, als bis das wirkliche Daseyn der gänzlichen Verwesung alle unsere Sinne aufs fühlbarste überzeuget.

Ich sage mit Vorsatz: alle unsere Sinne; denn einer derselben ist nicht hinreichend zur völligen Beur-

theil

theilung. Behält doch eine Leiche manchmahl rothe Wangen und Lippen, (oder, sie erhält auch beym Eintritte der Fäulniß, wenn das Blut anfängt sich aufzulösen, zuweilen dergleichen,) — bleibt sie doch manchmahl gelenksam und lange warm — so wie man zuweilen, selbst bey vollkommener Fäulniß, auch die in dem Körper verschlossene Luft sich pressen, und von einem Canal in den andern sich drängen hört, als wenn ein inneres Leben noch vorhanden wäre.

Hiervon ist mir ein merkwürdiges Beyspiel noch stets erinnerlich: Ich wurde in meiner frühen Jugend von albernen Leuten gezwungen, einer Leiche, mit der ich vieles verlor, den Tag vor dem Begräbniß, im Sarge noch die Hand zu küssen. Schauder und Ekel ergriffen mich, aber ich mußte. Ich wollte mich nicht über die Leiche hin bücken, und suchte daher die steife kalte Hand zu meinem Munde zu bringen. In eben diesem Augenblick aber erhielt die in den obern Theilen des Körpers verschloßne Luft, durch die Aufhebung der Hand und Bewegung in der Schulter, ihre Freyheit, und die Leiche stieß mit Geräusch auf, wie ein lebendiger Mensch. Ich als Kind wurde hiedurch wie vom Blitze gerührt, und weiß mich jetzt nicht mehr zu besinnen, wie ich aus dem Zimmer gekommen bin.

Ja, selbst der Leichengeruch allein ist nicht hinreichend genug zur Ueberzeugung, denn mancher schwere Kranke dünstet bey der allersorgfältigsten Reinlichkeit so unangenehm aus, daß, wenn man sich nicht durch alle Sinne von seinem wirklichen Leben und seinem Handeln überzeugte, man den Körper wahrlich für todt halten würde. — Selbst die Genesung beruhet oft, ja die mehreste Zeit, auf Ausleerungen und Ausdunstungen der giftigen, der faulen, der überflüssigen und der unbrauchbaren Theile im Körper. Es entledigt sich also dann der Körper derjenigen Theile, die er nicht mehr gebrauchen kann, die zum Zwecke der fernern Erhaltung durch Fäulniß schon verdorben sind, und gerade diese geben auch den Leichengeruch.

Es ist daher eine Krankheit oft auch nichts weiter, als eine schnellere Entledigung der unbrauchbaren Theile des Körpers, die im entgegengesetzten Zustande langsamer von Statten gehen würde. Von dieser schnellen Entledigung rühret auch oft das sehr schnelle Abnehmen der Kranken her. Im Thier- und Pflanzenreiche ist die Ausdünstung eine der Haupteigenschaften des Körpers, und, wenn die Behauptung des *Sanctorius* richtig ist, so verliert der Mensch von einem Pfunde genossener Speise fünf Achtel durch Ausdünstung und nur die übrigen drey Achtel durch die andern Wege.

So lange der Mensch noch Mensch ist, gehört er zum Thierreiche; eben so lange dünstet er auch aus, er sey lebendig oder todt, nur in unterschiedenen Graden; und im todten Zustande so lange, als noch Theile dazu, die entweder in Gährung gerathen können, oder mit der Luft, die alles auf und annimmt, sich zu vereinigen, im Stande sind, sich qualificiren. In dieser Hinsicht ist der Unterschied zwischen einem gesunden Lebendigen, einem Kranken und einem Todten nur der, daß bey einem Gesunden die ausgedünsteten Theile durch eingenommene Speisen und Getränke nicht allein zur nothdürftigen Erhaltung des Körpers, oder wohl gar zum Ueberfluß ersetzt werden, so daß der Körper wachsen, zunehmen, ja gar stark und fett werden kann. Es ist also in diesem Zustande der Ersatz stärker als alle Ausleerungen und Ausdünstungen. In eben diesem Zustande aber nützet der Körper auch alle die von ihm wieder gehenden Theile nicht so lange und bis zur gänzlichen Fäulniß, oder, er schaffet sie wenigstens ehe durch eigene Kraft hinweg, als bis sie durch gänzliche Fäulniß dem Körper schaden, als Gas verfliegen, und die Luft so sehr erfüllen können, daß auch andere davon leiden. Bey einem Kranken hingegen nehmen die Ausdünstungen und Ausleerungen

mehr weg, als durch Nahrungsmittel ersetzt werden kann, welches gewöhnlich auch absichtlich durch die dazu verordneten Medicamente erzwecket wird. Der Urstoff des Lebens aber bleibt, und daher erhalten die gehörigen Medicamente die Maschine, wiewohl manchmahl sehr schwer und unter mißlichen Umständen, aber dennoch so viel im Gange, daß das schon sehr gedrängte letzte Fünkchen des Lebens, die durch richtige Behandlung gestärkten, oder durch gehörige Medicamente wieder zu rechte gebrachten, oder, durch kräftige Nahrungsmittel aufs neue herbey geschafften unumgänglich nothwendigen Theile zur fernern Fortsetzung des Lebens, ihre erforderlichen Dienste wieder leisten können. Sie fangen dann bey Kleinem, und allgemach an, die große im ganzen Körper obwaltende Harmonie wieder herzustellen; die Seele arbeitet nun rastlos an jedem ihrer körperlichen Werkzeuge — der Körper bedarf Unterstützung — dies zeigt der große Appetit des Genesenden, und endlich ist der Zweck der frohen Genesung wieder erreicht.

Betrachtet man nun den Zustand eines Todten, gerade mit dem Auge eines Beobachters, und nicht anders, so wird sich in Hinsicht der Ausdünstungen selbst, die er mit jedem andern Körper gemein hat, die größeste Aehnlichkeit finden. Diese Ausdünstungen nehmen wir mittelst des Geruches am mehresten wahr, und besonders die Fäulniß der von der Luft schon abgesonderten Theile überzeugen uns, daß sie in dem großen Raume der Athmosphäre verfliegen, um zu neuem Urstoffe sich wieder geschickt zu machen. — Aber, was ist Fäulniß? — Meines Erachtens ist sie eine innerliche gährende Bewegung, die zwischen den nächsten Bestandtheilen aller Vegetabilien und Thiere entstehen, woraus eine Zerstörung und gänzliche Veränderung in der Natur dieser Bestandtheile erfolgt, und welche den salinischen Bestandtheilen der

zusammengesetzten Körper, die in Fäulniß gerathen, eine alkalische Eigenschaft mittheilt. Da nun die Fäulniß eine wirkliche Gährung, und auch das Ende, oder sogar der höchste Grad aller Gährung ist; so folgt auch, daß die schon in Fäulniß begriffenen Theile eines Körpers ihr dermahliges Ende erreicht haben, und zur anderweitigen Bestimmung der Vorsehung in die Athmosphäre verfliegen. Dieses aber geschiehet an Lebendigen und Todten, denn die Natur verliert nichts — es kann auch nichts von dieser Erde entfernt werden, und es muß alles wieder angebracht und zum Nutzen der großen Haushaltung angewandt werden. Es hat daher ein Leichnam, ein wirklich todter Mensch mit uns Lebenden in Hinsicht der Ausdünstungen völlige Aehnlichkeit: er schwitzt — die übrigen Absonderungscanäle sind ofte auch noch offen — er dünstet aus, wie wirs durch den Geruch vernehmen, und macht uns überhaupt von seiner physischen Existenz auf alle mögliche Art die Beweise einleuchtend. Nur dies ist der Unterschied, wodurch er sich von uns Lebenden unterscheidet: Seine verlornen Theile werden nicht wieder ersetzt — seine Ausdünstungen geschehen nicht aus Antrieb seiner ihn selbst belebenden Natur, sondern die allgemeine Natur der Dinge, die dann nicht besonders für ihn sorgt, befördert solche. Diese sorget nicht für den Ersatz. — Die Urquellen sind verstopft, und die Urkräfte erschöpft — es ist keine Ergänzung — die Seele ist weg — die Behausung zerstört — und nur noch bleibt die Verdünstung so lange, als Materie vorhanden ist.

Aber, aus dieser Ursache, und weil selbst der todtenhafte — der Leichengeruch — die wirkliche Ueberzeugung von vorhandener Fäulniß, zwar wohl überzeugt, daß in oder am Körper Fäulniß vorhanden ist, kann noch nicht bewiesen werden, daß der ganze Körper in der Art faul sey, wie es alle seine Theile

seyn

seyn müssen, um den höchsten Grad der Gährung erreicht zu haben, so wie er vorhanden seyn muß, um die gänzliche Zerstörung der Maschine zu bewirken. Nur Theile derselben können angegriffen seyn, und zwar solche, ohne welche noch immer das eigentliche wirksame Leben bestehen kann. Ein faules Geschwür, und jede andere Entzündung, kann die gewisseste Veranlassung zu solchem Geruche geben, wäre solches auch selbst im Innern des Körpers verschlossen, und drängten die sich absondernden faulen und aufgelöseten Theile auch nur durch die Schweißlöcher, so ist dieses schon genug, um auf reizbare Geruchnerven wirken zu können.

Gesetzt also, es wäre unter den schaudervollen Erzählungen von lebendig Begrabenen so manche Täuschung mit im Spiele, und man könnte mit Recht zweifeln, ob auch alle Geschichten der Wahrheit gemäß wären; so möchte hier, auf einer andern Seite die Sache betrachtet, die wichtige Frage doch entstehen: ob in dem Falle, wenn ein Volk, eine Nation, wider Unglück gesichert werden kann, und höchst traurige Mißbräuche dadurch abgeschafft und unterdrückt werden können, nicht einige Täuschungen, deren Endzweck gut ist, sehr wohl statuirt werden könnten, um desto ehe den Zweck zu erreichen? Diese Materie ist schon von einem geschickten, aber nicht bekannt seyn wollenden Verfasser zur völligen Genüge bearbeitet, und ich stimme von ganzem Herzen mit darein, daß einige Täuschungen, in sofern sie einen guten Vorsatz haben, und den erwünschten Vortheil erzwecken, immer nicht schaden können. Denn, sie sind in diesem Falle mit der Wahrheit verwebt, und zwar so, daß man die Möglichkeit der Sätze nicht läugnen, nur ihre wirkliche Existenz nicht immer beeidigen kann; denn solche würde auf eine erfahrne Thatsache beruhen.

Solcher Täuschungen und Irrsagen, die oft auch in einer wahren, aber nur in der Geschichte nicht aufbewahrten, oder verloren gegangenen Thatsache ihren Grund haben, giebt es viele im menschlichen Leben, wozu aber der Weise wohl bedächtlich still schweiget; denn manchmahl läßt sich das Volk nicht belehren, weil es bloß glaubt, und manchmahl hinwieder will es nicht glauben, wenn auch die Lehre himmlisch wäre. Nur eine dieser Irrsagen soll hier einen Beweis führen. Fast an allen Orten, an welchen sich ein nur etwas beträchtlicher Fluß oder See befindet, hat das Volk den Glauben, daß das Wasser rufen könne, und es sagt, und warnet sich untereinander für das Wasser, weil es gerufen habe. — Es wird aber unter dem Rufen des Wassers, eine Eigenschaft dessen verstanden, die Menschen entweder warnen, oder herbey rufen zu können. Dazu gesellet sich noch die Meinung, daß das Wasser sein Recht, das heißt seine gewisse Menschen, die in demselben ertrinken sollen, haben müsse. Wenn also die Leute sagen: das Wasser ruft, so heißt solches so viel, als es sey nun Zeit, daß wieder jemand verunglücken müsse (*).

Wenn ich nun diese Schreckenssage auch nicht von den Zeiten her leite, wo vielleicht die vormahligen Einwohner unserer Gegenden dem Wasser seine eignen und besondern Gottheiten beylegten, oder, wenn ich solches auch nicht als Ueberbleibsel einer heidnischen Religion, (aus welcher überhaupt noch viele Volkssagen unterm gemeinen Manne, besonders an der Ostsee im Schwange gehen,) ansehen will; so kann vielleicht ein verschmitzter Fischer die Leichtgläubigkeit des Volkes sich zu Nutze gemacht, und unter dem Deckman-

(*) Man kann vom Aberglauben beym Wasser weiter nachlesen in Helmuths Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 120, §. 36.

mantel der ehemahligen Grundsätze dem Volke dergleichen eingebildet haben, um Erwachsene und Kinder, besonders zu den Zeiten, wann die Fische leichen, wozu sie hauptsächlich dann das Ufer und seichte Stellen suchen, vom Wasser mit ihren Angeln und übrigen kleinem Zeuge, womit sie den Fischen nachstellen, entfernt zu halten. Es kann sogar möglich seyn, daß bald nach Ausbreitung eines solchen Gerüchtes, daß das Wasser gerufen habe, jemand ertrunken ist, und, was ist dann wohl natürlicher, als daß die Sache wahr seyn müsse! — — — Denn, von Jugend auf ist das menschliche Herz geneigt ehe grausenvolle, sogar unbegreifliche Histörchen sich einzuprägen, als trockene vernünftige Ueberlegungen anzustellen.

Auch diese Täuschung halte ich für unschädlich, ja sogar in mancher Hinsicht für ökonomisch vortheilhaft, indem mancher kleine Fisch dadurch ungestört größer, vollkommener, und zur Sättigung des Menschen zweckmäßiger werden kann.

Würde also in den Erzählungen von den lebendig Begrabenen hin und wieder auch einige Täuschung obwalten, wie ich es mich doch nicht gerade hin zu behaupten getraue, so wäre dieses doch ebenfalls nur eine von den sehr erlaubten Täuschungen, wodurch so manchem Unglück unter dem Volke vorgebeuget werden kann, und welche das Volk besser als aller Zwang, Gesetze und Verordnungen regiert. Denn bey der Täuschung wird blind geglaubt, beym Gesetz aber nur aus Zwang gefolgt.

Wenn die fast allgemeine heutige Sitte, die Todten so frühe zu beerdigen, nicht eine noch nachgebliebene Gewohnheit ist, die vielleicht von den Urvölkern der Provinz aus einem heißern Klima mitgebracht worden, wie bis jetzt der Fall bey den Juden hin und wieder noch Statt findet, denen ein solches Gesetz unter mehreren der Art, aus verschiedenen politischen Absich-

ten

ten ertheilt werden mußte — so hat die frühe Beerdigung der Todten sehr wahrscheinlich auch ihren Ursprung in der Unwissenheit des Volkes — oder in dem albernen, und sehr unrecht angebrachten empfindsamen Wohlwollen der noch Lebenden gegen die Leiche, um sie, wie man spricht, nur bald zur Ruhe zu bringen (*). Viele sonst gutmüthige Herzen schwanken in diesem frommen Wahne; denn die gemeine Sage im Volke zielet nur immer dahin, dem Todten bald möglichst die Ruhe zu vergönnen. Diese Idee scheint selbst aus vielen Stellen der Bibel entlehnt zu seyn. Wäre aber solches nicht, so beweisen es auch Profan-Scribenten in Menge, daß von je her die Ruhe verstorbener Freunde und Mitmenschen für heilig gehalten wurde. Sowohl die Griechen als die Römer, wie auch die alten Celten oder Caledonier, hielten es für ein Unglück, entweder nicht beerdigt, oder hernach im Grabe noch beunruhigt zu werden. Homer berichtet im 7ten Gesange der Iliade, wie die Griechen ängstlich besorgt waren, die im Kriege gebliebenen Helden und Streitgenossen gehörig zu beerdigen, und auch hierin setzen sie ein Glück. Ossian sagt: (Ossians und Sineds Lieder, 1 B. S. 77.)

„vergiß nicht diesen Bogen, dieses Schwerdt, und mein „Jagdhorn in die beschränkte finstere Stätte zu legen, „mit mir. Ein gräuliches Steinstück soll sie den künf„tigen Zeiten verkünden."

An

(*) Schon Seneca (Excerpt. controv. lib. VIII. controv. IV. Tom. III. Op. p. 495, Amsteld. 1672.) sagt; „Was ist im Leben jämmerlicher, als der Wille zu sterben? — was im Tode, als die Unmöglichkeit des Begräbnisses?" — Er gieng hierin bloß der Stimme der Natur, aber nur einseitig, nach, und richtete sich bloß nach der Empfindung der Verbindlichkeit, die wir den Todten schuldig wären; sah aber, indem er dies sagte, nicht auf jenes weite Feld der Besorgnisse hinauf, nach welchen auch Menschen lebendig aus Liebe — begraben werden könnten.

An einem andern Orte wird von einem Grabe wieder gesagt:

„Zur Hälfte versunken zeigen zween Steine die moo„sige Stirne.“

Alles dieses zeigt, daß man den Tod schon immer her für eine Glückseligkeit, oder wenigstens doch für einen Zustand angesehen, in welchem man noch immer auf das Andenken der Nachkommen die gerechteste Ansprache machen könne. Hierzu ist dann das Begräbniß mit gehörigem Denkmahle nöthig, und wohl dem, nach damahligen — vielleicht auch nach heutigen Grundsätzen mancher Menschen — wer, sobald sein Körper nur Todesgestalt hat und der äußern Zeichen des Lebens beraubt ist, nur im kühlen Schooße der Mutter Erde zu ruhen vermag! — damit bloß das Denkmahl statt seiner lebe! — Nachgebliebene segnen den Hintritt, und tief in die Erde versenkt muß nun die Hülle vermodern, sie lebte noch, oder nicht; denn es hört — es sieht niemand — wenigstens, es weiß kein Mensch! — (*)

Sollte nun auch heut zu Tage eine Aehnlichkeit solcher Grundsätze noch manchen Kopf benebeln, ja sogar, sollte ein ganzes Volk noch in solchem Wahne schwindeln, so ists kein Wunder, daß man nicht trachte, sobald, als nur irgend möglich, sich der Ver-

stor-

(*) Diogenes von Sinope gieng aber hierin wieder zu weit (Diogen. Laert. lib. VI. c. II. n. XI. p. 637. Edit. Longolii.) Er sagte, als er sterben wollte; man möchte seinen Leib unbegraben hinwerfen, damit die wilden Thiere sich an denselben noch pflegen könnten. Zerfleischten seinen Leichnam die Hunde, so wäre sein Begräbniß hyrkanisch; geschähe es von den Geyern, so wäre es iberisch; käme aber kein Raubthier zu seinen Leichnam, so würde er das allerschönste Begräbniß von den allerköstlichsten Dingen empfangen, wann ihn dann die Sonne und der Regen verzehrten. Wie ihn aber die Corinther begraben haben, nähmlich vor dem Thore nach dem Isthmus, mit einem Denkmahl von parischem Marmor, ist bekannt.

storbenen zu entledigen, und sie zur sogenannten Ruhe zu bringen. Denn, selbst die Verzögerung eines so glücklichen Zustandes würde schon eine Art von Unglück für die Todten, nach dem Begriffe solcher Menschen seyn. — —

Aller Wahrscheinlichkeit nach fließt aus dieser Ursache auch die sonderbare Idee unserer alten Vorfahren im Christenthume, daß man einem in den Bann gethanen Sünder, der vor der Absolution verstorben, kein ehrliches Begräbniß zu Theil werden ließ. Man verscharrte ihn, so wie man es mit einem Viehe machte, und nannte sein Begräbniß: Ein Eselbegräbniß, wovon uns die Kirchengeschichte hinreichende Berichte giebt. Man handelte also auch damahls so, als wenn ein Verstorbener noch im Grabe Gefühl von Ehre und Redlichkeit — von Freude oder Leid hätte. In eben diesem Seculo, (es war das IVte,) errichtete Constantin der Große zu Constantinopel eine besondere Grabegesellschaft, und vielleicht war seine Seele auch in Hinsicht des richtigen menschlichen Gefühls so groß, daß er das frühzeitige Beerdigen der Leichen, wie es nach dem dortigen Klima sonst wohl gebräuchlich seyn mochte, untersagte. Die Leichen der Vornehmen wurden in die Kirche getragen, und etliche Tage zur Schau ausgestellt, welches beym Volke selbst, indessen wohl nicht um des möglichen Erwachens willen, sondern nur aus Eitelkeit geschah, so wurden doch auch die Leichen der Geringern schon nicht vor dem andern oder dritten Tage begraben (*). In einem solchen Klima kann man in einigen Tagen sich schon überzeugen, ob die Maschine schon gänzlich in ihrer Auflösung begriffen sey, oder nicht. Die endliche Zerstörerinn alles Fleisches, die unausbleibliche Fäulniß, wenn

(*) *Joh. Ernst Franzenii* comment. de funeribus ver. Christianorum.

wenn nicht sonstige Mittel oder Umstände sie verhüten, wird dann schon vollends so herbey getreten seyn, daß man mit allen Sinnen sich genugsam von deren Gegenwart überzeuget, daß man sicher hat bestimmen können: der Mensch lebt — oder ist todt.

In unserm kältern Himmelsstriche aber, wo, besonders bey Wintertagen der Frost keine schnelle Gährung des zur Fäulniß sonst auch geneigten Fleisches zugiebt, bleiben manchmahl kaum so lange noch die Leichen über der Erde; und fast möcht ich sagen, dieses Bemühen den Todten so bald zur Ruhe bringen zu wollen, sey keine Tugend, wenn es auch mit redlichster Absicht aus dem redlichsten Herzen fließt, sondern wirkliche Lieblosigkeit! Nennen wir, wenn wir vernünftig seyn wollen, doch eine Mutter lieblos, die zwar einsieht, daß ihr Kind sich mit einem in Händen habenden Messer beschädigen werde, diesem das Messer aber darum nicht nehmen will, weil es sonst schreyet, und sich erbosen möchte? — — Gerade in einem solchen und noch viel elendern Zustande ist der Scheintodte. Er ist dahin gesunken, liegt ohne alles Bewustseyn, und geht sehr ofte der gänzlichen Auflösung entgegen, wenn ihm nicht geholfen wird. Mitleidige Umstehende aber, von der niedrigsten Volksklasse, ziehen in einigen Gegenden, aus Barmherzigkeit, dem Scheidenden das Kopfküssen weg, in der Meinung, ihm einen schnellern und sanftern Tod zu verschaffen — o, Wehe euch! denn ihr seyd Mörder!! Wusstet ihr, daß Gott des Menschen Ziel schon gesetzt hatte? Wer sagte Euch, daß seine Zeit und Stunde schon vorhanden wäre? Konnte der Leidende noch nicht sterben, so mußte er es jetzt, beym Niederhängen des Kopfes und Anhäufung des Blutes in demselben. Hierzu kommt nun noch die zweyte Grausamkeit: Gottlob! Aber sie ist doch nicht allgemein, denn sonst würden unzählige die unglücklichen Schlachtopfer der albernen

Barm-

Barmherzigkeit seyn! Man sagt — man glaubt — und man behauptet unter dem eigentlich sogenannten Pöbel, daß manchmahl, ja sehr oft ein Kranker im Bette nicht verscheiden könne; man erweiset ihm auch hier die mörderische Barmherzigkeit, schleppt ihn, den Wehrlosen, aus dem Bette, und legt ihn, kaum allein mit seinem Hemde bedeckt, in der Kälte auf Stroh — man säumet nicht, ihn, sobald man kein Röcheln mehr hört, nackend auf den Tisch zu legen, und mit kaltem Wasser den ganzen Leib zu waschen, gleich ins Todtenhemd ihn einzuhüllen, (wobey manchmahl der angebliche oder vermeinte Todte noch zuckt, wann eine grobe, unvernünftige und gefühllose Hand ihm die Nadelspitze ins Fleisch senkt,) und nun so lange frey liegen zu lassen, bis der Tischler oder ein anderer den Sarg fertig hat. — O, ihr lieblosen Gläubigen! Ihr religiösen Mörder! Ihr seyd sonst doch so klug auf jeden Vortheil, habt Ihr denn nie an das Leben, an das köstlichste Kleinod auf Erden gedacht? Laßt Euch warnen; und wenn solche Behandlung bisher auch aus Unwissenheit, oder guter Meinung geschah, so seyd Ihr dennoch Mörder! Sündigt doch hinfort nicht mehr so grausam wider die Menschheit und das heilige Gesetz der Natur!!

Auf dem unabsehbaren Felde der Vermuthungen mich irrend herumzutreiben, würde hier meine Sache nicht seyn; dennoch aber kann ich mich einer Anmerkung nicht enthalten, gränzte ihr Schein auch an Argwohn — so muß mich die Geschichte, und vielleicht auch manches Menschen Gewissen rechtfertigen: Es ist möglich, daß wohl hin und wieder auch eine Leiche nur um deßwillen so schnell an die Seite gebracht wird, weil sie vielleicht im Wege war — oder man wohl gar in der gänzlichen Entfernung der Person und in dem sichern Bewußtseyn, sie komme nun in diesem Leben nicht wieder, seine Beruhigung fand. — Was

können

können nicht Erbschaften — was heimliche und sonst verbotene Leidenschaften, und tausend dergleichen Fälle mehr, für Revolutionen im menschlichen Herzen zu Wege bringen! — Und wie leicht ist es auch hier nicht möglich, die frühe Beerdigung mit dem frommen gehabten Wunsche, die Leiche nur bald zur Ruhe zu bringen, entschuldigen zu können? Hierzu gesellet sich alsdann noch der Unglaube, der sehr oft mit dem Aberglauben verbrüdert ist. Man zweifelt daher an den gehörigen Wirkungen der anzuwendenden Mittel, und an dem guten Erfolge derselben, oder auch an der dazu erforderlichen Geschicklichkeit der vorhandenen Aerzte und Wundärzte, einen scheinbar Abgeschiedenen wieder ins Leben zurück zu bringen. — Oft kommt der Geiz noch oben drein dazu, und — die bedaurenswürdige hülflose Scheinleiche ist der wohlwollenden Barmherzigkeit der Gesunden, ja vielleicht der Gefühllosen überlassen, denen sie einst das Leben gab. —

Wenn das menschliche Herz fast in allen übrigen Schicksalen des Lebens von Hoffnungen empor gehalten wird; ja, ich möchte sagen, wenn fast das ganze Leben, alle Freuden, alle Erwartungen und unser Thun und Lassen aus nichts als nur Hoffnungen bestände, (denn, sobald eine Erfüllung oder eine Fehlschlagung vorhanden ist, so sind schon tausend Wünsche wieder bereit, sich in Hoffnung zu verwandeln,) so scheint doch selbst noch in unsern aufgeklärten Zeiten der Glaube an das Erwachen eines todt Scheinenden oft gänzlich verzagen zu wollen. Es läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, woher solcher allgemeiner Unglaube unterm Volke herrsche? Und, unmöglich ist zu glauben, daß die Erfahrung und zuverlässige Gewißheit von dem unausbleiblichen Eintritte des einstmahligen Todes, die Ursache desselben sey. Unzählige Beyspiele von Wiedererwachten bürgen doch auch dafür, daß nicht alle, die todt scheinen, todt sind; daß

solche entweder von sich selbst, oder durch angewandte Mittel wieder zum Leben zurück gerufen worden sind.

Fast vermuthe ich, die einzige Ursache dieses allgemeinen Unglaubens liege lediglich darin, daß diejenigen glücklichen Fälle, wo Scheintodte durch gehörige angewandte Mittel wieder ins vorige Leben zurückgebracht worden sind — so wie auch wieder jene traurige Wahrheiten, daß schon Menschen aus Unvernunft lebendig begraben worden, nicht genug zu des Volkes Wissenschaft gekommen sind. Nicht allenhalben lieset der gemeine Mann Zeitungen, und kaum erfährt er, was in einem Bezirke von einigen Meilen um ihn vorgehet. Das bekannte Noth- und Hülfsbüchlein that bey seinem Erscheinen viele gute Wirkungen; es wurde auf dem Lande begierig gelesen, und menschenfreundliche Regenten, Obrigkeiten und Prediger sorgten in einigen Gegenden auch für die allgemeine Bekanntmachung desselben. Wenn aber auch nun das Herz der Lesenden gerührt wurde, wenn sogar auch der Wunsch entstand, bey etwanigen Vorfällen der Art, eben so vernünftig handeln zu wollen, als es hier vorgeschrieben ist, so fehlt es dennoch an tausend Erfordernissen, Belehrungen und Handreichungen, die den, sogar nicht einmahl am Lesen gewöhnten Theil des Volkes abhalten, sich völlig von seinem pflichtmäßigen Verhalten zu verständigen. Auch ist dieses nicht genug, um einen immerwährenden Eindruck im allgemeinen auf das Volk, und dessen folgende Generation zu machen. Sobald der Eindruck, den die Geschichte der im Grabe erwachten Frau gemacht hat, nur entstand, eben so bald wurde er auch wieder vergessen; und man denkt nun schon mit eben solcher Gleichgültigkeit an jenen Fall, als derselbe damahls rührend war.

Es wäre daher wohl Pflicht der Menschenfreunde, auf Mittel zu denken: Wie man dem Volke eine immer-

merwährende Furcht vor dem Begraben der Lebendigen beyzubringen hätte? Wie man dasselbe so weit brächte, daß es aus Grundsätzen und Liebe zum Nächsten den Sterbenden nicht so lieblos behandelte? Und, wie ein jeder Hausvater, Hausmutter, Dienstbothe, oder, wer er sey, wenn er nur Gelegenheit hat, oder, wenn seine Pflicht ihn dazu auffordert, Kranken- oder Leichenwärter und Wächter zu seyn, von der Wahrheit fest überzeugt werde, daß Tausende bloß durch Verwahrlosungen in diesem Zustande sterben — daß ein Todtscheinender oft gerettet werden könne — und daß viele wahrscheinlich lebendig begraben werden. Denn, wird auch wirklich alle 20 oder 30 Jahre eine dergleichen Geschichte, von Belebung eines todt gewesenen unterm Volke bekannt, wie die in dem Noth- und Hülfsbüchlein, oder, wohl gar auf solche Art, daß der todt gewesene selbst wieder unter den Lebendigen gewandelt, und sogar noch Kinder wieder in die Welt gesetzt habe; so müßte man den Volkssinn, und den eigentlichen Charakter des Volks dennoch nicht kennen, wenn man nicht wüßte, daß solches bey denselben dann nur ein neues Mährchen — allenfalls ein Wunder — sey, wobey sich weiter nichts gedacht wird, als — daß die Sache sich so — oder so — zugetragen habe. — Es geht ja leider mit allem so in der Welt! Und nur wenige beherzigen warnende Beyspiele auf ihre ganze Lebenszeit. So geht es mit Gesetzen und Verordnungen ebenfalls; denn das allgemeine Sprichwort: „Ein Gesetz gelte nur 6 Wochen," ist auch hier in seiner Erfüllung lebend. Warnende Beyspiele sollten alle Mahl denen Gesetzen zur Seite stehen — sie thun es auch, aber —

In dieser Hinsicht warf des jetzt regierenden Königs von Preußen Majestät einen menschenfreundlich gnädigen Blick auf sein irrendes Volk, und, überzeugt

von dem höchst schädlichen Wahn und Unglauben desselben, von der Ruchlosigkeit, womit wehrlose Scheinleichen behandelt werden, erging auf allerhöchsten Befehl unterm 30sten Decemb. 1794 ein Circulare an alle geistliche Inspectores der Churmark, wodurch ihnen Exemplarien, von der durch das Ober-Collegium Sanitatis verfaßten Anweisung für Prediger, zugefertiget wurden, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeine über die Kennzeichen des Todes belehren können. Die Grundsätze dieser Belehrung werden im Verfolge dieser Materie dargethan, die dabey ergangene allerhöchste Verordnung aber lautet wörtlich, wie folgt:

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Da Wir durch Unser Ober-Collegium Sanitatis eine Anweisung für Prediger, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeinen über die Kennzeichen des Todes belehren können, damit kein lebender Mensch begraben werde, verfassen lassen: so werden Euch davon gedruckte Exemplarien zugefertigt, mit gnädigstem Befehl, solche an die unter Euch stehenden Prediger zu vertheilen, auch Euch selbst den Inhalt derselben zur Richtschnur dienen zu lassen. Sind ꝛc. Gegeben Berlin, den 30sten Dec. 1794.

T. P. v. d. Hagen.

von Irwing.

Sollte daher, um dem Volke die gegründete Furcht vor dem lebendigen Begraben beyzubringen, wohl nicht derjenige Weg der möglichst einschlagendste seyn, wenn man suchte, alle mögliche und nur sich ereignende Fälle der Art, wo entweder Menschen wieder erwachet, oder das Unglück gehabt haben, lebendig begraben zu werden, demselben gehörig mit allen Umständen bekannt zu machen? Zu dieser Bekanntmachung trügen denn nicht allein alle öffent-

sentlichen Blätter bey, sondern auch die Herren Prediger machten es sich zur Menschenpflicht, ihre Zuhörer hiervon eben sowohl, als von dem eigentlichen Inhalte ihres Textes, zu benachrichtigen. — Glaubte man doch in den Tagen der Vorzeit beym Erwachen eines gewesenen Todten ein Wunder Gottes zu sehen, und nöthig zu achten, solchen Glücklichen nochmahls taufen zu müssen. — Wird nicht in der Kirche für einen Kranken gebetet? Wird nicht für die Vollendung des Lebenslaufes gedanket? Und bittet und danket man nicht für die Kindbetterinnen? — Eben eine solche Religionsausübung wäre es auch, wenn mit Nachdruck von der Kanzel über den Mißbrauch der zu frühen Beerdigung geeifert, wenn das Volk gehörig belehret, und von den glücklichen Fällen der Art genugsam benachrichtiget würde.

Zu dieser Materie gehört auch mit Recht diejenige Lieblosigkeit, welche sehr häufig denen im Wasser verunglückten Personen in Hinsicht der nothwendig schnellen Rettungsanstalten erwiesen wird. Ist ein solches Unglück vorhanden — ja, es läuft sodann fast der ganze Ort zusammen — alles ist in Thätigkeit — alles mit Berathschlagungen beschäftigt — jeder macht die gescheuteste Disposition — und doch wird eigentlich nichts mehr und nichts weniger gethan, als — gehorcht, ob nicht ein Stück Geld geboten wird, wenn man den Unglücklichen wieder aus dem Wasser bringt. In einigen Ländern hat eine weise Landesherrschaft schon dafür gesorgt, und ein gewisses Geld dem zuerkannt, der so einen Unglücklichen wieder aus dem Wasser zieht, oder einen, der sich erhenket hat, losschneidet; weil sie weiß, daß unterm Pöbel auch die Menschenliebe erkauft werde müsse. Sehr wenige Orte können sich bis jetzt noch eines allgemeinen Patriotismus ihrer Bürger, in solchen Vorfällen, rühmen; und es mag eine Betriebsamkeit sich zeigen,

wie sie nur will, so ist und bleibt das eigne Interesse doch immer die Haupttriebfeder aller Handlungen. Oft aber auch hat die Obrigkeit des Orts selbst Schuld, und es bleibt das alte Sprichwort: qualis rex, etc. etc. in steter Anwendung. Beyspiele davon, wie Unterthanen, die sonst unternehmend genug seyn möchten, die nicht bloß um Gewinnst, sondern auch um Ehre, und dann vielleicht mit aus Patriotismus und Menschenliebe, in wichtigen Augenblicken beym vorhandenen Unglücke alles wagen, fast möcht ich sagen, so ganz schimpflich dafür behandelt werden, giebt es in Menge. Nur eins von dieser Art.

Vor geraumen Jahren schlug das Gewitter in einer nicht ganz unbeträchtlichen Stadt im Winter in die Spitze eines der Thürme. Dieser Thurm war hoch und unter diesen Umständen gefährlich zu ersteigen, so daß selbst die Zimmerleute, da sie die herausbrechende Flamme sahen, verzagten, und keiner sein Leben wagen wollte. Es sprang aber ein muthiger Maurergeselle herbey, riß einem der Zimmerleute die Axt aus den Händen, machte sich zum Thurme hinauf, hauete sich während des Steigens in der Kuppel stets Löcher, um nur Luft zu haben, und rettete, nebst einigen Zimmerleuten, die nun durch seinen Muth bewogen wurden, ihm zu folgen, nicht allein den Thurm, sondern auch die Stadt, unter eignen unzähligen Lebensgefahren. Jedermann dachte nun nichts anders, als daß seine Belohnung groß seyn würde; allein, worin bestand sie? In nichts weiter als einer Bouteille Rothwein von der Obrigkeit, welche sehr bedauerte, daß sie höhern Orts keine Anweisung hätte, ihm etwas auszuzahlen, sonst würde es sehr gerne geschehen, indem sein großer Dienst, den er der Stadt geleistet, nicht zu verkennen wäre. —

Sollten solche Beyspiele, wenn es deren mehrere gäbe, wohl nicht solche Gemüther, die nicht ganz gebildet sind, abschrecken, fernerhin gute Werke zum allgemeinen Besten zu verrichten? Wenn nun auch wirklich der gemeine Mann, nicht immer von Patriotismus geleitet, sich beeifert in der Gefahr der erste zu seyn —

wenn

wenn selbst der Bürger in Feuersgefahr bloß deßhalb eilet, mit der Spritze oder dem Wasserzober der erste vor seines Nachbars brennendem Hause zu seyn, um die darauf gesetzte Prämie zu erhalten, so läßt man ihm diese Freude; seine Gedanken kommen hier nicht in Rechnung, sondern das, was er that, was er ausrichtete. Und dergleichen muß allerdings, selbst zum Beyspiel anderer, in gewisser Hinsicht belohnet werden, wenn man nicht will, daß das Volk in künftigen möglichen Fällen gänzlich träge und verdrossen seyn soll.

Eben dieses, daß es hier oder dort an Belohnungen guter sich auszeichnenden Handlungen fehlen mag, (ich nehme davon unsere glücklichen preußischen Staaten gänzlich aus, denn, wir haben hier Policey, und man läßt hierselbst einem jedem Verdienst seine öffentliche Gerechtigkeit wiederfahren,) ist auch die Ursache, warum man so sehr nachlässig und langsam zur Rettung der im Wasser Verunglückten schreitet. Die nachherige Behandlung des Unglücklichen aber, wenn er schon wieder unter Menschen Hände sich befindet, liegt entweder der Policey eines jedes Ortes ob, zu dirigiren, oder es sind auch bloß Menschenfreunde, die sich eines solchen Unglücklichen annehmen.

Vor nicht gar langer Zeit hatte sich in einem niedersächsischen Städtchen ein Jüngling, dessen traurige Stimmung seines Gemüths ihn beynahe zum Blödsinn brachte, im heftigsten Paroxismuē einer hiezu sich noch gesellten hitzigen Krankheit, in den nahe vorbey fließenden Strohm gestürzt. Solches geschah des Morgens um 5 Uhr, und man konnte ihm nicht allein nachspüren, sondern sogar auch den Ort genau bestimmen, wo er abgesprungen war, weil sich seine Spur von allen andern dadurch so sehr merklich unterschied, daß er auf bloßen Strümpfen einher gegangen. Auch hier liefen, so wie gewöhnlich, am Wasser viele Menschen zusammen, aber es war an kein Aufsuchen des Unglücklichen, welches mit gehörigem Nachdrucke hätte geschehen müssen, zu gedenken. Das Volk zertrat endlich die Spur, und wenn nicht noch Kinder sich

die Stelle ganz genau gemerkt, und denen, die immer frisch hinzu kamen, den Ort gezeigt hätten, wo der Unglückliche den wichtigen Sprung gethan, so wäre auch dieser übergangen worden. Ob nun gleich keiner das Unternehmen dieses Irrenden gesehen, so war doch die Thatsache aus folgenden Umständen auch erwiesen, als:

1) Der Kranke fehlte und war nicht aufzusuchen.
2) Es bezeugte ein Arbeitsmann, ihm wäre um 5 Uhr frühe, da er hätte auf die Arbeit gehen wollen, in der Gegend des Strohmes eine Menschengestalt im Hemde begegnet, und wäre dem Strohme zugeeilet. Er hätte geglaubt, es sey ein Gespenst, und sey ausgewichen; allein er wies die Gegend, wo diese Gestalt dem Strohme zugegangen wäre. Und,
3) es fand sich auch richtig nach des Mannes Angabe die Spur, wie schon oben erwähnt, in der weichen Erde.

Nichts desto weniger aber wurde dennoch öffentlich an der Sache gezweifelt. Um aber doch keine Vorwürfe auf sich zu laden, so wurden einige Leute beordert, nachzusuchen. Daß diese Nachsuchung nachlässig, und nicht gehörig geschah, leuchtete schon daraus, weil man ihn nicht fand. Endlich aber wurden von Seiten theilnehmender Freunde zwey Louisd'or ausgelobt, für den der ihn fände, und nun entschloß sich die ehrliebende Bürgerschaft fast sämmtlich, doch ehe nicht, als sobald sie des Mittags gegessen, mit all ihrem Fischerzeuge zur Rettung des Unglücklichen — — (wohl nicht, sondern zum Fange der zwey Louisd'or —) aufs Wasser zu kommen. Kaum waren sie auf dem Platz wo er abgesprungen, und er wurde auch schon heraus geholt. —

Von der Behandlung und den Versuchen den Verunglückten wieder ins Leben zu bringen, weiß ich nichts zu sagen, denn der Prediger des Orts nahm ihn in sein Haus, gab einen Beweis der Aufklärung und Barmherzigkeit — ließ ihn bald in der Stille begraben und folgte ihm selbst nach. So viel weiß ich aber doch, daß gleich nachdem der Verunglückte in des Predigers Haus gebracht war, ein junger Mann vom Auslande, der sich damahls dort befand, und der die Verfahrungsart mit solchen Körpern kannte, aus zahrem Eifer helfen zu wollen, sich

auch

auch nach des Predigers Hause verfügte. Er bat um Erlaubniß, die Leiche sehen zu dürfen. Es wurde ihm auf dem Fluhr vom Prediger abgeschlagen. Er suchte dem Prediger, weil kein gelehrter Arzt an dem Orte war, einen Fingerzeig auf die nöthigen Vorsichtsregeln zu geben, allein dieser, geweiheten Glaubens voll, versicherte, obgleich die Leiche kaum eine Stunde aus dem Wasser war, es seyen alle nur mögliche Mittel angewandt, und kehrte dem Gutmeinenden den Rücken zu.

Wohin soll man solches Betragen der Aufgeklärten rechnen? Bloß sie zu bemitleiden, das wäre Schade, denn der Staat verliert zu viel dadurch, wenn solche Vorfälle öfters sich ereignen möchten. Ich halte dafür, man sucht auch ihnen die Lehre von der Wichtigkeit und Erhaltung des menschlichen Lebens, wenn sie solche noch nicht genugsam beherziget, durch geschärfte Verordnungen und Belehrungen beyzubringen, damit sie gezwungen werden, auch öffentlich von dem Werthe des Lebens ihre Zuhörer zu überzeugen, und diese willfähriger werden, schnellere Hülfe zu leisten; sie selbst aber nicht allein als Christen, sondern schon als Menschen alles Mögliche beytragen, damit jede mögliche Rettung geschehe, und kein Unglücklicher durch ihre straffällige Nachlässigkeit, Unwissenheit, oder ganz zweckwidrige Barmherzigkeit lebendig begraben werde!!

Eine Menschenliebe am unrechten Orte angebracht, ist und kann keine Menschenliebe seyn, so wie eine Klugheit keine Klugheit ist, wenn sie nicht gehörig angewandt wird. Und obwohl die kleinsten unter den starken Geistern heut zu Tage schon von nichts als Aufklärung und ausübenden sogenannten Tugenden reden und lehren, so scheint es, als ob die wahre Tugend, die doch im gehörigen Grade auch mit nothwendiger Weisheit verbunden seyn muß, ihnen nur den Nahmen — oder gar dem äußern Klange nach bekannt sey. Die mit Weisheit ausgeübte Menschenliebe, diese wahre

Tugend, erhebt sich so in den Augen des Vernünftigen gegen die heutige Menschenliebe nach der Mode, als wenn man einer guten Gestalt und vollkommenen Bildung eine Mißgeburt entgegen stellt. Nichts ist so veränderlich in der Welt, als die Moden! Unsere Vorfahren hatten in ihren Gebräuchen, Kleidungen und sogar Denkungsarten andere Moden, als wir, und unfehlbar werden unsere Nachkommen wieder in allen diesen Stücken von uns unterschieden seyn. Der menschliche Kopf wird, ohne vorher überlegt, ohne selbst gedacht zu haben, oft von diesen Dingen auf das gewaltigste benebelt, er nimmt sich dieser Dinge oft so sehr an, und beschäftigt sich so ganz angelegentlich damit, daß die Veränderungen, denen sie unterworfen sind, nach und nach ihre Einflüsse selbst in der Seele äußern, und diese beginnt sich ihnen unvermerkt und dermaßen zu unterwerfen, daß auch ihre Denkungsart und Urtheile sich ohne alle, sonst höchst nöthige weise Selbstprüfung, nach der Mode richten.

Zwar kann man nun dieses nicht so gerade hin tadeln; denn, in so fern solche Veränderung, wäre sie gut, eine Wirkung zunehmender Kenntnisse ist, die ehedem nicht gemein waren; in so fern kann sie auch rechtmäßig und vortheilhaft seyn. Und, wenn die Einsichten sich ändern, so daß sie richtiger und vollkommener werden; so werden auch die Urtheile, und alles was von ihnen abhängt, billig und auf eine vortheilhafte Art geändert. Dem zufolge sollte denn aber auch die wahre Menschenliebe allgemeiner, reiner und vollkommener werden, zumahl, da sich auch selbst in Ansehung der Kenntnisse, auf denen sie beruhet, in der Folge der Zeiten allerley Veränderungen begeben. Bey dem, der reinen Herzens und wirklich aufgeklärten Verstandes ist, können diese Veränderungen aber weiter nichts, als vielleicht noch eine neue und auch vortheilhaftere Ausübung der Pflichten erzwecken;

denn

denn die Menschenliebe an und für sich, richtet sich schlechterdings nach der Wahrheit, und ist und bleibt also dieselbe in Hinsicht ihres eigenthümlichen Wesens, wie die Wahrheit selbst. Sollte diese eine andere Richtung annehmen, so würde auch die Menschenliebe aufhören eine Tugend zu seyn, ob sie gleich noch den äußern Schein, und mit ihr den Nahmen derselben in der Welt beybehält.

Man kann daher ganz richtig schließen: Eine Tugend, die sich nach dem Laufe der Welt richtet, und die also mit demselben einerley Veränderungen und Abwechselungen unterworfen ist, die durch die Abweichung von der Wahrheit ihr inneres Wesen, und die ihrer Natur gemäße Richtung verloren hat, der es an den wesentlichen Eigenschaften der wahren Tugend fehlet, und die also weiter nichts als ein leerer Schein, und dabey so etwas Veränderliches, Bewegliches ist, daß ein jeder Wind, der in der Denkungsart, in den Gesinnungen und Moden der Menschen wehet, ihr seine jedesmahlige Richtung ohne Schwierigkeit beybringen kann: Solche ist eine Tugend nach der Mode. Die wahre Menschenliebe ist eine längst erwiesene Tugend, — also ist sie auch unter diesen Verhältnissen nur eine Menschenliebe nach der Mode. Der Beweis wird durch Beyspiele klar, die wir vielleicht nicht immer gar zu weit suchen dürften; und wenden wir nur lediglich diesen Fall, auf die Art der Behandlung und Pflege der Sterbenden, wie auch auf die Beerdigung unserer Freunde und Nächsten mit richtigem Augenmerk an, so wird es einem Jeden nicht schwer fallen, im Innern selbst überzeugt zu werden, daß viele der prahlenden Tugenden auf Erden, daß die oft so sehr prahlende Menschenliebe nicht allein unrecht angebracht, sondern daß sie auch nur eine Scheintugend sey.

Das Gesetz der Religion und der Liebe sagt: Beweiset Barmherzigkeit an Lebendigen und Todten! Das Wort, Barmherzigkeit, ist die Losung, wovon alle Hallen ertönen, aber, der eigentliche Sinn desselben ist hier der Stein der Weisen, denn man weiß nicht, was wahre Barmherzigkeit ist — daß sie in der weisen Ausübung der ächten reinen Menschenliebe bestehe. Aber dennoch, weil es nun die Losung — weil es Mode ist, thürmen sich fromme Wünsche im Herzen, entweder aus Selbstgefühl, um nichts weniger als aufgeklärten Sinnes zu seyn, oder aus Ruhmsucht, Barmherzigkeit auszuüben. Die prahlenden Tugenden haben die stillen verdrängt, weil sie als Mode herrschender geworden — sich aber auch hin und wieder mit den Grundsätzen der Religion decken lassen — weil man an ihren Früchten die Bäume kennt. — Zu diesen Tugenden gehören nun auch die öffentlich zu erweisenden Pflegeanstalten, Handreichungen und Liebesdienste an Sterbenden und schon Verstorbenen. Man nimmt sich aus Ueberzeugung der Pflicht, (den Zustand der Unglücklichen aber nur einseitig, und daher bloß als gewiß und zuverlässig Sterbende oder Todte betrachtet,) ihres sehr emsig an. Man denkt nicht mehr an das mögliche Leben, weil wir alle den Weg des Fleisches gehen, und sterben müssen, noch viel weniger an dessen Wiederherstellung, wenn der trügliche Schein des Todes vorhanden ist; sondern nur einseitig lebt der barmherzige Gedanke: die glückliche Ruhe dem Todten nicht länger vorzuenthalten. Alle dem möglichen sonstigen Erholen nunmehr entgegengesetzte Anstalten werden aufs schleunigste gemacht, und man begräbt die Leiche, welche vielleicht das Urfünkchen des Lebens noch nicht ausgehaucht hatte, und solches erst im Grabe verhauchen muß, unter wirklichen Thränen. Man betet dann das Vater Unser mit der übrigen Leichenbegleitung, verläßt das Grab, und

freut

freut sich nun im Herzen, öffentlich eine gute That gethan, und Barmherzigkeit und Menschenliebe ausgeübt zu haben. —

Möchten doch alle diese traurigen Gemählde Euch schwachen Heiligen mit frommen kalten Herzen, zur immerwährenden Lehre, zur Erwärmung Eures wahr und ächt seyn sollenden Gefühls, zur Bereitwilligkeit, dem Gesetze der Vernunft zu folgen, und zur weisen Anwendung der eigentlichen Menschenpflicht, dienen!!

Da dieses, was hier zuletzt von der Scheintugend und der unrecht angebrachten Menschenliebe gesagt worden, nicht den gemeinen Manne allein betrifft, so können auch Lehrer und Vorgesetzte solches gar füglich beherzigen, und man findet über die Tugend nach der Mode, in Georg Christoph Silberschlag, vom wahren Christenthume, dessen Gründen und Eigenschaften, Th. 2, S. 134, und ferner, eine hinlängliche Abhandlung, die völlig zu befriedigen vermag.

Zum Beschluß der hier angeführten Geschichten, mag noch eine hinzu kommen, für deren Wahrheit viele Leute bürgen können, und welche den möglichen Fall, lebendig begraben zu werden, nicht allein beweiset, sondern auch wirklich bestätigt, daß Menschen eine geraume Zeit für todt gehalten werden können. Zu Rey, einem adlichen, ehemahlen der v. Riebenschen Familie zugehörigen Hofe Altenkaldenschen Kirchspiels, in Mecklenburg Schwerin, trug sich vor einigen 20 Jahren der Fall zu, daß die Ehefrau eines Webers, Nahmens Brasch, an einer hitzigen Krankheit niederlag. Die damahlige sehr gut gesinnete Gutsherrschaft ließ nichts daran fehlen, um auch für die Gesundheit der Unterthanen zu sorgen, und so wurde also auch hier ein Chirurgus aus dem benachbarten Städtchen Gnoyn consuliret. Ohnerachtet dieses zwar alten aber dennoch geschickten Mannes unablässige Mühsamkeit wurde die Patientinn immer schwächer und ihre Umstände mißlicher, so daß sie nach Verlauf einiger Tage starb. Der Mann und die unmündigen Kinder beweinten den Verlust; es wurde die Todesanzeige beym Prediger in Altenkalden gemacht, und man rüstete sich

zum

zum Begräbniß. Da es sich nun mit Verfertigung des Sarges etwas verzögerte, so hatte man die Frau in der Stubenkammer im völligen Leichenanzuge auf Stroh gelegt, und sie war schon über 24 Stunden dem Scheine nach verschieden. Der Wundarzt, welcher noch mehrere Patienten an dem Orte hatte, und Gläser zu Medicin gebrauchte, gieng nach dem Sterbehause und auch in die Kammer, wo die Frau lag, und man die gebrauchten Gläser aufbewahrt hatte. Er giebt nicht Acht auf die Leiche; allein wie er beschäftigt ist, die Gläser zusammen zu suchen, hört er die Stimme der Verstorbenen hinter sich: „Was suchen Sie?“ Er sieht sich um, und der Leichnam sitzt aufgerichtet auf dem Strohlager. Er geräth außer aller Fassung vor Schrecken, will entfliehen, aber kann nicht; und da er sich, einer schweren Sprache halber angewöhnt hatte, ohne alle Verbindung mit seiner übrigen Rede, stets: Maßen, Maßen, zu sagen, so schrie er auch hier in einem fort: Maßen! Maßen! bis der Mann und mehrere Leute dazu kamen. Die Erwachte beschwerte sich nun darüber, was man mit ihr vorgenommen, bekannte und behauptete, sie hätte durchaus von nichts gewußt, und klagte über Frost und Hunger. Man brachte sie daher wieder ins Bette, und sie wurde nun durch stärkende Mittel wieder zur völligen Gesundheit gebracht. Daß sie nach dieser Geschichte noch Kinder geboren, weiß ich, aber nicht wie viel, nnd wie lange sie nachher noch gelebt haben mag, welches indessen das Kirchenbuch zu Altenkalden darthun könnte.

Ich weiß mich noch zu besinnen, wie damahls von vernünftigen Mitgliedern in der Gemeine die gegründete Anmerkung gemacht wurde, daß die Frau das Schicksal, lebendig begraben zu werden, oder im Sarge ersticken zu müssen, sehr leicht hätte haben können, wenn nicht die Verzögerung mit dem Sarge vorgefallen wäre. Sie selbst aber und die ihrigen erkannten mit dem wehmüthigsten Dank hierunter Gottes besondre weise Vorsehung, und der Mann gestand und erzählte es hernach noch oft, wie er wirklich unwillig auf die Zögerung mit dem Sarge gewesen. Daß diese Geschichte aufgezeichnet und der Welt damahls bekannt gemacht worden, glaube ich schwerlich. Wer dachte so weit hinaus! Man hielt den Vorfall für eine Art von Wunder, und damit begnügte sich jedermann,

mann, ohne wahrscheinlich je auf den Gedanken zu kommen, daß dergleichen Fälle unzählige mehr sich ereignen können, wenn gehörige Vorsicht und Mittel angewandt werden, und dem Scheintodten vollkommene Zeit sich zu erholen, oder nach dem wirklichen Rathschlusse der Vorsehung zu sterben, gelassen wird.

„Ueber die eitle Furcht, nach dem Begraben, im Sarge wieder aufzuleben (*). Ein Gegenstand, welcher in neuern Zeiten Politiker, Moralisten und Aerzte gleich stark beschäftiget, ist die Furcht vor dem Scheintode, und das Bedenken, es trete öfters der Fall ein, daß Personen lebendig begraben würden. Man suchte, um diese Meinung geltend zu machen, theils mehrere Gründe für die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit auf, besonders aber sammlete man auffallende Beyspiele von öftern Vorfällen dieser Art, welche die Gewißheit und Zuverlässigkeit beweisen sollten. Ja, man ordnete sogar die Krankheiten und Todesarten, wo dieses Bedenken vorzüglich gegründet sey. Als eine Frucht dieser Aufmerksamkeit sind die vielen Vorschläge und Anordnungen zu betrachten, welche zur Verhütung dieses Uebels von Verschiedenen gemacht, auch zum Theil wirklich ausgeführt worden sind. Es ist zu bewundern, wenn anders die Fälle, daß todtscheinende Personen für todt gehalten worden, wirklich so häufig sind, wie angegeben wird, warum man in ältern Zeiten hierüber weniger bekümmert gewesen. Wahrscheinlich liegt wohl der Hauptgrund hiervon in der größern Verfeinerung unserer Sitten und des feinern Gefühls, mit Einem Worte, in der größern Weichlichkeit, daß man auch gewöhnliche Gegenstände mehr zergliedert, sie von verschiedenen Seiten betrachtet, hier und da Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten vorfindet, wo ein gröberes Nerven-System kaum anstößt, und gewöhnlich darüber wegeilet.

Indessen sey die Ursache dieser Lieblingsmeinung zu suchen, worin sie wolle, so verdient doch dieselbe eine etwas genauere Prüfung, ob nicht etwa bey dem ersten Eindrucke,

(*) Aus dem 2, 3 und 4ten St. des Wittenb. Wochenbl. vom Jahr 1793.

drucke, welchen dieser Gedanke auf uns macht, leicht das ruhige Nachdenken darüber unterdrückt werde, und, durch Uebertreibung der Sache, eine Täuschung vorgehe. Im Allgemeinen ist die Möglichkeit, daß in todtscheinenden Personen, unter den gehörigen Bedingungen, die Wiedererneuerung des Lebens erfolgen könne, nicht abzuläugnen; Gründe sowohl als vielfache Beyspiele bestätigen es. Allein, ob wirklich der Gedanke, daß vielleicht im Sarge, nachdem der todtscheinende Leichnam bereits in die Gruft gelassen, wieder aufwachen, und dort in einem entsetzlichen Zustande der Verzweiflung zuletzt das unvermeidliche Ende zu gewarten habe, so schrecklich sey, ist eine andere Frage, die genauere Ueberlegung verdient. Mehrere Beweise, welche uns besonders die neuern Entdeckungen über das Geschäft des Athemholens und die dabey vorgehende Veränderung der Luft; über die Eigenschaften einer reinen und athmungsfähigen Luft, so wie überhaupt über die Natur und Eigenschaften der Luftgattungen darbiethen, können hier aufgestellet werden. Schon Verdienst genug für die würdigen Männer, welche in diesem Fache gearbeitet haben, wenn uns ihre Lehrsätze von der eiteln Furcht befreyen, lebendig in die Erde gesenkt zu werden, allda nach und nach wieder aufzuleben, und alsdann erst, unter den grausamsten Martern wirklich zu sterben. Gerecht und wohlmeinend sind daher die Wünsche mehrerer Aerzte und Naturkundigen, daß dieses seit vielen Jahren herumgetragene Schreckbild des Lebendigbegrabens, dieser Popanz der Unwissenden, verscheuchet, besonders dem gemeinen Volke entzogen, und dasselbe eines bessern belehret werde. Es ist rühmlich, daß Policeyen auch durch Befehle das zu frühe Begraben zu verhüten suchen, damit Menschen, die noch nicht wirklich todt sind, der menschlichen Gesellschaft nicht entrissen werden, und dadurch für diese verloren gehen. Aber wenn dergleichen Verordnungen die Absicht angedichtet wird, es solle verhütet werden, daß niemand im Grabe wieder aufleben möge, so ist das eine Sache, die wider alle Theorie des Lebens streitet. Meine Absicht ist demnach, zu zeigen, daß, nachdem der Scheinleichnam einmahl in die Erde versenkt worden, eine Wiedererneuerung des Lebens unmöglich Statt haben könne.

Bekanntermaßen besteht das thierische Leben in der Kraft, zu empfinden und sich zu bewegen, welche durch den Kreislauf und das Athemholen unterhalten wird. Beyde Zustände sind mit einander verbunden, daß einer ohne den andern nicht gedacht werden kann. Scheintodte werden also diejenigen seyn, in denen zwar noch ein Lebens-Princip enthalten, welches aber zu schwach ist, sich durch sinnliche Aeußerungen des Lebens zu zeigen, indem sie durch gewaltsame und schnell wirkende Ursachen des Bewußtseyns, des Empfindungs- und Bewegungsvermögens beraubt worden sind. Die Entfernung der nächsten Ursache dieses Zustandes, und die damit unzertrennliche Bedingung, das Einathmen und den Kreislauf wieder zu bewirken, sind die hier anzuwendenden Hülfsmittel. Denn nicht immer sind die Ursachen des Scheintodes im bloßen Mangel an Athemholen zu setzen; allein die verschiedenen Mittel, dergleichen Personen wieder zu erwecken, haben endlich die Wirkung, daß die Lungen durch die Luft gehörig ausgedehnt, und dadurch der Kreislauf erneuert werde. Häufig liegt der Grund des scheinbaren Todes in der unterdrückten Nervenkraft, in einer Betäubung, wie nach gewissen Giften, bey krampfhaften Zufällen, gewissermaßen bey den von schädlichen Dämpfen Erstickten, u. s. w. Hier kommt bey der Rettung dergleichen Personen alles darauf an, daß der gehörige Reiz angebracht werde, um die unterdrückten Lebenskräfte aufzumuntern, und wieder in gehörige Bewegung zu setzen. Eben dahin zwecken mehrere Hülfs- und heftige Reizungsmittel ab, die in dergleichen Fällen mit glücklichem Erfolge angewandt werden. So das Reiben der Oberfläche des Körpers, besonders der Brust; Aderlässe (*), Klystiere, verschiedene der Nase und den Lungen beygebrachte Reize, das Kitzeln, die flüchtigen Geister, u. a. m. Das vorzüglichste und kräftigste Reizungsmittel aber, in Verbin-

(*) Doch ist beym Aderlassen überaus große Vorsicht nöthig, weil solches nicht in allen Fällen die erwünschte Wirkung thun kann. Man sehe hierüber: Belebung der scheinbar Todten; oder practische Anweisung zu einem erweiterten Gebrauch der Johnsonschen Rettungsmittel scheinbarer Todesfälle ꝛc. 1790. Neue Uebersetzung aus dem Englischen, mit nöthigen Figuren, S. 11, VII.

bindung mit den übrigen, ist die Reizung der Lungen zum Athemholen, das Ausstellen des Körpers an die freye atmosphärische Luft, wo der gehörige Luftzug vorhanden, welches dem Aufenthalte in verschlossenen Zimmern weit vorzuziehen ist. Eine andere Ursache des häufigen Scheintodes ist die Anhäufung des Blutes, oder anderer Feuchtigkeiten im Gehirne, die als Folge des gehemmten Blutumlaufs in andern Theilen, im Unterleibe, in der Brust, und selbst in den Lungen, zu betrachten ist. Die nächste Hülfe ist hier, dem Blute freyen Ablauf in andere entferntere Theile zu verschaffen; daher die in diesen angebrachten Reize, das Reiben der Füße, Fußbäder, Klystiere, u. s. w. hier vorzüglich wirksam sich erweisen. Nie wird aber der gleichförmige Umlauf der Säfte wieder erfolgen, wenn nicht auch die Lungen gehörig in Bewegung kommen, und das Einathmungsgeschäft wieder erneuert wird. Alle Ursachen, welche einen langsamen Kreislauf bewirken, führen endlich zum Scheintode. Nach starkem Blutverluste fallen Personen häufig in Ohnmachten, die oft so heftig sind, daß sie für todt angenommen werden. Oefters kommen dergleichen Unglückliche durch Ruhe und gelinde Erwärmung des Körpers nach und nach wieder zu sich; gewöhnlicher und sicherer pflegt man die Natur durch äußere Mittel zugleich zu unterstützen, wodurch die Reizbarkeit erreget, der Blutumlauf und das Athemholen wieder bewirket wird. Am schicklichsten sind hierzu flüchtige stark riechende Körper, wenn sonst kein Umstand deren Anwendung widerräth Auch wird allemahl die Bedingung des Athemholens erfordert, wofern das Leben erweckt und unterhalten werden soll. Daß endlich bey denen Scheintodten, die durch Hemmung des Athemholens in diesen Zustand versetzt worden sind, wie bey Ertrunkenen, Erwürgten, Erstickten, wie durch fremde Körper, Schleim in der Luftröhre und den Lungen ꝛc. auf die Erneuerung des Athemholens vorzüglich alle Unternehmungen zur Rettung gerichtet seyn müssen, ist aus der Beschaffenheit der nächsten Ursache leicht einzusehen. Diese Beyspiele von den vorzüglichern Ursachen des Scheintodes und den dabey anzuwendenden Mitteln, sind genugsame Beweise, daß zu den vorzüglichsten und sichersten Rettungsmitteln die Bewirkung der Respiration gerechnet werden müsse, ohne welche weder der Anfang, noch die völlige Wieder-

her-

herstellung gedacht werden kann, und auf welche die übrigen Hülfsleistungen zuletzt abzwecken.

Beweisen aber nicht traurige Beyspiele, wie oft alle diese Hülfsmittel vergeblich angewandt werden, wie oft das Leben ganz verlöscht, und der Scheintod in den wahren Tod übergeht! Was kann nun wohl von dem Aufleben derjenigen Personen zu hoffen seyn, bey denen keines dieser Mittel angewandt, sondern deren Schicksal bloß von der innerlichen, von sich selbst oder durch glückliche äußere und zufällige Umstände, wieder erwachenden Lebensfähigkeit abhängt? Man hat hier, um die Größe dieser Fähigkeit, das Leben wieder zu erlangen, analogisch von den kleinern und einfachern Geschöpfen, besonders den Würmern, und überhaupt den kaltblütigen Thieren, Schlüsse gemacht; allein wie wenig sind diese auf die größern Thiere, vornehmlich auf die Menschen, anwendbar, da man schon aus der Reproductionskraft, oder der Fähigkeit verloren gegangene Theile wieder zu ersetzen, leicht ersehen kann, wie groß der Abstand zwischen beyden sey. Es wird also ein ansehnlicher Grad von Kraft nöthig seyn, um das unterdrückte Leben zu erwecken.

Der Mensch, als der Vornehmste im Thierreiche, hat zwar wohl die vornehmste, feinste, und in aller Hinsicht edelste Lebenskraft, wenn ich mir unter dem Worte Lebenskraft die Seele in Verbindung mit dem Nervensysteme gedenke, aber bey weitem nicht die stärkste, in Hinsicht der physischen Natur; worunter ich aber nicht im allgemeinen die Anlage zu einem langen Leben verstanden wissen will; denn, alsdann würde der Mensch den Hund, die Katze, das Pferd und mehrere Thiere übertreffen; sondern in Betreff derjenigen Kraft, die derselbe anwenden kann, um bey einer ihm drohenden Zerrüttung, wenn nicht sein Lebensziel wirklich schon vorhanden ist, sich aus sich selber helfen zu können; weil der materielle Theil bey den Thieren die Oberhand hat. Es ist daher der Unterschied zwischen Menschen und Thieren in diesem Betrachte der, daß bey ersterem der immaterielle Theil ohnweit lebhaftere, folglich auch

stärkere Eindrücke aufnimmt, alles empfindet, und nur verhältnißmäßig zusammenzieht oder reizet — der Mensch kann aus Besorgnissen, aus Gram, aus Verdruß, aus Liebe und aus Haß erkranken, welcher Fall bey der unvernünftigen Kreatur nicht Statt findet, wenn man derselben auch gleich ein dem immateriellen Theile des Menschen ähnliches Wesen beylegen wollte. Der Mensch empfindet Sachen, wovon ein sonstiges Thier nichts weiß, und gerade dieses könnte man im Gegensatze der Empfindung der Thiere die Feinheit nennen. Wo eine solche Feinheit des Gefühls vorhanden ist, und wenn Eindrücke, die zuvor nicht mit dem Körper in Verbindung standen, bloß durch eine uns noch unerklärbare Perception, schon in dem sensorio communi in der Art wirken, daß der Körper leiden könne, so müssen diejenigen Nerven im menschlichen Körper, bey welchen (wenn ich mich so ausdrücken darf) die Seele immer zuerst anfängt zu wirken, entweder ohnweit feiner als diejenigen der Art der Thiere seyn, oder die Thiere entbehren deren gänzlich, welches letztere fast glaubhafter ist, indem sie nicht eine solche Seele als wir haben, folglich gerade eine solche Entstehung und Veranlassung der Empfindung auch bey ihnen nicht Statt findet.

Es kann also in Hinsicht der gröbern Theile des menschlichen Körpers, welche derselbe mit den übrigen Thieren gemein hat, wohl eine Vergleichung angestellt, und auch eine chirurgische Behandlung im entstehenden Falle, darnach eingerichtet werden; ja sogar, man schließt mit gewissen Einschränkungen auch ganz richtig von der physischen Natur eines unvernünftigen Thieres auf die des Menschen, und es hört der Mensch auf zu leben, wenn seine physische Natur zerstört wird; allein, da die Entstehung der Empfindungen bey dem Menschen von zweyerley Art ist, nähmlich durch unmittelbare Eindrücke der stets den-

denkenden Seele, und durch mittelbare Eindrücke auf die äußern und innern Theile des Körpers; bey dem Thiere hingegen nur eine Art der Entstehung der Empfindungen Statt findet, nähmlich durch mittelbare Eindrücke; so wird auf allen Fall in der Behandlungsart der physischen Natur des Menschen, und wenn einige Theile derselben der Zerrüttung nahe sind, auch ein großer Unterschied Statt finden, weil diese mit der moralischen Natur, oder dem immateriellen Wesen in so genauer Verbindung steht, und jene beym Menschen häuptsächlich von dieser abhängt. Es ist daher zu untersuchen, welche Theile zuerst gelitten — welche hauptsächlich leiden — und an welchen Theilen die gemachten Eindrücke, sie seyn nun unmittelbar oder mittelbar gewesen, ihre zerrüttende Kraft am meisten bewiesen? Daher nimmt Gaubius (*) bey den meisten Erscheinungen des Nervensystems sehr richtig dreyerley nach einander erfolgende Bedingungen an: Erstlich, den Eindruck, der auf irgend ein Sinnorgan, oder einen empfindenden Theil gemacht wird; zweytens, die Perception dieses Eindrucks in dem gemeinschaftlichen Sammelplatze der Empfindungen, (in sensorio communi,) und drittens, eine Bewegung oder Zusammenziehung in den bewegten Fibern, die von den Nerven abhängt.

Zwar hat das Thier, an und für sich sogenannt, ebenfalls Nerven; allein, sie sind, wenn es auch nichts weiter wäre, doch in Hinsicht ihrer Reizbarkeit von denen der Menschen sehr unterschieden, wenn wir bloß diejenigen ausnehmen, die im Allgemeinen zu den äußern Sinnen gehören, worin manche Thiere schon

(*) Gaubius sagt in seiner Pathologie: Cum vita in solido agit, series datur trium conditionum, irritationis puta, perceptionis, ac contractionis; quae successiones subitissima inter se confluunt, ac altera alteram excitant, quamqnam non aequa virtute, nec semper eadem lege.

darum den Menschen noch übertreffen müssen, weil es ihnen an wirklichen Gedanken und Beurtheilungskraft fehlt. Diese äußern, von den thierischen Sinnen herrührenden Gefühle, stehen aber nicht unmittelbar mit dem nothwendigen Wohl des Körpers in so genauer Verbindung, daß solche, ohnbeschadet des Lebens, unter gewissen Umständen bey Menschen und Thieren von demselben getrennt werden könnten. Aus dieser Ursach kann man auch nicht mit völliger Gewißheit behaupten, daß es unter den Thieren wirkliche, eigentlich sogenannte Nervenkrankheiten gebe, wenn gleich bey den Hunden die sogenannte Hundekrankheit, oder Seuche, das äußere Ansehen einer Nervenkrankheit haben möchte; denn diese Krankheit gehört eher zu denen des Blutgefäßsystems.

Das Nervensystem erstreckt sich in alle Theile des Körpers, und wir können dasselbe in mancher Hinsicht als gänzlich unterschieden von einem beträchtlichen Theile des thierischen Körpers, von den Blutgefäßen, und den unmittelbar davon abhangenden Theilen, betrachten. Und wenn auch wirklich oft Krankheiten des Blutgefäßsystems, zugleich Nervenkrankheiten sind, so giebt es doch auch solche Krankheiten bey dem Menschen, die zu tödtlichen Ohnmachten und zum Tode selbst Anlaß geben, welche an und für sich anfänglich mit dem Blutgefäßsystem in sehr weniger Verbindung stehen, und nur zuletzt allenfalls durch die nothwendige Folge der an einander hangenden Zufälle, mit einander verwickelt sind. Alle Erscheinungen der Nervenkrankheiten sind von einer vorübergehenden Beschaffenheit, verursachen mancherley hin und her schweifende Empfindungen, und scheinen nicht von einem solchen organischen Leiden der Theile abzuhängen, dergleichen in den Krankheiten des Blutgefäßsystems Statt findet. Daher theilet man die Nervenkrankheiten sehr füglich nach den Theilen, welche den Haupt-

ſitz der mit ihnen verbundenen Erſcheinungen ausmachen, in fünf Ordnungen ein, als:

1) Diejenigen, welche das Senſorium angreifen; und ſich durch Beunruhigung der Verſtandeskräfte äußern; wohin man auch nach dem Sauvages die Gemüthskrankheiten, (veſaniae,) rechnen kann.

2) Diejenigen, welche das Muskelſyſtem angreifen. Es iſt aber von allen Seiten die Gränze dieſer Ordnung ſchwer zu beſtimmen; und es werden hier überhaupt ſolche verſtanden, welche die Organe der willkürlichen Bewegung betreffen, und auch hier zeigen ſich mancherley Krämpfe und Convulſionen, ſo wie auch das Unvermögen der Bewegungen und vielleicht die Schlafkrankheiten (comata) des Sauvages hierher zu rechnen ſind.

3) In dieſer Ordnung befinden ſich die Krankheiten der Lungen, und der andern mit ihnen bey dem Athemholen wirkenden Organe.

4) Die Krankheiten, von welchen hauptſächlich das Herz befallen wird. Hier kann man aber nun nicht mit Gewißheit beſtimmen, in wie weit ſich dieſe auf das Blutgefäßſyſtem erſtrecken, und wie ſie von den andern widernatürlichen Zuſtänden deſſelben verſchieden ſind; indeſſen iſt ſo viel wahr, daß das Herzklopfen und die Ohnmacht bisweilen idiopathiſch ſind.

5) Die in dieſer Ordnung begriffenen Krankheiten ſtören die Verrichtungen des Speiſekanals. Dieſe ſind die hyſteriſchen und hypochondriſchen Krankheiten, welche oft als einerley — oft aber auch als unterſchiedene Krankheiten betrachtet werden müſſen.

Im Ganzen aber gilt die Bemerkung von allen diesen Ordnungen, daß sie sehr oft mit einander verbunden und verwickelt sind, und dieses zu Verwirrungen in dem Benehmen der Aerzte Anlaß geben kann. Aber, alle sind sie auch von der Art, daß sie nicht allein einen Scheintod und tödtliche Ohnmachten, sondern auch den Tod selbst zu Wege bringen können, weshalb das Benehmen des Arztes, so viel es in der Welt nur möglich ist, nach den jedesmahligen Umständen bey solchen Patienten, oder gar Scheintodten, einzurichten ist, und er würde sehr irren, wenn er sich einerley Erweckungsmethode bey allen Vorfällen der Art bedienen wollte; denn, er kann nicht immer von der Natur eines Insectes oder andern, auch sogar größern Kreatur, auf die Menschen schließen.

Kann doch ein hysterisches Frauenzimmer manches Mahl bloß einzig dadurch wieder hergestellt werden, wann sie nur überzeugt wird, daß ihr der Gegenstand ihres Wunsches nicht streitig gemacht werden soll — wenn sie bloß in der frohen Hoffnung lebt, nur in den Besitz des Gewünschten zu kommen? — Dergleichen Ereignisse sind in der physischen Natur eines Thieres ganz fremd.

Ich weiß wohl, man könnte mir hier den Einwurf machen, und sagen, allenfalls mit Fug: wenn ein erkrankter Mensch, es sey in, und von welcher Krankheit oder Gewaltsamkeit es wolle, in Ohnmacht oder im Scheintode läge, genug, wenn er aller seiner äußern Sinne beraubt sey, daß er dann gerade in derselben Verfassung sich befinde, als ein Thier unter eben den Umständen; — beyde sind des völligen Bewußtseyns beraubt, und, um dieses herzustellen, wäre die Reizung nicht allein der äußern Sinne, sondern auch der innern Theile, auf allen Fall, das erste zu ergreifende Mittel. Ich gebe solches gewissermaßen zu, weil es ein durch Erfahrung bestätigter Grundsatz ist, und

in

in so fern man einen Menschen in dieser Lage vor sich hätte, dessen Körper thiermäßig abgehärtet ist, auch, der sich wohl nie des Glückes eines feinern Gefühls hat freuen dürfen. (Denn es ist doch ausgemacht, daß auch die Menschen in Hinsicht der physischen — thierischen Natur unendlich unterschieden sind; daß es Menschen giebt, die nur wenige andere Vorzüge immateriellen Wesens vor dem Viehe voraus haben.) Hier könnte man den Satz einigermaßen anwenden, und in dieser Hinsicht giebt es auch einige allgemeine Verhaltungsregeln, wovon im Folgenden weiter gehandelt wird, welche aber durchaus nach Maßgabe des Körperbaues eingerichtet werden müssen.

Im Vorhergehenden habe ich behauptet, daß der Mensch in Hinsicht der physischen Natur schwächer als die übrigen Thiere sey. Diese Behauptung gründet sich nicht allein auf allgemeine Erfahrung, sondern auch, fast möchte ich sagen, auf den allgemein anzunehmenden Grundsatz: daß, je weniger immateriel-le Kräfte ein Individuum im Thierreiche hat, desto mehr materielle sind demselben, (jedoch nach Proportion seiner Existenz) von der Natur verliehen. Daher kommt es auch, daß man im gemeinen Leben von diesem oder jenem Thiere sagt: Es hat ein zähes Leben, wie z. B. der Aal, der Regenwurm und mehrere dergleichen. Sagt man es aber von einer Katze, so ist es auch wahr, aber man muß den Begriff vom zähen Leben relativisch nehmen, denn hier bey der Katze und mehreren dergleichen Thieren, wohin der Fuchs auch gehört, tritt der Fall ein, daß man nur den Körper dieser Thiere wegen der festen und starken Muskeln, wegen des gedrungenen und zu manchen, ihnen in ihrer Haushaltung zustehenden Beschwerlichkeiten, eingerichteten Knochenbaues, so wie auch wegen des zähen Balges, und der denselben bedeckenden Haare, mit so leichter Mühe nicht beschädi-

gen kann. Nach allen diesen Umständen hätten ein Hund, eine Katze, ein Wolf und mehrere dergleichen Thiere ein zäheres Leben als ein Aal, oder ein Regenwurm; allein, hauet man beyderseits Thiere zu gleicher Zeit mitten durch, dann wird sich finden, daß der Aal und der Regenwurm, wie auch mehrere dergleichen unvollkommene Thiere, jenen an der Lebenskraft übertreffen werden. In diesem Grade übertreffen gewissermaßen viele Thiere auch wieder den Menschen, nur versteht es sich von selbst, daß hier nicht geradehin das Durchhauen oder Durchschneiden gemeinet sey. So auch, weil man die Kräfte, von denen ich rede, relativisch nehmen muß, gehören diejenigen Thiere in der Art hier nicht her, deren Existenz man mit einem Fingerdrucke zernichten kann, z. B. die Fliege; und doch hat sie in aller Hinsicht mehrere Lebenskraft, mehr das Vermögen auszudauern, welches man füglich mit Fassung oder Beharrlichkeit benennen könnte. Dieses ist bloß Trieb und Kraft der thierischen Natur, ohne Ueberlegung in dem Gange fort zu wirken, wie sie einmahl gestimmt war, und angefangen hatte (*).

Solche Stärke der Fassung oder Beharrlichkeit, welche die Natur der Fliege vor der des Menschen voraus hat, leuchtet durch viele Versuche hervor. Z. B. schneidet man einer Fliege mit einem scharfen Instrumente den Kopf ab, so lebt sie dennoch sieben bis acht Stun-

(*) Wenn man einen Fuchs gefangen und ihn von Hunden auf einem Zimmer schon so hat zerbeißen lassen, daß er für todt ausgestreckt liegt; so wird dieser wieder hergestellt, und fängt von neuem an, sich zu beißen, wenn man ihn mit einem Eimer voll kalten Wassers begießt. Etwas Aehnliches thun viele Menschen, indem sie einem ohnmächtig gewordenen ein Glas Wasser ins Gesicht gießen. — Dieses Mittel ist auch in vielen Stücken nicht übel, besonders, wenn es eine Ohnmacht ist, die den Menschen bey gesundem Leibe überfällt. Bey einem zuvor kranken und gänzlich ermatteten Körper würde ein solches Verfahren aber äußerst zweckwidrig seyn.

Stunden, und ist dem Scheine nach nur bloß derjenigen Sinne beraubt, die am Kopfe ihren eigentlichen Sitz haben; das Gefühl bleibt ihr aber, so lange sie lebt. Ist sie im Wasser ertrunken, so wird sie wieder mittelst auf sie geschabter Kreide hergestellt. Ist sie erfroren, so bringt jede allmählige Wärme sie wieder zu sich, welcher Fall auch bey mehreren Thieren gilt. Ist sie gerade in dem Geschäfte der Begattung begriffen, so läßt sie sich darin nicht unterbrechen, schneidet man ihr nach und nach auch alle Füße ab. Das thut auch der Maykäfer und unzählige andere Arten der Insecten und Würmer; ja sogar der Puterhahn wird im Begattungsgeschäfte nicht irritirt, wenn man ihm in dem Augenblicke mit einem scharfen Degen den Kopf wegnimmt.

Aber, um auf einer andern Art von Selbsterhaltungskraft der Thiere zu kommen: Wächst nicht dem Krebse die Scheere und das Bein wieder, welche er im Gefechte mit seines Gleichen oder durch anderweitige Gewalt verliert? Weckt nicht bloß allein die warme Luft im Frühling, den Hamster, Dachs, die Fledermaus und Schwalbe aus ihrer Erstarrung und aus ihrem Todtenschlafe? Alles dieses dünkt mich, ist einleuchtend genug, um darzuthun, daß die physische Naturkraft der geringern Thiere, um ihr Leben zu erhalten, weit stärker sey, als die des Menschen, und daß also, wenn gleich das Lebens-Princip in gewisser Hinsicht auch einerley seyn möchte, doch durchaus die besondern Lehren der Behandlungsart beym Scheintode nicht daher genommen werden können.

Kehren wir daher wieder zu einem Scheinleichnam zurück, und behaupten, daß auch selbst die physische Naturkraft eines Menschen in vielen Fällen sich selbst erholen, und wiederum zu wirken anfangen könne, wenn ihr nur Zeit genug und einige Beyhülfe gegönnet würde, wie wir unzählige Beyspiele an den häu-

figen

figen Ohnmachten haben, die bloß durch Herbeyschaffung reinerer Luft gehoben werden, oder dadurch, daß der Patient selbst in die freye Luft gebracht wird; wie auch an solchen, die vom Frost erstarrten, welche bloß durch Vergraben in Schnee hergestellt wurden, so fällt doch alle diese Hoffnung für einen zu früh Begrabenen aus vielen Gründen weg; und wären auch alle die schrecklichen Geschichten vom Wiederaufleben im Sarge und in der Erde, von der allerunaussprechlichsten Angst, in der die erwachte Person ihr eigenes Fleisch zerrissen und verzehrt, so wie auch von dem gehörten Winseln in der Erde, nicht glaubhaft, nicht wahr, oder wohl gar nicht möglich, so findet hier auf einer Seite wieder eine Wahrheit Statt, der nicht widersprochen werden kann. Sie ist diese: Der Ohnmächtige, oder die Scheinleiche erwacht nicht immer im Grabe oder im verschlossenen Sarge, sondern es wird gerade dadurch der gewisse, unvermeidliche Tod befördert; sie bleibt in ihrem dumpfen Unbewußtseyn, und das Flämmchen des Lebens, welches vielleicht noch glimmen mochte, erlischt nun so wie der Funke in der Zunderbüchse, welche der Arbeitsmann, wenn er den Deckel darauf gedrückt, ganz ruhig und sicher in seine Tasche senken kann (*). —

Jedoch

(*) Der Herr Superintendent Helmuth scheint in seiner Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 199, und ferner, diesem Grundsatze nicht beyzupflichten, und ist mehr der Meinung des französischen Arztes, Herrn Brühier zugethan. Doch aber giebt er schon S. 202 zu, daß in einem Sarge noch kein halbes Orhoft Luft verschlossen sey, folglich der Wiederauflebende schon in noch kürzerer Zeit, als einer halben Stunde, wieder umkommen müsse. Beyde Meinungen haben hinlängliche Gründe der Wahrheit für sich, weshalb ich im Vorhergehenden auch so wenig das Eine als das Andere geradehin zu behaupten mir angelegen seyn ließ. Denn, Särge der Vornehmen, woran der Tischler mehrere Mühe wendet, passen mit dem Deckel auch genauer, folglich kann weniger Luft hinein dringen, welches der Fall bey schlecht behobelten Särgen mit flachen Deckeln nicht ist. Dann ist an einigen Orten auch die Mode,

Jedoch würde immer noch einige Hoffnung des Wiederauflebens Statt finden, auch bey Personen, die allen übrigen äußern Einwirkungen entrissen sind, in welchem Zustande sich der Scheinleichnam im Grabe befindet, wenn nur das Athemholen durch die Luft bewirket werden, und dieselbe, durch ihren Reiz auf die Lungen, nach und nach das Leben wieder erneuern könnte. Wie wenig aber hier in unserm Falle von diesem Einflusse zu erwarten sey, wird die Natur der respirablen Luft am besten erläutern. Zum Athemholen wird eine reine Luft erfordert, welche unreine und verdorbene Theile, die aus den Lungen ausgestoßen werden, auffangen kann; dagegen aber dasjenige Princip in gehöriger Menge in sich enthält, welches in den Lungen aufgenommen wird, und zur Erneuerung der Lebenskraft auf den ganzen Körper nachmahls vorzüglichen Einfluß hat. Es ist hier nicht nöthig, die Natur dieses feinen Stoffes weiter zu berühren, ob man es Elementarfeuer, feine Himmelsluft, entbrennbarte Luft, Lebensluft, oder Lebens Princip nenne. Genug, es ist derjenige Stoff, welcher allen Luftgattungen beygemischt seyn muß, die zum Einathmen wie zur Ernährung der Flamme geschickt seyn sollen. Die atmosphärische Luft enthält, nach genauen Versuchen, kaum den vierten Theil von rei-

ner

Mode, die Gruben nicht sogar tief zu machen, besonders in solchen Gegenden, wo man bald auf Wasser kommt. Ist dieses nun der Fall, daß die Leiche kaum 2 Fuß Erde über sich hat, wobey der Erdhügel von allen Seiten dem Durchzuge und Eindringen der Luft ausgesetzt ist, und, was hauptsächlich das Eindringen der Luft noch begünstigen könnte, nähmlich, wäre es im starken Winter, wo nicht nur die obere Erdfläche schon manches Mahl einige Fuß tief gefroren ist, folglich in Stücken herausgebracht wird, und die andere feuchtere Erde nach dem Heraufbringen (da sie doch die letzte ist, folglich, so lange die Grube offen steht, oben auf liegt,) auch in Stücken und Klumpen friret; so ist es leicht zu erachten, daß die Grube nicht so fest verschüttet werden könne, daß nicht manches Mahl einige Luft bis zur Leiche zu dringen, im Stande seyn möchte. Hierzu würden auch noch die verschiedenen Erdarten in Betracht gezogen werden müssen, da einige derselben schon an sich mehr zum Durchzuge der Luft geneigt sind. Wird also in der Folge von der Unmöglichkeit des Wiederauflebens in der Erde geredet, so geschieht es, in so fern Sarg und Grab der Scheinleiche die Luft gänzlich benehmen.

ner Luft; die übrigen drey Theile sind verdorben, und zum Leben unfähig. Wie geschwinde wird also dieser kleine Antheil durch das Verbrennen einer Flamme in derselben, oder durch langes Einathmen, untauglich! Dieß beweisen sattsam die Beyspiele, wenn Menschen und Thiere sich längere Zeit in einer verdorbenen Luft, z. E. in Höhlen, Kellern, Bergwerken, oder andern ähnlichen Gemächern aufgehalten haben, wo die eingesperrte Luft durch die äußere reine Luft lange Zeit nicht erneuert worden ist; oder wo zwar anfangs gute Luft war, die aber nach und nach, indem sie nicht erfrischet worden, endlich durch das wiederholte Athmen zur Erhaltung des Lebens ganz untauglich wird, indem das Lebens-Princip gänzlich zerstöret worden. Eines der auffallendsten Beyspiele in den medicinischen Beobachtungen kann hier zur Erläuterung kurz angeführet werden. Im Jahr 1756 wurden zu Calcuta, im Königreiche Bengalen, 146 Gefangene in das sogenannte schwarze Loch des Abends eingesperrt, um da des Nachts über in Verwahrung zu seyn. Dieser Verwahrungsort war ein Soldatengefängniß, worin man nur zwey kleine Oeffnungen mit Gittern, jedoch nur auf einer Seite, angebracht hatte, daß also kein freyer Luftzug möglich seyn konnte. Der Raum war auch so enge, daß auf den Mann 18 Zoll ins Gevierte kam. Kurz nach dem Eintreten empfanden sämmtliche Gefangene, deren mehrere auch schon, durch Strapazen während der Belagerung des Forts, geschwächt waren, Bangigkeit und Uebelbehagen. Es vermehrte sich dieses Uebel so allgemein, daß die meisten nach und nach unter dem entsetzlichsten Durste starben, und bey Sonnenanbruche nur noch 23 am Leben waren, welche sich durch die Luft an den kleinen Oeffnungen erhalten hatten. Nimmt man nun hier an, daß die Luft schon vorher, wegen des mangelnden Zuges, verdorben war, so läßt sich doch daraus ersehen, in wie kurzer Zeit der irgend noch übrige Antheil von Lebensluft verzehret wurde.

Was ich im Vorhergehenden von der Ausdünstung des menschlichen Körpers gesagt habe, gilt auch hier in völliger Anwendung; und es wird in einem engen Raume, dessen Luft überall keine Verbindung mit der äußern hat, oder, wenigstens wenn die Verbin-

bindung nicht hinreichend ist, dasjenige Princip, welches zur immerwährenden nothwendigen Erfrischung der Lunge, und folglich zur Erhaltung des Lebens dient, von den giftigen Theilen des Dunstes nicht allein verzehret, sondern auch, weil es mittelst des Athems schon ein oder mehrere Mahl in der Lunge gewesen, dergestalt entkräftet, daß, wenn man nur einigermaßen dergleichen Versuche bey sich selbst gemacht hat, man finden wird, es sey die einzuathmende Luft alsdann dem Gefühle nach so kraftlos, so matt, als wenn man gar keine Luft in der Lunge erhielte. Die Empfindung beym Ersticken auf diese Art ist folglich auch eine andere, als wenn ein Mensch vom Schwefel- oder Kohlendampfe, und dgl. erstickt, obgleich die Wirkung einerley ist (*). Bey jener unglücklichen Bengalischen Geschichte ist hauptsächlich noch merkwürdig, daß kein Wasser, welches den Gefangenen durch die Gitter gereicht wurde, den wüthenden Durst des Anführers, Hrn. Hollwel, hat löschen wollen, und daß derselbe stärker geworden, je mehr er getrunken. Um aber die Hitze im Munde zu kühlen, so sog er dasselbe aus seinem mit Wasser benetzten Ermeln, und, wahrscheinlich sind hierdurch einige nährende Lufttheilchen wieder zur Lunge gekommen, die ihn erhalten haben.

Daß das Wasser die Kraft habe, verschiedenen ansteckenden Materien ihre Wirksamkeit zu benehmen, und Substanzen, die davon durchdrungen sind,

zu

(*) Der mecklenburgische Bauer an der Ostsee macht einen Unterschied, wenn von Ohnmachten die Rede ist. Er nennt nähmlich eine Ohnmacht, womit Menschen zuweilen beym Aderlaß, oder in einer Krankheit, oder überhaupt von Ermattung befallen werden: dat Beswimen; he beswimt, d. h. er fällt in Ohnmacht. In so fern aber ein Mensch von erstickenden Dämpfen, von starker Hitze in einem Zimmer, und dergleichen, ohnmächtig wird, heißt es: das Benaugen; he benaugt heel, lat't em h'ruut! d. h. er bekommt eine Ohnmacht, laßt ihn heraus!

zu reinigen, ist bekannt genug. Man bedient sich dieses Mittels sogar auch zur Pestzeit, und reiniget alle Körper vorher damit, ehe man sie berührt; eben so hat man das Wasser in großer Quantität bey Grüften, die mit mephitischen Dünsten angefüllt waren, gebraucht.

Eine durch schädliche Dünste verdorbene Luft gehört mit zu den schnellsten, gefährlichsten und wirksamsten Giften für menschliche Körper. Unzählige Beyspiele überführen uns davon, daß Leute in unterirdischen Höhlen, bey Reinigung der Brunnen, bey Eröffnung lange verschlossen gewesener Keller, ja sogar bey Eröffnung der Kornböden, welche lange verschlossen gewesen, plötzlich todt zur Erde niedergefallen sind. Was sollte nun wohl in einem Begräbnißgewölbe nicht für eine erstickende Luft herrschen? und noch vielmehr in einem so engen und verschlossenen Sarge, wo die Luft weder zu, nach abgehen kann — wo die immerwährend vom Körper sich absondernden Gift- und Fäulnißtheile den Menschen durchaus rings umgeben, sich von Secunde zu Secunde vermehren, und fast sichtbar, wie der erstickendste Dampf, alle Räume durchdringt, wo nur sonst Luft ihren Aufenthalt haben kann! (*) — Zu diesen Räumen gehören auch alle die Behältnisse der Lungen, wo nur irgend sonst ein nährendes Lüftchen sich hineinzuschleichen, im Stande war, und wie soll dann die Scheinleiche sich erholen können, da zur Erholung vorzüglich und zuerst

(*) Wie ein einziger ganz gesunder Mensch schon ausdünstet, kann sich ein jeder dadurch schon begreiflich machen, wenn man auf seinem Zimmer, wo nicht viel Aus- und Eingehen ist, auch kein Fenster im Sommer öffnet. Ist man nur eine Stunde in die freye Luft gewesen, und man kommt zurück, so spürt man, wie unangenehm, wie schwer, drückend und ermattend die Stubenluft gegen diejenige ist, welche man draußen einathmete. Was will denn nicht im Sarge seyn!

zuerst auch eine von frischer Luft gereizte, und mit derselben angefüllte Lunge gehört! Der Beweis der Nothwendigkeit dieses ersten Erfordernisses ist dadurch unumstößlich klar, weil der Mensch und jedes Thier stirbt, sobald ihm die Luft entzogen oder mittelst Säuren oder Dämpfe entweder unbrauchbar, oder gar zum schleunigen Gifte gemacht wird. (*).

Die

(*) Wir finden ein sehr merkwürdiges Beyspiel von einer von Leichen vergifteten Luft, in dem 3ten Jahrgange des gemeinnützigen medicinischen Magazins, von D. Kahn, 3 — 6tes St. S. 662, wo folgende merkwürdige Geschichte erzählt wird: In der Nachbarschaft der Straße de la Lingerie in Paris, befand sich vor Kurzem noch ein Gottesacker, wo man die Todten aus 24 Pfarreyen hin begrub, und wo man unter andern im Jahr 1779, 15 bis 1600 Leichen fast auf einmahl, in einen 50 Fuß tiefen Graben einscharrte. Dies hatte den Erfolg, daß nach der Zeit die Keller der nachsten Häuser dergestalt vergiftet wurden, daß kein Licht mehr darin brannte, und die Leute, die sich hinein wagten, in wenig Minuten, mit den heftigsten Zufällen beladen, wieder zurückkehren mußten. Alles dies ließ sich ganz natürlich erwarten; aber merkwürdig und neu ist, daß die Feuchtigkeit, die auf dem innern Mauerwerk saß, zu so einem erschrecklichen Gift geworden war, dergleichen man fast in der ganzen Natur nicht findet. Ein Maurer begieng die Unvorsichtigkeit, und berührte dieselbe mit der Hand; man rieth ihm, sie sogleich mit Weinessig abzuwaschen. Er achtete aber der Ermahnungen nicht, und begnügte sich mit einem bloßen Abtrocknen; allein, nach Verlauf dreyer Tage schwoll die Hand und der Vorderarm mit großen Schmerzen auf, nachdem sich vorher eine gänzliche Betäubung und Fühllosigkeit gezeigt hatte. Nachher kamen Blattern auf der Haut, und eine scharfe, seröse Feuchtigkeit zum Vorschein, die ein gänzliches Abschälen der Oberhaut verursachten. Die Keller selbst wurden indeß mittelst des Feuers in einem kupfernen Reverberirofen mit Zugröhren und Klappen auf einige Zeit zugänglich gemacht; das Uebel aber kam bald wieder, und wurde nicht eher gänzlich gehoben, als bis man die Leichen im Graben über einen halben Fuß hoch mit Kalk bedeckte, und alles fernere Begraben einstellte.

Unglaublich klingt es, daß einige Jahre vorher, da das Uebel zwar noch nicht so heftig war, aber doch schon Beschwerden von den Nachbaren einliefen, ein gewisser, in großem Rufe stehender praktischer Arzt, Dumoulins, sein Gutachten dahin stellte, daß die Leichenluft der herrlichste Lebens-

Die Ausdünstungen von Leichen sind besonders dem menschlichen Körper schädlich, und man kann auch füglich den Grundsatz annehmen: daß die eignen Ausdünstungen eines jeden Körpers demselben auch selbst am schädlichsten sind, da sie um deswillen von ihm giengen, weil er sie nicht mehr gebrauchen konnte. Dies würde der Fall im Sarge und in der verschütteten Gruft seyn. Wie aber überhaupt Gräber ausdünsten, und was Todtengewölbe für Luft in sich enthalten, davon sind nicht allein alle Schriftsteller, die über diese Materie geschrieben, voll, sondern wir haben auch jetzt im gemeinen Leben noch unzählige Beyspiele, wie die in solchen Gewölben verschlossen gewesene Luft mehr, oder weniger bey deren Eröffnung auf die dabey Beschäftigten wirkt.

Vor

Lebensbalsam sey, den man athmen könne! — Er hat vielleicht in einiger Hinsicht Recht, wenn er unter Leichenluft eine Luft versteht, die alle ihre dem menschlichen Körper behülflichen und erfrischenden Theile selbst auch von den verweseten Leichen wieder zurück genommen; — da doch nicht geläugnet werden kann, daß von einem verstorbenen Menschen auch nicht Theile verfliegen sollten, die nicht zum Wohl des Körpers anderer Menschen von der Natur wieder angewandt werden könnten. — Nur hat Hr. Dumoulins sich darüber wohl nicht genau genug erklärt: daß diese Theile erst von der Luft von allen andern gereinigt, und folglich, um heilsam zu werden, zuvor abgesondert, geläutert und zubereitet werden müssen.

Was aber die Stärke des oben erwähnten Giftes betrifft, so haben wir dergleichen Beyspiele mehr. Es hatte etwa vor einem Jahre ein Passagier, der auf der Post von Hamburg nach Berlin fuhr, den Vorfall, daß eine von den großen Tannenraupen von einem Zweige abgestreift wurde, und ihm an den Hals kam. Er stößt die Raupe fort, aber zerdrückt sie bey der Gelegenheit, so, daß er davon grün am Halse ward. So wie die übrige Gesellschaft im Postwagen solches merkt, zeigt sie es ihm an, und sogleich wischt er sich solches ab. Ohngefähr eine kleine Meile vor Berlin ereignete sich dieses; aber von dem Augenblicke an schwoll dem Passagier der Hals so heftig, daß er nur froh war, lebendig nach Berlin zu kommen. Sehr wahrscheinlich sind auch die Ausdünstungen dieser Raupe, wenn sie gestorben, und in Fäulniß übergeht, dem Menschen äußerst nachtheilig.

Vor einigen Jahren wollte eine Gesellschaft junger Leute, die auf dem Lande zum Besuche waren, die Kirche, und als sie in derselben sich befanden, auch das adliche Begräbnißgewölbe besehen. Dieses war mit zwey großen Fallthüren bedeckt, aber nicht verschlossen, sondern an jeder Thüre befand sich ein Ring, vermittelst dessen man sie aufheben konnte. Auch hatte jede Thüre in der Mitte ein eisernes Gitter, ohngefähr einen Quadratfuß groß, woraus dem Scheine nach schon stets vieler Dunst hätte heraus ziehen, und wodurch sich also die Grabesluft schon immer hätte mildern können. Auf Verlangen der Gesellschaft öffnete der Küster die Fallthüre, und eine sonst sehr muntere und kraftvolle Schöne war sogleich bereit, (vielleicht um eine gewisse Art von, doch nicht überlegter Herzhaftigkeit, zu zeigen,) die Treppe hinunter zu laufen. Sie war kaum auf der untersten Stuffe, so faßte sie sich schon an die Mauer, und sank ohnmächtig nieder. Ein junger Mann in der Gesellschaft, der es sich damahls zum Glück rechnete, dieser Dame Farbe zu tragen, floh, sobald er dies sah, auch die Treppe hinunter, um sie aufzuheben; allein er sank auch bey ihr nieder, so, daß beyde durch Hülfe des Küsters und der Gesellschaft wieder heraus gebracht wurden. Dies konnte nun schon füglich geschehen, denn dadurch, daß nun schon zwey Menschen hinunter kamen, und sich bewegten, wurde nicht allein die Dampfluft in Bewegung gesetzt, sondern auch schon herausgetrieben. Das Frauenzimmer war bey dem Erholen bleich und matt, der junge Mann aber kam zum starken Erbrechen, und beyde spürten noch 5 bis 6 Stunden nachher große Mattigkeit in allen Gliedern, besonders aber, wenn sie reden wollten (*).

(*) Es ist ein Unterschied zwischen den ersten Leichengerüchen eines verstorbenen Körpers, und denen, welche in verschlossenen Gewölben von schon verweseten Leichen sich befinden. Hr. D. Brinckmann versichert, in seinem Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute können lebendig begraben werden, S. 105, wie er manche Tage in Zimmern zugebracht, wo 40 bis 50 Todte gelegen, aus welchen geöffneten Körpern faule Dünste in Menge aufgestiegen, allein, sie haben ihm so wenig geschadet, als daß ihm auch nur übel geworden seyn sollte. Natürlich gehört hierzu eine zum Ertragen solcher Dinge geübte Natur. — Kann man doch des Gifts auch gewohnt werden, wenn man bey Kleinem anfängt.

Zu weit entfernt, um zu glauben, daß die gänzliche Belehrung und Aufklärung ganzer Nationen auf die Existenz der Encyklopädie, und deren Lehren einzig beruhen sollte; und in dieser Hinsicht will ich auch hier nicht alle die Thatsachen wiederholen, welche wir in vielen Schriftstellern von den schädlichen Ausdünstungen geöffneter Begräbnisse, Keller, Höhlen, und alle dergleichen finden; wohl aber wünschte ich, daß ein jeder diese Grundsätze, diese Geschichten und Beyspiele auch auf eine zu früh beerdigte Scheinleiche appliciren möchte! Denn diese giebt sich selbst im Sarge den Dunst und Dampf, den andere von fremden Leichen erhalten, worin sie aber ohne Erhörung und Rettung gänzlich ersticken muß (*).

Was

fängt. — Wenigstens gesund sind solche Dünste in Menge nie, das kann nicht geläugnet werden, und sie wirken auch sogleich auf Personen, die deren nicht gewohnt sind, mehr oder weniger, je nachdem die Nerven reizbar sind. Die Mehresten kommen gleich zum Erbrechen. Man sehe aber von der Schädlichkeit der Dünste in den Grabkellern, eben daselbst, S. 156, und fgg.

(*) Der Hr. Hofmedicus Hufeland sagt in seiner Abhandlung über die Ungewißheit des Todes, S. 6, in der Anmerkung: „Ein Scheintodter kann weder verhungern noch „ersticken, denn er braucht weder Nahrung noch Luft zur „Subsistenz; und eine Menge Ursachen, Gift u. dgl. die „dem Lebendigen absolut tödtlich seyn würden, werden auf „den Zustand des gebundenen Lebens ganz unwirksam seyn. „Hierauf gründen sich die Beyspiele von Personen, die in „dem Augenblicke, wo sie ersäuft werden sollten, vor „Schrecken in Ohnmacht fielen, und nun, ohne zu ertrinken, Viertelstunden lang im Wasser zubrachten.“ Diese und mehrere unwiderlegliche Erfahrungssätze der Art, werden hoffentlich auch von niemanden geläugnet, der dennoch überzeugt ist, daß die Scheinleiche im Sarge und in der Erde, ohne zu erwachen, ersticken müsse; so wie ein ohnmächtig gewordener auch im Wasser endlich ersticken muß. Beyde befinden sich in einem Verhältniß: sowohl der, welcher ohnmächtig im Wasser liegt, als der, welcher in seinem Sarge in der ihn umgebenden Dampf-Atmosphäre weilet, ist gleich bedauernswürdig; denn, wenn auch selbst die Natur sich noch helfen wolite, so kann sie es hier nicht, da sie doch immer theils von Wärme und auch theils von frischer Luft Unterstützung haben muß.

Was die Ausdünstungen vermögen, davon kann man in C. W. Hufelands und J. F. A. Göttlings Aufklärungen der Arzneywissenschaft aus den neuesten Entdeckungen der Physik ꝛc. 1 Bandes II St., S. 146, nachlesen, wo unter No. III ein Bericht eingerückt ist, der die Eröffnung einiger Todtengrüfte zu Arles betrifft, in welchen im Jahre 1720 verpestete Personen begraben worden; woselbst auch ziemlich klar dargethan wird, daß selbst auch das eigene Gift jeder Krankheit in seiner Art wirksam auf geraume Zeit bleibt. Ferner:

Des Hrn. Professors Plattner Abhandlung über die Begräbnisse in den Kirchen. Es findet sich diese lesenswürdige Abhandlung aus dem Lateinischen übersetzt in den Beyträgen zum Archiv der medicinischen Polizey, von Hrn. D Scherff in des 2ten Bandes 2ter Sammlung, S. 69.

Eben daselbst, S. 95, ist auch des Hrn. Haller's Untersuchung über die Natur des Mephitismus der Secretgruben aus dem Französischen übersetzt, zu finden.

Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens von Helmuth, S. 155, und ferner.

Dieserwegen wurde unter dem 18ten Sept. 1787 in den Königl. Preußischen Landen an sämmtliche Krieges- und Domänenkammern, auch Cammer-Deputationen ein königlicher Special-Befehl publicirt, weil man wußte, was die Ausdünstungen vermochten. Er lautet wörtlich, wie folgt (*):

Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Da Wir nöthig finden, daß die schon unter dem 18ten May 1769, an das hiesige Policey-Directorium,

(*) Edictensammlung von 1787, N. 91.

torium, nach dem Gutachten Unsers Ober-Collegii Medici ergangenen Verordnung, vermöge welcher

a) die Leichen der an Pocken und andern contagieusen Krankheiten verstorbenen Personen nicht zur Schau ausgestellet,
b) bey deren Beerdigung die Gruben noch ein Mahl so tief, wenigstens tiefer als gewöhnlich, gemacht, und
c) die Tischler angehalten werden sollen, die Fugen der Särge in dergleichen Fällen zu verpichen,

als eine gemeine gesetzliche Vorschrift in Unsern sämmtlichen Landen, beobachtet werde; so machen Wir Euch solches mit dem Befehl hierdurch bekannt, sämmtliche Land- und Steuerräthe darnach zu instruiren, und über die Befolgung zu halten. Sind Euch ꝛc. Gegeben Berlin den 18ten September 1787.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

An sämmtliche Krieges- und Domainen-Kammern, auch ꝛc. Kammer-Deputationen.

Dieses glaube ich, ist für jetzt genug gesagt, von der schweren Hoffnung — oder eitlen Furcht, im Grabe wieder zu erwachen, und von den Hindernissen, welche sich dem Erwachen entgegen stellen, so wie auch bewiesen ist, daß auch selbst Gesunde nicht in der Gesundheit bleiben können, wenn die Luft mit solchen, den Körper zerstörenden Theilen geschwängert ist, und daher wende ich mich zu der

Behandlung der Scheinleichen.

In aller Hinsicht erfordert ein Scheinleichnam nicht allein außerordentliche Aufmerksamkeit, sondern auch selbst in der Verfahrungsart mit demselben, die allerbesonderste Vorsicht, weil wir, so gelehrt wir uns auch

auch immer dünken, doch noch immer Menschen sind und bleiben, und hin und wieder von Vorurtheilen eingenommen sind — nicht alles wissen und sehen können, und daher auch sehr leicht zu irren im Stande sind. Denn alle Merkmahle können in gewisser Hinsicht trüglich seyn (*).

Nicht Medicamente, nicht der Arzt und seine Kunst heilen die Menschen von Krankheiten, allerley Seuchen und Wunden, sondern es thut der Mensch selbst, vermöge der in ihm liegenden stets wirksamen Bestrebung, seine zerrütteten Theile wieder herzustellen, und die Kunst thut mittelst der Medicamente weiter nichts, als, sie räumt die Hindernisse nach Vermögen aus dem Wege, damit die Natur desto ungehinderter wirken könne (**). Alles in unserm Körper beruhet auf Bewegung, und die Hauptursache dieser Bewegung entsteht aus den physischen und mechanischen Kräften, welche in den festen Theilen sich finden. Würde nun schon die mechanische Bewegung im Körper aufhören, wie z. B. das Athemholen ist, so lehret die Erfahrung, daß dennoch die physischen Kräfte verschiedentlich zurückbleiben und in einigen Theilen sich zeigen.

(*) D. Joh. Pet. Frank System einer vollständ. medicin. Policey, 4 Band, S. 678, fgg.

(**) Selbst im wirklichen Tode wirkt die Natur auch sehr häufig. Es lehrt die Erfahrung, daß oft dem wirklich Verstorbenen, wovon man sich durch alle mögliche Kennzeichen überzeugt hat, nicht allein der Bart, sondern auch die Nägel wachsen, welcher Fall sich bey denen, (vielleicht) gewaltsamer Weise ums Leben gebrachten, am mehresten gezeigt hat. Ja sogar findet man bey enthaupteten Personen, deren Kopf auf dem Pfahl genagelt ist, in welcher Lage doch gewiß nun der Kopf keinen Ersatz aus dem übrigen Körper erhalten kann, daß auch daselbst der Bart gewachsen. Sollte dieses Ereigniß wohl nicht Anlaß zu der Vermuthung geben, daß ausser dem Leben an und für sich, noch eine dem Wachsthum befördernde Kraft so lange im Körper zurück bleibe, als noch nicht alle Gefäße, und überhaupt alle Materie des Körpers zerstöret und aufgelöset worden?

Hierher gehört jeder Muskel, so wie auch das Herz, die Lunge, der Magen und die Gedärme, und wenn letztere auch schon aus dem Körper genommen worden, so setzen sie dennoch ihre wurmförmige Bewegung einige Zeit fort; so wie die Muskeln bey Nadelstichen ebenfalls nach dem Tode sich noch zusammen ziehen.

Hieraus wird der richtige Schluß gezogen: Ist die Möglichkeit der mechanischen Bewegung geblieben — sind die Organe des Körpers noch unverletzt — und ist physische Kraft noch vorhanden; so ist auch das Vermögen, alle Bewegung wieder anzufangen, noch nicht erstorben. Auch selbst die Säfte ersterben nicht sogleich, folglich bleibt ihnen das Vermögen, nicht allein das Herz, sondern auch die übrigen festen Theile aufs neue zur Bewegung zu reizen. Es ist daher auch nur dann erst der Mensch vollkommen gestorben, wenn man versichert ist, daß das Herz seine Reizbarkeit oder physischen Kräfte verloren habe. Dieses aber bey einer vorhandenen Leiche, welche besonders noch vollkommene Organe hat, sogleich zu bestimmen und auszumachen, ist unmöglich, und es gründet sich hierauf die Betrüglichkeit der angegebenen gewöhnlichen Kennzeichen einer vollkommenen Leiche, besonders, wenn man nur einige derselben als Richtschnur annehmen wollte. Würde man in solchen Fällen nun so glücklich seyn, eine größere Quantität Blut zum Herzen treiben zu können, so wäre auch Hoffnung für den Unglücklichen vorhanden, daß er das Leben wieder erhielte. Die wahren Kennzeichen des gewissen Todes sind Seite 132, schon angegeben, allein, nach des Dr. A. Fothergill Bemerkung in seinen Briefen, heißt es auch: „Ein Kennzeichen der Aufhebung oder völligen Ver„nichtung des Lebens, welches gewiß einem jeden auf„merksamen Beobachter auffallen muß, ist das beson„dere gläserne Ansehen der Augen. Wenn dieses mit „Kälte und Erschlaffung der Haut zugleich verbunden

„ist,

„ist, so wird unsere Entscheidung selten trügen. Noch „ein anderes Kennzeichen aber, welches unsere ganze „Aufmerksamkeit verdient, ist dieses, daß, wenn dem „Verunglückten Luft durch den Mund eingeblasen „wird, dieselbe ohne Unterbrechung durch den ganzen „Darmcanal hinunter geht.“ Ueber diesen letztern Grundsatz scheinen die Aerzte aber nicht einig zu seyn, und es giebt Widerlegungen derselben, die wohl hin und wieder Grund haben möchten.

Hieraus ist das wichtige Resultat fest zu setzen, daß der Tod des Menschen keine plötzliche Verwandlung, kein Werk des Augenblicks, sondern ein stufenweiser Uebergang aus dem Zustande des wirklichen Lebens in den des gebundenen oder Scheintodes, sey; und durch diesen tritt der totale Verlust aller Lebenskraft, der vollkommene Tod erst ein; denn es ist unmöglich, daß alle diese Kennzeichen auf ein Mahl sich einfinden können. Aber auch, sie finden sich zuweilen nicht alle ein, und dieses liegt in der Disposition des Körpers. Ja, sogar die Fäulniß kann ausbleiben, und doch ist der Mensch todt. Wiederum kann sie vorhanden seyn, und der Mensch lebt noch, wie der Dr. Huxtham ein Beyspiel von einem scorbutischen Patienten erzählt, der bereits vor seinem Tode so gestunken hatte, daß er es bey seinen letzten Besuchen, ohngeachtet des ziemlich geräumigen Zimmers, worin der Kranke lag, kaum wegen des entsetzlichen Gestankes aushalten können. Solche Vorfälle finden sich mehrere, und auch selbst bey stark an den Pocken erkrankten Personen. So findet man auch bey einigen Thieren dergleichen Symptome, z. B. die Hummern und einige andere Schalenfische stinken manches Mahl schon abscheulich, und leben dennoch. — Da dieses indessen mit zu den seltenen Erscheinungen gehört, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht täglich sich ereignen; so wird die gänzliche Fäul-

niß als das Ende aller Hoffnungen, die Leiche wieder belebt zu sehen, für gewiß genug angenommen werden können. Diese fängt nun an das Gewebe zu zertheilen, und hebt allen Zusammenhang der Organe auf, und gerade auch dies ist das Hinderniß der Wiederbelebung. Der Körper erhält erst Flecke, allmählig wird er schwarzbraun, oder wohl gar endlich ganz schwarz. Der allerunausstehlichste faule Todtengeruch steigt immerwährend von demselben auf. Dieser lockt aus der ihn umgebenden Luft die Würmer herbey, und in zahlloser Menge verzehren sie nun den Menschen, der als Herrscher der Erde ihre Wohnungen und manche aus ihrem Geschlechte mit einem Fußtritte oder Fingerdruck zermalmte. Lange währet es nun nicht, so verschwindet auch alle menschliche Gestalt, und die entflohenen Theile fangen an, entweder zum Vortheil oder Schaden des Menschen, andere Körper wieder zu bilden, je nachdem sie sich zu einer der Materien, woher sie kamen, bekennen.

Wenn nun zwar die sehr wichtige Frage: Wie lange der Mensch in einem solchen Zustande bleiben könne, bey welchem nur die Bewegungen aufgehört haben, ohne daß seine Lebensorgane verletzt sind? also, wie lange das Fünkchen des Lebens noch im Körper verweilen möchte? obwalten könnte; so ist hier eine Bestimmung der Dauer eines solchen Zustandes, wie aus dem Vorhergehenden auch schon erhellet, ganz unmöglich, weil, desto länger die Hoffnung des Auflebens beybehalten werden kann, je weniger die Organe verletzt oder zerstöret werden, — dann auch, weil diejenigen, bey welchen die Lebenskraft am stärksten, und also die Bewegungen am leichtesten geschehen, dieses Vermögen auch am längsten behalten — und, je weniger der Körper den äußerlichen Ursachen der Verwesung ausgesetzt ist, desto länger ebenfalls seine Lebenskraft verbleibet.

Gesetzt

Gesetzt also, die Mühe sey bisweilen verloren, so bleibt es doch immer Pflicht, das traurige Geschäft der Wiederherstellung so lange zu übernehmen, bis alle Hoffnung schwindet (*).

Bey ertrunkenen oder erhängten Personen ist die Ursache des Todes gleich, und sie sterben entweder durch Erstickung oder in einer Apoplexie, welcher letztere Fall am häufigsten vorzukommen scheint, und man hat mehrere Hoffnung, den Unglücklichen wieder herzustellen, je mehr man versichert ist, daß die Person zur Zeit des unglücklichen Falles, wenigstens doch dem Anscheine nach, im völligem guten Gesundheitszustande sich befunden. (Es wird hier aber eine Ohnmacht ausgenommen, wie im Vorhergehenden schon erwähnt worden, welche den Menschen lange im Wasser unverletzt erhalten kann.) Denn, würde z. B. die ertrunkene Person vor dem Zufalle im Essen und Trinken ausgeschweift haben, so müßte nothwendig auch eine weit größere Menge von Blut in den Kopf treten, als sonst geschähe. — Wäre aber sogar der Verunglückte vor diesem traurigen Falle betrunken gewesen, so würde bey der daher rührenden mehrern Ausdehnung des Gefäßsystems, auch die Richtung oder der Zufluß

(*) Es hat die Brüdergemeine zu Herrnhut eine sehr löbliche Gewohnheit, indem sie die in den Chorhäusern verstorbene Mitglieder 4 bis 5 Tage über der Erde lassen. Die Leiche steht neben dem großen Saal in einer Kammer, wird des Nachts bewacht, und am Tage des Begräbnisses wird auf dem Saale gesungen. Letzteres könnte nicht schaden, wenn es auch früher geschähe, indem vielleicht eine Scheinleiche durch den Reiz des Gehörs noch zu sich selbst wieder gebracht werden könnte, da es bekannt ist, wenn alle andere Sinne den Menschen verlassen haben, daß das Gehör manches Mahl noch geblieben, wie Hr. D. Brinkmann dergleichen Fälle anführt. In gewisser Hinsicht hätte diese Anstalt schon eine Aehnlichkeit mit den so sehr gewünschten Leichenhäusern oder Leichenkammern. Nur ist mir nicht bekannt, ob auch für gehörige Wärme der Leiche gesorgt werden mag?

fluß des Blutes gegen den Kopf und das Gehirn gleichmäßig vermehrt, und der Tod aus dieser Ursache um so viel leichter zu Wege gebracht werden. So auch, würde die verunglückte Person zuvor an irgend einer sie schwächenden Krankheit gelitten haben, so kann auch leicht die Natur überwältigt werden. Die längere Dauer des Lebens bey solchen Personen beruhet daher lediglich auf der dermahligen Disposition des Körpers, die unter eben angeführten Umständen, sich zur Apoplexie sehr gern dann neigt, denn diese Umstände befördern den Druck nach dem Gehirn zu, wedurch der Unglückliche gleich zuerst die Aeußerungen oder die Kennzeichen des Lebens verliert.

Nach einer schon längst durch Erfahrung bestätigten Bemerkung, findet es sich, daß auch selbst die menschlichen Körper äußerlich sowohl als innerlich eine gewisse Anlage zur Apoplexie verrathen, und ein Arzt oder auch Nichtarzt, der nur Gelegenheit hat, einem solchen unglücklichen Mitbruder zu Hülfe zu kommen, betrachtet den Hülfsbedürftigen nach folgenden Umständen: 1) wird die Größe des Kopfes in Erwähnung gezogen; 2) ob der Hals dick und kurz, oder dünn und lang sey, im ersten Falle ist Geneigtheit zum Schlage vorhanden, so wie auch 3) bey dicker Leibesbeschaffenheit. 4) Bey reichlicher Kost und müßigem Leben. 5) Bey der Liebe zum Trunke, und selbst bey dem öftern Betrinken. 6) Bey Vollblütigkeit. 7) Bey Unterdrückung gewöhnlicher Ausleerungen. 8) In weit gekommener Schwangerschaft. 9) Bey polypösen Concretionen in großen Gefäßen. 10) Bey Geschwülsten innerhalb der Hirnschaale. 11) Bey der Anlage zur Wassersucht, und 12) bey einem über 50 Jahre hinaufgestiegenen Alter. Hieraus schließt man eine Anlage zur Apoplexie. Dennoch aber können andere Umstände sich ereignen, welche die Wiederbelebung nicht allein äußerst beschwerlich machen, sondern auch

gänzlich zu verhindern vermögend sind. Dahin gehören vorzüglich.

Die Trunkenheit. Personen, die nicht von ganz übermäßiger Reizbarkeit sind, werden geistige Getränke nicht allein nicht schaden, sondern vielmehr bey vielen üblen Zufällen zur Vermehrung der Lebenskräfte und als ein Verdauungsmittel dienen. Im Falle der Ausschweifung aber geben diese sonst heilsamen geistigen Getränke die erste und gefährlichste Gelegenheit zum Schlagflusse ab. Befindet sich daher nun schon das Gehirn in einem gepreßten und überhaupt der Körper in einem geschwächten Zustande, so hebt sehr leicht eine ganz kurze Untertauchung im Wasser alle Lebensverrichtung auf.

Eine starke Ausdehnung des Magens. Diese mag nun herrühren, wovon sie wolle, entweder von zu starkem Essen, oder verschlucktem Wasser, (welcher letztere Fall aber nicht stets bey ertrunkenen Personen, wenigstens so lange noch Leben in ihnen ist, sich ereignet,) so verhindert sie den Rücklauf des Blutes und hält selbiges im Gehirn, länger, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, zurück.

Ein allgemeiner Druck auf die Oberfläche des Körpers. Dieser geschieht, wenn die Person in sehr tiefes Wasser untergesunken ist, und treibt das Blut nicht allein schneller, sondern auch vermehrt zu den Lungen und zum Herzen.

Eine plötzliche Erkältung, entweder im kalten Wasser, oder nach der Herausziehung des Körpers in der kalten und feuchten Luft. Die Gefäße in der Oberfläche der Haut, und besonders auch des Stammes, werden hierdurch alle zu plötzlich gestarkt, wodurch eine übermäßige Menge des Blutes in die Gefäße des Gehirns tritt. Diese geben sehr leicht nach, weil sie nicht so sehr und so leicht von der Kälte zusammengezogen werden können, da die starke Hirnschale solches

ver-

verhindert; und es wird in jedem Falle, nur je nachdem die Constitution des Körpers ist, von der Erkältung, geschwinder oder langsamer, eine Art von Betäubung bewirkt; die sich auch in ihrer Stärke nach Maßgabe der Stärke oder Schwäche des Körpers durch Fasten, Ermüdung, Ausleerungen, oder sonstige entkräftende Dinge, dann wirksam zeigt.

Das Austreten der Säfte im Gehirn. Man kann nicht zweifeln, daß ein solcher Fall nicht zuweilen existire, wenn er auch gleich noch nicht völlig durch Leichenöffnungen erwiesen seyn sollte. Denn, wenn bereits eine Krankheit der Gefäße, oder andere vorbereitende Ursachen zur Apoplexie vorhanden sind, so ist die Möglichkeit, die Ursachen zu heben, schwer, und aus diesem Grunde auch die Wiederbelebung sehr mißlich. Man hat aber kein deutliches und bestimmtes Symptom vor sich, aus welchem solcher Zustand sich erkennen ließe, und daher sind also alle Bemühungen so lange fortzusetzen, bis man von der Fruchtlosigkeit derselben auf alle Fälle überzeugt ist.

Es können sich bey dem Falle ins Wasser Quetschungen oder Stöße am Kopfe oder Magen befinden. Was solche für Verletzungen bewirkt haben möchten, ist unmöglich sogleich zu erkennen. Wir wissen aber, wie schon leichte Schläge auf dem Kopfe den Schwindel oder Betäubung verursachen, und was ein harter Schlag auf den Magen vermag, indem Leute auf diese Weise schon öfters getödtet worden; — und dieserhalb wird dann die Hoffnung zur Herstellung, bey einer sichtbaren heftigen Contusion, sehr geschwächt.

Was die Fallsucht, Lähmung und andere vom Gehirn herrührende Krankheiten vermögen, und wie sie großen Einfluß auf das Leben eines solchen Unglücklichen haben können, ist jedem Arzte bekannt genug. In dem Gehirne schlafsüchtiger Personen findet man nicht selten viele widernatürliche Erscheinungen,

als

als Geschwülste, Ergießungen und dgl., die den Tod veranlassen können, wenn der Kranke durch heftige Gemüthsbewegungen, besonders aber durch jählingen Schrecken überrascht wird. Daß aber der apoplectische Zustand, welcher gewissermaßen von dem epileptischen Zufalle begleitet wird, und fast allezeit darauf erfolgt, nicht stets von einem Drucke auf das Gehirn abhängt, sondern von der in den Lebensorganen entstandenen Hemmung der Nervenkraft, bezeugt Hr. William Cullen in seinen klinischen Vorlesungen über die Nervenkrankheiten, (übers. von Hr. D. Schreger, Leipzig 1794) S. 77, wo er sagt: „Welches die Wirkungen eines Reizes sind, der einen stärkern Einfluß, oder einen heftigern Andrang bewirket, ist leicht einzusehen; aber, um uns begreiflich zu machen, wie die Wirkungen der Erschlaffung beschaffen sind, müssen wir die Erscheinungen betrachten, welche sich bey einer jeden Ohnmacht einfinden. „Hier tritt eine Hemmung der Nervenkraft in den „Lebensorganen ein, worunter der ganze Körper mit „leidet, und mit welcher convulsivische Zufälle verbunden sind. Diese Krämpfe und Convulsionen werden „in andern Fällen, so wie in diesen, oft durch einen „Mangel an Spannung verursacht ꝛc.“ Es läßt sich aber dennoch auch ein genauer Zusammenhang zwischen dem Schlagflusse, einigen Krankheiten des Gehirns und der Lähmung, daraus abnehmen, weil ein Uebel so leicht in das andere übergeht, woher man auch viele Ursache zu vermuthen hat, daß die an solchen Krankheiten leidenden Personen nicht lange leben können.

Noch kann man hierher auch eine unvorsichtige und zweckwidrige Behandlung rechnen. Wenn nun gleich viele englische Aerzte (*), und de Haen das soge-

(*) Ich nehme hiervon aber den D. Alexander Johnson aus,

sogenannte Stürzen des Verunglückten im Wasser, da man die Personen mit den Füßen in die Höhe, und den Kopf gegen den Boden hält, anrathen; so scheint dieses Mittel, so wie auch das Rollen in einem Fasse, oder über ein dergleichen, nach jetzigen aufgeklärtern Grundsätzen nicht allein zweckwidrig, sondern sogar auch schädlich zu seyn; und man bedient sich dieses Mittels nicht mehr so sehr als ehedem, es möchte dann von Leuten geschehen, die es in Abwesenheit sachverständiger Aerzte, so wie auch in der Eile und Verwirrung nur vornehmen. Man kann es sich bey sich selbst schon erklären, wenn man sich nur lange (selbst auch bey dem gesundesten Zustande) mit dem Kopfe zur Erde gebückt hält, wie dann das Geblüt schon zum Gehirne ströhmt. Die dermahlige Schwäche des Unglücklichen und der zarte Bau des Gehirns, so wie auch alle übrigen zum Leben unentbehrlichen Organe, leiden in dem Zustande am allerwenigsten eine gewaltsame Behandlung. Der Druck in dem Gehirne wird dadurch beträchtlich vermehrt, und es ist eine Zerrüttung unvermeidlich. Eben so ist bey solchen Umständen eine gewisse Gefahr zu befürchten, wenn man solche Personen auf einer Schiebkarre, oder Schleife, oder Handbaare in der Art an den bestimmten Ort bringt, daß der Kopf während deß, entweder gänzlich im Nacken hängt, oder vorwärts stark niedergebogen

aus, der in seiner practischen Anweisung zum erweiterten Gebrauch der Rettungsmittel scheinbarer Todesfälle, nicht allein das Stürzen des Verunglückten, sondern auch das Rollen desselben über ein Faß, ausdrücklich widerräth, wenn er sagt: Solche Körper, die an Orten gefunden, wo man sie in ihrem wehrlosen Zustande nicht bequem behandeln kann, muß man sich sorgfältig hüten, rauh anzupacken, in, oder über ein Faß hin und wieder zu schaukeln, heftig zu erschüttern, oder mit dem Kopfe abwärts aufzuhängen, und in die Höhe zu heben; obschon mit dem Vorsatze, sie von dem eingeschluckten Wasser zu entledigen, wovon sie doch nur wenig enthalten ꝛc.

bogen ist; hierdurch müssen durchaus die Hirngefäße in einer gewaltsamen Spannung bleiben, weil der Rückgang des Blutes durch die Drosseladern gehemmt wird.

Daß aber die Constitution eines Menschen so viel als nur immer möglich in Erwähnung gezogen werden müsse, ist ein Fall, der keines Zweifels mehr bedarf, und wovon ich im Vorhergehenden schon vorläufig etwas angemerkt habe. Welchem Arzte ist nicht bekannt, daß dieselbe, nähmlich ein größerer oder minderer Grad von Reizbarkeit der beweglichen Fibern, die Ursache vieler ungewissen Wirkungen der verschriebenen Medicamente sey? Muß nicht manche Person zwanzig Gran Brechweinstein haben, da hingegen eine andere wiederum mit zehn Gran vollkommen genug hat? Kann nicht ein pflegmatischer Körper einen elektrischen Funken von der Länge eines halben Zolles sehr wohl vertragen, dagegen der reizbare Sanguineus kaum ein Zehntheil zu ertragen vermag? Und, in Absicht des Getränkes — wie sind nicht darin die Körper unterschieden? Mancher betrinkt sich in einer Flasche Wein schon so, daß alles mit ihm darunter und darüber geht, und er darauf den andern Tag noch kaum weiß, was er thut; da hingegen ein anderer wiederum kaum in dieser Portion seinen Durst löscht, oder gerade so viel haben muß, um nur seinen Körper in eine gewisse zu seinen Geschäften nöthige Stimmung zu setzen. Würde aus allem diesen auch nicht der richtige Schluß hervorgehen, (wenn ich noch hinzufüge, wie auch einige durch Strapazen einen wider Hitze und Frost trotzenden und durchaus abgehärteten Körper erhalten haben,) weil auch noch die tägliche Erfahrung dieses dadurch erhärtet, daß ein und eben dieselbe Medicin bey verschiedenen Personen auch verschiedene Wirkungen hervorbringt; — ich sage, würde hieraus, und aus allen den noch vorhandenen

Fällen, die man von dieser Art hinzu setzen könnte, nicht ganz sicher hervorgehen, daß auch das Untertauchen im Wasser, um das thierische Leben ganz aufzuheben, bey einer Person mehr Zeit als bey der andern erfordern müßte?

Wenn die Alten nun zwar schon die Lehre von den Temperamenten sehr hoch hielten, ob sie wohl vielen Aberglauben auch damit verbanden, so hatten sie in gewisser Hinsicht und in gewissen Grundsätzen dennoch nicht unrecht. Wer weiß, ob des M. Leutmanns Nosce te ipsum in damahliger Zeit nicht auch verhältnißmäßig eben so viel Aufsehen machte, als ein bey unsern Lebzeiten edirtes Buch, eben des Inhalts, aber mit noch mehr faseligen Schwärmereyen? — Wir verwerfen nun zwar mit Recht die Eintheilung der Alten, da wir in unsern Tagen einen weit bessern und richtigern Begriff von der thierischen Haushaltung haben, und die Beschaffenheit, so wie auch die Eigenschaften der festen Theile, als der bewegenden Kräfte, besser kennen. Indessen bleiben wir sehr häufig auch bey den Benennungen der Alten, um im gemeinen Leben verstanden zu werden, obgleich die heutige Gelehrtensprache, und das System unserer denkenden Aerzte, nur drey dergleichen Stimmungen oder Constitutionen erlaubet (*).

Sie sind folgende (**):

1) Das tonische Temperament. Dieses zeigt Festigkeit, Stärke und Kraft in der musculösen Fiber an.

2) Das

(*) Wo ich nicht irre, so war es in der Mitte dieses Jahrhunderts, als die Gelehrten schon auf den Gedanken verfielen, das phlegmatische Temperament als ein Neutrum auszustreichen. Nach dem Systeme sollte ein Phlegmatiker grobe, und nicht gespannte Nerven haben, folglich entbehrte er einer jeden feinen Reizbarkeit; und diese Stimmung fand man für gut, gar nicht als ein Temperament anzusehen.

(**) Hr. Kite behauptet, daß dieser Gegenstand bisher noch immer

2) Das atonische Temperament; wo Schwäche, Erschlaffung und Kraftlosigkeit bemerkbar ist.
3) Das reizbare Temperament; wo man lebhafte, schnelle und ungestüme Bewegungen wahrnimmt.

Beym tonischen Temperamente findet man den Körper stark und fest, die Muskeln dicht, groß, hervorragend, entweder mit wenigem, oder sehr mäßigem Zellengewebe bedeckt, das Haar schwarz, stark und häufig, das Ansehen vom Gesichte dunkelbraun, bisweilen roth, mit einem farbigen, oder wilden und röthlichen Auge, die äußerlichen Venen häufig sichtbar und weit, und den Puls langsam, voll und stark. Dergleichen Personen sind nicht so geschwindbewegt, aber, sie äußern sich in ihren Handlungen munter, und sind dabey arbeitsam, großer Strapazen fähig, und von ungemeiner Stärke. Ihr Charakter ist gemeiniglich gesetzt, daher sind sie entweder freundlich und aufrichtig, oder, sie bezeigen sich gerade umgekehrt, und wenn sie beleidigt werden, rachsüchtig und unerbittlich; ihr Verstand ist sonst gut und richtig, und ihre Empfindlichkeit nicht eben außerordentlich. Die Krankheiten, denen sie unterworfen sind, gehören fast alle in die Classe der entzündlichen: und diese sind dann, wenn sie sich einmahl einfinden, immer von sehr heftiger Art, weil die Stärke des Körpers durch leichte Ursachen eben nicht angegriffen wird.

Was die Schilderung des atonischen Temperamentes betrifft, so findet in diesem in allen Stücken

mer unvollkommen behandelt sey; ist aber sehr geneigt zu glauben, daß er unter der obigen neuen Eintheilung der Constitutionen in den dreyen Classen, sich leicht und deutlich ausdrücken, und seine Grundsätze gewiß bestimmen könne. Ob aber hierunter gerade auch diejenige Dispositon, welche wir sonst die phlegmatische nennen, mit begriffen seyn kann, daran möchte man zweifeln; und sie ist doch allerdings eine gewissen Körpern eigne Constitution, denn das atonische Temperament kann auch Krankheit seyn.

das Gegentheil von der nur eben beschriebenen tonischen Constitution Statt. Diese Personen sind schwach, öfters dick, und, ob ihre Muskeln gleich aufgetreten sind, so fehlt es ihnen doch an Festigkeit und Straffheit, indem sie mit einer sehr starken Fetthaut überzogen, und auch zwischen ihren einzelnen Bändeln und Fibern damit gleichsam durchwebt sind. Ihr Angesicht zeigt eine sehr schläfrige Miene, leer von allem Ausdrucke, und ihre Farbe ist fahl, siech und blaß, oder weiß, ihr Haar dünn und lichtfarbig, und ihre Augen trübe. Aeußerlich sieht man wenig und nur kleine Adern, und der Puls ist langsam und weich. Ihre Beharrlichkeit in Unternehmungen ist bisweilen von erstaunender Größe, aber insgemein sind sie von gleichgültigem und sehr nachgebendem Charakter. Sie sind trübsinnig und gedankenlos; ihre Empfindlichkeit ist nur sehr geringe; und dergleichen Personen hält man gemeiniglich für feigherzig, furchtsam und geizig. Sie verfallen insgemein nur in solche Krankheiten, welche von Schlaffheit der festen Theile ihren Ursprung nehmen, die dann vielmehr hartnäckig und langwierig, als heftig und gefährlich sind.

Das reizbare Temperament ist bey weitem das gemeinste. Der Körperbau ist gewöhnlicher Weise zärtlich und schlank, wiewohl doch auch eine ziemliche Fetthaut dabey vorhanden ist. Die zu diesem Temperamente gehörenden Personen haben auffallende Gesichtszüge, und ihre Haut ist schön, glatt, weich und angenehm, das Auge durchdringend glänzend und hell, öfters blau, und der Stern desselben gemeiniglich weit. Die Adern sind entweder an Zahl noch Größe sehr bemerkbar, der Puls ist zusammengezogen, geschwind, und nimmt in Geschwindigkeit zu. Der Charakter bey diesem Temperamente ist belebt und unternehmend, alle Sinne sind außerordentlich scharf und ihre Leidenschaften überaus leicht erregt. Dabey

bey sind dergleichen Personen flüchtig, unbeständig und veränderlich; ihre Gesinnung ist weder sehr stolz, noch von sehr niedriger Art, und dem Vergnügen sind sie sehr ergeben. Ihre Krankheiten gehören meistentheils in die Klasse der Nervenkrankheiten; doch pflegen sie auch nicht selten von Drüsenkrankheiten, Skropheln und Lungensucht befallen zu werden.

Jedoch ist nicht zu erwarten, daß jede Constitution, die uns vorkommt, gerade unter diese drey Klassen gehören müsse; vielmehr giebt es nur sehr wenige, die ganz genau so bezeichnet seyn möchten, daß sie nur bloß zu einer einzigen Schilderung allein passen sollten (*); wir werden viel mehrere finden, die insgemein sehr miteinander gemischt sind, doch aber nicht eben so sehr, daß wir bey recht genauer Bemerkung außer Stande wären, zu bestimmen, welches das vornehmste Temperament sey, und zu welcher von den drey angegebenen Classen es gehöre.

Wir finden ganz offenbar bey dem tonischen Temperamente, wie alle Umstände hier zusammentreffen, welche zur lebhaften und thätigen Wirkung des Herzens und Schlagadersystems etwas beytragen können. Solche Personen sind auch vorzüglich zur Vollblütigkeit ziemlich geneigt, daher das Blut immer in einem so starken Kreislaufe im Körper herumgetrieben wird,

(*) Es ist, meines Erachtens, auch selbst im Betreff solcher Eintheilung der menschlichen Constitutionen, hauptsächlich auf das Klima und der demselben eigenen Nation zu sehen. Kite nimmt sein Gemählde von seiner Nation. Wäre gerade dieser denkende Mann zur Zeit dieser Ueberlegung in Mecklenburg an der Ostsee, wo es fast lauter gelbhäärige unter der Stammnation, denen Bauern, giebt, oder im schwedischen Finnland, oder wohl gar auf Grönland, gewesen, so möchte zuverlässig das Resultat seiner Beobachtungen eine andere Wendung genommen haben. Denn es ist gewiß, daß nicht immer der bloß äußere Anschein nach den Haaren oder der Gesichtsfarbe die Constitution bestimmen kann, welches er auch einzugestehen sich nicht entzieht.

daß Blutflüsse aus allen Organen entstehen können. Das Gehirn muß daher wegen seiner höchst zarten Structur und der Feinheit seiner Gefäße, sehr leicht mit Blut überhäuft werden, und ebenfalls zu einer Blutergießung geneigt seyn, und es kann gleicher Gestalt, bey der ersten Gelegenheit eines verhinderten, freyen Blutumlaufs durch dasselbe, Druck, wo nicht gar Zerreißung der Gefäße, Statt finden. Da nun das Ertrinken also diese Wirkung hervorbringt, so ist auch diese Constitution diejenige, welche unter solchen Umständen am geschwindesten leidet.

Ich habe vorher schon gezeigt, wie die nähmlichen Dinge auf verschiedene Personen ganz verschieden wirken; und wenn wir recht aufmerksam sind, so werden wir finden, daß diejenigen am leichtesten bewegt werden, welche ein sehr empfindliches und zartes Nervensystem haben. Diese Beschaffenheit der Nerven ist es vorzüglich, welche das reizbare Temperament ausmacht.

Der Gemüthscharakter solcher Personen ist ebenfalls, so wie ihr Körperbau, überaus reizbar; alle ihre Sinne sind höchst empfindlich und zart, ihre Leidenschaften werden leicht erregt, und zum Nachtheil des Körpers entflammt. Alle ihre Gemüthsbewegungen steigen bis auf den höchsten Grad, und oft sind wir Zuschauer der daher entspringenden übeln Folgen.

Unter allen Bewegungen des Gemüths scheint der Schrecken die fürchterlichsten und gefährlichsten Folgen zu haben. Wir sehen, wie täglich aus dieser Ursache, Zittern, Herzklopfen, Ohnmachten und Convulsionen entstehen. Wahnsinn, Verlust der Sprache, Fallsucht, Lähmung, Schlagfluß und plötzlicher Tod sind eben nicht selten als Folgen jenes gefährlichen Gemüthsaffects bemerkt worden, (wie im Vorhergehenden bey denen Zufällen, unter welchen der Tod zweifelhaft sey, schon angeführt ist.) Aus der blassen Gesichtsfarbe, den blauen Lippen, dem Herzklopfen, läßt sich

schlie-

schließen, daß sogleich plötzliche Zusammenziehung der sämmtlichen kleinen Gefäße erfolgt, und das Blut auf das Herz und die Lungen mit solcher Heftigkeit geworfen wird, daß ihre Bewegung dadurch gänzlich unterbrochen werden muß. Indessen ist doch die nächste Ursache des Todes in solchen Fällen durch eine hinlängliche Anzahl von Leichenöffnungen noch nicht ausgemacht worden; die Zufälle aber zeigen an, daß das Gehirn angegriffen ist; und da man die zurückführenden Drosseladern sehr merklich erweitert und aufgetrieben gefunden, und die Gefäße der weichen und harten Hirnhaut mit Blut überladen angetroffen, da viel Blut und Serum sich in den beyden Hirnhöhlen und unter der Hirnschale befunden hat, und noch mehr, da auch sogar einige Personen in eine wahre Apoplexie von diesem Affect gestürzt worden sind; so ist auch höchst wahrscheinlich, daß, wenn sich derselbe tödtlich erweiset, dergleichen Patienten am Schlagflusse sterben.

Den Schrecken und die Angst, welche ein Mensch, der in das Wasser stürzt, wo er keine Rettung vor sich sieht, ausstehen muß, kann man sich eher vorstellen, als mit Worten ausdrücken; und es ist sehr leicht möglich, daß in einem solchen Falle es gewissermaßen etwas beytragen mag, den unglücklichen Ausgang zu beschleunigen. Wenn aber der Unglückliche vollends gerade von der Temperamentsbeschaffenheit ist, wie nur eben beschrieben worden, welche zu den heftigsten Leidenschaften und ihren Wirkungen am meisten aufgelegt ist, so muß auch der Tod eines solchen Menschen dadurch sehr stark befördert werden, da diese Wirkung mit dem Ertrinken sehr überein zu kommen scheint.

Personen von reizbarer Constitution, die so leicht und heftig, selbst von leichten Ursachen, welche auf andere wenig Eindruck machen würden, so sehr er-

schüttert werden, müssen aus den eben gedachten Ursachen viel eher durch Ertrinken das Leben verlieren, als diejenigen, deren Nerven weniger zärtlich, und also weit schwerer zu reizen sind.

Da das atonische Temperament weniger zur Apoplexie geneigt ist, als das tonische, und, da bey diesem das Nervensystem nicht so leicht in solcher heftigen Bewegung, als bey der reizbaren Constitution, versetzt wird; so scheint es daher glaublich, daß auch ein Mensch von dergleichen Temperamente länger unter dem Wasser lebendig bleiben möchte, als jeder Mensch von dem erstern.

Es ist bereits bemerkt, daß die drey angegebenen Temperamente fast immer mit einander vermischt angetroffen werden. Der Ausgang kann in diesen Fällen, aus dem Uebergewicht der Vermischung, vorher gesagt werden. Wenn z. B. ein Fall von einer starken männlichen Constitution mit einer höchst reizbaren in Verbindung vorkommen sollte, so hätten wir mit Grunde zu gewarten, wenn anders unser Vorgeben richtig ist, daß der Tod beynahe unmittelbar erfolgen muß: und, im Gegentheil, wo das tonische, atonische und reizbare Temperament so gleichmäßig gemischt, und so sehr genau mit einander vereinigt sind, daß keines über das andere ein Uebergewicht hat, (welches nach der Erfahrung sehr gewöhnlich ist;) müssen wir aus diesen Ursachen schließen, daß Personen von solcher Beschaffenheit den Wirkungen des Versinkens im Wasser, länger widerstehen werden, als irgend eine andere Art von Constitution.

Die Ursache, warum einige Personen fast unverzüglich Symptome des Lebens äußern, hingegen dieses bey andern, auch, nachdem man sie bereits einige Stunden aus dem Wasser gezogen hat, nicht erfolgt, läßt sich vornehmlich aus dem Grade der Reizbarkeit der Constitution des Verunglückten erklären.

Aus

Aus vielen Versuchen erhellet, daß diese besondere Kraft leichter oder schwerer vom scheinbaren Tode wieder erweckt werden kann, je nachdem der Körper im Leben mehr oder weniger reizbar war. Es ist bereits gezeigt, daß diejenigen, welche im hohen Grade reizbare Nerven haben, auch zum baldigen Ertrinken höchst geneigt sind; aus eben dieser Ursache aber können sie auch von ihrem anscheinenden Tode schneller wieder erweckt werden; im Gegentheil aber werden sie vom atonischen Temperamente, da sie längere Zeit zubringen, ehe sie im Wasser sterben, auch nicht so geschwinde wieder zum Leben gebracht werden.

Daß die reizbarsten Thiere zwar am ersten erkranken, sich aber auch am leichtesten wieder erholen, und auch nachher weniger von der Erstickung, der sie unterworfen gewesen, zu leiden scheinen, fand auch ebenfalls Herr Buquet Hist. de la Societé Royale de medicine.

Der Arzt ist nicht immer mit der Constitution des Kranken, oder der Scheinleiche bekannt, wenn er herbeygerufen wird, um allenfalls schon im Voraus über seine körperliche Beschaffenheit ein richtiges Urtheil fällen zu können. Hier werden ihn einzig solche physiognomische Grundsätze, und eine richtige Lehre von den Constitutionen, leiten müssen, damit er nicht zu viel thue, um den Körper nicht zu sehr anzugreifen; aber auch wiederum nicht zu wenig, um gehörige Reize zu erwecken. Es läßt sich auch in diesem Falle das Leben mit einem noch glimmenden Feuerfünkchen in der Asche, vergleichen; denn, bläset man zu stark hinein, so wird es von der jählingen Kraft der Luft zersprengt, und es erlischt ganz. Will man es daher erhalten, daß es wieder um sich greife, flamme, und endlich volles Feuer gebe, so muß man behutsam damit verfahren, und nur eine dem Fünkchen angemessene Luft anwenden. Ich bin sehr geneigt zu glauben,

daß manche Scheinleiche bloß dadurch in den Zustand der wirklichen Vollendung übergeht, weil sie durch die pferdemäßige Behandlung unvernünftiger Wundärzte sogleich zu stark angegriffen wurde.

Wenn man sich so die an vielen Orten gewöhnliche Behandlung der im Wasser verunglückten Personen gedenkt, besonders, wenn solche noch dazu an dem Orte keine Angehörigen haben, oder, es fehlt ihnen am Vermögen, wovon die Herren Bader bezahlt werden könnten — oder es wäre auch ein Mensch aus der niedrigsten Volks-Classe, bey welchen es diese so sehr Mensch seyn wollenden Großen gar häufig vergessen, daß solche auch Mitbrüder und zu gleichem Zwecke geschaffen sind — ich sage, wenn man das Verfahren mit solchem Unglücklichen anzusehen gezwungen ist, so möchte einem ein solches Unglück noch tausend Mahl unerträglicher werden, und man möchte schaudern, wie so alles Erbarmen gegen solche Arme, und nun am meisten Hülfsbedürftige, von den noch Lebenden entflohen ist! Wie man solchen Körper fast viehisch behandelt! Wie unsanft die Leiche manches Mahl aus dem Wasser gezogen wird, will ich hier nicht einmahl gedenken; aber dies muß ich als eine mörderische Liebloßigkeit rügen, daß der Volks- der Pöbelwahn es nicht erlauben will, wenn Jemand einen im Wasser verunglückten Mitmenschen findet, und sein klopfendes Gewissen ruft ihm auch unaufhörlich zu: rette! rette deinen Mitbruder! So zieht er ihn zwar heraus, läßt ihn aber bey dem Anscheine des Todes so liegen, daß er mit den Füßen im Wasser bleibt. —

Woher dieser schreckliche Wahn entstanden, kann ich nicht einsehen. Ich habe aber einst von einem Menschen gehört, dem erinnerlich gemacht wurde, daß er einen Mann aus dem Wasser gezogen, der aller Wahrscheinlichkeit nach sich selbst ersäuft hatte,

daß

daß dieser darauf erwiederte: „Ja, das hab ich, aber „ich zog ihn nicht ganz heraus, sondern ich ließ ihn „wohl mit den Füßen im Wasser, — davor würde „ich mich schon hüten.“

Ist also nun ein solcher Unglücklicher noch nicht todt, so stirbt er jetzt gewiß, aus den Ursachen, die im Vorhergehenden schon weitläuftiger angeführt worden. Kehre ich aber zu der sonstigen, an manchen Orten üblichen Behandlung solcher Verunglückten zurück; so ist das Gewöhnliche, daß der Wehrlose auf einer Handtrage, oder Schlitten, oder Schleife, oder einer Schiebekarre mit dem nassen Zeuge in der Art gelegt wird, daß Füße und Kopf herabhängen. Ist er an dem Orte der Untersuchung, wohin ihn gewöhnlich die Thorwärter oder andere dergleichen Leute, die zu den niedrigsten Geschäften bey der Kämmerey oder dem Gerichte gebraucht werden, sehr unsanft bringen, so wird ihm das Zeug vom Leibe theils geschnitten, theils gerissen, damit der allenfalls gegenwärtige Bader im Beyseyn seines oder anderer Burschen die kritische Untersuchung zu beginnen vermag. Dem Unglücklichen wird eine Ader geschlagen, und wenn man gewiß versichert ist, daß er nicht sonst gewaltsamer Weise um das Leben gekommen, hat es hierbey sein Bewenden. Nackend bleibt nun die Leiche in der Kälte liegen, bis sie entweder auf Kosten der öffentlichen Casse, oder von andern, in den Todtenhabit gewickelt und begraben wird. Möchte doch an jedem Orte eine menschenfreundliche Gesellschaft unter hohen und niedern Personen sich finden, die es sich zur Pflicht machte, weil ein jeder so unglücklich seyn kann, ein gewisses Institut, oder auch nur eine Verfassung einzurichten, vermittelst welcher alle Unglücklichen der Art die schleunigste Rettung hätten! kosten kann unmöglich dergleichen viel, besonders wenn man nach der Art der Johnsonschen Rettungsmittel, und wie die menschenfreundliche Ge-

sellschaft in London, zur Wiederherstellung der Ertrunkenen, oder sonst Erstickten, Einrichtungen gemacht, verführe.

Zu diesem Behufe hat man schon Kästchen, die alles Benöthigte enthalten, und es ist auch alles Uebrige sogleich in Bereitschaft, um es in jedem entstehenden unglücklichen Falle unverzüglich gebrauchen zu können. Dahin gehöret:

1) Flüchtiger Salmiak und Hirschhorngeist, wie auch
2) Eau de Luce, und das gemeine Sal volatile zum Riechen.
3) Pfeffermünz- und Zimmetwasser, süßer Wein, Ingber und Pimento, (oder Gewürzallerley) zu Aufgüssen.
4) Wohlriechende getrocknete Kräuter und Tobacksblätter zum Rauchen.
5) Wärmende Decken oder Matratzen, wie auch Flanell, zum Bedecken und Reiben.
6) Steinerne Krüge zu heißem Wasser, oder reine gebackene Ziegel zum Erwärmen.
7) Kleine reine Blasebälge, Pfeifen, und lederne Röhrchen, um Luft und Dämpfe zuzuführen.
8) Abgeschälte Mandeln zu Emulsionen.
9) Ein Fläschgen Laudanum, und etwas Bibergeil-Tinctur, um gereizte Nerven zu stillen.

Würden nun die Glieder, oder die zarte Haut beschädigt seyn, so ist die beste und wohlfeilste Salbe, besonders auch wider den Brand von siedendem Wasser, vom Feuer des Blitzstrahls und dergleichen, von Schießpulver; dieses wird in Olivenöhl zerrieben, in welchem man etwas Campher aufgelöset, und welches man mit dem Zusatze von etwas wenigem Hirschhorngeist verstärket, auf die schadhaften Theile gelegt. Auch kann man in solchem Falle mit sehr gutem Erfolge eine Salbe verfertigen, wo man das Weiße von etwa einem frischen Ey (zuerst) auf einem zinnernen, oder gar bleyernen Teller schlägt, ein Par Tropfen Baumöhl hinzu thut, und dieses mit einem Stück Alaun so lange auf dem Teller herum reibt, bis es zur förmlichen Salbe, wie weicher Käse (oder Käsebutter) geworden. Es wird solches nicht ganz dünn auf Leine-

wand

wand gestrichen und aufgelegt. Sobald es trocken werden will, nimmt man es wieder ab, macht frische Salbe der Art, und legt sie wieder auf. Dieses Mittel hat in vielen Fällen, und selbst bey starken Entzündungen, schon erwünschte Dienste gethan. Auch kann man zwey Theile Kalkwässer mit einem Theil feinen Baumöhl in einer Flasche unter einander geschüttelt, vermischen, solches auf Lappen gießen, und auflegen. Auch dieses Mittel hat selbst in jedem Hausstande sehr großen Nutzen.

Es wäre zu wünschen, daß überhaupt die Verfahrungsart mit solchen Unglücklichen, um sie wieder zu beleben, allgemein bekannter und gemeinnütziger gemacht würde, damit Leute von jedem Stande sie ausüben könnten, und man, besonders auf dem Lande, nicht nöthig hätte, erst Stunden, ja wohl halbe Tage zu warten, bis man aus einer der benachbarten Städte einen Wundarzt herbeyzuholen, im Stande wäre. Denn der kritische Augenblick, in welchem der noch lodernde letzte Lebensfunken anzufachen wäre, verstreicht gar bald, und die Beschäftigung und Hülfe, selbst auch des geschicktesten Arztes, ist dann vergebens.

Wie wäre es, wenn auch in unsern aufgeklärten deutschen Provinzen jedem Wundarzte, der nur irgend Lust bezeigte, auf dem Lande zu wohnen, es erlaubt würde, ungehindert in jedem Dorfe, wo er wollte, zu wohnen? Mich dünkt der Staat gewönne darunter! Doch, versteht es sich, daß solche Subjecte eben sowohl, wie alle übrigen Stadtwundärzte, von einem höchsten Landes-Sanitäts Collegium gehörig examinirt, beeidigt und approbirt werden müßten. Hierdurch würde so manche Quacksalberey auf dem Lande gehoben, und ganz gewiß mancher unter den Landbewohnern nicht so, wie jetzt, von alten Weibern durch allerley Schmirage verpfuscht werden, wodurch so viele unbrauchbare Bürger des Staates entstehen. Bedenkt man es genau, so ist es unrecht, wenn gerade diejenigen Leute, welche einzig für Gesundheit und Leben der

Na-

Nation sorgen sollen, allein nur in der Stadt wohnen wollen, und, wenn diese Function in so enge Schranken, wie bey jedem Handwerke es gebräuchlich ist, gildenmäßig eingeschränkt wird, woran wohl nur der Brodneid der in den Städten wohnenden Chirurgen als die einzige Ursache angegeben werden kann — welcher aber um das Wohl der Nation willen, mit aller Macht gedämpft werden müßte.

In Holland, wie auch in Hamburg, wo diese Rettungsmittel mitgetheilt, gemeinnützig gemacht, und in Ausübung gebracht wurden, beschützte sie die Obrigkeit, und es entsprang durch ihre glückliche Wirkungen die größeste Wohlthat für die Menschheit. Sie pflanzten sich von hier in benachbarten Staaten fort, und an jedem Orte, wo sie aufgenommen werden, und landesväterlichen Beystand erhalten, werden sie mit eben so gesegnetem Erfolge angewandt werden können. Würden sie aber nicht allgemein bekannt, so könnte es leicht seyn, daß nur gewisse Personen selbige als ein Arcanum bey und für sich behielten, und es würde solches nur bloß eine neue Finanz-Operation für einen geldgierigen Wundarzt seyn, wenn derselbe einen Patienten oder eine Scheinleiche vor sich hätte, von welcher eine gute Bezahlung zu hoffen wäre. Zu dem Ende will ich hier ganz kurz die Johnsonschen Grundsätze in Betreff der Rettung unglücklicher Personen anführen, hernach aber auch zeigen, wie unsers Königs Majestät allerhöchste Huld auch schon längst so landesväterlich für die Wehrlosen in ihrem Unglücke gesorgt!

Der Doctor Alexander Johnson hat sein Absehen wohl eigentlich nicht so sehr auf erkrankte Personen gerichtet, die auf diese Weise in den Zustand des Scheintodes gerathen, sondern vielmehr:

1) auf ertrunkene Personen, und dann

II) auf diejenigen Unglücklichen, deren Zufälle von Erstickungen, durch tödtliche Ausdünstungen von glü-

glühenden Holzkohlen, von unterirdischer fixer Luft, von lange verschlossener fauler Luft in Gewölben, Kellern und Gefängnissen; desgleichen, wo der Leib von strenger Kälte fühllos geworden, und zum Theil erfroren ist, oder auch, die vom Blitze berühret worden sind.

Die Behandlung der Ertrunkenen unterscheidet sich von allen andern durch zwey Dinge, als besonders erforderliche Mittel: nähmlich ihre Abtrocknung und Erwärmung. Alle übrigen Maßregeln passen auch zugleich auf sämmtliche Fälle der Erstickung, oder eines sonst verschiedenen und dem Anscheine nach zufälligen Todes; nur solche ausgenommen, welche von schwefelichen und unterirdischen Dämpfen und Dünsten, von erfrornen Gliedern, und vom Wetterstrahle entstehen, gegen welche die Rettungsmittel besonders dargethan werden.

Ein Rath, der nicht auf alles anwendbar ist, wird auch hier überflüssig, oder gar ungereimt seyn; daher werden in jedem der Fälle auch geradehin die Anleitungen gegeben, so wie sie seyn müssen, und nicht anders. Es versteht sich demnach, wie schon oben erwähnt worden, daß der Unglückliche, so sanft als nur möglich, aus dem Wasser gezogen, aber so wenig gestürzt, als über ein Faß geschaukelt werden muß, in der Meinung, ihn von dem allenfalls eingeschluckten Wasser zu befreyen. Man sucht ihn auf eine bequeme Art, und so, daß der Kopf so wenig im Nacken hängt, als auch zu sehr vorn nieder gedrückt ist, nach irgend einem nächst gelegenen schicklichen Hause zu bringen. Hier wird er ausgekleidet, abgetrocknet, auf ein Bett, eine Decke, oder einen Ueberrock gelegt, und man siehet nach, ob er irgend wo verwundet worden. Jetzt fängt man an, den Körper mit warmen weichen Tüchern ganz sacht zu reiben, um ihm Wärme zu verschaffen. Hieran ist viel gelegen. Aber, um diese

Ab-

Absicht desto geschwinder zu erreichen, kann man seine Zuflucht zu irdenen Krügen, die man mit heißem Wasser anfüllt, zu warmen, in wollenem Zeuge gewikkelten Backsteinen, oder, zu warmen Sande in Säken, nehmen, welche man sämmtlich an verschiedene Theile des Leibes anschmiegt. Man kann solche Verunglückte auch während daß man sie reibt, nahe an ein gelindes Feuer, an einen nicht allzu heißen Ofen, oder auch an die warme Sonne hinlegen, und mit der übrigen Behandlung fortfahren.

Kinder, ja selbst Erwachsene, können füglich in ein warmes Bett gelegt, oder zwischen zwey warmen wollenen Bettdecken oder Matraßen, in der Mitte zweyer gesunden Personen gelegt werden, welche so viel Menschenliebe besitzen, daß sie den Patienten reiben, und gutthätig erwärmen.

Man hat sonst auch schon viele Mittel, die erwünschte Wärme wieder herzustellen, besonders durch warme Bäder, Versenkung der Ertrunkenen in Malz, Lauge, Asche, heißen Sand, ja sogar in einen Misthaufen; allein diese müssen sorgfältig vermieden werden, weil sie selten etwas Gutes stiften. Einige benehmen dem Leibe alle seine noch übrige Reizbarkeit und Schnellkraft, und verderben sämmtlich auf eine unverantwortliche Weise jene kostbaren Augenblicke der Zeit, in welcher bewährtere Mittel weit sicherer hätten angewendet werden können. Demnach ist es auch schädlich, wenn man das Bette, worin der Patient zur Erwärmung gelegt werden soll, mit einem Bettwärmer oder Bettpfanne, worin glühende Kohlen kommen, zu erwärmen beginnt, weil solche allemahl Dunst und Qualm geben, der Patient jetzt aber vorzüglich der frischen reinen Luft zur Respiration und Wiedergenesung, bedarf. In eben dem Grade sind auch alle zu rasche Bemühungen, durch gewaltsames Reiben schädlich, wodurch die Haut leiden könnte, oder die

An-

Anwendung solcher Substanzen und Mittel, welche Entzündungen, oder wenigstens mehr Hitze verursachen, als die geschwächten Lebenskräfte zu ertragen vermögend sind. Sie übermannen die noch wenig übriggebliebene Fähigkeit des Patienten, und er erliegt unter ihrer Gewalt.

Eins der wesentlichsten Stücke der Behandlung in diesen Fällen, ist das Reiben des Leibes, des Rückgraths, der Lenden, des Unterleibes, des Bauches, der flachen Hände, und der Fußsohlen, mit einem weichen trockenen Tuche, oder baumwollenem Zeuge, und man kann dort, wo die Haut härter ist, als unter den Händen, sich weicher Bürsten bedienen. Behendigkeit und Beharrlichkeit sind beyde erforderlich und anzurathen; denn der Zweck und die Wirkung des Reibens der Oberfläche des Körpers, mit irgend etwas, das die Haut am wenigsten beschädigen oder entzünden kann, ist die Erweckung einer wohlthätigen Wärme, und einer mäßigen Reizbarkeit, die vermögend seyn könnte, alle noch vorhandenen Lebenskräfte wieder aufzubieten und hervorzulocken, und das geschwächte Lebenssystem, wenn der Grund desselben nicht gänzlich zerstöret worden, aufs neue in den Gang und Wirksamkeit zu bringen. Daher kann alles, was einer anhaltenden Mäßigung zuwider läuft, keine andern, als schlimme und tödtliche Folgen nach sich ziehen.

Da nun der Leib des Athemholens eine lange Zeit beraubt worden, so muß man vorzüglich Bedacht darauf nehmen, dasselbe wieder herzustellen. Zwar setzt das äußere Reiben die Lunge eben so bald in Bewegung als sonst einen andern Theil des Körpers. Allein, wenn diese Wirkung nicht gleich wahrgenommen wird, so trachtet man gleich darnach, vermittelst des Athems der Beystehenden, die Lunge, entweder durch des Patienten Mund, oder durch die Nase mit Luft anzufül-

len; oder auch vermittelst eines Blasebalges, der aber rein seyn muß, damit man den Unglücklichen nicht gar ersticket. Des letztern Mittels bedient man sich lieber, damit der Patient gleich respirable Luft, und nicht solche erhalte, die schon in der Lunge eines andern entkräftet, oder wohl gar ungesund geworden. Das Einblasen geht am besten von Statten, wenn man den Mund und das eine Nasenloch des Kranken zuschließt, und die Luft durch das andere hineintreibt; und weil man versichert ist, daß dergleichen Bemühungen, wenn nicht alle Hoffnungen sonst verloren sind, nicht vergebens angewendet werden, so bleibt man unablässig dabey, da sie ebenfalls auch als gelinde Reizungen der innern Theile der Nase, des Mundes, des Halses und der Luftröhre dienen (*).

Bey Naturen die stark sind, bringet man durch den Mastdarm Luft und warme Dämpfe von Tobacksrauch, bey schwächeren Naturen aber solche von aromatischen Kräutern in den Leib. Sollte man hierzu keine besondere Rauchspritze bey der Hand haben, so kann dergleichen vermittelst einer gemeinen Tobackspfeife verrichtet werden, oder einer hölzernen Klystierröhre, oder sonst

(*) Nach der Meinung der mehresten Wehemütter, kann man schwach und athemlos zur Welt gekommenen Kindern durch das Einblasen den Athem wieder verschaffen. Oft aber verläßt man sie auch als todt, da sie ihr Leben in diesem Falle allmählich durch immer mehrere Abnahme ihrer natürlichen Wärme wirklich verlieren. Vielleicht könnten diese armen Würmchen auch auf oben angezeigte Weise, wenn sie auch selbst ohne alle Bewegung und athemlos da liegen, wieder hergestellet werden. Unter allen Geschöpfen haben diese den größesten Anspruch auf die menschliche Sorgfalt, und es ist daher schon selbst Pflicht, daß man sie in dem Falle durch ein sanftes Rütteln, Streichen und Erwärmen, wieder zum Leben zu bringen sucht. Das Einblasen des Athems ist sogar ungewöhnlich nicht, wenigstens sind mir Mütter bekannt, die, wenn ihre an der Brust liegenden Kinder sich außer Athem schreyen, ihnen dann sogleich sanft in den Mund blasen, wodurch die Lunge wieder erfüllet wird, und den Athem zurück giebt.

sonst eines Rohrs, eines Messer- oder Scheerbestecks, wovon man die Spitze abgeschnitten hat. Während dieser Operation muß der Bauch ganz sanft mit der Hand oberwärts gestrichen werden (*). Scharfer Klystiere, welche sonst häufig unvorsichtiger Weise empfohlen werden, muß man sich gänzlich enthalten, denn, sie wirken das Gegentheil, entkräften, verursachen Ekel, erschlaffen die Theile, und erschweren die Genesung.

Wo alle Empfindungen aufgehoben sind, wirken auch keine Brechmittel, und wenn der Verwahrlosete anfängt, wieder zu sich selbst zu kommen, ma-

 chen

(*) In einigen Gegenden auf dem Lande sind die Wirkungen der Rauch- und Dampf-Klystiere sehr bekannt, und es bedienen sich die Landwirthe deren sehr häufig, besonders bey dem Rindviehe, wenn es im Wasser gelegen hat, oder von dem sogenannten Auflaufen, Aufschwellen, Aufblähen, oder, wie man in der plattdeutschen Mundart spricht, von der Pogge oder Blärr befallen ist. In dieser Krankheit ist der Magen so übermäßig ausgedehnt, daß weder die Lunge noch das Herz Raum zur Ausdehnung und Bewegung haben, wodurch schlechterdings die Hemmung des Kreislaufes bewirkt werden muß, wie es ein solches Haupt Vieh auch zeigt, da es zuletzt ganz aufgetrieben, und ohne Athem, ausgestreckt liegt, weil selbst auch die krampfhaften Zufälle allen Ausgang des Windes behindern; wovon in der Encyklopädie, unter dem Art Auflaufen, gehörig gehandelt worden. In diesen Zufällen ist einiger Landwirthe erstes Mittel, daß sie eine halb abgebrochene mit Toback gefüllte irdene Pfeife anzünden, und solche mit dem Stiele dem kranken Haupte in den Mastdarm stecken. Ist nur irgend noch Hülfe zu hoffen, so saugt der After von selbst so heftig, und verschluckt allen Rauch auf unglaubliche Weise, so daß man die Pfeife vor Hitze fast nicht zu halten vermag, worauf denn bald eine gewünschte Eröffnung erfolgt. Wer wüßte nun, ob bey manchem Patienten, bey welchem noch nicht alle wurmförmige Bewegung der Gedärme aufgehoben ist, auch nicht bloß die Applicirung einer solchen angezündeten Pfeife hinreichend wäre, damit er nicht durch den Blasebalg oder mittelst der Blase überflüssige Luft im Leibe erhielte? Wo alle Lebenskräfte und Wirkungen stille stehen, muß freylich auch mittelst fremder Kraft der benöthigte Dampf fortgetrieben werden, und da sind denn keine andern Mittel, als die bisher angegebenen, zweckmäßig.

chen sie ihn ohnmächtig, und verursachen ihm Uebelkeiten, die seine Wiederherstellung zurückhalten, anstatt selbige zu erleichtern und zu befördern. Eben dieserhalb müssen auch alle andern heftigen grausam ersonnenen Mittel, als Zugpflaster, Schröpfen, Einhauen mit der Lanzette, Zuflüchte zu Brenneisen u. s. w. sorgfältig vermieden werden. Diese werden von dem Patienten nicht eher gefühlt, als bis er durch andere Mittel ein Lebenszeichen wieder von sich giebt; sie beleben daher nicht, verursachen nur einen unerträglichen Schmerz, und begünstigen keine Wiederherstellung, sondern erschweren und hindern sie vielmehr.

Bey einem auf dem Bette in dem Zustande des Scheintodes gerathenen Menschen, hütet man sich sorgfältig vor der Grausamkeit, demselben sogleich den Mund zu verschließen, hier aber würde es wiederum Grausamkeit seyn, die Kinnladen, wenn sie geschlossen wären, gewaltsam aufsperren zu wollen. Selten kann solches ohne Verlust einiger Zähne abgehen, und, wann der Unglückliche wieder zum Leben kommt, öffnen sie sich ja von selbst wieder. Sollte es aber nöthig seyn, den mit Schaum oder Schlamm angefüllten Mund zu reinigen, so legt man den Körper zum Ausfluß auf die Seite, und sucht vermittelst einer kleinen Spritze zwischen den Backen und den Zähnen ihm warmes Wasser einzuspritzen.

Damit aber die innern Theile eine abwechselnde Lage erhalten mögen, und eine Veränderung ihres wechselseitigen Druckes auf einander, so kann man den Patienten mit dem Bettgewande, oder mit derjenigen Decke, auf welcher er ausgestreckt liegt, mit Nutzen sanft hin und wieder bewegen, wodurch sich auch immer neue Theile des oberflächlichen Körpers zum Reiben und zu Berührungen darstellen.

In diesem besondern Fache der Wiederherstellung eines Ertrunkenen, Erstickten, oder sonst Sterbenden,

ist

ist sehr oft der Beystand eines gemeinen Menschen zuverlässiger, als eines der Arzneywissenschaft beflissen seyn wollenden Wundarztes, der sich des gewohnten Gebrauches seiner Lanzette oder des Schnepers nicht wird enthalten können. Man muß dem Körper Erleichterungen verschaffen, von welchen man keine üblen Folgen zu befürchten hat, daher ist bey den Versuchen, todtscheinende Personen zum Leben wieder zu bringen, in sehr vielen Fällen durchaus das Aderlassen schädlich. Denn, wo der Urstoff, und die Kräfte des Lebens so tief gesunken sind, daß der Leib ohnmächtig geworden, wird eine solche Behandlung das Uebel nicht heben, sondern noch vermehren, indem dadurch zwey verschiedene Lebenskräfte, die Reizbarkeit und die Schnellkraft zerstöret werden. Es ist der Aderlaß dann allezeit schädlich, und bey schwachen Anzeigen eines wieder aufkeimenden Lebens, entscheidend gefährlich, ja sogar tödtlich. Es entstehen hierdurch Zuschnürungen, welche dem Kreislaufe des Geblütes und der Friction hinderlich sind (*). An dessen Stelle ist es vielmehr rathsamer, und auch selbst wirksamer, dem Genesenden durch abkühlende stillende Mittel, Salzgetränke, Kampherjulep, Mandelmilch, einige Tropfen von Laudanum, und dergleichen, wovon man keine üblen Folgen zu befürchten hat, Erleichterung zu verschaffen.

(*) Kite gesteht ein, daß der Aderlaß von den berühmtesten Schriftstellern ausdrücklich verworfen wird, allein, er behauptet, daß dort, wo die äußerlichen Umstände, als z. B. stark aufgeschwollenes und blau unterlaufenes Gesicht, mit Blut unterlaufene, herausgetretene Augen, einen heftigen Druck des Blutes auf das Gehirn anzeigen, und vorzüglich in vollblütigen Constitutionen, oder, wo irgend eine Krankheit, oder auch nur ein Hang zu einer Krankheit der Lebens-Organe vorhanden gewesen seyn sollte, der Aderlaß nicht unterbleiben müsse, und er wäre vorzunehmen, ehe sich irgend Symptome eines noch verborgenen Lebensprincips äussern; denn, wären sie da, so wäre auch zuverlässig schon der Druck auf das Gehirn gewissermaßen gehoben.

Aus diesem Grunde sind auch alle Säuren nachtheilig, weil sie Zusammenziehungen und Stockungen verursachen. Die flüchtigen Theile rinnen davon zusammen, und verdicken, die festen hingegen werden steif und hart. Der Zweck ist hier die Flüssigkeit herzustellen, und den Umlauf des Blutes zu befördern; die Wirkungen der Säuren aber bringen das Gegentheil.

Was den zweyten Fall, nähmlich die Rettungsart derer betrifft, die von Erstickungen durch tödtliche Ausdünste, sie seyn welche sie wollen, von Frost, oder vom Blitze, in den Stand des Scheintodes versetzt worden sind, so erfordert diese wiederum eine besondere Behandlung. Eins der wirksamsten Mittel hierbey ist die Bespritzung mit kaltem Wasser; und, daß die erfrornen Glieder mit Schnee oder gestoßenem Eise bedeckt oder gerieben werden, oder daß man sie auch nur mit kaltem Wasser begießt, wodurch die Patienten sich erholet haben, dies ist schon längst eine erprobte Erfahrung.

In einem dieser erwähnten Fälle, wird der Patient zu diesem Zwecke nackend auf abhangende Bretter, mit dem Kopfe oben, in freyer Luft hingelegt, wo man ihn mit eiskaltem Wasser nach einander auf dem Gesichte und andern Theilen, nur wenig auf ein Mahl, aber geschwinde und unaufhörlich so lange bespritzt und begießt, bis man einige Lebenszeichen wieder an ihm bemerkt. Manche stürzen solche Personen zu wiederholten Mahlen in ein kaltes Bad. Es ist aber diese Methode so zweckmäßig nicht, als jene, weil man hierbey das Wasser nicht immer so kalt zu erhalten im Stande ist, als es bey dem steten Bespritzen oder Begießen geschehen kann, wobey stets frisches Wasser herbeygeschafft werden muß. Die Personen, welche auf diese Weise hergestellt werden, bedürfen hernach keiner weitern Besorgung, als

daß

daß man sie wohl abtrockne, ankleide, und mit herzstärkenden, aber nicht spirituösen Sachen, erquicke.

Die ersten Lebensanzeigen werden an dem Gähnen, Schluchzen, Schnappen nach Athem, Seufzen, Strecken, Zucken der Augenlieder und des Gesichts, wie auch durch eine sich einfindende Röthe des Gesichts und der Lippen, und ein allmähliges Schlagen der Pulsadern und Herzklopfen wahrgenommen. Hierauf pflegen Krämpfe, Zuckungen, Aengstlichkeiten, Wehklagen, Durchfälle, Hinfälligkeit und heftige Kopfschmerzen zu erfolgen.

Werden nun die ersten Kennzeichen des Lebens wahrgenommen, so flößt man dem Patienten sogleich etwas Herzstärkendes, welches aber nicht erhitzet, ein, z. B. Zimmt- oder Pfeffermünzwasser, Wein, oder anderes geistiges Getränk mit Wasser geschwächt, aber nur wenige Löffel voll mit eins und nur so viel, daß man versichert sey, es werde den Magen erreichen, da man dann bald erwünschte Wirkungen verspüren wird.

Wenn die Haut anfängt, etwas weicher zu werden, oder auch noch eher, reibt man die Schläfe, die Ohren, den Hals und die Brust mit dem flüchtigen Geist des Salmiaks, oder des Hirschhorns, womit man ein leinenes Tuch benetzt. Etwas von dem nähmlichen Geiste läßt sich füglich auf eine Theeschale voll siedendes Wasser gießen, welches man dem Kranken unter den Mund und unter die Nase hält, um den davon aufsteigenden Dampf einzuhauchen. Auch kann man in eben dieser Zeit die Kehle mit einem Federbart kitzeln, um das Erbrechen zu erleichtern; desgleichen auch die Nase, um etwa das Niesen zu veranlassen.

Können die Kranken bey ihrer Erholung essen, so kann man ihnen dünn gesottene Eyer und leichte Fleischspeisen reichen; man hält sie übrigens in mäßiger Wärme, und erquickt sie mit Kampher-Julep, Man-

delmilch, Salbey- oder Melissenthee; und wären sie zum Schlafe geneigt, so beruhigt man sie mit Weinmolken, und bringt sie zur Stille.

Daß Kinder und junge Personen zärtlicher behandelt werden müssen, als völlig Erwachsene, ist aus allem Vorhergehenden schon einleuchtend; daher sind die vorherbeschriebenen Rettungsmittel auch nach Proportion eines jeden Alters und der Kräfte einzurichten. Aber auch so sind Leute, welche nach kurzen oder langen Krankheiten, oder die von einem plötzlichen Zufalle todt scheinen, wieder ins Leben zurück zu bringen. Man leitet die verschiedenen Operationen, jede insbesondere auf ihre eigne Weise, aber, unablässig, und eine lange Zeit, weil das Leben oft sehr langsam wieder zurücktritt. Man muß immer hoffen, es sey noch eine Möglichkeit, ihn wieder zu beleben, und den Muth nicht sinken lassen, wenn es auch nicht sogleich gelingen will, sondern sich einige Stunden lang, wenigstens auf das Beste bestreben. Es bleibt die beharrlich angewandte Mühe nie unbelohnt. Denn man bringt den scheinbaren Todten entweder zum Leben; oder, man gelangt auch zur vollkommenen Gewißheit seines wirklich erfolgten Todes, und man kann ihn begraben, ohne sich Vorwürfe machen zu lassen: als sey er lebendig unter die Erde gebracht.

Bey einem Betrunkenen, der so weit gesunken, daß er in einem Zustande von Fühllosigkeit, Betäubung aller seiner Sinne, und eines scheinbaren Todes gerathen, hat man das Reiben des Leibes mit Flanell, welches dennoch sanft geschehen muß, anzuwenden. Die Nase, die Schläfe, die Ohren, der Hals und die Brust werden mit flüchtigen Geistern und Salzen bestrichen. Man sucht den Magen von den eingenommenen starken Getränken zu entledigen, und hernach mit öhlichten Mixturen wieder zurecht zu bringen. Oeffnet man aber in dergleichen Fällen dem Kranken

eine

eine Ader, so ist Gefahr, daß er sogar unter der Operation erstirbt.

Die nach den Johnsonschen Rettungsmitteln benöthigten Instrumente, bestehen in folgenden:

Die Figur 4252 zeigt eine Röhre, um die Lunge mit Luft durch die Nase anzufüllen. Es besteht diese aus einem Stücke von zähem Holze, 5 Zoll lang, halb so breit, und etwas über einen Zoll dick, von der daselbst abgezeichneten Form. Die obere Fläche ist gewölbt, die untere ausgehöhlt, damit Mund und Kinn darin passen mögen. Die kurzen Röhren C C, die in die beyden Oeffnungen der Nase gehen, müssen wohl abgerundet seyn. Der Lauf für die Luft geht von A bis B. In A ist eine Mündung zum Empfange der Rohrspritze eines kleinen Blasebalges E (*). Von B werden zwey kleine Läufe gerade hinauf gebohrt, in einer kleinen Entfernung, und oben zugespitzt, daß sie in die Nasenlöcher passen, und selbige ausfüllen, oder verschlossen halten. Ihre Länge mag etwa anderthalb Zoll betragen. Von B erstreckt sich nach D D ein zweyzinkigter Communications-Canal, dessen beyde Enden mit einen Korkstöpsel auf den Schultern D D zugeschlossen werden. Diese Figur zeiget die Röhre im Durchschnitte. Vielleicht möchte dies Instrument auch von dickem Sohlleder verfertigt werden können, allein wohl mit etwas mehr Mühe und Kosten.

Figur 4253, stellt unter A den Blasebalg vor, dessen Ventil unten steht, und dessen Mund oder Schnabel dem Röhrchen B entgegen gerichtet ist, in welches er sich einpaßt, und einschieben läßt. B ist eine Röhre aus Holz, oder Horn, glatt gedrechselt, welche man

(*) Hr. D. Hunter räth in diesem Falle den Gebrauch eines Blasebalges, der mit zwey Abtheilungen versehen ist, so, daß bey dessen Aufheben, wenn er in die Nase oder den Mund gehalten wird, die eine Höhle mit gemeiner, und die andere mit aus den Lungen gesogener Luft erfüllet wird; bey dessen Zusammendrücken aber müßte auf diese Art die gemeine Luft in die Lungen getrieben, und die aus den Lungen gesogene in das Zimmer ausgeleeret werden.

in den After des Patienten sacht einsetzt, um durch den Blasebalg A, Luft oder Rauch in die Gedärme zu bringen.

Figur 4254, ist ein Instrument, mit welchem man vorzüglich den Tobacksrauch oder aromatische Dämpfe, in die Eingeweide bringt. A ist die Schweinsblase, welche zwey Oeffnungen hat. Die untere in B wird um eine Röhre C in D fest zusammen gebunden. Diese Röhre hat zwey Mündungen. Die obere in C geht in die Blase, und entladet den Tobacksrauch in dieselbe. Die untere in E paßt und umfaßt den Kopf der mit angezündetem Toback angefüllten Tobackspfeife F, welche durch jemand in G im Brande erhalten, der Rauch aber in die Blase A, und aus derselben in den After durch die zweyte Röhre H aus I in K getrieben wird. Die letzte Röhre H muß mit ihrer untern Mündung L in die Blase A eingesetzt, und in I wohl umbunden oder eingeschraubt werden. Die obere Mündung K kann, um den Patienten zu schonen, in die Afterröhre B der 4253sten Figur eingeschoben werden.

Figur 4255, stellt ein eben solchem Gebrauche gewidmetes Instrument vor. A ist ein Fäßchen, dessen Enden sich oben in C und unten in E aufschrauben lassen, und dessen zwey Mündungen B und D jede einen Tobackspfeifenkopf einschließen läßt. Der untere F wird mit Rauchwerk angefüllt, in Brand gesteckt, und der Rauch hinauf in das leere Fäßchen A gejagt. Aus diesem wieder weiter in die Tobackspfeife H, durch seine Oeffnung, und von da durch die Mündung K in die Afterröhre B der 4253sten Figur, und endlich in die Gedärme getrieben.

Figur 4256, ist ein abgeschnittenes, an beyden Enden offenes, ledernes Messer- Degen- oder Scheerbesteck, das man zur Noth anstatt der Röhre B der 4253sten Figur, gebrauchen kann.

In Ansehung der auf dem Bette verstorbenen, sie mögen eine Krankheit gehabt haben, welche sie wollen, schlägt der Herr Baron von Hübsch in einer dem Drucke übergebenen Schrift: Neue Entdeckung eines wohl-

wohlfeilen, wirksamen und sichern Mittels, wie alle verstorbene Menschen zu behandeln sind, um darunter die scheinbar Todten wieder zum Leben zu bringen, folgende Maßregeln vor, welche seiner Meinung nach, bey allen Verstorbenen in Städten und auf dem Lande, durch einen dazu angestellten geschickten Mann beobachtet werden. Diesem zufolge läßt man:

1) den Menschen in dem Bette liegen, worin er gestorben ist, und hält ihn warm zugedeckt. Man unterhält den Körper ferner in gelinder Wärme. Man muß keinesweges der verstorbenen Person die Augen und den Mund zudrücken, sondern läßt Mund und Augen offen, wenn sie offen sind.

2) In das nähmliche Zimmer wird immer frische abwechselnde Luft hinein und durchgelassen. Bey Winterszeit aber muß der Zugang sehr kalter Luft verhütet werden; ja, man muß den Körper gegen allen Zugang einer strengen Kälte verwahren.

3) Das Electrisiren jedes verstorbenen Menschen ist aber die vornehmste Behandlung. Man würde unvorsichtig handeln, wenn man den todten Körper durch starke electrische Schläge electrisiren wollte. Daher besteht diese Operation bloß darin, daß man jeden Todten langsam und sanft nach der gewöhnlichen Art electrisirt, welches auch mit Pausen geschehen muß. Man muß auch genau bemerken, ob sich nicht einige Spuren eines noch vorhandenen Lebens äußern: überhaupt aber muß der Körper einige Mahl electrisirt werden. Bemerkt man gar keine Zeichen des Lebens, so wird die Stärke des Electrisirens langsam und vorsichtig vermehrt.

4) Bey dem ersten Electrisiren werden die Lippen und das Innere der Nase mit einem oder dem andern geistigen Wasser mit einer Feder bestrichen. Dies kann jedes Mahl wiederholt werden. Dafern es thunlich ist, so ist es auch immer nicht unrecht, wenn man die Zunge mit dem nähmlichen geistigen Wasser bestreicht; dazu kann man sich aller derjenigen bedienen, die von aromatischen Pflanzen, z. E. Melisse, Lavendel, Majoran, und andern ähnlichen Pflanzen mehr, oder derer, die von starken Gewürzen, z. B.

von Pfeffer, Muskaten, Cubeben u. d. gl. mit starkem Brauntwein gemacht werden. Auch kann man gewisse stark riechende Oehle dazu anwenden, z. B. das Dippelsche Oehl; ferner, den in Weingeist aufgelöseten Campher, den flüchtigen Salmiakgeist ꝛc.

5) Bey sonderbaren und hartnäckigen Zufällen, kann die verstorbene Person mit Flanell, oder anderm wollenen Zeuge, oder auch mit einem trocknen, gewärmten leinenen Tuche, während und nach dem Electrisiren, gerieben werden.

6) Während dieser ganzen Behandlung muß das Haupt des Verstorbenen auf einem Polster, etwas erhabener als der Körper, liegen.

7) Man kann ihm ferner durch die Nase und durch den Mund frische Luft vermittelst eines Röhrchens einblasen, welches in einigen Fällen bey scheinbaren Todten großen Nutzen hat.

8) Wenn die vornehmste Behandlung des Electrisirens geschehen ist, so hält man einen Spiegel vor den Mund des Verstorbenen (*), um zu erfahren, ob sich nicht ein Anflug von Dünsten auf das Glas, und Spuren eines Athemholens, zeigen. Man giebt ferner Acht, ob sich nicht eine gelinde Bewegung des Blutes in den Adern bemerken lasse. Ist man nun so glücklich, daß man nur einige Spuren eines noch vorhandenen Lebens des scheinbar todten Menschen wahrnimmt, so wird die vorgeschriebene Operation des Electrisirens fleißig fortgesetzt, und alles dasjenige angewendet, was den scheinbar todten Menschen zum Leben wieder bringen kann.

9) Alle Menschen, bis auf die kleinsten verstorbenen Kinder, müssen electrisirt werden, wobey man aber jedes Mal auf das Alter und die Stärke des Körpers genaue Rücksicht nehmen muß.

Der Herr B. v. Hübsch ist der Meinung, daß diese von ihm vorgeschlagene Elektrisirung eines jeden todtscheinenden Körpers, nebst den dabey zu beobachtenden

(*) Eine angezündete Wachskerze ist fast noch anwendbarer, indem man sogleich an der Flamme, jede, auch die geringste Bewegung der Luft entdecken kann.

den Regeln, die schleunigsten, sichersten und bequemsten Mittel sind, sich vom wahren Abscheiden des Menschen zu überzeugen. Es ist aber alle Mahl gefährlich, gemeinen Manipulanten und Hülfe leistenden Personen sowohl die Electrisirung als andere speculative und scientivische Mittel, zur Ausübung, anzurathen. Sie haben dazu weder die nöthigen Instrumente, Wissenschaften und Fertigkeiten, noch die zu dergleichen Experimenten erforderliche Zeit. Es ist sogar nicht alle Mahl rathsam, sie von einer heilsamen, ihren Fähigkeiten angemessenen Praxis abzuleiten, und sie auf dem gränzenlosen Felde einer ausschweifenden, mit Muthmaßungen sich oft begnügenden Einbildung irre zu führen. Dieser Meinung ist Johnson. Sollte aber der obige Vorschlag des Hrn. B. v. H. durchgesetzt werden, so müßte nicht allein an jedem Orte ein Mann besonders dazu bestellt, sondern auch hauptsächlich zu diesem Zwecke von Aerzten unterrichtet seyn.

In den Königl. Preußischen Landen ist schon unter dem 15ten Nov. 1775 ein Unterricht bestimmt und festgesetzt worden, nach welchem mit der Rettung solcher Personen verfahren werden soll, welche ins Wasser gefallen, erhängt, erwürgt, erfroren, erstickt, oder durch andere Unglücksfälle in einen dem Tode ähnlichen Zustand versetzt sind, und für todt angesehen werden. So sehr dieses alles auch von der innigsten Menschenliebe des verewigten Monarchen zeugte, so zeigte doch die traurige Erfahrung, daß diesem Edicte und dem demselben angehängten Unterrichte sehr wenige Folge geleistet wurde; — vielmehr, daß man sehr oft seine Zuflucht zu einem, dem menschlichen Verstande sehr entehrenden Aberglauben nahm — daß man unverzeihliche Nachlässigkeit und Lieblosigkeit gegen den Mitbruder bewies — und viele solcher Unglücklichen deshalb ein unvermeidlicher Raub des To-

des

des geworden, ob sie gleich, wenn nur schleunige Hülfe herbey geschafft wäre, hätten gerettet werden können. Um solches aber in der Zukunft zu verhüten, und alle Mißbräuche, welche hierunter der landesväterlichen Absicht und Vorsorge im Wege standen, wegzuräumen, haben Se. jetzt regierende Königl. Majestät von Preußen von Allerhöchst Dero Ober-Collegium Sanitatis, im Jahr 1788, von neuem eine nähere und deutlichere Instruction befördern lassen. Es ist ein:

Unterricht, durch welche Mittel verunglückte, und todtscheinende Personen gerettet werden können (*).

Hiernach soll sich ein jeder Chirurgus, und sollte solcher nicht vorhanden seyn, jeder anderer Bürger der preußischen Staaten, richten, um das so theure Leben eines Menschen zu retten, wenn es in Gefahr wäre. Der wesentliche Inhalt dieses merkwürdigen allgemeinen Unterrichtes ist folgender:

I. Daß ein jeder, ohne Ausnahme des Standes, der solche todt scheinende Körper antrifft, ohne den mindesten Verzug, und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung und Feyerlichkeit bedarf, selbst gleich hülfliche Hand leisten, oder, wenn solches von ihm nicht allein geschehen kann, andere Leute schleunigst herbey rufen, um mit ihrer Beyhülfe einen Erhängten sogleich loszuschneiden, und den Strick oder das Band vom Halse abzulösen; einen im Wasser Ertrunkenen sogleich herauszuziehen; einen auf öffentlichen Landstraßen, andern Wegen, oder

(*) Eben dieser Unterricht ist auf Sr. Königl. Majestät Special-Befehl in das Polnische übersetzt, und unter dem 1sten März 1794 in der Provinz Süd-Preußen gesetzlich gemacht worden; so wie in eben dem Jahre über die wahren Kennzeichen des Todes auch nochmahls ein Unterricht bekannt gemacht wurde.

oder in den Waldungen angetroffenen Erfrornen, ohnverweilt aufzuheben, sodann in den nächsten Ort, oder das nächste Haus zu schaffen, schuldig und gehalten seyn soll.

II. Ist, sobald die erste Hülfe geleistet worden, der Vorfall der Obrigkeit des Orts anzuzeigen, zugleich aber sofort nach dem nächsten Arzte und Wundarzte zu schicken. Ist derselbe nicht in der Nähe, oder gleich zu haben, so müssen bey Ertrunkenen sogleich die nassen Kleider ausgezogen, und bey Erhängten, Erwürgten ꝛc. das umliegende Band, und alles, was sonst fest anliegt, sogleich abgelöset werden, ehe noch der Arzt kommt. Wohnte aber kein Arzt oder Wundarzt in der Nähe, oder verzögerte sich seine Ankunft zu lange, so muß nicht darauf gewartet, sondern sogleich, ohne Zeitverlust, mit Anwendung der im angehängten Unterricht vorgeschriebenen Rettungsmittel der Anfang gemacht, und damit nach der vorgeschriebenen Art und Ordnung verfahren werden, um zu versuchen, ob der Verunglückte dadurch wieder zum Leben zu bringen seyn dürfte,

III. Muß eine jede Obrigkeit, oder bestellte obrigkeitliche Person, welcher zuerst die Nachricht von solchergestalt verunglückten Person hinterbracht wird, es möge selbige unter deren, oder einer andern Obrigkeit Jurisdiction gefunden werden, dafern es nicht inzwischen bereits geschehen, die zur Aufnehmung, oder Abnehmung derselben, nicht minder zur Anwendung der erforderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wieder zum Leben zu bringen, nöthige Veranstaltungen alsobald, ohne irgend einigen Aufschub, vorkehren, und, daß hierunter nichts verab, säumet wird, genaue Acht haben, und behörige Obsicht führen, besonders den gewöhnlichen Auflauf hindern, die Leute zur Rettung ermuntern, und dem Chirurgo oder andern Rettenden die gehörige Sicherheit verschaffen.

IV. Die Chirurgi müssen, sobald ihnen ein Vorfall von einem Verunglückten gemeldet wird, sich auf das schleunigste an den Ort, wo derselbe hingebracht worden, hinbegeben, nach Vorschrift des angehängten

ten Unterrichts, welchen sie, um auch ihre Leute in den Stand zu setzen, in ihrer Abwesenheit die nöthige Hülfe zu leisten, beständig in ihrer Barbierstube angeschlagen haben sollen, alle nöthige Hülfsmittel mit gehöriger Behutsamkeit, Ueberlegung, und in gehöriger Ordnung, aber nicht tumultuarisch, und durch einander, anwenden, auch in dieser ihrer Hülfsleistung nicht sobald ermüden und nachlassen, sondern lange damit fortfahren, und nicht eher aufhören, bis sie sich ganz sicher und unwidersprechlich überzeugt haben, daß gar kein Leben mehr in dem Körper sey. Aber, auch dann müssen sie noch nicht zugeben, daß der Körper sogleich begraben werde, sondern darauf antragen, daß er wenigstens noch 24 Stunden über der Erde gelassen werde; es wäre denn, daß bereits angehende Fäulniß eine Ausnahme machte. Ist in der Nähe ein Arzt oder Physicus, so muß der Chirurgus nach selbigem schicken, und sich seinen Rath und Beystand erbitten.

V. Obgleich zu vermuthen, daß sich ein jeder geschickter und vorsichtiger Chirurgus mit den nöthigen Hülfsmitteln und Instrumenten versehen werde, wenn er bey solchen Anlässen zur Hülfe gerufen wird: so ist doch, um allen Entschuldigungen vorzubeugen, festgesetzt, daß er in solchen Fällen folgende Sachen beständig bey sich haben soll:

1) Ein gut Aderlaß- und Verbindezeug.
2) Eine ordinaire, und eine Tobacksklystiermaschine; wiewohl auch in Ermangelung der letztern, eine umgekehrte Tobackspfeife derselben Stelle vertreten kann.
3) Eine scharfe Bürste zum Reiben der Fußsohlen.
4) Ein Paar wollene Lappen, den Körper damit zu reiben ꝛc.
5) Etwas Salmiakgeist in einem gut zugepfropften und verbundenen Glase.
6) Brechweinstein, und
7) süß Mandel- oder frisch Baumöhl.

Im Fall aber in einer Gegend in der Nähe kein Chirurgus, oder solcher zu arm wäre, um sich diese Sachen anzuschaffen, so müssen solche von den

Obrig-

Obrigkeiten auf öffentliche Kosten angeschafft, zusammen in einem verschlossenen Kasten verwahrt, und zur Zeit der Noth zum Gebrauch hergegeben werden.

VI. Es soll nach jener Verordnung die Rettung der oberwähntermaßen Verunglückten sowohl, als das Abschneiden der Erhängten, niemanden seiner Ehre und guten Nahmen irgends zum Schaden oder Nachtheil gereichen, auch diejenigen, welche denen Personen, die Ertrunkene aus dem Wasser gezogen, Erfrorne, oder Erstickte aufgehoben, oder einen Erhängten abgeschnitten haben, dieserhalb Vorwürfe zu machen, sich unterfangen sollten, mit empfindlicher Strafe belegt, ingleichem, dafern ganze Innungen, Gilden, Zünfte oder Gemeinden sich dergleichen Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, diese aller ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten verlustig, auch hierüber annoch die einzelnen Mitglieder derselben, so die andern dazu gereizt, oder verleitet, gleich andern mit vorbestimmten Strafen angesehen werden, nicht minder die Hauswirthe und Einwohner, welche die Pflichten der Menschlichkeit sogar dergestalt vernachlässigen dürfen, daß sie in dergleichen unglücklichen Fällen den Hülfsleistenden, in Ansehung der Aufnahme der Verunglückten, unerhebliche Schwierigkeiten zu machen, sich erdreisten sollten, und ihnen wohl gar die vorräthigen Hülfsmittel, Leinenzeug, Feuerung und Lagerstätte versagen, mit nachdrücklicher Leibesstrafe belegt, dahingegen aber denenjenigen, welche sich hierunter willig finden lassen, eine billigmäßige Vergütung deshalb angedeihen, auch die Nahmen derjenigen, welche dabey vorzügliche Bereitwilligkeit und Hülfleistung bewiesen, öffentlich durch die Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

Im Wasser verunglückte, erhängte, und durch schädliche Dämpfe betäubte, oder vor Kälte erstarrte Personen, werden darum sehr oft für todt gehalten, weil sie nicht mehr Athem haben, und unempfindlich sind, weil weder in den äußern Adern, noch auch am Herzen der geringste Pulsschlag bey ihnen verspürt wird, und weil sehr oft auf den ersten Ader-

laß nicht das mindeste Blut kommt. Gleichwohl bewähren vielfältige glückliche Erfahrungen, daß durch schleunige, vernünftige und anhaltende Hülfe, dergleichen, dem Anscheine nach todte Menschen gerettet, und wieder in das Leben zurück gerufen werden können. In gegenwärtigem Unterrichte soll daher zur Belehrung der unerfahrnen Wundärzte, denen dergleichen Fälle vorkommen könnten, ohne daß sie im Stande sind, sich des Raths eines erfahrnen und geschickten Arztes zu bedienen, von der Anwendung der wirksamsten und besten Mittel kürzlich gehandelt werden, wodurch dieser wohlthätige Endzweck am geschwindesten und sichersten zu erhalten ist. Freylich können diese Mittel nicht immer helfen und Wunder thun; genug, daß sie unter den bisher bekannten die besten sind, so von gelehrten und sorgfältigen Aerzten in den meisten Fällen als hülfreich befunden worden. Gesetzt daher auch, daß ihr Gebrauch bey einigen fruchtlos bleiben sollte: so lasse man sich dadurch doch ja nicht abschrecken, sich ihrer bey allen nur vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen. Es ist Pflicht zur Rettung der Verunglückten alles nach Möglichkeit beyzutragen; dem wahren Menschenfreunde bleibt es aber die süßeste Belohnung, wenn er durch seine Bemühungen unter vielen auch nur einen einzigen wieder zu beleben, und ihn dem Staate und den Seinigen wieder zu geben, im Stande seyn sollte.

Bevor aber der in diesen Umständen zu leistenden Hülfsmittel Erwähnung geschieht, müssen zuvörderst folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden:

Erstens. Sobald ein scheinbar Todter gefunden wird, muß ein Arzt oder Wundarzt augenblicklich herbeygerufen werden; die Umstehenden verfahren unterdessen, ohne erst dessen Ankunft abzuwarten, mit den bey jedem Falle unten zu lehrenden Hülfsmitteln.

Zweytens. Sollten diese Mittel keine augenscheinliche und schleunige Wirkung leisten, so muß man sich dadurch dennoch nicht abschrecken lassen, solche an-

anhaltend und eine geraume Zeit anzuwenden. Denn, die Erfahrung lehret, daß man in vielen Fällen alle mögliche Hülfsleistungen lange, und dem Anscheine nach vergeblich gebrauchet, bis sie endlich auf ein Mahl, und ganz unerwartet wirksam geworden sind, und den schon verloren gegebenen gerettet haben.

Drittens. Selbst dem Arzte oder Wundarzte muß man nicht glauben, wenn er nach dem bloßen Augenschein, oder, nach ein Par flüchtigen Versuchen, aus Ungeduld oder Uebereilung, einen solchen unglücklichen Menschen für verloren und todt erklären sollte; indem selbst der geschickteste und erfahrenste Arzt ohne anhaltende und wiederholte Versuche in dergleichen Fällen nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen kann, ob ein Mensch bloß scheinbar, oder wirklich todt sey.

I. Hülfsmittel für Ertrunkene.

1. Sobald ein lebloser Körper im Wasser oder am Ufer gesehen wird, muß man solchen schleunigst und behutsam auf das Trockne zu bringen suchen. Die alte Gewohnheit, im Wasser verunglückte auf den Kopf zu stellen, oder, über Fässer zu rollen, ist von den besten Aerzten für gefährlich, wenigstens nicht nothwendig befunden worden, und daher gänzlich zu unterlassen. Dagegen ist es Pflicht, einen dergleichen Unglücklichen auf das baldigste in das nächste Haus zu bringen; man muß ihn daher auf einen Wagen, Schubkarren oder Trage, auf Stroh, Matten, oder sonst etwas weiches, behutsam legen, und ihn langsam fortbringen, auch dahin sehen, daß die Halsbinde und das Hemde am Halse geöffnet werde, und weder der Kopf, Hals, noch die Brust, durch einen Fall, Stoß, oder starken Druck, Schaden nehme. Der Kopf muß dabey nicht niederhangen, auch nicht vorwärts nach der Brust zu gebogen, sondern vielmehr etwas erhöhet und seitwärts gelegt werden.

2. Ist man nun an einem bequemen Orte angelangt, alsdann wird der Verunglückte in ein nicht war-

mes, und mit zu vielen Menschen angefülltes, mit einer gesunden Luft versehenes Gemach gebracht, in welchem Thüren und Fenster im Sommer, oder bey nicht allzu großer Kälte, offen seyn müssen; er wird daselbst ganz entkleidet, überall mit trocknen, und, wenn es möglich ist, gewärmten Tüchern gerieben, in ein Bett, oder sonst auf ein weiches Lager, als Pferdedecken, oder auch nur trocknes Heu und Stroh gelegt. Das Lager selbst muß so eingerichtet seyn, daß es frey steht, damit man demselben aller Orten beykommen könne. Hier wird der Körper mit leichten gewärmten Betten oder Decken bis an das Gesicht bedeckt, oder, wenn man die nicht haben kann, mit warmer Asche (*), warmen Salze, oder warmen Sande bis an den Hals, so dick als möglich bestreuet. Man leget warme Steine, oder Wärmflaschen an die Fußsohlen, und reibet die Hände, die Füße und den Rücken mit warmen, am besten rauhen, wollenen Tüchern, allenfalls auch mit einer weichen Bürste, beweget und rücket den Unterleib mit gewärmten Händen, besonders gegen die Herzgrube zu, und fähret eine lange Zeit, wenigstens ein Par Stunden, hiermit fort, wobey man sorgfältig Acht giebt, daß der Körper bey allen diesen Hülfsleistungen beständig mit gewärmten Decken oder Betten bedeckt bleibe, indem in der geltnden Erwärmung desselben eins der zuverlässigsten und vorzüglichsten Rettungsmittel zu finden ist.

3. Sollte das Gesicht aufgetrieben seyn, und braun und blau aussehen, oder die Adern von Blute strotzen, alsdann muß unverzüglich eine Ader, am besten, die Drosselader am Halse, welche in diesen Fällen noch am leichtesten Blut giebt, geöffnet werden. Wäre dieses aber nicht, so ist es besser, mit dem Aderlaß so lange zu warten, bis merkbare Kennzeichen des wieder vollkommen im Gange kommenden Blutumlaufes vorhanden sind; indem

(*) In Hinsicht des Bestreuens mit Asche u. d. gl. sind die Aerzte nicht einig, wie aus dem Vorhergehenden erhellen wird.

indem ein zu früh angestellter und zu reichlicher Aderlaß, in sehr vielen Fällen, vorzüglich, wenn der Kreislauf des Blutes noch sehr schwach und kaum merkbar ist, mehr schädlich, als vortheilhaft wird. Es versteht sich von selbst, daß die Ader allezeit sorgfältig, und selbst alsdann noch, wenn sie gleich kein Blut gegeben, müsse verbunden werden, weil sonst während der fortgesetzten Cur das Blut leicht zu fließen anfängt, und dessen Verlust dem Kranken gefährlich werden könnte. Sollte derselbe zum Aderlaß zu schwach seyn, und in einem betäubten Zustande bleiben, alsdann werden Blutigel an den Schläfen und hinter den Ohren mit vielem Nutzen angewendet.

4. Man muß ferner bemühet seyn, den im Munde und auf der Zunge etwa befindlichen Schleim und Sand mit einem wollenen, in Oehl getauchten, und um den Finger gewickelten Lappen, wegzunehmen, und hierauf den Rachen bis an den obern Theil der Luftröhre mit einer in Oehl, oder auch flüchtigem Hirschhornspiritus getauchten Feder auszupinseln und zu reizen suchen. Auch ist es nöthig, daß man, ohne deswegen mit dem Reiben nachzulassen, warme Luft in die Lunge zu bringen sucht. Dieses geschiehet am leichtesten, wenn sich ein Gesunder auf den Mund des scheinbar Todten legt, und ihm, nachdem man demselben vorher die Nase zugehalten, mit Nachdruck zu wiederholten Mahlen viel Luft einbläset. Will sich hierzu niemand finden, so muß dieses durch einen Blasebalg, oder eine Röhre bewirkt werden. Man umwickelt alsdann die Oeffnung dieses Blasebalges oder Röhre mit nasser Leinewand, bringt solche in den Mund des Kranken, drückt die Lippen desselben ringsum fest daran, hält ihm die Nase zu, und beweget hierauf den Blasebalg ein Par Mahl langsam auf und nieder, oder bläset langsam, doch mit Nachdruck, in die Röhre. Es kann auch, um die Lunge noch mehr zu reizen, Tobacksrauch in den Mund geblasen werden.

5. Zu gleicher Zeit wird so viel Tobacksrauch, als nur immer möglich, durch den Mastdarm in den

Unterleib getrieben, wozu eine eigne Tobacksrauch-Klystiermaschine erfunden worden. Doch kann dieses, im Fall dergleichen Instrument mangeln sollte, noch auf folgende Art bewirkt werden: Man bestreicht das Ende eines Pfeifenrohrs mit Oehl, und bringt es so in den Hintern des Kranken; das andere Ende nimmt ein Mensch in den Mund, der zugleich aus einer andern Pfeife stark Toback raucht, und diesen Rauch, so viel er nur kann, durch jenes Rohr in den Unterleib des Kranken treibet; oder, man zündet auch zwey Pfeifen an, hält die Köpfe fest zusammen, bringt das mit Oehl bestrichene Ende der einen Pfeife in den Mastdarm des Kranken, und durch das andere Ende bläset ihm ein Mensch den aus beyden Pfeifen gestoßenen Rauch ein. Canaster und Brasilientoback sind hierbey am wirksamsten; im Nothfall thut jedoch auch ein schlechterer Dienste.

6. Das Gesicht des Kranken, und besonders die Schläfe, reibe man während dieser Verrichtungen mit warmen Wein, warmen Essig, oder auch wohlriechenden Spiritus, halte ihm auch flüchtigen Salmiakgeist, oder flüchtigen Hirschhorngeist, und, wenn nichts anders bey der Hand ist, bloß scharfen Essig, oder starken Branntwein unter die Nase. Man blase ihm ferner von Zeit zu Zeit Schnupftoback in solche, oder ein Niesepulver aus Violenwurzel, Majoran, Pfeffer und Niesewurzel, jedoch nur in kleinen Prisen, und nicht zu heftig; oder, man mache Röllchen von Papier, befeuchte sie mit flüchtigem Salmiakgeist, und bringe solche behutsam und etwas hoch in beyde Nasenlöcher.

7. Mit diesen abwechselnden Bemühungen muß man während einiger Stunden nicht ermüden, unterdessen kann bey sehr kalter Jahrszeit das Zimmer, worin der Kranke liegt, nach und nach, doch nur ganz mäßig warm gemacht werden. Nicht nur unnüz, sondern auch sogar gefährlich würde es seyn, demselben so lange, als er noch keine Lebenszeichen von sich giebt, Feuchtigkeiten einflößen zu wollen. Selbst alsdann noch, wenn er auch schon wieder zu sich zu kommen anfängt,

muß

muß man sich hüten, selbigem einiges Getränke, oder auch flüssige Arzeneyen, beyzubringen, indem er wegen noch zu großer Schwäche der Werkzeuge leicht unglücklich schlucken könnte (*).

3. Dagegen wird der Wiederauflebende in ein warmes Bette gebracht. War er bisher mit Sand, Salz oder Asche bestreut, so reibe man ihn nunmehr mit warmen Tüchern sanft ab, gebe ihm, sobald als er nur zu schlucken vermögend ist, nach und nach, jedes Mahl einen Theelöffel voll warmen Thee, oder warmes, mit Meerzwiebelhonig vermischtes Bier, oder auch etwas warmes Wasser mit Essig oder Wein, und fähret immer fort, ihm die Hände, Füße und Rücken mit warmen Tüchern zu reiben; worauf man den Kranken der Vorsorge des Arztes überläßt, welcher das übrige zu seiner vollkommenen Genesung und zur Cur des auf dergleichen Zufälle gemeiniglich folgenden Fiebers, schon besorgen wird.

Ein neues Mittel, die Ertrunkenen wieder zum Leben zu bringen, welches nach der Meinung des Herrn Dr. la Coulüre, in Frankreich, wirksam seyn soll, befindet sich im Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, vom Herrn Legationsrath Lichtenberg zu Gotha; in des 2ten Bandes, 4tem St., S. 100, fgg.

Bey einem Ertrunkenen sind Athemholen und Blutumlauf, als die Geschäfte des thierischen Lebens, sehr oft bloß gehemmt, und in diesem Falle können sie durch sorgfältig angewandte Mittel leicht wieder hergestellet werden.

Nach der Versicherung der Aerzte, ist das erste und nothwendigste, worauf man bey einem solchen Verunglückten zu denken hat, die Zurückbringung des Blutes in die äußern Gefäße, aus welchen es von dem Wasser, das immer kälter als unser Körper zu seyn pflegt, in die in-

(*) Um etwas in den Magen hinunter zu bringen, hat man jetzt auch schon Instrumente erfunden, welche gute Dienste leisten sollen, wovon im Folgenden gehandelt werden soll.

nern Theile getrieben worden ist. Als ein Mittel hierzu haben sie das Reiben anempfohlen; allein, dem Hrn. D. la Coulüre scheint dies Mittel nicht alle die Wirksamkeit zu haben, die in einem so bedenklichen Falle erforderlich ist, theils, weil man es nicht zu gleicher Zeit über die ganze Oberfläche des Körpers erstrecken kann; theils, weil seine Wirksamkeit selbst nicht lebhaft genug ist. Ueberdem ist auch das Reiben ein sehr mühsames Geschäft, und erfordert überaus langwierige Bereitungen.

Herr la Coulüre sann daher auf ein Mittel, das man bey jedem Ertrunkenen sogleich neben dem Wasser, aus dem er gezogen worden, ohne Verzug anwenden könnte, und welches zugleich so einfach wäre, daß es auch unter den Händen des der Wundarzneykunst unerfahrensten Menschen, mit dem sichersten Erfolge angewendet werden könnte.

Er glaubt, daß dieses Mittel in einer Geißelung oder Auspeitschung des Verunglückten bestehe. Er hat zwar selbst noch keine Gelegenheit gefunden, es in Anwendung zu bringen; allein, es dünkt ihn solches den Gesetzen der Bewegung des Blutes und des Nervensaftes, als dem Principium der Empfindung und Bewegung, so angemessen zu seyn, daß er auf das vollkommenste überzeugt ist, die Erfahrung werde seine Gedanken rechtfertigen.

Durch eine Geißelung von wenigstens fünf Minuten, ist man im Stande, an jedem Puncte der Oberfläche des Körpers einen so starken Reiz hervor zu bringen, daß bey bloß unterbrochenen Lebensverrichtungen, dadurch Empfindung und Bewegung wieder hergestellet werden kann. Hierdurch wird aber zugleich auch der Umlauf des Blutes befördert, und mithin dasselbe von den innern Theilen wieder nach den äußern gebracht. Dies geschieht zwar anfangs nur in den kleinen Gefäßen; allein, es wird dadurch zugleich auch die Ergießung desselben in die größern erleichtert, und das Herz ist im Stande wieder ordentlich zu schlagen.

Die Geißelung hat auch den Vorzug vor allen andern Mitteln, daß sie von jedermann am ersten, besten Platz kann angewandt werden, weil man nicht leicht unter Umständen seyn wird, wo man nicht wenigstens einer Besenruthe, oder einer Menge zusammengelegter Bindfaden, oder eines kleinen Zweiges von einem Baume, oder, welches

am allerbesten wäre, einer Hand voll Brennesseln sollte habhaft werden können, womit man den Körper über und über, und besonders die empfindlichsten Theile desselben durchgeißeln könnte.

Herr la Coulüre ist indeß weit entfernt, dies Mittel als das einzige beste dem Publikum aufzudringen, sondern, er glaubt nur, daß es einen beträchtlichen Vorzug vor allen bisher bekannten, verdiene; besonders in der Rücksicht, da diese sämmtlich eine geschickte und geübte Hand ihrer sichern Anwendung, erfordern.

II. Hülfsmittel für Erhängte oder Erwürgte.

Wenn man einen Aufgehängten, oder durch eine äußere Gewalt mittelst eines um den Hals geschnürten Bandes erwürgten Menschen, ohne alle Zeichen des Lebens findet, so ist die schleunigste Hülfe nöthig, indem sonst der Tod ganz unvermeidlich erfolgt. Die Rettung wird durch folgende Mittel bewirket:

1. Das allernöthigste ist, daß man, ohne sich erst lange zu bedenken, oder um Hülfe zu rufen, das Band oder den Strick sogleich ab- und aufschneide, woran der Unglückliche hängt, oder wodurch er gewürgt worden ist. Trifft der Fall insbesondere einen Gehängten, alsdann ist vorzüglich Sorge zu tragen, daß der Körper im Herabfallen sich nicht beschädigen möge.
2. Hierauf löset man zuerst die Kleidungsstücke los, wodurch die Bewegung der innern Theile gehindert werden kann, als das Halsband, die engen Kleidungsstücke auf der Brust und auf dem Unterleibe, die Strumpfbänder, Handknöpfe, u. s. w. Man bringet hierauf den Todtscheinenden in das nächste Haus in ein Zimmer, worin weder Dunst noch viel Wärme ist; legt ihn daselbst auf ein bequemes Lager, dergestalt, daß der Kopf und die Brust aufrecht liegen, und nicht gepresset werden, und entkleidet ihn dann völlig.
3. Die große Drosselader am Halse, oder eine Ader am Arme, muß sogleich geöffnet, und auf 10 Unzen Blut, oder 3 Theeköpfchen voll, weggelassen wer-

werden. Ein reichlicherer Aderlaß würde schädlich seyn, und es ist besser, ihn im Verfolge der Cur noch ein Mahl zu wiederholen.

4. Fließt das Blut nicht, so wird der ganze Körper, vornehmlich aber der Hals und das Gesicht, mit warmen, oder auch in warmen Essig getauchten Tüchern gerieben. Auch können Servietten in warmes mit Essig gemischtes Wasser eingetaucht, wohl ausgewunden, und um den Kopf und Hals geschlagen werden; die Hände, den Rückgrath und die Füße reibe man ebenfalls mit Tüchern oder Bürsten, so wie solches I. T. 2. gelehret worden.

5. Das Einblasen der Luft in die Lungen ist auch nützlich, jedoch muß man damit sehr behutsam zu Werke gehen, und dieselbe ja nicht zu stark, sondern ganz langsam und behende einblasen. Die Lungen sind gewöhnlich voll von Blut, daher denn eine zu starke und schnelle Ausdehnung derselben gar leicht eine Zersprengung der Blutgefäße bewirken könnte; auch sind Tobacksklystiere hier sehr nöthig. Wie man sowohl damit, als mit dem Einblasen der Luft, verfahren müsse, ist I, T. 4. und 5. angezeigt worden.

6. Man kann dem Kranken flüchtigen Salmiakgeist, flüchtigen Hirschhorngeist, oder auch andere wohlriechende starke Spiritus unter die Nase halten; ihm hingegen diejenigen reizenden, I, T. 6, beschriebenen Mittel in die Nase blasen zu wollen, wäre höchst schädlich, und muß daher gänzlich unterlassen werden.

7. Sobald als der Kranke Zeichen des Lebens von sich zu geben anfängt, muß man ihm etwas warmen Thee mit Citronensaft oder Essig, oder Wein vermischt, jedoch nach und nach, und nur in geringer Menge, oder auch 25 bis 30 Tropfen Liqu. min. anodynus mit Wasser verdünnet, einzuflößen bemühet seyn.

8. Ohne alles Bedenken kann man ihm auch ein Klystier von Habergrützschleim, oder auch von Milch, mit etwas Salz oder Seife geben lassen.

9. Die

9. Die weitern Genesungsmittel anzuordnen überlasse man dem Arzt, der schon wissen wird, ob ein wiederholter Aderlaß nüzlich und nöthig ist, auch die Anweisung geben wird, was zur Erquickung des Kranken gereicht werden darf.

III. Hülfsmittel für Personen, die von schädlichen Dünsten betäubt oder erstickt sind (*).

Daß gewisse schädliche Dünste den Menschen betäuben, alles Bewußtseyns berauben, auch wohl gänzlich ersticken können, ist jezt eine sehr bekannte Sache. Dergleichen Dünste finden sich, in lange Zeit nicht geöffneten Gewölben, in tiefen, mit allerhand Unrath angefüllten Gruben und Höhlen, alten verschlossenen Brunnen, in Kellern, worin eine Menge gährendes Bier oder Most und junger Wein, oder auch wohl Branntwein und Essig liegt; dahin gehöret auch der Dampf von Oehl- oder Thranlampen, von Kohlen, von Oefen und Kaminen, besonders, wenn sie mit Rinde oder Gärberlohe geheizt werden; desgleichen aller stark riechenden Dinge, als Terpenthin, Pechöhl, Vitriolöhl und Salpetergeist. Einige von diesen Dünsten sind bloß betäubend. Diese Betäubung ist der erste Grad des Erstickens. Man erkennt solche daran, daß der Mensch zwar ohne Zeichen des Lebens ist, an demselben jedoch noch einiges Athemholen bemerkt wird. Ist er hingegen vollkommen erstickt, alsdann ist er einem Todten gleich, ohne allen Athem, ohne Gefühl, selbst wenn man ihn rüttelt, und hat gemeiniglich den Mund fest verschlossen, vor welchem ein schleimiger zäher Schaum zu liegen pflegt. In beyden Fällen besteht die erste Hülfe darin; daß man einen solchen Unglücklichen schleunigst an die frische Luft bringe,

(*) Es ist in Hinsicht schädlicher Dünste auch hier ein Weiteres in der schon angeführten Abhandl. des Hrn. Halle, über die Natur des Mephitismus der Secretgruben, und des Hrn. D. Plattner Programm, über die Begräbnisse in den Kirchen, nachzulesen. Beyde befinden sich in des Hrn. D. Scherf Beyträgen zum Archiv der medicinischen Polizey, 1 B. 2te Samml.

ge, und ihn von allen drückenden oder engen Kleidungsstücken befreye, so wie solches II, Tl. 2, gelehret worden.

Bloß Betäubte erholen sich oft leicht, wenn sie mit kaltem Wasser bespritzt, wenn ihnen scharf riechende Sachen unter die Nase gehalten, oder auch ein Par Prisen Toback nach und nach behutsam in selbige geblasen werden.

Ist aber eine wirkliche Erstickung vorhanden, alsdann wird mehr Bemühung und Zeit erfordert. Die bewährtesten Hülfsmittel sind folgende:

1. Man bringt den Verunglückten, der bereits der beschwerlichsten Kleidungsstücke entledigt worden, in ein kühles Zimmer, worin, die Witterung mag seyn, wie sie will, Fenster und Thüren offen seyn müssen. Man setzt ihn dergestalt, daß der Oberleib aufgerichtet ist, die Füße nieder hängen, mit solchen bis an die Knie in ein warmes Bad, das nach und nach mehr erwärmt werden kann.
2. Ist ein Wundarzt zu bekommen, so muß dieser sogleich eine Ader, und vorzüglich die am Halse, eröffnen.
3. Die Umstehenden halten indessen dem Kranken scharf riechende Sachen vor die Nase, besonders den flüchtigen Salmiakgeist, der in diesen Fällen nach den neuesten Erfahrungen, innerlich und äußerlich gebraucht, von vorzüglicher Wirksamkeit seyn soll. Auch können nach Anweisung II, Tl. 6, reizende Mittel in die Nase geblasen werden.
4. Man muß sich ferner bemühen, den gewöhnlicher Weise fest verschlossenen Mund des Kranken zu öffnen (*), und ihm nach Anweisung I, Tl. 4, Luft einzublasen. Fangen dergleichen Personen erst wieder an zu schlucken, alsdann ist es Zeit, ihnen einige Tropfen vom flüchtigen Salmiakgeist, mit etwas Wasser verdünnet, einzuflößen; auch, wenn das

(*) Die Grundsätze der englischen Aerzte wollen das gewaltsame Oeffnen des Mundes nicht verstatten, wie ich vorher schon gezeigt, und sie halten es für hinlänglich, durch die Nase Luft in die Lungen zu bringen.

das Schlucken noch freyer wird, einige Gran vom Brechweinstein (Tartarus emeticus), so ebenfalls in einer hinreichenden Menge Wasser aufgelöset worden sind, jedoch nur theelöffelweise, einzugeben, um dadurch ein leichtes Brechen zu bewirken.

5. Tobacksklystiere sind hier eben so heilsam, als in den vorher erwähnten Fällen. Die Art sie beyzubringen, ist bereits I, 17. 5, gelehret worden.
6. Auch kann man aus bloßem kalten Wasser ein Klystier geben, desgleichen, aus einer Handvoll Rauchtoback mit einem starken Löffel voll Salz, in einem Nößel Wasser gekocht.
7. In sehr vielen Fällen hat man endlich Hülfe verschafft, wenn das Gesicht, und der ganz entkleidete Körper des Erstickten, mit vielem kalten Wasser anhaltend ist begossen worden.

Vom Schwefeldampfe des Blitzes Erstickte können zwar in der Eile nach obiger Vorschrift, so wie andere Erstickte, behandelt werden. Jedoch wird es unumgänglich nöthig seyn, sowohl in diesem Falle, als auch, wenn jemand vom Kohlendampf erstickt seyn sollte, in der möglichsten Geschwindigkeit einen Arzt oder Wundarzt herbey zu holen.

IV. Hülfsmittel für Erfrorne.

Leuten, die einer strengen Kälte anhaltend ausgesetzt sind, erfriert oft ein Glied, oder sie erstarren auch wohl gänzlich. Im ersten Falle ist, wenn nicht damit gesäumt wird, die Cur gewiß und leicht; im zweyten Falle ist solche zwar immer noch möglich, jedoch müssen die rechten Hülfsmittel frühzeitig angewendet werden. Ein erfrornes Glied ist weiß, unempfindlich, und unbeweglich; dieses muß sogleich mit Schnee gerieben und bedeckt, oder, so lange in kaltes Wasser, worin zerstoßenes oder zerschabtes Eis liegt, gehalten werden, bis man in solchem eine Hitze und brennendes Jucken empfindet; alsdann sind die innerlichen Lebensbewegungen in demselben wieder hergestellet worden; doch muß man sich damit noch nicht an ein Feuer, oder an einen heißen Ofen wagen. Völlig Erstarrte, oder leblos scheinende Personen aber, werden auf folgende

gende Art meistens glücklich in das Leben wieder gerufen:

1. Erfrorne Körper müssen nie in ein erwärmtes Bette, oder in ein warmes Zimmer gebracht werden. Dieses würde ihnen äußerst nachtheilig, und selbst alsdann noch tödtlich seyn, wenn man gleich bereits einige Zeichen des Lebens an ihnen verspüren sollte. Man entkleide sie, man lege sie vielmehr an einem kalten Orte in Schnee, und bedecke sie dergestalt ganz dick damit, daß nur die Augen, der Mund und die Nasenlöcher offen bleiben. Der Schnee wird ganz fest am Körper angedrückt, und sollte derselbe auch hin und wieder schmelzen, so legt man wieder frischen auf.

2. In Ermangelung des Schnees würde ein kaltes Bad die nähmlichen Dienste leisten; könnte man dieses nicht anwenden, alsdann tauche man zwey- bis dreyfach zusammengelegte Tücher in eiskaltes Wasser, und hülle darin den erstarrten und ganz entkleideten Körper auf die Art ein, wie solches in der vorigen Nummer bey dem Schnee ist angegeben worden. Daß man, wenn diese Tücher zu trocknen anfangen, frische auflegen, und sie selbst dann noch mehrmahlen von neuem in Wasser wieder eintauchen müsse, wenn gleich keine merkliche Wirkung davon verspüret wird, versteht sich von selbst (*).

3. Man suche ferner den Mund des Erfrornen zu öffnen, und ihm Luft einzublasen, auch den Schlund und die Nase durch Vorhaltung flüchtiger Spiritus, wie auch gepülverter und Niesen erregender Kräuter, Meerrettig und Senf, zu reizen, wie solches I, N. 4 und 6, ist angegeben worden.

4. Hat

(*) Vielleicht möchte in Ermangelung mehrerer Tücher es auch hinlänglich seyn, wenn die einmahl um den Körper geschlagenen sehr häufig und anhaltend mit eiskaltem Wasser begossen würden; dann kühlet das frisch dazu kommende kalte Wasser das schon erwärmte nicht allein ab, sondern es treibt letzteres auch davon, und nimmt dessen Stelle immer wieder ein.

4. Hat man nun durch diese verschiedenen Hülfsleistungen so viel bewirkt, daß der Erstarrte einige Zeichen des Lebens von sich zu geben anfängt, alsdann trockne man ihn mit gewärmten Tüchern, und lege ihn in ein mäßig gewärmtes Bette, das sich aber in einem kalten Zimmer befinden muß. Fängt er nun hierauf vollends etwas zu schlucken an, so reiche man ihm nach und nach eine Tasse warmen Thee, mit ein wenig Wein oder Essig.

5. Da erfrorne Personen auch denn noch, wenn sie sich bereits zu erholen anfangen, zu Schlagflüssen oder andern übeln Zufällen geneigt sind: so ist es nöthig, daß ihnen gleich nach der ersten Erholung eine Ader geöffnet werde, auch ist alsdann folgendes Pulver sehr wirksam:

Gereinigter Salpeter,
Vitriolisirter Weinstein, oder Statt dessen,
Schweißtreibendes Spießglas,
von jedem 8 Gran.
Campher 1 Gran.

Dieses kann, nach Befinden der Umstände, dem Kranken, wenn er sich zu erholen wieder anfängt, ganz, oder zur Hälfte, mit warmen Thee gegeben werden.

6. Im Fortgange der Besserung wird der Kranke mit Suppen und leichten Speisen gepfleget; auch kann sein Zimmer nach und nach erwärmet werden.

7. Ein nach der Erholung noch fühllos bleibendes einzelnes Glied, wird so lange mit Schnee, oder in Eiswasser getauchten Tüchern bedeckt, bis die Empfindung in solches wiederkommt.

8. Ein Arzt wird allen weitern Rath ertheilen, und auch die nöthige Nachcur besorgen.

Alle, die sich der Kälte aussetzen müssen, werden aufs dringendste ermahnet, sich aller hitzigen Getränke, besonders des Branntweins, zu enthalten, indem sie sich dadurch der Gefahr aussetzen, von einer unüberwindlichen Neigung zum Schlafe befallen zu werden, und im Schlafe umzukommen. Sicherer ist es, etwas warmes, überall

zu

zu habendes Bier mit etwas Ingber, zur Erwärmung zu sich zu nehmen.

Man zweifelt heut zu Tage gar nicht mehr, daß nicht sehr häufig, wenn Todtscheinende nicht wieder in das Leben zurück gebracht werden, die Ursache dessen an dem Mangel der benöthigten, dazu hauptsächlich eingerichteten Instrumente liegen sollte, wenn man sich auch noch so lange mit den Unglücklichen beschäftigt. Für eben so gewiß hält man es auch, daß nur allzu oft die Genesung von solchen Umständen abhänge, denen wir als Menschen zuvor zu kommen nicht vermögend sind. Aber auch, nichts desto weniger ist es wahr, daß ebenfalls öfters Fälle vorkommen, welche unglücklich ablaufen, die, wenn man frühzeitige und schickliche Hülfe hätte anwenden können, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach einen glücklichern Ausgang genommen haben würden. Dieses, und mehreres dergleichen, wird oft in der Welt, doch nur mißbrauchsweise, das Schicksal genannt; und man beruhigt sich zuweilen damit, wenn man, sey es auch mit Gewalt, das Gewissen damit einschläfert: daß das Schicksal den Ausgang der Sache nicht anders als so — oder so — gewollt. — In wie fern hierin und in vielen andern Fällen, die Menschen irren, wird unter dem Artikel Schicksal, gezeigt werden. Es soll daher hier noch kürzlich nur von einem Instrumenten-Apparat, oder Instrumenten-Etui geredet werden, welches nach den neuesten Erfindungen vorzüglich anwendbar bey Scheinleichen, gefunden worden.

Der englische Dr. Cogan veranstaltete im Jahre 1775 schon einen Instrumenten-Apparat, welchen auch die humane Society geneigt aufnahm, allein, er scheint noch nicht ganz seine nothwendige Vollkommenheit erreicht zu haben, um in allen Fällen als hinlänglich angenommen werden zu können; wenigstens

tadeln

tadeln die englischen Aerzte solches doch auf allen Seiten, und behaupten, daß die Wiedererweckungskunst, wenn sie auch auf diese Weise bereichert würde, daß vermittelst einer Erfindung alle dazu benöthigten Instrumente in einem kleinen Besteck oder Etui leicht in der Tasche fortgebracht werden könnten, um ein Vieles gewinnen würde. Daß eine Elektrisirmaschine so klein nicht verfertigt werden könne, wenn sie gehörig wirken soll, ist wohl ausgemacht; allein, es könnte auch möglich seyn, daß man ohne dieselbe seinen Zweck erreichte. Deßhalb haben verschiedene nachdenkende Männer ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gewendet, und von ihnen ist folgendes Instrument besonders anwendbar befunden, nähmlich: eine elastische Röhre, welche in der Länge ohngefähr 12 Zoll hält. An ihrem einen Ende ist ein elfenbeinernes oder silbernes Mundstück befestigt, oder, es kann jeder gemeine Blasebalg vermittelst einer hohlen, zugespitzten Schraube, an dieses Ende angebracht werden; an dem andern Ende ist auch ein elfenbeinernes Mundstück von solcher Gestalt, daß es völlig und genau in ein Nasenloch paßt, angebracht, und man wendet dieses Instrument auf folgende Art an:

Eine besondere, zu dem Haupte des scheinbar todten Körpers gestellte Person, bringt das hierzu eingerichtete, mit dem elfenbeinernen Mundstückchen versehene Ende gedachter Röhre, in eines von beyden Nasenlöchern, und, indem sie solche mit dem Spitzfinger darin hält, drückt sie beyde Nasenlöcher zwischen dem Mittelfinger und Daumen der nähmlichen Hand so fest zusammen, daß keine Luft, außer nur durch die Röhre, hineindringen kann; mit der andern Hand muß diese Person das andere Ende in ihren Mund nehmen, und mit voller Kraft durch die Röhre Luft in das Nasenloch der scheinbaren Leiche hinein blasen. Der,

die ganze Behandlung anordnende Arzt oder Wundarzt, steht während seiner Besorgung auf der rechten Seite, und verschließt mit seiner linken Hand den Mund des Subjects vollkommen genau, indessen er mit der rechten einen schicklichen Druck auf den hervorragenden Theil der Luftröhre macht, und verhindert, daß die Luft nicht in den Magen dringt, bis er findet, daß die Lungen gehörig ausgedehnt sind, da er dann stark auf die Brust drücken, zugleich die linke Hand von dem Munde wegnehmen, und auf solche Art die Luft hinaus lassen muß. Wenn nun hierdurch die Lungen gepreßt, oder zusammengedrückt sind, so muß man dieses Verfahren unmittelbar darauf wiederholen, so daß nach Möglichkeit die Art des natürlichen Athmens, nachgeahmt werde.

Sollte die Luftröhre mit ihren Aesten von Wasser angefüllt seyn, so wäre solches eine sehr mißliche Sache, und es würde die Lunge schwerlich aufzublasen seyn. Rührte aber die Schwierigkeit daher, daß irgend eine Zusammenziehung, oder das Anhängen des Kehldeckels vorhanden wäre; so könnte dieser Zustand dadurch gehoben werden, wenn man die Zunge vorwärts zieht, wodurch der Kehldeckel, da er durch unelastische Bänder mit ihr verbunden ist, in die Höhe gerichtet, und der Weg in die Lungen geöffnet wird. Würden aber noch mehrere Hindernisse vorkommen, so muß die Röhre für die Nase abgeschroben, und die gekrümmte, wie ein männlicher Katheter gebogene Röhre, welche Dr. Monro empfiehlt, und deren Hr. Portal, le Cat und andere gedenken, wird an deren Stelle an die Röhre angeschroben. Man leitet diese Röhre sodann durch den Mund oder eines der Nasenlöcher durch die Stimmritze, und es werden die Lungen vermittelst des Blasens, oder auch eines Blasebalges, erweitert.

Ein sehr wichtiges Stück bey dieser Operation ist, einen Reiz in dem Magen zu erwecken. Ist der Unglückliche so weit weg, daß er des Gefühles beraubt ist, so fehlt auch gänzlich das Vermögen, etwas hinunterschlucken zu können. Auch hier ist eine solche elastische Röhre sehr dienlich befunden worden. Es wird an dem einen Ende eine Art von Trichter geschroben, worin man die Flüssigkeiten gießt, und diese werden, nachdem die Röhre gehörig angebracht worden, vermittelst des Blasens hinabgetrieben, da sie denn ohne Zweifel den Magen erreichen.

In solcher Hinsicht stellet die Figur 4257 die größere elastische Röhre dar. Will man nun Luft aus den Lungen einer gesunden Person anwenden, so wird das Ende des elfenbeinernen oder silbernen Mundstückes, welches mit (1) bezeichnet ist, an die große rothe lederne biegsame Röhre (2) angeschraubt; die Röhre für das Nasenloch (3) ist an dem andern Ende; und so ist das Instrument, wie es zum Aufblasen der Lungen erforderlich seyn muß, vollständig.

Figur 4258 stellet vor, wie atmosphärische Luft eingeblasen wird. Es wird dann der zugespitzte Theil der hohlen Stahlschraube (4) vermittelst des messingenen Handgriffes (6) fest an die Röhre eines ordinären Blasebalges angeschraubet, das elfenbeinerne oder silberne Mundstück (1) der großen rothledernen biegsamen Röhre wird sodann abgenommen, und das andere Ende der zugespitzten Schraube (5) an seine Stelle angebracht.

Figur 4259 zeigt die Röhre wiederum verändert, und zwar, sollten sich besondere Hindernisse, die Lungen aufzublasen, vorfinden, dann nimmt man seine Zuflucht zu solchem Instrumente, womit man bis in die Stimmritze gelangen kann. (Oder es müßte, wofern es erforderlich wäre, die Luftröhre von außen durch einen Schnitt geöffnet werden.) Man nimmt daher die Röhre (3) zum Gebrauch in die Nase zu stecken, ab, und das Instrument, wie ein männlicher Katheter gebogen (7) wird an dessen Stelle angeschroben.

Figur 4260 ist eine zum Einspritzen flüssiger Mittel in den Magen aptirte enge schwarze lederne Röhre. Es wird das elfenbeinerne oder silberne Mundstück des zum Aufblasen bestimmten Instrumentes (1) an diese Röhre (8) geschraubt, und das Mundstück kann statt des Trichters dienen.

Figur 4261. Die wässerigen Klystiere zu geben, wird die kleine Röhre (11) die mit der Blase verbunden ist, in die Oeffnung der großen Klystierröhre (12) hineingesteckt, welche sodann gleich zum Gebrauch bereit ist.

Figur 4262. Soll das Rauchklystier vorgezogen werden, so wird der zugespitzte Theil der hohlen Stahlschraube (4) vermöge des Schraubenzwingers (6) fest an die Röhre eines gemeinen Blasebalges eingeschraubet, wie dort, wo die atmosphärische Luft in die Lungen getrieben werden soll. Der cylindrische Theil der Schraube (5) muß dann an das Ende der Rauchmaschine nahe bey dem Deckel (14) angeschraubt werden; an das andere Ende der Rauchmaschine (13) wird die blaue lederne Röhre vermittelst der Schraube (15) befestigt, und der andere Theil der Röhre (16) muß in das Röhrchen das in den After gehört (12), gebracht werden, wodurch sodann das Instrument seine Vollkommenheit bekommt.

Man kann auch die Rauchmaschine mit dem Munde in Bewegung setzen. Wäre dies der Fall, so wird auch das Mundstück (1) an die schwarze lederne Röhre bey (8), oder an die Rauchmaschine bey (14), statt der Cylinderschraube, befestigt. Alles kann in Stücken zerschroben werden, um es in einem Kästchen bequem zu transportiren, und man findet auf folgender Kupfertafel alle Stücke besonders abgezeichnet, und nach obigen Nummern dargestellt.

Billig sollte die Obrigkeit sich angelegen seyn lassen, daß der alten hergebrachten Gewohnheit der Juden, nach welcher sie mit der Beerdigung ihrer Todten so sehr eilen, Schranken gesetzt würde. Das in einem heißen Klima gemachte Gesetz, wo die Verwesung eher vor sich geht, paßt nicht auf einen gemäßigtern Himmelsstrich, und es läßt sich mit gutem Grunde

schlie-

schließen, daß, wenn bey Christen, die doch noch später (die Juden setzen für gemeine Todesarten 6, für plötzliche 24 Stunden fest,) ihre Todten zu begraben pflegen, so viele bestätigte Unglücksfälle dieser Art sich zugetragen haben, es bey den Juden noch weit öfter geschehen müsse. Diese schnelle Beerdigung ist nicht allein abscheulich in Ansehung des Verfahrens selbst, indem man dadurch den Verschiedenen den vielleicht noch vorhandenen kleinen Rest des Lebens gewaltsam raubet, und nicht selten zum Mörder an ihnen wird, sondern sie kann auch dazu dienen, abscheuliche Verbrechen, z. B. Vergiftung zu verhehlen. Und warum sollte dieses Volk in demselben Lande mit seinen Todten mehr eilen, als andere Bürger, weil es aus den heißern Gegenden seiner ursprünglichen Herkunft, Gesetze mitgebracht hat, die sich nicht für diejenigen schicken, die es jetzt bewohnen muß? Was verliert es dabey, gleich andern Bürgern seine Todten einen Tag länger liegen zu lassen, als es bisher zu thun pflegte? Es sind auch wirklich, wie ich weiter unten beweisen werde, die Obrigkeiten seit einigen Jahren auf die frühe Beerdigung der Todten bey den Juden, aufmerksam geworden, und haben, aus Güte und Vorsicht für das menschliche Leben, sie zu hindern gesucht; dessen ungeachtet hängt noch der größte Theil dieser Nation an den Verordnungen Moses, und begräbt seine Todten an dem Tage des Todes seit undenklichen Zeiten, ohne einige Beyspiele der Erwachung. Die Obrigkeit befiehlt, und der arme Mann weigert sich, den uralten Glauben der Väter auf ein Mahl zu verlassen, der Rabbine drohet den Andersdenkenden mit dem Banne, und zwey würdige Gelehrte dieser Nation, der fürstlich waldeckische Hofrath, Hr. D. Herz in Berlin, und der hannöverische Arzt und kurf. kölnische Hof-Medicus, Hr. D. Marx, geriethen in heftigen gelehrten Zwist. Jener vertheidigte den Ritus der Christen,

die spätere Beerdigung, durch die Unsicherheit der Todeszeichen; und dieser sicherte den Verstorbenen durch den Ritus der Juden, barmherzige Brüder und Schwestern bey jedem Sterbenden mit Zuziehung des Arztes zu brauchen, vor der vermeintlichen Erweckung im Grabe. Und dieser Mann ward ein Märtyrer, nicht seiner vorgefaßten Meinungen, wie man fälschlich angab, sondern des Unwillens, daß man seinen Charakter, seinen Kopf und sein Herz so sehr verkannte. Denn auch ließ sich die Sache auf verschiedenen Seiten betrachten, und dann hätten wohl beyde Recht. Der gute Herz, frey von allen jüdischen Vorurtheilen, nahm den Fall, als Philosoph und Arzt, ohne Rücksicht auf eingeführte Nationalsitte, verwarf diese ohne Menschen- und Rabbinenfurcht, und forderte die spätere Beerdigung, als den sichern Theil. Der verstorbene Marx gieng von dem eingeführten Gebrauche der Nation aus, und bekannt mit der Stärke des Nationalvorurtheiles, vielleicht zu ängstlich hinblickend auf den Bannstrahl des allgewaltigen feuersprudelnden Rabbi, begnügte er sich, das Gewissen zu schonen, die alte Gewohnheit mit der eingeführten Todtenschau zu entschuldigen, in zweifelhaften Fällen anhaltende Aufsicht und stete Versuche mit den Todten zu empfehlen, und also die spätere Beerdigung unter Auctorität der Aerzte, aber nur nach und nach, bey den Juden einzuführen. Also arbeiteten beyde (dünkt mich) zu einerley Zweck, aber auf ganz verschiedenem Wege. Hätten sie doch Hand in Hand dieses wichtige Werk gemeinschaftlich ausführen können! Ein Mehreres wird aus folgender nähern Anzeige ihrer Schriften zu ersehen seyn.

Im J. 1787 trat Hrn. Hofr. Marcus Herz Schrift: über die frühe Beerdigung der Juden, an die Herausgeber des hebräischen Sammlers, zu Berlin, an das Licht, welche aber so geschwinde abgieng, daß bereits im fol-

folgenden (1788) Jahre, eine zweyte verbesserte und vermehrte Auflage auf 4 Bogen erschien, in welcher zugleich bisweilen auf den in der Zwischenzeit, zu Hannover auf 3½ Bogen herausgekommenen Brief des Hrn. D. M. J. Marx über die Beerdigung der Todten, geantwortet wird.

Herr Herz theilt seine Abhandlung in folgende 4 Hauptfragen ein: 1. Giebt es allgemeine untrügliche Kennzeichen, durch welche man in jedem Falle, binnen 4 Stunden [der gewöhnlichen Wartezeit bey uns] auf das gewisseste den wirklichen Todten von dem Scheintodten unterscheiden kann? 2. Giebt es deren; sind sie den Leuten, die sich bey uns dem Beerdigungsgeschäfte unterziehen, hinreichend bekannt, und sind sie es, auf welchen diese ihre Zuverlässigkeit gründen? 3. Giebt es deren keine; sind denn die religiösen, moralischen, oder politischen Gründe, die uns zu diesem schnellen Begraben der Todten bewegen, von solcher Wichtigkeit, sind sie so sehr mit unserm Wohl verknüpft, daß wir, ungeachtet der Gefahr, zuweilen einen Menschen lebendig in die Erde zu legen, ihnen dennoch folgen müssen? ist diese Gefahr nur ein geringeres Uebel, dem man sich unterziehen muß, um einem größern auszuweichen? 4. Und endlich: sind die Gründe nicht von dieser Art; ist es denn nicht rathsam diesen Gebrauch zu unterlassen, und nach dem Beyspiel unserer gesitteten und aufgeklärten Nebenvölker, unsere Todten wenigstens einige Tage über der Erde aufzubewahren?

1. „Die Beantwortung der ersten Frage," sagt Herr Herz: „hat die wenigste Schwierigkeit. Seit Hippo„krates bis auf unsere Zeiten haben die Aerzte, wegen „der Unzuverlässigkeit der Todeszeichen, vor dem zu frü„hen Begraben gewarnt. Die Schriften der Aerzte aller „Jahrhunderte, sind voller Beyspiele von Scheintodten, „die man für wirklich todt gehalten, und die durch Kunst „oder Zufall wieder in das Leben zurückgekehrt sind. „Kaum ist noch eine Stadt auf Erden, in der man nicht „eine oder mehrere Geschichten von Todten aufbewahrt „hat, die bald in einer veränderten Lage, bald in offenen „Särgen, und bald mit verwundeten Theilen des Kör„pers, die sie sich aus Angst zerfleischt, gefunden hatte.

„Ich selbst kenne eine zwanzigjährige Frauensperson, die „in ihrem vierten Jahre, auf einem kleinen Ort, vom „Schlagflusse gerührt wurde, und bereits alle Haus-Ce„remonie eines Todten überstanden hatte. Zum Glück „geschah dieses des Freytags Nachmittags, und sie konnte „erst des Sonntags, 40 Stunden nach dem vermeinten „Tode, nach der etwas entfernten Grabstätte geführt „werden; unterweges erwachte sie, der Vater trug sie auf „seinen Armen nach Hause, und sie ist jetzt gesund und „stark. Doch was bedarf es für Sie, meine Herren (*)! „authentischere Fälle, als diejenigen, welche die Talmu„disten selbst anführen? „Man bewache die Todten bis „drey Tage", sagen sie: „Es geschahe einst, daß ein „solcher Bewachter aufstand, und 25 Jahre lebte; so „auch ein anderer, der nachher noch 5 Kinder zeugte."

„Und in diesem Irrthum sind nicht etwa bloß unwis„sende, der menschlichen Natur unkundige Leute, sondern „selbst die größten und erfahrensten Aerzte verfallen. Ve„salius, ein berühmter Zergliederer, und Leibarzt des „Kaisers Karl V. und des Königs Philipp II., hatte „das Unglück, einen spanischen Edelmann, den er selbst „in der Kur gehabt, und nachdem er ihn für todt gehal„ten, geöffnet, unter dem Messer wieder aufleben, und „dann erst sterben zu sehen. Ein gleiches ist einem andern „berühmten Zergliederer und Arzt in Spanien begegnet, „der eine an Mutterersticfung gelegene Frau für todt ge„halten und sie geöffnet, wodurch er selbst, so wie Vesa„lius, im Elend umkam (**). Mery, ein französischer „Arzt,

(*) Die Schrift ist, wie der Titel besagt, an die Herausgeber des hebräischen Sammlers gerichtet. K.

(**) Zuverlässiger, aber, wie es scheint, weniger allgemein bekannt, ist das traurige Ende des berühmten Romanschreibers und Herausgebers der großen französischen Sammlung von Reisebeschreibungen des Abbé *Prevost*, der d. 23 Oct. 1763 im Walde von Chantilly von einem Schlagflusse befallen, und für todt gerichtlich aufgehoben, und in das nächste Pfarrhaus gebracht wurde. Die Gerichte eilten zur Leichenöffnung. Während der Section verrieth ein ängstlicher Schrey des unglücklichen Abbé, (nur leider schon zu spät,) daß man ihn lebendig anatomirte. Hr. *de la Place*, dem das Unglück berichtet, und der um Bescheid gefragt wurde, was nun mit den gerichtlichen Mördern zu thun sey? antwortete klüglich: — „seufzen und schweigen!" K.

„Arzt, hat während des Kaiserschnittes an einer verstor-
„benen Frau noch Zeichen des Lebens, und ein anderer,
„Franz Rota, Wärme und Bewegung in den Einge-
„weiden eines an einer langwierigen Krankheit Verstor-
„benen entdeckt. Und so könnte ich Ihnen noch eine un-
„zählige Menge Beyspiele anführen, wenn ich es nicht für
„überflüssig hielte, die Schriften der Aerzte, besonders
„das vortreffliche Werk des Brühier, auszuschreiben.
„Alles dieses, dünkt mich, sind Beweise genug, daß we-
„nigstens die mehresten Zeichen des Todes noch sehr schwan-
„kend und trüglich sind. Wider so gute Erfahrungen
„kann weder Räsonnement, noch Tradition, noch Auf-
„hen eines Maimonides, etwas Gültiges vor-
„bringen.

„Der Tod ist der entgegengesetzte Zustand des Lebens;
„und der Uebergang des Körpers aus dem einen in den
„andern geschieht, wie jede andere Veränderung in der
„Natur, nie plötzlich durch einen Sprung, sondern all-
„mählich. Das Leben nimmt in kleinen Graden immer
„mehr und mehr ab, bis es endlich aufhört. Nun erken-
„nen wir zwar diese Abnahme überhaupt an gewissen
„Zeichen durch unsere Sinne; aber die vorletzten, dem
„völligen Aufhören nahen, Grade des Lebens sind schon
„für uns unmerklich; denn um der Natur in solchen un-
„endlich kleinen Veränderungen zu folgen, müßten unsere
„Sinne eine unendliche Schärfe besitzen, die sie aber we-
„der haben, noch haben können. Da wir nun in keinem
„einzelnen Falle im voraus bestimmen können, wie lange
„die Natur auf einer einzigen Mittelstufe zwischen Leben
„und Tod sich verweilt, so müssen wir, da wir die letzten,
„dem Tode nahen Stufen nicht unterscheiden können, der
„Gefahr ausgesetzt seyn, das kleinste Leben für den völli-
„gen Tod zu halten.

„Diese Betrachtung hat freylich den Anschein einer
„Subtilität; allein, wer gewohnt ist, mit Gegenständen
„der Natur sich zu beschäftigen, hat nur zu häufige Gele-
„genheit zu der Bemerkung: mit wie viel Schwierigkeit
„es verbunden ist, den stufenmäßigen Gang in ihren
„Werken zu beobachten. Und überhaupt, dünkt mich,
„kann niemanden, dem Wahrheit und Menschheit am
„Herzen liegt, etwas als Subtilität verwerflich seyn, wel-
„ches die Erhaltung eines Menschen zum Gegenstande hat.

„Ein Körper lebt, wenn er Empfindung und Bewegung „hat. Daß er beydes hat, erkennen wir an seinen Aeu„ßerungen durch unsere Sinne. Aber beydes, Empfin„dung und Bewegung, sind bloß Aeußerungen, Wirkun„gen des Lebens, keinesweges das Leben selbst; so wie das „Schlagen und die Zeigerbewegung an einer Uhr Zeichen „von der Spannung und dem Ausdehnungstriebe der „Feder sind, keinesweges aber die innere Federkraft selbst. „Die innere Ursache und Einrichtung des Körpers, wel„che diese Aeußerungen vom Empfinden und Bewegen her„vorbringt, ist eigentlich das Leben; und diese besteht in „einer uns verborgenen innern thätigen Kraft, welche et„wa dem Nervensafte, dem Gehirne oder andern organi„schen Theilen eigen ist. Nun können diese Aeußerungen „von Empfindung und Bewegung unter zwey Bedingun„gen aufhören: entweder wenn die innere thätige Kraft „gänzlich aufgehoben ist, die nöthigen Organe zerstört „sind, oder durch gewisse vorübergehende Umstände an „ihrer Thätigkeit verhindert werden; — eben so, um bey „meinem Gleichnisse von der Uhr zu bleiben, wie die Zei„gerbewegung entweder wegen verlorner Schnellkraft der „Feder oder Zerreißung der Kette gänzlich aufhören, oder „wegen eines Stäubchens in den Räderwerken nur „unterbrochen seyn kann. — Im ersten Falle ist der Kör„per wirklich todt, im letztern ist er es nur scheinbar, und zwar „für uns, denn wir haben kein anderes Unterscheidungs„merkmahl von Leben und Tod, als die Gegenwart oder „die Abwesenheit der Bewegungs- und Empfindungszei„chen. Aber dieses Merkmahl muß wegfallen, sobald nur „eine einzige Erfahrung uns lehrt, daß diese Abwesen„heit Statt haben kann, wenn gleichwohl die innere Le„benskraft noch unverletzt, und die Aeußerung ihrer Thä„tigkeit bloß von einem vielleicht überwindlichen Hinder„niß unterbrochen ist. Wir können einmahl nicht, ohne „den Körper zu zerstören, zu der innern Werkstätte der „Natur gelangen; und wie wenig gelingt es uns, selbst in „dieser Zerstörung, ihre geheimsten Triebwerke zu ent„decken (*)?

„Nun

(*) „Ohne auf diese bisher angeführten, dem gesunden Verstande „so einleuchtenden Gründe a priori im mindesten Rücksicht „zu nehmen, rechtfertigt Hr. Hof-Medicus Marx in „Han-

„Nun ist es aber nicht eine einzige Erfahrung, die uns „diesen Satz bestätigt, sondern unzählige Erfahrungen zu „allen Zeiten lehren es, daß alle Zeichen der Empfindung „und Bewegung unmerklich seyn können, ohne daß die „Ursache derselben zerstört sey; sie lehren, daß die Bewe„gung der Pulsadern unsern Sinnen gänzlich entwischen „kann, ohne daß der Umlauf des Blutes aufgehört hätte (*); „sie lehren uns, daß in gewissen Fällen die Bewegung des „Herzens und das Athemholen tagelang gänzlich aufhö„ren können, ohne daß der Mensch wirklich todt sey (**); „sie lehren uns, daß die Kälte des Körpers, die gebroche„nen Augen und das sogenannte hippokratische Gesicht „trüg-

„Hannover, in einer wider mich scheinen sollenden Schrift „(über die frühe Beerdigung der Todten), die frühe „Beerdigung bey uns, damit, daß man bey seiner Gemein„de den Todten 3 Stunden im Bette liegen und von einem „Arzte erst für todt erklären lasse; ohne das zu widerlegen, „oder sich nur etwas davon wissen zu machen, was ich be„wiesen und die besten Aerzte von sich selbst behaupten: „daß der Arzt in den meisten Fällen in Ansehung der Kennt„niß des gewissen Todes keinen Vorzug vor dem gemeinen „Mann hat; indem alle Versuche, die er in Ansehung der „Beweglichkeit und Empfindlichkeit des Körpers anstellen „kann, (und welche kann er sonst anstellen?) nichts bewei„sen, und die Verwesung allein das einzige sichere Kennzei„chen ist. Dies ist ein Verfahren, das von einem so öffent„lich bekannten Wahrheitsfreunde, scharfsinnigen Gelehrten „und vorzüglichen philosophischen Arzte nicht zu erwar„ten war.

„Ich kann meinen Lesern über diesen Gegenstand nichts „schöneres und durchdachteres nachweisen, als das 2te Cap. „in dem erst im vorigen Jahre zu Paris erschienenen vor„trefflichen Werk: La vie de l'homme respectée et de„fendue dans ses derniers momens; ou Instruction sur „les soins qu'on doit aux morts, et à ceux qui paroiſ„sent l'être, von Mr. *Thiery* (†), u. s. w.

(*) Brühier, S. 279.

(**) Eb. das. S. 706, f.

(†) Eine deutsche Uebersetzung davon, u. d. T. **Unterricht von der Fürsorge, die man den Todten, oder denen, die todt zu seyn scheinen, schuldig ist, wie auch von den Leichenbegängnissen und Begräbnissen, aus dem Französ. des Hrn. Thiery**, ist 1788 zu Lübeck, auf 14 Bogen in 8, herausgekommen.

„trügliche Zeichen des Todes sind (*); noch mehr, sie leh„ren uns sogar, daß es Menschen gab, die willkürlich „alle Lebensbewegung aufheben, und eine Zeitlang ganz „steif, kalt, ohne Puls und Athemholen liegen konnten, bis „sie von selbst wieder zu sich kamen (**); und wie ich „schon erwähnt habe, diese Erfahrungen bestehen nicht et„wa in unbewährten Ammen- und Wärtermährchen, son„dern sind in allen Jahrhunderten von den größten Aerz„ten gemacht und beschrieben worden (***). Auf alles die„ses nicht Rücksicht nehmen, und immerdar aus Liebe zu „einem verjährten Vorurtheil, auf mißverstandene Stel„len im Talmud und deren erdrechselte Erklärungen von „einigen spitzfündigen Rabbinen sich berufen, heißt offen„bar den gesunden Menschenverstand verläugnen, und uns „mit Gewalt in der Verachtung aller unserer denkenden „und aufgeklärten Nebenvölker erhalten. Ich sage: miß„verstandene Stellen; denn unmöglich kann man, ohne „der verdienten Achtung gegen die weisen Talmudisten zu „nahe zu treten, ihnen die Meinung aufbürden, daß man „jeden für todt gehaltenen sogleich begraben solle, nach„dem sie selbst die oben angeführten Geschichten der nach

(*) Eb. das. S. 121. Brinkmann Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden, S. 102, fgg.

(**) Brinkmann, S. 143.

(***) „Ich treibe an 40 Jahr die Heilkunst," sagt der biedere Arzt von soliden Erfahrungen, Hr. D. Hirschberg in Königsberg, „und immer kränkte mich das bey uns einge„führte übereilte Begraben der Todten am Sterbetage. „Es ist mir einst begegnet, daß eine Frau, die an 3 Tage „für todt lag, dann wieder erwachte und auflebte. Ich „wollte es gleich anfangs nicht zugeben, daß man sie aus „dem Bette nähme; allein die Männer von der Beerdi„gungsgesellschaft widersetzten sich mir mit Macht, nahmen „sie heraus, und legten sie nach ihrer Weise auf die Erde. „Und hätte ich ihnen nicht mit Nachdruck zugerufen: Hü„tet euch sie heute zur Erde zu bringen! sie lebt wohl „noch, und die Schuld komme über euch! sie würden sie „noch an demselben Tage begraben haben. Ich ließ sie mit „wollenen Kleidungsstücken bedecken und erwärmen; den „folgenden Morgen äußerten sich einige Lebenszeichen; sie „blieb liegen, und erwachte allmählich aus ihrem Todes„schlummer." Sammler, 2ter Jahrg. S. 153.

„einigen Tagen wieder aufgelebten Personen, so ausführ„lich beschrieben.

„Ich will zuletzt noch eine Stelle aus dem Werke des „Galenus anführen, die Ihnen darum besonders merk„würdig seyn muß, weil selbst Maimonides, zu dessen „Ansehen mancher Rabbi, so oft er es für gut findet, „seine Zuflucht nimmt, dieses Werk seiner Uebersetzung „nicht unwürdig geachtet. „Man hat", sagt Brühier: „wie Kornmann de mirac. mort. berichtet, ein Werk „von dem Galenus, das Maimonides übersetzt hat, „in welchem erzählt wird, es habe ein Mensch einen „Steckfluß bekommen, welcher 6 ganzer Tage gedauert „hätte, binnen welcher Zeit er nicht die geringste Nah„rung zu sich genommen, und unbewegliche Pulsadern „(arterias duras) gehabt hätte. Es geschieht ferner, wie „in eben diesem Tractate gesagt wird, bey einem Men„schen zuweilen eine solche Stockung der Säfte, daß „sich der Puls in dem ganzen Körper verliert, daß das „Herz keine Bewegung mehr hat, und daß der Mensch „wie todt da liegt. Diese Zufälle erfolgen bey denjeni„gen, die hoch herunter gefallen sind, stark geschrieen „haben, und lange unter dem Wasser geblieben sind. „Es ist eine starke Ohnmacht, die 48 Stunden anhält, „während welcher Zeit der Mensch für todt da liegt, „und die Haut eine grünliche Farbe bekommt. In eben „diesem Buche wird auch von einem Menschen geredet, „der einen andern begraben hat, ehe noch 3 Tage um „waren, und ihn wirklich durch die gar zu große „Uebereilung getödtet hat, indem er noch lebendig „war (*)."

„Alle diese Erfahrungen beweisen, daß man von dem „gewissen Tode nur dann versichert seyn kann, wenn man „überzeugt ist, daß die nothwendigen Lebensorgane nicht „bloß in ihrer Thätigkeit gehindert, sondern selbst zerstört „sind; und eben diese Erfahrung haben die berühmtesten „Aerzte auf den Schluß gebracht, daß, wenigstens in „sehr vielen Fällen, als: in Erstickungen, Erfrierungen, „Verblutungen, Nervenzufällen aller Art, Schlagflüssen, „u. s. w. es nur ein untrügliches Zeichen von der Zerstö„rung

(*) Brühier, S. 40.

„rung der Lebensorgane, und folglich vom wirklichen „Tode, gebe: nähmlich die angehende Fäulniß des Kör„pers, die sich durch den eigenthümlichen Leichengeruch „und blaue Flecken äußert, und daß außer diesen, alle „übrige Zeichen unzuverlässig seyn, indem sie sich tagelang „bey einem Menschen finden können, der durch ange„wendete Kunst oder auch von selbst wieder in das Leben „zurückkehrt.

„Indessen, obschon es von der andern Seite auch Krank„heiten giebt, aus deren Gang und Beschaffenheit man „schon die Zerstörung der Lebensorgane auf das wahr„scheinlichste vermuthen, und bey deren Endigung man „also, ohne die Fäulniß abzuwarten, aus den übrigen „Zeichen von dem Tode überzeugt seyn kann, so giebt es „doch keine, in welcher diese Zeichen, die bey uns gewöhn„lich in der Unbeweglichkeit einer vor der Nase gehaltenen „Lichtflamme oder Flaumfeder, bestehen, binnen einer Zeit „von 4 Stunden, uns von der völligen Gewißheit des To„des zu überführen, im Stande wären. Die Beyspiele „in der Geschichte sind zu häufig, daß große Aerzte für „todt erklärte hitzige Kranke nach 10 bis 12 Stunden ha„ben wieder aufleben sehen (*).

2. „Aus der bisherigen Auseinandersetzung ergiebt sich „die Beantwortung der zweyten Frage sehr leicht. Die „Zeichen, auf welche bey uns die Männer der so wohlthä„tigen und vortrefflichen Gesellschaft der Krankenbesu„cher ihr Urtheil vom Tode gründen, sind die allgemein„sten: Die Abwesenheit des Pulses, die gebrochenen Au„gen, und der Mangel des Athems, welcher dadurch er„probt wird, daß eine vor den Mund gehaltene Licht„flamme ruhig, oder eine unter die Nase gelegte Flaumfe„der unbeweglich bleibt. Sobald diese Versuche gemacht „sind, wird der Mensch für wirklich todt erkläret, aus „dem Bette genommen, auf Stroh gelegt, und nach „4 Stunden zur Erde gebracht. Nun beweisen aber alle „diese Proben nichts als höchstens: daß der Umlauf der „Säfte in den äußern Theilen und das Athemholen auf„gehört; keinesweges aber, daß deren innere Ursache auf „immer zerstört ist. Nichts ist aber häufiger, als die Er„fah-

(*) Eb. das. S. 115, fgg.

„fahrungen, daß bey heftigen Ohnmachten und hysteri„schen Erstickungen, die viele Stunden lang dauern, der „Pulsschlag gänzlich verschwindet; die Brechung der Au„gen und der Mangel des Athmens finden sich bey Erhäng„ten beständig, von denen man doch sehr viele nach 10 und „15 Stunden wieder ins Leben zurückgebracht (*). Und „überhaupt kann der Mensch unter gewissen Umständen „ziemlich lange, ohne Athem zu holen, leben; dies bewei„sen die Geschichten der Taucher, die viele Stunden und „ganze Tage unter dem Wasser zugebracht, wo allerdings „kein Athmen Statt findet, und die dennoch völlig gesund „wieder heraufkamen.

„Und dennoch beweisen die erwähnten Proben, wie ich „sage, nur höchstens den völligen Mangel des Blutum„laufes und des Athemholens; denn es gehört doch un„streitig ein gewisser Grad des Stoßes einer Flüssigkeit „dazu, um von unsern Fingern empfunden zu werden. „Die Empfindlichkeit der Nerven in unsern Fingerspitzen „ist nicht unendlich, und es muß nothwendig sehr geringe „Grade von Bewegungen geben, die in ihnen keine Ver„änderung hervorbringen. Wenn wir also auch den Puls„schlag nicht fühlen, so ist dadurch doch keinesweges be„wiesen, daß das Blut nicht dennoch in den Adern in ei„nem solchen Grade umläuft, der für uns unmerkbar ist.

„Eben so ist es bey dem Athemholen. Selbst eine Licht„flamme und eine Flaumfeder sind Körper, die einen Wi„derstand leisten, der, so geringe er auch ist, doch einen „gewissen Grad Kraft erfordert, um überwunden zu wer„den. Wenn nun die Kraft, mit welcher die Luft aus „der Brust gestoßen wird, kleiner ist, als dieser erforder„liche Grad, so müssen die Flamme und die Feder unbe„weglich bleiben, obschon das Athmen noch fortdauert. „Zugegeben also, daß der gänzliche Mangel des Athem„holens ein entscheidender Beweis des wirklichen Todes „sey, so sind die erwähnten Proben doch keinesweges in „Ansehung dieses gänzlichen Mangels entscheidend, son„dern nur Beweise eines geringern Grades von Athem„holen, als zur Bewegung dieser leichten Körper nöthig ist.

„Daß

(*) Brinkmann, S. 103.

„Daß aber ein solcher geringer Grad von Athem nicht „mehr Leben sey, und daß die Natur auf dieser niedrigen „Stufe des Lebens sich nicht eine Zeitlang verweilen, und „dann sehr allmählig sich wieder in die Höhe schwingen „könne, wer vermag dieses zu behaupten? und wer kann „mit mittelmäßigem Gewissen und Verstande es wagen, „dieser Behauptung eine solche Zuverlässigkeit zu ertheilen, daß er vorsetzlich die Natur von dieser niedrigen „Stufe herunterstößt? Wer kennt die geringen Grade „des Lebens eines neuerstandenen Kindes in den frühesten „Zeiten seiner Reife? Und dennoch wird bey allen gesitteten Völkern die Pflege und Wartung desselben für „Pflicht, und dessen vorsetzliche Vernichtung für Mord „gehalten. Ist es nun nicht ungereimt, einen bereits erwachsenen Menschen, der nach dem Gange der Natur „nothwendig vor seiner gänzlichen Auflösung erst auf diese „Anfangsstufe des Lebens zurückkommen muß, ohne Bedenken, auf bloße Muthmaßungen, aus dem Reiche der „Lebendigen zu stoßen?

3. „Ich komme nun zur dritten Frage: Sind es religiöse, moralische, oder politische Gründe, auf welche „die übereilte Beerdigung der Todten bey uns sich stützt? — „Keines von allen dreyen. Die Religion, die überall auf „Bruderliebe und Leben das größte Gewicht legt; die Religion, welche den Erhalter eines einzigen Menschenlebens mit dem Erhalter einer ganzen Welt in gleichen „Rang setzt; die Religion, welche alle ihre Gesetze — „Abgötterey, Mord und Blutschande ausgenommen — „zu übertreten erlaubt, selbst befiehlt, sobald ihre Ausübung mit der Selbst- oder Nächstenerhaltung in Widerstreit kommt; die Religion, die, um nur Menschenleben „zu ersparen, zu ergeitzen möcht ich sagen, selbst die gerichtlichen Todesurtheile nur unter so viel einschränkenden Umständen und Bedingungen verstattet, daß, zufolge „der talmudischen Meinung selbst, nur sehr selten jemand zum Tode hat verdammt werden können; diese Religion kann unmöglich gebiethen oder auch nur zugeben, „daß wir einen Menschen, sobald er keine äußern Zeichen „des Lebens von sich giebt, von welchem aber Vernunft „und Erfahrung uns lehrt, daß er vielleicht wieder aufleben und zu sich kommen könne, vergraben, ihn des süßen Genusses des Lebens, und uns des noch süßeren Ge-

„nusses

„nusses, ihm das Leben zu erhalten, auf immer berauben „sollen! Diejenigen, meine Herren! die sich drehen und „wenden, um diesem unsittlichen Verfahren eine religiöse „Farbe aufzuzwingen, bedenken den großen Schaden nicht, „welchen sie ihrer Religion dadurch verursachen, indem sie „sie mit sich selbst in Widerspruch setzen; denn das Wi„dersprechende ist überall das Zeichen der Eingeschränkt„heit, der gebrechlichen Menschheit: im Reiche Gottes ist „alles Einklang, Uebereinstimmung, Einhälligkeit!

„Lassen Sie uns der Quelle näher rücken, aus welcher „einige neue Rabbinen, die mit so vielem Eifer die frühe „Beerdigung vertheidigen, ihre Gründe so mühsam her„holen. In der Bibel heißt es: Wenn jemand ein Ver„brechen begangen, worauf die Todesstrafe gehört, und „wird hingerichtet und an ein Holz gehängt: so soll „sein Leichnam nicht über Nacht am Holze bleiben, son„dern du mußt ihn desselben Tages begraben, denn ein „Gehängter ist eine Geringschätzung Gottes; und du „mußt das Erdreich, das der Ewige dein Gott dir zum „Besitze giebt, nicht verunreinigen. (5 Mos. 21, 22. 23.) „Deutlicher, allem Mißverstande zuvorkommender, kann „sich wohl schwerlich ein Schriftsteller ausdrücken. Aber „dem ungeachtet setzen die Talmudisten hinzu: daß man „auch keinen Todten überhaupt des Nachts unbegraben lie„gen lassen soll! — Es scheint mir ausgemacht, daß „ohne diesen talmudischen Zusatz, wohl niemand auf den „Gedanken hätte kommen können, dem mosaischen Text „eine solche Ausdehnung zu geben, die sich bis auf jeden „natürlichen Tod erstreckt. Denn Erstlich spricht Moses „ausdrücklich von einem hingerichteten Verbrecher, den er „als ein Beyspiel der Geringschätzung Gottes, aus sehr wei„sen Gründen nicht zu lange zur öffentlichen Schau aus„gestellt haben wollte. Zweytens, schränkt er dieses Ge„setz wiederum ausdrücklich nur auf das Erdreich ein, „welches der Ewige seinem Volke zum Besitz, zum Erb„theil gegeben, und welches nicht verunreinigt werden „soll. Ein natürlich Todter aber ist keinesweges ein Ge„genstand göttlicher Geringschätzung; noch weniger sind „die Länder, in denen zu wohnen die herrschenden Völker „uns erlauben, das Erdreich, welches der Ewige uns zum „Erbtheil gegeben, und um deren moralische Reinhaltung „wir so ängstlich bekümmert seyn dürfen.

„Wenn also die Talmudisten dennoch für gut fanden,
„das Uebernachten jedes Todten zu verbiethen, so kann
„dieses nicht aus den im mosaischen Texte bey hingerichteten
„Verbrechern angeführten Gründen geschehen seyn, sondern
„sie müssen vermuthlich ihre eigenen besondern Gründe
„gehabt haben, welche die damahligen Zeit- und Ortum-
„stände ihnen angaben, die uns unbekannt sind, und in
„unserer Lage vielleicht nicht mehr passen. Es war ihnen
„mehr Polizey-Verordnung als Religions-Gesetz; und
„des Textes bedienten sie sich, wie dieses nicht selten im
„Talmud geschieht, mehr als einer schicklichen Veranlas-
„sung, mehr als einer bequemen Gelegenheit, um die Auf-
„merksamkeit auf diese Verordnung durch die Erinnerung
„an eine entferntähnliche in den mosaischen Büchern leb-
„haft zu erhalten, denn als einer Urquelle, aus welcher
„diese Verordnung hergeleitet werden müßte. Denn,
„noch einmahl, unmöglich konnten sie den Leichnam eines
„frommen Mannes darum vor Sonnenuntergang zu be-
„graben gebiethen, weil es eine Erniedrigung Gottes ist;
„darum, weil dadurch ein Erdreich in Norden, das nie
„unser Erbtheil war noch ist, verunreinigt wird.

„Indessen liegt doch diese ganze Untersuchung eigent-
„lich außer unserm Bezirk. Denn gesetzt auch, daß die
„Talmudisten, ja, daß selbst — ich will das Unwahrschein-
„lichste als wahr annehmen, — daß selbst Moses dieses
„Gesetz der zeitlichen Beerdigung durchaus, ohne Aus-
„nahme auf alle Todten, an allen Orten, und zu allen Zei-
„ten, ausgedehnt haben wollte, so bleibt es doch ausge-
„macht, daß ihre Meinung nur auf die wirklich Todten
„gerichtet ist, keinesweges auf Scheintodte, auch keines-
„weges auf Fälle, wo der wirkliche Tod von dem scheinba-
„ren nicht zu unterscheiden ist. Denn der Scheintodte
„lebt, und ist weder ein Verunreiniger, noch eine Gering-
„schätzung Gottes; und der zweifelhafte Todte ist unser
„Bruder, der vielleicht wieder auflebt, und den wir durch
„zu zeitiges Begraben vielleicht vorsetzlich ermorden! Man
„wird mich nie bereden zu glauben, daß jene göttlichen
„Lehrer der Religion, welche die Liebe des Nächsten als
„das heiligste und wichtigste Gesetz einschärfen, welche
„überall auf die Erhaltung eines Menschenlebens so gro-
„ßen Werth setzen, den erwähnten Zweifel so entscheiden
„werden: daß wir uns lieber der Gefahr aussetzen sollen,

„einen

„einen vorsetzlichen Mord zu begehen, als der Gefahr, „einen wirklichen Todten über Nacht unbegraben zu lassen! „Sie, welche die Aufopferung des eignen Lebens gebie„then, sobald es nicht anders als durch Ausübung einer „Mordthat erhalten werden kann! (*)

„Daher konnte ich kaum ohne Schauder in dem Men„delsohnschen Briefwechsel den unseligen Einfall zweyer „Rabbinen lesen: „Daß das Wiederaufleben eines zum „Scheine Verstorbenen, etwas seltenes sey, und daß wir „bey Religionsgesetzen das Seltene nicht achten müs„sen (**)." Wie? nicht achten? Es nicht achten, wenn „wir dann und wann einen Menschen, der, wie im Tal„mud selbst Fälle angeführt werden, noch viele Jahre le„ben und Kinder zeugen kann; wenn wir einen Menschen, „der die Stütze und der Erhalter einer ganzen Familie ist; „wenn wir unsern zärtlichen Vater, unsern einzigen hoff„nungsvollen Sohn, die Geliebte unsers Herzens, unsern „vertrauten Freund, ohne Schuld in der Erde ersticken, „um nur dem entsetzlichen Verbrechen zu entgehen, Leich„name die Nacht über auf der Erde zu lassen? — O der „Tugendlehrer, denen das vorsetzliche Tödten ein so gering„fügiges Vergehen ist! O der Seligkeitswächter, die in „der Erhaltung eines Menschenlebens so wenig Seligkeit „finden! Der gesunde Verstand und das Menschengefühl „einer ganzen Welt mag den Ausspruch thun: ob es dem „Gott der Liebe nicht angenehmer seyn muß, zehntausend„mahl zehntausend Leichname auf eine gefahrvolle Weise „in der Luft zu erhalten, während daß die Sonne die an„dere Hälfte der Erde erleuchtet, als einen einzigen Leben„den auf immer ihres Anblickes zu berauben!

„Und wäre es nur ein bloßes Berauben des Lebens, „wäre es nichts als ein sanfter schneller Tod, den wir un-

(*) Talmud. Tract. Synedr. S. 57, u. a. O. m.

(**) Bey diesem und einigen ähnlichen Rabbinischen Raisonnements, fällt mir die Antwort des Königs von Preußen, Friedrichs des Großen, ein, da die Neuchateller Geistlichen einen ihrer Amtsbrüder abgesetzt wissen wollten, weil er sich beykommen lasse, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu bezweifeln. „Ich kann's," sagte der König: „den Neu„chatellern nicht wehren, wenn sie ewig verdammt seyn „wollen." A.

„ferm Nebenmenschen ertheilen: so könnte manches kalte „Blut sich vielleicht über die Unruhen hinwegsetzen; so „könnte das sich immer so gern schmeichelnde Gewissen sich „vielleicht einigermaßen damit beruhigen, daß der Un„glückliche, dessen Aufleben verhindert oder vielmehr dessen „Aufhören befördert wird, sich dieses Aufhörens unbe„wußt bleibt, und daß es Lagen im menschlichen Leben „giebt, in denen ein solches Aufhören manchem nicht ganz „unerwünscht ist. Aber nein; es ist der peinlichste qual„vollste Tod, den wir bereiten! ich kenne keinen schreck„lichern. Den Tod des Verbrechers öffentlich auf dem „Richtplatz leiden, ist Kleinigkeit, ist Labsal gegen das „Erwachen und Ersticken im Grabe! Dort bin ich zu dem „entscheidenden Streiche lange vorbereitet, die Begierde „zum Leben ist gedämpft, der wütende Sturm des Gewis„sens wegen meiner begangenen That wird mit jedem nä„hern Schritt zum Tode immer mehr besänftiget, der Ab„schied meiner Freunde, und die nie fehlende Sympathie „der Zuschauer sind Trost wegen des zu erleidenden Verlu„stes; ich sehe es, alles strebt, wünscht mich zu retten, aber „die Stimme der Gesetze und das Wohl des Staats for„dert unerbittlich mich zum Opfer, und nach reifer Ueber„legung nehme ich den Kelch aus den Händen der Noth„wendigkeit, und leere ihn ruhig aus. — Hier werde „ich im düstern Grabe von den Armen des Todes er„griffen, ohne Vorbereitung, mit dem heißesten Verlan„gen nach Leben, ohne Schuld, ohne alle Mitleidenschaft, „und ohne jenes beruhigende Bewußtseyn, durch meinen Tod „irgend einem Geschöpfe nützlich zu seyn! — Und nun „die körperlichen Martern dieses Todes! die tödtliche Be„ängstigung; die erstickende Zusammenschnürung der Brust, „das Ströhmen des Blutes nach dem Kopfe; das convul„sivische Zittern des ganzen Körpers; die vergebliche An„strengung der Muskeln, um die drückende Last abzuwäl„zen; der Geruch der benachbarten Leichen! Läßt sich et„was schauderhafteres denken? — Ich lag einst an ei„nem hitzigen Fieber, in welchem meine Phantasie mich „wochenlang mit tausend Schreckenbildern folterte. Es „hat der Vorsehung gefallen mich zu retten. Die Zeit „hat sie alle aus meinem Gedächtniß verlöscht, bis auf „eins, das Gräßlichste von allen, welches meine Seele wi„der meinen Willen aufbewahrt, und das, wenn es durch

„irgend

„irgend eine Nebenvorstellung erregt, in seiner Lebhaftig-
„keit erscheint, mein Gemüth in seinen frohesten Stunden
„niederschlägt. Ich schwärmte: von meinen Feinden in
„ein enges finsteres Behältniß zwischen zwey Mauern
„gebracht zu seyn, um da mitten unter einer Menge verwe-
„sender Leichname meinen Geist aufzugeben. Der Ein-
„druck dieses Phantoms bleibt in meiner Seele unaus-
„löschlich, und stürzt sie oft mit einem höllischen Grinsen,
„aus ihrer heitersten Laune in die tiefste Schwermuth.
„Und wenn ich nun dieses täuschende Schattenbild mir als
„einst verwirklicht gedenke! Wenn ich zwischen euren stil-
„len Gräbern, o meine Mitmenschen, meine Freunde,
„meine Lehrer, beym ruhigen Mond, in süßer Betrach-
„tung über euren gegenwärtigen und meinen künftigen
„Zustand umher wandle, und der Gedanke sich in mir er-
„hebt: daß ihr vielleicht die Martern jenes Traumspieles
„in der That habt leiden müssen, daß eben jetzt, da die
„feierliche Stille über eure Ruhestätte mich so sanft ein-
„schwärmt, in derselben, vielleicht hier einer und dort ei-
„ner sich in seinem Blute wälzt, seine Brust zerschlägt, und
„den ewigen Vater um die schnelle Endigung seiner unver-
„schuldeten Qualen flehet! o dann durchfährt es mein Ge-
„bein wie ein Wetterstrahl; mein ganzes Wesen scheint
„sich seiner Auflösung zu nähern, und ich zerfließe in Thrä-
„nen über die Sorglosigkeit meiner Mitbrüder!

„Unmöglich meine Brüder, hat eure Einbildung euch
„je die gräßliche Scene, eines im Grabe Erwachten in ih-
„rem wahre Lichte vorgemahlt! Unmöglich, wie würdet
„ihr sonst auf nichtsbedeutende Väterstitte, auf grundlose
„Gesetzerklärungen so beharren, und kummerfrey euren
„Nebenmenschen dieser scheußlichsten Lage aussetzen? ihr,
„die ihr eben nicht im Rufe der Hartherzigkeit steht; ihr,
„deren weiches Gefühl gegen jede Art Nothleiden eurer
„Brüder in so segenreicher Thätigkeit überfließt; ihr, die
„ihr euch mit Recht Kinder des Mitleidens nennt! —
„Wohlan, ich will es euch darstellen das Jammerbild in
„seinen hellsten Farben. Folgt mir nach in jenes dumpfe
„Grab, das erst gestern seinen betäubten nicht todten Be-
„wohner empfing. Eben jetzt verläßt ihn seine Betäu-
„bung, seine verschlafenen Lebenskräfte ermuntern sich,
„das Herz bekommt seinen Schlag, das Gesicht seine Far-
„be, die Seele ihr Bewußtseyn wieder. Der erste Ge-

„danke, der dunkel sich in ihm erhebt, ist inniglicher Dank „dem gütigen Schöpfer, der ihn zum Genuß des Lebens „von neuem rief. Nun durchkreuzen sich tausend wonne„volle Vorstellungen: Vorsätze künftiger guter Handlun„gen, um sich dieser göttlichen Gnade würdig zu machen; „die Freude seiner Gattinn, die dem Grame wegen seines „Verlustes fast unterlag; das Hüpfen seiner beynahe ver„waiseten Kinder, und Entwürfe wie dieser, wie jener „zum großen Manne gebildet werden soll; die selige Em„pfindung der Nothleidenden, die durch seinen Tod ihre „mächtigste Stütze verloren hätten; Schwächen und Feh„ler, die inskünftige verbessert werden sollen; Anschläge „zu neuen großen Unternehmungen, und Aussichten zu „glücklicherm Lebensgenusse. — Nun hat seine Erholung „zugenommen. Er öffnet seine Augen; um ihn ist alles „finster und öde, um den vor einigen Tagen noch eine „Menge beschäftigter Freunde und Wärter um die Wette „eiferten, den kleinsten seiner Züge zu beobachten. Er „ruft seine Frau, seine Kinder, seine Bediente, die sonst „auf jeden seiner Laute hinzu stürzten; umsonst, sein dum„pfer Ton erstickt vor seinem Munde. Er will nach den „Erfrischungen greifen, mit denen sein Bett in so großer „Fülle umgeben war; vergebens, er fühlt sich zwischen „Brettern eingeengt, die das Ausstrecken seiner Arme ver„hindern, er, dem vielleicht sonst das größte Haus und „der weitläuftigste Garten nicht Spielraum genug zu sei„ner Thätigkeit hatten. Er ächzt, weint, fleht, will sei„nen ganzen Reichthum, den er mit so vieler Mühe ge„sammelt und durch den er so viel vermochte, für eine ein„zige Labung hingeben; nichts, er schmachtet ungehört. „Er betastet sein Lager; und ergreift statt der weichen Dau„nen, eine Hand voll kalter feuchter mit Würmern ange„füllter Erde. Er bestrebt sich sein Lager zu ändern; und „ein Strohm giftigen Dunstes der benachbarten Leichname „bemächtigt sich seiner. Nun fängt er an sein Elend zu „ahnden; nun werden seine Ahndungen ihm Gewißheit: „daß er für todt gehalten hier im Grabe den Tod empfan„gen soll! Nun durchstreichen wiederum seine Seele alle „vorige fröhliche Bilder unter der traurigsten Gestalt: „sein Weib, seine Kinder, seine Unterstützten, sein Haus, „sein Garten, seine hiernieden noch gut zu machenden Feh„ler, sein bevorstehendes qualvolles Ende. Nun wird die

„Luft

„Luft ihm enge; seine Kräfte verdoppeln sich unter der „Arbeit; seine Brust hebt sich röchelnd; sein Gesicht „glüht; das Blut entstürzt ihm durch alle Oeffnungen; „die Angst überwältigt ihn; er reißt sich die Haare aus, „zerfetzt seinen Leib; er wälzt sich in Blut und Unrath. „Und nun strengt er seine letzte Kraft an, indem er seinen „Kopf erhebt, und seine Hände gegen den gütigen Schö„pfer zusammenfaltet, und um baldige Erlösung fleht. „Nun erst entfährt ihm sein letztes Röcheln, und er ist er„löst! (*) — Dies ist die Lage, meine menschlichen Brü„der, in die wir unsern Freund, unsern Geliebten, und „einst uns selbst, setzen, setzen können! Und doch wessen „Seele unter uns ist so hartschalig, daß er nicht den Zu„stand dieses Unglücklichen dem Zustande dessen vorziehen „möchte, dem sein Gewissen laut zuruft: Du bist Schuld „an diesem Elend!

„Aber wie? ist auch dieser Zweifel überhaupt nicht ei„ne übertriebene Aengstlichkeit? sind die unter uns übli„chen Flammen- und Federproben nicht hinreichend, den „Scheintodten von dem wirklichen auf das sicherste zu un„terscheiden?... Die Aerzte aller Jahrhunderte läugnen „es; einige neue Rabbinen behaupten es. Jene berufen „sich auf unzählige Erfahrungen und Versuche, und auf „Schlüsse, die auf die tiefste Kenntniß der menschlichen „Natur gegründet sind, mit deren Erforschung sie ihr gan„zes Leben mühsam zugebracht; diese, auf — worauf, „weiß ich so wenig als sie selbst — auf grundlose Aucto„ritäten, auf Sophistereyen, auf Anspielungen, auf bild„liche Ausdrücke in biblischen Versen, u. dgl. So viel „ist sicher, der Talmud kann ihnen hierüber keine Gewähr „leisten, denn es findet sich nirgend in demselben eine „Stelle, worin ausdrücklich befohlen wird: jemand, des„sen Nasenhauch weder eine Flamme noch eine Feder zu „bewegen im Stande ist, für todt zu halten; im Gegen„theil beweisen die einigen Geschichten, welche die Talmu„disten schon zur Warnung anführen, daß sie alle damahls

(*) Auf diese wahre Schilderung der Schrecklichkeit des Unglückes, lebendig begraben zu werden, dergleichen auch oben, S. 153, vorgekommen ist, bezieht sich das vor der Schrift des Hrn. Hofr. Herz befindliche Titelkupfer, Fig. 4251. K.

„bekannte Proben als unzuverlässig ansahen. Gesetzt aber „auch, es ließe sich aus den Worten einiger unter ihnen die „Meinung herausdrehen, daß sie die erwähnten Zeichen „wirklich für bewährt hielten, so würde doch daraus wei„ter nichts folgen, als was schon längst bekannt ist: die „damahlige Eingeschränktheit der Naturkenntniß und der „Mangel an hinreichenden Erfahrungen. In Zeiten, da „man die Zergliederungskunst kaum kannte, die Natur„geschichte in ihrer Kindheit war, und an die Chemie nicht „gedacht wurde: was für Einsichten in die Werke der „Natur konnte man erwarten? Seit zwölfhundert Jah„ren ist von der Seite vieles anders geworden, ist so man„ches, was damahls zweifelhaft war, ausgemacht, und „was damahls für ausgemacht galt, zweifelhaft ge„worden.

„Ich gebe es den Talmudisten gern zu, was in ihren „Schriften hier und da nicht undeutlich zu sehen ist, daß „sie außer ihrem göttlichen Studium auch in den welt„lichen Künsten und Wissenschaften, so weit man diese da„mahls gebracht hatte, ganz und gar nicht fremde waren; „aber freylich nur, so weit man sie damahls gebracht „hatte. Sie wußten viel, alles will ich einräumen, was „man von Künsten und Wissenschaften damahls wissen „konnte; aber dies kann sich doch wahrlich kein Mensch „von gesundem Gehirne einreden lassen, daß den hundert „Verfassern des Talmuds alle die Entdeckungen und Er„findungen in der Natur, welche Jahrtausende nach ihnen „von tausend Menschen durch Zufall, äußerstes Bestreben „und Anstrengungen entdeckt und erfunden worden „sind, durch Ahndung oder Eingebung schon bekannt „gewesen! Sie waren Gelehrte; und wer den Zusam„menhang der Litteratur kennt, der wird im voraus schon „vermuthen, daß sie sich um alle ihre Zweige werden be„kümmert haben. Aber ihnen hierin Allwissenheit und „Unfehlbarkeit zuzuschreiben; behaupten, daß sie die Din„ge gewußt, die zu wissen damahls unmöglich war, die zu „wissen, die Entdeckung neuerer Weltgegenden, die Er„findung zusammengesetzter Instrumente, und einen Zu„sammenfluß von Umständen voraussetzt, welche die Na„tur oft zum Wohl der Geschöpfe, auf eine dem mensch„lichen Verstande so unbegreifliche Weise veranstaltet: „dies kann kein Mensch von bescheidener und billiger

„Den-

„Denkungsart, der den Werth der Vernunft innigst fühlt;
„können freylich nur jede aufgeblähte unwissende Eiferer
„die gern die Vernunft ganz vom Erdboden verbannt
„wissen möchten, damit sie dann selbst als die einzige
„Quelle aller Weisheit dem Volke erschienen; Eiferer,
„wie der ehemahlige Rabbi Jacob Emden in Altona,
„und der gegenwärtige Rabbiner Ezechel in Prag, wel-
„che die Nation, deren Bildung ihnen obliegt, so gern in
„der engsten Einschränkung erhalten, alle außertalmudi-
„sche Wissenschaften, wie Staub achten, und alles Wissen
„außer dem ihrigen als schädlich verdammen, oder als
„überflüssig verlachen. Wahrlich, so dachten die Talmu-
„disten selbst nicht, denn sie waren weise Männer; und
„der ist nie weise, der sich einbildet, alle Weisheit erschöpft
„zu haben!

„Die erwähnten beyden Rabbinen berufen sich häufig,
„um die Zuverlässigkeit der Athemprobe zu beweisen, auf
„den Vers: Alles was lebendigen Athem in der Nase
„hat (1 Mos. 7, 22.), und folgern daraus apodictisch,
„daß wer keine Luft durch die Nase stößt, todt seyn müsse.
„Welche Art zu schließen aus einem bildlichen Ausdruck!
„und welche Fahrlosigkeit, auf so einen Schluß den Aus-
„spruch über Leben und Tod zu gründen! Wissen denn
„diese guten Rabbinen nicht, daß man Leute mit ganz
„verschlossenen Nasen antrifft? Wissen sie nicht, daß es
„Krankheiten giebt, in denen der Durchgang der Luft
„durch die Nase gänzlich versperrt ist? Und sie werden
„es doch wohl nicht für eine Sünde halten, Menschen un-
„ter diesen Umständen des Nachts über unbegraben um-
„hergehen zu lassen?

„Der Rabbiner zu Prag findet es in seiner Schrift,
„die er dem kaiserlichen Gubernium zur Vertheidigung
„der frühen Beerdigung übergeben, auffallend, daß
„man den ganzen Gegenstand mehr für eine Untersu-
„chung der Aerzte, als der Rabbiner, hält, und setzt
„hinzu: wer ist wohl ein größerer Arzt als der
„Maimonides? und dieser sagt dennoch, daß man
„den Todten nicht aufbewahren soll? Was sagen Sie
„dazu meine Herren? Läßt sich wohl ein dreisterer unver-
„schämterer Ausspruch denken, als der eines Mannes,
„der von einer Kunst so ganz und gar nichts weiß, wie
„Rabbi Ezechel. Dieser war der größte Künstler?

„Und wie? wenn dieser Größte der Aerzte selbst, nicht „einmahl praktischer Arzt war? (*) Doch dem sey wie „ihm wolle, so ist dieses im Maimonides bloß ein aus „dem Talmud ausgezogener Satz, nicht seine eigne Mei„nung; so spricht er auch nur, wie der Talmud, von ei„nem

(*) „Wenigstens ist dies die Meinung des großen Haller, „dessen Quellen nicht die unzuverlässigsten zu seyn pflegen (†), „die ich aber freylich nicht verbürgen mag. Man trägt sich „in der That bey uns mit verschiedenen Briefen von und „an Maimonides herum, für deren Authenticität ich „gleichfalls nicht stehen mag, in denen man ihn Hof-Me„dicus bey dem ägyptischen König und einen ziemlich be„schäftigten praktischen Arzt seyn läßt. Ich kann hierüber „nichts entscheiden. Nur gut, daß mir an der Entschei„dung dieses Punctes so wenig liegt, so wenig, daß ich da„für die Aufklärung des kleinsten Zweifelchens in der gan„zen Litteratur nicht hingeben möchte. Der Mann, der „zuverlässig einer der scharfsinnigsten philosophischen Köpfe „war; der Mann, dessen allgemeines, weit umfassendes, „aus sich selbst gebildetes Genie die Bewunderung seiner „und jeder andern Nation, die ihn so ganz kennt, seyn „muß; der Mann, der in den Systemen der griechischen „Weltweisen so ganz lebte und webte, daß er überall die „Gelegenheit mühsam aufsuchte, die Lehren seiner heiligen „Religion mit diesen in Uebereinstimmung zu bringen; der „Mann, der mit so stiller Weisheit den Samen zur ächte„sten Aufklärung unter sein Volk streuete, daß die schönsten „Früchte, die es unter sich hat reifen sehen und in der Fol„ge noch häufiger sehen wird, im Grunde sein Werk sind; „der Mann, dem niemand, der ihn so recht kennt und faßt, „weder in dem Gebiethe der Arzeneykunst, noch in dem Ge„biethe irgend einer Wissenschaft, das Bürgerrecht abspre„chen kann: was kann dieser Mann in den Augen der Ver„nünftigen dadurch an Werth gewinnen oder verlieren, daß „er auch ein förmlicher Herr Doctor, allenfalls auch ein „Herr Hof-Medicus war, oder nicht? — Es ist daher „die größte Kleingeisterey, es mir zu verübeln, daß ich im „Text die Meinung des Hrn. v. Haller problematisch „vorgetragen, und nicht steif und fest die Doctorwürde „und das Hofmedicat des großen Maimonides behau„ptet; gleichsam als wenn Doctor und Arzt, Hof-Medi„cus und großer Mann unzertrennliche Dinge wären! „Eine Kleingeisterey, die ich, wenn auch von dem Herrn „Hof-Medicus, doch nicht von dem scharfsinnigen ge„lehrten Marx erwartet habe!

(†) Obiit. a. hegirae 605. neque medicinam exercuit. *Bibl. med. pract.* To. I. p. 399.

„nem wirklich Todten, nicht von einem Zweifelhaften; so „behauptet er nirgend, so wenig wie der Talmud, daß die „bey uns üblichen Proben untrüglich seyn (*). Und dies „ist doch eigentlich der Streitpunct, über den die Rabbinen „so gern hinwegschlüpfen. Die Frage ist nicht, ob wir ei„nen Todten früh begraben sollen, sondern ob derjenige, „den wir früh begraben, auch wirklich todt ist?

„Ueberhaupt, meine Herren, muß ich gestehen, daß Sie „diesen prager Rabbiner mit viel zu vieler Gelindigkeit be„handeln. Ich verwundere mich sehr über ihre Verwunde„rung, daß seine zehn grundlosen Gründe bey dem Lan„des-Gubernium nichts vermochten, die weisen Verord„nungen des Kaisers zu widerrufen (**). Mich wundert „es gerade umgekehrt, daß unsere böhmischen Brüder „sich nicht schämten, dieses Gewäsche einem weisen auf„geklärten Collegium unter Augen zu legen. Welch ein „Licht mußte die Darstellung eines solchen Vernunftge„brauches in Gegenwart einer so erleuchteten Gesellschaft „auf die Nation werfen? wie ungeheuer mußte dadurch „dem großen Kaiser die Schwierigkeit erscheinen, sein gro„ßes göttliches Werk, seine jüdischen Unterthanen zu voll„kommen gebildeten Bürgern umzuschaffen, zu Stande „zu bringen? —

„Aus dem bisher auseinandergesetzten ergiebt sich al„so: Erstlich, daß Moses bloß befohlen, einen gehängten „Verbrecher noch vor Nacht abzunehmen und zu begraben. „Zweytens, daß die Talmudisten zwar bey Gelegenheit „dieses Befehles, aus uns völlig unbekannten Gründen, „auch jeden Todten nicht zu begraben geboten; aber nur „von

(*) „Dieser große Mann ist so weit von der Meinung entfernt, „daß der Zustand des Todes vom Leben immer durch die „erwähnten leichten Proben zu unterscheiden sey, daß er „vielmehr ausdrücklich in seinem vortrefflichen Werke, Mo„re Nebuchim (†), verschiedene Krankheiten anführt, un„ter denen er auch die Mutterzuschnürung rechnet, in wel„chen der Zweifel zwischen Leben und Tod schlechterdings „tagelang unentschieden bleibt.

(**) Sammler, Jahrg. 3, S. 185.

(†) S. das 42ste noch von einer andern Seite sehr merkwürdige Kapitel des ersten Theiles.

„von einem gewiß und wirklichen Todten sprechen, und „nirgends darauf bestehen, daß man einen Menschen „noch desselben Tages, wenn ihn sein Athem verläßt, „unter die Erde bringen müsse. Drittens, daß, wenn es „auch hier und da scheint, als ob sie den Mangel des „Athems für ein Zeichen des Todes gehalten, ihnen dieses „bey der damahligen Eingeschränktheit der Arzeneykunst „nicht zum Vorwurf gereichen könne. Man kannte da„mahls die Mittel noch nicht, Erhängte, Ertrunkene, vom „Schlage gerührte, an Mutterbeschwerung liegende u. d. „m. tagelang, nachdem sie athemlos waren, wieder ins „Leben zurückzubringen. Viertens, daß sie so wenig auf „die Zuverlässigkeit dieses Zeichens, so wie auch auf jedes „andere, außer der Fäulniß, bestanden, daß sie vielmehr „selbst warnen, nicht zu voreilig zu seyn, und wenigstens „drey Tage den Todten zu beobachten, indem ihnen selbst „zwey Fälle bekannt waren, daß dreytägige Todte wieder „erwachten, und noch viele Jahre lebten, und Kinder „zeugten. Daraus sehen sie also, meine Herren, daß das „bey uns eingeführte frühzeitige Begraben keinesweges „aus einer ächten religiösen Quelle seinen Ursprung haben „kann; sondern daß bloß Starrsinn und Eigendünkel ei„nige neue Rabbinen bewegen, diesen schädlichen Gebrauch „durch die spitzfündigsten Sophistereyen zu unterstützen, „und denjenigen, der vernünftige Gründe zu dessen Ab„schaffung vorbringt, als einen Menschen zu behandeln, „der die Grundpfeiler der ganzen Religion erschüttert.

„Noch einen kleinen Umstand erlauben Sie mir anzu„führen, der doch sehr auffallend ist. Wäre dieser Ge„brauch religiösen Ursprunges, so würde man sich genau „an das Uebernachten, nicht an bestimmte Stunden hal„ten müssen. Moses und die Talmudisten wollen ja nur, „daß man den Todten nicht des Nachts unbegraben lasse; „nicht daß man mit ihm vier Stunden nach seinem Abster„ben sogleich forteile. Woher kommt es denn, daß wir „einen Menschen, der des Morgens früh stirbt, noch den„selben Vormittag begraben, und nicht bis gegen Abend „warten? daß wir einen gegen Abend Abgeschiedenen, „der doch nun schon übernachten muß, gleich den andern „Morgen, und nicht erst gegen Abend beerdigen? Wel„cher Weise, welcher Arzt hat dieses so genau berechnet, daß „gerade vier Stunden die hinreichende Zeit sey, inner-

„halb

„halb welcher jeder Scheintodte wieder aufleben muß,
„wenn er je wieder aufleben kann? — Diese in die Au-
„gen fallende Inconsequenz ist ein offenbarer Beweis,
„daß dieser Gebrauch weder von einem mosaischen noch
„talmudischen Gesetze sich herschreibe, sondern dem Aber-
„glauben sein Herkommen, und Vorurtheilen seine Erhal-
„tung zu verdanken hat.

„Wenn nun keine religiöse; giebt es etwa moralische
„Gründe, die zu dieser frühen Beerdigung bestimmen?...
„Moralische? Ich gehe die ganze Sittenlehre durch,
„und kann keinen Satz ausfündig machen, aus welchem
„der spitzigste Sinn es als eine lobenswerthe Handlung
„ersubtilisiren könnte: einen Menschen, dessen Zustand,
„Erfahrung und Vernünft als zweifelhaft zwischen Leben
„und Tod erkennen, ohne Anstand dem gewissen Tode zu
„übergeben. Sie, die Sittenlehre, deren einziger End-
„zweck die Beförderung der menschlichen Glückseligkeit
„ist, sie kann unmöglich auf etwas führen, was diesem
„Endzweck so schnurstracks zuwider läuft, als Aufhebung
„eines schuldlosen Lebens, der ersten Quelle aller zeitlichen
„Glückseligkeit! — Aller zeitlichen Glückseligkeit! aber
„die zeitliche macht nicht die Glückseligkeit überhaupt aus;
„es giebt auch eine zukünftige ewige. Ist dem so; wer
„weiß, von wie vielem Einfluß die frühe oder späte Be-
„erdigung des Leichnames auf diese zukünftige Glückselig-
„keit der nun getrennten unsterblichen Seele seyn mag? —
„Wer weiß es? ich nicht, und tausende meines Gleichen
„wissen es auch nicht; aber was thut dieses? Es giebt
„doch einen, der, vermuthlich aus ganz besondern Nach-
„richten, es weiß. Und dieser Eine ist der berühmte
„Rabbi Ezechel in Prag. Dieser Mann ist nicht nur
„ein großer Gottesgelehrter; ist nicht nur ein großer Arz-
„neykundiger, indem er unter den Aerzten aller Jahr-
„hunderte ganz genau den Größesten anzugeben weiß,
„sondern auch ein durchdringender Seelenlehrer, dessen
„tiefsinnige Nachforschungen bis auf den zukünftigen Zu-
„stand der Seele sich erstrecken; und eben dieser Mann
„behauptet ganz zuverlässig, daß die Seele schlechterdings
„nicht nach den Himmel fahren kann, bevor der Leichnam
„nicht in der Erde liegt. Hier sind seine Gründe: „Es
„ist schnurstracks wider die gesunde Ver-
„nunft,

„nunft (*), mit dem Begraben zu säumen; denn es „ist bekannt, wie schwer die Trennung derer ist, die an „einander gewohnt sind. Lassen Sie uns sehen, wie sehr „sich Aeltern härmen, wenn ihr Sohn und vollends „ihr einziger Sohn, sich von ihnen entfernt, selbst wenn „diese Entfernung sein Glück, als z. B. seine Verheu„rathung, zum Zweck hat! wie hart ist ihnen dieser Ab„schied! wie begleiten sie ihn immer weiter und weiter, „bis sie endlich unter Umarmungen und Thränen nach „Hause kehren! Eben so ist niemand eines Trostes fä„hig, so lange sein verstorbener Anverwandter noch vor „ihm liegt. Ist dieses nun so bey zwey verschiedenen „Körpern, deren Verbindung nur geringe ist, um wie „viel härter und schwerer muß nicht der Abschied der „Seele von dem Körper seyn, da ihre Verknüpfung die „innigste war, sie von Jugend auf beysammen wa„ren, und mit einander erzogen worden? Wenn jene „nun gezwungen wird, wider ihren Willen „diesen zu verlassen, wird sie nicht gleich den Ael„tern bey ihrem einzigen verreisenden Sohne, so lange „er ihr gegenwärtig ist, ihn umgeben und umschwe„ben, bis er endlich entfernt und mit Erde bedeckt ist? „Dann kann sie ihn erst verlassen, und nach ihrem hö„hern Wohnort zurückgehen. Dies ist ein Beweis „a priori. Aber auch aus der Bibel kann ich apodictisch „beweisen, daß die Seele nicht eher nach den Himmel „gehen kann, als bis der Körper im Grabe ist. Denn „Salomo sagt, da er vom Tode spricht: und das Ir„dische wird wieder zur Erde die es war, und „die Seele geht wieder zu Gott, der sie gab. „Nun ist es doch merklärbar, warum der so weise Sa„lomo in seinem Spruch erst des Ganges des Körpers „zur Erde, und dann des Rückganges der Seele zu Gott „erwähnt. Daraus folgt also unumstößlich, daß Sa„lomo eingesehen, das Letzte könne nicht eher geschehen, „bevor das Erste nicht vor sich gegangen.“ — Nicht „wahr, daß heißt seinen Scharfsinn gebrauchen? Die un„sterbliche Seele kann ihren Freund Staub nicht verlassen, „und umschwebt ihn so lange, bis er sich in die Erde ver„steckt;

(*) Eb. das. S. 188.

„steckt; o Psychologie! Salomo sagt, der Körper zer„fällt wieder in seinen Urstoff, und der Rabbi nimmt diese „Auflösung, die doch immer geschieht, der Körper mag im „Wasser vermodern oder im Feuer verzehrt werden, für „das eigentliche Wohnen in der Erde; o Exegetik (*)! Sa„lomo

(*) „Und doch habe ich mich mit dieser Exegetik des R. Ez„chels so ziemlich ausgesöhnt, seitdem der Herr Hof-Me„dicus Marx mich auf die seinige (im Journal von und „für Deutschland 1784, 10tem Stück,) aufmerksam ge„macht. Der Mann macht da nicht bloß den Arzt, sondern „spielt zugleich die Rolle eines Rabbi auf eine etwas sehr „übertriebene Weise. Er beweiset, und zwar gründlich, „wie er es heißt, die Pflichtmäßigkeit, die Todten am „Sterbetage zu beerdigen, aus den Psalmen! David sagt „im 146 Kap., wo er das innigliche Vertrauen auf Gott „so meisterhaft singt: Vertrauet nicht auf Fürsten, auf „Menschenkind, das wenig helfen kann. Der Geist „verläßt ihn; er kehrt wieder hin zu seiner Erde, den„selben Tag ist es aus mit seinen Entwürfen. Wohl „dem der Jacobs Gott zur Hülfe hat, u. s. w. Herr „Marx sagt, es muß so heißen: Der Geist verläßt ihn, „er kehrt wieder zu seiner Erde denselben Tag, aus „ists mit seinen Entwürfen. Zwar gesteht er selbst, daß „das Distinctiv-Zeichen offenbar für den ersten Sinn ist, „daß es nähmlich denselben Tag mit den Entwürfen aus ist, „nicht daß der Mensch denselben Tag in die Erde zurück„kehrt. Allein das Distinctiv-Zeichen, meint er, kann „doch auch wohl falsch seyn; nun schließt er a posse ad esse, „da es seyn kann, so ist es, und folglich ist es nicht erlaubt „den Todten des Nachts über unbegraben zu lassen; quod „erat demonstrandum. Ist es nicht seltsam, daß der „Rabbi Marx den Sinn der Psalmen besser einsieht, als „der Psalmist selbst? — Ferner, noch einen Beweis, sagt „er, kann ich aus dem 49 Kap. 13 Vers, ebendaselbst an„führen. Der göttliche Sänger spricht von der Nichtigkeit „menschlicher Größe: Sie wähnen zwar: Palläste „dauern, ihr Wohnplatz bleibe für und für, ihr Nah„me hochberühmt auf Erden. Allein des Menschen „ganze Herrlichkeit, sie dauert kaum eine Nacht, wenn „er dahin fährt, wie das Vieh. Hr. Marx übersetzt so: „Allein der Mensch in seiner Herrlichkeit bleibt nicht „über Nacht, er gleicht den Thieren. Atqui, ergo. „Ich weis hierüber nichts zu sagen, als: daß ich den Hrn. „Doctor Marx von Seiten seiner Kunst zu sehr kenne und „schätze, als daß ich glauben könnte, es sey ihm Ernst um „diese Art von Verstandesgebrauch; daß ich seine Demon„strationen als ein scherzhaftes Spiel des Witzes ansehe; „und daß ich es nicht für die beste Gelegenheit zu scherzen „halte,

„Jomo sagt einen zweygliedrigen Satz, und kann, so we„nig wie irgend ein Mensch, beyde Glieder in demselben „Augenblick von sich geben, und der Rabbi schließt daraus „apodictisch, daß das erste Glied die nothwendige Bedin„gung (conditio sine qua non) des zweyten sey; o Logik! „Wenn ich nun bedenke, daß diese Psychologie, diese Exe„getik, diese Logik, als Gründe zweifelhaft Todte zu begra„ben, einer Versammlung gelehrter und weiser Männer „vorgelegt worden; ach wie schäme ich mich meiner böhmi„schen Brüder (*)!

„In meiner Frage habe ich auch politischer Gründe „Erwähnung gethan; aber ich finde deren so wenig, als „moralische und religiöse. Dem Staate ist das Leben je„des Gliedes, wenn es nicht zum Besten des Ganzen ver„wandt wird, ein Heiligthum, über dessen Erhaltung zu „wachen seine gegenseitige Pflicht ist. Er kann also un„möglich das verschwenderische Verfahren mit Menschen„leben billigen, noch weniger gesetzmäßig bewähren: daß „man in zweifelhaften Fällen ihn ohne allen Nutzen eines „Bürgers berauben soll. Klugheitsgründe mag vielleicht „einst, wie der gelehrte Rabbi Itzig Satenof vermu„thet,

„halte, wenn die Rede von Leben und Tod eines Men„schen ist.“

(*) Zu demjenigen, was hier Hr. Hofr. Herz zur Widerlegung des vom prager Rabbinen Ezechel geführten Beweises für das frühe Begraben gesagt hat, füge ich noch hinzu, daß hier eigentlich der Hauptgrund des frühen Todtenbegrabens liegt. Man sehe nur die Stellen älterer jüdischen Schriftsteller, die Eisenmenger, im entdeckten Judenthum, Th. 1, S. 879, f. ausgezogen hat, und man wird da noch manches Sonderbare finden, z. B. daß die Seele auch in keinen andern Leib fahren kann, bevor der erste Leib begraben ist, denn viele von den Pharisäern glaubten eine Seelenwanderung. Daß aus Vernunft und Schrift dergleichen nicht zu beweisen sey, ist wohl offenbar; aber dabey ist eine so große Aehnlichkeit dieser jüdischen Fabeln, mit der heidnischen, daß die Seelen vom Charon nicht übergeschiffet werden, bis der Leib begraben ist, daß man beynahe auf den Verdacht kommen könnte, sie seyn um die Zeit, da die Juden unter Römern und Griechen standen, von ihnen, wie sonst so manches Heidnische, angenommen worden, nur bey ihnen an Folgesätzen reicher geworden, als bey den heidnischen Völkern, die sie zu einer so frühen Beerdigung nicht verleitete. K.

„thet, das schnelle Begraben der Todten gehabt haben. „Unter der Bothmäßigkeit kleiner polnischen Tyrannen, „war eins von den Erpressungsmitteln, deren sich diese „Räuber gegen die armen Juden bedienten, daß sie sich „ihrer Todten bemächtigten, und ihnen kein Begräbniß „zuließen, bevor sie nicht eine Summe Geldes erhielten; „daher suchten die Unglücklichen sobald als möglich ihre „Todten fortzuschaffen (*). Aber Gottlob wir sind nicht „in dieser Lage! wir werden von keinen Tyrannen geäng„stigt, stehen unter keiner willkürlichen Macht, und genie„ßen

(*) „Es freuet mich, daß ich in der vortrefflichen Schrift des „berühmten Thiery einen fast ähnlichen Grund zur Ent„schuldigung des Gebrauches der frühen Beerdigung unter „uns finde. Auch er leitet ihn von dem Druck und Elend „her, unter denen wir so lange seufzen. Anhaltendes Un„glück, sagt er, verwandelt sehr leicht die besten Poli„ceyanstalten in die schlimmsten. Quant à la difference „des cultes, on sait que les Juifs enterrent trop promp„tement. Nous avons vu ci-dessus leurs anciennes et „respectables coûtumes. S'ils les ont quittés, c'est „que de longs malheurs changent aisément en mauvai„ses les meilleures polices; l. c. pag. 90. Diese Ver„muthung des Rabbi Itzig bleibt für mich immer noch „die vernünftigste und wahrscheinlichste; denn auf die ne„ckische Hypothese des hamburgischen H. W., der den Ge„brauch der frühen Beerdigung von der großen Empfind„lichkeit gegen die Todten und auf Sanchopanßischer Ma„nier von dem weisen Sprichwort: was die Erde bedeckt, „muß das Herz vergessen, herleitet (†), ist wohl so we„nig, als auf seine übrigen Schnaken, einige Rücksicht zu „nehmen. Ueberhaupt ist dieser H. W. keiner von jenen „sinnreichen liebenswürdigen H. W. . . . . des Moliere „und Shakespear, durch deren feinen Witz und beißende „Laune wir auf eine angenehme Weise an Kopf und Herz „gebessert werden; sondern es ist ein einfältiger Pierrot, „der mit der Pritsche nicht umzugehen weiß, sie tölpisch „und noch hämisch obendrein führt.

(†) Vertheidigung der frühen Beerdigung der Juden. Von H. W. A. B. A. J. i. H. geschrieben an seinen Freund S. S. D. in K. Hamburg, 1788, 8. 1 Bog.

Zweytes Schreiben von H. Wolff, Arzt zu Hamburg, über die Zeichen des Todes, an seinen Freund S. S. in K. Altona, 1788, 8. 1 u. e. h. Bog.

„ßen des Schutzes der Gesetze, so gut wie jeder Unterthan;
„warum sollten wir denn noch auf einen Gebrauch
„so viel halten, zu dem unsere Brüder nur die äußerste
„Noth trieb? (*).

4. „Wenn also weder die Religion, noch die Sitten-
„lehre, noch die Staatskunst, noch die Klugheit uns be-
„fiehlt, unsere Todten vier Stunden nach dem Verschwin-
„den der Lebenszeichen zu begraben, so ist es allerdings
„sehr rathsam, nach dem Beyspiel unserer gesitteten und
„aufgeklärten Nebenvölker, endlich einmahl diesen Ge-
„brauch zu unterlassen. Aber wie ist dieses anzufangen?
„fragen Sie, meine Herren! Nichts ist einfacher, dünkt
„mich: wir lassen unsere Todten 2 bis 3 Tage liegen, und
„begraben sie dann (**). Sie meinen, wir sollten Hütten
„und

(*) Nur, das frühe Begraben hatten die Juden schon zu Christi Zeit in Palästina, und übten es wohl noch unvorsichtiger, als jetzt. Sollte ich auf eine politische Ursache rathen, so könnte das frühe Begraben in Zeiten ansteckender Krankheiten entstanden, und durch pharisäische Erweiterungen des Gesetzes, 5 Mos. 21, 22. begünstigt seyn; allein Historisches haben wir davon nicht, und immer bleibt uns der Ursprung dieser großen Sittenveränderung dunkel. R.

(**) „Habe ich wohl hier oder irgend an einem andern Orte et-
„was davon gesagt, daß man den aufbewahrten Todten oh-
„ne alle Aufsicht, bey offenen Thüren und Fenstern in der
„rauhen Luft liegen lassen, oder in Leichentücher einwickeln,
„ihm Augen und Mund zubinden, den Sarg vernageln ꝛc.
„solle? Habe ich das? Wünsche ich nicht auf der gleich
„folgenden Seite gerade das Gegentheil von allem die-
„sen? — Und doch tadelt mich Herr Marx, als wenn ich
„dieses wirklich gesagt hätte! Sie sagen, mein lieber
„Hr. Hofrath, heißt es, S. 15, wir sollen unsere Tod-
„ten nach dem Beyspiel gesitteter und aufgeklärter
„Nebenvölker, 2 oder 3 Tage liegen lassen, und sie
„dann begraben. Was hilft das 2 oder 3 Tage den
„Todten liegen lassen, wenn man ihn sogleich nach dem
„letzten Othemzuge allein, ohne alle Aufsicht, oder bey
„offenen Thüren und Fenstern der rauhen Luft aussetzt,
„oder in Leichentücher einwickelt; die Augen und den
„Mund zubindet, das Gesicht bedeckt, im Sarg legt,
„diesen sogar zunagelt, oder vor dem Einsenken in die
„Gruft nicht öffnet. Was hat der Wahrheitsfreund, Hr.
„Marx bey dieser Kritik wohl gedacht? Schwerlich et-
„was anders, als gewissen Leuten, die meine Schrift nur
„von Hörensagen kennen, von derselben eine schiefe und fal-
„sche Vorstellung beyzubringen.

„und Gewölbe bauen, um sie unterdessen da hineinzu„setzen. Wozu? weil unsere Vorfahren in Palästina ihre „Todten überhaupt auf diese Art beysetzten? was geht das „uns an? wozu denn immer die übergroße Anhänglichkeit „an alte Sitte, die mit unserer Glückseligkeit nicht in „der mindesten Verbindung steht? Der berühmte Rabbi „Jacob Emden behauptet doch ohnedies, vermöge sei„ner Naturkunde: daß kein Land auf dem Erdboden zur „Anlage von Höhlen und Gewölben so tauglich und schön „sey, als das Gelobte, welches so berg- und felsenreich „ist (*). Also warum sollen wir der Natur Gewalt an„thun? — Allein das Aufbehalten der Todten im Wohn„hause ist mit nicht wenigen Schwierigkeiten verbunden, „diätetischen sowohl als oekonomischen; die Ausdünstung „kann schädlich, der Raum zu enge seyn. Diesem abzu„helfen ist freylich am rathsamsten, den Todten aus dem „Hause zu bringen, und in ein besonderes dazu bestimm„tes Behältniß, das jede Gemeine allenfalls ohnweit der „Grabstätte anlegen kann, aufzubewahren. Doch es be„darf ja dazu nicht einmahl einer neuen Anlage (**). Die

(*) Dürfte ich hier einen Gedanken sagen, so haben Hrn. Marx Gewölbe doch den Vortheil, daß sie sich nach dem, an ihren alten Gebräuchen hangenden, Gewissen so vieler Juden richten, und auch auf das irrende Gewissen muß man Rücksicht nehmen, wenn man bessern will; dagegen scheinen mir freylich Gewölbe in Deutschland zu einer der Hauptabsichten, dem Scheintodten noch das Leben zu erhalten, nicht bequem; denn wenn sie nicht mit großen Kosten in höhern Etagen angelegt sind, möchten sie zu feucht seyn, selbst der Gesundheit der Wachehaltenden nachtheilig. K.

(**) „Diese Stelle sammt dem Folgenden steht so groß und breit „hier, daß es wohl niemanden, der Augen zu sehen und „Verstand das Gesehene zu fassen hat, einfallen kann, mir „den Vorwurf zu machen: ich hätte auf die Gefahr der An„steckung, wenn man die Leichname im Hause hält, nicht „Rücksicht genommen; und doch ist dieses dem scharfsinni„gen Hrn. Marx eingefallen. Aber der zweyte über„gangene oder nur höchstens ganz am Ende Ihrer „Schrift berührte Punct, sagt er, S. 22, ist der wich„tigste: was hat das lange Liegenlassen der Todten „für Einfluß auf die Lebendigen? — Einen sehr gro„ßen! Und nun erzählt er auf acht vollen Seiten dem Pu„blicum und mir, wie gefährlich die Ausdünstung von sol„chen Todten ist, die an faulichten Krankheiten sterben, „belegt es mit Geschichten über Geschichten, rühmt Mi„chae-

„meisten großen Gemeinden haben ein solches Haus nahe „bey der Grabstätte, das unter dem Nahmen Reinigungs„haus bekannt ist, und außer dem Waschen und Reinigen „der Todten zu nichts gebraucht wird. Dies ist ja „das allerbequemste. Was hindert es, daß wir unsern „Todten nicht vier Stunden, nachdem wir die gewöhn„lichen Lebenszeichen nicht mehr an ihm spüren, dahin „bringen (*), ihn da einige Tage, entweder von gedun„genen

„chaelis und des Berliner Collegium medicum, und „lebt endlich den Doctor Hufeland und das kaiserliche Gu„bernium, daß sie den Einfall hatten, zu verordnen, daß „man die Leichname während der Wartezeit nicht im Hause, „sondern in einem abgesonderten Orte aufbewahren soll. — „Was der Mann nicht alles weiß, worauf unsereins gar „nicht gedacht! Nicht gedacht? Ja wohl habe ich daran „gedacht; ich sage es ja nur keinen deutschen Worten im „Text. Aber übergangen habe ich es, meint der scharf„sinnige Hr. Marx, oder, welches ihm einerley ist, nur „höchstens ganz am Ende meiner Schrift erwähnt. Es „scheint fast kindisch, einer Wahrheit darum mindern Werth „beyzulegen, weil sie zwey Seiten vor dem Ende, und nicht „gleich auf der ersten Seite steht! und auch nicht einmahl „kindisch; denn die Kinder ersparen sich doch immer so gern „das beste bis zu E. de! Ueber uns, mein Hr. Doctor, „wie manche Schriften müssen wir lesen, in denen gerade „das Ende das beste ist? — Ich habe nie von einem sol„chen Rangstreit wegen eines frühern Platzes unter Wahr„heiten gehört; und wenn es einen solchen giebt, so kann „ihn einzig und allein das Bedürfniß des Vortrages ent„scheiden, und dabey muß und kann sich jeder Verfasser be„ruhigen, der sich schmeichelt, vom Anfang bis zum Ende ge„lesen zu werden. — Aber doch, ich will nicht ungerecht „seyn. — Herr Marx tadelt mich vielleicht, weil ich den „wichtigen Punct nur berühret, d. i. ich habe nur gesagt: „Die Aufbewahrung der Todten im Wohnhause kann „wegen der schädlichen Ausdünstung gefährlich seyn, „und daß, diesem abzuhelfen, man unweit der Grab„stätte ein besonderes Behältniß anlegen müsse, und „daß die Juden schon ein solches haben. Weiter nichts, „nicht ein wenig viel und weitschweifig davon gesprochen.

(*) „Es giebt Einige, welche der Meinung sind, daß die Bewe„gung dem Scheintodten schädlich seyn und den wirkli„chen Tod befördern könne. Allein, außerdem daß durch „das gewöhnliche Begraben nach vier Stunden, wo der „Körper doch gleichfalls nach der Grabstätte getragen oder „gefahren werden muß, diesem Uebel nicht abgeholfen ist: „so ist diese Besorgniß in der That wider alle physiologischen „und pathologischen Grundsätze. Die Bewegung wirkt als

„ein

„genen oder von freywilligen sich dazu bestimmenden in „der That wohlthätigen Gesellschaften bewachen lassen, „und alsdann erst als einen zuverlässig Todten, der Erde „übergeben? (*)

„Zur vollständigen Ausführung dieses Vorschlages, „müßten dann freylich noch ausführliche Einrichtungen „gemacht, und besondere Regeln entworfen werden; z B. „Das Aufbewahrungshaus müßte geräumig seyn, da„mit im nöthigen Falle 3 bis 4 Todte darin Platz haben „können. — Es müßte mit einem Lufterfrischer versehen, „und des Winters heizbar seyn. — Es müßte von eines „jeden Belieben abhängen, seinen Todten dahin bringen „zu lassen, oder ihn die gewöhnliche Zeit über in seinem „Hause zu behalten. — Während der Aufbehaltungszeit „müßte öfter ein Arzt sich zu dem Todten hinbegeben, und „untersuchen, ob etwa Zeichen des Lebens zu entdecken „seyn; auch müßte dem Arzte frey stehen, jedes Erwek„kungsmittel anzuwenden. — Der Körper müßte die „ganze Zeit über noch nicht als Leichnam, sondern als „zweifelhaft Todter angesehen werden. Alle Begräbniß„Ceremonien müßten erst nach dem Ende der Wartezeit „bey der wirklichen Beerdigung vor sich gehen. Jedoch „müßten alle häuslichen Trauergebräuche bey den Leidtra„genden schon von dem Tage anfangen, da der Körper „aus ihrem Hause gebracht worden. — Verstorbene „Schwangere müßten auf keine Weise aus dem Hause ge„bracht werden, bevor nicht ein Geburtshelfer kunstmäßig „untersucht hätte, ob nicht auf irgend eine Art das Kind

„ein Reizmittel; und ist die Lebenskraft so gesunken, daß „schon dieser geringe künstliche Reiz sie zerstört, so ist von „ihrer eigenen innern Energie um so weniger eine Erholung „zu vermuthen; obschon jeder gesunde Verstand sich der „Meinung des Hrn. Marx widersetzen muß, daß diese Be„wegung und das bey uns übliche Waschen, Reinigen und „Nägelabschneiden des Leichnams das non plus ultra aller „Reizmittel sind, so daß nie zu seiner Auflebung Hoffnung „ist, sobald er diese Proben ausgehalten.

(*) „Ich sage mit Vorsatz: einige Tage. Die genauere Be„stimmung der Aufbewahrungszeit muß allerdings von der „vorhergegangenen Krankheit abhängen, obschon es keine „giebt, nach welcher es rathsam wäre, den Körper vor „24 Stunden in die Erde zu bringen.

„zu retten sey. — Und so werden sich noch eine Menge „Vorsichtsregeln finden, die von weisen Rabbinen und „erfahrnen Aerzten einstimmig entworfen werden müßten. „Wenn nur unsere Brüder erst des männlichen Entschlus„ses fähig wären, sich von einer armseligen Vätersitte los„zureißen, wider welche die Menschheit sich so laut „empört!“

Zu den Vertheidigungsschriften des frühen Beerdigens der Juden, gehört auch folgende: An die Barmherzigen zu En-dor, oder über die zu früh scheinende Beerdigung der Juden, von Salomon Seligmann Pappenheimer, Bresl. 1794, 8. 4 Bog.

Hin und wieder haben bereits edeldenkende Fürsten in neueren Zeiten ihre Besorgniß über die frühe Beerdigung der Todten bey den Juden, der unter ihren Schutz genommenen Judenschaft geäußert, und ihr aufgegeben, sich über diese Gewohnheit zu erklären, Ursachen und Gründe anzugeben, warum sie solche noch jetzt beobachten, und wie sie dabey die Gefahr vermeiden könnten, daß ein anscheinend Todter nicht vernachlässiget, und mit dem vielleicht noch wieder anglimmenden Funken des Lebens, durch eine zu voreilige Beerdigung erstickt werde, der allenfalls durch den Verzug derselben das Leben wieder gewinnen könne. Gewiß, ein glänzender Beweis ihrer landesväterlichen Vorsorge!

Ueber die zu frühe Beerdigung der Juden.' Ein Brief aus Prag, an die Herausgeber der berlinischen Monatsschrift (*). „Ich schicke Ew. ꝛc. beygehend zwey vidimirte Abschriften landesherrlicher Verordnungen, die Beer-

(*) Im 4ten Stück derselben, vom Jahr 1787, S. 317, fgg.; und in Pyl neuen Magaz. ꝛc. 2ten Bandes, 3tem Stück, S. 68, fag. Gegenwärtiger Aufsatz ist um desto merkwürdiger, da er nicht nur die Meinungen jüdischer Gelehrten selbst, sondern auch landesherrliche Verordnungen über diese Sache, beybringt.

Beerdigung der Juden betreffend; zufolge welcher dem Land-Rabbiner zu Prag, bey schwerer Verantwortung und Strafe, aufgegeben wird: keinen Verstorbenen eher, als nach Verlauf von 48 Stunden beerdigen zu lassen. Ich bin es von Ew. ꝛc. Willfährigkeit überzeugt, daß Sie diesen Verordnungen und gegenwärtigem Briefe durch Einrückung in Ihre beliebte Monatsschrift, diejenige Publicität verschaffen werden, die diese die Menschheit interessirende Sache verdient.

Dem Ewigen sey es gedankt, daß der alte verjährte und grobe Mißbrauch, die Todten am Tage ihres Abscheidens unter die Erde zu bringen, endlich bey meinen Glaubensgenossen in unsern Landen nun auf immer abgeschafft ist! Meine aufgeklärten Mitbrüder erkennen diese landesväterliche Sorgfalt für unser Bestes mit Dank. Es ist ein neuer Sieg über ein altes Gefühlempörendes Vorurtheil; so wie es uns ein neuer Beweis der landesväterlichen Huld unsers erhabenen Monarchen und seiner weisen Räthe ist. — Wahr ist es, dieser erfochtene Sieg ist nicht von der edlern Art; er ist nicht mit überzeugenden Gründen, sondern mit Gewalt von der einen, und nicht ohne einige Widersetzlichkeit von der andern Seite, erlangt worden. Allein das zu überwindende Vorurtheil war auch von der unedelsten und schädlichsten Art, das, ohne allen Zeitverlust und ohne alle Rücksicht, mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden mußte. Wer weiß es sonst nicht, daß es religiöse Vorurtheile giebt, die dem Menschenfreunde heilig sind, und die er nur mit der äußersten Behutsamkeit, so wie mit der weisesten Mäßigung, anzugreifen wagen wird? Wer weiß es nicht, daß auf diesem Dornstrauche Vorurtheil manche Rose wächst, die des Sittenverbesserers Schonung, wo nicht Wartung, verdient! Wenn aber das Vorurtheil von so verderbter Natur ist, daß es geradezu die menschliche Glückseligkeit und Sicherheit untergräbt; wenn man im voraus einsehen kann, daß es auch in der entferntesten Rücksicht keinen wohlthätigen Einfluß auf dieselbe haben wird; mit Einem Worte, wenn es von der Art ist, als das vorschnelle Beerdigen bey meinen Glaubensgenossen: wer segnet da nicht die landesherrliche Macht, die diesem Gräuel ein Ende schafft? Wer segnet nicht unsern erhabenen Menschen-

freund den Kaiser — der, wie Saladin (*), „lieber Gottes Gärtner wäre“ — dafür, daß durch sein weises Gutbefinden dieses Unkraut ausgerottet worden, und in unsern Landen nicht wieder Wurzel fassen und schädlich werden kann?

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn diese Verordnungen und gegenwärtiger Brief die Aufmerksamkeit Ihrer hohen Obrigkeit erregen, und sie veranlassen möchte, die Gemeinden meiner Mitbrüder in den preußischen Staaten, allenfalls durch landesherrlichen Befehl, zu ihrem wahren Besten zu zwingen: daß auch bey ihnen dieser empörende Mißbrauch abgeschafft werde, und sie sich einer gottseligen und vernünftigen Verfügung unterwerfen. Ich sehe es um so viel mehr als meine Pflicht an, diesen Dienst vorzüglich meinen Mitbrüdern in den preußischen Staaten zu erzeigen, da wir eben ihnen die gegenwärtige Verordnung zu verdanken haben. Die Sache ist nähmlich bey uns durch eine hebräische Druckschrift, die zu Königsberg in Preußen erschien, rege geworden und zur Sprache gekommen. Es wird ihnen meine Herren, nicht unangenehm seyn, das Detail davon zu vernehmen. Dieses Detail kann auf der einen Seite dazu dienen, allen den Einwürfen im voraus zu begegnen, die ängstliche Anhänglichkeit an alten hergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten dagegen erheben könnte; so wie auf der andern Seite, den frommen und besser gesinnten Theil meiner Nation zu überzeugen, daß es nicht allein wider unsere Gesetze, sondern vielmehr ganz den Sitten unserer ältesten Vorfahren gemäß ist, die Verstorbenen nach ihrem Verscheiden eine zeitlang unbegraben, und durch bestellte Wächter bewachen zu lassen. Und in dieser Rücksicht stehe ich nicht an, es Ihnen, meine Herren, nach der strengsten Wahrheit mitzutheilen.

Eben im J. 1772 ergieng in den herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Landen an die sämmtlichen dortigen Schutzjuden, wie beygefügtes abschriftliches Rescript nachweiset, den Befehl: „sich der frühen Beerdigung zu enthalten, und die Todten wenigstens drey Tage unbegraben zu lassen? — Die Aeltesten zu Schwerin schrieben dar-

(*) In Nathan dem Weisen.

darauf, in Gemeinschaft mit ihren Rabbi, an den seligen Herrn Moses Mendelssohn nach Berlin, und beschworen ihn auf das dringendste: seine Beredsamkeit und sein Ansehen dahin zu verwenden, daß dieser Befehl von ihrem Landesfürsten zurückgenommen werde. Ich lege Ihnen aus dem ganzen Briefwechsel, der über diese Sache hernachmahls in hebräischer Sprache geführt wurde, nur die erste Antwort des Herrn Moses, in einer getreuen Uebersetzung, bey. Diese Antwort ist insofern ein wichtiges Actenstück, als sie die Ritualgesetze der Juden in Betreff der Beerdigung der Todten aus den Quellen gezogen, und zugleich die deutliche Meinung des großen philosophischen Rabbi über das frühe Begraben derselben, enthält. Allein die Schweriner Gemeinde, statt sich an den Ausspruch des Herrn Mendelssohn, der so übereinstimmend mit unsern Gesetzen, mit der gesunden Vernunft, und mit dem menschlichen Gefühle ist, zu begnügen, wendete sich an einen wegen seiner Talmudischen Gelehrsamkeit unter uns berühmten Rabbi, Nahmens Jacob Hirschel, der in Hamburg lebte. Dieser schrieb sogleich an Herrn Moses, unterstützte den üblichen Mißbrauch der frühen Beerdigung, und widerlegte die Gründe des Weltweisen, mit der Spitzfindigkeit eines Sophisten, und mit dem anmaßenden Tone eines stolzen Theologen. Der vielleicht allzubescheidene Mendelssohn verfocht umsonst die Sache der Wahrheit mit dem Gesetze und der Vernunft. Der Rabbi und die Schweriner Gemeinde waren nicht zu überzeugen; und es ist mir nicht bekannt geworden, wie die Sache im Meklenburgischen sich geendigt hat. Vermuthlich ist es bey dem lieben Alten geblieben.

Inoessen wurde im J. 1785, nach dem Tode des hamburger Theologen, die darüber geführte Correspondenz in dem Sammler (die oben erwähnte hebräische Monatsschrift, von der überhaupt für meine Mitbrüder viel Gutes zu erwarten steht,) eingerückt (*), und dadurch allgemein bekannt. Ein junger hiesiger Gelehrte excerpirte die Gründe wider die frühe Beerdigung aus den Mendelssohnschen Briefen; und das Gubernium, dem die Gründe einleuchteten, wurde veranlaßt, die Schrift dem hiesigen Land-

(*) Der Sammler, 1 Jahrg. 3 Quartal, 1785, S. 170, f.

Rabbiner zur Beantwortung vorzulegen. Wie diese Beantwortung ausgefallen, werden Sie, meine Herren, am besten aus dem Eingange der ersten Verordnung unsers Erlauchten Guberniums zu ersehen belieben. Als nun aber dasselbe in dieser Verordnung den Befehl erließ, keinen Verstorbenen eher als nach Verlauf von 48 Stunden zur Erde zu bestatten, so wurde allemahl von Seiten des Ober-Rabbiners die Einwendung gemacht: daß die Judenstadt zu klein und zu eng sey, als daß, wenn man die Verstorbenen so lange im Hause behalten möchte, bis sie in Fäulniß übergiengen, dieses nicht ansteckende Krankheiten nach sich ziehen, und gefährlich werden dürfte. Das weise Gubernium begegnete aber auch diesem Einwurf durch die zweyte näher bestimmte Verordnung, die auf den Lokalumständen unserer Stadt gegründet ist; ohne jedoch im mindesten die erste Verordnung umzustoßen.

So genießen wir nunmehr die Glückseligkeit, diesen Mißbrauch abgeschafft zu sehen; und können unserer Auflösung ruhig entgegen sehen, da vorhin viele unter uns nicht ohne Schaudern und Schrecken an das Grab denken durften. Ich hoffe, daß auch mehrere Menschenfreunde, durch das Beyspiel von Ew. ꝛc. aufgemuntert, diese Verordnungen so viel als möglich auszubreiten bemühet seyn werden; und ich unterstehe mich, nahmentlich die verehrungswürdigen Herausgeber der bekanntesten Zeitschriften hiermit öffentlich aufzufordern. Auch bin ich gewiß überzeugt, daß keine landesherrliche Obrigkeit anstehen wird, die Verfügung zu treffen, daß diesem Unfug in allen ihren Ländern, auf alle mögliche Weise, durch Gewalt oder Gründe, gesteuert werde.

Ich bin mit der uneingeschränktesten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Prag,
den 18ten Jan. 1787.

gehorsamster und ergebenster
X.

I.

Rescript an die sämmtlichen Schutzjuden.

in den Herzogl. Meklenburgischen Landen, die Beerdigung ihrer Todten betreffend.

Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, u. s. w. Wir fügen Euch, den sämmtlichen Schutzjuden in Unsern Herzoglichen Fürstenthümern und Landen, hierdurch zu wissen: was maßen der unter Euch mehrentheils beobachtet werdende Gebrauch, die Todten keine Nacht in dem Sterbehause zu lassen, sondern sie gleich am Tage ihres Absterbens zu beerdigen, sehr oft die Folge haben könne, daß eine nur in einer schweren Ohnmacht, oder durch andere Zufälle verursachten Unempfindlichkeit liegende Person, als wirklich verstorben angesehen, und also gewissermaßen lebendig begraben werde.

Da eine so eilfertige Beerdigung der Todten gleichwohl zu Euren Glaubensgesetzen nicht gehört, so werdet ihr, nach Unserer hierbey auf Euer eigenes Beste und auf Eure eigene Lebenssicherheit gerichteten höchsten Absicht, hierdurch sammt und sonders befehligt: Euch solcher frühen Beerdigung künftig zu enthalten, und von nun an Eure Todten wenigstens drey Tage unbegraben zu lassen. Wonach Ihr Euch zu achten habet. Datum auf Unserer Festung Schwerin, den 30sten April 1772.

II.

Schreiben des Herrn Moses Mendelssohn.

An die achtbare Gemeinde zu Schwerin.

„Ihre angenehme Zuschrift vom vergangenen Monat habe ich wohl erhalten. Ich ersehe daraus, daß Ihr Landesherr Ihnen befohlen, die Todten drey Tage aufzubewahren, ehe Sie sie unter die Erde bringen lassen. Sie, meine Herren! scheinen darüber so bekümmert und gekränkt zu seyn, als wenn der Landesherr sie zwingen wollen, die Religion unserer Väter zu verlassen, oder ein mosaisches

Gesetz,

Gesetz, oder doch wenigstens eine Vorbauungsregel der Rabbinen, zu übertreten. Ich gestehe gern meine Unwissenheit, daß ich das nicht einsehe, und die Ursache zu den großen Anstalten, die Sie darüber treffen wollen, nicht begreifen kann. Ob ich nun schon weiß, daß Ihr Rabbi selbst ein Gesetzgelehrter ist, und auch mit Gesetzlehrern hinlänglich umgegangen ist, um selbst diese Sache zu entscheiden: so will ich doch nicht unterlassen, Ihnen meine Meinung darüber zu eröffnen. Wenn ich irre, nehme ich Zurechtweisung gern an. Nach meinem Dafürhalten also, liegt in der Folgeleistung dieses landesherrlichen Befehls nicht die mindeste Gesetzübertretung, wie Sie zu finden vermeinen.

Unsere Weisen lehren zwar, daß derjenige, der einen Todten bey sich übernachten läßt, ein verneinendes Gesetz (*) übertritt. Allein, diese Lehrer erlauben doch auch das Uebernachten des Todten, wenn es zur Ehre des Verstorbenen geschieht, oder wenn es der Zeit bedarf, um für ihn Sarg und Sterbekleider, oder wehklagende Weiber, die die Bahre begleiten sollen (**), holen zu lassen, oder es seinen Verwandten und in den großen Städten bekannt zu machen. (Siehe Jore Dea, §. 357.) Haben sie nun das Uebernachten des Todten um solcher geringfügigen Ursachen halber nachgegeben; um wie viel weniger darf er weggeschafft werden, wenn der entfernteste Zweifel vorhanden ist, daß er noch zu sich kommen und wieder aufleben könne? Ist es doch fundamental bey uns, daß kein Gesetz Statt findet, wo Lebensgefahr dabey obwaltet.

Wenn indeß unsere Lehrer die Besorgniß, daß der Abgeschiedene wieder aufleben könne, nicht mit unter den das Begraben aufschiebenden Ursachen angeführt haben, so muß uns das nicht wundern. Denn der Fall: jemand lebendig zu begraben, konnte bey ihnen nie eintreten, war ganz unmöglich. Sie setzten nähmlich ihre Verstorbenen in unterirdischen Höhlen und Gewölben bey, und ließen sie da drey Tage bewachen, um zu sehen ob sie noch

(*) Ein verneinendes Gesetz ist ein Gesetz, das etwas zu unterlassen befiehlt.

(**) Eine morgenländische Sitte, die jedoch im Judenthum so unwesentlich ist, daß sie schon längst unter uns abgestellt worden.

noch lebten, oder etwa wieder erwacht wären. So heißt es ausdrücklich in dem Traktat Smachoth: „Auf dem „Begräbnißort bewacht man die Todten 3 Tage, ohne „zu besorgen, daß man dadurch den Sitten der Emori„ter nachahme. Einst bewachte man einen ver„meinten Todten der wieder auflebte, und erst „nach 25 Jahren wirklich starb. Auch von einem „andern weiß man, daß er wieder zu sich kam, „hernach noch fünf Kinder zeugte, und alsdann erst „starb.“ — Auf diese Weise konnten unsere Gesetzgeber wohl verordnen, daß, wer mit der Wegschaffung des Abgeschiedenen aus dem Hause eilt, lobenswerth sey, da bey ihnen nicht die mindeste Gefahr vorhanden war. Wir aber, die wir unsere Todten auf eine Art bestatten, die keine Bewachung zuläßt, müssen sie freylich so lange unbeerdigt lassen, bis wir von ihrem wirklichen Ableben die überzeugendsten Beweise haben. Wenn uns der Fall begegnete, daß wir hinterher, und wenn es zu spät ist, das Wiederaufleben eines vermeinten Todten (dessen Möglichkeit uns doch die angeführte Stelle beweiset,) erführen; womit könnten wir unsere Sorglosigkeit verantworten?

Ein bewährtes Kennzeichen eines wirklich erfolgten Todes giebt es, nach dem einstimmigen Zeugniß der weisesten Aerzte, nicht. Der Mensch kann oft in einer solchen Ohnmacht versinken, daß Pulsschlag und Athemholen gänzlich mangeln, so daß die Umstehenden ihn für todt halten, obschon er demungeachtet noch lebt; und man muß also durchaus warten, bis der Körper wirklich zur Verwesung übergegangen, um vor dessen Nichtwiederauflebung sicher zu seyn. Daß unsere Gesetzgeber hierin mit den Aerzten einerley Meinung gewesen, erhellet nicht nur aus dem schon oben angeführten, wo sie ausdrücklich Fälle erzählen, da man vermeinte Todte in den Gewölben beygesetzt, die hernach aufgelebt sind; sondern auch aus folgender Stelle des Talmuds (*). — — —

Ich sende Ihnen also beyliegend ein Schema zu einer Vorstellung (**), die Sie, meines Bedünkens, Ihrem Lan-

des-

(*) Die ich unübersetzt lasse, weil sie ohne genaue Kenntniß unserer Ceremonielgesetze doch immer unverständlich bliebe.

(**) Abschrift dieser Vorstellung ist nicht vorhanden.

desherrn zu überreichen hätten. Wahrscheinlicher Weise wird Er mit dem Vorschlag zufrieden seyn; und jeder Sterbliche wird dadurch in Frieden zu seinen Vätern versammelt werden. Sollte aber der Landesherr auf seinem Befehl bestehen, so können Sie nichts besseres thun, als nach dem Beyspiel unserer Vorfahren auf ihrem Begräbnißplatz ein Gewölbe bauen, wo die Abgeschiedenen nach hergebrachter Sitte können gereinigt, drey Tage lang bewacht, und alsdann erst begraben werden. Dieses zu thun, ist nach meiner Meinung die Pflicht einer jeden frommen Gemeinde; nicht aber, von jenen Verordnungen, die vernünftig sind, abzugehen. Die Rabbinen unserer Zeitgenossen sollten sie dazu anhalten, und die Sache befördern.

Ich weiß zwar auch, daß Sie mir nicht folgen werden, denn die Macht der Gewohnheit ist stark, ja, vielleicht werde ich ihnen gar als ein Irrlehrer durch meinen Vorschlag erscheinen. Immerhin! habe ich doch mein Gewissen von der Schuld befreyet.

Ich bin, u. s. w.

Moses Mendelssohn (*).

Berlin,
im May 1772.

III. Erste

(*) Zur Ehre der hiesigen Judenschaft verdient es angemerkt zu daß sie bey dem Tode des Weltweisen selbst, der oben stehenden Brief schrieb, in so weit von der Gewohnheit abgieng, daß derselbe erst 24 Stunden nach seinem Ableben (er starb d. 4 Jan. 1785) beerdigt wurde. — Bekanntlich hat Ramler in seiner rührenden Cantate auf Mendelssohns Tod auch diesen Umstand benutzt.

„Begrabt ihn spät, damit er noch erwache!“
So rief man durch die Stadt.

Die Freunde des Seligen drangen nähmlich darauf, daß er wenigstens so lange unbeerdigt bleiben müsse, zumahl da er plötzlich und an einem Schlagfluß gestorben. Auch bewilligte es der hiesige Ober-Rabbiner sogleich ohne Widerrede, als Hr. Friedländer ihn darum ansprach.

Biester.

III.

Erste Verordnung des kais. kön. Guberniums.

An den Prager Stadtrath.

Ueber eine wider die schleunige Beerdigung der verstorbenen Juden in Vorschein gekommene Schrift, hat der hiesige Herr Ober-Rabbiner Jachaska Landau eine sehr weitschichtige und hauptsächlich auf ihr sehr falsch ausgedehntes Gesetz sich gründende Vorstellung eingebracht, welche man nach genauer Prüfung aus allerhand seichten, der gesunden Vernunft und der Erhaltung der Menschen nicht angemessenen Anwendungen, zum Theil auch aus steifen Nationalvorurtheilen, und abergläubischen Auslegungen des Talmuds zusammengesetzt, mithin auch nicht so geartet befunden, daß man von der allgemeinen die Begräbnißzeit bestimmenden Verordnung abweichen, und den schädlichen Mißbrauch genehmigen sollte.

Vielmehr ist gedachtem Ober-Rabbiner unverzüglich anzudeuten: daß er keinen Verstorbenen unter schwerer Verantwortung und Strafe, vor Verlauf 48 Stunden beerdigen, im nöthigen Falle aber durch den Stadt-, und auf dem Lande durch den Kreis-Physikus die genaueste Untersuchung pflegen zu lassen habe. Endlich wird der Magistrat das von ihm nicht zurückgestellte Communicat abfordern, und hieher übergeben.

Ex consilio Gubernii.

praes. 12 Jul. 1786.

Prag, d. 3ten Jul. 1786.

relat. 14 Jul. 1786.

Joseph Hardy.

Collationirt, und ist gegenwärtige Abschrift mit seinem Originali von Wort zu Wort gleichstimmig. Prag, den 5 Dec. 1786.

(L.S.)

Wenzel Fr. Chádoba,
Registrator.

IV. Zweyte

VI.

Zweyte Verordnung des kais. kön. Guberniums. Prager Stadtrath.

Einige hauptsächlich bey den Juden sich äußernde Umstände, welche auf die nach dem allgemeinen Landesgesetz auch ihnen vorgeschriebene Beerdigungszeit einen wichtigen Einfluß haben, erfordern gewisse Maßregeln, die man in folgende Puncte zusammen getragen hat.

1. Muß vor allem, um der Furcht vor der Ansteckung der bekanntermaßen eng zusammen wohnenden Familien zu begegnen, ein eigener abgesonderter Ort ausersehen und dazu bestimmt werden, die Todten gleich nach ihrem Hinscheiden bis zum Verlauf der festgesetzten 48 Stunden in Sicherheit zu bringen.
2. Kann zwar in Fällen, wo die Fäulniß eines Körpers in der Natur der Krankheit, oder aus was immer für einer andern Ursache überhand nehmen dürfte, von der Vorschrift abgewichen, und nach der Erkenntniß des ohnehin in den Prager Städten angestellten Leichenbesehers, welcher für allen Mißbrauch und die dadurch etwa entstehen mögenden Folgen unter eigener schwerer Verantwortung zu haften hat, ein kürzerer Termin zur Beerdigung ausgemessen werden. Damit aber
3. der bevollmächtigte Leichenbeseher in Stand gesetzt werde, die bevorstehende Gefahr einer Ansteckung zu beurtheilen, so wird sämmtlichen Aerzten und Wundärzten durch die medicinische Facultät anbefohlen, die Dauer und Beschaffenheit der Krankheit, an welcher der ihrer Besorgung sich vertrauende Patient gestorben, im Hause auf einem Zettel angemerkt zurück zu lassen. Und da es sich
4. auch ereignen kann, daß die Beerdigung gerade an einem Sabbath, oder sonst an einem Feste vor sich gehen sollte, an welchem den Juden nicht erlaubt ist, dergleichen Verrichtungen zu vollziehen; so wird eben dieser Leichenbeseher angewiesen, den Be-

Bedacht darauf zu nehmen, ob es der Zustand des Todten zulasse, mit der Bestattung zu verzögern, oder diese vielmehr zu beschleunigen, in welchem Falle auch die Abkürzung des gesetzmäßigen Termines genehmiget wird.

5. Ist es ganz die Sache des Magistrats, durch ununterbrochene Wachsamkeit die Beobachtung des Zwischenraumes vor der Begräbniß eines Verstorbenen zu erzielen; auf der andern Seite aber zu verhindern, daß nicht etwa durch zu ofte und unnöthige Eilung mit dem Leichnam, die wahre Absicht verfehlt, zum wenigsten aber so was ohne das ausdrückliche Gutheißen des sogenannten Visitators zugegeben werde.

Diese Verordnung ist endlich dem jüdischen Ober-Rabbiner, so wie den Prager Judenältesten, auf ihre gemachte Vorstellungen kund zu machen; den Landesdeputirten aber zu bedeuten, daß eben in Ansehung der übrigen Judenschaft die den von ihnen angeführten Beschwerden angemessenen Verhaltungsbefehle an die königl. Kreisämter erlassen werden.

Ex consilio Gubernii.

praes. 22 Aug. 1786.

Prag, den 14ten Aug. 1786.

relat. 23 Aug. 1786.

Anton Franz Hochhaus.

Collationirt, und ist gegenwärtige Abschrift mit seinem Originali gleichstimmig. Prag, den 5ten Decemb. 1786.

(L.S.)

Wenzel Fr. Chadoba,
Registrator.

Auf geschehene Anzeige, von einem neulich vorgekommenen Falle, daß ein todt vermeinter Jude zu frühzeitig begraben, und dadurch eigentlich getödtet worden ist, hat der Kaiser Joseph II. in einem Hof-Decret, v. 10 Apr. 1787, die bey den Juden bisher gewöhnliche frühe Beerdigung in den gesammten k. k.

Erblanden, unter einer den Vermögensumständen des Uebertreters angemessenen Geldstrafe, verbothen, und verordnet, daß bey dieser Gemeinde eben so wenig, als es bey den übrigen Unterthanen geschieht, ein Verstorbener vor Verlauf von 2 Mahl 24 Stunden begraben werden soll, es wäre denn, daß eine ansteckende Krankheit dessen Tod veranlasset hätte.

Nach einer kurf. mainzischen Verordnung, wurde zu Aschaffenburg, ein Landtag der Juden beschlossen, auf welchem die Juden unter andern auch den schädlichen Gebrauch, ihre Todten so früh zu begraben, abschaffen sollten.

Im 19 Th. der oriental. und exeget. Bibliothek des Hrn. Ritters Michaelis wird, bey Anzeige der Dohmischen Schrift über die bürgerl. Verbesserung der Juden, S. 36, f. in Absicht der übeln Gewohnheit der Juden, ihre Todten zu begraben, ehe sie noch recht kalt geworden sind, der Vorschlag gethan, die Obrigkeit solle ihnen die Leichname wegnehmen, und bis zum dritten Tage an einem sichern Orte aufbewahren lassen. Allerdings verdient eine so wichtige Sache die Aufmerksamkeit menschenfreundlicher Obern, da bey jeder geschwinden Beerdigung der Menschen, vielleicht nicht wenige lebendig begraben werden. Aber das vorgeschlagene Mittel, dieses Unglück zu hindern, scheint hart und ein Gewissenszwang zu seyn, weil die Juden einmahl doch sich einbilden, der Verstorbene komme nicht eher zu Gott. Wie aber, wenn man sie zwänge, das Grab nicht früher, als am dritten Tage, ganz zu verschütten, und bis dahin zu bewachen? Vielleicht ließen sie dann von selbst diese wahre, obgleich gutgemeinte, Grausamkeit gegen die Ihrigen!

Im J. 1793, wendete sich die Menschenliebe des Herzoges zu Meklenburg-Strelitz, Adolph Friedrich, welche seinem Herzen das Leben und die Wohlfah-

fahrt jedes seiner Unterthanen so nahe legt, mit thätiger Sorgfalt auch auf einen Gegenstand, worauf seine Aufmerksamkeit schon längst, in Gemeinschaft mit allen Freunden und Pflegern der Menschheit gerichtet war, — auf die unmenschliche Sitte der frühen Beerdigung, welche durch die Macht der Gewohnheit und Vorurtheile, für welche man an mißverstandene Religion und irriges Gewissen appellirte, sich noch bis jetzt bey der jüdischen Nation erhalten hatte, obgleich die Weisen und Guten aus ihrer Mitte den lautesten und kräftigsten Widerspruch dagegen erhoben. Sein vom edelsten Mitgefühl geleiteter und von der gerechtesten Güte bestimmter Wille gab daher den, ihrem Fürsten so rühmlich nacheifernden Regierungsräthen auf: die ernstlichsten Verfügungen zur Abstellung jenes schrecklichen Gebrauches zu treffen. Eben so weise und milde wiesen dieselben die jüdischen Aeltesten der Alt-Strelitzischen Gemeinde, am 15 Dec. 1793, dahin an: die im Nahmen der Vernunft und der Religion der frühen Beerdigung entgegengestellte, vortreffliche Schrift des Hofr. Herz zu Berlin, und die jüngst an die jüdischen Beerdigungsgesellschaften gerichtete des Prof. Joel Löwe zu Breslau, in einer Frist von einem Monathe, entweder zu widerlegen, oder sich in die durch keine weiteren Einwendungen und Ausflüchte mehr aufzuhaltende gänzliche Abschaffung derselben, welche der bessere und einsichtsvollere, größte Theil dieser Nation so sehnlich wünscht, zu fügen.

Im J. 1794, ergieng folgende herzogl. meklenburg-strelitzische Verordnung.

Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg, u. s. w. Da unter den Juden in Unserm Lande bisher der Gebrauch beobachtet wird, ihre Todten keine Nacht in dem Sterbehause zu lassen, son-

dern sie gleich am Tage ihres Absterbens zu beerdigen, dieser Gebrauch aber sehr oft die Folgen haben kann, daß eine nur in einer starken Ohnmacht oder durch andere Zufälle verursachten Unempfindlichkeit liegende Person, für wirklich verstorben angesehen, und also gewissermaßen lebendig begraben werde: so sind Wir auf die Vorstellung einiger aus der Judenschaft, in Erwegung, daß eine so eilfertige Beerdigung der Todten, selbst nach dem Ausspruche ihrer Gesezlehrer, zu den Glaubensgesezen der Juden nicht gehört, landesväterlich bewogen worden, zu deren eigenen Wohl und Lebenssicherheit, gegen eine solche frühe Beerdigung Verordnung ergehen zu lassen. Es werden daher sämmtliche Schuzjuden in Unserm Lande hiermit sammt und sonders befehliget, künftig ihre Todten nicht früher, als nach Ablauf des dritten Tages nach dem erfolgten Absterben, zu begraben, mithin eine Leiche wenigstens drey volle Tage unbeerdigt zu lassen, es wäre denn, daß ein approbirter Arzt, nach geschehener Besichtigung, zur früheren Beerdigung schriftlich seine Einwilligung ertheilte; und sollen die Aeltesten und Vorsteher der Judenschaft für die Befolgung dieser Unserer Verordnung haften. Wornach sich sämmtliche Judenschaft unterthänigst zu achten hat. Datum Neu-Strelitz, den 13ten Febr. 1794.

(L.S.)

Adolph Friedrich,
Herzog zu Mecklenburg.

Folgende Nachricht von der in Berlin, zur Verhütung der frühen Beerdigung judischer Leichname, zwischen der königl. concessionirten Gesellschaft der Freunde und der jüdischen Beerdigungsgesellschaft allhier getroffene Vereinbarung, ist der erste Thatbeweis, daß eine ansehnliche Gesellschaft der jüdischen Nation ein Vorurtheil, welches dem Herzen und dem Kopfe Schande macht, aufgegeben hat. Daß schon viele einzelne Glieder dieser Nation dieses Vorurtheil in

seinem

seinem wahren Lichte sahen, einige sich auch thätig davon losſagten, ist bekannt; aber diese Weisen im Volke vermochten gegen dieſes unmenschliche Vorurtheil durch ihre Gründe, welchen Aberglauben und Unwissenheit widersprach, so wenig als die Landesherren durch ihre Gesetze, die man mit List, und mit Berufung auf Religionsfreyheit umgieng. Diese Vereinbarung der kön. Gesellschaft der Freunde und der jüdischen Beerdigungsgesellschaft in Berlin, giebt uns neue Hoffnung: endlich werde doch die ganze in Deutschland lebende jüdische Nation, diese Wahrheit erkennen, und diese Pflicht der Menschheit ausüben. Die Morgenröthe ist da, der helle Tag wird ja auch noch folgen!

Nachricht von der in Berlin, zur Verhütung der frühen Beerdigung jüdischer Leichname, zwischen der kön. concessionirten Gesellschaft der Freunde und der jüdischen Beerdigungsgesellschaft daselbst getroffenen Vereinbarung. Auszug eines Schreibens aus Berlin, v. 1 Jul. 1794 (*).

„Sie wissen, lieber Freund, was die frühe Beerdigung der Todten, ehe die Fäulniß des Körpers eintritt, für eine gefährliche Sache ist, und wie viel, besonders in den neuesten Zeiten, über diesen Gegenstand von gelehrten und würdigen Männern geschrieben wurde. Bey den Juden ist jenes Uebel noch größer, indem sie die leidige Gewohnheit haben, ihre Todten an dem Sterbetage (der Sabbath macht eine Ausnahme) zu begraben, und sich mit einigen wenigen Kennzeichen des Todes zu begnügen,

(*) Diese Nachricht wurde zuerst in No. 62 der Hamburgischen Adreß-Comtoir-Nachrichten, vom Jahr 1794, bekannt gemacht, und von Hrn. Hofr. Scherf, in seinen Beyträgen zum Archiv. der medicinischen Policey ꝛc. 6ten Bandes 1ste Sammlung, (Leipzig, 1795, gr. 8.) S. 62, fgg. weiter verbreitet.

die von den vernünftigsten und sachkundigsten Aerzten für trügliche Zeichen gehalten werden. Die Juden verlassen sich in solchen Fällen gewöhnlich auf den Ausspruch der Mitglieder ihrer Beerdigungsgesellschaft, die, vermöge ihres häufigen Umganges mit Todten, wohl einige empirische Kenntniß von dergleichen Dingen erlangt haben mögen, aber doch wirklich nicht im Stande sind, über Sachen zu urtheilen, die selbst den größten Aerzten zum Theil noch räthselhaft sind.

Würdige Männer der jüdischen Nation, besonders Aerzte, haben daher seit einigen Jahren ernstlich ihre Gedanken in gedruckten Schriften, über die frühe Beerdigung gesagt, und sich Mühe gegeben, ihre Glaubensbrüder von der Schädlichkeit dieses Gebrauches zu überzeugen, und sie zur Abschaffung desselben zu bewegen. Dies hatte aber keinen Erfolg. Die Judengemeinden reflectirten entweder gar nicht auf das, was man ihnen sagte, oder sie wiesen es mit Gleichgültigkeit oder Verachtung, auch wohl aus Bitterkeit, von sich, weil sie gleich glaubten, daß es auf nichts Geringeres angesehen sey, als sie, oder ihre Angehörigen und Freunde von ihrer Religion abzubringen, und sie, wie sie es nennen, zu verführen. So blieben die Sachen, bis vor einiger Zeit Hr. Prof. Joel Löwe in Breslau ein Sendschreiben an alle jüdische Beerdigungsgesellschaften über einen Gegenstand herausgab, welches wirklich hier und da, wegen seines freymüthigen und doch bescheidenen Vortrages, Sensation machte. Die Schrift soll sehr schön seyn; ich kann Ihnen aber nichts daraus mittheilen, weil ich sie nicht lesen kann, indem sie, obgleich in deutscher Sprache, mit hebräischen Lettern gedruckt ist. Sie hat an mehreren Orten, wie ich höre, gute Folgen hervorgebracht, und auch hier war sie wahrscheinlich die Veranlassung, daß die jüdische, sonst gewiß aus Orthodoxen und frommen Juden bestehende Beerdigungsgesellschaft, sich mit der hiesigen Gesellschaft der Freunde in eine Art von Contract eingelassen hat, nachdem die erstere es der leztern gestattet, ihre Leichname so lange liegen zu lassen, als es ihr gefällt, und sich dennoch mit der Leichenbestattung befaßt, wenn ihr für eine erwachsene Leiche 10, und für eine unerwachsene 5 Rthlr. bezahlt werden. Dieses werden Sie aus nachstehendem Documente ersehen. Die Sache macht wahrlich der hiesigen

Gesell-

Gesellschaft der Freunde Ehre, noch mehr aber der löblichen Beerdigungsgesellschaft, indem man dadurch ihre menschenfreundliche und vorurtheilsfreye Gesinnung kennen lernt. Es wäre zu wünschen, daß mehrere jüdische Beerdigungsgesellschaften in diesem Stücke der Berlinischen nachahmen wollten.

Erklärung der löblichen Beerdigungsgesellschaft an die königl. concessionirte Gesellschaft der Freunde allhier.

Auf die von der königl. concessionirten Gesellschaft der Freunde allhier uns gemachte Vorstellung vom 10ten Sept. 1793, wegen der bey ihr projectirten Abänderung in Ansehung der Wartezeit zwischen dem Ableben und dem Beerdigen der Todten, deren Besorgung sie übernehmen, haben wir in einer Versammlung der Vorsteher und Achtzehnmänner der Beerdigungsgesellschaft resolvirt:

1. Wenn ein Todter zwey oder drey Tage nach seinem Verscheiden liegen bleiben sollte, in welchem Falle wir die Individuen der Gesellschaft nicht zwingen können, sich mit dessen Beerdigung zu beschäftigen; so wird alsdann derjenige Vorsteher, der die Verrichtung für den Monath hat, doch dafür sorgen, daß solche Todte von den armen Mitgliedern der Beerdigungsgesellschaft für die Beerdiger 10 Rthlr. Courant bey einem erwachsenen, und 5 Rthlr. Courant bey einem unerwachsenen Todten, zu bezahlen, die Vorsteher der Gesellschaft der Freunde haben sich wegen Bezahlung dieser Summen und des gewöhnlichen Stätegeldes und anderer Unkosten, an die Monathsvorsteher der Beerdigungsgesellschaft zu wenden.
2. Im Fall jemand eines plötzlichen Todes, oder am Freytage, kurz vor dem Anfange des Sabbaths stirbt, wo gewöhnlich die Beerdigung erst am Sonntage geschieht, (als in welchen beyden Fällen der Todte immer erst 24 Stunden nach dem Eintritt beerdiget wird,) oder endlich, wenn die Gesellschaft der Freunde, die Beerdigung zu der, bey

der Beerdigungsgesellschaft gewöhnlichen kürzern Zeit verlangt, so werden alsdann die Vorsteher der Beerdigungsgesellschaft die Beerdigung wie gewöhnlich, ohne Erlegung gedachter 10 oder 5 Rthlr., besorgen, wenn vorher das gewöhnliche Stätegeld und andere Unkosten an den Monathsvorsteher bezahlt, oder ein Pfand dafür deponirt worden.

3. Wenn ein Todter zwey oder drey Tage liegen soll, so soll dem Monathvorsteher die Anzeige deshalb, um die gehörigen Anstalten zu treffen, nicht eher, als den Abend vor der Beerdigung gemacht werden.

Geschehen in der Versammlung der Vorsteher und Achtzehnmänner der Beerdigungsgesellschaft. Berlin, im Februar 1794.

Moses Bamberger.
Benjamin Joel Wolf.
Baruch Eschwege.

Anzeige der königl. concessionirten Gesellschaft der Freunde zu Berlin.

Zufolge einer von den Mitgliedern unserer Gesellschaft unterzeichneten Vollmacht für den engern Ausschuß, hat dieser mit der löbl. jüdischen Beerdigungsgesellschaft allhier unterhandelt; welche der Duldsamkeit und Rechtschaffenheit dieses frommen Instituts zur höchsten (*) Ehre gereicht. Es wird also nun der damahlige enge Ausschuß zur speciellen Ausführung des ganzen Geschäftes schreiten, und wird sich bemühen die Sache so einzurichten, daß alle Schwierigkeiten, sowohl wegen Enthaltung von Geschäften und Religionsübungen, so lange der Todte unbeerdiget ist, als wegen des Aufbewahrens, Bewachens der Todten, des

(*) Wenn nur die Bedingungen nicht wären, daß Leichname, von deren wahrhaften Tod die Menschlichkeit sich vorher überzeugen wollte, nur durch die armen Mitglieder der Beerdigungsgesellschaft, und gegen höhere Kosten beerdiget werden sollten! Scherf

des Kostenaufwandes u. s. w. so viel als möglich bey Seite geräumet werden. Er ladet also alle Mitglieder der Freunde ein, an diesem wohlthätigen Institut Theil zu nehmen, und verspricht dagegen jedem Theilnehmer, daß er dafür Sorge tragen will, daß keiner bey einem sich ereignenden Todesfalle zu früh begraben werden soll. Berlin, den 23 Febr. 1794.

David Oppenheimer, als Vorsteher.
W. Cassel, als Pflegevater.
B. S. Borchard, als Cassierer.
B. J. Cohen, als Oekonom.
L. M. Hel, als Oekonom.
Aaron Meo, als Beysitzer.
M. Wolff, als Beysitzer.
Dr. Bing, als erster Secretär.
L. B. Rintel, als zweyter Secretär.

Jeder, welcher an diesem wohlthätigen Institut Theil nehmen will, beliebe die untenstehenden Zeilen mit seinem Nahmen zu unterzeichnen, und das Ganze dem dermahligen Vorsteher zuzuschicken. Es soll ihm aber auch frey stehen, nach 14 Tagen bey dem Vorsteher die Register nachzusehen, um sich zu überzeugen, daß er als Theilnehmer dieser Einrichtung gehörig unterzeichnet ist.

Ich Endesunterschriebener übergebe hiermit der Gesellschaft der Freunde das Recht, nach meinem Absterben mit meiner Leiche nach Gutbefinden zu disponiren, und verbinde mich dagegen, die auf der andern Seite der Beerdigungsgesellschaft im Fall der spätern Beerdigung versprochene Vergütigung aus meinen Mitteln zu tragen. Berlin, den —

Den Verfolg der Uebereinkunft beyder vortrefflichen Gesellschaften findet man im Artikel: Leichenhaus.

Vorschläge und Mittel das Lebendigbegraben zu verhüten, oder die Begrabenen in den Stand zu setzen, sich selbst helfen, oder andere Menschen um Hülfe anrufen zu können. Ueber diese Materie ist vieles schon geredet und geschrieben, und es kann möglich seyn, daß mancher nur bloß eine witzige Laune hierdurch an den Tag hat legen wollen, wie es verschiedene der Vorschläge darthun. Denn, wie kann jener Vorschlag: einen Sargdeckel von Thon machen zu lassen, und dem Todten einen Hammer in den Sarg mitzugeben, womit er beym Erwachen diesen leicht zerbrechlichen Deckel zerschlagen könne, das Product einer ernsthaften Ueberlegung seyn? indem der scheinbar Verstorbene, wenn er allenfalls erwachte, so wenig die Schwäche und Zerbrechlichkeit seines ihn bedeckenden Daches kennt, als auch weiß, wenn selbst ihm der Hammerstiel auch in die Hand gegeben wäre, was dieses für ein Instrument sey? was es bedeute? und was er damit soll? Dunkelheit und Angst würde dann gewiß sein Theil seyn, und sehr wahrscheinlich ist die Besinnung entflohen. Es ist daher ein anderer Vorschlag gewissermaßen noch eher zu billigen, wo man ein Oblongum mit einem Schieber und Glase versehen, über das Grab decken, und auf diese Weise den Erwachenden sich selbst dann weiter zu helfen, die Freiheit lassen will. Bedenkt man aber, wie vielen Unannehmlichkeiten hierdurch die vermeinte Leiche ausgesetzt wird, auch selbst schon dadurch, wenn sie ohne alle Wärme in der feuchten von Leichendunst durchdrungenen Erde liegt, vieler anderen großen Ungemächlichkeiten nicht zu gedenken, so würde auch ebenfalls dieser Vorschlag, als verwerflich, wegfallen müssen. Doch macht dieser Einfall dem menschlichen mitleidigen Herzen schon mehr Ehre. Auf diesen Grundsatz hatte wahrscheinlich der im Jahre 1792 verstorbene Herzog Ferdinand von Braunschweig gebauet,

bauet, welcher, aus Besorgniß lebendig beygesetzt zu werden, für sich soll einen Sarg haben verfertigen lassen, worin ein Fenster mit einer Luftröhre befindlich sey, um sogleich wenigstens wider die Erstickung gesichert zu seyn. In geräumigen Gewölben, wenn daselbst frische, und einem solchen Patienten zuträgliche Luft vorhanden wäre, ließe sich dergleichen Vorschlag noch hören, wenn anders die Erkältung ihm dann das Leben nicht nimmt. Aber, wie viele Menschen werden in dergleichen Gewölben beygesetzt? — Die allermeisten Leichen bringt man unter die Erde, und da wäre dann dergleichen Vorschlag auch nicht anwendbar. Würde man aber die Leichen so lange über der Erde behalten wollen, bis man sich völlig von dem Tode derselben versichert hat, dann bedürfte es solcher Veranstaltungen mit dem Deckel nicht. Auch hat man vorgeschlagen, blecherne Trichter im Sarge zu machen, die so lang wären, daß sie aus dem Grabe und noch bis über die Erde hervorragten, damit der Erwachende nicht allein frische Luft habe, sondern man ihn auch winseln und rufen hören könne, und mehreres dergleichen, welches man in Abhandlungen und Zeitschriften findet.

Wenn nun mein Urtheil allein nicht entscheidend seyn kann, so glaube ich doch mit Mehreren davon völlig überzeugt zu seyn, daß alles dieses gänzlich fruchtlos sey. Wir wissen ja, daß man leben und doch nicht schreyen — sogar, daß man leben, denken, und nicht das allergeringste Zeichen des Lebens von sich geben kann; ferner, daß der Zustand des wiederkehrenden Lebens ein äußerst hülfloser Zustand sey, indem sehr wenige im Stande seyn möchten, sich aller der ihnen zur Hülfe verliehenen Mittel zu bedienen, wohin besonders auch noch die Kinder zu rechnen sind, welche von vielen solchen Dingen gar keinen Gebrauch machen könnten. Welchen Ungemächlichkeiten setzte man auch

nicht

nicht sich und den Erwachenden aus, wenn man, nachdem sein ängstliches Stöhnen auch wirklich vernommen, dann erst Anstalt zum Wiederaufgraben des Grabes machen müßte? — Und doch kann es möglich seyn, daß das Flehen um Hülfe in vielen Stunden nicht gehört wird. Ich will annehmen, man bestellte auch einen eigenen Todtenwächter, welches doch das erste Erforderniß hierbey wäre, da man besonders in den Städten schon die weise Verfügung trifft, daß die Kirchhöfe, oder vielmehr Begräbnißplätze, außerhalb den Ringmauern sich befinden müssen, in welcher Nähe selten jemand so wohnt, daß er alles genau hören könnte was vorgienge; — so müßte doch dieser Wächter entweder das Grab in einigen Tagen und Nächten gar nicht verlassen, oder von Viertelstunde zu Viertelstunde hingegen und horchen an der Röhre, ob nichts von der Leiche zu vernehmen sey? Denn, gesetzt auch, er wohnte selbst ganz in der Mitte des Begräbnißplatzes, so können dennoch nicht alle Leichen dicht neben seiner Wohnung begraben werden; und, wäre sogar auch dieses möglich, so wie es doch nicht ist, so würden Sturmwind, Platzregen, Donnerwetter, und dergleichen, und im Winter ein dickfallender Schnee sehr bald den schwachen Ruf des Hülflosen unterdrucken. Es ist daher sehr leicht einzusehen, daß alle diese, auch gut gemeinten Vorschläge, ihre Absicht nicht zu erfüllen im Stande sind, und daß die Aufbewahrung der Todten in einem besondern dazu bestimmten Leichenhause immer noch das beste und einzige Sicherungsmittel bleibt, um nicht lebendig unter die Erde gebracht zu werden. Hiervon sehe man weiter nach im Artikel Leichenhaus.

Von der festzusetzenden Begräbnißzeit ist im Vorhergehenden schon verschiedenes hin und wieder gesagt worden, woraus klärlich erhellet, daß wir unsern erblaßten Mitmenschen zu früh begraben, so

lange

lange man sich aus unumstößlichen Gründen von seinem wirklichen Tode noch nicht überzeugt hat; und, zu spät geschieht das Begräbniß, wenn die Lebenden durch längere Aufbewahrung der Leiche, in Rücksicht auf ihre Gesundheit, einer Gefahr ausgesetzt werden. Gegen diese beyden Fehler hat also die Polizey zu wachen, und Vorkehrungen zu treffen, weil derselben hauptsächlich das leibliche Wohl des Volkes zu besorgen obliegt. Daher ist nicht bloß die Bestimmung der Begräbnißörter, sondern auch die Begräbnißzeit, und die Tiefe der Gräber festzusetzen, eine Sache, die lediglich den Anordnungen der weltlichen Obrigkeit, in so weit sie das Polizeywesen mit unter ihrer Verwaltung und Aufsicht hat, überlassen werden muß (*). Wir sehen deßhalb in dem römischen Gesetze der zwölf Tafeln, daß vor dem 9ten Tage nach dem Absterben kein Todter begraben werden solle. Wenn wir nun freylich dieses Gesetz auch als übertrieben ansehen möchten, da die Erfahrung lehret, daß ein so lange über der Erde stehender wirklich Todter unerträglich ausdünstet, und derselbe allen im Hause Anwesenden, ja wohl gar der ganzen Nachbarschaft, besonders wenn der Todesfall in einer heißen und weichen Witterung geschehen ist, schädlich werden könne; so liegen dennoch bey diesem alten Gesetze wichtige Ursachen zum Grunde, die nicht zu verwerfen sind.

Daß

(*) Carpzov erinnert sehr wohl und bedächtlich in seinen Definitionibus ecclesiasticis, Def 381, daß die Entscheidung der Frage: ob jemand auf den öffentlichen Begräbnißörtern beerdigt werden könne und solle? — Lediglich dem weltlichen Richter zu erörtern zuheim stehe; die Bestimmung der bey der Beerdigung der Todten anzuwendenden Gebräuche aber, dem geistlichen Gerichte gebühre. Die Gewohnheit aber, die Todten früh oder spät zu begraben, gehöret nicht zu den Religionsgebräuchen, wenn sie wirklich auch Unwissende dazu zählen wollen, sondern sind theils Mißbräuche — und theils beruhen sie auf alten politischen Verfassungen.

Daß aber überhaupt die Völker älterer Zeiten zuerst beobachtet haben, wie leicht es möglich sey, lebendig begraben werden zu können, beweisen auch die unter verschiedenen Völkern im Schwange gehenden übrigen Gebräuche bey dem Sterbefalle. Schon bey den ältesten Nationen wurden die Leichen zuerst mit reinem Wasser wohl abgewaschen; und dann eingesalbet. Hiervon findet man bey dem Homer Odyss. XXIV. v. 45, bey dem Virgil, Aeneid. VI. v. 218, bey dem Tiraquellus, ad Alex. ab Alex. lib. III. und vielen andern häufige Beyspiele. Es geschah dieses, um die in Ohnmacht liegenden von den wirklichen Todten zu unterscheiden, und damit sie durch den Reiz des Waschens, Salbens und Reibens sich wieder erholen könnten. Hierzu hatten die Römer ganz eigene Menschen bestimmt, welche uns die Geschichte unter dem Nahmen: Pollinctores (*) angeführt hat, und welche das Waschen des Körpers mit warmen Wasser zu wiederholten Mahlen unternehmen mußten. Eben so mußten auch die Praeficae der Römer bey den Verstorbenen von einer gewissen Zeit zur andern laut schreyen, damit solche, wenn sie nicht gar todt wären, wieder erweckt würden. Alles dies waren Verfügungen der Vorsicht, und zielten auf das gern zu erhaltende Leben des Menschen ab.

Die Korsikaner hatten auch Furcht vor dem lebendigen Begraben, und wenn sonst ihre Anstalten dawider auch etwas in das Lächerliche fallen, so meinten sie es doch gut. Denn sobald einer verstorben war, machten sich die Weiber über den Verstorbenen her, grüßten ihn zuvor, aber, weil er nicht antwortete, rissen sie ihn aus dem Bette, legten ihn auf eine Decke, und prell-

(*) Eigentlich aber hatten die Pollinctores das Geschäfte des Salbens. Man sehe im Art. Leichenbegängniß, von der römischen Begräbnißart.

prellten ihn eine halbe Stunde lang in die Höhe. Unzer, (in seinem Arzt, 210 St.) sagt, daß hierdurch öfters Leute wieder zum Leben gebracht worden, die man vorher für todt gehalten hatte.

Die Geschichte hat uns nicht allein viele Begräbnißgesetze aufbehalten, sondern auch hin und wieder die Ursachen derselben gezeigt. Indessen sieht man aus der Geschichte der ältesten Völker schon, daß ihre weisen Gesetzgeber, um so vielen Vorurtheilen vorzubeugen, manchen religiösen und politischen Vorwand genutzt, und darauf gewisse Tage verordnet haben, vor deren Verstreichung kein Todter beerdiget werden durfte. Die ersten Menschen lernten gewiß nur nach und nach die Kennzeichen der anfangenden Verwesung unterscheiden, und wahrscheinlich ließen sie es lange auf solche allein ankommen, ehe sie den verstorbenen Vater oder Freund auf ewig aus ihrer Gesellschaft verwiesen, und in diesem Falle waren auch alle Gebräuche, die das schnelle Einscharren der Erblaßten verhinderten, äußerst löblich. Auf einer andern Seite entschied das wärmere oder kältere Klima sehr vieles. Denn es ist doch ausgemacht, daß ein Fleisch in der Hitze nicht dauern könne, wenn es von keiner Lebenskraft durchströhmt wird. Auch entschied die Natur einer vorausgegangenen Verletzung oder Krankheit auf einer andern Seite wieder, und es wurde auch hierauf in manchen weisen Gesetzen Rücksicht genommen. Aber, in der That, wir Bewohner der nördlichen Länder — würden uns gewiß lächerlich vor der ganzen Welt machen, die wir uns doch nun so vieler Aufklärung rühmen wollen, wenn wir der Begräbnißzeit unserer Leichen mit jenen in den heißen Mittagsländern, gleiche Gränzen setzen wollten!

Daß freylich alle Todte nicht gleich in diesem Puncte behandelt werden können, hat seine völlige Richtigkeit, aber, es kostet auch wenig Erfahrung für den

gebil-

gebildeten Mann, um sich völlig zu überzeugen, daß gewisse Gattungen von Krankheiten früher zur Verwesung führen, als wiederum andere, die nicht so viel zerstörendes Gift für die Lebensorgane, erzeugen. Indessen, ist es unmöglich dem Volke, und — ich möchte sagen, dem eigentlich sogenannten Pöbel vornehmen und niedern Standes, alle heilsame Vernunftwahrheiten beyzubringen; dieser unumstößliche Grundsatz fand in den ältern Zeiten Statt, und in unsern Tagen erkennt ihn jeder, der etwas mehr Glauben und Begriffe hat, als diejenigen, welche noch immer ihre Zuflucht in allem was sie beginnen, zu Traumbüchern, Calender, Wahrsagereyen u. dgl. nehmen. Deßhalb, und auch damit gewissen, dem menschlichen Geschlechte so sehr erniedrigenden Lastern auch vorgebeugt werden möchte, traten die weisen Gesetzgeber auf, bestimmten — verboten — und setzten fest, was sie dem Wohl des Volkes am zuträglichsten hielten.

Aegypten hat ein Klima, welches mit dem unsrigen in Hinsicht der steten Wärme nicht verglichen werden kann. Dem ohngeachtet durfte keine Leiche vor dem vierten Tage daselbst begraben werden. Wenn uns nun zwar von Herodot, B. 1. die Ursache dieser Verzögerung des Begräbnisses angegeben wird, nähmlich: damit die Todtengräber mit den ihnen anvertraueten Leichen keine Unzucht treiben möchten, welches Verbrechen man beobachtet haben wollte, und mit äußerster Schärfe verfolgte; so war dieses doch gewiß die Zeit, in welcher man sich dort, vermöge eingetretener Fäulniß, zuverlässig vom wirklichen Tode überzeugen, aber auch nicht mehr erwarten konnte, daß selbst der viehhischte Wollüstling unter den Todtengräbern, sich nunmehr an den Leichen zu versündigen, einfallen lassen konnte.

Die

Die alten Persianer hatten hingegen schon die Meinung, worauf wir in unsern Zeiten mit Sicherheit zu bauen gewilligt sind. Sie begruben daher keinen ihrer Todten, bevor nicht sein Aasgeruch schon die Raubvögel herbeylockte, denn ihre Leichen befanden sich in der freyen Luft. Sie erreichten ihren Zweck, allein, gerade diese Verfahrungsart nachzuahmen, erlaubt unser Klima, und viele andere Umstände nicht. Die vielen Raubvögel, die dort das Aas verzehren, fehlen in unsern Gegenden ganz, theils, weil sie des Klima's wegen hier nicht ausdauern, theils, weil wir sie nicht, wie die Persianer thaten, in unsern Gegenden leiden, sondern sie gleich verfolgen — und auch theils, weil unsere Gesetze und Policeyanstalten, (wenigstens, wo diese ordentlich ausgeübt werden,) es nicht verstatten können, daß überhaupt viel Aas oberhalb der Erde bleibt. —

Im Vorhergehenden habe ich schon von den starken, und selbst faulen Ausdünstungen mancher Kranken, verschiedenes angeführt. Die menschliche Nase nimmt solche in einer gewissen Nähe zwar auch zum Theil sehr empfindlich auf, allein unser Empfindungsvermögen der Art läßt sich demjenigen mancher Thiere bey weitem nicht gleich stellen. Die Eulen, die Krähen, und viele Insecten werden, besonders im Sommer, häufig schon durch die Ausdünstung eines schweren Kranken herbeygelockt, und versammeln sich manches Mahl sehr auffallend in der Nähe des Kranken, welches auch Gelegenheit zu manchem Aberglauben giebt. Sogar der Maulwurf in der Erde findet sich gereizt, solchem sich verbreitenden Leichengeruche nachzugraben; — wohl nicht in der Absicht, von der Leiche selbst zu zehren, sondern bey der Gelegenheit für ihn zuträgliche Insecten zu fangen. Auch dies hat das Volk schon bemerkt, aber nur in seiner Ursache nicht entdeckt. Es heißt daher: „Wenn der Maulwurf sich nach dem

Krankenzimmer drängt, so ist der Tod unvermeidlich.“ Es giebt deren verschiedene Fälle; ja sogar, daß die Maulwürfe in dem Krankenzimmer so stark unter den bretternen Dielen aufwarfen, daß die Krankenwärter fast immer zu fegen hatten, um die zwischen den Brettern aufgestoßene Erde wegzuschaffen, welches vor- und nachher nie bemerkt wurde. Dies ist aber kein Beweis des Todes, denn die Kranken lebten noch; — wohl aber kann es für einen Beweis angenommen werden, daß die Krankheit nicht allein heftig sey, sondern daß auch wirkliche Theile des Körpers schon bey Lebzeiten zur Fäulniß übergehen, — und doch kann oft der Kranke wieder hergestellet werden. Wir können also die Herbeylockung der Thiere nicht zur Entscheidung annehmen.

In China glaubt man sehr stark, daß ein Erblaßter wieder zu sich kommen und aufleben könne (*). In dieser Hinsicht breitet ein Freund, oder Verwandter des Verstorbenen, dessen vormahls getragenes Kleid über die Leiche aus, und so muß der Todte drey Tage liegen bleiben, um die vielleicht erfolgende Rückkehr seiner Seele abzuwarten.

Bey den Griechen, (*Plato* de legibus) mußten die Todten drey Tage hindurch beweint werden, ehe man sie begrub. Aber Lykurg hingegen hatte die Dauer der Todtenbeklagung auf eilf Tage festgesetzt, vor welcher Zeit niemand begraben werden durfte. Wie sehr sticht dieses gegen den ehemahls bey der russischen Armee üblichen Gebrauch ab, da man einen gemeinen Soldaten, der nach einer hierzu angestellten Probe kein halbes Pfund Brod mehr aufzuessen im Stande war, als einen Todten schon ansahe, und ihn daher ohne weitere Umstände in ein vor ihm gemachtes Grab ver-

(*) Dissert. sur la Religion de Chinois.

verscharrte (*). Hiervon will man unläugbare Beyspiele in unsern Gegenden gehabt haben, als gedachte Kriegesvölker diese verschiedentlich heimsuchten. Gesetzt aber, es wäre diese Grausamkeit auch nachher noch einige Zeit im Gange gewesen, so kann man doch ganz sicher zu der nunmehrigen Bildung der russischen Nation hoffen, und von der Bildung auch auf die sich mehr ausbreitende Menschenliebe schließen, daß dergleichen, wovor die menschliche Natur zurückschaudert, jetzt gewiß nicht mehr Statt findet. In manchen besondern Fällen würden wir Europäer aber auch menschlicher handeln, wenn selbst in Kriegeszeiten, und besonders in den Lazarethen, alsdann darauf gehalten werden könnte, daß man sich der Verunglückten oder Kranken nicht so geschwinde zu entleoigen suchte. Vielleicht möchte mancher Unglückliche sich auch wieder erholen, und noch geraume Zeit für sein Vaterland streiten können (**).

Perucci glaubt drey Ursachen zu finden, weßhalb die Alten sich überhaupt so lange um und bey den Leichen der ihrigen aufhielten, nähmlich erstlich, weil sie eine Seelenwanderung zum Theil glaubten; zweytens, weil sie dafür hielten, die Seele nehme bey dem Abschiede

(*) Grab der Chikane, 3 B. S. 847.

(**) Man möchte wohl gar mit Recht behaupten können, daß nie so viele lebendige Menschen begraben werden, als in Kriegszeiten, nach großen Schlachten, wo man die Todten zusammen aufladet und in große Gruben wirft, ohne so genau diejenigen zu unterscheiden, welche noch einen Rest von Leben verrathen, oder nur dem Scheine nach erblaßt seyn mögen. „Die Franzosen," sagt Süßmilch, „müssen sich dieses grausame Verfahren vorwerfen lassen, und unsere Aerzte haben im Kriege von 1756, 57, 58, das nicht fassen können, und sind Zeugen gewesen, daß man mit Menschen nicht viel besser, als mit dem Viehe verfahren; — und daß man sogar Leute in das Todtenlaken eingenähet, in deren noch Leben gewesen, und deren wirklich einige durch den mitleidigen Abscheu der Deutschen (keine Mörder zu werden) gerettet worden sind.

schiede ihren Weg durch den Mund, welchen sie daher bis zu einer gewissen Zeit unverschlossen halten wollten; (eine sehr löbliche Gewohnheit, wie im Vorigen schon dargethan worden!) und drittens, um sich von der Gewißheit des Todes desto besser überzeugen zu können, welches letztere wohl der eigentliche Grund dieser Gesetzgebung gewesen seyn mag. Waren sie aber vom Tode wirklich überzeugt, oder hatten sie vielmehr die im Gesetze bestimmte Zeit getreulich abgewartet, dann säumten sie auch nicht, die Leiche zur völligen Ruhe zu bringen. Ja, es war sogar die gesetzgebende Macht der Römer so menschlich gesonnen, zu befehlen: wenn ein armer Unbegrabener sich irgendwo befand, daß jeder Vorübergehende drey Hände voll Erde auf ihn werfen solle, damit er endlich nach und nach mit Erde bedeckt würde (*). Wer es nicht that, befürchtete ein gleiches Schicksal, denn die Götter des Todtenreiches ließen solches nicht ungerochen. Hiervon stammet aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch die Sitte bey dem gemeinen Manne unter uns her: wenn nähmlich in einem Walde oder auf dem Felde, irgendwo an einem Orte, auch vor undenklichen Zeiten, ein Mensch erschlagen und unbegraben ist, daß jeder Vorübergehende, nachdem etwas zum Aufwerfen zu haben ist, entweder einen Strauch, oder einen Stein, auf den schon vorhandenen und nie zerstört werdenden Hügel wirft.

Die auf alle Leichname passende besondere Begräbnißzeit, läßt sich im Ganzen nicht genau bestimmen, um nicht zu voreilig, oder zu langsam zu seyn. Allein, so viel ist gewiß, daß die ältesten Gesetzgeber dennoch hierin weit vorsichtiger, als die in nachherigen Zeiten, waren, welche jedem Hausvater es anheim stellten, die Seinigen nach Willkür zu begraben,

(*) Horat. Carm. l. I. Ode XXVIII.

ben, woraus sehr viel Mißbrauch erwachsen mußte. Daher wurde das Leichenwesen ein Gegenstand der geistlichen Gesetze, und der heil. Carolus Borromäus verboth in der sechsten mayländischen Kirchenversammlung (*) keinen Todten für die Zukunft früher, als zwölf Stunden nach seinem Dahinscheiden, — wo derselbe aber eines jähen Todes verblichen wäre, vor Verlauf von vier und zwanzig Stunden zu beerdigen.

(Die Römer beobachteten, nachdem bey ihnen das Verbrennen der Leichen aufgekommen, wovon der Dictator Sylla der Urheber war, eine anderweitige Vorsicht. Die Bürger hatten die Wahl, verbrannt, oder zur Erde bestattet zu werden. Wer nun das erstere wählte, dem wurde, ehe man ihn auf den Scheiterhaufen legte, ein Finger abgeschnitten, um zu erforschen, ob in der Leiche auch noch Leben vorhanden sey; und dann verbrannte man den Körper. (Rosini antiquit. Roman. l. V. p. 412.) Diese Probe hieß nach dem *Festus*: membrum abscindere mortuo, ad quod servatum justa fierent." So wie aber viele weise und politische Verfügungen sehr oft mit der Zeit bey dem unwissenden Volke zum Aberglauben oder zur Religion übergehen; so scheint hin und wieder auch das Fingerabschneiden in den spätern Zeiten eine Sache geworden zu seyn, deren Ursache der gemeine Römer auch nicht anders als in der Religion sich denken konnte.—)

Dieser Satz von 24 Stunden scheint aber vielen Gesetzgebern einleuchtend und annehmlich gewesen zu seyn, und es ist in verschiedenen Gegenden ein solcher Zeitraum, nach welchem Verlauf die Leichen begraben werden können, angenommen worden. So begräbt man z. B. in Lissabon die Todten nach 24 Stunden, welches auch in Paris vor Zeiten der Gebrauch war.

(*) A. 1582. §. 5. de funeribus.

Nach der Herzoglich braunschweigischen erneuerten Kirchenordnung (C. 3. §. 1.) aber soll mit dem Begräbniß zur Winterszeit 4 bis 5 Tage, und im Sommer 2 bis 3 Tage gewartet werden. Im Königreiche Preußen selbst wurden wiederum 24 Stunden festgesetzt, die vom Tode an bis zum Begraben verfließen mußten (*). Von den Pestzeiten aber heißt es: (preußisches Pestreglement, S. 30.)

„die Leichen sofort in die Särge zu legen, und nicht wie „gewöhnlich selbige zum Beschauen der Vorübergehen„den zu exponiren, folglich auch nicht vor das Altar zu „setzen, sondern selbige alsobald tief in die Erde zu „verscharren, und die Gräber mit Kalk zu beschütten.“

Nach einer sächsischen Verordnung hingegen, wurden sogar auch nur 12 Stunden (wie oben nach der mayländischen Kirchenversammlung,) bestimmt, und es heißt:

„Da jemand von Gott durch Krankheit und tödtlichen „Abgang von diesem Jammerthal abgeholfen würde, „soll derselbe nicht alsobald begraben, sondern zum we„nigsten zwölf Stunden daheim im Hause behalten „werden, in Betrachtung, daß etliche durch geschwinde „Krankheiten oder Ohnmachten also schwach, mattlos „und verzuckt, daß sie vor todte Menschen angesehen, „und doch gleichwohl über etliche Stunden sich wieder„um erholen, verständig und lebendig werden.“

Hierauf ist aber in neuern Zeiten nach den Berichten des de Haen, (Ratio medendi. Part. XIII.) in Wien eine allgemeine Verordnung ergangen, vermöge welcher niemand eher, als nach Verlauf von vollen acht und vierzig Stunden nach dem Tode, begraben werden solle. In eben dieser Zeit darf daselbst auch keine Leichenöffnung vorgenommen werden. Hingegen in Frankreich soll die Eröffnung der Leichen vom ersten

(*) Kirchenordnung de anno 1568. Vom Begräbniß, fol. 56.

ersten April bis zum ersten October nicht vor zwölf Stunden nach dem Tode, und vom ersten Oct. hingegen bis zum ersten April wiederum nicht vor Verlauf von 24 Stunden können vorgenommen werden. Diejenigen aber, so eines schnellen Todes verstorben sind, sollen ohne besondern Befehl der Obrigkeit, überhaupt vor Verlauf von 24 Stunden nicht können geöffnet werden. Diese Gesetze stehen genau mit denen der Begrabenszeit in Verbindung; denn nie wird eine vernünftige Polizey es zugeben, daß Menschen auch durch die zu schnelle Section getödtet werden! Es kann daher diese auch erst nach Verlauf derjenigen Zeit geschehen, in welcher man sich von dem wirklichen Tode überzeugt hat, und der Körper ganz sicher dem Grabe zu übergeben ist.

Woher aber beyde Staaten einen so ungeheuern Unterschied der Zeit machten, da im Oestreichischen gerade noch ein Mahl so lange mit dem Begräbniß und der Eröffnung der Leichen gewartet werden soll, kann man sich einigermaßen erklären, wenn man die Grundsätze des D. Frank (*) in Erwähnung ziehen will:

„Man wird sich aber leicht überzeugen können, auf „welcher Seite die größeste Vorsicht liege, und selbst die „französischen Aerzte unserer Zeit überheben mich der „Nothwendigkeit, den Vorzug des östreichischen Gesetzes „zu erweisen. Es ist daher kein Geringes, bey genauerer „Bestimmung des Zeitpunctes, wenn eigentlich das Be„gräbniß zu gestatten sey? um die Kenntniß der voraus„gegangenen Krankheit und der Zeichen der letzten Augen„blicke. Inzwischen ist es im Großen unmöglich, sich „diese Kenntnisse so zu verschaffen, daß ein allgemeines „Gesetz darauf gegründet werden könnte. Die Gefahr, „welche bey großer Sonnenhitze, von dem in geschwinder „Fäulniß übergehenden, öfters mit einem ansteckenden „Gifte angefüllten Todtenkörper, einem ganzen Hause,

(*) Frank System einer vollständ. medicin. Polizey, 4ter B. S. 721.

„auch selbst einer ganzen menschlichen Gesellschaft drohet, „ist auch überdies so bedenklich, daß eine bestimmte Zeit„ordnung zum Begräbniß, für die Menschheit von übeln „Folgen seyn dürfte. Bereits Plato hatte angerathen: „daß man den Leichenzug nicht über den dritten Tag hin„ausschieben sollte (*). Daß das östreichische Gesetz, die „Todten vor Verlauf von 48 Stunden, weder zu öffnen „noch zu begraben, nicht bey allen Todten, zum wenig„sten nicht bey solchen, deren Ende erfahrne Praktiker „und Zergliederer für gewiß halten, so genau beobachtet „werden müsse, sieht man aus den interessanten Leichen„öffnungen, deren Geschichten uns der vortreffliche und „für das Wohl der Menschheit zu früh verstorbene Stoll „geliefert hat, und die oft schon nach den ersten 24 Stun„den vorgenommen worden sind.

„Selbst das Begräbniß ist für die Träger der zu sehr „verwesten Leichen, oft sehr gefährlich. Ich habe nach „heftigen Darmentzündungen ꝛc. den Bauch der Todten „nach ihrem Hinscheiden so geschwinde anlaufen gesehen, „daß schon den andern Tag die faule Gährung eine Zer„platzung desselben drohete; und daß alsdann die thieri„schen Säfte bey jeder Bewegung austreten, und man„ches Mahl mit unerträglichem Gestank und Ekel aus „dem Sarge über den Leichenträger herabträufe, weiß „man aus Erfahrungen, die ekeln Menschen schon das „Leben gekostet haben. Es sind also verschiedene Um„stände, welche machen können, daß man eine Leiche bald „früher begraben müsse, bald deren Beerdigung auf eine „längere Zeit zu verschieben habe.“

Ich habe Seite 218 und ferner, schon dargethan, unter welchen Umständen der Tod zweifelhaft sey, und man die Versuche, den Menschen wieder in das Leben zurück zu bringen, nicht unterlassen müsse. — Wenn nun dieses, wie auch die Zeit, wann man mit Sicherheit eine Leiche öffnen könne, ohne sie dadurch erst zu tödten, wie auch die gehörige Zeit, die Todten zu begraben, in der genauesten Verbindung stehet, indem alles nur einzig da hinaus läuft, gewiß versichert zu

(*) De leg. L. XII.

zu seyn, ob der Mensch auch wirklich todt sey; so würde es hier in Hinsicht des Begrabens nur lediglich darauf ankommen: wie lange ein wirklicher Leichnam entweder nach seiner eigenen körperlichen Beschaffenheit, oder nach Wetter und Jahrszeit sich halten könne, ehe und bevor er zur Verwesung übergeht? Dieses im voraus so zu bestimmen, daß es auf jede Leiche und unter allen Umständen passe, ist eben so unmöglich, als ein Gesetz zu entwerfen, welches alle besondere Fälle, die in dieser Hinsicht bey einer Leiche sich nur ereignen können, in sich enthielte. Daher trachten sowohl eine gerechte Landesregierung als alle Obrigkeiten und Aerzte mit menschlichem Gefühle nur einzig dahin, um beyde Extreme zu verhüten; damit eine Scheinleiche nicht zu früh beerdigt, und in der Erde erst zum wirklichen Tode gebracht werde; — oder, damit der wirklich Todte auf der andern Seite auch wiederum nicht zu lange, zum Schaden der noch Lebenden, unbeerdiget bleibe und die Luft mit schädlichen Dünsten schwängere.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß es möglich sey, bey einem jedesmahligen Sterbefalle, einem wirklichen, nicht allein gewissenhaften, sondern auch genugsam erprobten Arzte, die Bestimmung des Begräbnißtages zu überlassen. Denn, wenn wir auch die heilsamsten Verordnungen und Gesetze haben, wenn sie auch möglichst in den Städten ausgeübt werden könnten, so ist solches doch unmöglich auf dem Lande, und zwar hauptsächlich in den großen oder kleinen, aber finstern Dörfern, in welchen bloß die Weisheit eines aberwitzigen Schulmeisters präsidirt. Was hatte nicht der Aberwitz eines solches Mannes für traurige Folgen, als der blödsinnige Schäfer, vor etwa 20 Jahren, in der Meinung den wahren Glauben Abrahams auszuüben, seine Kinder ermordete? — Eine Geschichte, die bekannt genug ist! Würde ein

Mann von ähnlichen Begriffen wohl einzusehen vermögend seyn, daß Kinder und Jünglinge eher in den Zustand des Scheintodes gerathen, folglich eher wieder zu sich selbst gebracht werden können, als Männer mit ersteiften Muskeln? Was hat er für einen Begriff von den Krankheiten des reizbaren weiblichen Geschlechts, dessen Nervenbau weit empfindlicher und zu weit größeren Vorspiegelungen aufgelegt ist, als der unsrige? Und, in Wahrheit, es kann auch von solchen Leuten oft nicht viel mehr gefordert werden, indem solcher Dienst häufig mit so geringem Einkommen verknüpft ist, daß gewiß oft einer der Hirten des Dorfes sich besser stehet, folglich ein Subject, welches sich nur irgend sonst mit seinem wenigen Wissen anderweitig retten kann, vor einem dergleichen Posten fliehet. Es wird daher auch nicht mit Unrecht mancher Menschenklasse der Vorwurf gemacht, daß sie mehrere Sorgfalt für ihr Vieh, als für ihre Kinder trägt — daß sie einen kranken Ochsen oder Pferd mehr pflegt, als allenfalls sieche Väter, Mütter oder Brüder, die nicht mehr zu arbeiten im Stande sind — und daß sie den Menschen, der todt scheint, schon einem Aase gleich schätzen. —

Aeltere Aerzte haben sich schon Mühe gegeben, zu beweisen, daß in manchen besondern Umständen der Mensch in den Zustand des Scheintodes gerathen, und gar leicht zu früh begraben werden könne, woher sie bey gewissen besondern Krankheiten auch eine besondere Zeit festsetzten, während welcher der Körper nicht begraben werden mußte. Daher nehmen Levinus Lemnius und Paulus Zachias bey den Mutterzufällen und Schlagflüssen 72 Stunden oder 3 Tage für den gewissen Tod an. Solchen Rath ertheilt Avicenna ebenfalls, und Sennertus setzte den Aufschub der Beerdigung auch so weit hinaus. Hercules Saxonia, der nach einem angenommenen Schulsysteme dachte, sagt:

sagt: (*) „weil 72 Stunden das letzte Ziel des Umlaufs „aller Säfte in unserm Körper wäre; so sey so viel „Zeit bey hysterischen und andern Krankheiten nöthig, „welche, wenn sie einmahl verflossen wäre, gar keine „Hoffnung mehr zurück ließe." Galenus hingegen, der selbst dachte, behauptet von den Mutterzuständen schon, daß sie verschiedener Art seyn können, und sagt mit vieler Bescheidenheit: (**) „Die erste Art dieser „Uebel, von welcher Heraclides und Pontus reden, „ist, in Ansehung ihrer Ursachen, noch vielen Dun„kelheiten entworfen, da man weder Puls noch Athem „hätte bemerken können; und wenn ja einige Zeichen „von dem Leben (des Weibes) sich geäußert, so sey es „nur ein kleiner Ueberrest in der Mitte des Leibes „gewesen, welches aber ein so ungewisses Zeichen wä„re, daß sich die Aerzte selbst untereinander gefragt „hätten: ob die Person noch lebe?"

Wenn nun zwar die Meinung des Levinus Lemnius (***) sich in einem Werke befindet, über welches unsere heutigen Aerzte und Philosophen, so wie auch die Naturkundigen, weit hinweg sehen, weil es hin und wieder Lehrsätze enthält, die nicht allein der gesunden Vernunft, sondern auch allen heutigen erprobten Erfahrungen, wie auch wirklich der in der Natur der Dinge gegründeten Wahrheit, zuwiderlaufen; so kann doch die Meinung dieses Mannes im gegenwärtigen Puncte nicht getadelt werden, weil sie nicht allein von Männern seiner Zeit, sondern auch noch jetzt gebilliget wird.

Es würde zu weitläuftig seyn, hier alle Gattungen der Krankheiten zu zergliedern, und bey jeder zu zeigen, wie lange selbige eine gänzliche Betäubung im menschs

(*) Pract. Med. L. IV. de praefoc. uter. p. 389.

(**) *Galen.* de loc. affect. L. IV.

(***) De occult. naturae miracul. L. II. c. 3, p. 153.

menschlichen Körper verursachen können, — und, geschähe dieses wirklich auch, so wäre ich doch noch in der größesten Verlegenheit, weil es mir unmöglich ist, anzugeben, wie viel Lebens- oder physische Kräfte jeder, mit einer solchen Krankheit befallene Körper, noch vorräthig, oder zuzusetzen hat, und ich würde also auf dieser Seite, wenn ich auch sonst nicht irrte, doch meine gänzliche Unwissenheit verrathen müssen. Man hat daher, um dem Zwecke, so viel möglich, immer näher zu kommen, den vorher angezeigten Ordnungen noch eine anderweitige beygefügt, und solche bezieht sich auf diejenigen Personen, die in kalten, oder in heißen Tagen versterben. Dieses würde auch einigermaßen auf das verschiedene Klima passen, da in Absicht der Fäulniß unsere heißesten Tage den gemäßigten des heißern Klima's gleich gestellet werden können; und wiederum unsere gewöhnlich kälteste Witterung, in welcher auch bey uns kein Fleisch faulet, denen des kälteren Himmelsstriches. In unsern Wintern, und besonders wenn es frieret, ist vor Verlauf von drey Tagen nicht zu befürchten, daß, außer gewissen Fällen, als nach tödtlich abgelaufenen Pocken, Ruhren, Brand, bösartigen Fiebern u. dgl. die Ausdünstungen einer Leiche jemand gefährlich werden dürften. Von der Hälfte des Aprilmonates bis zu Ende des Octobers geht, in den mehresten Gegenden, die Verwesung geschwinder, und hier würden zwey Tage zur allgemeinen Bestimmung des Begräbnisses in unsern Gegenden hinreichen. Hingegen müßte man für alle schon im Vorhergehenden angeführte Krankheiten, die oft ein tödtliches Ansehen mit sich führen — so wie auch für alle plötzliche Todesfälle, eine Ausnahme festsetzen, und nie, ohne deutliche Zeichen der merklich zunehmenden Fäulniß, das Begräbniß verstatten, weil hierüber keine gewisse Regel gegeben werden kann.

Im

Im Herzogthume Toskana hatte das Gesetz der Beerdigungszeit sonst mit den vormahligen in Frankreich und noch jetzigen in Portugal gewissermaßen Aehnlichkeit, weil daselbst auch 24 Stunden zum Ziele gesetzt wurden, und nur in außerordentlichen Fällen, z. B. bey sehr ansteckenden Krankheiten konnte solches verkürzt werden. Sollte aber der anscheinende Tod durch Schlagfluß, Gicht, Fallsucht, oder durch eine andere heftige Krankheit verursachet seyn, so wurde dieses Ziel verlängert, und nicht einmahl den Aerzten oder Wundärzten erlaubt, eine dergleichen Leiche zu zergliedern, es wäre denn, daß die zu diesem Endzwecke bestellten Kunst- und Sachverständigen bezeuget hätten, daß keine Hoffnung des Lebens mehr vorhanden sey (*).

Von der seit 1775 getroffenen Verfügung der großherzoglichen Regierung, sehe man den Artikel **Leichenschau**.

Nach einem kursächsischen Mandate, (vom 2ten Decemb. 1713, §. 7.) sollen die an bösartigen, ansteckenden, faulen und Fleckfiebern, so wie überhaupt die an pestartigen Krankheiten verstorbenen Menschen nicht über 24 Stunden liegen bleiben, sondern es soll die Anstalt so getroffen werden, daß sie baldmöglichst unter die Erde kommen. Eben so heißt es auch: (in der erneuerten Pestordnung der Stadt Leipzig, Art. II.) „Es soll der Todtengräber hiermit erinnert „und vermahnet seyn, daß er die Leichen nicht ste„hen lasse, sondern solche, sobald sie auf den Kirch„hof angebracht, alsobald begraben, auch den Leich„nam mit Erde, wie sich solches gebühret, über„schütten, ꝛc. damit nicht in Unterbleibung dessen, böse „Dünste von den Gräbern aufsteigen, die Luft da„durch verunreiniget, oder doch zum wenigsten denen, „so

(*) Ephemeriden der Menschheit, 1777, 4tes St. S. 116.

„so nahe an dem Gottesacker Wohnung haben, etwas „zugezogen werden möge."

Selbst aber solche Pestordnungen sind dennoch mit großer Vorsicht gegeben und eingerichtet worden, weil man aus Erfahrung wußte, daß Menschen, ohngeachtet solcher äußerst rasenden Krankheit zu früh begraben werden könnten. Daher heißt es sehr weislich in der Pestordnung von Rostock, v. J. 1624. „Es „sollen auch die Todten über Tag und Nacht unbegraben „nicht stehen bleiben, damit die noch Gesunden nicht „inficirt werden mögen; aber gleichwohl vor Ab„lauf voller achtzehn Stunden niemand begraben „werden!"

In allen Staaten aber verbreitet das Licht der Aufklärung immer mehr einen hellern Schein, und so wie die Völker gesitteter werden, so wie die Kenntnisse und Wissenschaften wachsen, so wächst gewiß auch das edle Gefühl des Herzens in Hinsicht des Wohls der Mitbrüder. Die höhere Polizey zeigt es jetzt allenthalben, wie theuer derselben das Leben eines jeden Menschen sey, wie gern sie solches erhalten, und wie höchst ungern sie es verlieren will. Für den schwachen, hülflosen und wimmernden Ankömmling auf dieser Erde werden Anstalten zur Aufnahme, Pflege und zum Schutze gemacht, damit er lebe und heranwachse. Eben so sehr ist man nun auch besorgt für diejenigen, welche uns verlassen wollen. Das Volk selbst, und, eigentlich zu sagen, der gemeine Mann, will nur noch nicht folgen, weil er nicht glaubt, und glaubt nicht, weil bloß eine hergebrachte väterliche Sitte bey ihm oft die Stelle des Verstandes vertritt. Dergleichen Wahne nun mit Ernst zu begegnen, muß das Ansehen der gesetzgebenden Macht das mehreste dazu beytragen. Diese warnet, befiehlet und lehret, und hoffentlich werden wir bald so glücklich seyn, so weit zu kommen, daß alle, sowohl vornehme als geringe Mitglieder

der

der gesitteten Nationen die Wahrheit, daß die Leichen bisher zu früh beerdigt wurden, vollkommen beherzigen. Aus eben diesem Grunde nahm die höhere Polizey in Frankreich sich dieses Gegenstandes an, in Oestreich und Toscana erschienen die heilsamsten Verordnungen, und in den königl. preußischen Staaten erschienen hinreichende Edicte mit genugsamen Belehrungen zum Unterrichte des Volks. Der französische Policeystatthalter und Richter Sivray erließ daher vor nicht langer Zeit eine Verordnung, die allen Pfarrern und Kirchenpflegern verbietet, eine Beerdigung anders zu gestatten, als wenigstens 48 Stunden nach entschiedenem Hinscheiden der Personen; außer in dem Falle ansteckender Krankheiten. Bey plötzlichen Zufällen sollen die Leichen durch Aerzte besichtiget werden. Derjenige Bürger, welcher einen Todten begraben läßt, ehe denn es Zeit ist, und derjenige Kirchenvorsteher, welcher ein solches Begräbniß verstattet, so wie auch derjenige Tischler, der eine Leiche in den Sarg leget, ehe noch 48 Stunden nach dem Hinscheiden verstrichen, soll mit einer Strafe von 50 Livres beleget werden (*).

In den königl. preußischen Staaten ward in dieser Hinsicht ein Circulare an sämmtliche geistliche Inspectoren der Churmark, im J. 1793, über das zu frühe Begraben todt scheinender Personen, erlassen, welches wörtlich folgendermaßen lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Auf Veranlassung eines Berichtes des hiesigen Sanitäts-Collegiums, ist von verschiedenen Behörden über die Mittel, wie das zu frühe Begraben todtscheinender Menschen abgestellet werden könne, ein Gutachten erfordert worden.

Nach

(*) Ephemeriden der Menschheit, 1777, 8tes St. S. 119. 120.

Nach Erwegung aller Umstände ist es aber doch als das thunlichste und sicherste Mittel gegen dieses Uebel angesehen worden, daß das Volk von Zeit zu Zeit vor dem zu frühen Begraben gewarnt, und besonders von dem einzigen sichern Merkzeichen des wirklichen Todes belehret werde, welches in den erst, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, den dritten oder vierten Tag, sich durch das Ansehen und den Geruch hervorthuenden ersten Spuren der Verwesung, einzig und allein besteht. Da nun diese Belehrung am bequemsten und sichersten durch die Prediger geschehen kann, indem sie von jedem Sterbefall schon vor dem Begräbniß Nachricht erhalten, das Vertrauen ihrer Gemeindeglieder haben, und selbst Gründe ihnen hier nicht fehlen werden, auf das Gewissen derselben in solchen Fällen zu wirken, so habt Ihr die Prediger Eurer Inspection anzuweisen, bey schicklichen Gelegenheiten diese Belehrungen nicht zu versäumen, und diese alle Aufmerksamkeit verdienende Sache, nicht außer Acht kommen zu lassen; auch Euch selbst hiernach zu achten. Sind ꝛc. Berlin den 12ten December 1793.

T. P. v. d. Hagen.

von Irwing.

Es wird nothwendig seyn, um so viel möglich von diesem Artikel alles kürzlich zu sagen, was dahin gehöret, daß ich auch des Grauens vor verstorbenen Menschen erwähne, und von den unter dem Volke im Schwange gehenden abergläubigen Todesvorboten, wie auch von der abergläubigen Mißhandlung sterbender Menschen noch einiges rüge. Es wird durch den Aberglauben überhaupt die menschliche Einbildungskraft auf das äußerste gespannt, und die Augen so geblendet, daß man fast eine jede nur etwas unerwartete oder auffallende Sache sogleich für etwas Außerordentliches anzusehen geneigt ist. Wie glücklich fühlet sich aber der von Vorurtheilen freye und kalte Beobachter der Natur dagegen! Der sich selbst alle solche, seine Nebenmenschen in Furcht, Angst und Schre-

Schrecken setzende Dinge als natürlich erkläret, der sie, wenn sie ihm noch nicht bekannt sind, prüfet und auflöset, und nun ruhig bey Tag und Nacht allein seyn, und ohne Zittern schlafen kann! Ich will hier des in der Religion gedachten Verwahrungsmittels wieder Spukereyen und den Teufel nicht gedenken, weil ich glaube, daß dadurch dergleichen einmahl gefaßte irrige Ideen, als ob Todte erschienen — Sterbende sich irgendwo zeigen, — und die bösen Geister so manches Gaukelspiel der Art machen könnten, nicht mit ihrer Wurzel vertilget werden. Indessen braucht derjenige Mann, welcher vorurtheilsfrey werden und seyn will, nicht immer ein Gelehrter von Profession zu seyn. Nur einige Vorkenntnisse von der Körperwelt — dann gesunder Menschenverstand, und unabläßige kalte Beobachtung, so werden Furcht und Aberglaube bald fliehen, und man wird häufig mit ruhigem Herzen manche Erscheinungen — manche Revolutionen in der Natur, die sogar zuweilen alltäglich sind, entstehen, dauern und endigen sehen, ohne je auf den Gedanken zu verfallen, daß etwas übernatürliches, ja sogar, daß ein etwaniger Geist mit im Spiele sey.

Ich will zwar nicht läugnen, daß nicht ein jeder, zumahl, wenn er unter Vorurtheilen erzogen worden, und in dieser Gemüthsstimmung das männliche Alter erreicht hat, vermögend sey, diese nun erhaltene Disposition seiner Begriffe, Denkungsart und überhaupt seine zur Furcht geneigten Gefuhle des schwachen Herzens eigenmächtig umschaffen könne, weil die Macht der Vorurtheile fast immer bey dergleichen Menschen über den Verstand sieget; wodurch ein solcher nicht allein abgehalten wird, selbst zu untersuchen, sondern auch zu glauben, gäbe man ihm auch die Wahrheit in die Hand. Eine immerwährende Furcht vor Schaden, oder gar Verlust des Lebens, bemeistert sich seiner bey dem Rauschen des Laubblattes, selbst

wenn es weiter nichts ist, und der Geängstigte sieht nun Dinge, die nur einzig die lebende oder irrige Phantasie in seinem Gehirne herumspuken läßt.

Der Grund solcher Gemüthsstimmungen liegt eigentlich in der gehabten Erziehung, wo schon in der zartesten Kindheit nicht immer von den Wärterinnen, ja selbst von abergläubigen Vätern und Müttern, des Kindes Seele dergleichen schauderhafte Ideen eingeprägt werden. Diese machen einen unauslöschlichen Eindruck, und sind schwer zu vertilgen.

Es ist aber das Grauen oder die Furcht vor Gespenstern — vor den Seelen verstorbener Menschen ein eigenes Phänomen des menschlichen Verstandes. Man fürchtet sich für Dinge die nicht existiren, oder wohl gar absolut unmöglich existiren können; und, ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich die allererste Entstehung des Grauens, und der irrigen Idee, daß verstorbene Menschen spuken können, in der Religion suche. Eine jede Religion handelt von Geistern; und, nachdem sie aufgeklärt, oder dunkel ist, werden diesen Eigenschaften beygelegt, die dem Religionssysteme, und dem Verstande der Religionsverwandten, angemessen sind. Solche Geister, glaubten in vorigen Zeiten Menschen, von starker aber irriger Einbildungskraft, gesehen zu haben, wovon uns in der Geschichte aller Völker und in der Religion derselben die deutlichste Ueberzeugung gegeben wird. Sahen nachher andere Personen etwas, welches sie nicht erklären konnten, so mußten es Geister seyn. — Der mit so mancher Religion verbundene Aberglaube bestätigte dieses; — die Lehre von guten und bösen Geistern ist in jeder Religion zu finden, und daher war es gewiß, daß manches Mahl gute — manches Mahl böse Geister erschienen. — Zwar wurde von einigen nachmahligen Gelehrten die Existenz der Geister nicht geläugnet, und zugegeben, daß sie auf Gottes Zulassung auch sichtbar

erscheinen könnten, und erschienen. — Dieser Grundsatz aber wurde sehr beherzigt, und gab auch den Geistlichen einer gewissen Religionsparthey Gelegenheit, das Volk in einer steten Furcht vor dergleichen Geistern oder Gespenstern zu erhalten. Sie machten und veranstalteten daher verschiedentlich selbst die widersinnigsten Spukereyen, bildeten dem Volke ein, daß durch Gebethe, Räuchern mit geweiheten Sachen u. dgl. mehr, die Gespenster vertrieben werden könnten — vertrieben sie dann auch angeblich, und hatten ihre großen ökonomischen aber betrügerischen Vortheile dabey.

Man könnte Folianten mit Erzählungen von dergleichen Betrügereyen anfüllen, welches aber hier der Zweck nicht ist. Genug, das Volk — das immer zum Wunderbaren geneigte schwache Volk, wurde in immerwährender Täuschung erhalten; und, fand sich wirklich einmahl ein Laye, der Verstand und Muth genug hatte, ein solches Possenspiel aufdecken zu wollen, und von dem man allenfalls hätte befürchten können, daß die Betrügerey durch ihn an das Tageslicht kommen würde, so war man auch schon schlau genug, entweder die Gaukeley dessen Auge zu entziehen, oder ihn gar mit der lächerlichen Idee einzuschläfern, daß er nicht an einem solchen Tage geboren sey, der ihm die Kraft hätte verleihen können, Geister zu sehen.

An solchem unsinnigen Gängelbande wurde lange Zeit die Vernunft geleitet; und, noch in unsern heutigen Tagen herrschen solche alberne Ideen unter dem gemeinen Manne im eigentlichsten Verstande, und bey den Vornehmern, deren Cultur auch nicht viel besser gewesen. Diese Menschen, welche nicht im Stande sind, sich das Wesen eines Geistes anders, als den Schatten eines Menschen zu denken, bilden sich ein, die ihnen angeblich sichtbar werdenden Geister, wären die Seelen der Verstorbenen, die hier und da noch be-

unruhigt würden, und nicht eher, als bis sie beruhigt worden, an dem Orte ihrer Bestimmung abfahren könnten.

Weil nun aber die Leichen gewöhnlich weiß eingekleidet werden, so war es auch ganz natürlich, daß im schwachen Gehirne die Idee von der Einkleidung der Leichen sich sehr leicht mit der sichtbaren Gestalt des schattenhaften Geistes vergesellschaften konnte. Hier war entweder Imagination, oder wirkliche Bosheit und Betrug stets im Spiele. Daß aber die Seelen der Verstorbenen, oder die Gespenster gewöhnlich nur die Mitternachtzeit zu ihrer Erscheinung wählen sollen, hat ebenfalls seinen guten Grund entweder in der Imagination der Schwachen, oder in der Bosheit der Betrüger. Wenn der Betrüger etwas um die Mitternachtzeit gesehen haben will, so ist er desto sicherer ohne Zeugen gewesen zu seyn. — Entstand aber die Idee bloß in der regen Einbildung eines irrigen Kopfes, so war auch, nicht allein das schon eingesogene Vorurtheil, sondern selbst die stille Mitternacht am schicklichsten alle Seelenkräfte zu überspannen. Denn, jedem ist bekannt, was überspannte Nerven vermögen.

Ich bin selbst Augenzeuge, daß ein würdiger und von Vorurtheilen freyer Prediger einst beynahe irre geführt worden wäre. Ich saß um Mitternacht auf einem Zimmer im zweyten Stocke, vor dessen Fenstern ein dick belaubter Wallnußbaum stand, und schrieb. Unten wurde hitzig an die Hausthüre geklopft. Da alles schlief gieng ich hinunter um dem Anklopfenden die Thüre zu öffnen. Es war ein Bote, und der Prediger sollte eiligst zu einem am Fleckfieber darnieder liegenden Handlanger bey dem Maurergewerke kommen, indem er das heil. Abendmahl haben wolle. Ich weckte den Prediger, und in der Geschwindigkeit wurde kein anderes Licht angezündet. Wir gingen zusammen oben hinauf nach seiner Studierstube, wo er sich vollends ankleidete. Ich half ihm eben den Chorrock an, so klopfte es mit Heftigkeit an das Fenster, und wir erschraken beyde. Als er angezogen war gieng er

mit

mit dem Lichte über die Flur, wo auch an das Fenster geklopft wurde; und da er noch auf ein daneben befindliches Zimmer gehen mußte, so wurde hier so stark an die Fenster geschlagen, daß wir befürchteten, es möchten einige Scheiben zersprungen seyn. Jetzt schien der würdige Mann dieses Ereigniß als ein Zeichen des Verlangens von Seiten des Kranken nach ihm, anzusehen, und er rief: „Ja, ja! ich komme schon!“ Der Kranke hatte wirklich auch großes Verlangen nach ihm gehabt, wie er bey der Zurückkunft erzählte. Ich aber, der ich so lange noch aufblieb, um ihn wieder einzulassen, sagte ihm meine Bemerkungen, daß nähmlich dieser Vorfall vermuthlich von einer Eule hergekommen sey, die zuvor das Licht vor dem Wallnußbaum nicht hätte sehen können, und hernach solches mit einem Mahle so helle auf den übrigen Zimmern gesehen hätte. Er schwieg aber noch immer dazu. Allein, glücklicher Weise war nun die Eule auch selbst in den Baum gekommen, und ließ sich hören. Was er wohl so recht eigentlich gedacht hatte, darüber ließ er sich nicht aus; allein, als er die Eule im Baume hörte, sagte er: „Wir bleiben doch immer Menschen! Bald wäre ich „wirklich auf Irrwege gerathen!“

Ob nun zwar die gesunde Vernunft durch eine nunmehr aufgeklärte Philosophie alle Gespenstergeschichten als abergläubige Thorheiten verwirft, so hat doch immer ein Jahrhundert dem andern und nachfolgenden unendlich viele solcher Thorheiten überbracht, und sie werden noch bis jetzt zum Theil in den Häusern von dem Vornehmsten bis zum Niedrigsten geglaubt, weil man sich entweder oft nicht die Mühe giebt, sie zu widerlegen, oder, weil man auch dazu zu schwach ist. Es wäre daher rathsam, jedem seiner Dienstboten auf das ernstlichste zu untersagen, wenn sie wirklich auch selbst dergleichen glauben, doch die Kinder im Hause nie etwas davon hören zu lassen, denn die Kindesseele ist wie weiches Wachs, sie will durchaus beschäftiget seyn, und nimmt daher sehr gern auch solche schädlichen Eindrücke an, die oft, selbst im männlichen Alter, nicht zu vertilgen sind.

Eben so geht es auch mit den abergläubigen Todesvorboten, die bloß einzig und allein in der Einbildung bestehen. Ich habe vorhin schon von dem Maulwurfe geredet, wie der einem Leichengeruche nachgräbt; auch so findet es sich, daß die Eulen, Krähen, Raben u. dgl. einem Todtengeruche nachgehen, und hier glaubt man, sie zeigen durch ihr Geschrey den gewissen Todesfall an, da sie doch auch sehr oft durch anderweitige Ursachen verleitet werden können, sich zahlreicher als gewöhnlich auf- um- und bey einem Hause einzufinden. Noch lächerlicher aber ist es, wenn man glaubt, der Kranke müsse ohnfehlbar sterben, wenn man sein Bett zum öftern knacken hört, da doch dieses aus ganz natürlichen Ursachen entstehen, und nichts weniger, als eine Anzeige von dem bevorstehenden Tode des Kranken seyn kann. Hierher gehört auch das sogenannte Eignen, Rufen einer Stimme, Poltern, und anderes Gerausch, das Thüren Auf- und Zuschließen, das Treppen Auf- und Niedergehen, welches alles von natürlichen Ursachen herrühren kann, die durchaus mit dem Leben oder Tode eines Menschen, in keiner Verbindung stehen; und dennoch giebt es schwache Leute genug, die solches als Verkündigung eines Todesfalles ansehen, zumahl wenn ein Kranker sich dann so eben im Hause befindet. Es wird auch in diesem Falle die Einbildung und Phantasie durch Furcht und Schrecken vergrößert; und ereignet sich unglücklicher Weise gerade darauf ein Sterbefall, so wird das Zeichen für unumstößlich wahr gehalten.

Wenn ich vorher im Allgemeinen schon von Gespenstern geredet habe, so muß ich dieses jetzt noch besonders anführen, daß man auch eigentliche Gespenster und Geistergeschichten als allerley Vorspiele eines zu erfolgenden Todes annimmt. Man giebt vor, daß die Geister oder Gespenster vor den Augen desjenigen,

nigen, der sterben wird, oder auch einer andern Person, die manches Mahl mit der Familie in gar keiner Verbindung steht, einen ganz solennen Leichenzug bilden — Buchstaben an die Wände zeichnen, oder allerley symbolische Zeichen eines nahen Todes machen; z. B. einem Kranken eine abgelaufene Sanduhr vor die Augen halten u. dgl. mehr; wie man denn auch glaubt, daß verschiedene Häuser es schon an einem gewissen Todtengeruche vorher zu erkennen geben, daß eine Person darin versterben werde. Was macht nicht das keine Holzwürmchen, die sogenannte Todtenuhr manchem albernen und furchtsamen Herzen für Unruhe? Auf den Schlössern großer Herren rumoret, poltert und schreyet die sogenannte Wehklage in besondern Zimmern, oder, es läßt sich ein Petermännchen sehen. — Alles bey Hofe ist voller Schrecken, und der baldige Tod eines der hohen Herrschaften wird für gewiß angenommen. Auch fabelt man von einer Trauermusik, die man in den Schlössern hören will. Die doch weiter nichts ist, als die durch die Zimmer streichende Luft, die der Schlafende bey Nachtzeit nicht bemerkt; allein, der Krankenwärter, dessen Nerven von dem langen Wachen schon manches Mahl geschwächt sind, hört solche in der stillen Mitternacht, und seine geschwächten Nerven und gereizte Einbildungskraft, bilden daraus eine Trauermusik. —

Eben so thörigt ist es auch, wenn einfältige Leute aus dem dumpfen Klange einer Glocke, den sie bisweilen hören, argwöhnen, daß bald jemand sterben werde. Eine sehr dicke Luft, Schnee u. dgl. können den Schall zuweilen merklich unterdrücken. Oft entsteht auch bey dem Zuwerfen des Grabes ein hohler Schall, der auch ganz natürlich ist, wenn die Erdklumpen auf den Deckel des Sarges fallen; aber dennoch soll dieses einen abermahligen und baldigen Sterbefall bedeuten.

Zerspringt ein Trinkglas ohne äußere sichtbare Gewalt plötzlich, so wird mancher Unwissende dadurch oft in die größte Unruhe und Bekummerniß gesetzt, indem er sich einbildet, daß dadurch sein naher Tod angezeigt, oder doch wenigstens einer seiner nächsten Verwandten sterben werde. Ein solches Zerspringen der Gläser kann als eine natürliche Sache sich zum öftern ereignen, denn so wunderbar auch ein solcher Vorfall scheint, so läßt er sich doch aus der Erschütterung der Lufttheile erklären, die durch einen Schall oder Ton, den wir bisweilen bey unsern Geschäften nicht bemerken, erregt wird. Wir haben ja Beyspiele genug, daß man Gläser entzwey schreyen kann, wenn man in eben dem Tone schreyet, den das Glas hat; so kann dieses auch geschehen, ohne daß je das Glas in Verbindung mit einem lebendigen Menschen stehet.

Das Geheul der Hunde und das Beißen der Katzen sollen auch Vorboten des Todes seyn. Wenn der Hund, heißt es, während seines Heulens den Kopf nach dem Hause oder der Stube hindrehet, in welcher ein Kranker liegt; so werde dadurch der gewisse Tod des Kranken angezeiget. Allein, welcher vernünftige Mensch wird solches Geheul für eine Bedeutung des Todes halten? Wie oft und vielfältig heulen die Hunde nicht in einem Dorfe, und es stirbt niemand? Die Ursache ihres Heulens ist fast gewöhnlich die Witterung von einer hitzigen Hündinn. Eben so verhält es sich auch mit dem Beißen der Katzen, die besonders in der Balzzeit viel Lärm machen.

Geht in der Kirche, während der Prediger am Altar ist, eins von den Lichtern aus, so ist man gleich geneigt, mit Zuversicht zu behaupten, daß der Prediger sterben werde, da doch dieses schon daher allein entstehen kann, wenn das Wachs nicht völlig von dem Honig gereiniget, oder wiederum von andern Unreinigkeiten

erfüllet

erfüllet ist. Man hat Beyspiele, daß an einem Orte eine Zeitlang die Glocken in der Mitternachtsstunde sich von selbst gerühret haben. Alles an dem Orte ist hierüber in Angst und Schrecken gerathen, und man behauptete mit Gewißheit: wenn nichts ärgeres erfolgte, so müßte doch gewiß der Prediger sterben. Die Sache wurde von vorurtheilsfreyen Menschen untersucht, und es fand sich, daß es von Eulen herrührte, die sich einander beißend verfolgten, und auf die Stränge flogen, womit die Klöpfel nahe am Rande der Glocken gezogen waren, um das Läuten (oder sogenannte Beyern, wie es in der niedersächsischen Mundart heißt,) zu erleichtern. Aus Furcht bekümmert sich oft niemand darum, die natürlichen Ursachen solcher Erscheinungen zu entdecken. Jedermann liebt und beherzigt das Abentheuerliche, und wenn es auch weiter nichts fruchtet, so giebt es doch Unterhaltung in der Schenke; — aber die Jünglinge und Mädchen werden dadurch von Anfang her in Aberglauben eingewiegt, ferner bestätigt, und in Furcht und Schrecken auf die ganze nachmahlige Lebenszeit gesetzt, so daß sie manches Mahl als kraftvolle Landmänner und Weiber hernach bey jedem ungewöhnlichen Rauschen in der Nacht erzittern.

Die Gerichtsdiener, Polizeyknechte und dergleichen Leute, wollen auf den Amts- Raths- oder Gerichtshäusern eine weiße Frau sehen, oder ein Poltern und Rufen hören, wenn eine von den Gerichtspersonen sterben soll. Das Scharren mit dem Stuhle, worauf die Person gewöhnlich sitzt, soll ein sicherer Vorbote des Todes seyn, und was dergleichen von erhitzter Einbildung herrührende Dinge noch mehr sind.

Unter den Handwerkern, und besonders unter denen, die für Leichen etwas arbeiten, finden sich viele, die ihren Materialien und ihrem Handwerkszeuge eine prophezeihende Kraft beylegen, und behaupten, daß sie es

allemahl wissen können, wenn jemand versterben wolle, für den sie etwas zu machen erhalten. So behaupten z. E. viele Tischler, daß Bretter und Hobel sich in ihrer Werkstatt rühren, wenn sie einen Sarg machen werden. Der Todtengräber behauptet hingegen, seine Schaufel, Grabscheit u. dgl., bewegen sich, wenn ein Grab zu machen ist. Beyde schreiben die Ursachen dieser angeblichen Bewegung der Seele desjenigen zu, der von hinnen scheiden soll. Welche lächerliche Possen! Warum soll diese sich gerade bey dem Tischler des Sarges, und bey dem Todtengräber des Grabes wegen melden? Weil aber durchaus kein Grund vorhanden ist, warum und auf welche Art solches geschehen könne, so wird jedem vernünftigen Menschen dergleichen auch stets lächerlich bleiben. Besäße aber die Seele ein eigenthümliches Vermögen, Zufälle, die dem Körper, welchen sie bewohnt, oder Freunden, oder Blutsverwandten bevorstehen, vorher zu wissen, und auf eine unbegreifliche Art vorher zu verkündigen, — warum thut sie denn solches nicht öfter, und nicht auch bey andern, eben so auffallenden Ereignissen? Warum nur bey dem bevorstehenden Tode? — —

Manche Leute von starker Einbildungskraft, glauben den Tod eines nahen Verwandten oder auch ihren eigenen ahnden zu können, sind dann traurig, und lassen sich schwerlich dergleichen Ideen aus dem Kopfe reden. Hier sagt Hauenschild sehr wahr (*), wenn er solches der Dickblütigkeit zuschreibt:

„Das Ahnden, und das sogenannte Eignen, rührt „von nichts anderm, als von einer starken Einbildungs„kraft her, welche bey einer Dickblütigkeit, bey verstopf„ten Eingeweiden und dergleichen Uebeln mehr, durch an„dere

(*) Mißbrauch, Aberglaube und falscher Wahn, zweyte Sammlung, von D. L. A. Haumschild, Leipzig, 1791, S. 5.

„dere auf die Sinne wirkenden Dinge, so mächtig wer„den kann, daß man, wenn sich von ohngefähr ein Ster„be- oder anderer Fall ereignet, steif und fest glaubt, es „habe sich geeignet, oder, es habe einem geahndet. „Man erzählt den Vorfall seinen Freunden, und nichts „ist natürlicher, als daß sich auch bey dieser Erzählung „die erhitzte Einbildungskraft mit in das Spiel mischt, „alles vergrößert, und so lebhaft darstellt, daß alle Be„mühungen seiner Freunde, einen vom Gegentheile zu „überzeugen, jeder Einwurf derselben vergeblich ist. Hin„gegen, wenn nach einer gehabten Aengstlichkeit, oder „nach gehörtem Klopfen, Poltern u. dgl. eben weiter „nichts erhebliches vorfällt, so übergeht man es mit Still„schweigen, oder wartet mit Furcht und Zittern der Din„ge, die noch kommen sollen. Hat ein Mensch einmahl „eine solche erhitzte Einbildungskraft, beherrscht ihn ein„mahl der Aberglaube, so hat seine Aengstlichkeit kein „Ende. Er sieht nicht gern, wenn ein Leichenzug vor sei„nem Hause ruhet; weil er glaubt: es müsse jemand aus „seiner Familie sterben. Hört er die Holzwürmer klo„pfen, so wird er blaß, weil er sie für die Todtenuhr hält. „Er hört Anpochen, das Todtenbrett fallen, wehklagen, „ächzen, mit einer Ruthe auf den Tisch schlagen, in der „Küche alles unter einander fallen; woran vielleicht nur „eine Katze Schuld war, die naschen wollte, oder Mäuse „verfolgte; er sieht geschleyerte Weiber, und dergleichen „mehr. Stirbt jemand aus seiner Familie, so muß bald „ein anderer nachfolgen, wenn sich der Todte weich an„fühlet. Glück für einen solchen abergläubigen Menschen, „wenn seine Familie nur aus dürren Personen besteht, „da ein magerer Körper nach dem Tode weniger weich „bleibt, als ein fetter; oder, wenn seine Freunde nur im „Winter sterben, da die im Sommer sich bald einstellende „Fäulniß den Todten weich erhält. Ist ferner jemand in „seiner Familie krank, und die natürlichen Zeichen von „dem herannahenden Tode bleiben ihm zu lange aus, so „reibt er die Fußsohlen des Kranken mit Speck, und wirft „solches einem Hunde vor; frißt dieser selbiges, so bleibt „der Kranke am Leben, im Gegentheile aber nicht. Oder, „er bittet sich, weil es ihm ein altes Mütterchen gerathen „hat, von seiner Frau Nachbarinn, die eben einen Knaben „säuget, etwas Muttermilch aus, gießt solche zu dem Urin

„des

„des Kranken, und gerinnt diese nicht, so muß sein Freund „gewiß die Erde kauen. Oder, er steckt Eisenkraut zu „sich, gehet damit zu dem Kranken, fragt ihn, ob er leben „oder sterben werde, und hält dann seine Antwort für un„trüglich. Er bedient sich auch wohl statt dessen eines „Flohes, der an dem linken Ohre eines schwarzen Hundes „gesessen hat; bekommt er auf seine Frage von dem Kran„ken keine Antwort, so ist es um dessen Leben geschehen. „Sobald jemand von seinen Anverwandten krank wird, „sieht er sogleich in den Kalender; hat es nun dem Kalen„dermacher gefallen, denselben Tag für böse anzugeben, „so muß der Kranke ohne Barmherzigkeit sterben. Die „Hülfe des Arztes wird für vergeblich geachtet, und wohl „gar nicht mehr angenommen. Stirbt jemand von den „Seinigen, oder von seinen Freunden und Verwandten, „im Vollmonde, so hält er dieses für ein gutes Zeichen „für dessen hinterlassene Familie. Kurz, das Gehirn ei„nes solchen Menschen ist die Herberge des Aberglaubens, „worin dergleichen thörichtes abgeschmacktes Zeug willig „aufgenommen wird.

„Da Furcht, Angst und Schrecken, die unzertrennli„chen Gefährten des Aberglaubens sind, so ist leicht zu er„achten, wie viel ein abergläubiger Mensch seiner Gesund„heit schadet; die Galle wird verdickt, und dadurch zu „vielen gefährlichen Krankheiten Anlaß gegeben Wird „sie auch nicht mit Ungestüm in den Magen, in die Ge„därme und in das Blut gebracht, und, wirkt sie nicht „sichtbar, so gehet doch nach und nach die Eßlust verloren, „der Athem wird kurz, alle Aus- und Absonderungen wer„den gehemmet, eine Schwäche und Schwere nimmt die „Glieder ein, diese werden kalt, weil das Blut nach den „innern Theilen getrieben wird; es erfolgen Ohnmachten „und andere Uebel, oder wohl gar nach einer heftigen Al„teration, der Tod. Schon vorhandene Krankheiten kön„nen durch solche Affecten gefährlicher, als sie es ihrer „Natur nach sind, ja wohl gar tödtlich werden. Sollten „sich daher die Menschen nicht bemühen, ihrer Gesundheit „wegen den Aberglauben abzulegen und zu ersticken?“

Man sehe den Art. Leichenanzeige.

Schon Plinius (*) als Heide war der Meinung, daß die Betrachtung unseres natürlichen Endes sehr gewissen Nutzen, und großen Einfluß auf die Verbesserung des moralischen Zustandes habe, und geschieht solche, so unterbleibt auch gewiß so manche Mißhandlung eines sterbenden Mitbruders — ja es wird mancher alsdann auch nicht vergessen, daß der Sterbende noch Mensch ist, und sein Tichten und Trachten menschlich sey. Geständen zwar die Aerzte schon das Unvermögen ihrer Kunst — wäre selbst unser Mitbruder schon im Begriffe aufzuhören Mensch zu seyn, und weineten und wimmerten die Unsrigen schon alle um uns, so würde doch noch oft dem Hinscheidenden lindernder Balsam dadurch gereicht, wenn man ihm mehr Ruhe ließe, und ihn nicht vermittelst der Gewaltthätigkeiten manches gestrengen Seelsorgers plagte. Ich nehme hier diejenigen, jedem Kranken schätzbaren Menschenfreunde aus, die mit wahrem Selbstgefühl und innigster Theilnahme auch Rücksicht auf die Leiden der physischen Hülle nehmen; die den ohnehin schon viel Leidenden nie bestürmen; die nicht die korpulente Idee haben, eine systematische Bekehrung auf dem Todtenbette noch vornehmen zu wollen, — sondern ich rede hier von denen Seelensorgern, die mit Blitz und Donner, Teufel, Hölle und der ewigen Verdammniß sogleich dem Kranken zuerst auf den Leib gehen, um, wie sie sagen, sein Herz zu erschüttern, und ihn zur Erkenntniß seiner Sünden zu bringen. — Wahrlich dies wird wenig fruchten, sondern vielmehr manchen Kranken auf das allernachtheiligste alteriren. Solcher Geistlichen giebt es in allen christlichen Religionen einige, und, es wäre zu wünschen, daß solche nie zu Kranken gelassen würden, die schon in gesunden Tagen von reizbarem Gefühl und Nerven waren.

Be-

(*) *Plin.* nat. hist. Lib. VII, c. 7.

Besonders könnte man in einigen Ländern der römischen Kirche es für Grausamkeit erklären, wenn dem Anscheine nach die Wiederherstellung unmöglich ist, daß sodann der Kranke gänzlich der Bearbeitung des Seelsorgers allein überlassen wird. Es ist die wichtigste und schwerste Kunst eines Predigers, am Krankenbette eigentlich sogenannter Seelsorger zu seyn, um nicht zu viel — aber auch nicht zu wenig zu thun — um dem Gemüthe Trost, Beruhigung und Freude auch im Tode zu geben, — aber auf der andern Seite es wiederum nicht einzuschläfern, nicht selbstzufrieden aus nur seichten Gründen zu machen, oder wohl gar die Seele in der allerunaussprechlichsten Unruhe dahin scheiden zu lassen. Alles dieses ist Mißhandlung eines Sterbenden. Es gehen sogar einige Theologen so weit, die natürlichen Zuckungen und Verdrehungen der Gesichtsmuskeln, wie auch die leicht erklärbaren Beängstigungen des röchelnden Weisen, für entscheidende Zeichen seiner Verzweiflung anzusehen — und ihm nun in dem letzten Augenblicke des Lebens noch den Trost zu entziehen, gerecht beurtheilt zu werden (*).

Auf einer andern Seite wird ein Sterbender nur allzu oft von Aerzten und Wundärzten gemißhandelt, wenn diese sich dadurch beleidigt fühlen, daß die Angehörigen, um aus Liebe und Gewissenhaftigkeit nichts zu versäumen, was zur Lebensrettung des Scheidenden beytragen könnte, noch einen Arzt herbeyrufen — sie bleiben hierauf ganz weg, oder thun dann ihre Pflicht nicht. Oder, welches besonders bey vielwissenden Wundärzten häufig der Fall ist — sie bilden sich ein, den Tod unvermeidlich und gewiß vorher sagen

(*) Man kann hierüber eine weitläuftige Abhandlung nachlesen, in D. Frank System der medicinischen Policey, 4ter B. S. 646 – 671, wo besonders über die Mißhandlung der Sterbenden, nicht allein von den Geistlichen, sondern auch von den Ungeistlichen — gehandelt wird.

sagen zu können, und verlassen schon einige Tage vor dem Tode den Sterbenden gänzlich; man mag schicken, so oft man will, sie lassen sogar zurück sagen: „der Kranke würde doch nicht wieder genesen.“ Wie oft und unzählige Mahl haben sich aber dennoch nicht die Zufälle ereignet, daß ein anderer geschickterer und gewissenhafterer Arzt solchen Kranken wieder hergestellet! Hier liegen bloß Dummheit und niedriger Stolz zum Grunde; denn der bescheidene, der gelehrte und gefühlvolle Arzt hilft und lindert so lange seine Kräfte noch hinreichen, und der Hülflose noch einiger Hülfe und Linderung fähig ist.

Wenn Leichen, oder todte Menschenkörper irgendwo gefunden werden, so ist solches ein Gegenstand der Polizey, und diejenige Gerichtsbarkeit hat sich dessen anzunehmen, in deren Bezirk man den Leichnam findet. Würde aber der Todtgefundene gerade auf der Gränze liegen, so pflegt allemahl diejenige Feldmark zuerst zugreifen zu müssen, auf welcher sich die mehresten obern Theile, als Kopf, Brust, Arme u. dgl. befinden. In einigen Ländern ist es Gebrauch, sobald bey dem Gerichte die Anzeige gemacht wird, daß sich in dessen Bezirke irgendwo ein Leichnam befindet, der dem Anscheine nach fremd ist, so wird eine Deputation dahin gesandt, und man nimmt auf der Stelle ein ganz kurzes Protokoll darüber auf: Wo, und wie man den Leichnam findet; von welcher Gestalt (wenn dergleichen noch zu erkennen,) und Größe der Körper sey; wie derselbe bekleidet war; und was er allenfalls für Effecten oder Briefschaften bey sich habe; um solches in der etwanigen öffentlichen Bekanntmachung, wenn sich keine Angehörigen zu demselben finden sollten, einfließen zu lassen. Auf allen Falle aber muß die Leiche, sobald als es nur möglich, secirt werden, um damit die Fäulniß nicht zu sehr verhindere, daß man erkenne, ob der Todtgefundene na-

türlichen Todes, oder gewaltsamer Weise gestorben? Dieses findet auch eben sowohl bey denen im Wasser gefundenen, Statt; indem leicht ein Mensch erschlagen, und darauf in das Wasser gestürzt seyn kann.

Das Gericht leistet den Vorschuß aller dabey vorfallenden Kosten, bis ausgemittelt worden, ob der Todte Vermögen oder Verwandte hinterlassen, die zum Ersatze derselben rechtlich angehalten werden können. Findet sich aber solches nicht — und auch selbst, wenn der Mensch gewaltsamer Weise umgebracht wäre — würde auch kein Thäter ausgemittelt werden können, dessen Vermögen alsdann in Anspruch zu nehmen sey, so wird auch selbst das Begräbniß auf öffentliche Kosten veranstaltet.

In den Preußischen Staaten ergieng dieserhalb ein Königl. Special-Befehl unter dem 14ten Sept. 1789, an das Kammergericht zu Berlin (*), wornach man strenge verfähret. Es lautet folgendermaßen:

Auch Würdiger, Wohlgeborner ꝛc. finden Wir zu bemerken, daß in Fällen, da unbekannte todte Körper gefunden werden, solches mit umständlicher Beschreibung derselben, öffentlich bekannt gemacht werden muß, und habt Ihr übrigens anzuzeigen, was das für ein Alimenten-Fond ist, worauf die bey dergleichen Fällen vorkommenden Diäten assigniret werden. Sind ꝛc. Berlin, den 14ten Sept. 1789.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Carmer. v. Dörnberg. v. d. Reck. v. Wöllner.

Was aber die nähere Pflicht der obrigkeitlichen Polizey betrifft, und wie in den Königl. Preußischen Staa-

(*) Edictensammlung von 1789, No. LV. Postscript an das Cammergericht, wegen öffentlicher Bekanntmachung unbekannter todtgefundener Körper.

Staaten bey dergleichen Umständen verfahren werden soll, finden wir in nachstehender Verordnung, d. d. Berlin, den 26sten May 1795 (*):

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben für nöthig erachtet, Dero getreue Unterthanen, und besonders die Gerichtsobrigkeiten, mit nachstehender Anweisung, wie sich dieselben zu verhalten haben, wenn in ihrem Gerichtsbezirke der Körper eines todten Menschen gefunden wird, versehen zu lassen.

§. 1.

Der Körper eines Menschen, dessen Tod nicht unter den Augen seiner Hausgenossen, oder anderer unbescholtenen Personen, natürlicher Weise erfolgt, sondern durch Gewalt, Zufall, Selbstmord, oder bis dahin unbekannte Ursach, bewirket ist, darf niemahls eigenmächtig beerdiget, sondern, es muß ein solcher Vorfall von denenjenigen, die ihn entdecken, sogleich, und zwar auf den Dörfern, der Gerichtsobrigkeit, oder denjenigen, welche ihre Stelle vertreten, in den Städten aber der Stadtobrigkeit gemeldet werden.

§. 2.

Eben diese Anzeige muß besonders alsdann geschehen, wenn ein uneheliches Kind todt zur Welt gekommen, oder binnen 24 Stunden nach der Geburt verstorben, und bey der Entbindung weder eine Hebamme, noch eine andere ehrbare Frau, gegenwärtig gewesen ist.

§. 3.

Sobald der Gerichts- oder Stadtobrigkeit eine solche Anzeige geschiehet, ist sie schuldig, ohne den allergering-

(*) Edictensammlung von 1795, No. XXII. Verordnung, nach welcher künftig die Obrigkeiten verfahren sollen, wenn todte Menschenkörper in ihrem Gerichtsbezirke aufgefunden werden.

geringsten Zeitverlust, dem vielleicht Scheintodten die Hülfe leisten zu lassen, welche das in der Anlage nochmahls abgedruckte Edict vom 15ten Nov. 1775, vorschreibt (*). Im übrigen aber liegt den Gutsherrschaften und Magistraten in Amts- oder adelichen Städten, worin keine Justizperson wohnhaft ist, ob, den Gerichtshalter, oder eine andere zur Justiz vereidete Person, sogleich holen zu lassen, ihm dabey die Umstände kürzlich zu melden, und bis dahin die Veranstaltung zu treffen, daß, wenn der Tod wirklich erfolgt, der Körper bis zur Ankunft des Justitiarii ꝛc. unter Aufsicht der Dorfsgerichte, oder städtischen Gerichtsbeysitzer, von der Stelle, auf welcher er gefunden ist, erhoben, und dergestalt aufbewahret werde, daß er nicht durch Ungeziefer, andere Thiere, oder durch Fäulniß, schneller als gewöhnlich, zerstöret werden möge.

§. 4.

Nimmt der requirirte Justizbediente, der sich sofort an Ort und Stelle verfügen muß, aus den ihm gemeldeten Umständen wahr, daß es, nach den unten zu gebenden Vorschriften, einer förmlichen Obduction bedürfe; so muß er sogleich die Mitreise, oder Herbeyholung des Physici und Chirurgi, oder, bey einer zu weiten Entfernung des erstern, die Mitanwesenheit des nächsten Regiments-Chirurgi, oder andern approbirten Arztes, bewirken.

§. 5.

Erhellet dagegen aus den ihm mitgetheilten Umständen die Nothwendigkeit der Zuziehung der Kunstverständigen nicht; so muß der Justizbediente zur Vermeidung der überflüssigen Kosten die Reise allein antreten.

§. 6.

Sind die Umstände so beschaffen, daß noch einige Hoffnung übrig bleibt, den vielleicht Scheintodten in das Leben zurück zu bringen, und ist zur Rettung desselben

(*) Man sehe S. 253, ff.

selben bis dahin kein approbirter Arzt oder Wundarzt herbey geholet; so hat der Justizbediente solches ohne allen Zeitverlust zu veranstalten.

§. 7.

Sobald der Justizbediente an Ort und Stelle kommt, muß er in Gegenwart der Dorfgerichte, oder der Gerichtsbeysitzer, die Umstände, unter welchen der todte Körper gefunden, oder dessen Tod erfolgt ist, sorgfältig untersuchen und zu Protocoll verzeichnen.

§. 8.

Wird bey dieser summarischen Untersuchung glaubwürdig nachgewiesen, daß der Tod durch einen Selbstmord, durch einen Zufall, oder durch irgend eine Begebenheit bewirkt ist, bey welcher die Schuld eines Dritten nicht concurriret, so bedarf es keiner weitern Besichtigung oder Obduction; der Justizbediente kann die Beerdigung des Körpers, und zwar bey Selbstmördern unter Beobachtung der Vorschrift des allgemeinen Landrechts, Th. II. Tit. XX. §. 803, verstatten; und muß, im Falle die Person des Verstorbenen unbekannt ist, dessen Auffindung mit umständlicher Beschreibung desselben, durch die Intelligenz-Blätter der Provinz, bekannt machen; hiernächst aber die von ihm aufgenommenen Acten dem ihm vorgesetzten Landes-Justiz-Collegio zu seiner Vorbescheidung einreichen.

§. 9.

Das Landes-Justiz-Collegium kann in Fällen dieser Art das weiter Rechtliche veranlassen, oder die Acten reponiren lassen, ohne sie nothwendig nach Hofe einsenden zu müssen.

§. 10.

Ist dagegen der todte Körper ein §. 2. beschriebenes neugebornes Kind, oder, entstehet bey der äußern Besichtigung desselben der geringste Verdacht, daß der Tod durch Vergiftung bewirkt worden; oder, ist der Tod auf, oder durch vorsetzliches oder schuldbares Zuthun eines Dritten auch nur wahrscheinlich erfolgt, so

muß jederzeit die Obduction durch die Sachverständigen, nach den ihnen ertheilten Vorschriften, besonders der Instruction vom 17ten Oct. 1776, in dem Beyseyn des Justizbedienten geschehen, wenn vorher der Körper dem Thäter, im Falle man sich dessen schon versichert hat, zur Anerkennung vorgewiesen worden.

§. 11.

In wie fern der an die Stelle des gewöhnlichen Physici oder Regiments-Chirurgi adhibirte Medicus in der Folge das Besichtigungs-Protocoll, und das darüber abgestattete Gutachten beschwören müsse, bleibt der gesetzmäßigen Verfügung des Inquirenten in dem Laufe des Inquisitions-Processes vorbehalten.

§. 12.

Ist einmahl die Obduction geschehen, so sind, ohne Ausnahme, wenn auch gleich kein Thäter entdeckt werden sollte, die von dem Inquirenten eingereichten Acten von dem Landes-Justiz-Collegio, vermittelst gutachtlichen Berichtes, an das Criminal-Justiz-Departement einzusenden.

§. 13.

Die von §. 4. bis §. 12. gegebenen Vorschriften, sollen auch von den in Städten, wo sich der Vorfall ereignet, wohnenden Justiz-Personen, wenn sie entweder der competente Richter selbst sind, oder ihnen in Abwesenheit oder Verhinderung desselben, die Anzeige geschiehet, befolget werden.

§. 14.

Was endlich die bey solcher Gelegenheit auflaufenden Kosten betrifft, so wird hierdurch festgesetzt:

a. Daß diejenigen Kosten, welche dazu verwendet werden, um den gefundenen Körper aufzunehmen, in Verwahrung zu bringen, wo möglich, wieder in das Leben zu rufen, und, wenn dies nicht geschehen kann, ihn zu beerdigen, aus dem Vermögen des Todtgefundenen zu nehmen;

b. daß

b. daß wegen der übrigen Kosten, wohin auch diejenigen gehören, welche durch Herbeyholung der Gerichtspersonen und der Obducenten, so wie durch die Besichtigung, Obduction und Untersuchung selbst entstehen, ein gleiches Statt finde, wenn hinlänglich ausgemittelt ist, daß der Tod durch Selbstmord, schuldbare Unvorsichtigkeit oder Völlerey des Verstorbenen, oder auch nur durch einen bloßen in seiner Person sich ereigneten Zufall, verursachet worden;

c. daß, wenn ein anderer absichtlich oder auch nur durch schuldbare Unvorsichtigkeit den Tod veranlaßt hat, dieser für die sub b. bemerkten Kosten principaliter haften, und auch für die sub a. den Erben oder Creditoribus gerecht werden müsse;

d. daß also die Gerichtsobrigkeit des Bezirks, auf welchem der Körper gefunden worden, für die Kosten nur in subsidium, und außerdem nur alsdann hafte, wenn die eigentliche Ursache und Veranlassung des Todes nicht so weit hinreichend ausgemittelt werden kann, daß entweder der Nachlaß des Verstorbenen, oder ein Dritter für die Kosten, nach obigen Grundsätzen, in Anspruch genommen werden könnte.

Es hat sich also ein jeder, besonders aber sämmtliche Magistrate und Gerichtsobrigkeiten nach dieser Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 26sten May 1795.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

(L.S.)

Reck. Wöllner. Goldbeck. Thulemeyer.

Es ist eine schon längst ausgemachte Sache, daß Leichen auf einigen Kirchhöfen früher, auf andern hingegen später, vermodern; und es ist bey den in der

Erde gefundenen unvermoderten Leichen so wenig der Teufel, als sonst eine unbekannte Macht, mit im Spiele, wie es wohl manche abergläubige Leute glauben mögen. Auch rührt es von keinem auf dem Körper noch haftenden Fluche, von keiner zurückgebliebenen Lebenskraft, so wie auch von keiner selbst eigenen Verwünschung her; sondern natürliche Ursachen sind Schuld daran, die theils von innern, theils aber auch von äußern Umständen abhängen. Ueberhaupt aber würde es eine Thorheit seyn, sich mit der Belebung solcher Körper beschäftigen zu wollen, wenn sie gleich auch nicht in der Erde gelegen haben, indem alsdann, wie es ganz natürlich ist, doch alle eigentliche Lebensorgane schon längst gänzlich zerstöret sind. Wenn überhaupt Körper über der Erde nicht in Verwesung gehen, so kann als eine äußerliche Ursache allein schon die Kälte hauptsächlich viel dazu beytragen. „Sie allein," sagt Hußty, „erhält in dem Todtenkeller „des St. Bernhards Hospitals die im Winter verun„glückten Körper." Hierher kann man auch die Zugluft als eine mächtige Ursache der Unverweslichkeit rechnen, und vermuthlich hat sie nebst den harzigen Ausdünstungen die Körper in dem Bleykeller zu Bremen und ähnlichen Orten, erhalten. Die Salze, die Alaunerde, und die Erdharze, und selbst der Sand tragen gleichfalls viel dazu bey. In den brennenden Wüsten von Asien und Afrika, trocknet die Hitze die Leichen plötzlich aus. Die Aegyptier haben schon längst die Erfahrung davon gehabt, wie schädlich die heiße trockne Luft auch selbst noch lebenden Körpern sey, indem davon öfters Menschen blind wurden. Es kann aber auch nicht anders seyn (*), da die trockene Luft den Augen alle Feuchtigkeit, welche zu ihrem Gebrauche von unentbehrlicher Nothwendigkeit ist, raubt.

„Ein

(*) Unser's Arzt, Th. 1, S. 145.

„Ein gleiches geschiehet in den übrigen inwendigen „Theilen des Körpers, welche die trocknende Luft unmit„telbar berührt. Die Nase und der Mund werden davon „ausgetrocknet, und die Fäserchen der Lunge verlieren, „weil sie trockner und spröder werden, ihre Biegsamkeit, „und lassen sich von der Luft nicht mehr so leicht ausdeh„nen. Daher wird nicht allein das Athemholen beschwer„lich, sondern, es wird auch das erhitzte Blut in den klei„nen Gefäßen, welche die Luftblasen in der Lunge umge„ben, außerordentlich ausgedehnet, daß solchergestalt der „leere Raum, in welchem sonst die frische Luft hinein tre„ten könnte, um es abzukühlen, immer mehr verenget, „und durch die aufgeschwollenen Blutgefäße fast gänzlich „verfüllt und verschlossen wird; daher auch viele bey zu „großer trockner Hitze an Stockungen des Blutes in der „Lunge, oder, wenn sie sich durch kaltes Getränke helfen „wollen, an Seiten- und Lungenstechen sterben. Dieses „erfahren die Neugierigen, die in den ägyptischen Pyra„miden herum kriechen, worin die Luft so heiß und tro„cken ist, daß man nur wenige Kleider auf dem Leibe be„halten darf; denn, wenn sie wieder heraus kommen, so „drohet ihnen das Seitenstechen und der Tod, wie Nor„den versichert, obgleich das Klima dort warm genug „ist, wenn sie sich nicht alsobald umkleiden, und, um den „Durst sicher zu mäßigen, ein wenig Branntwein nehmen.“

Es ist sehr zu vermuthen, daß diese in den Pyramiden sich befindende heftig ausdörrende Hitze auch eine Haupursache der Mumificirung daselbst seyn mag, daß man dort nur sehr weniger Harze oder überhaupt erhärtendenden Materialien vielleicht bedarf, um einen Körper zum Mumien-Stand zu bringen. — Machen wir doch im Kleinen auch Versuche der Art, und sie gelingen, wenn man kleinen Vögeln das Eingeweide nimmt, sie mit geschabter Kreide anfüllt, ihnen die Stellung giebt, welche sie auf dem Fußbrettchen haben sollen, und sie so allgemach entweder im Backofen, oder in einer Ofenröhre trocknen läßt. —

Endlich erhält auch der Mangel an Luft manche Körper lange. Man kann daher ein Stück Fleisch

in einem fest verstopften und hernach verpichten Glase sehr lange Zeit aufbewahren, ohne daß es zur Verwesung übergehet. Dies ist auch die Ursache, woher die Alten glaubten, man könne in 9 Jahren aus einer Kreuzspinne einen Stein machen, wenn man nähmlich die Spinne so lange in einem fest vermachten Glase an einem Orte unberührt stehen ließe. Dieser Stein sollte die Eigenschaft haben, wenn der Mensch sich einem Gifte näherte, daß er alsdann schwarz würde. Wenn nun dergleichen freylich Fabeleyen sind, so ist doch aus Erfahrung gewiß, daß ein solcher Körper, wenn er dazu noch alsdann in der Wärme steht, statt zu vergehen, zu einer gewissen harten Substanz wird.

Ich habe in meiner Jugend verschiedene Versuche dieser Art gemacht, und nicht allein eine sehr große Spinne, sondern auch eine große grüne Heuschrecke 5 Jahre auf diese Weise unversehrt aufbehalten. Ich war damahls nur noch zu sehr Kind, und es trieb mich wenigstens alle vier Wochen die Neugierde dazu, meine Gläser zu besehen. Es schienen die Körper dieser Thiere, nach Verlauf von einigen Monathen, sich zuerst in eine weiche Masse zu verwandeln, da war mir bange, daß sie zergingen; ich setzte sie daher im Winter in die Nähe des Ofens, und nun behielten sie die einmahl angenommene Figur. Zuletzt öffnete ich die Gläser wieder, und beyde Körper bestanden jetzt aus einer Materie, die sich im Wasser beynahe gänzlich auflöste, und solches braun färbte (*).

So wie nun im Kleinen ein Körperchen in einem festvermachten Glase nicht verwesel, eben so kann es auch bey einem großen Körper geschehen, wenn solcher in einem tiefen Gewölbe verschlossen lieget, nicht berühret wird, und von der äußern Luft gänzlich unangefochten bleibt. In einigen Gewölben hingegen findet man

(*) Ein Aehnliches findet bey der Mumie auch Statt. Man kann sie sehr wohl auf einem Reibesteine zerreiben, und in der Miniatur-Mahlerey zur dunkelbraunen Schattierung gebrauchen.

man zuweilen die Körper, bey dem Eröffnen der Särge, noch in ihrer völligen Gestalt; sobald der Sarg aber stark gerüttelt wird, fällt alles in einen Haufen, wie Staub zusammen. Man kann aus allen den bis hieher gemachten Entdeckungen noch nicht mit Gewißheit eine bestimmte und einzige Art der Auflösung des menschlichen Körpers angeben, weil es der Erfahrung nach viele derselben giebt. Es irren daher diejenigen, welche den allerersten Grundsatz in dieser Hinsicht, nähmlich, daß der Körper wieder zu Staub und Erde werde, gänzlich läugnen wollen — die aber behaupten, alles Fleisch und Bein werde wieder zur Erde, wie solcher Grundsatz auch selbst biblisch ist, gehen dennoch zu weit, — oder wir müßten unter Erde uns alsdann im allerweitläuftigsten Verstande alle diejenigen Substanzen gedenken, womit unsere Erde verbunden ist, woraus sie zum Theil auch bestehet, und womit unser Dunstkreis geschwängert ist — folglich alles dasjenige, was sich in unserm Dunstkreise befindet, und nur nicht Geist ist. — Das hieße aber auch wiederum weiter nichts gesagt, als, der Körper wird im Allgemeinen aufgelöset. Der Hr. Professor Leonhardi (*) scheint gänzlich der Meinung der französischen Aerzte zu seyn, und diese hat ihre Richtigkeit; allein dennoch können Fälle der Verwandlung und der Unverweslichkeit vorkommen, worauf die Erklärungen und hier angenommenen Grundsätze nicht immer passen. Vielleicht hat Hr. Thouret, der die Arbeiter in Paris bey den Gräbern der Kirche des saints innocens dirigirte, nur lediglich seine Grundsätze auf diesen einzigen Fall gebauet, und hiernach auch die übrigen Anmerkungen berechnet. Sie leiden aber Ausnahmen, weil die Bestandtheile des Bodens, der Luft

(*) Oekonomische Hefte für den Stadt- und Landwirth. Januar 1796, S. 40, fgg.

und des Wassers so verschieden sind, als es mannigfaltige Farben geben kann; weßhalb man auch wohl schwerlich im Stande seyn möchte, mit Vorsatz ein Grab, oder ein Gewölbe zu verfertigen, in welchem sich, ohne sonstiges Hinzuthun erforderlicher Mittel, die Körper eine bestimmte Zeit unverweset erhalten sollten. Die Luft, welche alles umgiebt und alles erfüllt, hat auch hierbey wahrscheinlich den größesten Einfluß; so daß auch selbst der Kalk, wenn er nach der Regel alles Fleisch verzehrt, solches nur unmittelbarer Weise thut, indem die im Fleische vorhandenen Säuren, Oehle u. dgl. mit dem Kalke aufbrausen, und die zur Zerstörung nöthige Luft erschaffen. Wäre der Körper völlig und gänzlich wie Kreide ausgetrocknet, und hätte er dann keine Theile in und an sich, die von dem Kalke gereizt werden könnten, so möchte er sich hingegen auch Jahrhunderte im Kalke erhalten können, indem er hier auch wider die Motten gesichert ist.

Was die Luft zur Unverweslichkeit des Fleisches schon allein beyträgt, wissen schon längst die Oekonomen und Köche, daher ich die alltäglichen Beyspiele und Mittel, Fleisch aufzubewahren, übergehen, aber nur dies anführen will, daß man von Martin bis Ostern geschlachtete Gänse aufbewahren kann, wenn man sie in den Federn läßt, und ihnen den Hals fest mit einem Bindfaden zuschnüret, wie auch den After, ohne sie auszunehmen, gänzlich in der Art vernähet, daß durchaus keine Luft hineindringen kann, und sie dann an einem kühlen aber nicht dumpfigen Orte hinhängt. Bleibt der Kopf und Hals daran, so verderben diese so weit, bis an die Zuschnürung.

Sagen wir daher, dieser oder jener Boden verzehre die Körper desto leichter, oder bewahre sie desto länger, so wäre dieses im eigentlichsten Verstande nur der den Körper umgebenden Luft zuzuschreiben, die aus den Theilen des Körpers in Verbindung mit der

Erd-

Erdart ihre erhaltende oder zerstörende Eigenschaft erhält. Reden wir aber überhaupt von der Unverweslichkeit der Leichen, und von Oertern, wo sich dieses mehr als gewöhnlich zuträgt, so ist hier auch noch besonders zu unterscheiden, ob die Leiche lange Fleisch bleibet, so wie sie es im Leben war; — und dies sollte wohl eine Unverweslichkeit im eigentlichsten Verstande seyn; oder, ob sie zu einer andern Materie verwandelt wird, und auf diese Weise eine lange Zeit der allen Körpern drohenden Zerstörung trotzet. Letzteres scheint der Fall zu seyn, welcher bey allen bisher gefundenen unverweseten Körpern Statt findet, besonders wenn nun noch innere Ursachen der Unverweslichkeit, als, ein hohes Alter des Verstorbenen, und alles das, was den Leib vorher austrocknete und abzehrte, mit dazu kommt.

Wenn nun gleich die Berechner der Kircheneinkünfte wohl nicht immer den Grund der kürzern oder längern Dauer der Leichenverwesung kennen, so wissen sie doch aus der Erfahrung gewöhnlich, wie lange auf die Verwesung einer Leiche, entweder in der Kirche, deren Einkünfte sie zu berechnen haben, oder auf dem Kirchhofe zu rechnen sey; und es werden daher für diejenigen Personen, welche so wenig Begräbnißplätze, als eigenthümliches Recht an dieselben haben, wenn sie darnach bezahlen, auf die Verwesungszeit Grabstätten gekauft, binnen welcher Zeit das Grab nicht geöffnet wird; solche Zeit wird nach dem Erfahrungssatze, wie lange eine Leiche modert, angenommen, und kann 10, 20, bis 30 Jahre dauern, wovon man Beyspiele genug hat.

In Paris aber (*) war man der Meinung, daß innerhalb 6 Jahren alle Leichname gänzlich in Verwesung gingen,

(*) Göttingisches Taschenbuch, 1794, S. 127, fgg. — Ist dieselbe Geschichte, woraus Hr. Prof. Leonhardi einen Auszug am angeführten Orte liefert.

gen, und, weit entfernt zu vermuthen, daß in einer Zeit von 40 Jahren solcher gänzlichen Zerstörung irgend etwas entgangen seyn könnte. Noch weniger ahndete man die Art der Veränderung, welche ein Boden, der seit sehr langer Zeit gleichsam mit thierischen Ausdünstungen gesättigt war, wie der Kirchhof der unschuldigen Kinder in Paris, auf frische Leichen hervorbringen könne. Man fand bey dem Aufgraben der Leichen auf diesem Kirchhofe, dieselben in dreyerley Form. Von einigen die bloßen Gerippe und Knochen, wie dieses gewöhnlich der Fall ist, wenn Körper einzeln in eine feuchte Erde geschaarrt werden, die öfters wieder umgegraben wird. Bey der zweyten Gattung der einzeln Begrabenen, fand man die weichen Theile zwischen der Haut und den Knochen vertrocknet und hart, wie bey Mumien. Die dritte und merkwürdigste, von welcher hier eigentlich die Rede seyn wird, hatte eine Art von Verwandlung erlitten. Sie fand sich in den Gräbern von dreyßig Fuß Tiefe, und zwanzig in das Gevierte, worein man so dicht als möglich neben einander der armen Leute Särge (aus Brettern von ohngefähr einen halben Zoll Dicke) setzte, und wo in jede solche Gruft 1500 Leichen kamen. Hierauf bedeckte man die letzte Schicht mit etwa einem Fuß Erde, und grub in einiger Entfernung gleich wieder eine neue Gruft. Eine solche Gruft blieb ohngefähr drey Jahre offen, ehe sie angefüllet wurde. Gemeiniglich geschah es nicht unter funfzehn, und nicht über dreyßig Jahre, daß an demselben Orte wieder eine neue Gruft gemacht wurde. —

In einer dergleichen seit funfzehn Jahr verschlossenen Grube, fanden die Herren Fourcroy und Thouret, die Särge noch ganz gut erhalten, nur, wo sie über einander stehen, (vermuthlich, wo sie oben und unten einander berührten, nicht an den Seiten,) etwas angegangen; das Holz war fast überall noch gesund, nur gelb gefärbt. Nach aufgehobenen Deckeln von mehreren Särgen, fanden sie die Leichen auf dem Rücken liegend, und so platt und so zusammen gedrückt, als wenn sie einen starken Druck ausgestanden hätten. Der leinene Zeug, der sie umgab, war an den Leichen gleichsam anklebend, und ohngeachtet der scheinbar erhaltenen Form der Theile, fand man darunter nur unförmliche Massen, von einer weichen, biegsamen, weißgrauen Materie, welche die Knochen von allen

allen Seiten umgab; sie hatte keine Festigkeit, zerbrach bey einer etwas harten Berührung, und hatte selbst die Eindrücke der Leinewand angenommen. Sie gab dem Drucke der Finger nach, und erweichte sich, wenn man sie etwas rieb. Die Leichen rochen nicht sehr widrig, und die Todtengräber kannten diese Materie, die sie ganz treffend Fett nannten, recht wohl, und berührten sie ohne Widerwillen. Sie sagten: bey einzelnen Körpern fänden sie dieses Fett nie, sondern nur in den gemeinschaftlichen Gruben.

Nicht bey allen Leichen war der Uebergang in dieses fette Wesen gleich weit gediehen. In einigen fand man noch kenntliche Stücke von Muskeln. Bey denen, wo diese Verwandlung vollkommen war, waren die Massen, welche die Knochen bedeckten, durchaus von derselben Art fettiger Materie. Die Bänder und Flechsen waren nicht mehr vorhanden: die Knochengelenke waren ohne Verbindung, und jene ihrer eigenen Schwere überlassen; die geringste Gewalt trennte sie; deshalb pflegten auch die Todtengräber die Leichen, welche die Herren nach Hause geschafft haben wollten, über einander mit Leichtigkeit vom Kopfe bis zum Fuße zusammen zu rollen. In solchen Leichen findet sich die Höhle des Unterleibes nicht mehr. Seine Decken und Muskeln sind in Fett verwandelt, und liegen auf dem Rückgrath. Der Bauch ist ganz platt, und mehrentheils ohne Spur von Eingeweiden. Man fand weder Lunge noch Herz, sondern statt dessen einige Klumpen von der weißen Materie, so wie zuweilen auch dergleichen in der Gegend der Milz und der Leber. Die Brüste waren in eine sehr weiße und gleichförmige Fettmasse verwandelt, eben diese Masse umgab auch die Köpfe; die Ohren waren verwandelt, ja selbst das Haupthaar, doch fand sich auch immer dergleichen noch unverändert.

Merkwürdig ist, daß bey dem Gehirn die Verwandlung nie fehlte. Die Masse hatte, wie man sich leicht vorstellen kann, nicht bey allen einerley Consistenz, welches wohl von der Zeit abhängt. Bey den ältern hatte sie, zumahl in trocknem Erdreiche, das Ansehen von Wachs, und war halb durchsichtig.

Der-

Dergleichen Bemerkungen aber, daß die fleischigen Theile eines Körpers zu einer Art von Fett übergehen, findet man mehrere. Unter andern übersandte ein gewisser Herr Sneyd (*) der Londonschen Königl. Societät ein Stück von einem Vogel, wahrscheinlich einer Ente, oder einer jungen Gans, die man in einem Fischteiche, da, wo ein kleiner Bach in denselben fällt, unten auf dem Schlamme liegend gefunden hatte. Sie war ebenfalls in eine fettige Materie verwandelt, die dem Wallrath sehr glich, nach der Schmelzung eine noch stärkere Consistenz bekam, und dem Wachse sehr ähnlich wurde. Da Hr. Sneyd nie etwas von einer besondern Eigenschaft jenes Wassers gehört hatte, so hielt er für wahrscheinlich, daß die Veränderung des Körpers unten im Morast vorgegangen sey, und der Bach ihn nach der Zeit nur herausgespült, und nach dem Teiche geführt habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach könnte man diesem chemischen Naturprocesse, Muskeln, Gehirn, u. s. w. von den Thieren in Fett zu verwandeln, jetzt auf die Spur kommen.

„Aber, kennen wir im geringsten auch nur den Gang der „chymischen Processe in der unorganischen Natur? Und wie „viele mag es dieser nicht in der Tiefe gegeben haben, wo „nicht allein die Ingredienzien in ungeheuern Massen, „langsam, und welches wohl ein Hauptumstand ist, entfernt von atmosphärischer Luft in ganz andern Mediis „behandelt werden? Unsere Chymie hängt von der Schicht „der Dunstkugel ab, worin wir leben, ihrem Druck und „ihrer Qualität. Ihre Bestandtheile sowohl, als die „Materien, die sie aufnimmt, vorzüglich des Wassers, „mischen sich in alles. Ohne die uns umgebende Luft zu „zersetzen, können wir keine große Hitze hervorbringen. „Dieses giebt unsern Processen von der Seite eine sehr „große Einförmigkeit und Beschränktheit. Da aber Hitze „ganz independent von reiner Luft, ja von aller Luft ist: „so

(*) Philosophical Transactions, für das Jahr 1792, P. II. S. 167.

„so läßt sich leicht ermessen, daß da, wo sie einen sehr ho„hen Grad ohne diese Zersetzung der Körper durch Luft „erreicht, die Producte derselben ganz verschieden seyn „müssen, von denen in unserer Schicht, wo sogleich Brand „entsteht. Was die Vulkane auswerfen, braucht in der „Tiefe nicht zu brennen, und brennt auch da vermuthlich „nicht. Man bedenke ferner die Gewalt der Dämpfe, „nicht bloß des Wassers, sondern anderer Flüssigkeiten, „u. s. w. in jenen tiefern Schichten, was für Verände„rungen können diese nicht in den Körpern in ihrer Nach„barschaft hervorbringen! Vermuthlich war es auch „bloß ein Dunst, der die Muskeln in Fett verwan„delte! — Hierbey erinnere man sich an die Steinkoh„lenflötze, an die Steinsalzflötze, an die Gänge, und „frage sich, ob es nicht Verwegenheit ist, über jene Pro„cesse, aus der unserer Luft und Dunstschicht allein ange„messenen Chymie zu entscheiden. Und doch ist hier noch „bey weitem nicht die Rede von der Hyperchymie in or„ganischen Körpern; — von der Erzeugung des Elfen„beines, des Hornes, des Talges, der Butter und der „Seide aus Vegetabilien, und des Harzes, des Laugen„salzes, der Weine und Säuren durch Vegetabilien aus „Luft und Wasser u. s. w. Dieses liegt jenseit unserer „Laboratorien, aber, wer will die Gränze angeben, wo „sich unsere Chymie in jene verliert? Zu welcher gehört „die Gährung?“ (*) — —

Eine anderweitige Naturerscheinung in Hinsicht der Leichenunverweslichkeit findet sich hingegen in der Gruft zu Freyhan, einem Städtchen an der polnischen Gränze in Schlesien, dem Reichsgrafen von Sandrezky zugehörig, und man giebt die hierselbst unverweseten Leichen für das sonderbarste Natur-Phänomen im Militschtrachenbergschen Kreise aus (**).

Im

(*) Göttingisches Taschenbuch, 1794, S. 134, fgg. Es ist diesem Aufsatze ein Traum angehängt, der so ganz treffend alles sagt, was man wohl einem Chymiker sagen möchte, der sich zu sehr beunruhiget, wenn er immer mehr mit Dunkel umgeben wird, je tiefer er in die Geheimnisse der Natur zu dringen sucht!

(**) Almanach für Aerzte und Nichtärzte, von D. Gru-

ner,

Im September 1785 begab sich der Hr. D. Kausch in die Gruft zu Freyhan, welche unter der Mitte einer seit einigen Jahrzehenden neu aufgebauten, massiven, luftigen und hellen katholischen Kirche liegt. Der Eingang in die Gruft war nur leicht mit einpassenden Brettern bedeckt. Sie selbst ist ein schöner, mäßig tiefer, angenehmer und lichter Souterrain, und etwa so tief, daß der Kopf eines Menschen von mittler Größe noch über eine Elle von der Gewölbedecke, welche den Fußboden der Kirche zugleich ausmacht, entfernt ist. Dem Eingange gegenüber ist ein geräumiges Zugfenster, ohne Fensterscheiben. Zu beyden Seiten sind zwey offene Thüren, welche zu zwey Nebenkammern oder kleinen Grüften führen. Jede ist mit einem Zugfenster, das mit den Thüren in einer Linie steht, versehen, und über die Hälfte kleiner als die Hauptgruft. Diese, als das Mittelstück, war einer mittelmäßigen Stube gleich. Inwendig ist nichts mit Kalk ausgeputzt, und der Fußboden mit trocknem Sande ausgeschüttet. Alles war luftig, hell und ohne Geruch, mit einem Worte, einer nicht unangenehmen, frischen und trocknen Wohnung ähnlich.

In diesen drey Behältnissen befinden sich kaum acht Leichen, worunter die fürstlich Sapiehaische in einem doppelten Sarge die vornehmste ist. Neben der Stiege des Einganges, lag unbedeckt und ganz bloß — in der That etwas unanständig — ein weiblicher Körper. Unter ihm lagen die Bretter und Spähne, welche ehedem zu seinem Sarge gehört hatten. Dieser morsche Sarg ist bey Gelegenheit, daß ein Träger bey dem Hinuntertragen eines neuen Sarges über die niedrige Stiege auf denselben fiel, in Stücken gegangen, und dann alles unbesorgt liegen geblieben. Dieser weibliche Körper war den 8ten August 1748 entseelet worden. Er hatte einige vierzig Jahre gezählt, und war überhaupt starker, recht fetter Constitution gewesen. Ihr Mann war der ehemahlige Freyhanische fürstlich Sapiehaische Amtsverwalter Wenzel. Sie starb in dem Wochenbette nach glücklicher

Ent-

ner, auf das Jahr 1787, S. 20, fgg. Die Bemerkung selbst aber ist von dem Hrn. D. Kausch, Königl. Kreis-Physicus in Militsch.

Entbindung. Dieser Leichnam hatte schon vor dem Bau dieser neuen Kirche in der alten Gruft gestanden.

Die Leiche war bis auf wenige Theile ganz unverweset. Sie hatte sogar noch die Nägel. Von den ihr mitgegebenen Sterbekleidern war fast alles in der Auflösung zerstoben, und nur wenig übrig. Der Leib und die Brüste hatten ihre gehörige äußere Bildung. Die dicken Schenkel schienen, nach ihrer oben angeführten fetten Beschaffenheit, ziemlich eingeschrumpft zu seyn. Dies war an den Beinen und Füßen noch sichtbarer. Auch fehlte etwas an den Füßen, welches von der Zeit verzehrt zu seyn schien. Ueberhaupt waren diejenigen Theile, welche viel Fett und Fleisch enthalten, fast ganz natürlich, hingegen diejenigen, welche mehr mit Flechsen umgeben sind, und wo die Haut mehr an den Knochen anliegt, weit mehr verunstaltet. Eben so verhielt es sich mit dem ganzen Gesichte. Es war sehr vertrocknet, und die Haut wie ein Leder darüber gespannt. Das Ganze, vorzüglich die Theile, welche dem natürlichen Zustande am meisten gleich waren, als Brust, Leib und Schenkel, sahen dem getrockneten Menschenleder ähnlich, welches man in den Gerichtsstuben von den alten abgeschnittenen Menschenriemen hin und wieder noch aufbewahrt. Die äußere Haut war hart, stehend, gleichsam mit Luft g füllt, und gab eine Resonanz von sich, wenn man darauf pochte, besonders in der Gegend der in die Höhe stehenden Brüste.

Die Farbe der ganzen Leiche ist weißgrau, staubfarbig, nicht leichenfarbig weiß. Ueberhaupt muß man sich nicht vorstellen, daß diese Leiche einem Körper ähnlich sieht, der durch gewisse fäulnißwidrige Mittel beynahe vierzig Jahre wäre erhalten worden, sondern vielmehr einem solchen, der durch eine geheime Kunst so ausgetrocknet worden wäre, daß ihm die Fäulniß nachher nicht mehr schaden konnte. Alles das Weiche und Geschmeidige, welches jede Fäulniß voraussetzt, war so hinweg, daß dieser Körper wegen seiner harten und trocknen Beschaffenheit eben so gut, als ein ausgekochtes Skelett, über die septische Metamorphose der Natur hinweg zu seyn scheint.

Es ist zu vermuthen, daß diese Leiche, in so fern sie im Trocknen liegen bleibt, Jahrhunderte lang der Fäulniß trotzen könne, wenn nur die Natur von ihrem einmahligen Grundsatze, daß alles dem steten Wandel unter-

worfen sey, abgienge. Dieser ausgetrocknete, und aller zur Fäulniß erforderlichen Feuchtigkeit beraubte, Körper, würde jetzt der Milbe, statt dem Madenwurme, zur Beute werden. Er würde allen Feinden der pergamentenen Documente, statt der Zerstörung in flüchtige Salze, hinfort ausgesetzt seyn. Da die Säfte von allem Flüssigen — das elementarische der festen Körper ausgenommen — beraubt, und alle Gefäße zusammengefallen sind; da das Fett der Zellenhaut ebenfalls verzehrt seyn muß, weil sonst die Brust und der Unterleib nicht diese Resonanz bey einer fett gewesenen Person, von sich geben könnten; so muß im Inwendigen dieses Körpers nothwendig viel Luft enthalten seyn, und der Anblick der vertrockneten und eingeschrumpften Eingeweide würde Stoff zu einer lehrreichen, wenigstens sehr merkwürdigen Untersuchung, darbiethen.

In einer der beyden kleinen Abtheilungen der Gruft, stand an dem Fenster, wo es feucht war, ein Sarg mit dem Leichname des George Gleikner, ehemahligen Pfarrers daselbst. Dieser starb 1771, den letzten May am Schlage, und war im Leben eine magere Person gewesen. Im Jahr 1779 oder 1780 öffnete man zufällig den Sarg, und fand, daß der Bart bis an die halbe Brust gewachsen war, wie es von drey Augenzeugen versichert wurde. Nach ohngefähr acht Tagen öffnete man den Sarg noch ein Mahl, und der Bart war weg. Vermuthlich zerfiel er durch den Zutritt der Luft und die nachherigen Erschütterungen des Sarges in einen aschenartigen Staub, um so mehr, da man den Sarg wahrscheinlich nach der ersten Eröffnung, nicht genau wieder zugemacht haben mag.

Das Gesicht der Leiche war bey der ersten Eröffnung schon verweset. Bey der jetzigen Besichtigung des Hrn. D. Kausch, ließ sich zwar der Anzug nicht ganz hinweg nehmen, allein, man merkte doch, daß die Leiche schon meist in Verwesung übergegangen war. Eben so weit war es auch mit der Verwesung eines daneben stehenden Leichnames gekommen, der einem polnischen Propste angehörte, und erst seit 1783 hierher versenkt worden war. Der Sarg mußte, ohnerachtet er nicht ganz fest verschlossen war, doch mit einiger Mühe geöffnet werden. Vermuthlich kommt auf das festere und losere Verschlie-

ßen

ßen des Sarges hierbey viel an (*). Auch kann die an diesem Orte weit größere Feuchtigkeit der Gruft zum Wachsen des Bartes im vorletzten Falle etwas beygetragen haben; denn sie scheint der vegetirenden Kraft, welche den Bart hervor treibt, beförderlich zu seyn.

Eine andere Leiche, (eine Tochter der Fürstinn Sapieha, welche 1764 an der Ruhr starb,) war auch dem Anscheine nach meist verwesetet. Uebrigens ist aber bekanntlich weder das Bartwachsen an den Leichen, noch ihre Erhaltung in guten Grüften, etwas außerordentlich Seltenes. Ersteres findet man auf den Rabensteinen sogar an den Köpfen zuweilen, welche auf den Pfählen genagelt sind. Auch hier findet man auf dem Rade hin und wieder nicht verwesete, sondern nur zusammengetrocknete Gliedmaßen, als Hände, Füße u. dgl. welche ganz leicht sind, und völlig pergamentartig zu seyn scheinen, außer, daß nur die Farbe in das Dunkelbraune fällt. Ist der Körper bey dem Tode äußerst abgezehrt gewesen, und bestand er bloß aus den Muskeln ohne irgend einiges Fett, so möchte sich vermuthen lassen, daß dergleichen in der freyen Luft desto eher gänzlich aus- und zusammen trocknen, folglich leim- oder pergamentartig werden, wenn nun noch dazu sogleich eine starke Sonnenhitze das Ihrige beyträgt. Was aber die fetten Körper betrifft, so lehret es die Erfahrung, daß die freye Luft solche eher zerstöret.

Auch zu Kiow soll ein Gewölbe seyn, wohin ein massiver Gang von ein Par tausend Schritten führt, und in diesem Gewölbe befinden sich Leichen von griechischen Popen und Bischöfen, welche bey bräunli-

(*) Wenn man nur im Stande wäre, zu bestimmen, ob ein Körper mehr zum Auftrocknen als zum Schmelzen — oder, ob er mehr zu seiner eigenen Zerstörung, als Erhaltung geneigt sey; wie es bekannt ist, daß diese Dispositionen verschieden sind, so würde es sich schon immer der Mühe verlohnen, wenigstens ein Mahl einen Kindeskörper in einer dazu verfertigten großen hellen Flasche, die dann sehr wohl verwahrt werden muß, daß nicht die mindeste Luft dazu kommt, geraume Zeit aufzubewahren, um zu erfahren, was hieraus werden wird. Denn die in Spiritus gesetzten Kinder können hier nicht in Anwendung gebracht werden.

cher Farbe, wie sie die dasige Nation hat, seit undenklichen Jahren erhalten worden sind. Ihr Ansehen soll vollkommen frisch an Gesicht und Händen seyn. Das Uebrige des Körpers kann man nicht sehen, weil sie bekeidet sind, und der Fremde ohnehin nicht ganz nahe hinzu gelassen wird. Die Geistlichkeit giebt vor, diese Körper schliefen nur, und gewinnt auf diese Art ungeheure Summen durch die großen Wallfahrten, welche beständig nach diesem Orte geschehen. Sogar aus der Moldau und Wallachey wallfahrtet man hieher. Zur Wallfahrtszeit ist der Gang und das Gewölbe mit Lampen erleuchtet. So will man auch bey Rudeck, ohnweit Mohilow im Dorfe Niaskioki, wo eine Filial-Kirche der katholischen Stadtpfarre Zirrebri liegt, in der Gruft die Leichen der Geistlichkeit durchgängig sehr gut, und vollkommen so, wie die Umstände des Leichnames der Frau Wenzel zu Freyhan angegeben sind, gefunden haben. Sie liegen insgesammt offen in ihren Särgen, und sind also derjenigen Luft ausgesetzt, die in der Gruft herrscht. Eben so soll in Schlesien, ohnweit Jauer, noch ein Ort seyn, wo die Leichen Jahrhunderte hindurch unverweset erhalten worden sind; und zu Schönwald, ohnweit Festenberg in Schlesien, soll man bey dem Bau der dasigen Kirche, die Leiche eines Edelmannes, der gegen zwey Jahre begraben war, nicht nur frisch gefunden, sondern auch einen langen Bart an derselben entdeckt haben, der im Grabe gewachsen ist.

Würde man durchaus darauf ausgehen, dergleichen Entdeckungen zu machen, so würde dem Forscher noch so vielerley in diesem Betracht dargebothen werden, welches ihm Stoff zu weiterem Nachdenken und zu mehreren Untersuchungen geben könnte.

Wir dürfen aber dergleichen Erscheinungen so gar weit nicht suchen, denn es befinden sich unter andern zu Mötlich, einem Dorfe ohnweit Lenzen in der Prieg-

nitz,

niß, noch von dem vorigen Jahrhunderte her zwey ganz unversehrte Leichen, in einem Gewölbe neben der Kirche über der Erde in offenen Särgen. Es sind die Leichen des im Seedienste des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen gestandenen Admirals von der Lühe und dessen Tochter, einer verehelichten Merrettig. Sie sind zwar pergamentartig doch hart anzufühlen, und scheinen noch Jahrhunderten trotzen zu wollen.

Auch steht zu Dalmin in der Priegniß, in dem sogenannten Lieutenantsgewölbe, welches über der Erde ist, die Leiche eines Fräuleins von Winterfeldt, welche nach ganz sicherer Berechnung schon beynahe 300 Jahre zählt. Jetzt hat sie schon den dritten Sarg. Ihre Kleidung scheint roth gewesen zu seyn. Die Leiche ist ganz leicht und pergamentartig, hart, steif und von bräunlicher Farbe. Alle Gesichtszüge sind noch zu erkennen, und sogar hat sie noch alle Haare. Sie ist groß von Person gewesen, aber dennoch kann sie mit sehr leichter Mühe aus dem Sarge genommen werden, welches häufig geschieht, wenn Gesellschaften sie besehen wollen.

In Herzberg, in Meklenburg Schwerin, befindet sich ebenfalls die Leiche eines im vorigen Jahrhunderte verstorbenen von Pleß, welche gänzlich mumificirt ist, und gewiß auch noch sehr lange sich erhalten wird.

Es ist daher ausgemacht, daß nicht alle Körper von den Würmern verzehrt werden, besonders diejenigen, welche in der Erde begraben sind; sondern es ist vielmehr zu vermuthen, daß diejenigen Körper, welche den Würmern zur Speise werden, schon damahls, da sie noch über der Erde in der freyen Luft standen, von ihnen angegriffen worden sind, und daß entweder sie selbst, oder ihr Same mit in das Grab gekommen ist. Man weiß, daß die Maden nur eine Verwandlung der Fliegen sind, und daß diese Thiere nach dem

Gestanke gehen, und ihre Eyer gern auf faules Fleisch legen. Dieses kann im Grabe nicht, wohl aber zu der Zeit geschehen, wenn die Leichen zur Schau stehen. So viel ist gewiß, daß viel hundert Leichname ausgegraben werden, an deren Verwesung der Wurm keinen Antheil gehabt hat, und daß man von den Körpern der Uebelthäter, die an der freyen Luft verfaulen, keinen Schluß auf die Leichname in den Gräbern machen könne. Die Natur selbst, wie wir sehen, schützet zuweilen die Körper vor der Verwesung, durch solche Mittel, die uns zum Theil unbekannt sind, und die wir zum Theil auch nicht nachmachen können. So erzählt Shaw, daß in der arabischen Wüste die Körper der Kamele und anderer Thiere, bloß von der trockenen Luft vor der Verwesung erhalten werden, so daß sie nur austrocknen.

Daß aber Gerippe von Menschen manches Mahl eine unglaubliche Zeit in der Erde, ohne zernichtet zu werden, ausdauern können, davon hat man schon mehrere Beyspiele. Man findet zuweilen an Oertern, die vor länger als hundert Jahren Kirchhöfe gewesen, noch Gerippe, deren Theile sämmtlich kenntlich genug sind, — ja sogar, wie ich ganz gewisse Ursach habe, zu vermuthen, von den ersten Zeiten der alten Bewohner Deutschlands her, wo man noch mit Pfeilen schoß, deren Spitzen von ganz schlecht behauenen Steinen waren. Meine Vermuthung gründet sich auf folgende Thatsache:

Bey meinem ehemahligen Aufenthalte in Pommern, und zwar zu Vanselow bey Demmin, entdeckte ich bey dem Jagdgehen sehr viele heidnische, oder so genannte Hünengräber, welche in der Gegend in außerordentlicher Menge sich befinden, so, daß man fast glauben möchte, die ganze ehemahlige Nation, vornehmen und niedern Standes, habe ihre Grabstätten daselbst gehabt. Alle Gräber haben fast eine gleiche Lage, denn es liegt gewöhnlich das Kopfende gegen Morgen. Die (wahrscheinlich) vornehmsten, oder Gräber der Ritter, sind auf Anhöhen,

die

die vermuthlich dazu gemacht worden, angelegt, mit sehr großen, auf einigen Kanten behauenen Steinen ausgesetzt, und mit noch weit größeren Steinen, manches Mahl von 7 bis 8 Fuß Länge, bedeckt. Gegen Morgen, oder an der Kopfseite, ragt die eben behauene, oder auch etwas ausgehöhlte, mit einer kleinen Rinne versehene Oberfläche des Steines hervor, der zum Kopfe im Grabe steht, in der Art, daß man sich füglich, so wie auf einen Stuhl, auf denselben setzen kann, welches vermuthlich der zum Opfer eingerichtete Altar ist. Ein ähnliches Grab befand sich auch in einer Koppel ohnweit des herrschaftlichen Hofes. Dieses wurde von den Leuten der Teufelsberg, (in der pommerschen Mundart: de Düwelsbarg,) genannt, und man erzählte mit vielem Eifer, daß des Nachts um zwölf Uhr daselbst ein schwarzer Kerl auf einem schwarzen Pferde immer rings um den Berg reiten sollte. — Meine Neugierde trieb mich außerordentlich, diesen Wunderberg zu untersuchen, und die gütige Herrschaft daselbst ertheilte mir nicht allein die Erlaubniß, sondern gab mir auch Leute dazu. Diese schienen anfänglich etwas zweifelhaft zu seyn, ob sie dem schwarzen Herrn auch wohl auf diese Art ankommen dürften; — indeß Zureden that viel, und als man mit vieler Mühe den großen Deckstein zu Füßen herunter gebracht hatte, so fieng man an zu graben. Die erste Schicht bestand aus kiesiger Erde mit vielen kleinen Steinen untermengt; darauf kam Asche, worunter nicht allein viele Kohlen, sondern auch Pferdeknochen befindlich waren, die angebrannt zu seyn schienen. Ich hätte die Knochen, weil sie zum Theil sehr zergangen, oder vielleicht verbrannt waren, nicht dafür erkannt, wenn mich nicht einige auch hierbey gefundene Zähne davon überzeugt hätten, daß die Ueberbleibsel von einem Pferde wären. Nachdem man dieses herausgeräumet, schien der Boden mit Thon so fest wie eine Dreschtenne ausgestampft zu seyn, so daß die Leute mit Graben wenig ausrichten konnten, und schon davon gehen wollten, weil sie glaubten, es sey nun nichts weiter daselbst.

Da ich nun aber schon das verbrannte Ritterpferd gefunden hatte, so war ich, meiner Meinung nach, gewiß, auch den Ritter, und zwar in einer Urne finden zu müssen. Den Leuten wurde von der gegenwärtigen Herr-

schaft zugeredet, und ich ließ, um die etwanige Urne nicht zu zerstören, die ich zu finden hoffte, bey dem Fußende diese Dammerde durchbrechen, und nun fanden sich die Beinknochen eines Menschen, welche ohngefähr eine Handbreit von dem Steine zu Füßen entfernt waren. Die Knochen waren kreideweiß und ließen sich wie Käse durchstechen Von ehemahligem Fleische war keine Spur, auch nicht, daß sich statt dessen eine besondere Materie gefunden haben sollte. Ich ließ den Rückgrath nun immer hinauf bis zu dem Kopfe durchstechen, und suchte aus jedem Spaten voll Erde einige Knochen behutsam heraus zu lesen. Die Hirnschale war ganz, so wie auch verschiedene Zähne unversehrt. Weil ich nun ganz sicher keine Urne mehr vermuthete, so ließ ich alles von dem Körper aufgraben, und, siehe da! in dem rechten Arme hatte die Leiche eine Urne stehen, die — leider! aus Unbehutsamkeit zertrümmert wurde, und welche nach den hernach zusammen gebrachten Scherben die allereinfachste Gestalt hatte, wie die Figur 4263 zeigt. Zur linken des Gerippes am Kopfe lag das Eisen von einer Streitaxt, und ohngefähr gegen die hohle Seite befand sich eine mit verschiedenen Kerben am dicken Ende versehene Pfeilspitze von Horn- oder Feuerstein.

Die Knochen, so wie auch die Scherben von der Urne, wurden in der Luft hart, und erstere völlig kalkartig, so daß man damit zur Noth hätte schreiben können. Sie waren also vielleicht auf dem Wege zu versteinern. Wir packten die Scherben von der Urne, die Streitaxt, den Pfeil und verschiedene Knochen von der Hirnschale, Zähne, und auch einige Knochen von der Hand, in eine Schachtel, und es ist möglich, daß dieses noch daselbst auf dem Hofe aufbewahret wird. Das Grab war 7 rheinische Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ breit, und etwa 6 tief, und bildet jetzt einen kleinen Keller. Die Länge des Körpers, von der Hirndecke bis an den Fußknöchel, betrug 6 rheinische Fuß. Rechnet man nun von dem Knöchel bis an die Erde, wenn der Körper ehemahls aufrecht stand, so möchte die Länge des Ritters immer 6 Fuß 2 Zoll betragen haben, also nach unserer Militair-Sprache, wäre es ein Mann von 14 Zoll gewesen.

Wenn vor Zeiten unverwesete Leichen gefunden wurden, so waren auch sogleich alle Köpfe voll abergläubiger Deutung des Vorfalles wegen. Dergleichen begab sich unter andern auch im Jahre 1699, als Carl II. König von Spanien seiner Gesundheit halber im September sich nach dem Escurial begab. Hier fiel es ihm ein, die Särge seiner Mutter, der Königinn Maria Anna, und seiner ersten Gemahlinn Louise, öffnen zu lassen. Die Gemahlinn des Königs, welche sieben Jahre vor der königlichen Mutter beygesetzt war, fand man zum Erstaunen der Spanier noch ganz unverweset; die königliche Mutter hingegen war völlig zu Staub geworden, außer einer Hand, die ganz unversehrt geblieben. Die Gemahlinn des Königs war eine französische Prinzessinn, und die Mutter eine Prinzessinn aus dem Hause Oestreich. Weil es nun um die Zeit ziemlich unruhig in der Nachbarschaft hergieng, so fanden die Spanier auch kein Bedenken, diesen Vorfall sogleich dahin auszulegen: als ob die östreichische Regierung aufhören, hingegen eine französische empor kommen sollte. Imhoff glaubt aber (in seinem historischen Bildersaal, Th. VI. S. 72.) der Sache eine andere Deutung geben zu müssen, wenn er sagt:

„Allein, wenn mir erlaubt wäre, wollte ich aus der zum Wunder übrig gebliebenen österreichischen Hand eine andere Deutung machen, denn, wenn auch Frankreich seine ganze Macht in Spanien ausgelassen, daß es dieses mit ganzem Leibe besessen, so ist doch Oesterreich die Hand übrig geblieben, welche es ihm wieder entziehen sollte; dessen Effect man nunmehro genugsam zu spüren hat, nachdem Frankreich, ohngeachtet der spanischen und bayerischen Zusammensetzung, dergestalt in die Enge getrieben worden, daß es an allen Orten den Kürzern zieht, und das unrechtmäßig Entwendete wieder zu verlassen gezwungen wird.“ — — —

Würde es möglich seyn, daß bey allen dergleichen Vorfällen stets sachkundige Naturkenner zugegen seyn, und alles auf das genaueste untersuchen könnten, so möchte man auch sehr leicht, wenn nicht alle, doch sehr viele solcher Phänomene zu erklären im Stande seyn, und die Fäulnißtheorie einigermaßen berichtigen können. Freylich gehörten viele einzelne Thatsätze dazu, welche dem gelehrten Publicum vorgelegt werden müßten, ehe ein systematischer Kopf Grundsätze davon zu abstrahiren im Stande wäre. So viel ist gewiß, daß der Beytritt der freyen Luft eben so sehr die Fäulniß beschleuniget, wie er jede andere gährende Auflösung befördert. Dies zeigen mancherley physische Erfahrungen. Und doch ist es eben so gewiß, daß dieselbe, unter gewissen Umständen, der Fäulniß widersteht. Vermuthlich ist die Luft nur in so weit fäulnißwidrig, als sie die Feuchtigkeit absorbirt. — Vielleicht dämpft der volatilische Leichengeruch, wenn er in einem verwahrten Raume ist, auf einer andern Seite wieder die Fäulniß. — Möchte aus den verschiedenen angeführten Erscheinungen nicht auch erhellen können, daß man sehr unrecht die ausdauernde Erhaltung der ägyptischen Mumien den künstlichen Balsamirungen zuschreibt? — Die aller mehresten Körper aber, woran Umstände und Lage freylich Schuld sind, verdünsten gänzlich, verdampfen als Gas, oder als flüchtige Wesen, welche in den gemeinsamen unermeßlich großen Behälter eingebracht, und auf das neue in den Schooß der Elemente eingeführt, daselbst unaufhörlich andern Formen und andern Verwandlungen entgegen gehen.

Leichenabdankung, Abdankungsrede; an einigen Orten auch schlechthin Sermon, genannt; ist sowohl von der Leichenpredigt, als auch von der Parentation, Trauer- Leichen- oder Standrede, unterschieden. Die Leichenpredigt pflegt an einigen Orten eine ganz voll-

vollständige Predigt zu seyn, zu welcher ein biblischer Text gewählet wird, den der Redner, nach Befinden der Umstände, sowohl auf den Verstorbenen, als auf die anwesenden Zuhörer anzuwenden sich bemühet, wovon man unter dem Artikel Leichenpredigt weiter nachsehen kann. Die Abdankungsrede ist beynahe eben das, und an vielen Orten möchte man unter beyden keinen Unterschied finden. Indeß würde der wesentliche Unterschied doch seyn, daß die Ausführung des Textes bey der Abdankung kürzer, hingegen der zu erzählende Lebenslauf des Verstorbenen weitläuftiger sey, und wie es an einigen Orten der Gebrauch ist, daß bey der Leichenabdankung der Prediger auch Nahmens des Verstorbenen sowohl, als der hinterbliebenen Leidtragenden, der Trauerfolge für die letzte dem Verstorbenen erwiesene Ehre von der Kanzel öffentlich danket. Die Parentation oder Standrede hingegen, welche von einem jeden, der dazu Fähigkeit hat, gehalten werden kann, wird freystehend neben der Leiche gehalten, und es wird zum Lobe des Verstorbenen und zur Aufrichtung der Leidtragenden von der parentirenden Person bestmöglichst geredet. An einigen Orten nennet man auch die Abdankung, diejenige übliche Danksagung des Predigers nach der sonntäglichen Vormittagspredigt, welche er Gott Nahmens der ganzen Gemeine für die Vollendung eines christlichen Mitgliedes bringt. Von dieser religiösen Gewohnheit stammt auch wohl die jetzige auf dem Lande besonders übliche Leichenabdankung wahrscheinlich her, da die Hinterbliebenen nicht bis zum Sonntage haben warten, sondern diese Abdankung gleich nach vollbrachtem Begräbnisse, geschehen lassen wollen, wodurch auch ebenfalls wohl, die besonders dafür gebräuchliche Bezahlung des Predigers entstanden seyn mag.

Die Leichenabdankung kann nicht anders, als mit einem öffentlichen und ehrlichen Begräbniß verbunden seyn;

seyn; und dort, wo sie gebräuchlich ist, besonders in vielen Gemeinen auf dem Lande, gehört sie zu den stattlichsten Leichenbegängnissen des Bauernstandes. Die zur Folge gebetenen Leichenbegleiter, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, gehen, nachdem die Grube völlig gefüllet, und das Vater Unser auch dort gebetet worden, in die Kirche. Der Prediger tritt sogleich auf die Kanzel und handelt nach einem kurzen Gebethe seine zu diesem Zwecke ausgearbeitete Materie kurz ab, verlieset darauf den Lebenslauf der begrabenen Person, und füget noch einige christliche Wünsche, ein Schlußgebet und den Segen hinzu; bey welcher Gelegenheit gewöhnlich auch entweder in dem dazu ausgesetzten Becken, oder auf dem Altar geopfert wird.

Es ist dieses manches Mahl ein besonderes schweres Geschäft für den Prediger, wenn, wie es oft der Fall ist, auch dergleichen bey dem Begräbnisse unmündiger Kinder, oder auch solcher Personen verlangt wird, von denen durchaus nicht viel mehr zu sagen ist: als, sie lebten — und sind nun begraben. Und in dieser Hinsicht möchte man beynahe auf den Einfall gerathen, die Leichenabdankungen von dem Sinne des Wortes abdanken selbst, zu erklären. Es heißt abdanken bekanntlich so viel, als, eines bisherigen Dienstes, Standes, Geschäftes, oder einer bisherigen Lage frey werden — seinen Abschied in gewissen Situationen selbst nehmen oder erhalten. Wenden wir nun diesen Begriff auf einen Verstorbenen an, der auch in der Welt weiter nichts verrichtet, als daß er nur ein Glied in der Kette der Lebenden war, so ließe sich, nachdem derselbe begraben worden, auch sehr leicht sagen: Er sey vermittelst dieser Ceremonien abgedankt worden, und es könnte auch in Hinsicht dieses Begriffes die ihm zur letzten Ehre gehaltene

Rede

Rede sehr füglich die Leichenabdankung genannt werden.

Daß diese oder wenigstens ähnliche Ceremonien schon sehr alt sind, darüber haben wir in der Geschichte Beweise genug. Auch wissen wir, daß den ersten Christen in dem 4ten Jahrhunderte, wenn sie starben, von dem nächsten Freunde oder sonst jemand eine Gedächtnißrede gehalten wurde, in welcher des Verstorbenen Lebenslauf erzählet, und die Leidtragenden getröstet wurden. Man bethete in diesem Seculo auch für die Verstorbenen und bey dem Begräbnisse; ja sogar wurde den Leichenbegleitern das heilige Abendmahl, zum Zeichen, daß die verstorbene Person in der Gemeinschaft der Christen gewesen, ausgetheilet. Solches geschahe aber kurz vorher, ehe die Leiche eingesenket wurde, indem sie so lange vor dem Altare ruhete. Jetzt hat fast jedes Kirchspiel besondere kleine Nebengebräuche, und es wäre unmöglich, diese alle anzuführen, doch aber kann ich nicht übergehen, daß man in vielen Gegenden, und besonders in den Städten anfängt, so viel nur immer möglich ist, alle Weitläuftigkeiten bey Bgräbnissen zu vermeiden — und, weil nach weisen Vernunftgründen allmählig alle Begräbnißplätze außerhalb den Oertern verlegt werden, wo selbst noch nicht immer Kirchen oder Capellen vorhanden sind, an vielen Orten die Leichenabdankungen auch abgekommen seyn mögen.

Leichenanzeige, oder schlechthin Anzeige, auch Todtenanzeige, das **Melden**; ist, wenn die Menschen glauben, ein Sterbender könne in der letzten Todesstunde sich noch an verschiedenen Orten bey Freunden und Feinden zeigen, wenn sie auch durch Meere getrennet wären. Beynahe ein Aehnliches wäre das Ahnden, oder sogenannte Eignen, wovon ich im Art. Leiche schon geredet habe; nur mit dem Unterschiede, daß man bey dem Ahnden das, was man erfährt oder empfindet, nicht mit

äußern

äußern Sinnen, sondern unmittelbar mit der Seele empfinden will. Die Leichen- oder Todtenanzeige wird angeblich mit den äußern Sinnen, als Augen und Ohren, wahrgenommen und empfunden. Etwas ist hierüber schon gesagt, da ich von den abergläubigen Todesvorboten handelte, allein ich finde es nothwendig, hier am schicklichsten Orte noch mehr hinzuzusetzen.

Zwar ist es ein Mahl ausgemacht, daß wir oft noch viele Dinge glauben müssen, deren Ursache zu ergründen wir viel zu schwach sind, und dieses gilt besonders von solchen Dingen in der Natur, deren Wirklichkeit wir überzeugend erkennen müssen. Es lehret uns z. B. die Erfahrung von dem Magnetsteine, daß er das Eisen an sich ziehe, daß diese seine Kraft auch dem Eisen und Stahle mitgetheilet werden könne; daß die Magnetnadel sich nach Norden drehet, und vieles dergleichen mehr, welches wir mit unsern Augen sehen, und auf die Weise überzeuget werden, weßhalb wir solches durchaus zu glauben gezwungen werden, ob wir gleich nie die wirkende Ursache kennen lernen. Dergleichen Erscheinungen haben wir mehrere in der Natur, und wir müssen glauben, ohne zu begreifen. Was aber diese Behauptungen betrifft, die nur bloß auf Erzählungen beruhen, und zum Theil noch von solchen Personen, denen man theils wohl nicht die richtigste Beurtheilung der Sache zutrauen — theils auch, deren Zuverlässigkeit man überhaupt — und noch besonders in diesem Stücke, in Zweifel ziehen möchte; so kann man sich selbst schon alle solche Geschichten für Erdichtungen, Täuschungen und Fabeln erklären. Denn die Historien von den Erscheinungen der Menschen an einem andern Orte, der von dem Orte des wahren Aufenthaltes unterschieden ist, sind nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß wir sagen können: wir erkennen die Wirklichkeit der Sache überzeugend. Es enthal-

ten

ten und betreffen diese Begebenheiten Geschichten, welche gänzlich mit den deutlichsten Wahrheiten der Natur streiten, und daher sehen und wissen wir, daß sie falsch sind. Aus diesem Grunde kann auch keine einzige solcher Mährchen das Gepräge der Wahrheit führen, wenigstens in dem Gemüthe derjenigen Personen, bey denen leere Vorurtheile und Aberglauben keine Wurzeln geschlagen haben. Was sollte von einem Menschen an einem Orte, wo er nicht wirklich ist, wohl erscheinen können? Sein Leib? — das ist unmöglich, weil ein Körper nicht an zwey Orten zugleich seyn kann; — auch wird derselbe auf seinem Sterbebette ja nicht vermißt. Soll es hingegen die Seele seyn, oder der Geist des Menschen? wie es von frommer und auch boshafter Einfalt behauptet wird; — so ist das gar durchaus unmöglich; denn wenn der Geist oder die Seele aus dem Menschen fährt, so ist der Leib entseelt und todt. Theilen kann die Seele sich auch nicht; und, da doch sonst jeder Geist allen sterblichen Augen unsichtbar ist, wie würde sie jetzt zur Sichtbarkeit gelangen, und in einer Gestalt erscheinen können, die ihrem eigentlichen, und von ihr auf eine Zeitlang verlassenen Körper sammt der gewöhnlichen Kleidung so ähnlich siehet? Wie würde solche ausgewanderte Seele sich mit dem Körper dann wieder vereinigen können?

Es giebt einige Leute, und selbst Gelehrte, die, wenn sie in die Enge getrieben werden, zu beweisen suchen, daß die Erscheinungen der Art in der Zwischenzeit geschehe, wenn die Seele aus dem Körper an den Ort ihrer Bestimmung fährt. Hier möchte man dann aber auch nach den nähern Nachrichten davon zu fragen sich die Erlaubniß nehmen, ehe man geradehin glaubt, und seinen Verstand beschimpft.

Daß aber der Teufel dergleichen Erscheinungen veranstalte, läßt sich eben so wenig gedenken. Zwar

bilden

bilden sich Leute ein, daß die bösen Engel die Geschicklichkeit besitzen, sichtbare Gestalten hervorzubringen und anzunehmen, welche das Bildniß dieses oder jenes Menschen vollkommen vorstellen; allein gerade diese Leute zeigen hierdurch, daß sie die Natur eines Geistes nicht kennen, und haben folglich von der Macht des Teufels sehr falsche und irrige Begriffe. Alle Veränderungen in der Körperwelt geschehen nach gewissen Bewegungsgesetzen, die Gott der Natur und den Körpern vorgeschrieben hat. Könnten die bösen Geister unmittelbar in die Körper wirken, aus Luft und andern Materien Gestalten bilden, und solche annehmen; könnten sie sogar Sturmwinde erregen und Blitz und Donner hervorbringen; so würden Veränderungen in der Körperwelt entstehen, die sich aus den Naturgesetzen nicht erklären ließen. Aber, nach allen Beobachtungen, die man seit tausend, und mehreren Jahren, angestellt hat, entstehen die Luftbegebenheiten aus körperlichen Ursachen, und alle Bewegungen der Körper richten sich nach den ihnen von Gott vorgeschriebenen Gesetzen.

Es streitet mit dem Wesen eines Geistes, körperlich zu wirken; das heißt: durch seine Kraft Wirkungen hervorzubringen, die dem Körper eigen sind. Der Einwand, daß die Seele des Menschen in ihren Körper wirke, gehöret nicht hierher. Denn wegen ihrer physikalischen Vereinigung mit dem Leibe, scheint sie zwar die Bewegungen des Nervensaftes lenken zu können — aber sie ist nicht im Stande, den Leib eines andern Menschen, oder sonst einen Körper, in Bewegung zu setzen. Da nun der Teufel mit einem solchen Körper durch eine physikalische Vereinigung nicht verbunden ist; so ist es auch nicht möglich, daß er in der Körperwelt aus eigner Kraft Wirkungen hervorbringe, die Gestalt der Lebendigen oder Verstorbenen annehme, und darin erscheine.

Wollte

Wollte man aber auf der andern Seite die angeblichen Leichenanzeigen zu den sogenanten Ahndungen rechnen, so wüßte ich auch noch nicht, ob sie dann dasjenige wären, was sie seyn sollten. Man will aus der Geschichte des menschlichen Lebens viele Beyspiele anführen, daß es dergleichen gäbe; und, obgleich ganz zuverlässig die meisten Erzählungen hiervon falsch sind, so kann man doch an der Glaubwürdigkeit mancher Geschichten nicht zweifeln, wenn sie gleich wunderbar sind, und nicht deutlich erkläret werden können. Ich nehme hiervon aber die Umstände aus, unter welchen die Ahndungen gänzlich zu verwerfen sind, wie ich im Artikel Leiche, schon gezeigt habe. Indessen würde nun der Fall sich ereignen, daß ein Mann, der so wenig für abergläubig, furchtsam oder hypochondrisch bekannt wäre, daß man ihm sicher Glauben zustellen könnte, des Morgens bey dem Erwachen zu seiner Frau sagte: wir werden unsere Kinder verlieren; ich hatte sie im Traume auf dem Arme, und sah sie plötzlich hinwegfallen, daß sie aus meinen Augen verschwanden — würde er dieses mit dem innigstgerührten Gefühle der Wahrheit behaupten, — und stimmte nun der Erfolg damit überein; so heißt es: dieser hat eine Ahndung von dem Tode seiner Kinder gehabt, die Anzeige davon ist im Traume gewesen. Einem andern hingegen kann träumen, daß sein abwesender Freund gestorben sey, und es trifft zuweilen ein.

Der ehemahlige Herr Professor Simonis in Halle, soll gleichfalls eine merkwürdige Ahndung von seinem Tode gehabt haben, die in einem vier Tage vor seinem Ende gehabten Traume bestanden. So wie auch der Herr Superintendent Helmuth in Calvörde (*) einen Geistlichen gekannt hat, der viele Monathe an Entkräftung

(*) Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 477.

tung krank gelegen, woran er auch endlich gestorben. Dieser erwachte wenige Tage vor seinem Ende aus einem Schlummer, und sagte zu seinen vor seinem Bette stehenden Kindern: daß sein Schwager, (welcher an einem vier Meilen weit entfernten Orte Prediger war,) todt sey. Weil nun die Kinder nicht wissen, daß ihr Onkel krank ist, so halten sie das, was ihr Vater sagt, für eine Phantasie seiner Krankheit. Am folgenden Tage aber kommt ein Bothe mit einem Briefe, in welchem gemeldet wird, daß ihr Onkel den Tag zuvor gestorben sey. — Einem Manne in B., der eben in dem Bette eingeschlummert ist, kommt es im Traume vor, als wenn er eine Stimme hörte, die ihm zurufe: Steh auf und rette dein Leben! Er springt eiligst aus dem Bette, und geht in die Stube. Nicht lange hernach hört er etwas sehr stark in der Schlafkammer niederfallen; und als er mit dem Lichte in die Kammer geht, bemerkte er zu seinem großen Erstaunen, daß der Balken an der Decke gebrochen, und auf das Bette gefallen war, darin er noch kurz zuvor geschlafen hatte. — In einer mecklenburgischen Stadt befand sich vor einigen Jahren ein munteres, wohlgebauetes Mädchen, welches die Zierde der Stadt genannt werden konnte. Sie wurde, ohne eine Ursache angeben zu können, mit einem Mahle traurig, und sagte der Mutter und Schwester, als sie Zeug zu einem neuen Kleide erhielt, daß sie sterben würde, sie sollten das Schneiderlohn nicht daran wenden. Etwa 5 Tage vor ihrem Tode bat sie einen Freund, daß er noch des Abends bey stürmischem Herbstwetter mit ihr nach dem Kirchhofe gehen möchte. Sie besah das Grab ihres Vaters, und bat ihren Begleiter flehentlich und unter Thränen, wenn sie stürbe, zu besorgen, daß sie dort neben dem Vater hin käme. Dieser konnte sich des Mädchens Betragen durchaus nicht erklären, glaubte, sie sey von heftiger Hypochondrie überfallen, und versprach daher alles. Nun gieng sie ruhig wieder nach Hause, legte sich zu Bette, und stand nicht wieder auf; denn sie starb am 5ten Tage an einer heftigen innern Entzündung. —

Aus solchen und ähnlichen Fällen hat der gemeine Mann und diejenigen, welche in ihrer Denkungsart nicht viel mehr voraus haben, von den Ahndungen die

un-

unrichtige Erklärung gemacht, daß es Eingebungen sind, die man im Traume bekomme, wodurch uns unbekannte Dinge entdeckt werden, die besonders unsern und den Tod unserer Verwandten und Freunde betreffen. Zufolge dieses Begriffes leitet man die Ahndungen aus den Eingebungen der Engel und der Seele her, welche auf die Seele eines Freundes, wenn er gleich viele Meilen entfernt ist, wirke. Allein, diese Erklärung ist falsch, und man verwickelt sich dadurch in tausend Schwierigkeiten, die unauflöslich sind. Welcher vernünftige Mensch wird wohl im Ernste behaupten, daß jemand durch seine Gedanken an einen abwesenden Freund auf dessen Seele wirken, und darin Vorstellungen hervorbringen könne? Man versuche es nur selbst, und denke noch so stark und noch so lange an einen Freund, als man immer will; so werden diese Gedanken keinen Einfluß auf seine Seele haben. Man sage nicht, daß es anders mit der Seele eines Sterbenden sey — denn die Seele ist und bleibt eine Seele, sie mag in einem gesunden oder kranken Körper wohnen. In beyden Fällen ist ihr Wirkungskreis einerley. Durch bloße Vorstellungen, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, kann nicht einmahl Gott Wirkungen in uns hervorbringen, sondern es muß sein allmächtiger Wille mit herbeytreten; wie sollte denn dies eine menschliche Seele thun können? Wer also auf diese Art die Ahndungen und Todesanzeigen erklärt, der ist ganz sichtbar auf unrechten Wegen, verfällt auf Aberglauben, und glaubt unmögliche Dinge.

Diejenigen hingegen, welche dergleichen Ahndungen und Todesanzeigen aus Eingebungen der Engel herleiten, weichen ebenfalls von der Wahrheit ab. Es ist nicht zu läugnen, daß sich Gott ehemahls der heiligen Engel bedient habe, um den Menschen im Traume gewisse Gedanken einzuflößen; allein, dies

geschah nur in den wichtigsten Fällen, wobey es auf die Glückseligkeit des ganzen menschlichen Geschlechtes ankam. Was berechtigt uns aber, daraus zu schließen, daß Gott auch in geringfügigen Sachen den heiligen Engeln dergleichen auftragen werde? Was unsere Todesstunde betrifft, so hat Gott solche aus weisen Ursachen dem Menschen verborgen, und er würde daher wider seine Absicht handeln, wenn er solche durch den Dienst der heiligen Engel dem Menschen bekannt machen ließe. Aber, waren nun auch wirklich solche Anzeigen Eingebungen der Engel, warum geschehen sie denn nicht bey Tage, sondern nur meistentheils in der Stille der Nacht? Hieraus ist auch schon klar, daß die sogenannten Ahndungen in den allermehresten Fällen, und die Leichenanzeigen, so wie sie vorgegeben werden, und nach den Begriffen, welche sich der gemeine Mann davon macht, zu den unglaublichen, unmöglichen und abergläubigen Dingen gerechnet werden müssen.

Würde man aber nun einwenden und fragen, was man denn von vorhererwähnten und dergleichen ähnlichen unläugbaren Fällen halten und urtheilen soll? So müßte man antworten: daß dergleichen Fälle sehr wohl möglich seyn können, ohne sogleich an Wunder, sympathisirende Freunde, Erscheinungen im Traume, und an eine Einsprache der Engel in die menschliche Seele, denken zu dürfen. Wie Gott der einzige und allmächtige in unsere Seele wirket, wissen wir nicht, ob wir gleich die Wirkungen nicht läugnen können. Ja sogar wissen wir nicht einmahl die Art und Weise zu bestimmen, wie unsere Seele in uns selbst wirket, und müssen doch täglich diese große Wahrheit vor Augen sehen, und uns davon überzeugen. Jene Thatsachen sind zum Theil auch wahr, so wie die Erscheinungen und Eigenschaften, welche wir an dem Magnet, an der Ebbe und Fluth, an den Nordlichtern, und unendlich

vielen

vielen andern Begebenheiten in der uns stets vor Augen liegenden Natur, und an unserm Körper selbst wahrnehmen, Wahrheit sind, ohne daß wir den eigentlichen Proceß derselben, und die wahren Gründe für jetzt zu entdekken in dem Stande sind. Man mag daher solchen Vorfällen einen Nahmen geben, wie man will, so würde man nicht über die Thatsache selbst — sondern nur über die abergläubigen Meinungen davon, zu streiten haben, und sich auch in Acht nehmen müssen, nicht allen Mährchen der Art zu glauben, die oft zur Zeitverkürzung, oft aus Dummheit, oft aber auch, weil die erzählende Person entweder selbst täuschen will, oder getäuscht wurde, — so und nicht anders vorgetragen wurden. Von vielen werden solche Histörchen bloß deßhalb erdichtet und vorgegeben, um sich dadurch ein gewisses Ansehen, Zutrauen, oder eine gewisse Verbindung mit diesen oder jenen Personen zu verschaffen, um etwa gewisse Vortheile dadurch zu erreichen; weßhalb man ganz zuverlässig behaupten kann, daß unter tausend Geschichten der Art, wovon die Köpfe des Volkes so unendlich voll sind, kaum zehen wahr seyn können. — Oder, gesetzt sie wären auch wahr, so ist und bleibt dennoch der Zweifel übrig: ob die Sache nicht bloßer Zufall gewesen? — Ob bey einer nähern und kaltblütigen Untersuchung des vorgefallenen Umstandes, die Sache nicht ganz natürlich zugieng, so daß so wenig Eingebungen, die von außen in die Seele gebracht wurden — so wenig Engel als Teufel oder sonstige Geister, eine mitwirkende Ursache des Vorfalles gewesen? Vielleicht würde sich gar finden, daß eine ganz unschuldige, und mit dem vermeinten Umstande gar nicht zusammenhängende Sache, eine solche zufällige Idee in unserm zu Aengstlichkeiten, der Zeit disponirten Gemüthe, hervorgebracht hatte. Denn die tägliche Erfahrung zeigt es uns sattsam genug, daß wir nicht immer gleich disponirt sind; daß wir aus

natürlichen körperlichen Ursachen oft mehr als sonst zu Aengstlichkeit — zu so vielen, sogar auch unnöthigen Besorgnissen geneigt sind, worüber wir in andern Stunden, in welchen wir nicht so beklemmt uns fühlen, zuweilen selbst herzlich lachen müssen.

Zuweilen aber auch kann uns diese dermahlige körperliche Disposition, in welcher wir zur Furcht vor einem jeden auch nur möglichen Uebel geneigt sind, auf Gegenstände bringen, von denen man nicht bloß Möglichkeit — sondern Wahrscheinlichkeit zu erwarten haben möchte. Auch selbst in sonst gesunden Tagen kann dies geschehen, und wir gerathen oft auf ganz sonderbare Ideen, deren Entstehung, ob sie gleich ebenfalls ihren natürlichen Gang haben, uns dennoch unbewußt ist; so wie wir überhaupt oft nicht anzugeben im Stande sind, warum wir dies oder jenes gedacht haben, weil manches Mahl in der Ideenkette unsern Bemerkungen mehr als die Hälfte der Glieder entschlüpfen, die wir bey allem möglichen Nachsinnen dennoch nicht wieder finden können. Es wären daher die wahren Leichenanzeigen, oder die wahren Ahndungen vom kommenden Todesfall, bloße Vorhersehungen, die in der Natur der menschlichen Seele selbst ihren Grund haben, und daraus erkläret werden müssen. Denn, das Vermögen Dinge vorher zu sehen, kann der menschlichen Seele nicht abgesprochen werden. Unsere Empfindungen sind zuweilen so dunkel, so unmerklich, daß wir uns ihrer nicht einmahl bewußt sind, und doch können diese Vorhersehungen erzeugen. Die beständig wirksame und nie müßige Seele formirt daraus Urtheile und Schlusse; und, ist nun die Folge davon so klar, so deutlich, daß wir uns ihrer ganz bewußt sind, ob wir gleich die Gründe, auf welche die Seele bauete, nicht wieder erreichen können, so ist solches eine Ahndung — und bey dem bevorstehen-

stehenden Sterbefalle, eine Leichenanzeige; entweder von der Person selbst, oder von einer andern.

Vielleicht möchten sich viele solcher Vorfälle auf diese Art erklären lassen, kämen sie uns auch noch so wunderbar vor. Jene Stimme: Steh auf und rette dein Leben, welche der Mann in B.. zu hören glaubte, war weiter nichts, als eine Folgerung, die seine Seele aus einer dunkeln Empfindung hergeleitet hatte, und die er so klar und deutlich empfand, als wenn er eine Stimme von außen gehöret hätte; denn der Balken, der kurz darauf einstürzte, muß natürlicher Weise doch sehr schadhaft gewesen seyn. Sollte der Mann nicht öfters davon eine Empfindung gehabt haben? Sollte er nicht auch an eben dem Abend, da er sich zu Bette legte, eine Empfindung von dem Einstürzen des Balkens gehabt haben, ob er sich gleich derselben nicht bewußt war? Der Grund der Vorhersehung lag in seiner Seele verborgen. Diese formirte daraus einen Schluß, dessen Folge er sich so deutlich bewußt war, als wenn jemand laut gesprochen hätte. Eben so kann es sich auch mit jenem jungen Frauenzimmer in Mecklenburg zugetragen haben. Das zerstörende Gift mochte schon gewaltsam genug in ihrem Körper wirken, — die Seele konnte schon auf das heftigste gedrängt werden, weil die Zerstörung der Organisation heranrückte, ohne daß sie selbst eigentlich hätte bestimmen können, wo des Feindes Angriff am heftigsten drohete. Genug, sie empfand, daß ihr Leben gedrängt wurde, ohne Schmerzen zu haben — sie fühlte in sich selbst das gänzliche Unvermögen widerstehen zu können — auch ihr waren die innern geheimen Schlüsse der Seele verborgen, aber das Resultat war desto lebhafter, und so sank sie, in der innern, zwar gewissen aber ihr dennoch unerklärbaren Ueberzeugung, von der Unmöglichkeit länger leben zu können, in stiller Ergebung dahin, so wie die Blume

das Haupt neigt, wenn unter der Erde die gefräßige Made in ihrer Wurzel wühlt.

Hieraus möchte man auch zugleich abnehmen können, warum die Seele gemeiniglich in der Stille der Nacht solche Anzeigen und Vorhersehungen bildet; denn, sie sind schwächer, als die Empfindungen. So lange die Sinne die Empfindungen unterhalten, wie es stets am Tage geschieht, so nimmt sie auch ihre Vorhersehungen nicht wahr, oder sie ist sich derselben nicht so deutlich bewußt, als zu einer solchen Zeit, wann alle äußere Sinne ruhen. Selten finden sich deßhalb am Tage solche Aeußerungen, oder, bestimmter zu reden: selten wird uns zuerst eine solche Idee am Tage lebhaft, ob sie gleich, wenn sie einmahl gefaßt ist, dann Tag und Nacht dauert. Indessen darf man nicht denken, daß solche ängstliche Vorhersehungen immer eintreffen, wie ich schon gezeigt habe. Die Seele irret sich sehr oft, wenn sie mit ihren Schlüssen hinter den Vorhang der Zukunft dringt. Aber, nur leider werden solche irrige Ahndungen nicht bemerkt, sondern der Mensch, der immer das Wunderbare liebt, faßt nur diejenigen in das Gedächtniß, mit denen auch häufig nur der zufällige Erfolg übereinstimmet.

Leichenanzeige, Todesanzeige; das Bekanntmachen der Verstorbenen, muß nach unsern Gesetzen zuerst und hauptsächlich bey der Geistlichkeit des Ortes oder des Kirchspieles geschehen, wofür die Hinterbliebenen zu sorgen haben. In den Landgemeinen und bey dem Bauernstande geschiehet solches ohne alle weitere Umstände. Der Bürger in den Städten aber will hierin schon etwas voraus haben. Es muß daher die sogenannte Leichen- oder Todtenfrau sich in völlige Trauer kleiden, und zu allen Freunden sowohl, als auch denen, welchen man Achtung schuldig zu seyn glaubt, gehen, und den Todesfall bekannt machen. In einigen Städten ist es gebräuchlich, daß diese Frau alsdann

dann einen großen runden, besonders zu diesem Zwecke verfertigten Strohhut führen muß, welcher von der Größe eines großen Bienenkorbes ist, und welchen sie sich bey dem Regen oder Sonnenschein in der Art über den Kopf hält, daß er sich auf den Schultern stützt. Sonst verrichtet in den Städten auch der sogenannte Leichen- oder Todtenbitter das Geschäft des Ansagens, bey etwas vornehmen Leichen, oder, man schickt einen Bedienten oder ein Mädchen in Trauer gekleidet, zu diesem Zwecke herum. Man sehe auch Leichenbestattung.

Was die Bekanntmachung des Sterbefalles an auswärtige Bekannte, Freunde oder Verwandte betrifft, so war es noch vor einigen Jahren gebräuchlich, dieses vermittelst gedruckter Trauerbriefe geschehen zu lassen, da sogar in einem vornehmen Hause, dem man irgend einige Achtung schuldig zu seyn glaubte, alle erwachsene Kinder einen besondern Trauerbrief haben mußten. Jetzt setzet man sich über dergleichen Weitläuftigkeiten auch hinweg, und es geschieht solche Anzeige an Auswärtige vermittelst der Zeitungen oder Intelligenz-Blätter. Uebrigens sehe man auch die Art. Todesanzeige. Trauer.

Leichenanzug; sieh Leichenbekleidung.

Leichenausgraben, (das); geschieht zuweilen, wenn über eine begrabene Leiche Zweifel oder gar Streit entsteht, und man vermuthet, die begrabene Person möchte gewaltsamer Weise, oder durch Gift umgekommen seyn. Aus dieser Ursache, und um früher dergleichen Bosheiten entdecken und untersuchen zu können, wäre zu wünschen, daß alle Leichen, ehe sie zu dem Grabe gebracht werden, zuvor von eigentlich dazu bestellten Personen untersucht würden, wovon unter Leichenschau die Rede seyn wird. Uebrigens aber geschichet es auch leider sehr häufig, daß auf den Kirchhöfen die Todten nicht Ruhe zur Verwesung haben, und daß halbverwesete Leichname zum Theil

schon wieder herausgegraben werden, um andere in dieselbe Grube zu begraben, da denn die Todtengräber sich der Sargbretter und Nägel bedienen. Daß auch hierdurch tödtliche Gifte verbreitet werden können, behauptet Plessing (*) mit völligem Rechte, und es stimmen auch die Aerzte mit ihm darin überein.

Um dieses allzufrühe Ausgraben der Leichen zu verhüten, hat man in einigen Dorfgemeinen, die stärker angewachsen, deren Kirchhof aber nicht vergrößert werden kann, eine sehr löbliche Einrichtung getroffen. Es haben sich nähmlich die Stände der Gemeine ihrer Gerechtsame in der Art entsagt, daß sie nicht auf einem gewissen Platze, oder einer gewissen Gegend des Kirchhofes bestehen wollten, welche ihnen sonst als eigenthümliches Begräbniß zugehörte; die Gemeinglieder warfen daher alle ihre Erbbegräbnisse zusammen, und es wurde nun angefangen, die Leichen, sie seyn wer sie wollen, an einem Ende des Kirchhofes zu begraben, und so wie einer starb, kam er daneben, so daß man nach vielen Jahren, wenn man die Verwesung der Leichen gewiß vermuthen kann, erst an den Ort wieder hinkommen wird, wo man angefangen hat. Diese Einrichtung dient auch zur Vermeidung alles fernern Streites wegen der Begräbnißplätze, und man kann nun gewiß beruhigt seyn, daß die Gebeine nach Verlauf einiger wenigen Jahre nicht gemißhandelt werden (**).

Leichenbaare, Todtenbaare; ist dasjenige Instrument, oder diejenige besondere Trage, mit welcher die Leichen in den Särgen von den Leichenträgern zur Gruft getragen werden. Sie müssen von gutem starken Holze verfertigt, und gewöhnlich auch schwarz angestrichen seyn.

Es

(*) Geschichte der Gräber ꝛc. S. 9.

(**) Solche glückliche Einrichtung hat auch der würdige Prediger, Herr Patze, zu Wahrenberg in der Altmark, dicht an der Elbe, mit seiner ihn liebenden Gemeine getroffen, und die Eingepfarrten fühlen sich daben ruhig, in Hinsicht der verstorbenen Ihrigen.

Es giebt deren große und kleine, um sie nach der Größe der Leichen zu gebrauchen. An einigen Orten ist es Mode, daß die Leichenbaare auf dem Grabe so lange stehen bleibt, wo zuletzt eine Leiche eingesenkt worden, bis wieder eine andere Leiche beerdigt wird. Wenn nun dieses manche Leute für eine gewisse Ceremonie halten mögen, so hat solches sehr wahrscheinlich seinen Ursprung entweder doch nur in der Nachlässigkeit der Todtengräber, und derer, die die Aufsicht über dergleichen Beerdigungsgeräthe haben; oder es rührt auch daher, weil man keinen schicklichen Platz zur Aufbewahrung dieser Instrumente hatte, wie es an denen Orten der Fall ist, wo die Kirchhöfe außerhalb des Ortes verlegt sind, da dann die Träger bey der Rückkunft von dem Kirchhofe die leere Baare nicht wieder zur Stadt hinein tragen wollen.

Uebrigens finden wir schon, daß in den allerältesten Zeiten bey einigen Völkern die Todtenbaaren üblich gewesen, nur ist in der Gestalt und Einrichtung derselben ein Unterschied zu merken. Im Morgenlande, z. B. wo es nicht allein üblich war, die Leichen in Särgen zu verschließen, welche Ehre nur den Vornehmen zu Theil wurde, wie ich in der Folge im Art. Leichenbegängniß zeige, trug man häufig die Todten auf einer Baare hinaus, die mit unsern heutigen Särgen Aehnlichkeit hatten. So ist noch jetzt die bey den Türken zu Aleppo gebräuchliche Todtenbaare gestaltet, und man könnte sie als eine Baare beschreiben, auf welcher zugleich ein Sarg befestiget ist. Die Christen im Morgenlande, welche auch größtentheils ohne Sarg, und bloß in Leinewand gewickelt, begraben werden, trägt man in einer offenen Baare zu Grabe. Es wird also der Leichnam so lange in den auf der Baare befindlichen Sarg gelegt, bis man an die Grabstätte kommt. Aus dieser Ursache kann es auch leicht kommen, daß man Sarg mit Baare verwech-

wechselt, wie wie solches in der Geschichte des Jünglinges zu Nain, (Luc. 7, 14.) auch vermuthen können, der nur in einer, wie ein Sarg gestalteten Baare, zu Grabe getragen wurde, welches die gemeine Art zu begraben war, und wovon Lucas das Wort Soros gebraucht. Ueberhaupt kommen in der heiligen Schrift dreyerley Arten von Todtenlagern vor: Erstlich eine Art von Sarg, womit das lateinische Wort arca übereinkommt, wie es auch Petronius gebraucht. Solchen findet man aber auch nur bey dem Begräbnisse des Josephs, dessen balsamirter Leichnam darin nach Canaan sollte gebracht werden. Zweytens, ein Paradebette, (lectica) welches unbedeckt war, und worauf der Leichnam in dem größesten Pompe zur Erde gebracht wurde. Drittens endlich eine offene Baare (sandapilla) darauf gemeine Leute und Sclaven zur Erde bestattet wurden.

Von dem Gebrauche der lateinischen Wörter, die ich hier angeführt habe, vergleiche man: *Joh. Kirchmanni* Lib. de funeribus Romanorum, p. 375. seqq 442.

Särge waren bey den Hebräern, wie es scheint, sonst nicht gebräuchlich, wohl aber bey den Aegyptern, welche auch sogar in ihren Häusern Mumien darin aufbewahrten. Daß eben dieses mit dem Leichnam des Josephs geschah, war desto natürlicher, da sein gesalbter Leichnam künftig mit nach Canaan sollte. Paradebetten und Todtenbaaren waren also unter ihnen, wie bey den Römern, allein Mode, die erstern für Vornehme, und die andern für die gemeinen Standes.

Bey den Römern hieß die Baare, worauf die Leiche entweder zu dem Grabe, oder zu dem Scheiterhaufen getragen wurde, zuweilen auch: libitina; ohne Zweifel, weil man sie ebenfalls, wie alle übrigen Leichengeräthe, im Tempel der Libitina, von den Libitinariis, (die Krämer welche an dem Tempel der Libitina wohnen, von denen Specereyen gekauft wurden,) miethen

then mußte. Dieses Wort gebraucht Horaz, B. 3. Od. 30, V. 6. 7. und Martial B. 8. Epig. 43.

Es war in Rom Gebrauch, daß bey einem Leichenbegängnisse verschiedene Staatsbaaren noch hinter der Leiche hergetragen wurden, welche mit kostbaren Decken und Insignien geziert waren; hingegen arme Leute und leibeigene Knechte trug man nur mit einer gemeinen Baare weg. Zu den Decken der erstern bediente man sich Purpur und Leinewand, worauf die Leichen gleichsam zur Schau getragen wurden, da hingegen man die Baaren der Armen mit einem Deckel versehen hatte. Auf diesen Tragebetten oder lectricis der Reichen, die zur Folge gehörten, trug man die Ahnenbilder der Leiche, imgleichen die andern Ehrenzeichen des Verstorbenen. Aber, es ist auch glaublich, daß der Pracht und zur Vergrößerung des Zuges wegen auch viele leere Baaren nachgefolgt sind, die nur bloß mit kostbaren Decken behangen waren, dergleichen der Leiche des Marcellus 600, und der des Sylla, 6000 gefolgt seyn sollen.

Gewöhnlich wurde eine solche Baare oder Tragebette nur von vier Personen getragen; und man hat uns in der Geschichte davon ein merkwürdiges Beyspiel aufbewahret; nähmlich, daß ohngefähr im Jahre der Welt 3803 Metellus (mit dem Beynahmen Macedonicus) auf einer solchen Prachtbaare von seinen vier Söhnen zu Grabe getragen worden, davon der erste und andere zuvor, der dritte zu eben der Zeit des Leichenbegängnisses, Burgemeister gewesen, und der vierte es bald darauf wurde. Man kann diese Scene, und die Art, wie die Leichen auf einer solchen Baare lagen, in der Figur 4274 sehen. Uebrigens aber findet man hierüber ein Mehreres im Art. Leichenbegängniß.

Leichenbalsamiren, (das) geschieht, um die Körper der Verstorbenen wider die Verwesung zu bewahren, ist besonders eine Wissenschaft für die Aerzte, und zum Theil noch bey den Leichen hoher Personen gebräuchlich. Es ist daher nicht allein historisch, sondern auch medicinisch nützlich, die Mittel zu kennen, welche man von jeher anwandte, um den Leichnamen eine Art von Unsterblichkeit zu geben. Wenn ich im Vorhergehenden zwar auch von unverweseten Leichen gehandelt, so war es nur in der Art, in wiefern die Unverweslichkeit bloß durch Vermittelung der Natur bewirkt wurde, und solches nicht absichtlich von Menschen geschah. In aller Hinsicht aber ist das Einbalsamiren der Leichen ein Zeichen der Achtung gegen die Verstorbenen, von Seiten der Hinterbliebenen, und hierin zeigten sich vorzüglich in ältern Zeiten die Aegyptier, und thaten sich unter vielen Völkern hervor, wovon wir jetzt noch viele Ueberbleibsel haben. Solche Aeußerung der Achtung war nun freylich verschieden, so wie überhaupt die Völker in ihren Sitten verschieden waren, und fiel manches Mahl sogar in das Lächerliche, wovon ich in dem Art. Leichenbegängniß ein Mehreres sagen werde; indessen wird man doch alle Mahl bey genauerer Untersuchung, auch selbst den guten Willen der Hinterbliebenen daraus abnehmen, die Leichen der Verstorbenen so wenig, entheiligt als entehrt zu sehen; weßhalb auch die Türken, nachdem sie ihre Leichen gewaschen haben, ihnen alle Zugänge und Ausgänge mit Baumwolle verstopfen, damit sie sich nicht verunreinigen sollen. Das sonst so rohe Volk um Astrachan hingegen, mauert nicht allein seine Gräber aus, sondern umgiebt diese noch oben darein mit starken Mauern, um die Leichen vor allem Zugange zu sichern. Dieses letztere hatten die alten Aegyptier auch zum Augenmerk, und deßhalb wählten sie die ungeheuern Pyramiden zu dem Aufbewahrungsorte der Leichname.

Ich

Ich habe in dem Art. Leiche schon bemerkt, daß die große austrocknende Hitze in den Pyramiden allein schon im Stande seyn möchte, die Körper zu mumificiren; indessen ließen es die Aegyptier hierauf nicht allein ankommen, um ihren Verstorbenen eine Dauer auf Jahrhunderte durch bloße Ausdörrung geben zu wollen, da die Leichen endlich doch von den, allen Pergamentarten schädlichen Motten, zerfressen werden würden; sie bedienten sich daher des Mittels der Einbalsamirung. Man hatte verschiedene Methoden zur Balsamirung, wovon die erste und kostbarste auf 12 bis 1300 Thaler zu stehen kam. Sie geschah folgendermaßen: Die Balsamirer zogen zuerst mit einem krummen Eisen das Gehirn durch die Nase aus dem Kopfe heraus, und füllten den leeren Raum mit Specereyen. Hierauf machten sie mit einem scharfen äthiopischen Steine in der linken Seite des Bauches eine Oeffnung, um durch dieselbe alle Eingeweide, bis auf das Herz und die Nieren, herauszunehmen. Alsdann füllten sie den hohlen Bauch mit gestoßenen Myrrhen, Cassien, und andern wohlriechenden Dingen, nur nicht mit Weihrauch, und näheten hernach die Oeffnung wieder zu. Hierauf wurde der Körper noch über 30 Tage lang mit Cedernöhl und andern dergleichen flüssigen Dingen gesalbt, oder auch 70 Tage in Salpeter gelegt. Wenn dieses geschehen war, so ward er gewaschen, jeder Theil mit Tüchern von feiner Leinwand umwunden, und sodann mit Schlehenharze bestrichen, dessen sich die Aegyptier statt des Leimes bedienten. Bey dieser Operation behielt der Körper seine völlige Gestalt und Aehnlichkeit, so daß sogar die Haare in den Augenbraunen und Augenliedern sitzen blieben.

Die andere Art der Einbalsamirung war geringer, und kostete ohngefähr 300 Thaler. Man spritzete vermittelst eines Klystieres, Cedernsaft in den Leib, ohne

ihn

ihn vorher auszunehmen, und legte ihn 70 Tage in Salpeter. Nach dieser Zeit zapfte man den Cedernsaft wieder ab, da er dann, wie man glaubte, alle Gedärme und Eingeweide zerfressen hatte, und mit abführte. Der Salpeter hingegen hatte alles Fleisch verzehrt, daß nichts als Haut und Knochen übrig waren.

Die dritte und wohlfeilste Art der Einbalsamirung bestand in der 70tägigen Salpeterbeitze, und einigen Einspritzungen. Die Körper müssen nach dieser Operation ohnstreitig mit Bergpech oder Judenleim übergossen worden seyn, ob man gleich hiervon keine Nachricht findet, denn es sind alle Mumien in eine solche Materie eingehüllet.

Das Wesentlichste bey allen diesen Arten der Einbalsamirung ist, wie man sieht, die 70tägige Salpeterbeitze, die Anfüllung des Unterleibes mit Cedernsafte, und das Umwinden und Uebergießen der Leichname, wodurch der Einfluß der Luft in dieselben verhütet wurde. Man weiß aber auch aus andern Erfahrungen, daß der Kalk und der Campher ebenfalls geschickt sey, die Körper von der Verwesung zu befreyen. Denn, man findet nicht allein in der Kalkerde unverwesete Leichen (*), sondern es erzählt auch Pinto, daß er bey der Belagerung von Pastarram, den Leichnam des entleibten Pangarams, welchen man vor der Fäulniß nicht zu schützen wußte, und der doch nothwendig nach Dema abgeführt werden sollte, in einen Kasten voll Kalk und Campher zu legen gerathen, und er für diesen Rath, welcher also bewährt befunden seyn mußte, eine Belohnung erhalten habe. Galenus hat schon diesen Gebrauch des Kalkes gekannt,

(*) Hiermit stimmet Hr. Professor Leonhardi ebenfalls überein. Oekonom. Hefte, 1796, Januar, S. 41.

kannt, und sagt (*): daß er, wenn er etliche Mahle gewaschen wird, stracks austrockne, ohne zu zerfressen.

Die Aethiopier überzogen ihre Leichname mit Gyps, und Cicero erzählt von den Persern, Herodot aber von den Scythen, daß sie die Leichen mit Wachs überzogen haben, um sie aufzubehalten, und den übeln Geruch zu verhüten.

Es ist aber noch ein anderes Mittel vorhanden, die Leichname unversehrt aufzubehalten, und dieses haben die alten Einwohner der Insel Teneriffa besessen (**).

Ein Reisender, der sich zu Guimar, einer Stadt auf der Insel Teneriffa, aufhielt, welche meistens von solchen Leuten bewohnet wird, die sich von dem Geschlechte der alten Guanchios ableiten, gieng in Gesellschaft einiger von diesen Einwohnern hin, ihre Todtenhöhlen zu besehen. Er fand die Leichname in diesen Höhlen in Ziegenfellen, mit Riemen von eben diesen Häuten so künstlich eingenähet, daß die Nähte ganz unvergleichlich gerade und eben waren. Die Häute werden sehr knapp und dicht auf die Leichname gepaßt, welche meistentheils ganz sind. Man findet an denen von beyderley Geschlechtern noch die Augen, wiewohl verschlossen, die Haare auf den Köpfen, die Ohren, die Nase, die Zähne, die Lippen, den Bart, die Unterscheidungsgliedmaßen, ganz vollkommen, nur, daß sie eine andere Farbe haben, und ein wenig eingeschrumpft sind. Der Reisende sah ohngefähr 3 bis 400 solcher Leichname in verschiedenen Höhlen. Einige von ihnen standen, andere lagen auf Betten von Holze, welches durch eine ihnen bekannte besondere Kunst so gehärtet war, daß kein Eisen hindurch dringen, oder ihm schaden konnte.

Als eines Tages auch ein Fremder auf der Insel jagte, so lief ein Iltiß, der daselbst stark gebraucht wird (***), mit einer Schelle um den Hals, nach einem Ka-

(*) De simpl. Med. Facult. L. IX.

(**) Historie aller Reisebeschreibungen, 2ter Band, S. 40, fgg.

(***) Es soll dieses wahrscheinlich ein Wiesel, oder sogenanntes Frett-

Kaninchen in den Bau, wo er den Schall der Schelle nicht mehr hörete. Weil er nun befürchtete, seinen Iltiß zu verlieren, so suchte er um die Felsen und Sträucher herum, und fand endlich die Oeffnung der Höhle. Bey seinem Eintritte in dieselbe, erschrak er dergestalt, daß er laut schrie. Denn er erblickte zuerst einen von diesen Leichnamen, welcher sehr lang und groß war, und mit dem Kopfe auf einem großen Steine lag. Nachdem die Furcht etwas verschwunden war, gieng er hinein, und schnitt ein großes Stück von der Haut ab, welche auf der Brust dieses Körpers lag, und die geschmeidiger und biegsamer war, als man jemahls einen Handschuh von Ziegenfell gesehen hatte. Es war noch so wenig vermodert, daß es der Mann viele Jahre an seinem Dreschflegel gebrauchen konnte. Diese Körper sind sehr leicht, als wenn sie von Stroh gemacht wären, und an einigen zerbrochenen konnte man die Nerven, Sehnen, und die Adern, die wie Schnüre da lagen, genau beobachten.

Nach dem Berichte der Aeltesten von diesen Leuten, war ein besonderer Stamm, welcher diese Kunst allein wußte, die sie für etwas Heiliges hielten, welches dem gemeinen Volke nicht bekannt gemacht werden durfte. Als aber die Spanier den Ort einnahmen, wurden die meisten von ihnen ausgerottet, und die Kunst gieng mit ihnen verloren. Sie haben nur durch mündliche Sage etwas weniges von den Materialien behalten, welche bey dieser Operation gebraucht werden. Sie nahmen nähmlich Butter, die, wie einige sagen, mit Bärenfett vermischt wurde, welches sie zu dem Ende in Häuten aufbewahreten. Darin kochten sie gewisse Kräuter, unter andern eine Art von wildem Lavendel, welcher häufig auf den Bergen wächst, wie auch ein Kraut, Lara genannt, von einem gummösen und kleberigen Safte, eine Art von Cyclamen oder Erdäpfeln, wilde Salbey, und einige andere Kräuter, welche die Salbe zu einem vollkommenen Balsam machten. Wenn die Salbe fertig war, so nahmen

Frettchen heißen, deren man sich bey der Kaninchenjagd vorzüglich zu bedienen pflegt, wie es auch in dem Bernburgischen sehr gebräuchlich ist; indem die Kaninchen vorzügliche Furcht vor diese Thierchen haben, und sogleich zu dem Baue heraus springen. Siehe den Art. Frettchen.

men sie erst das Eingeweide aus dem Körper heraus, und wuschen ihn mit einer Lauge, die aus Fichtenrinde gemacht war. Sie trockneten ihn des Sommers an der Sonne, und des Winters ward er in einem Ofen gebacken. Dieses wurde oft wiederholet. Darauf fiengen sie ihre Salbung sowohl innerlich als auswendig an, und trockneten den Leichnam, wie zuvor. Dieses wurde so lange fortgesetzt, bis der Balsam durch den ganzen Leib gedrungen war, und die Muskeln in allen Theilen durch die zusammen geschrumpfte Haut erschienen, und bis der Körper überaus leicht ward. Nach diesem näheten sie ihn in Ziegenhäute, wie oben gesagt worden. Den ärmern Leuten ward das Gehirn hinten herausgenommen, und man nähete sie in solche Ziegenhäute, woran die Haare noch saßen. Die Reichern hingegen wurden so fein und dicht in die Häute gekleidet, daß sie auf sehr lange Zeit ungemein geschmeidig und biegsam blieben.

Edmund Scory gedenkt ebenfalls dieser sonderbaren Einbalsamirung der Guanchen. Er sagt, daß die alten Guanchen einen eigenen Balsamirer für ein jedes Geschlecht gehalten haben, dessen Amt darin bestanden, einen gewissen Balsam aus dem Pulver von Genst, aus einer Art rauher Steine, aus Fichtenrinden und verschiedenen Kräutern zu machen, welche zusammen mit geschmolzenem Ziegenfett untereinander gemischt wurden. Wenn sie nun den Leichnam gewaschen hatten, so stopften sie ihn 15 Tage lang mit diesem Balsam voll, legten ihn in die Sonne, und wendeten ihn oft um, bis er steif und trocken war. Wenn dieses geschehen, schlugen sie den Körper in Ziegenhäute, näheten ihn mit einer erstaunlichen Zierlichkeit zu, und trugen ihn darauf in eine tiefe Höhle, wohin niemand kommen durfte. Einige von diesen Körpern, die vor tausend Jahren begraben worden, (vielleicht könnte man auch etwas abrechnen,) waren noch vorhanden, als Scory zu Teneriffa war. Purchas hat zween von diesen Körpern in London gesehen.

Wenn man aus diesen Operationen dasjenige herausnimmt, was sie mit einander gemein haben, so entdeckt man die Mittel, welche der Kunst eigen sind, die Leichname unverweslich zu erhalten. Man sieht bey allen, daß die Körper erst ausgeweidet worden

sind. Dieser Umstand ist darum nothwendig, weil die Fäulniß in den flüssigen und weichsten Theilen des menschlichen Körpers, gleich nach dem Tode schnell überhand nimmt. Hierauf folgte die Salzbeitze. Die Aegyptier beitzten mit Salpeter, die Guanchen mit Fichtenlauge. Hierzu kam die Ausfüllung der Leichname mit Balsam aus Erdharzen, Honig, Myrrhen, Kampher, Kalk, balsamischen Kräutern und dergleichen. Die Guanchen nahmen besonders noch das Auftrocknen der Körper zu Hülfe; und, wenn dieses schnell und doch gemächlich geschieht, so ist es eins der zuverlässigsten Mittel zur Unverweslichkeit. Endlich kam noch die Verwahrung der Körper vor den Einflüssen der Luft und der Witterung hinzu. Zu dieser Absicht bedienten sich die Aegyptier der Binden, und des Uebergusses von Bergpech; die Guanchen hingegen der Ziegenhäute, in die sie die Körper dicht einnäheten, und der tiefen Felsenhöhlen, worin sie vor den Witterungen sicher liegen konnten.

Man sehe übrigens ein Weiteres in den Artikeln **Leichenbegängniß** und **Mumie**.

Leichenbegängniß. Hierunter wird eigentlich die feyerliche Bestattung eines Verstorbenen zur Erde, zum Unterschiede von dem nicht so feyerlichen Begräbnisse, verstanden; und in diesem Sinne wäre es dann mit Leichengepränge einerley, so wie auch mit Leichenbestattung, wenn solches mit einiger Feyerlichkeit geschieht. Im gemeinen Leben ist auch das einfachere Begängniß, und in dem Oberdeutschen, das Leichenbesingniß, üblich. Da aber die Sitten der Völker, und mit diesen die Begriffe von Ehre und zu erweisender Hochachtung fast so verschieden sind, als es verschiedene Völkerschaften giebt, so möchte das Wort Leichenbegängniß auch in einer weitläuftigern und allgemeinern Bedeutung genommen werden können, da

es

es dann überhaupt, die Art und Weise einen Todten zur Ruhe zu bringen, heißen würde.

Es steht daher der Begriff des Wortes Leichenbegängniß mit denen: eine Leiche begraben, eine Leiche beerdigen und eine Leiche beysetzen, in genauer Verbindung. Das erste von diesen Wörtern hat den niedrigsten Begriff, und wird auch sogar von den Thieren gebraucht; das zweyte wird allein von Menschen, und nur von ehrlichen Begräbnissen, und das dritte nur von den Leichen vornehmer Personen gesagt.

Wird das Wort Begraben bey dem Menschen gebraucht, so zeiget es bloß an, daß der Leib in die Erde gebracht wird, und man braucht es sowohl von ehrlichen als unehrlichen Begräbnissen. Man sagt daher eben so gut: die Missethäter werden unter den Galgen begraben; — als: die Leiche wird in die Kirche begraben.

Beerdigen, wird nur von ehrlichen Begräbnissen gebraucht. Man wird daher nicht sagen: einen Missethäter unter den Galgen beerdigen; sondern man braucht dafür lieber das Wort Begraben. Es scheinet auch, daß das Wort Beerdigen gebräuchlicher sey von den Begräbnissen angesehener und bemittelter Personen, welche schon mit mehreren Feyerlichkeiten geschehen. Daher hört man es nicht unter den gemeinen Leuten, welche die Todten ohne viele Feyerlichkeiten begraben, und ich möchte sogar behaupten, daß die platte Sprache gar kein Wort hätte, welches den eigentlichen Sinn von Beerdigen allein, und ohne Umschreibung ausdrückte, ob man zwar wohl von Beerdigen nach mecklenburgischer Mundart: beihrigen, machen könnte. Denn bekanntlich nennt der mecklenburgische gemeine Mann die Erde: de Jir oder Ihr; die Ehre heißt eben so; die Pferde de Pier, u. s. w. allein, das wäre ein neugemachtes

Wort, und die Frage, ob der Bauer es verstände. Man sagt daher auch: Jemand ohne Sang und Klang begraben; aber nicht, ohne Sang und Klang beerdigen. Hingegen in Städten, bey angesehenen und bemittelten Personen wird man öfters hören: Er ward unter einem Gefolge vieler Leute beerdiget, u. s. w.

Da die Leichen vornehmer Personen gemeiniglich in besondere Gewölbe gesetzt werden, so braucht man auch nur von solchen das Wort Beysetzen. Z. B. die fürstliche Leiche ward unter vieler Feyerlichkeit beygesetzt. — Die Leiche des Grafen ward nach seinem Gute gebracht, um in dem Erbbegräbnisse seiner Familie beygesetzt zu werden, u. s. w.

Von begraben entsteht das Wort Begräbniß, und bedeutet die Handlung des Begrabens — in dem etwas weitläuftigern Verstande aber auch schon das Leichenbegängniß selbst, oder auch die Handlung derjenigen, welche mitgehen, die Leiche zu ihrer Gruft zu bringen, und man wird sogar im gemeinen Leben öfters hören: Er ist zum Begräbniß gebeten; er muß zum Begräbniß gehen; welches so viel bedeutet, als, zum Leichenbegängniß (*).

Mit obigen Wörtern und Begriffen stehen auch: Grab, Grube und Gruft in Verwandtschaft. Grab kommt von Graben her, und bedeutet eigentlich eine Grube, welche in die Erde gemacht ist, um einen Todten darein zu begraben. Man sagt: jemand in das Grab bringen; zu Grabe tragen; es giengen nur wenig Leute mit zu Grabe; das Grab zuscharren, u. s. w. Gruft, wird gemeiniglich von den Gewölben

(*) Einige deutsche Gelehrte machen einen Unterschied zwischen: das Begräbniß, und die Begräbniß; z. B. Stosch, Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutender Wörter der deutschen Sprache, Th. 3, S. 419 fgg. woselbst verschiedene Beyspiele hiervon angeführt werden.

ben vornehmer Herren gebraucht, in welchen ihre Leichen beygesetzt werden. Man sagt: die königliche — die fürstliche Gruft. Er wurde in die Gruft seiner Vorfahren gebracht. — Die Redner und Dichter aber bedienen sich in einem erhabenen Style dieses Wortes auch für Grab. Grube hingegen wird nur in einigen Redensarten für Grab gebraucht, und es scheinet allezeit mit einer gewissen Geringschätzung zu geschehen; z. B. einer, der auf die Grube gehet, für einen alten abgelebten Mann, welcher dem Tode oder Grabe nahe ist. Aber auch: der Leichnam wurde nur in eine Grube verscharret — es ward nur eine bloße Grube für ihn gemacht u. s. w. wo es vielleicht nur so viel heißt: daß man so wenig auf die Länge, Breite, als Tiefe des Grabes gesehen, sondern nur dahin, um den — oder die Körper unter die Erde zu bringen.

Es ist ausgemacht, daß die verschiedenen Völker des Erdbodens ihren Leichen allezeit desto mehr Achtung erwiesen haben, je gesitteter sie waren, wie wir aus der Pracht der ägyptischen, griechischen und römischen Leichenbegängnisse abnehmen können. Allein, wir können auch nicht behaupten, wenn manche Völker ihre Leichen wiederum mit wenigerm Ceremoniell zur Ruhe brachten, daß es ihnen an Achtung gegen die Verstorbenen fehlte; sondern es ist hier wohl wahrscheinlich der Grund davon in dem Unvermögen, ein Gepränge zu veranstalten, und in den verschiedenen Begriffen von Ehre und Achtung, zu suchen. Dieses würde denn nun freylich größtentheils auf der Cultur des Volkes beruhen; allein selbst von dieser zum Theil noch äußerst schwachen, ja sogar möchte man sagen viehischen Cultur einiger Ländereinwohner, findet man, daß dasjenige, welches wir als ein Zeichen der äußersten Verachtung auf und annehmen würden, bey ihnen Gebrauch und Sitte war. Wenn daher die alten Perser ihre Todten, sobald sie verschieden waren,

auf den Schindanger warfen, und die Angehörigen es für eine Ehre hielten, wenn die Raubthiere den Leichnam geschwinde zerrissen und auffraßen, hingegen es als Schande achteten, wenn sie ihn liegen ließen; so war doch lediglich hiervon nur der Grund in den irrigen Begriffen von Ehre und Schande zu suchen. Sie begruben aber doch die Gebeine.

Die alten Weltweisen behaupten zwar zum Theil schon in den frühesten Zeiten, daß man die Leichname als Ueberreste der Menschlichkeit betrachten müßte, die wieder zu ihrer ersten Mutter, der Erde, zurückkehren sollten; allein, wie war es möglich, daß damahls solche Grundsätze allgemein werden konnten! Schleichen doch jetzt noch zuweilen die allerrichtigsten und vernünftigsten Grundsätze hin und wieder wie contrabande Waare heimlich und verstohlen nur herum. — Es waren aber diese Philosophen dennoch uneinig, und sie äußerten über die Zernichtung und das Vergehen der menschlichen Körper, verschiedene Meinungen. Daher geboth Heraclit, daß man die Leichname verbrennen sollte, um sie ihrem ersten Elemente wieder zu geben, weil er glaubte, daß alles in der Welt aus Feuer gemacht sey. Thales aber, der das Wasser für die allgemeine Mutter der Dinge hielt, wollte sie deßhalb in die Erde verscharrt haben; allein, Democrit hingegen, der eine Auferstehung glaubte, gab den Rath, sie in Honig zu legen, um sie zu erhalten.

Wir haben nun zwar Beyspiele in Menge, wo von den Völkern ganz einander entgegengesetzte Grundsätze geäußert worden sind, und es läßt sich auch hin und wieder schließen, daß wohl manches Mahl eine Nation, oder ein Stamm derselben, vergessen haben mag, daß ihre Verstorbenen auch Menschen sind, oder wenigstens kommt es uns, die wir anderweitige Begriffe von der Achtung gegen die Unsrigen haben, so

vor

vor — und dieserhalb urtheilen wir von einigen Völkern, daß sie, sobald die ihrigen gestorben, selbige als Verachtete angesehen haben. Wir sind aber wohl nicht stets in dem eigentlichen Grunde ihrer Handlungen, er sey wahr oder falsch, so unterrichtet, daß wir mit Zuversicht das gefällte Urtheil darauf bauen können. So nimmt z. B. ein Briefsteller, der sich Jalemus nennt (*), die Beerdigung der Japaner als verächtlich an, da solche, zwar ehrlich, dennoch unter Freudensbezeugungen geschieht. Hierzu mögen aber die Japaner eben sowohl zureichenden Grund haben, als ihn die ersten Christen hatten, wenn die Leidtragenden bey Beerdigung ihrer Leichen alle Traurigkeit so viel möglich zu unterdrücken suchten, damit sie durch übermäßiges Heulen und Weinen sich nicht den Heiden gleich stellten. Es war also solches Sitte, und es floß daher solche Handlung nicht aus dem Gefühle der Einzelnen, sondern es herrschete gerade dieser Gebrauch, und ein jeder, der dawider verstieß, unterzog sich zum allerwenigsten der Beurtheilung seines Volks. Aus eben diesem Grunde, weil es Sitte ist, schleppen die Grönländer den so eben verstorbenen Menschen aus dem Loche, welches seine Wohnung war, und die Leiche muß in der freyen Luft hart und steif zusammen frieren. Unter den Tartaren waren verschiedene Gebräuche in Hinsicht der Todten Mode. Bald haben sie dieselben an die Bäume gehangen, um sie austrocknen zu lassen — bald haben sie sie selbst gefressen, und wiederum haben sie dieselben begraben. Die Einwohner der balearischen Inseln zerschnitten die Körper ihrer Todten in kleine Stücke, und steckten sie in einen Topf. Alsdann begruben sie dieselben und setzten einen Steinhaufen darauf. Die Massageten, Derbicier und Essedonier, fraßen

(*) Der Arzt, von Unzer, Th. 2, S. 546, fgg.

das Fleisch alter abgelebter Leute, die sie umzubringen pflegten, mit Schöpsenfleische vermischt. Diejenigen aber, welche an Krankheiten starben, warfen die Essedonier auf den Schindanger. Wer weiß aber, ob nicht bey ihnen der Schindanger in mehrerer Achtung, als bey uns, gestanden? — Ob sie vielleicht überhaupt auch den Schindanger als einen verachteten Platz angesehen haben mögen? — Die Hyrcanier hielten eigene Hunde dazu, welche die Todten fressen mußten, und die Iberier ließen sie den Geyern zum Raube.

Die Ichthyophagi, deren fast einzige Speise Fische waren, warfen die Todten in die Seen und Flüsse, um den Fischen die Nahrung wieder zu geben, die sie von ihnen erhielten. Die Colchier steckten die Leichen in Säcke, und hiengen sie an die Bäume. Wenn nun die alten Aegyptier ihre Leichen, sobald sie gestorben waren, den Zergliederern übergaben, um sie zu dem Einbalsamiren zu zubereiten, nach gethaner Arbeit aber die Zergliederer steinigten, weil man sie für unehrlich hielt; so war dieses nicht ein Zeichen der Verachtung der Leichen selbst, sondern nur der That. Denn hätten sie die Leichen selbst verachtet, so würden sie diese nie so sorgfältig und prächtig aufzubewahren gesucht haben. Die Caraiben begegnen ihrem Todten anfangs recht artig. Sie waschen ihn, setzen den Körper zusammengebogen hin, wickeln ihn in ein Tuch, beschreiben ihm, wie gut er es auf Erden hätte haben können, wie nützlich er gewesen wäre, und fragen ihn alle Augenblicke dazwischen: „Warum bist du denn „gestorben?“ Nach dieser Ceremonie setzen sie ihn auf einen Stuhl in eine Grube, bringen ihm 10 Tage lang zu essen, und nöthigen ihn, seine Mahlzeit zu sich zu nehmen. Am Ende aber fällt es freylich schlecht aus. Wenn sie sehen, daß er weder essen, noch aufleben will, werfen sie ihm aus Verdruß das Essen

an

an den Kopf, und schütten die Grube zu. Dieses ist nun nach unsern Begriffen keine Ehrenbezeugung — allein, glauben doch einige russische und polnische Weiber eine Unehre darein zu setzen, wenn sie von ihren Männern noch keine Schläge erhalten haben, und suchen sie nicht daraus die Zuneigung ihrer Männer zu ihnen zu beweisen, wenn sie öfters hart behandelt werden?

Eine ähnliche Begegnung der Todten findet unter den türkischen Weibern zu Aleppo Statt. Alle Montage und Donnerstage verfügen sie sich zu ihren verstorbenen Männern, stellen ihnen vor, wie viele Mühe sie sich ihrenthalben gegeben, um ihnen gefällig zu seyn, und fragen dabey ebenfalls: „Warum sie denn „gestorben?“ (*) Die Kalmucken werfen ihre Leichen den

(*) Ueber diesen Umstand führt Faber in seinen Beobachtungen über den Orient, Th. 3, S. 323, die Nachricht des D. Russel an: daß die Türken zu Aleppo, die sehr eifersüchtig sind, ihre Weiber zwar, so viel es möglich ist, zu Hause halten, so, daß es ihnen selten erlaubt wird, einander zu besuchen. Indessen zwinget doch die Nothwendigkeit den Ehemann, sie öfters in das Bad gehen zu lassen, so wie auch die Montage und Donnerstage eine Art von Freytagen für sie sind, an denen sie die Erlaubniß haben, die Gräber ihrer verstorbenen Anverwandten zu besuchen. Da sie dadurch eine Gelegenheit bekommen, in den Gärten, oder auf den Feldern herum zu spatzieren, (denn ihre Begräbnisse und Gärten sind außerhalb der Stadt,) so haben sie es so einzurichten gewußt, daß fast jeder Donnerstag im Frühlinge den Nahmen eines besondern Sheih, (oder Heiligen, der insgemein mit dem Worte Sheik, angezeiget wird,) führet, dessen Grab sie an diesem Tage besuchen müssen. Auf diese Weise gehet der größeste Theil der türkischen Weiber der Stadt in dieser Jahreszeit spatzieren, um frische Luft zu schöpfen, es müßte denn seyn, (welches nichts ungewöhnliches ist,) daß sie auf Befehl des Bassa zu Hause bleiben, und solchergestalt die wenige Freyheit, die ihnen die Gewohnheit von ihren Ehemännern zuwege gebracht hat, entbehren müssen. —

Das Verbot des Bassa hat ohne Zweifel die Absicht — wenigstens wird man sie zu haben vorgeben, — daß den schlimmen Folgen, in Ansehung der Keuschheit des schönen Geschlechtes, welche diese Freyheit, aus dem Hause zu gehen,

den Hunden vor, und halten es für eine besondere Ehre, wenn ihrer mehrere als sechs davon fressen. Die Guebers in Persien stellen sie aufrecht in einen ver-

mauer-

hen, manches Mahl nach sich ziehen könnte, möchte vorgebauet werden.

Wahrscheinlich hat auch Paulus hierüber ganz richtige Besorgnisse gehabt, wenn er das keusch seyn mit dem zu Hause bleiben verbindet, und dem Titus in dem an ihn geschriebenen Briefe befiehlt, die alten christlichen Weiber zu ermahnen, daß sie die jungen Weiber lehren sollen, keusch zu seyn, und zu Hause zu bleiben. Titus war damahls wahrscheinlich zu Creta, und Paulus gab ihm ohne Zweifel aus eben der Besorgniß, welche die heutigen Bassen manches Mahl äußern, solche Anweisung. Pocock, in seiner Beschreibung des Morgenlandes, giebt uns hierin schon etwas mehr Licht. Er sagt: (Th. 1, S. 24, da er von Aegypten redet,) „Ich sah in Rosetto zween „derjenigen nackten Heiligen, welche gemeiniglich Narren „von Geburt sind, und in Aegypten in großem Ansehen „stehen. Der eine war ein aufgeweckter Mann, schon bey „Jahren, der andere war jung, und ohngefähr achtzehen „Jahre alt. Als der letztere die Gasse herauf kam, merkte „ich, daß das Volk ihm die Hände küssete. Man sagte „mir auch, daß sie an den Freytagen, (sehr wahrscheinlich „die Tage, an welchen die Weiber Freyheit haben, auszu„gehen,) wenn die Weiber auf die Begräbnißplätze gehen, „häufig bey dem Eingange derselben sitzen, und daß diese „ihnen nicht nur die Hände küssen, sondern auch eben die „Verehrung erweisen, welche einer gewissen heidnischen Gott„heit erzeigt wurde, — und daß es lasse, als erwarteten sie „von ihnen eine gleiche Hülfe. — Ich habe selbst einen „dieser nackten Heiligen an der Thür einer Moschee auf der „Landstraße vor den Thoren von Cairo mit einem Frauen„zimmer zu jeder Seite sitzen sehen, da eben die Caravane „nach Mecca gieng, und eine Menge Volkes vor ihnen „vorbey zog. Dieses war einen solchen Anblick schon ge„wohnt, und gab also wenig Acht darauf.“ Ferner sagt Pocock, Th. 1, S. 286: „Die Weiber gehen gemeinig„lich des Freytages aus, (es ist bekanntlich auch der Frey„tag der Sabbath der Türken, und es kann auch an die„sem Tage geschehen,) und begeben sich zu den Begräbniß„plätzen, die Gräber ihrer Freunde mit Blumen und Zwei„gen zu bestreuen, eine Lampe darüber zu hängen, und sie „zu begießen, wobey sie auch Gefäße mit Wasser setzen.“ Im 2ten Theile seiner Beschreibung des Morgenlandes berichtet er von den Weibern zu Lydda Folgendes: „Bey „dem Eingange in die Stadt Lydda sah ich einen Haufen „türkischer Weiber beysammen, welche bey einem Grabe „gewesen, und jämmerlich klagten. Sie hielten das Ende

„ihrer

mauerten Ort, und unterstützen ihr Kinn mit einer Stange, wo sie so lange stehen müssen, bis ihnen die Krähen die Augen aushacken. Dies thun sie zu ihrer Nachricht; denn, wenn die Krähen das rechte Auge zuerst nehmen, so ist der Todte glücklich, und kommt in die weiße, im Gegentheile aber in die schwarze Grube, weil er unglücklich ist.

Auf die altväterischen und conventionellen Vorurtheile, Begriffe, und Wahne, die den Verstand blenden, und oft auch den Mann von dem besten Herzen dazu zu verleiten im Stande sind, daß er nicht allein seine Mitbrüder verkennet und schief beurtheilet, sondern auch nicht selten ungerecht überhaupt wird, beruhen so unendlich viele Handlungen der Menschen, die auf verschiedenen Seiten ausgelegt werden können, und wirklich auch ausgelegt werden. Wir beurtheilen den Diogenes, wenn er, wie einige sagen, auf die Frage: wie er begraben seyn wolle? auch geantwortet haben soll: „Mit dem Gesichte zu unterst, „denn ich glaube, daß sich bald eine große Verände„rung ereignen dürfte, wo das Unterste zu oben ge„kehrt werden wird.“ Hieraus können wir folglich nichts anders urtheilen, als daß er äußerst gleichgültig gegen seinen Körper gewesen seyn müsse. Eine solche Gleichgültigkeit, aber in einem noch höheren Grade,

„ihrer Schnupftücher in ihren Händen, wickelten sie rings „herum, und sangen wechselsweise. Bey ihren Begräbnis„sen pflegen sie eben dergleichen zu thun, und geberden sich „fast eben so, wie die irrländischen Weiber bey solchen Ge„legenheiten.“

Es scheint hier also beynahe das Heulen, Klagen und Weinen, eine bloße Sitte, oder Staats-Politik der Weiber, und nicht der wahre Ausbruch des Gefühles zu seyn, so, daß die Weiber, wenn sie auch recht vergnügt bey den Gräbern gewesen, — doch nach der üblichen Sitte klagend wieder zur Stadt hinein kommen, — so wie manches junge Eheweib bey uns, mißvergnügt, von dem schon längst ersehnten Balle, zu Hause zu kommen scheint. — — —

Grade, und zwar gegen das Leben selbst, zeigen die Hyperboreer, indem es unter ihnen Sitte war, wann sie glaubten der Welt nicht mehr nützen zu können, sich selbst dadurch Tod und Begräbniß zu geben, daß sie sich in das Meer stürzten, und auf diese Weise ihr Leben zernichteten. Einige Völker an dem caspischen Meere herum, gaben diejenigen, welche über 70 Jahre alt waren, den wilden Thieren in den Wüsten Preis, und die Tibarenier stürzten ihre alten Leute von den Felsen herab. — Würde man aber aus obigen Fällen diejenigen herausnehmen, welche wirkliche Verehrungen der Todten, aber nur nach den Fähigkeiten barbarischer Völker, grob und ungeschickt ausgesonnen sind; und wenn man diejenigen dazu rechnete, die keine vorsetzlichen Beschimpfungen, sondern nur Vernachlässigungen sind, und die sich, wie ich auch schon angeführt habe, auf Dürftigkeit, Vorurtheile und Einfalt gründen. So werden wenig Beyspiele übrig bleiben, welche dazu dienen könnten, den Mangel der Achtung gegen Verstorbene zu beweisen, besonders wenn wir die Sitten der herrschenden Völker jeder Zeit in Erwägung ziehen.

Die Stimme der Natur prediget schon den Menschen die Verbindlichkeit, den Todten mit einem Begräbnisse zu ehren, und die mehr oder weniger nachdenkende Vernunft hat von Anbeginn auf irgend eine Art zu gehorchen gesucht. Es ist daher die Pflicht, Leichname gehörig zur Ruhe zu bringen, schon in den Empfindungen der Menschheit gegründet, und nur diejenigen Wenigen, die solche erstickt hatten, es sey aus Wahn oder aus Hartherzigkeit, und die dadurch bis zu den Thieren herabsanken, unterließen die Pflicht, die sie den Todten schuldig waren (*): Doch aber leiteten schon immer die mehresten Heiden selbige aus einem göttlichen

(*) Lactant. Institut. lib. VI. c. 12, n. 27 — 30.

chen Gesetze her, und beobachteten das Begräbniß als eine Sache, die zur Religion gehörete, und dem Menschen heilig und ehrwürdig seyn müßte. Daher sagt Antigone zu dem Tyrannen Creon (*), welcher verboten hatte, ihren Bruder zu begraben. „Ich glaube nicht, daß du, der du ein sterblicher Mensch „bist, die ungeschriebenen und gewissen Gesetze der „Götter durch dein Gebot aufheben könnest. Diese „sind heute und gestern und allezeit gültig, und keiner „weiß ihren Ursprung und Anfang. Keine Menschenfurcht hat mich daher bewegen können, dieselben zu übertreten, und mich den Göttern strafwürdig „zu machen."

Durch eine mündlich fortgepflanzte Sage hatten die Heiden einige Kenntniß von der mosaischen Geschichte der Schöpfung, und also auch sowohl von der Entstehung als von dem Ende des Menschen, ob solche Begriffe gleich durch mancherley Fabeln verunstaltet waren; aber, deßhalb schlossen sie ganz richtig also: Was von der Erde kommt, muß der Erde wieder gegeben werden, und machten aus dem Begräbnisse der Todten eine heilige Pflicht. Wenn nun zwar der göttliche Ausspruch: „du bist Erde, und sollst „zur Erde werden," (1 Mos. 3, v. 19, worauf sich die Stellen in dem Pred. Salom. 12, v. 7, und Sirach 40, v. 1, beziehen;) nach den Entdeckungen unserer heutigen Chemiker und Naturforscher nicht wörtlich verstanden werden kann, weil die allermeisten Theile des menschlichen Körpers durch den subtilen Gas, welcher eine große Rolle bey der Verwesung spielt, und dessen Natur und Beschaffenheit bisher noch allen unsern Sinnen unbemerkbar gewesen, als flüchtige Wesen verdampfen, und in den Schooß der Elemente als neuer Urstoff wieder anwachsender Körper

(*) *Sophokles* in Antigone.

per sich darbieten; so kann die mosaische Ausdeutung der Meinung Gottes dennoch völlig richtig seyn, wenn auch selbst Moses unsere heutigen Begriffe von dem Vergehen der menschlichen Körper nicht einmahl geahndet haben möchte; indem der Mensch in seinen Urstoff, woraus nicht allein alles Fleisch, sondern auch die ganze Körperwelt besteht, sich auflöset. Dieses konnte nach den noch nicht weit ausgedehnten Begriffen damahliger Menschen, nicht gut anders, als es von Mose geschah, erklärt werden. Er nannte deßhalb den Urstoff des Menschen: Erde, und weil keine Untersuchungen über die Bestandtheile des thierischen Körpers, wenigstens in der Art, wie es in unsern Zeiten geschehen ist, angestellet waren, so blieb man auch bey dem wörtlichen Sinne des mosaischen Ausspruches, wovon die Heiden eine mündliche Tradition aufbewahret hatten. Daher sagt auch Cicero (*): daß der Leib der Erde wieder gegeben, und so geleget und gestellet würde, als verhüllete man ihn im Mutterleibe, weßhalb reiche Leute die Empfindungen von Menschenliebe hatten, dieserhalb aus eigenem Vermögen zuweilen ein völliges Begräbniß unbegrabener Leichname veranstalteten. Sie glaubten dadurch den Verstorbenen ein besonderes Werk der Barmherzigkeit zu erzeigen; denn sie hegten die Meinung, daß die Seelen der Unbegrabenen keine Ruhe hätten, und in das Land der Todten nicht] überbracht werden könnten, weßhalb auch Virgil (**) den Geist des Palinurus den Aeneas bitten läßt, nach den velinischen Hafen zu reisen, um daselbst seinen unbegrabenen Leib zu beerdigen.

War aber nun Erde auf den Leichnam geworfen, oder hatte man denselben ordentlich zur Gruft bestattet, so bekam die Stätte ein religiöses und unverletzli-

(*) *Cic.* de leg. lib. II. n. 56.

(**) *Virg.* Aeneid. VI. v. 364.

letzliches Ansehen. Sie wurde als ein Ort betrachtet, der durch nichts Entheiligendes verunreiniget werden durfte. Daher wurde die Verletzung der Gräber nach den alten römischen und athenienſischen Gesetzen mit dem Tode bestraft. Denn man sah dieselbe als eins der schwersten und strafbarsten Religionsverbrechen an. Hiernach giengen die Kaiser Gordian und Julian, und straften alle diejenigen hart, welche Steine oder Rasen von den Gräbern entwendeten, oder gar die Asche der Verstorbenen zerrütteten. Solches Gesetz ward von dem christlichen Kaiser Justinian (*) beybehalten und wiederholet, und alle Verbrecher der Art, als Frevler und Religionsverbrecher, hart bestraft. Nachher aber milderten die folgenden christlichen Kaiser die Strafe etwas; indeß blieb dergleichen Handlung doch stets strafwürdig.

Wie sehr man aber in ehemahligen Zeiten die Entheiligung einer Leiche bestrafte, davon haben wir das in der Geschichte uns noch aufbewahrte Beyspiel von dem Kaiser Heraklius, welches ihm indeß doch zur Grausamkeit ausgelegt wurde. Es traf sich, als er seine erste Gemahlinn (in dem 7ten Jahrhunderte) zu Grabe tragen ließ, daß ein armes Mädchen von ohngefähr aus dem Fenster spuckte, wovon wider ihren Willen die Leiche getroffen wurde. Dieses empörte des Kaisers Grimm so sehr, daß das Mädchen sogleich zum Scheiterhaufen verdammet, und darauf lebendig verbrannt wurde. Man trug die Leiche damahls angepußt und unbedeckt auf einer Trage zum Grabe, die nicht auf Füßen ruhete, wie sie es jetzt bey uns thut, sondern, sie bestand bloß aus ein Par zierlich gearbeiteten Bäumen, die auf die Schultern genommen wurden, zwischen welchen etwa Leinewand oder Gurte sich befanden, worauf der Leichnam, so wie auf einem Ru-

(*) Cod. Just. lib. IX. Tit. XIX.

Ruhebette, lag; und in dieser Hinsicht war es auch leicht möglich, daß die Leiche beschmutzt werden konnte.

Aus diesem Grunde, weil man glaubte, daß auch selbst die Seelen der Verstorbenen durch die Verletzung der Gräber in Unruhe gesetzt würden, ward bey den Heiden in dem Falle ein Opfer gebracht, um die zerstörte Ruhe der Seelen wieder herzustellen. Weil aber einige der Heiden der Meinung waren, daß noch immer ein Theil der Seele in dem abgestorbenen Körper zurückbliebe, so konnten sie sich auch nicht zu der häufig im Schwange gehenden Mode, die Leichen zu verbrennen, entschließen. Die Christen aber scheinen diesen Gebrauch gleich anfangs schon als eine Grausamkeit gegen die Ihrigen verworfen zu haben, und daher verabscheueten sie ihn (*). Aber dieserhalb wurden sie auch wiederum von denen, welche sich des Verbrennens der Todten bedienten, verspottet, und man beschuldigte sie: daß sie nur um deßwillen sich zu dem Gebrauche des Verbrennens nicht bequemen wollten, damit ihre eingebildete Hoffnung der Auferstehung dadurch nicht unmöglich gemacht würde. —

Indeß, es ist das Verbrennen der Todten, wovon ich unten weiter handeln werde, eine weit spätere Ceremonie, als der eigentliche Gebrauch des Beerdigens. Dieses beweiset auch Cicero mit den Beyspielen des Cyrus und des Numa, und sagt, daß noch bis zu seinen Zeiten die Familie der Cornelier zu Rom den Gebrauch der Beerdigung beybehalten habe (**). Noch mehrere Beweise aber giebt uns die alte Geschichte der Griechen, Aegypter und Perser hiervon, da sie

(*) *Tertull.* de resurrect. carnis. c. I.

(**) *Cic.* de legib. II. c. 22, n. 56.

sie das Unmenschliche, wovon in dem Vorigen gehandelt worden, abgelegt hatten.

Die Christen aber blieben aller Verspottungen ohngeachtet bey dem Gebrauche, ihre Todten zu beerdigen, und sahen auch endlich, daß die sie umgebenden Heiden dieses wieder allmählig abschaffeten; daher auch der Kaiser Commodus, und viele seiner Angehörigen, nicht verbrannt wurden. Sie beriefen sich auf Vernunft und Offenbarung, und wußten aus dem Evangelio, daß der Tod nur ein Schlaf sey, aus welchem sie an dem Tage der Auferstehung wieder erweckt werden sollten. Sie behandelten daher auch die Todten als Schlafende, hielten das Grab für die Ruhestätte, und nannten die Begräbnißplätze eben deswegen Schlafstätten und Gottesäcker, so wie die Juden, in eben der Hoffnung der Auferstehung, ihre Begräbnißörter: Stätten der Lebendigen, und das Land Canaan: das Land der Lebendigen, nennen. Letztere werden zum Theil aber noch von einem sehr täuschenden Wahne getrieben, indem sie glauben, daß die Verheißung der Auferstehung nur allein in dem gelobten Lande Statt finden könne, weil Jacob und Joseph dort wollten begraben seyn. Sie wähnten daher, daß diejenigen, welche außerhalb Canaan sterben, sich, damit dort die Auferstehung auch bey ihnen in Erfüllung gehen möge, unter der Erde bis dahin fortwälzen müssen. Diese lächerliche Idee hatte auf einen ehemahligen Ober-Rabbinen Juda Salket in Wien die seltsame Wirkung, daß er peinlich schon im Leben die Beschwerlichkeit, unter der Erde sich nach Canaan hinzuwälzen, fühlte, und vieles Ungemach von dieser Motion befürchtete, weßhalb er sein Amt niederlegte, und sich auf die Reise nach dem gelobten Lande begab, um daselbst zu sterben. Der Tod übereilte ihn aber zu Ofen in Ungarn, und er hat sich also dennoch nach der jüdischen Meinung

der Nothwendigkeit des Fortwälzens unterziehen müssen (*).

Nichts destoweniger aber blieben die Christen stets bey ihren einmahl gefaßten Grundsätzen, und mochten vielleicht nur nach und nach einige symbolische Gebräuche zu ihren Ceremonien hinzugefügt haben. Denn wir wissen, daß in den ehemahligen Zeiten auch christliche Leichen mit großer Pracht und mit besondern Ceremonien zur Erde bestattet wurden. Schönland (**) berichtet von dem Leichenbegängnisse der Christen erster Zeiten kürzlich folgendes:

Die Leichen wurden den andern oder dritten Tag begraben. Zu dem Grabe wurde niemand gebeten, sondern die Leute giengen in großer Anzahl und aus freyen Stükken mit. Bisweilen wurde die Leiche von den nächsten Freunden, bisweilen von Geistlichen, wie in dem 4ten Jahrhunderte an einigen Orten gebräuchlich gewesen seyn mag, oder auch von gewissen dazu verordneten Grabgesellschaften, dergleichen Constantin der Große zu Constantinopel aufgerichtet, auf einer Todtenbaare mit einem Leichentuche verdeckt, zu Grabe getragen. Solches geschah sowohl bey Nacht als bey Tage, unter Absingung geistlicher Lieder und Psalmen. Von den Leichenbegleitern trugen einige Palmzweige in den Händen, andere Rauchfässer mit lieblichem Räucherwerke. So wurden auch brennende Fackeln dabey hergetragen. Die Leidtragenden unterdrückten ihre Traurigkeit so viel möglich, damit sie durch übermäßiges Heulen und Weinen sich nicht den Heiden gleich stellten. Schwarz zu trauern war schon im zweyten und dritten Seculo gebräuchlich. Waren es vornehme Leichen, so wurden sie in die Kirche getragen, und etliche Tage daselbst jedermann zur Schau ausgesetzt. Schon in dem 4ten Seculo wurde dem Verstorbenen zum Gedächtniß ein Lei-

(*) *Joh. Bened. Carpzov.* Dissert. Philol. de sepultura Josephi. §. 9.

(**) M. Sam. Theod. Schönland catecherische Anweisung zur Kirchenhistorie ꝛc. Dresd. 1711, Th. 2, Cap. 2, Frage 16.

Leichensermon gehalten, in welchem des Verstorbenen Lebenslauf erzählet, und die Leidtragenden getröstet wurden. In dem 4ten Seculo wurde auch für die Verstorbenen bey dem Begräbnisse gebethet, auch zugleich von den Leichenbegleitern das heilige Abendmahl empfangen, zum Zeichen, daß die Verstorbenen in der Gemeinschaft der Gläubigen gewesen. Endlich küßte der Priester die Leiche, wünschte ihr den Frieden, und damit wurde sie auf Lorbeer- oder andern Blättern, das Gesicht gegen Morgen gekehrt, beerdiget.

Ehe ich aber besonders von den Leichenbegängnissen weiter handele, wird nothwendig seyn, von den Begräbnißplätzen im Allgemeinen noch etwas zu sagen, weil diese Materien in sehr genauer Verbindung mit einander stehen, und von den Leichenbegängnissen nicht füglich gehandelt werden kann, ohne etwas von der Geschichte der Gräber selbst zu berühren. Man wählte vor Alters zu Begräbnissen solche Plätze, welche außerhalb der Mauern einer Stadt, oder außer dem Bezirke der Wohnungen eines Fleckens oder Dorfes waren. Dieses thaten schon die Patriarchen, und deßhalb kaufte Abraham den Acker mit einer zwiefachen Höhle gegen Mamre, für sich und seine Familie, worin er, Sara, Isaac, Rebecca, Lea und Jacob begraben wurden (*). Ueberhaupt aber lehret die jüdische Geschichte, daß ihre Religion wegen zu besorgender Verunreinigung kein Grab innerhalb der Städte, Flecken und Dörfer duldete; deßhalb waren alle Gräber der Einwohner Jerusalems auch außerhalb der Ringmauern der Stadt, worüber wir die unläugbarsten Beweise in Händen haben, sobald wir die biblische Geschichte zur Hand nehmen. Andere Völker hingegen bewogen anderweitige gegründete Ursachen des Staates dazu, die Begräbnisse innerhalb der

(*) 1 Mos. Cap. 23, v. 19. C. 25, v. 9. 10. Cap. 35, v. 27—29. C. 49, v. 29. 32. C. 50, v. 13.

Oerter zu verbiethen. Solon untersagte als Gesetzgeber den Athenienſern daher die Beerdigung in dem Orte, und die Römer nahmen dieſes (*) in die Geſetze der zwölf Tafeln, welche ihnen der Grund und die Quelle aller gemeinen und beſondern Rechte waren, gleichfalls auf. Man blieb auch noch in den folgenden Zeiten von der Schädlichkeit der Begräbniſſe in den Ringmauern der Städte völlig überzeugt, ſo daß der Kaiſer Hadrian auf die Uebertretung dieſes Geſetzes eine Strafe von 40 Goldgülden und den Verluſt der Begräbnißſtätte ſetzte. Dieſem Beyſpiele folgten die Kaiſer Antoninus Pius, Diocletian und zuletzt auch Theodoſius (**). Leo aber, der griechiſche Kaiſer, hob zuerſt dieſes Geſetz, aus ſeichten Gründen, auf, und gab die Freyheit, in, und außerhalb der Ringmauern zu begraben.

Dahingegen hielten aber die Athenienſer immer ſehr ſtrenge auf das Geſetz ihres weiſen Solons, und ließen ſich nicht einmahl durch des Befehlshabers in Achaja Servius Sulpitius Fürſprache, bewegen, ſeinem Freunde, dem Marcus Marcellus, welcher meuchelmörderiſcher Weiſe getödtet worden, ein Begräbniß in ihrer Stadt zu erlauben (***). Dies war aber nicht Vorurtheil, wenn gleich eine jede Nation ihre Vorurtheile hatte, und noch hat, die Schonung verdienen, ſondern Grundſatz, der ſich auf vernünftige Geſetze ſtützet. Die Sammelplätze der Todten konnten und ſollten nicht in den Städten, Dörfern und Tempeln ſeyn, ſondern außerhalb der Mauern angelegt werden, wo der Wind hinſtreichen, und die ausgedünſte-

(*) *Cic.* de leg. II. c. 23, n. 58.

(**) Digeſt. lib. XLVII. Tit. XII. Cod. Juſtin. lib. III. Tit. XLIV. leg. XII. Cod. Theodoſ. lib. IX. Tit. XVII. leg. VI.

(***) *Cic.* epiſt. ad famil. lib. IV. ep. XII.

dünsteten Theile abwärts treiben konnte. Es erforderten daher die Todten abgesonderte Plätze, um still und ungestört verwesen zu können, um niemanden durch ihre Dünste nachtheilig zu werden. Man wußte also damahls noch viel weniger von den Begräbnissen in den Tempeln, wo zum Theil noch in unsern Gegenden leider die Dünste modernder Leichen eingeschlossen, und ein Gift für die lebenden Gottesverehrer werden. Waren aber in den damahligen Zeiten die Beerdigungen in den Städten wegen des zu befürchtenden Nachtheils für des Leben und die Gesundheit der Bürger unerlaubt, welches ältere und neuere Gesetzgeber durch ihre geschärften Verordnungen bezeugen, wozu die Aerzte die Gründe hergaben: So ist es in unsern heutigen Tagen sehr sonderbar, die Kirchenbegräbnisse in Schutz nehmen zu wollen, da gewiß die Natur der Dinge sich nie hat verändern können. Zwar bleibt die Natur der modernden Leichname nicht immer die nähmliche, so wie auch die Vergiftung nach der Verschiedenheit der Krankheit, woran der Mensch starb, auch verschieden ist, aber dennoch ist und bleibt sie immer gefährlich, und doch findet die völlige Abstellung solcher zum Theil nur eingeschlichenen und aus Stolz oder auch Wahn herstammenden Mißbräuche, an manchen aufgeklärt seyn wollenden Orten unendlich viele Schwierigkeit.

Fast möchte man glauben, daß die Abstellung dieser üblen Sitte weiter nichts als Eigennutz der Kirchenvorsteher und Familienrecht entgegen stehen; und um dies alles zu beschönigen, steckt man sich überhaupt hinter das Recht, das sich bekanntlich auch bey der größesten Deutlichkeit und Bestimmtheit der Gesetze nach Zeit und Umständen gar leicht umformen läßt. Es müßte aber der besondere Vortheil der Kirche billig dem allgemeinen Wohl nachstehen — und das Familienrecht würde nicht gekränkt, wenn die Eigenthümer für

die Zukunft das Recht erlangten, ihre Erbbegräbnisse auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker wieder nehmen zu dürfen, wo sie sich immer wieder Gewölbe und Grabstätten dann anlegen könnten. Die Commungewölbe pflegten ein privatives Eigenthum der Kirche oder des Patrons zu seyn, und ein jeder findet nur für sein gewisses dafür bezahltes Geld so lange einen Platz darin, als ohngefähr die Verwesungszeit an dem Orte angenommen worden. Würde man nun hiermit anfangen, niemanden mehr in diese aufzunehmen, und künftig auch fernerhin so menschlich seyn, es nicht zu verlangen, daß die ganze noch lebende Gemeinde Jahre lang seine faule Dünste verschlucken soll, o! so würde bald die große Giftquelle in unsern Kirchen versiegen, die so manches Unheil gestiftet, und schwachen Personen gar tödtlich seyn konnte. Die Familiengrüfte würden dann auch bald verdrängt werden, da sie für das Leben der Menschen eben so gefährlich sind (*), und der Landesherr und das Recht müßten darüber entscheiden. Denn, die meisten Gründe welche man dagegen aufbringen möchte, können, im Ganzen betrachtet, weiter nichts als Scheingründe seyn, wozu man die von dem Herrn von Winkler (**) angeführten auch rechnen möchte, da es nur lediglich auf den Willen der Ortsbewohner ankommt.

Der Wunsch und die Begierde auch nach dem Tode stets in dem Andenken der Lebendigen zu bleiben, mochte wohl von jeher die Ursache seyn, warum man die Gräber stets an den Landstraßen, oder in der Nähe derselben, oder wenigstens doch so errichtete, daß sie von den Städten, Flecken, Dörfern und Landstraßen gesehen werden konnten, welches nicht allein aus den

(*) Scherf Archiv der medicinischen Polizey, B. 4. Abth. 1, N. 1.

(**) Dissertat. 1. 2. de iure sepulturae in templis, Lipf. 1734.

den Ueberresten der Inschriften alter Grabmähler zu ersehen ist, da fast jederzeit in denselben die Vorübergehenden angeredet werden: z. E. Siste viator. Viator adsta. Adspice viator; und dergleichen mehr; sondern weil uns wirklich die Lage der Gräber auch davon überzeugen müssen. Eben dergleichen sehen wir noch heut zu Tage an den in unsern Gegenden befindlichen sogenannten Hünengräbern. Selten befinden auch diese sich in Gegenden, wo sie unbemerkt hätten bleiben sollen; und wenn wir jetzt im Holz und Busche dergleichen finden, so sind sie doch allemahl auf Anhöhen, die wahrscheinlich damahls nicht bewachsen waren. Befanden sie sich hingegen in einer Ebene, so merkt man sehr sichtbar, daß man mit vieler Mühe und Fleiß einen Hügel von Erde und Steinen aufgerichtet habe. Allein, daß man auch in den ältern Zeiten schon die Gräber der Großen von den der geringern Personen unterschied, hat seine völlige Richtigkeit, die auch selbst durch ihre Lage sich von einander unterschieden, und es verließ die bürgerliche Meinung von dem Stande, auch damahls die Menschen schon im Tode nicht, wenn gleich das allgemeine Gesetz der Sterblichkeit alle Menschen in dieser Hinsicht gleich gemacht hat; daher wehrte man es damahls auch einer wohlhabenden Familie nicht, wenn sie Kosten anwenden konnte und wollte, um ein verdientes Mitglied aus derselben einen Unterschied in Hinsicht der Dauer und Pracht angedeihen zu lassen. Man wählte vorzüglich in Judäa zu den besondern Gräbern Plätze in ebenen Thälern, in felsigten Bergen, worin man mit großen Kosten Höhlen machte, oder man ersah dazu Gärten und Aecker, die an die Landstraßen stießen, wovon wir aus der heiligen Schrift so mancherley Nachricht haben, und uns schon gleich das von dem Jacob angelegte Begräbniß der Rahel am Wege, der nach Bethlehem führt, überzeugen kann, welches nach dem Vor-

geben einiger Rabbinen nur 1500 Fuß von der Stadt entfernt gelegen haben soll (*).

Bey den Römern aber befanden sich die besondern Gräber des Atticus, Ennius, der Kaiser Augustus, Tiberius, Severus an dem appischen Wege. Das Grab des Kaisers Galba hingegen war an dem aurelischen, und des Kaisers Domitian an dem lateinischen Wege. An dem attellanischen Wege befand sich eine große Menge Gräber. Der Apostel Paulus ward an dem Wege nach Ostia, und Petrus an dem Wege bey der Tiber, auf welchem die triumphirenden Feldherren ihren Einzug zu halten pflegten, begraben. In Hinsicht der allgemeinen, oder gemeinen Begräbnisse wurde hier auch wiederum ein Unterschied gemacht, und sie waren daher zweyfacher Art; nähmlich für Personen die gänzlich ohne Aufwand beerdigt wurden, wohin man die Einwohner niedrigen Standes, die Armen und die Sclaven rechnete — und wiederum für diejenigen, welche sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, aber auf gemeine Kosten begraben wurden, wozu der Campus Martius diente. Aber alles mußte außerhalb der Stadt seyn.

Plato scheint mit der Bestimmung der Begräbnißplätze nebst der Sorge für die Gesundheit des Volkes, auch eine wichtige ökonomische Absicht verbunden zu haben, denn er wies dazu die unfruchtbaren und untauglichen Aecker an, die man doch nicht sonderlich würde haben nutzen können. Hierauf sahen aber die Römer bey immer mehr anwachsender Liebe zu der Pracht wohl wenig. Ein unglaublicher Aufwand wurde von ihnen schon bey den gemeinen Begräbnißplätzen gemacht; man untergrub die Erde und bauete unter derselben eine große Menge Wege, oder gar Stra-

(*) *Nicolai* de sepult. Hebraeor. lib. III. c. VII. §. 3. cap. XV. §. 15.

Straßen, die sich ausdehnten und durchkreuzten. Zu beyden Seiten befanden sich die Grabstätten oder Behältnisse für die Leichname und Urnen, und man konnte sehr füglich diese Gräber für eine unterirdische, nur von Todten bewohnte Stadt halten Diese Ueberbleibsel des Luxus und der Pracht des ehemahligen Roms, deren Baronius (Annal. a. 226. n. IX.) 43 zählt, und deren zusammengenommene Größe Keißler (Reisebeschr. Th. 2, S 19.) auf 20 Meilen angeben will, gaben in den nachmahligen Zeiten nicht allein zu dem lächerlichsten Aberglauben, wovon Baronius selbst nicht frey war — sondern auch zu daher entstehenden reichen Einkünften der nachmahligen Päbste eine schickliche Gelegenheit, denn, man gab vor, diese Catacomben wären das Werk der ersten Christen und Ruhestätten der Märtyrer. Es wurden daher viele Knochen heidnischer, ehemahligen römischen Huren und Sclaven als Reliquien der Heiligen daraus verkauft, worüber der gelehrte Benediktiner, Joh. Mabillon, in seinem Briefe an den Theoph. Gallus, unter dem Nahmen Eusebius Romanus, und Joh. Bapt. Thiers, in seinem Tractate de la plus solide de toutes les devotions, ihren Unwillen genugsam an den Tag legen. Bey der scheinbar nunmehr zu erwartenden neuen Reform des Regiments und des Glaubens der Einwohner in dem Kirchenstaate aber, läßt es sich auch sicher vermuthen, daß diese Quelle des Aberglaubens auf immer versiegen, und niemahls wieder als eine Intrade der päbstlichen Schatzkammer angesehen werden könne.

Dergleichen Catacomben sind mehrere entdeckt worden, und Pocok giebt uns vollkommene Beschreibungen von denen bey Alexandrien und zu Saccara in Aegypten (*). Es befinden sich nähmlich bey Alexandrien,

(*) D. Richard Pocock Beschreib. des Morgenlandes, Th. I.

andrien, gegen Westen, jenseit des Canals Canopus, und in der Nähe eines Scheiksbegräbnisses, verschiedene Catacomben. Sie bestehen aus einigen in Felsen gehauenen Zimmern. Auf jeder Seite ist eine offene Gallerie. Auf beyden Seiten dieser Zimmer sind drey Reihen Gewölbe neben einander, welche geräumig genug sind, die Körper darin beyzusetzen. (Einen Grundriß dieser Catacomben sehe man in der 4264sten Figur, und den Durchschnitt stellt die Figur 4265 vor.) Einige dieser Gemächer scheinen mit Gyps überzogen, und mit einer Art eines Kranzes von Stuccaturarbeit geziert gewesen zu seyn. Andere wiederum haben kleine Zellen an dem Ende, oder auf der einen Seite, und mögen vielleicht für kleine Kinder bestimmt gewesen seyn. Pocok ist aber überhaupt der Meinung, daß schon dort bey den Catacomben die Vorstädte Alexandriens ihren Anfang genommen haben, wo man Gärten, Gräber und Oerter, die Todten zur Beerdigung zuzubereiten, angelegt hatte; indem dieses Viertel, welches Necropolis, oder die Todtenstadt hieß, auf der Abendseite der Stadt selbst lag. Die Catacomben erstrecken sich über eine Meile weit gegen Westen, und es ist eine große Anzahl derselben an der See hinunter. Viele derselben sind von dem Wasser weggespühlt, welches in einer so langen Zeit in den Felsen eingefressen hat, wie die Spuren erweisen, die sich noch in dem Meere davon finden. Pocok selbst war in einigen Grotten, die in den Felsen gehauen sind. Es waren lange schmahle Gallerien, die parallel neben einander liefen, von denen einige quer durch mit rechten Winkeln giengen. Er glaubt, daß dieses die Zimmer gewesen, worin man die Todten einbalsamiret hat. Die außerordentlichsten Catacomben befanden sich an dem äußersten Ende, und mögen für die schönsten gehalten werden, die man entdeckt hat. Es sind schöne in Felsen gehauene Blenden, wovon einige

nige an der Seite Höhlen haben, die Todten darein zu setzen, welche mit einer Art von dorischen Pfeilern auf beyden Seiten geziert sind. (Hiervon findet man den Grundriß in der Figur 4266. Und die Blenden mit den Pfeilern zu jeder Seite des Einganges, in der Figur 4267.) Das runde Zimmer und der Weg dahin ist sehr schön, und so sind auch die vier Zimmer, die auf dem Grundrisse abgezeichnet sind, mit Blenden versehen.

Der Eingang zu den Catacomben bey Saccara ist bey einem Brunnen an einer Pyramide, zwanzig Fuß tief durch einen Schieferfelsen gehauen. Der obere Theil ist sandig, und der Wind füllet oft die Löcher mit Sand aus. Gewöhnlich lassen sich die Leute an Seilen herunter, welches mühsam ist. Vormahls aber stieg man an den in dem Steine gehauenen Stufen sowohl hier als in den Cisternen von Alexandrien hinein, welche aber mit der Zeit ruiniret worden. (Den Grundriß hiervon sehe man in der Figur 4268.) Von dem Eingange, der mit A. bezeichnet ist, gehet man durch einen Gang B., der etwa 50 Fuß lang und meistens voller Sand ist. Dieser wendet sich links nachdem in einem fast rechten Winkel, fast eben so lang, und etwa 6 Fuß hoch. Auf der rechten Seite findet man nach dem Eingange C. die Gänge D. mit den Bänken X. bey zwey Fuß über den Gängen D. Wahrscheinlich hat man hier die Mumien placirt, und vermuthlich aufrecht gestellt und angelehnt. Auf der andern Seite, zur Linken, E. befinden sich enge Zellen, die gerade so groß sind, daß ein großer Sarg hinein gehet, welche ohngefähr 2 Fuß von dem Boden erhöhet sind. In der Mitte derselben gehet der Felsen etwa einen halben Fuß im Durchschnitte heraus. Da nun auf dem Boden wahrscheinlich auch eine Erhöhung gewesen, so mag man auch hierauf wohl Särge gesetzt haben. An dem Ende des Ganges

ges gieng wieder rechts ein Gang hinein, der aber viel enger war. Auf jeder Seite befanden sich Blenden, oder Nischen, wie man bey F siehet, welche dazu gedienet haben mögen, Särge aufrecht darein zu stellen. An diese Gänge sind längliche viereckige Gemächer G. eingehauen, welche noch voller Ueberbleibsel von Mumien sind. Hier hat man vermuthlich die geringsten Personen einer Familie beygesetzt, und auf einen Haufen zusammen gelegt; die Häupter der Familien aber aufrecht in die Nischen, oder Blenden gesetzt, welche hernach, wie auch die andern Gemächer, schienen zugemauert zu seyn. Zuweilen hatte man auch Mauern quer durch die Gänge gebauet. Es ist wahrscheinlich, daß zu Anfange jede Familie ihren eigenen Begräbnißplatz gehabt habe; da aber diese angewachsen, haben sie diese Begräbnißgrotten getheilt, und jeder Nachkömmling hat seine Stelle für seine Familie bekommen. Pocok sah noch verschiedene Windeln liegen, wovon einige noch ganz waren, aber die Mumien waren herausgenommen. Einige Körper hatte man in Palmzweige gelegt, die an den Enden zusammengebunden waren. Einige wieder sahen wie Binsen aus, die ohne Zweifel verfaulet waren. Andere hingegen befanden sich in dasjenige schöne Schilfrohr eingewickelt, dessen sich die Morgenländer zum schreiben bedienen. Dieses sind vermuthlich Leute vom vornehmen Stande gewesen, weil die Särge Kosten machten, die nicht jedermann aufwenden konnte; und diejenigen, welche sich dergleichen aus Brettern hätten anschaffen können, konnten doch nicht so viel anwenden, daß sie sich dergleichen aus einem einzigen Stücke ausgehöhlten Holzes hätten machen lassen, welches nach der Größe der Mumien eingerichtet, und, wenn man viel aufwenden wollte, schön übermahlet wurde. Es befanden sich auch hierselbst Hirnschädel, wovon verschiedene wegen des Balsams, der

darin

darin war, mögen gestohlen seyn, besonders damahls, als diese Art der Arzeney noch mehr in dem Gebrauche war. Ebenfalls gab es hier verschiedene große irdene Gefäße, (man sehe deren eins in der Figur 4269) in welchen sich eine schwarze fette Erde befand, und worin nach Pocoks Meinung, die Eingeweide der Verstorbenen aufbewahret worden.

Die Figur 4270 A. und 4271 B. stellet eine von Pocok aus Aegypten nach England gesandte Mumie vor, wo man sie unter A. geöffnet und unter B. noch verschlossen in dem Sarge siehet. Die nähere Beschreibung davon findet man in der Folge, wo von den ägyptischen Begräbnißarten gehandelt wird.

Man hat die Meinung, daß alle die bey Saccara gefundenen Mumien weibliche Leichname sind, und zwar wegen folgender Umstände: Die Isis, bekannte Göttinn der alten Aegyptier, hat sich nach dem Tode ihres Gemahls so klug und weislich aufgeführt, daß die Königinnen Aegyptens von der Zeit an immer in größeren Ehren gehalten, und mit höherer Gewalt beliehen worden sind, als ihre Männer; weßhalb auch bey den Heyrathen gemeiner Leute sogar die Clausel beygefügt worden: daß alles unter der Regierung der Frau stehen sollte (*). Da nun die Isis in einer Kapelle in der Gruft des Vulkans zu Memphis begraben worden, und alles Frauenzimmer dieser Göttinn geweihet gewesen, so schließet man, daß dasselbe auch im Tode, der Göttinn so nahe als möglich gebracht worden, wozu diese Gräber an der Seite der Göttinn die schicklichsten waren, und woher auch die Särge mit Fleiß so gestaltet sind, daß sie den Osiris vorstellen konnten; aus welcher Ursache aber man ihnen hernach so viele Ehre erwiesen. Die Leichname der Männer sind vermuthlich anderwärts, und nach Pocoks Meinung, in die Grotten ge-

gen

(*) *Diodor.* L. I. p. 23.

gen die östliche Seite des Nils, beygesetzt; an deren Einbalsamirung man auch wohl nicht so viel Mühe gewandt, weßhalb diese auch nicht so lange gedauert, und also wider die Fäulniß nicht bewahret worden sind, wie jene Körper der Weiber. Indeß, so können dieses auch bloße Muthmaßungen seyn, indem man hierüber in den Schriftstellern keine Nachricht aufgezeichnet findet.

Es möchte aber auch wohl wahrscheinlich seyn, daß einige Catacomben nicht von Anfange an, lediglich für Todte bestimmet gewesen. Man bediente sich in den ältesten Zeiten der Höhlen zu Herbergen, Festungen und Wohnungen, und es scheint der Gebrauch derselben zu Begräbnißplätzen alsdann erst aufgekommen zu seyn, da man die Höhlen nach und nach verließ, und an ihrer Stelle Hütten oder Häuser bauete, und diese bezog, oder auch das Hirtenleben ergriff, und mit Zelten herumwanderte. Die Wohnung der Lebendigen wurde nunmehr der Aufenthalt der Todten; und die Kammern, welche die Troglodyten darin angelegt hatten, dienten nunmehr zu Gewölben. In Daina oder Dana, einem ansehnlichen, von Aleppo in Syrien eine Tagereise abgelegenen Dorfe, findet man sehr viele Grabhöhlen in den Felsen, davon einige griechische Inschriften haben (*). Der dürre und unfruchtbare Berg Ebal bey dem alten Sichem oder dem heutigen Napluſa in Palästina, schließet in sich eine große Menge Höhlen ein, worin die Einwohner der Stadt ihre Todten noch heut zu Tage begraben. Daher ist es auch begreiflich, wie manches Mahl aus diesen Todtenlagern wieder Wohnungen der Lebendigen werden konnten. Daß dieses unter armen Leuten, besonders, die von Haus und Hof gejagt waren, nichts unge-

(*) Pococks Beschreibung des Morgenlandes, Th. II. S. 249.

ungewöhnliches gewesen sey, beweiset eine Stelle bey dem Philo in seinem Buche von der Gesandtschaft an den Cajus, wo dieser alexandrinische Jude über die Verfolgungen klagt, welche die Juden erdulden mußten, sogar, daß sie ihrer ordentlichen Wohnungen beraubt, sich auf Misthaufen und in Gräbern aufhalten müßten. Auf gleiche Weise finden wir auch in dem neuen Testamente Beyspiele, daß Aussätzige und Besessene, welche man nicht in der Nähe um sich leiden wollte, sich bequemen mußten, in den Gräbern zu wohnen.

Durch gesetzliche Veranstaltungen aber, da keine Leichen innerhalb des Umfanges der Oerter bleiben durften, wozu allemahl die Gesetzgeber die wichtigsten Ursachen hatten, indem auch dadurch dem Meuchelmorde vorgebeuget wurde, (denn wie leicht konnte nicht jemand einen Erschlagenen in dem Bezirke seiner Wohnung einscharren? —) gediehen die Leichenbegängnisse zu dem Rechte der öffentlichen Handlungen, und wurden in gewisser Hinsicht ein Gegenstand der Polizey; denn ein jeder wurde nun genöthiget, seine Verstorbenen zum Thore hinaus, nach den bestimmten Plätzen zu bringen.

Diesem Beyspiele folgten auch die ersten Christen, welche gern alles von Juden und Heiden beybehielten, was recht und löblich war. Sie bekannten sich auch hierin als Unterthanen der Obrigkeit, und hatten daher ihre Begräbnißplätze nicht innerhalb der Städte, noch viel weniger um oder in den Kirchen. Dieser Gebrauch herrschte noch in dem 7ten Jahrhunderte bey den Christen in Frankreich, und sie mußten den kaiserlichen Gesetzen gemäß ihre Todten außerhalb der Stadt begraben. Allein, zu den Zeiten der Verfolgung ergab es sich, daß die gedrängten Christen sich nach ihren Gräbern verstohlener Weise verfügten, um dort den gerechten Gott um Erbarmung und Schutz anzuflehen, und diese Art der Andacht und Religions-

übung war ihnen so wenig auffallend als ungewöhnlich, weil gerade die allgemeine Noth sie noch zu diesen einzigen unbelauschten Oertern hintrieb. Die Heiden achteten nicht darauf, weil sie auf den Begräbnißplätzen auch Opfer für die Ruhe abgeschiedener Seelen brachten, die zuweilen schrecklich genug waren, wenn wir nur das einzige Beyspiel von dem Achill erwegen wollen, der zwölf trojanische Prinzen der Seele des Patroclos aufzuopfern gelobet. Dieserhalb bauten sie auch über den Gräbern Altäre zu Ehren der, ihrer Meinung nach, in Götter verwandelten Seelen, wovon uns das Grab des Scipio Afrikanus ein unläugbares Beyspiel giebt (*). Die Juden betheten auch bey den Gräbern, weil sie glaubten, daß die abgeschiedenen Seelen sich noch immer bey den Gräbern ihrer Leichname aufhielten, wobey sie noch die Nebenabsicht hatten, daß der Anblick der Gräber ihnen vor Augen stellen sollte, was sie seyn, und was sie werden würden, wodurch sie den Geist zu demüthigen glaubten, und das Gebeth an den Buß- und Fasttagen desto sicherer erhört erhielten. — In dieser Hinsicht begiengen die Christen, die theils aus dem Judenthume und theils aus dem Heidenthume Proselyten waren, in den Augen der sie umgebenden und ihrer eigenen Religionsverwandten nur etwas sehr gewöhnliches, wenn es auch bekannt war, daß sie auf den Begräbnißplätzen sich zur Andacht versammelten, welches auch besonders jährlich an dem Sterbetage derer geschah, die um der Religion Jesu willen den Tod erlitten hatten.

Die Heiden aber warfen dessen ungeachtet den Christen Gottesverläugnung und Mangel aller Religion vor, weil man in den drey ersten Jahrhunderten so wenig Tempel als Altäre bey ihren Gräbern sahe, welches sie für unrecht hielten; und nur erst in den folgenden Jahr-

(*) *Senec.* Epist. 86. T. II. Op. p. 362. Ed. Amst. 1672.

Jahrhunderten bauete man auf den Gräbern der Märtyrer Tempel und Altäre (*), da man den Heiden die christliche Religion annehmlicher zu machen, viele von ihren Gebräuchen und Ceremonien annahm. Man begrub die Gebeine der Märtyrer mit großen Ehrenbezeugungen, nannte ihren Todestag, den Geburtstag, und hielt auf ihrem Grabe die Communion, wobey zuvor gebethet, gesungen, die heilige Schrift gelesen, und eine Ermahnung an die Gemeine gehalten wurde. Auch opferte man auf dem Altare Brodt, Wein und andere Dinge, davon ein Theil zur Communion, ein Theil aber sammt den andern Gaben zum Unterhalte der Geistlichen und Armen, oder auch zu den Liebesmählern angewendet wurde. Diese hielt man zuweilen vor, zuweilen nach der Communion in der Kirche; allein, wegen einreißender Mißbräuche gingen sie endlich wieder ein. Von dem Opfern der Gaben auf dem Altare soll, nach dem Hildebrand, der jetzige Gebrauch des Klingelbeutels in unsern Kirchen seinen Ursprung haben (**). Man ging aber von christlicher Seite so weit, daß man die Märtyrer bey ihrem Tode ersuchte, für die bedrängte Kirche bey Gott zu bitten, und nach Anleitung der Offenb. Joh. C. 6. v. 9 — 11, wohl eben so, wie die Juden, es für gewiß zu halten, daß die Geister der Märtyrer deren Gräber noch immer umschwebten, woraus hernach die wirkliche Anbetung der Heiligen in der römischen Kirche entstanden seyn mag. Denn es breitete sich ein sehr übertriebener Begriff von der Macht und dem Ansehen der Märtyrer aus, weßhalb Origines sagt: daß sie denen, die dem höchsten Gott dienen wollen, mit ihrer Fürbitte seine Gnade erwürben, die Macht der

(*) *Prudent. περὶ στεφαν.* Hym. XI. v. 170.

(**) Dr. *Joach. Hildebrandi* primitivae ecclesiae offertorium pro defunctis.

bösen Geister schwächten, und ihre Anschläge wider die Menschen zerstörten. Daher zweifelte man auch nicht, daß sie die Erlaubniß hätten, wenn es ihnen beliebte, sich aus dem Himmel auf die Erde zu begeben, die Gemeinen, deren Glieder sie im Leben gewesen waren, zu besuchen, und bey ihren Gräbern sich einzufinden.

Es war daher auch nichts Ungewöhnliches, wenn Kaiser, Könige und Feldherren in dringenden Zeiten der Noth und Gefahr sich zu den Gräbern der Märtyrer verfügten, und dort anhaltende Gebethe um Sieg oder Errettung, die sie durch die Fürbitte der Märtyrer hofften, anstellten. Dieses aber war die erste Entstehung der Gräber in den Kirchen, da, wie ich schon angeführt, über den Gräbern der Märtyrer Altäre, und, wie wir jetzt uns ausdrücken würden, wohl nur zuerst Capellen errichtet waren.

Jetzt vermochten die Christen den Heiden aber auch keine Vorwürfe mehr zu machen, daß ihre Tempel Gräber wären, darin sie verstorbene Menschen als Götter verehrten. Indessen waren diese Gräber mit ihren Kirchen noch immer außerhalb der Ringmauern der Städte, und nur Constantin der Große machte den Anfang, in Constantinopel eine Kirche den zwölf Aposteln zu weihen, und sein Grab darin zu erwählen, wodurch er das erste schädliche Beyspiel der Beerdigung in den Kirchen gab, welches von allen vorigen Kaisern nicht allein verboten war, sondern auch von ihnen selbst, indem sie sich an öffentlichen Landstraßen hatten begraben lassen, befolgt wurde. Damahls hatte man zuverlässig aber noch kein Grab und keine Gebeine der Apostel entdeckt, denn er ließ bloß zu deren Gedächtniß zwölf leere Särge verfertigen, in deren Mitte das Seinige stehen sollte. Es waren also die Särge der Apostel sogenannte Cenotaphia, welche solchen Personen gestiftet wurden, deren Leichname man

nicht

nicht zum Begräbnisse haben konnte, aber dennoch so heilig, als die wahren Gräber gehalten wurden; dergleichen das römische Heer auch dem Drusus an dem Rhein errichtete (*). Die Absicht des Constantin mochte wohl seyn, sich zum dreyzehnten Apostel unter den Christen aufzuwerfen, und weil in den damahligen Gebethen bey der Communion der Apostel gedacht wurde, daß man auch seiner dann gedenken sollte, wie Eusebius uns darüber berichtet. Dieser Zweck wurde aber nach seinem Tode nicht gänzlich erreichet, denn sein Sohn Constantin ließ ihn nicht in den Sarg in der Mitte der Apostelsärge legen, sondern er wurde in der Vorkirche, oder in dem Vorhofe der Apostelkirche beygesetzt, worüber Chrysostomus witzelt und sagt: Constantin sey nur zu der Stufe eines Thürhüters der heiligen Apostel gelangt.

Der erste Schritt zu den Beerdigungen und Leichenbegängnissen in den Kirchen war aber nun geschehen; und wenn gleich Constantin auch nur in dem Vorhofe der Kirche beygesetzt war, so war dieses doch schon in der Kirche. Denn die Kirchen wurden zu dieser Zeit, nachdem Constantin mit der Religion zu Stande war, sehr kostbar gebauet und ausgezieret. Man theilte das ganze Gebäude in drey Theile. Der unterste, bey dem Eingange, wo auch Constantin von seinem Sohne beygesetzt war, wurde προναον, oder die Vorkirche, der Vorhof genannt. Hier war der Aufenthalt der büßenden Sünder (Locus peccatorum) mit einem Gitterwerk versehen, welches in der Mitte eine Oeffnung hatte. Bey dieser Oeffnung ohnfern des Einganges linker Hand, befand sich der Taufort. Der andere Theil der Kirche ward ναῦς, das Schiff,

(*) Lips. Not. ad Tac. Annal. lib. II. p. 44.

oder der Schooß der Kirche, genannt. Hier kam eigentlich die Gemeine zur Ausübung des Gottesdienstes zusammen, und man theilete diesen Platz wiederum in zwey Theile, davon der eine für die Stühle der Männer und der andere für die der Weiber bestimmt war. Denn man verstattete durchaus nicht, daß Männer und Weiber in dieser Versammlung bey und unter einander saßen. Am Ende der Männerstühle befand sich der Ort, wo die Büßenden der dritten Staffel zu den Catechismusschülern die Erlaubniß hatten, hinzugehen, und wenn bey angehender Communion die Schüler aus der Kirche giengen, sich auf das Angesicht niederwerfen, und unter vielen Thränen um die Absolvirung von dem Banne flehen mußten. Der dritte Theil als der vornehmste der Kirche, war der Chor, und wurde, weil man etliche Stufen hinaufsteigen mußte, auch *Bῆμα*, genannt. Er war durch besondere Schranken von dem andern Theile der Kirche abgetheilt, und es stand den Layen nicht frey, diese Schranken, außer der Communion, zu überschreiten. Auf eben gedachten Stufen sah man den Lesestuhl, auf dem die Leser ihr gewöhnliches Lesen verrichteten. Hinter den Schranken stand zu Anfange des Chors der Altar, der nur die Gestalt eines steinernen Tisches hatte, auf welchem so wenig Bilder der Heiligen als sonstige Allegorien sich befanden, sondern nur ein leeres Kreuz, welches zuweilen mit Blumen geschmückt war; denn man fieng in dem 7ten Jahrhunderte erst an, wirkliche Krucifixe und hernach Bilder auf die Altäre zu setzen, wiewohl man doch hin und wieder in einigen Kirchen ein oder mehrere Bilder von Tauben bey dem Altare sahe. Auf die Schranken oder cancellos, war der Predigtstuhl gesetzt, woher dieser in der Folge den Nahmen Kanzel erhalten. Hinten in dem Chore waren die Kirchenstände des Bischofs und der Geistlichen; aus welchem allen erhellet, daß damahls in

den

den Gotteshäusern eine sehr wohl ausgesonnene Ordnung geherrschet habe.

Diesen Vorhof der Kirche, welchen wir aus obiger Beschreibung kennen gelernet, behielten auch die nachfolgenden Kaiser zu ihren Grabstätten. Es sind daher der jüngere Theodosius, dessen Vater Arcadius und Mutter Eudoxia, wie auch sein Großvater, Theodosius der ältere, daselbst begraben; weßhalb Chrysostomus sagt (*): „Unsere Könige zu Constan„tinopel halten es für eine große Gnade, wenn ihre „Leichname nicht nahe bey den Aposteln, sondern so„gar auch außer ihren Vorhöfen begraben, und als „Könige Thürhüter der Fischer werden."

Hieraus entstand aber eine allgemeine Gewohnheit, und besonderer Vorzug der Kaiser, Könige und Fürsten, in den Kirchen begraben zu werden. Daher wurden die Kaiser Carl der große und Otto der dritte zu Acken, Heinrich der Vogler zu Quedlinburg, Heinrich der zweyte zu Bamberg, Otto der große zu Magdeburg, in den Kirchen begraben, und Gottfried von Bouillon in der Kirche des Grabes Christi zu Jerusalem. Die Fürsten folgten in dieser Sitte den Kaisern nach, und diesen wollten auch die Bischöfe nicht weichen, und unter freyem Himmel begraben seyn. Ihr Stolz ging so weit, daß sie sich sogar einen Vorzug vor Kaisern und Königen anmaßen wollten; daher Sozomenus in dem 5ten Jahrhunderte schon erkläret, daß die priesterliche Würde der kaiserlichen gleich, und in heiligen Städten noch weit erhabener als dieselbe sey; und, um nun dieses mit der That beweisen zu wollen, ließen sich die Bischöfe, Aebte und vornehmen Geistlichen, alle in dem Chor der Kirchen, wo die Reliquien der Martyrer ruheten, begra-

(*) In lib. quod Christus sit Deus, c. VIII.

ben, und verstatteten diese Ehre sonst keinem (*). Dieserhalb wurde auch Chrysostomus durch den Bischof Proclus von Comana an dem schwarzen Meere, wo er als ein Verwiesener starb, nach Constantinopel in die Apostelkirche gebracht, und dort beygesetzt.

Die Bischöfe eigneten sich nach der Zeit immer mehr weltliche Herrschaft zu, wobey sie ihre gesetzgebende Macht in den Kirchen auch stets vergrößerten, und ließen daher auch selbst aus Interesse das Verlangen anderer, in den Kirchen begraben zu werden, Statt finden. Daher waren die Stifter und Erbauer der Kirchen die ersten, denen man das Begräbniß in diesen verstattete. Aus dieser Ursache durfte Cäsarius, Consul und Präfectus des Prätoriums zu Constantinopel, in der prächtigen Kirche, die er zu Ehren des Märtyrers Thyrsus erbauete, für sich und seine Frau Eusebia eine Grabstätte, nahe bey dem Predigtstuhl nehmen. Aber, jedermann wollte nun auch in dem Tode den Kirchen, deren jede mit Reliquien von Märtyrern versehen seyn mußte, nahe seyn, um wider die Macht des Teufels dadurch geschützet zu werden, und um von der seligmachenden Kraft solcher heiligen Ueberbleibsel, Nutzen ziehen zu können,

Von diesen frommen Wünschen angefachet, trachteten auch alle Layen dahin, ihre Leichenbegängnisse in den Kirchen feyern zu dürfen, und es nahm der Aberglaube in den Kirchen begraben seyn zu wollen, dergestalt überhand, daß Kaiser und Bischöfe genöthiget wurden, demselben ernstlich Schranken zu setzen. Daher fanden sich die Kaiser Gratian, Valentin, Theodosius und Carl der Große, wie auch die Kirchenversammlungen zu Bracara, Nantes, Arles und Mainz, bewogen, den Layen das Leichenbegängniß und Grab

(*) *Henr. Valesii* not. ad Sozom. H. E. lib. IX. c. 2.

Grab in den Kirchen gänzlich zu untersagen; und, wenn nachmahls das Concilum zu Bracara den Layen erlaubte, um oder neben den Kirchen ihre Todten zu begraben, so scheinet dieses nur aus Noth geschehen zu seyn, da die sich ausbreitenden Gemeinen nicht immer hinlänglichen Platz zu Begräbnissen gehabt haben mögen. Gregorius der Große, und das Concilium zu Tribur hielten diesem Mißbrauche vermittelst geschärfter Gesetze geraume Zeit die Stange, denn sie verbothen sehr strenge den Verkauf der Grabstätten, und die Kirchen wurden vor der großen Menge von Todten so ziemlich bewahret. Es erschien aber hierauf eine andere Epoche, wo nähmlich die Gräber in den Kirchen zur Vermehrung der bischöflichen und überhaupt geistlichen Finanzen geschlagen wurden, und da war es natürlich, daß jedem stolzen und abergläubigen Menschen für ein gewisses Geld ein Grab in der Kirche erlaubt wurde. Nun verschwanden allmählig die Grabstätten außerhalb der Oerter, die Vornehmen und Reichen hielten ihre Leichenbegängnisse in den Kirchen, und Arme, die das Geld nicht erlegen konnten, ließen sich die Plätze neben den Kirchen dazu gefallen.

So wie man nun in den damahligen trüben Zeiten des Aberglaubens hoffte, daß die Reliquien der Märtyrer die Verstorbenen wider die Anfechtungen des Teufels zu schützen vermochten, eben so glaubte man auch, wenn die Gräber in der Nähe der Gott verehrenden Mitglieder der Gemeine wären, daß die Gebethe der Lebenden um baldige Erlösung aus dem Fegefeuer, (zu welcher Meinung das schon in dem 4ten Jahrhunderte übliche Bethen für die Todten Anlaß gab,) desto wirksamer seyn würde. Die nachmahligen Päbste suchten die Gebethe für die Verstorbenen zu befördern, und verhießen in den Stiftungsbriefen der Kirche viele und mancherley Ablässe, allen denen, welche für diejenigen Verstorbenen, die in dem Bezirke des kirchlichen Platzes begraben lä-

gen, das Vater Unser, und den englischen Gruß bethe-ten. Ob wir nun gleich bey dem Eintritte in dem Gotteshause, und bey dem Weggehen auch ein Vater Unser bethen, und wohl nie an das Fegefeuer denken, auch selbst dann nicht, wann wir einen Todten zur Gruft begleitet haben, wo alsdann auch dieses Gebeth verrichtet wird; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß diese an sich sehr löbliche Gewohnheit hiervon ihren Ursprung habe. Jede Grabstelle außerhalb der Ring-mauern des Kirchhofes wurde nun für ungeweiht und gemein gehalten, und man hielt es für eine äußerst große Strafe, wenn einem das Begräbniß auch sogar auf dem Kirchhofe untersagt wurde, da man nun kei-nen Schutz wider die bösen Geister zu haben glaubte.

Die Gräber auf den Kirchhöfen wurden auch fer-nerhin mit Weihwasser besprengt, und zum Haupte der Leiche stellte man ein Kreuz, um dadurch die bösen Geister zu verscheuchen. Die Leichenträger mußten, wenn sie eine Leiche zu Grabe trugen, unter Weges drey Mahl stille stehen, anzuzeigen, daß der Verstor-bene die drey Haupttugenden ausgeübt, die Liebe Got-tes, die Liebe des Nächsten, und die Bewahrung sei-nes Gewissens, oder, daß er in dem Glauben an den dreyeinigen Gott gelebt, wie auch, daß Christus drey Tage in dem Grabe gelegen, und endlich daß ihm eine dreyfache Absolution, nähmlich der mit Gedanken, Worten und Werken begangenen Sünden, war ertheilet worden. Dieses Stillstehen mit den Leichen ist an vie-len Orten noch gebräuchlich, und es geschieht sehr oft, und zwar in der Straße vor jedem Hause, dessen Bewoh-ner man Achtung schuldig zu seyn glaubt, oder, wo Ver-wandte des Verstorbenen wohnen; — oft aber auch in der ganz natürlichen Absicht, etwas zu ruhen, in-dem so lange die Leichengaffeln unter die Baare gesetzt werden.

Wurde

Wurde nun einem Verstorbenen kein Leichenbegängniß, und auch keine Grabstätte, so wenig in der Kirche als auf dem Kirchhofe, verstattet, so war es gewiß, daß ein solcher so gut als unehrlich gehalten wurde. Dieses Schicksal traf in den ersten christlichen Zeiten allen denen, welche als grobe Sünder oder in dem nicht gelöseten Banne verstarben. Die Spieler, Comödianten, Nativitätsteller u. dgl. verfielen in den kleinern Bann, wenn sie sich sonst nicht wollten zurecht weisen lassen. Kam jemand in drey Sonntagen hintereinander nicht in die Kirche, oder ging er vor Endigung der Predigt wieder hinaus, so wurde mit solchem wider ihn verfahren. Den größern Bann aber hatten Ketzer, Mörder, Ehebrecher u. dgl. gewiß auf dem Halse, wenn sie nach genugsamer Vorstellung sich nicht wollten bessern lassen (*). Die Dauer des Bannes war nicht gleich, denn die Kirche richtete sich mit der Lossprechung von demselben theils nach der Größe des Verbrechens, und theils nach dem Bezeigen des in dem Banne liegenden Sünders; wobey zu merken, daß die in den größern Bann verfallenen, verschiedene Jahre nach einander zubringen mußten, ehe sie völlige Auflösung verlangen konnten. Zuweilen geschah solche Auflösung erst nach 7, oder 10, oder wohl gar erst nach 30 Jahren. Zu des Kirchenlehrers Basilius Zeiten mußten die Ehebrecher 15 Jahre lang Kirchenbuße thun; ja einige wurden durchaus nicht eher als in der letzten Todesstunde von dem Banne erlöset. Starben nun solche Gebannete ohne Absolution, so wurde ihnen das sogenannte Eselsbegräbniß zu Theil, und man scharrete sie ohne sonst übliche christliche Ceremonien dicht an der den Kirchhof umgebenden Mauer inwendig ein (**).

Mit

(*) Dr. *Joh. Barthold. Niemeieri* tract. de disciplina ecclesiastica.

(**) *William Cave.* erstes Christenthum.

Mit diesen und ähnlichen Strafen nach dem Tode verschonete man nicht einmahl in vormahligen Zeiten die Monarchen, wovon uns die Geschichte Beyspiele genug, und unter andern auch eines von dem Kaiser Heinrich dem vierten aufbewahret hat. Dieser wurde, da er im Jahre 1106 als ein Excommunicirter verstarb, zwar in Lüttich herrlich zur Erden bestattet; allein, sein Sohn hielt es für unrecht, daß er in solcher Verfassung in einer geweiheten Erde ruhete; er ließ ihn daher wieder ausgraben, und ihn zu Speyer über der Erde in ein Gewölbe setzen, woselbst er 5 Jahre stehen mußte, bis man endlich seine Absolution von Rom aus erhielt, und ihn darauf ordentlich wieder beysetzte.

Es waren überhaupt die mittlern Zeiten reich an Erfindungen, durch welche man den Nebenmenschen durch vorgebliche Anrüchtigkeit zu brandmarken vermochte. Man beschauete damahls viele Dinge des Lebens durch das gefärbte Glas des Wahns, der eingeführten Gebräuche und des Herkommens, und begnügte sich zu glauben, zu denken und zu handeln, wie es die kurzsichtigen Vorfahren thaten, ohne zu untersuchen und zu prüfen, was Wahrheit — was Recht sey. Diese tyrannisirenden Wahne beherrschten nicht allein die niedere Volksklasse, sondern sie drängten sich selbst auch zu dem Throne der Könige, und schlichen sich in die Cabinette der Fürsten ein; so daß die Rechte der leidenden und gekränkten Menschheit schwer wieder erhoben und selten geschützt werden konnten. Man hielt gewisse Gewerbe und Handthierungen, gewisse menschliche nothgedrungene Handlungen, und gewisse Unglücksfälle für so schimpflich, so entehrend, ohne einen befriedigenden Grund dieses Benehmens anführen zu können, daß man sogar einen Verstorbenen auch der vermeinten Glückseligkeit, in der Nähe der Reliquien der Märtyrer, und unter deren eingebildeten Schutz zu wohnen, zu berauben bemühet war. Man

glaubte

glaubte also, auch nach dem Tode als Mensch an dem Mitbruder noch Strafen, Rache und Entehrung ausüben zu können, und diese bestanden in dem sogenannten unehrlichen Begräbnisse.

Noch sind von solchem Wahne viele Länder und Volksklassen angesteckt, und wie es in vorigen Zeiten geschah, so erkläret man noch in einigen Ländern gewisse Menschen, welche durch Geburt, Noth, Unfall, Ausschweifung oder andere dergleichen Wege, zu einer Lebensart gerathen, die nicht jedermann zu führen im Stande ist, weil ihn vielleicht nicht die Noth dazu zwingt, für anrüchtig, und, selbst der größeste Schurke in der Bürgergemeine, der öffentliche Betrüger und der heimliche Bösewicht, der allen seinen Mitbrüdern Brodt, Ehre und guten Nahmen abzuschneiden sucht, fliehet im Leben vor der Person dieses Unglücklichen, und weigert sich auch im Tode das Modern seiner Gebeine in dieser Nähe zu dulden, als er es von seinen übrigen Mitbrüdern mit so häufig gebrandmarktem Gewissen doch leidet. Es ist überhaupt ein besonderes Phantom des menschlichen Verstandes, diesen Leuten, die nothwendig sind, aus wirklichem Bedürfnisse des Staats, oder weil Gebrauch und Sitte ein solches Bedürfniß erheischten, die Ehrlichkeit und das allgemeine Recht der Menschheit absprechen zu wollen. Hierüber haben wir aus den ältesten Zeiten schon ein wunderliches Beyspiel an den vormahligen Aegyptern, (wovon ich S. 426 gehandelt,) welche diejenigen für unehrlich hielten, die ihre Leichen zu zergliedern, um balsamirt zu werden, gezwungen waren, da man sogar in der Grausamkeit so weit ging, diese Unglücklichen gleich nach vollbrachter That zu steinigen, wenn sie sich nicht retteten. Konnte man sich wohl je etwas der Menschheit entehrenderes denken, als eine solche Grausamkeit! Aber sind die Völker in manchen Ländern in unsern Tagen minder grausam? Wenn wir

frey-

freylich auf den Luxus, unsere Leichen balsamirt zu sehen, aus Unvermögen der Kosten halber Verzicht thun müssen, so sinken wir in diesen Zeiten, die den Nahmen der aufgeklärten haben wollen, dennoch in ähnliche Grausamkeiten hinab, die sich durchaus mit nichts entschuldigen lassen. Denn es kann keine Handlung, welche nothgedrungen, und zum Besten des Staates unternommen werden muß, und wozu durchaus Menschenhände nothwendig sind, irgend einen Menschen herabsetzen, oder ihm die bürgerliche Ehre nehmen, oder den Zugang in die Gesellschaft sich besserdünkender Menschen rauben. Ich rede hier nicht von sogenannter nur imaginirter Freyheit und Gleichheit, das sey ferne! Und ich hoffe, so lange die Welt steht, werden auch Charakter und Stände unter den Menschen ausgezeichnet bleiben. Nur halte ich es für grausam, gewisse Stände, die doch unentbehrlich sind, im Leben und im Tode mit einer Art von Infamie zu belegen. So lange es im gemeinen Leben nicht an Gegenständen fehlt, welche durch Häßlichkeit, Geruch, Fäulniß und dergleichen, der Gesundheit der übrigen Bürger nachtheilig werden können; so lange ist auch eine gewisse Volksklasse aus Noth, Neigung oder Eigennutz angetrieben — unentbehrlich, nothwendig und achtungswerth. Wie ist es wohl möglich, daß ein Mensch ehrlos werde, wenn er einem dringenden Staatsbedürfnisse abzuhelfen, oder einer ekelhaften Arbeit sich zu unterziehen, die nicht für jedermann ist, gezwungen wird? Was kann der Mann dafür, den vielleicht gar in diese Lage seine unglückliche Geburt schon setzte, daß er dem Stande seines Vaters folgen müßte? Wie grausam handeln wir nicht, wenn wir diese nothwendigen Menschen, da es ein Glück für uns ist, daß es noch immer dergleichen giebt, die uns so vieler Ungemächlichkeiten, besonders bey dem todten Viehe überheben, im Leben und im Tode mit einer Art

von

von Infamie belegen! Können wir auch nur im geringsten dafür, daß uns das Schicksal nicht solche Geburt und Lage zu Theil werden ließ? —

Diese wirklich sträflichen Vorurtheile erstreckten sich vormahls über verschiedene Stände, und menschliche, zum Theil unwillkürliche Handlungen, und, so wenig die ersten Christen anfangs darnach trachteten, in und neben den Gotteshäusern begraben zu liegen, wovon sie Vernunft, Religion, Sitte und Gesetz abhielten; — so wenig war auch nach der Zeit der Grundsatz gänge und gebe, daß der ehrliche Mann, der Christ in keiner ungeweiheten Erde vermodern könne — daß das nur schlechtere Menschen sollten und müßten, die von fanatischen Machtsprüchen auch nach dem Tode zu den Anfechtungen des Teufels und seiner dienstbaren Gesellen, verdammt wurden. — O, welche Thorheit der Kleingläubigen!! Dieses war aber ein nicht geprüfter Grundsatz, es war bloß religiöser christlicher Stolz, der von unnennbarer Dummheit zeuget, da die Menschen als Menschen doch alle vor Gott gleich sind, und gewiß keine Selbsterhebung vor dessen allsehendem Auge Statt finden wird und kann; aber dennoch glaubten die Menschen, welche sich Christen nannten, ihre Existenz selbst vor dem großen Gott eine ausgezeichnetere Würde geben zu wollen, wenn sie die aus Wahn verachteten Mitbrüder im Leben und im Tode herabsetzten. Sie nannten z. B. die Wenden, denen sie Land und Eigenthum nahmen, und sich damit bereicherten, Hunde, welches die Geschichte unsers Ober- und Niedersächsischen Vaterlandes genugsam darthut, weil diese nicht glaubten, was sie für wahr und göttlich hielten, und behandelten daher noch lange Zeit die Bader als unehrliche Leute, da gerade diese in hiesigen Gegenden überwundene, und folglich leibeigene Wenden waren. Sie waren Menschen, so gut als die überwindenden

Sach-

Sachsen, und ihr Geschäfte, zu schröpfen, den Bart zu beschneiden und zu baden, hatte doch nichts an sich, das irgend jemand beschimpfen konnte. Jetzt, Gottlob! sind wir doch schon so weit, daß hieran im Allgemeinen nicht mehr gedacht wird, und nur noch zwischen ihnen und denen, die sich Chirurgi nennen wollen, aber oft kaum so viel verstehen und vermögen, ein Geschwür zur rechten Zeit zu öffnen, ein geringer von den Chirurgen vermeinter Unterschied Statt finden soll, welcher aber durch landesherrliche Macht, und gehöriger Prüfung der jedesmahligen zur Approbation gelangenden Subjecte, gehoben werden kann.

So auch suchte man den Schäfern Ehre und Redlichkeit abzuschneiden, deren Geschäfte uns an das goldene, den Dichtern so heilige Zeitalter der Unschuld, und dasjenige der ersten Menschen errinnert, weil sie in dringenden Fällen der Enthäutung verstorbener Schafe sich unterziehen, wodurch im Allgemeinen Vortheil gestiftet, und dem Besitzer der Schäfereyen merklicher Schade verhütet wird. Aber, wie ist nicht das Volk! lieber Schade als Schimpf! sagt man; es wird die anrüchtige Idee des Abdeckens wahnweise auch hiermit verbunden, und so glaubt man in einigen Gegenden, wenn man auch kaum das liebe trockne Brodt hat, doch der Häute verstorbener Schafe, die manchen auf Tag und Nacht mit Frau und Kindern wider Hunger und Durst schützen könnten, entbehren zu können, um nicht bey dem Pöbel ins Gespräch zu kommen. Diese Furchtsamkeit pflanzet sich von den Vätern auf Söhne und Enkel fort, und keiner ist, der in der Versammlung der Bürger es wagt, das wahre Wort der Rechtschaffenheit und Wahrheit zu reden.

Es giebt Provinzen, wo man vor noch nicht langer Zeit die untersten Gerichtsdiener, als die Stadtknechte, Schließer oder Pförtner, den Profoß, die Häscher und alle dergleichen Leute für unehrlich hielt,

und wahrscheinlich doch aus keiner andern Ursache, als, weil sie die Befehle der Obrigkeit vollziehen, die Verbrecher in gerichtliche Gewahrsame bringen, diese einkerkern und fesseln. Dieser Wahn läßt sich ohne Beleidigung und Kränkung der Menschheit nicht gedenken, da dergleichen Geschäfte an sich doch nichts Entehrendes an sich haben, und für den Staat nothwendig, und unentbehrlich sind. Ich weiß noch, daß in einer nahmhaften Stadt die Leiche eines Pförtners über 14 Tage unbeerdigt blieb, weil die Einwohner schon dadurch unehrlich zu werden glaubten, daß sie sie zur Erde trugen. Der Landesherr, dem dieser Vorfall berichtet wurde, und der es mit einem Herzen voll Menschenliebe fühlte, wie sehr hierdurch das Recht der Menschheit gekränkt wurde, griff mit Gewalt durch. Es wurden die Bürger durch ein militärisches Commando zum Leichenbegängnisse des Pförtners geholt und begleitet, damit sie ihre Schuldigkeit thaten, die Aufrührer nach der Festung gebracht, und der Gerichtsbarkeit ferner Beystand in ähnlichen Fällen versichert. Als nun etwa 12 oder 16 Jahre hernach die Wittwe des gedachten Pförtners starb, so war den Bürgern, die dieserhalb einige Jahre gekarret hatten, die Sache noch zu lebhaft im Gedächtniß, oder sie mochten vielleicht auch etwas klüger geworden seyn. Genug, sie waren ruhig. Um aber desto sicherer zu gehen, wurde von Magistrats wegen einigen Tagelöhnern anbefohlen, die Leiche des Morgens in aller Frühe zu Grabe zu tragen, welches nach einigen Weigerungen auch endlich geschah. Den andern Morgen sah man aber von niederträchtigen Leuten einen elenden witzig seyn sollenden Einfall auf dem Grabe dieser alten Frau angebracht. Man hatte nähmlich von drey Besen mit den Stielen einen Galgen über dem Grabe errichtet. —

In Holstein hatte man vor einigen Jahren in den Schenken auf dem Lande verschiedentlich noch einen Bierkrug ohne Deckel, und ein Branntweinglas ohne Fuß, welche beyde Geschirre sich über der Stubenthür befanden; hierin wurde dem Abdecker Bier oder Branntwein gereicht, und er wurde dadurch gezwungen, sich nicht lange dabey aufzuhalten, indem er sein Bier wider die Fliegen nicht zudecken; und seinen Branntwein nicht aus der Hand setzen konnte, — und doch nahmen die Kleingläubigen das Geld aus der Tasche und Hand dieses vermeinten Anrüchtigen für gut und ehrlich an. —

Noch vor etwa 20 Jahren soll man in einigen Ländern so wahnsinnig gewesen seyn, daß man einer im Wochenbette verstorbenen Frau kein öffentliches und ihr sonst wohl zukommendes Leichenbegängniß hat verstatten wollen; — wahrscheinlich, weil sie nach abgelegter Last, Angst und Schmerzen, nicht zuvor in die Kirche hat kommen können, sondern die Hand Gottes ihr früher gewinkt, — — der sie doch unausbleiblich, trotz allen Bannstrahlen der Geistlichkeit, folgen mußte.

Was aber die ehemahlige und heutige Meinung des Volks über den ehrlichen Zustand der Scharfrichter, Henker, (Halbmeister) Selbstmörder, Ketzer, Abdecker und dergleichen betrifft, darin will ich der Idee des Herrn Hofraths Gruner folgen. Er sagt nähmlich (*):

Der Scharfrichter und Henker ist verordneter und durch Geburt gleich erblicher Diener des Staats. Dieser kann und darf gewisse Verbrechen nicht ungeahndet lassen, wenn öffentliche Ruhe, Vermögen und Leben der Bürger gesichert seyn sollen. Nach den eingeführten Gesetzen können einzelne Vergehungen nur mit dem Tode des Missethäters versöhnt werden. Ich will jetzt nicht untersuchen, ob, und in wie weit Todesstrafen erlaubt und nothwendig

(*) Gruners Almanach ꝛc. 1790, S. 100, fgg.

dig sind. Aber, die Vollziehung der Strafen, welche ehedem die jüngsten Schöppen übernahmen, kann an sich niemanden unehrlich machen. Richten, Hängen, Rädern, Verbrennen, kann niemanden für sich und seine Nachkommen von der bürgerlichen Gesellschaft isoliren, oder von dem freudigen Genusse des Lebens ausschließen. Der Richter wird durch die Ankündigung der Strafe mitten unter anrüchtigen Leuten nicht anrüchtig, warum soll der Scharfrichter, der Vollzieher seines Willens und Befehles an dem Unglücklichen, anrüchtig werden? Der Staat ist einzig und allein Schuld an dieser allgemein geglaubten und beybehaltenen Anrüchtigkeit, indem er mit gewissen Strafen den anklebenden Flecken der bürgerlichen Entehrung will verbunden wissen. Heben die Fürsten diesen unwesentlichen, unnützen, den Unglücklichen nicht bessernden, aber der lebenden Familie nachtheiligen Zusatz auf (*); so verliert sich der Volkswahn von selbst, so denkt der Deutsche in kurzem wie der Engländer, kauft und trägt die Kleidungsstücke der Justificirten, läßt die Anverwandten ihre Todten theilnehmend begraben, und findet kein Bedenken, den Selbsterhängten von dem Stricke zu retten, den er jetzt, trotz aller anbefohlnen Zuchthausstrafe auf den Unterlassungsfall, unbarmherzig röcheln, zittern und sterben läßt. Man nehme dem Gesetze diese unnöthige, zum Theil lächerliche Infamie, man trenne von der Handlung die unnützen Formalitäten, man gebe den Unterthanen selbst das rührendste Beyspiel, und diese werden keinen Anstand finden, das fliehende Leben des Unglücklichen, der sich selbst erhängte, zurückzuhalten, den Strick loszuschneiden, alle Mittel der Belebung anzuwenden, und bedürfenden Falles zu beerdigen. Denn nunmehr fällt aller Wahn weg, als ob dergleichen Werk der Barmherzigkeit und Menschenpflicht entehrend sey. Nunmehr stehet jedem aus dieser zur Ungebühr verachteten und verschmäheten Bürgerclasse, der Weg zu allen bürgerlichen Gewerben offen, und niemand darf fernerhin die unverdienten Vorwürfe der Geburt und des Standes hören.

(*) Solches ist in verschiedenen Staaten schon geschehen, und man darf z. B. unter den deutschen nur zu allererst den Preußischen in dieser Rücksicht betrachten.

Noch ist der Abdecker übrig. Der bessere Theil der Menschen denkt von den vorigen noch immer billig, und setzt sich über den altväterischen Wahn des großen Haufens hinweg; (denn unter ihnen giebt es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, wackere und rechtschaffene Männer.) Aber der Knecht des Scharfrichters, der sogenannte Abdecker, scheint ihm in dem höchsten Grade unehrlich und abscheulich zu seyn. Wie viel vermag nicht Beyspiel und stete Volkssage über Herz und Verstand der Menschen! Kein bürgerliches Gewerbe, sey es auch noch so schmutzig und widrig, kann jemanden ehrlos machen, und ist es zum Besten des Staates nothwendig, nützlich und unentbehrlich, so handelt der Staat ungerecht, wenn er den Menschen, der sich aus Noth demselben unterzieht, deshalb unverdienter Weise leiden läßt. Er ist Gehülfe des Scharfrichters bey Executionen, und besorget die niedern Geschäfte; ist also so gut wie dieser, Diener des Staates, und kann deshalb nicht verächtlich werden! Er schlägt die unnützen und gefährlichen Hunde todt, hohlt die gefallenen Thiere ab, verrichtet die Entlederung, und nimmt die Oeffnung vor, wenn der Physikus die Ursache der Krankheit und des Todes aufspüren will. Dies Geschäft ist also dem Staate in vielfältiger Rücksicht nützlich, ist sogar nothwendig, wenn nicht jeder Viehbesitzer selbst Hand an die Wegschaffung legen soll, ist in unsern Gegenden nur als entehrend angesehen, weil es der vermeinte unehrliche Mann thut. In einigen Ländern, z. B. in Böhmen, Niedersachsen ꝛc. verrichtet (bey dem Viehsterben) dies Bauer, Knecht, Magd, Soldat, Tagelöhner, u. s. f. und niemand ärgert sich daran. Es fehlt nur die Auctorität des Staates, um das alte conventionelle Vorurtheil zu verdrängen, und sogleich fällt dem großen Haufen die Binde von den Augen. So lange jene nicht ins Mittel tritt, so lange glaubt der große Haufe anrüchtig zu werden, wenn er mit ihm ißt oder trinkt, wenn er sich in seiner Atmosphäre aufhält, oder gar ihm hülfreiche Hand leistet. So lange man im Militärdienste keinen dieser Unglücklichen ohne gewisse Feyerlichkeiten der Ehrlichmachung aufnimmt, und jeden Soldaten als ehrlos ansieht und behandelt, der in der Unüberlegtheit ein Glas Branntwein mit dem Abdecker gemeinschaftlich trank; so lange der Handwerker den Gesellen nach Belieben strafen

kann

kann und darf, der mit oder neben einem solchen Menschen arbeitete; so lange muß dieses Phantom der Einbildung den schwachen Bürger schrecken, und eine ganze Classe nothwendig gewordener Menschen verächtlich, nur halb brauchbar für den Staat seyn.

Es ist wahr, der größeste Theil dieser Leute ist grob, wild, verdorben, liederlich, allen Ausschweifungen und dem Trunke ergeben, ungerecht und ehrvergessen; aber der Staat hat ihn durch eine übel verstandene und übel angebrachte Infamie gezwungen, so schlecht zu seyn, zu werden, und zu sterben. Es ist wahr, diese Menschen sind meistentheils hart, unbarmherzig, grausam und aller Gefühle gegen die übrigen Menschenkinder beraubt; allein ihr Gewerbe, vermöge dessen sie die Opfer der Gerechtigkeit martern und plagen müssen, führt leicht zur allgemeinen Gefühllosigkeit, und die unverdiente Verachtung, in welcher sie nebst den Ihrigen, ohne einige Hoffnung eines bessern Schicksales, schmachten, macht sie gegen das ganze übrige Menschengeschlecht gleichgültig. Was gehen den Abdecker die übrigen Menschen an, welche ihn als einen infamirenden Auswurf ansehen und behandeln, ihn von aller bürgerlichen Gesellschaft ausschließen, ihm keine anständigere Hantierung erlauben, ihn zwingen, sich nie, oder nur den schlechtesten Weibspersonen zu verheirathen, und Kinder zu hinterlassen, die der Staat als legal gebrandmarkte Geburten zu fliehen befiehlt! Hier ist alle christliche und philosophische Moral zu schwach, dem niedergedrückten Menschen ein mäßiges Gefühl von Schande und Moralität zu geben. Der Staat hat ihm wider Verschulden alle Ehre genommen, er kann also auch keine durch lasterhafte Thaten verlieren. Er hat keine Bewegungsgründe zur Tugend, die er weder nützen noch zeigen kann; warum soll er nach dem Schatten greifen, und ein Gut suchen, das für ihn keinen Reiz und Werth hat? Er weiß aus wiederholter Erfahrung, daß niemand gern mit ihm vor Gericht erscheint, und der Richter solche Zeugen gern zurückweiset. Warum soll er sich nicht Ungezogenheiten, Ungebührlichkeiten und Beleidigungen ohne Bedenken erlauben? Dazu kommt noch eine andere drückende Last seines Standes. Selten kann er bey der vorhandenen Menge dieser Unglücklichen über sechs Wochen im Dienste bleiben, und muß (sagt man) weichen, sobald

ein anderer anspricht (*). Daher irret er oft dienstlos herum, fühlt die Härte seines Schicksals, wird aus Noth öffentlicher Bösewicht, Bandit, Räuber und Mörder. Und dieser Mann war vielleicht aus guter Familie, durch Liederlichkeit, Leichtsinn, oder harte Begegnung seiner Aeltern, zu dieser Lebensart gebracht, oder durch Geburt in diese verächtliche Gesellschaft hinab geworfen.

Die Geschichte der neuesten Zeiten giebt einleuchtende Beyspiele der Menschlichkeit und billigen Denkungsart gegen Bedrückte und Unglückliche. Man hat in Deutschland den Juden mehreze Freyheiten gegeben, und dieselben dienstfähig gemacht. Man hat in England ernstlich an die Aufhebung des schändlichen Negerhandels, und an die einstweilige Milderung des harten Schicksals unter hartherzigen Sclavenhändlern und Sclavenbesitzern gedacht, und Verbrecher, anstatt zu hängen, als brauchbare Colonisten nach Botanybay gesandt. Man hat sich in Ungarn bestrebt, die herumirrenden, diebischen und faulen Zigeuner an ein stetes Leben zu gewöhnen, und aus ihnen nützliche Staatsbürger zu bilden. Sollte nicht der Abdecker ebenfalls Ansprüche auf menschlicheres Gefühl und menschlicheres Behandeln von Seiten seiner Mitbürger haben? Sollte nicht der anklebende Flecken von Unehrlichkeit können ganz auf immer gehoben werden? Der Staat muß hier ganz, oder gar nicht helfen. Ich weiß zwar, daß nach den Reichsgesetzen niemand für unehrlich gehalten werden soll, als bloß der Abdecker für seine Person, nicht aber seine Familie; allein, eben diese Bestimmung vereitelt die Realisirung des Gesetzes auf immer, wofern nicht das Gewerbe selbst von aller Schande befreyet wird. Ist der Vater im bürgerlichen Leben für unehrlich geachtet, so wird, nach der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen, der Vorwurf der Schande auch auf die Seinigen zurück fallen. Sie bleiben isolirt, verachtet und anrüchtig, wie er.

Hier giebt der Herr Hofrath Gruner einen, vielleicht sehr anwendbaren Rath, und schlägt vor, daß man

(*) Wenn aber der Knecht nicht weichen, oder der Herr ihn gern behalten will, so muß der bleibende Knecht dem reisenden einen Thaler geben.

man besonders diese Leute, damit sie dem Staate noch mehr nützen können, in der Thierarzneywissenschaft unterrichten möge, und er behauptet mit vielen Gründen, daß dieses sehr anwendbar sey, da diese Menschen nicht allein die erste und beste Gelegenheit dazu haben, sondern auch ohne viele Kosten zu der genauen Kenntniß von Thierkörpern gelangen können. Ueber Irrgläubige, Ketzer und Selbstmörder, denen man hier oder dort noch ein unehrliches Leichenbegängniß zu Theil werden läßt, erklärt er sich auf folgende Weise:

Es giebt noch eine andere Classe von Unglücklichen, die nach dem Tode anrüchtig werden, und sich durch ein unehrliches Begräbniß, d. i. unter dem Galgen, auf dem Schindanger, an einem abgesonderten Orte innerhalb oder außerhalb dem Gottesacker, u. s. f. müssen brandmarken lassen. Dies sind die Irrgläubigen, die Ketzer, die Selbstmörder. Ich weiß zwar nicht, ob die Kirche, sie heiße papistisch, lutherisch oder calvinisch, ein Recht habe, jemanden deshalb zu martern, und nach dem Ableben zu beschimpfen, weil er nicht alles glaubenswerth fand, das sie dafür gehalten wissen wollte; aber das weiß ich, als Laye, daß erstere die meisten, die andere und dritte einzelne Beyspiele der Intoleranz, des Fanatismus und der Verketzerungswuth gegeben hat. Die christkatholische Kirche läßt Huß dem Scheiterhaufen übergeben, Savanarola erdrosseln, die Hugenotten in der Bartholomäusnacht gemeinschaftlich ermorden, den Olavides und andere Irrgläubigen der heil. Inquisition übergeben, und am Ende in einem feyerlichen Auto da Fe verbrennen, die Ketzer aber auf dem ungeweiheten Kirchhofe, zum Theil gar auf dem Viehanger, in Gesellschaft todter Thiere verscharren. Die Consistorien der lutherischen Kirche haben in ältern und neuern Zeiten eben so gedacht und gehandelt, wenigstens dergleichen legale Beschimpfungen angedrohet, wenn der Fürst zu edeldenkend war, einzelne Unterthanen wegen Verschiedenheit der Glaubensmeinungen im Leben und nach dem Tode entehren zu lassen. Die Synoden der reformirten Kirche haben den Bannstrahl gegen die Ungläubigen vielfältig ergehen lassen. Calvin hat

den Servet um Gottes und der Kirche willen dem Feuer übergeben, und der Zelote in der letzten Hälfte des Jahrhunderts manches Mahl hier und da eine Tragi-Komödie zu spielen gesucht. Und das thun die Bothen des Friedens, die Diener des Evangeliums, die Herolde der Christus-religion, deren Stifter kein Feuer auf die ketzerischen Samariter fallen ließ, ob es gleich seine Schüler wünschten, der die allgemeine Menschenliebe, und die Liebe gegen die Feinde, als Losung empfahl, und noch im Tode zu seinem Vater bethete: Vater, vergieb ihnen! Sie wissen nicht was sie thun! So hart und grausam können Menschen über Menschen in Glaubenssachen tyranniſiren, und sogar ihre Leichname unter der Maske der Religion verunehren! Sie stehen und fallen ja doch ihrem Richter, dem Herzenskündiger, der das Gold von den Schlacken, die Wahrheit von dem Scheine, die erwiesene Bibellehre von den Kirchensatzungen, am besten zu unterscheiden weiß.

Der Selbstmord bleibt allemahl eine unwürdige und unerlaubte Handlung, deren kein Mensch von festem Körper und gesunder Seele fähig ist. Ein solcher Mensch gehet nach dem Ausspruche des weisen Heiden eher von dem Posten des Lebens ab, ehe ihn sein Feldherr ruft, und der beygelegte Schein: „Herr, zürne nicht, daß dein Knecht „kommt, ehe du ihn rufst!“ kann diese That nicht entschuldigen. Nur ein Feiger oder Narr wird sein Leben auf eine so unrühmliche Art endigen; jener, weil er schwach genug war, vorhandene Leiden für unüberwindlich zu halten; dieser, weil er den guten Ruf durch die letzte unedle Handlung auf immer entehrte. Ich will ihn nicht selig preisen, aus Furcht, ein ehrwürdiges Wort bey einer so zweydeutigen That zu profaniren; aber, ich will ihn auch nicht verdammen, weil mein begränzter Verstand die Rathschlüsse der Gottheit nicht überschauet, und der Wille eines Sterblichen dem Allbarmherzigen nicht vorschreiben kann, wessen er sich in der Stunde des Todes erbarmen soll, oder nicht. Er ist gefallen — der Unglückliche, aber noch immer eine Thräne des Mitleids werth. Sein Tod ist unrühmlich und empörend; aber, er giebt dem Denker reichlichen Stoff, über die Tiefen des menschlichen Herzens und über die Schwäche des menschlichen Verstandes Betrachtungen anzustellen. Kann der

Weise

Weise diesen unedeln Schritt wagen, o! so verdient der in den Staub niedergedrückte und unwissende Arme noch mehr unser Mitleid, wenn er unter der Größe seiner Körper- und Seelenleiden erliegt! Sein ganzes Leben war eine Kette von Unfällen und Plagen, seine Moral und Religion ein hinfälliges Kartengebäude, daß ihn im Drange der Leidenschaft unwiederbringlich fallen ließ. Und diese unglücklichen Brüder können wir entschuldigen, und standesmäßig beerdigen, wenn sie vom Stande waren, hingegen verdammen und ihre Leichname beschimpfen, wenn sie aus der niedern Volksclasse waren? Ist dieser gewaltsame Tod verbrecherisch, ey nun, so leide jeder was seine Thaten verdienten; ist er durch Menschenliebe zu mindern, so hat der Niedere in dem Volke gleiche Ansprüche auf unsere Nachsicht, auf unsere Barmherzigkeit und Schonung. Der Körper eines Lords und Bettlers müssen dann auf einerley Art behandelt werden; oder, wir werden, wie immer, gegen die Niedern ungerecht, die weder Geburt, noch Ansehen und Reichthum, vor der Willkür des Mächtigern schützt.

Der Gesetzgeber will den Selbstmörder bestraft wissen, der Arzt soll die untrüglichen Zeichen angeben, und er findet oft keine, oft nur wahrscheinliche. Warum will man an dem Corpus delicti Rache üben, wenn der strafbare Vorsatz unerwiesen ist, und Muthmaßungen an die Stelle der Gewißheit treten? Wie kann der Staat den Körper eines jeden Selbstentleibten ohne Unterschied der bürgerlichen Beschimpfung, sie heiße Anatomie, oder wie sie wolle, Preis geben? Es sey ein Ueberdruß des Lebens, hochgespannte Eifersucht und verunglückte Liebe, heftiger Affect des Grams, der Traurigkeit oder Furcht, Ouanie, Größe und Unausstehlichkeit der Schmerzen, lebhafte Vorstellung von Schande und Strafe, Verzweiflung, Wahnsinn, Raserey, u. s. w. der Bewegungsgrund zu dem Selbstmorde, „so setzet doch," wie Metzger mit Recht sagt: „manches Mahl eine körperliche Unord„nung immer eine Seelenkrankheit voraus, in welcher „der Mensch nicht fähig ist, die Moralität seiner Hand„lungen einzusehen." — —

Einen solchen Menschen und dessen Leichnam kann man nach dem Tode mit Fug Rechtens nicht beschim-

pfen, eben so wenig als den Leichnam derjenigen, die von der unwillkürlichen Geburt an schon anrüchtig seyn sollen, oder die ein unglückliches Verhängniß dazu zwang, sich den Geschäften der niedrigsten Staatsbedürfnisse zu unterwerfen. Fände es hin und wieder noch Statt, da man doch allgemein Menschenliebe predigt — so wären dieses trübe Aussichten für die Rechte der Menschheit; indem der Tod überhaupt höchst selten von eigener Willkür, von eigenem Vorsatze und Entschlusse abhängt. Die einzelnen Handlungen der Selbstmörder hingegen, die ein deutliches Bewußtseyn, ein Wollen und Nichtwollen andeuten sollen, verrathen den zerrütteten Verstand, welcher dem Drange und Sturme unüberwindlicher Nervenübel unterliegen muß. Dieser traurige Zustand ist eine wahre Körper- oder Seelenkrankheit, die selten ein Arzt, und eben so selten der Moralist oder Prediger zu heilen vermag. Unmöglich kann ein solcher erzwungener Tod mit unehrlichem Begräbnisse bestraft werden! Und man möchte behaupten, daß ein blinder Eiferer, der solche Grausamkeit gegen die Leichen der Unglücklichen dieser Art billigen, begünstigen, befördern und unterhalten kann, die menschliche Seele mit ihrem Körper nicht kenne, folglich noch weniger darüber richten, und natürliche, unglückliche Erscheinungen an denselben mit einem unehrlichen Begräbnisse bestrafen könne.

Den Missethätern überhaupt pflegte man das Begräbniß in vielen Fällen abzuschlagen, wovon uns schon die älteste Geschichte belehret. Dieses Schicksal hatte der jüdische König Joakim in dem eilften Jahre seiner Regierung, da er dem babylonischen Könige ungetreu wurde, und sich hingegen dem ägyptischen wieder unterwarf. Der Babylonier kehrte aber nach Judäa wieder zurück, Joakim mußte sich ergeben, wurde als ein Missethäter mit schweren Ketten belegt, endlich erstochen, und todt auf das freye Feld zum verfaulen hingeworfen.

In Rom wurde der seiner Gesetze wegen so verhaßte Gracchus in dem versammleten Rathe erschlagen, und sein Leichnam wurde, mit noch 200 andern seines Anhanges, in die Tyber geworfen, um unbegraben zu verfaulen, dergleichen bey den Römern ein großer Schimpf war. Wir handeln heut zu Tage aber fast eben so gegen Missethäter, in Hinsicht unserer Hochgerichte, auf welchen die Körper von hingerichteten Menschen manches Mahl zum Schaden der Gesundheit der ganzen Nachbarschaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung gelassen werden. In England, wo es so viele Straßenräubereyen giebt, ist die Honnslow Hyth mit einigen und dreyßig Galgen ausgeschmückt, an deren jedem ein Körper hängt. Dieser abscheuliche Anblick ekelt jedem Fremden an, und muß die Luft in warmer Jahreszeit auf einen sehr hohen Grad verderben. Verschiedene Regierungen sehen längst das Gefahrvolle dieser alten Gewohnheit, die öffentlichen Missethäter zur Strafe der Lebenden in freyer Luft verfaulen zu lassen, ein; weshalb unter dem 8ten März 1740 zu Dresden der Befehl ergieng: „wegen Abnehmung der todten Körper, einige Tage „nach der Execution, und nach erfordernder Beschaf„fenheit der Jahreszeit, zur Verhütung des nach der „Stadt ziehenden üblen Geruches, ungesäumte Veran„staltungen zu treffen.“. Das nähmliche ist hernach auch zu München geschehen, und untersagt worden: die Körper der Hingerichteten am Rande der Landstraßen in der Sonnenhitze stehen zu lassen.

Die Zergliederungsbühnen können dadurch beträchtlich gewinnen, und es wäre gut, wenn keine dergleichen Gelegenheit vorbey gelassen würde, den jungen Aerzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomische Schule aufgerichtet ist, so gesunde Leichen zukommen zu lassen. Rolfink, dieser würdige Hersteller der Zergliederungskunst, war der erste, welcher dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten sich zu erbitten pflegte, um solche anatomisch zu zergliedern; und man weiß, daß die Furcht vor dem Messer des Zergliederers, so mächtig auf die armen Sünder gewirket, daß sie auf das flehentlichste noch um die Gnade geseufzet: ja nicht gerolfinket zu werden. —

Aus dem Vorhergehenden ersiehet man also, daß die Leichenbegängnisse in Hinsicht des Standesmäßigen, sehr füglich in ehrliche und unehrliche eingetheilt werden können, von welchen letztern kurz zuvor im Allgemeinen gehandelt worden. Was aber die ehrlichen Leichenbegängnisse betrifft, so ist hier noch anzuführen, daß bey der Absonderung der Todten von den Lebendigen, und theils vor, theils bey dem eigentlichen Begräbnisse, viele Umstände vorkommen, die fast allgemein als gefährlich bemerkt werden, und welche auf das physische Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft einen mächtigen Einfluß haben können; — die dem ersten Zwecke des Staats, der Bevölkerung, wirklich nachtheilig sind. Hierzu kann man vorzüglich die üble Gewohnheit rechnen, da man fast jeden Todten, ohne auf den Unterschied der Krankheiten zu sehen, jedermann zur öffentlichen Schau ausstellet. Einige Familien gehen sogar so weit, daß sie den Nachbarn, oder überhaupt ihren Bekannten, zuweilen es von ganzem Herzen übel nehmen, wenn sie nicht hinkommen und der im Tode paradirenden Leiche ihre Aufwartung machen. Der Pöbel und die Kinder aber drängen sich oft in zahlloser Menge hinzu und gaffen, und es scheint oft, als ob die Hinterbliebenen schon darin einen Theil ihrer Beruhigung setzen, wenn der prächtige Leichenschmuck häufig besehen, bewundert und gelobt wird. Ich rede hier nicht von derjenigen wünschenswerthen allgemeinen Leichenschau, wovon ich weiter unten in diesem besondern Artikel ein Mehreres sagen werde: sondern bloß und allein von der Ausstellung der Leichen zum bloßen Begaffen des Volks, wovon man auch an einigen Orten sagt: daß die Leichen zur Parade stehen, oder man nennt dieses: eine Leichenparade.

Man hat Beyspiele, daß nach diesem unbedingten Mißbrauche ganze Familien mit ansteckenden Krankheiten

heiten befallen wurden, wenn nur eine Person davon einem an einer ansteckenden Krankheit verstorbenen die letzte Freundschaftsbezeugung bey dem Todtenbette noch machte, ohngeachtet der Todte weder für diese, noch für die betrübten Folgen davon, die geringste Empfindung mehr haben kann. Um so unerlaubter sollten dergleichen Besuche seyn, wenn sie bloß aus Neugierde geschehen, wobey der Staat und die Polizey nicht gleichgültig seyn können. Denn unmöglich kann das Verfahren mancher Aeltern gebilliget werden, welche ihre an den Blattern verstorbenen Kinder aussetzen, damit andere eben so unbesonnene Aeltern ihre Kinder zur Schau schicken können. Es ist dieses auch dann nicht zu billigen, wenn es selbst in der Absicht zu inokuliren geschähe; denn gewöhnlich werden die Kinder nur von bösartigen Pocken weggerafft, und wer würde sich es wohl einfallen lassen, diese zu inokuliren? Da man doch überhaupt auch nicht gern einen gesuchten, sondern den ordentlichen Weg dazu nimmt. Es wäre sehr leicht, daß ein Kind bey dergleichen Gelegenheit einen Schreck bekäme, wie wir schon Beyspiele davon haben, und begleitet dieser dasselbe während der Krankheit, so ist das Leben immer in Gefahr.

Hier verdient eine mir nicht unrichtig scheinende Anmerkung sehr wohl eingerückt zu werden. Sie ist diese: Schon die ersten Christen hatten die Gewohnheit, daß der Priester kurz vor dem Einsenken die Leiche noch küssen mußte, (welches ich S. 436, bey dem Leichenbegängnisse der ersten Christen angeführt habe). Diese Gewohnheit hat die griechische Kirche nicht allein beybehalten, sondern, es müssen auch noch außerdem die nächsten Verwandten diese Ceremonie beobachten (*), und es wird nebst dem Munde auch die Stirn

(*) Bellermanns Skizen über Rußland, S. 46.

Stirn des Verstorbenen geküßt; doch geschieht dieses auch manches Mahl mit Abänderung, wie ich hernach zeigen werde.

Es mag nun dieses Nationalgebrauch, oder eine religiöse Ceremonie seyn, so ist doch nicht zu begreifen, was eine so schaudervolle Handlung, wider welche sich die ganze belebte Natur empöret, sagen soll? Der Gewohnheit kann man hier unmöglich das Wort reden; denn, es müssen viele Empörungen der menschlichen Natur noch vorher gehen, ehe die Gewohnheit wenn es ja, besonders bey Empfindsamen, möglich ist, Platz nehmen kann. Der Folgen des Entsetzens auf unsere Gesundheit zu geschweigen, kann man sich hier auf die Ansteckung berufen. Kein Thier verträgt sogar die Todten seiner Gattung, sondern fliehet sie vielmehr; und der Mensch will der Natur, die gewiß ihre Rechte nicht vergiebt, in dem Wahne, daß sie ihm gehorche, gebieten? Es ist zwar wahr, daß es Menschen durch Gewohnheit, wozu aber doch immer eine Anlage behülflich seyn muß, so weit bringen können, mit Todten vertrauter umzugehen, als andere: — Dieses ist große Wohlthat, und wäre das nicht, so würden wir freylich oft in Verlegenheit gerathen; denn, wer würde, unsere Todten pflichtmäßig zu begraben, es sich sonst unterfangen?

Die russischen Leichenbegängnisse geschehen gewöhnlich und die mehreste Zeit in den Frühstunden des Tages. Vornehme lassen ihren Sarg in die Kirche, Arme aber auf den Kirchhof tragen. Da jeder Russe bey der Taufe einen Schutzpatron erhält, so wird dieser vor dem Sarge hergetragen. Die begleitenden Sänger bethen zum Theil recht schöne Verse aus den alten Kirchenvätern. So lautet einer z. B. folgendermaßen:

Welches Vergnügen des Lebens ist nicht mit Betrübniß vermischt? Was für Freuden der Erde sind von steter Dauer? Alle sind unbeständiger als ein Schatten, betrüglicher als ein Traum. In einem Augen-

Augenblicke nimmt sie der Tod hinweg! — Was ist Beyfall der Welt? Was ist das Ende sinnlicher Vergnügungen? Was ist Gold und Silber? O! lasset uns bitten den unsterblichen König, daß er Segen verleihe dem abgeschiedenen Knechte, daß er ihm Ruhe gebe in seiner immerwährenden Seligkeit! — Ich dachte an die Worte des Propheten der da sagte: Ich bin Staub und Asche. Ich betrachtete das Grab und sah die Gebeine die von ihrem Fleische entkleidet sind. Ich sagte: Ist dieses ein König oder ein Bettler, ein Reicher oder ein Armer, ein Gerechter oder ein Sünder? Herr gieb Ruhe deinem Knechte unter den Gerechten! ꝛc.

Ehe der Verstorbene begraben wird, giebt ihm der Pope der letzten Abschiedskuß. Das nähmliche thun die Anwerwandten und Freunde des Verstorbenen, wie ich schon angeführt habe. Es scheint aber, als ob man das Ekelhafte dieser Ceremonie auch schon einzusehen anfängt; denn es ist häufig Sitte geworden, daß man entweder den Sarg küsse, oder bloß Miene mache, denselben küssen zu wollen.

Der Verstorbene bekommt einen Zettel, drauf eine Art von Beichte oder Gebeth stehet, mit in das Grab. Dies Gebeth heißt die Hoffnung und Bekenntniß. Es ist in der slavonischen Sprache verfaßt, und enthält abgekürzt (denn es ist ziemlich lang) Folgendes:

Du dreyeiniger Gott erschufest mich (hier steht der Nahme des Verstorbenen) zur Tugend. Ich habe aber oft gefehlt, und bereue es sehr. Richte mich nicht nach meinen Werken, sondern nach dem orthodoxen Glauben, nach der Weisheit der einzigen heiligen orientalischen Kirche, in der ich erzogen wurde. Ich setze mein Vertrauen auf Christi Liebe, und bitte mit diesem letzten Athemzuge um Verzeihung. Schenk mir die ewige Seligkeit! Amen.

Im Jahr . . . . Monath . . . . Tag . . . .
hier begraben.

Diese Beichte wird abgelesen, und dem Verstorbenen in die Hand gegeben, worauf der Priester die Absolution zusichert.

Ver-

Verschiedene Reisebeschreiber haben diese Beichte, welche auf Papier oder Pergament geschrieben ist, etwas unbequem, einen Passeport in das andere Leben genannt, und gesagt, die Russen bekämen ihn deshalb mit in den Sarg, um denselben dem heiligen Petrus vor der Thür des Himmels als Entree-Billet vorzuzeigen. Bellermann will davon keine Spur gesehen haben. Auch ist es nicht Kirchengesetz, sondern nur Gewohnheit und ein altes Herkommen.

Der Sarg wird immer so in das Grab gesetzt, daß das Gesicht der Leiche nach Morgen zu siehet. Ein Pope wirft jedes Mahl die erste Schaufel Erde kreuzweise auf den Sarg, dann gießt er etwas Oehl aus einer brennenden Lampe darauf, und streuet Weihrauch aus dem Rauchfasse darüber. Nach einem Schlußgebethe gehen die Begleiter aus einander, und das Grab wird zugemacht. Oefters werden bey solchen Gelegenheiten Geld, Brodt, und andere Lebensmittel an die Armen ausgetheilt, und die Verwandten oder Freunde nehmen eine Trauermahlzeit zu sich; wobey es unter dem Pöbel eben nicht allemahl in den Gränzen des Wohlstandes bleibt. Branntwein und Meth verwandeln meistens die Traurigkeit in Wildheit, deren Folgen nicht selten blutige Köpfe sind.

Die Trauer dauert gemeiniglich sechs Wochen, oder vierzig Tage, während welcher ein Pope, wenn er bezahlt wird, des Morgens und Abends auf dem Grabe bethet. Vorzüglich wichtig unter diesen Tagen ist der dritte, neunte und zwanzigste, von dem Begräbnisse an gerechnet; an welchen die Hinterlassenen nach ihren Umständen Almosen geben, bethen und bethen lassen, auch unblutige Opfer durch die Privat-Communion des Popen, für den Todten besorgen. Außerdem feyern die Russen noch mehrere Jahre nachher das Andenken ihres Freundes, indem sie an diesem Tage zu dem Grabe gehen, bethen, nnd räuchern lassen.

Wenn man diese Art von Leichenbegängnissen mit denen der Herrnhuthischen Brüdergemeine vergleicht, die doch auch vorzüglich nach dem Gebrauche der allerersten Christen handeln wollen, so findet man doch einen sehr merklichen Unterschied. Denn, wenn jemand unter ihnen

aus

aus der Zeit gegangen (*), so wird solches durch Posaunen vom Thurme bekannt gemacht, und die Mitglieder der Gemeine erkennen an der Melodie schon sogleich aus welchem Chore die Leiche ist. Darauf bleibt sie 4 bis 5 Tage in einer Kammer neben dem Saale, bis zum Begräbniß, in welcher Zeit des Nachts gewachet wird. Am Tage des Begräbnisses werden auf dem Saale einige Verse gesungen, eine kurze Rede gehalten, der Lebenslauf verlesen, und so geht der Leichenzug vor sich. Zuerst gehen Musikanten mit gedämpften Instrumenten; dann folgen die Schulknaben; darauf der Prediger; nun die Leiche mit einem weißen Tuche bedeckt, über welches in der Mitte ein rothes Band liegt, worauf ein schicklicher Vers aus einem Liede oder ein biblischer Spruch sich befindet. Ist die Leiche männlichen Geschlechts, so folgen die Mannspersonen zuerst paarweise, im Gegentheile aber die Frauenzimmer.

So gut gemeint nun diese angeführten Gebräuche auch seyn mögen, besonders die letztern der Brüdergemeine, da die Leichen nicht so früh beerdigt werden, so möchte doch hin und wieder die gar zu große Nahe der Leiche, da sie einige Tage in einer Kammer neben dem Saale stehet, und wahrscheinlich auch häufig besucht wird, den Lebendigen nachtheilig werden können; und vorzüglich denen, die von schwachen Nerven, und zu Einbildungen geneigt — oder gar schon zu einer Krankheit disponirt sind. Daß die Einbildungskraft vieles über die menschliche Gesundheit vermag, darüber werden wir täglich durch die Zufälle hypochondrischer und hysterischer Personen belehret. Diese aber sind es nicht allein, welche zu leiden vermögend sind, sondern mehrere unserer Mitmenschen, bey denen man auch sonst keine Kränklichkeiten wahrnimmt. Es hat daher das Aussetzen verstellter Todten zur Schau,

(*) Die Herrnhuther sagen nicht sterben, wie wir, sondern: aus der Zeit, oder heimgehen.

Schau, nicht sowohl auf die Einbildungskraft aller empfindsamen Menschen, als vielmehr auf jene der Schwangern, einen unsäglichen großen Einfluß. Wenn nun vielleicht diese Gefahr in den Chorhäusern der Brüdergemeine nicht Statt finden, oder verhütet werden möchte; so ist im Allgemeinen doch diese Gefahr bey Ausstellung fürchterlich aussehender Leichname zu befürchten.

Nach pathologischen, aus der Erfahrung gezogenen Grundsätzen, ist es bekannt, daß die Einbildungskraft nicht nur zur Entstehung vieler Krankheiten, besonders solcher, welche das Nervensystem treffen, sondern auch zum Ausbruche derselben, bey jeder Anlage dazu, oder auch zur Verschlimmerung der schon gegenwärtigen, Gelegenheit giebt. Insgemein ist die Anlage zu Nervenerschütterungen bey Schwangern viel stärker, als bey andern Personen, und es ist nothwendig, daß man Schwangeren dergleichen Schaugegenstände auf das sorgfältigste entziehe; weil durch Erschütterungen derselben, besonders, wenn diese durch Staunen und Entsetzen veranlaßt werden, die Leibesfrucht in ihrer vortheilhaften Ausbildung gehindert wird; wobey man eben nicht Ursach hat, zu geheimen Wirkungen der Seele auf die Frucht, und einer daher entstehenden analogen Bildung derselben, mit dem eingedrückten Gegenstande, seine Zuflucht zu nehmen.

Es hat dieses Ausstellen der Leichen zur Schau auch noch einen anderweitigen Nachtheil, wenn man dasselbe mit ökonomischem Auge betrachtet; und in dieser Rücksicht sind schon ganze Staaten, Provinzen und auch einzelne Städte, vermöge aufgerichteter Gesellschaften, dafür besorgt gewesen, sowohl diese üble Gewohnheit, als auch das nachmahlige, mancher Familie so schwer fallende Trauern, abzustellen. Nichts ist natürlicher, als daß man bey solchen Gelegenheiten,

um nicht getadelt zu werden, die Leichen kostbar anschmückt und mit theuern Kleidungsstücken versieht, welche sie entweder mit in das Grab nehmen, oder welche kurz vor Verschließung des Sarges ihnen wieder abgenommen, und zum Behuf der Lebenden wieder gebraucht werden. Im ersten Falle ist solches große Verschwendung, und wenn man im zweyten dieser dadurch, daß Lebende Gebrauch von dem Todtengewande machen sollen, vorzubeugen glaubt, so denkt man nicht daran, wie sehr das Leben oder wenigstens doch die Gesundheit derer, die sich dergleichen Kleidungen bedienen, in Gefahr gesetzt werde. Eben ein solcher Fall ist es auch, wenn durch Mitgabe dergleichen Kleidungsstücke oder kostbarer Leinewand, die Todtengräber gereitzt werden, den Verstorbenen hernach heimlich zu berauben, und mit dem Geraubten Handel zu treiben, welches sehr leicht eine verborgene Ursache zu Verbreitung einer Seuche werden kann.

Alle diese zu erwartenden üblen Folgen, und auch selbst das Laufen des Volkes zur Leichenschau, würde gewiß aufhören, wenn es im Allgemeinen ublich geworden wäre, die Sackbegräbnisse zu gebrauchen, wo nähmlich die Leichen in einen Sack gehüllet und so ohne Sarg zur Erde gebracht werden. Daß dieses aber nicht durchging, obgleich es ernstlicher kaiserlicher Wille war, davon zeugt uns das kaiserliche Handbillet vom Jahre 1785. Es wurde dieser Begräbnisse wegen zu Starkenbach in Böhmen ein Aufstand erregt, und der Kaiser überließ die Begräbnißart jedem wiederum nach Willkür. Das Billet war ohngefähr folgenden Inhalts:

Da ich sehe und täglich erfahre, daß die Begriffe der Lebendigen leider noch so materialisch sind, daß die Menschen einen unendlichen Preis darauf setzen, wenn ihre Körper nach dem Tode langsamer faulen, und ein stinkendes Aas bleiben: so ist mir wenig daran gele-

gen, wie sich die Leute wollen begraben lassen. Sie werden also (der Obrist-Kanzler) durchaus erklären, nachdem ich die vernünftige Ursache, die Nutzbarkeit und Möglichkeit dieser Art Begräbnisse gezeigt habe, ich keinen Menschen, der nicht davon überzeugt ist, zwingen will, vernünftig zu seyn, und also ein jeder hierin frey thun könne, was er für seinen Körper für das angenehmste hält.

Die Mausoleen der Großen standen bisher mit den Lebendigen noch immer in Gemeinschaft, und die Verschwendung der Kunst und der Kostbarkeiten daran hat jedermanns Neugierde und Bewunderung zur Betrachtung und Besuchung derselben erweckt; auch jedem Fremden, welcher in Orten anlangt, wo diese Grabstätten sich befinden, werden solche interessant. Ohngeachtet, daß für dergleichen Oerter alle Kosten und Sorgfalt zur Cirkulation und Reinhaltung der Luft angewendet werden, so würde alles dies noch lange nicht hinreichend seyn, wenn nicht durch die Balsamirung der Fäulniß der daselbst befindlichen todten Körper etwas, doch nicht viel Widerstand geschähe. Im Falle der vernachlässigten Balsamirung möchte vielleicht keine Verwahrung der Särge im Stande seyn, die faulen Ausdünstungen zurück zu halten, sondern es könnte vielmehr die durch die Fäulniß erzeugte scharfe Jauche endlich selbst metallene Särge zerfressen.

Um die wirkliche Leiche nicht zur Schau auszustellen, so wurde bey dem Leichenbegängnisse Carls VI., Königs von Frankreich, eine nicht ganz zweckwidrige Erfindung erdacht, die in gewisser Hinsicht eben das leistete, was der todte Körper sonst vermochte; denn er sollte ja nur gesehen werden (*). Man verschloß nähmlich den Leichnam selbst in einen Sarg, dahingegen poussirte man dessen Gestalt in Wachs, und schmückte diese mit den königlichen Klei-

(*) Der Arzt, von Unzer, Th. 5, S. 119.

Kleidern und Zierrathen. Diese Gewohnheit pflanzte sich fort. Das Leichenbegängniß der Könige in Frankreich erfolgte gewöhnlich erst vierzig Tage nach ihrem Tode. Diese Zeit hindurch ward ihr in Wachs poussirtes Bildniß auf einem Paradebette mit allem Pompe der Majestät, dem Volke zur Schau gestellt; und hierbey fuhr man fort, der Leiche zu den gewöhnlichen Stunden die Tafel zu bereiten und ihr aufzuwarten, als ob sie noch am Leben wäre. Bey dieser Todtentafel ward nicht unterlassen, vor und nach Tische zu bethen, welches Gebeth ein Cardinal oder anderer Prälat verrichten mußte.

Unzer will diese seltsame Gewohnheit als ein Ueberbleibsel aus dem ältesten Heidenthume erklären, und führt deshalb eine Parallelgeschichte aus den Reisen des Marco Polo an, die ohngefähr in der Mitte des dreyzehnten Jahrhundertes geschehen ist. Der Reisebeschreiber redet von den Einwohnern des Königreiches Tangut, und erzählet Folgendes; „Die Leichen ihrer Todten balsamiren „sie, und legen sie in Kasten, welche künstlich zusammen„gefügt, und oben mit einem bemahlten Tuche bedeckt „sind, so daß nichts ausdunsten kann. Sie werden zu„weilen sechs Monathe lang im Hause behalten, ehe sie „nach dem Grabe gebracht werden. Den Tag zu dieser „Ceremonie setzt ein Sterndeuter fest, welcher zu dem En„de die Nativität des Verstorbenen untersucht. Er be„stimmet auch, welchen Weg die Leiche soll getragen wer„den, und aus welchem Theile des Hauses, da man zu„weilen gar die Mauer deswegen niederreißen muß; denn, „sie glauben, daß die Seele über dem Leichname schwebe, „und sich aller dieser Einrichtungen besonders annehme; „auch wenn sie mißvergnügt gemacht werde, einiges Un„glück im Hause zuschicke; deswegen, und um ihr Ver„langen zu stillen, wird, so lange der Leichnam im Hause „ist, der Tisch zur Mittagszeit ordentlich gedeckt, welches „auch unter hölzernen Hütten geschieht, die auf dem We„ge des Leichnames zur Grabstätte errichtet werden. Da„selbst werden zugleich allerley auf Papier gemahlte Bil„der von Kamelen, Geld und Aufwartung verbrannt, „weil sie glauben, daß diese Dinge dem Verstorbenen in „jener Welt, wo er sehr prächtig leben wird, zu gute „kommen.“

Es verdient aber überhaupt das Aussetzen der Todten zur Schau gänzlich abgestellt zu werden, weil es, wie schon gezeigt worden, eine gefährliche, kostspielige, widersinnige, und dabey ganz unnöthige Formalität ist. Hohe Häupter pflegen oft ihre Verstorbenen sogleich nach ihrem Hinscheiden von Aerzten öffnen zu lassen, um solche ohne Zeitverlust auf das sogenannte Paradebette aussetzen zu können. Es ist gewiß eine löbliche Gewohnheit um das Eröffnen verstorbener Großen; weil durch dergleichen Beyspiele dem Volke eher das Vorurtheil gegen die Zergliederung benommen wird. Allein in mancher Hinsicht möchte es besser seyn, wenn man mit der Eröffnung nicht so sehr eilte, welches oft in den ersten 6 oder 12 Stunden an den Leichnamen der Fürsten und Vornehmen schon zu geschehen pflegt. Wenn auch gleich bey diesen Vorfällen mehrere Aerzte zugegen sind, so möchte doch in dieser Eile wohl nicht alles Versehen vermieden werden können, wenn man nicht wie bey gemeinen Erblaßten, die gehörige Zeit abwartet. Das Aussetzen der Großen nach dem Tode hat noch eher seine Entschuldigung darin, daß es nicht übel sey, wenn das Volk sich von dem wirklichen Tode seines Regenten, mit eigenen Augen überzeugen darf. Inzwischen, riechet eine fürstliche Leiche wie jede andere, und die vielen brennenden Kerzen, die aufgehängten Tücher, welche alle ungesunde Ausdünstungen mehr auffangen und einschließen, wie auch der Dunst von so vielen versammleten Menschen, machen diese Formalität nicht selten gefährlich. Das heutige Einbalsamiren solcher vornehmen Leichen erreicht selten seinen Endzweck; und wenn auch die Fäulniß eine Zeitlang dadurch abgehalten wird, so ist doch der starke Geruch der verschiedenen Harze und flüchtigen Materien, eine der Versammlung nicht weniger nachtheilige Sache. Gesetzt aber, man wollte von den Großen nicht erwar-

warten, daß sie deshalb von einem unterscheidenden Todtengepränge freywillig abgiengen; so verdienen doch gewiß alle übrigen Aussetzungen der Todten von Seiten der Policey gänzlich abgeschafft zu werden, damit nicht unnöthiger Weise die Ansteckung der herbeyeilenden Gesunden dadurch befördert, und so die Krankheiten mehr ausgebreitet werden, wie Beyspiele genug bezeugen

Die Ausdünstungen auch ganz frischer Todtenkörper, hat die medicinische Facultät zu Leipzig für nachtheilig erklärt (*); und die Beyspiele sind weder unbekannt, noch selten, daß sowohl von der Todtenatmosphäre selbst, als auch schon von dem bloßen schauderhaften Anblick sehr verstellter Leichen, Krankheiten, und selbst der Tod erfolgt sind. Es werden daher in den kursächsischen Landen die Leichen, es sey der Todesfall von verdächtiger oder anderer Krankheit, erfolgt, zur öffentlichen Schau nicht mehr ausgestellt.

Selbst das Ausstellen der Todten in den Kirchen, wie es vorzüglich in den römischkatholischen Ländern gebräuchlich ist, ist ohne allen Nutzen, und bringet offenbaren Nachtheil, wenn in verschlossenen Kirchen und oft kleinen Kapellen, bey einer Menge Volks, eine oft schon übel riechende Leiche ein feines Gift, und den Zunder zu eben so tödtlichen Uebeln ausdünstet. Ist ein Mensch noch nicht so gewiß todt, daß man ihn begraben könne: so beschäftige man sich um dessen Herstellung, oder wenigstens beobachte man ihn an einem schicklichern Orte; ist er aber unwiederruflich todt, so eile man, ihn ohne alles Gepränge in den Schooß seiner Mutter Erde zurück zu liefern.

Nach neuern toscanischen Gesetzen, sollen die Todten weder in den Häusern, noch in den Kirchen, sonderlich während des Gottesdienstes zur Schau mehr ausgestellet werden. Nur in abgesonderten Kapellen soll

(*) *Ammannus* Medicina critica; Casu 82.

noch gestattet seyn, in Gegenwart der Leichen den Gottesdienst zu verrichten (*). Auch im Mayländischen ist der Gebrauch, die Todten sogar über Nacht in öffentlichen Kirchen auszusetzen, und dann ohne geschlossene Baare zum Begräbniß zu tragen, gänzlich abgestellet worden.

Mit dem Ausstellen der Leichname zur Schau, kann auch sehr füglich diejenige Ceremonie verbunden werden, welche man hin und wieder mit den Leichen solcher Personen vornahm, die ein besonderes wunderthätiges oder heiliges Leben geführet. Hierher würden auch die Leichenbegängnisse und Processionen mit den Körpern einiger in der römischen Kirche verehrten Heiligen zu rechnen seyn. Ich verstehe hierunter aber nicht die noch übliche Gewohnheit des Aussetzens der Reliquien und die Processionen zu denselben, denn diese können unmittelbarer Weise der menschlichen Gesundheit nicht mehr schaden; so wie ich auch überhaupt diese Handlung, da diese gleich nach ihrem Absterben dem Volke zuweilen mögen ausgestellet worden seyn, nicht beurtheilen will, indem sie weit seltener als die Ausstellung der Leichen gefürsteter Personen geschah, und — vielleicht, in dieser Hinsicht als nachfolgend davon historisch nur gehandelt werden soll — wohl nicht mehr geschehen wird — wenigstens in unserm Deutschlande nicht!

Zu diesen merkwürdigen Ausstellungen und nachmahligen Beysetzungen, ist vorzüglich der im 14ten Jahrhunderte erfolgte Tod, und das darauf im 18ten Jahrhunderte erst angestellte feyerliche Leichenbegängniß und die Canonisation des heiligen Nepomuck zu rechnen. Es wird aber nöthig seyn, zuvor etwas Weniges von der Geschichte dieses Heiligen anzuführen, um im Ganzen verständlicher zu werden,

und

(*) Ephemeriden der Menschheit, 1777, 4tes St. S. 116, fgg.

und denen, welche mit der Person dieses Mannes nicht so bekannt sind, mehreres Licht zu verschaffen, um sich die diesem Manne erwiesene nachmahlige Ehre desto leichter erklären zu können.

Dieser heilige Johann von Nepomuck führet den Nahmen von der kleinen böhmischen Stadt Nepomuck, welche etwa 10 Meilen von Prag entfernt ist, woselbst er im Jahre 1330 gebohren wurde. Schon von Jugend an bezeigte er große Neigung zum geistlichen Stande, und besuchte täglich mit Sonnenaufgang das ohnweit Nepomuck belegene Cistercienser-Kloster. Er wurde darauf nach Zalec auf die Schule gesandt, wo er sich eine Fertigkeit in der lateinischen Sprache, und besonders in der Beredsamkeit, erwarb. Als zu Prag die Universität angelegt wurde, begab er sich dahin, und wurde daselbst Magister, und hernach Doctor der Theologie. Er hatte aber noch immer große Neigung in den geistlichen Stand zu treten, prüfte sich sehr genau, und gieng deshalb beynahe ein Jahr in Unruhe. Endlich, als bey ihm der Schluß, eine geistliche Bedienung anzunehmen, fest stand, nahm er eine Predigerstelle in der Altstadt Prag bey der Marienkirche an; und nicht lange hernach kam er durch des Erzbischofs zu Prag Empfehlung in das Collegium canonicorum in der Hauptkirche daselbst, und hatte stets die Ehre in Gegenwart des Kaisers daselbst zu predigen. Er weigerte sich zwar höhere Würden anzunehmen, mußte aber doch bey Hofe das Amt eines Almosenierers vertreten, worauf er hernach bey der Kaiserinn Johanna, Kaiser Wenzels Gemahlinn, Beichtvater wurde.

Obzwar er gewiß ein redlicher Mann war, so zog ihm doch diese Stelle viel Unglück, und zuletzt den Tod selbst zu. Es war die Kaiserinn ihres Gemahls wegen häufig sehr mißvergnügt, weshalb sie auch wohl öfter, wie sonst gewöhnlich, gebeichtet haben mochte, welches dem Kaiser auffiel. Er wollte die Ursache ihrer außerordentlichen Andacht wissen, und suchte daher bey ihrem Beichtvater, dem Johann von Nepomuck, die Beichtgeheimnisse zu erfahren. Dieser weigerte sich nach Amt und Pflicht, lud sich aber des Kaisers höchste Ungnade dadurch auf den Hals, die sich unvermuthet mit der äußersten Schärfe äußerte, als Wenzel einen unglücklichen Koch zum Feuer

verurtheilte, und Nepomuck für denselben um Gnade zu bitten sich unterwand. Es wurde daher Nepomuck in ein finsteres Gefängniß geworfen, und ihm nun auf das äußerste zugesetzt, die Beichte der Kaiserinn zu entdecken, wobey man sogar zuletzt zur Folter schritt. Der Unglückliche war aber dennoch standhaft und unüberwindlich, und obgleich Wenzel in seinem Grimm unversöhnlich war, so stellte er ihn doch wieder auf freyen Füßen. Dieser Freyheit genoß er aber nicht lange, welches er sich selbst vorher verkündiget, und deshalb auch von seinen Zuhörern öffentlich beweglichen Abschied genommen haben soll. (Ich erzähle hier die Umstände so, wie sie die Geschichte liefert. —) Darauf reisete er nach Bunzlau, um seine Andacht vor einem von den sogenannten beyden Aposteln der Wenden, dem Cyrillus oder Methodius, aus dem Orient gebrachten Marienbilde, zu verrichten. Bey seiner Rückkunft erblickte ihn der Kaiser von ohngefähr auf der Prager Brücke, läßt ihn zu sich rufen, und sagt: „Höre Pfaffe, du mußt sterben, wenn du mir nicht al„sobald die Beichte meiner Gemahlinn entdeckst! Ich „schwöre zu Gott, du sollst Wasser trinken!“

Aber auch diese Drohungen rührten den Rechtschaffenen nicht, und man bewog ihn auch dadurch nicht, das Siegel der Beichte zu brechen, und gegen seine priesterliche Pflicht zu handeln. Er wurde daher dieserhalb von den Bedienten des Kaisers fortgeschleppt, bis zur Nachtzeit in ein Zimmer verwahrt, und in der Nacht von einem kaiserlichen Bedienten von der Brücke in die Moldau gestürzt, so daß niemand wußte, wo Nepomuck geblieben sey.

Damit aber diese Grausamkeit endlich doch an den Tag kommen möchte, so sollen sich zu der Zeit öfters hellglänzende Lichter und Feuer auf der Moldau haben sehen lassen, welche immer umher geschwommen, wodurch ein großer Zulauf des Volkes verursachet, und worüber selbst der Kaiser in seinem Gewissen sehr beunruhigt worden seyn soll. Endlich brach es aus, daß Nepomuck an dem Orte ersäuft worden, und sein Körper dort zu suchen sey. Es ließen die Canonici der Hauptkirche zu Prag auf solche Nachricht suchen. Sie fanden den entseelten Leichnam, hoben ihn mit vieler Ehrerbiethung auf, und brachten ihn in die nächste Kirche des heil. Kreuzes so lange in Verwahrung,

rung, bis ihm eine Begräbnißstätte in der Cathedral-Kirche zubereitet wurde.

Bey Eröffnung des Begräbnisses soll man einen ansehnlichen Schatz gefunden haben, wodurch die angewandte Mühe und Kosten reichlich bezahlet wurden. Der Zulauf des Volkes war groß, um den Körper des so unschuldig getödteten Mannes zu sehen; und dieses bewog den Kaiser zu neuem Verdruß, woher er befahl: den Leichnam gänzlich auf die Seite zu schaffen, und heimlich an einem verborgenen Orte zu begraben. Es geschah; aber es entstanden auch hierauf (wie es heißt) wieder neue Wunder, so daß die Leiche nicht verborgen bleiben konnte. Sie soll nähmlich so außerordentlich angenehm und penetrant ausgedunstet haben, daß man die Verbreitung dieser Wohlgerüche durchaus nicht zu verhindern im Stande gewesen, wodurch dieselbe vor dem Volke nicht verborgen bleiben, und die Verehrung nicht gehindert werden konnte. Man machte allerley Vorkehrungen, um die öffentliche Leichenbestattung zu verhindern; allein, der angenehme Geruch dauerte beständig fort, und es wollten sich auch einige Wundercuren schon bey denen, die die Leiche verehrten, gezeigt haben (*).

Ob nun gleich der heil. Nepomuck durch päbstliches Erkenntniß in die Zahl der Heiligen noch nicht aufgenommen war, so erwies man ihm doch in dem Königreiche Böhmen von seinem Tode an allezeit die Ehre eines Heiligen, und es war bey seinem Grabe in der Cathedralkirche eine Tafel aufgehangen, auf welcher man in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache ein Gebeth fand, welches an ihn gerichtet, und zur Erweckung der Andacht abgefaßt war, wobey man stets brennende Lichter und Wachskerzen fand.

Die

(*) Dieses will man auch aus der dem heil. Nepomuck gewidmeten Grabschrift beweisen, welche folgendermaßen lautet: Honorabilis Dominus Magister *Johannes Nepomucenus*, huius Ecclesiae Canonicus; Reginae Confessarius, quia Sacrosancti Confessionis Sigilli Custos usque ad mortem fuit, a *Wenceslao* IV. Bohemiae Rege, *Caroli* IV. Filio, tormentis tentatus, ex ponte in Moldavam praecipitatus, miraculis clarus, hic jacet sepultus. A. D. 1383.

Die Verehrung dieses Heiligen dauerte immer fort, und Ferdinand der Dritte, römischer Kaiser, versuchte auf Anrathen des Cardinales Ernst von Harrach, Erzbischofes von Prag, schon die Canonisation dieses wunderthätigen Heiligen zu bewirken, aber es war diese Mühe vor dem heiligen Stuhle zu Rom noch vergebens. Indeß machten die Einwohner zu Nepomuck aus dem Hause, worin der Heilige geboren, eine Capelle, welche hernach Franz von Sternberg, Besitzer von Nepomuck, in eine prächtige Kirche mit vielen Kosten verwandelte. Die Geistlichen in der Nachbarschaft führten jährlich ihre Gemeinen in Procession dahin, und sogar die Bauern in dortiger Gegend haben ein uraltes Lied, welches sie dem Heiligen zu Ehren anstimmen, wenn bey ihnen eine große Dürre einfällt, und sie um einen erquikkenden Regen bitten wollen, — welches probat seyn soll, — und weshalb man sich auf die vieljährige Erfahrung beruft.

Es sind die besondern Umstände, welche sich mit diesem Heiligen zugetragen, in einem besondern Buche verzeichnet worden, welches aber im Hussitenkriege verloren gegangen seyn soll. Man findet aber die Wunder von diesem Heiligen in dem 4ten Buche der Miscellaneen des berühmten Jesuiten Balbins.

Die böhmischen Landstände aber wollten sich nicht beruhigen, wo sie nicht den heiligen Nepomuck canonisirt sahen, und hielten inständig um die Canonisirung desselben an; welchem Kaiser Carl der Sechste beypflichtete, wodurch Pabst Clemens der Eilfte sich entschloß, in einer ordentlichen Congregation del Riti, A. 1721, den 15ten Febr. die Zeugnisse und Processe, welche dieser Sache, und des Johann von Nepomuck halber zu Wien, Prag und Olmütz, seines Lebens, Wandels und verrichteter Wunderwerke wegen, angestellet worden, untersuchen zu lassen; worauf der einhellige Entschluß ergieng: Man könne, wenn es Sr. Päbstl. Heiligkeit gefalle, hierin den Ansuchenden willfahren. Den 18ten Febr. wurde nochmahls darüber berathschlaget, und endlich ergieng von dem neuen Pabste Innocentius XIII. der Schluß, daß man in der römischkatholischen Kirche die Verehrung des Nepomuck als eines Heiligen einmüthig annehmen könnte, und zwar mit dem officio Missae, durch

das

das ganze Königreich Böhmen cum ritu duplici, und durch die andern kaiserlichen Erbländer, cum ritu semiduplici, dabey dem Erzbischof zu Prag die Freyheit und das Belieben gestattet ward, die Erhebung des Körpers, sobald als möglich, vorzunehmen.

Weil nun die derzeitige römische Kaiserinn Elisabeth Christina von dem Carlsbade zurückkommend erwartet wurde, so zögerte man mit dieser besondern Solennität bis auf deren Ankunft in Prag. Es wurde daher am 28sten Juni 1721 der Leichnam dieses canonisirten Heiligen aus seinem bisherigen Grabe herausgenommen, und in Beyseyn des Erzbischofs, Grafen von Kienburg, und des Dom-Capitels zu Prag, in das Archiv gesetzt, bey welcher Gelegenheit man ganz deutlich gesehen haben will, daß seine Zunge, womit er das geheime Siegel der Beichte zu brechen, sich geweigert, noch ganz unversehrt geblieben, und von aller Verwesung verschonet gewesen sey. — Am 2ten Julius verfügte sich die Kaiserinn nach der Vesper, in eigener Person zu dem Körper des heiligen Mannes, nahm alles in Augenschein, und blieb in dem Archive so lange zugegen, bis man ihn in einen kostbaren Sarg gelegt, wo er noch einen Tag ruhete; darauf wurde er am 3ten Julius Abends gegen 9 Uhr unter dem Läuten aller Glocken in die Capelle St. Wenceslai gebracht, und folgends den 4ten frühe zu dem hohen Altar in der Domkirche gesetzet, welche Kirche man mit rothem Damast und mit Gemählden von dem Leben dieses Heiligen, auch mit krystallenen und andern Hängeleuchtern auf das schönste ausgezieret. (Diese Scene sehe man in der Figur 4272.) Vor der Kirche war ein prächtiger Triumphbogen aufgerichtet. Gegen 8 Uhr früh kam die feyerliche Processsion aus der Pfarrkirche in die Domkirche angezogen. Um 10 Uhr fand sich die Kaiserinn mit vielen Herren und Damen auch daselbst ein, und verehrten sämmtlich den an dem hohen Altar stehenden Leib und die unverwesete Zunge.

Da nun dieses alles geschehen war, so nahm die große Processsion ihren Anfang, welche von vorgedachtem Erzbischof zu Prag, Grafen von Kienburg, geführt wurde. Zuerst gingen die lateinischen Brüderschaften mit ihren Fahnen; darauf die gesammte Geistlichkeit mit ihren Kreuzen; hierauf die Magistrate der Stadt Prag; auf die-

diesen folgten die 4 Facultäten der Universität, mit Voraustragung der goldenen akademischen Zepter: alsdann ein großes Chor Musikanten; ferner, die Geistlichkeit von der Domkirche; und nach dieser die Pfarrer und Dechanten aus dem Erzbisthume; hierauf die infulirten Aebte und Prälaten mit den Infuln auf dem Haupte und in Vesper-Mänteln. Nun folgte das erzbischöfliche Kreuz, und gleich hernach wurde der heilige Leichnam in einem kostbaren Sarge durch das Dom-Capitel von Prälaten, Aebten und Doctoren getragen, die sich abwechselten. Der Leiche folgte der Erzbischof mit der bey sich habenden Geistlichkeit, nebst einer ansehnlichen Zahl kaiserlicher und königlicher Minister, wie auch Damen; und endlich machte den Schluß eine fast unzählbare Menge Volks.

Bey der Zurückkunft der Procession in die Domkirche, begab sich die Kaiserinn aus ihrem Oratorio in die Capelle St. Wenceslai, und wie der Leib des Heiligen vorbey getragen wurde, nahete sie sich demselben, bezeigte ihm ihre Devotion, und begleitete ihn vollends bis an sein Grab. Alsdann wurde von dem Erzbischofe das Te Deum &c. angestimmt, welches von der Musik auf dem hohen Chore vollendet wurde. Beym Anfange dieses Lobgesanges wurde von den auf dem Schloßplatze im Gewehr stehenden regulären Truppen, und aus 39 Kanonen, die erste Salve gegeben. Man setzte hiernächst den Körper auf ein über dessen Grab zugerichtetes Ehren-Gerüste, unter einem roth sammetnen, mit Silber reich gestickten Baldachin, mit 4 abhangenden Flügeln, welche von 4 Engeln gehalten wurden. Nach Endigung dieser Ceremonie mußte der Bischof von Leitmeritz das hohe Amt der Messe halten, und alles ward mit der zweyten und dritten Salve aus Kanonen und Flinten beschlossen.

Ein beynahe ähnliches Leichenbegängniß wurde schon vorher und zwar zu Wien, an 27sten August 1702, angestellt. Der Kaiser Leopold hatte sich von dem Pabste Innocentius XI. drey heilige Leichname erbeten, nähmlich: der heiligen Jungfrau und Märtyrern Victoria, des heiligen Bischofs und Märtyrers Alexanders, und des heiligen Märtyrers Justi, welche von Rom nach Wien gebracht wurden, weil man sie sehr wunderthätig

thätig befand, und der Kaiser sie besonders in großen Ehren hielt. Man brachte sie erstlich in die Dom- oder Stephans-Kirche, wo der kaiserliche Hofprediger eine gelehrte Leichenrede hielt. (Diese Scene siehet man in der Figur 4273, wo alle drey Leichen auf dem Hochaltare stehen.) Nachdem wurde das Te Deum &c. von dem Bischofe zu Wien, Grafen von Harrach, angestimmet, und das hohe Amt unter starker Musik gehalten. Darauf wurden diese Leichen von achtzehn Clericis aus dem kaiserlichen Convict der Societät Jesu, in krystallenen Truhen, auf den Achseln, bey einer volkreichen Procession, wobey der ganze Clerus, vorzüglich aber auch der Kaiser und sämmtlicher Hofstaat zugegen waren, in die Hofkirche getragen, und auf drey unterschiedene Altäre mit vielen Solennitäten gesetzt, wobey der Kaiser viele Devotion bezeugte.

Ich habe im Vorhergehenden schon angemerkt, daß man dasjenige, was gewisse einzelne Völkerschaften mit ihren Leichen vornahmen, und welches uns vielleicht jetzt als eine Verachtung derselben vorkommen möchte, nicht allemahl dafür ansehen kann; weil es vielmehr erweislich ist, daß fast durchgehends den Leichen von je her eine besondere, den Sitten gemäße Ehre erwiesen worden. Hierzu kann man auch füglich das Ausstellen der Leichen rechnen, und es scheinet dieses eine uralte Gewohnheit zu seyn, deren Zweck doch nichts anders war, als daß die Lebenden, Verwandten und Freunde, den Erblichenen noch einmahl sehen und sich von seinem wirklichen Hintritte überzeugen sollten. Hieraus entstand wahrscheinlich nicht allein eine bloße Gewohnheit, sondern auch schon eine Pflicht, den Todten noch zu besuchen; so wie es in einigen zwangvollen Familienkreisen noch Sitte ist, so ungern man zuweilen auch will, Visiten zu machen, und sich wenigstens nach dem Befinden selbst erkundigen zu müssen. — Nimmt man nun an, daß fast allgemein die Meinung herrschte: die Seele umschwebe noch lange ihren Körper, und höre und sehe

was

was mit demselben vorgeht; so ist es wohl nicht schwer zu erklären, woher einige Völker es sich so recht ängstlich angelegen seyn ließen, dem Verstorbenen mannigfaltige Ehre zu erweisen; und, wenn gleich die vorher angeführte Meinung erlosch, so blieb dennoch die Sitte, und verwandelte sich in die Ehrenbezeigung gegen die Lebenden; wie es bey uns noch der Fall seyn mag. Solcher Ehrenbezeigungen gegen Todte gab es schon vor Alters mancherley Arten, die einer Leiche von Bekannten und Unbekannten erwiesen werden mußten, sobald sie einer Leiche sich nur näherten, und man hielt es für ein großes Versehen, wenn wider die Landessitte gehandelt wurde.

Die Morgenländer waren in diesem Stücke sehr pünktlich. Es versammleten sich stets viele Leute am Sterbeorte, und man erwies der Leiche durch ein Heulen und Klagen auf eine sehr lärmende Art eine Ehre, welche Gewohnheit noch bis jetzt beybehalten ist. Daß solches aber auch schon lange und selbst in den ersten Zeiten, von denen wir nur Nachricht haben können, Gebrauch gewesen, ersehen wir aus manchen biblischen Stellen; wenigstens können wir es daraus erklären; denn Marcus bedienet sich des Wortes: Tumult (*); als er die Geschichte, welche in des Jairus Hause bey dem Tode dessen Tochter vorfiel, beschrieb. Hiermit stimmt auch Chardin überein, welcher bezeuget, daß der Zulauf an einem solchen Orte, wo ein Todter liegt, unbeschreiblich groß seyn soll. Ein jeder läuft dahin, der Arme sowohl als der Reiche, unter denen erstere den größesten Lärm machen sollen. Shaw meldet auch von einem kläglichen Geschrey der Morgenländer bey dem Absterben eines Freundes, oder Mit-

(*) Marc. 5, v. 38. Christus sah das Getümmel — v. 39: „Was rummelt und weinet ihr?“ — Und hier bedient der Evangelist sich des Wortes θορυβος.

Mitgliedes aus der Gesellschaft, allein, er gedenkt nicht des großen Zulaufes von allen Ständen. Indeß giebt uns Chardin (*) von den Klagen der Morgenländer über die Todten — und überhaupt von dem Geschrey derselben bey Freude und Leid eine sehr wahrscheinliche Erläuterung. Er nimmt die Stelle: 1 Mos. 45, v. 2, zum Vorwurf, wo es heißt, (von Joseph) „und er weinete laut, daß es die Aegypter „und das Gesinde Pharao hörten;" und sagt:

Dieses stimmet vollkommen mit dem Character der asiatischen Völker, besonders der Weiber, überein. Die Empfindungen ihrer Freude oder ihrer Traurigkeit sind eigentlich Entzückungen. Ihre Entzückungen aber sind zügellos, ausschweifend und wirklich rasend. Wenn jemand von einer langen Reise zurückkommt, oder stirbt, so erhebt die Familie ein Geschrey, das über zwanzig Häuser gehört wird. Dieses Geschrey wird zu verschiedenen Zeiten wiederholet, und währet viele Tage, nachdem die Leidenschaft groß ist. Dasselbe ist besonders bey Todesfällen von langer Dauer, und sehr fürchterlich; denn ihre Trauer ist eine vollkommene Verzweifelung, und ein Bild der Hölle. Ich wohnte im Jahre 1676 zu Ispahan an dem königlichen Viereck. Um diese Zeit starb die Frau des Hauses, das zunächst an das meinige stieß. In dem Augenblicke, da sie verschied, fing die ganze Familie, die aus fünf und zwanzig bis 30 Personen bestand, ein so rasendes Geschrey an, daß ich mich vor Schrecken nicht besann, und zwo Stunden brauchte, bis ich wieder zu mir kommen konnte (**). Dieses Geschrey währet geraume Zeit, und dann hört es mit eins auf. Sie fangen insgesammt sodann mit Anbruch des Tages plötzlich wieder an zu schreyen. Dieser schnelle und

(*) Chardin's Handschriften, 6ter Band.

(**) Es geschah dieses in der Nacht, und da Chardin hierdurch aufgeweckt wurde, war sein erster Gedanke, daß es von seinen eigenen Leuten komme, die von Mördern überfallen wären.

und unvermuthete Anfang, und der über allen Glauben laute und klägliche Ton macht eben, daß ein solches Geschrey so gar fürchterlich ist. Diese rasende Art der Trauer, wenn ich sie anders so nennen darf, dauerte vierzig Tage; doch nicht immer so heftig, sondern nahm täglich ab. Das längste und heftigste Geschrey erhuben sie, als sie den Leichnam wuschen, als sie denselben räucherten, als sie denselben zu Grabe trugen, und als sie seine Verlassenschaft inventirten und theilten.

Man darf sich aber nicht einbilden, daß diejenigen, welche sich den Hals entzwey zu schreyen schienen, viel geweint hätten; der größeste Theil derselben vergoß während der ganzen Tragödie, nicht eine einzige Thräne.

Hieraus könnte man sich nun sehr leicht erklären, woher es das Haus Pharao erfahren, als Joseph laut weinete, da er sich seinen Brüdern zu erkennen gab, indem das Schreyen, wie schon vorher bemerkt worden, selbst Sitte war.

Noch jetzt wird im Morgenlande das Begräbniß in der Stadt für eine große Ehre gehalten; indem die Leichen gewöhnlich zum Thore hinaus getragen werden, wie es auch bey den Juden gewöhnlich war, welches verschiedene Stellen des alten und neuen Testamentes bezeugen. Es sagt daher der Verfasser der Geschichte der seeräuberischen Staaten der Barbarey S. 163: „Jede Seite der Straßen außer dem „Thore, ist voll von Begräbnissen. Der Bassen und „Deys ihre liegen nahe am Thore von Babalcuet. „Sie sind ohngefähr 10 oder 12 Fuß hoch, auf eine „ganz besondere Art weiß gefärbt, und in der Form ei„nes Doms gebauet. Hali Dey wurde zum Zeichen „einer ganz besondern Unterscheidung innerhalb der „Stadt in einem eingeschlossenen Grabe beerdigt. „Vierzig Tage nach einander wurde sein Grab mit „Blumen geschmückt, und vom Volke umringt, wel„ches für seine Seele zum Himmel bath. Dieser Dey

„wurde

„wurde für einen Heiligen und besondern Liebling des „Himmels gehalten, weil er eines natürlichen Todes „starb: Ein Glück, wovon sie seit der Regierung der „Deys zu Algier nur wenig Beyspiele haben.“ Aber eben diese Gewohnheit, die Leichen außerhalb des Ortes zu begraben, schienen die Athenienser und Römer in ein Gesetz verwandelt zu haben, wovon schon oben gesagt ist; und es erhielten die erstern dieses vom Solon, so wie die letztern es in den zwölf Tafeln hatten. Bey diesen Nationen dauerte aber das Gesetz selbst nicht so lange, als bey den Morgenländern die bloße Gewohnheit; denn außerdem, daß den vornehmsten Staatsmännern Begräbnisse innerhalb der Stadt erlaubt wurden, schien diese Ehre auch überhaupt hernach allen Standespersonen zu Theil geworden zu seyn, so wie es auch bey uns gegangen.

Es wurde auch als ein vorzügliches Zeichen der Unterscheidung angesehen, wenn man im Morgenlande in einen Sarg gelegt wurde. Bey uns bekommt die ärmste Leiche einen Sarg, und wenn die Verwandtschaft diesen nicht anzuschaffen vermögend ist, so geschieht es auf öffentliche Kosten, oder vermittelst einer zusammengebrachten Collecte. Im Morgenlande hingegen ist dieses nicht allgemein; Türken und Christen stimmen, wie Thevenot versichert (*), darin überein. Die ältern Juden scheinen ihre Todten auf eben die Art begraben zu haben, und weder der Leichnam Christi noch auch vorher die Gebeine des Elisa waren in einen Sarg verschlossen, denn sonst hätten letztere nicht berührt werden können, als man einen vermeinten Todten in sein Grab warf (**). Indeß

(*) Part. I. p. 58.

(**) Auch diese Stelle, 2 Kön. 13, v. 21, zeiget uns, daß Leichen zu früh begraben werden können, und daß es zu denen Zeiten auch schon der Fall gewesen seyn mag. Der vermeinte Todte erwachte aber durch die außerordentliche Erschüt-

stimmen alle Nachrichten darin überein, daß dennoch in den ältern Zeiten auch Särge gebraucht wurden, wovon man noch einige von Stein und Sycomorenholz findet. Auch gab es eine Art von Särgen, welche bloß aus vielfach zusammengelegter und hernach zusammengeleimter Leinewand bestanden, welche hernach übertüncht, und dann mit Hieroglyphen bemahlt wurden. Dieses war besonders eine alte ägyptische Gewohnheit, die in den benachbarten Ländern nicht ausgeübt wurde. Weil aber die Begräbnisse mit Särgen besonders nur vornehmen Personen zu Theil wurden, so wird dieses auch in der heiligen Schrift ausdrücklich vom Joseph angemerkt, daß er nicht allein einbalsamirt, sondern auch in einen Sarg gelegt worden sey; als welche Gewohnheiten den Aegyptern auf eine gewisse Art eigen waren.

Maillet bestätiget es ebenfalls, daß nicht alle, welche in die ägyptischen Gräber kommen, in Särge geleget werden, sondern daß diese Ehre nur den Vornehmen zu Theil werde, wenn er sagt: „Aber, man darf „nicht glauben, daß die Leichname, welche in diesen „dunkeln Behältnissen liegen," (er redet hier von den Catacomben) „alle in Särgen eingeschlossen, und in „Nischen gesetzt sind. Der größeste Theil davon ward „bloß einbalsamirt, und auf eine Art eingewickelt, die „sich jeder leicht vorstellen kann. Hierauf legten sie „den Leichnam ohne weitere Umstände zur Seite eines „andern. Einige wurden sogar, ohne balsamirt zu „werden, begraben; einige von sehr geringem Stande „oft

schütterung, und rettete sein Leben. Wenn nun gleich Jesus Sirach 48, v. 14. 15. diese Auflebung von der wunderthätigen Kraft der Gebeine des Elisa herleiten will; so möchte man hier wohl füglich einwenden können, daß es zum wenigsten Sirachs Absicht wohl nie gewesen, diesen Umstand physisch zu untersuchen, besonders da er hier sowohl, als im ganzen Capitel, im rednerischen Feuer schreibt.

„oft so, daß in der Leinewand, worin sie gewickelt wor„den, nichts mehr, als die Gebeine, und diese halb „vermodert, anzutreffen sind. Es ist wahrscheinlich, „daß eine jede ansehnliche Familie eine Grabstätte für „sich hatte; daß die Nischen für die Häupter einer Fa„milie bestimmt waren. Hingegen mit den Hausbe„dienten und Sclaven scheint man sich weiter keine be„sondere Mühe gegeben zu haben. Man legte sie ein„balsamirt, oder auch wohl bloß, ohne diesen Auf„wand zu machen, hin auf die Erde. Eben dies gilt „auch ohne Zweifel von den Häuptern der Familie von „niedrigem Stande.“ Hierauf giebt er noch von einer Begräbnißart Nachricht, welche in noch frühern Zeiten in diesem Lande gewöhnlich war, und nur erst neuerlich entdeckt worden ist. Sie besteht darin, daß man die Körper, nachdem sie eingewickelt worden, auf ein Lager von Kohlen, in einer Decke verhüllt, sieben, oder acht Fuß tief in den Sand legte.

Ich habe zwar vorhin im Art. Leichenbalsamiren schon etwas über diese Materie gesagt, allein, weil sie eigentlich zum Leichenbegängniß der Morgenländer gehört, so verwies ich den Leser auf diesen Artikel, und es soll hierüber ein Mehreres zur Auskunft folgen. Wenn ein Sarg bey dem Begräbniß der Morgenländer eine besondere Ehrenbezeugung gegen Verstorbene war, so war es gewiß nicht weniger das Einbalsamiren. Es ist nach den Anmerkungen des Dr. Ward, welche nach seinem Tode herausgekommen, sehr glaublich, daß die, selbst auch zu Christi Zeiten übliche jüdische Art zu balsamiren, von der ehemahligen ägyptischen sehr verschieden gewesen sey; und es scheint aus verschiedenen Stellen des neuen Testaments erweislich zu seyn. Zwar haben beyde Nationen ihre Leichen eingewickelt, allein, es scheinen die Juden sich nur mit einer äußern Salbung begnügt zu haben, Statt dessen die Aegypter auch den Körper inwendig einsalbten, wo

an der Stelle der Myrrhen und Kasia, die erstern Myrrhen und Aloe gebraucht haben.

Die neuere morgenländische Art, die Leichen zu balsamiren, überhaupt, ist ohne Zweifel von derjenigen sehr unterschieden, die in den ältern Zeiten daselbst gewöhnlich war. Die gegenwärtige Gewohnheit in Aegypten bestehet nach dem Maillet darin, daß der Leichnam verschiedene Mahl mit Rosenwasser gewaschen wird, welches, wie er an einem andern Orte anmerkt, daselbst viel wohlriechender als bey uns ist. Nach diesem beräuchern sie denselben mit Weihrauch, Aloe, und einer Menge von anderm Räucherwerk, wobey sie im geringsten nichts zu sparen pflegen. Hernach legen sie ihn in ein Tuch, welches theils aus Seide, theils aus Baumwolle verfertigt, und auch angefeuchtet ist. Dieses bedecken sie mit einem andern Gewande von bloßer Baumwolle, wozu noch eine Menge der prächtigsten Kleider des Verstorbenen kommt. Wenn nun zwar der Aufwand hierbey sehr groß ist, so ist er dennoch mit den Kosten nicht zu vergleichen, den die ächte Balsamirung ehedem erfordert hat.

Die heutige Art der Aegypter, die Körper einzubalsamiren, wenn man sie anders noch so nennen kann, ist von der alten sehr verschieden. Dr. Ward bemerkt zwischen den Spezereyen diesen Unterschied, daß die Aegypter sich der Myrrhen und Kasia, die Juden aber der Myrrhen und Aloe bedienten. Allein dieser Unterschied ist wohl nur scheinbar. Denn ohngeachtet nur dieser beyden Arten von Spezereyen in der heiligen Schrift vorzüglich gedacht wird, so haben doch wohl beyde Nationen sich mehrerer bedient, welches man für ganz gewiß annehmen kann. Strabo (*) meldet, daß man hauptsächlich Asphalt gebraucht habe.

(*) Im XVIten Buch.

habe. Joh. Nardius (*) fand bey genauer Untersuchung einer ägyptischen Mumie ebenfalls Asphalt, aber auch, daß sie ganz mit Gewürzen durchdrungen war. Daher mag es kommen, daß die Perser heutiges Tages behaupten: die Aegypter hätten zum Balsamiren weiter nichts, als Durabenisches Bergpech, welches in Persien gefunden wird, gebraucht. Desgleichen bediente man sich der Cedria, oder des Pechs der libanotischen Ceder nach dem Plinius, (XXIV. 5.) Daß auch Natrum dazu gebraucht worden, weiß man aus den beyden Hauptstellen, welche von der ägyptischen Balsamirung handeln, nähmlich Herodot, B. II. C. 85, 86, und Diodorus Siculus, B. II. C. 5. Ueberhaupt kamen wohl selbst die Aegypter nicht völlig in der Balsamirung überein. Diejenigen, welche z. B. Cedria gebrauchten, nahmen wahrscheinlicher Weise nicht auch Asphalt dazu, und so umgekehrt. Selbst die Zeit, die man darauf wandte, war nicht immer gleich. Nach Herodot brachte man damit siebzig Tage zu; aber mit Jacobs Mumie ward man schon in vierzig Tagen fertig (**).

Da die Juden im Morgenlande sich hauptsächlich nur mit einer äußern Salbung begnügten, so ist es auch natürlich, daß man die Eingeweide in den Leichen gelassen, und sie also auch nicht ausgestopft habe, weshalb daraus auch keine solche Mumien, als in Aegypten gefunden werden, entstehen konnten. Wenn daher Tacitus meldet, daß die Juden ihre Todten wie die Aegypter begruben, so kann er damit wahrscheinlich wohl nur so viel haben sagen wollen: daß sie ihre Todten nicht, wie die Römer, verbrenneten, sondern wie die Aegypter zur Erde bestatteten. Er bestimmet also durch diese Nachricht die Art der

(*) Comment. in Lucret. p. 635.

(**) 1 Mos. 50, 3.

Leichenbestattung, nicht aber die Art, wie der Todte zubereitet ward.

Was den Ursprung des Balsamirens in Aegypten betrifft, so äußert darüber Pocok (*) folgende Meinung: „Als Osiris gestorben, so wurde ihm göttliche Ehre erwiesen. Es wurde lange geheim gehalten, daß ihn Typhon, der sich des Reiches angemaßet, umgebracht hatte. Isis aber mit ihrem Sohne Horus, überwand den Typhon bey Antäopolis. Typhon hatte den Körper des Osiris in 26 Stücke gehauen, und unter seine Mitschuldigen ausgetheilt. Alle diese Stücke fand Isis wieder, und verschloß ein jedes derselben in einem nachgebildeten Körper, der aus Wachs und Spezereyen bestand. Sie übergab diese verschiedenen Priestergesellschaften, die sie in aller Stille begraben mußten, und befahl zugleich denselben, daß hinfort dem Osiris göttliche Ehre erwiesen, ein besonderes Thier ihm geheiliget, und, wenn dieses stürbe, auf eben die Art begraben werden sollte. So wurde denn die Ehre in dem geheiligten Thiere fortgesetzt, und die geheiligten Ochsen Apis und Mnevis wurden wegen ihres großen Nutzens bey dem Ackerbaue in Aegypten angebetet. Hieraus ist begreiflich, warum Osiris unter der Gestalt einer Mumie verehret worden, und seine Statue gemeiniglich in solcher Abbildung erscheinet, und warum man in Aegypten so viele geheiligte Thiere verehret hat. Hiervon hat auch vermuthlich die Gewohnheit, die todten Körper einzusalben, sie in Wachs zu bilden, und die einzelnen Ueberbleibsel derselben nicht weniger, als die ganzen Körper selbst, so wie die Stücke des Osiris besonders aufgehoben worden, zu verehren, ihren Ursprung genommen."

Dasjenige, was ich im Art. Leichenbalsamiren gesagt habe, sind meistentheils Nachrichten aus dem Herodot, und er giebt uns auch noch mehrere Berichte, wie die Aegypter sich bey den Todesfällen bezeiget. Wenn nähmlich irgend ein vornehmer Mann starb, so beschmierten alle Weiber in der Freundschaft ihre Hände und Gesichter mit Koth. Sie ließen den Körper im Hause, und gingen nebst andern Weibern, mit welchen sie verwandt wa-

(*) Beschreibung des Morgenlandes, Th. I. S. 336.

waren, durch die Stadt, hatten ihre Kleider aufgeschürzt, die Brüste entblößt, und schlugen sich selbst. Die Männer schürzten gleichfalls ihre Kleider auf, und schlugen sich. Nachher rüsteten sie sich zu dem Einbalsamiren des Körpers. Die besonders sich mit dem Einbalsamiren beschäftigenden Leute, zeigten verschiedene Muster von Holz, die wie ein todter einbalsamirter Körper übermahlet waren. Das eine Muster war von ungemein feiner Arbeit, und führte einen Nahmen, den man ordentlicher Weise nicht aussprechen durfte. Nächst diesem zeigte man ein anderes, welches nicht so fein, und auch nicht so kostbar war. Das dritte war noch wohlfeiler. Aus diesen mußte man sich eines wählen, und alsdann verglich man sich um den Preis.

Hier ist zu merken, daß diese drey Arten, die Mumien auswendig zu zieren, sich nach der Art der Einbalsamirung gerichtet habe, woher denn auch drey verschiedene Preise entstanden.

Diodor aber fügt zu der Erzählung des Herodot noch Folgendes hinzu: Sie gingen, ehe der Körper begraben wurde, mit Wehklagen durch die Stadt, und während dieser Zeit bedienten sie sich weder des Bades noch des Weines und köstlicher Speisen, noch auch schöner Kleider. Die erste Art der Einbalsamirung kostete ein Talent Silber; die andere zwanzig Minen. Die Leute, welche dieses Handwerk, die Körper einzubalsamiren, trieben, erlernten dieses Kunststück von ihren Vorältern, und wenn sie den Contract der Kosten wegen mit den Hinterbliebenen geschlossen hatten, trugen sie den Körper zum Balsamiren hinweg. Ehe aber dies geschah, zeichnete der geheime Schreiber zuvor auf der linken Seite aus, wie weit der Körper sollte aufgeschnitten werden. Diesen Schnitt verrichtete sodann ein gewisser Bediente, nach ihren Regeln, mit einem äthiopischen Steine, machte sich aber gleich aus dem Staube, um die Leute wieder zu befriedigen, welche, so viel ihrer zugegen waren, ihm folgten, Steine auf ihn warfen und fluchten; denn sie sahen diejenige Person als einen ihres Hasses würdigen Gegenstand an — welcher dem Leibe ihres Freundes Gewalt und Leid anthat, und ihn verwundete. Diejenigen Personen aber, welche die Körper einbalsamirten, wurden von ihnen geehret und hochgeschätzet, und sie hatten völlige

Freyheit, mit den Priestern umzugehen. Von diesen Leuten nahm sodann einer alle Eingeweide, ausgenommen das Herz und die Nieren, heraus. Ein anderer wusch das Inwendige und die Eingeweide mit Palmwein und wohlriechendem Räucherwerk. Darauf wurde der Körper mit Terpenthinöhl von Cedernholz und andern Sachen 30 Tage lang, nach diesem aber mit Myrrhen und Zimmet zubereitet, nicht allein ihn vor der Fäulniß zu verwahren, sondern ihm auch einen angenehmen Geruch zu geben.

Aus dem was der Schriftsteller ferner sagt, sollte man schließen, daß die Aegypter noch eine andere Art gehabt, ihre Todten zu balsamiren und aufzubewahren, welche von derjenigen, die Körper in Leinewand einzuwickeln und mit Harz zu begießen, sehr verschieden sey. Denn, er sagt, man habe sogar ihre Augenbraunen und Augenlieder, als auch die Gestalt und die Bildung des ganzen Leibes so wohl zu erhalten gewußt, daß man sie noch völlig daran erkannt habe; weshalb auch manche Aegypter die Leiber ihrer Vorfahren, die sie mit vielen Kosten ausschmücken lassen, in ihren Häusern aufbehalten haben, und es hatten die Nachkommen das Vergnügen, ihre Vorältern, welche lange vor ihrer Geburt verstorben, so gut, als wenn sie noch am Leben wären, anzusehen. Herodot sagt von weiter nichts, als daß man die Körper, welche auf das beste einbalsamiret worden, eingewickelt, und in Särge gelegt habe. Es muß ihm demnach, wenn anders die Erzählung des Diodor Grund hat, entweder die erste Art einzubalsamiren nicht bekannt gewesen seyn, oder, sie ist erst nach seiner Zeit eingeführet worden. Ueberhaupt aber ist zu merken, daß dergleichen Körper, wie sie Diodor beschreibt, noch nie als Mumien gefunden worden; und man möchte denken, daß es ehedem Leute gegeben, welche mit Fleiß den Mangel solcher Mumien von ausgedörrtem Fleische ersetzet, indem jetzt an den Mumien nichts dergleichen gese-

hen

hen wird; und, weil die Nachfrage darnach so groß war, man alle diese Körper wird zerstöret haben. Diejenige Apothekerwaare, welche sich von den Mumien herschreiben soll, ist ohne Zweifel, nach dem Berichte einiger Reisenden, durch Kunst von den alexandrinischen Juden nachgemacht worden.

Von derjenigen Mumie, welche Pocok aus Aegypten brachte, die man in den Figuren 4270 und 4271 siehet, wurde bemerkt, daß sie in einem bretternen Sarge gelegen. Die Ritzen desselben waren mit feiner Leinewand und Gyps ausgefüllet. Das Haupt war vierfach bedeckt. Die obere Decke war blau bemahlet; unter dieser befand sich eine andere, ohngefähr einen halben Zoll dick, die dem Vermuthen nach aus Gummi und Leinewand bestanden, welche aber durch die Hitze derjenigen Dinge, mit welchen sie eingelegt gewesen, war verzehret worden. Ueber dem Haupte war unmittelbar eine Decke von Gummi oder Harz, die nicht viel dicker, als eine Oblate ist; und diese scheinet so gemacht zu seyn, als ob man den Körper in Harz eingetauchet hätte. Unter diesem war die Haut noch dicht an der Hirnschale zu sehen. Das Haupt war voller Harz; nähmlich der hintere Theil, indem man den Körper auf den Rücken gelegt hatte, als man das Harz durch die Nase hineinschüttete. Das Harz war selbst in die Knochen der Hirnschale, besonders in den mittlern Theil desselben, welcher der löcherigste ist, eingedrungen. An den äußern Tafeln der Gebeine aber war wenig oder nichts zu sehen. Aber, die Kunst die Blutgefäße auch mit Harz anzufüllen, haben sie nicht verstanden. Der Körper war mit einem leinenen Bande, welches ohngefähr drey Viertel eines Zolles breit war, rund umwunden. Darunter fand man eine vierfache Decke, und noch ein Wickelband, zwey Zoll breit. Unter diesem noch acht Bänder von eben der Breite, welche von den Schultern

tern bis zu den Hüften quer übergelegt waren. Darunter sahe man noch eine Decke von Leinewand, ohngefähr einen Zoll dick, die meistentheils zu Asche verbrannt, doch aber, vermittelst des Harzes, mit welchem sie vermuthlich beschmieret gewesen, noch kleben geblieben war. Die Gebeine von den Armen waren quer über die Brust gelegt; der rechte Arm lag über dem linken, und die Hände lagen gegen das Gesicht zu. Von der Hüfte bis zum Fuß waren noch acht Bänder, zwey Zoll breit, deren eins das andere ohngefähr halb bedeckte. Unter diesen waren noch andere Bänder, einen Zoll breit, die aber, wie die ersten, durch die Hitze der Specereyen ganz verzehrt waren. Oben lagen zwey hölzerne Klötze, worauf das Haupt ruhete. Die äußern Binden von Leinewand schienen nicht mit Gummi beschmiert gewesen zu seyn.

Die Särge, worein die Aegypter die Körper legten, sind von zweyerley Art. Bey der einen ist der untere Theil aus einem ganzen Stücke Holz gemacht, und der obere aus einem andern. Sie sind beyde ausgehöhlet, um den Körper darein zu legen. Wenn man sie zusammengelegt hat, so werden sie alsdann mit Nägeln, die oben breit, und in die Löcher des untern Theiles eingeschlagen sind, an einander befestiget. Sie werden in Gestalt eines menschlichen Körpers gehauen, so wie dieser nach seiner Einbalsamirung und Einwickelung aussiehet; und die Särge sowohl, als die Körper, werden, nachdem sie in Leinewand eingewickelt worden, ganz mit einem dünnen Gyps überzogen, und nach dem Muster, welches man bedungen, bemahlet.

Was die Art, die Mumien und Särge anzumahlen, betrifft, so ist zu merken, daß man bey beyden den Grund zuerst mit einer Farbe legte. Sodann hat man vermuthlich Leinewand oder Pappendeckel, von allerley Figuren, wie ein ausgeschnittenes Papier, darüber gelegt, und die offenen und unbedeckten Plätze bemahlet.

mahlet. Daher sind auch die Figuren meist von einer Farbe, und das Gemahlte um die Figuren ist höher. Diese Art zu mahlen kommt beynahe der Kartenmahlerey nahe. Indeß hat man auch aus Aegypten Mumien gebracht, die lackirt zu seyn schienen, und wo man auf den Lack allerley Figuren von pulverisirten Farben eingestreuet hat.

Die andere Art, Särge zu machen, bestehet darin, daß man Bretter schlecht weg zusammen nagelt, und ein aus Holz geschnittenes Gesicht oder Maske auf dem Deckel des Sarges, zum Kopfe, befestigte. Es ist oben bey den Catacomben schon bemerkt, daß auch einige Leichen in Schilfrohr eingewickelt gewesen; diese hält Pocok für die Leichen geringer Leute, die vielleicht die Kosten des Sarges nicht haben erstehen können.

Ueber die ägyptischen Särge oder Mumienkasten, finden wir noch mehrere Auskunft in des Grafen Caylus Sammlung von Alterthümern, S. 40, und es ist diesem Werke auf der 11ten Kupfertafel ein Mumienkasten beygefügt, den man hier in der Figur 4275 sehen wird. Er sagt davon:

„Dieser Mumienkasten ist (von wildem Feigenbaum- oder Sycomoren-Holz,) noch völlig ganz und wohlbehalten. Er ist leer, und ich habe ihn von ohngefähr in Paris angetroffen. In der Höhe beträgt er 5 Schuh 8 Zoll; von dem Rücken an bis auf die größeste Vorstehung des Bauches ist er 1 Schuh 3 Zoll im Umfange dick, und bey den Schultern 1 Schuh 10 Zoll breit. Das ist das auswendige Maaß dieses Stückes, welches einen Begriff von der Größe des Holzes geben kann, so die Aegypter zu ihren Mumien brauchten. Denn die Theile, aus denen dieser Kasten zusammengesetzt ist, sind aus einem Stücke gemacht. Der untere Theil an diesem Stücke ist nicht so dick, wie der obere. Dies ist eben das Gegentheil von dem, was sich an der Mumie in dem Museo der heil. Genoveva befindet. Dieser Unterschied beweiset, daß die Aegypter ihre Mumienkasten nicht immer auf einerley Art gebauet, und daß sie sich nach dem

Maße

Maße des Holzes gerichtet, welches sie dazu gebrauchten, welches sie aber doch allemahl ziemlich dick zu zimmern pflegten. Unterdeß habe ich doch einige Kasten gesehen, die aus viel dünnern Dielen gemacht waren, als der meinige, und als der Kasten der heil. Genoveva ist.

„Die Höhlung oder Tiefe, welche man in dem Kasten, den ich beschreibe, gelassen hat, befindet sich in den beyden Stücken, oder Dielen, worauf der Körper zu liegen kam. Man hat sie mit einem dazu tauglichen Werkzeuge hinein gemacht. An dem Orte, wo sie am tiefsten ist, ist sie nicht ganz einen Schuh dick. Die solcher Gestalt hohl ausgearbeiteten Dielen, sind kaum mehr zween Zoll, sechs Linien dick; an den beyden äußersten Enden aber beträgt diese Dicke vier Zoll, acht Linien, und der obere Theil ist auf eine solche Art zugehauen, daß unten noch Raum genug daselbst blieb, die Füße der Mumie anzubringen. Die zwey Stücke, das obere und untere, sind durch sechs Keile oder Zapfen von eben dem Holze mit einander vereiniget und zusammengefüget. Auf jeder Seite sind drey derselben angebracht, die durch die Löcher gehen, welche zu dem Ende daran gemacht sind. Die völlige Länge der Höhlung oder Tiefe, in die der Körper sollte gelegt werden, beträgt nicht mehr als fünf Schuh. Die schmahlen Binden machten, daß der Leichnam um ein Beträchtliches größer wurde, und, wenn man auch die Zusammenschrumpfung, welche die Vertrocknung an den Körper verursachte, in Betracht ziehet, so verringerte doch diese niemahls die Höhe des Körpers. Daher sollte ich fast vermuthen, daß dieser Sarg für eine Weibsperson müsse bestimmt gewesen seyn. Man findet zwar auch, wie ich gar wohl weiß, Mannspersonen von einer so kleinen Statur; es haben uns aber die allermeisten Särge und Mumien, die man in Europa genauer untersucht hat. belehret, daß die, so am besten gearbeitet sind, und die man am meisten achtet, für Weibspersonen zubereitet gewesen sind. Dies ist wenigstens die Meinung der meisten von denen, die davon geschrieben haben.

„Die Mahlereyen, womit dieser Kasten gezieret war, sind beynahe alle ausgelöscht, vornehmlich diejenigen, welche auf dem Obertheile befindlich sind, wo nichts mehr, als noch etwas weniges von der Vergoldung, und von einer blauen Farbe auf einer Schulter anzutreffen ist; und

diese

diese Vergoldung ist noch dazu nur von Kupfer gemacht worden.

„Auf dem untern Theile siehet man noch einige Zierrathen, die schwarz, auf einem grünen Grunde gemacht sind, aber ohne eine Art von Hieroglyphen.“

Es giebt in Aegypten noch Ueberbleibsel und Ruinen von den Gräbern der ehemahligen Könige in Theben, welche wenigstens zu ihrer Zeit und in ihrer Art dort die prächtigsten gewesen, und von den nachmahligen Gräbern nicht in der Bauart übertroffen worden sind. Diodorus Siculus (*) erwähnet ihrer als höchst wundervoller Gräber, und berichtet, daß in der ältern Geschichte sieben und vierzig dergleichen angeführet werden. Zur Zeit des Ptolomäus Lagus wären, wie die dermahligen Geschichtschreiber berichten, und sonderlich Hecatäus, nur noch siebzehn vorhanden gewesen. Er setzet hinzu, daß zu seiner Zeit die meisten derselben zerstöret wären, wiewohl vermuthlich viele von den 47, deren er gedenket, gebauet, und nicht, wie die noch vorhandenen, in den Hügeln ausgehauen waren, da diese sich nicht so leicht zerstören lassen. Strabo (**) berichtet: „Ueber Memnonium liegen die „Gräber der Könige von Theben, die wie Grotten aus „dem Felsen gehauen sind. Ihrer sind über 40 an „der Zahl; sie sind wunderbar verfertigt und sehens„würdig. Es stehen Obelisken mit Aufschriften dar„an, in welchen der Reichthum, die Macht und Herr„schaft selbiger Könige über Scythien, Bactrien, „Indien und Jonien, ihre großen Einkünfte und Krie„gesheere, die aus einer Million Menschen bestanden, „angezeiget werden.“ Ohne Zweifel waren die Aufschriften hieroglyphisch, wie man dergleichen Spuren noch findet.

Das

(*) L. I. p. 43.

(**) L. XVII, p. 816.

Das Thal, in welchem diese Grüfte sich befinden, siehet man in der Figur 4276 abgebildet, und wird nach dem Pocok etwa 100 Yards lang seyn, wo man ohngefähr 18 dieser Eingänge findet, von welchem aber die bey D. E. F. G. und O. verstopfet sind. Die Hügel auf jeder Seite sind hohe jähe Felsen, und der ganze Platz ist mit rauhen Steinen bedeckt, welche herabgestürzt zu seyn scheinen. Die Grüfte sind wie lange Gemächer, oder Gallerien, sehr schön unter den Bergen ausgehauen. Sie bestehen aus einem dichten weißen Steine, der sich wie Kreide schneiden läßt, und so glatt ist, als die schönste Stuckaturarbeit. Die Gallerien sind meist gegen 10 Fuß breit und hoch. Vier bis fünf derselben, die an einander stoßen, 30 bis 50 Fuß lang und 10 bis 15 hoch sind, gehen nach einem geräumigen Zimmer zu, worin das Grab eines Königs zu sehen ist, mit dessen auf dem Deckel in erhabenem Schnitzwerke befindlichen Abbildung. Den Grundriß dieses Zimmers mit dem dahinführenden geraden Gange zeigt die Figur 4277, und den königlichen Sarg von Stein mit dem Schnitzwerke, die Figur 4278.

In dem äußersten Gemache einer andern Gallerie, ist das Bild eines Königs auf dem Steine in Lebensgröße gemahlet. Sowohl in den Seiten, als an den Decken der Gemächer sind hieroglyphische Bilder von Vögeln und andern Thieren ausgehauen, und einige davon gemahlet, die zu Pocoks Zeiten noch frisch ausgesehen, ohngeachtet sie schon über 2000 Jahre damahls alt gewesen seyn müssen. Das Grabmahl, dessen Eingang auf der 4276sten Figur mit A bezeichnet ist, und wovon man in Figur 4277 den Grundriß siehet, ist besonders sehr schön mit hieroglyphischen Bildern ausgeschmückt, die theils in Stein gehauen, theils Mahlereyen sind. Der Eingang gehet abschüssig, ist durch Stein gehauen, und oben auf dreyzehn

Fuß

Fuß weit offen. Acht Fuß weiter nach der Thüre zu ist die Decke, eine abhängige Fläche, eben wie der darunter befindliche Weg. Ueber der Thür ist ein Käfer in einem runden Felde ausgehauen, und auf beyden Seiten ein sitzender Mensch. Auch an den innern beyden Seiten der Gallerie befinden sich hieroglyphische Bilder, die zum Theil in einer Art von einem Felde eingehauen sind. Weiter unterwärts findet man Gestalten wie Mumien. Unter diesen, auf 7 Fuß von dem Fußboden, sind an den Seiten ganz hinunter hieroglyphische Bilder, die man mit Linien in verschiedene Felder abgetheilt hat. Mitten in der Decke sind Abbildungen von Menschen, ohngefähr auf 3 Fuß breit, mit Sternen auf jeder Seite. Unter den hieroglyphischen Bildern befanden sich auch viele Ziegenköpfe. Das Grab, oder vielmehr der steinerne Sarg des Königs, der in diesem mit Figur 4277 bezeichneten Grabe stehet, ist aus einem einzigen rothen Granitsteine, 7 Fuß 9 Zoll hoch, 11 Fuß 8 Zoll lang, und über 6 Fuß breit, ausgehauen. Der Deckel ist so gemacht, wie die Figur 4278 zeigt, daß er inwendig hineinpasset, und oben darauf ist das Bild des Königs in halb erhabenem Schnitzwerke mit einer hieroglyphischen Inschrift, die vermuthlich eine Nachricht von diesem Monarchen enthält. In dem Gemache findet man mehrere Hieroglyphen von Menschen, Falken und Stieren.

(Die auf den Grundrissen mit Schattierung bezeichneten Stellen, sind Bienden, und die meisten ohngefähr 4 Fuß hoch über dem Boden. Die größern mögen wohl gemacht seyn, Leichen hinein zu setzen, und die kleinern für kleinere Statüen; denn es soll auch kleinere Statüen bey den Leichen zu setzen, unter welchen die Verstorbenen vorgestellet wurden, bey den Aegyptern ehemahls gebräuchlich gewesen seyn; wenigstens will der ehemahlige Consul der französischen Nation zu Cairo, Hr. Maillet, in seiner Geschichte von Aegypten, solches behaupten,

wenn er sagt (*): „Die Aegypter ließen es nicht dabey „bewenden, die Leichname der vornehmsten Personen, „sonderlich der Königinnen und Prinzessinnen, auf die „vollkommenste Art zu balsamiren, damit sie ihr Anden„ken desto sicherer erhalten möchten, sondern sie stellten „auch noch überdies ihre Bilder von Marmor zu ihren „Mumien.“ Der Graf Caylus (**) scheint diesen Gebrauch zuerst nicht Statt finden zu lassen. Weiterhin aber behauptet er wiederum den Satz, indem er schreibt: „Ich besitze zwo Figuren — und diejenige, welche etwas „höher ist, als die andere, hat 13 Zoll; jene aber ist nur „12 Zoll, ohne die Einfassung mit zu rechnen, welche ei„nen Zoll beträgt, und dazu diente, daß man eine wie die „andere an ein Brett befestigen, und so anmachen konnte, „daß sie gerade stehen mußten. Die Mahlerey und Ver„goldung, so daran gewesen, läßt sich noch gut erkennen; „doch ist einiger Unterschied an beyden Figuren, sowohl „in Ansehung der Austheilung der nähmlichen Farben, „als in der Zeichnung der Zierrathen wahrzunehmen. „Endlich sind beyde auch sehr massiv und aus einem Stücke „gemacht. Wir haben aber schon erinnert, daß die Ae„gypter die Gewohnheit gehabt, entweder um mehrerer „Pracht willen, oder vielmehr aus Aberglauben, bald „mehrere, bald wenigere kleine Bilder von dieser Art, um „ihre vornehmen Herren und reichen Leute herum zu stel„len. Man findet auch eine Figur von dieser Art bey dem „Grabe, welches Maillet hat in Kupfer stechen lassen, „bey dem Haupte einer jeden der vornehmsten Figuren ab„gezeichnet.“ Eine solche Statüe siehet man in der Figur 4279. Indeß, so wird es noch immer die Frage bleiben, wenn auch wirklich nachmahls in Aegypten diese Gewohnheit Statt gefunden, ob zu den Zeiten der Könige in Theben schon dergleichen Gebrauch gewesen? — Vielleicht aber könnte es auch möglich seyn, daß die kleinern wie Mumien gestalteten Figuren noch Ueberbleibsel von den Modellen sind, wovon ich oben geredet, welche die Leute, die sich mit dem Balsamiren besonders beschäftigten, den Hinterbliebenen vorzeigten, wonach das Balsami-

(*) Seite 180.

(**) Sammlung von K. Alterthümern, S. 10 und 42, n. 2.

samiren und Bemahlen der Mumien sammt den Särgen, ausgesucht und behandelt wurde; da, wenn es auch nur dreyerley Arten zu balsamiren gegeben, man doch gewiß sehr viele Modelle mit verschiedenen Verzierungen gehabt haben wird.)

Diejenige Gruft, welche auf der Abbildung des Thales, Figur 4276 mit C. bezeichnet ist, siehet man im Grundrisse Figur 4280. Sie gehet hinabwärts, und die verschiedenen Stockwerke von hieroglyphischen Bildern sind in gleicher Entfernung von dem Boden eingehauen. Die Decke des Gemaches, worin der Sarg gestanden, ist wie ein Gewölbe ausgehauen; rund um das Fußgestell des Sarges, welches daselbst gewesen zu seyn scheinet, ist das Gemach 3 Fuß 6 Zoll tiefer eingehauen, als an den übrigen Stellen; allein die Arbeit ist grob. Der Sarg ist weg, aber der obere Theil von rothem Granitstein, 11 Fuß lang und 6½ Fuß breit, ist noch vorhanden.

Das Grab H auf der Figur 4276, ist im Grundrisse auf der Figur 4281 zu sehen. In dem letzten Gemache desselben befindet sich ein Bild, (vermuthlich) von erhabenem Schnitzwerke, mit kreuzweise über die Brust gelegten Armen. Ueber demselben ist eine Kugel, und ein Mensch kniet auf jeder Seite des Zimmers. Im dem großen Gemache dieser Gruft befindet sich ancheine Bildsäule eines Menschen mit einem Zepter in der Hand; auf der Decke aber ist eine große Menschengestalt gemahlet, die auch eine besondere Art eines Zepters in der Hand führet, und Flügel hat, welche über die Füße herabhängen, und den ganzen Leib bedecken. Die Gestalt soll ganz außerordentlich, und die Mahlerey zu Pocoks Zeiten noch ungemein frisch gewesen seyn. Bey dem Eingange sind auf jeder Seite vier menschliche Figuren in Stein gehauen, die weit größer als gewöhnlich sind, und Köpfe von Falken und andern Thieren haben. An der innern

Seite ist eine Schildkröte, und ein Mensch mit einem Ziegenkopfe in einem Zirkel auf jedem Pfeiler eingehauen.

Bey dem Eingange K. auf der Figur 4276, befindet sich ein großer Ochsenkopf erhaben ausgehauen. Diese Gruft hat in R ein Loch in der Erde und steht bey dem zweyten K. mit der Gruft L. in Verbindung, welche beyde Grundrisse die Figur 4282 zeiget.

Den Grundriß und innern Raum der Gruft B. siehet man in der Figur 4283. Diese ist so eingehauen, daß sie vom Eingange beständig abwärts gehet. Einige Grüfte, sonderlich M. scheinen nicht völlig fertig geworden zu seyn, und in drey oder vier andern liegen rauhe Steine, die aussehen, als wären sie Stücke von dem Felsen. Die Grüfte sind damit so angefüllet, daß man nicht aufrecht hineingehen kann.

Bey den Römern wurden die Leichen zum Theil mit außerordentlicher Pracht begraben, wie man aus allen Schriftstellern, die von den römischen Leichenbegängnissen handeln, ersiehet. Die Freunde und Verwandten eines Kranken, bezeugten auf mancherley Art ihr Mitleiden, und gaben zuletzt noch dem Sterbenden alle mögliche Merkmahle ihrer Liebe und Zuneigung; denn selten ist wohl ein Kranker oder Sterbender so sehr von allen Bekannten verlassen, daß sich nicht einer oder der andere bey ihm befinden, ihm auch nur etwas zur Hand gehen, und hernach das Begräbniß übernehmen sollte. Waren es Freunde die von einander schieden, so wurde der Sterbende mit vielen Thränen umarmet, und in Wehmuth der Abschiedskuß gegeben (*). Daß solche Gewohnheit schon sehr alt sey, sehen wir an der Geschichte des sterbenden Ja-

(*) Vom Augustus heißt es daher: repente in osculis Liviae et hac voce defecit, Livia, nostri conjugii memor vive et vale, *Suston.* in *Aug.* 50.

Jacob, der zuletzt noch von seinem Sohne Joseph geküsset wird. Da aber die Römer in der Meinung stunden, daß bey einem Sterbenden die Seele mit dem letzten Athemzuge zum Munde hinausginge; so war dieses letzte Küssen der Scheidenden wohl nicht allemahl ein Ausbruch innigster Liebe, sondern vielmehr öfters bloße Sitte, denn man glaubte die Seele auf diese Art auffangen zu können. Gleich nach dem Verscheiden drückten sie dem Todten die Augen zu, und stellten die Wangen und das Unterkinn zurechte, damit der Todte keine verzogene und ungestaltete Gesichtsbildung behielte, welches auch die Griechen bey ihren Leichen thaten, und ebenfalls noch unter uns üblich ist; wobey man auch damahls schon, so wie es bey uns geschieht, dem Todten die Ringe von den Fingern zog und die übrigen Kostbarkeiten abnahm. Jndeß, die zugedrückten Augen öffneten die Römer sehr sorgfältig wieder, ehe die Leiche auf den Scheiterhaufen gebracht wurde, und sie beobachteten dieses, als eine höchst nothwendige Sache.

Hierauf schritten die nächsten weiblichen Verwandten zu dem Geschäfte des Reinigens und Waschens der Leiche, wozu man sich des warmen oder des fast siedenden Wassers bediente, damit der Verstorbene, wenn er allenfalls nur in Ohnmacht liegen möchte, gewiß vor Schmerz wieder erwachen sollte; weil sie Beyspiele gehabt, daß Verstorbene wieder aufgewacht, da man sie auf den Scheiterhaufen gelegt hatte, aber von der Macht des Feuers sogleich wieder getödtet worden waren. Nach dem Waschen, und in der Gewißheit, daß der Körper wirklich todt sey, folgte die Salbung. Diese Gewohnheit war bey Aegyptern, Ebräern, Griechen und Römern im Gange, doch mit einigem Unterschiede, wie ich im Vorhergehenden schon bemerkt habe. Bey den Römern war es eine uralte Sitte, welches sich auch daraus schon abneh-

men läßt, weil im zehnten Gesetze der zehn Tafeln schon verboten wurde, daß die Leichname der Leibeignen nicht gesalbet werden sollten; so wie bey deren Leichenbegängniß auch kein Schmauß gegeben werden durfte. Man nannte das Salben, pollinctura, und diejenigen Leute, welche dieses verrichteten, pollinctores (*). Diese waren Knechte des libitinarii, eines Krämers, der allerhand Leichengeräthe, und was zum Begräbnisse gehörte, feil hatte. Sie verstanden und verrichteten nicht allein das Salben, sondern auch das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen, wozu sie, so gut man konnte, gedungen wurden. Die Krämer hatten ihre Buden oder Läden in dem Tempel der Venus Libitina, woselbst alle Verstorbene angezeigt werden mußten.

Nach vollbrachter Salbung kleidete man die Leiche ein, wobey jedes Mahl standesmäßig verfahren werden mußte, und man zog den Todten seinen Oberrock an, der uns unter dem Ausdrucke, Toga, bekannt ist. Es erhielt daher ein verstorbener Censor eine purpurne, eine obrigkeitliche Person eine bebrämte, ein angesehener Bürger eine sehr schöne weiße, und ein ordinärer Bürger, eine nur gewöhnliche weiße Togam. Dem Armen hingegen zog man an, was er hatte, die Farbe mochte seyn, wie sie wollte. Die weiße Farbe des Kleides sollte die Unbeflecktheit der Seele anzeigen; aber sie wurde auch zum Theil darum gewählt, weil sie wohlfeiler als gefärbtes Zeug war, und man bediente sich auch derselben in der Trauer.

Ge-

(*) *Servius Honoratus* ad *Virg. Aeneid.* lib. IX. 487. Romana consuetudo fuit, ut mortui lavarentur et ungerentur, ideoque hos, qui hoc officium implebant, *pollinctores* appellatos dicunt, qui mortuis os *polline* oblinebant, ne livor appareret extincti.

Geehrte und im Leben hochgeschätzte Personen wurden bey den Römern auch noch im Tode hochgeachtet. Wenn daher ein Mann, der zum Wettrennen Pferde und Wagen hielte, (quadrigarum dominus) entweder selbst, oder durch seine dazu hergegebenen Leute mit seinem Wagen den Sieg davon getragen hatte, so wurde ihm eine Krone von Palmzweigen zur Belohnung, und diese setzte man ihm auch bey seinem Leichenbegängnisse auf, bis er zum Scheiterhaufen gelangte. Den ganzen Weg dahin bestreuete man mit Blumen, welche Ehre besonders dem Scipio Serapion wiederfuhr (*), der vom Volke so geliebt wurde, daß es zu seinem Leichenbegängnisse Geld zusammenbrachte, und den Weg mit Blumen bestreuen ließ. Eben eine solche Ehre wiederfuhr auch der vom Volke geachteten Jungfrau Virginia bey dem Begräbnisse, von deren Tode uns Livius (lib. 3, 48.) die Nachricht aufbehalten, bey welchen Gelegenheiten man nicht nur den Weg, sondern sogar die Leiche selbst mit Kränzen und Blumen zu bestreuen sich Mühe gab, welches von Frauenzimmern und Männern geschah.

Das Gesetz der Römer erlaubte nicht, eine Leiche vor dem achten Tage aus dem Hause zu tragen, weil, wie ich schon oben gesagt, man Beyspiele gehabt, daß Leichen wieder aufgelebet waren; daher trug man den Leichnam, nachdem er gewaschen, gesalbet und angekleidet war, aus dem Zimmer, darin er gestorben war, in das Vestibulum (**). Daselbst wurde sie auf die

(*) *Plin.* lib. 21, 3, p. 687.

(**) Von der uralten und eigentlichen Bauart der römischen Wohnhäuser haben wir wenige deutliche Nachrichten, die wir sonst doch wohl von dem großen Baumeister Vitruv hätten erwarten können; aber, es scheint, als ob die gelehrten Römer es nicht werth geachtet, ihre eigenen Häuser nach allen Theilen zu beschreiben. Die häufigen Einfälle der Feinde, die vielen Feuersbrünste, die Plünderungen und dabey verübten Zerstörungen haben kein einziges ächt römisches

Baare gelegt und auch schon hier mit Blumen bestreuet, wo sie bis zum achten Tage blieb. Sie mußte aber so stehen, daß die Füße zum Ausgange hingerichtet waren, anzuzeigen, daß sie bald gänzlich hinaus getragen werden sollte. Während dieser Zeit geschah ein öfteres Heulen und Wehklagen, welches im Grunde ein Schreyen war, damit, wenn die Person nur in Ohnmacht liegen möchte, wieder erweckt werden sollte. Hierbey geberdete man sich zuweilen ganz seltsam, um die große Traurigkeit und den Schmerz auszudrücken, wobey die Leidtragenden den Kopf auf die Erde legten, und wohl gar gegen den Boden stießen.

sches Haus stehen lassen. Im 5ten Jahrhunderte eroberte Alarich, der Gothen König, die Stadt Rom, und bald darauf Genserich, der Vandalen König; nicht lange nachher wieder Ricimer, ein Gothe. Alle diese Könige ließen bey ihren Eroberungen ihren Soldaten die Freyheit, nach Gefallen zu brennen und zu plündern. Im 6ten Jahrhunderte eroberte Totilas, der Gothen König, Rom, konnte aber keinem alten römischen Hause mehr Schaden zufügen, und durch dessen Reichthum sich bereichern, weil keines seit mehr denn hundert Jahren vorhanden war. Zwar hat der Ostgothen König Theodorich die Stadt Rom schön genug wieder aufbauen lassen, allein, nicht nach römischer Bauart, weil er kein Muster eines römischen Hauses mehr vorfand, sondern im gothischen Geschmacke, welcher viele Jahrhunderte hindurch in Europa galt. Wir wissen daher, nach dem Gellius (l. 16, c. p. 718.), auch nur so viel, daß das Vestibulum eine Art von Vorhof — ein solcher offener Platz unter freyem Himmel zwischen der Hausthür und öffentlichen Straße gewesen sey, wo sich alle die versammleten, welche dem Herrn des Hauses ihre Aufwartung machen wollten, da sie sich dann weder im Hause, noch auch auf der Straße befanden. Von diesem Vestibulo ging man durch die Hausthür in einen Saal, der Atrium genannt wurde, und einigermaßen mit unserer heutigen Flur verglichen werden könnte. Indeß war er doch darin von derselben unterschieden, weil in einer Ecke desselben die Küche, und überhaupt in demselben das Bette der Hausfrau, mit Vorhängen abgesondert, wie auch deren Webestuhl, stand, und die Herren dort ihre Audienz gaben. Das Zimmer war gewölbt, hatte aber keinen Rauchfang, und war daher ziemlich schwarz vom Rauche, woher es auch (ab atro) seinen Nahmen führt.

ßen. Zugleich aber wurde in dieser Zeit auch jemand bestellet, der die Fliegen im Sommer von der Leiche kehren mußte, wozu man bey der Leiche des Kaisers Pertinax einen Knaben von außerordentlich schöner Gestalt erkor.

Damit aber kein Priester, oder keine andere Person, die bey einer Leiche nicht seyn durfte, in das Sterbehaus, woselbst die Leiche auf dem Paradebette stand, unwissend hineingehen, und sich verunreinigen möchte, so wurde vor dem Thore des Vestibulums ein abgehauener Cypressen- oder Fichtenzweig aufgestellet, welches ein Sinnbild des Nichterwachens, folglich des Todes war, da sie dafür hielten, daß diese nicht so, wie manche Zweige anderer Bäume, wieder ausgrünten, sondern ganz vertrockneten.

Die Leichen der Römer wurden in verschiedene Classen eingetheilt, woher sie auch ihre Benennungen erhielten. Es bestand daher der Unterschied der Leichen in folgenden Puncten:

1) In Ansehung der Benennung und des Alters. (Ratione denominationis et aetatis.)
2) In Ansehung des Leichenbegängnisses selbst. (Ratione pompae funebris.)
3) In Hinsicht armer, aber um der Republik verdienter Männer, und endlich
4) In Betreff der Anordnungen und Vorschriften, welche die Verstorbenen noch bey ihren Lebzeiten gegeben.

Was die Benennung und das Alter betrifft, so nannten die Römer das Absterben kleiner Kinder, weil deren Tod die Aeltern sehr schmerzt, funus acerbum, und es wird durch diesen Ausdruck allemahl der Tod eines Kindes verstanden; dahingegen das Absterben eines Jünglings, funus praematurum, oder

immaturum, genannt wurde (*). Auf diese Benennung und auf das Alter des Verstorbenen gründeten sich auch die Vorschriften in Ansehung des Leichenbegängnisses selbst. Kinder und Jünglinge beyderley Geschlechts wurden in der Nacht ohne alles Gefolge, aber doch mit Fackeln, begraben. Vorzüglich geschah dieses bey Kindern obrigkeitlicher Personen, damit ihr Haus, darin so viele Leute wichtiger Geschäfte wegen aus und ein zu gehen hatten, nicht zum Trauerhause würde. Wo hingegen Erwachsene nicht allein bey Tage hinausgetragen, sondern auch nach eines jeden Stande und Vermögen zur Ruhe gebracht wurden; da kam es nun auch darauf an, wie man Pracht und Aufwand machen wollte oder konnte, wovon wir so manche Beyspiele haben. Z. E. M. Porcius Cato ließ seinen Sohn mit den wenigsten Kosten begraben, ob derselbe gleich Prätor war, weil er das Vermögen nicht hatte. Dieserwegen war es auch vergönnet, damit die allernöthigsten Begräbnißkosten nur herbey geschafft werden möchten, daß der Prätor, oder der Magistrat in den Municipien, von dem Nachlasse so viel nehmen und verkaufen lassen konnte, als zum Leichenbegängnisse erfordert wurde (**). Denn es kosteten die Leichenbegängnisse vornehmer Römer, die sich nicht ganz wegwerfen wollten, sehr viel, wegen der Spiele und andern Verschwendungen, die dabey üblich waren, und selbst die Erben eines reichen Römers durften, wenn sie auch noch so geizig waren, an diesen Kosten nichts ersparen, damit ihr Erblaßter nicht auf eine seiner Würde unangemessene Art bey Seite ge-

(*) Man sehe hierüber zum Beweise:
Senec ep. 122, p. 609.
Virg. Aeneid. lib. 6, v. 429.
Senec. de tranquillitate animae, cap. 11, p. 370.
Juvenal. Satir. v. 42, seq. Satir. 15, v. 138.

(**) Digest. lib. 11, tit. 7, lib. 12, §. 5. 6.

geschafft würde, welches man für eine außerordentliche Beschimpfung ansah (*). Hingegen das Leichenbegängniß armer, aber um die Republik verdienter Männer, war zwar nicht so prächtig als derer, die unzählbare Schätze nachließen, indeß war es dennoch anständig, weil in solchen Fällen das gesammte Volk so viel Geld zusammen brachte, als zum Leichenbegängnisse gehörte. Hiervon giebt uns die Geschichte das älteste Beyspiel an den Valerius Poplicola, der zwar ein sehr verdienter Mann war, aber so arm starb, daß er auf öffentliche Kosten begraben werden mußte. Ein gleiches geschah bey dem Menenius Agrippa, Ein solches Leichenbegängniß wurde bey dem Libitinarius gemeiniglich verdungen, und er mußte dann alles besorgen, was dazu gehörte, und allen die dabey etwas verdienten, bezahlen, welches elocare funus, genannt wurde. In Betreff der Leichen aber, wo von den Verstorbenen Anordnungen und Vorschriften, wie sie begraben seyn wollten, hinterlassen wurden, traf es sich auch oft, daß einige ausdrücklich verordneten, nur ganz schlecht und nicht standesmäßig, oder so, wie sie ihrer hinterlassenen Reichthümer wegen wohl gekonnt hätten, begraben seyn zu wollen. Dergleichen geschah bey der Leiche des M. Aemilius Lepidus, welcher seinen Söhnen befahl, ihn so wenig in kostbarem Leinen, als Purpur zu begraben. Der reiche Seneca verordnete ebenfalls ohne allen Leichenpomp verbrannt zu werden, und eben so hatte es der angesehene Atticus seinen Hinterbliebenen vorgeschrieben.

Man hatte in Rom die Gewohnheit, das Leichenbegängniß sehr bemittelter Römer, wobey viel Pracht und Aufwand gemacht werden sollte, in der Stadt durch einen Ausrufer bekannt zu machen, daher solche Lei-

(*) Digest. lib. 11, tit. 7, lib. 14, §. 20.

Leichen funera indictiva genannt wurden (*). Solche Leichenbegängnisse hingegen, welche entweder auf des Staates Kosten prächtig veranstaltet wurden — oder, die zwar auf eigene Kosten geschahen, allein wo der Verstorbene ein sehr hohes obrigkeitliches Amt bekleidet hatte, und Consul oder Prätor, Censor, triumphirender General, oder endlich gar Kaiser gewesen war, deren Leichenbegängnisse uns vorzüglich Polybius (**) beschrieben hat, wurden funera publica genannt. Die Leichen der Plebejer aber wurden nicht öffentlich ausgerufen; sie hatten wenig Gefolge, keine Trauermusik, und auch keine Fechterspiele.

Von Alters her erwählte man bey den Griechen und Römern, die Nacht oder den frühen Morgen, wenn es so eben anfing Tag zu werden, zur Zeit, die Leichen an Ort und Stelle zu bringen, und so lange die übermäßige Pracht und Verschwendung von Rom entfernt blieb, behielt man auch diese Gewohnheit bey, welche zuweilen nur darin abgeändert wurde, daß man auch etliche Leichen des Abends hinaus trug. Von diesen Nachtleichen hatten auch die Todtengräber, da sie ihre Geschäfte des Nachts trieben, ihren Nahmen erhalten; sie hießen also von vespera, vesperones, welches hernach in vespillones ungeändert wurde. Da aber in der folgenden Zeit in Rom die Pracht zunahm, und man bey den Fackeln die Kostbarkeit der Baare, die daran befestigten Ahnenbilder und ihre Unterschriften nicht so deutlich als am Tage wahrnehmen konnte; so wurde zu solchen Leichenbegängnissen endlich die Tageszeit erwählt, und es ging mit dem Aufwande so weit, daß man hinter der wirklichen Leiche noch verschiedene Staatsbaaren, um den Zug zu vergrößern, tragen ließ. (Man sehe den Artikel Leichenbaare.)

(*) *Festus*, p. 185. *Cic.* de legib. lib. 2, 24.

(**) *Polyb.* hist. lib. 6, 50. p. 689.

baare). Zwar sollte diesem Aufwande durch das 14te Gesetz der 10ten Tafel Einhalt geschehen (*); allein es war das Gesetz nicht mächtig genug die Prachtliebe des Volks zu unterdrücken. Es wurden nicht allein bey feyerlichen Leichenbegängnissen immer mehrere Staatsbaaren, (lecti pompatici) genommen, sondern man begrub auch die Todten zu jeder Zeit des Tages, wenn man wollte. Zwar legte sich Julian der Abtrünnige im 383sten Jahre nach Christi Geburt diesen Gebräuchen mit Macht entgegen, und wollte durchaus die Tagesleichen wieder abgeschafft wissen, wobey er auch zur Ursache angab, daß der Schmerz lieber die Einsamkeit, als vieles Geräusch suche, und daß es sich bey der Trauer besser schicke, in der Stille und Dunkelheit der Nacht, als am Tage, die Leichenbestattung vorzunehmen (**); allein, es war die Gewohnheit schon zu sehr eingerissen, und zu allgemein geworden, so daß mit der Zeit allein das Unvermögen der Einwohner Roms darin wohl nur eine Abänderung gemacht haben kann.

Wenn arme Leute und leibeigene Knechte so viel hatten, daß sie den Scheiterhaufen bezahlen konnten, so wurden sie in einer Kiste, die aus 6 Brettern zusammengeschlagen war, von den gemeinen Leichenträgern zur Stadt hinausgetragen; konnten sie aber die Kosten nicht daran wenden, so brachte man sie nach dem Marsfelde oder an die Landstraße, und grub sie dort ein. Aber niemahls nahm man mehr, als vier Leichenträger, und diese waren zuweilen bey vornehmen Personen selbst Senatoren. Gleich nach den Staatsbaaren, die mit den Ahnenbildern und anderm Schmucke geziert waren, folgten, wenn es die Leiche eines Vaters oder einer Mutter war, die Söhne und Töchter, wie

(*) *Cic.* de leg. lib. 2, 24.

(**) Cod. Theod. Tom. 3, lib. 9, tit. 17, Lex. 5, p. 156.

wie auch alle Anwerwandten, so viel ihrer nur konnten. Der Vater aber, wenn z. B. die Mutter gestorben, ging dann vor der Leiche her, die Söhne, Töchter und Enkel hingegen folgten der Leiche, (doch wissen wir aber auch die Sitte, daß die Leidtragenden alle vor der Leiche hergegangen sind,) und auch hier war es schon Gebrauch, mit schwarzen Kleidern zu trauern, welches vermuthlich eine aus Aegypten herstammende Gewohnheit seyn mag, und vom Ovid, Seneca, Juvenal und mehreren Schriftstellern gemeldet wird. Man trauerte ein Jahr um einen nahen Verwandten; die Männer trugen während der Zeit keine goldene Ringe, wie sonst, und die Frauen legten so lange allen goldenen Haar- und Halsschmuck bey Seite. Es ist aber fast nichts in der Welt so wandelbar, als die Moden, und so war es auch hier mit der Trauer in schwarzen Kleidern. Zu den Zeiten des freyen Staates war die schwarze Farbe als zur Trauer gehörig, angenommen, das wissen wir gewiß; allein sie ist hernach auch wieder abgekommen, indem man lieset, daß zu den Zeiten der Kaiser mit weißen Kleidern getrauert worden ist, wie uns Herodian davon verschiedene Umstände meldet; und man kann als etwas besonderes anmerken, daß bey dem Leichenbegängnisse des Kaisers Severus, die Männer schwarz, die Frauen aber weiß trauerten. Der Beschreibung nach scheinen aber die weißen Trauerkleider der römischen Damen, welche sie besonders die sieben Tage, da die Leiche noch über der Erde stand, trugen, bloß aus einer gewissen Art von Decken bestanden zu haben, oder, es waren große Tücher, welche sie sich über den Kopf und die Schulter hingen, da sie ihre gewöhnliche Kleidung dann bey Seite gelegt hatten. Auf eine ähnliche Art bekleidet folgen noch jetzt die Frauen ihren Männern, oder die Töchter den Leichen ihrer Aeltern, auf den Dörfern an der Ostsee in Meklenburg, indem

sie

sie den Kopf und die Schultern mit einem großen weißen Tuche eingehüllt haben.

Bey denen Leichenbegängnissen, wo die Anverwandten vor der Leiche hergingen, folgten unmittelbar auf die Leidtragenden die Histrionen und Tänzer, welche zugleich bey ihrem Tanze Trauerlieder absangen. Im dem Gefolge dieser Leute befanden sich auch die Trompeter und Pfeifer, weil kein vornehmer Römer ohne Musik glaubte weggetragen werden zu können; woher bey den Römern die gewöhnliche Redensart entstand, wenn jemand dem Tode nahe war: daß er nur die Pfeifer bestellen lassen könne. Ehedem machte man auch mit der Musik bey den Leichen einen Unterschied, und man nahm zu den Leichen der Erwachsenen Trompeter, hingegen bey den Leichen der Jünglinge ein Chor Pfeifer (*). Dieser Unterschied wurde aber hernach nicht immer beobachtet; indeß wurde doch durch Gesetze festgesetzt und verordnet, daß bey einer Leiche nicht mehr als zehn Trompeter oder Pfeifer sollten gebraucht werden. Unter diesen Musikanten mischten sich auch die Klageweiber, (mulieres lamentatrices, oder praeficae, welche aber andere Personen, als unsere heutigen Leichenweiber, waren,) und sangen mit sehr kläglicher Stimme in Begleitung des dazu harmonirenden Instrumentes, die Trauerlieder, welche, sobald die Leiche aus dem Hause getragen wurde, sich erhoben, und so lange bis zum Scheiterhaufen — ja, bis die Leiche gänzlich verbrannt, und die Knochen zusammen gesammelt waren, dauerten (**).

Bey den nächtlichen Leichen waren Fackeln nöthig; — dieses wurde aber auch dahin bestimmt, daß bey den Leichen der Kinder und Jünglinge nur Wachskerzen genommen, und theils auf der Seite der Leiche,

theils

(*) Man hat aber auch zuletzt andere Instrumente gehabt. Sieh Leichenspiele.

(**) *Sueton.* Aug. 101.

theils voran getragen wurden; bey den Erwachsenen bediente man sich aber der ordentlichen Fackeln, die man in eben der Ordnung trug. Wurde die Leiche hingegen am Tage weggetragen, so trug man doch stets einige brennende Fackeln vorauf, und dies geschah nicht sowohl zur Pracht, als, um damit den Scheiterhaufen ohne Verzug anzünden zu können, sobald die Leiche darauf gesetzt war. Wurden aber die noch nicht verbrannten Knochen aus dem Scheiterhaufen zusammengesucht, in die Urne gelegt, und in das Monument oder Familienbegräbniß gebracht, so hatte man selbst am Tage auch Fackeln, und dies geschah wieder zur Pracht (*).

Eigentlich wurden die Leichenbegleiter bey den Römern wohl nicht erbeten, und es scheint, als ob die Leichen vornehmer Personen von allen begleitet worden sind, die im geringsten sich dazu nur gestimmet und berufen gefühlt haben; denn, es wurde das Leichenbegängniß vornehmer Personen auch noch kurz vorher, ehe die Leiche weggetragen ward, von dem Präco öffentlich bekannt gemacht, da denn viele aus Hochachtung, und vielleicht auch mehrere aus Neugierde, (wie die Schriftsteller sich ausdrücken, welches man aber in unserer jetzigen Sprache: aus Jubel übersetzen möchte,) sich zum Gefolge einfanden. Alle diese konnten im Trauerhause natürlich keinen Platz finden, daher versammleten sie sich vor demselben, und auch in den Gassen, durch welche die Leiche kam, und traten dann mit in die Folge. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist hier auch eine gewisse Art von Ordnung beobachtet worden, worüber man indeß doch keine genaue Auskunft hat. Die Formel, womit der Präco zur Leichenfolge einlud, war nach dem alten Latein folgende: OLLVS. QVIRIS. LETHO. DATVS. EST. Q. MAR-

(*) *Corn. Tacit.* ann. l. 3, 4, pag. 181.

MARCIO. EXSEQVIAS. IRE. CUI. COMMODUM. EST. IAM. TEMPUS. EST. OLLUS. EX. AEDIBUS. ECFERTUR (*).

Wenn die Leiche bey dem Scheiterhaufen ankam, so mußte derselbe bereits in Ordnung gebracht, und so weit fertig seyn, daß man nur die Leiche hinaufsetzen, und ihn anzünden durfte. Auch hier zeichnete sich der Reiche vor dem Armen, und der Vornehme vor dem Geringen aus, indem der Scheiterhaufen eines Plebejers nur niedrig, hingegen der eines angesehenen Mannes hoch, und wie ein Altar eingerichtet war. Am liebsten nahm man Eichen- Eschen- Hagebüchen- und Fichtenholz dazu, und mischte gern solches untereinander, weil das Eschen- und Fichtenholz starke Flamme giebt, hingegen von dem härtern Eichen- und Hagebüchenholze Kohlen entstehen, die länger Gluth halten. Schon in den ersten Zeiten des freyen römischen Staates ließ man jedes Stück Holz, woraus der Scheiterhaufen erbauet werden sollte, glatt behauen und behobeln; und, obgleich diese Verschwendung im 6ten Gesetze der 10ten Tafel verboten wurde, so stieg dessen ungeachtet die Ueppigkeit so weit, daß man sogar jedes Stück Holz, welches hierzu gebraucht wurde, mit Farben anstrich. Es kann seyn, daß dieses Bemahlen des Holzes seinen Ursprung davon habe, weil man das Holz, damit es desto besser brennen möchte, zum Theil in Oehl tauchte, oder damit bestrich; damit nun dieses ein desto besseres Ansehen haben sollte, so hat man angefangen etwas rothe Farbe in das Oehl zu mischen, woraus denn endlich eine Gewohnheit entstanden. Um aber den Umstehenden den üblen Geruch von dem Verbrennen der Leiche nicht zu gönnen, so wurden rings um den Scheiterhaufen starke Cy-

(*) *Varro* de lingua lat. lib. 6, pag. 73.

Cypressenzweige in die Erde gesetzt, welche einen Wohlgeruch um sich verbreiteten. Zu dem Ende, und um den Verstorbenen auch eine Ehre noch zu erweisen, wurden von den Verwandten, Begleitern und Umstehenden viele wohlriechende Oehle, Salben und Kräuter nicht allein auf den Scheiterhaufen, sondern auch auf die Leiche selbst geworfen, und ehe zündete man ihn nicht an, als bis man sahe, daß alles Mitgebrachte der Art hinaufgeworfen war. Diese Sachen bestanden vorzüglich, außer dem Oehle, aus Weihrauch, Saffran, Myrrhen, Casia und Amomum, welche das Feuer auch noch verstärkten.

Kurz vorher, ehe die Leiche auf den Scheiterhaufen gesetzt wurde, bemühete man sich, deren geschlossene Augenlieder wieder zu öffnen, worauf man dem Todten auch einen Finger abschnitt, (wovon ich schon im Artikel Leiche gesaget,) und solchen besonders und mit eigenen Todtenopfern beerdigte, damit die Seele des Verstorbenen desto sicherer ruhen möchte. Wenn nun zwar dieses Abschneiden des Fingers anfänglich wohl nichts weiter zur Absicht hatte, als hierdurch die letzte Probe zu machen, ob der Verstorbene auch wirklich todt sey, so wurde doch endlich hieraus ein nothwendiger und mysteriöser Gebrauch gemacht, und da das besondere Leichenbegängniß des Fingers noch besondere Kosten verursachte, so fand die gesetzgebende Macht sich auch endlich bewogen, solchen Mißbrauch im 9ten Gesetze der 10ten Tafel, zu untersagen, hingegen blieb es aber doch erlaubt, dem, der in einer Schlacht, oder in einem fremden Lande verstarb, und welcher daselbst verbrannt worden war, einen Finger abzuschneiden, (nähmlich wenn man davon überzeugt war, daß man sich in der Person nicht irrte, wie es auf dem Schlachtfelde, unter den Leichen der Fall seyn kann,) und solchen nach Rom zu schicken, in welchen

chem Falle der Uebersender oder der Ueberbringer vielen Dank erhielt (*).

Lag der Todte auf dem Scheiterhaufen, so goß man ihm auch noch einen von Wein, wohlriechenden Sachen, und Zucker verfertigten Trank in den Mund, doch geschah dieses nicht anders als bey sehr vornehmen Leichen, und es wurde sowohl dieser Mißbrauch, als auch jener, die nachmahligen übergebliebenen Knochen mit Wein zu waschen, verbothen, weil man nur den Göttern dergleichen Getränke opferte. Die Reichen aber scheinen sich daran in der Folge nicht gekehrt zu haben.

Der Scheiterhaufen wurde entweder von den nächsten Verwandten des Verstorbenen, oder auch von guten Freunden desselben, angezündet. Bey ganz vornehmen Leichen bestimmte man zu dieser Ehre manches Mahl besonders einige Leute. Zuweilen aber auch sind die Scheiterhaufen von ganz unbekannten Menschen angezündet worden, wie es bey der Leiche des Cäsar geschah (**). Den Scheiterhaufen des Augustus mußten auf Befehl des Senates ein Par Capi-

(*) Ich habe auf der 341sten Seite gesagt, daß dieser Gebrauch bey den Römern, den Todten einen Finger abzuschneiden, nach dem Festus (edit. Amstelod. 1699, 4), S. 236, membrum abscindere mortuo, hieße. Das römische Gesetz aber nennt diesen Gebrauch: ossa legere; und man muß diese Redensart nicht mit demjenigen verwechseln, was man ossilegium nannte, wovon ich weiterhin reden werde. Es ist dieses eigentlich ein zierlicher chirurgischer Ausdruck, dessen man sich noch bedient, wenn man die Handlung des Arm- oder Fußabnehmens beschreiben will. Indeß findet man im Lateinischen auch die Ausdrücke: Flores legere, Nuces legere etc. wo das Wort legere so viel als pflücken, sammlen, heißt; in welcher Bedeutung es Seneca an verschiedenen Orten, z. E. in consolatione ad Martiam, cap. 22; de provident. cap. 3; und de Benef. lib. 5, 24. gebraucht; woher wir Deutschen sogar auch: Blumen lesen, und Früchte lesen, sagen.

(**) *Sueton.* Caes. 84.

tains anzünden. Der des Pertinax wurde von den Consuln, und des Severus, von seinem Nachfolger angezündet. Man verstand hierbey die Kunst, wenn die Flamme in ihrer völligen Größe war, einen Adler aus dem brennenden Scheiterhaufen in die Luft fliegen zu lassen, welches besonders bey den Leichen der Kaiser geschah, die man nach dem Tode unter die Götter zählen wollte, welches anzeigen sollte, daß hiermit die Seele in den Himmel geführet würde. Derjenige, welcher den Scheiterhaufen anzündete, mußte solches mit abgewandtem Gesichte, folglich rücklings unternehmen, wodurch angezeigt wurde, daß man solchen letzten Liebesdienst zwar aus Schuldigkeit, dennoch sehr ungern leistete. Wenn aber der Haufen Feuer gefaßt, so kehrten sie demselben das Gesicht wieder zu, und baten um guten Wind, damit die Flamme bald stark um sich greifen möchte.

Man warf auf den brennenden Scheiterhaufen zur Ehre des Verstorbenen, zuweilen noch viele andere Sachen, z. B. dessen Waffen, Kleider, Hunde, Vögel oder Katzen, die derselbe in seinem Leben geliebt hatte. Hercules wollte, daß man nicht allein seine Keule, sondern auch die Löwenhaut, welche er statt eines Mantels getragen, zugleich mit ihm verbrennen sollte. Livius berichtet uns vom Regulus, daß er alle Hunde und Vögel seines Sohnes bey dessen Scheiterhaufen habe umbringen lassen, die wahrscheinlich auch mit verbrannt worden sind. Unter den barbarischen alten Celtischen Galliern war sogar der Gebrauch, daß die liebsten leibeigenen Knechte bey dem Scheiterhaufen erwürgt, und mit verbrannt wurden (*). Solcher Beyspiele der Raserey giebt es mehrere, und zwar, daß lebende Personen, um mit ihrem Herrn oder Freunde zugleich zu sterben, sich bey dem Scheiterhaufen selbst ent-

(*) *Caesar* bell. gall. I. 6, 18.

entleibten. Daher erstachen sich verschiedene Soldaten des Kaisers Otto bey seinem Scheiterhaufen; Plautius erstach sich bey der Leiche seiner Gemahlinn Orestilla, welches uns Corn. Tacitus und Valerius Maximus melden; und durchgehends soll in Indien vormahls der Gebrauch gewesen seyn, daß sich allemahl die liebste unter den Weibern eines Mannes, der verstarb, zugleich mit seiner Leiche verbrennen ließ, wovon im Art. Leichenverbrennen ausführlicher geredet werden soll.

Uebrigens aber warfen die Angehörigen, Freunde oder Verehrer des Verstorbenen, allerley Geschenke auf den Scheiterhaufen. Das waren zum Theil solche Sachen, welche sie selbst besaßen, und ihnen eigenthümlich zugehörten; wie es bey Cäsars Leiche geschah, da die Pfeifer ihre Kleider, die Soldaten ihre Waffen, verschiedene Matronen ihren Schmuck, und andere ihre Kostbarkeiten, so wie bey dem Verbrennen des Augustus die Ritter alle ihre Belohnungen, welche sie ehemahls von ihm erhalten, auf den Scheiterhaufen warfen.

Starb ein römischer Feldherr, oder kaiserlicher Prinz, außerhalb Italien, entweder in einer Schlacht, oder eines natürlichen Todes, so verbrannte man zwar am Sterbeorte die Leichen, aber die Asche des Körpers und die noch nicht völlig verbrannten Knochen wurden zusammen gesucht, in eine Urne gelegt, und nach Rom gesandt. In diesem Stücke war es Gebrauch, wenn man in einer Municipal oder italiänischen Stadt mit den Reliquien ankam, daß auch daselbst zur Ehre der Todten, Scheiterhaufen aufgerichtet und verbrannt wurden; so wie es noch jetzt bey uns nothwendig ist, wenn man eine Leiche durch verschiedene Kirchspiele nach ihrem eigenen Erbbegräbnisse bringet, daß man Kirche, Glocken und Geistlichkeit bezahlen muß, wo man nur einen Kirchsprengel berührt, wofür man weiter nichts hat, als allenfalls den sehr bald verhallen-

den Schall der Glocken. — Tacitus berichtet uns solches von den Gebeinen des Germanicus, die nach Rom gebracht wurden, und Seneca giebt uns von einer ähnlichen Ehre Nachricht, die man dem Drusus, des Kaisers Tiberius Bruder, erwies, welcher auf seinem Feldzuge nach Germanien starb.

Den Consuln und Prätoren, welche ehedem Feldherrn gewesen waren, wie auch den Kaisern wiederfuhr im Marsfelde an ihrem Begräbnißtage eine besondere Ehre, welche in einem dreymahligen Herumgehen um den Scheiterhaufen bestand, wobey mit Trompeten geblasen wurde. Man ging von der linken zur rechten Seite herum; die Reiter und das Fußvolk schlugen mit ihren Lanzen an die hierbey verkehrt getragenen Schilde. Oft machten die Pontifices bey diesem Zuge den Anfang. Da diese Ehre aber keinem wiederfuhr, der nicht auf dem Marsfelde begraben wurde, welches auch nur bey den allerangesehensten Leichen geschah, so war dergleichen Aufzug auch selten. Dio Cassius meldet uns solches vom Pertinax und Severus (*).

Wenn das Holz des Scheiterhaufens mit der Leiche verbrannt war, so mußten die Knochen, welche noch nicht ganz verbrannt waren, und die Asche von dem Körper, so viel man deren habhaft werden konnte, zusammen gesucht werden, welches Geschäfte ossilegium hieß. Die heiße oder noch gar zu glühende Asche wurde mit Wein besprengt, um sie abzukühlen, denn Wasser hielt man zu dem Zwecke für zu schlecht; dann bediente man sich, um sich nicht zu verbrennen, eines krummen eisernen Instrumentes, wie eine Forke, oder Gabel, (furcula sepulcralis,) womit die Asche durchgesucht wurde. Die nächsten Anverwandten des Verstorbenen hatten diese Pflicht auf sich. Die Gebeine

(*) *Dio Cassius* lib. 74, 5. lib. 76, 15.

beine des Ehemannes sammlete dessen nachgebliebene Wittwe, und der Frauen Gebeine suchte hingegen wieder der Mann auf; so auch thaten es die Kinder bey ihren Aeltern. Die Gebeine des Augustus wurden nach dem Dio Cassius, von der Livia, und verschiedenen aus dem Ritterstande aufgelesen. Hierbey wurden auch wieder besondere Ceremonien beobachtet. Z. B. es durften die Personen, welche das Geschäft verrichteten, keine Togam, sondern nur eine Tunicam an haben. Diese Tunica oder Unterrock mußte von schwarzer Farbe, und durfte mit keinem Gürtel um den Leib befestigt seyn, welches ein Zeichen der Traurigkeit war. Hatte man die Gebeine mit der vorhin beschriebenen Gabel zusammengesucht, so mußte man sich die Hände waschen, und nun sammelte man solche in den Schooß; darauf wurden sie mit Wein und Milch abgespült, und in einem feinen leinenen Tuche so lange in der Luft hin und hergeschwenkt, bis sie völlig trocken waren. Hierauf legte man sie in eine Urne von Thon, Marmor, Gold oder Silber, und fügte gern ein Gläschen mit aufgefangenen Thränen hinzu; so wie man bey den Gebeinen auch Weihrauch, Bezoe, Aloe und Myrrhen legte, worauf dann die Urne mit einem genau passenden Deckel verschlossen, und in das Familienbegräbniß beygesetzt wurde.

Tibull giebt über diese Umstände manches Licht, und im Montfaucon (Tab. 128 — 137) kann man viele und verschiedene Abbildungen von Urnen sehen. Ersterer will zur Aufbewahrung seiner Gebeine eine Urne von Marmor haben.

Bey Leichenbegängnissen, die irgend nur etwas anständig waren, bediente man sich der marmornen Urnen, und selten sieht man sie bey den Römern von Thon, da derjenige, welcher alle übrigen Leichenkosten zu bezahlen im Stande war, auch leicht eine marmor-

ne Urne anschaffen konnte. Je vornehmer und reicher der Verstorbene war, desto größer wurde auch seine Urne verfertigt. Viele Urnen sind aber wohl nicht aus Gold oder Silber gemacht, denn sonst würde dergleichen von den Schriftstellern gewiß auch als etwas Merkwürdiges berichtet worden seyn. Spartian behauptet, daß des Kaisers Severus Asche in einer goldene Urne beygesetzt worden sey; Dio Cassius aber läugnet solches, und behauptet, sie sey von Porphyr gewesen. Vom Trajan behauptet solches Eutrop, und sagt, dessen goldene Urne sey in der Trajanssäule zu Rom aufbewahret worden. So findet man auch von silbernen Urnen weiter nichts, als daß der König Grumbates die Gebeine seines Prinzen in eine dergleichen soll gesammlet haben.

Das Verbrennen der Leichen war bey vielen Nationen gebräuchlich, wovon ich weiter hin noch mehrere Gelegenheit zu reden, nehmen werde. Sonderbar aber ist es, daß die Hetrurier, welche viele Gebräuche von den Aegyptern angenommen haben, (woher einige Gelehrte auch der Meinung waren, daß selbige von einer ägyptischen Colonie abstammten) sich nicht des Balsamirens der Leichen bedienten, sondern ihre Todten auch schon verbrannten. Von ihren Leichenceremonien sind uns wenige ausführliche Nachrichten aufbewahret worden; indeß finden wir doch hier und dort zur Befriedigung der Neugierde etwas. Der Graf Caylus hat in seiner Sammlung von Alterthümern auch eine hetrurische Begräbnißurne aufbewahret, welche man in der Figur 4284 sehen kann, und worüber sein Urtheil hier folgt:

Dieses schöne Gefäß ist von Erde, und sehr wohl erhalten. Mein Vergnügen, solches in dem Cabinette des Grafen Peralta, welches ich gekauft habe, zu finden, war um so viel größer, weil es zum Beweise dessen dient, was ich öfters behauptet habe, daß die Hetrurier die

Kennt-

Kenntniß, die sie von den Aegyptern erlangt, bey ihren Gebräuchen und Manieren, angewendet, und daß sie diese Nation nachgeahmet haben, ohne sich doch knechtisch nach ihnen zu bilden. Man siehet zwar auf einer Seite des Gefäßes einen Menschen, der auf einem Bette lieget, und eine Weibsperson, oder einen Jüngling, welcher aufrecht stehet. Und diese Gruppe findet man öfters in der nähmlichen Stellung auf verschiedenen ägyptischen Denkmahlen Sie stellet aber allezeit eine Mumie vor, mit einem Manne, der mit Zubereitung derselben beschäftigt ist. Hier aber ist das Gesicht der liegenden Figur unbedeckt und gefärbt; auch stehen die Füße an derselben von einander. Die Weibsperson, oder der Jüngling, so vor derselben steht, brettet die Arme aus, und scheint für den Sterbenden um Hülfe zu rufen, indem er sich gegen ein Gestirn zukehrt, welches man in einem Winkel auf diesem Stücke siehet, und das vermuthlich die Sonne ist. Die Gestalt derselben ist ohne Mühe zu erkennen; wie auch die Arme das Gesicht und die Füße der stehenden Figur sehr kenntlich sind, ob sie gleich nur mit einer weißen Farbe bemahlt sind, die aber keine rechte Haltung hat.

Die Vorstellung, welche auf der andern Seite dieses Gefäßes befindlich ist, kann man leicht aus dem Kupferstiche erkennen. Es ist eine große Schlange, die sich krümmet. Sie hat einen Bart und etliche kleine Flügel, die an unterschiedenen Orten ihres Leibes stehen, und Hirschfüße. Wenn man dieses verstehen will, so muß man sich erinnern, daß die Sonne, welche, dem Macrobius zu Folge, sich niemahls von ihrem Wege entfert, nichts destoweniger in ihrem Laufe einen krummen Gang beobachtet, der den Krümmungen einer Schlange ähnlich ist. Man muß sich ferner erinnern, daß eben dieser Scribent an einem andern Orte meldet, daß man die Sonne unter der Figur einer Schlange abgebildet habe, weil sich die Drachen alle Jahr verjüngen, indem sie ihre alte Haut ablegen (*). Nun haben wir bemerkt, daß die Sonnen-

(*) Hierüber wird die neuere richtige Naturlehre eine genauere Auskunft geben, ob, und wie die Schlangen häuten? Wenigstens wird dadurch ihr Lebensziel nicht verlängert, sondern sie häuten nur so, wie das Vieh haaret, oder die Vögel mausern. Vielleicht möchten auch die Fische schuppen. —

kugel auf der einen Seite dieses Denkmahles abgebildet worden, und dieses geschieht auf der andern Seite durch das Sinnbild einer geflügelten Schlange, welcher man Hirschfüße beygelegt hat, um vielleicht die Geschwindigkeit anzuzeigen, mit welcher die Sonne ihren Lauf fortsetzet. Der Schlange zur Seite stehet eine Nachteule, welche auf einem festen Körper sitzet, welcher ein Grab zu seyn scheint. Die Aegypter sahen dieses Thier für ein Sinnbild von den bösen Genius an. Im Falle die Hetrurier diese Idee ebenfalls angenommen, so würde das Ganze eine sterbende Person vorstellen, für welche eine andere Person ihr Gebeth an die Sonne abschickt, um die bösen Genien zu vertreiben, die sich schon dem Grabe zu nähern anfingen. Dieser Erklärung zufolge halte ich diese Vase für eine Begräbnißurne. Die Zierrathen, welche noch auf beyden Seiten angebracht sind, die ich eben beschrieben habe, sind klug, und von denen unterschieden, die man sonst ordentlich auf den hetruriſchen Gefäßen antrifft. Sie stimmen mit der Natur der darauf vorgestellten Sachen überein. Die rothe Farbe, welche auf diesem Gefäße wie eine Decke oder Glasirung aufgetragen ist, verräth die Kunst, und befindet sich in einer sehr schönen Anordnung mit der schwarzen Farbe. Die eine, wie die andere, ist auf die natürliche Farbe der Erde aufgetragen; diese aber ist sehr wohl gebrannt, und vollkommen gearbeitet. Dieses Gefäß hat zehn und einen halben Zoll in der Höhe, und sieben Zoll und 3 Linien im Durchschnitt. Die liegende Figur hat vier Zoll, und die stehende drey und einen halben.

Diejenigen Urnen, welche in Deutschland ausgegraben worden, sind fast alle von Thon, und bestehen gewöhnlich aus einer schwarzgrauen Materie, in welche viel starkkörniger Sand mit hinein gearbeitet worden, wobey sie scheinen eine Glasirung gehabt zu haben. Es giebt hin und wieder noch Oerter, wo man dergleichen in großer Menge antrifft, und sie sind manches Mahl nur bloß im freyen Felde, oder in bloßen Sandbergen anzutreffen, ohne daß man irgend ein Merkmahl zuvor davon antreffen sollte, daß ein solcher Ort ein ehemahliger Begräbnißplatz gewesen sey. In

einis

einigen Gegenden, z. B. an der Ostsee, findet man Hügel, die fast ganz voller Urnen stehen. Sie sind immer neben einander gesetzt. Oben darüber findet sich ein ordentlicher Damm von Feldsteinen, dann wieder Urnen, und so thürmet sich der Hügel schichtweise von Steinen und Urnen auf. Untersucht man die Urnen genauer, und vergleicht man diejenigen, welche unten im Hügel stehen mit denen, die sich in den obern Schichten befinden, so scheint nicht allein ein Unterschied in der Materie, sondern auch in Hinsicht der Zierlichkeit derselben Statt zu finden, so daß man nicht daran zweifeln möchte, daß die alten Völker auch in ihrer Kunst sich immer mehr zu vervollkommnen gesucht haben. Eine solche Grabstätte befindet sich unter andern auch auf der Feldmark eines ohnweit Parchim in Meklenburg gelegenen Dorfes, Nahmens Herzfeld, und dieser Hügel voll Urnen, so wie ich ihn vorher beschrieben, wird der Steinkellersche Berg genannt (*).

Die

(*) Aller Wahrscheinlichkeit nach ist solches ein Nahme, den der Berg nur in spätern Zeiten erhalten hat; es möchte denn seyn, daß die alten Deutschen das Wort Keller für Grab gebraucht hätten. Urne haben sie aber wohl nie in der wendischen Sprache gesagt, sondern statt dessen Kruke; woher ich muthmaße, daß der in Pommern zwischen Anklam und Demmin belegene adeliche Hof Krukow seinen Nahmen haben mag. Denn die ganze ziemlich weitläuftige Feldmark ist fast mit Urnen besäet, so, daß man beynahe auf die Gedanken fallen möchte, die ehemahlige ganze Völkerschaft der Circipaner oder vielmehr Tollenser, hätte dort ihren allgemeinen Begräbnißplatz gehabt. Diese eben genannte Feldmark gränzt unmittelbar mit der des adlichen Gutes Vanselow (wovon S. 390, fgg. Erwähnung geschah) an dem Flusse Tollense. Nicht weit von diesen Oertern befindet sich der Hof Tenzerow mit seiner Feldmark. Ist es nun wahr, daß auch die alten Bewohner Deutschlands ihre Begräbnißfeyerlichkeiten mit allgemeinen Tänzen beschlossen haben, so möchte Tenzerow so viel als Tanz-Aue heißen, woselbst der Volksstamm der Gegend seine ehemahligen Leichenspiele gehalten.

Weil man nun nicht aller Orten solche Begräbnißplätze findet, ferner, weil es bekannt ist, daß einige wendische Stämme,

Die Römer aber haben sich nicht des Thones zu ihren Urnen bedienet, wie ich schon vorher bemerkt. Auch ist es wahrscheinlich, daß sie ihre kostbaren Urnen niemahls in die bloße Erde verscharret haben, als wir die Spuren davon an den deutschen Urnen finden, da das Verbrennen der Leichen bey ihnen bloß aus Ueppigkeit und Liebe zur Pracht, bey den alten Deutschen hingegen solches vielleicht mit viel wenigern Umständen, und daher als eine nothwendige Ceremonie von allen geschah. An Holz fehlte es den Deutschen nicht, aber den Marmor würden sie schwerlich damahls haben erhalten und hierzu bearbeiten lassen können, woher sie sich bloß mit der Töpferarbeit begnügten. Doch will man hin und wieder auch in den Steinhäusern, oder sogenannten Hünengräbern, kupferne Urnen gefunden haben. Ueberhaupt scheinen die alten Deutschen ehemahls sich wenig aus der Pracht gemacht zu haben, wovon wir durch vielfältige Beweise überzeugt werden, und nur dann erst wurden sie luxuriös, als sie durch nachmahlige Kriege fremde Völker und Sitten kennen lernten. Sieh Leichenverbrennen.

Außer den vorbemeldeten Materien bedienten sich auch die Römer des Alabasters zu ihren Urnen, wovon in einigen Sammlungen von Alterthümern schöne Exemplare zu sehen sind. Eine solche befindet sich in des

Stämme, z. B. die preußischen, ihre Leichen zu Pferde begleiteten, welche Ceremonie wohl nicht füglich geschehen konnte, wenn jeder Wende seine Leichen nahe bey seiner Hütte begrub, so fiel ich auf obige Vermuthung. Für etwas mehreres will ich dieses nicht ausgeben, und füge nur noch hinzu: daß ohngefähr zwey Meilen von diesen Feldmarken sich der Ort Kummerow befindet, von welchem man die Muthmaßung hat, daß daselbst die wendischen Leichen beklaget worden sind. Wären solche Meinungen und Hypotheſen richtig, so hätten die alten Wenden der Gegend einen besondern Ort zur Todtenklage, einen besondern zum Begräbnißplatze, und wiederum einen andern zu dem Feste der Todtentänze gehabt. — —

des Grafen Caylus Sammlung von Alterthümern beschrieben und abgezeichnet, welche man in der Figur 4285, siehet. Er sagt davon:

Diese Begräbnißurne von Alabaster war ohnehin eines der allerprächtigsten Stücke. Der Fuß und der Deckel sind von einer neuern Arbeit, der übrige Theil aber, der zwischen zwo Linien eingeschlossen ist, die ich mit Puncten habe anzeigen lassen, ist ganz gewiß antik. Ich habe mich gewiß in meinem Urtheile nicht von einem Vorurtheil blenden lassen, wenn ich versichere, daß der Deckel und der Fuß des Körpers nicht würdig sind, mit dem man sie vereinigt hat. Die Form derselben ist schwer, und die Arbeit sehr verschieden. Indeß muß ich doch gestehen, daß der Alabaster in Ansehung seiner Farbe und Beschaffenheit gut zu dem übrigen Theile gewählt ist. Auch dieses muß ich zur Entschuldigung des neuen Künstlers sagen, daß der Körper dieser Urne einen so schönen Zug, und eine so vollkommene Form hat, daß keine andere, als eine sehr geschickte Hand würde im Stande gewesen seyn, dieses Stück in dem nähmlichen Geiste zu ergänzen.

Die Inschrift, die mit erhabenen Buchstaben gemacht ist, belehrt uns, daß in dieser Urne die Asche der Aemilia Mirina, einer im eilften Jahre ihres Alters verstorbenen Tochter des Marcus Aemilius verschlossen gewesen sey.

D. M.
AEMILIA. M. F.
MIRINE. V.
XI.

Die Macht und die Größe der Familie Aemilia, ist viel zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, etwas davon zu gedenken, oder, daß man sich über die Pracht dieses Denkmahles wundern dürfte. Die erhaben gearbeiteten Buchstaben stimmten vermuthlich ehehin mit dem Zierrathe überein, der in einem Felde über der Inschrift herum läuft, und der gegenwärtig hohl gearbeitet ist; und so muß es sich ohne Zweifel auch mit der Vorstellung der, bey Leichenbegängnissen gewöhnlichen Spiele, welche über diesem Felde mit Zierrathen vorgestellet sind, verhalten haben.

haben. Diese Spiele sind durch Kinder ausgedrückt, welche mit einander ringen und jagen. (Diejenige Seite der Urne, welche man nicht siehet, ist auf der Kupfertafel besonders abgebildet.)

Man siehet hier erstlich zwey Kinder, welche in Gegenwart des Lehrmeisters kämpfen. Hinter diesen Kindern kommt die Figur des Sieges, welche die für den Sieger bestimmte Krone hält. Ein anderes Kind, vor dem ein Hund hergeht, verfolget einen Hirsch. Der Zustand, in welchem sich diese Arten von Bildhauerarbeit befinden, überzeugt mich, daß alle diese hohl gearbeiteten Figuren zu dem Ende gemacht worden, daß sie einen Ueberzug von Metall bekommen sollten, der aber ein Raub des Geitzes geworden ist. Wenn man sich einen Begriff davon machen will, so darf man nur ein Gefäß von Marmor genau ansehen, welches beynahe eben so groß, und ehehin ein Eigenthum des Cardinal Mazarini war, und heut zu Tage in dem Cabinette des Königs unter einer sehr großen Anzahl der reichsten Schätze von dieser Art aufbewahret wird. Die Belegung, oder der Ueberzug, der noch daran befindlich ist, indem ein Theil davon bereits verloren gegangen, ist von Gold und Silber. Die Figuren stellen die Gottheiten des Meeres vor. Da die Figuren der Urne, wovon ich rede, zwey Mahl so groß sind, als jene, so läßt sich leicht schließen, wie schön ehehin dieses Denkmahl, und wie reich der Vater müsse gewesen seyn, welcher diese Vase dem Andenken seiner Tochter gewidmet hat. An dem herumlaufenden Zierrathe, von dem ich schon Meldung gethan, und der in einem Felde eingeschlossen ist, sind noch einige Ueberbleibsel von der Vergoldung anzutreffen, und daraus kann ich fast schliessen, daß dieser Ueberzug von Gold möchte gewesen seyn. Dieses wäre ein neuer Beweis von dem Grade der Geschicklichkeit, den die Römer in Zubereitung ihrer Vergoldung und ihrer Farbe erlanget, welche unter ihnen einen Theil der Pracht ausmachte, die von keinen Schranken wußte.

Ich habe weiter nichts mehr bey dieser Begräbnißurne zu erinnern, als das Maß derselben zu bemerken. Es ist dieselbe einen Schuh, einen Zoll, sieben Linien hoch; im Durchschnitte aber hat sie sieben Zoll. Der Deckel hat drey Zoll und eine Linie. Er läßt sich bewegen, und fügt

sich,

sich, wie der alte, in den Körper des Gefäßes, welches hohl und ganz leer ist. Der Fuß ist vier Zoll und eine Linie hoch; folglich macht dasjenige, was antik, und, wie ich schon gesagt habe, in zwo Linien eingeschlossen ist, neun Zoll, fünf Linien aus. Das fortlaufende Feld hat eilf Linien. Der Anordner der Spiele, oder der Lehrmeister, ist unter den Figuren die größeste, und hat in der Höhe zween Zoll, sieben Linien, ohnerachtet er sitzt. Die kleinern aber, welche die Kinder vorstellen, betragen in der Höhe nicht gar zween Zoll.

Die Römer ließen sich nicht alle verbrennen, wozu zum Theil die Reichen selbst ihre besondern Ursachen hatten, und daher kam es, daß es bey ihnen auch Leichenbegängnisse gab, wo die Leichen in Särgen beygesetzt wurden. Aber auch diese wurden zuweilen von Marmor verfertigt, worin man den Leichnam legte, und deren man noch zuweilen von jenen Zeiten her unbeschädigt findet. Von den Urnen sehe man aber im Art. Urne selbst ein Mehreres.

Wenn im römischen Gebiete todte Körper ertrunkener Personen, die auf der See und bey dem Schiffbruche verunglückt waren, gefunden wurden, so hielt man es für sehr nothwendig, solchen baldigst eine Grabstätte zu geben. Diese Verunglückten wurden nicht verbrannt, man grub sie nicht weit vom Ufer der See ein, und sah dahin, daß man auch einige an das Land getriebene Trümmer des zerscheiterten Schiffes erhielte. Diese richtete man über der Grabstätte als ein Denkmahl auf, und als ein Geschenk, welches man den unterirdischen Göttern weihete. So mitleidig als die römische Nation in Hinsicht derjenigen war, die Schiffbruch erlitten hatten, so unerbittlich und strenge war sie hingegen, wenn eine Priesterinn der Keuschheit, eine junge Vestalinn, das Unglück hatte, ihr Gelübde zu vergessen, und ihre Tugend einem Jünglinge aufzuopfern. Sie sollten eine unverletzte Keuschheit bewahren; aber die Geschichte berichtet,

daß

daß es nicht immer geschah. Wurde nun solches bekannt, so war die Strafe äußerst hart. In den allerältesten und ersten Zeiten enthauptete man sie in dem Falle, und die Mannsperson, mit welcher sie die Wollust getheilet, wurde mit Prügeln zu Tode geschlagen. Nachher kam die Gewohnheit aber auf, sie lebendig zu begraben (*).

Die Oberpriester hatten über die Vestalinnen die Aufsicht, und mußten auch, wenn sie sich vergingen, ihnen die Strafen zuerkennen, da sie bey geringeren Vergehungen mit Ruthenschlägen gezüchtiget, auf begangene Hurerey aber mit dem Tode bestraft wurden. Diese Todesstrafe, oder vielmehr das lebendige Begräbniß der Vestalinnen, geschah auf folgende Weise: Man legte die Schuldige auf eine Baare, umhüllete sie mit Tüchern, befestigte sie mit Stricken, und band ihr den Mund zu, damit man ihr Geschrey nicht hören konnte. Darauf trug man sie ordentlich im Leichenpompe und Gefolge ihrer Angehörigen und Freunde, welche häufige Thränen vergossen, an die Begräbnißstätte hinaus. Wer auf der Gasse diesem Gefolge begegnete, ging mit Seufzen und Wehklagen bey Seite. Die ganze Stadt war gleichsam traurig, und man trug diese lebendige Leiche über den Markt hin, bis an das Collinische Thor. Daselbst war ein aufgeworfener Damm noch innerhalb der Mauer gemacht, worauf man eine kleine Capelle errichtet, und innerhalb eine tiefe Grube gemacht hatte, in welche man vermittelst einer Leiter hinabsteigen konnte. In der kleinen Capelle stand ein Bette, eine Laterne, etwas Brod, Milch, Oehl und Wasser. Kam nun der Zug mit der Vestalinn in der Capelle an, so machten die Gerichtsdiener ihre Bande los, und ließen sie daselbst mit dem Vor-

(*) *Festus* (nach der Amst. Edit. von 1699, 4.) p. 375. *Dionys. Halicarnass.* (Lips. 1691.) l. 1, p. 64.

Vorsteher der Oberpriester und den übrigen Priestern. Der Vorsteher der Oberpriester verrichtete mit in die Höhe gehobenen Händen ein Gebeth, befahl, daß die Vestalinn auf der Leiter in die Grube hinab steigen sollte, und zog, nachdem solches geschehen, die Leiter wieder herauf. Sogleich fing man an, die Grube und das ganze kleine Haus mit Erde zu beschütten, so daß alles der Erde gleich ward, und die Vestalinn lebendig ersticken mußte. Von dieser Strafe soll, nach der Meinung des Dionysius Halicarnassus, der Erfinder Tarquinius Priscus gewesen seyn.

Bey den römischen Leichenbegängnissen wurden noch außerdem Opfer gebracht und allerley Fechterspiele angestellt. Hierüber sehe man die Artikel: Leichenopfer, Leichenspiele; so wie ein Mehreres vom Verbrennen der Todten, im Artikel Leichenverbrennen, vorkommt.

Es würde dieses Capitel zu weitläuftig werden, wenn hier alle mögliche Leichenbegängnisse aller und jeder Völker mit allen kleinen Nebenceremonien sollten abgehandelt werden, indem dazu allein schon ein ganz besonderes Werk erfordert würde, indeß werde ich das Wichtigste von dieser Materie, und was allenfalls hier noch hinzugesetzt werden dürfte, in den nachfolgenden Artikeln nachholen, wo besonders auch von merkwürdigen Leichenbegängnissen verschiedener einzelnen Personen gehandelt werden soll. Man lasse es sich daher gefallen, jetzt eine kleine Lustreise von den römischen Staaten nach den afrikanischen Küsten zu machen, wo wir zuerst in Senegambien zu landen gedächten, um dort einigen Begräbnißceremonien mit beyzuwohnen.

Wenn ein Neger stirbt, so machen seine Verwandten und Freunde durch ein lautes Schreyen und Wehklagen den Nachbarn den Todesfall bekannt, (welches vorher auch schon von den Asiaten angemerkt worden,)

worauf sogleich eine große Menge Menschen in die Hütte des Verstorbenen gelaufen kommt, und mit schreyen hilft. Indeß, die Begräbnißceremonien selbst, sind an verschiedenen Orten auch verschieden, und die Schwarzen suchen besonders etwas darin, sehr ceremoniös zu seyn. Ein Marbut wäscht den Leichnam des Verstorbenen, und wickelt ihn in die beste Leinewand, die er in seinem Leben gehabt hat. Alle Anverwandten und Nachbarn kommen, um ihr Klaggeschrey zu verrichten, und legen dem Leichname lächerliche Fragen vor. Z. B. einer frägt ihn: ob es ihm bey ihnen nicht gefallen hätte? Was ihm jemahls zu leide geschehen sey? Ob er nicht so reich gewesen, als er es nöthig gehabt hätte? Ob er keine schöne Frau gehabt? Und andere dergleichen Thorheiten mehr. Wenn der Neger nun siehet, daß er keine Antwort erhält, so geht er weg, und macht einem andern Platz, der eben das Nähmliche wieder fragt. Indeß unterlassen die Guinioten nicht, auf den Verstorbenen ein Klagelied zu singen.

Die Negern haben die Gewohnheit, für alle die zum Begräbnisse kommen, ein Trauermahl anzurichten; zu diesem Ende schlachten sie einige Ochsen, und verkaufen Sclaven, um dafür Branntwein anzuschaffen. Das Trauermahl ist vor der Beerdigung selbst, und, haben sie nun gut gespeiset, so wird der Todte unter eben der Kammer, in welcher er verstorben ist, verscharret, worauf das Dach derselben abgenommen wird. Kurz vor dem Einscharren stimmen die Trauernden noch einmahl ihr Klagegeschrey an, und vier Personen, die ein viereckiges Tuch an allen vier Zipfeln halten, bedecken den Verstorbenen damit. Dann kommt der Marbut, der dem Todten etwas ins Ohr lispelt, und ihn wieder zudeckt. Hiernach wird das Dach wieder mit einem Tuche von der Farbe zugedeckt, welche sie am meisten lieben. Nach diesem richten sie

einen

einen Pfahl auf, an den sie den Bogen, Köcher und Assagaje des Verstorbenen anhängen, darneben setzen sie einen Topf mit Kuschkusch, und auch einen mit Wasser, welches Nahrung auf zwölf Monathe seyn soll, weil sie glauben, daß man, wenn man auch gleich todt sey, doch essen könne.

An einigen Orten führen sie einen Zaun von Dornen, oder einen großen Graben um die Kammer herum, damit der Leichnam vor den Raubthieren sicher sey, die ihn dennoch oft wegschleppen. Die Trauernden setzen ihre Trauerceremonien acht Tage lang fort.

Wenn ein Mann stirbt, so wird das Todtenlied von den Weibern und Mädchen abgesungen, und die Männer führen bloße Degen in der Hand, womit sie gegen einander anstoßen. Ueberhaupt unternehmen sie bey dergleichen Gelegenheit hunderterley thörigte Spiele.

Stirbt aber ein König oder vornehmer Herr, so wird eine gewisse Zeit zum kläglichen Geschrey ausgesetzt, welche manches Mahl vierzehn Tage, oder einen Monath nach seinem Absterben dauert. Um diese Zeit versammelt sich eine große Menge Volks in der Wohnung des Verstorbenen, und die Nachbarn schicken Rinder, Vögel, Reiß, oder was sie sonst von Speisen haben, dahin, welches den Leuten, die dahin kommen, ausgetheilt wird. Es findet daher die ganze Zeit über ein jeder daselbst Beköstigung. Sie fangen mit Klagegeschrey an; in der Nacht wird gesungen und getanzt, und so währt es fort, bis sie auseinander gehen. Moore war zum Begräbnisse eines vornehmen Herrn aus dem Lande eingeladen, welches auf folgende Art eingerichtet war: Es wurde eine Gruft, sechs bis sieben Fuß lang, drey Fuß tief, und zwey breit gegraben, wohin der Leichnam, in ein weißes baumwollenes Tuch gewickelt, mit vielem Anstande gelegt wurde. Alle Anwesenden zogen ehrerbietig ihre Mütz-

zen ab. Dann legten sie dünne Stäbe über das Grab hin, und Stroh darüber, damit die Erde nicht hinein fiel, welche darauf geworfen, und mit den Füßen fest eingestampft ward.

Wenn das Grab nicht mit einer Dornhecke, und mit einem Graben gesichert wird, so hat man Beyspiele, daß der Körper noch in der Begräbnißnacht gefressen wurde. An andern Orten dauern diese Begräbnißceremonien nur sieben, oder acht Tage, und wenn der Verstorbene männlichen Geschlechts ist, so laufen seine Cameraden mit bloßen Degen in der Stadt herum, als ob sie ihn suchten. Wieder an andern wird der Leichnam in Begleitung der Anverwandten und aller Einwohner des Ortes, beyderley Geschlechtes, zu Grabe getragen. Wenn sie zum Grabe hin kommen, so beerdigen sie ihn ganz nackend, füllen das Grab mit Erde an, und richten bey demselben etliche runde Hütten auf, die, wie die Eishütten in Italien sind. Die Verlassenschaft eines Verstorbenen theilen sich sogleich die Verwandten, und lassen den Kindern fast nichts, wenn sie auch gleich unmündig wären.

Die Einwohner auf der Küste Sierraleona feyern ihre Leichenbegängnisse mit vielen Tänzen und auch mit einem Klagegeschrey, welches sie Whea, nennen. Dieses Fest sieht aber, wie bey uns auch manches Mahl die Leichenschmäuse, mehr einem Freudenfeste, als einer Trauerceremonie ähnlich. An dem Abend des dazu bestimmten Tages versammlen sich die Verwandten und Bekannten des Verstorbenen auf einem freyen Platz vor ihren Wohnungen, wohin sie langsam und feyerlich ziehen. Dort singen sie dann zur Ehre des Verstorbenen Lobgesänge, und tanzen nach dem Schalle der Trommel. Bey diesem Tanze kommen mancherley Veränderungen vor; bald tanzen sie in einem Kreise um die Musikanten herum, und klatschen bey jeder geendig-

endigten Strophe des Gesanges in die Hände; bald tanzt wieder einer allein, und die übrigen sitzen oder stehen um ihn her, singen im Chor und klatschen in die Hände. Bisweilen tanzen zwey bis vier Personen mit einander, und werden von andern abgelöset, wenn sie müde sind, die als Zuschauer unterdessen dazu geklatscht und gesungen hatten. Auch wird dazu geschossen, dazwischen getrunken und geraucht. Dies Todtenfest dauert vom Abend bis gegen Tagesanbruch, und wird drey Nächte nach einander wiederholt. Ist der Verstorbene eine Person von Stande, und können seine Anverwandten die Kosten bestreiten, so wird diese tolle Feyerlichkeit einige Jahre hintereinander, jährlich oft ein bis drey Mahl, wiederholt. Arme Leute sparen sie so lange auf, bis sie die Kosten davon bestreiten, und den dazu nöthigen Branntwein und Toback anschaffen können; unterlassen wird sie nie, wenn sie auch noch so lange aufgeschoben wird.

Dieses könnte man die öffentliche Trauer nennen, woran beyde Geschlechter Theil nehmen. Noch haben sie dabey eine besondere Haustrauer, welche aber nur die Weiber anlegen, und nur bey den Bullamern und Timmannejern üblich ist. Zur Trauerkleidung tragen sie eine weiße leinene, oder baumwollene Mütze, die so weit über die Augen herabgeht, daß sie nirgends hin, als auf die Erde blicken können. Dabey schlingen sie mehrere Schnüre von ihren großen Glaskoralen um den Hals und um die Hüften. Verheirathete Weiber aber legen das Ueberkleid weg, und erscheinen bloß in ihrem Unterkleide, das sie Tuntunjischil nennen. In dieser Trauerzeit ist der Umgang mit Mannspersonen das größeste Verbrechen. Es wird diese Art von Trauer nicht bloß bey Todesfällen angelegt, sondern sie ist auch eine Art von Strafe, ein Interdict für Mädchen und Weiber, daß ihnen von ihrer Mutter, oder Tante, oder der ersten Hausfrau einer Familie

auferlegt wird. Hierbey ist ihnen nicht erlaubt, etwas von ihnen selbst zubereitetes zu essen. Sie müssen zur Essenszeit vor die Thüre jener gehen, die ihnen zu essen geben, die Trommel rühren und tanzen. Eben dieses Zwangmittels bedienen sich auch manches Mahl die Ehefrauen, wenn sie in dem Wahne leben, daß sie von ihren Mannern vernachlässiget werden. Sie bedienen sich dann des Rechtes, die liebste Beyschläferinn des Mannes in Trauer zu setzen, und ihr dadurch den Beyschlaf zu verbieten. So oft dies aber geschieht, so wird sie nach einer kurzen Prüfungszeit durch Geschenke, durch Friedensopfer, das entweder in einer Ziege, oder einem halben Dutzend Hühner, oder in einer Flasche Branntwein besteht, von der Nebenbuhlerinn wieder versöhnt, und letztere eilt dann wieder in die Arme des Mannes (*).

Die Jssinesen weichen in ihren Begräbnißgebräuchen von den vorigen Negern ziemlich ab; indeß ist bey ihnen das Klagegeschrey sehr üblich. Hierdurch breiten sie die Nachricht von einem Todesfalle bey ihnen bald aus, worauf sich sogleich eine große Menge, meist alte Weiber, versammlet, die den Klageweibern der Alten sehr ähnlich sind. Ihr schreckliches Geschrey, und ihre ausschweifenden Bewegungen, erregen sowohl Furcht als Gelächter. Einige gehen mit Grabschaufeln durch das ganze Haus des Verstorbenen, als ob sie ihn wieder ausscharren wollten, und rufen ihn laut bey seinem Nahmen. Andere rennen von Hause zu Hause, wie Rasende, suchen ihn, wo er oft sonst anzutreffen war, und fragen alle, die ihnen begegnen, ob sie ihn nicht gesehen haben? wobey ihnen die Thränen über die Backen und auf den Busen herablaufen. Die Gefragten senken den Kopf, und antworten: Awru, das

(*) Ehrmanns Geschichte der merkwürdigsten Reisen ꝛc. 7ter Band.

das heißt, er ist fort. Indeß sind andere Weiber auf eben die Art am Körper beschäftiget, die unter ihren Klagen seine Thaten, seinen Reichthum und seine Tugenden preisen. Darauf färben sie sein Haar, kämmen es, wickeln es auf, und schmücken seine Pagne mit ihren Agrissteinen.

Auch diese Negern haben die Gewohnheit, dem Todten allerley Fragen vorzulegen; denn, wenn die andern Weiber zurückkommen, so fragen sie ihn ebenfalls, warum er gestorben sey, da er doch ordentlich zu leben, und genug Gold, Weiber, Korn und Sclaven gehabt hätte? Unter dem Fragen erheben sie ein lautes Geschrey; darauf bringen sie seinen Sarg, wenn er anders bey seinen Lebzeiten für einen gesorgt hat; wo aber nicht, so machen sie einen von alten Brettern, und packen den Leichnam so hinein, daß seine Ferse die Hinterbacken berühren, und sein Kopf auf die Knie zu liegen kommt. Auf diese Weise stekken sie ihn in den Kasten, der gewöhnlich etwa drittehalb, oder drey Fuß ins Gevierte hält. Zur Seite stellen sie ihm seinen Stuhl, und einen irdenen Topf, den einen, um sich darauf zu setzen, und den andern, um sein Essen darin zu kochen. Ist er ein König, oder reicher Brembis, so bestreuen sie den Leichnam mit häufigem Goldstaube. Auch mit den Aermsten wird etwas Gold, zu ihrem Gebrauche in der andern Welt, begraben. Die Kinder aus der Nachbarschaft versammlen sich alsdann mit dem Gewehr. Ist der Verstorbene vornehm gewesen, so versehen die Anverwandten sie mit Pulver, um es ihm zu Ehren verschießen zu können. Ist es aber ein Armer, so thun sie zwey bis drey Schüsse, welches sie für eine Schuldigkeit halten, wozu einer dem andern verbunden ist, ohne daß darum angesucht wird; denn sie glauben, dies habe die Folge, daß sie in der andern Welt als Raboschiren aufgenommen werden.

Wenn diese Ceremonien vorüber sind, so verschließen sie den Sarg, und vernageln ihn genau. Vier Sclaven tragen ihn sodann an einen abgesonderten Ort im Walde, wo sie ohne weitere Zeugen ein Loch machen, und ihn einscharren. Bey ihrer Zurückkunft nehmen sie mit den Klageweibern die Mahlzeit ein, welche die Verwandten des Verstorbenen zubereitet haben. Niemand nimmt weiter an dieser Mahlzeit, und an der Beerdigung Theil, sondern alle halten sich die Zeit über zu Hause. Bey Weibern und Männern wird einerley Gewohnheit beobachtet. War der Verstorbene ein Vornehmer, so legen seine Weiber etliche Tage nach der Beerdigung ihren besten Schmuck an, und jede nimmt ein Pagay auf die Schulter. In diesem Aufzuge gehen sie singend paarweise durch den Flecken, und endlich zu der Thüre eines jeden Brembis, wo sie einen Zirkeltanz halten, der bey ihnen Bahua heißt. Bey jedem Schritte thun sie mit dem Pagay einen Schlag in die Mitte des Kreises. Darauf muß ihnen jeder Brembis drey Takus, welches etwa zwanzig Kreuzer macht, geben; dann kehren sie zurück, und haben die Freyheit, bey nächster Gelegenheit wieder zu heirathen.

Die Negern auf der Goldküste, begraben ihre Leichen wieder mit einigen Veränderungen in den Ceremonien, doch haben sie das schreckliche Geschrey mit allen übrigen gemein. Alles, alt und jung, Männer und Weiber, kommen bey dem Todesfalle ihres Nachbarn angelaufen. Alles im Hause wird umgeworfen, Kalabaschen, Töpfe, Schüsseln, Becken, Schalen u. s. w. Andere schlagen mit Prügeln auf das Dach, um den bösen Geist zu vertreiben, der den Menschen ihrer Meinung nach getödtet hat. Des Verstorbenen Weiber wälzen sich wild heulend auf den Boden, werfen Erde auf das Haupt, und reiben die bloßen Brüste

mit

mit Erde (*), andere schlagen auf ein Becken, wenden sich bald weinend zum Erblaßten, bald mit lachendem Munde zu den Umstehenden. Der Verstorbene wird auch gefragt: warum er denn gestorben sey? Die Anverwandten und Freunde halten ihn wohl eine Stunde in sitzender Stellung aufrecht, rufen ihn bey seinem Nahmen, biethen ihm Essen und Trinken an, und bitten ihn dazubleiben. Während der Zeit wird die Leiche in ein Stück Kattun eingewickelt, und auf eine Matte von Baumrinden gelegt. Unter den Kopf legen sie ein Stück Holz, bedecken das Gesicht mit einem Ziegenfelle, und bestreuen den ganzen Leib mit Baumrindenasche; die Augen drücken sie der Leiche aber nicht zu. Auf diese Art eingewickelt, wird der Leichnam einen halben Tag an die freye Luft gelegt; ist der Verstorbene ein Ehemann gewesen, so sitzt seine liebste Frau dabey, ist es aber eine Frau gewesen, so sitzt ihr Mann dabey, und beweint den Abgeschiedenen, wobey sie sich die ganze Zeit über das Gesicht mit einem Strohwische reiben.

Indeß geht eine alte Frau, die auf ein metallenes Becken schlägt, von Hause zu Hause, und sammelt etwas zu den Leichenkosten. Jeder Nachbar muß dazu etwas Geld geben. Für solches wird eine Kuh oder ein Ochse gekauft, welchen sie dem Fetischir geben, der das Thier opfert, und den Fetisch des Verstorbenen, (ist sein Götze,) mit dem Blute besprengt, um dadurch Ruhe für den Verstorbenen, und Schutz auf dessen Reise in die andere Welt zu erhalten. Die Ceremonie hierbey ist folgende: Der Priester stellet drey Personen in einen Kreis in den Winkel des Zimmers.

(*) Fast ein ähnliches Betragen, wie ich oben von den ägyptischen Weibern gemeldet habe, und es scheint, als ob dieser Gebrauch, die Brüste zu mißhandeln, die bey der Trauer zu unterdrückende Freude und Wollust anzeigen soll.

Er selbst steht in der Mitte des Zimmers mit Glaskügelchen, Korallen und Goldplatten reichlich ausgeschmückt, und setzt eine große Menge Erbsen, Bohnen, Reiß, Mais und Palmöhl um sie, wobey er sie mit dem Blute einer geschlachteten Henne besprengt. Darauf murmelt er einige Gebethe, nimmt Wasser oder Palmöhl in den Mund, und spritzt es auf den ältesten Fetisch. Er nimmt etwas Fett von dem Opfer, vermengt es mit Blättern und andern Dingen, und quetscht es mit den Füßen zu einem Teige, den er in kleine Stückchen theilt. Einige davon wickelt er in die Rinde von einem Fetischbaume, und theilt sie unter die Anwesenden aus; einen Theil aber behält er, um ihn mit dem Todten begraben zu lassen, damit er ihm als Fetisch diene.

Nach drey Tagen wird der Todte begraben. Er wird auf ein Brett gebunden und unter Singen und Tanzen aus dem Hause getragen. Zwey Männer tragen ihn auf dem Kopfe, und nur Weiber begleiten ihn. Es geht eine hinter der andern; jede lehnet sich an einen Stock, und hat einen Strohwisch auf dem Kopfe. Die große Frau, (die Favoritinn) geht zuerst, oder wenn der Todte eine Frau gewesen, so geht ihr Mann zunächst dahinter, aber sonst keine Mannsperson, es sey denn, das Leichenbegängniß habe einen weiten Weg zu machen; in diesem Falle wird es von einer Wache begleitet. Wenn sie bey dem Begräbnißplatze ankommen, so legen sie die Leiche in ein vier bis fünf Fuß tiefes Grab, welches sie mit Pfählen umschließen, damit die Raubthiere nicht dazu kommen, und führen eine viereckige Decke oder Dach von Lehm darüber auf, um es vor dem Regen zu verwahren, worunter die Weiber kriechen, ihre Klagen erneuern, und Abschied von dem Beerdigten nehmen. Auf diese Decke legen sie die Werkzeuge, deren sich der Verstorbene bey seinem Leben bedient hat, so wie auch seinen Hausrath

und

und seine Kleidung. Seine Waffen werden rings um dieses Grabmahl aufgehängt. Aus Lehm werden auch menschliche Figuren gemacht, und weiß und roth angestrichen, welche die Verstorbenen vorstellen sollen.

Dieser Gebrauch, menschliche Figuren, die weiß und roth angestrichen sind, bey dem Grabe zu stellen, scheint eine Anspielung auf die größere Vollkommenheit der Europäer zu seyn, zu welcher sie nach dem Tode zu gelangen glauben. Es läßt sich dieses nachdem was Römer (*) berichtet, leicht schließen. Er sagt, da er von den Begräbnissen der Negern in der Gegend von Christiansburg handelt, Folgendes:

„Den ersten Tag weinen sie, nachdem aber bringen sie ihre Zeit acht Tage lang mit Musik und Tänzen zu. Die Todten werden gemeiniglich in dem Hause begraben, wo sie gewohnet haben; den eigentlichen Ort weiß aber niemand, als die nächsten Verwandten. Wer ein Freund des Verstorbenen gewesen, stellt sich mit einem ganzen oder halben Anker Branntwein ein, mit welchem er der ganzen Gesellschaft aufwartet. Ist der Verstorbene ein Vornehmer gewesen, so fügt man diesem Geschenke noch 40 bis 50 Pfund Schießpulver bey, welches verschossen wird. Am letzten Tage mahlen sie sich alle weiß, nehmen einen großen Stab, als wenn sie eine weite Reise vorhätten, und ein Buch in die Hand; sowohl Alte als Junge stellen sich, als wenn sie aus den Büchern Gesänge anstimmten. Hiermit wollen sie zu verstehen geben, daß der Verstorbene nunmehr so klug als ein Europäer sey, der in Büchern und Schriften lesen könne. Diese Bücher entwenden sie den Europäern, und es sind sowohl lateinische, als in andern Sprachen gedruckte, Bücher darunter.

Damit nun der Eingescharrte auf der Goldküste an nichts Mangel leide, so sind die Freunde des Verstorbenen sehr bemüht, allerley Speisen und Getränke bey dem Grabe zu stellen, auch solche hineinzulegen; und

(*) Römer, in seinen Nachrichten, S. 210, fgg.

und ein Verstorbener hat darnach viel Ehre, als viele Lebensmittel dahin gebracht werden. Bosmann will zwar behaupten, daß den Negern gewöhnlich nichts von Werth mit ins Grab gegeben werde, dies kann auch bey vielen Negerstämmen der Fall seyn, dennoch aber nicht bey allen, wie wir wenigstens aus der Gewohnheit der Jssinesen, die Leichen mit Goldstaube zu bestreuen, schon schließen können. Jst aber der Neger so arm, daß er die Todtengräber nicht bezahlen kann, so nehmen diese bey dem Grabe etwas von den Sachen, Statt der Zahlung, zu sich. Stirbt eine Frau in den Wochen, so wird ihr das Kind, wenn es auch todt ist, in die Arme gelegt.

Nach der Beerdigung eines freyen Negers begeben sich alle Leichenbegleiterinnen zu dem nächsten Wasser, gehen bis an den Nabel hinein, werfen einander das Wasser mit den Händen ins Gesicht, und waschen sich solcher Gestalt über und über. Andere stehen unterdeß am Ufer und spielen auf verschiedenen musikalischen Jnstrumenten, mit wildem Geschrey und Klagen begleitet. Darauf führt eine die Wittwe ins Wasser, legt sie auf den Rücken, und wäscht ihr den ganzen Leib; dann ruft sie die andern Weiber hinzu, diese helfen ihr auf, und jede bezeugt derselben ihr Beyleid. Nach Endigung dieser Ceremonien kehren sie in ihrer Ordnung nach des Verstorbenen Hause zurück, wo sie den Schmerz mit einer Schmauserey vertreiben, zu welchem Ende schon vor dem Auszuge ein Schaf, oder eine Ziege mit etwas Geflügel getödtet und zugerichtet worden ist.

Gemeiniglich sind die Begräbnißplätze unter Bäumen vor dem Orte, doch werden einige auch in dem Orte selbst, und sogar in ihren Hütten, begraben. Von den verschiedenen Grausamkeiten, die tiefer hinein im Negerlande, wo die Europäer keine Gewalt haben, began-

begangen werden, sehe man in dem Artikel Leichenopfer.

Die Einwohner im Königreiche Fidah, fürchten sich so sehr vor dem Tode, daß sie nicht gern davon reden hören, in der Meinung, daß dieses ihn beschleunigen würde. Es ist ein Hauptverbrechen, vor dem Könige oder einem Großen davon zu sprechen. Die Vornehmen begraben ihre Väter in einer dazu gemachten Gallerie. Der Leichnam wird in die Mitte gesetzt. Auf das Grab legen sie des Verstorbenen Schild, Bogen, Pfeile und Säbel, und umgeben solche mit ihren eigenen und andern Familien-Fetischen. Je zahlreicher diese sind, desto größer ist das Grabmahl. Ob sie gleich Flinten und Pistolen gebrauchen, so legen sie doch solche niemahls auf ihre Gräber. Es ist eine unverbrüchliche Gewohnheit unter ihnen, daß der Erbe nach seines Vaters Tode zwölf ganze Monathe wartet, ehe er das Haus bezieht, worin der Verstorbene gewohnt hat, und so lange enthält er sich auch, bey seines Vaters Weibern zu schlafen. Diese letztern müssen während der Zeit besonders wohnen, und weder Halsbänder, Ringe noch Armbänder tragen, da es ihnen nur erlaubt ist, mit einem Umhange von Matten zu trauern.

Die Negern von Benin hingegen, scheinen sich nicht so sehr vor dem Tode zu fürchten; sie werden auch nicht traurig, wenn man davon redet, weil sie glauben, jedem Menschen sey das Ziel von den Göttern gesetzt. Dennoch aber suchen sie ihr Leben auf alle Art zu fristen. Ihre erste Zuflucht ist bey Krankheiten zum Priester, der hier, so wie in West-Guinea, auch den Arzt macht. Anfangs giebt er grüne Kräuter; wenn diese nicht helfen, muß geopfert werden. Kommt der Kranke davon, so wird der Priester sehr gelobt; legt sich aber die Krankheit nicht, so wird er fortgeschickt, und man nimmt einen andern,

von dem man mehr hofft. Die Hochachtung wegen einer glücklichen Kur ist aber nur vorübergehend, daher diese geistlichen Aerzte, weil sie nichts anders zu leben haben, gemeiniglich arm sind. Denn jeder opfert seinen Götzen selbst, ohne sie zu bemühen. Wenn jemand stirbt, so wird der Leichnam gewaschen und gereinigt. Stirbt jemand aus Benin, in einem fremden Lande, so trocknen sie die Leiche bey einem gelinden Feuer ganz aus, legen sie in einen Sarg, dessen Bretter mit Lehm wohl vermacht sind, und bringen ihn bey erster Gelegenheit nach Benin zur Beerdigung. Weil es aber bisweilen lange an der Begleitung fehlet, so heben sie die Leiche während der Zeit oft viele Jahre lang über der Erde auf. Die Trauer der nächsten Verwandten, Weiber und Sclaven, besteht darin, daß sie ihre Haare abscheeren. Manche thun das nähmliche mit den Bärten; viele scheeren sich nur den halben Kopf. Ihr Geschrey und ihre Klagen richten sich nach dem Tone gewisser Instrumente, die dann und wann pausiren, während der Zeit sie brav eins trinken. Die öffentliche Trauer dauert 14 Tage. Nach dem Leichenbegängnisse geht jeder nach Hause, und die nächsten Verwandten, die in der Trauer bleiben, setzen ihre Klagen verschiedene Monathe fort.

Bey Beerdigung vornehmer Personen, werden dreyßig oder vierzig Sclaven hingerichtet, ja, man weiß sogar, daß bey dem Begräbnisse einer vornehmen Frau acht und siebzig Sclaven, die alle ihr zugehört hatten, hingerichtet wurden; um die Zahl achtzig voll zu machen, wurde ein Knabe und ein Mädchen hingerichtet, die die Verstorbene sehr geliebt hatte. Bey dem Tode ihrer Könige ist diese Gewohnheit mit noch mehr Grausamkeit verbunden. Sobald der König von Benin stirbt, wird in dem Pallaste eine Grube in die Erde gemacht, so tief, daß die Arbeitsleute zuweilen in Gefahr kommen, zu ertrinken. Die Grube ist

oben

oben enge, und unten weit. Zuerst wird der königliche Leichnam hineingelegt, und dann diejenigen seiner Hausgenossen beyderley Geschlechts, die dieser Ehre theilhaftig werden, denn es wird viel daraus gemacht. Hernach wird in Gegenwart einer großen Menge Volkes, das Tag und Nacht wartet, die Oeffnung mit einem großen Steine verschlossen. Den Tag darauf wird der Stein weggenommen, und einige dazu verordnete Beamten fragen die Eingesperrten, ob sie den König gefunden haben? Antworten sie, so schließt man die Grube wieder zu, und öffnet sie den folgenden Tag mit den nähmlichen Ceremonien wieder. Dies wird alle Tage wiederholt, bis keiner mehr lebt und antwortet. Darauf melden es die vornehmsten Minister dem Nachfolger, der sich sogleich zu der Grube begiebt, den Stein wegnehmen, und auf demselben allerley Arten von Speisen zur Bewirthung des Volks zurichten läßt. Wenn die Leute tüchtig gegessen und getrunken haben, so laufen sie des Nachts in der Stadt herum, schreyen, richten großen Unfug an, bringen die um, die ihnen begegnen, und hauen ihnen die Köpfe ab. Die Leichname werfen sie sammt ihren Kindern, Hausrath und Buschis dem Könige als Todtenopfer in die Gruft.

Von den Leichenbegängnissen der Juden. Ich habe im Vorhergehenden überhaupt von den Beerdigungsanstalten der Morgenländer gehandelt, und hin und wieder einige Anmerkungen von den jüdischen Leichenbegängnissen schon einfließen lassen; hier aber soll ein Mehreres im Zusammenhange erfolgen. Daß auch selbst unter den jüdischen Leichenbegängnissen Verschiedenheit Statt findet, ist nicht zu läugnen; ob zwar diese Nation, in so vielen Staaten und unter so mancherley Völkern vertheilt, in der Hauptsache ihren Gesetzen dennoch stets treu geblieben. Sind daher in diesen oder jenen Staaten die Begräbnißceremonien

ver=

verschieden, und wichen sie von der ursprünglich morgenländischen Art, die Todten zu begraben, ab, so geschah es darum, weil ihre Lage es unmöglich machte, die alte Gewohnheit zu erfüllen. Doch aber bleibt im Ganzen die Ceremonie sich immer etwas ähnlich. Ich bin aber sehr geneigt zu glauben, daß unsere aufgeklärte Judenschaft an vielen Orten, so wenig an die Satzungen der Rabbinen, als an die Nothwendigkeit des Ceremoniels mehr glaubt. Weil aber solche Aufklärung noch nicht in allen Staaten unter ihnen herrscht, und viele Gemeinen noch stark am Ceremoniel hängen, so kann man solches, als ihnen eigenthümlich, beschreiben.

Im jetzigen Aegypten ist die jüdische Nation in mancherley Bedrängnissen, und es wird daher bey ihnen auch wahrscheinlich manche Ceremonie unterlassen, die sie, wenn sie frey handeln dürften, gern beobachteten. Pocok sagt in seiner Beschreibung von Aegypten, daß ein jeder Leichnam unter einer Bedeckung von Arabern, die demnach übel mit den Leuten umgehet, zu Grabe gebracht werde, und fügt hinzu, daß sie eine Grube ohngefähr sechs Fuß tief graben, in welcher sie unten an der westlichen Seite noch ein Loch machen, welches gerade so geräumig ist, daß es einen Körper fassen kann. Hier wird der Körper hineingeschoben, dann setzt man breite Steine vor die Höhle, und füllet darauf das Grab mit Erde. Diese Gewohnheit beobachteten sie deshalb, damit keine Erde unmittelbar auf die Leiche komme, welches den Gesetzen zuwider seyn soll. Neben diesem Begräbnißplatze, den Pocok gesehen, haben sich an der südlichen Seite drey kleine gewölbte Häuser befunden, wohin man die außer ihren Häusern Verstorbenen brachte, sie wusch, und zum Begräbnisse zubereitete, da in dergleichen Fällen ein Leichnam nicht in das Haus gebracht werden darf.

Die

Die Juden haben von Anfang her ihre Todten nicht verbrannt, sondern in der Erde begraben, oder auch in Höhlen beygesetzt, wie im Vorhergehenden schon gemeldet worden; eben so wie sie ihre Leichen auch nicht so wie die Aegypter balsamirten, sondern nur äußerlich salbten, und vielleicht sehr viel mit Spezereyen räucherten; auch in den Bandagen, womit sie die Leichen umgaben, manche Spezereyen mit einwickelten; wobey man vermuthen kann, daß solches Einwickeln an und für sich zwar auf ägyptische Art vorgenommen, dennoch aber nachher durch Gesetze und um den Aufwand zu hindern, in Hinsicht der vielen Leinewand, und der großen Menge Spezereyen, eingeschränkt worden sey. Auch kann zu dieser Einschränkung hernach der Mangel an gehörigen Spezereyen, und überhaupt die Armuth, vieles beygetragen haben, worein wohl manche Gemeinen und einzelne Familien nach der Zerstörung Jerusalems versanken.

Ob nun gleich Christus selbst bey seinem Begräbnisse wohl aus großer Eilfertigkeit der Jünger, so wie es damahls noch gebräuchlich war, eingewickelt gewesen, so wissen wir doch solches von der Leiche des Lazarus (*), von welcher gesagt wird: sie sey gebunden gewesen mit Grabtüchern an Füßen und Händen, und das Angesicht verhüllet mit einem Schweißtuche. Das Einwickeln ist nachher selbst unter den morgenländischen Juden abgekommen, und sehr wahrscheinlich nur noch das Schweißtuch beybehalten worden, welches die Mahomedaner nach dem Berichte des Chardin noch gebrauchen sollen. Es wurde hiermit bloß das Haupt eingewickelt, welches allein man zuvor salbete; und die Spezereyen schienen zwischen den Grabtüchern

(*) Joh. 11, 44.

tüchern, wie ich schon erwähnet, gelegt, oder auch damit geräuchert zu seyn (*).

Es mag aber nun die uralte Gewohnheit der Juden gewesen seyn, wie sie will, so ist so viel gewiß, daß sie vormahls ihre Leichen eingewickelt, daß sie das Gesicht mit einem Schweißtuche verhüllet, das Haupt gesalbet, und viele Spezereyen gebraucht haben, worauf sie zum Theil die Leiche legten, weil sie keine Särge damahls brauchten, zum Theil aber solche auch mit einwickelten, und zum Theil damit räucherten; und, daß sie einer Leiche desto mehr Ehre erwiesen, je mehr Spezereyen bey derselben zusammengebracht wurden. Worays die Spezereyen bestanden, ist auch schon gemeldet worden. Solche Gebräuche sind aber mehrentheils schon eingeschlafen, und man kann aus des R. Moses Maimon. de luctu, c. 4. schließen, daß überhaupt die Juden nur noch die Salbung gebrauchen und sich des Schweißtuches bedienen, worin auch öfters wohl schon Abänderungen gemacht werden mögen. Indeß, seine Worte lauten übersetzt folgendermaßen:

„Bey den Israeliten ist in Ansehung der Verstorbenen der Gebrauch, daß man dem Todten, ehe er beerdiget wird, die Augen zudrücket, und wenn er den Mund offen haben sollte, solchen mit einer Binde, die man über die Kinnbacken bindet, zuschließt, damit er ihn nicht wieder öffnen möge. Auch die Oeffnung, wodurch der Stuhlgang gehet, wird verstopft, doch erst, nachdem der Körper

(*) Faber erklärt sich in seinen Beobachtungen über den Orient, Th. 2, S. 157; und Th. 3, S. 210, ziemlich weitläuftig; aber er scheint der Stelle, Joh. 11, 44. welche er doch angeführt, gänzlich zu widersprechen, wenn er Th. 3, S. 210, sagt: „Doch wickelten die Juden ihre „Leichname nicht völlig nach ägyptischer Art ein, denn nicht „nur das Haupt unsers Heilandes, sondern auch des Lazarus „seines, war bloß in ein Schweißtuch eingehüllet.“ Dies ist wider die Geschichte des Johannes, der gewiß nicht ohne Ursache so umständlich hiervon schrieb.

per gewaschen ist. Darauf verfertigt man aus allerley Oehlen eine Salbe, und salbet damit den Todten; und wenn man den Kopf abgeschoren, wickelt man den Leichnam in Leinewand, die aber nicht zu kostbar seyn soll, damit Reiche und Arme von gleicher Güte und auf gleiche Art können bekleidet werden. Ehe denn der Leichnam auf die Baare gesetzt wird, bedeckt man das Gesicht mit einem Schweißtuche, oder feinem Tuhe, welches aber nicht mehr, als ein Viertel von einem Seckel kosten muß.

Ueberhaupt ist es, bey den Juden sowohl als bey uns Christen, der Gebrauch, jeden Sterbenden nach ihren Religionsgrundsätzen zum Tode zu bereiten, weßhalb gewöhnlich sich eine Gesellschaft bey dem Sterbebette einfindet. Man sucht dem Sterbenden seinen bisher geführten Lebenswandel vorzustellen, und, wenn er reich ist, oder überhaupt Vermögen besitzt, ihn dahin zu bewegen, daß er ein Testament mache, aufzeichnen lasse, was er anden schuldig sey, und was er wieder von andern zu fordern habe; wobey man ihn auch nicht unerinnert läßt, daß er durch Wohlthaten an Arme, an Schulen und Bethhäusern, noch zuletzt tugendhafte Handlungen ausübet, die dem Herzen einige Beruhigung, und ihn, (nach ihrer Sprache,) im Tode das Geleite geben werden. Sehen die Umstehenden, daß es wirklich zum ode gehet, so erinnern sie ihn, seine Sünden vor Gt zu bekennen, und um Vergebung derselben zu bitten wobey sie ihn aber zugleich trösten und ihm Muth einsprechen, daß er nicht vor dem Tode erschrecken und muthlos werden soll, da viele, die ihre Sünden bekannt, dennoch nicht gestorben, und viele wiederum, die ihre Sünden nicht bekannt haben, dessen ohnerachtet gestorben wären. Er würde nach dem Bekenntniß seiner Sünden, leben und nicht sterben, denn alle diejenigen, welche Gtt um Verzeihung bäten, erhielten solche, und hätten Theil an dem künftigen Leben, (Olam habbo in dem großen Wald-

ochsen (Schor habbor,) und an dem großen Fische, (Leviathan) (*).

So-

(*) Es ist eine jüdische Meinung, daß, außer vielen andern Freuden den selig Verstorbenen in jener Welt, oder im Paradiese, auch eine kostbare Mahlzeit zubereitet werde. (Von der Gewißheit dieser Mahlzeit findet man in den Schriften der Rabbinen, und hin und wieder im Talmud, Zeugnisse. Man kann daher die Lehren des Rabbi *Bechai*, in seiner Auslegung über die 5 Bücher Mosis, fol. 7, col. 3, in der Parascha Bereschit; ingleichem den Jalkud chadasch, fol. 13, col. 4, num. 68, unter dem Titel Meschiach, wieauch den Jalkud Schimoni, über die 5 Bücher Mosis, fol. 143, col. 4, num. 536, nachlesen.) Diese Mahlzeit soll von dem Fleische des großen Behemoth oder wilden Ochsen, ferner von dem großen Vogel, welcher bey ihnen bar juchneh heißet, ingleichem von dem Leviathan oder Wallfisch, und von ungemein fetten Gänsen, zugerichtet werden. Den Wein zu dieser Mahlzeit habe Gott seit der Schöpfung schon im Paradiese aufgehoben, damit er recht alt und köstlich werde, und die Gewürze dazu würden von dem Nord- und Südwinde zusammengekehrt, zu welcher letztern Meinung die Stelle im Hohenl. Sal 4, 16. ihnen anlaß zu geben scheint.

Die erste Speise bey der großen Mahlzeit wird das Fleisch des Leviathan, und zwar des Weibchens, seyn, welches Gott schon anfangs geschlachtet, und zu solchem Gebrauche eingesalzen haben soll. — Daß dieses geschehen, lehret der Jalkud Schimoni, über den Jesaiam, fol. 46, col. 4, num. 301, aus dem Talm. Tract. Bava bathra, fol. 74, col. 2, mit folgenden Worten:

„Der Raf *Jehuda* spricht, daß der Raf gesagt habe: „Alles was Gott in seiner Welt erschaffen hat, dessen „hat er ein Männlein und Weiblein erschaffen. Er hat „auch den Leviathan, der eine schlechte Schlange ist, und „den Leviathan, der eine krumme Schlange ist, (Jesaia 27, „v. 1.) ein Männlein und Weiblein erschaffen. Wann „aber selbige sich unter einander begattet hätten, so hät„ten sie die ganze Welt zerstöret. Was aber hat der „heilige gebenedeyte Gott gethan? Er hat das Männ„lein castriret, und das Weiblein getödtet, und für die „Gerechten zur Zukunft eingesalzen." — —

Von diesem Leviathan männlichen Geschlechts wissen die Rabbinen noch mehr, und unter andern auch, daß er mit dem großen Ochsen kämpfen soll, und beyde in dem Streite umkommen werden; — daß er nicht bey der großen Mahlzeit aufgezehret, sondern das übrige Fleisch in Jerusalem auf den Märkten verkauft werde, und dergleichen mehr, wie es Jalkut Schimoni über das 2te Buch Samuelis, fol. 25,

col.

Sobald der Kranke verstorben ist, müssen diejenigen, welche um ihn gestanden, sagen: Boruch dojen emes! (Gelobet sey, der mit Wahrheit richtet).

col. 3, n. 161, und noch andere, ohnerachtet in der Bibel nichts davon steht, dennoch wissen und beweisen wollen.

Indeß, es sind die Meinungen der Rabbinen selbst vom Leviathan sehr verschieden, indem es wieder einige giebt, die darunter die mächtigen Könige der Feinde verstehen, wie R. *D. Kimchi*, in seinem Commentar über angezogenen Ort im Jesaia. Andere verstehen unter der schlechten Schlange den König in Aegypten, und unter der krummen Schlange den König in Assyrien, als R. *Salomon Jarchi*, im Commentar über angezogenen Ort. Noch andere glauben, die schlechte Schlange sey die Türken, und die krumme die Christen, wie Don *Isaac Abarbanel* in seinem Commentar über obige Stelle aus dem Propheten es äußert, woraus man also siehet, daß dieses Gericht auf dem großen Gastmahle noch erst gewisser bestimmt werden muß. — —

Die zweyte köstliche Speise auf dem Gastmahle im künftigen Leben, besteht nach dem Vorgeben der Rabbinen in dem Fleische des großen wilden Ochsen, und es lehret Rabbi *Eliefer*, in seinem Pirke, Cap. XI, daß dieses Ungeheuer täglich tausend Berge abweide, und will aus Hiob 40, v. 14. beweisen, daß Gott dies Thier ebenfalls zur Mahlzeit aufgehoben habe. Uebrigens haben die Rabbinen von diesem Behemoth und dessen Weibchen ähnliche Fabeln, als vom Leviathan.

Das dritte Gericht wird aus dem Fleische des ungeheuern Vogels (Bar juchneh) bestehen. Hierüber schreibt der Talmud, Tract. Bava bathra, fol. 73, col. 2, Folgendes: „Es hat der Rabba des Channa Enkel gesagt: „Wir fuhren einmahl in einem Schiff, und sahen einen „Vogel, welcher bis an seine Schienbeine im Wasser „stand, und dessen Kopf bis an das Firmament des „Himmels reichte. Da sprachen wir: es ist kein (tiefes) Wasser dort, wir wollen hineinsteigen, und uns „abkühlen. Es kam aber eine Stimme vom Himmel, „welche Bathkol heißt, und sagte zu uns: Steiget „nicht dort hinein, denn es ist vor sieben Jahren einem „Zimmermann eine Axt daselbst hinein gefallen, und „selbige ist noch nicht auf den Grund gekommen; nicht, „daß so viel Wasser dort sey, sondern, weil es so stark „treibt, daß sie nicht gerade hinunter sinken kann.“ —

Dieses will man aus Ps. 50, v. 11. beweisen. Indeß giebts auch wieder vernünftigere Rabbinen, z. B. *Salomon Jarchi*, der das hebräische Wort Sis, ganz richtig von seinem Stammworte Sus, ableitet, und also alles Gevögel, oder vielmehr, alle sich bewegende Thiere, darunter versteht.

Worauf die Erben antworten: Boruch attoh Adonai elo heinu melech hoolem hatobh vehametibh! (Gelobet seyst Du Herr unser Gott, Du König der Welt, der da gut ist und andern gutes thut!) Hierauf nimmt man den Todten aus dem Bette, legt ihn auf langes Stroh, und bedeckt ihm den Kopf mit einem schwarzen Tuche, wobey ein Licht angezündet und zu des Verstorbenen Haupt gesetzt wird, welche Scene man in der Figur 4286 siehet. Hierauf kommt die sogenannte heilige Gesellschaft, welche dazu bestimmt ist, mit Todten umzugehen; diese nimmt den Todten vom Strohlager auf, legt ihn auf einen Tisch oder Brett, zieht ihn ganz nackend aus, wäscht ihn zuerst mit warmen Wasser ganz sauber ab, verstopft ihm alle Löcher des Leibes, putzet ihm die Haare, schneidet ihm die Nägel an Händen und Füßen ab, und nimmt Eyer, zerbricht solche sammt den Schalen, und beschmiert den Kopf und das Gesicht der Leiche damit, welches anzeigen soll: Gleich wie ein Ey rund sey, also gehe auch der Tod bey allen Menschen herum (*). — —

Fer-

Die vierte und letzte Speise auf dem gehofften Gastmahle soll von außerordentlich fetten Gänsen zubereitet werden. Dieses lehret abermahls der Talm. Tract. Bava bathra, fol 73, col. 2, wenn er schreibt: „Der Rabba „des Channa Enkel hat gesagt: Wir ginnen einmahl „in einer Wüsten, und sahen Gänse, welchen die Fe„dern der Fettigkeit wegen ausfielen, so daß Ströme „von Fett hinter ihnen flossen; da sagte ich zu ihnen: „haben wir einen Theil an euch in der zukünftigen „Welt? Da hob die eine ihren Flügel auf, die andere „ein Bein" —. Nach der Auslegung des Raschi, haben diese außerordentlichen Gänse durch das Aufheben des Flügels und des Fußes, die Theile anzeigen wollen, welche von den Gerechten in jenem Leben verspeiset werden sollten. — Ein Mehreres und überhaupt von der Meinung der Juden in Hinsicht des Paradieses und ewigen Lebens, findet man in Bodenschatz aufrichtig deutsch redenden Hebräer Th. 3, Cap. 3, fgg.

(*) Maimon in Hilch. Obhel, cap. IV, n. 1.

Ferner gießt man über den ganzen Körper zehn Maß kaltes Wasser hinunter, welches eine Taufe genannt wird. Hierauf werden die Sterbekleider angelegt, und man verfährt nicht mehr unter den hiesigen Juden nach morgenländischer Sitte, sondern man zieht dem Todten einen Sterbekittel und weiße Strümpfe an, wobey ihm eine weiße Kappe aufgesetzt, und ein Gürtel um den Leib befestigt wird. Den Männern wird auch der Tallis (*) mit abgerissenen Tzizis über den Kopf gehangen, welches Abreißen anzeigen soll, daß der Todte nunmehr vom Gesetze frey sey. Vormahls bekleidete man die Todten sehr kostbar, wo das Vermögen dazu vorhanden war, allein die Talmudisten und sonderlich der Rabban *Gamaliel* verordnete: „Weil die Armen nicht im Stande wären, sich kostbar „anziehen zu lassen, so solle man alle Todten in weißer „Leinewand kleiden; ja, damit die Todten den Engeln „gleich seyn möchten, so müßten alle Todten, sowohl „Reiche als Arme auf einerley Art weiß angezogen wer„den." Ein Erschlagener aber wird nicht also bekleidet, sondern man begräbt ihn in seinem blutigen Habit, damit er im Tode auch noch, wenn er seine blutigen Kleider siehet, sich allezeit desjenigen, der ihn erschlagen, erinnern, und sich dann rächen könne. — Einer Kindbetterinn ziehet man etliche Stücke von ihren Kindbettkleidern an, damit, weil sie in großer Bekümmerniß gestorben, auch sie sich allezeit dessen im Tode noch erinnern möge. — Eine Braut hingegen wird in ihrem Hochzeitschmucke beerdigt (**).

(*) Der Tallis ist diejenige Decke von wollenem oder seidenem Zeuge, welche die Juden am Versöhnungsfeste sich über den Kopf hängen. An jeder der vier Ecken sind Schnüre durchgezogen, welche die Tzizis genannt werden. Bodenschatz, Th. 4, Cap. 1, Sect. 1, fgg.

(**) R. Saadiae Sepher haemunoth vehaddeoth, fol. 36, col. 2, unter dem Titel: Alaamar schevii techioth hammethim.

Wenn die Juden es haben können, sehen sie in jetzigen Zeiten es gern, daß ihr Todtenacker sich nicht fern von der Synagoge oder ihren Wohnungen befinde, damit die noch lebenden solchen Begräbnißort stets vor Augen haben und darüber Furcht und Traurigkeit empfinden mögen. Es wird der Begräbnißort so heilig gehalten, daß sich kein Jude ohne Hut auf demselben befinden darf, so wie es auch nicht erlaubt ist, dort zu essen oder zu trinken, (außer an dem so genannten langen Tage, an welchem dort Lebkuchen gegessen und Branntewein getrunken wird,) nicht in Büchern lesen, nicht zu spatzieren, wann sie etwa eine Gesetzrolle im Arm trügen, und noch viel weniger sein Wasser daselbst abzuschlagen; welches alles angesehen wird, als spottete man der Todten. Auch der Genuß von dem Todtenacker ist ihnen untersagt. Sie dürfen kein Vieh mit dem Grase, welches auf demselben wächst, weiden, und die Früchte nicht genießen, sondern müssen solche verkaufen, um mit dem daraus gelöseten Gelde Proceß mit Irrgläubigen zu führen; so wie mit dem Begraben der Todten selbst darauf zu sehen ist, daß nicht zwey Leichen in ein Grab kommen, noch ein Gottloser zu einem Frommen gelegt werde, eben so wie auch nicht zwey neben einander liegen müssen, die in ihrem Leben sich feind gewesen, und ohne versöhnt zu werden, verschieden sind (*).

Sobald man mit der Reinigung und dem Putze der Leiche fertig war, wurde ehedem sogleich, und zwar denselben Tag noch, zur Beerdigung geschritten; indeß war es um der großen Trauer willen, und damit das Sterbegeräth recht zubereitet werden könne, doch erlaubt,

(*) Es ist völlig ausgemacht, daß jetzige vernünftige Juden sich über obige Rabbinensatzungen sehr weise hinweg setzen, wie wir das unläugbare Beyspiel an der aufgeklärten Judenschaft in Berlin haben.

laubt, die Leiche eines Vaters, oder einer Mutter, die Nacht im Hause zu behalten. Jetzt aber unterwerfen sich die Juden zum Theil schon den Gesetzen der Vernunft, und eilen nicht mehr so sehr mit dem Begräbnisse, wie man im Artikel Leiche siehet, wodurch gewiß so manchem Unglücke vorgebeuget wird. Wenn aber die Zurüstung völlig fertig ist, gehet die Procession vor sich. Sie haben den Todten auf einem Brette, oder in einem offenen Sarge, oder auch in einem solchen Sarge, wie wir gebrauchen, liegen, worauf aber der Deckel nicht befestigt ist, und tragen selbigen mit einem schwarzen Tuche bedeckt, nicht auf den Achseln, sondern ganz niedrig in den Händen, zum Begräbnißorte hin. Da aber an manchen Orten der Todtenacker zu weit entfernt ist, als daß sie die Leiche mit den Händen dort hintragen könnten, so wird in solchem Falle die Leiche gefahren. Ist der Verstorbene ein Mann, so geht dessen nachgelassene Frau, wenn solche vorhanden ist, kurz hinter der Leiche; im entgegengesetzten Falle aber folgt sogleich der Mann. Dann folgen alle übrigen Verwandten, und zwar zuerst die Männer und dann die Weiber; allein ohne Ordnung, denn sie gehen, wie es ihnen beliebt, und beobachten nur dieses, daß zwischen dem Gefolge der Männer und Weiber ein merklicher Zwischenraum bleiben muß. Ueber das Gesetz, die Leichen auf diese Art zu begleiten, haben die Rabbinen keinen Grund angegeben, indeß steht doch immer zu vermuthen, daß derselbe in einer Cabbale zu suchen sey. Man sehe hierbey die Figur 4287, A. B, C. D.

So wie der Leichnam aus dem Hause getragen wird, wirft man demselben einige Scherben nach, wodurch angezeigt werden soll, daß damit alle Traurigkeit aus dem Hause weiche. Einige wollen aber diesen Gebrauch dahin erklären: Man halte den Verstorbenen für gewiß todt, und so wenig die ge-

brochenen Scherben von sich selbst wieder in ein Ganzes zusammenkommen können, eben so wenig könne auch der Todte von sich selbst wieder erwachen, sondern müsse durch ein höheres Wesen wieder auferweckt werden. Ehe sie am Begräbnißorte kommen, stehen sie mit der Leiche drey Mahl unterweges stille, und bethen den 90sten Psalm vom 17ten Verse an, bis zu Ende des 91sten, damit, wie sie sagen, die Teufel von den Todten weichen mögen. Diesen Gebrauch haben wahrscheinlich die ersten Christen von den Juden entlehnt, wovon ich oben S. 458, schon geredet (*).

Bey dem Grabe wird die Leiche ebenfalls, (doch mag es wohl nicht beständig der Fall seyn, wie auch unsere Leichen nicht alle mit einerley Ceremonien begraben werden,) wieder niedergesetzt, und es wird eine Leichenrede gehalten, in welcher alle guten Werke des Verstorbenen erzählt werden. Ist der Verstorbene aber ein Nasi, (Oberster des jüdischen Raths) oder ein großer Lehrer, so bringt man denselben zuerst in das Lehrhaus, (Bes hamedrasch,) woselbst er auf seinen gewöhnlichen Platz gestellet, und ihm dort die Leichenrede gehalten wird. Solches geschieht bey dem Grabe wieder am 7ten und 30sten Tage, und nach verflossenem Jahre ebenfalls, welches die Trauerklage genannt, und wobey gefastet wird. In der Stadt werden die Schulen sieben Tage verschlossen, und der Stuhl, auf welchem der Verstorbene gesessen, wird schwarz überzogen,

(*) Es ist hier auch noch anzumerken: wenn die Judenschaft an einem Orte stark ist, so haben sie gern an ihrem Begräbnißorte ein besonderes Haus, und neben demselben einen Brunnen; in dem Hause pflegen sie alsdann den Todten zu waschen, anzuziehen, seine Truhe, in welche sie ihn legen, zuzubereiten, wohin sie ihn dann auf einem bloßen Brette tragen. Bey geringerer Anzahl der Gemeinglieder, und bey mehrerer Eingeschränktheit der Nation in ihren Religionsgebräuchen aber, machen sie es so, wie eben gesagt worden.

zogen aufbewahret. Nach geendigter Leichenrede treten die Freunde herbey, zerreißen den Rock, und beugen sich über die Leiche, die große Trauer anzuzeigen, und decken das Gesicht der Leiche wieder auf, um selbige nun zum letzten Mahle, bis zur Auferstehung gesehen zu haben. Solches zeigt Figur 4288.

Das Zerreißen des Kleides geschieht auch manches Mahl sobald der Kranke verscheidet, und dann thun solches alle diejenigen, welche um des Verstorbenen Bette stehen, sie mögen Freunde oder Feinde seyn; bey dem Grabe aber reißen nur die nächsten Verwandten des Verstorbenen. Man reißt aber so, daß es eben nicht so großen Schaden macht. Durchgehends wird der Riß oben am Kleide, an der linken Seite der Brust, bey dem andern Knopfloche ohngefähr 3 bis 4 Finger breit also gemacht, daß er nach aufgehobener Trauer sehr gut wieder zusammengefüget werden kann; auch wird der Riß mit schwarzem Zeuge eingefaßt, wenn der Rock in der Trauer mit schwarzen Knöpfen und Knopflöchern getragen wird. Solches Zerreißen der Kleider gründet sich auf das Beyspiel vom Dayid, 2 Sam. 13, v. 31. Es wird aber auch ein Unterschied darin gemacht, denn bey dem Tode der Aeltern reißen sie, und zwar mit der Hand, alle Kleider bis auf das Hemd entzwey, bey dem Tode anderer verstorbenen Juden aber, welche ihnen nicht verwandt sind, oder doch wenigstens mit ihnen nicht so nahe in der Freundschaft stehen, schneiden sie das Kleid mit dem Messer oben an der Brust nur etwas von einander; wobey aber noch zu merken, wenn der Verstorbene ein Kind ist, daß alsdann der Riß auf der rechten Seite geschieht (*).

Zuweilen pflegen die Juden, wenn der Todte zum Grabe hingebracht wird, auch folgendes Gebeth herzusagen:

(*) Jore dea in Hilchoth Keriah, num. 340.

sagen: Gelobet sey Gott, der euch alle mit Gericht und Gerechtigkeit geschaffen, erzogen, erhalten und getödtet hat! Er kennet eurer aller Zahl, und wird euch zu seiner Zeit wieder lebendig machen, Gelobet sey Gott, der da tödtet und wieder lebendig macht! An einigen Orten gehen die Juden, nachdem sie die Truhe mit der Leiche vor das Grab gesetzt, sieben Mahl um dasselbe herum, und verrichten ein langes Gebeth, in welchem sie Gott loben, daß er des Todten wegen ein gerechtes Urtheil gefället, und nennen dieses Gebeth daher auch, (Zidduk haddin) seine Rechtfertigung des Gerichts. Ist das Gebeth vollendet, so lassen sie die Leiche in das Grab hinein, legen hierauf einen Scherben auf seine Augen und den Mund, und geben ihm eine hölzerne Gabel in die Hand. Mit dem Scherben auf den Augen des Todten wollen sie so viel anzeigen, daß er mit seinen Augen nicht auf die Missethaten derer sehen solle, welchen er bereits vor seinem Tode verziehen. Der Scherben auf dem Munde bedeutet aber, daß er mit demselben seine Beleidiger vor der Majestät Gottes nicht verschwatzen möge; die Gabel in der Hand aber soll dazu dienen, um sich damit an seinen Feinden, denen er nicht schuldig gewesen zu verzeihen, zu rächen. Auch legt man ein zugemachtes Schloß mit in das Grab, damit anzudeuten, daß mit diesem der Tod beschlossen werden, und aufhören solle.

Hierauf, wenn etwa die Leiche, wie an vielen Orten der Gebrauch ist, nur auf einem bloßen Brette in das Grab gelassen wird, und zwar so, daß sie auf dem Rücken liegt, legen sie noch zwey Bretter zu beyden Seiten in die Höhle, wie auch bey dem Kopfe und Füßen ein Brett, so breit als der Todte ist. Damit aber derselbe mit dem Kopfe nicht hart liegen möge, so wird ein Beutelchen von Leinewand mit Erde angefüllet, und solches unter den Kopf gelegt. Dieser Beutel

tel muß mit umgekehrter Hand gefüllet werden. Nun decket man die Leiche mit einem Brette zu, damit sie nicht von der Erde gedrückt werde. Ein jeder von den Leichenbegleitern, zuerst die Freunde, und hernach die übrigen, muß drey Schaufeln voll Erde auf den Todten werfen (*). Wenn dies geschehen, so wenden sich die Leichenbegleiter vom Grabe hinweg und sagen ein besonderes langes Gebeth her, welches auf Täfelchen geschrieben ist, und ein Lob der Gerechtigkeit Gottes in Tödtung der Menschen enthält. Hierauf stellen sich sämmtliche Leichenbegleiter reihenweise zusammen, und trösten die Leidtragenden. Ehe sie aber nach Hause gehen, reißt ein jeder drey Mahl Gras mit der Erde aus, und wirft es hinter sich, wobey der 12te Vers aus Hiob Cap. 2, imgleichen der 16te Vers aus dem 72sten Psalme hergesagt wird; zuweilen aber wird zu diesem Gebethe auch der 14te Vers aus dem 103ten Psalm genommen. Am Thore des Gottesackers ist eine mit Wasser angefüllte Gießkanne schon hingestellet, aus derselben gießt jeder sich drey Mahl Wasser in die Hände, unter Hersagung der Stelle 5 Mos. 21, 7. 8. denn sie dürfen nicht eher in das Haus kömmen und etwas anrühren, als bis sie sich die Hände gewaschen. Endlich wird auf dem Rückgange nach Hause auch wieder drey Mahl Halt gemacht; die Trauergesellschaft setzt sich nieder und spricht allemahl mit zur Erde gebeugtem Haupte den 90sten Psalm vom 17ten Verse an bis zu Ende des 91sten Psalms, um vermittelst dieses Gebethes die bösen Geister zu vertreiben (**).

Nicht

(*) Man kann über das Begraben der jüdischen Leichen auch nachlesen: *Buxtorf.* in Synagog. Jud. Cap. XLIX, p. m. 702.

(**) Jore dea, von num. 348 bis 368. Ingleichem der Tur Jore dea, ibid.

Nicht alle Juden dürfen sich mit Leichen beschäftigen, und besonders denjenigen, welche sich von den alten priesterlichen Geschlechten abzustammen rühmen, ist es verboten, Leichen anzurühren, widrigenfalls sie sich verunreinigen. Solche dürfen in kein Haus oder auch nicht einmahl unter ein solches Dach gehen, in welchem, oder unter welchem ein Todter liegt, es sey ein ganzer Todtenkörper, oder auch nur ein Stück davon. Auch darf der vom Priesterstamme nicht einmahl in ein solches Haus gehen, welches an dasjenige Haus stößt, worin die Leiche sich befindet; ja sogar wenn auch nur das Fenster des Trauerhauses an ein anderes Haus stößt, so ist ihnen auch solches verbothen, weil der Todte sie sehen möchte. — — — Dieses Gesetz dehnt sich auf eine fast lächerliche Art aus, denn auch nicht einmahl unter der Dachrinne des Trauerhauses, oder wenn an demselben etwa ein breiter Stein oder ein Brett hervor ragte, darf sich der Priester stellen, so wie er sogar auch nicht auf ein solches Feld gehen darf, welches ehemahls ein Todtenacker gewesen, und welches nach der Zeit auch zum Fruchtacker gemacht worden. Daher hatten die Juden im Morgenlande, weil sie ihre Begräbnisse gern auf Aeckern oder auch auf flachen Feldern anzulegen pflegten, die Gewohnheit, große Steine über selbige aufzurichten, und selbige weiß zu übertünchen, damit man solche Gräber in der Ferne sehen konnte (*). Endlich darf ein Priester auch nicht in ein Schiff treten, worin eine Leiche sich befindet. Von solcher Verunreinigung schreiben die Rabbinen: Wenn z. B. ein Priester entkleidet in einem Hause läge, worin ein Todter sich befindet, der Priester wüßte aber solches nicht, so dürfte man es ihm auch nicht sagen,

(*) Matth 23, v. 27. vergl. mit Bartenova ad Tr. Talm. Moed. Katon ad cap. I, num. 2.

sagen, denn sonst müßte er schleunig fliehen, und alles Zeug im Stiche lassen, da er sich nicht einmahl so viel Zeit, anzuziehen, nehmen dürfte." Die Weiber der Priester hingegen, so wie auch diejenigen, welche von solchen Weibern geboren sind, welche sonst keine Priester heirathen dürfen, und welche man Chozelim nennet, sind von dem Gesetze der Verunreinigung frey.

Die Gesetze der Verunreinigung an den Todten haben aber auch wieder ihre Ausnahmen, so wie es mit allen Gesetzen ist; denn es giebt auch Leichen, an welchen es einem Priester erlaubt ist, sich zu verunreinigen. Solches sind folgende bestimmte Fälle:

1) Er kann sich an der Leiche seiner Frau verunreinigen, wenn es eine solche gewesen, die ein Priester nach dem Gesetze nehmen durfte. War sie aber hingegen eine solche, die eigentlich kein Priester heirathen durfte, so darf er nach ihrem Tode sich an derselben nicht verunreinigen. Dahin gehört, wenn sie eine Geschiedene war, oder die Chelizah genommen hatte, oder, wenn sie vorher eine Hure gewesen, in welchem Falle er nicht einmahl um dieselbe trauern darf. Um verständlicher zu werden ist folgendes von der Chelizah zu merken:

Die Absicht Gottes ging dahin, die Menschen zu vermehren und alles aus dem Wege zu räumen was der erlaubten Vermehrung hinderlich seyn möchte. Daher erhielt das jüdische Volk nach 5 Mos. 25, v. 5 — 10, jenes Gesetz, daß der älteste unverheirathete Schwager die nachgelassene Wittwe (seines Bruders) wieder heirathen sollte, im Falle er sich dazu aber nicht gestimmt fand, sollte er derselben die Chelizah geben. Chelizah kommt von Chalaz, und heißt so viel als ausziehen, indem, wenn der Schwager die Wittwe nicht heirathen wollte oder konnte, die junge Wittwe ihm vom rechten Fuße den Schuh abziehen, und ihm dabey ins Gesicht speyen mußte, womit sie aber auch den Korb erhielt. Man braucht daher das Wort in zweyerley Bedeutung, nähmlich Chelizah geben — und

und nehmen; der Mann giebt Chelizah, wenn er die Heirath ausschlägt, und die Wittwe nimmt selbige, indem sie die dabey gewöhnliche Ceremonie ausübet. Man könnte also figürlich Chelizah auch einen Korb — übersetzen, wiewohl er etwas feyerlicher ertheilt wird, wie öfters sonst ein Korb. —

Die Rabbinen haben außerordentlich viele Spitzfindigkeiten diesem Gesetze noch hinzugefüget, und man sieht auch hier deutlich, wie die Nation unter Menschensatzungen gepreßt wird; denn das ehemahlige Gesetz bezog sich nur bloß auf die Bevölkerung Canaans, wie wohl nicht schwer zu erweisen seyn möchte, daß, sobald die Nation das Land gefüllet, auch das Gesetz hätte aufhören müssen, wie es hernach in einigen Gegenden auch wirklich geschehen ist. In den ersten Zeiten wurde die Chelizah unter den Thoren der Stadt, wo die ersten Gerichts-Sessionen gehalten werden mußten, gegeben und genommen, nachher aber geschah solches an den Orten, wo sich die Obrigkeit (wenigstens die geistliche) zu versammlen pflegte. Soll demnach eine dergleichen Chelizah des noch lebenden Bruders gegen die Wittwe seines verstorbenen Bruders vorgenommen werden, so beobachtet man folgende Regeln, welche in Eben haes. num. 169. angezeigt sind. Es müssen nähmlich drey Richter, und zwar gelehrte Rabbinen, nebst noch zwey Beyständen vorhanden seyn, welche letztere auch Unstudierte seyn können, aber nicht mit irgend einem körperlichen Fehler behaftet seyn dürfen. Diese Richter und Beystände müssen von väterlicher sowohl als mütterlicher Seite von ursprünglich ächten Israeliten abstammen. Auch dürfen sie unter einander so wenig, als auch mit der vortretenden Partey, Freunde seyn. Ehe die Sache vor sich geht, müssen die Richter in ihrem Herzen Buße thun, wobey noch verschiedene andere Ceremonien vorfallen, damit die dazu bestimmte Zeit öffentlich bekannt, und der Ort dazu eingeweihet werde. Die Wittwe darf den Morgen des Tages, wo sie Chelizah empfangen soll, so wenig essen als trinken, und sich, so lange sie vor den Richtern stehet, auch nicht einmahl anlehnen, bis solches ihr erlaubt wird. Der Mann hingegen, welcher Chelizah giebt, muß sich Tages zuvor die Füße waschen, und die Nägel von den Zehen abschneiden.

Wenn

Wenn die Parteyen erschienen sind, welches in Trauer geschehen muß, so werden ihnen viele, selbst auch überflüssige, Fragen vorgelegt; hierauf wird dem Manne befohlen, seinen rechten Fuß recht sauber abzuwaschen und zu trocknen, darauf muß er das Schnupftuch um den Fuß binden, und vor den Richtern etliche Schritte auf und ab gehen, um zu zeigen, daß er seiner Füße völlig mächtig ist. Nun stellet er den bis über die Kniee entblößten Fuß vor den Richtern in die Höhe, um ihnen die Reinheit desselben zu beweisen. Der Richter zieht ihm selbst den Chelizah-Schuh an, welcher ganz besonders von glattem Cordnan, sowohl am obern Theile, als an den Sohlen, dazu verfertigt ist, und mit Riemen und Knöpfen, die an drey Riemen befestigt sind, um den Fuß geschnüret wird, dessen Gestalt man in der Figur 4289, A. B. C. D. sehen kann. Hiermit muß der Mann auch wieder einige Schritte vor der Versammlung auf und ab gehen; dann wird ihm der 8te Vers aus 5 Mos. 25, und der Frau der 7te Vers vorgelesen. Hierauf bückt letztere sich, löset mit der rechten Hand den obern Knopf des Riemens, wie auch den ganzen Schuh, macht mit der linken Hand den Fuß bloß, hebt ihn in die Höhe, ziehet nun mit der rechten den Schuh aus, und wirft ihn, so weit sie kann, neben sich hinweg. Man sehe Figur 4290. Ist dies geschehen, so befiehlt der Richter, daß die Frau Speichel in den Mund sammlen solle, welchen er zuvor untersucht, ob er auch natürlich sey, und nun giebt er das Zeichen zum Auswerfen, wobey er die Verse 9 und 10 vom vorher angezeigten Capitel laut liefet, und die Strophe: Sein Nahme soll in Israel heißen, des Barfüßers Haus, drey Mahl wiederholet. Nach diesem wird der Bann gesprochen, daß niemand wider solche Chelizah etwas einwenden soll, und der Wittwe ein Scheidebrief gegeben, womit die Ceremonie alsdann geendigt wird. Eine weitläuftigere Beschreibung hiervon findet man im Bodenschatz, Th. 4, S. 148, fgg.

2) Es ist dem jüdischen Priester erlaubt, sich an der Leiche seines Vaters, oder seiner Mutter zu verunreinigen.

3) Auch kann er solches an der Leiche eines Sohnes oder einer Tochter thun, welche als völlig zeitige

Kinder geboren worden, oder welche nur noch 30 Tage nach ihrer Geburt gelebt, und deren Mutter keine Proselytinn ist.

4) Auch an der Leiche eines Bruders oder einer Schwester, wenn solche mit ihm von einem Vater und einer Mutter abstammen, wobey aber die Mutter auch keine Proselytinn seyn darf, so wie die Schwester auch noch unverheirathet seyn muß.

Würden aber jene Personen, an welchen der Priester sich sonst noch verunreinigen darf, vom Gesetze abgewichen, oder zu einer andern Religion übergegangen seyn, oder hätten sie sich selbst entleibet, oder, wenn sie durch Urtheil und Recht zum Tode verdammet worden, so darf er sich nicht verunreinigen. Indeß ist es doch auch wieder erlaubt, wenn er einen Todten siehet, und es wäre niemand vorhanden, der ihn begraben könnte, ihn selbst zu begraben, ehe er unbeerdigt bleibt (*).

Ein besonderes stattliches Leichenbegängniß erhielt im Junius 1757 der gelehrte Oberrabbi der portugiesischen Judenschaft zu Amsterdam, Isaac Abendava de Britto, der daselbst in einem Alter von 80 Jahren starb. Den Tag nach seinem Absterben, Abends, versammleten sich die Aeltesten einer gewissen jüdischen Zunft, zogen den Leichnam aus, und legten ihn auf die Erde zwischen vier Wachsfackeln, wovon zwey zum Haupte, und zwey zu den Füßen standen. Hierauf sangen die Schüler aus der großen Synagoge nach morgenländischem Gebrauch, einige auf den Todesfall ausgesuchte, und in hebräische Verse gebrachte Stellen aus den Klageliedern Jeremiä. Dieses Singen dauerte von 7 Uhr des Abends an, bis um 7 Uhr Morgens; da inzwischen unter dem Verlesen vieler Verse aus dem alten Testamente, die sich auf diese Ceremonie schickten, der Körper gewaschen, und von den Lehrern, den Schülern und Mitgliedern der Zunft, in den Sarg gelegt und auf die Kanzel gestellet

(*) Jore dea, num. 369 — 374; der Tur Jore dea, ibid in Hilchoth Thomeqth cohen.

gestellet ward, von welcher er bey seinem Leben zu lehren pflegte. Hierauf fingen die Leichengesänge wieder an, die bis um 10 Uhr dauerten. Nachher ward der Körper mit großem Gepränge, und unter zahlreicher Begleitung der portugiesischen und deutschen Juden, nach der Synagoge gebracht. Sobald die Begleiter vor der Thüre ankamen, stimmten die Sänger die Trauerlieder an, da unterdeß der Sarg in die Mitte der Synagoge gestellet ward. Hierauf bestieg der älteste Rabbi den Lehrstuhl, und hielt eine Leichenrede über 1 Mos. 24, v. 62. mit vielem Nachdruck. — Nach diesem zog die Leichenprocession um die Synagoge auf den Deventerhoutmarkt, wo eine in- und auswendig schwarz behängte, und mit einer schwarzen Fahne am Maste gezierte Barke stand, in welche man die Leiche trug, und mit derselben nach dem gewöhnlichen Kirchhofe führte. Das Gefolge bestand aus 4 Jachten, und 15 andern Barken. Längst dem Wasser aber lagen 102 Fahrzeuge, die voller Juden waren. Vor der Beerdigung wurden noch zwey Leichenreden, von einem portugiesischen und einem deutschen Rabbi, gehalten. Alle Spiele und Lustbarkeiten der Juden verbot man auf 7 Tage, und eben so lange wurden auch alle Kaufläden und Gewölbe der Juden, ohne Ansehen der Stämme, des Herkommens und der Gemeinen, geschlossen.

Wenn zwar in der Folge überhaupt von der Trauer in einem besondern Artikel geredet wird, so halte ich es doch für nothwendig, von der jüdischen Trauer hier etwas anzuführen, weil diese so sehr genau mit ihren Leichenbegängnissen verbunden ist, und nicht bloß im äußern Anzuge, wie bey uns, bestehet. Was erstlich die Personen betrifft, um welche die Juden trauern müssen, so sind solche 1) Vater und Mutter, welche von ihnen 11 Monathe, nähmlich so lange als der Verstorbene im Fegefeuer sich befinden soll, betrauert werden. Denn es lehren die Juden, daß selbst der Gottloseste unter ihnen nur 12 Monathe lang im Fegefeuer zubringe; damit nun der Vater nicht unter die Gottlosen gerechnet werde, so bethen sie das Kaddisch-Gebeth, eilf Monathe, in der Meinung, den Vater einen

Monath früher aus dem Fegefeuer zu bringen (*). 2) Trauern sie um Bruder und Schwester, jedoch dauert diese Trauer nur 30 Tage. 3) Um den verstorbenen Mann

(*) So wie die Juden sich von dem Paradiese und dem ewigen Leben eine besonders materielle Idee machen, eben so geschieht es auf der andern Seite auch von der Hölle und dem Fegefeuer. (Bodenschatz III, Cap. 4.) Ein jeder müsse schon um deswillen in die Hölle fahren, weil selbige das Paradies rings umgiebt, wie R. *Naphtholi* schreibt; allein es sey auch Pflicht eines jeden Gerechten, gottlose Israeliten, die sich daselbst befänden, und kein Kleid an hätten, unter seinen Mantel zu nehmen, und heraus zu bringen. Sie theilen die Unglücklichen in der Hölle in verschiedene Classen; aber auch die Meinungen der Rabbinen hierüber sind so vielfältig und verschieden, als es wohl Unglückliche in dem Scheol oder der Hölle geben mag, und diese beruhen, welches man geradehin behaupten kann, zum Theil auf falschen Auslegungen der biblischen Stellen, zum Theil aber auch auf bloßen, ganz der Vernunft widersprechenden und lächerlichen Mährchen. Z. B. die Beschneidung soll wider die Hölle schützen; weil es sich aber doch zutrüge, daß Israeliten zu viel gesündigt haben könnten, so sitze Abraham vor den Pforten der Höllen, und da kein Beschnittener hinein kommen könne, so nähme er die Vorhaut von den Knäblein, die vor der Beschneidung gestorben, setze sie solchem Beschnittenen wieder an, und stürze ihn dann zur Hölle hinein. In dem Buche Schemoth rabba, fol. 111, col. 1. Parascha 19. aber wird anders behauptet: Gott schicke Engel, welche den Gottlosen die Vorhaut wieder hervorziehen, und selbige dann in die Hölle stoßen. Es sey aber unter Bedingungen eine Erlösung aus der Hölle möglich, und alsdann sey sie nur das Fegefeuer, aus welchem der Mensch auch vermöge des Kaddisch-Gebethes erlöset werden könne. Den Beweis davon findet man in dem Buche Maaseh, cap. 147, mit folgender lächerlichen Geschichte geführt: Es hat sich zugetragen, daß der R. *Akkiva* an einigen Orten der Todtenbegräbnisse ging, wo er einen Mann antraf, welcher Holz auf seiner Schulter trug, und wie ein Pferd mit demselben lief; der R. *Akkiva* befahl ihm stille zu stehen, und fragte: warum er so schwere Arbeit verrichte? und setzte hinzu: daß er ihn, wenn er ein Knecht sey, und der Herr ihm so schwere Joche auferlegte, davon erlösen und in Freyheit setzen wolle. Der Unglückliche antwortete: Mein Herr laß mich, denn ich kann nicht stehen. Hierauf fragte der R. *Akkiva*: ob er ein Mensch, oder ein Teufel sey? Worauf jener antwortete: Ich bin gestorben, und muß alle Tage Holz hauen, welches in das Feuer geworfen wird. Der R. *Akkiva* fragte weiter:

Mann und das verstorbene Weib wird ebenfalls tief getrauert, wovon im Vorhergehenden schon verschiedenes gesagt worden. 4) Trauert man auch um Kin-

ter: was seine Verrichtung in seinem Leben gewesen? worauf er erwiederte: Ich habe den Tribut eingenommen, der Reichen verschont, und die Armen umgebracht; dies ists aber nicht allein, sondern ich habe auch eine Jungfrau, welche mit jemanden ehelich verlobet war, am Versöhnungstage beschlafen. — Da fragte der R. *Akkiva*: Mein Sohn! Hast du nicht von denjenigen, welche in der Hölle über dich gesetzt sind, gehöret, daß du wieder zurecht gebracht werden könnest? Hierauf erwiederte er: Halte mich nicht auf, sonst möchten meine Vorgesetzten zürnen; mir kann nicht geholfen werden; auch hab ich von keiner Erlösung etwas vernommen, sondern nur gehöret, daß man zu mir gesagt: „Wenn du einen Sohn hättest, welcher „in der Gemeine stände, und in derselben die Worte „spräche: Benedeyet den gebenedeyeten Herrn, so wür„dest du von der Strafe befreyet werden.“ Nun habe ich aber keinen Sohn; ich habe meine Frau schwanger hinterlassen, und weiß nicht, ob sie einen Sohn oder Tochter geboren habe; — und wenn sie auch einen Sohn geboren hätte, wer wird den das Gesetz lehren? — Da fragte der R. *Akkiva*: wie er, seine Frau, und die Stadt hieße, worin er gewohnet? Er antwortete: Ich heiße *Akkiva*, meine Frau *Susmira*, meine Stadt aber wird Alduka genennet. Der R. *Akkiva* wurde jetzt sehr traurig, und ging nun von einer Stadt zur andern, bis er Alduka und das Haus des Unglücklichen traf. Er fragte nach selbigem, und ihm wurde zur Antwort: „seine Gebeine müssen in der Höllen zermal„mert werden.“ Als er nach der Frau fragte, erhielt er die Antwort: daß ihr Nahme von der Welt vertilgt werden müsse; und vom Sohne sagte man: er sey noch unbeschnitten, indem seine Aeltern sich nicht einmahl des Gesetzes der Beschneidung beflissen hätten. Da nahm der R. *Akkiva* alsobald den Sohn, ließ ihn vor sich sitzen, damit er ihn im Gesetz unterrichtete; aber er lernte es nicht, bis daß der R. *Akkiva* seinetwegen 40 Tage gefastet hatte. Da kam eine Stimme vom Himmel und sprach: „Fastest du um dieses willen?“ Er antwortete: Ja! Und der Knabe las das A. B. C. bis daß ihn der R. *Akkiva* in sein Haus gebracht, und ihn das Tischgebeth und das Schema, und das Gebethbuch gelehret hatte, Da stellte er ihn hin, und er bethete und sprach: „Benedeyet den gebenedeyeten Herrn „in Ewigkeit!“ In selbiger Stunde wurde desselben Vater von der Höllenstrafe befreyet, und kam derselbe

im

der, und diese Trauer dauert ebenfalls 30 Tage, so wie bey Schwestern und Brüdern es zu geschehen pflegt.

Mit der Trauer selbst verfährt man auf folgende Art: Den ersten Tag wird der Trauernde, wenn jemand, wie vorher gemeldet worden, gestorben ist, Onen, ein Kläger, genannt. Solcher darf kein Fleisch essen, keinen Wein trinken, sich nicht ordentlich zu Tische setzen, nicht bethen, keine Tphillin legen (*), keine Tzizis küssen, es sey denn, daß ihrer zwey den Todten warteten, in welchem Falle einer nach dem andern abwechseln, vom Todten weggehen, sein Gebeth verrichten, und sodann nur die Tphillin legen dürfte. Der Kläger darf in keine öffentliche Versammlung kommen, es sey denn am Sabbathe, aber alsdann nicht länger, als bis zu Ende desselben. Er darf nicht in dem Zimmer essen, wo der Todte liegt; hat er aber kein anderes Zimmer, so muß er so essen, daß er den Todten nicht siehet; auch darf er keine Schuhe anziehen, und nicht auf den Gassen gehen.

Stirbt jemand als ein Uebertreter des Gesetzes im Banne, so wird auf seine Todtentruhe ein Stein gelegt,

im Traum, und sprach zum R. *Akkiva*: das Paradies muß dir zur Ruhe zu Theil werden, weil du mich von der Strafe der Höllen errettet hast! Da fing der R. *Akkiva* alsobald an, und sprach aus Psalm 135, v. 13: „Herr! Dein Nahme währet ewiglich! Dein Gedächtniß „währet von einem Geschlecht zum andern!“

Zu dem Ende haben die Rabbinen ein besonderes Kaddisch-Gebeth verfertiget, welches auch an den Sabbathen, Festtagen und Neumonden hergesaget wird, und welches außer vorher angezeigter Kraft auch noch diejenige besitzen soll: daß jemand vom niedrigsten Grade der Glückseligkeit im Paradiese, dadurch stufenweise immer höher zur vollkommensten gebracht werde. Das Gebeth selbst findet man sowohl hebräisch, als in der Uebersetzung, im Bodenschatz, Th. III, S. 84.

(*) Bodenschatz, Th. IV. Cap. 1, Sect. 1, findet man von der zu Thallis, Tzizis und Tphillin ausführliche Auskunft.

legt, und dadurch angezeigt, daß er der Steinigung werth gewesen. Um einen, der ein Christ geworden, trauern sie gar nicht, sondern die Freunde ziehen weiße Kleider an, und machen sich lustig, indem sie sich damit auf jene Stelle, Spr. Salom. 11, 10. beziehen. Ueberhaupt, betrauern die Juden alle diejenigen, an welchen sich ein Priester verunreinigen darf; doch gehört außer denen hierzu auch noch die verheirathete Schwester.

Wenn das Trauergefolge vom Grabe wieder in das Haus zurückkommt, so ziehen die Leidtragenden ihre Schuhe aus, legen einen Sack oder ein Küssen auf die Erde, legen sich darauf nieder, zünden ein Licht an, und lassen ein solches 7 Tage und Nachte nach einander brennen. Es geschieht aber auch das Anzünden des Lichtes schon sogleich, wenn der Todte verschieden, und auf Stroh gelegt ist; bey dem Lichte stellen sie ein Glas oder ein anderes Gefäß mit Wasser und hängen ein Handtuch daneben. In dem Wasser soll der Todesengel sein Schwerdt abwaschen, und mit dem Tuche es abtrocknen, indem es durch das Tödten blutig gemacht sey. Aus eben dieser Ursache wird, sobald jemand im Hause verscheidet, alles in den Gefäßen im Hause befindliche Wasser sogleich ausgegossen; sogar geschieht solches in der ganzen Nachbarschaft, wenn lauter Juden neben einander wohnen, und kein Christ dazwischen ist, indem sie sich fürchten, der Engel des Todes werde auch darin sein blutiges Schwerdt abwaschen, und das Wasser verunreinigen. Solches suchen sie aus jener Stelle: 4 Mos. 20, v. 1. 2. herzuleiten und zu beweisen (*).

Der Trauernde darf die erste Mahlzeit nicht von dem Seinigen essen, sondern von der Nachbarschaft schickt man ihm Linsen und harte Eyer, und es soll

(*) Sepher Minhagim, fol. 13, col. 2.

auch dieses eine Anspielung auf die Allgemeinheit des Todes seyn, (wie ich schon oben die Gewohnheit angeführt, da man das Gesicht der Leiche mit einem Eyerdotter einschmiert,) nähmlich, so wie die Eyer und Linsen rund sind, also gehe auch der Tod bey allen Menschen rund, und verschone keines. Es muß der Trauernde 7 Tage hindurch auf der Erde sitzen, und keine Schuhe anhaben, darf sich nicht waschen, nicht bey der Frau schlafen, in keinem andern Buche lesen, als allenfalls im Hiob oder den Klageliedern Jeremiä; er darf nicht grüßen, und keinen Gruß annehmen, und in 7 Tagen auch nicht arbeiten, in welchen die Nachbarn, wenn er arm ist, ihn unterstützen müssen. Wollen diese solches aber nicht, so ist es ihm nach drey Tagen schon wieder erlaubt, für sich im Hause zu arbeiten, und nothdürftigen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch darf er sich nicht barbieren lassen, keine weiße Wäsche anlegen, und auch nicht Handel treiben, es sey denn, daß dadurch gar zu großer Schade anwüchse, in welchem Falle solcher durch andere Leute betrieben werden kann. Zur Zeit der großen Trauertage ist sein besonderer Platz in der Synagoge hinter der Thüre, wo er sich auch noch dadurch auszeichnet, daß auf seinem Thallis oben, wo die sogenannte Krone sich befindet, ein schwarzer Fleck seyn muß. Nach 30 Tagen wird zwar die Trauer ziemlich aufgehoben indessen darf sich bey dem Absterben des Vaters oder der Mutter ein Trauernder in 12 ganzen Monathen keine Freude erlauben, in welcher Zeit er auch zwey Mahl des Tages, statt des Vorsängers in der Schule, vor der Arche, darin die Gesetzrollen sich befinden, sein Gebeth verrichten muß. Endlich ist es seine Pflicht, Zeit seines Lebens alle Jahre ein Mahl am Sterbetage seines Vaters, oder der Mutter, zu fasten, Bußgebethe zu verrichten, und auch das Kaddisch-Gebeth zu bethen, um dadurch die Aeltern immer

glück-

glücklicher im Himmel zu machen. Solches muß, wenn es irgend möglich ist, auf dem Grabe selbst, und zwar recht laut geschehen, damit die Abgeschiedenen es hören, sie zu ihren Vorbittern annehmen, und ihnen wieder dafür Glück und Wohlstand zu Theil werden lassen.

Von den heutigen christlichen Leichenbegängnissen kann man zuvörderst anmerken, daß mit denselben hin und wieder viele unnütze und sogar verderbliche Gewohnheiten verbunden sind. Alle allgemeine Gewohnheiten, welche die Einwohner des Staates zum Aufwande verleiten, der sie drücket, verdienen eingeschränkt, und nach Befinden, gar abgeschafft zu werden, wohin die Polizey zu sehen hat. Diese kann zwar gelassen ansehen, daß ein Reicher sein Vermögen anwendet, um sich allerley Bequemlichkeiten und Vergnügungen, die seinem besondern Geschmacke, oder seinen Leidenschaften gemäß sind, zu verschaffen; allein, sie muß auch eben diesen Reichen anhalten, seinen Aufwand zu unterlassen, wenn in gewissen besondern Fällen der minder reiche Nebenmensch, aus vermeinter Ehrbegierde, dadurch zur Nachahmung verleitet werden möchte. Hierher gehören auch die kostspieligen Leichenbegängnisse. Würde es jedem Reichen gestattet seyn, seine Leiche mit aller der Pracht beysetzen zu lassen, als er wohl gesonnen seyn möchte, Vermögen dazu aufzuopfern; so würden dadurch auch alle diejenigen, welche gleichen Standes mit ihm wären, aber nur wenig Vermögen hätten, zu ihrem äußersten Verderben oft in die Nothwendigkeit versetzt werden, eben einen solchen Aufwand zum drückendsten Nachtheil ihrer Hinterbliebenen zu machen; — oder, sie würden im entgegengesetzten Falle gleichsam öffentlich das Bekenntniß ihrer Armuth ablegen, und darthun, daß sie nicht einmahl so viel nachließen, um vermeintlich standesmäßig begraben werden zu können.

Solche öffentliche Bekenntnisse sind nach unserer heutigen Gestalt der Welt so kränkend, daß man öfters eher mit dem äußersten Schaden und Ruin dem Strome folgt, die Mode mitmacht und viele Kosten aufwendet, als sich dem Gerede der Leute aussetzt.

Zu solcher Verschwendung gehört nicht allein die Einkleidung der Leichen, sondern auch alle anderweitige Pracht bey den Begräbnissen selbst, wie auch die nachmahlige Trauer. Der Herr von Justi (*) ist in Hinsicht dieses einer besondern Meinung zugethan, und scheint die Leichenbegängnisse noch aus dem Gesichtspuncte betrachten zu wollen, wie es zu den Zeiten der Römer allenfalls geschah. Er sagt daher:

Es ist gewiß, daß sie (die Leichenbegängnisse) dem Verstorbenen zu Ehren geschehen, und viele Völker hätten sich derselben zu einer Aufmunterung zu Tugenden und Verdiensten für die Lebenden bedienet, indem sie tugendhafte und verdiente Leute durch die Feyerlichkeit ihres Leichengepränges geehret haben. Es sey nicht zu läugnen, daß die Sache allerdings einen großen Eindruck auf die Lebenden haben könne; und mithin scheine die heutiges Tages fast allenthalben zur Gewohnheit werdende große Abkürzung aller Ceremonien bey den Begräbnissen, guten Grundsätzen eben nicht gemäß zu seyn. Seines Erachtens müsse man in den verschiedenen Regierungsformen, hierin auch verschiedene Grundsätze annehmen. Eine Republik, welche die Triebfeder der Tugend unter ihren Bürgern aufrecht erhalten wolle, thue niemahls wohl, wenn sie die Begräbnisse ohne alle Ceremonien, und so zu sagen, ohne Sang und Klang, zur allgemeinen Gewohnheit werden läßt. Sie entzöge sich dadurch ein wirksames Mittel, die Lebenden zu Tugenden und Verdiensten aufzumuntern. Aber, wenn dieses Mittel wirksam seyn sollte, so müßte es auch mit der allerstrengsten Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit ausgeübet werden. Eine solche Republik müßte Sittenrichter haben,

(*) In seiner Polizeywissenschaft, 2ten Bandes, §. 284.

ben, die ohnedem in einer Republik, welche die Triebfedern der Tugend unverderbt erhalten wolle, unumgänglich nothwendig sind; und diese Sittenrichter müßten die Feyerlichkeit des Begräbnisses auf das allergenaueste nach den Graden der Tugend und Verdienste der Verstorbenen, bestimmen. (Ein sehr schweres Amt! — Aber, auf der andern Seite betrachtet, wie traurig würde es nicht für die Hinterbliebenen seyn, die eine von ihnen auch im Tode noch geliebte Leiche so lieblos wegstecken sollten! Könnte bey dem Urtheil und der Prüfung nicht viel Menschliches vorgehen? — Könnte der Verstorbene vielleicht nicht eben so herzlich tugendhaft als ein anderer seines Gleichen gewesen seyn, nur daß er mit seiner stillen Tugend nicht prahlte, oder in seinem Leben, vielleicht bey einer zahlreichen Familie, sich nicht öffentlich so wie jener zeigen konnte. — —) Die Armuth des Verstorbenen muß auch hierin kein Hinderniß seyn; sondern die Republik selbst müßte in diesem Falle das Leichenbegängniß nach Maßgabe der Tugend und Verdienste des Verstorbenen besorgen, welches ohne große Kosten geschehen könnte, wenn sie die Sachen und Geräthschaften zum Begräbnisse von verschiedener Art unterhielte, und den größesten Vorzug auf die größere Anzahl von Leichenbegleitern ankommen ließe, wozu die Mitbürger befehliget werden müßten. — — Ganz anders verhielte es sich hierin aber in den Monarchien. Die Tugend sey es hier leider! nicht, worauf die Triebfeder und der vornehmste Grund der Thätigkeit des Staates ankomme. Es würde demnach unnütz seyn, große Feyerlichkeiten bey den Begräbnissen zu unterhalten, da sie selten eine Belohnung der Tugend und Verdienste, sondern gemeiniglich ein Raub der Gunst, des Reichthums und der Macht seyn würden. Denn, es würde allemahl auf den Monarchen und dessen Minister ankommen, die größesten Feyerlichkeiten für den Unwürdigsten zu bestimmen. Eine Macht, die über allen Widerspruch erhaben ist, könne selten wirksame und unveränderliche Mittel zur Aufmunterung der Tugend unterhalten. Die großen Feyerlichkeiten bey den Begräbnissen in den Monarchien, dienten daher zu nichts, als allen denjenigen gleichen Standes, die wenig Vermögen haben, eine große Last zuzuziehen, und die Trauerreglements müssen daher sowohl die Feyerlichkeiten selbst, als

den

den Aufwand dabey, auf alle erſinnliche Art einzuſchränken ſuchen.

Was nun obiges Project in Hinſicht der Republiken betrifft, ſo widerſpricht Bergius (*) demſelben mit Recht, und glaubt, daß ſolches ſchwerlich ins Werk zu richten ſey. In einer Monarchie hingegen können in dieſem Stücke bald die zweckmäßigſten Anſtalten getroffen, und dem übermaßigen Luxus geſteuert werden, wenn es nur der geſetzgebenden Macht wahrer Ernſt iſt, das Wohl der Unterthanen auch auf dieſer Seite zu befördern. Dieſerwegen wurde in den königlichen Preußiſchen Landen ſchon im Jahre 1747, eine geſetzliche Einrichtung gemacht, und geradehin beſtimmet, wie viel bey dem Abſterben der hohen Standesperſonen, und derer, die ſowohl mittlern als niedern Standes ſind, von den Nachgebliebenen, oder Erben, auf die Beerdigung, an Gelde gewandt werden ſoll. Die darüber ergangene Verordnung iſt folgende:

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem Wir bishero vielfältig wahrgenommen, daß, wenn Perſonen, vom hohen Stande ſowohl, als von mittler und geringer Condition, mit Tode abgegangen, die Unkoſten der Beerdigung ſo übermäßig hoch getrieben worden, daß nicht nur die hinterbliebenen Familien und Erben in große Beſchwerniß, ſondern zum Theil wohl gar in Schulden, und empfindlichen, ihren Ruin nach ſich ziehenden Schaden, dadurch geſetzt blieben; daß Wir dahero für höchſt nothwendig erachtet, ſolchem Mißbrauch fürs künftige abzuhelfen, und einem jeden Maaß und Ziel vorzuſchreiben, wie weit er bey dergleichen Ausgaben gehen könne.

Ver-

(*) In deſſen Polizey- und Cameral-Magazin, 6ten Bandes, S. 179.

Verordnen demnach, und stellen als ein beständiges Gesetz, hiermit und in Kraft dieses fest, daß, wenn von nun an, sowohl in Unsern hiesigen Residenzien, als auch in allen Unsern übrigen Provinzien und Landen, Todesfälle, beydes männlichen und weiblichen Geschlechts geschehen, ein mehreres nicht, als nachstehet, an Begräbnißkosten verwandt werden soll.

Wenn nehmlich jemand von adlicher Herkunft, und dabey vornehmen Standes, der auch zugleich in hoher Bedienung und Character stehet, mit Tode abgehet: So sollen dessen Erben oder Erbnehmere auf sein Leichenbegängniß und Beerdigung überhaupt nicht mehr als Drey Hundert Reichsthaler verwenden (*).

Stirbt sonst einer von Adel, der dergleichen Character nicht hat, dessen gesammte Beerdigungskosten sollen sich nicht höher als Zwey Hundert Reichsthaler belaufen.

Wären es dagegen Personen, die zwar nicht von Adel seyn, dennoch aber in Bedienung gestanden, und einen Character gehabt, oder sonst solcher Condition gewesen, die man gemeiniglich nicht zum ordinären Bürgerstande rechnet, deren Begräbnißkosten werden höchstens auf Ein Hundert und Funfzig Reichsthaler hiermit festgesetzt.

Alle übrigen Personen aber, die mit Tode abgehen, und vorstehender Condition nicht gewesen, deren Begräbnißkosten sollen nach Proportion ihrer gehabten Profession und Herkommens, und zwar dergestalt eingerichtet werden, daß durchaus ein mehreres nicht, als zum allerhöchsten Ein Hundert und Funfzig Reichsthaler darauf verwandt werden.

Wornach also männiglich sich unterthänigst und eigentlichst zu achten hat; Gestalt Wir denen sämmtlichen

(*) Die Trauerkleider der Wittwe und Erben werden nicht mit in die Beerdigungskosten gerechnet; wohl aber die Gebühren an die Geistlichkeit, Schule u. dgl. Sieh Declaration des Traueredicts, vom 24sten Jan. 1747, ausgefertigt am 8ten April 1754. Das neueste Trauerreglement aber ist vom 7ten Oct. 1797. Sieh den Art. Trauer.

lichen hohen und niedrigen Collegiis Unserer Lande, nicht minder dem Officio Fisci hiermit allergnädigst anbefehlen, mit Nachdruck darüber zu halten, und zu vigiliren, daß demselben überall auf das allergenaueste nachgelebet werde. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 24sten Januarii 1747.

Friderich.

(L.S.)

C. v. Brand. G. D. v. Arnim.

Der unsterbliche Friedrich machte hier die richtigste Eintheilung unter seinen Unterthanen, und sein Augenmerk war nicht auf Ehrenbezeigungen nach dem Tode, sondern nur dahin gerichtet, daß der geringere und dabey reiche Bürger es den wirklichen Männern von Verdiensten nicht zuvor thun sollte, der Vornehmere aber, um auch als Leiche noch unterschieden zu werden, sich nun nicht genöthiget sahe, große Summen aufzuwenden, um seinen Rang auch hier über den Handwerksmann, ohne Nachtheil seiner Hinterbliebenen, behaupten zu können. Er kannte die großen Verlegenheiten, worein manche Familie bey dem entstehenden Todesfalle versetzt wird, denn die Kosten sind ungeheuer, sobald man alles für baares Geld neu ankaufen muß, und im Grunde höchst unnütz; denn gleich nach der Procession braucht man das allermehreste von den Trauergeräthschaften nicht mehr. Um nun hierin dem Unterthan, der bey dem Todesfalle manches Mahl ohnehin zerstreut genug ist, unter die Arme zu greifen, damit er in solcher Lage so wenig der Habsucht der Krämer, als sonst unverschämter Leute, die sich jedes Mahl des Unglücks anderer zum Vortheile zu bedienen pflegen, ausgesetzt sey; so ließ er in den Residenz- Haupt- und andern ansehnlichen Städten seiner Lande, die Leichenanstalten zu öffentlichen Anstal-

ten

ten werden. Die Leichen- Beerdigungs- und Trauergeräthe verschiedener Art wurden von einem besonders dazu angenommenen Manne öffentlich angeschafft und unterhalten, worüber derselbe unter dem Prädicat als Leichen-Commissarius auf gewisse Jahre concessionirt wurde, während welcher Zeit er die Trauerhäuser für ein in dem Falle zu erlegendes gewisses Geld allein und privative mit allem Nöthigen, was zum Leichenbegängnisse gehöret, versehen mußte. Zum Beyspiele will ich hier die Puncte der Concession, und des Reglements, wegen Einführung des Leichenwagens in Breslau, und in den übrigen schlesischen Städten, vom 12ten May 1744 anführen (*).

Der zu Breslau bestellte Leichen-Commissarius versorget nicht allein die Hauptstadt, sondern auch die übrigen Städte in Schlesien, mit dem Leichenwagen und übrigen Geräthschaften; zu dem Ende muß er

1. den Leichenwagen, und alles was dazu gehöret, an Geschirr, Decken, Trauerausschlägen in Häusern, (worunter aber Chöre, Stühle und Bänke in den Kirchen nicht begriffen sind, als womit sich derselbe nicht zu meliren hat,) in gutem tüchtigem Stande, auf seine Kosten anschaffen und unterhalten.
2. Behält ein jeder die Freyheit, sich in den Leichenbegängnissen entweder dieses Leichenwagens zu bedienen, oder auch bey der alten Gewohnheit zu verbleiben.
3. Darf der Leichen-Commissarius sich bey den Begräbniß-Ceremonien in weiter nichts meliren, als was den Leichenwagen concerniret; und muß derselbe jederzeit den Kirchenvorstehern bekannt machen, wer den Leichenwagen verlanget.
4. Hat derselbe ebenfalls mit den Leichentüchern, welche sowohl bey der Kirche, als auch bürgerlichen Zechen, bey den Begräbnissen gebraucht zu werden

(*) Bergius, Art. Leichen- und Trauerordnung.

den pflegen, nichts zu schaffen, und darf darunter denselben nicht den geringsten Eintrag thun.

5. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Trauerbittern und Leichenträgern, als welche beyde ein jedes Trauerhaus nach Belieben bestellen kann, und darf weder den Bittern noch Trägern an ihren Gebührnissen und Accidentien, zum Vortheil des Leichen-Commissarii, etwas abgezogen werden; wie denn auch letzterer im geringsten sich nicht zu bekümmern hat, ob ein Sarg geschwiebboget, mit Knöpfen versehen, oder wie solcher verfertiget seyn möchte.

6. Hat sich der Leichen-Commissarius mit den Glokkenläutern, so sonst das Ausschlagen der Zimmer bey der Beerdigung haben, deshalb abzufinden, und ihnen die Trauerbeschläge gegen billige Bezahlung abnehmen, und sich darüber mit ihnen vergleichen müssen.

7. Doch ist den Glockenläutern dasjenige, so sie in Trauerhäusern an Tafeln und Bänken angeschafft, verblieben.

8. Stehet einem jeden Einwohner, vornehmen und geringen Standes, Kauf- und Handelsleuten, Krämern, Gold- und Silberarbeitern, Künstlern und allen honetten Professionen und Zünften frey, sich dieses Leichenwagens zu bedienen, oder bey ihrer alten Gewohnheit zu verbleiben, nur, daß dieser Unterschied beobachtet wird, daß bey mittlern und geringen Personen der Leichenwagen mit 2 Pferden, bey Adlichen, oder adliche Chargen habenden, mit 4 Pferden, bey Hohen und Standespersonen aber mit 6 Pferden, sich zu bedienen, erlaubt ist.

9. Darf ein Trauerhaus, welches sich des Leichenwagens sowohl bey öffentlichen als stillen Beerdigungen bedient, der Schule und Kirche an ihren Juribus nichts abkürzen.

10. Wenn nun bey einem Leichenbegängnisse der Leichenwagen, ein Haus, Fluhr oder Zimmer, ingleichem eine Stellage, worauf der Sarg ruhet, auch wohl bey hohen Standespersonen der Fußboden, mit Schwarz drapiret und belegt wird, auch sonsten

sten einige Meubles, als Gueridons, silberne Wandleuchter, ingleichem Marschallstäbe, verlangt werden, so werden folgende Gebühren dafür bezahlet.

Für den Leichenwagen mit zwey Pferden bespannet - - - - - - - - - - 4 Rthlr.
Mit vier Pferden - - - - - - - - 8 Rthlr.
Mit sechs Pferden - - - - - - - - 12 Rthlr.
und darf weiter nichts, weder für Pferdedekken, noch für den bedeckten Leichenwagen, Schirrmeister- oder Knechtetrinkgeld, oder, wie es sonsten Nahmen haben mag, gefordert, noch genommen werden. Die Bestellung der Marschälle, Leichenbitter und Träger, oder was sonst bey der Beerdigung für Leute erforderlich werden, bleiben den Trauerhäusern anzuordnen frey.

Für einen großen Fluhr oder Thorweg zu drapiren - - - - - - - - - 3 bis 4 Rthlr.
Für einen ordinären, oder mittlern Fluhr, 2 bis 3 Rthlr.
Für einen kleinen Fluhr, so nicht tief, oder gar schmahl ist - - - - - - - 1 Rthlr. 8 Gr.
oder 1 Rthlr. 16 Gr.
Für ein ganz groß Gemach nebst Stuhlkappen und Tischdecken - - - - - 3 bis 4 Rthlr.
Für eine kleine Stube nebst Stuhlkappen, 2 bis 2½ Rthlr.
Für eine Kammer - - - - - - - 1 Rthlr.
Für Ausfertigung einer Stellage und Unterspröde, worauf die Leiche im Zimmer ruhet, und so weit als der Sarg stehet, oder vielmehr unter der Stellage den Fußboden schwarz zu belegen - - - - 12, 16 Gr. bis 1 Rthlr.
Für einen Blaker oder Wandleuchter auf Silberart, pro Stück - - - - - - - 2 Gr.
Für schlechte von Blech, pro Stück - - 1 Gr.
Für Marschallstäbe, pro Stück - - - 8 Gr.
Dieses alles ist nur in Breslau zu verstehen; was aber über Land, und nach auswärtigen Orten verlangt wird, darüber muß ein jedes Trauerhaus sowohl wegen des zu liefernden

Leichenwagens, als des Trauerausschlagens, sich mit dem Leichen-Commissario vergleichen.

11. Dieses Reglement muß von allen Religionsverwandten observiret werden.

12. Der Leichen-Commissarius soll bey seiner Concession wider alle Beeinträchtigungen geschützt werden.

Ein Mehreres hierüber sehe man in dem Artikel Leichencommissarius, woselbst sowohl, als in den folgenden Artikeln, weitläuftiger von den besondern Begräbnißanstalten, gehandelt wird.

Den löblichen Einrichtungen dieser Art waren aber schon längstens in den preußischen Staaten genugsame Trauerordnungen vorhergegangen, deren man auch schon eine erneuerte vom 27sten Jul. 1720 findet. Der König Friedrich Wilhelm hatte mißfällig vernommen, daß auch diese außer Acht gelassen, und in vielen Stücken überschritten wurde, wie denn auch zu der Zeit verschiedene Anverwandten in der damahligen Trauerordnung nicht benannt waren, weshalb viele Irrungen entstanden, und stets Anfragen um Erläuterungen geschahen. Um solches alles abzustellen, erschien ein abermahliges erneuertes Edict, d. d. Berlin, den 20sten May 1734, welches seinem wesentlichen Inhalte nach aus folgenden Sätzen besteht:

1. Wenn eine Trauer über den tödtlichen Hintritt gekrönter Häupter, oder der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Preuß. Hauses sich begiebet, so soll jedes Mahl die Art der Trauer und die Zeit derselben bekannt gemacht werden.
2. Die Zeit der Trauer in den Familien der Königl. Preuß. Unterthanen über ihre Angehörigen, soll von dem Tage an gerechnet werden, da die verstorbene Person das Zeitliche verlassen hat.
3. Wenn Kinder das zwölfte Jahr überlebet haben, so trauern die Aeltern ihrentwegen drey Monathe. Sterben aber Kinder noch vor dem zwölf-

ten

ten Jahre, so soll von den Aeltern gar keine Trauer angeleget werden.

4. Die Kinder sollen die Trauer über ihre verstorbenen rechten Aeltern, Groß- und Oberältern, sechs Monathe lang tragen; ihre Stiefältern aber gleich einer Muhme, nur dreyßig Tage betrauern.
5. Eine Wittwe soll ihren Ehemann ein Jahr, und länger nicht, betrauern; der Ehemann aber soll die Trauer über seine mit Tode abgegangene Ehegenossinn nach Verfließung von sechs Monathen wieder ablegen.
6. Die Schwiegerältern sollen länger nicht, als ebenfalls nur ein halbes Jahr, betrauert werden.
7. Wer von jemanden zum Universal-Erben oder Legatario eingesezt ist, hat die Freyheit, die Trauer über dessen Tod, bis zu Ende des sechsten Monathes fortzusetzen.
8. Die Trauer über einen rechten Bruder, oder Schwester, oder über einen Schwestermann und Schwägerinn, muß nicht länger als drey Monathe währen.
9. Alle übrigen Verwandten und Angehörigen, worunter auch die Stiefgeschwister zu rechnen, sie mögen in solchem Grade der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft stehen, wie sie wollen, müssen bloß dreyßig Tage lang betrauert werden.
10. Es soll auch niemand, wenn in seiner Familie ein Trauer entsteht, es sey wegen Aeltern, Schwiegerältern, Ehegatten, Geschwister und anderer Verwandten, noch ein Universal-Erbe, oder Legatarius, seine Carossen drapiren, oder seine Pferde und Zimmer mit Schwarz behängen, noch sein Hausgesinde oder Bedienten beyderley Geschlechts in Trauer kleiden, und ihnen dazu weder Geld noch sonst etwas gereicht werden (*).

(*) Es hebt die vorher angeführte Verordnung von 1744 in Hinsicht des Drapirens und des Schwarzbehängens der Zimmer, diese nicht auf, denn hier wird von der wirklichen Trauer nach dem Begräbniß, und in jener von der Zeit, da die Leiche noch über der Erde steht, geredet.

Diese Trauerordnung verbindet alle und jede Unterthanen ohne Ausnahme, und auf die Uebertretung derselben ist eine fiskalische Strafe von hundert, bis tausend Thaler, nach Beschaffenheit der Person und Vermögensumstände des Uebertreters, gesetzt.

Der Herr Hof-Cammerrath Bergius macht über diese sowohl als mehrere Trauerordnungen eine nicht zu verwerfende Anmerkung, wenn er sagt:

„Fast alle Edicte wegen der Trauer, die man in an„dern Staaten antrifft, haben die Abkürzung der Trauer„zeit nicht außer Augen gelassen. Allein, man hat nicht „zugleich auf einen Umstand Betracht genommen, welcher „diese Abkürzung gänzlich unnütz macht. Sobald man „nähmlich nicht den Veränderungen in der Trauer vor„beuget, welche die Mode nie unterläßt einzuführen, so „wird durch diese Abkürzung an den Unkosten selbst nichts „gespart. Es ist wohl ohne Zweifel gleichgültig, ob es „erlaubt ist, die tiefe Trauer nur 8 oder 12 Wochen, oder „ein halbes Jahr, zu tragen. Wenn die Mode eine zwey„bis dreymahlige Veränderung der Trauer einführt, so „werden dennoch alle Unkosten dazu erfordert; gesetzt, „daß eine jede Veränderung nur drey oder vier Wochen „getragen werden kann. Daher sollten die Trauerregle„ments entweder gar keine, oder doch nur solche Verän„derungen der Trauer zulassen, die wenig Aufwand ver„ursachen.“

Letzteres ist der Fall in Mecklenburg-Schwerin, wo durch eine Patentverordnung vom 29sten October 1792, die schwarze Kleidung als Trauer gänzlich verbothen worden, um auf solche Weise den Luxus einzuschränken, und die Familien großer Ausgaben zu überheben. Was die Leichenprocession betrifft, so ist das eine Sache für sich, allein getrauert wird dort von den Männern nicht anders als mit einem Flore um den Arm, und von den Damen nur bloß mit einem schwarzen Bande, entweder am Kopfe, oder an den Kleidungestücken. Die Dauer der Trauerzeit ist ebenfalls sehr eingeschränkt, so daß die längste sich nur auf drey

drey Monathe erstreckt. In Hinsicht der Hof- und Landestrauer ist es aber noch bisher bey dem Alten geblieben, welches der Verbindung wegen mit auswärtigen Mächten für das erste auch wohl noch nicht abgeändert werden kann.

Diese in aller Hinsicht vortreffliche mecklenburgische Verordnung, die auch in andern Staaten nachgeahmt zu werden verdient, hatte, wie schon gesagt, den Zweck, den so sehr überhand nehmenden Luxus zu unterdrücken; allein, wenn sie gleich im §. 1. die schwarze Kleidung gänzlich zwar als zwecklos bey dem Character eines Trauerzeichens verwarf; — so war doch nichts darüber disponiret, wie es mit der Leichenprocession — mit der Folge — mit den Trägern, und allem dergleichen, in Hinsicht der Kleidung gehalten werden sollte. Das Publikum hielt also doch dafür, daß des Wohlstandes wegen bey dem Leichenbegängnisse selbst, alles schwarz seyn müsse. Es blieb also doch die Gelegenheit zum Aufwande in der Art, da man doch einzig und allein zum Leichenbegängnisse sich schon schwarz ankleiden mußte, indem die Leichenprocessionspatrioten denjenigen gewiß verspotten würden, der mit einem anderweitigen Kleide und nur mit einem bloßen Flor um den Arm zur Leichenbegleitung kommen würde; denn es ist dort nicht durchgehends gebräuchlich, den Leichen mit schwarzen Mänteln zu folgen, worein man sich sonst noch wickeln konnte; welche aber, wenn man sich dergleichen um einer Leiche willen anschaffen muß, auch Kosten erfordern, und dann vielleicht wieder in 20 Jahren nicht gebraucht werden. Die Juden, und an vielen Orten die Bauern, männlichen Geschlechts, kümmern sich eben nicht bey der Trauerfolge um die Farbe ihrer Kleider. Vielleicht liegt es auch nur an unserm, an der schwarzen Farbe so sehr gewöhntem Auge bey der Leichenprocession, sonst möchte man auch wohl eben so gut in jedem an-

dern Kleide nachfolgen können. — Das Weitere vom Trauerwesen sehe man im Artikel Trauer.

Schon längst wurde man im Oestreichischen auf die Leichenbegängnisse aufmerksamer, und man betrachtete dieselben, so wie sie vorher vollführt wurden, nicht allein in Absicht der Begräbnißplätze selbst, sondern auch wegen des dabey gewöhnlichen Luxus, als eine dem Volke schaden könnende Sache. Denn Politiker und Theologen fingen schon seit geraumer Zeit an, hin und wieder die Stimme der Arzneykunst nicht nur zu hören, sondern auch dem physischen Wohl der Gesellschaft gemäß darnach zu handeln. Daher ist die Anerkennung der Schädlichkeit des Begrabens der Todten an, oder zwischen bewohnten Plätzen, in Kirchen, und nahe an den Krankenhäusern, Spitälern u. dgl. eben so gar neu nicht. Es zeigte Hottinger (*), ein Theologe des vorigen Jahrhunderts, schon, daß es wider den Zweck der Kirche sey, Todte darin zu begraben. Diesen stimmte aus medicinischen Gründen Muralto (**) fast in eben der Zeit bey, und bewies, daß dadurch die Luft verdorben und schädlich werde; und Thomasius (***), der sonst so manche ängstliche Idee hatte, verabscheuete die Gewohnheit, Leichen in den Kirchen beyzusetzen, so sehr, daß er sie sogar als eine Handlung wider das Recht der Natur zu betrachten schien.

Es haben aber unsere Vorfahren die vielen besondern Gebräuche und Feyerlichkeiten mit den Leichenbegängnissen, theils um der allgemeinen Sicherheit der Menschen willen, theils um den Verstorbenen Ehre zu erweisen und Belohnungen nach dem Tode zu ertheilen, und auch theils um den Kirchen und Kir-

chen-

(*) Dissert. de sepultura mortuorum, §. 27.

(**) Colleg. Anatom. lect. 3.

(***) Instit. iuris divini. th. ult.

chenbedienten bessern Unterhalt, oder gar Vortheil, zu verschaffen, verbunden. Aus dem ersten Grunde entstanden die Gesetze unter verschiedenen Nationen, (wovon im Vorhergehenden schon gehandelt worden,) daß die Verstorbenen nach einer bestimmten und festgesetzten Zeit nur begraben werden durften, während welcher sie dann zur öffentlichen Schau standen, damit niemand lebendig begraben, aber auch ein etwaniger Meuchelmord nicht unterdrückt würde. Der zweyte Grund war die Ehre, oder, wie Herr Justizrath Möser sagt (*):

„Die sogenannte letzte Ehre, welche Verwandte, „Freunde, Verehrer, Amtsgenossen, und andere Frey„willige, den Verstorbenen erzeigen; indem man mit ei„ner Begrabung ohne Gesang und ohne Klang ohngefähr „so viel ausrichten wollte, als wir mit dem Zuchthause. „Eine vernünftige Politik (sagt er weiter) schuf den drit„ten Grund. Man sah, daß die Menschen in jeder Ehren„sache großmüthiger und freygebiger, als in einer andern „waren, und wie man zum Unterhalte der Armen, der „Kirchen und Kirchenbedienten, nicht gleich förmliche „Steuern ausschreiben wollte, auch vielleicht nicht das „wahre Verhältniß getroffen haben würde, so suchte man „die Ehre zu reizen, und dieser eine milde Beysteuer abzu„gewinnen. Auf eine gleiche Art hoffte man bey den „Leichen einen Beytrag zum Unterhalte der Armen und „Schulen zu erhalten, und die Erfahrung hat gezeigt, „daß die Polizey ihren Zweck nicht verfehlt habe. Und „da der Mensch nur ein Mahl stirbt, so hatte der Staat „keine zu beschwerliche Last daraus zu befürchten.

„Alle diese wichtigen Vortheile fürchtet man zu ver„lieren, wenn die Grabstätten außerhalb der Kirchen und „der Stadt angewiesen würden. Man fürchtet, die Lei„chenbegleitungen würden bey dem weiten Wege und bey „schlimmen Wetter beschwerlich werden, und sich daher „vermindern. Man fürchtet, die Ehre würde ihre Rei-

(*) Berlinische Monathsschrift, 1784, Febr. Magazin für die gerichtliche Arzneykunst, II. B. 3tes St.

„zung verlieren, und jeder sich zuletzt mit einem schwar„zen Leichenwagen in der frühesten Morgenstunde zur Ru„he bringen lassen.

„Unsere heroischen Kameralisten (fährt er ferner fort) „würden sich vielleicht darüber wegsetzen, und sich wohl „gar freuen, daß alle diese eiteln Ausgaben vermieden, „die Heirathen, wenn die Haushaltungen solchergestalt „erleichtert würden, vermehrt, und alle Kräfte bloß zu „ihrem Vortheil gespannt würden; sie, die hier gleich „Aberglauben und Thorheit in ihrem feyerlichen Gewan„de entdecken, die Kirche und ihre Bedienten eines from„men Eigennutzes beschuldigen, und die Leidenschaften „der Menschen mit Ausschluß aller andern besteuern wol„len; sie, die noch neulich in einem Lande, aus ökonomi„schen Gründen, die Kreuze und die Kronen der Gräber „und Särge verboten, und damit einen allgemeinen Auf„stand unter dem Volke erweckt haben. Allein, dergleichen großen Männern ist nicht immer sicher zu folgen; „und es war für die Kirche, welche daselbst die Kronen „auf allerley Art zu vermiethen, und für das Kreuz auf „das Grab etwas zu genießen hatte, ein jährlicher Schade „von 100 Thalern, der dort auf eine für die Einwohner „lästige Art ersetzt werden mußte.

„Alle drey Absichten können füglich erhalten werden, „wenn die Leiche vor wie nach aus dem Sterbehause ab„geholet, sodann nach einem kurzen oder langen Umgange „in die Kirche gebracht, hier entweder mit, oder ohne „Musik empfangen, und dann, nachdem man alles, was „man dabey in der Kirche vornehmen will, vollbracht, „oder noch während der Zeit von den Trägern zur Kirche „hinaus, und entweder auf den Schultern, oder zu Wa„gen, ohne andere Begleitung, auf den Kirchhof außer „der Stadt gebracht wird. Hierdurch wird nicht allein in „der ganzen Oekonomie unserer Vorfahren nichts gestört, „sondern auch noch den Begleitern wenigstens die Hälfte „des Ungemachs erspart. Ja, die Leichenabführungen „können auf diese Art noch feyerlicher gemacht, die Per„sonalien wieder eingeführet, noch mehrere Gesänge, als „oft im Regen geschehen kann, gesungen, die Gemüther „der Trauernden zum Opfer für die Armen gerührt, und „die Thränen der Leidtragenden deutlicher, als bey unge„stümen Wetter unter freyen Himmel, bemerkt werden. —

„Fallen

„Fallen Seuchen und Krankheiten ein, welche eine min„der feyerliche Abführung erfordern: so wird ein soge„nannter Lügensarg dazu dienen, und für die Begleiter „eben die Erinnerungen erwecken können, welche er in an„dern Fällen erweckt.

„Uebrigens kann, um der guten Meinung der Men„schen in billigen Dingen nichts zu entziehen, dem Got„tesacker außer der Stadt eben die Heiligkeit und Sicher„heit mitgetheilet werden, welche der in der Stadt hat; „und gewiß läßt sich solche an einem völlig umschlossenen „Orte besser, als hier, erhalten, wo ein gemeiner Weg „darüber geht. Hier wird mancher bald auf diese, bald „auf jene Art in seiner Ruhe gestört, und keiner würde „auf seinem Grabe eine Rose ohne Gefahr blühen lassen „können. Die Ruhe ist hier nicht so still und so sicher, „wie es die weiche Wehmuth ihrem Geliebten wünschet.“

Dergleichen Grundsätzen zu Folge wurden unter der Regierung des Kaisers Joseph des Zweyten, alle Begräbnisse zwischen bewohnten Plätzen, in Kirchen und Gruften in den gesammten östreichischen Staaten abgeschafft; und dieser Verordnung gemäß hob man auch alle innerhalb Wien befindliche Kirchhöfe auf. Man erwählte statt deren vier große Plätze außerhalb der Wahrunger, Mätzleinstorfer, St. Marxer, und Gumpendörfer Linie, zu neuen Gottesäckern. Die Leichen werden des Abends nach ihrer Pfarrkirche gebracht, dort eingesegnet, und des Nachts durch einen eignen dazu bestellten Wagen unentgeltlich nach dem Begräbnißplatze gefahren, dort in symmetrischer Reihe 6 Fuß tief begraben, und mit Kalk wohl überstreuet. Das Augenmerk des Kaisers war nicht sowohl auf die Gesundheit seiner Unterthanen gerichtet, als auch auf die gänzliche Dämpfung des Luxus bey den Leichenbegängnissen, und es ergieng darüber nachfolgende Verordnung:

Hofdecret vom 23sten August,

publicirt in Böhmen am 2ten Sept. 1784.

1. Es sollen von nun an alle Gruften, Kirchhöfe oder sogenannte Gottesäcker, die sich immer in dem Umfange der Ortschaften befinden, geschlossen, und statt solcher diese außer den Ortschaften in einer angemessenen Entfernung ausgewählet werden.
2. Sollen alle und jede Leichen, so auch künftighin von ihrem Sterbhaus nach der letztwilligen Anordnung der Verstorbenen, oder nach Veranstaltung ihrer Angehörigen, nach Vorschrift der Stoll- und Conduits-Ordnung, bey Tage, oder auf den Abend in die Kirche getragen oder geführet, sodann nach abgesungenen gewöhnlichen Kirchengebetern, eingesegnet und beygesetzt, von dannen aus aber hernach von dem Pfarrer in die außer den Ortschaften gewählten Freidhöfen zur Eingrabung ohne Gepränge, überbracht werden.
3. Wäre zu diesen Freidhöfen ein der Volksmenge angemessener hinlänglicher Platz zu wählen, welcher keinem Wasser ausgesetzt, und sonsten von einer solchen Erdgattung sey, die selber die Fäulung verhindere. Wäre nun dieser Grund ausgesucht, so sey solcher mit einer Mauer zu umfangen, und mit einem Kreuze zu versehen.
4. Da bey Begrabung kein anderes Absehen seyn könne, als die Verwesung, sobald als möglich zu befördern, und solcher nichts hinderlich wäre, als die Eingrabung der Leichen in einem leinenen Sacke, ganz bloß, ohne Kleidungsstücken eingenähet, sodann in die Todtentruhe (*) geleget, und

in

(*) Ich habe mich im Vorhergehenden schon verschiedene Mahle des Wortes Truhe bedient. Hr. Pred. Stosch sagt darüber: (Versuch in richtiger Bestimmung ꝛc. Th. 2, S. 355.) „Das Wort Truhe ist in den mitternächtlichen Pro„vinzen von Deutschland beynahe gar nicht bekannt. In „der Schweiz aber und andern Orten von Oberdeutschland, „wird es von allerley Behältnissen gebraucht. Man sagt: „Eine Truhe die ein Knecht oder Magd hat. Und „Frisch führt die Wörter an: Eine Truhe, worin man „Sand

in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen; so soll

5. bey diesen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von 6 Schuh tief und 4 Schuh breit gemacht, die dahin gebrachten Leichen aus der Truhe allezeit herausgenommen, und wie sie in den leinenen Sack eingenähet sind, in diese Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen, gleich mit der Erde zugedeckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehrere Leichen ankommen, so könnten mehrere in die nähmliche Grube gelegt werden, jedoch sey ohnfehlbar die Veranstaltung zu treffen, daß jeder Graben, in welchem todte Körper gelegt werden, alsogleich in so weit Körper liegen, in der nähmlichen Nacht wieder ganz mit Erde angefüllt und zugedeckt werde, auf welche Art dergestalt fortzufahren wäre, daß jederzeit zwischen den Gräbern ein Raum von 4 Schuh zu lassen sey.

6. Zu Ersparung der Kosten wäre die Veranlassung zu treffen, daß jede Pfarre eine ihrer Volksmenge angemessene Anzahl gut gemachter Todtentruhen, von verschiedener Größe sich beyschaffe, welche jedem unentgeldlich darzugeben sey; sollte aber dennoch jemand eigne Todtentruhen vor seinen verstorbenen Verwandten sich beyschaffen, so wäre es ihm unbenommen; jedoch könnten die Leichen nicht mit den Truhen unter die Erde gebracht werden, sondern müssen aus solchen wieder herausgenommen, und diese zu andern Leichen gebraucht werden.

7. Solle den Anverwandten oder Freunden, welche der Nachwelt ein besonderes Denkmahl der Liebe, der Hochachtung oder der Dankbarkeit vor den Verstorbenen darstellen wollen, allerdings gestattet seyn, diesen ihren Trieben zu folgen, und diese wären

„Sand führet. Die besten Truhen unserer Kleinoden. „Eine Todten-Truhe, für ein Sarg.“ — Meines Wissens aber nennt man auch im nördlichen Deutschlande denjenigen Kasten, worin bey großen Bauten Sand gefahren wird, eine Trude, nicht Truhe; und der gemeine Mann spricht solches Truge, aus.

wären lediglich an dem Umfange der Mauern zu errichten, nicht aber auf den Kirchhöfen zu setzen, um allda keinen Platz zu benehmen.

8. Da endlich alle Gruften und Begräbnisse in den sämmtlichen Klöstern, dann die sogenannten Kalkgruben und Schachten bey den Spitälern, Barmherzigen Brüdern und Elisabethinerinnen nun aufhören, und alle allda Verstorbene ebenfalls auf denjenigen Freidhöfen derjenigen Pfarre, wohin sie gehören, begraben werden müssen, so sollen diese Klöster und Spitäler wegen Entschädigung der Todtengräber für ihre Mühe mit selben ein billiges Abkommen treffen, und jene Pfarrkirchhöfe, in deren Umfang diese Spitäler und Klöster liegen, nach der Erforderniß größer gemacht werden. Welcher allerhöchster Befehl zu jedermanns Wissenschaft und dessen Nachverhalt hiemit bekannt gemacht wird.

Den östreichischen Unterthanen schien aber dieser Befehl nicht der willkommenste zu seyn, und es machten die Kreisämter verschiedene Schwierigkeiten, die aber im Grunde weiter nichts sagten, als daß sie sich nur ungern dieser ökonomischen Begräbnißart zu bedienen Lust hätten. Daher geschahen auch verschiedene und öftere Anfragen, und es wurden wiederholentlich Belehrungen gefordert, worauf es denn in einer derselben (Prag vom 10 December 1784,) auch heißt:

Und da wiederholte Anfragen geschehen, wie es mit jenen Leichen zu halten sey, die in der Gefahr aufzuberften, oder wirklich schon großen Gestank von sich geben, so sind die Seelsorger dahin anzuweisen, daß in derley besondern Fällen die Todtentruhen so einzurichten sind, damit der Körper, ohne die Truhe ganz zu öffnen, in das Grab gesenket, die Todtentruhe aber, wie bereits die Weisung gegeben worden, sogleich verbrannt würde (*); und weil zu Einwickelung des Körpers

(*) Solche Belehrung geschah von Prag unter dem 7ten Octob. 1784, wo befohlen ward: wenn Pocken oder andere ansteckende Krankheiten grassiren sollten, sogleich die Truhe, darin

pers keine neue Leinwand erfordert wird, und dazu alte Leinewand gebraucht werden kann, so vermag die Beyschaffung derselben den Unterthanen nicht schwer zu fallen.

Der Kaiser sah aber, daß dieses Dekrets wegen seine Unterthanen verschiedentlich unruhig wurden, und fand sich daher bewogen, vermittelst eines Hofdekrets vom 20sten Januar 1785, vorige Verordnung wieder aufzuheben, in welcher Hinsicht er das S. 483, schon angeführte Handbillet schrieb. Vielleicht aber möchten den gutgemeinten Absichten des Kaisers sich nicht so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, wenn man das Volk, (so wie es überhaupt auch Staatsmaxime ist, nicht mit einem Mahle alles zu bestürmen, was man auch sonst dennoch gänzlich abzuschaffen gedenkt, damit die Gemüther nicht zu plötzlich beunruhigt werden) allmählig auf diese Gebräuche zu lenken gesucht hätte. Es sind, um den Luxus bey den Leichenbegängnissen einzuschränken, auch in andern Ländern verschiedene Verordnungen ergangen, die auch selbst auf die Holzersparung Bezug hatten, indem es nicht einem jeden erlaubt wurde, mit einem eichenen Sarge begraben zu werden, noch viel weniger eine eichene Pfoste, oder ein Kreuz auf das Grab zu setzen, wie solches besonders vormahls in Meklenburg Mode war; wobey zugleich auch die verschwenderische Einkleidungsarten der Todten mit Kattun u. dgl. gänzlich untersagt wurden, und es ging solches alles sehr glücklich durch. Zu diesem Ende erschien im Jahre 1794 in den Königl. Preuß. Staaten folgende Verordnung (*):

Wir

in die Leiche zum Grabe gebracht worden, auf der Stelle zu verbrennen.

(*) Edictensamml. vom 1794, No. XXXVI.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund, und fügen hiedurch zu wissen: Da das Bekleiden der Todten, und das Ausschlagen der Särge noch häufig mit seidenen und baumwollenen Zeugen, mithin mit Zeugen geschiehet, die, einen bis jetzt unbeträchtlichen Theil von Seide ausgenommen, aus ausländischen Materialien verfertigt werden, wodurch der einländischen Industrie ein ansehnlicher Abbruch geschiehet; so haben Wir zum allgemeinen Besten des Staates, und um Unsern einländischen Leinen- und Wollenzeug-Fabriken einen größern einländischen Absatz zu versichern, für gut gefunden, hierunter um so mehr eine Aenderung zu treffen, da Unsern einländischen Leinen- und Wollen-Fabriken aus einländischen Produkten, nähmlich aus Flachs und Schafwolle, so gute und preiswürdige Zeuge und Waaren liefern, daß jedermann, sowohl der Reiche, als der Minderbemittelte, nach seinem Vermögen und Gefallen, die zum Bekleiden der Todten und Ausschlagen der Särge erforderliche und verlangte leinene und wollene Zeuge erhalten kann.

Wir befehlen daher hiedurch:

I.

Daß von Bekanntmachung dieser Verordnung an, das Bekleiden der Todten und Ausschlagen der Särge bey jeder Leiche, ohne Unterschied der Personen und des Standes, in Unsern gesammten Ländern, von einländischen wollenen Zeugen, oder einländischer Leinewand geschehe; also hinführo dazu keine seidne, halbseidene, baumwollene, oder überhaupt andere, als aus Flachs oder Schafwolle verfertigte Waaren, gebraucht werden sollen.

II.

Haben Wir nun zwar zu allen Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen das Vertrauen, daß sie die hiebey zum Grunde liegende landesväterliche Absicht nicht verkennen, sondern sich vielmehr dieser für das Ganze wohlthätigen Anordnung gern unterziehen werden. Wir setzen jedoch hiedurch fest: daß, wenn wider Verhoffen,

hoffen, irgend jemand gegen diesen Unsern höchsten Willen handeln, und dennoch Leichen in seidne, baumwollene, oder andere, als aus Flachs und Schafwolle verfertigte, Zeuge gekleidet, zur Erde bestatten, oder Särge damit ausschlagen sollte, derselbe für jeden Contraventionsfall, nach Beschaffenheit seines Standes und Vermögens, und der dazu verbrauchten verbotenen Zeuge, in zehn bis einhundert Thaler Strafe genommen, und diese Strafe nach Abzug des dritten Theiles für den Denuncianten, bloß zum Besten der Armen-Casse desjenigen Ortes, in welchem die Beerdigung geschehen ist, angewendet, und derselben bezahlet werden soll.

Wir befehlen demnach Unserm General-Directorio, und dem in Schlesien dirigirenden Minister, diese Verordnung überall zu jedermanns Wissenschaft öffentlich zu publiciren und bekannt zu machen, und die nöthigen Verfügungen zu treffen, daß die hierin enthaltenen Vorschriften, nach der Localität einer jeden Provinz, gehörig zur Ausübung gebracht werden, auch Unsere sämmtliche Krieges- und Domänen-Kammern anzuweisen, daß sie hierunter das Erforderliche verfügen, und in Contraventions-Fällen verfahren, wie denn auch Unsere Regierungen und Landes-Justiz-Collegia sich ihres Ortes darnach zu achten haben.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insiegel bedrücken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 8ten April 1794.

Friedrich Wilhelm.

(L.S.)

v. Blumenthal. v. Carmer. v. Hoym. Frh. v. Heinitz.
v. Werder. v. Arnim. v. Voß. v. Struensee.

Von den Leichenbegängnissen der im Kriege gebliebenen, so wie überhaupt der Militärpersonen, und den dabey gebräuchlichen Honneurs, kann man Th. I. S. 31, fgg. im Artikel Kriegesbegräbniß nachsehen.

Es

Es ist auch in den vorhergehenden Theilen schon vieles abgehandelt worden, welches sich theils im Allgemeinen auf das Leichenwesen bezieht, und theils auch über manche besondere hierher gehörige Gebräuche genugsame Auskunft giebt. Was nun noch hinzu zufügen ist, findet man ausführlicher und umständlicher in folgenden Artikeln, vom Leichenwesen.

Leichenbegleiter; sind diejenigen Personen, welche einer Leiche zu Grabe folgen, und es ist hierüber im vorigen Artikel schon Verschiedenes von verschiedenen Nationen gesagt worden. Man ladet heut zu Tage bey uns die Leichenbegleiter zur Folge ein; in ehemaligen Zeiten aber folgte man von selbst, wenn man der Leiche noch eine Ehre erweisen wollte. Auf dem Lande folgen gewöhnlich Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen den Leichen nach; in den Städten aber besteht die Leichenbegleitung nur aus männlichen Personen. Die Leiche mag zu Fuß oder zu Wagen begleitet werden, so sind allemahl die nächsten Anverwandten auch am nächsten hinter der Leiche, und es werden gewöhnlich die vornehmsten Personen der Folge nach ihrem Range den Leidtragenden beygesellet. Der Leidtragende geht oder sitzet im Wagen zur Rechten, und wäre der Nebenmann auch eines weit höheren Ranges, so wird solches bey der Leichenprocession so lange bey Seite gesetzt. Folgen Kinder des Verstorbenen der Leiche nach, so gehen die jüngsten voran, und man sucht jedem einen Begleiter oder Nebenmann aus. Die übrigen Verwandten folgen nicht nach ihrem Stande, sondern nach dem Grade der Verwandtschaft. Die Ehrenmitglieder der Folge, welche den Leidtragenden nicht zur Seite gegeben, begleiten dann die Leiche nach ihrem Range.

An einigen Orten hat der Leichenbitter die ganze Folge auf seinen Zettel geschrieben, und so wie die Leiche abfährt, die Kutschen vorfahren, oder auch die

Be-

Begleiter zum Hause hinaus gehen wollen, lieset er die Nahmen derjenigen ab, wie sie zwey und zwey folgen sollen. Ist die Zahl nicht gerade, so pflegt man im letzten Gliede drey Folger zu nehmen.

Bey den Leichen, die mit ordinär bürgerlichen Ceremonien begraben werden, (das heißt: am Tage, mit Geläute und Gesang der Schüler,) gehen die Prediger mit den Schulcollegen vor der Leiche her; sobald es aber eine stille Leiche ist, begleiten sie dieselbe nicht aus Amtspflicht, sondern nur als Ehrenmitglieder, und es wird ihnen dann der Platz, welcher ihnen entweder als Leidtragender, oder Ehrenmitglied der Folge zukommt, angewiesen. In eben der Ordnung, wie die Begleiter zum Begräbniß gegangen oder gefahren, pflegen sie auch wieder zurück zu kommen, wenn noch ein Trauermahl gegeben wird; ist solches aber nicht, und ein jeder kann alsdenn sogleich sich nach Hause verfügen, so hört die Ordnung auch sogleich auf, sobald die Leiche beygesetzt ist.

Hußty (*) macht als Arzt über die Leichenbegleiter folgende Anmerkung:

„Bey der jetzigen beynahe allgemein gewordenen Entfernung der Kirchhöfe von bewohnten Plätzen, muß auch „das physische Wohl der Leichenbegleiter überhaupt seiner „verdienten Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Die „nächsten Verwandten des Verstorbenen, Aeltern, Kinder, Geschwister, z. B. da sie nun schon durch den Verlust ihres Angehörigen abgehärmet, und theils durch die „Unordnung, welche dergleichen Vorfälle im Hauswesen „verursachen, theils durch den Dienst, welchen sie dem „Kranken geleistet haben, ermüdet sind, müssen sie es endlich auch darauf ankommen lassen, daß sie sich dem Zwange des Wohlstandes unterwerfen, und den Todten in „Wind, Regen, Schnee, Hitze und Kälte, zur weit entlege-

(*) Discurs über die medicinische Polizey, 2ten Band. 2ter Abschn. Art. 4, S. 254, fgg.

„legenen Grabstätte begleiten. Der Gesunde kann diesen „Eindrücken der Witterung und der Jahreszeiten nicht „allezeit widerstehen, um so weniger eine abgehärmte und „abgemattete Person. Der Todte wird dafür weder dan„ken, noch seine Erkenntlichkeit bezeigen, weil ihm alle „dergleichen Bezeigungen nicht mehr gedeihen; und der „Staat hat allerdings das Recht, diese Mißbräuche, da „solche auf die allgemeine Gesundheit einen wirklich nach„theiligen Einfluß haben, abzuschaffen. Bey uns (*) hat „die bessere Klasse der Gesellschaft dies längst eingesehen, „und läßt daher ihre Todten, ohne solche zu begleiten, „um die Abendzeit zur Grabstätte in einem eigens dazu „bestimmten Wagen, bringen. Ob aber die geistliche Ein„segnung unter solchen Beschwernissen, ohne welche man„cher würdige Volkslehrer geschonet würde, auch ein Be„dürfniß zur Erbauung der Lebendigen, oder zur Selig„keit des Verstorbenen, sey, überlasse ich den Herren „Theologen zu entscheiden. Es giebt ja doch andere Wege, „und Oerter genug, den Menschen über seine letzte Be„stimmung zu erbauen, ohne daß dies eben mit der Auf„opferung der Gesundheit derjenigen geschehen müsse, de„ren Pflicht es ist.“

Burdorf hingegen, der als evangelischer Prediger redet, ist ganz anderer Meinung (**), wenn er sagt:

„Begrabe sie (die Todten) anständig, und verscharre „sie nicht verstohlener Weise in die Erde. Nur Missethä„ter, die unsers Andenkens nicht werth sind, treffe dieses „Loos. — Aber deine Freunde, deine Angehörigen, die „als gute Menschen gelebt haben, als gute Menschen ge„storben sind, ehre noch im Tode, und behandle ihre Lei„chen mit gebührender Achtung. Ihre Beerdigung sey „feyerlich; aber ohne allen drückenden Aufwand, und al„len unnützen Pomp. — Richte das Leichenbegängniß „so ein, daß ein jeder noch rührend das Andenken des „Verstorbenen segne, und zugleich die dringendste Erinne„rung an seine eigene Sterblichkeit in seinem Herzen em„pfinde.

(*) Er meint wahrscheinlich Preßburg und die umliegende Gegend.

(**) Ueber die Erhaltung des Lebens, Th. 1, S. 160.

„pfinde. Wie feyerlichrührend ist nicht jeder anständige „Leichenzug unter dem Geläute der Todtenglocken, unter „Rührung der dumpftönenden Orgel, oder unter Aufführung einer zweckmäßigen Trauermusik! Welche rührende Erinnerung an die Sterblichkeit — und an die künftige Auferstehung aus den Gräbern! Wie viel vermag „hier eine wohl angebrachte Leichenrede, auf Belehrung, „Trost und frohe Hoffnung zu wirken, die man an vielen „Orten so ganz übereilt und unüberlegt abgeschafft, und „in Vergessenheit gebracht hat.

„Aber wird alles dieses Gute und Nutzbare nicht gänzlich unterdrückt, wenn man die Leichen entweder bey „Nachtzeiten, oder Morgens frühe in der Stille begräbt, „und sie gleichsam verstohlener Weise bey Seite schafft?“ ꝛc.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß man auf einer Seite in Absicht dieses, auch zu gleichgültig gegen die Verstorbenen handeln könne; auf der andern Seite aber kann auch wiederum zu viel Aufwand, und zu viele Umstände gemacht werden. Was den ersten Fall betrifft, so hat Hußty zwar Recht, daß der Todte von dem allen nichts weiß, folglich kann er an und für sich auch nicht gekränkt werden. Auch findet es sich selten, daß eine sonst angesehene Leiche durchaus verächtlich begraben wird; denn das stille Beerdigen, ohne Glocken, ohne Schule, und allenfalls mit gar keiner oder einer nur ganz geringen Folge, ist an vielen Orten gänzlich Sitte unter denen vom vornehmen Stande. Es dürfen daher in den mecklenburgischen Städten nur Personen von eximirtem Stande, oder auch notorisch Arme sich der Freyheit, still beerdigt zu werden, bedienen. Man hält daselbst eine öffentliche Leiche, die bey Tage unter dem Geläute der Glokken, Gesang der Schule und mit einer Leichenpredigt beerdigt wird, hätte sie auch noch so viele Begleiter, nicht so wichtig und vornehm, als diejenige, welche des Morgens in aller Frühe zu Grabe gebracht wird, wozu derjenige, dessen Stand ihn hierzu noch nicht berechtigt, allemahl zuvor Dispensation von der Re-

gierung einholen, oder, wenn sich die Leiche nicht halten kann, beweisen muß, daß er deshalb bey der Behörde eingekommen, da solche ihm dann für ein gewisses zu erlegendes Geld nicht entsteht. In Hinsicht des zweyten Falles aber, daß nicht zu viel Aufwand gemacht werde, hat in vielen Ländern schon die gesetzgebende Macht genugsam gesorget. Mich dünkt aber, daß es eine Wohlthat sey, wenn man nicht gezwungen wird, drückenden Aufwand zu machen, nicht viele Begleiter zu haben, und ökonomisch verfahren kann.

An einigen Orten auf dem Lande ist es gebräuchlich, wenn die männlichen Leichenbegleiter mit dem ersten Schritte auf den Kirchhof treten, daß sie den Huth abziehen, als ob sie jemanden grüßten. Die Leute wissen selbst nicht, warum sie es thun, und es wird für ein Versehen gehalten, wenn es unterbleibt. Wahrscheinlich rührt diese Gewohnheit von jenen Zeiten her, wo man dem Kirchhofe eine besondere Heiligkeit zuschrieb, wovon im vorigen Artikel schon geredet worden, und man die Gräber mit Weihwasser besprengte, da natürlicher Weise, die Erde des Kirchhofes dadurch geheiligt werden mußte. — Uebrigens ist im vorigen Artikel Leichenbegängniß schon verschiedenes von ver Leichenfolge angeführt worden.

Leichenbegleitung, die Begleitung einer Leiche zum Grabe, folglich alle die Personen zusammen, welche die Leiche begleiten, als ein Collectivum genommen. Die Leichenbegleiter folgen nicht allemahl der Leiche, sondern gehen zum Theil auch vorauf, wohin bey unsern gewöhnlichen Leichenbegleitungen z. B. die Geistlichkeit sammt der Schule gehören. Man begleitet Leichen zu Pferde, zu Fuße und zu Wagen, so wie es in einem Lande oder an einem Orte sittlich ist; aber es besteht die Leichenbegleitung nicht immer aus Menschen allein; man läßt vornehmen Leichen leere Särge und auch leere Wagen nachfolgen, so wie ehemahls

die Römer, (wovon im Artikel Leichenbaare und Leichenbegängniß gehandelt worden,) viele Staatsbaaren der Leiche folgen ließen.

Als den 5ten Nov. 1700 König Carl II. von Spanien in der Nacht nach dem Escurial zur Königl. Gruft gebracht wurde, so geschah solches nicht allein unter einer starken Begleitung zu Pferde, wobey jeder Reiter eine Wachskerze trug, sondern es folgte der Leiche auch noch ein leerer Sarg.

Bey dem Begräbniß der 1714 verstorbenen Königinn Anna von England, welches am 4ten Sept. vollzogen wurde, mußten alle hohe und niedere Bediente zugegen seyn, und zwar in tiefster Trauer; alle Ritter des Hosenbandes und des Ordens des h. Andreas erschienen in ihren Ordenskleidern und Bändern, und der Leichnam wurde unter Begleitung eines Detachements von der Leibwache, auf einem mit acht Pferden bespannten Trauerwagen von Kensington nach Westmünster abgeführt. Die Procession dauerte einige Stunden, und man hörte vom Towr sowohl als von dem St. James-Park, alle Minuten Kanonenschüsse.

Eine Vorstellung von dieser Procession sehe man in der Figur 4291.

Zu Soissons starb 1728 auf dem Congresse der kaiserliche Minister Baron Bentenrieder von Adelshausen. Dieser ganz vortreffliche Staatsmann wurde mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen beygesetzt. Seine Leiche kleidete man in schwarzen Sammet. Man legte ihm weiße Handschuhe, einen Degen, kleine Stiefeln mit Sporen an, und um sein Haupt wand man einen Blumenkranz. Als er am 22sten Julius Abends beygesetzt wurde, rangirte sich die Garnison vom Trauerhause bis zur Abtey St. Leger de Vignes, als dem Orte der Beerdigung, und die Officiers hatten Flore auf den Hüthen und an den Degen. Alle Glocken, sowohl in besagter Abtey, als der Hauptkirche, wurden geläutet, und die Leichenbegleitung war folgende:

1. Es gingen die Waisenkinder ganz vorauf mit brennenden Wachskerzen.

2. Die Garden der katholischen Herren Bevollmächtigten.
3. Die Geistlichkeit, sowohl der Abtey als auch aus andern Klöstern.
4. Sämmtliche Officianten und Dienerschaft des verblichenen Herrn, deren einige dessen Schild und Wappen trugen.
5. Jetzt folgte der Sarg, welcher wegen außerordentlicher Länge des Verstorbenen, sieben Fuß lang seyn mußte, und von acht Franciskanern getragen wurde.
6. Gleich hinterher folgte der Intendant von Soissons.
7. Die meisten Herren Plenipotentiarien.
8. Deren Cavaliers und Secretarien.
9. Der Stadt-Magistrat mit allen Thorwärtern und Gerichtsboten in Amtskleidern.
10. Zwölf Invaliden.

Die in Gewehr gestandene Garnison schloß sich endlich an diese Procession, und postirte sich während der Einsenkung vor der schwarz behangenen und illuminirten Kirche, gab auch, als der Sarg in die Gruft kam, zwey Salven; als aber selbige zugedeckt war, passirte Mann für Mann vorbey, und es wurde nun die dritte Salve gegeben.

Von diesem Leichenzuge kann man sich vermittelst der 4292sten Figur einen anschaulichen Begriff machen.

Als am 3ten Septemb. 1724 die Leiche des Königs Ludwig von Spanien nach dem Escurial und sogenannten Pantheon geführt wurde, bestand die Begleitung

1. aus einem voran marschirenden Detachement Gardes du Corps zu Pferde, mit entblößten Degen, Trompetern und Paukern in Trauer.
2. Hierauf folgte zu Pferde der Thürsteher von der Stadt mit seinem Stabe in der Hand.
3. Der Orden St. Hieronymi.
4. Der Orden St. Basilii.
5. Der Orden St. Dominici.
6. Die Jesuiten. Sämmtliche Orden waren auch zu Pferde, die Mitglieder ritten parweise und trugen brennende Fackeln.

7. Ein

7. Ein Detachement Hellepardierer zu Fuß.
8. Der Stadtrath von Madrit.
9. Ein Detachement von der Garde.
10. Jetzt folgte die Königl. Leiche in einer Sänfte, mit Glas bedeckt, an deren vier Ecken auch gläserne Pyramiden waren, worin Wachskerzen brannten.
11. Die Folge bestand aus den Grandes mit vielen Bedienten zu Pferde, welche auch Fackeln trugen.
12. Hierauf kam eine leere Sänfte, und den Beschluß machte wieder ein Detachement von der Garde.

Wenn in unsern Gegenden adliche oder vornehme bürgerliche Leichen beygesetzt werden, so bedienet man sich häufig statt der Fackeln der Stocklaternen, welche gewöhnlich von in Trauer gekleideten Mädchen oder Bedienten getragen werden. Vor der Leiche ist selten eine Begleitung, und die Knaben, welche die Stammlichter tragen, sind gewöhnlich die ersten, wenn keine Schule vorhergehet. Begleitet aber eine Schule die Leiche, so geschieht solches unter Absingung einiger Gesänge von derselben. Die übrige Begleitung pflegt nicht mitzusingen. Bey einer Bauerleiche gehet der Prediger mit dem Küster vor der Leiche her, und beyde, oder auch wohl nur der Küster allein, singet, wenn er keine Schulknaben bey sich hat. Wenn die Leiche an Ort und Stelle gebracht ist, bethet gewöhnlich die ganze Leichenbegleitung ein stilles **Vater Unser**, und überläßt dann den Todtengräbern das Uebrige zu besorgen; auf dem Lande aber nimmt jeder männliche Begleiter einen Spaden oder Schaufel, so viel deren vorhanden sind, und hilft das Grab mit Erde anfüllen.

Leichenbekleidung; ist der Anzug eines Todten. In den vorigen Artikeln vom Leichenwesen ist schon verschiedenes hierüber vorgekommen. Die Leichenbekleidung der Todten ist aber außerordentlich verschieden, so wie die Bekleidungen der Lebendigen, und es hat allerdings die Polizey des dabey vorfallenden großen und unnützen Aufwandes wegen, die gerechteste Ursa-

che, üppige Leicheneinkleidungen durch scharfe Verfügungen einzustellen. Es gab, und giebt Familien, die großes Geld aufwandten, um ihre Leichen auf der Parade in unerhörtem Schmucke darzustellen, und litten dafür hernach Hunger und Noth, wurden von den Creditoren unablässig gedrängt, und konnten in vielen Jahren den gemachten Aufwand bey dem Leichenbegängnisse nicht überwinden. Wozu nützt aber solcher Unrath? Die Leiche ist zur Verwesung bestimmt, und alles was man derselben mit ins Grab giebt, geht auch mit ihr derselben Bestimmung entgegen. Würde man doch bey solchen Gelegenheiten Summen Geldes wegwerfen wollen, so wende man solches nicht bey den Todten, sondern Lebendigen an! — Man setze lieber das Geld bey dem Magistrat, bey der Geistlichkeit, oder überhaupt bey dem Gerichte fest, wenn man es doch los seyn will, und lasse dafür arme Kinder in die Schule gehen, oder man helfe damit lebendigen Nothleidenden in ihren Bedrängnissen. Was nützet die lange Wahlkappe, (oder Baarkappe, wie sie an einigen Orten auch heißt,) welche 5 bis 6 Ellen zu den Füßen der Leiche noch über den Sarg hängt, und hernach umgeschlagen, und mit im Sarge verschlossen wird? — das, was eine Elle Kattun kostet, ist beynahe schon hinreichend, einem armen Knaben oder armen Mädchen ein Vierteljahr Unterricht in der Schule geben zu lassen; — oder einer elenden Familie wieder eine frohe Stunde zu geben, wofür sie gewiß Gott und ihrem Wohlthäter danket. Der weise und gütige Schöpfer setzt uns nackend in die Welt, weil der festliche Anzug nichts zu seiner Verherrlichung beyträgt, und er auch nicht das Kleid, sondern den Menschen selbst, welchen er liebt, zu seiner einstweiligen Disposition wieder auferwecken will. Es ist daher die festliche Bekleidung der Leichen nichts weiter, als ganz überflüssiger Luxus, der auch nicht einmahl

mahl irgend jemanden anders zu Statten kommt, als dem Krämer, von welchem man das dazu benöthigte kauft. Wir opfern also in dieser Hinsicht bloß den Kaufleuten, die nicht allein bey diesen Gelegenheiten, sondern sehr oft auch ohnehin schon Opfer genug — aus so einem Hause gezogen haben. —

Der Pöbel, welcher zu jeder Schauleiche läuft, kann darin nichts bestimmen, wenn er auch gleich behauptet, daß er keinen Prachtanzug sehe. — Was braucht dieser meinen Vater, meine Mutter, Brüder, oder Schwestern im Tode noch zu begaffen? Genug, wenn es von Sachkundigen dargethan ist, daß die Leiche eine wirkliche Leiche sey, so ist es allemahl der Natur der Sache gemäßer, selbige so prunklos als nur möglich an den Ort der Verwesung zu bringen. Wollen Verwandte, theilnehmende Freunde, ja gar herzlich Liebende, die Leiche noch vor der Beysetzung sehen; — so lasse man sie; warum soll die Leiche aber auf anderer Leute Willen und Verordnung angepuzt und aufgeschmückt werden, da sie selbst doch keinen eignen Willen mehr hat. Laufen solche Leute aber bloß um den Puz zu sehen, was bringt mir das für Verbindlichkeit, ein Schauspiel geben zu müssen; — und was kümmert der Mensch mit Verstand sich darum? — Besonders, da ihm niemand etwas zu den vorhandenen Kosten geben wird. Was verliere ich, wenn ich dem gemeinen Manne gerade dieses Schauspiel entziehe? Man kann den Verstorbenen dennoch auf mannigfaltige Art ehren, man kann sich theilnehmender und gewiß herzlicher durch anderweitige Denkmahle zeigen, als wenn man den Todten anpuzt, ihn mit kostbarem Zeuge vergräbt, und dann — doch nur vergißt. —

Daß man die Leiche nackend begrübe, würde in unsern gesitteten Ländern in aller Hinsicht anstößig und unverantwortlich seyn. Aber auch, daß man,

wie es noch in vielen Ländern der Gebrauch ist, die Leichen mit vielen Kosten in einem langen — außerordentlich langen, weiten, faltigen und bekräuselten Gewande, welches nie unter Lebenden sittlich ist, bekleidet, wodurch die Leiche, wenn sie sich auch noch so ähnlich geblieben, ein albernes feyerliches Ansehen gewinnet, und oft unkenntlich für die Zuschauer wird, gehört mit zu den Sonderbarkeiten unserer Zeit. Freylich kann das Todtenkleid nicht immer einem Todten mit solchem Geschmacke angelegt werden, als er im Leben wohl einen Anzug trug. Das hindert aber nicht, und berechtigt den vernünftigen Menschen so wenig zu großem Aufwande, als zu einer besondern Bartkappe. Rührender und lebhafter in unserer Vorstellung, bleibt immer die Leiche in ihrer uns schon bekannten Kleidung, wenn wir sie nicht in bloße Leinewand hüllen, und dem Auge der Zuschauer entziehen wollen. Anständigkeit bey dem Leichenanzuge ist eben so nothwendig, als das Leichenbegängniß selbst, aber, wir verstoßen wider dieselbe auch im mindesten nicht, wenn wir unsere Leichen auf das einfachste einhüllen. Der gemeine Mann und der Arme bekleiden die Leichen bloß mit einem Hemde, ziehen ihr Strümpfe an, und setzen derselben eine Mütze auf, damit sie nur nicht nackend und unanständig liege. Vielleicht hat der Geistliche des Georgius Turonensis (*) eine ähnliche fromme Idee bey der Einkleidung eines Christusbildes gehabt. Er erzählt: Christus habe einem Geistlichen im Schlafe befohlen, er solle sein in der Kirche bloß um die Lenden umwundenes Bild, nicht ferner vom Volke nackend sehen lassen, sondern selbiges mit Leinewand bekleiden. Solcher, aber lächerlich ausschweifender Idee zu Folge, will sogar Gretser (**) zu Regensburg bey St. Emmeran

(*) Lib. 7. de glor. Martyr.

(**) *Gretserus* de cruce; lib. 1, cap. 22, p. 77. Lib. 2, cap. 3, §. ult.

ran, ehemahls einen Christus gesehen haben, der wie ein Priester angezogen war; und noch hängen die schwäbischen Bauern ihren auf dem offenen Felde aufgestellten Christusbildern ein Hemde um.

Wenn wir nun zwar in dieser Art nicht mit überspannten Begriffen ausschweifen wollen, so ist doch so viel gewiß, daß die Unsrigen, welche im Leben uns lieb und werth waren, und nicht entblößt erschienen, von uns auch nicht auf diese Weise im Tode zur Schau, besonders der Leichtfertigen, ausgestellet werden müssen. Wir haben aber tausend andere Wege, solches zu verhüten, ohne großen Aufwand mit dem Anzuge der Leiche zu machen, oder sie auch in eine allen Lebendigen ungewöhnliche Kleidung einzuhüllen.

Selbst das ungewöhnliche Einkleiden unserer Leichen in ein sonderbares weißes Gewand, ist auch wahrscheinlich Schuld an der ausnehmenden Furcht grauen- und schreckhafter Personen, wenn sie zur Nachtzeit einen weißen Schimmer sehen, und es ist begreiflich, daß sich oft genug Betrug und Schelmerey solchen einmahl herrschenden Wahn zu Nutze machen, wovon wir durch die Geschichte von der weißen Frau auf dem Schlosse in Berlin (*) genugsam überzeugt seyn können. Man fand nähmlich unter König Friedrich des Ersten Regierung, 1709 bey dem Schloßbaue, da man einen Theil des Gebäudes niederriß, in der Mauer ein weibliches Gerippe; man begrub dasselbe auf dem Domkirchhofe, denn man war treuherzig genug zu glauben, daß dieses die Gebeine der weißen Frau wären, und man hoffte, sie werde nun nicht wieder erscheinen. Nach der Versicherung des

§. ult. p. 356. — *Otto Christ. Coch*, de eo quod justum est circa nuditatem. Jen. 1692, §. 5, p. 24.

(*) Nicolai Beschreibung von Berlin, Th. II. Anhang 4, S. 8.

des Rectors Brand, hat sie sich auch geraume Zeit hindurch, ohngeachtet öftere Todesfälle in dem Königlichen Hause sich zutrugen, nicht sehen lassen. Unter König Friedrich Wilhelm dem Ersten wagte sie es aber einmahl wieder zu kommen; als aber der König dieselbe von der Wache gefangen nehmen, und öffentlich in die Fiedel stellen ließ, verging ihr seit dem alle Lust zu spuken.

Könige, Fürsten, viele Militär- und Civilpersonen, lassen sich ihre gewöhnlichen Kleider an — und mit selbigen in den Sarg legen. Dieses ist die natürlichste Leichenbekleidung, wenn man selbige nicht, wie es auch schon an vielen Orten die vernünftige Sitte ist, bloß in ein leinenes Laken einwickeln will, und macht den Hinterbliebenen weniger Kosten.

Die nachgelassenen Kleidungsstücke des Verstorbenen sind nach der Meinung der Hinterbliebenen aber entweder oft zu gut oder zu schlecht; — oder, man will der einmahl herrschenden Mode an einem Orte nichts nachgeben, wozu alsdann die schwatzhafte Ueberredung der Leichenweiber wohl das mehreste beyträgt. Diese, da sie den Todten nur einmahl einzukleiden haben, nutzen natürlicherweise die betrübte und oft abergläubige Stimmung der Hinterbliebenen; besonders wenn sie, wie es an vielen Orten der Gebrauch ist, diejenigen Kleidungsstücke, ja sogar Ringe erhalten, welche der Verstorbene bey dem Verscheiden trug; weshalb einige in voller Besinnung Sterbende zuvor alles Kostbare von sich ablegen, oder auch die Verwandten nehmen solches bey der letzten Unbesinnlichkeit der Sterbenden zu sich. Denn zum allerwenigsten muß man das alles, an dem Orte, wo solches Sitte ist, sehr theuer von den Leichenweibern wieder einlösen. Diese Leichenweiber sind auch gewöhnlich diejenigen, welche die Verfertigung des Todtenhabites übernehmen, wobey sie nicht allein ein mehreres verdienen, sondern

auch

auch oft von dem Zeuge zur Einkleidung nach Belieben übrig zu behalten suchen; denn die Leidtragenden sind dann selten zur genauen ökonomischen Untersuchung gestimmt, so wie sie bey der Einkleidung selbst auch oft nicht zugegen sind; und aus diesem Grunde läßt es sich auch leicht erklären, woher es so schwer hält, das Prunklose bey den Leichenbekleidungen einzuführen, da jeder dann zuletzt noch einigen Vortheil ziehen will. Können sie nun auf keine andere Weise die Hinterbliebenen zum Aufwande verleiten, so nehmen sie gewöhnlich ihre Zuflucht zu dem im Volke herrschenden Wahne, da der Aberglaube selbst in den gesittetsten Ländern wie eine heimliche Seuche noch stets herumschleicht.

Hauenschild (*) sagt daher sehr wahr: „Die verschiedenen besondern Vorstellungen, welche sich die „meisten Menschen in gesitteten und ungesitteten Ländern, von ihrem Zustande nach dem Tode von je her „gemacht haben, und noch machen; die Gewinnsucht, „welche leider der Ausrottung und Verdrängung des „Aberglaubens so wichtige Hindernisse in den Weg legt, „sind es, welche der abergläubigen, thörichten Vorsicht, bey der Beerdigung eines Todten, den Ursprung „gegeben, sie befördert, und bey uns zum Theil noch „erhalten haben. An vielen Orten ists Gebrauch, dem „Verstorbenen Geld, Brod, Speck und andere Lebensmittel mitzugeben, damit der Todte (wie die Todtenweiber mit bedeutender Miene sagen) ruhen kann. Aber, „nichts weniger, als die Ruhe des Todten, liegt ihnen „am Herzen, sondern ihre Habsucht will befriedigt seyn. „Willig geben die abergläubigen Menschen alles hin, „was verlangt wird. Wittert die Todtenfrau ein besonderes Essen, so muß der Todte auch davon haben, „weil sie sich damit eine gute Mahlzeit zu machen gedenkt. Statt der Victualien und anderen Sachen, „wird an sehr vielen Orten dem Todten eine Citrone „unter das Kinn gelegt, welche die Todtenfrau am „Gra-

(*) Mißbrauch, Aberglaube und falscher Wahn, 2te Sammlung, S. 8.

„Grabe, wo der Sarg noch einmahl geöffnet werden „muß, in einen Klumpen Erde verwandelt, die Ci„trone aber als ein Accidenz zu sich nimmt. Hiedurch „soll der Todte abgehalten werden, an seinem Sterbe„hemde zu nagen, oder nach dem Ausdrucke der Tod„tenweiber, zu schmatzen, oder zu saugen, um nicht da„durch einem andern aus der Familie den Tod zu bewir„ken, der, wie sie vorgeben, bey Unterlassung dieser „Vorsicht, unausbleiblich ist (*). Welcher blinde „Aberglaube, dem Todten noch ein Vermögen zu kauen, „und

(*) Man hat in einigen Ländern die Gewohnheit, daß man dem Verstorbenen einen grünen Rasen unter das Kinn legt, damit er den Mund nicht öffnen könne, oder man giebt ihm einen kleinen Stein, oder eine Münze in den Mund, damit er sich daran die Zähne zerbeißen möchte, oder man schnürt ihm auch das Halstuch so fest zu, damit ihm, wenn er auch lebte, das Schmatzen wohl verginge, welches letztere (nach Thersanders Schauplatz vieler ungereimter Meinungen, St. VIII. S. 460) in Dresden gewöhnlich seyn soll. Ließe man dem Todten den Mund frey, so würde derselbe anfangen seine Geräthe und Kleidungen zu belecken, mit einem lauten Geräusch daran zu saugen, und vermöge einer verborgenen sympathetischen Kraft würden die hinterbliebenen Blutsfreunde angesteckt, wider welches der Rasen, der Stein, oder das Geld, schützen soll. Letzteres, das Geld, steckt man dem Todten auch deshalb zwischen die Zähne, wenn er einen verborgenen Schatz hinterlassen haben möchte, daß er dann nicht wieder kommen und darnach sehen solle. Dies ist ein ursprünglich heidnischer Gebrauch. Die Aegypter, Griechen und Römer, haben ihren Todten, ehe sie solche begruben, oder verbrannten, etwas Geld in den Mund gesteckt, damit diese den Charon, dessen Ursprung, nach Diodor von Sicilien, ägyptisch ist, das Fährgeld bezahlen könnten. Bey den Griechen war es ein Obolus, der wegen seiner Bestimmung Naulum hieß; bey den Römern aber gewöhnlich ein Quadrans. Es hat der Chevalier von Hankerville berechnet, daß von dem Obolus des Charon, oder der Münze, die man dem Todten mitzugeben pflegte, 10 Milliarde und 80 Millionen Livres, von Orpheus Zeiten an, bis auf Constantin, in der Erde liegen müssen.

Die Christen gaben in nachmahligen Zeiten ihren Todten, statt des dem Charon gewidmeten Fährgeldes, ein Stück vom heiligen Abendmahlsbrodte zum Paß oder Zehrpfennige mit. — Ein ähnliches, als es bey den Russen geschieht; wovon ich bey dem Leichenbegängnisse derselben schon gehandelt.

„und dadurch den Lebenden schaden zu können, zuzu-
„schreiben! Nach dem Tode hören alle willkürliche
„und unwillkürliche Bewegungen des Körpers, folg-
„lich auch das Käuen, so wie das Vermögen der mensch-
„lichen Gesellschaft zu schaden, oder zu nutzen, auf.
„Folgen wirklich noch Bewegungen des todten Kör-
„pers, so ist entweder die Person nur scheinbar todt,
„oder die in dem todten Körper angehende Gährung,
„wodurch dessen Urstoffe getrennt werden, bewirken
„solche. Wie viel Tausende müssen nicht in Krieges-
„zeiten, ihren auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder
„im Lazareth verstorbenen Verwandten, im Tode nach-
„folgen, welchen weder Brod, Speck noch Citronen ꝛc.
„am allerwenigsten aber Geld mit auf die Reise gege-
„ben wird.“

Man beobachtet bey dem Einkleiden der Leichen fast allgemein die Vorsicht, daß man der Leiche keinen Zeug anlegt, welchen kurz zuvor Lebendige getragen haben, weil sonst derjenige, dem die Kleidung gehört, ohne alle Rettung an der Auszehrung sterben müsse; es wäre denn, man grübe den Todten wieder aus und nehme ihm solche wieder ab. Dieser Glaube ist so allgemein, daß selbst einsichtsvolle und sonst vorurtheilsfreye Menschen daran hängen. Man erzählt viele Geschichten der Art, wo Personen angefangen zu kränkeln, und in Gefahr zu sterben gewesen seyn sollen — aber sich auch wieder erholt haben, sobald dem Verstorbenen der von dem Lebendigen getragene Zeug wieder abgenommen worden.

Der sonst so aufgeklärte und gelehrte ehemahlige Professor Schreber zu Bützow, will für zwey wahr seyn sollende Geschichten der Art bürgen (*): Als ein gewisser Herr von einem berühmten adlichen Geschlechte mit Tode abging, so wurde der jüngere Bruder von dem ältern veranlaßt, eine noch neue kostbare Perrücke des Verstorbe-

(*) Neue Stuttgardter Realzeitung, auf das Jahr 1766, S. 427, fgg.

storbenen an sich zu nehmen, und ihm daher die, welche er getragen hatte, mit ins Grab zu geben. Dieser junge und gesunde Herr verfiel darauf in eine Krankheit, die den Aerzten viel zu schaffen machte, da alle Mittel vergebens waren, und sie die Ursache der Krankheit nicht zu entdecken im Stande waren. Er kam dem Tode immer näher, indem er am Kopfe aufschwoll, am Leibe und an den Füßen aber zusehends schwand. Noch dachte keiner an die Perrücke, bis ein Freund sich endlich des Tausches erinnerte. Dieser eröffnete der betrübten Mutter des Kranken seine Meinung von der Schädlichkeit des erwähnten Perrückentausches, und gab einen Wink, daß hierin die bisher unerforschliche Ursache der Krankheit verborgen liegen könne. Alsobald veranstaltete man die Eröffnung des Sarges des Verstorbenen; die Perrücke wurde herausgenommen, und ins Wasser geworfen. Von Stunde an besserte es sich mit dem Kranken, der seinem Lebensende so nahe war, und er wurde ohne Medicin wieder gesund. — Der Mutter des jungen Gelehrten, Joh. Phil. Baratier, zu Halle, dessen Leben vom Herrn Professor Formey in französischer Sprache beschrieben worden, soll es fast eben so ergangen seyn. Sie hatte diesem ihrem Sohne kurz vor seinem Tode Strümpfe, die sie selbst getragen, angezogen, welche, dem Todten auszuziehen, in der Betrübniß vergessen worden. Die Mutter schwoll darauf ebenfalls an den Füßen, und tabescirte am Leibe; erholte sich aber auch bald wieder, als das Grab geöffnet, dem Todten die Strümpfe abgezogen, und ins Wasser geworfen wurden.

Solcher Beyspiele will man mehrere angeben, und man geht sogar so weit, daß man widerräth, bey dem Kämmen die Haare aus dem Fenster zu werfen, damit die Vögel solche nicht in ihre Nester ziehen, weil, wenn junge Vögel im Neste sterben und verfaulen, der Mensch, dessen Haare im Neste sich befinden, zum allerwenigsten mit unausstehlichen Kopfschmerzen geplagt werden soll. —

Der

Der Herr Superintendent Keller zu Wildbad (*), scheinet über diese Materie nicht entscheiden, sondern vielmehr die Möglichkeit solcher Sympathie nicht gänzlich läugnen zu wollen.

„Wäre es wahr, (sagt er am unten angeführten Orte,) „denn ich will die Richtigkeit nicht entscheiden, daß Leben„de dadurch eine Krankheit, Auszehrung und den Tod „sich zugezogen, weil sie Tücher, Hemde und andere Klei„dungsstücke, die von ihnen Schweißtheile in sich enthal„ten, dem Todten mit in den Sarg gegeben hätten: so „müßte das Schweißtuch als ein Beförderungsmittel an„gesehen werden, wodurch die wirkende Kraft der bösen „Ausdünstungen des Todten sich bey dem Lebenden thätig „bewiesen, und durch eine Einwirkung in den Leib des Le„benden die Krankheit verursacht hatte. Die Möglichkeit „davon zu entwickeln, setze ich voraus, daß die gleichför„migen (homogenen) Dünste und Ausdünstungen der Kör„per in der Welt sich durch Linien fortzupflanzen pflegen, „so, daß die Ausflüsse, wenn sie auch noch so subtil wä„ren, sich bis zu ihrer Urquelle zusammenketten; denn ein „Hund spüret oft eine große Strecke Weges seinen Herrn „aus, so wie auch die Jagdhunde das Wild auszuspü„ren geschickt sind, wenn gleich keine Fußstapfen der Weg„weiser seyn sollten; wie denn in trockenen Sommertagen „der Hund nicht nach den Fährten spüren kann. Wie „ist dies möglich, wenn der Mensch oder das Wild keine „Ausflüsse in Linien zurück läßt? Gewiß, der Geruch „führet den Hund durch die Reihe von homogenen Aus„dünstungen, durch die Linie, die der Mensch oder das „Wild gegangen. Der Blitz nimmt auch seinen Gang „durch die Reihe und Linie von schwefelichten und brennba„ren Dünsten. Bey der Blüthe der Trauben nimmt man „eine Bewegung oder Gährung des Weines wahr, davon „er trübe wird. Ja, es will mich sogar ein Küfer (Kü„per) versichern, der über einen herrschaftlichen Keller „gesetzt ist, worin Weine von verschiedenen Gegenden in „besondern Fässern liegen, daß er genau wisse, wenn die „Trauben in dieser oder jener Gegend blühen; weil so„ „dann

(*) Grab des Aberglaubens, 3te Samml. S. 89.

„dann auch nur die Weine trübe würden, die eben aus „derselben Gegend in seinen Keller gekommen seyn. Da „nun ein Schweißtuch, das von einem Orte zum andern „getragen wird, eine Reihe von Ausdünstungen auf dem „Wege, wohin es getragen wird, zurück lassen kann, die „sich an dem Menschen, von dem diese Evaporationen „ausgegangen sind, anketten: so können auch die giftigen „und flüchtigen Theile des Verstorbenen, die durch die „starke Auflösung, Gährung und Fäulniß desselben in die „Höhe steigen, durch die ganze Reihe, bis zu dem Leben„den fortwirken, und ihm mitgetheilt werden. Was soll„ten aber solche Gifttheilchen anders als Unordnung und „Krankheit im Lebenden bewirken können? Kann der „Magnet in das entfernte Eisen durch Hülfe der Ausdün„stungen wirken: so scheinet auch das Wirken der Dünste „aus dem Grabe in einen entfernten Menschen nicht ganz „unmöglich zu seyn.“

Diese Erklärung des Herrn Superintendenten Keller trägt das Gepräge eines denkenden Mannes, und es ließen sich aus seiner Hypothese mancherley uns auffallende Naturerscheinungen erklären, z. B. das sogenannte Stockverbinden; da man nähmlich mit einem Stocke aus einer frischen Wunde etwas Blut nimmt, dasselbe in einen Lappen windet und in Rauch hängt. So wie dieses trocknet, soll die Wunde auch trocknen. — Oder, so wie ich einmahl eine Cur sah: Es wurde in einer Aernte ein Mensch mit einer Sense gefährlich ins Bein gehauen; das Blut drang so stark hervor, daß es mit den ersten Verbänden nicht zu stillen war. Ein alter Jäger aber nahm ein frisches Ey, brach es mitten von einander, schüttete den Dotter sammt dem Weißen heraus, ließ in die beyden Schalen etwas warmes Blut laufen, und setzte dasselbe auf heiße Asche. Darauf verband er die Wunde, und, so wie das Blut in den Schalen allmählich trocknete, hörte es auch auf aus der Wunde zu fließen, welche in einigen Tagen ohne sonstige üble Zufälle recht gut heilte. Es mag nun diese Ursache der Blutstillung ganz natürlich zuge-

zugegangen und nicht in dieser Ceremonie zu suchen gewesen seyn, so war wenigstens dieses doch dasjenige nur, was man sah, und der Mann verrichtete mehrere dergleichen Curen, ließ sich aber auf keine Erklärung der Sache ein, sondern behauptete mit mystischer Miene, daß der Sterbliche hienieden noch nicht zum hellen Durchschauen der großen sympathetischen Kräfte in der Natur gelangen würde; daß er sich begnügen müsse, wenn er nur wisse, daß solche Kräfte vorhanden seyn, um sie zu gebrauchen. — — Befände sich nun eine Linie, Reihe oder Kette homogener Ausdünstungen von dem Menschen bis an den Punct oder Ort, wohin die Theile von ihm gebracht sind, und wäre es wahr, daß das Heilen der Wunde nicht der guten Disposition des Körpers oder sonstigen zweckmäßigen Umständen, sondern nur allein denjenigen Umständen zuzuschreiben sey, welche sich entfernt vom Körper zutragen, und durch die angenommene Reihe von Ausdünstungen wirken; so könnte man dieses, um es noch anschaulicher vorzustellen, vielleicht mit einem ausgelöschten Lichte vergleichen, welches, wenn der Docht noch glimmt und qualmet, sich vermittelst der Linie von Dünsten wieder anzündet, wenn man es unter einem brennenden Lichte so hält, daß der Qualm das Licht berühret. — Doch aber würde man immer noch mehr aus diesem sowohl als ähnlichen Ereignissen in der Natur das Anstecken der Krankheiten vorstellen können, welches so auf Disposition des Körpers zur Krankheit, als hier das Licht zum Brennen, beruhet. Des Herrn Kellers angeführte Beyspiele von den Jagdhunden sagen vieles, — noch mehr aber würden sie thun, wenn sie von der Witterung der Vögel in der Luft hergenommen wären, die sich bey stillem Wetter in derselben nachspüren können. Denn die Jagdhunde, selbst auch die, welche mit der Nase im Winde jagen, nehmen die Fährte doch zuerst von der Erde auf, jagen

dann an der Seite, wo die Luft ihnen den Genuß aus der Fährte zuwehet, und sobald sie an Gebüsche oder hohe Kräuter kommen, untersuchen sie fast ein jedes Blatt, welches vom Wilde berühret, und folglich mit Theilchen von demselben überzogen worden. Solche Kette von Ausdünstungen verwittert aber nicht allein bald, sondern sie wird auch augenblicklich zersprengt, wenn nur eine Heerde Schafe quer über die Fährte geht, oder Regen und dergleichen mehreres vorfällt; weil sie sich mit den Lufttheilchen vergesellschaften, und mit andern Dünsten in alle Welt verfliegen; eben so wie auch die Befruchtung der allein weiblichen Bäume entweder schwach, oder selten, oder gar nicht geschiehet, wenn ein steter entgegengesetzter Wind von dem weiblichen zum männlichen Baume wehet, und in dem Striche gegen den Wind keine männlichen Bäume der Art so nahe stehen, daß die feinen kraftvollen Staub- und Saamentheilchen unverwittert zum Befruchtungsorte der Weibchen gelangeu können.

Den Magnet können wir in diesem Falle wohl nicht füglich zum Beyspiele nehmen. Die Communications-Linie zwischen ihm und den Polen wird so oft unterbrochen, als ihm Eisen in einer andern Richtung nahe gebracht wird; so wie sie auch nicht dieselbe mehr ist, wenn er in einer stark übergoldeten Kapsel sich befindet, aber eben so oft wird sie wieder von selbst hergestellt, wenn nur die Hindernisse weggeräumet sind. Indessen, gesetzt, es wäre erweislich, daß zwischen den lebenden Körper und seinen von ihm schon getrennten Theilen, noch immer geraume Zeit eine Communication — ja sogar eine Sympathie Statt fände; so wären alle diejenigen Mütter in dem allerbedauernswürdigsten Zustande, welche entweder todte Kinder zur Welt bringen, oder deren Kinder bald nach der Geburt sterben, begraben werden, und verfaulen; denn ein Kind bestehet gewiß aus noch beträchtlich

mehreren Dingen, als Schweiß und Ausdünstungen der Mutter. — Uebrigens wird im Artikel Sympathie ein Mehreres hierüber vorkommen.

Obige Hypotheſe wird aber vom Herrn Doctor Hauenſchild gänzlich verworfen (*), wenn er ſagt:

„Man erzählt wirklich Beyſpiele von Perſonen, die „aus natürlichen Urſachen gekränkelt, und ſichs plötzlich „erinnert, oder eingebildet haben ſollen, daß ihren ver„ſtorbenen Anverwandten oder Bekannten ein Stück von „ihrer Kleidung mit ins Grab gegeben worden, worauf „ihre Einbildung ſo ſtark gewirket, daß ihre Krankheit ge„fährlich geworden ſey, bis ſie endlich ihre Beſorgniſſe „entdeckt, darauf das Wiederausgraben des Todten, und „das Wegnehmen der Kleidung von ihren Freunden be„ſorgt worden ſey, und ſie auf dieſe Art dem Tode ent„gangen wären. Was war wohl die Urſache der Gefähr„lichkeit? Gewiß nicht das Verfaulen der wollenen oder „leinenen Sachen, die der Todte im Grabe an ſich hatte; „denn, wenn dergleichen Sachen außer der natürlichen „Folge, daß ſie verfaulen, noch andere, dem Menſchen „ſchädliche Wirkungen hervorbringen könnten, müſſen „nicht abgelegte Schuhe und Strümpfe, die auf dem Mi„ſte oder Aeckern verfaulen, oder, welche man Bettlern „gegeben hat, die aus Mangel mit den erbettelten alten „Kleidungsſtücken, in Sarg und Grab gelegt worden, „dieſelbe Wirkung äußern? Die Zahl der Schwindſüch„tigen müßte daher viel größer ſeyn, beſonders in Krie„geszeiten, wo viele Bleſſirte mit alten abgelegten Lum„pen begraben werden (**); die körperliche Schwind„ſucht müßte eben ſo viele hinraffen, als die feindlichen „Kugeln getödtet haben. Alſo nicht das Verfaulen der „Kleidungsſtücke, ſondern die durch den Aberglauben er-

 „hitzte

(*) Am angeführten Orte, S. 10, fgg.

(**) Welche ungeheure Menge von abgelegter Leinwand iſt ſeit ein Par Jahren nicht zu den Armeen gegangen, und gewiß ſind jetzt viele tauſend Scorpien unter der Erde an völlig verweſenden Körpern, wovon die Leinewand zuvor wohl nicht von dem Schweiße der Lebendigen gereinigt worden. — Wie viele Menſchen müſſen daher jetzt auch nicht an der Auszehrung leiden! — —

„hitzte Einbildungskraft, deren Einfluß auf den menschli„chen Körper so groß ist, war es vielmehr, welche die „Krankheit so gefährlich machte, aber auch auf eben die„selbe Art wieder hob. Denn, gesetzt, ein von diesem „Aberglauben eingenommener gesunder, oder schon kränk„licher Mensch, erinnert sich nach dem Tode eines seiner „Verwandten, daß diesem etwas von seiner Kleidung an„gezogen, und mit ins Grab gegeben worden sey, wie „wird nun nicht auf einmahl die Einbildungskraft auf „ihn wirken, seine Krankheit täglich verschlimmern, oder „ihm eine Krankheit zuziehen? Er entdeckt seinen Freun„den seinen Kummer, und seine Besorgniß ums Leben; „diese besorgen das Ausgraben des Todten, und nehmen „das Kleidungsstück weg. Nun verschwindet sein Kum„mer, die Ruhe seiner Seele stärket seinen Körper, die „Arzeneyen leisten ihre Kraft, und der abergläubige Pa„tient wird wieder gesund. Wird man nun aber seine „Genesung der Ruhe seiner Seele, welche ebenfalls nur „eine Folge der Einbildungskraft war, zuschreiben? Ge„wiß nicht! Man wird im Gegentheile die Ursache da „suchen, wo man sie mit der Vernunft nicht finden „kann. — — — Anzustellende Versuche würden gewiß „zur Ausrottung dieses lächerlichen Aberglaubens das „mehreste beytragen.“

Der Herr Hofrath Gruner behauptet ebenfalls (in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte, 1782) daß die Bedenklichkeiten bey der Bekleidung der Leichen mit Zeug von Lebendigen nichtig seyn. Er sagt:

„Anständiger ists, dem Todten ein Sterbekleid von ungebrauchter Leinewand zu geben; aber, was soll der Arme thun, der öfters sein Bette verkaufen muß, um die Beerdigungsgebühren entrichten zu können? Mehrmahls sah ich — traurige Erfahrung! — daß die arme Mutter ihr Hemde zerschnitt, um das Sterbekleid für ihr Kind zu haben; und noch außerdem ihre gebrauchte und durchschwitzte Haube hergab, und — bemerkte keine Auszehrung. Wer sonst keine Anlage zu dieser fürchterlichen Krankheit hat, darf von dieser Milde gegen den Todten keine Gefahr befürchten.

Ich

Ich habe im Vorhergehenden des Gebrauches erwähnet, da die Leichenweiber an einigen Orten alle die Kleidungsstücke zu sich nehmen, die sie dem Verstorbenen ausziehen, und gezeigt, daß sehr häufig solche Leichenweiber Ursache der ganz neuen Einkleidung der Todten sind. Dies ist aber nicht das alleinige Uebel, welches solche Weiber anrichten, sondern, sie machen auch den Trödel oder Kleiderhandel eben, und fast noch gefährlicher, als die polnischen und anderen Juden, welche alte Kleider aufkaufen, und wieder verhandeln. Gewöhnlich sind diese Weiber als Leichenweiber entweder privilegirt, wie die Hebammen, oder wenigstens ihrer in diesem Fache erlangten Routine wegen, an den Oertern so bekannt, daß man keine anderen bey den Todten, als sie nimmt. Sie haben daher viele Todten unter ihren Händen, erhalten viel Leibzeug von mancherley Verstorbenen, und werden gewiß das alles nicht immer gehörig waschen und reinigen, ehe sie es verkaufen. Wie das Gift der Krankheit sich durch Kleidungsstücke fortpflanzet, ist bekannt genug, und wie leicht können sich daher nicht alle Arten von epidemischen Krankheiten, ja sogar die Hundswuth, Lustseuche, Krätze und dergleichen mehrere, nicht allein immerwährend erhalten, sondern auch auf eine verborgene Art fortpflanzen! Franke (*) sowohl als Hufty (**) scheinen in ihren Lehren von der medicinischen Policey nicht auf diesen besondern Umstand Rücksicht genommen zu haben, der vorzüglich der Aufmerksamkeit der Polizey doch werth wäre. Will man ein Uebel hemmen, so muß es in seiner Quelle geschehen; und mich dünkt, sehr oft sind nicht die Kleiderhändler,

(*) System einer vollständigen medicinischen Polizey, III. Bandes, S. 777, fgg.

(**) Discurs über die medicinische Polizey, I. Bandes, S. 534, fgg.

sondern diejenigen, welche die Kleider an dieselben verkaufen — die Leichenweiber die erste Quelle, wo man zu hemmen anfangen müßte.

Mit der Ankleidung der Todten kann man auch ganz füglich diejenigen unterm Volke im Schwange gehenden Gewohnheiten verbinden, da man für nöthig hält, der Leiche nebst der Bekleidung noch allerley andere Dinge mit in den Sarg zu legen. Z. B. einer verstorbenen Kindbetterinn legt man oft ihre Scheere, eine Nähnadel und ein Knäuel Zwirn zur Seite in den Sarg. Die Sage heißt aber eigentlich: Man solle derselben das Liebste mit in den Sarg geben, damit sie durch nichts herbey gelockt werde, um hernach noch im Hause spuken zu können. Das zurückgelassene Kind wäre nun freylich wohl ihr Liebstes, wenn man manches Mahl den Mann nicht rechnen will oder kann, — allein hier macht doch der kluge christliche Aberglaube eine Ausnahme, und sucht dem Gesetze des Aberglaubens eine rabbinische Erklärung zu geben; denn man sagt: Mit Scheere, Nadel und Faden verfertigt die Mutter des Kindes Hemde, und daher begnüge sie sich, wenn sie nur die Werkzeuge habe, um für ihr Liebstes arbeiten zu können. Schade aber, daß die Leichenweiber das unumgänglich nothwendige Leinen zu den Hemden bey dieser Forderung vergessen, oder wenigstens nicht mit zu rechnen gewagt haben! — Denn, wovon soll die arme todte Frau nun Hemden machen? — — Genug, sie begnügen sich redlich nur mit wenigem, und damit die liebe Verstorbene der Mühe überhoben wird, sich nach den Werkzeugen im Hause umzusehen, so wird es ihr gern auf Anrathen der klugen Leichenfrau sogleich mitgegeben, welches aber eben so, wie ich im Vorhergehenden schon gezeigt, wie die Citrone, zum Accidenz in des Leichenweibes Tasch fährt.

Die-

Dieser Wahn stützet sich auf einer altheidnischen Gewohnheit, die aber hernach nicht gänzlich zertrümmert wurde, weil die Mitglieder der christlichen Religion sich nicht sogleich von allem Aberglauben, (vielleicht aus Aengstlichkeit, etwas zu versehen,) losreißen konnten. Man gab daher den Helden, oder auch den Rittern Degen, Sporn, Orden, Wapen, Ring, u. dgl. mit unter die Erde. Den Geistlichen gab man die Bibel in die Hand. Solche Gewohnheit ist alt, denn Virgil (*) sagt schon, daß die im Leben gehabte Liebe zu Wagen und Waffen auch im Tode verbliebe. Es stammet dieser Grundsatz vielleicht von den Urvätern der Menschen ab, weil man fast unter allen Völkern Spuren davon findet. Professor Köhler (**) sagt von den nordamerikanischen Wilden, daß diese ihre Todten nicht allein mit Wohlstand begraben, und ihnen Denkmähler über ihren Gräbern errichten, sondern, daß sie ihre liebsten Sachen und Werkzeuge, als Pfeife, Toback, Bogen, Pfeile u. dgl. mit ins Grab geben, damit es ihnen bey der Ankunft in der andern Welt, an nichts fehle.

Nach dem Herodot (***) begruben die Scythen zugleich mit ihren Königen fast alles was um sie gewesen. Tacitus (****) meldet ein Aehnliches von den alten Deutschen. Keysler führt aus nordischen Sa-

(*) Aeneid. lib. 6, v. 653. Quae gratia currum, amorumque fuit vivis, — — — — eadem sequitur tellure repostos.

(**) Sammlung neuer Reisebeschreibungen, S. 270.

(***) Libr. IV. Vers. Vallae, Vol. 88. — — eum, qui vina miscebat, et coquum, et equi agasonem et ministrum, et qui erat a nuntiis, nec non equos, et aliarum rerum primitias, quin et phaleras aureas.

(****) Cap. 27. Funerum nulla ambitio, id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant. Sua cuique arma, quorundam igni equus adjicitur.

gebüchern Stellen an, daß man den nordischen Helden nicht nur ihre Schwerdter, sondern auch ihre Pferde, und wenn sie keine hatten, Schuhe mitgab, damit sie dieselben auf ihrer Reise nach Walhalla, und während ihres Aufenthalts in demselben, brauchen könnten. Sogar gute Freunde und Knechte entleibten sich, damit diese in Walhalla, (so nannte man den Ort wo sich die Helden nach dem Tode bey dem Allfadur, [Altvater], ergötzten,) Umgang und Aufwartung bekämen. Die alten Lappen gaben ihren Todten Axt, Bogen, Pfeile, Stahl und Stein mit, damit sie sich durch die dicken Wälder Platz machen, die wilden Thiere unterweges verjagen, und, wo es nöthig wäre, auch Feuer schlagen könnten. Eine ähnliche Gewohnheit war auch zu Ezechiels Zeiten im Gange, denn er sagt (*): Alle Helden, die unter den Unbeschnittenen gefallen sind, und mit ihrer Kriegswehre zur Höllen gefahren, und ihre Schwerdter unter ihre Häupter haben legen müssen ꝛc. — Von dergleichen, und daß man die Gräber der Helden mit ihren Schwerdtern und andern Siegeszeichen ausgeziert habe, redet auch der Verfasser des Buches der Maccabäer, so wie ebenfalls Virgil (Aeneid. Lib. VI. v. 232, sqq.) die Grabstätte des Misenus folgendermaßen beschreibt:

— — ingenti mole sepulchrum
Imponit suaque arma vivo.

Lykurgus machte bey den Lacedämoniern ein Gesetz, daß nichts zugleich mit dem Leichnam begraben, sondern daß derselbe nur in ein rothes Tuch eingewikkelt, und ein Olivenblatt an das andere auf ihn gelegt werden sollte. (Lycosth. Apophth. p. 672.) Bey allen heidnischen Völkern waren dreyerley Reinigun-

(*) Cap. 32, v. 27. Verglichen mit 1 Maccab. 13, v. 29.

gungen üblich, mit Feuer, Wasser und Schwefel; wie Ovid bemerkt:

Terque senem flamma, ter aqua, ter sulphure lustrat,

wobey auch Zweige oder Blätter von Oehlbäumen erfordert wurden. So sagt Virgil:

— — Ter socios pura circum luit unda
Spargens rore levi et ramo felicis olivae,
Lustravitque viros.

Aeneid. L. VI. v. 229, seq.

Wahrscheinlich ist dieses die Ursache, warum Lykurg Oehlblätter auf den Leichnam zu legen verordnete, und die ersten Christen ihre Leichname auf Lorbeerblättern in der Gruft legten; denn sie waren noch nicht von allen heidnischen Gebräuchen frey, so wie den Christen jetzt noch viel heidnischer Aberglaube anklebet.

Schließlich will ich noch eines abergläubigen Gebrauches gedenken: Wenn die Todtenweiber dem Leichnam das Hemd anziehen, so sehen sie nach, ob auch der Familiennahme darin gezeichnet sey. Finden sie ihn, so bitten sie sich eine Scheere aus, schneiden den Nahmen heraus, werfen ihn weg, und bilden den Leidtragenden ein, daß die Scheere mit in den Sarg gelegt sey, — auch, wenn der Nahme im Hemde geblieben, daß alsdann die ganze Familie aussterben würde. —

Leichenberaubung, (die) geschiehet, wenn irgend etwas, es gehöre den Todten selbst an, oder auch zu den Gräbern, muthwilliger, oder diebischer Weise entwendet wird. Ich habe in dem Vorhergehenden schon angeführt, daß in den allerältesten Zeiten die Gräber für Heiligthümer gehalten wurden, weshalb die Verletzung derselben auch ein schweres und sehr strafbares Religionsverbrechen war. Entwendete jemand Steine von demselben, oder holte er Rasen daher, oder zerrüttete und verletzte er sogar die Asche der Verstorbenen,

oder

oder die Gebeine derselben, so wurde er als ein Religionsschänder nach den Gesetzen der Kaiser Gordian und Julian, welche hernach von dem christlichen Kaiser Justinian wiederholt und bestätigt wurden, auf das allerstrengste bestraft (*). Bey den alten Römern und Athenienfern stand die Todesstrafe auf die Verletzung der Grabstätten (**), und es mußten Opfer gebracht werden, um die Ruhe der Seelen wieder herzustellen. Solche Gewohnheit blieb auch bey den Christen, nur daß die Strafen gemildert wurden (***).

Wenn kein strafbarer Muthwille zur Verletzung und Entwendung der Grabessachen reizet, so ist es Raubsucht. Eine nur irgend wohlhabende Familie begräbt bey aller Sparsamkeit doch noch immer eine Leiche so, daß sie die Raubbegierde irgend eines diebischen Menschen herbeylocken könnte, wären es zuletzt auch nur noch die Sargbretter, die metallenen Handgriffe, Nägel, Schrauben u. dgl. Die Einkleidung mit kostbarem Zeuge thut noch mehr; und daher hat zu unsern Zeiten die Polizey Ursache, auch die Todtengräber ihrem Auge nicht entgehen zu lassen, wie Hußty schreibt (****), und über ihre Pflichten sorgfältig zu wachen, und besonders strenge darauf zu halten, daß nicht tief genug gemachte Gräber, und der so genannte Todtenraub, als welches beydes zur Verbreitung der Seuchen Gelegenheit geben kann, sehr scharf geahndet und bestraft werde. Die zu flach gemachten Gräber lassen nicht allein die Dünste freyer, als die tiefen, heraus, sondern sind auch leichter wieder auf-

zu-

(*) Cod. Justin. lib. IX. Tit. XIX.

(**) Digest. lib. XLVII. Tit. XII.

(***) *Henr. Valesii* Not. ad Sozom. H. E. lib. IX. c. II. Cyrilli Hierosolym. Catech. XVIII. n. V.

(****) Discurs über die medicinische Polizey, II. Bandes, S. 274.

zugraben, um die Leichen zu berauben, und sind daher auf zwiefache Art verwerflich. In den Särgen in den Gewölben kann der Räuber oft mit noch weniger Mühe kommen, und man will sogar Geschichten erzählen, daß selbst durch Todtenberaubungen, Scheinleichen gerettet worden sind, da solche Beraubung gleich in der folgenden Nacht nach der Beysetzung unternommen wurde. Man steckte zuweilen den Leichen kostbare Ringe auf die Finger, oder legte doch sonst Kostbarkeiten zu ihnen in den Sarg, wodurch die Räuber herbeygelockt wurden. Wer also das verhüten will, der darf nur die sparsamste Leichenbekleidung wählen, und die Raubsucht kommt nicht in Versuchung, so wie auch die Leichen in Ruhe bleiben.

Nach dem neuen allgemeinen Landrechte für die Preußischen Staaten, Th. II. Tit. 20, §. 1152, soll Schärfung der Strafe des gemeinen Diebstahls durch körperliche Züchtigung, aber ohne Verlängerung der Dauer, erkannt werden, wenn Gräber oder Leichname bestohlen worden.

Man that in ehemahligen Zeiten einem Volke fast die größeste Schmach an, wenn man ihre Gräber zerstörte, oder beraubte; deshalb rächte sich Caracalla auch auf diese Weise an dem Könige der Parther, Artabanus, als derselbe ihm seine Tochter nicht zur Ehe geben wollte. Er überzog Medien mit Krieg, und nach Einnahme der Stadt Arbela, ließ er die königlichen Gräber daselbst eröffnen, ausplündern, und die Gebeine der Todten auseinanderstreuen.

Um aber Vorwitz, Habsucht und Frevel von den Gräbern zu entfernen, so mag man vielleicht in den ältern Zeiten verschiedener Erfindungen sich bedient haben. Der Herr Graf zu Stollberg äußert im dritten Bande seiner Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien, S. 68, fgg., wo er von den Gräbern, welche er in dem wieder aufgegrabenen Pompeji

peji gefunden, redet, eine sehr wahrscheinliche Muthmaßung:

„An einem Ende der Stadt (sagt er) sahen wir Grä„ber. Vor einigen standen Exedrae von Stein, das heißt, „halbrunde Sitze für acht, zehn oder mehrere Personen. „Solche liebten die Alten sehr, und nannten sie auch „Scholae, wenn sie zu philosophischen Unterredungen, oder „zu rhetorischen Uebungen bestimmt waren. — — Auf „der Lehne einer solchen Exedra stand die Inschrift:

MAMIAE. P. F. SACERDOTI. PVBLICAE. LOCUS. SEPVLTVR. DATVS. DECVRIONVM. DECRETO.

(Der Mammia, Tochter des Publius, einer öffentlichen Priesterinn, ist durch ein Decret der Decurionen dieser Begräbnißort geweihet worden.)

„Das Grab dieser Priesterinn war durch einen kleinen „Hof von der Exedra getrennt. Vor dem Grabe stan„den gräulich hohle Larven von gebrannter Erde. Sie „waren bestimmt, Lampen hinein zu setzen, und müssen „bey Nacht scheußlich ausgesehen haben, mit flammenden „Mäulern und Augen.

„Sollte vielleicht ihr Zweck gewesen seyn, den Vor„witz, der Neugierde oder der Habsucht Frevel fern vom „Grabe zu schrecken?“

Die alten Wenden brachten so unbändige Steine auf ihre Gräber, die nicht leicht mit wenigen Menschen abgewälzt werden konnten, wovon uns noch die Hühnengräber zeugen. Als Alarich, der Gothen König, im fünften Jahrhunderte drey Tage in Rom geplündert, und überhaupt das übrige Italien auch beraubt hatte, wollte er auch Sicilien heimsuchen. Er wurde aber vom Sturme zurück nach Apulien verschlagen, und starb daselbst. Sein getreues Kriegsheer wollte aber, daß so wenig seine Gebeine einst beunruhigt, noch daß seine Schätze ihm geraubt werden sollten. Dieserhalb leiteten die Gothen den Fluß Busentus gänzlich ab, begruben den König mit allen Schätzen darin, und ließen nun das Wasser wieder

ins

ins alte Bette hinein. Damit aber das Grab nie entdeckt, und die Schätze aus dem Grabe nie geraubt werden möchten, so wurden alle diejenigen, welche bey der Verfertigung des Grabes geholfen, todt geschlagen.

Leichenbesichtigung; sieh die Artikel: Leiche, Leichenöffnung, Leichenschau.

Leichenbesingniß; bedeutet so viel als Leichenbegängniß.

Leichenbestattung; wird eben so, wie das Wort Leichenbegängniß, nur von ehrlichen Begräbnissen, und zwar besonders von solchen gebraucht, welche mit mehrerer Feyerlichkeit geschehen, daher man sich dessen nicht nur bey bemittelten und angesehenen, sondern auch bey vornehmen und hohen Personen bedient. Man sagt z. B. die Leiche des verstorbenen Königs wurde unter vielem Gepränge zur Gruft bestattet. So steht es im Theuerdank, Cap. 4, vom Könige Romreich:

> Den Künig ließ man ehrlich besingen,
> nach künglicher Art ward er bestet (*).

Es scheinet von Statt, oder Stelle herzukommen, und anzuzeigen, daß die Leiche an den ihr bestimmten Ort, oder zur Ruhestatt gebracht wird. Weil aber die Wörter Leichenbegängniß, Leichenbestattung, und

(*) Der Theuerdank wurde zuerst 1517 auf Befehl und Kosten Kaisers Maximilian, dessen Geschichte auch unter diesem Nahmen vorgestellt wird, zu Nürnberg ganz prächtig auf dem feinsten Pergamente gedruckt. Die dazu gebrauchten Lettern waren ganz neu und besonders künstlich; und es erhielt diese Art hiervon in den Buchdruckereyen den Nahmen Theuerdank. Die zweyte Edition erschien zu Augsburg 1519, auch in Folio. In der Mitte des 16ten Jahrhunderts veranstaltete Burkard Waldis eine abermahlige Herausgabe; diese wurde 1589 in Folio zu Frankfurth wieder aufgelegt; und zuletzt erschien dies Werk wiederum von Ulm aus, im Jahr 1679. Diese Edition ist aber schon sehr verändert, gegen die vorigen.

und Leichenprocession in ihrer Bedeutung wesentlich nicht sehr von einander verschieden sind, so werden in diesen drey Artikeln auch die dahin gehörigen Materien abgehandelt; und es soll daher jetzt die Rede von der Leichenbestattung Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen seyn, damit man sich einen deutlichen Begriff von der jetzt üblichen feyerlichen Beysetzung eines so großen Monarchen machen könne.

Bekanntlich starb der unvergeßliche König viel zu früh noch für sein Volk! am 17sten August 1786, auf seinem Schlosse Sans-Souci bey Potsdam. Man hatte aber Ursache zu glauben, daß der Tag vorher schon sein letzter seyn würde, daher schon Veranstaltungen getroffen wurden, um dem laufenden Gerüchte vom Tode des Königs zuvor zu kommen. Alle Ausgänge und Brücken außerhalb Potsdam wurden daher besetzt, um jedem den weitern Ausweg zu verhindern. Der Adjutant vom Grenadier-Bataillon alter Garde, Herr von Köckritz hatte den Auftrag, in dieser Nacht vom 16ten bis zum 17ten August sich nicht auszuziehen, sondern sich immer fertig und das Pferd gesattelt zu halten. Um halb drey Uhr (den 17ten) erhielt er Ordre, diejenigen Herren von der königlichen Suite zu wecken, welche die Nachricht von dem Ableben des Königs an die auswärtigen Höfe Deutschlands bringen sollten, und darauf wurden alle Thore gesperrt.

Die königliche Leiche wurde in ein anderes Zimmer gebracht, und weil der Hochselige schon lange vor seinem Tode befohlen, man solle mit seinem Körper nicht manschen, (des Königs eigner Ausdruck,) und ihn nicht balsamiren, sondern alles in dem Zustande lassen, so wie er stürbe, so wurde der ganze Leichnam mit dem stärksten Spiritus eingerieben, weil die Art der Krankheit und die schwühle Witterung einen baldigen Anfang der Verwesung fürchten ließ, und hernach von dem Regimentsfeldscherer Herrn Engel nebst noch drey Kompagniefeldscherern von dem ersten Bataillon königlicher Leibgarde angekleidet, worauf er auf eine mit einem schwarzen Teppich bedeckten Feldbettstelle gelegt wurde. Tausend Thränen flossen jetzt um das Bette des Erblichenen, als die Herren Officier ihren bisherigen Anführer erblaßt liegen sahen. Die Scene

war

war so rührend, daß schon allein der Anblick der betrübten Umstehenden, dem gefühllosesten Menschen das Herz hätte erweichen mögen. Das ganze Zimmer glich in dem Augenblicke einer Familiengruppe, wo die trauernden Söhne ihrem zärtlich sorgenden, aber nun erblaßten Vater, Thränen der kindlichen Liebe nachweinen. Da in den Gesichtszügen des hochseligen Königs die ganze Größe seines Geistes noch ausgedrückt war; so verfielen Se. Majestät unser jetzt regierende und geliebte König gleich des Morgens früh auf den Gedanken, Ihren verstorbenen Onkel sobald als möglich abformen zu lassen, ehe noch die Verwesung den characterischen Ausdruck im Gesichte zerstöre, welches auch geschah.

Denselben Abend gegen 9 Uhr brachte man den Leichnam von Sans-Souci nach Potsdam auf das Schloß. Der Sarg stand auf einem mit acht braunen Pferden bespannten Rüstwagen, der ehemahls zur Transportirung des silbernen Tafelgeschirres gebraucht, aber jetzt in einen bequemen Leichenwagen war umgeändert und mit schwarzen Drap des Dames ganz und gar war behangen worden. Der Leichenzug nahm den Weg zum Brandenburger Thore hinein, durch die Lindenstraße, und dann durch die breite Straße, über den Lustgarten in das Schloß. Vor dem Wagen ritt der Adjutant des ersten Bataillons königlicher Leibgarde, Herr Lieutenant von Winterfeldt. Auf jeder Seite des Wagens gingen sechs Unterofficiere vom nähmlichen Bataillon. Dem Leichenwagen folgten drey andere Wagen. In dem ersten saßen die beyden Excellenzen, der Herr General-Lieutenant von Rohdich, und der Herr General-Major und Oberstallmeister Graf von Schwerin. Im zweyten saß der Hofmedicus Herr Frese und der Herr Regimentsfeldscherer Engel. Im dritten und letzten befanden sich die beyden königlichen Kammerhusaren, Herr Neumann und Herr Schöning. Hinten schloß sich ein großer Theil der Herren Officiere an, die am Brandenburger Thore die Leiche erwartet hatten. Der Leichenwagen fuhr auf die Rampe, die sich an der Südseite des königlichen Schlosses befindet, wo der Sarg von den begleitenden Unterofficieren abgehoben und ins bestimmte Zimmer gebracht wurde. Vier dazu kommandirte Staabsofficiere nahmen die Leiche in Empfang, und hielten auch die ganze Nacht hindurch bey derselben Wache.

Den 18ten August früh um 8 Uhr sah man die Leiche auf dem Schlosse im Audienz-Zimmer, welches mit gelben Sammet und Silber ausgeschlagen ist, unter dem daselbst befindlichen Baldachin en Parade. Wegen der zu kurzen Zeit konnte das Zimmer nicht schwarz ausgeschlagen werden, wie es wohl sonst gebräuchlich ist. Vier vornehme Herren Officiere hatten auch jetzt die Wache. Sämmtliche Herren hatten schwarze Westen und Beinkleider an; der Hut war mit einem Flor umwunden, auch war damit Schärpe und Port d'Epee überzogen. Im Zimmer standen die königlichen Läufer mit den gewöhnlichen blauen Interims-Röcken bekleidet, die Kaskets auf dem Kopfe waren mit Flor bewickelt. An den Thüren dieses Zimmers standen zwey Unterofficiere vom 1sten Bataillon Garde mit Kurzgewehren. So auch im Vorzimmer, durch welches man in das Audienz-Zimmer geht.

Der äußere Sarg war von Eichenholz, gelb gebeitzt, und gebohnt; unten befanden sich 6 Kugelfüße, ebenfalls gelb gebeitzt. An dem Sarge befanden sich 8 Schilde von versilbertem Bleche, nebst eben so viel polirten Handgriffen, so wie auch am Deckel, der zur Seite stand, eben so viele Schilde und Handgriffe waren. Dieser Sarg war inwendig mit schwarzen Juchten ausgeschlagen. In demselben stand ein sogenannter Einsetzesarg mit Wachsleinewand überzogen, welcher inwendig mit weißem Atlaß ausgeschlagen war, wozu man silberne Zwecken genommen hatte. Statt der gewöhnlichen Hobelspäne lag der Leichnam auf Pferdehaaren, und das Haupt auf drey weiß atlassenen Küssen, die man auch mit Haaren und Orange-Blüthen gestopft hatte. Der Sarg stand auf einem drey Stufen hohen Gestelle, welches mit einem breiten schwarzen Teppich bedeckt war, so daß derselbe auf jeder Seite noch über eine Elle breit auf dem Boden ausgebreitet lag. Der Leichnam lag mit dem Scheitel nach Abend zu unter dem gelben Baldachin. Er war mit der gewöhnlichen blau sammetnen Parade-Uniform, mit einer gelben sammtnen Weste, schwarz sammtnen Beinkleidern, rauhledernen Stiefeln und gewöhnlichen Officierhandschuhen bekleidet. Das dünne und eisgraue Haar war in nachlässige Locken gelegt, und etwas gepudert. Ueber der linken Schulter hing das Band vom schwarzen Adlerorden, der Stern wurde auf der linken Seite fast ganz bedeckt. Zur rechten

Seite

Seite lag im Sarge ein schwarzer Hut mit einer weißen Plüme, auf welchem seine rechte Hand gelegt war. Unten auf dem Teppich stand ein Taburet, auf welchem sein Rohr mit einem goldenen, blau emaillirten Krückknopfe, sein Degen und Schärpe übers Kreuz gelegt waren. Rings um den Sarg herum standen 24 Gueridons, auf welchen Wachslichter in silbernen Leuchtern brannten, und auf jeder Seite des Fußendes standen zwey silberne Armleuchter mit brennenden Lichtern. Das Gesicht der Leiche war nach der rechten Seite hingekehrt. Man will die Zahl der Menschen, welche den Leichnam zu sehen dort hinkamen, auf 23000 schätzen.

Zur Ruhestätte für die hohe Leiche wurde das Gewölbe unter der Kanzel in der Garnisonkirche zu Potsdam bestimmt, woselbst der König Friederich Wilhelm der Erste ebenfalls beygesetzt worden ist. Zu dem Ende wurden in aller Geschwindigkeit 500 blecherne Tüllen, und 50 weiß blecherne Blaker, die an den Pfeilern und an den Seiten-Logen unter den Chören befestigt werden sollten, herbeygeschafft. Das Gewölbe unter der Kanzel ward mit 18 Wachslichtern erleuchtet. Das steinerne Postament vor der Kanzel, auf welchem sonst immer der Taufstisch steht, wurde mit einem großen schwarzen Tuche bedeckt, welches auf allen vier Seiten bogenartig ausgezackt war. Neben diesem Fußgestelle standen zehn Gueridons, auf jeder Seite fünf, und auf demselben silberne Leuchter.

In der Mittagsstunde wurde von den beyden Thürmen der Stadtkirchen geläutet, und wenn dieses Geläute pausirte, so hörte man vom Glockenspiele der Garnisonkirche den Choral: Alle Menschen müssen sterben. Schon hatte das erste Bataillon Garde zwey Mann Wache vor die Kirche gestellet, allein gegen Abend wurden Unterofficiere vom Regimente Prinz von Preußen mit Kurzgewehren um die Kirche postiert, damit nicht die Neugierde des Volkes die arbeitenden in der Kirche hindere, und in Unfug ausarte. Der Drang war aber so groß, daß noch ein Kommando von 12 Mann des ersten Bataillons hinzu kommen mußte, um den Eingang frey zu lassen. Ein starkes Commando vom dritten Bataillon Garde mußte vom Schlosse an bis zur Kirche eine Gasse formiren, so daß alle sechs Schritte ein Mann stand, welches keinen andern, als Officiere und Personen von Stande durchlas-

sen durfte. Nach 7 Uhr versammleten sich alle Herren und Damen von Stande, ganz schwarz angekleidet, in der Kirche, und vertheilten sich in den Logen und auf den Chören, so daß das eigentliche Schiff der Kirche von Menschen leer blieb; und als man noch Platz auf den Chören und in den Logen sahe, wurden auch noch Personen von andern Ständen hineingelassen. An der königlichen Gruft hatte ein alter ehrwürdiger Unterofficier von der Leibcompagnie des ersten Bataillons Garde die Wache.

Um 8 Uhr Abends geschah die Beysetzung. Der Leichenwagen ward mit acht Schimmeln, als dem Leibgespanne des hochseligen Königs, bespannt. Vor dem Leichenwagen gingen vier Schirrmeister aus dem königlichen Stalle mit schwarzen Westen und Beinkleidern. Zur Seite eines jeden Pferdes ging ein Stallbedienter in dem Staatsrocke, aber mit schwarzer Weste und Beinkleidern, einen Flor um den Arm, und einen andern vom Hute herabhängend. Des hochseligen Königs Leibvorreuter und Leibkutscher regierten die Pferde. Oben auf dem Leichenwagen, der mit einer schwarzen Tuchdecke behangen war, so daß auch die Räder davon bedeckt wurden, lag der Degen, Stock und Schärpe übers Kreuz. Zu beyden Seiten des Wagens gingen die beyden königlichen Leib-Pagen und Kammerhusaren. Sodann folgten auf jeder Seite sechs Unterofficiere vom ersten Bataillon Garde. Die von der Flügel-Grenadierkompagnie hatten oben an der Spitze der Grenadiermütze einen Flor angesteckt, welcher lang herunterhing; die 10 andern trugen lange Flore vom Hute herabhängend. Diesen zur Seite gingen zwölf Capitains, auf jeder Seite des Wagens sechs. Alle diese Herren trugen einen Flor um den Arm und auf dem Hute, und Schärpe und Port d'Epee war mit Flor überzogen.

Dem Leichenwagen folgten zunächst Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Rohdich und der Herr General-Major von Chaumonté. Diesen folgten die Herren Obersten von Borch, von Hahnenfeldt, Graf Pinto, und der Oberstlieutenant von Röder, welche vorher die Wache bey der Leiche gehabt hatten. Sodann kamen die Herren Majors von Byern, von Kunitzky, von Skott, von Lipinsky, von Winning, von Arnim, von Oldenburg, von Bardeleben, von Metzrath, von Polenz, von Schwerin,

nebst

nebst allen übrigen in Potsdam befindlichen und zur königlichen Suite gehörigen Officieren. Diese wurden noch von dem größten Theile der Herren Officiere aus der Garnison begleitet. Sodann folgten sämmtliche Herren des Magistrats von Potsdam, ganz schwarz gekleidet. Den Beschluß machten die übrigen zum Hofstaat des hochseligen Königs gehörigen Personen, alle in ihrer gewöhnlichen Uniform, mit einem Flore um den Arm und um den Hut. Die königlichen Läufer hatten das Kasket mit Flor überzogen.

Als sich der Leichenwagen der Garnisonkirche näherte, gingen die beyden ersten Prediger, Herr Hofprediger Bamberger, reformirter Seits, und der Herr Feldpropst Kletschke, der Leiche entgegen. Die zwölf Unteroffiziere hoben den Sarg vom Wagen. An den Griffen desselben waren sechs große, von weißem Atlaß verfertigte Tragebänder zur Mitte angeknüpft, so daß an beyden gleich langen Enden die Herren Capitains anfassen konnten. Der Sarg wurde auf das mit schwarzem Tuche bedeckte steinerne Fußgestelle des Taufstisches niedergesetzt. Sämmtliche Herren Officiere stellten sich rings um den Sarg herum; der Herr Hofprediger und der Herr Feldprobst stellten sich an den Eingang zum Gewölbe, und nun hörte man von der gedämpften Orgel die Melodie des Liedes: Dein sind wir Gott in Ewigkeit; mit so vielem Ausdrucke, vier Mahl, daß die Empfindung aller Anwesenden sich in unendlichen Thränen ergoß. Als die Orgel schwieg, halfen Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Rohdich, der Herr General-Major von Chaumonté, und die Herren Staabs-Officiere, an den atlassenen Tragebändern den Leichnam auf seine Ruhestätte, dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten zur linken Hand, setzen, und es war hiermit die eigentliche Beysetzung des unvergeßlich großen Königs vollbracht.

Die Beschaffenheit und lange Dauer der Krankheit, wie auch die schwühle Witterung, machte es nothwendig, daß sogleich noch ein kiehnener, wohl ausgepichter Kasten verfertigt werden mußte, in welchen der eichene Sarg gesetzt wurde, damit nicht die baldige Verwesung die Zuhörer bey dem öffentlichen Gottesdienste hindere, zumahl da

der obere Theil der Gewölbethüre aus messingenen Stäben, zwischen welchen große Zwischenräume sind, besteht.

Der Tag zum feyerlichen Leichenbegängnisse wurde auf den 9ten September festgesetzt. Während der Zeit wurde der zinnerne Sarg, welcher ganz glatt und ohne irgend einige Verzierung ist, verfertigt. Er wiegt 4 Centner, 51 Pfund, ist 7 Fuß lang, und am Hauptende 3 Fuß hoch; in diesen wurde der eichene Sarg gesetzt, und nun löthete man den zinnernen Sarg mit seinem Deckel zusammen. Es erschien noch vor dem feyerlichen Leichenbegängnisse auch eine Medaille, die sich auf den hochseligen König bezog. Sie hat auf der Vorderseite dessen Bildniß, welches stark erhaben, und mit einer Strahlenkrone umgeben ist. Die Umschrift lautet:

FRIDERICUS II. BORUSSORUM REX TERRIS DATUS D. XXIV. JAN. MDCCXII.

Unten im Abschnitte steht der Nahme Loos. Auf der Rückseite ist Folgendes befindlich: Der Genius des Vaterlandes kniet mit dem rechten Fuße an einem Altare; der linke Fuß ist aufgestützt; sieht mit emporgehobenem bekröntem Haupte gen Himmel, der geöffnet, die Oeffnung oberwärts mit Wolken, und unterwärts mit Strahlen umgeben ist; hebt die linke Hand empor. In der rechten Hand hat er eine Opferschale, welche er auf dem Altare in die darauf befindliche Flamme ausgießt. Am Altare steht ein Adler, den rechten Flügel mehr erhaben, als den linken, hat auf dem Kopfe eine Krone, und sieht nach dem Genius hin. In der rechten Klaue hält er den Zepter etwas niederwärts gebogen, und in der linken den Reichsapfel. Die Umschrift ist:

SIS BONUS O FELIXQUE TUIS.

Im Abschnitte steht:

COELO REDDITUS. D. XVII. AUGUSTI MDCCLXXXVI.

(Man sehe die beyden Seiten dieser wirklich schönen Medaille in der 4293sten Figur.)

Zum eigentlichen Trauersaale wurde der große marmorne Saal im Schlosse zu Potsdam bestimmt. Er hat 72 Fuß Länge, und 44 Fuß Tiefe. Man mußte ihn etwas ver-

verengen, um den darin befindlichen kostbaren Gemählden nicht zu schaden. Es war also an allen vier Wänden rings herum eine Einfassung von Kreuzholz gemacht, welche allenthalben beynahe zwey Fuß von der eigentlichen Wand abstand. Auch war er in Hinsicht der Decke niedriger gemacht. Das ganze hölzerne Gerüst war mit schwarzem Tuche ausgeschlagen. Alle Fenster waren zugleich mit verhangen, so daß weiter kein Tageslicht in den Saal fiel, als nur bloß durch den Eingang. An der Wand nach Norden zu hingen 5 große Blaker von massivem Silber, deren Höhe 6 Fuß, und die größeste Breite in der Mitte 4 Fuß 6 Zoll betrug. Man berechnet den Werth eines jeden Blakers auf 8000 Rthlr., und jeder derselben hatte drey Wachslichter. Von der Wand 6 Fuß abwärts, nach dem Innern des Saals zu, standen in einer Reihe vier Säulen korinthischer Ordnung, aber so, daß zwey und zwey etwas nahe an einander gestellt waren. Diese trugen die Decke auf der Nordseite. Ihre Höhe betrug 25 Fuß, und die Dicke im Durchmesser 1 Fuß 9 Zoll. Sie waren gänzlich mit schwarzem Tuche überzogen. In dieser Reihe Säulen befanden sich 6 Gueridons, versilbert, und 7 Fuß 10 Zoll hoch. Jeder Gueridon hatte 10 Arme, in deren Tüllen ebenfalls Wachslichter brannten, und es standen die Gueridons an dieser Seite in folgender Ordnung: Auf jeder Seite außerhalb der Säulen befand sich einer, so wie auch zwischen jedem Par Säulen einer stand. In dem etwas großen Zwischenraume, der zu jeder Seite ein Par Säulen hatte, dem Eingange in dem Saale gerade gegenüber, war an jeder Säule ein solcher Gueridon gesetzt, doch standen diese noch so weit von einander, daß drey Menschen bequem zwischen ihnen durchgehen konnten, ohne sie zu berühren. An der Wand gegen Morgen waren drey solche, oben beschriebene große Blaker, und zwey Gueridons, welche letztere 6 Fuß von der Wand abstanden. Die Wand nach Süden wurde durch den Eingang in zwey Theile getheilt, und es befanden sich auf jeder Seite des Einganges an derselben zwey solche Blaker. Sechs Fuß von dieser Wand befanden sich, so wie an der Nordseite, gerade gegen über, ebenfalls parweise, vier Säulen korinthischer Ordnung, welche die Decke nach Süden zu, zu tragen schienen. Zwischen diesen Säulen, so wie auch den der Morgen-

und Abendseite, stand stets ein Gueridon; allein rechts und links an der ersten Säule, stand keiner, um den Eingang frey zu lassen. An der Abendwand hingen, so wie an der gegen Morgen, drey Blaker, auch standen in der nähmlichen Entfernung von der Wand, als gegen über, zwey Gueridons. In dem innern Raume des Saales hingen zu beyden Enden desselben vier große krystallene Kronleuchter, so daß in gleicher Linie, zwey gegen Morgen, zwischen den beyden äußersten, einander gegen über stehenden Säulen, und so auch zwey gegen Abend, den Saal erleuchteten. Die Stricke, an welchen diese Kronleuchter hingen, waren auch mit schwarzem Tuche überzogen, und mit weißen Rosen verziert.

Oben, wo die Seitenwände an die Decke anschlossen, waren grüne Guirlanden von Kasch angebracht, welche durch weiße Schleifen an einander bogenweise befestigt waren. Die Bogen der rings herum laufenden Guirlanden, wechselten dergestalt ab, daß auf einem, welcher dem Eichenlaube ähnlich sah, ein anderer von Lorbeerlaube folgte. Diese Bogen lagen an der Wand dicht an. Aber auch zwischen den Säulen waren freyhängende Bogen. Wo die Säulen nahe zusammen standen, war nur einer; bey dem Eingange aber, und demselben gegen über nach Norden, waren zwischen der zweyten und dritten Säule zwey Bogen, deren Enden man in der Mitte an der Decke mit weißen Schleifen befestigt hatte. Die Thüren hatten Baldachine mit langen zurückgebundenen Gardinen, unter welchen Wache stand, und der ganze Fußboden war mit Schwarz belegt.

Einen jeden, der zum ersten Mahle in diesem Saale trat, durchbebte ein heiliger Schauer. — Die ganze schwarze Bekleidung, die großen massiv silbernen Wandleuchter und Gueridons, die vielen brennenden Lichter, deren Strahlen von der vielen Schwärze verschlungen wurden, also ganz düster und traurig brannten; dies alles machte auf die Empfindung eines jeden den stärksten Eindruck, und verkündigte die tiefste und feyerlichste Trauer. (Eine Idee von dieser fürchterlich prächtigen Scene kann man sich vermittelst der Figur 4296 machen, wo dieser Saal im Grundrisse zu sehen ist.)

In dem Audienz-Zimmer war die Trauer schon mehr mit Pracht durchwebt. Man hatte auch hier an den Wänden

den rings herum ein Gerüst gebauet, um durch Befestigung des schwarzen Tuches den Verzierungen nicht zu schaden, so wie auch der Fußboden schwarz belegt war. Trat man von der Morgenseite in das Zimmer, so hatte man gleich zur linken Hand, oder nach Süden zu, die Hauptpartie. Mitten an dieser Wand war ohngefähr 20 Fuß hoch vom eigentlichen Fußboden, der Thronhimmel oder Baldachin befestigt, dessen Gesimse mit schwarzen Falbelas, die mit breiten silbernen Tressen besetzt waren, gezieret war. Unter diesem Baldachin stand der Audienz-Stuhl. Dieser war ganz schwarz beschlagen, und mit breiten silbernen Tressen besetzt. Von dem eigentlichen Sitze des Stuhles hing eine schwarze mit Silber besetzte Decke bis auf den Fußboden herab, so daß die Füße davon ganz bedeckt wurden. Oben auf der Rücklehne, war eine goldene Krone, halb erhaben gearbeitet, die auf einem Küssen, an dessen Enden goldene Quasten sich befanden, ruhete. Ueber dem Stuhle war an der Wand das preußische Wappen angebracht. Dieses Wappen bestand aber bloß aus einem von Silber sehr prächtig und erhaben gestickten Adler, mit ausgebreiteten Schwingen. Zu beyden Seiten des Medaillons, in welchem sich der Adler befand, standen zwey ebenfalls von Silber gestickte wilde Männer mit großen Keulen, die sich an dem Medaillon anlehnten, dessen Höhe 5 Fuß betrug. Zu beyden Seiten des Wappens befanden sich zwey ovale, einen Fuß hohe silberne Wandleuchter, auf welchen man die Figur der Sonne in erhabener Arbeit sahe, deren jeder ein Licht hatte. Diese hingen gerade in einer Vertiefung zweyer Bogen, welche vom Wapen bis zu zweyen, auf jeder Seite desselben hängenden, sechs Fuß hohen Blakern gezogen waren. Der Bogen selbst bestand aus Silberflor. Von diesen beyden Blakern ging wieder sowohl zur Rechten, als zur Linken des Wapens ein Bogen, welcher sich in dem Winkel, den diese Wand auf der rechten Seite mit der Morgenwand, und links mit der Abendwand machte, verlor. In beyden Winkeln waren drey Armleuchter.

Die Wand gegen Morgen wurde durch die Thüre, die aus dem großen Saale in dies Zimmer führte, in zwey gleiche Theile getheilt, so daß der Eingang gerade in der Mitte war. (Die Figur 4294 stellet die Morgen- und Mitternachtwand dieses Audienz-Zimmers vor.) Der Theil der Wand nach Norden zu war prächtiger, weil er dem Ein-

gange in das Paradezimmer gegen über sich befand, als jener Theil nach Süden. Die südliche Hälfte nähmlich wurde durch einen großen Blaker, und durch sechs kleinere, wovon auf jeder Seite des großen drey, in Gestalt eines Dreyecks, angebracht waren, verziert, also von neun Lichtern erleuchtet. Von dem großen Blaker gingen zu beyden Seiten zwey Bogen von Silberflor aus, so daß der eine rechts, der andere aber links lief, sich dann an die kleinern, in ein Dreyeck gestellten Wandleuchter, anschloß, hierauf sich abermahls weiter zog, und nach Süden zu, in dem Winkel bey den Armleuchtern, nach Norden zu aber, an der Thüre hinter der Gardine verlor. — Die Thüre hatte zwey Flügel, die beyde geöffnet waren. Oben waren an derselben Falbelas von Silberflor angebracht. Der Rand der beyden schwarz tuchenen Gardinen war mit breiten silbernen Tressen besetzt. Oberwärts liefen beyde Gardinen zusammen, so daß die obern Winkel der Thüre etwas verhangen wurden, und man glaubte, von dem großen Saale aus in ein prächtiges Zelt zu sehen. In der Mitte waren diese Gardinen mit weißen Schleifen zurückgebunden, wobey sich die Bogen von Silberflor, die von dem großen Blaker ausliefen, verloren. (Die andere Hälfte dieser Wand siehet man auf oben angezeigter Figur fast gleich verziert.) Die Mitternachtseite war etwas stärker erleuchtet, denn es befanden sich an derselben Wand außer den drey großen Blakern noch zwey dreytüllige Armleuchter, und zwey kleinere in Gestalt der Sonne gemachte Blaker, wie die Figur zeigt. Aehnlich war auch die Abendseite geziert, nur daß Kamin und Thüre einige Abänderungen verursachten. Der innere Raum des Zimmers wurde durch einen Kronleuchter von Krystall erleuchtet.

In dem Winkel, welchen die Decke mit den Seitenwänden macht, waren im ganzen Zimmer rings herum Gardinen von Silberflor angebracht, die man in acht und zwanzig Bogen sehr zierlich aufgebunden hatte. Um das zu starke Strahlen des Silberflors zu verhindern, hatte man die Bogen mit schwarzem Flor überzogen, durch welchen das Silber ganz matt schimmerte. Der untere Rand dieser Bogen aber war ohngefähr zwey Zoll breit nicht überzogen, sondern nochmahls mit Silberflor tollenartig besetzt, so daß dieser Rand stark aufprallte, die mit schwarzem

zem Flore bezogne Bogen aber, wie einen Hintergrund vorstellte. Man hatte diese Gardinen so in Bogen aufgezogen, daß in jeder der sechs Ecken, (der hervorspringende Kamin machte auch zwey,) eine Schleife kam, von welcher eine lange Flechte von Silberflor, mit Quasten versehen, herunter hing. Gerade über einem jeden großen Blaker war die Gardine aufgebunden, und eine lange Schleife, die vom Gebinde herab hing, verbarg sich hinter dem Blaker, so daß man beym ersten Anblick glaubte, er würde von demselben gehalten. Zu beyden Seiten einer jeden Gruppe hing ebenfalls ein solcher Quast von Silberflor herab.

Ein jeder staunte bey dem Eintritte in dies Zimmer. Lange irrte das Auge herum, ehe es einen Gegenstand finden, und bey demselben die Betrachtung der einzelnen Theile anheben konnte. Alles zeugte von Geschmack und königlicher Pracht. Aber, die Empfindung, in welche der Fremdling hier gesetzt wurde, war nur Vorbereitung auf das, was ihm der Anblick beym Eintritte in das eigentliche Paradezimmer, gewähren sollte. Da wurde man ganz überrascht, denn jede Erwartung irdischer Pracht, war sie auch noch so hoch gespannt, wurde hier übertroffen.

Das Paradezimmer war das sonstige Audienzzimmer des hochseligen Königs. Sonst sind die Tapeten in diesem Zimmer von gelben Sammet, und kostbar gestickt. Die Decke ist Stukkaturarbeit und versilbert. Es gehen aus demselben zwey Fenster nach Süden zu in den Lustgarten, und zwey nach Norden auf den Schloßhof.

Jetzt waren die Seitenwände und die Decke mit feinem violetten Tuche überzogen. Das ganze Zimmer war im arabischen Geschmacke verziert, und überhaupt in zehn Felder abgetheilt, welche von Wandpfeilern, die hervor zu springen schienen, eingefaßt, und durch ein kleineres Zwischenfeld von einander getrennt wurden. In neun Feldern hingen die großen massiv silbernen Blaker, welche oben eine Krone, und etwas weiter unterwärts einen Adler zu jeder Seite haben. Im zehnten Felde, als dem mittelsten an der Wand nach Süden, hing das Porträt des hochseeligen Königs. Zwey Unterofficiere hatten bey dem Eingange aus dem schwarzen Zimmer die Wache.

(Um sich einigermaßen eine Idee von der Pracht der Wände in diesem Zimmer machen zu können, so nehme man die Figur 4295 zur Hand)

Trat man von der Morgenseite in dies Zimmer, so sah man rechter Hand an der Wand nach Norden drey Felder, und in jedem einen großen Blaker. Das mittelste war unter diesen dreyen das reichste und prächtigste, weil es der Hauptparthie im Zimmer, nähmlich dem Sarge gegen über, sich befand. Den Raum, welcher im mittelsten Felde den großen Blaker umgab, hatte man mit silbernen, einen halben Zoll breiten, Tressen ausgefüllt, welche sich in geraden Linien durchkreuzten, so daß dadurch ein Gitterwerk entstand. Da, wo die Tressen einander durchschnitten, hatte man den Stern oder das Kreuz, welches dadurch gemacht wurde, noch mit einer Rosette, ebenfalls von Silber, bekleidet. In dem Felde selbst waren noch zu beyden Seiten des Blakers, kleinere, nur einen Fuß hohe Wandleuchter angebracht. Um diese verzierte Füllung des Feldes ging bogenartig noch eine andere silberne Tresse, welche die Breite eines Zolles hatte, und von noch einer, zwey Zoll breiten eingefaßt wurde. Zu beyden Seiten dieses Feldes waren Wandpfeiler angebracht, die in der Ferne sehr täuschend hervor zu springen schienen. Sie bestanden aus breiten silbernen Tressen, die in gerader Linie von oben zum Fußboden herab liefen. In der Mitte hing von der Decke herab eine Gardine von Silberflor, die aus der zwiefachen Gardine an der Decke hervorkam, und über das figurirte Täfelwerk (Lambris) hinwegreichte. Diese Gardine war drey Mahl eingebunden, oben und unten mit einer Schleife von schwarzem Flor, und in der Mitte mit einer Rosette von Silberflor. Auf die hervorspringenden Wandpfeiler kamen die sogenannten Zwischenfelder. Die Füllungen derselben bestanden aus Bogen von Silbertressen, die sich oben und unten gleichmäßig durchkreuzten, so daß der obere Theil der Wand, dem untern Theile, in Absicht der Verzierung, ganz gleich war. Diese Zwischenfelder wurden wieder von den schon oben beschriebenen Wandpfeilern eingeschlossen, worauf rechts und links ein großer silberner Blaker, in einem im arabischen Geschmacke verzierten Felde, folgte. Auf diese Blaker folgten wieder auf jeder Seite solche Wandpfeiler, die gerade die beyden Winkel,

wel-

welche die Nordwand mit der West- und Ostwand machte, ausfüllten, und an welchen sich auf jeder Seite zwey Arm-leuchter befanden.

Aehnlich waren die übrigen Wände geschmückt, und nur machte ein hervorspringender Kamin eine Abänderung. Er machte ein Feld aus, und war auf jeder Seite mit täuschenden Wandpfeilern eingefaßt. Die südliche Wand war in drey Felder getheilt, wovon die beyden äußersten den übrigen glichen. Das mittelste aber war ganz von der Decke an bis auf den Fußboden des Trauergerüstes mit Drap d'or ausgeschlagen, worin das ziemlich getroffene Porträt des hochseligen Königs hing.

Oben an der Decke schmückten doppelte Gardinen die Seitenwände, welche bogenartig aufgebunden waren. Die oberste Gardine bestand aus schwarzem Flor, war oben mit Silberflor besetzt, und mit eben dergleichen Schleifen aufgebunden. Unter dieser schwarzen Gardine kam eine andere von Silberflor hervor, welche ebenfalls bogenartig aufgebunden war, und zwar so, daß allemahl dort, wo die schwarze Gardine aufgebunden war, die Vertiefung des Bogens, welchen die Gardine von Silberflor machte, herabhing, woher diese doppelten Gardinen immer einen perspectiven Baldachin, der über ein jedes reich verziertes Feld zu hängen schien, bildeten. Die Thüren, sowohl auf der Morgen- als Abendseite, hatten violette Gardinen, mit breiten silbernen Tressen besetzt. Das obere Thürgesimse hatte Falbelas von Silberflor. Das Feld über dem Thürgesimse war auch im arabischen Geschmacke, wie die übrigen, ausgezieret. Unten an den Wänden war ohngefähr drey Fuß hoch von dem Fußboden die Lambris von Silberflor angebracht, welche oben und unten Falbelas hatte, und die Vertäfelung vorstellte.

Eine 3 Fuß hohe und 26 Fuß lange Balustrade, oder Geländer, ging von der Morgen- bis zur Abendwand, welche 17 Fuß 8 Zoll von der Nordwand entfernt war. Den ganzen Fußboden, sammt den Stufen des Leichengerüstes, hatte man mit feinem schwarzen Tuche belegt; die Balustrade aber war mit einer schwarz sammtnen Decke behangen, die bis auf den Fußboden ging, und mit Tressen besetzt war. Ueber diese hing noch eine andere von violettem Sammet, mit Tressen und Hermelin besetzt, die aber nicht so tief herunter ging. Das Geländer hatte in der

Mitte

Mitte zwey Flügel, die geöffnet werden konnten, welches der großen Breite des Paradesarges sehr zu statten kam. Vor diesem Geländer, oder der Balustrade, war nach Süden zu bis zur ersten Stufe des Trauergerüstes, ein Raum von 5 Fuß. In diesem Raume hing der größeste und schönste Kronleuchter von Krystall de Roche, der nur auf dem Schlosse war, dessen untere Kugel allein 5000 Thaler gekostet hatte.

Das Trauergerüst selbst war drey Stufen vom Fußboden erhaben, mit feinem schwarzen Tuche belegt, und 15 Fuß 8 Zoll breit. Durch die Stufen gingen zwey Obelisken, die 9 Fuß weit von einander abstanden, und 12 Fuß 6 Zoll hoch waren. Man hatte sie mit weißem Tuche überzogen, und solches noch etwas marmorirt. Sie sollten die beyden Gränzen des Lebens (terminos vitae) vorstellen. Da, wo der Obelisk auf dem eigentlichen Würfel stand, war ein ziemlich breiter und tiefer Einschnitt, dessen Grund violett und mit Festons von Silberflor auf drey Seiten verziert war. Auf jedem Obelisk befand sich an der Seite nach Norden ein ovales Medaillon. Das an dem Obelisk an der Morgenseite, bezog sich auf die Geburt des hochseligen Königs: Ein Genius kam vom Himmel, und wollte sich auf ein Windelküssen, welches auf der Erde lag, nieder lassen. Die Ueberschrift war, so wie auf oben beschriebener Medaille:

TERRIS DATUS D. XXIV. JAN. MDCCXII.

Das Sinnbild am zweyten Obelisken, der nach Abend zu stand, bezog sich auf den Tod des Monarchen. Ein Adler flog von einem Holzstoße auf, der eben in Rauch aufging. Die Umschrift war, wie auf der Rückseite der schon beschriebenen Medaille:

COELO REDDITVS. D. XVII. Aug. MDCCLXXXVI.

Auf dem Trauergerüste war gerade in der Mitte dieser beyden Obelisken noch eine Erhöhung, die mit einer schwarz sammtnen Decke belegt war, welche man rings herum mit Hermelin eingefaßt, und über diese Verbrämung noch eine zwey Zoll breite goldene Tresse gesetzt hatte. Auf diesem schwarzen Teppich stand der Paradesarg auf sechs großen, stark vergoldeten Adlerfüßen. Der Sarg selbst war von Lindenholz gemacht, sehr groß und antik gearbeitet.

beitet. Er war ganz und gar mit Drap d'Argent überzogen, die Füllungen bestanden aus geblümten Silberstoff, und die arabesken Zeichnungen hatte man mit goldenen Tressen ausgedrückt. Die rechte und linke Seite des Dekkels war in zwey Felder, die gegen einander liefen, abgetheilt. In jedem Felde befanden sich zwey Adler, und im Zwischenraume der beyden gegen einander laufenden Felder einer; also überhaupt auf jeder Seite fünf. Am Haupt- und Fußende hatte man auch einen Adler angebracht, so daß zwölf schwarze auf Silbergrund gestickte Adler den Deckel verzierten. Aus dem Sarge hing das Leichentuch von Drap d'Argent heraus. Es war bogenartig eingezogen, so daß sich auf jeder Seite zwey Bogen befanden. Ueber die vier Ecken des Sarges hingen vier Zipfel heraus, an welchen große goldene Quasten herabhingen, und die Kante des Leichentuches hatte man mit goldenen Frangen eingefaßt. Unter diesen herabhängenden Bogen befanden sich auf jeder Seite acht glatte Handgriffe von Bronze, die sehr stark vergoldet und in der Gestalt bogenartiger, in eins fortlaufender Gewänder angeschraubt waren. Am Boden hatte man auch eine Verzierung von Drap d'Or angebracht, welche bogenartig eingezogen war, und die Adlerfüße zur Hälfte bedeckte.

Oben auf dem Deckel des Sarges, dessen Kehlstöße mit goldenen Tressen besetzt waren, lag der große vergoldete Helm, auf welchem sich ein großer Busch von langen Federn befand. Hierauf folgte Ringkragen, Schärpe und das Band vom schwarzen Adlerorden. Sodann kam der Degen, welchen der hochselige König beständig an seiner Seite getragen, und mit demselben in der Hand so manchen Sieg erfochten hatte; der Commandostab, und am Ende lagen die goldnen Spornen.

Zu jeder Seite des Sarges standen vier Tabourets mit violettem Atlas überzogen. Der Rand des Polsters so wie auch der untere Rand der Gardine, welche jedes Tabouret umgab, und bis zum Fußboden herabhing, war mit silbernen Tressen besetzt. Damit aber die vordersten Tabourets dem Auge des Zuschauers den Blick nach den hintersten hin nicht benehmen möchten, so war solches etwas höher und rund gepolstert. Auf jedem Tabouret befand sich ein Küssen mit goldenen Frangen, und an allen vier Ecken große herunterhängende goldene Quasten. Auf

den

den Küssen von Drap d'Or, woraus die beyden obersten verfertigt waren, so wie die nachfolgenden aus Drap d'Argent bestanden, lagen die königlichen Insignien nach ihrem Range.

An der Decke des Zimmers war über dem Sarge ein Baldachin, inwendig mit Drap d'Or überzogen. In der Mitte befand sich der Stern des schwarzen Adlerordens in Silber gestickt, vier Fuß im Durchmesser. Das obere Gesimse des Baldachins war außerhalb mit Drap d'Or, die Vertiefung mit Drap d'Argent, und das untere Gesimse wieder mit Drap d'Or überzogen. An diesem Baldachin waren doppelte Falbelas von schwarzem Sammet und Drap d'Or angebracht, deren Bogen mit goldenen Frangen besetzt, untereinander abwechselten. Auf dem Bogen von Drap d'Or war der schwarze Adler, und auf dem darauf folgenden von schwarzem Sammet, der Ordensstern in Silber gestickt. Von dem Baldachin hingen vier lange Gardinen von schwarzem Sammet, mit weißen Atlaß gefüttert, herunter. Beyde Ecken jeder Gardine waren längst herunter mit breiten goldenen Tressen, und dann mit einem Besatze von Hermelin eingefaßt. Die beyden hintersten Gardinen, zwischen welchen das Porträt des hochseligen Monarchen hing, waren an der Wand mit großen goldenen Quasten aufgebunden. Die beyden Gardinen nach Süden zu, waren von außen her um die beyden Obelisken geschlagen, und auch mit goldenen Quasten befestigt. Donnerstags und Freytags waren die kostbaren Reichskleinodien von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr in dem Paradezimmer neben dem Sarge aufgestellt zu sehen, bey welchem hohe Staabsofficiere die Wache hatten. Der Zulauf von Menschen war so außerordentlich, daß man allein in den drey Tagen, Mittwoch, Donnerstag und Freytag 60000 gezählt hat, welche von Berlin nach Potsdam auspassirt sind.

Vom Schlosse aus hatte man durch den ganzen Lustgarten und die breite Straße bis zur Garnisonkirche eine Brücke geschlagen, die 1 Fuß hoch über der Erde erhaben, 20 Fuß breit, gegen 2000 Fuß lang, und gänzlich mit schwarzem Tuche beschlagen war. Die Garnisonkirche selbst war zu dieser Feyerlichkeit besonders in Trauer geschmückt, wobey die schwarzen Gardinen und Behänge weiße Falbelas hatten. 4870 Lampen und 558 Wachslichter

lichter brannten in derselben, und erleuchteten besonders auch die vielen zu dieser Feyer eigentlich und geschmackvoll verfertigten Sinnbilder. Die Kirche war ganz schwarz ausgeschlagen, und alle Fenster so dicht mit schwarzem Tuche behangen, daß auch nicht der kleinste Lichtstrahl hineindringen konnte. Die Stühle waren unten aus der Kirche weggeräumt, und eine $4\frac{1}{2}$ Fuß hohe Balustrade, die mit schwarzem Tuche, welches weiße Falbelas hatte, behangen war, trennte den westlichen Theil der Kirche von dem östlichen, doch so, daß dieser größer als jener war. Die Kanzel auf der Süd- und die königliche Loge auf der Nordseite, welche sich gerade in der Mitte der Kirche befinden, standen nun auch noch mit in dem größern Raume, der hier die Balustrade besonders unterschied. Hier war ein runder Tempel gebauet, welcher die Vergötterung Friedrichs des Großen vorstellen sollte. Die ganze Höhe des Tempels betrug, von der Erde an gerechnet, 35 Fuß. Ein Potest von vier Stufen, deren letztere die Breite von 5 Fuß hatte, und einen besondern Absatz ausmachte, führte zu demselben hinauf. Hierauf folgten noch drey Stufen, auf welchen man in das Innere des Tempels stieg.

Auf der Kuppel des Tempels stand ein bronzirter Adler mit ausgebreiteten Schwingen, als ob er davon flöge. Die Kuppel war auswendig mit grauer Leinewand überzogen; und ob der ganze Tempel gleich eine Vergötterung vorstellen sollte, doch mit vier Festons von schwarzem Tuche verziert. Hierauf kam das weit hervorstehende obere Gesimse, welches man marmorirt, und unterwärts mit 72 bronzirten und hervorragenden Steinen verziert hatte. So war auch das untere Gesimse, nur nicht so hervorstehend, marmorirt, und zwischen beyden Gesimsen las man in dem Friese die aus 1 Fuß langen goldenen Buchstaben bestehende, zwischen Festons von schwarzem Flore zu beyden Seiten angebrachte Inschrift:

VOTIS JAM NUNC ADSUESCE VOCARI.

Diese Kuppel wurde von acht korinthischen Säulen getragen, deren Schäfte und Capitäler bronzirt waren. Sie standen auf dem vier Stufen hohen Potest. Den mittlern Theil der Säulen sah man, wie die Gesimse, marmorirt. Sie standen in der Rundung parweise, so daß

der Hintergrund des Tempels eben so breit wie der Eingang, und auch auf beyden Seiten der Zwischenraum zwischen einem jeden Par Säulen gleich groß war. Oberwärts waren die Säulen durch Bogen von Drap d'Or verbunden, doch so, daß zwischen den nahestehenden, nur ein Bogen, zwischen jedem Pare aber zwey Bogen befindlich waren. Im Lichten hatte der Tempel im Durchmesser 15 Fuß 6 Zoll. An den beyden vordersten Par Säulen standen außerhalb auf dem Potestе, vier Statüen aus Kasch verfertigt, welche die vier Regententugenden vorstellen sollten. Stand man vor dem Tempel, so hatte man zur Linken:

1) Die Standhaftigkeit, welche sich auf einer Säule stützte, und mit dem Gesichte nach der königlichen Loge hingerichtet war.
2) An eben dieser Seite, und zwar voran, stand die Staatsklugheit. In der rechten Hand hatte sie unterwärts das Steuerruder, und aufwärts einen Spiegel, um welchen sich eine Schlange wand. Die linke Hand hatte sie bis gegen das Gesicht, in welchem sehr viel Ausdruck war, empor gehoben, und schien jemanden zuzuwinken.
3) Zur rechten des Einganges stand die Tapferkeit mit den gehörigen Attributen, nähmlich einer Wolfshaut umgeben, und in der rechten Hand ein Schwerdt. Dieser zur Seite nach Morgen zu stand
4) Die Gerechtigkeit. In der linken Hand hielt sie eine Wageschale, nnd in der rechten ein Schwerdt, welches sie auf die Erde stützte.

Die vordere Seite des Tempels wurde von sechzehn Opferaltären erleuchtet; welche die Gestalt der, gewöhnlichen Vasen hatten, die man in den Putzzimmern zum Gebrauch der Pot-Pourri aufstellt. Sie waren bronzirt und mit Festons von Silberflor verziert. Der obere Theil war von Blech; und hierin befand sich zerlassener Talg. Auf dem Deckel waren 14 bis 16 dicke Dochte, welche in besondern Tüllen nahe an einander standen, so daß sich deren Flammen mit einander vereinigten, und eine große Flamme machten. Auf jeder Seite des Einganges standen acht solche Opferaltäre.

Im Hintergrunde des Tempels war das königlich preußische Wappen, 7 Fuß hoch, Gold auf Bronze gemahlt, angebracht. Auf jeder Seite desselben stand ein großer silberner Gueridon mit zehn brennenden Wachslichtern, und in dem großen Zwischenraume der vordersten und hintersten Par Säulen stand abermahl auf jeder Seite ein solcher Gueridon mit eben so viel Wachslichtern, so daß der Tempel in der Ferne, seiner Bestimmung gemäß, ganz in Flammen stand. (Hier wollen aber andere Kunstverständige die Anmerkung machen, daß der schwarz bedeckte Fußboden des Tempels sich zu dieser sonst so großen und prächtigen Idee nicht wohl passe.) — Das Innere der Kuppel war gemahlet. Von der Mitte hing an Schleifen von Drap d'Or ein krystallener Kronleuchter herab. Von Abend nach Morgen zu standen acht Tabourets in zwey Reihen. Diese waren mit schwarzem Tuche überzogen, und die weit herunterhängenden doppelten Gardinen mit goldenen und silbernen breiten Tressen besetzt. Auf diese wurden die Insignien gelegt, und zwischen diesen beyden Reihen, gerade in der Mitte, unter dem herabhängenden Kronleuchter, stellte man hernach den Paradesarg auf eine schwarz sammtne mit goldenen Tressen und Hermelin besetzte Decke.

Die Kanzel sowohl als die Gruft, waren geschmackvoll geziert, und es gingen von dem untern Gesimse derselben zwey schwarze Gardinen herunter, deren Ecken mit goldenen Tressen eingefaßt, und mit weißen Puffen besetzt waren. Diese schienen die Gruft verdecken zu wollen; allein zwey weinende Statüen, auch von Kasch, hielten in der Gestalt der Termen mit aufgehobenen Händen diese Gardinen zurück, so daß man in die Gruft hinein sehen konnte.

Um einigermaßen sich einen Begriff von den an den Verzierungen nur allein aufgegangenen Kosten, machen zu können, erfolgt folgende Berechnung:

Man hat gebraucht, gewöhnliches schwarzes Tuch
5968 Ellen.
Schwarzen Flanell = = = = = = 2764 =
Schwarzen Bey = = = = = = = 6180½ =
Violettes feines Tuch zum Paradezimmer 343 =
Schwarzes feines Tuch zum Audienzzimmer = = = = = = = = 528 =

Violetten und schwarzen Sammet	268 Ellen.
Atlas	126 "
Silberflor	3366 "
Goldflor und Drap d'Or	198 "
Silbertressen	2516 "
Goldene Tressen	107 "

Solche wogen 10 Pfund 8 Loth, und die goldenen Crepinen wogen 5 Pfund.

Der feyerliche Leichenzug begann am Sonnabend darauf. Auf weise Verfügung des Herrn General-Lieutenants von Rohdich Excellenz wurde zu beyden Seiten der vorher erwähnten schwarz beschlagenen Brücke eine Chaine gezogen, um den Andrang der Menschen zu verhüten. In dieser Hinsicht stand ein Theil des Grenadier-Garde-Bataillons von Rohdich rechts, und das Regiment Prinz von Preußen links, einen Mann hoch, welche zu diesem Behufe des Morgens drey Viertel auf acht Uhr schon aufmarschirten. Eine Stunde vorher war eine starke Mannschaft von der Garde du Corps in der Parade-Uniform zu Fuß, nach der Kirche marschirt, und hatte sich in und um dieselbe vertheilt. Um 9 Uhr gaben die Glokken-Pulse das Signal für jeden, der zu dem Leichenzuge gehörte Bey demselben befanden sich zweyerley Art von Marschall-Stäben. Diejenigen, welche die Bürgerlichen trugen, waren mit schwarzem Tuche überzogen. Oben, im ovalen Schilde, dessen Einfassung von Messing und vergoldet war, befand sich im weißen Felde ein schwarzer Adler. Ueber diesem Schilde waren Schleifen von schwarzem Flor, dessen beyde Enden lang herunter hingen. Die adlichen Marschall-Stäbe waren sonst diesen gleich, nur mit Sammet überzogen.

Gegen halb zehn Uhr brach der Leichenzug auf, und zwar in folgender Ordnung (*):

Vor dem Leichenwagen marschirte zu allererst ein Commando von der Garde du Corps zu Pferde auf. Diesem folgten drey Marschälle, und führten sämmtliche Stall-

(*) Reglement zu dem Leichenbegängnisse Sr. Höchstseligen Majestät Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, so zu Potsdam gehalten werden soll. Gegeben zu Berlin, den 3ten Sept. 1786, Fol. 3 Bogen.

Stallbedienten nach ihrem Dienstalter, so daß die, welche am längsten dienten, zuletzt gingen. Den zweyten Zug führten zwey Marschälle, und diesem folgten zehn Lakaien der kleinen Livree, zwölf Jäger der kleinen Livree, drey Leibjäger, sieben Kammerlakaien und sechs Läufer. Den dritten Zug führte ein Marschall, und sechs Herren vom Stallwesen gingen hinter ihm. Der Marschall des vierten Zuges hatte zwey königliche Kammerdiener zur Folge. Dem des fünften Zuges folgten zwey königliche Küchenmeister. Der sechste Zug, von einem Marschalle angeführt, bestand aus zwölf königlichen Pagen, die ebenfalls schwarz gekleidet waren, und den schwarz sammtnen Aufschlag mit Pleureusen eingefaßt hatten; hinter diesen gingen die beyden Leib-Pagen des hochseligen Königs. Den siebenten Zug führte der Garnison-Rector als Marschall an, und ihm folgten die beyden ersten Geistlichen in Potsdam.

Hierauf kam der königliche Leichenwagen von acht braunen Pferden gezogen; sie waren mit Decken von schwarzem Sammet behangen, mit Kanten und Frangen besetzt. Kaum sah man den Huf der Pferde, so weit hingen die Decken herunter, so wie auch der Kopf bis an das Maul verhüllet war. Auf jeder Decke waren drey Schilde en Medaillon. Die beyden größten hingen auf der Seite. Es war ein schwarzer Adler in silbernem Felde. Das kleinere Schild war vorn an der Stirn. Zäume und Stränge hatte man mit Sammet überzogen. Ueber den Leichenwagen hing auf beyden Seiten eine schwarz sammtne Decke, welche auch die Räder verdeckte. Ueber derselben lag noch eine Decke; unten war schwarzer Sammt und oben weißer Atlaß, auf welchem in acht Reihen wechselsweise bald fünf bald sechs schwarze Adler gestickt waren. Die vier sehr lang ausgeschmückten Zipfel dieses Leichentuches, wurden auf dem Wege bis zum Schlosse von vier Lieutenants der Berliner Garnison getragen. Der Zug ging durch die Mammonsstraße, längst dem königlichen Marstalle vorbey, bis an das Schloß. Diejenigen, welche dem Leichenwagen vorgingen, schwenkten sich rechts durch die steinerne Colonnade in den Lustgarten bis an die daselbst geschlagene Brücke. Der Leichenwagen aber fuhr links um das Schloß herum nach der langen Brücke zu, lenkte dann durch das Thor der andern

steinernen Colonnade am Wasser, und fuhr auf die Rampe, wo er beym Eingange in dem schwarz ausgeschlagenen Saale hielt.

Hier erwartete seiner schon der Thronhimmel, welcher während des Zuges über dem Sarge getragen werden sollte. Es waren an jeder Seite sechs Stangen, mit schwarzem Sammet überzogen, und mit silbernen Tressen umwunden. Zwischen den Stangen waren auf beyden Seiten fünf Bogen von Drap d'or, mit goldenen Frangen und Krepinen besetzt, in welchen sich ein gestickter schwarzer Adler befand. Dort, wo der Bogen an die Stange anschloß, waren zwey große goldene Quaste, deren Kordons man in Schleifen aufgebunden hatte. Oben auf jeder Stange saß auf einer goldenen Kugel ein silberner Adler. An der vordern und hintern Seite, wo keine Stangen waren, befanden sich vier Bogen, auch von Drap d'or, mit goldenen Frangen und Krepinen besetzt. Die obere Decke des Himmels bestand aus schwarzem Sammet. Inwendig war ein schwarzer Adler mit dem verzogenen Nahmen F. R. auf der Brust, auf weißem Atlasse gestickt. An jeder Ecke des Thronhimmels war ein gegen 12 Ellen langer Kordon von Silber befestigt, an dessen unterstem Ende ein großer silberner Quast hing. Jetzt wurde dieser Thronhimmel von zwölf Fahnenjunkern der potsdamschen Garnison, die vier Kordons aber von vier Lieutenants gehalten. Bey jeder Stange stand auch noch ein Königl. Leib-Lakay, schwarz gekleidet, und mit entblößtem Haupte.

Als der Leichenwagen auf der Rampe still hielt, traten die acht Majors zu Führung der Pferde heran, wie auch die zwey Majors und zwölf Capitäns der Berlinischen Garnison, zur Bedeckung der Leiche. Schon um 9 Uhr hatten sich die zur Tragung der Reichs-Insignien bestimmten Herren Etats-Minister, wie auch des Herrn General-Lieutenants von Möllendorf Excellenz, in das Parade-Zimmer begeben, und ein jeder sich neben das Tabouret gestellet, auf welchem das zu tragende Insigne lag. Jetzt begaben sich nun auch die acht Staabs-Officier, welche den Sarg auf den Wagen tragen sollten, aus dem schwarzen Saale in das Parade-Zimmer. Man öffnete auf beyden Seiten die Balustrade; die Herren Etats-Minister nahmen die Insignien, und gingen in ihrer Ordnung vor-

voran bis in den schwarzen Saal, wo sich vier adliche Marschälle vor diesen Zug stellten, und ihn bis vor den Leichenwagen führten. Als der Königl. Parade-Sarg auf den Leichenwagen gesetzt war, und die Herren Majors zur Führung der Pferde herbey getreten, nahmen auch vier Ritter des schwarzen Adlerordens die Zipfel des Leichentuches an, und behielten diese so lange in den Händen als der Sarg auf dem Wagen stand; die Lieutenants aber, welche dieselben vorher angefaßt hatten, begaben sich nun sogleich an die Kirchthüre, um sie dort wieder anzunehmen. Die zwölf adlichen Fahnenjunker, welche zuvor die zwölf Stangen des Thronhimmels trugen, übergaben sie jetzt eben so vielen Generals und Staabs-Officieren, so wie die vier langen Kordons von eben so vielen Excellenzen angefaßt wurden. Man trug den Thronhimmel über den Leichenwagen, welcher an oben beschriebene Züge sich anschloß, und vor welchen allen noch die drey ersten Garde-Bataillons aufmarschirten. Die commandirenden Officiere derselben hatten die Espontons, und die vorauf reitenden Majors ihre Degen, erstere verkehrt, diese aber entblößt unter dem linken Arme. Die Fahnen, Trommeln und Instrumente der Hautboisten, waren mit schwarzem Flore geziert, wie auch der sonst weiße Mohrenbund der Pfeifer, bey der Flügel-Grenadier-Compagnie des ersten Bataillons. Sogar auch die Zimmerleute hielten ihre Aexte verkehrt im linken Arme. Der Unter-Stab der drey Bataillons und des Regiments Garde du Corps machte den Beschluß dieses militärischen Zuges. Alle Glocken läuteten von allen Thürmen, so lange der Zug dauerte. Das Glockenspiel auf der Garnisonkirche spielte den Choral: O Jesu Christ, meines Lebens Licht ꝛc. Die drey Chöre der Hautboisten, deren jedes sich vor seinem Bataillon im Zuge befand, bliesen den Choral: Jesus meine Zuversicht ꝛc. und sobald diese aufhörten, wurde der Todten-Marsch geschlagen.

Ich habe schon vorher den Leichenzug beschrieben, welcher mit dem Leichenwagen zur Abholung der Königlichen Leiche sich nach dem Schlosse begab, bey welchem die beyden ersten Geistlichen der Stadt Potsdam dicht vor dem Leichenwagen gingen. Jetzt aber, da der feyerliche Zug mit dem Parade-Sarge begann, traten vier adliche Mar-

schälle hinter die Herren Geistlichen, welche vor den Insignien hergingen, und so folgte:

1. Das Kurschwerdt, getragen von dem Etats-Minister Freyherrn von Dörnberg. Diesem folgte
2. Der Kurhut, getragen vom Etats-Minister Grafen von Schulenburg.
3. Die Kette des schwarzen Adlerordens, trug der Etats-Minister Freyherr von Zedlitz.
4. Das Majestätssiegel, wurde vom Hrn. Großkanzler von Carmer getragen; weil dasselbe aber überaus schwer ist, so unterstützte noch jemand denselben.
5. Das Reichsschwerdt, getragen vom Etats-Minister Grafen von Blumenthal.
6. Der Reichsapfel, ward vom Etats- und Cabinetts-Minister Grafen von Herzberg getragen.
7. Der Königs-Zepter, vom geheimen Etats- und ersten Cabinetts-Minister Reichsgrafen von Finkenstein getragen.
8. Den Beschluß machte die Königliche Krone, und dieselbe trug der Ober-Kammerherr Reichsgraf von Sacken.

Hierauf gingen wieder vier adliche Marschälle; dann kam der Leichenwagen mit dem darüber getragenen Thronhimmel. Hinter diesem trug des Hrn General-Lieutenants von Möllendorf Excellenz das Reichs-Panier; von zwey Obersten geführt. Dieses ist eine weiße Fahne, in welcher ein schwarzer Adler gestickt ist, und wurde im Parade-Zimmer zur rechten Seite des Sarges gehalten.

Unmittelbar hierauf folgten Se. jetzt regierende Königl. Majestät, zum ersten Mahle in der Uniform des ersten Bataillons Königlicher Leibgarde, in schwarzen Unterkleidern, mit einem ganz schwarzen Hute bedeckt, der mit Flor umwunden war, wie auch in Stiefeln und Sporen. Höchstdenenselben zur Seite gingen des regierenden Herrn Herzogs von Braunschweig Durchlauchten, und des Herrn Herzogs Friedrich von Braunschweig Durchlauchten. Hinter denenselben ging die ganze Königliche Suite, und etwas seitwärts die Königlichen Leib-Pagen.

Hier-

Hierauf folgten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, geführt von dem Prinzen von Würtemberg, und dem Fürsten von Anhalt-Köthen; gleich hinter ihnen ging die Suite.

Se. Königl. Hoheit der (nunmehr hochselige) Prinz Ludwig von Preußen kamen jetzt, geführt von dem Herzoge von Holstein-Beck, und von dem Bischofe von Kulm, Grafen von Hohenzollern, nebst Dero Suite.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder des höchstseligen Königs, wurden jetzt von dem Etats-Minister von Gaudi, und dem ältern Prinzen von Karolath geführt, nebst Dero Suite.

Nach diesen gingen Se. Königliche Hoheit der Prinz Ferdinand, Bruder des Hochseligen Königs, geführet von dem Etats-Minister von Werder, und dem Grafen von Stollberg-Wernigerode, nebst Dero Suite.

Hierauf kamen Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich, geführt von dem Etats-Minister von der Reck, und dem jüngern Prinzen von Karolath, nebst Dero Suite, und

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich, geführt durch den Oberhofmeister der verwittweten Königinn Majestät, Herrn von Voß, und den Schloßhauptmann von Wartensleben, nebst Dero Suite.

Als der Zug der Königlichen Leidtragenden zu Ende war, kamen drey adliche Marschälle französischer Nation, welchen die übrigen Herren Etats-Minister und viele andere hohe Standespersonen folgten.

Hierauf führte ein adlicher Marschall die Präsidenten der Berlinischen Kollegien an; und darauf wieder ein adlicher Marschall, welchem die übrigen Königlichen Kammerherren und Personen ähnlichen Ranges folgten.

Ein bürgerlicher Marschall, und ihm folgten die Deputirten des Berlinischen Magistrats. Noch ein bürgerlicher Marschall, und der Magistrat von Potsdam folgte.

Die Leid- oder Trauerkutsche folgte diesem letzten Zuge, vor welcher auch ein bürgerlicher Marschall ging. Sie war gänzlich mit schwarzem Sammet überzogen. Auf beyden Seiten befand sich an den Thüren der schwarze Adler, auf weißem Grunde en Medaillon gestickt. Das Leibgespann des Höchstseligen Königs, acht Schimmel, zogen dieselbe. Das ganze Geschirr war mit schwarzem

Sammet überzogen; und schwarz sammtene Decken hingen von den Pferden tief herab. Auf jeder Seite der Decke war in einem weißen Medaillon ein schwarzer Adler gestickt. Auch auf dem Kreuze war ein solcher, aber in einem etwas kleinern Medaillon. Die Scheuleder an den Augen waren, so wie der ganze Zaum, von Sammet, und auf denselben ein kleiner schwarzer Adler. Auf dem Kopfe trugen die Pferde große Büsche von Reiher-Federn. Die ganze Kleidung, sogar auch die Stiefeln und die Spornleder des Leibkutschers und Leibreitknechts, waren von schwarzem Sammet. Diese Kutsche machte den Beschluß des ganzen Leichenzuges.

Es ist natürlich, daß die Kirche nicht alle diejenigen fassen konnte, welche diesem feyerlichen Zuge beywohnten. Es nahmen daher ganze Züge von der Procession bey dem Eingange der Kirche ihren Rückweg durch die Mammons-Straße wieder auf das Schloß, und eben so wurde es auch mit dem Leichenwagen und Thronhimmel gehalten, welchem auch die Trauerkutsche folgte. Beyde erstere wurden in der Procession zurück geführt, wie sie vorher, ehe der Parade-Sarg auf dem Wagen stand, sich befanden.

Um aber in der Kirche nicht allein Rangstreit, sondern auch ein allzuheftiges Gedränge zu verhüten, waren die sehr weisen Maßregeln getroffen, daß man den Inhalt eines jeden Platzes der Kirche nach einem geübten Auge berechnet, wie viel Menschen derselbe in sich fassen könne. Daher waren die Logen so wie auch die Tribunen auf dem untersten Chore numerirt. Jeder Zug hatte ein Billet, dieses wurde ihm bey dem Eingange abgenommen, und er wurde von dazu beorderten Bürgern an den Ort gebracht, wohin das Billet verwies. So lange dieses Placiren der Züge dauerte, wurde die Orgel gerührt. Der Parade-Sarg wurde von den Staabs-Officieren in den Tempel auf die sammtene Decke gesetzt, die Insignien in ihrer Ordnung auf die daneben stehenden Tabourets niedergelegt, und des nunmehrigen Feld-Marschalls von Möllendorf Excellenz stellten sich mit dem Reichs-Panier ans Hauptende zur Rechten des Sarges. Dem Tempel zur Rechten stellten sich die vier Ritter des schwarzen Adlerordens, welche die vier Zipfel des Leichentuches gehalten hatten; und die Excellenzen, welche die vier Kordons

dons des Thronhimmels getragen, traten dem Tempel zur Linken. Als alles zur Ruhe war, wurde von den beyden Königlichen Kapellen unter Direction des Herrn Kapellmeisters Reichard eine Trauer-Cantate mit der rührendsten Musik aufgeführt. Der Text war lateinisch, aber unter dem Artikel Leichen-Carmen findet man eine Uebersetzung davon.

Nach geendigter Musik begaben sich die acht Herren Ritter und Generale, welche die Zipfel des Leichentuches und die Kordons am Thronhimmel beym Zuge getragen hatten, in den Tempel, und trugen den Paradesarg in die königliche Gruft, wohin auch die Reichs-Insignien folgten. So wie dieses geschah, und der Paradesarg in der Gruft niedergesetzt war, gaben zwey Kanonen, welche auf der Waisenhaus-Plantage aufgepflanzt waren, den zwey und zwanzig Kanonen im Lustgarten das Zeichen zu den befohlenen Geschwindschüssen. Es wurde jede Kanone zur Zeit zwölf Mahl gelöset. Als die erste Salve der Kanonen aufhörte, gaben die drey Garde-Bataillons, welche in der breiten Straße bis an das Neustädter Thor aufmarschirt waren, ihre erste Salve aus dem kleinen Gewehre, und zwar so, daß jedes Bataillon besonders feuerte. Darnach fingen die Kanonen wieder an, und es geschahen mit dieser Abwechselung überhaupt 792 Kanonenschüsse im Lustgarten; wobey man bemerkt haben will, daß in dem Theile der Stadt, wo das Kanonenfeuer gemacht wurde, und welcher rings um mit Wasser umgeben ist, den ganzen Tag über das Wasser in allen Pumpen trübe und lehmigt gewesen sey.

Während der letzten Salve mit dem groben Geschütze verfügten sämmtliche hohe Leidtragende und zur Processsion gehörige Personen sich wieder auf das Schloß. Die Insignien sowohl als diejenigen Sachen, welche auf dem Sarge gelegen, trugen jetzt funfzehn Lieutenants unter einer Bedeckung von der Garde du Corps wieder zurück, und es wurde hernach theils auf dem Schlosse in verschiedenen Zimmern, theils aber auch in dem großen Concert-Saale im Lustgarten, von sechshundert Couverts gespeiset.

Eine weitläuftige Beschreibung dieser ganzen Processsion findet man in einer Abhandlung, betitelt: Letzte Stun-

Stunden und Leichenbegängniß Friederichs des Zweyten, Königs von Preußen. Potsdam 1786.

Es wird nicht überflüssig seyn, alle weise Veranstaltungen und Verfügungen, die man sowohl von Seiten der Garnison als auch der Polizey machte, um Unglück zu verhüten, oder auch gleich zu ersticken, hier noch anzuführen, weil sie verdienen, bey ähnlichen Gelegenheiten, nachgeahmt zu werden. Zuvörderst sorgte die Polizey für einen hinlänglichen Vorrath an Lebensmitteln, weil man sah, daß solche in einer mehr als zehnfach größern Menge nöthig waren. Sobald also der Tag zum feyerlichen Leichenbegängnisse bestimmt war, ließ das Polizey-Directorium die Aeltesten des Schlächter- und Bäckergewerks, wie auch die Garköche zusammenkommen, und machte ihnen dieses mit dem Beyfügen bekannt, daß, da sehr viele tausend Menschen zu dem Tage nach Potsdam kommen würden, sie sich also bey Zeiten mit den nöthigen Bedürfnissen versehen sollten, damit nicht eine ungewöhnliche Theurung entstände. Eine gleiche Bekanntmachung geschah auch durch sämmtliche Polizey-Bediente an die Victualienhändler, Gärtner, Federvieh- und Wildhändler, an die Fischer und Bauern, ja auch an die Leute, welche mit Victualien, Obst und Vorkost des Mittwochs und Sonnabends, vom Lande zu Markte kommen, und wurde ihnen angedeutet, daß der gewöhnliche Markttag des Sonnabends auf den Tag zuvor, als auf den Freytag, würde verlegt werden. Diese Verfügung hatte den Vortheil, daß alles im Ueberfluß und für den gewöhnlichen Preis zu haben war. Man ließ auch die gesammte Bürgerschaft wissen, wer am Tage der feyerlichen Leichenbestattung sich mit Garkochen abgeben wolle, daß dieses ihm frey stehe, und er dergleichen den Fremden durch einen am Fenster auszuhängenden Zettel bekannt machen könne.

Der unverschämten und bey solchen Gelegenheiten sich häufig ereignenden Betteley wurde dadurch Einhalt gethan, daß die Polizey-Bedienten nicht allein in ihren ihnen angewiesenen Revieren bleiben, sondern auch beständig herumgehen mußten. Zu eben diesem Endzwecke, und damit auch nicht sonstiger Unfug und Gewaltthätigkeiten geschehen möchten, ließ des Herrn General-Lieutenants von Rohdich Excellenz fast alle Stunden Patrouillen, beson-

besonders in der Gegend des Schlosses, der breiten Straße und Garnisonkirche, umher gehen. Auch hatten seine Excellenz verschiedenen Zimmer- und Tischlermeistern die Freyheit gegeben, an dem Lustgarten, an der Garnisonkirche, bey der langen Brücke, und auch an den Häusern der breiten Straße, Amphitheater aufzubauen; aber auch mit dem dringenden Befehle: alles dauerhaft zu machen, und mit der ernstlichen Warnung, daß, wenn bey der Besichtigung dieser Gerüste sich irgend ein Mangel fände, und einige Gefahr zu besorgen wäre, das Erbauete sogleich niedergerissen werden sollte. Nach vollendetem Baue wurde alles durch Sachverständige untersucht, und was irgend gefährlich und nicht haltbar genug zu seyn schien, mußte theils verbessert, theils ganz weggenommen werden. Diese angewandte Vorsicht hatte den Nutzen gehabt, daß auch kein einziger Zuschauer irgend einigen Schaden genommen.

Da es leicht einzusehen war, daß die Eigenthümer der in der breiten Straße befindlichen Häuser nicht bloß ihre Stuben, sondern auch die Dächer vermiethen würden; so wurden alle diese Häuser, wie auch die andern, von denen man in diese Straße sehen konnte, durch die Raths- Zimmer- und Mauermeister acht Tage zuvor ohne Unterschied visitirt, ob alle Häuser für eine so große Menge Zuschauer fest genug wären, und mit Sicherheit abgedeckt werden könnten.

Man nahm von Seiten des Polizey- Directoriums Bedacht auf das bequeme Unterkommen der Fremden. Den Bürgern wurde es überlassen, sich bey diesem außerordentlichen Falle, so gut als möglich mit den Fremden zu vergleichen, doch wurde ihnen die Warnung auch ertheilt, daß, sobald sie die Gränzen der Billigkeit überschritten, und es liefe Klage deshalb ein, sie es sich selbst beyzumessen hätten, wenn sie dann nach der Gastwirths- Taxe behandelt, und ihre Forderung nach derselben moderirt werden würde. Denen zum Leichenbegängnisse aber berufenen Fremden waren schon Quartiere ausgemacht, zu welchen ihnen im Thore schon die Anweisung gegeben wurde. Auch hielt das Polizey- Directorium noch immer verschiedene Quartiere in Bereitschaft, um sie allenfalls mit schlechtern vertauschen zu können.

Auf dem Hofe des Herrn Hofmarschalls von Pfuhl, nahe am Lustgarten, war zur Bewirthung der Fremden, die in dem nahe gelegenen Concert-Saale, wegen Mangel des Raumes auf dem Schlosse, speisen mußten, eine Küche mit einem Dache von bloßen Brettern erbauet worden. Da dieses nun gefährlich war, und sehr leicht hätte Feuer entstehen können, so wurde eine Feuerspritze nebst Wasserfässern und Eimern herbey gebracht, und die nöthige Mannschaft hingestellt, um bey einem entstehenden Feuer gleich bey der Hand zu seyn. Eben diese Vorsicht wandte man auch in der Garnisonkirche an. Man hatte daselbst hinter dem Trauergerüste eine große Rohr- und Schlauchspritze, nebst einem großen Vorrathe von Wasser hingefahren. Auf dem obersten Chore hatte man auf jeder Seite eine Tragespritze hingestellt, und die nöthige Mannschaft mit Feuereimern und Wasser schon im voraus beordert. Sollte ja ein ausbrechendes Feuer durch alle diese Vorkehrungen nicht gleich zu löschen gewesen seyn, so hatte man noch zur Reserve eine große Schlauchspritze auf die Abendseite der Kirche bey dem Kanale hingefahren, und in den Kanal zwey Brunnenröhren gesetzt, so daß es bey einer Gefahr niemahls an Wasser fehlen konnte. Außerdem befand sich noch in der Kirche ein Schornsteinfeger mit zwey Gesellen, welche kleine Handspritzen hatten, und nur bloß auf die Lampen und Lichter Acht haben mußten, um, wenn es etwa irgendwo anfangen sollte zu glimmen, das Feuer sogleich zu ersticken. Damit aber bey dieser möglichen Gefahr die Menschen aus allen Thüren der Kirche kommen könnten, (denn es waren alle Thüren bis auf die einzige nach Abend verschlossen,) so war bey jeder ein Bürger und Schlossermeister hingestellt, und demselben der Schlüssel anvertrauet, um im Falle der Gefahr sogleich die Thüre zu eröffnen. Dieser mußte zugleich die nöthigen Instrumente bey sich haben, um das Schloß, wenn es durch einen Zufall nicht sogleich mit dem Schlüssel geöffnet werden könnte, mit Gewalt abzubrechen.

Wenn in Ulm ein Todesfall entsteht, so wird derselbe durch ein Mädchen angesagt. Sie zieht ein schwarzes Kleid an, thut Schleyer, Kröß und Nummel hinzu, und sagt vor jedem ihr vorgeschriebenen

benen Hause einen gewissen schon dazu gewöhnlichen Spruch her, so wie bey einer Geburtsanzeige.

Bey einer Geburtsanzeige in Ulm wird das Verzeichniß aller Personen, denen der Vorfall soll angezeigt werden, schon vorher gemacht, sauber abgeschrieben, und in Goldpapier geheftet. Sobald die Frau entbunden ist, zieht die Magd ihren bunten, oder mit Silber besetzten Staat an, thut ihr Kröß um den Hals, und nun wird ihr ein Student beygesellet, welcher das goldpapierne Verzeichniß in der Hand trägt; bey geringen Leuten bleibt der Student weg, weil er bezahlt werden muß. So wandern sie nach Anweisung des Verzeichnisses von Hause zu Hause. Der Student klingelt an (denn gewöhnlich sind die Hausthüren verschlossen). Alsdann wird entweder die Thür geöffnet, oder, weil man schon weiß, was es ist, kommt nur jemand an ein geöffnetes Fenster, und die Magd hebt nun auf der Straße, mit dem Gesichte nach dem Fenster gerichtet, ihren Spruch an, in dem breiten schwäbischen Dialecte: „Herr N. N. unn Frau N. N. „loßt anzeige, doß sie Gott erlößt unn erfreut hot mit „ein'm jungen Soh (oder Tochter)." Darauf wird denn der Magd ein Trinkgeld von vier bis vier und zwanzig Kreuzer gereicht, oder aus dem Fenster in einem Papierchen zugeworfen (*).

Für solche Trauerpost wird aber kein Trinkgeld bezahlt. Nach einigen Tagen kommt die vermummelte Magd mit dem Studenten nochmahls, um den Tag anzusagen, wenn die Leiche soll beerdigt werden; die Stunde ist bekannt, weil alle Leichen um 1 Uhr begraben werden, das heißt, nach dem Mittagsessen. Den folgenden Tag kommt auch noch der Hochzeitlader, um das Gefolge zur Leiche zu bitten. Alle diese Anzeigen werden mit keinem Trinkgelde erwiedert. Die Hochzeitlader sind von der Obrigkeit bestellte Leute, deren Gewerbe ist, zu Hochzeiten und zu Leichen zu bitten, und dabey alles in gehörige Ordnung zu bringen.

(Man

(*) Nicolai Reise ꝛc. 9ter Band, S. 121, fgg.

(Man sehe die Artikel Leichenbitter und Leichen-Commissarius.) Der vorzüglichste unter ihnen, dessen sich nur die vornehmen Leute bedienen, führt den Titel: der reiche Hochzeitlader. Das mühsamste und wichtigste Geschäft hat der Hochtzeitlader bey Leichen, sonderlich bey denen, welche nicht von ganz geringem Stande sind. Es versteht sich, daß er alsdann in tiefer Trauer erscheint. Ein großes Leichenbegängniß in Ulm hat etwas so ganz eignes. — —

Bey einer jeden Leiche ohne Unterschied sind sechs leidtragende Männer, sechs leidtragende Frauenzimmer, (worunter auch unverheirathete seyn können,) beyde aus den nächsten Anverwandten gewählt, und sechs leidtragende Mägde. Die sechs leidtragenden Männer sind schwarz mit langen Mänteln gekleidet, haben einen abgeklappten Hut aufgesetzt, an welchem vorn noch ein kleiner Lappen von schwarzem Tuche angenähet ist, der über die Augen hängt, so daß er sodann nur vor seine Füße sehen kann. Sie stellen sich am Beerdigungstage gegen 1 Uhr in einem besondern Zimmer in einer Reihe ganz steif und fest neben einander. (Selbst bey den vornehmsten Leichen in Ulm wird kein Zimmer schwarz behangen.) In einem andern Zimmer setzen sich zu gleicher Zeit die sechs leidtragenden Frauen in schwarzer tiefer Trauerkleidung, ebenfalls in einer Reihe dicht neben einander, und eben so sitzen auf einer Bank im Hausflure die sechs leidtragenden Mägde; alle, wie man leicht denken kann, mit der Mummel unter der Nase. Der Hochzeitlader im langen Trauermantel, hält sich an der Thüre des Hauses auf, um jeden Hereinkommenden zu beobachten, und ihn entweder in seinem Verzeichnisse anzustreichen, damit er beym Abrufen weiß, wer da ist, oder, da es sehr gewöhnlich ist, daß Bekannte, oder bey vornehmen Leichen, Klienten und Untergebene, auch ungebeten zur Leiche kommen, um einen jeden Nachkommenden

nach

nach seinem Range in sein Verzeichniß einzutragen; denn bey der Leichenbegleitung geht alles aufs strengste nach dem Range.

Wie aufmerksam der ehrliche Mann dabey seyn, und wie geschwinde er schreiben, und in größter Eile überlegen müsse, damit er niemanden an seinem Range zu viel, oder zu wenig thue, läßt sich leicht errathen. Schwerlich wird ein anderer Mensch in Europa oder in Schwaben, bey Ausübung seines Amtes einen so sauern Tag, und bey einer geringfügigen Sache so viel Verantwortung haben können, als ein Hochzeitlader in Ulm bey Rangirung der Begleitung einer vornehmen Leiche; denn da ist ziemlich ganz Ulm zugegen.

So wie, von Ein Uhr an, die zur Begleitung kommenden Herren alle in schwarzen Kleidern und Mänteln, nach einander anlangen, werden sie in das Zimmer geführt, wo die sechs leidtragenden Männer stehen. Jeder giebt dem ersten Leidtragenden zuerst, und sofort den andern Fünfen, jedem die Hand, und murmelt dazu bey jedem eine Condolenz, oder etwas Condolenzähnliches, dreht sich um, und geht nach einem andern Zimmer, oder wo sich sonst der Gelegenheit des Hauses nach, die männliche Leichenbegleitung versammlet. Die zur Leichenbegleitung ankommenden schwarz gekleideten Frauen gehen auf gleiche Art zu den leidtragenden sitzenden Frauenzimmern, und geben gleichfalls unter gehörigem Murmeln jeder die Hand. Aber, in diesem Zimmer sind Stühle und Bänke gesetzt, denn die Ulmische Gravität erlaubt doch, daß von den leichenbegleitenden Frauen den leidtragenden Frauenzimmern Gesellschaft geleistet, und dabey etwas geschwatzt werde; doch versteht es sich, sehr traurig.

Auch Frauen geringern Standes, gebeten oder nicht gebeten, statten bey Personen höheren Ranges auf diese Art den treuherzigen Händedruck, nebst ge-

murmelter Condolenz ab. Nur bey sehr vornehmen Leichen trauen sich die ganz gemeinen Bürgerfrauen nicht in das Zimmer der leidtragenden Damen; sondern bleiben auf dem Hausflure bey den sechs leidtragenden Mädchen. Diese sitzen auf ihrer Bank im Hausflure, bis unter die Nase, und bis unter die Kniee eingemummelt, und nehmen von ihren eben so eingemummelten Gespielinnen das Patschchen, und das Bischen Condolenzklatscherey an. Denn aus jedem Hause, wo etwa die Herrschaft nicht kommen kann oder will, schickt sie wenigstens eine eingemummelte Magd.

Man kann sich leicht vorstellen, daß es auf dem Hausflure, und auch wohl in den Zimmern, sehr enge hergehen müsse, und daß dem Leichenlader unter seiner großen Perrücke und langem Trauermantel ziemlich heiß werden werde. Eine Ulmische Leichenbegleitung ist gewiß übel daran, wenn am Tage der Beerdigung einer vornehmen Leiche der Vormittag schwühl ist, denn es wird im Trauerhause nichts zu essen oder zu trinken gereicht, wie es in vielen deutschen Städten sonst gebräuchlich ist. Aber, Gnade Gott, wenn ein starker und anhaltender Platzregen einbricht, etwa eine halbe Stunde vorher, ehe die Leiche weggetragen werden soll, da sich dann die Leichenbegleitung rangirt. Denn, sobald es dazu kommt, bewegen sich die sechs bisher still gestandenen Mannspersonen von dem Platze, wo sie so lange standen, gehen etwas bedachtsam, damit sie wegen des schwarzen Lappens vor der Nase nicht fallen, und dabey langsam traurig, und einer nach dem andern, ohne geführt zu werden, zur Thüre hinaus, und stellen sich, dem Range ihres Leidtragens nach, dicht neben der Hausthüre. Darauf ruft der Leichenlader mit erhabener Stimme einen jeden der Leichenbegleiter nach seinem Nahmen und Titel, und zufolge seines Ranges auf. Der

Erst-

Erstaufgerufene begiebt sich zur Thüre hinaus, verneigt sich vor jedem der Leidtragenden, und schließt sich alsdann an sie an. So macht es jeder Aufgerufene, so daß jeder auf die Straße Heraustretende sich vor den schon da Stehenden verneigt, und also die zuletzt kommenden geringen Personen weit zu gehen, und sich viel zu verneigen haben, die Vornehmen aber lange zu stehen, und wenn sie irgend höflich sind, auch sich ebenfalls viel zu verneigen haben; denn, bey den vornehmen Leichen wird die Reihe zuletzt unabsehlich. Regen, oder Hagel, oder Sonnenschein mag kommen, alle müssen so lange stehen, bis alle Männer abgerufen sind.

Während dessen hat das Chor der singenden Schüler ununterbrochen Sterbelieder gesungen, oder bey vornehmen Leichen auch wohl geistliche Motetten und Arien; und, weil das Piano dabey eben nicht sehr üblich seyn soll: so muß der arme Leichenlader noch lauter abrufen, als die Schüler singen, damit er sich jedem verständlich mache. Er ruft jeden nach seinem Range ab, bis auf inclusive, die Bürger, welche Zunftmeister sind, die nach dem Alter der Zeit ihrer Zunftmeisterschaft folgen. Sind noch andere Bürger da, so sagt er, ermüdet und heiser: Die Herren werden so gut seyn, sich wegen der Begleitung zu vergleichen. Diese complimentiren sich sodann selbst untereinander, jeder nach seinem etwanigen Range, zur Thüre hinaus, und vor allen schon Stehenden vorbey.

Indeß hat sich der Leichenlader in das Gynäceum begeben, und ruft und ordnet nun alle begleitende Frauen nach dem Range ihrer Männer ab, welche sich dann im Zimmer rangiren. Sobald der letzte Leichenbegleitende Mann aus der Thüre getreten, und an seinen entfernten Platz gekommen ist, so setzt sich zuerst das singende Chor, (das bey den vornehmsten Leichen 60 stark ist, bey den geringern weniger, wenigstens 20,)

in Bewegung. Darauf kommt der Sarg, den bey Leichen mittlern Standes 24 Candidaten und Studenten tragen, wobey sich zwölf und zwölf immer ablösen. Sehr vornehme Leichen werden von einer Art von Rathsdienern oder Kanzleyboten getragen, doch nicht in rothen Mänteln, wie in Nürnberg, und nicht in spanischer Tracht, wie in Hamburg, und bey geringen bürgerlichen Leichen tragen auch wohl Bürger oder Handwerksgesellen.

Nun sollte man denken, die Reihe von Männern, welche so lange auf der Straße gestanden, und des Tages Hitze, Kälte oder Nässe ertragen hat, würde nun zuerst dem Sarge folgen. Keinesweges! Demselben folgen nun unverzüglich die eingemummelten Mägde; die sechs leidtragenden zuerst, zwey und zwey, und so alle andern Mägde, nebst den gemeinen Bürgerweibern, wofern sich, wie oben gemeldet, einige Weiber zu den Mägden gehalten haben. Darauf folgen alle Schüler der siebenten Klasse des Gymnasiums, je zwey und zwey; darauf die Studenten in schwarzen Kleidern und langen Trauermänteln. Nun erst setzt sich die auf der Straße stehende männliche Begleitung in Bewegung. Die sechs Leidtragenden zuerst, einer nach dem andern, unbegleitet; darauf die andern zwey und zwey nach ihrem Range. (Die Prediger folgen unter den Uebrigen nach dem ihnen angewiesenen Range, und können durch ihre Gegenwart weder die Feyerlichkeit, noch die Kosten vermehren, wie in Nürnberg,) (Nicolai Reise, 1 Band, S. 253). Nun kommen die sechs leidtragenden Frauen, zwey und zwey, und darauf die begleitenden Frauen, nach dem Range ihrer Männer, zwey und zwey.

Dieser ganze lange Conduct geht nicht bis zum Grabe. Nur die Mägde und ihre Nummeln, nebst den Schülern und Studenten gehen mit der Leiche zum

Thore

Thore hinaus, bis auf den Gottesacker. Wenn die Leiche nicht von ganz geringem Stande ist, trägt man sie erst durch das Münster; ist es aber die Leiche eines Religionsherrn, (d. h. eines Rathsherrn vom Consistorium, die zu Kirchenpflegern gesetzt sind); so geht der Zug erst durch die Barfüßer- oder Garnisonkirche, (wo die Leichenpredigten gehalten werden; auch wird nur in dieser Kirche am Tage eines Leichenbegängnisses geläutet, und zwar nur mit einer Glocke), und alsdann erst durchs Münster nach dem Gottesacker. Die begleitenden Herren und Frauen, (die Leidtragenden nicht ausgeschlossen) kümmern sich um den Zug zum Gottesacker weiter gar nicht. Sie folgen der Leiche etwa nur eine, oder zwey Straßen lang, je nachdem es ihr Weg zur Garnisonkirche, oder der darin zu haltenden Leichenpredigt erfordert; dahin gehet ihr Zug ab, sobald es sich schickt, und auch vorher gehen noch viele ab, welche die Leichenpredigt nicht hören mögen. Bloß bey geringen Leichen, welchen keine Leichenpredigt gehalten wird, folgt der Begleitungszug der Leidtragenden ganz bis zur Grabstätte. Also, Ulmische Bürger und Bürgerinnen, wenn sie auch, wer weiß, wie vielen Leichenbegängnissen schon beywohnten, wofern sie nicht etwa einer Leiche ohne Leichen-Conduct gefolgt sind, haben nie eine Leiche begraben sehen.

Ist nun die Leichenpredigt vorbey, so kehrt der ganze Zug derjenigen, die sie angehört haben, wieder nach dem Trauerhause zurück; die sechs leidtragenden Männer führen den Zug, und alle andern folgen nach Rang und Würden Par hinter Par. Im Trauerhause stellen sich die leidtragenden sechs Männer in ihrem Zimmer in die gehörige Reihe, und die sechs leidtragenden Frauenzimmer setzen sich so in dem ihrigen. Nun erfolgt von jedem Begleitenden an jedem Leidtragenden abermahls das Händedrücken und Condo-

lenzmurmeln, womit die Ceremonie ihren Anfang genommen hatte; eben so auch bey den Frauenzimmern, und nun geht jeder friedlich und wohl ermüdet nach Hause. — —

Zwischen Nürnberg und Ulm scheint ein wesentlicher Unterschied darin zu liegen, daß die Herren von Nürnberg die Feyerlichkeit einer Leichenbegleitung hauptsächlich durch stärkere Bezahlung, die Herren in Ulm hingegen bloß durch einen langen Zug von ansehnlichen Personen, zu verherrlichen suchen, welcher letztern Art als frugaler und dem Hauswesen weniger schädlich, man den Vorzug geben könnte. Die tiefe Trauer wurde in Ulm sonst sehr lange getragen, und erstreckte sich selbst auch auf die geringsten Domestiken, welche Trauerkleider erhalten mußten. Um diese Beschwerden abzuschaffen, verband sich im Jahre 1788, eine Gesellschaft vernünftiger Patrioten, vermittelst einer gedruckten Anzeige, daß sie die lange Trauerzeit vermindern, und nicht in schwarzen Kleidern, sondern nur die Mannspersonen mit einem Flore um den Arm, und die Frauenzimmer mit einem bloßen schwarzen Bande am Kopfputze trauern wollten. Die Sache fand aber nicht allgemeinen Beyfall, und es wollten wenigstens damahls die Patricier noch nicht darein willigen.

Von der Leichenbestattung der im Kriege gebliebenen, sehe man den Artikel **Kriegesbegräbniß**, Th. I, S. 31, fgg. und von den auf der See gebliebenen, eben daselbst, S. 399, im Artikel **Kriegesflotte**

Ehemahlige Leichenbestattung der Thiere in Aegypten. Wenn man das Wort Leiche in seiner ersten und allgemeinen Bedeutung nimmt, so werden darunter, wie schon angeführt worden, die fleischigen, muskulösen Theile des thierischen Körpers verstanden; da aber jetzt diese Bedeutung unter uns ziemlich erlo-

schen

schen ist, und wir unter Leiche nur gewöhnlich den Körper eines verstorbenen Menschen verstehen, so ist nunmehr der Ausdruck Leiche figürlich, wenn wir den Körper eines todten Thieres damit belegen. Ein bloßes Einscharren verstorbener Thiere, wie solches bey uns gewöhnlich ist, würde nie eine Leichenbestattung genannt werden können, weil wir darunter nicht allein ein ehrliches, sondern auch ein feyerliches Begräbniß verstehen. Dies war der Fall bey den ehemahligen Aegyptern. Sie verehrten in 24 Tempeln verschiedene Thiere, und erwiesen ihnen sowohl im Leben als auch nach dem Tode, die höchste menschliche und fast göttliche Ehre. Einige glaubten, die Seele des Osiris sey in einen Ochsen gefahren, daher wurde zu Memphis ein Ochse unter dem Nahmen Apis, und zu Heliopolis einer unter dem Nahmen Mnevis verehrt. Die erste Veranlassung überhaupt zu solcher Handlung soll die Isis gegeben haben. Denn, nachdem sie die Stücken von dem Osiris wieder gefunden, und jedes derselben aufs prächtigste zurichten lassen, (wovon ich bey dem Balsamiren der Leichen schon geredet,) sandte sie diese an Priester von 24 verschiedenen Tempeln, mit dem Befehle, daß sie in einem jeden Tempel den Reliquen ihres Gemahls königliche Ehre erweisen, und ihnen ein Thier geheiligt werden sollte, welches nach seinem Tode eben so zu begraben sey. Man salbete daher die geheiligten Thiere nach ihrem Tode, und setzte sie in den für sie bestimmten, und bey Saccara belegenen Catacomben mit großer Feyerlichkeit bey.

Einige Thiere wurden in ganz Oberägypten verehrt, als z. B. der Ibis, der Habicht, und die Katze; und es ist wahrscheinlich, daß man alle diese Thiere, wenn man sie todt gefunden, wegen der großen Ehrfurcht, die man gegen sie hatte, einbalsamirt, und auf solche Weise begraben habe; da man hingegen von

andern nur solche einbalsalmirte, die man vorher besonders geweihet, und in den Tempeln aufbehielt, woher es auch kommen mag, daß man noch jetzt von dem Ibis so viele Mumien in Aegypten findet. Man findet solche Vögel in den Catacomben bey Saccara, und sie liegen in verschlossenen Töpfen, deren Gestalt die Figur 4297 zeigt. Der Deckel (Figur 4298) ist mit Mörtel auf dem Topfe geleimet und verklebt. Die Vögel selbst scheinen wie die menschlichen Mumien einbalsamirt, und mit Leinewand umwickelt zu seyn.

Die Figur 4299 stellet den Vogel vor, wie er in dem Topfe bey der ersten Eröffnung erscheint.

Figur 4300 zeigt den Vogel so, wie er, wenn er aus dem Topfe herausgenommen worden, in verschiedenen Decken eingewickelt ist. Die äußerste Decke ist zusammengenähet, und die andere ist mit einer Schnur rundum gebunden.

In der Figur 4301 erscheint der Ibis so, wie er aussiehet, wenn die zwey äußersten Decken abgenommen sind, und man kann die Schnur sehen, welche um das übrige gebunden ist. Als Pocok (*) die Catacomben bey Saccara besuchte, waren unter diesen noch 20 von Leinewand, und unter denselben vermuthlich noch andere mehr, die aber durch die Hitze der Spezereyen, und das geschmolzene Harz, worin sie wahrscheinlich getauchet worden, ganz zu Kohlen gebrannt.

Figur 4302 stellt den Vogel vor, wenn die Rinde von Leinewand und Spezerey abgenommen ist; und in der Figur 4303 siehet man die zusammenliegenden Gebeine und einige Federn des Vogels, die jetzt von röthlicher Farbe sind, aber alles zerfällt in Pulver, sobald man es anrührt; auch ist die Röthe nicht die natür-

(*) Beschreibung des Morgenlandes, 1ster Theil.

türliche Farbe der Federn, sondern nur von dem Balsam und der Spezerey entstanden.

Die Catacomben, in welchen diese Vögel feyerlich beygesetzt worden sind, befinden sich, wie schon erwähnet worden, bey Saccara, welches nur ein schlechtes Dorf ist, und am Fuße einiger Hügel liegt. Es befinden sich in dieser Gegend verschiedene Pyramiden, die Catacomben der Mumien und auch die der Vögel. Der Boden ist hier zwar felsigt, allein doch verschiedene Fuß hoch mit Sand bedeckt, in welchem Pocok (*) kleine irdene Bildsäulen des Osiris fand, die mit einer Art von grüner Glasur überzogen waren. Auch bemerkte er daselbst verschiedene Haufen von Schutt und Ueberbleibsel von einem Graben, der um Saccara auf der Südseite herumgeht, so daß vermuthlich dieser Ort ehedem eingeschlossen gewesen seyn muß. Der Eingang in diese Catacomben ist, so wie bey den Catacomben der Menschen, wovon ich schon vorher gehandelt, bey einem Brunnen, welchen man den Vogelbrunnen nennet, nur ist er an die dreyßig Fuß tief. Den unterirdischen Grundriß derselben siehet man in der Figur 4304, woselbst bey A. der Eingang ist. Der Gang ist voller Sand und 8 Fuß weit, so wie alle übrigen Gänge derselben. Es sind aber diese Catacomben weit prächtiger als die andern, indem sie die Grabstätten derjenigen Vögel und anderer Thiere sind, die die damahligen Aegypter göttlich verehrt haben. Die Töpfe mit den Thieren wurden alle an den Seiten der Zimmer einer über den andern aufgesetzt, so daß man von den Wänden zuletzt nichts gesehen. Eine solche von Töpfen aufgesetzte Seite des einen Vorderzimmers zeigt die Figur 4305. In einem der irregulären Zimmer, wohin der Gang zur linken Hand führt, sah Pocok verschiedene größere Töpfe, welche für

(*) Am angeführten Orte, S. 77.

Hunde und andere Thiere gewesen seyn möchten, wovon man sonst noch einige gefunden hat, die aber jetzt sehr selten sind.

Leichenbild, Leichenbilder; ein in der jetzigen Kunstsprache schon etwas veralteter Ausdruck, und heißt so viel, als die Bildsäulen, welche sich bey einem Leichengerüste (Castrum Doloris,) als Sinnbilder, befinden.

Leichenbitter, Leichenbitterinn, im Niedersächsischen **Dodenbidder, Doonbidder**; diejenigen Personen, welche dazu verordnet sind, die zur Leichenbegleitung verlangten Personen einzuladen. An einigen Orten ist dieser Posten mit dem eines Hochzeitbitters, verbunden. Bey bürgerlichen Leichen in kleinen Städten hat der Leichenbitter die Ordnung der Folge zu besorgen, und gewöhnlich schließt er sich bey dem letzten Pare der Leichenbegleiter mit an. Wird vor oder nach dem Leichenbegängnisse ein kleines Traitement gegeben, so übernimmt gewöhnlich, besonders bey Handwerksleuten, der Leichenbitter auch die Besorgung der Gäste, damit keiner zu kurz kommt, und zuletzt stattet er im Nahmen der Leidtragenden jedem vom Gastmahle weggehenden Leichenbegleiter den Dank ab. Eben dieser Leichenbitter bringt auch der Geistlichkeit die Gebühren ins Haus, und besorgt die Bezahlung des Geläutes, für welches alles er, je nachdem es an einem Orte gebräuchlich ist, entweder 16 Groschen, 1 Thaler oder auch noch mehr erhält.

Nach einer schlesischen Verordnung sollten zu diesen Posten Invaliden genommen werden.

Im Artikel **Leichen-Commissarius** wird ein Mehreres vom Leichenbitter vorkommen, besonders in Hinsicht des denselben zu erlegenden Geldes, so wie auch in **Leichenbestattung**.

Leichenblässe, todtenfarbig. Es ist im Artikel Leiche schon gezeigt worden, daß die Todtenfarbe eines ohne sonstige äußerliche Kennzeichen des Lebens daniederliegen-

liegenden Menschen noch kein Beweis des wirklichen Todes ist, denn fast eine jede starke Ohnmacht führt das Gepräge des Todes. Uebrigens kann man den Artikel Leichengestalt nachsehen.

Will aber ein Mahler die Leichenblässe natürlich vorstellen, so legt er sein Gesicht mit Weiß und bleichem Ocker an, und nimmt zur Schattierung statt des mit Zinnober versetzten Carmins, Lack und viel Weiß; dann arbeitet er darüber mit vermengtem Grün, welches aus viel Blau besteht, wodurch man die rechte blasse Todtenfarbe erhält. Die Schattirung macht man wie bey andern Coloricen, nur muß mehr Blaues als Gelbes darein kommen, zumahl an den zurückweichenden Theilen und um die Augen herum. Das Gelbe muß sich nur an den Theilen finden, die am meisten hervorstehen. Der Mund muß gleichsam ganz veilchenbraun seyn, doch wird derselbe auch mit ein wenig Zinnober, Ocker und Weiß angelegt, und mit Lack und Blau ausschattirt. Zu den starken Strichen aber sowohl an dem Munde als an den Augen, der Nase und den Ohren, nimmt man Schwarz und Lack.

Wenn man in einem finstern Zimmer Branntwein oder dergleichen Spiritus mit Salz vermischt, auf einem Teller gegossen, anzündet, und löschet alles übrige Licht aus, so haben alle in dem Zimmer sich befindende Menschen so lange eine wahre Todtenfarbe, als der Spiritus brennt. Sobald man aber ein ordentliches Licht ins Zimmer bringt, ist auch der Anblick wieder gesund, lebend, und natürlich. Die Ursache davon liegt in der Brechung der Lichtstrahlen.

Leichenblick, Todtenblick, ist 1) die Todtengestalt und das wirklich gläserne Ansehen des Auges bey dem Verstorbenen, wovon ich im Artikel Leiche schon als eines der Kennzeichen des wahren Todes, gehandelt habe. Der wirklich Todte hat gewöhnlich offene, starre, und wie man es zu nennen pflegt, gebrochene Augen,

gen, so wie auch gewöhnlich offenen Mund; daher ist die Gewohnheit, den Verstorbenen die Augen zuzudrücken, um den Umstehenden diesen gräßlichen Anblick nicht zu gönnen, und ihnen die Leiche nicht fürchterlich zu machen, sehr alt; weshalb solches den Kindern und Anverwandten zur heiligen und unverletzlichen Pflicht angerechnet wurde. Es ist aber allemahl gefährlich einem Verstorbenen sogleich die Augen zuzudrücken, feuchte Bauschen aufzulegen, und den Mund zuzubinden, denn sehr oft ist der Todte nur in eine Ohnmacht, in eine allgemeine Entkräftung oder Betäubung verfallen, wo Leben und Athmen fast unmerklich sind. Herr Hofrath Gruner (*) sagt: daß hier das eilfertige Zubinden des Mundes eben das, was der Strick bey dem Gehängten sey, weil beyde aus Mangel der Luft sterben müssen.

2) Es trifft sich manches Mahl zu, daß eine Leiche im Sarge, oder noch vorher, wieder ein, oder beyde Augen öffnet, und dieses nennen die Todtenweiber den Leichen- oder Todtenblick, und behaupten mit abergläubiger Zuverlässigkeit: daß eine Leiche vermöge dieses Blickes den Tod mehrerer Verwandten aus dem Hause befördere. Wie wichtig aber sollte uns ein solcher Umstand bey einer Leiche nicht seyn! Und wie viel Ursach hätten wir nicht, da wir solches wissen, eine Leiche desto sorgfältiger zu beobachten! Die dümmsten vorurtheilsvollsten Menschen, diese Weiber, die weder Sinne für diese Bemerkungen, noch einen Begriff von der Möglichkeit des Wiedererwachens haben, die also selbst, wenn sie feine Lebensspuren bemerken, sie nicht achten, oder schief auslegen, — diese haben in den allerentscheidendsten Augenbicken unser Leben in ihrer Gewalt, und verkennen es. Man hört es im gemeinen Leben nicht selten, daß die Todtenwei-

(*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte, 1782, S. 176.

weiber, wenn sie des Nachts bey einem Todten gewacht haben, mit viel bedeutender Miene sagen: Es werde bald aus der Familie noch eine Leiche erfolgen, denn der Verstorbene habe im Sarge ein Auge aufgethan. — Eine so wichtige Lebensäußerung ist also für diese Menschen nichts als Nahrung des Aberglaubens, und es läßt sich schon hieraus schließen, daß mancher lebendig begraben wird.

Es ist nicht zu läugnen, daß das Eröffnen der Augen zuweilen ganz natürlich erfolge, wenn bey der vollen gährenden Fäulniß sich alle festen Theile von den minder festen trennen; allein dann ist man auch schon von dem wahren Tode gewiß genug versichert. Fehlen aber die übrigen Kennzeichen des Todes, und man richtet sich nur nach dem bloßen äußern Scheine, der bisher noch immer über Leben und Tod der Sterbenden entschieden, so kann ein solcher Vorfall nichts anders als das erste Kennzeichen des wiederkehrenden Lebens — ein wahrer Lebensblick seyn; und wie oft mag nun wohl schon solcher Lebensblick unter solchen Menschen verkannt, und das arme Leben, welches diesen schwachen Schimmer von sich gab, vollends zernichtet worden seyn!

Aber das Vorurtheil geht noch weiter! Nicht genug, daß diese Menschen nicht sehen wollen, und bey zu sichtbaren Veränderungen an alles in der Welt eher denken, als an die Möglichkeit einer Wiederbelebung. Es scheint sogar aus folgendem Beyspiele zu erhellen, daß es einige für unerlaubt, und für einen sträflichen Eingriff in die Ordnung der Dinge halten, wenn es sich ein Todter einfallen ließe, wieder lebendig zu werden (*). Für dies, oder

(*) D. Hufeland, über die Ungewißheit des Todes. Er führt auch hier S. 34, die Sterbegeschichte eines Franzosen aus dem Journal des Scavans an, der im Sarge wieder erwachte, und dem Todtengräber sogleich auftrug, ihn bey dem Herrn Pastor zu entschuldigen, daß er sich die Freyheit genommen, wieder lebendig zu werden.

oder für ein Blendwerk des Teufels muß es jene alte Leichenfrau wenigstens genommen haben, die, wie es glaubwürdige Zeugen darthun, sich rühmte: es habe einst eine Leiche, bey der sie wachte, des Nachts sich aufgerichtet, aber, sie habe sie mit den Worten wieder nieder gedrückt: „Ey, was willst du unter den Lebendigen? Nieder „mit dir! Du gehörst nicht mehr zu uns!“ und die Leiche habe sich nicht weiter geregt. — — Hat man sich wohl einen solchen Grad von Aberglauben möglich gedacht, und dürfen wir mit gutem Gewissen unsere Leichen wohl in solchen Händen lassen? — —

Ein solches Verfahren ist dem der grausamsten ehemahligen Völker gleich, welche ihre Aeltern ermordeten, weil sie nicht mehr jugendliche Kräfte hatten. Zu wünschen wäre es daher, wenn auch bey uns keine obrigkeitliche Leichenschau eingeführt werden könnte, daß doch wenigstens die Leichenweiber besonders von den wahren Kennzeichen des Todes unterrichtet, und selbige auf eine jede, sogar auch die kleinste Erscheinung bey einer Leiche aufmerksam, und Aberglaubensfrey gemacht würden, wodurch zuverlässig manches Unglück unterbliebe.

Leichenbrand, sieh Leichenverbrennen.

Leichenbrett, Todtenbrett, ist dasjenige Brett, worauf man einen Todten legt, um ihn zu waschen, zu reinigen, darauf anzuziehen, und ihm die gehörige gerade Lage zu geben, welche er im Sarge haben soll. An allen Orten hat man keine besondere Leichenbretter; man bedient sich statt deren langer Tische, oder, man verrichtet dieses Geschäft auch auf Feldbettstellen, wo man die Bretter herausgenommen hat.

Leichen-Carmen, Trauer-Carmen, das Trauergedicht, und wenn es eine Ode ist, die Trauer-Ode, oder Leichen-Ode. Man versteht hierunter ein Gedicht, welches bey Gelegenheit einer Leiche, oder auf das Absterben einer Person verfertigt wird. Gewöhnlich besteht ein solches Gedicht aus der Klage um den Hinritt der

Per-

Person, dann folgen einige und zwar die wichtigsten Lebens-Scenen und ruhmvolle Thaten derselben, und zuletzt schließen sich Wünsche für den Verstorbenen und für die Hinterbliebenen an. Die Absicht eines Leichen-Carmens ist verschieden, und oft sucht der Dichter nur ein Geschenk oder sonstige Wohlthat von den Hinterbliebenen zu erhalten; — sonst aber hat es den Trost der Leidtragenden, — vielleicht auch manches Mahl eine desto größere Rührung derselben — und im Ganzen und am häufigsten die noch lange dauernde Erinnerung an den Verstorbenen, zum Zwecke, so wie dieses auch bey einer Grabschrift Statt findet.

Ein Leichen-Carmen kann aber so wenig Trost als Rührung gewähren, wenn die Sprache, die richtige Erklärung der Sache durch Worte, den Leidenschaften und Gesinnungen nicht angemessen ist. Erhabene Sachen erfordern auch eine erhabene Sprache; zärtliche Gesinnungen müssen in sanften und fließenden Worten vorgetragen werden; die Wehmuth drückt sich rührend aus; und, da überhaupt die Worte mit den Begriffen, die sie vorstellen, in der genauesten Verbindung stehen, so muß auch die größeste Uebereinstimmung zwischen der Sprache und der Sache selbst vorhanden seyn. Hochtrabende prächtige Worte und erkünstelte Ausdrücke rühren nie zum sanften Mitleiden. Unsere Seele ist darin sehr delikat, und verlangt durchaus, daß jedes der Sache angemessen sey. Die Rührung entsteht aus ungekünstelten Begriffen, und hängt an keiner langen Ideenkette, daher wirkt das Gedicht in treffender Sprache mit einfachen Bildern am ehesten. Angenehme, freudige Regungen, die die Seele heben oder schwellen, kann man eher vermittelst starker Beywörter und figürlicher Redensarten hervorbringen, denn figürliche Ausdrücke sind Kennzeichen von der feyerlichen Stimmung des Dichters, also Wirkungen einer begeisterten Einbildungskraft, und solche

theilt

theilt sich dem Leser oder Zuhörer mit; aber eben diese Leidenschaft kann daher auch nie die Sprache des Leidens und des innigsten Kummers seyn — wohl aber der Verzweiflung, welche indessen eigentlich nicht den ganzen Inhalt eines Trauergedichts ausmachen darf, wenn auch hin und wieder solche Gesinnungen vorkommen dürften.

Man glaubte ehemahls, ein jedes Carmen müßte in Versen geschrieben seyn, und waren sie reimlos, so bediente man sich am häufigsten der Jamben; jetzt aber hält man dieses nicht mehr für unumgänglich nothwendig, und schreibt daher eben so gut und kraftvoll in edler Prose. Ein Leichen-Carmen, welches alles Erforderliche in sich enthält, wenn man nur einige lateinisch-deutsche Constructionen ausnimmt, ist die nachfolgende Uebersetzung der lateinischen Trauer-Cantate, welche am 9ten September 1786 bey dem feyerlichen Leichenbegängnisse Friedrichs des Zweyten Königs von Preußen, zu Potsdam in der Garnisonkirche mit Musik aufgeführt wurde. Es lautet folgendermaßen:

Jene Thränen des Volks — für welchen Mann, für welchen Held, oder für welchen einer Stadt entrissenen Vater fließen sie? Warum der Nationen Wehklagen, wovon der Tempel Höhe ohne Ende erbebt?

Ach! um den König, den selbst die Sonne nicht größer zu sehen wünscht, bestrahlt sie gleich rings herum den unermeßlichen Erdkreis. Ach! Er ist gestorben, der in Ewigkeit nicht genug beweinte König!

Um Ihn, den siegenden Held, vor dessen drohendem Blick der Feind mit klopfendem Herzen so oft erbebte, und schimpflich genug, seiner Fahnen uneingedenk, die Flucht ergriff.

Um Ihn, der durch selbst erfochtne Siege des Reiches Gränzen ausdehnte, und so vielen aufsätzigen Völkern Gesetze gab. Er Allein mehrern gewachsen. —

Ach!

Ach! der verruchte Tod thront jetzt auf seiner Stirn. — Die Lippen sind verstummt, von welchen sonst Beredsamkeit, wie Honig floß, die kraftvoll selbst den größten Starrsinn lenkte.

Sobald Sein Geist, des Schlummers nicht gewohnt, die Fesseln zerbrochen, öffnete sich Ihm die Wohnung, wo Tugend unsterbliche Schatten bringt.

Ja — schon längst war Dein Ruhm, o Friedrich! bis zur hohen Burg des Himmels gedrungen, ehe Du Dich zu den Verewigten gezählt, bey unsern Gelübden anrufen ließest.

Jenseit des Grabes zeugt noch Deine glänzende Huld, Vater des Landes! von Dir, und der friedlichen Künste Schaar bestürmt mit Thränen Deine Gruft.

Die Musen, die mit goldner Leyer der Helden Schatten dem abgünstigen Orkus entrücken, werden auch Dich besingen, den Meister der Tonkunst und des Gesanges, wodurch Du einst die Herzen zu den Waffen stähltest, wenn Du die blutige Kunst des Krieges, oder den rühmlichen Tod fürs Vaterland sangst.

Sie werden Dich besingen, Dich, der Du mit gleicher Wage die Rechte der Mächtigen und des schüchternen Volks schützend wogst. — Enthaltsam beym Schatze des Landes, das Deine ausspendetest. —

Denn, wenn verderbliche Witterung dem hoffenden Landmanne die Erndte entzog, hast Du mit reichem Füllhorn stets für die Zukunft gefüllt, Dich seiner erbarmt. —

Lachende Saaten tragen jetzt die nassen Sümpfe, seitdem man die Ströme in zusammengezogene Ufer geengt, in kleinern Wellen sich zu wälzen gelehret hat. — —

Beschütze daher vom Sitze der Seligen herab Dein erlauchtes Geschlecht! und verlängere den Ruhm und Preußens Zierde noch in die späteste Zukunft!

Winke Beyfall dem segenswerthen Beginnen, o Theurster! da des glücklichen Reiches hoffnungsvoller Regent im letzten Nachruf Deiner Asche die gebührende Ehre zollt; und so müsse nicht Erz, nicht erzählende Jahrbücher, sondern mehr Deiner Enkel Thaten, Dich und Deiner Thaten Größe den folgenden Jahrhunderten erzählen.

Leichen-Casse, sieh Sterbe-Casse.

Leichen-Ceremonie. Wir verstehen unter dem Worte Ceremonie, welches aus dem Lateinischen in unsere Sprache aufgenommen worden, einen solchen Gebrauch, welcher bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten beobachtet wird. Es würden daher Leichen-Ceremonien nicht die gewöhnlichen, sondern gewisse feyerliche Leichenbegängnisse seyn, die sich von den übrigen ihrer Art, entweder durch Pracht, oder besondere nicht bey allen Todesfällen gewöhnliche Anstalten, auszeichnen. Hierher gehören die Beysetzungen vornehmer Personen.

So wurden z. B. im Jahre 1724 bey der Beysetzung König Ludwigs von Spanien besondere Ceremonien beobachtet: An der Kirchenthür des Escurials wurde die Königliche Leiche von dem dasigen Prior nebst den Ordensleuten, angenommen, und erstlich auf eine mit schwarzem Brocad bedeckte Tafel nieder gelassen, bis ihm, dem Prior, ein Befehl Philipps des Fünften, das Begräbniß nach der spanischen Etikette zu besorgen, vorgelesen worden; alsdann wurde der Sarg von den Grandes, Rittern des goldenen Vliesses, Kammerherrn, Hofmeistern und Edelleuten des Königlichen Hauses, in den Chor auf das Gerüst getragen, mit einem prächtigen Leichentuche bedeckt, und einer goldenen Krone geziert. Nach verrichteter Todtenmesse und übrigen Ceremonien aber, nahmen vorbesagte Herren den Sarg wieder vom Gerüste, und setzten ihn auf eine große Tafel an der Thür des Pantheons, woselbst der Sarg vom Grafen von Altamira eröffnet, der Königliche Körper von allen anwesenden hohen Personen recognosciret, sodann dem Prior gegen eine Consignations-Acte, nochmahls übergeben,

ben, und endlich von den Gardes de los Monteros in die Gruft gelassen wurde.

Uebrigens findet man in allen diesen vom Leichenwesen handelnden Artikeln ein Mehreres hiervon.

Leichen-Chaise, sieh Art. Leichen-Commissarius.

Leichen-Citation, Geister-Citation, Todten-Citation, ist das Vorgeben betrügerischer oder abergläubiger Menschen, Verstorbene, und schon längst Begrabene wieder hervorrufen zu können. Betrüger bedienen sich dieser Betrügerey, um dadurch zu verdienen, indem die angeblich citirten Geister, sie um Rath zu fragen, oder um Schätze zu zeigen, hervorgerufen werden. Aberglaubensvolle Menschen aber werden von ihren eigenen falschen Einbildungen hintergangen, und oft so geängstigt, daß ihre Gesundheit dabey leidet; wobey diese nicht wirklich in der Natur existirenden Dinge dennoch für wahr gehalten, und andern Leichtgläubigen als wirklich existirend aufgedrungen werden. Hierüber sehe man die Artikel Leichenerscheinung, Leichtgläubigkeit.

Es ist eben so unmöglich, Todte aus ihren Gräbern durch allerhand Zirkel und Beschwörungen hervor zu rufen, als daß ein Mensch an zweyen Orten zugleich erscheinen könne. Wer dergleichen glaubt, verläugnet den gesunden Verstand, denn der Zustand der abgeschiedenen Seelen ist selbst nach der Lehre der heiligen Schrift von solcher Beschaffenheit, daß die wirklichen Seelen der Verstorbenen niemahls wieder unter uns hienieden erscheinen können und werden; daher flattern sie nicht auf der Erde herum, noch viel weniger lassen sie sich in einer Gestalt sehen, die demjenigen Körper ähnlich ist, den sie ehemahls bewohnt haben. Eben so wenig kann der Teufel die Rolle der Verstorbenen spielen, oder eine dem Körper eines Menschen ähnliche Gestalt annehmen. Denn die bösen Geister können nicht unmittelbar in die Körper wirken,

und stehen außerdem mit unserer Erdkugel in gar keiner Verbindung. Es besitzen aber die sogenannten Geisterbeschwörer geheime mechanische Künste, wodurch sie Unwissende bethören; denn man hat verschiedene Werkzeuge, wodurch man vermittelst der Lichtstrahlen Abbildungen von Dingen, und also auch von scheußlichen Gestalten vorstellen kann, obgleich die Dinge selbst nicht vorhanden sind, wobey derjenige, dem die Verfahrungsart unbekannt ist, ins höchste Erstaunen geräth.

Gewöhnlich führt ein solcher Geisterbeschwörer die Gesellschaft in ein Zimmer, welches mit schwarzem Tuche ausgeschlagen ist. In der Mitte desselben befindet sich ein schwarzer Altar, auf welchem zwey Lichter brennen, auch Todtenköpfe und Menschenknochen befindlich sind, um durch diese Gegenstände gleich anfangs die Zuschauer in Furcht und Schrecken zu setzen. An der Erde um den Altar wird ein Kreis gemacht, und die Anwesenden werden gebeten, so wenig zu sprechen, als über den Kreis zu gehen, weil sonst die bösen Geister ihnen Schaden zufügen könnten. Nun räuchert der Beschwörer mit allerhand Spezereyen und fängt mit kauderwelschen Wörtern die Beschwörung an. Die Lichter erlöschen mit einem Mahl von selbst, (wenigstens scheinbar,) und es entsteht ein dem Donner ähnliches Gepolter. In diesem Augenbicke erscheint der citirte Geist über den Altar in der Luft schwebend, und in beständiger Bewegung. Ohne den Geist zu verletzen, hauet der Beschwörer mit seinem Degen mitten durch ihn, wobey ein heftiges Gewinsel entsteht. Darauf legt der Beschwörer dem Geiste allerley Fragen vor, die von ihm mit rauher und fürchterlicher Stimme beantwortet werden. Hierauf verschwindet der Geist unter einem abermahligen, das Zimmer erschütternden Gepolter, und die Lichter zünden sich wieder an.

Man

Man weiß den Betrug vermittelst gewisser Spiegel sogar so zu spielen, daß die Gestalten in freyer Luft sich auf die Zuschauer bewegen müssen. Was aber den vorigen Fall betrifft, so ist die Erscheinung des Geistes über dem Altare weiter nichts als die Wirkung einer auf dem Altare verborgenen magischen- oder Zauber-Laterne; — eben dieselbe, womit die Schattenspiele an der Wand gemacht werden, deren nähere Beschreibung in der Folge unter ihrem besondern Artikel vorkommen wird. Mit dieser kann man nicht allein an einer Wand, sondern auch in dem Rauche selbst, der aus der obern Oeffnung der Laterne in die Höhe steigt, alle mögliche Erscheinungen hervorbringen. Denn in der Laterne befinden sich ein Spiegel, eine Lampe und Glasscheiben, auf welchen diejenigen Gegenstände, welche erscheinen sollen, mit durchsichtigen Farben gemahlt worden sind; und die Wirkung der Laterne besteht darin, daß sie die kleinen Gegenstände vergrößert und in den ihnen gegebenen Farben vorstellt. Das Glas, worauf das Bild gemahlt ist, wird übrigens ganz schwarz belegt, so daß das Gemahlte bloß durchsichtig bleibt, damit man in dem Rauche die alleinige Gestalt, und sonst weiter keinen Schein siehet. Dieser Betrug ist um so künstlicher, weil das Zimmer ganz schwarz ausgeschlagen ist, woher man den gemachten Rauch nicht merken kann, und auch keine Laterne, die ebenfalls verborgen gehalten wird, siehet.

Unwissenden Zuschauern ist eine solche Scene ein unauflösliches Räthsel, und sie sind oft mehr todt als lebendig vor Angst und Schrecken. Der Beschwörer bedient sich häufig auch starker Elektrisir-Maschinen, um alles mögliche Wunderbare noch hinzu zu fügen. Die helfenden Personen sind versteckt, und die Reden des Geistes werden oft durch einen sogenannten Bauchredner hervorgebracht, an dem man äußerlich nichts bemerkt.

Es ist mit vieler Wahrscheinlichkeit zu glauben, daß der berühmte Johann Schröpfer, der so großes Aufsehen in der Welt machte, auch auf diese Art seine betrügerischen Gaukelspiele vollbracht habe. Er hinterging nicht nur den Pöbel, sondern sogar auch ansehnliche Gelehrte, die aus Mangel an Kenntnissen in der Naturlehre, von den Kräften der Körper nicht urtheilen konnten. Mit Gewißheit behauptete man damahls: Schröpfer habe die Verstorbenen beschworen, und hervorgefordert; indem er ihnen Gestalten zeigte, und sie für die verstorbenen Personen ausgab, bey welchen sich alles das ereignete, was ich im Vorigen schon gesagt. Seine Schwarzkünsteley aber dauerte nicht lange, denn man kam ihm allmählig zu sehr auf die Spur, die Betrügereyen wurden entdeckt, und er erschoß sich selbst in Verzweiflung am 8ten October 1774, im Rosenthal vor Leipzig.

Ein ähnlicher Geisterseher und Betrüger war der bekannte Schwedenborg in Stockholm, dem es nicht an Einsichten in der Naturlehre und vielen andern Wissenschaften fehlte, daher täuschte er vermittelst vieler Blendwerke, aber oft auch durch bloße Ueberredung, wozu seine erhitzte Einbildungskraft kam, und ihn manches Mahl wohl bewogen haben mag, die vorgegebenen Gaukeleyen selbst zu glauben. Sein großes Ansehen erwarb er sich durch folgenden Vorfall (*).

Die damahlige Königinn von Schweden Louise Ulrike, verlangte von ihm zu wissen, warum ihr damahls verstorbener Bruder, der Prinz von Preußen, auf einen gewissen Brief nicht geantwortet habe? Schwedenborg versprach der Königinn in einer Zeit von 24 Stunden, in welcher er sich mit dem Geiste des verstorbenen Prinzen unterreden wollte, Nachricht zu ertheilen. Nach Ver-

(*) Volksnaturlehre ꝛc. von Helmuth, S. 45.

Verfließung derselben erzählte er der Königinn in einer geheimen Audienz, nicht nur den Inhalt des Briefes, den sie geschrieben hatte, sondern auch die Ursachen, warum sie von dem Prinzen keine Antwort bekommen hätte. Die Königinn, überzeugt, daß von dem Inhalte des Briefes niemand als sie und ihr verstorbener Bruder etwas wissen könne, gerieth darüber in kein geringes Erstaunen, und glaubte nunmehr fest, daß Schwedenborg ein wirklicher Geisterseher sey. —

Allein, der Graf F. hat vor einigen Jahren dies damahls unauflösliche Räthsel entdeckt. Die Grafen T. und H. sind damahls gegenwärtig gewesen, als die Königinn dem Schwedenborg den Auftrag machte. Der Brief war von ihnen untergeschlagen, und jener wurde nun gebraucht, über die damahligen Staatsangelegenheiten der Königinn ihre Meinung zu sagen, die sie sich selbst nicht getraueten, ihr zu sagen. In dieser Absicht machten sie dem Schwedenborg dies Schreiben bekannt. Er mußte vorgeben, der Geist des Prinzen sey ihm erschienen, und ließe ihr sagen, daß er aus der Ursache nicht geantwortet hätte, weil er ihr Betragen nicht hätte billigen können. Er ließe sie zugleich jetzt bitten, sich nicht wieder in Staatsangelegenheiten zu mischen. — — Was sollte die Königinn, welche so schon einen hohen Begriff von diesem Menschen hatte, nun wohl anders glauben, als daß er wirklich den Geist des Prinzen hervorgerufen, und sich mit ihm unterredet habe? —

Wenn uns bey der Geschichte von der Hexe zu Endor (*) das Weib selbst, der Ort, wo der Geist erschienen, ihre dabey gebrauchten Ceremonien, die Stellung des Königs in ihrem Zimmer, und dergleichen Dinge mehr, ausführlich beschrieben wären, so würde man daraus die Art des Betruges auch leicht angeben können. Da es aber nur ein kurzer Auszug aus der Geschichte ist, so läßt sich nicht bestimmen, durch was für listige Kunstgriffe sie den König getäuscht habe. So viel ist aber gewiß, daß sie schon damahls

(*) 1 Sam. Cap. 28.

gewisse Kunstgriffe gewußt, die Zuschauer zu hintergehen; denn Saul sah nichts mit seinen eignen Augen; das Weib machte ihm nur eine Beschreibung von dem, was sie zu sehen vorgab, und führte den Samuel nur redend ein, wodurch die Einbildungskraft des Königs getäuscht wurde. Die wirkliche Seele des Samuel konnte nicht erscheinen, weil diese in dem Augenblicke des Todes an ihren bestimmten Ort gegangen war. Daß aber der Teufel als ein verschmitzter Tausendkünstler in der Geschwindigkeit auf dem Befehle des Weibes ein Luftbild sollte hervorgebracht haben, ist schon darum nicht möglich, weil der Teufel in keine Körper wirken kann. Es ist daher aus dieser Geschichte auch weiter nichts darzuthun, als daß diese Geister- und Todtenbeschwörerinn die Rolle einer Betrügerinn gespielt habe.

Leichen-Commissarius, ist in verschiedenen großen Städten diejenige Person, welche es übernommen, bey den weiten Wegen nach den Kirchhöfen, die Leichen mit einem, der jedesmahligen Leiche anständigen Leichenwagen fahren zu lassen. Er ist eine öffentliche Person, weil die Leichenbegängnisse öffentliche Handlungen sind; und man erhält bey demselben außer dem Leichenwagen noch alles übrige für einen gewissen festgesetzten Preis, was zum Begräbnisse gehört. In gewisser Hinsicht ließe sich der Posten eines heutigen Leichen-Commissarius mit den ehemahligen Libitinarien der Römer vergleichen. Diese waren, wie ich schon im Artikel Leichenbegängniß angeführt habe, Kaufleute, welche in dem Tempel der Venus Libitina wohnten, die über die Verstorbenen gesetzt war, und woselbst alle Leichen angemeldet werden mußten. Die Libitinarien hatten alles mögliche, was nur zum Leichenwesen gehörte, und verkauften und vermietheten auch theils alle die Sachen, welche zu den Beerdigungen gehörten; ja man erhielt von ihnen sogar

gar auch die Leute, welche mit allem dem, was dazu erforderlich war, sehr gut umzugehen wußten. Eine eben so große Wohlthat ist es auch jetzt in den großen Städten, daß sich jemand dazu gefunden, der alle dergleichen Sachen angeschafft hat, und von welchem man miethsweise das auf einige Stunden erhalten kann, was man sonst zum Theil mit großen Kosten anschaffen müßte. Ich habe vorhin im Artikel Leichenbegängniß schon von dem Leichen-Commissarius in Breslau geredet; hier soll das von dem höchstseligen Könige Friedrich dem Zweyten für Berlin einzurichten befohlne Reglement vom 19ten October 1740, als der Leichen-Commissarius Ziemen diesen Posten übernahm, wörtlich hergesetzt werden, woraus man sich in Hinsicht dieses Instituts, völlig unterrichten kann. Es lautet folgendermaßen:

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus bewegenden Ursachen, dem Georg Christian Ziemen und seinem Sohne, das Leichenwesen in hiesigen Residenzien, welches vorhin der Hofrath Sohr gehabt, als Leichen-Commissarius, gegen Erlegung eines gewissen Canons von fünf Hundert Thalern, und jederzeit, so lange diese Summe nicht aus erheblichen, dabey waltenden Ursachen verändert wird, gegen eine vierteljährige Pränumeration mit ein Hundert fünf und zwanzig Thalern, und zwar auf ihre Lebenszeit, allergnädigst verliehen und beygelegt; also wollen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät, damit dieses ganze Werk ohne die geringste Beschwerde des Publici, und absonderlich der Armuth, geschehen, mithin alles auf einen gewissen und billigen Fuß reguliret und eingerichtet werden möge, es darunter folgendergestalt gehalten wissen.

1. Sollen diejenigen, so zu ihren Hochzeiten und Leichen, Bitter oder Träger, oder auch den Leichenwagen, oder Leichen-Chaise, gebrauchen und verlangen, schuldig und gehalten seyn, sich bey dem Leichen-Commissario Ziemen zu melden,

und die Gebühren nach der gesetzlichen Taxe demselben zu bezahlen, damit er die benöthigten Bitter und Träger verschaffen, und denselben, was ihnen gebühret, ohnverzüglich abgeben und entrichten könne; wenn aber eine Leiche über Land gebracht wird, darf solches dem Leichen-Commissario nicht gemeldet werden; und stehet einem jeden frey, hierunter das nöthige selbst zu reguliren.

2. Sollen bey jeder Kirche in allen Residenz- und Vorstädten zween Bitter und zwölf Träger bestellt werden, welche jedes Mahl zu der Hochzeit oder Leiche, so in dem Kirchspiele, wobey sie genommen und zugleich wohnhaft seyn müssen, vorfällt, mit Ausschließung aller andern zu gebrauchen, jedoch bleibt die Determination der Zahl der Träger bey dem Trauerhause, nur daß bey einer erwachsenen starken Leiche nicht unter zehn bis zwölf, bey einer mittlern nicht unter acht, bey einer kleinen aber nicht unter vier bis sechs Träger genommen, die kleinen Kinder aber von vier Jahren und darunter, mögen nach eines jeden Belieben von einer Person unterm Arm, oder in einer Chaise, zu Grabe gebracht werden. Zu den Trägern sollen arme und sich wohl betragende Studiosi, oder in deren Ermangelung fromme und ehrbare Bürger, bestellet und genommen werden.

3. Muß der Leichen-Commissarius ein ordentliches Tagebuch von allen Hochzeiten und Leichen führen, damit er solches zu aller Zeit auf Erfordern des Magistrats vorzeigen könne, und soll ihm zu dem Ende von dem Cämmerey-Schreiber wöchentlich eine Liste der Verstorbenen gegeben werden; wegen der Proclamirten aber hat er bey jeder Kirche die gehörigen Nachrichten von den Küstern einziehen zu lassen, welche sich nicht entbrechen können, ihm solche jedes Mahl aufrichtig und ohnweigerlich zu ertheilen.

4. Müssen sowohl die Hochzeit- als Leichenbitter dem Leichen-Commissario von jedem Thaler ihres Verdienstes den 4ten Theil, desgleichen die Träger von jedem Thaler den 8ten Theil, zufließen lassen,

und

und ist der Leichen-Commissarius wohl befugt, seine ratam von den, von den Hochzeit- und Trauer-Häusern ihm gezahlten Gebühren zu nehmen, und den Bittern und Trägern zu decourtiren.

5. Wann nun ein Hochzeit- oder Trauerhaus sich bey dem Leichen-Commissario selbst, oder durch den, in demselbigen Kirchspiele nächst wohnenden Bitter gemeldet, und überall das Nöthige verabredet, muß derselbe keine andere Bitter oder Träger nehmen, als die zu dem Kirchspiele, darin die Hochzeit oder Leiche ist, geordnet und angenommen sind, es ware dann, daß mehr Hochzeiten oder Leichen an einem Tage vorfielen, alsdann, und auf diesem Falle ihm frey stehet, die bey der nächsten Kirche bestellte Bitter und Träger, eins ums andere, ohne Gunst und Nebenabsichten zur Beyhülfe zu nehmen, damit niemand aufgehalten, und alle Unordnung vermieden werden möge.

6. Weil bey einer jeden Kirche zwey Bitter und zwölf Träger angenommen werden, so muß außer diesen bestellten Leuten niemand, er sey wer er wolle, sich gelüsten lassen zu bitten oder zu tragen, noch auch in die Häuser zu laufen, und sich dazu zu recommendiren; würde aber dennoch jemand sich dessen unterfangen, derselbe hat zu gewärtigen, daß er nicht allein seines ganzen Verdienstes verlustig erkläret, sondern er auch überdem mit einer willkürlichen Strafe angesehen werde.

7. Die Armen, sowohl von den Eximirten als Bürgern, sollen von Erlegung der Gebühren frey seyn, und entweder von den angenommenen Trägern, oder durch die Leichen-Chaise, wenn sie glaubwürdige Attestate von der Obrigkeit oder den Predigern produciren können, umsonst zu Grabe bestellet werden.

8. Den Leichenwagen, und was dazu gehöret, an Geschirren und Decken, soll der Leichen-Commissarius im guten und tüchtigen Stand erhalten: Wann nun solcher mit zwey Pferden bespannet verlangt wird, ist er 4 Rthlr., mit vier Pferden aber 8 Rthl., mit sechs Pferden 12 Rthlr. zu nehmen wohl befugt; jedoch soll er über dieses Quantum weder

weder für den Schirrmeister, Knechte, Mäntel, Flöre und Pferdedecken, Trinkgeld, oder wie es sonst Nahmen haben mag, nichts apartes fordern, noch annehmen; die Bestellung der Marschälle aber wird demjenigen, der die Leiche hat und beerdigen läßt, frey gegeben, und ist ein jeder dem Leichen-Commissario von seinem Verdienst den vierten Theil, gleich den Bittern, zu entrichten gehalten.

9. Weil auch einige Innungen, Zünfte und Gewerke von Alters her ihre Leichen durch die Jungmeister ohne Entgeld beerdigen lassen: so kann ihnen auch nicht zugemuthet werden, dem Leichen-Commissario davon etwas zu geben, sondern sie werden bey ihrer hergebrachten Freyheit billig gelassen, und muß ihnen der Leichen-Commissarius dieserwegen die gewöhnlichen Freyzettel sofort umsonst geben; nur, daß sie keine andere als Gewerksleichen, nähmlich der Meister, derselben Frauen oder Wittwen und Kinder darunter nehmen, auch keine andere Träger, als Zunft- und Gildemeister genommen werden; wollen dieselben aber eines ordentlichen bestellten Leichenbitters und Träger sich bedienen, stehet ihnen solches zwar frey, jedoch müssen sie sich auf dem Fall der in diesem Reglement und Privilegio gemachten Verfassung unterwerfen.

10. Soll keinem Trauerhause erlaubt seyn, seine Leiche in eine fremde Chaise, oder andern Wagen setzen und nach der Grabstelle fahren zu lassen, wie denn auch allen und jeden Fuhrleuten, Leichen nach der Grabstätte zu fahren, hiermit ernstlich und bey 2 Rthlr. Strafe, und Ersetzung des Schadens dem Leichen-Commissario, untersagt wird, jedoch sind hierunter die Kinder von 4 Jahren und darunter, nicht mit begriffen, als welche nach dem §. 2. zu Grabe gebracht werden mögen, wie denn auch einem jeden, so eigne Pferde und Wagen hat, durch dieselben seine Kinder zu Grabe fahren lassen kann. Im übrigen ist in der hinten angeführten Taxe befindlich, was für die Leichen-Chaise dem Leichen-Commissario sowohl an Fuhrlohn

als Leichengebühr überhaupt zu bezahlen, wobey zu gedenken, daß kein Trauerhaus die Bitter und Leichenträger zu nehmen schuldig, wenn es aber dergleichen verlangt, müssen davon die gesetzten Gebühren nach Anzahl der Personen bezahlt werden. Die Leichen-Chaise muß mit schwarzem Tuche, zum Unterschiede der andern, allemahl überzogen seyn.

11. Wann bey einem Leichenbegängnisse ein Hausflur oder Zimmer, ingleichem die Stellage, worauf der Sarg ruhet, mit schwarzem Tuche drapiret und belegt wird, auch sonst einige Meubles, als Gueridons, Wand- und andere Leuchter, ingleichem Marschall-Stäbe, verlangt werden; so werden die in der hiebey befindlichen Taxe angesetzte Gebühren dafür bezahlt, womit der Leichen-Commissarius sich auch begnügen muß, und ist demselben nicht erlaubt, ein mehreres, als in der Taxe befindlich, dafür zu nehmen.

12. Wann Marschall-Stäbe bey einer Procession genommen werden, wird einem jeden eine doppelte Portion von einem Träger gegeben: Auf gleiche Weise geschiehet auch die Bezahlung, wenn zuweilen ein Par Studiosi bey der Leiche im Trauerzimmer mit langen Flören zu paradiren, und zu den Füßen des Sarges zu stehen, verlangt werden.

13. Bey Leichenbegängnissen, so bey Tage vorfallen, wo das Trauerhaus und Zimmer schwarz drapiret, und mit Blakern ausgezieret, auch mit weißen Wachslichtern, ohne selbige anzuzünden, besetzt werden, wird den Küstern, welche die Wachslichter dazu geliehen, für das Pfund 1 Gr. 6 Pf. gezahlt, und werden die Lichter nach der Beerdigung wieder zurück geliefert.

14. Weil eine jede Kirche ihre Bitter und Träger hat, so wird sich die Ober- Pfarr- und Dom-Kirche sowohl, als die Parochial-Kirche, gleichfalls darnach zu achten, und jede Kirche ihre Bitter, bey den Leichen, so als Glieder von ihren respectiven Gemeinen verstorben, und begraben werden sollen, mit der erforderten Zahl von Trägern zu besorgen, und dem Magistrate anzuzeigen haben.

Und,

Und, damit bey diesen beyden Kirchen eine Ordnung hierunter seyn möge; so sollen jedes Mahl bey denen, so als Glieder der Dom-Kirche versterben, wann sie in der Parochial-Kirche, oder auf dessen Kirchhofe begraben werden, jedes Mahl der Bitter und die Hälfte der Träger von der Dom-Kirche, die andere Hälfte aber von der Parochial-Kirche genommen werden; wenn aber Glieder der Dom-Kirche auf derselben Kirchhöfen zu begraben sind, so bestellet selbige Kirche die Träger allein, gleichwie solches der Parochial-Kirche ebenmäßig zustehet.

15. Die Bitter und Träger bey den übrigen deutschen Stadtkirchen, müssen von dem Magistrate bestellet und angenommen werden, jedoch stehet dem Leichen-Commissario wohl frey, welche dazu zu präsentiren, und müssen diese bey Verrichtung ihrer Dienste sich treu und ordentlich aufführen, auch ohne Vorwissen und Ordre des Leichen-Commissarii, schlechterdings weder bitten noch tragen.

16. Und da auch angemerkt worden, daß bey den Leichen von den Trägern große Unordnung daher entstanden, weil ihnen von den Trauerhäusern zuweilen Wein oder Bier gereicht worden, dabey sich mancher öfters dergestalt übernommen, daß er zum Tragen ganz ungeschickt gewesen, und große Aergerniß gegeben; so soll hinführo solches Wein oder Bier geben, bey den Trägern gänzlich abgeschafft seyn, und haben sie sich mit den in der hiebey gefügten Taxe ihnen geordneten Gebühren schlechterdings bey Vermeidung der Cassation, oder andern empfindlichen Strafe zu vergnügen.

17. Schließlich müssen alle und jede Einwohner dieser Residenzien, welche vorhin dieses Leichenwagens sich zu bedienen gehalten gewesen, nach diesem Privilegio und Reglement, in allen Puncten sich achten, wie denn darwieder keine contraventiones verstattet, sondern auf deren Anzeige dem Leichen-Commissario schuldige Justiz administriret, und zu dem, was ihm verschrieben, ohne die geringste Weitläuftigkeit oder Formalitäten verholfen, die

Con-

Contravenienten auch nachdrücklich bestraft werden sollen. Dahingegen muß der Leichen-Commissarius George Christian Ziemen und sein Sohn, den versprochenen jährlichen Canonem von fünf Hundert Thalern, so lange derselbe nicht aus erheblichen Ursachen verändert wird, quartaliter mit ein Hundert fünf und zwanzig Thalern an den Magistrat der hiesigen Residenzien, richtig abführen, und allemahl ein Quartal pränumeriren, auch so lange er und sein Sohn lebet, solchergestalt die nacheinander folgende Jahre continuiren, und unter keinerley Vorwand einige Remission suchen, noch verlangen: Im übrigen ist er nicht befugt, von den Hochzeiten und Leichen ein mehreres an Gebühren, als in diesem Reglement, und der hinten stehenden Taxe enthalten und geordnet, es geschehe unter was Prätext es wolle, weder selbst, noch durch andere zu fordern noch zu nehmen. Er hat aber mit allem Fleiß dahin zu sehen, und bemüht zu seyn, daß sowohl Bitter als Träger das ihrige ordentlich und zu rechter Zeit ausrichten, und also ein jeder vor sein Geld wohl accommodiret werde. Damit auch ein jeder wisse, was er an dergleichen Gebühren zu bezahlen, oder auch zu fordern habe, so wird dieses Reglement durch öffentlichen Druck publiciret und bekannt gemacht.

Urkundlich unter Sr. Königlichen Majestät höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 19ten October 1740.

Friedrich.

(L.S.)

Taxe

Taxe

sowohl für die Hochzeit- und Leichenbitter, als auch Träger in Berlin, und was dazu gehöret.

Um eine richtige Taxe zu haben, werden die hiesigen Einwohner in vier Classen eingetheilt:

Zur ersten gehören die Königl. hohen Ministri, Geheime, wie auch Krieges, Domainen, Hof- und Cammer-Gerichts-Räthe, und die mit ihnen gleichen Rang haben.

Zur zweyten Classe werden gerechnet die andern Königl. Räthe, die von Adel, so ohne Bedienung leben, Secretarii, Commissarii, Canzellisten, und die mit denselben in gleichem Range stehen.

Zur dritten Classe die übrigen Königl. Bedienten, und die vornehmsten und bemitteltsten von der Bürgerschaft, als Künstler, Kauf- und Handelsleute, Apotheker, Materialisten, Barbirer, und dergleichen.

Zur vierten Classe kommen die ganz geringen Königl. Bedienten und übrige Bürgerschaft oder Einwohner.

Von der 1sten Classe wird außer dem Leichenwagen, wie oben §. 8. gemeldet, einem Bitter überhaupt für seine Bemühung gegeben = = = = 2 Rthlr.
Einem Leichenträger = = = = = = 16 Gr.
Bey der 2ten Classe einem Bitter 1 Rthlr. 16 Gr.
Einem Leichenträger = = = = = = 12 Gr.
Bey der 3ten Classe einem Bitter = 1 Rthlr. 8 Gr.
Einem Leichenträger = = = = = = 8 Gr.
Bey der 4ten Classe einem Bitter = = = 16 Gr.
Einem Leichenträger = = = = = = 4 Gr.

Für eine Leichen-Chaise, so schwarz überzogen seyn muß, und welche der Leichen-Commissarius allein zu halten befugt, und wobey keine Bitter und Leichenträger, wider des Trauerhauses Willen zu nehmen oder zu bestellen nöthig, wird dem Leichen-Commissario nach Condition und Zustand der Verstorbenen an Fuhrlohn bezahlt 8 bis 12 Gr.

An

An Leichengebühren, weil die Träger regulariter cessiren = = = = = = = = = = 4 bis 6 Gr.

Für jede Chaise, wenn dergleichen sollten zur Folge genommen werden = = = = = = = = 2 Gr.

Jedoch, daß außer diesem weder für Flor, Handschuh, Mäntel, noch sonst etwas weiter gefordert und genommen werde.

Bey Drapirung und Meublirung der Trauerzimmer wird gezahlt:

Vor einen ganzen Flur auch Thorweg 3 bis 4 Rthlr.

Vor einen ordinären Mittelflur = = 2 bis 3 Rthlr.

Vor einen ganz kleinen Flur, so schmal und nicht tief ist = = = 1 Rthlr. 8 Gr. bis 1 Rthlr. 16 Gr.

Vor ein großes Zimmer und Gemach, nebst Stuhlkappen und Tischdecken = = = = 3 bis 4 Rthlr.

Vor eine kleine Stube, nebst Stuhlkappen 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 12 Gr.

Vor eine gar kleine Kammer 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 12 Gr.

Für obige Bezahlung bleibt der Beschlag bey der Beerdigung, wenn es verlangt wird, zwey bis drey Tage stehen.

Vor Anfertigung der Stellage und Unterspinde, worauf die Leiche ruhet, auch so weit, als der Sarg stehet, oder vielmehr unter der Stellage den Boden schwarz zu belegen 12 Gr. 16 Gr. bis 1 Rthlr.

Vor die Blaker oder Wandleuchter, wenn sie verlangt werden, und zwar auf Silberart, pro Stück 2 Gr.

Vor die schlechten von Blech, pro Stück = 1 Gr.

Vor die Gueridons, so die Küster liefern, pro Stück ohne Leuchter = = = = = = = = 1 Gr.

Wann aber zinnerne Leuchter darauf gefordert werden = = = = = = = = = = 2 Gr.

Wann Marschall-Stäbe begehret werden, wird pro Stück gezahlt = = = = = = = = 8 Gr.

Vor die Fackelträger, welche alle in schwarzer Kleidung erscheinen müssen, wird einem jeden, wenn sie genommen werden, gezahlt = = = = 3 Gr.

In vornehmen Häusern aber = = = = 4 Gr.

Uebrigens ist ein Mehreres hiervon nachzulesen in Nicolai Beschreibung von Berlin, Th. 1, S. 407, fgg.

Leichen-Commune, sieh Sterbe-Casse.

Leichen-Conduct, sieh Leichen-Procession. Leichenzug.

Leichendecke, sieh Leichentuch. Sonst ist es auch diejenige warme Decke, womit die Leichen im Leichenhause zugedeckt werden. Man sehe den Artikel Leichenhaus.

Leichendiebstahl, geschiehet, wenn die Leiche selbst gestohlen wird. Es sind diese Fälle nicht so häufig, als andere Diebstähle, weil die wenigsten Diebe einen Leichnam gebrauchen können; indessen finden sich dergleichen doch auf Universitäten, und an Orten, wo Zergliederungsschulen sind, indem manches Mahl junge angehende Aerzte, nicht eigentlich aus Raubsucht, sondern aus Begierde, etwas zu lernen, sich zu üben, und um die Zahl ihrer Skelette zu vermehren, hin und wieder einen Leichnam, den sie vielleicht nie würden erhalten oder bezahlen können, heimlich entwenden. Käme eine dergleichen Sache zur Klage, so müßten freylich Gesetze darüber entscheiden, denn es bleibt allemahl ein Raub, etwas heimlich zu nehmen, was einem nicht gehört, weil eine Leiche keine res nullius ist, sondern allemahl Angehörige hat; ja selbst eine todtgefundene Leiche, sollte ihr Abkommen auch nicht ausfindig gemacht werden, gehört alsdann dem Staate, wenn er sie auch gleich sonst nicht gebrauchen, sondern vielmehr noch Kosten davon haben möchte. Alle übrige Leichen gehören ihren Familien.

Nach dem neuen allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten, Th. II. Tit. 20, §. §. 1153, 1154, und 1155, wird auf den Leichendiebstahl eine ähnliche Strafe, wie auf jeden andern Diebstahl gesetzt. Es heißt darin am angeführten Orte:

Ein

„Ein Todtengräber, welcher selbst Leichen entwendet, hat gleiche Strafe und Entsetzung von seinem Amte, verwirkt.

„Wenn andere Personen Leichen entwenden: so sollen sie auf Antrag der Verwandten des Verstorbenen, als Injurianten bestraft werden.

„Auch, wenn kein Verwandter auf die Bestrafung des Leichendiebstahls anträgt, findet dennoch eine achttägige bis vierwöchentliche Gefängnißstrafe Statt."

Jene Geschichte, welche Herr Dr. Hufeland (*) von einem jungen Franzosen erzählt, welcher sich in Paris in die Tochter eines reichen Bürgers verliebet, dieselbe aber nicht durch väterlichen Consens hat erhalten können, worüber das Mädchen, da es gezwungen wird, einen andern zu heirathen, vor Gram stirbt; — der junge Franzose aber, theils durch List, theils durch Gewalt die Leiche in der Nacht nach dem Leichenbegängnisse aus dem Grabe wieder holet, und sie durch Reiben mit warmen Tüchern am Caminfeuer ins Leben zurückbringt, und darauf mit seiner wieder aufgelebten Geliebten nach England flüchtet — kann sehr füglich auch zu dieser Materie gerechnet werden. Der junge Mann eignete sich nun sein durch seine eigenen Bemühungen wieder belebtes Weibchen zu, und forderte daher auch ihr Vermögen. Seine Gründe hatten vielen Schein, denn das Frauenzimmer wäre nie wieder zum Leben gekommen, wenn er sie nicht gerettet, und hätte vielleicht den jämmerlichsten Tod erleiden müssen; so wie sie auch für den vorigen Mann todt, und in diesem Betracht gänzlich geschieden war. Dennoch aber behauptete der erste Mann, daß sie ihm noch zugehöre, und da man wahrscheinlich anderer Seits wohl nicht hat beweisen können, daß man die Scheinleiche muthwilliger und boshafter Weise zu früh begraben, (in welchem Falle dennoch eine gerichtliche Scheidung vor

(*) Ueber die Ungewißheit des Todes ꝛc. S. 13, Anmerk.

der Verbindung mit dem zweyten Manne hätte vorhergehen müssen,) so schien das Parlament diese Frau dem ersten Besitzer zukommen lassen zu wollen, worüber die Acten sich noch in der Parlaments-Registratur befinden sollen.

Leicheneinsegnung, ist diejenige religiöse Handlung, da bey einigen Religions-Verwandten die Leichen kurz vor dem Begräbnisse von dem Geistlichen noch eingesegnet werden. In wie fern nun diese Handlung zur Seligkeit des Verstorbenen etwas beytragen könne, oder nicht, ist hier der Ort nicht, zu entscheiden. — Sollte aber dieses bloß zur Erbauung der Lebendigen dienen sollen; so möchte es andere Wege und Oerter genug geben, dem Menschen über seine letzte Bestimmung ein passendes Wort ans Herz zu reden, ohne daß dies eben mit der Aufopferung der Gesundheit derjenigen geschehe, deren Pflicht es ist. Es ist in den Art. Leiche und Leichenbegängniß, von den schädlichen Ausdünstungen der Leichen schon genugsam geredet; und wenn man die Wahrheit, daß diese den Gesunden und Lebenden äußerst nachtheilig sind, beherzigt, so wird man auch die Behauptungen der Physiker und Aerzte nicht übertrieben finden, wenn diese die Fortpflanzung mancherley Krankheiten zum Theil mit hierher leiten.

Leichenerscheinungen, Todtenerscheinungen; sind diejenigen abergläubigen Behauptungen, da man schon längst verstorbene Menschen zu sehen vorgiebt, oder sich einbildet. Im Artikel Leichenanzeige ist hierüber, in so fern es nicht, wie im Artikel Leichen-Citation gezeigt worden, Betrügerey von gottlosen Menschen ist, weitläuftiger gehandelt. Indessen, da die Leichenanzeige bloß bey dem Sterbefalle sich ereignet, — die Erscheinung der Geister auf vorhergegangene Citation — und diese Erscheinung, wovon hier die Rede ist, weiter nichts ist, als was wir unter dem

Begriffe von einem Gespenste verstehen, so kann man den Artikel Gespenst, und im Artikel Leiche dasjenige nachlesen, was vom Grauen vor verstorbenen Menschen gesagt worden ist, wie auch dasjenige, was der Herr Superintendent Helmuth in seiner Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 33, fgg. darüber sagt. Auch sehe man Grab des Aberglaubens, von Keller, 3te Samml. S. 107, fgg.

Leichenfackeln, sind Windlichter, deren man sich bey Nacht statt der Laternen bey Begräbnissen bedienet. Es giebt deren zweyerley Art, Pechfackeln und Wachsfackeln; erstere bekommen statt des Dochtes eine Wurst von Werk oder Hede, welche bey Verfertigung in zerlassenes Pech getaucht wird. Die Wachsfackeln hingegen haben einen Docht von Baumwolle, bey deren Verfertigung man Wachs gebrauchet. Wie hierbey verfahren wird, sehe man im XIIten Bande unterm Artikel Fackel. Da es aber nicht an allen Orten zugegeben werden kann, mit Fackeln zu gehen, so gehört die nöthige Sorge wegen der Vorsicht bey dem Gebrauche der Fackeln für die Polizey.

Leichenfarbe, sieh Leichenblässe.

Leichenfliege, ist eine jede Fliege, welche gern ihre Maden auf todte Körper legt, worunter sich besonders die größern, sogenannten Schmeißfliegen auszeichnen. Wenn wir nun freylich nicht immer alle Leichen vor diesen Insecten genug bewahren können, so sucht doch zu unsern Zeiten ein jeder nach Stand und Vermögen dieses zu verhüten, damit wenigstens der Anblick der Leiche den Lebenden schon dadurch nicht schrecklicher werde, daß sie voller Würmer ist, und vor unsern Augen nicht schon von ihnen verzehrt werde. Geringe Leute auf dem Lande legen sogar Kinderleichen, bis der Sarg fertig ist, in ihre Laden oder Kofer, die größern werden mit einem Laken verdeckt. Wer aber schon etwas mehr seyn will, oder hat es im

Vermögen, der bestellet schon Wache bey seiner Leiche, und dieses Geschäft, die Fliegen von den Leichen abzukehren, haben in den Städten die Leichenweiber, oder Leichenfrauen, welche sich gewöhnlich eines kleinen grünen Busches zu dem Zwecke bedienen. In Rom nahm man die schönsten Leute zu diesem Geschäfte, und Dio Cassius (*) berichtet, daß man bey der Leiche des Kaisers Pertinax hierzu einen Knaben von der außerordentlichsten Gestalt ausgesucht habe, wie ich im Artikel Leichenbegängniß schon angemerkt.

Wenn man der Schmeißfliege nur einen Augenblick Zeit läßt, so hat sie irgendwo ihre Maden auch schon hingelegt; denn durch den Leichengeruch werden sie angelockt. Gewöhnlich setzen sie ihre Maden in die Winkel des Mundes, in die Augen und Ohren, geht aber die Leiche noch mehr in Verwesung, so legen sie dieselben, wenn auch die Leiche Handschuhe an hat, zwischen den Fingern, und in alle Falten des Gewandes, die nur nahe am Körper sind, damit die junge Brut sogleich Nahrung haben möge. Was aber die Naturgeschichte dieses Insects betrifft, so kann man darüber den Artikel Fliege nachsehen.

Leichenfolge; ist diejenige Trauergesellschaft, welche bey einer Leichenprocession hinter der Leiche hergehet oder fähret. Man sehe die Artikel **Leichenbaare, Leichenbegängniß, Leichenbegleitung** und **Leichenbestattung.**

Leichenfrau. An den Orten, wo keine öffentlich bestellte Leichenfrauen sind, ist es gebräuchlich, daß diejenigen alten Weiber, welche man gewöhnlich bey sehr gefährlichen Kranken zur Nachtwache nimmt, und welche sich durch dieses häufige Geschäft schon ziemlich routiniret haben, mit einem Kranken, so lange

er

(*) Lib. 74, c. 4, p. 1244.

er noch Vernunft hat, leidlich umzugehen, auch wenn der Kranke verstirbet, die sogenannte Leichenfrau abgeben. Bey geringern Leichen in kleinen Städten, wobey kein Leichenbitter genommen wird, übernehmen sie sodann auch mit dessen Geschäfte. Sie kleiden sich gleich nach dem Abscheiden des Kranken in tiefe Trauer, und damit man sie auf der Straße sogleich in dieser Qualität erkennen möge, so haben sie in einigen brandenburgischen Städten ein Tischtuch über dem Arm hängen, welches sowohl bey dem Anmelden des Todes, als bey dem Bitten der Folge geschieht. In diesem Aufzuge zeigen sie den Tod der Geistlichkeit und den Angehörigen an, und beschäftigen sich hernach mit der Einkleidung und übrigen Besorgung zum Begräbniß. Wird in kleinen Städten eine Leiche nicht auf der Baare, sondern an Handgriffen oder in Gurten getragen, so tragen diese Weiber die Tabourets, auf welchen die Leiche unter Weges zum Abwechseln der Hände und der Träger gesetzt wird. Bey ordinären Burgerleichen aber, die mit der Baare auf der Schulter getragen werden, und wenn es gebräuchlich ist, mit der Leiche auf dem Wege zum Grabe öfters stille zu stehen, tragen diese Weiber die Stützen, oder Leichengaffeln, und nehmen hernach die Decke vom Sarge, und wieder nach Hause. Uebrigens ist von den Leichenfrauen schon vorgekommen in den Artikeln **Klagefrau, Leichenbekleidung** und **Leichenblick**, und ich setze nur noch hinzu, daß in Fordon in Preußen die besondere Gewohnheit sey, bey dem Ansagen, das Compliment nicht von den Hinterbliebenen, sondern selbst von den Verstorbenen zu bestellen, z. B. in der lächerlichen Art: der Verstorbene ließe ein Compliment machen, und grüßete zuletzt noch viel Mahl. —

Als eine Anecdote muß ich diesem Artikel noch einige Character-Züge aus dem Leben einer besondern Edition von Leichenweibe beyfügen: Es hatte diese Frau es sich

zum Gesetze gemacht, einem jeden Kranken zum Munde zu reden, wann sie bey ihm wachte; es mochten sich also Symptome bey dem Kranken zeigen, wie sie wollten, und er sprach nur davon, so tröstete sie ihn sogleich damit, daß sie auch dergleichen schon gehabt, und hub dann eine lange Krankheitsgeschichte an, die sie manches Mahl ziemlich wahrscheinlich erzählte, weil sie schon vielen Kranken aufgewartet hatte. Häufig aber bildete sie sich selbst alsdann stets auch eine Krankheit ein, und klagte gegen den Kranken. Ihr Uebel, oder wenigstens vorgebliche Unpäßlichkeit, mochte nun so verschieden von dem des Kranken seyn, als es wollte, so nahm sie doch stets von der Medicin eines jeden Kranken etwas, weil sie glaubte, solches sey ein Mittel gewiß recht gesund zu werden, lange zu leben, und sie wider die Ansteckung einer jeden Krankheit, womit sie umginge, zu bewahren; daher nahm sie es sich auch nicht übel, selbst bey dem faulen Fieber, wie mir solcher Fall bekannt ist, wenn sie des Nachts auf ihrem Stuhle müde wurde, bey dem Kranken, wenn es nur irgend angelegt war, ins Bette zu kriechen, und ihr schadete das auch nie.

Leichenfrisiren, oder das Frisiren der Todten, geschieht meistens in dem Falle, wenn der — oder die Verstorbene im Leben mit frisirten Haaren gegangen (*). So wie bey einem Sterbefalle fast ein jeder zu ziehen sucht, so geschieht dieses auch vom Friseur. Außer der mehr als gewöhnlichen Bezahlung, läßt er sich von den Hinterbliebenen auch noch einen alten Kamm als neu bezahlen, welchen er hernach mit in den Sarg legt. Denn er behauptet, daß den Lebendigen, wenn sie mit diesem Kamme frisirt würden, die Haare ausfallen. —

Leichengaffeln, sind diejenigen Stützen, deren man sich bedient, die Todtenbaare mit dem Sarge, entweder zur

(*) In einigen kleinen Städten ist es Gebrauch, daß jedes Mädchen, wenn es stirbt, frisirt wird und eine Krone auf dem Kopfe erhält. Dieses geschieht um deswillen, damit ihr auf keinem Falle der Kranz entzogen werden soll, da sie ihn im Leben als Braut doch bekommen haben würde.

zur Erhohlung der Träger, wenn man einen weiten Gang zum Kirchhofe hat, oder wenn es nur bloß Sitte ist, die Leiche einige Mahl nieder zu setzen, (wie ich im Artikel Leichenbegängniß schon gezeigt,) darauf ruhen zu lassen. Es giebt deren zweyerley, und sie sind entweder ganz von Holz, wie man diese in der Figur 4306 siehet, oder sie sind auch runde, manches Mahl glatt, manches Mahl aber auch mit mehreren Zierrathen gedrechselte Stäbe, auf welchen oben eine eiserne Gaffel befindlich ist, wie die Figur 4307 eine solche glattstäbige Leichengaffel zeigt. Man streicht sie gern mit schwarzer Farbe an, und es gehören zu einer jeden Leiche vier dergleichen Gaffeln. Sie sind beynahe so hoch als die Schulter der Leichenträger. Stehen die Gaffeln unter der Baare, so müssen sie von demjenigen Träger, der sie vor sich unter gesetzt hat, gehalten werden, damit die Leiche nicht auf einer oder der andern Seite das Uebergewicht erhalte; auch werden sie so gestellt, daß zwey unterm Kopf- und zwey unterm Fußende der Leiche stehen.

Die Römer bedienten sich bey ihren Leichenbegängnissen, wenn nach dem Verbrennen der Leiche die Knochen aus der glühenden Asche hervorgesucht wurden, gewisser krummer, eiserner Gaffeln oder Forken, welche furculae, oder furcae sepulcrales genannt wurden, die aber mit obigen Leichengaffeln nicht verwechselt werden müssen, wovon im Artikel Leichenbegängniß schon gehandelt ist, und unter Leichenverbrennen noch mehr gesagt wird.

Leichengebräuche. Was der größeste Theil der Menschen thut, oder was von dem größesten Theile in einem gewissen Stande beobachtet wird, ist ein Gebrauch; in so fern nun diese gewöhnlichen Handlungen oder Gebräuche sich auf das Leichenwesen beziehen, werden sie Leichengebräuche genannt. So ist z. B. auf der Insel Ischia der Gebrauch: wenn eine erwachsene

Person stirbt, so versammelt sich am Abend die ganze Freundschaft, und betet für die Seele des Todten. Ist aber ein Kind gestorben, so wünscht man den Leidtragenden Glück zu seiner gewissen Seligkeit, und diese geben der ganzen Freundschaft ein Gastmahl. Als dem Herrn Grafen zu Stollberg (*) sein ihm auf seiner Reise von seiner Gemahlinn geschenktes Töchterchen auf Ischia wieder abstarb, sagte ein alter Winzer zu den traurenden Aeltern: „Betrübet euch nicht über des „Kindes Tod! Es ist im Paradiese! Es betet zu Gott „für euch! Ihr habt eine Seele in den Himmel ge„sandt! Auf eurer Reise wird das Mägdlein über euch „schweben und Gefahren von euch abwenden."

Am Turiner Hofe herrscht die Sitte, daß allezeit der letztverstorbene König in eine besondere Gruft gelegt wird, und der darauf folgenden königlichen Leiche wieder weichen muß. Das Grab der Könige von Sardinien befindet sich in der Kirche la Superga, auf einer ausnehmend schönen Anhöhe zwey kleine Stunden von Turin. Diese Kirche ward im Jahre 1706, als die Franzosen Turin belagerten, vom Könige Victor Amadeus dem Zweyten der heiligen Jungfrau gelobet, wofern es ihm gelingen würde, die Stadt zu entsetzen. Es gelang ihm mit Hülfe des großen Eugenius, welcher kaiserliche, und des Fürsten von Anhalt, welcher preußische Völker anführte, und er bauete diese prächtige Kirche. Sie ist mit einer runden Kuppel bedeckt, zu deren beyden Seiten zwey kleinere Thürme sich erheben. Vor dem Eingange befindet sich ein bedeckter Säulengang, und inwendig hat die Kirche die Gestalt eines griechischen Kreuzes.

Es lassen sich die Leichengebräuche sehr füglich in allgemeine und besondere eintheilen; zu den allgemeinen

(*) S. dessen Reisen in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien, 4ter Band, S. 283.

nen könnte man dasjenige rechnen, was gewöhnlich sich bey einem jeden Todesfalle zuträgt, z. E. daß eine Leiche gewaschen, angekleidet, in den Sarg gelegt, mit Begleitung zu Grabe gebracht, und hernach betrauert wird. Besondere Leichengebräuche würden aber diejenigen seyn, die von der allgemeinen, und alltäglichen Gewohnheit in einigen Stücken wieder abgehen, wodurch sich besondere Personen, oder gar besondere Nationen vermittelst unterscheidender Einrichtungen auszeichnen. Wenn daher eine kaiserliche Leiche zu Wien an drey Orten beygesetzt wird; so wie man den 9ten May 1704 zuerst das Herz des Kaisers Leopold in der Hofkirche bey den Augustinern, und hernach den Leichnam in der kaiserlichen Gruft bey den Kapuzinern — den 10ten May des Abends aber die Eingeweide in der Hauptkirche zu St. Stephan bey den übrigen Eingeweiden der verstorbenen Kaiser beysetzte, so ist dieses ein besonderer, dem Wiener Hofe eigner Leichengebrauch. Uebrigens sehe man den Artikel **Leichenbegängniß**.

Leichengebühren, sind diejenigen Gelder, welche bey dem Absterben der Gemeindeglieder die Hinterbliebenen der Geistlichkeit, Kirche, oder auch solchen Personen entrichten müssen, welche gesetzmäßig am Leichenbegängnisse Antheil haben. Ein jeder Ort hat in Hinsicht dieses Punctes fast seine besondern Einrichtungen, und es richten sich die Leichengebühren, welche die Geistlichkeit zu den Accidenzien rechnet, in Betreff des zu erlegenden größern oder mindern Quantums, theils nach dem Stande, und auch theils nach dem Alter der Verstorbenen, so wie das Recht, von einer jeden Gattung Leichen ein Festgesetztes nehmen zu können, nicht allein auf Gesetze, sondern auch auf vieljährige Observanz alsdann beruhet, wenn kein bestimmtes Gesetz vorhanden ist. Weil aber fast an jedem Orte

die

die Gebühren verschieden sind, so läßt sich darüber hieselbst nur im Allgemeinen etwas anführen.

Die Accidenzien, oder Jura stolae, so besonders die Geistlichen der römischkatholischen und lutherischen Kirche, als eine ihnen zugestandene Beyhülfe ihres Lebensunterhaltes anzusehen haben, pflegen zwar gemeiniglich in den Kirchen-Matrikeln festgesetzt zu seyn. Allein, theils sind diese Matrikeln schon sehr veraltet, verstümmelt und unvollständig, theils aber auch undeutlich, und geben daher zu vielen Mißbräuchen und falschen Ausdeutungen von Seiten eigennütziger Geistlichen Anlaß. Besonders ist das in der protestantisch-lutherischen Kirche noch übliche Beichtgeld, eine aus den alten verdorbenen Kirchengebräuchen beybehaltene Gewohnheit, die von vernünftigen und in Religionssachen rein denkenden Seelen, nicht ohne Aergerniß angesehen werden kann. Der unglückselige Ablaß und Mißbrauch, die Vergebung der Sünden für Geld austheilen zu wollen, muß dabey billig einem jeden, der für die wahre Religion nur einige Empfindung hat, mit einem gewissen Abscheu wieder in Erinnerung kommen.

Nichts ist leichter und möglicher, als daß dieser Mißbrauch, wovon man bereits in der reformirten Kirche ein Beyspiel findet, gänzlich abgeschafft werde, und dagegen dem Prediger des Ortes, durch einen verhältnißmäßigen Beytrag der eingepfarrten Beichtkinder, eine Vergütigung geschehe. Die Gebühren für das Taufen, Trauen und Begraben, sind zwar nicht so verhaßt, inzwischen doch ebenfalls manchen Mißbräuchen ausgesetzt. Stehen auch gleich die Gebühren für diese Amtsverrichtungen in den Matrikeln fest, so findet ein eigennütziger Geistlicher dennoch immer für die, durch die Gewohnheit eingeführten Mahlzeiten, Schnupftücher und andere dergleichen Dinge mehr, mancherley Gelegenheit, seinen Eigennutz auszubreiten, und besonders den Armen dadurch beschwerlich zu fallen. Ja, bey solchen Kirchen, an welchen mehrere Prediger angestellt sind, giebt die Einhebung dieser Accidenzien, auch unter denselben selbst, zum größesten Aergerniß der ganzen Gemeine, zu vielen Mißhelligkeiten Anlaß.

Die reformirte Kirche zeiget es durch ihr Beyspiel, daß auch diese Accidenzien, ohne Verkürzung der Geistlichkeit, gänzlich abzuschaffen, nicht unmöglich sey. Ein allgemeiner Wunsch der Religionsverwandten in der lutherischen Kirche würde solchemnach eine solche gesetzmäßige Verordnung seyn, durch welche alle diese beybehaltenen Mißbräuche einer durch Mißbräuche verdorbenen Kirche abgeschaffet, die Prediger und Kirchenbedienten auf ein gewisses jährliches Gehalt gesetzet, und dagegen ihre bisherigen Einkünfte zu einer gemeinschaftlichen Prediger- und Schul-Casse gezogen würden (*).

Wenn nun gleich ein Mensch auch nur ein Mahl, und nicht immer in derjenigen Gemeine stirbet, worin er sich sonst aufhielt, so würde bey einer solchen Einrichtung dennoch kein Prediger leiden, besonders, wenn bey der Einrichtung der Prediger- und Schul-Casse auch diejenige Verfügung getroffen würde, welche sich in den preußischen Landen bey dem Accise- und Zollsache befindet, wo nähmlich die sämmtlichen Accise- und Zollbedienten stets noch außer ihrem Salair gewisse Gratifications-Gelder erhalten, welche zuweilen nicht unbeträchtlich sind. Diese entstehen aus dem Anwachse des Accise- und Zolleinkommens. Die Hauptbeschwerden der Geistlichkeit bey einer dergleichen vorzunehmenden Einrichtung, würden gewiß auch darein zu setzen seyn, daß bey einer immer zunehmenden Bevölkerung des Landes und ihrer Gemeinen, ihre Arbeit anwüchse, hingegen ihr Gehalt nur eben dasselbe bliebe; — dieses würde aber vermittelst der Gratification nicht Statt finden. Es ist hier der Ort nicht, darüber weitläuftig zu handeln, weil gegenwärtiger Artikel sich bloß auf die Leichengebühren einschränkt, sonst möchte es nicht schwer seyn, einen Plan zu entwerfen um eine solche ganz richtige, und so wenig die

(*) Grab der Chicane, 2ter Band, S. 182, fgg.

die Gemeine, als den Prediger, drückende Verfassung darauf zu gründen.

Auf dem Lande und in kleinen Städten, besonders wenn hartherzige Prediger daselbst sind, setzt ein unvermeidlicher Todesfall manchen armen Familienvater oder Mutter, außer den Schmerz der Betrübniß, noch oft in die allerdrückendsten Verlegenheiten der Gebühren wegen, und es müssen diese Leute zuweilen sogar das Bette und die Kleidungsstücke versetzen, um nur den Geistlichen befriedigen zu können. Würde nun ein solcher armer Mann alle Vierteljahre an die Prediger- und Schul-Casse eine Kleinigkeit bezahlen, so würde er sich darauf, so wie zu allen übrigen Abgaben, schon im voraus anschicken können, und er wäre im entstehenden Falle dieser großen Sorge überhoben.

Nach dem im Artikel Leichen-Commissarius angeführten Reglement, §. 7. sollen in Berlin alle Arme, sowohl von den Eximirten, als Bürgern, wenn sie gehörige Zeugnisse der Armuth beybringen können, ohne die sonst festgesetzten Gebühren zu erlegen, von dem Leichen-Commissario umsonst zur Erde bestattet werden. Dieses Reglement erschien 1740; zehn Jahre darauf erschien auch in Prag die Verordnung (*) daß die Seelsorger für schuldig gehalten würden, alle Arme, zu was für einem Stande sie immer gerechnet werden mögen, unentgeltlich begraben zu lassen. Eben eine solche Verfügung wurde nach der Zeit auch in Mähren getroffen (**), und es wurde den dortigen Seelsorgern anbefohlen, ganz Dürftige, bey einer bis auf 10 Thalern gesetzten Geldstrafe, unentgeltlich begraben zu lassen.

Was

(*) Stolordnung für die k. Pragerstädte, vom 30sten May 1750. Angezeigt im Lexicon der k. k. Medicinal-Gesetze von John, 1ster Th. S. 178.

(**) Verordnung in Mähren, vom 27 Aug. 1773.

Was die brandenburgischen Gesetze über die Leichengebühren sagen, finden wir im neuen allgemeinen Landrechte für die Preußischen Staaten, Th. II. Tit. 11, §. 453, fgg.

Jeder Eingepfarrte muß der Regel nach in seiner Parochie begraben werden. Stirbt jemand außer seiner Parochie, jedoch an demselben Orte: so hat der Pfarrer seines Kirchspiels das Recht, zu fordern, daß die Beerdigung in seiner Parochie geschehe. Stirbt er aber an einem andern Orte: so haben die Hinterlassenen die Wahl, ob sie ihn da, wo er gestorben ist, begraben, oder in seine ordentliche Parochie zurück bringen lassen wollen. Ueberhaupt kann jeder Eingepfarrte sein und der Seinigen Begräbniß auch außerhalb seiner Parochie wählen. Hat der Verstorbene selbst gewählt, so ist es hinreichend, wenn nur seine Willensmeinung mit genugsamer Gewißheit bekannt ist.

Außer den Fällen (des §. 154. 155.) müssen aber nicht nur dem Pfarrer und der Kirche, wo die Beerdigung geschieht, sondern auch dem Pfarrer und der Kirche, denen sie eigentlich zukommt, die Gebühren entrichtet werden. Doch haben letztere, wenn (nach §. 457.) der Verstorbene selbst gewählt hat, nur solche Gebühren zu fordern, die, nach der Verfassung des Ortes, von allen Begräbnissen derjenigen Classe, zu welcher die Leiche gehört, nothwendig zu entrichten sind.

Soll eine Leiche, auf bloßes Verlangen der Hinterlassenen, außer der gehörigen Parochie begraben werden, so müssen letztere dem Pfarrer und der Kirche dieser Parochie, außer den nothwendigen Gebühren, auch diejenigen Handlungen und Feyerlichkeiten, welche sie bey der fremden Kirche vornehmen lassen, taxmäßig bezahlen.

Wer ein Erb- oder Familienbegräbniß außerhalb des Kirchspiels hat, kann verlangen, daß sein und der Seinigen Leichname dahin abgeführt werden. Doch sind auch alsdann der Kirche und dem Pfarrer, für welche das Begräbniß eigentlich gehören würde, der Regel nach, die ihnen (nach §. 459.) zukommenden Gebühren, ohne Abzug zu entrichten.

Das

Das Weitere hierüber sehe man im Artikel Leichenpaß.

Leichengedicht, sieh Leichen-Carmen.

Leichengeläute, Trauergeläute; ist das Läuten der Glocken, wenn Landesherrn oder deren nahe Angehörige, Kirchen-Patrone, Geistliche oder Glieder aus der Gemeine sterben. Man hat gewöhnlich in jedem Lande gewisse festgesetzte Constitutionen, nach welchen ein jeder Stand, nur eine gewisse Zeit seine Leichen beläuten lassen darf; will aber ein Mitglied der Gemeine die ihm und seinem Stande zukommenden Pulse nicht haben, oder soll überhaupt bey seinem Absterben nicht geläutet werden, so ist dasselbe dennoch schuldig und verbunden auch in diesem Falle der Kirche gewisse Glocken-Pulse zu bezahlen, welches Glockengeld, so wie das im Becken und Klingelbeutel, gesammlete, zu den jährlichen Einkünften der Kirche gerechnet, und zu deren Erhaltung aufgehoben wird. Der Prediger, Kirchen-Provisor oder Kirchenvorsteher, führt dieses in seinen Berechnungen unter einer besondern Rubrik auf, und es wird, wie das übrige Kirchenvermögen, zum Besten derselben verwandt.

Es ist zu vermuthen, daß das Läuten der Glocken bey dem Absterben und Begräbnisse der Christen aus zweyerley Ursachen entstanden, erstlich, die Leichenfolge zusammen und zum Gebethe für die Verstorbenen zu berufen, und zweytens, vermittelst der geweiheten Glocken, den Teufel und überhaupt alle bösen Geister aus der Luft von der Leiche abzutreiben. Was den ersten Fall betrifft, so wissen wir, daß in ehemahligen Zeiten nicht alle Leichenbegleiter erbeten wurden, sondern sie gingen, um der Leiche noch die letzte Achtung zu erweisen, ungebeten mit, wie es hin und wieder bey den Leichen achtungswerther Personen noch geschieht. Um nun diesen Leuten ein Zeichen zu geben, so wurde geläutet, und das Volk versammlete sich; so wie es noch

noch jetzt an verschiedenen Orten üblich ist, daß alsdann, wenn die Leichenprocession sich erhebt, mit einer Glocke angestoßen, und hernach erst der Begräbnißpuls geläutet wird. Bey der griechischen Kirche, woselbst erst in der Mitte des 9ten Jahrhunderts ohngefähr der Gebrauch der Glocken mit den religiösen Handlungen verbunden wurde, rief man, so wie zum Gottesdienst, auch zur Leichenbegleitung die Einwohner des Ortes dadurch zusammen, daß man mit Hammern an hangende Bretter schlug, welche ligna sacra genannt wurden. Vielleicht waren es ähnliche Bretter, als man noch jetzt auf verschiedenen adlichen Gütern findet, an welchen mit hölzernen Hämmern stark geklappert wird, wenn die Leute zum Mittag- oder Abendbrod kommen sollen, oder wenigstens solche, wie heutiges Tages in der römischen Kirche, während der stillen Woche, worin das Getöse der Glocken vermieden wird, gebraucht werden, womit man das Zeichen zur Kirche giebt. Daß dieser Gebrauch nicht ungewöhnlich, sondern in der griechischen Kirche bey dem Leichenwesen, gewöhnlich gewesen seyn muß, erhellet aus den Erzählungen der Väter auf der Kirchenversammlung zu Nicäa, nähmlich, daß, als man die Gebeine des Märtyrers Anastasius nach Cäsarea gebracht, man an die Bretter geschlagen habe, worauf jedermann herzugelaufen, und mit großer Freude diesem Märtyrer entgegen gegangen sey.

Wenn man nun aber auch die Glocken zum Zusammenrufen der Gemeinglieder zu gottesdienstlichen Handlungen, wozu die Leichenbegängnisse auch gerechnet wurden, gebraucht habe, so ist es noch nicht ausgemacht, daß man die Glocken auch eben so bey den Leichenbegängnissen selbst, als es jetzt geschieht, gezogen habe; denn die ältesten Aufschriften auf den Glocken, z. B.

Dum trahor, audite: voco vos, ad sacra venite!

besagen, daß nur allein die Zusammenberufung der Gemeine ihr Zweck gewesen, und nicht, daß sie während des Leichenzuges eine Musik machen sollten. Der Pabst Johann XXII. bestimmte für die Glocken einen neuen Gebrauch, denn er verordnete, daß man an jedem Abend die Glocken drey Mahl anschlagen sollte, damit jedermann ein Avemaria andächtig spreche. Nachdem Pabst Kalixtus III. aber durch einen röthlichen Cometen in Furcht und Schrecken gesetzt war, und die Mathematiker aus dieser Erscheinung Pest, Theurung und eine große Niederlage weissagten: so befahl er, daß durch alle Städte hindurch um die Mittagszeit den Rechtgläubigen ein Zeichen zum Gebethe mit den Glocken gegeben werden sollte, um den Zorn Gottes abzuwenden, und den Sieg der Christen über die Türken hierdurch zu erleichtern.

Dieses alles waren noch gute und löbliche Bestimmungen der Glocken, denn sie dienten zu Erinnerungen und zu Zusammenberufungen, allein hiermit war der leidige Aberglaube nicht zufrieden, und man verfiel auf die sonderbare Handlung, die Glocken zu taufen und einzuweihen. Hierdurch entstand aller Vermuthung nach die zweyte Art des Gebrauches der Glocken bey dem Leichenwesen, nähmlich vermittelst des Schalles geweiheter Glocken Teufel, Hexen und Gespenster von den Sterbenden, oder schon Verstorbenen, zu entfernen; ja, man glaubte Donnerwetter und Seuchen damit, so weit der Schall gehöret würde, vertreiben zu können. Ich habe im Artikel Leichenbegängniß schon angeführt, daß man in ehemahligen Zeiten gern Reliquien von Märtyrern, Aposteln oder besondern Heiligen in den Kirchen hatte, daß man die Erde des Kirchhofes weihete und die Gräber mit Kreuzen versahe, um hierdurch die Verstorbenen wider die luftigen Gesellen des Teufels zu schützen — daß man daher sich drängte, um auch im

Tode

Tode Ruhe zu haben, entweder in der Kirche oder wenigstens in deren geweiheter Erde begraben zu liegen. — Alles dieses schien den Schwachgläubigen aber doch nicht Sicherheit genug zu seyn, es mußte der menschliche Verstand gänzlichen Bankerot machen, und seine letzte Zuflucht noch zur Glockentaufe nehmen. Das unwissende Volk war leicht überredet, daß man den Luftfürsten, den man ohnehin zum Schrecken des Pöbels damahls allenthalben mit ins Spiel brachte, und welcher sogar auch Gewitter zu machen im Stande seyn sollte, mit dem Schalle geweiheter Glocken aus der Luft hinausjagen könnte. Auch die Hexen, welche zu den irregulären Truppen des Teufels ohnehin gehören, konnten kein besseres Schicksal erwarten, als was ihrem schwarzen Liebhaber und Heerführer wiederfuhr; kurz, durch den Schall getaufter und geweiheter Glocken mußte ein allgemeiner Luftstreif bewerkstelliget werden können, daß der Luftfürst mit seinen Hofdamen, sammt allem, was daher den Menschen schädlich werden konnte, weichen müßte, so weit nur immer der Schall dieser Glocken die Luft durchstrich. Aber, wie wunderbar und verschieden sind doch die Begriffe der Religions-Partheyen! Die Christen lassen läuten um die bösen Geister aus der Luft zu vertreiben, und die Türken hingegen thun es wieder nicht, weil sie befürchten, daß die in der Luft herumwandernden Seelen dadurch erschreckt werden möchten. —

(Was übrigens von der Glocken-Taufe und Weihe noch anzumerken seyn möchte, wird man im Artikel **Glocke**, und in Kellers Grab des Aberglaubens, 5te und 6te Samml. S. 454, fgg. finden.)

Man hatte in ehemahligen Zeiten schon, wie leider auch noch jetzt hin und wieder die Meinung, daß am Bette eines Sterbenden sich gute und böse Geister um die ausfahrende Seele zankten — folglich daß man auch auf Mittel bedacht seyn müßte, das Kran-

kenzimmer an und für sich besonders von den unsaubern Gästen zu reinigen; in dieser Hinsicht war die Gewinnsucht bald bereit, die Lorettoglöckchen zu erdenken, und die Thorheit brachte sie in Gang. Es werden selbige in Loretto gegossen, und man hält sie für besonders wirksame Mittel wider alles mögliche Ungemach. Denn, so heißt es in einem Abrégé, worin Loretto beschrieben ist, S. 17. „On sonne les cloches dans les tempetes, pour être préservé de la foudre. On en fond meme d'un poids considerable, pour servir à des parvisses, que l'on transporte dans les royaumes catholiques.“ Dieserhalb hat man noch in den katholischen Ländern den Gebrauch, und sieht ihn gar für ein kräftiges Mittel an, daß man, wenn eine Donnerwolke im Anzuge ist, ein Lorettoglöckchen ergreift, und mit demselben in den Häusern herum, oder auch, wegen der Nachbarschaft, zum Guckfenster hinausläutet, und man glaubt, so weit der Schall dieser Glöckchen gehöret wird, könne auch kein Bliß treffen und Schaden thun.

Der Herr Dr. Frank (*) drückt sich über das Läuten mit den Lorettoglocken am Sterbebette seiner Religionsverwandten folgender Maßen aus: „Das gemeine Volk,“ sagt er, „läutet auch in Deutschland mit den sogenannten geweiheten Lorettoglöckchen, um den Teufel und die Versuchungen vom Bette des Sterbenden zu verbannen. Ich zweifle keinesweges an dieser sonderbaren Eigenschaft, wovon sich so viele Menschen durch die Erfahrung von andern — die freylich gleich nach solcher Erfahrung gestorben sind, überzeugt halten; aber, warum den Kranken, der vielleicht keine Teufel gewahr wird, erst auf solche aufmerksam machen, und warum ihn mit den verzweifelten Gedanken noch lange pla-

(*) System einer vollständigen medicinischen Polizey, 4ter Band, S. 663.

plagen, daß ihn alle Umstehenden schon für ganz verloren und von Teufeln ganz umringt halten, die dann noch wieder kommen werden, wenn man zu läuten aufhören wird?... Ich glaube, es hat ein jeder Böswicht an den Vorwürfen, die ihm in den letzten Stunden sein Gewissen machen wird, Teufel und Plage genug, ohne daß man ein, weder auf Schrift noch kirchliche Bestimmungen gegründetes System von teuflischen Versammlungen um das Sterbebette der Christen, so unbestimmt einführen dürfte, und ohne daß wir gleich den tartarischen Völkern, die um die Flüsse Kondoma und Marasa wohnen, die Trommel um das Todtenbette rühren, und durch Liebkosungen mit den Teufeln einen Vergleich treffen (*). Man flöße doch dem sterbenden Christen mehr Vertrauen auf seinen Gott ein, und lehre schon den Gesunden, daß, wenn er ein boshaftes Herz vor diesem bringt, keine Schelle ihn von der Strafe retten könne!"

Fast in allen katholischen Ländern ist es gebräuchlich, wenn Kranke in den letzten Zügen liegen, daß man das sogenannte Zügenglöckchen läutet, damit jedermann für ein seliges Ende des Verstorbenen beten möge. Es ist dieses ein frommer Gebrauch, der vielleicht später als die vorerwähnten, entstanden seyn mag. Herr Dr. Franke hat ihn aber im Jahre 1786 in dem Spitale zu Pavia gänzlich abgeschafft, weil er vermuthet, wenn ein Sterbender sich selbst beläuten höret, daß ihn manches Mahl dieser schreckenvolle Klang desto eher zum Tode bringen möchte. Vielleicht stammet von dieser Gewohnheit, die Zügenglocke zu läuten, auch der in vielen Gegenden gebräuchliche Scheidepuls her. Dieser wird an einigen Orten geläutet, sobald ein Glied aus der Gemeine verstorben, und man erkennet aus der Anzahl der Glocken an man-

(*) Gmelins Reise durch Siberien, I. Theil, S. 285.

chen Orten sehen, ob es die Leiche eines erwachsenen Menschen, oder eines Kindes sey, da im letzten Falle weniger Glocken gezogen werden.

Nachdem aber der menschliche Verstand durch das Licht der Natur und Religion immer mehr aufgeklä-ret worden, denken wir uns bey dem Geläute der Glok-ken nichts besonderes mehr, als daß eine jede schöne Glocke der Kirche eine desto bessere Zierde giebt. Wir läuten bey dem Gottesdienste, bey Taufen, Trauun-gen, Begräbnissen, bey allen feyerlichen Handlungen, um durch die harmonische Erschütterung der Luft desto mehr Feyer zu erzwecken — wir stürmen bey Gefahr mit den Glocken in einer vom übrigen Geläute unter-scheidenden Art, um schleunige Hülfe herbeyzuschaffen, und gebrauchen überhaupt den Schall der Glocken auf alle mögliche Weise, wozu er sich nur qualificiren mag, ohne besondere mystische Nebenabsichten dabey zu ha-ben. In dieser Hinsicht ist auch das Leichengeläute bey uns, (wenn es auch gleich aus abergläubigen Ab-sichten und Gebräuchen herstammet,) weiter nichts mehr, als eine Ceremonie, die zur Verschönerung des feyerlichen Leichenbegängnisses gern beobachtet wird. Da nun aber die Kirche sich selbst, und also auch die Glocken erhalten muß, so ist es auch der Bil-ligkeit gemäß, daß sie für ihre Glocken bey denen Fäl-len, wobey solche nach der langjährigen Observanz im-mer gezogen werden, ein gewisses kleines Einkommen ziehe, wenn man auch gleich nicht läuten lassen wollte, wozu manchen auch oft die Armuth zwinget, indem Pulsanten, oder Glockenzieher dann doch nicht be-zahlt werden dürfen.

Schließlich muß ich bey diesem Artikel noch an-merken, daß thörichte Leute aus dem dumpfen Klange einer Glocke das baldige Absterben eines Gliedes der Gemeine argwöhnen wollen; sie bedenken aber nicht, daß die weichen Körper, dergleichen Schnee und Was-

ser

ser sind, den Schall verhindern, sich auszubreiten, ja ihn zuweilen fast ganz unterdrücken. Man findet solches häufig an den in Latern-Thürmen hängenden Stundenglocken, die, wenn sie im Winter mit Schnee bedeckt sind, beynahe ganz verstummen. Die in gemauerten Thürmen hängenden Glocken aber erschallen auch schwach und dumpf, wenn dicker Nebel, Schneegestöber und Regen fällt. Es läßt sich daher von dem dumpfen Klange einer Glocke die vernünftigste Ursache anführen, und leicht beweisen, daß der Klang der Glocken mit dem Leben der Gemeinglieder in gar keiner Verbindung stehe. Es ist dieser Wahn eben so thöricht, als derjenige, da man aus dem hohlen Schalle, der oftmahls bey dem Zuwerfen eines Grabes entsteht, eine bald folgende Leiche vorhersagen will. — Ein solcher hohlklingender Ton ist besonders bey dem Frostwetter sehr leicht möglich, wenn die gefrornen Erdklumpen auf den Deckel eines platten Sarges fallen, welcher noch dazu aus etwas dünnen Brettern und zwar etwas vollständig gemacht ist, woher durchaus eine Art von Resonanz entstehen muß.

Leichengeruch. — Wenn schwere und tödtliche Krankheiten den Menschen an dem mißlichen Lager gefesselt haben, und auf dieselben an den gewöhnlichen entscheidenden Tagen unter den gewöhnlichen Zeichen des herannahenden Todes, allem Anscheine nach der wahre Tod erfolgt ist, das ist, wenn der Erblichene sich nach den im Artikel **Leiche** angeführten Kennzeichen, als ein wahrer Todter verhält; wenn alle Folgen und angezeigten Veränderungen der Todten am Körper merklich werden, und sich nun endlich auch die Fäulniß offenbaret; so ist sogleich auch der specifische Leichengeruch vorhanden, den kein Ohnmächtiger von sich geben kann. Ich habe im Artikel **Leiche** behauptet, daß mancher in einer schweren und tödtlichen Krankheit, schon vor dem Tode einen unausstehlichen Ge-

ruch von sich geben kann — daß sogar Menschen wieder besser geworden, von denen ein häßlicher Geruch aufstieg, man also nicht sogleich von dem Geruche auf den gewissen Tod schließen müsse, wenn alle übrigen Merkmahle eines gewissen Todes hiermit nicht vergesellschaftet sind, indem solche üble Gerüche von faulen Geschwüren und Ausdünstungen, die von der Natur und Medicin aus dem Körper getrieben werden, entstehen können.

Indessen, es ist allemahl der Kranke, von dessen Körper der wahre Leichengeruch aufsteigt, nach den übrigen bösen Zeichen ein Candidat des Todes, und der wahre Todte wird, früher oder später, in die thierische Fäulniß gerathen, deren Geruch sich mit keinem andern vermengen läßt, wird aufgehen, eine fauligte Feuchtigkeit aus Mund und Nase u. s. w. fließen lassen, kurz, sich so verhalten, daß die Lebenden überall an seinem wahren Tode nicht mehr zweifeln können. Es ist der kenntliche specifische Leichengeruch von dem der Geschwüre und des Brandes unterschieden, so daß jeder etwas eigenthümliches hat, welches einer practischen Nase nicht entgehet, aber von denen, die nicht Erfahrung genug haben, dennoch verwechselt werden können, ob wohl wahrer Leichengeruch sich ohne eine in kurzem darauf folgende Verwesung, nicht denken läßt. Man sehe übrigens den Artikel Leiche.

Leichengerüst; lat. Castrum doloris, franz. Catafalque, ist ein mit vielen Zierrathen erbauetes Gerüst, worauf bey vornehmen Leichen der Sarg unter einem Baldachin stehet, und welches oft mit passenden gemahlten Schildereyen und Bildhauerarbeit ausgeschmückt ist. Es wird das Leichengerüst eigentlich nur zum feyerlichen Leichenbegängnisse aufgerichtet, und nach dessen Vollendung wieder abgenommen. Gewöhnlich ist der Ort hierzu diejenige Kirche, in welcher solche vornehme Leiche beygesetzt ist, und gemeiniglich ist der zur Schau

auf dem Gerüst aufgestellte Sarg ganz leer, indem häufig die Leiche selbst alsdann, wenn das feyerliche Leichenbegängniß gehalten wird, weil sie nicht so lange dauern konnte, schon beygesetzt worden ist. Man sehe hierüber den Artikel Leichenbestattung, wo man von dem Leichengerüste Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, in der Garnisonkirche zu Potsdam, eine Beschreibung finden wird.

Bey dem Baue der Leichengerüste kommt es vorzüglich auf den Geschmack und auf die Wissenschaften derjenigen an, die das Werk dirigiren. Die Haupt- und wesentlichsten Stücke bey einem Leichengerüste sind: das Säulenwerk, die Kuppel und der Sarg mit seinem Fußgestelle, worauf dann die Verzierungen folgen, unter welchen vorzüglich auch der Baldachin gehört. Weil aber auch diese Gerüste sich häufig nach dem Nationalgeschmacke und der herrschenden Mode, wenn ich mich auch hier des Ausdrucks bedienen darf, richten, so giebt es so unendlich viele Leichengerüste, die unmöglich hier angeführt und beschrieben werden können, weil ein ganz besonderes Werk solches in sich fassen müßte. Man sehe aber die Figur 4308, welche das Leichengerüste des französischen Marschalls, Grafen Moritz von Sachsen vorstellet, und vergleiche dieses mit dem im Artikel Leichenbestattung beschriebenen Gerüste Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, so wird man einen außerordentlichen Unterschied, nicht allein in der Anlage selbst, sondern auch in den Verzierungen finden, und ich glaube, jeder deutsche Künstler wird letzterem den Vorzug geben.

Im Artikel Leichenparade N. 2. ist des Leichengerüstes des Prinzen Eugen von Savoyen gedacht worden, und man kann auch die dabey angezeigte Figur 4314 nachsehen. Uebrigens ist ein Leichengerüst im weitläuftigsten Verstande auch manches Mahl ein Epitaphium zu nennen, ob wohl dieses nur das ein-

zige Denkmahl des Verstorbenen ist, welches zum immerwährenden Andenken, entweder in der Kirche, oder auf dem Grabe des Verstorbenen errichtet worden ist.

Leichengesang; wird gewöhnlich bey den Leichen die unterm Geläute der Glocken und Gesange der Schule begraben werden, derjenige Gesang verstanden, welchen das Trauerhaus zuweilen besonders aufgiebt, damit er vor der Thüre gesungen werde. An einigen Orten ist es Observanz, daß, wenn solches geschiehet, man dem Cantor und der Schule etwas mehr als sonst bezahlen muß, da sonst die Wahl der Gesänge in des Cantors Belieben stehet, und nur durch Gewohnheit gewisse Gesänge bey dem Wegtragen und Einsenken der Leiche bestimmt sind.

Die Sitte, bey dem Leichenbegängnisse zu singen, ist sehr alt, und stammt vermuthlich aus den ersten christlichen Zeiten her, wo man, wie ich im Artikel Leichenbegängniß schon angeführt habe, bey den Beerdigungen gottesdienstliche Uebungen hielt. Es ist wohl wahrscheinlich, daß der Zweck des Gesanges auf dem Wege nach dem Grabe, dahin gegangen, um die ganze Leichenbegleitung diese Zeit über in frommen Gedanken und allerley religiösen Empfindungen zu erhalten. Wenn also nachmahliger Aberglaube, auch diesen frommen Gebrauch eine schiefe Deutung hat geben, und ihn so annehmen wollen, als ob auch hierdurch der Teufel und seine Spießgesellen von der Procession entfernt werden sollten, wie durch den Schall geweiheter Glocken, so gehört dieses noch in die mythologischen Zeiten des Christenthums, in welchen noch Bocksreutereyen und Gabelfahrten, zu glauben, im Schwange gingen.

Uebrigens ist es auch an einigen Orten Mode, daß der Nachtwächter, wenn in einem Hause jemand verschieden, so lange des Abends einen Sterbegesang vor

der

der Thüre singt, als die Leiche im Hause ist. Dieses soll die Wirkung haben, daß die Seele gut zum Himmel fahre. — —

Leichengesellschaft, Leichenbeytragsgesellschaft, siehe Sterbe-Casse.

Leichengestalt, hierunter wird das ganze Ansehen der Leiche, und nicht die bloße Todtenfarbe, wovon ich im Artikel Leichenbläße geredet, verstanden. Die Todten nehmen gewöhnlich eine ganz eigene garstige Farbe an, die sich nach keiner bloßen Krankheit, z. B. Ohnmacht u. dgl. offenbaret. Ein geübter Arzt unterscheidet beyde leicht von einander, wenn er die Leiche nach dem, was vorhergegangen, beurtheilet. Die bloße Leichenbläße kann nur bey denjenigen Personen Statt finden, welche zu Ohnmachten geneigt sind, oder an solchen Krankheiten darnieder liegen, wobey dergleichen eintreten, wie im Artikel Leiche schon gezeigt worden. Die wahre Leichengestalt folgt aber immer nach schweren zum Tode führenden Krankheiten, oder nach heftigen Gewaltthätigkeiten, die keinen Anschein zur Belebung übrig lassen. Alles kommt daher auf Uebung, mehrmahliges Sehen und kalte Beurtheilung an, und dann wird man die sich zuletzt einstellende wahre Leichengestalt nicht mit irgend einer andern verwechseln können.

Eben dieses scheint auch von den Todtenflecken zu gelten. Ihre Form und Farbe ist ebenfalls kenntlich, sie kommen nur kurz vor, oder nach dem Tode, und sind von den übrigen Flecken gar leicht zu unterscheiden, welche im Fleckfieber und Scorbut, von Prügeln und Stoßen u. dgl. zu entstehen pflegen. Wer diese und jene gesehen hat, kann sich wohl nicht in der Anwendung und Beurtheilung irren. Wer die vorhergegangene Krankheit und deren Gefolge beobachtet hat, wird hier wohl seinem Sinnengefühle trauen, und beym entstehenden Falle, um keine Leiche lebendig zu begraben,

ben, vom Arzte die nöthige Belehrung darüber erhalten können. Denn treten diese Ereignisse bey einer Leiche ein, verbinden sie sich mit dem Geruche und der ganz auffallenden fürchterlichen Gestalt, so ist gewiß auch kein Leben in dem Körper mehr vorhanden, und man muß um der Gesundheit der Lebenden willen mit dem Begräbnisse nicht länger weilen.

Leichengewand, siehe **Leichenbekleidung**.

Leichenhaus, ist 1) nach der gewöhnlichen Bedeutung ein an der Kirche oder an der Mauer des Kirchhofes aufgeführtes (und häufig) massives mit einer gewölbten Decke versehenes Gebäude, welches den Eingang von außen, und anstatt der Fenster nur Luftlöcher oder Gitter hat, worin vornehme Leichen beygesetzt werden, um darin zu vermodern. Es sind diese Leichenhäuser gewöhnlich das Eigenthum vornehmer Familien, ob wohl einige bemittelte Kirchen zuweilen auch dergleichen haben, die auf ihre Kosten erbauet worden, oder nach dem Aussterben mancher Familien ihnen zugefallen sind, in welchen sie Plätze, auf gewisse Jahre, bis eine Leiche völlig vermodert seyn kann, vermiethen; die Leichen stehen in diesen nicht unter der Erde, sondern mit dem Erdboden gleich. Der Boden ist mit Steinen gepflastert, und damit die Särge nicht unmittelbar von demselben berühret werden, welches Anlaß zum frühern Faulen des Holzes giebt, so sind längst dem Fußboden verschiedene steinerne Bänke von etwa einem Fuß Höhe und anderthalb bis zwey Fuß Breite, welche immer drey Fuß von einander entfernt sind, also alle miteinander parallel laufen, aufgemauert, auf welchen die Särge gestellt werden. Diese Leichenhäuser nennt man auch schlechthin in einigen Gegenden Gewölbe, in andern wieder Todtenkammern. Je nachdem nun eine Kirche prächtig ist, oder die Familien Geschmack und Vermögen haben, werden auch die Leichenhäuser schön, oder minder schön gebauet; überhaupt

haupt aber sollten sie billig, so wie fast stets die Grabmähler, Gegenstände der schönen Baukunst seyn.

Bey den Familiengrüften der Könige und Fürsten ist das Wort Leichenhaus eben nicht gebräuchlich, wenn deren Gräber auch oft dennoch nichts anders sind. So wird z. B. in Stockholm dasjenige Gebäude, worin verschiedene schwedische Regenten und deren Gemahlinnen ruhen, ausschließungsweise das Mausoleum genannt, und man würde daher ein Leichenhaus, welches mit außerordentlicher Pracht aufgeführt, und inwendig verziert ist, auch so benennen können. Das 1741 fertig gewordene Mausoleum in Stockholm ist im italiänischen Geschmacke von gehauenen Steinen erbauet, und es ruhet die runde kupferne Kuppel auf sechzehn Säulen. Die Figur 4309 zeigt inwendig diejenige Abtheilung, worin den 16ten Dec. 1742 die Königinn Ulrica Eleonora von Schweden beygesetzt wurde. Oben sieht man einen Altar, auf welchem eine große Krone auf einem Küssen liegt. Auf beyden Seiten dieses Gewölbes ist ein Stern, und unten das Gesimse vergoldet. Dort wo das Gesimse aufhöret, stehen viele Urnen auf dem Gesimse, welches von halb hervorragenden Pfeilern getragen wird. Zu beyden Seiten lieset man auf zwey schwarzen marmornen mit goldenen Buchstaben versehenen Tafeln, die an den freyen Säulen hangen, eine lateinische Inschrift, die übersetzt also lautet:

„Zum ewigen Gedächtniß und zur Aufbewahrung desjenigen, was von dreyen Carln, den Zehnten, Eilften und Zwölften, Königen von Schweden, sterblich gewesen, worunter der erste das Königreich mit vielen Ländern, der andere selbiges in einem Jahre mit dreyen vermehret und solche als Sieger behauptet hat, der dritte aber lieber als ein Feldherr sterben, als das Gewonnene nicht beschützen wollen; wie auch zweyer, an Gottesfurcht und andern hohen Tugenden vortrefflichen Königinnen, Hedwig Eleonora und Ulrica Eleo-

Eleonora. Es haben aber zusammen sich dieses Grabmahl einrichten lassen Friedrich und Ulrica Eleonora, König und Königinn von Schweden 1741.

Man sehe hierüber zurück im Artikel **Grabmahl**, Th. XIX, S. 597, und in der Folge den Artikel **Mausoleum**.

2) Es ist in kleinen Städten und auf dem Lande häufig Mode, daß vor einigen Kirchthüren sich noch besondere Hallen oder Vorgebäude befinden, in welchen die Todtenbaaren, Leichenstränge, und überhaupt alle diejenigen Sachen aufbewahret werden, welche die Kirche zum Begräbniß ihrer Gemeinglieder hält; dieses Gebäude wird dann auch das Leichenhaus, im Plattdeutschen dat Likhus, genannt.

3) An denjenigen Orten, wo man Beinhäuser hat, (solche Gebäude an den Kirchen, worein man alle ausgegrabene Menschenknochen wirft,) werden zuweilen solche auch Leichenhäuser genannt, weil die Gebeine der Leichen darin aufgehoben werden.

4) Nach derjenigen Bedeutung, worin wir jetzt am häufigsten das Wort Leichenhaus nehmen, ist solches ein öffentliches Gebäude, in welchem die Entschlafenen bis zur Erscheinung untrüglicher Zeichen des Todes unter zweckmäßiger Aufsicht aufbehalten werden, und im Falle des Wiedererwachens die nöthige Hülfe finden. Wäre ein solches Gebäude nur ein bloßes Zimmer, so könnte es auch Todtenkammer genannt werden. Im Artikel Leiche habe ich vom Scheintode schon weitläuftiger gehandelt, und es muß in einem wohlbestellten Staate derselbe als ein höchst wichtiger Gegenstand der Polizey betrachtet werden. Dazu macht ihn nicht nur die Nothwendigkeit der geschwinden Hülfsleistung, die während des Ueberganges vom Leben zum Tode oft nur von einigen Augenblicken abhängt, sondern auch die Gefahr, daß der-

dergleichen Personen auch lebendig begraben werden können, wovon uns Hußty, Franke, Hufeland, Brinkmann, Kite, Johnson, Scherf, Tissot, Haller und unzählbar mehrere würdige Aerzte überzeugen. Ich habe in benanntem Artikel gezeigt, wie es zur Genugthuung beyder Absichten höchst nöthig sey, daß dergleichen verunglückte Personen nach geläuterten physisch-medicinischen Grundsätzen, so lange zu sich zu bringen versucht werden müßten, als die Zeichen eines vollkommenen Todes noch nicht vorhanden sind. Jeder nächste Arzt oder Wundarzt muß dazu von selbst schon verpflichtet seyn, herbey zu eilen, und den Unglücklichen ohne allen Zeitverlust zu retten; und, im Falle, daß nicht allezeit sogleich ein Arzt oder Wundarzt gegenwärtig seyn könnte, wäre es gut, wenn das Publikum durch Kalender und andere Volksbücher schon auf alle Fälle, noch außer den schon angeführten Vorschlägen, vorbereitet würde, wie es verschiedentlich auch geschiehet, damit unter den ersten Gegenwärtigen bey dergleichen Fällen, wenigstens einer zu retten fähig sey, wenn noch Rettung möglich wäre. Es ist am angeführten Orte der Scheintod auch nach seinen verschiedenen Ursachen vorgestellet, indem Ertrunkene, Erhängte, Erdrosselte, durch fixe Luft erstickte, vom Blitze getroffene, Erfrorne, oder sonst durch innerliche oder äußerlich gewaltthätige Ursachen zum Scheintode beförderte Menschen, verschiedener Rettungsmittel bedürfen. Alles dieses ist aber oft noch nicht hinreichend, weil das schwache, manches Mahl lange unterdrückte Leben in geraumer Zeit keine Merkmahle von seinem noch vorhandenen Daseyn giebt, und während daß der Mensch für wirklich todt gehalten werden möchte (*).

Die

(*) Solches, daß ein Mensch für todt gehalten werden könnte, der es wirklich nicht sey, besorgten auch die Römer schon, weil

Die erwiesene Möglichkeit eines lange dauernden, und durch nichts zu erkennenden Lebens, macht es uns zur dringendsten und heiligsten Pflicht, auf noch mehrere Mittel zu denken, uns und andern vor dem schrecklichen Schicksale des Lebendigbegrabens zu sichern. Alle die gewöhnlichen Mittel erreichen den erwünschten Zweck nicht ganz; selbst die übrigens sonst sehr heilsame, und dem menschlichen Herzen so viel Ehre machende Todtenschau, wovon man im Artikel Leichenschau nachsehen kann, wird unnütz, sobald die Todeszeichen, worauf sie sich gründet, nicht völlige Beweiskräfte haben. Die Zeit allein muß über Leben und Tod, nebst allen angewandten Mitteln und der Schau, Richterinn seyn, weshalb ein Leichnam durchaus so lange in einer ihm zuträglichen Lage aufbewahret werden muß, bis die oben im Artikel Leiche beschriebenen sichern Anzeigen der wirklichen Fäulniß sich vollkommen zeigen, wodurch wir den zwie-

weil sie Beyspiele davon gehabt hatten. Sie begruben daher vor dem achten Tage keinen Todten, wuschen denselben sieben Tage hindurch, täglich mit warmen Wasser, und schrien ihm dabey jederzeit drey Mahl stark in die Ohren, um zu versuchen, ob er nicht wieder aufleben möchte. Hatte man solches nun sieben Tage fortgesetzt, so hieß es: conclamatum est! (Es ist genug geschrieen.) *Terent. Eunuch.* Act. 2, Sc. 3, v. 56.

Deshalb wird auch diese Redensart zuweilen gebraucht, um eine Sache anzuzeigen, die man für verloren hält, welches zwar eine uneigentliche Bedeutung ist, denn billig sollte es nur, wie es auch bey guten Schriftstellern geschieht, Folgendes anzeigen: 1) den Todten bey seinem Nahmen drey Mahl hinter einander rufen, ob er etwa wieder erwachen möchte. Es geschah (*Virg. Aen.* lib. 3, v. 67.) mit diesen Worten: *Vale. nos. te. ordine. quo. natura. permiserit. cuncti. sequemur.* 2) Von jemanden Abschied nehmen, ter vale dicere. *Virg. Aen.* lib. 2, v. 644. Sic o! sic positum affati discedite corpus; nähmlich: Vergönnt mir den Trost, welchen man bey Leichenbegängnissen noch hat — redet mich so an, wie man zuletzt den Verstorbenen anzureden pflegt: Vale. Vale, Vale! *Virg. Aen.* lib. 11, v. 97.

zwiefachen Vortheil erreichen, gewiß keinen Menschen lebendig zu begraben, — und im Falle des unvollkommenen Todes das unaussprechliche Vergnügen genießen, den für verloren gehaltenen sich und den Seinigen wieder geschenkt zu sehen.

Man hat unzählige Vorschläge gethan, um ein Unglück der Art zu verhüten, wovon auch bereits am angeführten Orte gehandelt worden; ja man ist sogar so weit gegangen, sich vom Tode durch eine zu machende Wunde, oder Oeffnung des Herzens versichern zu wollen; allein solches ist Unbesonnenheit auf der einen, und Grausamkeit auf der andern Seite, weshalb Hufeland (*) mit Wahrheit sagt:

„Ist der Mensch wirklich todt, — wozu brauchen „wir ihn zu tödten? Und, ist er noch nicht todt, — „was heißt die vorgeschlagene Operation anders, als „ihn tödten?“

Genug, die Zeit muß entscheiden, und sonst nichts, oder wir tödten nach wie vor viele Menschen. Dieses ist schon der Grundsatz älterer Aerzte, worauf man im Oestreichschen nach der Hofentschließung, vom 7ten März 1771 sehr wahrscheinlich richtige Rücksicht nahm, in welcher es unter andern heißt:

„Todte können nicht ehe als nach Verlauf von 48 „Stunden begraben werden; um aber durch die längere Erliegung der Körper den in den Häusern entste„henden Gestank und andere Ungemächlichkeit hindan „zu halten, sollen bey jeder Kirche, oder, wo die Kir„chen diese Auslagen nicht im Stande wären, von den „Gemeinden geräumige Todtenkammern von Holz er„richtet werden, wohin die todten Körper, besonders „zur Sommerszeit bis zu ihrer Erdbestattung über„bracht und aufbehalten werden mögen.“

Diese

(*) Ueber die Ungewißheit des Todes, S. 25, Anmerk.

Diese löbliche Verordnung zeigt wenigstens schon einen Weg zu den nothwendigen Anstalten; denn das längere Aufbewahren der Todten in dem Sterbehause selbst, ist manchen Beschwerlichkeiten, und vielen besondern Fällen noch unterworfen, wogegen die gemeinen Verordnungen nicht immer gerichtet werden können; indem geringe Haushaltungen oft nur eine kleine Stube in Besitz haben, welche in manchen Gegenden zur Winterszeit noch stark erhitzt wird, und so die Fäulniß der Leiche zum Nachtheil der Gesunden unendlich befördern würde. Obige Hofentschließung nahm daher zwar wohl Bedacht auf die Trennung der Todten von den Lebendigen — und, daß keine wirklich noch Lebende begraben würden; allein, sie sah gänzlich nicht auf den Umstand, daß die allenfalsigen Scheintodten noch einer besondern Behandlung in dieser Todtenkammer bedürften. Dieses alles also weiter und richtiger zu bestimmen, und mit den Todten, die von den Lebendigen abgesondert werden sollen, zweckmäßiger zu verfahren, äußerte Franke den gerechten Wunsch: daß jedes Quartier einer Stadt ein wohlgelegenes, abgesondertes Leichen- oder Todtenhaus hätte, wohin dergleichen Leute ihre Todten nach den ersten Stunden bringen könnten, damit hierselbst von verständigen Männern die bekannten Rettungsmittel, wenn sie noch anwendbar scheinen, mit mehr Gemächlichkeit, und ohne den störenden Lärm der betroffenen Anverwandten, angebracht werden könnten.

Hufeland, der mit Wärme den Werth des menschlichen Lebens fühlt, ist vollkommen auch davon überzeugt, daß man fast nicht gewissenhaft genug mit dem Tode eines Menschen verfahren könne; — daß nicht bloß eine bestimmte Zeit der Ruhe ohne die dabey seyn müssenden untrüglichen Merkmahle, — und nicht entscheidende, anmaßlich untrügliche Urtheile der Feldscherer, Hebammen und Leichenweiber, uns berechti-

gen

gen können, eine Leiche früher zu begraben, als bis sie gewiß eine Leiche ist, sondern daß gehörige Anwendung der erforderlichen Hülfsmittel, und unabläßige Geduld die Hauptsache bey der Wiederbelebung der Scheintodten sey. Er sagt daher in einer Anmerkung: (indem er von den bisherigen gewöhnlichen Mitteln der Wiederbelebung redet,) „und immer bleibt „es doch der Kenntniß, dem Willen, der mehr oder „wenigern Aufmerksamkeit der dazu bestellten Perso„nen überlassen, den Ausspruch über Leben und Tod „zu thun. Und was für Personen sind mehrentheils „dazu bestellt? Feldscherer, Hebammen, Leichen„frauen. Wie kann man von diesen die Erörterung einer „so wichtigen Frage erwarten, bey der ich als Arzt oft „die peinlichste Seelenangst empfunden, und lieber am „Ende den Rath gegeben habe, das Begräbniß zu „verschieben, als unter dem Schutze und zur Ehre der „medicinischen Infallibilität, einen Menschen lebendig „begraben zu lassen." Es waren ihm Frankens und Thierry's dringende Vorschläge bekannt, und hierauf grundete er, da er sah, daß sie noch nicht allgemein beherzigt waren, die seinigen, wovon in der Folge weiter gehandelt werden soll.

Nach Fraukens Vorschlag müßte ein solches Leichenhaus einer durchgehenden Luft ausgesetzt seyn, und nicht an einem niedrigen Orte stehen; es müßte seine verschiedenen geräumigen Abtheilungen haben, damit die Leichen nicht auf einander zu liegen kämen; und sollte für alle Verstorbene brauchbar seyn, welche daselbst Tag und Nacht gehörig beobachtet und behandelt würden, wozu man eigentlich gewisse Leute bestellte. Wer eigentlich zuerst seine Gedanken auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet haben, und wer der erste Erfinder dieser Leichenhäuser seyn mag, will ich hier nicht entscheiden. Einige nennen einen von Göchhausen, andere wieder einen Dr. Knigge. —

Vielleicht dachten mehrere Aerzte oben angeführter Hofentschließung weiter nach, — vielleicht gerieth Franke zuerst auf diesen Gedanken durch das in Paris befindliche Gemach, (la Morgue) worin Verunglückte, oder unerkannte gefundene Todte geliefert, und ausgesetzt zu werden pflegen; denn er sagt hiervon, daß es ein ungesunder elender Platz sey, wo ein noch nicht ganz verstorbener Mensch wegen der übeln Ausdünstungen erst völlig getödtet werden müßte, und wobey die Gesunden, die da jemanden betrachten wollen, um die Leichen allenfalls zu erkennen, ihr Gesicht an ein enges Fenster halten, und die austretenden Dünste einhauchen müssen, ohne dennoch die Todten ordentlich unterscheiden zu können. Die Anmerkungen hierüber verbindet er mit seinen Vorschlägen zur Errichtung der Todtenhäuser, und fährt fort (*):

Die einzige Einwendung, welche man gegen solch ein allgemeines Todtenhaus machen dürfte, wäre, daß von einer größern Menge beysammen liegender Todten, mehr Nachtheil für die Gesellschaft entstehen könnte, als wenn solche zerstreut lägen; allein, nebst dem, daß ein größerer Ort mehrere dergleichen Häuser haben müßte, und daß man die Todten nicht eben häufig zusammen legen dürfte: so bleibt ausgemacht, daß weit mehr Nachtheil für das Publikum entstehe, wenn man es zwingen will, seine Todten auch nur zwey Tage aufzuhalten; wobey Menschen, die nur eine sehr enge Wohnung haben, selbst neben dem Todten schlafen müßten; als wenn man wenigstens für ärmere mit einem größern Raume nicht versehenen Haushaltungen einen Ort anwiese, wohin sie alsogleich ihre Todten bringen könnten, und von welchen diese nach einer völligen Gewißheit von ihrem Tode, unmittelbar zum Begräbniß bestattet würden. Auf dem Lande, oder auf Dörfern, hätte die Sache wegen der geringen Anzahl der Todten gewiß gar keine Schwierigkeit, und ich

(*) System der medicinischen Polizey, 4ter Band, S. 748, f88.

ich bin überzeugt, daß aus solcher geschwindern Uebernahme der Todten durch eine sorgfältige Polizey, sowohl der Gefahr des Lebendigbegrabens, als jener der Ansteckung und des Nachtheils von längerer Aufbewahrung der Leichen, mehr, als durch alle andere Vorkehrungen, könnte vorgebeuget werden.

Diese Gedanken beherzigte Hufeland ganz, und man sah in öffentlichen Schriften seine weiteren Vorschläge und Wünsche; besonders aber in seiner Abhandlung: über die Ungewißheit des Todes ꝛc. giebt er schon nähere Maßregeln an, wie und auf welche Art ein solches Leichenhaus ganz zweckmäßig einzurichten sey. Es sind demnach nach seinen Grundsätzen die Todtenhäuser am schicklichsten auf dem Kirchhofe anzulegen, besonders, wenn dieser sich außerhalb der Stadt befindet. In mittlern Städten, wo selten mehr als einige Todten zugleich existiren, wäre eines hinreichend. In größern könnte jedes Stadtviertel eins haben, weil, je weniger Todten beysammen liegen, es desto besser für die Halbtodten und Lebendigen ist.

Zwar muß das Leichenhaus einen starken Luftzug haben, allein doch so eingerichtet seyn, daß es im Winter geheißt werden kann, wodurch ein doppelter Vortheil erreicht wird, ein Mahl, daß der Frost nicht das noch übrige Leben vernichte, und zweytens, daß durch die Wärme bey den wirklich Todten desto eher Spuren der Fäulniß und also Gewißheit des Todes erhalten wird. Nachdem nun die Leiche die gewöhnliche Zeit in ihrer Wohnung zugebracht, und dort wider Kalte, böse Luft u. s. w. möglichst geschützt worden, wird sie am Tage des Begräbnisses mit oder ohne Formalitäten in einen mit hinlänglichen Luftlöchern versehenen geräumigen Sarg gebracht, und daselbst mit unbedecktem Gesicht so lange gelassen, bis sich die Zeichen der Fäulniß einstellen, und dann erst vertrauet man sie dem Grabe an. Ob nun wohl auch die Vorschläge

gethan worden, daß man die Leichen sogleich nach dem Tode nach dem Leichenhause bringen sollte, so stimmet Hufelands Meinung doch hierwider, da dieses theils die Zärtlichkeit mancher Personen beleidigen, theils dem etwa noch übrigen Leben durch den schnellen Uebergang aus der natürlichen Wärme in die frische Luft, durch die Veränderung der Lage und andere Umstände schädlich werden würde. Deshalb würden wenigstens 24 Stunden abzuwarten, anzurathen nöthig seyn. Nur bey bösartigen Krankheiten und bey Armen, wo die Todten oft mitten unter den Lebendigen liegen, wäre die baldige Transportirung vorzuziehen.

Um die Leichen in ganz sichere Hände zu liefern, müssen genugsam unterrichtete und verpflichtete Todtenwärter bestellt werden, die theils auf jede Veränderung derselben, und auf jede Spur des Lebens aufmerksam wären, theils den Leichnam gegen alle Anfechtungen diebischer, oder muthwilliger Menschen schützten. Um aber auch diese Menschen vor allem Nachtheil der Ausdünstungen zu schützen, könnte man gleich daneben eine Wachstube anlegen, wo dieselben abwechselnd ihre Wachstunden abwarteten, und füglich könnte man diejenigen Weiber dazu nehmen, die sonst schon mit der Bewachung der Todten in ihren Häusern ihr Brod verdienen. Die Oberaufsicht aber müßte ein Arzt oder Wundarzt haben, dem von jeder sich ereignenden Veränderung sogleich Nachricht gegeben, und von dessen Entscheidung es zuletzt abhängen würde, ob der Todte zu begraben sey, oder nicht.

Dieser der Menschheit so würdigen Idee zu Folge ist 1795 zu Weimar ein Leichenhaus erbauet worden, welches von einem beeidigten Manne bewohnet wird. Für die Leichname, die dahin gebracht werden, wird weiter nichts, als das erforderliche Holz zur Heitzung des Leichenzimmers, und auf 24 Stunden ein Pfund Lichter zur Beleuchtung gegeben. Wenn ein Leich-

nam

nam irgend eine Lebensäußerung von sich giebt, so erhält der Wächter 5 Thaler, und diese Summe wird verdoppelt, wenn er ganz wieder zum Leben gebracht wird (*). Es liegt dieses auf dem Gottesacker, um desto näher zum Grabe zu haben, und enthält eine so große Leichenkammer, worin 8 Leichen bequem liegen können, welche nicht allein mit Zugröhren versehen ist, um immer die Luft zu erneuern, sondern auch mit Ofenröhren unter dem Fußboden, um die Wärme gleichförmig zu verbreiten. Das Zimmer des Wächters ist mit einem Glasfenster in der Thüre zur Todtenkammer versehen, damit man die Leiche beständig in den Augen haben könne, so wie auch eine Küche zur Zubereitung der nöthigen Hülfsmittel, Bäder u. dgl. wenn etwa das Leben wieder kehren möchte, daneben vorhanden ist.

Die ausgesetzten Prämien tragen zwar schon zur fleißigern Wachsamkeit der Wächter bey, allein, um sich desto gewisser versichern zu können, daß keine Spur eines verborgenen Lebens verloren gehe, und damit es dem Scheintodten selbst auf das möglichste erleichtert werde, eine nur ganz geringe Lebensäußerung von sich zu geben; so werden in dieser Hinsicht die beweglichen Theile, als Hände und Füße mit Fäden in Verbindung gesetzt, deren geringste Erschütterung sich durch eine damit zusammenhängende Schelle hörbar machen wird. Durch diese Einrichtung wird auch der kleinste Zug, die geringste Bewegung, die für das Auge gar nicht merklich wäre, doch nicht unbemerkt bleiben, und auch der sonst nachlässigere Wächter davon benachrichtigt werden.

Die Figuren 4310 und 4311 zeigen den Plan zu solchem Leichenhause. Erstere giebt eine Ansicht von

(*) Gruners Almanach ꝛc. 1796, S. 53, fgg.

der Fronte des Gebäudes, und die zweyte ist der Grundriß, auf welchem

a. a. zwey Treppen vor dem Hause sind, wovon eine zur Wohnung des Wächters, die andere zum Leichenzimmer führt. Diese beyden Treppen, oder auch nur appareillen von Erdreich, sind nöthig, um das Innere des Hauses etwas zu erhöhen, und die Feuchtigkeit abzuhalten.

b. Der Eingang zum Hause.

c. Eingang in die Leichenstube.

d. Der Hausflur.

e. Die Wachstube.

f. Eingang aus dieser ins Leichenzimmer.

g. Ein Fenster, um aus der Wachstube die Leichen beobachten zu können.

h. Das Leichenzimmer.

i i i. Ein unterirdischer Kanal, um das Leichenzimmer aus der Küche zu heitzen, anstatt des Ofens, theils um Platz zu ersparen, theils um eine gelindere und an allen Orten gleichförmige Wärme in dem Zimmer zu verbreiten.

k. Ein Behältniß für Baaren und andere dergleichen Geräthe.

l. Eine kleine Küche, zur Bequemlichkeit der Wächter, besonders aber zur Zubereitung warmer Bäder und anderer medicinischer Beyhülfen.

m. Eine kleine Bodentreppe.

Die Höhe des Zimmers, welche 12 Fuß beträgt, läßt schon eine reine Luft erwarten. Wenn nun noch überdies die Decke des Leichenzimmers nicht winkelicht, sondern etwas gewölbt gebauet, und das Zimmer unten und oben mit Zugröhren versehen wird, die nach Befinden der Umstände geöffnet und verschlossen werden können, so ist auf beständige Erneuerung und Reinigung der Luft gewiß zu rechnen. Der Plan dieses Leichenhauses ist nur zu vier Leichen eingerichtet. Das in Weimar erbauete ist zwar nach diesem Plane, aber in Hinsicht der Leichenstube 8 Fuß länger

ger angelegt, wodurch es für 7 bis 8 Leichen Platz gewonnen hat.

Es ist aber nicht Weimar der Ort allein, wo Menschenfreunde auf ein dergleichen wohlthätiges Institut dachten, und es zur Ausführung zu bringen, sich bemüheten. Schon längst war solches auch der Wunsch des Herrn Ober-Consistorial-Raths Teller für Berlin, und folgende Thatsache überzeugt uns von der wirklichen glücklichen Ausführung seines rühmlichen Planes:

Actum Berlin, den 16ten Sept. 1795.

Ein hochedler Magistrat zu Breslau verlangt in dessen geehrten Schreiben vom 17ten Aug. et praesent. den 10ten Sept. a. c. nähere Auskunft wegen des allhier eingerichteten Leichenhauses, und der besondern Behandlung der darin aufgenommenen Todten.

Um dieser Requisition ein Genüge zu leisten, ist dato der Vorsteher der Petrikirche, Herr Kuhlmey, unter dessen Direction dieses Leichenhaus errichtet worden, vorgeladen worden, und hat sich folgendergestalt vernehmen lassen.

Was die Entstehung dieses Leichenhauses anbetrifft, so war es schon längst der Wunsch des Herrn O. C. R. Teller, als Probst und Inspector der Petri-Parochie, daß daselbst ein dergleichen Etablissement entstehen möchte. Ob ich nun gleich zur Auoführung dieser, für die Menschheit so wohlthätigen Absicht, gern meine Zustimmung gab, so fand ich doch bey genauer Berechnung, daß die Kosten sich so hoch belaufen würden, daß weder durch eine besondere Privat-Collecte, diese Summe zusammen gebracht werden, noch weniger aber unsere erschöpfte Kirchen-Casse, solche zu tragen im Stande seyn würde. Der Plan mußte also bis zu einer schicklichern Gelegenheit ausgesetzt werden, und diese ereignete sich zu Anfange dieses Jahres, als der Petrikirche ein altes ganz zerfallenes Erbbegräbniß, zu dessen Eigenthum sich niemand, der geschehenen öffentlichen Vorladung ohnerachtet, meldete, durch richterliches Erkenntniß zugeeignet

wurde. Ich übergab dem Herrn O. C. R. Teller sofort meinen Plan, wie dies Erbbegräbniß zu einem Leichenhause eingerichtet werden könnte; und, nachdem wir wegen der Ausführung einig geworden waren, so wurden die übrigen Schwierigkeiten wegen der Kosten dadurch gehoben, daß der Herr O. C. R. Teller sich erboth, die Hälfte dazu aus eigenen Mitteln herzugeben, und ich die andere Hälfte dazu so lange herzustrecken versprach, bis diese Einrichtung unsern Wünschen entsprochen, und sich in der Folge Gelegenheit zeigen würde, den Vorschuß zurück zu nehmen.

So entstand im Monath März dieses Jahres das mehrgedachte Leichenhaus.

Was nun seine Lage und innere Einrichtung betrifft, so bemerke ich, daß es zwischen zwey bewohnten Häusern, auf dem Cöllnischen Vorstadtkirchhofe liegt, ganz massiv, und mit drey Fenstern versehen ist, welche 6 Fuß hoch von der Erde angebracht, und mit Drahtgittern versehen sind, um die nöthige frische Luft einzulassen.

Der Flächeninhalt ist: $9\frac{1}{2}$ Fuß lang, 9 Fuß tief, 8 Fuß hoch. Es befindet sich darin ein Verschlag von 3 Fuß breit mit einem Ofen, durch welchen nicht nur dieser Verschlag, sondern auch die Leichenkammer, welche $6\frac{1}{2}$ Fuß lang, und 9 Fuß tief ist, geheizt werden kann. In letzterer können gemächlich zwey der größten Särge auf die dazu gemachten Unterlagen gestellet werden.

Die dabey befindliche Kammer ist zum Aufenthalt des Wächters bestimmt.

Was die Behandlung der Leichen betrifft, so werden sie in den offenen Sarg gelegt, und mit einer dazu bestimmten wollenen Decke bis an das Gesicht bedeckt.

Oberhalb der vorgedachten Leichenkammer geht ein Wellbaum quer durch, an welchem eine herunter hängende Schnur befestigt ist; diese Schnur wird an der Hand der Leiche dergestalt fest gemacht, daß sie schwebend in derselben ruhet, damit bey der geringsten Bewegung des Scheintodten eine 6 Zoll hohe Glocke, die am Ende des Wellbaums, der bis in den Verschlag des Wächters reicht, angebracht ist, gerührt werde.

Die-

Diese Glocke kann man bis an das äußerste Ende des Kirchhofes hören. Auch befindet sich eine Lampe darin, wodurch die Kammer und der Verschlag erleuchtet werden.

Außerdem aber ist die Thüre, welche von außen verschlossen wird, so beschaffen, daß sie durch Aufziehung eines leicht zu bemerkenden Hakens, leicht eröffnet werden kann.

Besondere Wächter für die Leichen sind nicht nöthig, da das Leichenhaus neben und nahe anderen Häuser steht, außerdem die ganz nahe wohnenden Todtengräber angewiesen sind, auf den Schall der Glocke genaue Acht zu haben, damit sie das Leichenhaus, wozu sie den Schlüssel in Händen haben, sogleich öffnen können. Dafür ist ihnen eine Belohnung ausgesezt.

Wird aber von den Hinterbliebenen ein besonderer Wächter verlangt, so halten sie solchen auf eigene Kosten, und müssen auch, außer den festgesezten Gebühren, die Heizung bezahlen.

Nur, wenn die Leiche in das Leichenhaus gebracht werden soll, ist ein besonderer Mann angestellt, der sie gehörig mit der Decke zudeckt, und die Hand in der Schnur befestigt, wofür er 2, auch 1 Groschen erhält.

Die Einsezung des Todten geschieht, wie gewöhnlich, mit allen sonst gebräuchlichen Ceremonien, nur daß, statt er sonst in die Gruft gesenkt wird, hier der Sarg hingestellet, und der Todte, wie vorbeschrieben, behandelt wird. Die Verwandten erhalten einen Schlüssel zum Leichenhause, und dann bleibt die Leiche 3, 4, 5 bis 6 Tage in der beschriebenen Lage stehen, je nachdem die Hinterbliebenen es nöthig finden.

Zeigen sich aber Spuren der Verwesung, die theils um die Nase sichtbar werden, theils sich durch den Geruch äußern, so wird die Leiche des Morgens in der Stille durch die Todtengräber in die Gruft gesenkt. Ist die Leiche aus einer andern Parochie, so wird sie auf einer Trage ebenfalls des Morgens in aller Stille nach dem bestimmten Kirchhofe gebracht.

Die Gebühren für Aufbewahrung der Leichen in diesem Hause, sind in drey Classen getheilt, und werden nach dem Maßstabe berechnet, wie die Jura Stolae berechnet werden, nähmlich: nach ganzen, halben, und

Vier-

Viertelleichen. Hiernach wird für eine ganze Leiche, die mit dem großen Leichenwagen zur Gruft gebracht wird, für Tag und Nacht 8 Groschen; für eine halbe Leiche mit dem Mittelwagen, 4 Groschen; und für eine Viertelleiche mit dem kleinen Wagen, 2 Groschen bezahlt Für Kinder bis 12 Jahren zahlt man die Hälfte. Adliche Leichen zahlen das Duplum.

Die Unterhaltung des Leicheshauses geschieht aus dem Einkommen desselben, welches vom 12ten April bis heute 8 Thaler 6 Groschen beträgt. Da das Haus indeß noch neu ist, und auch dafür gesorgt wird, daß kleine Reparaturen sogleich veranstaltet werden, so ist vielleicht in 10 Jahren keine besondere Ausgabe nöthig.

Noch bemerke ich, daß von einer jeden Leiche ein Attest des Arztes beygebracht werden muß, ob der Todte auch nicht an einer ansteckenden Krankheit gestorben sey.

Praelect. ratihab. d. 22sten Sept. 1795.

Schlicht.

Kuhlmey.

Alle bey diesem Leichenhause zusammen getroffenen Umstände thun dar, daß die Herren Erbauer desselben nicht allein den wärmsten Dank des Publikums, sondern auch Ehre, Ruhm und Verdienst um die arme, sonst gewiß noch länger leidende Menschheit in vollem Maße erworben haben. Wer mit Uneigennützigkeit eine wohlthätige Einrichtung für das Allgemeine macht, der verdient solches gewiß! In dieser Hinsicht, obgleich unser Berlinisches Leichenhaus nur noch klein ist, ob es gleich sich noch so prahlend nicht zeigen kann, wie es vielleicht wohl schon mehrere dergleichen möchten, füge ich eine Erklärung und einen Kupferstich von demselben bey. Die Figur 4311* zeigt solches in der Art, daß man sich gänzlich daraus vernehmen kann. Die Erklärung dieses Kupfers ist daher folgende:

A. Vor-

A. Vordere Ansicht des Leichenhauses.
B. Die Seite des Gebäudes.
a. Ein von Draht geflochtenes Fenster in der Kammer des Leichenwärters, so wie es sich von außen ansehen läßt.
b. Eine Röhre, welche den Rauch aus dem Ofen abführt.
C. Das Innere des Leichenhauses.
c. Gemach, worin die Leiche auf die hölzernen Unterlagen d d. gelegt wird, zwischen welchen sich eine kleine Fallthüre befindet, welche geöffnet werden kann, um bey sehr warmer Witterung die Leiche in das darunter befindliche kleine Gewölbe hinunter lassen zu können.
e. Lampe, welche zur Zeit, wenn eine Leiche sich daselbst befindet, bey Nacht angezündet wird.
f. Schnur sammt der Schleife, welche man, wie schon angeführt worden, der Leiche an der rechten Hand befestigt, die also darin hängt, und alsdann bey der geringsten Bewegung den kleinen Hebel g an der Welle h h anzieht, die Welle drehet, und da sie durch die in der Wand gemachte Oeffnung i hindurch gehet, die in dem hölzernen Kasten k befindliche Glocke l in Bewegung bringt, wodurch der in der kleinen Kammer m sich aufhaltende Wächter aufmerksam gemacht wird.
n. Thüre, zur Kammer des Wächters, mit Glasfenstern, damit er die Leiche sehen kann.
o. Ofen zur Heitzung für den Wächter bey Winterszeit.
p. Das von Draht geflochtne Fenster in der Kammer des Leichenwächters von innen zu sehen.
q. Banke für den Wächter.
r. Eine weiße wollene Decke, womit man die Leichen bey kalter Witterung zudeckt.
s. Fenster, um frische Luft in das Leichengemach zu lassen.
D. Die Glocke, wie selbige in dem Kasten zu sehen ist, sammt der Welle; allein, in etwas größerem Verhältnisse gegen die übrigen Stücke, gezeichnet.

Es wurde der löblichen Judenschaft in Berlin unter dem 3ten May 1792 nachgelassen: unter den Schutzjuden Meyer Warburg & Consorten, eine wohlthätige Gesellschaft zu errichten, welche auf gemeinnützige Anstalten abzwecket. Diesem gemäß suchten Dr. Oppenheimer, Dr. Isaac Euchel & Cons. im Nahmen der Gesellschaft der Freunde, unter dem 27sten Dec. 1796 um die Erlaubniß nach:

> ein Leichenhaus nach Vorschrift und Zeugniß bewährter Aerzte erbauen zu dürfen, und dazu ohnweit des jüdischen Kirchhofes ein Grundstück acquiriren zu können.

Dieses Gesuch ist am 20sten Febr. 1797 geprüft. Die Imploranten sagten: „Es sey der Plan der Gesellschaft, „zur Unterstützung dürftiger, oder ohne ihr Verschulden in Verfall gerathener Personen, durch das allegirte „Rescript genehmigt, und die Aufsicht der Casse dieser „Gesellschaft und der Rechnungsführung, dem Herrn „Kriegsrath Weitzel übertragen worden.

„Diese Gesellschaft bestehe aus mehr als 100 hiesigen, „und vielen auswärtigen Mitgliedern, habe ihr Augenmerk auf Unterstützung der Armen, auf andere zum Besten der Menschheit abzweckende Einrichtungen, und „auf zweckmäßige Mittel wider den Mißbrauch der frühzeitigen Beerdigung, gerichtet. Sie wären entschlossen, „ein Leichenhaus zu erbauen, worin die Leichen der Interessenten so lange, bis ihr untrüglicher Tod gewiß sey, „beygesetzt werden. Von diesen Interessenten soll das „Kaufgeld des Hauses aufgebracht werden, und Herr „Oberbaurath Becherer wird den Plan des zu erbauenden „Leichenhauses entwerfen.“

Es ist solches zur Genehmigung nach Hofe berichtet, mit der Clausel, daß das Leichenhaus zu immerwährenden Zeiten zu demselben Behufe gebraucht werden solle und müsse.

Nach den 1793 erschienenen Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil des schlesischen Gebirgs in der Grafschaft Glatz, wird gemeldet, daß in der Herrenhuter Colonie Gnadenfrey, ohnweit Reichenbach

bach in Schlesien, schon eine Leichenkammer existire, in welcher jede Leiche drey Tage bleibt, ehe sie zur Erde bestattet wird. So melden die schlesischen Provinzialblätter vom April 1793, daß man zu Brieg in Schlesien nach dem Beyspiele mehrerer Orte mit Anschlägen umginge, nach dem in Weimar bekannt gemachten Plane ein Leichenhaus zu erbauen, um das Begraben der Scheintodten zu verhüten; und es würden gewiß weit mehrere Orte sich den allgemeinen Dank der Menschheit verdienen, wenn es nur möglich wäre, immer den gemeinen Mann, oder, um mich recht auszudrücken, den Mann von gemeiner Denkungsart, von dem Nutzen solcher Anstalt gehörig zu überzeugen. Auch will ich nicht in Abrede seyn, daß die allgemein einzuführenden Leichenhäuser nicht auch noch den Vortheil hätten, daß öftere Leichenöffnungen geschähen, und dadurch immer mehreres Licht im Medicinal-Wesen ausgebreitet würde; allein, ich glaube auch, daß Aerzte bedachtsamer handelten, wenn sie, so wahr und so nützlich auch diese Idee seyn mag, solche noch nicht in öffentlichen Schriften äußerten, weil dieses aller Wahrscheinlichkeit nach dem glücklichen Fortgange der Sache sehr im Wege stehen könnte. Die größeste Classe des Publikums sieht die Leichenöffnungen, theils aus Unwissenheit, theils aus Aberglauben, und auch theils aus allzu alberner Zärtlichkeit nicht allein für überflüssig, sondern sogar auch für eine Grausamkeit an. Jeder practische Arzt weiß, wie viel Mühe es ihm zuweilen kostet, eine Familie, die sonst in allen andern Stücken vernünftig genug ist, dazu zu überreden, daß sie es zugiebt, einen an einer kritischen Krankheit Verstorbenen von den Ihrigen zu öffnen. Käme er manches Mahl nicht noch heimlich dazu, so würde gar nichts daraus, und die Ursache der Krankheit, die ihm vielleicht Monathe lang die größesten Sorgen machte, bleibt auf immer verborgen.

Wer kann die Vorurtheile des Volks alle mit eins bestreiten! Kommt nun noch dieses hinzu, daß es wirklich Fälle gegeben, wo Aerzte zu voreilig mit den Oeffnungen gewesen; so ist es ja natürlich, daß mancher sich einbilden möchte, die Leichen würden dort zu früh geöffnet werden; denn es wird vielen nicht darum allein zu thun seyn, ihre Leichen als wirklich Todte zu begraben, welches gewiß nach vollbrachter Oeffnung geschähe, — sondern vielmehr zu versuchen, ob selbige durch die Behandlungen in den Leichenhäusern nicht wieder zum Leben zurück gebracht werden könnten? — Wenn also ein gewisser Herr Dr. Ackermann sagt: „Uebrigens hoffe ich, daß je mehrere Todtenhäu„ser man auf Gottesäckern in Deutschland, so wie sie „Frank und Hufeland angegeben und empfohlen ha„ben, errichten wird, desto häufiger auch Leichen er„öffnet werden" ꝛc. und es werden solche Ideen beym gemeinen und Mittelstande des Volkes bekannter, so ist zu vermuthen, daß alle fernere Plane in diesem Stücke zu mehrerer Ausbreitung der Leichenhäuser in ihr voriges Nichts wieder zurückgehen werden. Kommt nun noch dazu, daß wirklich einige Gelehrte wohl nicht ganz für diese Vorschläge gestimmt seyn möchten, und dieselben für Monumente philanthropischer Eitelkeit halten (*), — für redende Beweise von der Vergänglichkeit aller Dinge, — wenn sie gewiß überzeugt seyn wollen, daß aus diesen Orten keine Erlösung zu hoffen sey, und derjenige, welcher nicht bereits todt war, in den Leichenhäusern es gewiß seyn wird — wenn man die Unsicherheit der Todeszeichen auf diesem Wege nicht hebt; so muß die Sache freylich Schwierigkeiten genug unterworfen seyn und bleiben. Man freue sich daher nicht öffentlich zu den häufigern Leichenöffnun-

(*) Gruner, Neues Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte, Leipzig und Gera 1797, 12. S. 155, fgg.

öffnungen, sondern suche vielmehr das Publicum auch davon zu überzeugen, daß selbst auch im Leichenhause die Leichen nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß der Hinterbliebenen geöffnet werden sollen — oder, daß die allenfalsige höchst nothwendige Eröffnung durchaus nicht eher geschehe, als bis ganz untrügliche Zeichen des wirklichen Todes vorhanden sind.

Als man in Braunschweig sich vor einigen Jahren mit dem Plane zur Errichtung eines Leichenhauses beschäftigte, wurde die edle Absicht, verschiedene Leichenzimmer, so wie auch Wachzimmer darin anzulegen, damit Vornehme die Leichen aus ihren Familien selbst bewachen und handhaben könnten, ohne dieselben unter den Leichen der Armen liegen zu haben, und unter diesen die Zeit über nicht seyn dürften, wofür denn natürlicher Weise auch besonders bezahlt würde, hingegen die Armen der Wohlthat des Instituts umsonst zu genießen hätten, sehr schief ausgelegt, und man beschuldigte die Entwerfer des Plans, in dem Leichenhause ein besonderes Todtenzimmer für die adelichen Leichen errichten zu wollen. Der dortige Domprediger Herr Wolff widerspricht dieser gelehrten Klatscherey aber mit Gründen in öffentlichen Blättern, und zeigt, daß eine solche Einrichtung mit verschiedenen Zimmern, wenn eine solche Anstalt allgemein werden soll, nothwendig sey. Vielleicht halten mehrere seine Gründe völlig zureichend und nachahmungswürdig.

„Der Verbreiter jener Nachricht," sagt er, „hat „entweder aus grober Ignoranz, oder aus einem noch „schlechtern Grunde, die Ueberschrift eines in dem Herrn „v. S. verfertigten Risse zu jenem Hause befindlichen „Zimmers, welche buchstäblich so lautet: Leichenzim„mer für sogenannte Honoratiores, in Leichenzim„mer für adliche Leichen, übersetzt, und den würdigen „Verfertiger des Risses für den Erfinder dieser Abson„derung adlicher und bürgerlicher Leichen ausgege-

„ben. — — — Ohne dazu aufgefordert zu seyn, und „bloß, weil jene Anzeige ein Institut betrifft, was ich „hier in Anschlag gebracht habe, und ungern durch „unwahre, hämische Anmerkungen lächerlich gemacht „wissen möchte, finde ich mich gedrungen, anzuzeigen: „1) daß nicht Herr v. S. sondern ich den ersten Ge„danken gehabt habe, unter den mehreren für nöthig „geachteten Leichenzimmern ein besonderes für Hono„ratiores anzulegen, wobey ich denn wohl, um das „Publicum nicht für eben so einfältig oder boshaft zu „halten, wie der Urheber jener Anzeige, nicht erst noch „sagen darf, daß Honoratiores und Adliche zweyer„ley bedeutet; und 2) daß ich einen sehr guten Grund „hatte, hier einen Unterschied zu machen, so wenig ich „auch sonst die wohlverstandne Gleichheit der Men„schen im Leben, und besonders die im Tode bezweifle. „Als ich die Anlegung des Leichenhauses öffentlich in „Vorschlag gebracht hatte, und bey jeder Gelegenheit „Stimmen dafür zu sammlen suchte, ward mir fast „von allen Angesehenen und Begüterten der Einwand „gemacht: dies Institut würde doch wohl darum „nicht allgemein brauchbar werden, weil rechtliche „Leute sich scheuen würden, in ein Zimmer, wo so „viele Leichen beysammen kämen, und wo man al„lerley zu besorgen hätte, ihre Verstorbene zu brin„gen, und sie selbst darin zu bewachen."

„Dieser Besorgniß, die, gegründet oder ungegrün„det, doch immer ein wichtiges Hinderniß der guten „Anstalt war, wußte ich nicht besser abzuhelfen, als „daß ich ein eigenes Zimmer für Angesehene und Wohl„habende, (und das sollte hier Honoratiores heißen,) „in Vorschlag brachte. Mir fiel dabey nicht ein, daß „die Leichen der Armen und Geringern durch diese Ab„sonderung von irgend einem Verständigen, als zu„rückgesetzt, oder wohl gar beschimpft angesehen wer„den würden, so wenig als ich lebende Arme dadurch

„ent-

„entehrt glauben kann, daß sie nicht auch in prächtigen „Häusern und Zimmern wohnen, oder, daß sie nach „ihrem Tode nicht in Erbbegräbnisse und Gewölbe ge„setzt, sondern in die Erde verscharret werden. Ueber„dies war jene Unterscheidung um so weniger unbillig, „da nach meinem Plane die sogenannten Honoratiores „bezahlen, die übrigen aber, welche ihre Leichen in das „allgemeine Zimmer bringen würden, frey seyn sollten, „das Leichenhaus also auf diese Weise einer Seits, eine „gute Einnahme zu seiner Unterhaltung erhielt, und „anderer Seits so viel eher im Stande war, den Armen „die wohlthätige Aufbewahrung der Leichen unentgelt„lich angedeihen zu lassen." — —

Der Königl. Preuß. Land-Bau-Inspector, Herr Atzel zu Anspach, hat einen Plan zu einem prächtigen Leichenhause entworfen (*), und er rechnet zu den Erfordernissen eines wohl eingerichteten Leichenhauses, folgendes:

1) Einen Vorplatz zum Absetzen der Leichen.
2) Einen heitzbaren Saal zu ihrer Aufbewahrung, der mit Dunst- und Luftzügen, dann mit Schellen, die an den Fingern und Zehen der Leichen befestigt werden, auch wo möglich mit lebendem Wasser versehen seyn soll.
3) Ein Nebenzimmer mit einem Bade.
4) Ein anderes mit einem Bette zu chirurgischen Operationen.
5) Eine Wohnstube für die Wächter, und
6) ein Zimmer für Freunde der Entschlafenen, die sie bewachen wollen.

Das Aeußere des Gebäudes soll den Ausdruck des Ernstes und der Feyerlichkeit an sich tragen. Auf einer, dem Begräbnißplatze nahen, mit Cypressen, Ta-

(*) Ueber Leichenhäuser, vorzüglich als Gegenstände der schönen Baukunst betrachtet, Stuttg. 1796, 8. m. K.

zusbäumen, Fichten oder babylonischen Weiden beschatteten Anhöhe, soll es deswegen mit einem dem Vermögen des Ortes angemessenen Aufwand, in einfacher, aber edler Gestalt, für Städte von Quadersteinen, und für ärmere Gemeinen von Erdbaustoff (Pisé) aufgeführt werden. Um seine Gedanken anschaulicher zu machen, fügt er einen ausführlich beschriebenen, durch den Grund- und Aufriß in 4 Kupfern erläuterten Plan, als Beyspiel an. Es stellt nähmlich das Ganze ein ablanges regelmäßiges Viereck vor, dessen schmahle Seiten nach Art der antiken Tempel, mit vier frey stehenden dorischen, sechs Durchmesser hohen Säulen ohne Schaftgesimse geziert sind, über deren Gebälke dreyeckige flache Giebel stehen, zwischen welchen sich das Dach in Kuppelform erhebt. Zu den Eingängen zu beyden schmahlen Seiten führen drey breite Stufen, auf denen die Säulenstämme ruhen, und jede der vier Ecken ziert ein Sphinx auf ovalem Fußgestelle gelagert. An den Seiten des vordern Einganges ist der Schlaf und der Tod nach Homers Vorstellung, und an den Seiten des gegenüberstehenden, nach dem Begräbnißplatze hingewendeten Portals, die Traurigkeit in Gestalt zweyer auf Urnen gestützter Genien mit verhülltem Gesichte, im Giebelfelde aber die Nacht abgebildet. An jeder der beyden langen Seiten befinden sich zwey leere Nischen mit halbrunden Oberfenstern, über denen sich zwey niedrige Fenster, zur Erleuchtung des zweyten Stockwerks, befinden, unter denen ein Gehänge von Mohnblumen die Anspielung auf den Schlaf giebt. Zwischen den beyden Nischen öffnet sich ein hohes Fenster, dessen Sturz mit denen der Fenster des obern Geschosses gleich läuft. An den vier Ecken des Daches stehen Opferschalen, aus denen Rauch aufsteigt. Röthlich graue Quadersteine sollen das Materiale zum Gemäuer, und aschfarbne Steine das zu den Säulen, Gesimsen,

Drey-

Dreyschlitzen und Fensterbänken abgeben. Die Figuren hingegen sollen aus cararischem Marmor gearbeitet werden.

Im Innern befindet sich unten auf der einen Seite des Durchganges ein mit Springbrunnen und Luftklappen versehener Saal, dessen Decke in der Mitte durchbrochen, und mit einem durch das zweyte Stockwerk reichenden Achteck übersetzt ist. Seine Größe ist auf acht Leichen berechnet, und für seine Heitzung ist durch ein Kamin und durch unter den Fußboden befindliche Wärmkanäle gesorgt. Auf der andern Seite ist ein Nebenzimmer, ein Bad, und die Treppe zum obern, und dem Kellergeschosse Im obern Geschosse ist ein Zimmer mit einer Küche für den Wächter, und ein anderes für wachende Freunde der Entschlafenen angebracht. Aus beyden kann man den Saal durch in dem Achtecke befindliche Fenster und gegenüberstehende Spiegel, ganz übersehen (*).

Ein solches Leichenhaus würde freylich nur in beträchtlichen, nicht armen Städten, an seinem Platze seyn; doch kann dieses Beyspiel auch auf glückliche Gedanken zur Errichtung weniger kostbarer, und doch ansehnlicher Leichenhäuser führen, denn da die Ausführung und Unterhaltung eines solchen Institutes nicht mit geringen Kosten geschehen kann, so würde der Zweck der Allgemeinheit solcher Wohlthat auch wohl nicht erfüllet werden können. Eben dieses Urtheil möchte man über ein in Hamburg bey der Petrikirche

(*) So sehr diese Einrichtung auch in Hinsicht des Dunstes im Leichenzimmer selbst Erleichterung verschafft, so unausstehlich würde aber der in die Höhe steigende Qualm für die Beobachter seyn, besonders, wenn nun acht Leichen in dem Zimmer wirklich beysammen lägen, indem bekanntlich doch alle Dünste, und folglich auch diese von den Leichen in die Höhe steigen; alle diese würden sich nun in dem Achteck versammlen, und es möchten vielleicht selten Personen in den Wachtzimmern aushalten können. F.

errichtetes Leichenhaus auch fällen, welches bey den in den hamburgischen Denkwürdigkeiten (Hamb. 1794, 8.) S. 243, angezeichneten nicht geringen Kosten, für die Beysetzung und Beobachtung der Leichen, den Zweck der Gemeinnützigkeit für jede Classe von Staatsbürgern — ein Zweck den doch eine solche Anstalt nothwendig haben sollte — nicht ganz zu erfüllen scheint.

In Hinsicht des zu befürchtenden üblen Geruches in den Leichenzimmern ist auch zu rathen. Man sehe den Artikel Leichenöffnung, und zwar am Ende, wo von einem Mittel, die Gefahr der Ansteckung bey Sectionen ꝛc. zu verhüten, gehandelt wird.

Leichenhuhn. 1) Ob man nun zwar sonst gewöhnlich die Eule immer Eule nennt, so hat sie doch alsdann, wenn sie auf oder neben einem Kranken- oder Sterbehause schreyet, den Nahmen: Leichenhuhn, (im Plattdeutschen Likhoon) Leichenvogel erhalten. Ich habe im Artikel Leiche, da ich von den abergläubigen Todesvorboten redete, so wie auch unter Leichenanzeige hiervon gehandelt; indessen wird es nicht unangebracht seyn, zur Dämpfung des Aberglaubens von diesem Vogel noch etwas hinzu zu setzen, dessen vollständigere Naturgeschichte man im Artikel Eule findet.

Die gemeine Volkssage behauptet: Wenn die Stimme der Eule an unsern Fenstern sich hören lasse, so bedeute solches den bevorstehenden Tod eines Mitgliedes der häuslichen Gesellschaft. Die Ursache, woher dieser Aberglaube entstanden, kann theils in dem schrecklich traurigen Geschrey dieses Vogels, theils aber auch in seinem traurigen Aufenthalte liegen, denn blühende Gärten, bunte Wiesen, und überhaupt alle liebenswürdige Vorstellungen des Lichts, haben für ihn keinen Reiz, sondern machen ihm vielmehr Unruhe. Dunkle, verfallene Mauern, Ruinen von Kirchen,

chen, Thürmen und Gräbern, hohle Bäume und finstre Felsklüfte sind sein angenehmster Aufenthalt. Komme nun noch hinzu, daß die Luft einen großen Einfluß in das Leben und die Bewegung der Thiere hat, und die Veränderung derselben auf sie sowohl als auf das Wetter selbst wirket, wie wir solches auch an dem ungewöhnlichen Krähen der Hähne, an dem häufigen Baden und Untertauchen der Wasservögel, am Quaken der Laubfrösche, und andern ungewöhnlichen Verrichtungen der Thiere, z. B. an dem Getöse der Luft in dem Magen eines Hundes sehr vielfältig wahrnehmen, so wird man sich bald davon überzeugen, daß die ungewöhnlichen Handlungen der Thiere mit dem Leben des Menschen in gar keiner Verbindung stehen, sondern ihre eigenen natürlichen Ursachen haben. Das Getöse in dem Magen des Hundes ist manches Mahl bey einem sehr wetterlaunigen Hunde (denn sie sind nicht alle gleich reizbar für diese Veränderungen,) in der Stille der Nacht so auffallend laut und veränderlich, daß ein abergläubiger und einbildungsvoller Kopf, sich sogar Worte daraus bilden, und dem sonst stummen Thiere die wundersame Kraft zu reden beylegen, oder glauben könnte, es hälte ein fremdes Wesen in seinem verschlossenen Zimmer ihm etwas zugerufen. Es geschieht dieses gewöhnlich wenn der Hund krumm zusammenliegt und schläft, und die Töne haben, nach dem größern oder kleinern Bau des Hundes, und folglich nach den größern und kleinern Kanälen, in welchen die Luft verschlossen und gepreßt wird, Aehnlichkeit mit dem Geschwätze eines Raben, oder einer Elster. Vielleicht könnte dieser Umstand bey Untersuchung mancher vorgeblichen Wunder und Erscheinungen, zur Ueberzeugung eines schwachen hypochondrischen Menschen etwas beytragen, und er blickte mit kalter Ueberlegung auf die Spiele der Natur. Denn, warum sollte die Natur auch nicht vermittelst der zu-

fällig abwechselnd gepreßten und wieder frey gelassenen Luft solche Töne hervorbringen können, die einzelnen Worten, selbst von einigen Sylben, gleichen könnten? Bildet sie doch harmonische Töne des Gesangs — und formt sie doch selbst in der Steinmasse oft zufällig Gestalten mancher Thiere, oder Glieder derselben, z. B. Gänseköpfe aus Feuersteinen und dergleichen mehr?

Indessen, ich komme wieder zurück auf den Leichenvogel. Der gelehrte Herr J. J. Schmid (*) giebt das häufige und ungewöhnliche Schreyen der Nachteulen ebenfalls als ein Zeichen der veränderlichen Witterung an. Solche finden sich am häufigsten im Herbste und im Frühlinge. Diese Veränderung der Witterung macht es auch, daß gewöhnlich in diesen Zeiten das Sterben der Menschen häufiger als sonst ist, weil die Luft und das Wetter, (für einen der Natur Unkundigen), unglaublichen Einfluß auf den menschlichen Körper haben, wenn er schon einmahl schwach ist. Ohne zu wissen, warum? sagt daher häufig der gemeine Mann von einem an der Auszehrung oder sonstigen langwierigen Krankheit darnieder liegenden: er werde sterben, wenn das Laub ausbricht, oder abfällt — weil die Erfahrung solches so häufig bestätiget hat. Man untersucht solches aber nicht weiter, und begnüget sich bloß mit dem Erfahrungssatze, ob er wohl dennoch auch öfters trüget, und verbindet nun das Geschrey der durch die Veränderung der Luft unruhig gemachten Eule damit, die im Frühlinge in der Heckzeit noch unruhiger ist, und sich häufiger hören läßt, als im Herbste.

Unser ältestes Gesetzbuch, die Bibel (**), verbietet schon auf Vogelgeschrey zu achten, denn dieser Aberglaube

(*) In seinem biblischen Physikus, S. 74.

(**) 3 Buch Mos. 19, 26. 5 Buch Mos. 18, 10.

glaube stammt auch schon aus den allerersten Zeiten, wo diejenigen Menschen, welche das göttliche Wesen nicht kannten, gewisse Richtschnuren ihrer Handlungen, um ihren vermeinten Göttern zu gefallen, aus vielen natürlichen und zufälligen Dingen, hernahmen. So erzählt z. B. Josephus (*) aus dem Munde des Hecateus des Abderiten folgende Geschichte:

„Als ich mit einigen Reitern, die uns den Weg zeig„ten, aus Judäa an das rothe Meer reisete, befand sich „einer unter ihnen mit Nahmen Mosollam, ein Mann „von großer Tapferkeit und vortrefflicher Leibesstärke. „Neben dem war er nach der Griechen und aller andern „Zeugniß, der beste Bogenschütze. Indem nun die ganze „Gesellschaft reisete, gab ein Wahrsager auf den Flug ei„nes Vogels Acht, daraus zu vernehmen, was weiter zu „thun wäre. Mosollam fragte ihn: warum sie alle „halten müßten? Der Wahrsager zeigte ihm hierauf den „Vogel und sagte: Wenn der Vogel da bliebe, müßten „sie auch alle da bleiben; wenn er fortflöge, müßten sie „gleichergestalt weiter reisen; und wenn er wieder zurück„kehrte, müßten sie auch zurückkehren. Schnell spannte „Mosollam seinen Bogen, und schoß den Vogel aus „der freyen Luft herunter. Der Wahrsager, und die an„dern alle waren sehr erbittert über ihn, fluchten und „wünschten ihm alles Böse. Darauf sagte er: Warum „seyd ihr so erzürnt, und warum nehmet ihr den armse„ligen Vogel alle in eure Hände? (denn es besah ihn ei„ner nach dem andern) Wie hätte er uns etwas Gegrün„detes wegen unserer Reise andeuten können, da er sich „ja selbst nicht hüten konnte? In der That, wenn er „das Zukünftige gewußt hätte, wäre er gewiß nicht hier„her gekommen, damit er nicht mit des Mosollams „Pfeil wäre erschossen worden.“

Es ist daher Aberglaube und Unvernunft, auf das Geschrey der Eulen einem Kranken das Leben abzusprechen, wohl aber kann man das Achselzucken eines geschickten Arztes am Krankenbette als weit wich-

(*) In seinem 1sten Buche wider den Apion von Alexandrien.

tiger annehmen. Uebrigens findet man hiervon weitläuftiger gehandelt, in der Volksnaturlehre zur Dämpfung des Abergiaubens, von Helmuth, S. 488, fgg. und im Grab des Aberglaubens, von Keller, 2te Samml. S. 81, fgg.

2. Es bedeutet ein Leichenhuhn ein solches lebendiges Huhn, welches in manchen Gemeinen auf dem Lande beym Sterbefalle dem Prediger gegeben werden muß. Woher gerade solche, zuweilen ganz sonderbare Abgaben, immer ihre Entstehung haben, läßt sich des Alters des Gebrauches wegen, und weil in den alten Matrikeln nicht stets der Grund davon angegeben worden, nicht allemahl ausmachen. An einigen Orten erhält der Prediger bey einem Sterbefalle wiederum einen Kälber- Hammel- oder Schweinsbraten; ja es ist sogar zuweilen Gebrauch, daß an dem Orte, wo der Prediger wohnt, beym eintretenden Sterbefalle ihm nicht allein von allen Gerichten der Leichen- oder Todtenkost (Dodenköst im Niedersächsischen), eine gute Portion, sondern auch ein Maß Bier ins Haus geschickt werden muß. Auch erhält der Prediger in manchen Landgemeinen eine große Semmel und ein Nößel Branntwein. Die Entstehung solcher Gebräuche, so wie auch die der Abgabe des Leichenhuhns, kann wahrscheinlich keine andere Ursache gehabt haben, als dem Prediger dadurch eine Erleichterung seines Unterhaltes verschaffen zu wollen, indem bey der Gründung einer Parochie zu allererst wohl nicht stets das Gehalt des Geistlichen so groß als es jetzt ist, gewesen seyn mag. Auch kann die Abgabe des Leichenhuhnes in einigen Gemeinen daher entstanden seyn, um den Prediger des vielleicht ganz eingestellten Leichenmahls — vielleicht aber auch der ihn bey Vergrößerung der Gemeine und Entfernung des Ortes von der Pfarre unmöglich gewordenen Theilnahme wegen an demselben schadlos zu halten.

Leichenkammer, bedeutet 1) ein Gewölbe, oder überhaupt ein Zimmer über der Erde, in welchem Leichen, um dort zu verwesen, beygesetzt werden. Man sehe den Art. Leichenhaus, N. 1. Damit solche Leichenkammern ihrer Ausdünstungen wegen, den Lebenden nicht beschwerlich werden sollten, so wurde 1783 in Wien verordnet, daß alle Leichen- oder Todtenkammern, deren Fenster zur Straße hin gingen, abgeschafft werden sollten, um dadurch die Verbreitung der für die Lebenden schädlichen Ausdünstungen zu verhüten.

2) Sind die Leichen- oder Todtenkammern in den Leichenhäusern diejenigen Zimmer, in welchen die Leichen bis zum Begräbniß unter Aufsicht der Wächter liegen. Siehe Leichenhaus, N. 4. Oder sie sind in einem jeden andern Gebäude dasjenige Zimmer, in welchem die Leiche einige Tage zubringt, um abzuwarten, ob sie nicht wieder zum Leben zurück kommen möchte.

3) Kann man auch diejenigen Gewölbe, Zimmer oder Behältnisse, Leichen- oder Todtenkammern nennen, welche sich in den Catacomben bey Syrakus und Neapel befinden.

Die Catacomben, welche der Herr Graf zu Stollberg (*) zu Syrakus sah, sollen sich unter dem größesten Theile der alten Stadt erstrecken. Sie sind nicht so tief als die bey Neapel, allein übertreffen sie an grausenvoller Pracht. Es sind wahre Labyrinthe, wo man mit Fackeln zwischen Gräbern irret, und ohne Leitung eines Kundigen sich ohnfehlbar verirren müßte. Breite Gänge führen immer auf runde gewölbte Todtenkammern, welche auf vier Seiten Ausgänge haben, deren jeder wieder auf eine Todtenkammer führt. An den

(*) Dessen Reise in Deutschland, der Schweitz, Italien und Sicilien, IV. Band, S. 183, fgg.

den Seiten der Gänge sind Gräber hinter Gräbern, deren zuweilen zwanzig wie Fächer eines Kastens hinter einander sind. Die letzten Fächer wurden also zuerst mit Leichen angefüllt, denn, um zu ihnen zu gelangen, mußten die Träger durch alle die andern, und über ihre Abtheilungen, steigen. Sie haben theils griechische, theils lateinische Inschriften, davon einige christlichen Inhalts seyn sollen. An vielen ist die rothe Tünche noch sichtbar, welche die Alten so liebten; und sie bekommt ihren alten Glanz wieder, wenn man sie etwas netzet. Daß aber wahrscheinlich diese Grüfte ehemahls von Lebendigen bewohnt worden, folglich, daß man in dem Felsen gegraben habe, ehe man an die nähere Bestimmung der Gräber dachte, beweisen Spuren einer Wasserleitung, und einige Brunnen.

Die unterirdischen Leichenkammern oder Catacomben bey Neapel (*), bestehen aus drey unterirdischen Wölbungen über einander. Die unterste soll zerfallen seyn. Die beyden obern haben auch an einigen, vielleicht an vielen Stellen, durch die Zeit gelitten. Man behauptet, daß diese Gänge, welche sich in viele Arme theilen, sich bis nach Capua, Benevento, Pozzuoli und zum Posilipo, in verschiedenen Richtungen erstrecken. An beyden Seiten jedes Gewölbes sind über einander Höhlungen, deren jede eine Leiche fassen kann, eingehauen. Man findet Schädel und Gebeine in großer Menge. Viele sind aus sehr späten Zeiten, ja von der Zeit der letzten Pest, welche vor einigen dreyßig Jahren Neapel heimsuchte. Der Leib eines damahligen Hüters der Catacomben hat sich ganz erhalten.

Man hat verschiedene Meinungen von der Entstehung sowohl dieser, als der römischen Catacomben, und

(*) Eben daselbst, III Band, S. 75.

und eine mißverstandene Stelle aus dem Homer gab nicht allein der Fabel von den Höhlen bewohnenden Kimmeriern, sondern auch in der Art ihren Ursprung, daß diese die Catacomben bey Neapel bewohnt haben sollen; denn er setzt (Od. XI. 13 — 19.) das Todtenreich hin zu den Kimmeriern, an das Ende des tief ströhmenden Oceans, welche Stelle übersetzt von Voß folgender Maßen lautet:

Dort auch liegt das Land und Gebiet der kimmerischen Männer,
Eingehüllt in Nebel und Finsterniß; nimmer auf jene
Schauet Helios her mit leuchtenden Sonnenstrahlen;
Nicht wenn empor er steiget zur Bahn des sternigen Himmels,
Noch wenn er wieder zur Erd' hinab vom Himmel sich wendet;
Sondern entsetzliche Nacht umruht die elenden Menschen,

Es mag indessen seyn, wie es will, so ist doch schon so viel ausgemacht, daß so wenig diese, als die römischen Catacomben, den ersten Christen zuzuschreiben sind, wie man auch hat behaupten wollen. Daß sie während der Zeit des Drucks unter heidnischen Kaisern sich heimlich in diesen unterirdischen Orten zum Gottesdienste versammelten, ist an sich selbst wahrscheinlich. Einige daselbst befindliche Altäre und Gemählde scheinen es zu beweisen. Daß sie aber zu den Zeiten des Drucks, um sich heimlich versammlen zu können, eine so ungeheure Arbeit, wie diese, sollten unternommen und ausgeführt haben, ist durchaus nicht zu glauben. Daß viele Märtyrer hier begraben worden, ist wahrscheinlich, weil der Augenschein lehret, daß die Catacomben öffentliche Begräbnisse waren. Es ist daher auch möglich, daß zu den Zeiten, da die Christen nicht mehr verfolgt wurden, sie dann und wann zum Andenken dieser Märtyrer sich hier zum Gottesdienste versammelten, und daß daher

die

die Altäre und Gemählde aus spätern Zeiten, als aus der Zeit heidnischer Verfolgungen sind. Immer bleibt aber die Meinung derjenigen noch die wahrscheinlichste, welche glauben, daß man zuerst diese Arbeit unternommen, um Steine zum Baue der Stadt zu haben. Man mag wohl später erst darauf gefallen seyn, die Leichen des Volks, vielleicht der Sclaven, hinein zu bringen. Da erst die Gänge gehauen waren, kostete es wenig Mühe zu beyden Seiten in den weichen Stein die Gräber zu höhlen.

Aus den römischen Catacomben, welche nicht in Stein gehauen sind, holte man vermuthlich zuerst die mit Sand vermischte volkanische Asche, welche bey Rom häufig gefunden wird. Die Römer mischten sie unter ihren Kalk, und erhielten dadurch ihren trefflichen Mörtel. Solche volkanische, mit Sand vermengte Asche wird jetzt **Pozzolana** genannt, weil man deren in Pozzuoli viel findet, welche aller andern vorgezogen wird.

Leichenkost, s. **Leichenmahl.**

Leichenkosten, siehe **Leichenbegängniß. Leichen-Commissarius. Leichengebühren.**

Leichenkrone, Todtenkrone; im Niedersächsischen **Todenkranz.** Es ist fast allgemein gebräuchlich, verstorbenen Jungfrauen Kronen im Sarge aufzusetzen, oder wenn Junggesellen, oder Jungfrauen sterben, daß man ihnen entweder eine Krone in die Hand giebt, oder solche auch auf den Sarg setzet, und solche wird eine **Leichen- oder Todtenkrone** genannt. Bey vornehmen Leichen richtet sich die Form und Gestalt der Krone nach dem dermahligen Geschmack und Mode, je nachdem man die Brautkränze verfertiget; gewöhnlich aber wird sie von Cypressen, Myrthen und Rosmarinstangen geflochten. Leute von geringem Stande, und auf dem Lande, können oft dergleichen Todtenkronen nicht bunt und blank und groß genug erhalten,

da

da sie denn so wie die Aernteſträuße von Kniſtergolde und Silber, grünem Wachspapier und andern glänzenden Sachen, nebſt verſchiedenen Bändern von mancherley Farbe, gemacht wird. Man hat sie zuweilen in der Höhe von 1½ Fuß, so wie ich sie einſt bey der Leiche eines Schuſtergeſellen sahe, auf welcher sich eine eben so hohe, mit grünem Wachspapier überzogene Stange mit einer Fahne von Kniſtergolde befand, in welcher der Nahme, der Geburts- und Sterbetag sammt den Jahrzahlen geſchrieben war.

Beym Hintragen der Leiche zum Grabe ſteht ſolche Krone zum Haupte auf dem Sarge, und in den Landgemeinen wird ſie gewöhnlich nach vollbrachtem Begräbniß in der Kirche an der Wand auf ein eigentlich dazu verfertigtes ſchwarz angeſtrichenes Geſtelle, an welchem auch oft der Nahme ꝛc. des Verſtorbenen geſchrieben iſt, ſo aufgeſtellt, daß die daran befindlichen Bänder herabhängen. In einigen Ländern und Gemeinen iſt das Aufſtellen der Leichenkronen in den Kirchen aus verſchiedenen Urſachen gänzlich abgeſtellet worden; dort aber, wo ſolches noch im Gebrauch iſt, iſt es auch häufig Sitte, daß zur Krone des Junggeſellen die Mädchen, und zu der eines verſtorbenen Mädchens, die Junggeſellen beytragen.

Bey königlichen oder fürſtlichen Leic[illegible] befindet ſich die königliche oder fürſtliche Krone aber beſtändig gegenwärtig, da ſie dann, ſo lange der Leichnam zur Schau ſteht, auf einem neben dem Sarge befindlichen Tabouret, nebſt mehreren Inſignien, ſteht. Von der Leichenkrone ſehe man auch im Artikel **Leichenfriſiren**, in der Anmerkung.

Leichenlaken, iſt ein weißes Laken von Leinen mit einem breiten Trauerſaume, welches bey ordinär bürgerlichen Leichen zuerſt über den Sarg gedeckt wird, worauf hernach das ſchwarze Leichentuch kommt. In manchen armen Landgemeinen befindet ſich ſo wenig ein

Lei-

Leichentuch als Leichenlaken, und die Bauern begnügen sich damit, ein bloßes Bettlaken über den Sarg zu decken. S. auch Leichentuch.

Leichenlicht, Todtenlicht. Hierunter wird im eigentlichen Sinne dasjenige Licht verstanden, welches, wie es an einigen Orten gebräuchlich ist, den Tag, wann eine Leiche begraben werden soll, brennend mit einem Leuchter auf den Sarg gesetzt wird. Bey vornehmen Leichen geschieht solches nicht, und es stehen bey denselben die Lichter auf Gueridons um den Sarg; aber, bey Leichen der Handwerker und Bauern ist dieses häufig im Gebrauch. Es ist diese Gewohnheit sehr alt, so daß man ihren Ursprung im Heidenthume aufsuchen muß; denn, es ist nicht zu glauben, daß ein einziges brennendes Licht bloß der Leiche zu Ehren angezündet, und noch dazu auf dieselbe gesetzt werden soll, sondern man kann muthmaßen, daß dieser Gebrauch eben so, wie der bey den Juden, da diese, sobald jemand unter ihnen stirbt, eine Lampe anzünden, eine geheimnißvolle Bedeutung haben soll. Meine Meinung hierüber will ich nicht für wahr, sondern nur für eine bloße Muthmaßung ausgeben: Ich läugne nicht, daß man in den allerältesten Zeiten des Christenthums dergleichen Gewohnheiten gehabt haben sollte, glaube aber, daß man sie vorzüglich in den Zeiten, wo man anfing die Glocken zu taufen und Kerzen und Lichter zu weihen, als ein besonderes nothwendiges Stück zur Vertheidigung wider den luftigen Satan und seine Hofschranzen angesehen habe. Denn nach damahligen Grundsätzen sollte der Teufel, so weit der Schein geweiheter Kerzen sich verbreitete, keine Gewalt haben; man glaubte die Leichen hätten im Tode auch noch viele Anfechtungen, und um sie nun, da sie selbst sich nicht mehr vertheidigen konnten, desto sicherer zu stellen, so setzte man das geweihete Licht oben auf die Leiche selbst, damit sie gewiß von demselben bestrahlet würde.

Jetzt

Jetzt haben die auf den Sarg gestellten Lichter denn wohl keine weitere Bedeutung mehr, als daß es die Vorfahren so machten. —

Leichenluft, s. Artikel Leiche.

Leichenmahl, Leichenkost, Todtenkost, (im Plattdeutschen Dodenköst) Trauermahl. Es ist ein uralter Gebrauch, mit den Leichenbegängnissen auch gewisse feyerliche Gastmahle zu verbinden, welche nach jedes Ortes Gewohnheit und Sitte, so wie auch nach den Vermögensumständen prächtig, oder minder luxuriös sind; indessen, sie mögen im Verhältnisse gegen einander zum Theil auch noch so dürftig seyn, so sind selbst diese dürftigen Leichenmahle an den Orten und in den Familien, wo sie gegeben werden, dennoch immer noch ein Gastmahl, welches aus besserer Kost besteht, als die sonst gewöhnliche tägliche Speise ist. In verschiedenen Staaten Europens sah man die Nachtheile dieses manches Mahl sehr zum übertriebenen Luxus leitenden Gebrauches ein, indem solches dabey auch die nächste Gelegenheit zum Schwelgen und andern Unsittlichkeiten, die der politischen Verfassung eines Staates zuwider laufen, gab, und man schränkte solches ein, oder es wurde auch gänzlich abgeschafft, wie es von der östreichischen Regierung geschah (*). In manchen Staaten ist man aber bisher noch immer bey solcher Gewohnheit geblieben.

Von je her waren fünf große Gelegenheiten, bey welchen die Alten die Gesetze der Mäßigkeit zu überschreiten pflegten: bey der Geburt, bey dem Anfange einer vernünftigern Erziehung, beym Empfange ansehnlicher Geschenke, bey Hochzeiten, und bey Sterbefällen. Was alle diese Fälle außer den Sterbefällen betrifft, so will ich solche übergehen, da sie nicht in die-

(*) Hußty Diskurs über die medicinische Polizey, 2ter B. S. 256.

diesen Artikel gehören, und nur Frankens richtige Anmerkung (*) wiederholen, daß dergleichen feyerliche Schmäuse bey Geburtsfällen eine beständige Quelle der Schwelgerey unter den Weibern, besonders auf Dörfern, sey, und die Hebammen, welche bey allen diesen Auftritten die erste Rolle spielen müssen, dadurch meistens verdorben, wenigstens zu gleichzeitigen Vorfällen bey Gebährenden unfähig gemacht werden. Auf die Leichenschmäuse haben sie nun wohl zwar wenigen Einfluß, allein da giebts andere barmherzige Weiber, die sogleich hülfreiche Hand leisten, die zum Trösten und zum Beklagen herbeyeilen, sobald sie nur einen Sterbenden unter ihren Bekannten wittern, es gern sehen, wenn sie zur Unterstützung die Tage des Leichenbegängnisses dort behalten werden, und sehr ungehalten sind, sobald sie nicht mit feyerlichern Speisen und Getränken bewirthet werden; auch oft die kostbaren Verfügungen und Einrichtungen zu den verschwenderischen Trauermahlen machen, die manche Familien zuweilen noch lange drücken.

In den Badischen Landen (**) sollen daher zur Hemmung dieses überflüssigen Aufwandes, „wegen der Kind„taufen und Gevatterschaften, die Hebammen — we„gen der Leichenbegängnisse, die Todtenwärter und „Wärterinnen, Mößner, Küster und Schulmeister; — „ingleichem wegen der Hochzeiten beyde letztere, so wie „sie dazu kommen, — so wie die Wirthe, an den Or„ten, wo die Hochzeiten in Wirthshäusern, oder auf „gemeinen Stuben gehalten werden, ingleichem bey „allen, die Zollbereiter und Hatschier bey ihren Pflich„ten angewiesen werden, jene bemerkende Uebertretung, „worauf sie genau vigiliren sollen, dem Orts Vorge„setzten, oder dem Ober- oder Amt selbst anzuzeigen; „widrigenfalls ein solcher, der es wissentlich verschwie„gen

(*) System der medicinischen Polizey, 3ter B. S. 677.

(**) General-Rescript vom 9ten Januar 1782.

„gen hätte, mit 5 Reichsthaler, oder nach proportio„nirter Thurnstrafe, belegt werden soll.“

Bey den Römern wurden die Leichenschmäuse theils sehr vielen Personen öffentlich auf dem Markte, weniger aber im Hause des Verstorbenen gegeben. Von den öffentlichen finden sich in alten Schriftstellern einige Nachrichten, darunter besonders Livius und Plinius gehören (*). Von den Privat-Trauermahlen (**) ist aber noch Folgendes zu merken: Es versammleten sich die Anverwandten des Verstorbenen in seinem gewesenen Hause, und trösteten daselbst die allernächsten Leidtragenden, welche schon drey Tage gefastet hatten, ermunterten sie zum Essen, und guter Dinge zu seyn. Zuweilen aber versammlete man sich auch bey dem Grabe des Verstorbenen, und ließ dort allerley Speise anrichten (***). Aber die Anverwandten aßen von dem Angerichteten nichts, sondern sahen es nur bloß an. Der arme Pöbel machte sich dann darüber, und verzehrte alles Aufgetragene. Diese Gewohnheit hing auch den aus dem Heidenthume bekehrten Christen lange Zeit an. Sie pflegten jährlich an die Grabstätten der Märtyrer einige Eßwaren hinzutragen, betheten dann daselbst, und trugen solches wieder weg. Augustin (****) gedenket dieser Gewohnheit ebenfalls, ohne dagegen zu eifern, indem er zu glauben scheint, man wolle nur die Speisen im Nah-

(*) *Livius* lib. XXXIX, 46. XLI, 28. XXXI, 50. *Plin.* l. XXXV, 7.

(**) *Lucian.* Tom. 2, de luctu, c. 24. Hom. Iliad. lib. 24, v. 602.

(***) Aelius Donat. ad Terent. Adelph. Act. 4, Sc. 2, v. 48. *Silicernium* coena, quae infertur diis manibus, quod qui haec inferant, cernant tantum non degustent. Nam de his, quae libantur Inferis, quisquis comederit, aut biberit funestatur.

(****) De civ. Dei, lib. 8, cap. 27. und Confess. l. 6, 2.

men des Herrn durch das Verdienst der Märtyrer heiligen. Auch meldet er, daß selbst seine Mutter solches gethan, aber vom Bischofe unterrichtet worden sey, wie dergleichen einem heidnischen Gebrauche ähnlich wäre, worauf sie es in der Folge unterlassen.

Ich habe im Art. Leichenbegängniß, da ich von den jüdischen Gebräuchen in dieser Hinsicht redete, angeführt, daß ein trauernder Jude die erste Mahlzeit nach entstandenem Trauerfalle nicht von dem Seinigen essen dürfte, sondern daß man ihm von der Nachbarschaft Linsen und harte Eyer zu seiner Speise schickte, um ihn durch die Rundheit dieser Dinge daran zu erinnern, daß auch der Tod bey allen Menschen rund ginge. Dies ist aber wohl nicht der ursprünglich älteste Gebrauch der Juden, denn es läßt sich aus den Stellen, Jeremiä 16, 7: „Und man wird auch „nicht unter sie Brod austheilen über der Klage, „sie zu trösten über der Leiche, und ihnen auch nicht „aus dem Trostbecher zu trinken geben über Vater „und Mutter;“ — und Hesekiel 24, 17: „Heimlich magst du seufzen, aber keine Todtenklage führen, sondern du sollt deinen Schmuck anlegen, und „deine Schuhe anziehen; du sollt deinen Mund „nicht verhüllen, und nicht das Trauerbrod essen,“ — sehr füglich schließen, daß ehedem eine Art von Gastmahlen bey den Juden in Sterbefällen üblich gewesen, die zur Ehre der Verstorbenen gegeben wurden. Verschiedene Ausleger dieser Stellen haben sich diesfalls auf die griechischen und römischen Gebräuche bezogen, welches in so fern auch richtig ist, indem diese Völker ähnliche Gebräuche mit den Juden hatten; allein Chardin bemerkt in einer seiner Handschriften, da er von den alten jüdischen Leichengastmahlen redet; daß die Christen im Orient auch noch immer solche Gastmahle anstellten, welche Gewohnheit von den Juden herrühren soll. Es werden nähmlich allerley Speisen

sen und Getränke in das Trauerhaus von Anverwandten und guten Freunden gebracht, und man trinkt der leidtragenden Familie allerley Gesundheiten zu, wobey man wünscht, daß der Verstorbene das Opfer für die Sünden der Familie möchte gewesen seyn. — Wenn nun dieser dortige jetzt christliche Gebrauch ehemahls ein jüdischer gewesen, und wenn man hieraus auch die angeführten Worte der Propheten in mehreres Licht setzen kann, so ist daraus dennoch nicht zu beweisen, daß die Juden Urheber dieser Gebräuche gewesen; auch nicht, daß die Römer sollten solche von den Juden — oder umgekehrt, daß diese selbige von den Römern sollten entlehnt haben. Es ist vielmehr derselbe in noch ältern heidnischen Zeiten zu suchen, denn verschiedene Nationen übten diese Gebräuche aus, die im Ganzen sich alle gleich waren.

Wir wissen, daß die Römer vieles von den Griechen angenommen, und beyde Nationen wiederum von den Aegyptern, welches man in vielen Stücken auch von den Juden behaupten kann. Die biblische Geschichte berichtet uns zwar von den Klagen über die Todten, aber nicht von sonstigen Gastmahlen, die, wenn sie Gebrauch gewesen wären, man uns bey dem Berichte von dem traurigen Opfer der Tochter Jephthah, (B. d. Richter, Cap. 11.) nicht verschwiegen hätte. Alle Patriarchen, Moses, die Richter und die Könige, bis auf den Josias, sind bloß unter Klagen zur Ruhe bestattet worden. Vom Hiskia wird gemeldet, daß das Volk ihm Ehre im Tode erwiesen, aber sie ist nicht bestimmt. Vom Josias aber wird (2 Chron. 35, 25.) gesagt, daß alle Sänger und Sängerinnen über ihn geklaget, und seitdem diese Art Feyer zur Gewohnheit worden sey. Wahrscheinlich verband man solche Feyerlichkeiten nun auch mit einer Art von Gastgebothen von dieser Zeit an, und es nahmen daher die Propheten in oben angeführten Stellen Gele-

genheit, von den jüdischen Leichenmahlen zu reden. Unter den Heiden aber war solcher Gebrauch, der in die größeste Ueppigkeit ausartete, im Gange.

So gab z. B. Alexander der Große, in Susa, zu Ehren des indischen Brahmanen Calan, der ihm bis dahin gefolgt war, einen feyerlichen Leichenschmaus, als derselbe des Lebens satt, sich in Gegenwart des ganzen Hofes lebendig verbrennen ließ. Es wurde diesem Philosophen, der nicht lange vor seinem Tode dem Alexander, vermittelst einer Kuhhaut, (auf welcher er in die Mitte trat, und zeigte, daß sich nun alle Enden bewegten,) bewies, daß er seine Residenz in der Mitte des Reichs anlegen müßte, nicht allein ein Grabmahl errichtet, sondern es war beym Leichenmahle des unmäßigen Trinkens auch kein Ende, so daß sich ihrer ein und vierzig, um Ruhm im Trinken einzulegen, zu Tode soffen. Ob dieses nun zwar beynahe dritthalbhundert Jahr später geschah, als Josias lebte; so konnten sich dennoch damahls schon genug fremde Gebräuche eingeschlichen haben, zumahl da Josias ein Vasall vom assyrischen oder babylonischen Könige der Zeit war. Jeremias lebte zu den Zeiten Josias, und redet hiervon als von einer bekannten Gewohnheit. Da aber die ganze biblische Geschichte keines Trauermahls gedenkt, so ist sicher zu vermuthen, daß die zu der Zeit zusammengebrachten Speisen und Getränke noch kein Gastmahl ausgemacht haben, sondern daß dieses bloß zur Erquickung der Leidtragenden ins Trauerhaus gebracht worden, wo man, um sie zum Trinken aufzumuntern, ihnen dann zutrank, weshalb man die Speisen das Klagebrod, und das Getränke, wodurch die Leidtragenden aufgeheitert wurden, den Trostbecher nannte.

Die alten deutschen und nordischen Völker scheinen bey ihren Leichenbegängnissen sich nicht allein aus der Trauer wenig gemacht zu haben, ob wir zwar wis-

sen,

sen, daß in den spätern Zeiten auch getrauert worden ist; sondern es ist auch offenbar, daß sie den Schmerz über den erlittenen Verlust vermittelst eines frohen Begräbnißschmauses, zu vertreiben gewußt haben. Nettelbladt sagt dieserhalb: (*Thes.* 38.) His peractis sepultum Othino solenni formula: *fur tie Odens*, commendabant, et sic ad epulas funebres festinabant. — Ferner (*Thes.* 39.) Illis in memoriam defuncti, non tantum Scyphus, *Bragebaegare* dictus, epotabatur, verum etiam carminibus laudes defuncti decantabantur. — Schütze, *Exercitat. select. ad Germaniam sacr. gentil. Exercitat.* 4. p. 174: Iusta defunctis soluturi maiores nostri, ad sepulcra epulabantur: neque fas erat cuiquam succedere parenti, nisi convivium adparasset, vastosque Scyphos in honorem defuncti evacuasset. Man vergleiche auch hiermit eben daselbst, p. 125, und den Arnkiel, Th. 3, B. 1, C. 28, S. 200.

Daß aber auch gewisse bestimmte Tage festgesetzt gewesen seyn mögen, an welchen nach dem Leichenbegängnisse Schmäuse gegeben worden, darüber berichtet Hartknoch, *Rerum. Prussicar. Diss.* 13, *p.* 195, folgendes: Convivia veterum Prussorum funebria, tertio, sexto, nono et quadragesimo die ab elato funere celebrata, institutaque poculorum certamina, describit, referente *Stief.* (de Urnis Lignicens. et Pilgramsd.) p. 26. Es ist zu vermuthen, daß diese alten preußischen Wenden einerley Gebräuche und Sitten mit den übrigen deutschen und nordischen Völkern gehabt, wovon im Artikel **Leichenverbrennen** weiter gehandelt wird, und daher ist auch sehr wohl anzunehmen, daß unter den alten Deutschen die Leichenmahle auch nicht viel anders werden gewesen seyn.

Es mag sich nun mit dem Klagebrodte und dem Trostbecher verhalten, wie es wolle, und wäre solches auch selbst eine Art von Gastmahl gewesen, so ist

doch nicht bekannt, daß die Juden dabey die Mäßigkeit überschritten — auch nicht wann ehe sich unter ihnen diese Gebräuche eingefunden, und woher sie eigentlich entlehnet worden. Wilde und gebildete Völker haben von je her bey Leichenbegängnissen geschmauset, und es waren die Gastmahle nach Proportion der Sitten oder des Vermögens, prächtig oder sparsam. Man sehe hierüber die Artikel Gastmahl und Trauermahl, so wie auch den Arzt von Unzer, 3 Band, S. 314, fgg. und Frank Syst. einer vollst. medic. Policey, 3 Band, S. 662, fgg.

In einem gewissen mecklenburgischen Kirchspiele, wo die eingepfarrten Bauern nur arm sind, ists von je her Gebrauch gewesen, den Begleitern und Gästen beym Leichenschmause nichts, als dickgekochte Erbsen und schwedischen Häring vorzusetzen. Sie halten so sehr auf diese Gewohnheit, daß sie mit vielen Kosten manches Mahl ein Par Metzen Erbsen dazu herbeyschaffen, da sie selbst des zu schlechten Bodens wegen keine bauen. In der Prignitz hingegen wird in einigen Dörfern beym Leichenbegängnisse Hirse in Milch gekocht und Rindfleisch gegeben. In andern aber setzen die Unvermögenden ihren Leichenbegleitern Biersuppe und Häring vor. In den Städten ist solches verschieden, indessen scheinen daselbst die großen Traitements ziemlich abzukommen, welches sehr löblich ist; und weil man die vornehmen Leichen zum Theil des Morgens in aller Frühe begräbt, so wird auch nur bloß etwas warmes Getränk, und allenfalls Kuchen und Wein gegeben, damit die Begleitenden doch nicht ganz nüchternen Leibes sich der rauhen Luft oder gar dem Leichendunste aussetzen.

Als im 9ten Jahrhunderte unter Kaiser Ludwig IV. die Ungarn bey Augsburg am Lech gegen Bayern zu die große Schlacht gewonnen hatten, feyerten sie in gewisser Hinsicht den Tod der Erschlagenen mit einem grau-

grausamen Trinkgelage. Es dienten die Todten ihnen statt der Tische und Bänke, und sie tranken einander das Blut derselben aus Bechern zu. Wenn nun Leichenmahle Gastmahle sind, so gehört auch dieses sowohl als die vor einigen Jahren in Frankreich im Anfange der Revolution geschehenen Menschenfressereyen dahin. — Man sehe übrigens auch im XVI Th. der Encyklop. S. 466, den Artikel Gasterey nach, wie auch Leichenspiele.

Leichenmusik, s. Trauermusik.

Leichennagel. Es haben einige thörigte Leute die Meinung, daß man mit einem alten Nagel, der ehemahls die Bretter eines Sarges zusammen gehalten, verschiedene wichtige Stücke machen könne. Z. E. wenn man solchen unter Anrufung des göttlichen Nahmens, oder des Teufels, in die Spur eines Viehes schlägt, daß solches dadurch lahm werde. Auch daß alles Vieh gesund bleibe und sich wohl halte, wenn man solchen Nagel in die Schwelle der Thüre schlägt, worin das Vieh zum Stalle eingeht. Es ist solches aber nicht allein thörigt, sondern auf allen Fall ein gotteslästerliches Verfahren, und wird nimmer zu dem einen sowohl, als zu dem andern Behufe etwas beytragen können, weil diese Dinge mit dem Viehe durchaus nicht connectiren, Gott aber auch nicht gern sich spotten läßt. Ist jemahls ein Stück Vieh nach dieser Ceremonie lahm geworden, so war es Zufall; — hat es aber gute Art gehabt, so war es eine natürliche Folge von der guten Pflege, die bey einem sonst gesunden Viehe gar bald anschlägt, da solches nicht von so mannigfaltigen Leidenschaften, als der abergläubige Mensch, getrieben und beunruhigt wird.

Leichen-Ode, s. Leichen-Carmen.

Anhang

zu dem Artikel Leichenbestattung.

Anmerkung. Da die feyerliche Beysetzung des Hochseligen Königs von Preußen Friedrichs des Zweyten, in dem Artikel Leichenbestattung abgehandelt worden, dieser Artikel sowohl, als beynahe der ganze 73ste Band aber schon gedruckt war, als das Leichenbegängniß des nunmehr verstorbenen Königs Majestät eintraf, so sah ich mich genöthiget, Folgendes am Ende dieses Bandes anhangsweise beyzufügen. In dieser Hinsicht hab ich auch dieselben Zahlen bey den hierzu gehörigen Figuren behalten, welche der Beschreibung des Leichenbegängnisses Friedrichs des Zweyten beygefügt sind, und sie nur mit den Buchstaben A, B, C und D bezeichnet, damit sie unterschieden werden können, woher die diesem Anhange beygefügten Figuren die Nummern 4293 A, 4294 B, 4295 C, und 4296 D, führen.

Dieser Anhang betrifft vorzüglich die Nachricht von dem am 16 November dieses 1797sten Jahres, Morgens zwey Minuten vor 9 Uhr erfolgten Absterben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm des Zweyten. Es hat der Höchstselige 11 Jahr 3 Monathe regiert, und Er schloß seine Augen in dem neuen Garten bey Potsdam. Bey der Nachricht von der zunehmenden Todesgefahr Sr. Majestät des hochseligen Königs, begaben sich Se. jetzt regierende Königl. Majestät, von Berlin nach dem neuen Garten, erhielten aber unterweges durch des Herrn Generallieutenants und Generaladjutanten v. Bischofswerder

Excell.

Excell. die traurige Nachricht, von dem bereits erfolgten Absterben. Nachdem Se. Majestät im neuen Garten angekommen waren, verfügten Höchst Dieselben sich in das Sterbezimmer, sahen mit tiefer Rührung die Leiche Ihres Königlichen Vaters, und ertheilten sogleich die jetzt nothwendigen Befehle.

Die königlichen Zimmer wurden sogleich versiegelt, und der neue Garten durch einen Lieutenant, 4 Unterofficier und 30 Mann Wache besetzt. Später hin wurde die königliche Leiche mit der Staatsuniform des ersten Bataillons Garde bekleidet, und in einen schwarzgebeizten, inwendig mit weißem Atlaß ausgeschlagenen Einsetzesarg gelegt.

Abends, gegen halb 10 Uhr, wurde die königliche Leiche in diesem Sarge, mit weißer Leinewand bedeckt, und durch 12 Unterofficiere vom ersten Bataillon Garde, unter Begleitung der Herren Majore von Böltzig und von Gravert von der Suite, und noch mehrerer andern Officiere, ferner des Geheimen Kämmeriers, Hr. Rietz, der sämmtlichen Kammerbedienung, der Kammer-Laquaien und der Leibjäger, welche 24 Fackeln trugen, nach Potsdam hineingetragen, und in dem dortigen Schlosse, die grüne Treppe hinauf, durch den Mormorsaal in das Audienzzimmer (*), woselbst ohngefähr gegen 11 Uhr die Leiche unter dem Throne niedergesetzt wurde.

Bey der grünen Treppe wurde die königliche Leiche von 4 Obersten empfangen, als: Herren von Ingersleben, von Zollikofer, von Schlieben, von Schwerin, welche abwechselnd die Wache bey der hohen Leiche hatten.

In dem Audienzzimmer unter dem Throne lagen neben dem Sarge auf Tabourets:

1) rech-

(*) Man sehe den Art. Leichenbestattung, S. 646, wo diese Zimmer schon beschrieben werden.

1) rechter Hand beym Kopfe der Hut, bey der Hand der Degen, beym Fuß der Stock;
2) linker Hand oben die Insignien des schwarzen Adlerordens, in der Mitte Schärpe und Ringkragen, unten Sporne und Handschuhe. Zu beyden Seiten, und an beyden Enden standen schwarze Gueridons mit Wachskerzen, welche Tag und Nacht brannten. Zu den Füßen der königlichen Leiche standen immer zwey Kammerdiener und zwey Hoflaquaien.

Am 17ten war die königliche Leiche von der ganzen Kammerbedienung umgeben, und der Zutritt in das Zimmer wurde, so viel möglich, jedermann erlaubt. Abends halb 8 Uhr wurde sie, in einem Sarge von ungefärbtem Eichenholze mit versilberten Handgriffen, durch 12 Capitäns von der königlichen Garde, welchen 12 Unterofficiere halfen, aus dem Audienzzimmer von der Estrade zu den Leichenwagen getragen. Dieser war mit 8 schwarz behängten Pferden bespannt, welche königliche Stallleute führten, und wurde durch den königlichen Leibkutscher und Vorreuter regieret.

Als der Sarg, auf welchem Degen, Stock, Schärpe, Ringkragen und Spornen angeheftet wurden, gehörig befestigt war, ging die Procession in folgender Ordnung vor sich:

1) Zwey königliche Leibjäger in Interimslivree zu Pferde, mit Fackeln in den Händen.
2) Ein, 100 Mann starkes Commando vom ersten Bataillon Garde, mit zwey Tambours, in zwey Abtheilungen, von denen die eine der älteste Premierlieutenant Herr von Kessel, und die andere der älteste Fähnrich Herr von Dalwitz führte.
3) Zwey königliche Leibjäger, wie die vorigen, mit Fackeln.

4) Der

4) Der Büchsenspänner Müller, ebenfalls in Interimslivree.

Nun folgt der schon beschriebene Wagen mit der

königlichen Leiche,

neben welchem auf jeder Seite 6 Unterofficiere des ersten Bataillons Garde gingen.

Der königlichen Leiche folgten zu Fuße die sämmtlichen Herren Officiere der Garnison von Potsdam, welche sie bis an das Thor begleiteten. In Wagen aber, und bis nach Berlin hin, der Geheime Kämmerier Rietz, der Geheimesecretair Kühne, der Büchsenspänner Kienast, und die sämmtliche Dienerschaft Sr. Königl. Majestät. Noch begleiteten die Leiche ebenfalls in Wagen, eine Deputation des Magistrats von Potsdam, ferner der Oberstlieutenant Herr von Marwitz, vom ersten Bataillon der Garden, der Oberstlieutenant Herr von Alvensleben, der Major Herr von Frankenberg vom Regiment Garde, und der Major Herr von Plötz, Kommandeur des bisherigen Regiments Kronprinz.

Am 18ten November um halb 2 Uhr Morgens kam der jetzt beschriebene Leichenzug am Brandenburger Thore in Berlin an, wo er verändert und vergrößert wurde. Während daß dieses geschah, und zum Theil schon vorher, waren von Seiten des hiesigen Militärs u. s. f. folgende Veranstaltungen getroffen worden. Vom Thore bis zu der ersten Barriere unter den Linden, hielt, in geringen Entfernungen von einander, zu beyden Seiten, ein Commando Husaren. Die Querschranken waren ausgegraben, daß der Zug durch die Mitte der Straße gehen konnte. Die Räume zwischen den Barrieren, welche zu Querstraßen dienen, waren mit Commandos von der hiesigen Infanterie, und Artillerie besetzt; und von dem Ende der Barrieren bis zu der Hauptthüre des Doms im Lustgarten, stand zu beyden Seiten Militär von

der

der hiesigen Garnison. Damit bey der dunkeln Nacht desto besser Ordnung gehalten werden konnte, standen in bestimmten Entfernungen, zwischen dem Militär, Soldaten mit brennenden Laternen.

Als das oben erwähnte Kommando der königlichen Garde zu dem Brandenburger Thore hinein marschirt, und die königliche Leiche unter demselben angekommen war, stiegen die königlichen Officianten und alle andere Personen, welche in Wagen nachgefolgt waren, aus, und bildeten nun, mit denen in Berlin sie erwartenden Personen, einen Zug. Ihn eröffneten, wie schon erwähnt ist, zwey königliche Leibjäger zu Pferde, mit Fackeln; und dann folgte hinter dem Kommando der königlichen Garde in folgender Ordnung.

1) Der königliche Hoffourier Herr Bork;
2) Das Personale des königlichen Hofmarschallamtes;
3) Die königlichen Hoflaquaien;
4) Die königlichen Hofjäger;
5) Die königlichen Kammerlaquaien;
6) Die königlichen Büchsenspänner;
7) Die königlichen Hausofficianten, als Kastellane, Küchenmeister, Hofconditor, Silberdiener, Kellermeister, u. s. w.
8) Die königlichen Kammerdiener;
9) Der königliche Geheimekämmerier Rietz.
10) Die königlichen Leibpagen, sämmtlich parweise.
11) Wieder zwey königliche Leibjäger mit Fackeln.
12) Der königliche Büchsenspänner Herr Müller.

Nun kam

die königliche Leiche

auf dem oben beschriebenen Wagen, zu beyden Seiten von 12 Kapitänen und eben so vielen Unteroffizieren der königlichen Garde begleitet.

Ihr

Ihr folgten:

1) Des Generallieutenants von der Cavallerie und königlichen Generaladjutanten, Herren von Bischofswerder Excellenz, neben welchem rechts der königliche Hofmarschall Herr Freyherr von Zeuner und zur linken Hand der königliche Generaladjutant Herr von Zastrow gingen;
2) Die übrigen königlichen Adjutanten, und der königliche Kammerherr, Herr Graf v. Wengersky.
3) Des Feldmarschalls, Gouverneurs hiesiger Residenz ꝛc. Herr von Möllendorf Excellenz, und die übrigen in Berlin befindlichen Herren Generale.
4) Eine Deputation des Magistrats von Potsdam.

Als der Zug in der hier beschriebenen Ordnung vor der Domkirche ankam, marschirten die beyden Abtheilungen der königlichen Garde zu beyden Seiten vor derselben auf. Die Officianten und Livreebedienten gingen in die Kirche, und stellten sich an die mit schwarzem Tuche belegte Gruft, um welche auf schwarzen Gueridons eine Menge Wachskerzen brannten, und Gardes du Corps in beträchtlichen Entfernungen von einander einen Kreis formirt hatten. Dann wurde die königliche Leiche durch die schon erwähnten 12 Capitäns, mit Hülfe der ebenfalls schon erwähnten 12 Unterofficiere, von dem Wagen gehoben, in die Kirche getragen, und auf die Gruft gesetzt. Der Leiche ging das Gefolge nach. Als es bey der Gruft Platz genommen hatte, stellte sich, dem Gebrauche gemäß, der königliche Generallieutenant und Generaladjutant, Herr von Bischofswerder Excellenz linker Hand an das untere Ende des königlichen Sarges, legte die rechte Hand darauf, und wurde mit demselben bey feyerlicher Stille in die Gruft hinunter gelassen. Die 12 Capitäns von der königlichen Garde,

welche schon vorher in die Gruft gegangen waren, nahmen die königliche Leiche in Empfang, und brachten sie an die ihr bestimmte Ruhestätte, zwischen den Särgen der hochseligen verwittweten Königin Majestät, und des Prinzen Ludwig Königlichen Hoheit. Dann wurde der Sarg im Beyseyn der hohen Generalität nochmahls geöffnet, nach diesem eingeführten Ceremoniel aber wieder geschlossen, und so ward dieses hohe Leichenbegängniß für jetzt beschlossen.

Am Sonntage, als den 19ten November, wurde das Ableben Sr. Majestät des höchstseligen Königs durch nachstehendes Formular in allen hiesigen Kirchen von den Kanzeln bekannt gemacht:

Dem Gebieter über Alles hat es gefallen, uns seine allmächtige Oberherrschaft durch die schmerzhafteste Fügung erfahren zu lassen. Denn, nach seinem heiligen Willen hat zur wehmüthigsten Bedaurung aller Rechtschaffenen im Lande, unser innigst verehrter und geliebter Monarch seine Krone niederlegen, und sich mitten in dem Laufe einer glücklichen Regierung dem allgemeinen Schicksale der Menschen unterwerfen müssen. Es war am 16ten dieses, als der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste König und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Zweyte, König von Preußen, Churfürst zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. in dem 54sten Jahre seines Lebens von dieser Welt abgefordert ward. Se. Majestät waren seit beynahe einem Jahre von einer Kränklichkeit überfallen, die während der traurigen Ereignisse des vorigen Winters merklicher ward, dann mit unwiderstehlicher Gewalt Ihre sonst so feste Gesundheit zerrüttete, und schon mehrere Monathe hindurch uns den Verlust drohete, den keine menschliche Kunst abzuwenden vermocht hat, und den wir nun mit gerechten Thränen beweinen. Ihn selbst, den friedeliebenden, sanften, gütigen Monarchen, unter dessen väterlichen Beherrschung wir die göttlichen Segnungen ruhig genossen; Ihn selbst haben wir nun nicht mehr: aber das Gute, das er uns erwiesen hat, bleibt uns; und der Dank, den wir Ihm dafür schuldig sind,

soll

soll nicht aus unsern Herzen weichen. Denn er hat mit großer Leutseligkeit und Milde regieret, und die Glückseligkeit seiner Länder von ganzem Herzen gewollt und befördert. Es beugt uns tief, daß unsere treuen Wünsche nicht erfüllt worden, und daß einem dem Vaterlande so theuern Leben ein so kurzes Ziel gesteckt worden ist. Wir ehren aber mit Unterwerfung die untrügliche Weisheit, die über die Schicksale der Völker waltet, und die es auch mit jedem einzelnen im Leben und im Sterben wohl macht. Wir vertrauen der göttlichen Liebe, daß sie uns ihre Segnungen nicht entziehen werde, und wir danken ihr demüthiglich, daß sie uns in dem erhabenen Sohne des Verewigten, unserm nunmehrigen Allergnädigsten Könige und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm dem Dritten, Könige von Preußen, Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. einen so tröstenden Ersatz unseres Verlustes zeigt. Sie lasse nun wirksam seyn die beruhigende Kraft der Religion in dem verwundeten blutenden Herzen Ihro Majestät der verwittweten Königinn, und in den Seelen aller derer, die in dem Entschlafenen zugleich einen zärtlichen Vater, einen treuen Bruder, einen wohlwollenden und geliebten Verwandten verloren haben. Sie heilige in den Gemüthern aller Preußischen Unterthanen die Bestürzung und den Schmerz bey dem frühen Hinscheiden des Landesvaters, daß weiser Ernst und gewissenhafte Anwendung der Lebenszeit, und ein Trachten nach dem Gute das ewig währet, die Frucht davon seyn möge. Der Allmächtige lasse unerschüttert fest stehen den Preußischen Thron, und unter allen Abwechselungen menschlicher Dinge Gerechtigkeit und Weisheit die Zierde desselben seyn. Er erfülle alle die frohen Hoffnungen, mit denen wir unter dem Zepter unsers tugendhaften Gott ehrenden Monarchen, glücklichen Zeiten entgegen sehen. Er rüste aus den König mit Kraft und Stärke, mit Einsicht und Geduld, um getrost zu beginnen und glücklich auszurichten das schwere große Werk, das er in seine Hände gegeben hat. Der Herr segne den König und sein glorreiches Haus! Er unterstütze ihn mit verständigen und getreuen Rathgebern, und gewissenhaften redlichen Dienern! Er verleihe ihm eine lange, friedliche, beglückte Regie-

rung, und setze ihn zum Segen und zum Vorbilde uns und unsern Nachkommen! Ihm sey Ehre und Anbetung in Ewigkeit! Amen.

Am Abende dieses Tages wurde die Trommel zum ersten Mahle wieder gerühret. Die Trauerkleidung des Militärs ist so bestimmt, daß die Herren Generale und Stabsofficiere schwarze Unterkleider, nebst einem Flore um den Hut und um die Schärpe, die Herren Kapitäne und Subalternen aber nur einen Flor um den Arm und um die Schärpe tragen.

Am Montage, als den 20sten November, wurde die Trauer wegen des Absterbens des höchstseligen Königs nach dem neuen Trauerreglement vom 7ten October 1797 auf 6 Wochen angelegt. In der ersten Woche tragen die Damen zwey Kappen und tiefe Flebben; die zweyte Woche etwas kleinere Flebben und eine Kappe; die dritte Woche noch kleinere Flebben und eine Kappe. Die übrigen drey Wochen tragen die Damen seidne Kleider. Die Kavaliers erscheinen in den ersten drey Wochen mit Pleureusen, die übrige Trauerzeit hindurch, wie das angeführte Reglement besagt.

Das feyerliche Leichenbegängniß des höchstseligen Königs ward auf den 11ten December festgesetzt. Dieserhalb wurden zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit sowohl der Fußgänger als Fahrenden, schon vorher folgende Veranstaltungen von dem Gouvernement und Polizeydirectorium bekannt gemacht:

1. Daß sämmtliche Equipagen derjenigen Personen, welche zum Leichenzuge selbst bestimmt sind, über die Hundebrücke und über das Trauergerüst, welches zu dem Ende auf beyden Seiten mit einer Rampe zum Herauf und Herunterfahren versehen ist, nach dem großen Portale des Schlosses, nach der Lustgartenseite zu, bey der Wendeltreppe im Schloßhofe vorfahren. Den Rückweg nehmen sie durch das Küchenportal, sodann links durch

das

das große Portal nach der breiten Straße zu, wo über das Trauergerüst zu dem Ende gleichfalls eine Rampe angelegt ist, durch die breite Straße nach Hause, weil durchaus für die Wagen, um Unglück für die Fußgänger zu vermeiden, kein Aufenthalt gestattet werden kann. Die Zuschauer auf dem Schloßplatze werden daher auch angewiesen, diese Gegend frey zu lassen, und allen Zudrang in dieser Gegend zu vermeiden.

2. Die Zuschauer, denen ihre Plätze auf dem Schlosse angewiesen sind, nehmen eben diesen Weg, und die Equipagen müssen ebenfalls, so wie die Domestiken, nach Hause fahren.

3. Die in dem Dome angewiesenen Zuschauer nehmen sämmtlich den Weg über die kleine Pomeranzenbrücke, fahren an der nächsten Ecke des Domes vor, und die Wagen fahren, das Trauergerüste links lassend, durch die im Lustgarten bezeichnete Fahrt über die Hundebrücke zurück, gleichfalls nach Hause.

4. Zuschauern, welche theils auf dem Schloßplatze, theils in den um solchen belegenen Häusern, sich begeben wollen, steht, falls sie dahin fahren wollen, der Weg bis zur langen Brücke, bis zu Ende der Brüderstraße, und bis zum Kälbermarkte offen; hier müssen sie aber, um Unglück für die Fußgänger zu verhüten, aussteigen, und den übrigen Weg zu Fuße machen, da man, so viel es die Witterung erlaubt, für die Reinlichkeit des Weges sorgen wird; jedoch müssen sämmtliche Wagen wieder nach Hause fahren. Um die Stellung des Militärs und die noch sonst nöthigen Anstalten nicht zu hindern, muß sich jeder der Zuschauer im Dome spätstens um 8 Uhr, und ein jeder auf dem Schlosse spätstens um 8½ Uhr, dort einfinden, weil von der bestimmten Zeit an sonst niemand, außer Personen, welche zum Hofe gehören, über die zur Einfahrt bestimmten Brücken, gelassen werden können. Hiernach haben sich auch diejenigen zu achten, welche an diesem Tage, Geschäfte wegen, das Königliche Schloß zu besuchen genöthiget sind.

In Rücksicht des Abholens, wird zuvörderst im Allgemeinen festgesetzt, daß alle diejenigen Personen, welche zum Trauerzuge gehören, und auf dem Königlichen Schlosse Mittags speisen werden, ihre Equipagen nur erst gegen 3 Uhr zu bestellen haben, die übrigen Zuschauer aber, welche nach Beendigung des feyerlichen Leichenbegängnisses ihre Rückfahrt antreten, haben ihre Equipagen in folgender Art auffahren zu lassen.

Die Wagen der auf dem Schlosse befindlichen Personen, versammlen sich auf der rechten Seite von den Linden an, längst dem Opernplatze und auf solchem; diejenigen aber für die Zuschauer im Dome, stellen sich auf der entgegengesetzten linken Seite, (zwischen den Reihen muß aber ein dergestalt geräumiger Platz bleiben, daß die Cavallerie und die übrigen Truppen ungehindert abmarschiren können,) und nehmen den Weg über die Hundebrücke durch den Lustgarten nach dem Dome, und von da über die Pomeranzenbrücke nach Hause; die zum Abholen vom Schlosse bestimmten Wagen aber fahren über das Trauergerüst weg nach dem Schlosse, und nehmen ihren Weg durch die breite Straße nach Hause, eben so wie beym Anfahren. Zu dem Ende haben sämmtliche Herrschaften ihre Domestiken an die Abfahrtsplätze nach beendigter Feyerlichkeit zu bestellen, damit diese die Equipagen herbeyholen können. Dieses kann und muß jedoch, um Unglück zu verhüten, nicht ehe geschehen, als bis sämmtliche Truppen den Lustgarten geräumt haben. Die königlichen und fürstlichen Equipagen können bey dem Zeughause vorbey, jedoch erst nachdem das Feuern beendiget, über die Pomeranzenbrücke nach der Ecke des Doms, wo das Gewölbe ist, sich begeben, und können von da über die Pomeranzenbrücke wieder abfahren. Das Publikum wird hierbey nochmahls angewiesen, den ergangenen Verordnungen gemäß, das Vorfahren zu vermeiden, und in einer Reihe hinter einander zu bleiben, weil sonst die Contravenirenden die ernstlichste Strafe durch Aufhebung des Kutschers und dessen Hinbringung zur nächsten Wache, zu gewärtigen haben. Die Fußgänger können am sichersten ihren Rückweg über die Länge- und Schleusenbrücke

nehmen, wo sie gegen den Zusammenfluß der Wagen gesichert sind; den Zuschauern, welche in den Häusern in der Gegend des Schlosses ihre Plätze gehabt, und sich einer Equipage bedienen wollen, steht der Weg durch die Brüderstraße offen; so wie auf der andern Seite sie auf dem Kälbermarkte, und der Gegend des ehemahligen Werderschen Rathhauses, gleichfalls einsteigen können. Jeder Zuschauer muß auf dem Schloßplatze und auf der Straße, sich zehn Schritt von der vom Militär gezogenen Chaine entfernt halten, so wie auch die Schloßhöfe und der Lustgarten durchaus mit keiner Equipage besetzt seyn dürfen, auch nicht mit Zuschauern, weil sonst das Militär und der Leichenconduct, keinen Platz haben würden. Uebrigens wird der Dom gleich, nachdem der Leichenzug solchen verlassen hat, geschlossen, und nur erst um 3 Uhr Nachmittags wieder für die Zuschauer geöffnet; daher sich jedermann des Zudringens beym Abmarschiren der Truppen nach dem Lustgarten, zu enthalten hat. Berlin, den 5ten Dec. 1797.

v. Möllendorf. v. Braun. v. Götze. Eisenberg.

Nicht lange nach dem Todestage des hochseligen Königs gaben Se. jetzt regierende Majestät Ihrem Hofmarschalle, dem Obersten von der Kavallerie, Herrn von Massow, der ein Freund und Kenner aller schönen Künste ist, den Auftrag, die Einrichtung eines Trauer-Paradezimmers auf dem königlichen Schlosse in Berlin, die Verzierungen der Domkirche zu einem solennen Leichenbegängnisse, und die Anstalten zu diesem selbst zu besorgen. Die Verfasser einer besondern Beschreibung dieses feyerlichen Leichenbegängnisses drücken sich in der Einleitung zu dieser Piece, in Hinsicht solcher Feyer überhaupt, auf folgende Weise sehr artig aus, wenn sie sagen:

„Der Anblick, welchen der Leichenpomp eines Monar„chen gewährt, ist einer der rührendsten und feyerlichsten, „der den Einwohnern einer großen Stadt dargeboten „werden kann. Der Zeitpunct, wo das, was groß und

„mächtig auf Erden war, in der Stille und Einsamkeit „des Grabes versenkt wird, stimmt schon an und für sich „jedes nicht ganz stumpfe Gemüth, zu Empfindungen „und Gedanken, die wenig andre menschliche Begeben„heiten mit so großer Lebhaftigkeit, und so hinreißender „Energie zu erregen im Stande sind: aber diese Stim„mung gewinnt noch merklich an Kraft und Umfang, „wenn wohl gewählte Feyerlichkeiten, und eine geschickte „Disposition des Ceremoniels, die Sinne und die Ein„bildungskraft auf eine zweckmäßige Art in Bewegung „setzen. Alsdann wird der Eindruck, den ein Königliches „Leichenbegängniß macht, wahrhaft erhaben, und gewis„sermaßen unvergeßlich.“

Seine Majestät, unser jetzt regierender, allgemein und theuer geliebte König, wählten selbst das zur Trauerparade zu bestimmende Zimmer. Es ist die größeste unter den sogenannten Cour- oder Paradekammern Friedrichs des Ersten, welche aus sechs Zimmern bestehen, sich in der dritten Etage des königlichen Schlosses, zwey Treppen hoch, befinden, und deren Aussicht nach dem Lustgarten, und nach dem großen Schloßhofe zugehet. Der Weg dahin führt über die große Wendeltreppe durch den Schweizersaal, ferner durch zwey große mit Hauteliſſe-Tapeten bekleidete Zimmer, und noch durch ein weiß lakirtes, aus welchen letzteren man in die Parade- oder Courkammern tritt, die sehr prächtig mit großen Spiegeln, Tischen und Wandleuchtern von gediegenem Silber meublirt sind. Die zweyte von diesen Kammern war zum Parade-Trauerzimmer eingerichtet.

Ueberhaupt aber beruhete nun die Construction der Anlagen, die Einrichtung und Oekonomie des Ganzen auf die thätige und geschickte Leitung des rühmlichst bekannten Herrn Geheimen Oberbaraths Gilly. Der Schloßbaumeister und Assessor des königlichen Oberhofbauamtes, Herr Bock, der Oberhofbauinspector und Professor der Akademie, Herr

Gentz,

Gentz und Herr Burnat, Professor und Mitglied des akademischen Senats, hatten den Auftrag, die ganze Anordnung zu veranstalten und zu besorgen. Der berühmte Bildhauer und Rector der Akademie, Herr Schadow, hat nicht nur selbst Arbeiten dazu verfertigt, sondern auch Theil an der Aufsicht über so manche angefertigte Dekorationsstücke gehabt. Die Bildhauer Herr Hänsch und Niesner haben mit viel Geschmack und Fleiß gearbeitet, und der geschickte Hofzimmermeister, Herr Glatz, hat alle Aufträge mit so vieler Einsicht und so außerordentlicher Thätigkeit ausgeführt, daß er öffentliches Lob verdient, so wie auch der Hoftapezierer Herr Alexander darauf gerechten Anspruch machen kann. Ueberhaupt muß man es der Direction zur Ehre nachsagen, daß dieses ganze Geschäft mit der musterhaftesten Ordnung betrieben worden ist.

Diese vorher genannten Zimmer sind zu den Zeiten Friedrichs des Ersten erbauet, und mit wahrer königlicher Pracht im besten Geschmacke der damahligen Zeit verziert. — Die Lambris sind lackirt und mit Verzierungen gemahlt. Die Thürgewände sind von Marmor, die Wände mit carmoisin rothem Sammet überzogen, die Gesimse und Decken außerordentlich reich mit vergoldeter Stuckaturarbeit geschmückt. — In der Mitte der Decke befinden sich allegorische Gemählde in Oelfarbe, Meisterstücke der damahls lebenden größesten Historienmahler. Der hochselige König Friedrich Wilhelm der Zweyte hat diese Kammern, woran seit deren Erbauung nichts repariret war, unter der Direction des Oberhofcavalierintendanten, Herrn Geheimen Finanzrath Boumann, vor zwey Jahren wieder in Stand setzen, und größtentheils vergolden lassen. Die herrlichen Deckenstücke sind von dem berühmten Historienmahler, Herrn Rector Frisch aufs

vollkommenste wieder hergestellt worden, wobey er seine Kunst zu zeigen Gelegenheit hatte.

Das eigentlich zur Trauerparade gewählte Zimmer liegt zu diesem Zwecke vortrefflich; denn es stößt unmittelbar an den großen Rittersaal, welches für das Publikum außerordentlich bequem ist, indem die durch das Trauerzimmer gegangene Personen gleich Raum finden, sich in diesem weiten Saale wieder auszubreiten, und mit ihren Gesellschäften, von denen sie vielleicht getrennt waren, wieder zusammen zu kommen.

Das Trauerzimmer selbst, welches 40½ Fuß lang, 28 Fuß breit, und 20 Fuß hoch ist, war sowohl an den Wänden, als an der Decke, mit feinem violetten Tuche (da die violette Farbe bekanntlich die königliche und fürstliche Trauerfarbe ist,) bekleidet, und die Wände symmetrisch in mehrere größere und kleinere Felder abgetheilt, die mit doppelten silbernen Campanen, Troddeln oder Quasten, und Tressen eingefaßt waren. Unter der Voute, oder der großen Hohlkehle, welche die Decke mit den Wänden verbindet, lief eine breite silberne Campane hin, mit einer fortlaufenden in Halbzirkeln geschlungenen Verzierung von Silbertressen. In jedem Halbzirkel war eine Rosette von schwarzem Flore angebracht. Die Ecken dieser Campane waren gebrochen, wodurch ein Achteck entstand. In den dadurch abgeschnittenen Winkeln, hatte man Dreyecke mit einer reichen Tresse umfaßt, worin Rosetten von Silberzindel befindlich waren.

In der Hohlkehle hatte man rings umher große sehr geschmackvoll gearbeitete Gehänge von grünem Cypressenlaube mit silbernen Schleifen aufgehängt.

Vom Baldachin aus, (wovon ich hernach weiter reden werde,) links, war die Wand bis an die Barriere in vier kleine und drey große Felder eingetheilt, die mit doppelten silbernen Campanen und Tressen eingefaßt waren. — Im ersten Felde links war ein allegorisches

Bild,

Bild, Grau in Grau gemahlt: zur Linken sah man in diesem Bilde den Flußgott des Havelstroms; daneben einen Aschenkrug, auf welchem sich das Bild des hochseligen Königs in einem Medaillon zeigte — daneben das Vaterland, unter der Gestalt einer weiblichen Figur, die aus einer Schale Wasser auf die Erde zum Todtenopfer gießt — ein geflügelter Jüngling mit dem Adler an der Seite zeigt in die Höhe, wo auf Wolken eine weibliche Figur mit der zirkelrunden Schlange schwebt, welche die Unsterblichkeit vorstellt. In dem länglichten Abschnitte über dem Gemählde waren zwey schwebende Genien gemahlt, die eine Krone der Verklärung hielten. Zu ihren Füßen sah man Palm- und Oehlzweige. — Dieses Gemählde umgab ein breiter Rahmen von Silberzindel mit schwarzem Flore gebunden.

In den übrigen großen Feldern waren schwere, starke massive silberne Wandleuchter, jeder zu drey Lichtern angebracht. Vor den vier kleinen Feldern standen große versilberte Candelabers von pyramidaler Form, jeder zu fünf und zwanzig Lichtern. Der Plan eines solchen Candelabers bog sich in einem Halbzirkel von der Wand ab.

Die Wand zur Rechten des Baldachins war in eben der Art verziert, und mit eben so viel Candelabers und Wandleuchtern versehen. Das allegorische Bild auf dieser Seite stellte vor; den traurenden Herkules, das Bild der Tapferkeit — neben ihm die Geschichte, die in ein auf dem Schooße liegendes aufgeschlagenes Buch mit dem Griffel schreibt; die Treue steht daneben und dictirt die Thaten des Königs. Oben in den Wolken schwebt die Göttinn des Ruhms mit der Posaune.

In dem Abschnitte über dem Gemählde waren, wie in dem gegenüberstehenden Gemählde, schwebende Genien mit der Krone der Unsterblichkeit vorgestellt.

Diese Gemählde waren von dem Mahler, Herrn Bock angefertigt. An den Wänden lief oberhalb dicht unter der Hohlkehle eine breite goldne Campane umher, unter derselben eine Drapperie von schwarz und silbergestreiftem Flore in Form von hängenden Gewändern, welche jedesmahl in der Mitte mit silbernen Schnurschleifen aufgebunden waren, von denen silberne Quasten herunterhingen. Die Lambris des Zimmers innerhalb der Estrade war mit schwarzem Tuche beschlagen, und mit Festons von Silberflor verziert. Die Füllungen darauf waren durch silberne Tressen angedeutet.

In der Mitte der Decke war eine große Rosette von Silberzindel mit schwarzem Flore vermischt, angebracht. Vier Festons von Silberzindel vergrößerten noch diese Rosette, die mit einem großen umherlaufenden silbernen Lorbeerkranze umgeben war. Alles dieses hätte man aber nicht füglich ohne die eigentlichen reichen Verzierungen der Decke und Wände dieses Zimmers zu verletzen, anbringen können, wenn man nicht, so wie ich es im Artikel Leichenbestattung, von den Trauerzimmern in Potsdam beschrieben habe, auch hier ebenfalls leichte Seitenwände von Kreuzholz, und eine Interimsdecke von Brettern angebracht hätte.

Der Fensterseite des Zimmers gegen über war eine Brüstung, (Schranken,) und dahinter eine $1\frac{1}{2}$ Fuß hohe, mit schwarzem Tuche belegte, Estrade. Die Brüstung hatte drey Eingänge, (in der Mitte einen breitern, als an den beyden Seiten,) und war mit Decken von violettem Sammt behangen, welche mit goldenen Tressen besetzt und mit Hermelin aufgeschlagen waren. Neben jedem Eingange stand zu beyden Seiten auf einer goldenen Kugel ein silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln und mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe. Auf der Estrade, hinter der hier beschriebenen Brüstung, war eine Erhöhung von zwey

Stu-

Stufen, welche mit einer Decke von violettem Sammet, mit goldenen Tressen besetzt, und mit Hermelin belegt war.

Hinter der Estrade, an der Hinterwand, sah man in der Mitte einen großen Baldachin errichtet, dessen reiche und prächtige schwarz sammtne Drapperien festonartig aufgebunden, mit reichen goldnen Campanen besetzt, mit großen goldnen Quasten verziert und inwendig mit Hermelin gefüttert waren. — An den Festons waren Adler in Schwarz auf Goldgrund gestickt. Der Kranz des Baldachins war versilbert, mit vergoldeten Gliedern und Lorbeergehängen verziert; vorn sah man die Attribute der königlichen Würde, als Krone, Zepter und Reichsapfel mit Lorbeer- und Palmzweigen umwunden, und über diesen den Adler mit ausgebreiteten Flügeln schweben. Nach hinten zu waren auf diesem Kranze vergoldete kriegerische Attribute, als: Schilder, Helm, Schwerdt, Lanze, u. s. w. angebracht. — Die innere Decke des Baldachins war so wie die Seitengehänge, ebenfalls von schwarzem Sammet. In der Mitte zeigte sich der preußische schwarze Adler, mit Krone, Zepter und Reichsapfel in den Klauen, auf einem Grunde von Goldstoff; ein großer Lorberkranz von grünen Blättern schlang sich in Zirkeln umher.

Auf der Hinterwand sah man unter dem Throne das von dem Mahler, Herrn Hofmann gemahlte sehr ähnliche Bild des verewigten Königs in Lebensgröße, in einem breiten, mit Adlern und militärischen Attributen verzierten, massiven gegossenem Rahme von seinem Silber, der die ganze innere Höhe des Throns unter dem Baldachine füllte.

Auf einer Erhöhung von zwey Stufen, die mit einer mit goldenen Tressen besetzten und mit Hermelin gefütterten violet sammtnen Decke belegt war, stand sechs Fuß von der Ruckwand ab, nach der Brüstung

zu,

zu, mit dem Kopfende unter dem Throne der königliche Paradesarg. Dieser war von Lindenholz mit Drap d'Argent bezogen und reich mit goldenen Campanen, Tressen und Crepin-Frangen verziert, zwischen welchen schwarz gestickte Adler angebracht waren. Auf den Seiten hingen Gewänder von Silberstoff mit goldenen Frangen besetzt, heraus, und dazwischen große goldne Quasten. Unterhalb waren Handgriffe von vergoldeter Bronze. Der ganze Sarg ruhete auf Löwenfüßen von Bronze.

Eben so wie bey Friedrich dem Zweyten, stand auch hier auf dem Sarge der große vergoldete Helm mit großen weißen Schwungfedern; und es lagen auch ebenfalls hier die Schärpe, der Ringkragen, das Band des schwarzen Adlerordens und die Bänder der fremden Orden, deren Ritter der jetzige verewigte König war, nebst Degen, Commandostab und goldnen Sporen, auf dem Sarge. An jeder Seite desselben standen vier mit Silberzindel bezogene und mit schwarzen Florschleifen und Gehängen verzierte Tabourets, wovon die beyden ersten rechts und links Küssen von Goldstoff, die beyden darauf folgenden zur Rechten und zur Linken Küssen von Silberstoff hatten. Hierauf und auf den übrigen ruheten, so wie ich es im Artikel Leichenbestattung beym Leichenbegängnisse Friedrichs des Zweyten schon beschrieben habe, die Reichsinsignien.

Neben gedachten Tabourets standen auf jeder Seite des Sarges drey Candelabers im antiken Geschmacke und versilbert, jeder zu zwölf Lichtern.

Der vordere Raum des Zimmers war diesseits der Barriere eben so decorirt, wie der innere Platz der Estrade. Jede der beyden einander gegenüberstehenden Thüren waren mit Drapperien von violettem Tuche mit silbernen und schwarz flornen Gehängen verziert. An der Fensterwand waren beyde Fenster mit violettem

Tuche verschlagen, so daß das Tageslicht nicht ins Zimmer dringen konnte. Einen besonders schönen Effect machte an dieser Wand der prächtige große Trimeaux, mit seinem massiven äußerst künstlich gearbeiteten Rahmen von gegossenem Silber. In diesem Spiegel zeigte sich die ganze glänzende Einrichtung zum zweyten Mahle, und vervielfältigte die Anzahl der Lichter ganz außerordentlich.

Sechs Tage, vom fünften, bis zehnten December, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, war das hier beschriebene Parade- und Trauerzimmer erleuchtet, und für das Publikum zu sehen.

Den Grundriß dieses Trauer-Paradezimmers und der Nebenkammern siehet man in der Figur 4293 A. Die Ansicht dieses Zimmers mit einen Theil der Decke, der Wände, den ganzen Baldachin, die Estrade mit dem Sarge, die Tabourets, Gemählde und Candelabers, wie auch der Schranken, hat man in der Figur 4294 B. welches von vielen Tausend Menschen besehen worden ist.

Während daß dieses Trauer-Paradezimmer schon öffentlich zu sehen war, wurde noch in der Domkirche an den Verzierungen gearbeitet, und zugleich die übrigen nothwendigen Anstalten getroffen. Diese bestanden besonders in einem etwas erhöheten Gange von Brettern, welcher erst am Abend des 10ten Decembers ganz vollendet, und dann ganz früh am 11ten December, dem Tage des feyerlichen Leichenbegängnisses, in der Mitte mit schwarzem Tuche belegt wurde, damit der Weg quer durch den Lustgarten und über den Schloßplatz nicht allzu lange gesperrt seyn dürfte. Dieser Gang fuhrte von dem Portale bey der großen Wendeltreppe im kleinen Schloßhofe, durch das Portal auf dem Schloßplatze und bey der langen Brucke, dann in einer Krümmung bis zur Mitte des Schloßplatzes,

platzes, hierauf in gerader Linie bis nahe vor der Stechbahn, wo er sich wieder krümmte; dann lief er längst der Schloßfreyheit hin, bog sich im Lustgarten nochmahls, lief dann wieder in einer geraden Linie fort, und führte endlich nach einer abermahligen Krümmung zu dem Hauptportale der Domkirche.

Am Abend vor dem 11ten December wurden 24 sechspfündige Kanonen im Lustgarten aufgefahren und auf beyden Seiten der Allee so gestellt, daß sie Front nach dem neuen Packhofe und nach dem Zeughause machten.

Die Decoration der Domkirche selbst war in gewisser Hinsicht mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, die von dem Verhältnisse der Länge zur Breite, und von der ganzen innern Vertheilung dieser Kirche herrührte, da sie zu nichts weniger, als zu feyerlichen Zügen, und zu prächtigen Ceremonien eingerichtet ist. Die Kirche ist ein längliches Viereck. In einer Entfernung von vierzehn Fuß von den Einfassungsmauern befindet sich eine Säulenreihe. Das mittlere Schiff der Kirche, welches durch diese Säulenstellung gebildet wird, ist hundert vier und achtzig und einen halben Fuß lang, und nur ein und dreyßig und einen halben Fuß breit. In der Mitte von einer der langen Seiten der Kirche ist die Kanzel, die noch um fünf Fuß über die Säulen hinaus, nach der Mitte zu vorspringt. Der Kanzel gegen über liegt die königliche Loge, die sich nach einer krummen Linie ebenfalls nach der Mitte zu, ohngefähr um fünf Fuß weit hinaus biegt. Die Entfernung von der Kanzel bis nach der königlichen Loge beträgt also nur ohngefähr ein und zwanzig Fuß. In der Mitte dieses Raumes wird das Pflaster der Kirche aufgehoben, wenn eine Leiche aus der königlichen Familie in die königliche Gruft versenkt werden soll. Dieser Platz mußte zur Errichtung des Castri doloris gewählt werden, erstlich, weil die

Oeff-

Oeffnung der Gruft sich hier befindet, und zweytens, weil die Ceremonie im Angesichte der zu diesem Zwecke in der Hoftribune versammleten königlichen Familie geschehen mußte. Wären dieses nicht bestimmte Puncte gewesen, von denen man nicht abweichen durfte, so würde man freylich den Hintergrund der Kirche, dort wo das Schiff sich abrundet, der Orgel gegen über, gewählt haben, obgleich auch hiergegen einzuwenden gewesen wäre, daß im Grunde doch, viel weniger Personen die Details des Aufbaues gesehen haben würden, da der Raum nur sehr schmahl und unproportionirt lang ist.

Nach dem ersten Plane sollte die Kanzel unangerührt bleiben. Es wurde also eine Decoration erfunden, welche die Kanzel völlig maskiren sollte, indem die Form derselben, wegen ihrer mannigfaltigen im barokken Geschmacke angefertigten Verköpfungen und Schnörkeln in die projectirte Zeichnung nicht taugte. Indessen zeigte es sich, daß bey der Nähe der königlichen Loge, und bey der starken Beleuchtung der Estrade, deren Lichter fast unmittelbar unter der königlichen Loge zu stehen gekommen seyn würden, der ganze Effect verloren gehen mußte. Es wurde also beschlossen, daß die Kanzel weggenommen, und die Decoration ganz zurück, und hinter der Säulenlinie in die Vertiefung, die das in der Rundung zurückweichende Chor formirt, gesetzt werden sollte, damit man vorher mehr Platz gewönne.

Es entstand jetzt hinlänglicher Raum, um ein Trauergerüst aufzubauen, welches eine der Kirche sowohl als dem Zwecke seiner Bestimmung angemessene Größe bekam. Die Hauptbemühung bey dieser Einrichtung war, so viel als möglich dafür zu sorgen, daß alle oder doch die meisten in der Kirche befindlichen Personen die Ceremonie sehen könnten. Da der Raum des Schiffes sehr schmahl ist, die Chöre so eingerich-

tet

tet sind, daß nur wenige Personen den Fußboden erblicken, und auch die Säulen das Ihrige dazu beytragen, die Sitze in den Chören zu decken, so mußte man den Platz, auf dem die Ceremonie vor sich gehen sollte, beträchtlich erhöhen. Hierzu errichtete man also eine doppelte Estrade. Zur Breite der untern Estrade hatte man die ganze Weite von einer Säule zur andern, der königlichen Loge gegen über genommen, das heißt, vom Piedestal der einen Säule zu dem der andern gemessen. Diese Weite beträgt vier und dreyßig Fuß sechs Zoll. Die untere Estrade füllte also ihrer Breite nach dies Intercolumnium. — die Tiefe der Estrade war von der Linie des Säulenpiedestals an gemessen, ein und zwanzig Fuß. Tiefer durfte man dieselbe nicht machen, weil man sonst schon unter dem Vorsprunge der königlichen Loge gekommen wäre, und auch die Passage von beyden Seiten für die dem Leichenzuge folgende Personen zu sehr verengt hätte. Diese Estrade war drey Fuß, sieben und dreyviertel Zoll über den Fußboden der Kirche erhöhet.

An der Vorderseite führten sieben, zehn Fuß breite Stufen auf dieselbe. Die Hauptthüre der Kirche, durch welche der ganze Zug hineinkam, war gerade gegenüber, so daß die Herren Minister und andere vornehme Personen, die oben seyn mußten, gerade von der Thüre aus die Treppe hinan gehen, und die andern zum Zuge gehörigen, sich gleich beym Eintritte in die Thüre rechts und links schwenken konnten. Die Seitenwände und die Vorderwand dieser Estrade waren mit schwarzem Tuche beschlagen, und mit Ober- und Untergesimse versehen, welche beyde von Holz und versilbert waren. Das Obergesims hatte ein reich mit Laubwerk verziertes Glied, dessen Verzierung mit Oehlfarbe auf den Silbergrund gemahlt war. An dem schwarzen Felde zwischen dem Ober- und Untergesimse hatte man Festons von Silberzindel auf allen drey

sicht-

sichtbaren Seiten aufgehängt. Der obere Boden dieser Estrade war, so wie die hinaufführende Treppe, mit schwarzem Tuche beschlagen. Auf dieser Estrade standen hernach bey der Ceremonie die fünf Hof-Chargen in einer Reihe; in der Mitte auf den Stufen, der Ober-Hof-Marschall Graf von Podewills, rechts von ihm der Oberstallmeister Graf von Lindenau und der Hofmarschall Freyherr von Zeuner; zur Linken, der Oberhofmeister von Dorville und der Kammerherr Graf von Wengersky, und im Hintergrunde dieser Estrade auf der rechten Seite die Landmarschälle Graf von Sandratzky, Graf von Hoberg, und zur Linken der Graf von Grabowsky, und der Erbkämmerer Graf von Eickstädt. Die ganze Außenseite dieses Untersatzes auf allen drey Seiten, die Treppe ausgenommen, war statt der Balustrade, mit einer Einfassung von Stücken, die zur Beleuchtung oder zur Verzierung dienten, umgeben. Die Vertheilung derselben ist im beygefügten Grundrisse der Domkirche, Figur 4296 D. zu sehen. Folgendes ist die Beschreibung der einen Hälfte davon. Zunächst an der Treppe stand eine Trophäe, bestehend aus einer Fahne, einer Standarte, einem Helm, einem Adler und andern bloß decorirenden Stücken, die mit Silberzindel und schwarzem Flore umwunden waren. Die Fahnen und Standarten waren aus dem königlichen Zeughause. Man hatte besonders schöne ausgesucht, und in den Farben vorzüglich abgewechselt. Darauf folgte ein bronzirter Candelaber von schöner antiker Form, ohne die Arme fünf Fuß hoch, mit Cypressenlaube verziert. Dieser Candelaber trug auf seinen Armen eine Menge Lichter. Neben denselben stand ein Opferbecken oder Dreyfuß von antiker Form, worin eine große Flamme brannte, die aus mehreren sich zusammen vereinigenden Dochten bestand. Der Kessel dieses Beckens war mit Spiritus gefüllt, der

Dreyfuß selbst bronzirt und mit Florgehängen verziert.

Es folgte wiederum ein Candelaber wie der vorher beschriebene, und dann in der Ecke eine Trophäe, wie die erste. Auf der langen Seite wechselten nun Trophäen mit Candelabers und Opferbecken ab; so daß erst die Trophäe, dann ein Candelaber, dann ein Dreyfuß, dann ein Candelaber, dann wieder eine Trophäe, folgten, u. s. w. So standen auf jeder Hälfte vier Trophäen, drey Opferbecken und sieben hohe Candelaber.

Hinter dieser ersten Reihe stand dicht an dem zweyten Absatze eine andere Reihe von silbernen Armleuchtern, denen man schwarze mit Silberzindel und Flor decorirte Gestelle gemacht hatte. Auf der untern Estrade brannten alsdann, ohne die großen Flammen der Opferbecken, 268 Wachskerzen.

Auf fünf, zehn Fuß breiten Stufen kam man zur obern, zwey Fuß, sieben ein Viertelzoll über dem untern Absatze, und sechs Fuß drey Zoll über dem Fußboden der Kirche, erhöheten Estrade. Diese war 20 Fuß breit und 17 Fuß 6 Zoll tief. Die Seitenwände dieses Absatzes waren mit schwarzem Tuche beschlagen, und einem versilberten mit Oelfarbe gemahlten Verzierungen geschmückten Gesimse bedeckt.

Auf dieser Estrade, deren Boden, so wie die hinaufführende Treppe, mit schwarzem Tuche bedeckt war, standen rechts und links auf jeder Seite vier reiche Tabourets, die zum Empfange der Reichsinsignien bereitet waren. Diese Tabourets waren mit Silberstoff bezogen und mit großen Gehängen von schwarzem Kreppflor behängt. Es lagen, so wie im Trauer-Paradezimmer, nicht allein eben solche Küssen darauf, sondern es wurden auch in eben solcher Ordnung wie dort, die Insignien darauf niedergelegt, und die Herren Minister, welche solche getragen, standen während

rend der Function daneben. Auch brannten auf dieser Estrade achtzig Wachskerzen auf zwanzig silbernen Gueridons, die so wie die untern, auf einem erhöheten versilberten, und mit Flor behängten Fuße, standen.

Drey Stufen erhoben sich auf dieser Estrade. Auf der obersten, die ein längliches Quadrat formirt, stand der prächtige, bey dem Trauerzimmer im Schlosse beschriebene Paradesarg. Dieser Sarg wurde durch die dazu bestimmten Capitäns die Stufen hinangetragen, und dort niedergesetzt, worauf der Hr. General-Feldmarschall von Möllendorf mit dem Reichspaniere hinter dem Sarge seinen Platz nahm.

An jeder Seite neben ihm, nur die drey Stufen tiefer, standen zwey Generale, Ritter des schwarzen Adlerordens, die die Zipfel des Leichentuches getragen hatten. Auf der rechten Seite die Generale der Infanterie, von Knobelsdorf und von Pfuhl. Auf der linken die Generallieutenants Graf von Brühl, und Graf von der Schulenburg. Ihr Platz war im Hintergrunde der obersten Estrade.

Auf der obersten Stufe stand neben dem Sarge rechts, der Herr Generallieutenant von Bischofswerder, und links der Oberst und Generaladjutant Herr von Zastrow.

Die oberste Stufe versenkte sich mit einer sehr sanften Bewegung während der Trauermusik mit dem Sarge, und mit dem Herrn General von Bischofswerder. Alsdann trat der Herr von Zastrow herunter, auf die durch die heraufschlagende und die Oeffnung schließende, mit schwarzem Tuche bedeckte Klappen, die nun gleichsam eine dritte Estrade formirten. Die Versenkung geschah durch eine einfache auf Art der Theaterversenkungen angegebene Maschinerie.

Im Hintergrunde dieser Estrade erhob sich der hohe pyramidalische Katafalk. Der Sokel oder Unter-

satz, worauf die Pyramide stand, war von dem Boden der Kirche angerechnet, 10 Fuß 3 Zoll hoch. Dieser Untersatz hatte zwey Vorsprünge an den Enden, oder vielmehr, er zog sich in der Mitte, so breit als die obere Estrade war, nähmlich 20 Fuß, um 3 Fuß 6 Zoll zurück. Der ganze Untersatz war auf Marmorart und zwar wie giallo antico, gemahlt. Eine breite Bände von schwarzem Marmor machte den Fuß dieses Unterbaues.

In der Mitte, wo der Untersatz sich zurückzieht, stand die Pyramide, doch so, daß sie noch um zwey Fuß weiter zurück gesetzt war. Auf diesem Platze standen auf dem Untersatze, und also unmittelbar vor der Pyramide, vier große antike Rauchfässer, aus deren Oeffnungen während der Ceremonie ein ununterbrochner Rauch, der hinter der Pyramide durch Röhren in diese Gefäße geleitet wurde, in die Höhe stieg.

Die Pyramide selbst war an ihrer Basis 16 Fuß und an ihrer Spitze 9 Fuß breit; und ohne den Untersatz 22 Fuß 11 Zoll hoch. Der Körper der Pyramide war wie grauer Marmor auf Leinewand gemahlt. In der halben Höhe ging ein Streifen herum, der mit einem Grau in Grau gemahlten Basrelief verziert war. Der Gegenstand dieser Vorstellung war folgender: Die unerbittliche Zeit ergriff Friedrich Wilhelm den Zweyten. Die königliche Wittwe und seine Kinder suchen umsonst durch Flehen ihn zurückzuhalten. Die glorreichen Vorfahren des Verewigten standen auf der andern Seite schon bereit ihn zu empfangen. Unter ihnen unterschied man besonders den großen Friedrich, Friedrich Wilhelm den Ersten, und den Churfürsten Friedrich Wilhelm. — Dieser Streifen ging auch auf den Seiten der Pyramide herum. Auf der Seite rechts waren weinende Krieger im Basrelief vorgestellt, auf der linken Seite weinende Bürger. Unmittelbar über diesem Basrelief war

eine

eine halbrunde Nische angebracht, worin die sehr ähnliche Büste des verewigten Königs auf einem viereckigten Untersatze zwischen zwey Begräbnißurnen stand. Unter dem Basrelief las man folgende vom Herrn Kriegesrath Gentz angegebene, mit großen goldenen Buchstaben geschriebene Inschrift:

Friedrich Wilhelm II.
Durch Großmuth, Milde und Gerechtigkeit,
Vater des Vaterlandes
Ging
Aus der Mitte seines getreuen Volkes
Mit Heiterkeit und Heldenmuth
Durch die Nacht des Todes
Zum Sonnenlichte der Unsterblichkeit
Den 16ten Nov. 1797.

Neben der Pyramide stand auf jeder Seite, auf einem Sokel ein völlig geharnischter Ordensherold. Der zur Rechten, stellte den Ordensherold des schwarzen Adlerordens vor. Er war im völligen vergoldeten Harnische mit dem Helme auf dem Haupte abgebildet. In der Rechten hielt er eine große gesenkte Fahne, auf welcher der schwarze Adler zu sehen war. Ein ähnlicher Herold stand auf der linken Seite der Pyramide, der in der rechten Hand eine gesenkte Fahne hielt, auf der man den rothen Adler sah. Beyde Figuren waren aus einer leichten Masse gemacht, und vergolder. Diese Figuren waren sieben Fuß hoch. Auf jeder Seite, da wo der Untersatz um 3 Fuß 6 Zoll vorspringt, eine große Trophäe, die von wirklichen Fahnen, Standarten, Trommeln, Pauken, Helmen und andern Stükken zusammengesetzt war.

Hinter der Pyramide war der Grund mit schwarzem Tuche behängt, wodurch dieselbe sehr deutlich in die Augen fiel, und unmittelbar vor der Pyramide war

eine große Drapperie von violettem Tuche, festonartig so gehängt, daß sie die Ansicht der Pyramide nicht verhinderte. Diese Festons waren überall mit goldenen Frangen verbrämt, und mit großen goldenen Quasten zusammengebunden.

Die Kirche selbst war auf folgende Art decorirt: Dem Katafalk gegenüber zeigte sich die königliche Loge. Viel verzieren ließ sich diese in einem ganz eigentlichen Style schon mit Schnirkeln versehene Tribune nicht, doch hatte man den mittlern Pfeiler hinweggenommen, der gerade die Hauptaussicht unterbrach; die Schiebefenster waren ausgenommen, und die vordern Oeffnungen mit Festons, oder vielmehr mit Drapperien von violettem Tuche mit goldenen Frangen und goldenen Quasten verziert. Die Loge selbst war ganz schwarz ausgeschlagen. Ueber der Brüstung der Loge hing ein schwarzer sammtener mit Hermelin gefütterter und ausgeschlagener Teppich, mit großen auf Goldgrund in Schwarz gestickten Adlern.

Die ursprüngliche Hauptverzierung der Domkirche besteht aus 24 hohen korinthischen Säulen, die ein mit Medaillons versehenes Gesimse tragen. Ueber diesem Gesimse erhebt sich eine ziemlich hohe Voute, die gegen die flache weiße Decke anläuft. Diese Säulen wurden von oben bis unten mit Gehängen von Cypressenlaub bewunden. Von eben diesem natürlichen Laube wurden große dicke Guirlandeu gewunden, die man in einer ununterbrochenen Reihe in die Voute, über dem Gesimse, gehängt hatte.

Zwischen den Säulen läuft ein Chor in der ganzen Kirche umher, dessen Boden 14 Fuß über den untern Boden erhaben ist. Dieses Chor biegt sich in der Mitte von jedem Intercolumnium vor. — Oberhalb dem Chore hatte man in jedem Zwischenranme, von dem Architrav herab, große schwarze mit silbernen Frangen besetzte Gehänge angebracht, die sich aber an

die

die Säulen zurückschlugen, um den auf dem Chore sitzenden Personen die Aussicht nicht zu benehmen.

In der Mitte hing an drey vergoldeten Ketten eine große weiße durchsichtige Lampe, deren mattes Licht mit dem brillantnen Lichte der Kerzen gut contrastirte.

Von der Brüstung einer jeden Loge war abermahls eine schwarze mit silbernen Frangen eingefaßte Drapperie geworfen, die unterhalb sich an das Piedestal der Säulen anschmiegte. Unter dem Chore hing an drey vergoldeten Ketten eine große weiße flache Lampe von weißem Flußglase mit weißem Taste umgeben, die ebenfalls einen mit dem Feuer der Lichter contrastirenden, und doch sehr hellen Schein gab. Die untern Lampen waren mit geschmackvollen bronzenen Verzierungen versehen.

Solcher verzierter Säulenweiten gab es funfzehn. Die vier schmahlen Intercolumnien in der Mitte waren ebenfalls mit schwarzen Drapperien und Lampen versehen.

An der Decke der Kirche hingen sechzehn prächtige Kronleuchter von Krystall aus dem königlichen Schlosse. Vier davon waren zu 45 Lichtern, die andern zu 25 Lichtern, so daß bloß auf diesen Kronleuchtern 480 Kerzen brannten.

Der Hintergrund der ganzen Kirche war schwarz ausgeschlagen, und die Fenster alle verhängt. Dieser Hintergrund war mit Lampen erleuchtet und decoriret, und zwar so: daß jedesmahl hinter einer Säule eine Lampenpyramide stand. In den Intercolumnien war eine doppelte Fällung von Lampen mit einem Medaillon in der Mitte. Eine Lampenreihe lief oben unter dem Gesimse, eine andere unterhalb in der Höhe der Brüstung des Chors umher. Hinter der königlichen Loge war diese Lampenerleuchtung verstärkt. Durch diese Lampen wurde der Hintergrund der Kirche

hell und schön erleuchtet, und blieb doch merklich hinter dem klaren, brillantnen Lichte des Schiffes zurück.

Das hintere Orgelchor war zum Orchester bestimmt. Da dies aber bey weitem nicht groß genug war, um ein Personale von 152 Personen zu fassen, so wurde die vordere Brüstung des Orgelchores weggenommen, und ein amphitheatralischer Anbau daran gesetzt, der so breit als das hintere Intercolumnium wurde. Dieses angebauete Chor kam so hoch über den Boden der Kirche zu stehen, daß man noch bequem darunter weggehen konnte. Die Brüstung dieses neuen Chors war mit schwarzem Tuche behängt. Der Platz des Capellmeisters und der Solostimmen war rund herausgebauet. Das Orchester erhob sich in sechs breiten stufenartigen Absätzen, und bekam ohngefähr dieselbe Einrichtung als im Jahre 1784, da die große Händelsche Musik, der Messias, im Dome, ebenfalls unter der Anordnung des Hrn. Hofmarschalls, damahligen Rittmeisters von Massow, in Gegenwart des nunmehr verewigten Königs, damahligen Kronprinzen von Preußen, aufgeführt wurde.

Die Ansicht derjenigen innern Seite der Domkirche, an welcher das Trauergerüst sich befand, hat man in der Figur 4295 C.

Am 11ten December, als dem Tage des feyerlichen Leichenbegängnisses, besetzte Morgens der größte Theil der in Berlin stehenden Infanterie, (nähmlich die Regimenter von Winning, von Kunheim, von Arnim, von Götz, und von Möllendorf,) zwey und drey Mann hoch, den Weg, welchen der Leichenzug nehmen sollte, in einer angemessenen Entfernung, so daß den Zuschauern die Ansicht nicht benommen wurde. Beym Aufmarschiren wurde an diesem Tage weder das Spiel gerührt, noch von der Feldmusik geblasen. Von den Fahnen, so wie von den Instrumenten

ten der Hautboisten, hingen Flöre herunter; auch waren die Trommeln mit Flor verziert. Um Unglück so viel nur immer möglich zu verhüten, hatte der menschenfreundliche Feldmarschall und Gouverneur von Berlin Hr. von Möllendorf befohlen, daß auch die Herren Staabsofficiere zu Fuß bleiben sollten. — Das erste Bataillon des Regiments von Larisch, welches mit zum Feuern bestimmt war, marschirte mit der übrigen Infanterie zugleich im Lustgarten auf, und machte Front gegen die Domkirche. Das Regiment Gens d'Armes marschierte vor der Schloßapotheke, im Lustgarten und vor dem Schlosse selbst auf. Noch waren zwey Officier und 50 Mann des Husaren-Regiments von Gökking beordert, um in kleinen Kommandos da, wo es nöthig schien, (zwischen der kleinen Pomeranzenbrücke und der Domkirche, auf der Seite des Lustgartens, wo die Kanonen standen, auf dem Schloßplatze, in der breiten Straße bis zum königlichen Marstalle hin u. s. w.,) die Wege frey zu erhalten.

Das sämmtliche Militär stand schon in völliger Ordnung, als um 9 Uhr Morgens zum ersten Mahle mit allen Glocken geläutet wurde, welches bis um 10 Uhr hin noch zwey Mahl geschah. Bey dem ersten Läuten versammelten sich alle die Personen, welche den Leichenzug ausmachen sollten: nähmlich die, welche vor dem Leichenwagen zu gehen bestimmt waren, nebst allen ihren Marschällen in dem königlichen Marstalle auf der breiten Straße; die Herren Staatsminister aber, und das Gefolge des königlichen Sarges, auf dem Schlosse. Bey dem zweyten Läuten der Glocken gegen halb zehn Uhr, ging der Zug mit dem königlichen Leichenwagen, unter Anführung des Hofjouriers Bork, und von 40 Mann der Garde du Corps mit einem Officier bedeckt, aus dem königlichen Marstalle durch das Portal des Schlosses, welches auf die breite Straße stößt, und durch das Küchenportal, dann

nach dem kleinen Schloßhofe. Die vier Zipfel des Leichentuches wurden hierbey von vier Lieutenants der berlinischen Garnison, nähmlich, den Herren von Wittich, von Rüts, von Billerbeck, und von Selchow getragen, welche diese nachher, als der Zug sich in Bewegung seßte, vier Herren Generalen und Generallieutenants übergaben.

Von dem ersten Bataillon königlicher Garde marschierten bey dem zweyten Läuten die Flügelgrenadier, und die Leibcompagnie aus dem Lustgarten auf den kleinen Schloßhof, und machten Front gegen dessen großes Portal, oder gegen die Wendeltreppe. Der übrige Theil der königlichen Garden, blieb im Lustgarten stehen, bis der Zug vor sich gehen sollte. Als nach 10 Uhr der königliche Sarg von den dazu bestimmten Herren Staabsofficieren, die Wendeltreppe herunter auf den Schloßhof gebracht wurde, präsentirten die beyden daselbst stehenden schon erwähnten Compagnien der Garde das Gewehr, und nahmen es wieder auf die Schulter, als der Sarg auf den Leichenwagen geseßt war.

Jeßt wurde der Baldachin und die Cordons, welcher über den Sarg getragen werden sollte, zwölf Herren Generalen und Regiments-Chefs übergeben. Die zur Führung der acht Leichenpferde bestimmten acht Staabsofficier, wie auch die zwey Staabsofficier und zwölf Capitäns, welche zur Escortirung der Leiche bestimmt waren, traten ebenfalls herbey, so wie auch die zur Tragung der Zipfel des auf dem Leichenwagen befindlichen Leichentuches bestimmten vier Ritter des schwarzen Adlerordens, nebst allen übrigen Staabsofficieren, welche neben dem Wagen ihre angewiesenen Plätze hatten.

Als alle diese Vorbereitungen vollendet waren, ging der eigentliche feyerliche Zug in folgender Ordnung vor sich:

I. Ihn

I. Ihn eröffneten die beyden Bataillons der Garde, welche durch das Portal im Lustgarten zu dem gegenüberstehenden hinausmarschirten, und zwar so, daß das zweyte Bataillon von seinem Commandeur zu Pferde angeführt, zwölf Mann hoch, voran ging, und diesem alsdann das zweyte fünf Mann hoch, folgte, an dessen Compagnien sich nun auch die beyden andern schlossen, welche schon vorher im Schloßhofe gestanden hatten. Die königlichen Garden trugen das Gewehr verkehrt unter dem linken Arme, und eben so wurden die Fahnen getragen, welche mit schwarzem Flore umwunden waren. Ihre gedämpften Trommeln schlugen den Todtenmarsch; und die Feldmusik, von deren Instrumenten Trauerflöre herunter hingen, blies dabey die Melodie des Liedes: Jesus meine Zuversicht ꝛc.

II. Der Hoffourir Bork.

III. Drey Marschälle: 1) Der königliche erste Stallmeister, Hr. Major v. Drosedow, in der Staats-Uniform der Garde du Corps; und 2) Die Stallmeister Hr. Wollny und Plon. Ihnen folgten die sämmtlichen königlichen Stallbedienten, in ihrer Livree, parweise, so, daß die ältesten hinten gingen.

IV. Zwey Marschälle: nähmlich der Hof-Staats-Secretär Hr. Gold, und der Rendant Hr. Wagner. Ihnen folgte parweise die königliche Livree, nähmlich: die Heiducken, die Hoflackaien, die Hofjager, die Leibjäger, die Kammer-Lakkaien und die Läufer, sämmtlich in ihren verschiedenen Galla-Livreen, wie es dem Trauer-Reglement vom 7ten Oct. 1797 gemäß ist, welches ausdrücklich befiehlt, daß keine Bedienten in Trauer gekleidet werden sollen.

V. Ein

V. Ein Marschall vom Marstalle: Der Stallmeister Hr. v. Burgsdorf, dem die königlichen Bereuter parweise folgten.

VI. Ein gleicher Marschall: der geheime Rath Hr. Müller, und hinter ihm die Marstall-Officianten parweise.

VII. Ein Marschall: der Hr. Hofrath Lentze. Nach ihm die sämmtlichen Haus- und die übrigen Officianten.

VIII. Ein Marschall: der geheime Kämmerier Hr. Rietz, welchem die Büchsenspänner in ihrer Uniform, und die sämmtlichen königlichen Kammerdiener in Trauerkleidung parweise folgten.

IX. Ein Marschall: der Major Hr. v. Rahlke, und hinter ihm die königlichen Pagen, so, daß die beyden Leibpagen hinten gingen.

X. Ein Marschall: der Kirchen-Rath Hr. Bielitz, welchen der Ober-Consistorial-Rath Hr. Sack und die Herren Hofprediger Conrad der jüngere, Michaelis und Stosch, folgten.

XI. Vier adeliche Marschälle: nähmlich die Herren Grafen v. Sandratzky (Landmarschall), v. Hoberg, v. Grabowsky, und v. Eickstädt (Erbkämmerer).

XII. Die Reichsinsignien, auf Küssen getragen; nähmlich:

1) Das Kurschwerdt, von des Etats-Ministers Hrn. v. Struensee;
2) Der Kurhut, von des Etats-Ministers Hrn. v. Alvensleben;
3) Die goldene Ordenskette des schwarzen Adlerordens, von des Groß-Kanzlers Hrn. v. Goldbeck;
4) Das Reichs-Insiegel, von des Etats-Ministers Hrn. v. Wöllner;

5) Das

5) Das Reichsschwerdt, von des Etats-Ministers Hrn. Grafen v. Arnim;
6) Der Reichsapfel, von des Etats-Ministers Hrn. Freyh. v. d. Reck;
7) Der Reichszepter, von des Etats-Ministers Hrn. v. Werder; und
8) Die königliche Krone, von des Etats-Ministers Hrn. Grafen v. Blumenthal Excellenzen, welche alle acht nicht parweise, sondern einer hinter dem andern gingen. Die sämmtlichen Reichs-Insignien wurden auf den Küssen getragen, auf welchen sie in dem Parade-Trauerzimmer gelegen hatten, nähmlich die sechs ersten auf Küssen von Silber-, und die beyden letzten, Krone und Zepter, zum Unterschiede, auf Küssen von Goldstoff, wie es im Vorhergehenden schon bey ihrer Ordnung, so wie sie beym Sarge sich befanden, angegeben worden (*).

XIII. Fünf adeliche Marschälle: der Oberhof-Marschall Se. Excellenz Hr. Graf v. Podewils;

(*) In derjenigen Beschreibung dieses Leichenzuges, welche in der Spenerschen Druckerey herausgekommen, hat man in Hinsicht der getragenen Insignien eine anderweitige Ordnung, und auch andere hohe Personen genannt, als:
1. Das Kurschwerdt habe des Etats-Ministers Hrn. v. Alvensleben;
2. Den Kurhut, des Groß-Kanzlers Hrn. v. Goldbeck;
3. Die Preußische Ordenskette des Etats-Ministers Hrn. v. Wöllner;
4. Das Reichssiegel, des Etats-Ministers Hrn. Grafen v. Arnim;
5. Das Reichsschwerdt, des Etats-Ministers Hrn. Freyherrn v. d. Reck;
6. Den Reichsapfel, des Etats-Ministers Hrn. v. Werder;
7. Den Reichszepter, des Etats-Ministers Hrn. Freyherrn v. Heinitz; und
8. Die Königliche Krone, des Etats-Ministers Hrn. Grafen v. Blumenthal Excellenz getragen.

wils; der Oberstallmeister Hr. Graf v. Lindenau; der Hofmarschall Hr. Freyh. v. Zeuner; der Kammerherr Hr. Graf v. Wengersky; und Se. Excellenz der Oberhofmeister Hr. v. Dorville.

XIV. Der königliche Leichenwagen, auf welchem der schon beschriebene Paradesarg, mit allen darauf liegenden Ehrenzeichen, (dem goldenen Helm, mit großen, weißen Federn, Degen, mit der Scheide kreuzweise gelegt, Commandostabe, Handschuhen, Schärpe, Ringkragen, goldenen Sporen, dem Bande des schwarzen Adlerordens, und den Bändern der fremden Orden,) frey da stand. Auf ihm lag eine große Decke von schwarzem Sammet, welche das Gestell verbarg, und deren vier Zipfel von vier Rittern des schwarzen Adlerordens, nähmlich: den Excellenzen, Herren Generalen der Infanterie, v. Knobelsdorf und v. Pfuhl, und Generallieutenants von der Cavallerie, Herren Grafen v. Brühl und v. d. Schulenburg, getragen wurden. Die acht vor den königlichen Leichenwagen gespannten Pferde waren vom Kopfe bis zum Schweife mit Decken von schwarzem Sammet behängt, welche bis auf die Erde herabhingen. Diese Decken waren auf beyden Seiten imgleichen vor der Stirne mit Stickereyen verziert, welche schwarze Adler in silbernen Feldern von goldenen Palmzweigen umgeben, zeigten. Die Pferde wurden, wie schon erwähnt, von acht Staabsofficieren, (mit Unterstützung von acht königlichen Stallbedienten,) geführt: nähmlich den Oberstlieutenants Herren von Mauritius und von Eckenbrecher, den Majoren Herren von Herzberg, von Burgsdorf, von Bock, von Löweneck, von Koslowsky, und von Knebel. Der über den

Sarg

Sarg gehaltene Baldachin war auf der innern Seite von Silbergage, auf der äußern Seite aber von Goldstoff, mit goldenen Tressen, Frangen und Crepinen ausgeschmückt. In der Mitte innerhalb befand sich ein gestickter schwarzer Adler, außerhalb hingen achtzehn Bogen von Goldstoff, ebenfals mit schwarzen Adlern verziert, und zwischen jeden zwey Bogen hingen drey große und eben so viel kleinere goldene Troddeln an goldenen Schnüren herunter. Zur Unterstützung dieses Baldachins dienten zwölf, mit schwarzem Sammet überzogene, und mit silbernen Tressen in einer schrägen Linie umwickelte Stangen. Jede von diesen hatte oben, auf einer vergoldeten Kugel, einen versilberten Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und mit einer vergoldeten Krone auf dem Kopfe. Von den vier Ecken des Baldachins hingen vier Cordons, oder sogenannte Sturmleinen von schwarzer Seide und Silber, herunter, an denen sich unten große silberne Troddeln befanden. Die zwölf Stangen des Baldachins trugen die Herren Generalmajors von Klux, von Röder und von Meerkatz; der Generallieutenant Hr. Graf von Goltz, die Generalmajors, Herren von Kunheim, von Voß, von Rüchel, von Götze, von Larisch, von Arnim, von Tempelhoff, und der Hr. Oberst von Winning, Chef eines in Berlin stehenden Infanterieregimentes. Die vier Cordons oder Sturmleinen wurden von Ihren Excellenzen den Herren Generallieutenants von Colong, von Boyen, von Gökking, und von Geusau gehalten. Neben den Herren Generalen ꝛc. welche den Thronhimmel trugen, gingen die acht Staabsofficiere, welche den Sarg auf den Leichenwagen gehoben hatten: nähmlich die Herren Obersten

von

von Zenge, von Malschitzky, von Hartmann, von Kameke, von Mosch, von Thadden, von Boumann, und von Prosch; ferner, zwey zur Bedeckung des königlichen Sarges kommandirte Staabsofficiere, die Herren Oberstlieutenants von Berg und von Schierstädt; ingleichem zwölf Capitäns, die Herren von Britzke, von Burgwedel, von Königslöw, von Bock, von Wittken, von Dreßler, von Garten, von Rathenow, die Rittmeister Herren von Schack, und von Lichnowsky, und die Kapitäne, Herren von Brockhausen, und von Hahn. — So wie der Sarg an den Flügel eines jeden Bataillons in der Chäne längst dem Wege des Trauerzuges kam, wurde das Gewehr präsentirt, und die Herren Officiere nahmen die Hüte ab. So wie er bey dem Bataillon vorbey war, wurde das Gewehr wieder auf die Schulter genommen.

Hinter dem königlichen Leichenwagen folgte:

XV. Das Reichspanier, oder die Reichsfahne, (von Goldstoff, in der Mitte mit einem schwarzen Adler bestickt, mit goldenen Frangen und reichen Troddeln an goldenen Schnüren, und an einem mit violettem Sammet überzogenen Stabe.) Dieses Reichspanier trug des General-Feldmarschalls, Gouverneurs der hiesigen Residenzien ꝛc. Hrn. von Möllendorf Excellenz, welches von den beyden General-Adjutanten Sr. Majestät des hochseligen Königs, des Hrn. Generallieutenants von Bischofswerder Excellenz, und dem Obersten, Hrn. von Zastrow geführt wurde.

Hierauf folgten:

XVI. Se. Majestät, unser jetzt regierender und heiß geliebter König, in der simplen Uniform des ersten Bataillons der Leibgarden, mit schwarzen

zen Unterkleidern und bedecktem Haupte. Allerhöchstdieselben hatten sich um 9 Uhr zu Fuß aus Ihrem Palais nach dem Schlosse begeben. Neben Sr. Majestät gingen zur Rechten, etwas zurück, Se. Hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig, und zur Linken eben so, Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Hr. Landgraf von Hessen-Cassel. Hinter Sr. Majestät dem Könige ging Ihr ganzes Gefolge.

XVII. Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder Sr. Majestät des Königs, geführt von des Prinzen Wilhelm von Braunschweig, und des Prinzen von Anhalt-Pleß Hochfürstlichen Durchlauchten. Hinter ihnen die Suite.

XVIII. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, geführt von des Prinzen von Radziwil, und des Prinzen von Hohenlohe Durchlauchten.

XIX. Se. Königliche Hoheit der Prinz August, geführt von des Staatsministers Hrn. Grafen von Haugwitz Excellenz, und des Prinzen von Neuwied Durchlaucht.

XX. Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Hr. Erbprinz von Oranien, geführt von dem Hrn. Grafen von Stollberg-Wernigerode, und des Staatsministers Hrn. Freyherrn von Schrötter Excellenz.

XXI. Drey adliche Marschälle: der Kammerherr und Hofmarschall Hr. Graf von Solms, der Kammerherr Hr. von Arnim auf Sukow, und der Hofmarschall, Hr. Graf von Reuß (*). Ihnen folgten die übrigen Herren Generale, Staatsmini-

(*) Hier befindet sich in andern Beschreibungen der Hr. Landschafts-Director v. Arnim.

minister und Standespersonen ähnlichen Ranges paarweise.

XXII. Zwey adliche Marschälle: der Hofmarschall, Hr. Graf von Kaiserling und der Hr. Graf von Podewils, welchen die übrigen königlichen Kammerherren und Standespersonen dieses Ranges folgten.

XXIII. Ein adlicher Marschall, der Hr. Graf von Lottum (*).

XXIV. Die Deputationen der sämmtlichen Collegien, jede von einem Marschalle geführt. Weil in diesen Zügen wohl nicht immer ganz strenge nach dem Range verfahren seyn mag, so ist zu merken, daß in dem Reglement zu dem Leichenbegängnisse Sr. hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm II. vom 3ten December gesagt wird: daß die hier angenommene Ordnung den etwa Statt findenden Rang-Reglements für die Zukunft, auf keine Weise nachtheilig seyn solle.

1. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten: Ein Marschall: der geheime Legationsrath Hr. von Marconnay, und vier Deputirte, die Herren geheimen Legationsräthe le Coq und Renfner, der Hof- und Kammergerichtsrath Hr. von Raumer, und der Hr. Kriegesrath Küster.

2. Von dem Generaldirectorium, ein Marschall: Der geheime Finanzrath, Hr. von Beyer, und vier Deputirte, die Herren geheimen Finanzräthe von Ernsthausen, von Burghoff, von Bärensprung, und von Regemann.

3. Von

(*) In andern Beschreibungen dieses feyerlichen Leichenzuges steht in dieser Ordnung der Hofmarschall Hr. Graf v. Kaiserling.

3) Von dem Ober-Kriegs-Collegium: ein Marschall, der Capitän Hr Graf von Lottum und vier Deputirte, der Oberst Hr. von Langelair, der Oberstlieutenant, Hr. von Hartmann, die Majore Herren von Misitschek und Guioneau.

4. Von dem geheimen Ober-Justiz-Departement und Tribunal: ein Marschall, der geheime Ober-Justizrath Hr. von Lamprecht, und vier Deputirte, der geheime Ober-Justizrath Hr. von Germensdorf, und die Herren geheimen Ober-Tribunalsräthe Baumgarten, von Grollmann, und von Jordan.

5. Von dem französischen Ober-Directorium: ein Marschall, der geheime Rath, Hr. von Gualtier, und drey Deputirte, die Herren geheimen Räthe Humbert, von Lancizolle, und von Vignes.

6. Von dem lutherischen Ober-Consistorium: ein Marschall, der Präsident, Hr. von Schewe und vier Deputirte, der Hr. geheime Ober-Finanzrath Neuhaus, der geheime Rath Hr. Nagel, der Ober-Schul- und Kirchenrath Hr. Meierotto, und der Kriegesrath Hr. Hofmann.

7. Von dem reformirten Ober-Consistorium, ein Marschall: der Präsident des Ober-Schul-Collegii und Domkirchenrath Hr. von Irwing, und drey Deputirte, der Cammergerichtsrath Hr. Bergius, der Kriegesrath Hr. Koenen, und der Kirchenrath Hr. Elteſter.

8. Von der Kurmärkischen Krieges- und Domänenkammer, ein Marschall: der geheime Finanzrath und Präsident Hr. von Gerlach, und vier Deputirte, der geheime Finanzrath und Director Hr. von Böttticher, der Ober-

forstmeister Hr. von Kropf, die geheimen Kriegesräthe Herren von Kahlen und Siebmann.

9. Von dem Kammergerichte, ein Marschall: der geheime Kammergerichtsrath Hr. von Warsing, und vier Deputirte, der Präsident, Freyherr von Schleinitz, der Vicepräsident Hr. Kircheisen, die Kammergerichtsräthe, Hr. Denso und Hr. von Lüderitz.

10. Von dem französischen Obergerichte, ein Marschall: der Obergerichtsrath Hr. Bastide, und vier Deputirte, die Herren Obergerichtsräthe Andresse, Illaire, von Carmer, und der geheime Rath von Beguelin.

11. Von dem Berlinischen Magistrate, ein Marschall: der geheime Rath, Director und Stadtpräsident Hr. Eisenberg, und vier Deputirte, der geheime Kriegesrath und Burgemeister Hr. Müller, der geheime Kriegesrath und Stadtsyndikus Hr. Troschel, der Stadtsyndicus Hr. Koehls, und der Krieges- und Stadtrath Hr. Oeding.

12. Von den Berlinischen Stadtgerichten, ein Marschall: der Justizrath und erste Stadtgerichts-Director Hr. Bohm, und vier Deputirte, der Stadtgerichts-Director Hr. Geresheim, der geheime Justizrath Hr. Möller, und die Justizräthe Hr. Burgemeister und Hr. Schumann.

13. Von dem Magistrate in Potsdam, ein Marschall: der Stadt- und Justiz-Director Hr. Weil, und fünf Deputirte, der Ober-Stadtrichter Hr. Krull, der Justiz-Burgemeister Hr. Perlet, der Polizey-Rathmann, Hr. Schmidt, der Justiz-Rathmann Hr. Tiedke, und der Kolonie-Director Hr. Jordan.

14. Von

14. Von der geheimen Kanzley, ein Marschall: der geheime Rath, Hr. von Sellentin, und vier Deputirte, der geheime Rath Hr. Siebmann, und die Herren Kriegesräthe Kunowsky, Frenzel und le Coq.
15. Von dem geheimen Archive, ein Marschall: der Kriegesrath Hr. Schlüter, und vier Deputirte, der Kriegesrath Hr. Klapproth, und die Herren geheimen Archivarien, Wernitz, Kenkel und Kahlen.

XXV. Ein Marschall, der Stallmeister Hr. Schur, welchem der königliche mit acht hellbraunen Pferden bespannte Paradewagen folgte.

Dieser königliche Staatswagen ist in Straßburg gebauet, und mit dem feinsten Goldlack überzogen, welcher Strahlen wirft. An den vier Seiten, nähmlich an den beyden Schlägen, an der Vorderseite, welche keine Fenster hat, und an der Hinterseite, ist das königliche Wapen, groß und in den schönsten Farben angebracht. Oben befinden sich vier Adler, an jeder Seite einer, stark vergoldet. Unter dem Sitze des Kutschers sind zwey große ebenfalls stark vergoldete Adler angebracht; und neben demselben einwärts befinden sich die Tritte für die Pagen. Jede der beyden Schlagseiten hat 3 Fenster von dem feinsten Spiegelglase. Der Kasten ist inwendig mit farbig gestreiftem Sammet ausgeschlagen; und der Wagen geht auf eisernen Achsen.

XXVI. Ein Commando der Garde du Corps.

Als die beyden Bataillons der königlichen Leib-Garde welche diesen langen feyerlichen Zug eröffneten, bis gegen die Domkirche marschirt waren, schwenkten sie links um, marschirten im Lustgarten auf, und machten Front nach der Kirche hin. Die königlichen

Stall- und Livreebedienten blieben neben der Domkirche stehen, und warteten bis der königliche Leichenwagen vor dem Hauptportale ankam, um alsdann, nachdem der königliche Sarg vom Leichenwagen heruntergenommen, jenen sammt dem Baldachin unter einer Bedeckung von der Garde du Corps über die kleine und große Pomeranzenbrücke die Burgstraße hinauf, über die lange Brücke und den Schloßplatz, wieder nach dem königlichen Marstalle in der breiten Straße zu bringen. Den Baldachin nahmen zwölf adliche Unterofficiere mit Unterstützung von zwölf Kammer-Laquaien, und die Cordons die schon oben genannten vier Lieutenants, so wie der Zug nach dem Schlosse hin gegangen war.

Der Hof-Fourier, die Stall- Haus- und Hof-Officianten, ferner, die Kammerbedienung; die Pagen; die Geistlichen; und überhaupt diejenigen, welche im Zuge vor dem Leichenwagen sich außer den Livree-Bedienten befanden, gingen mit ihren Marschällen in den Dom hinein, und zogen sich rechts und links um das Trauergerüste. Die vier Marschälle, welche die Herren Staatsminister mit den Reichsinsignien geführt hatten, traten rechts und links vor die schon um das Trauergerüst herstehenden Personen. Die Herren Staatsminister gingen auf die zweyte Estrade, und legten die Reichsinsignien, mit den Küssen, auf die daselbst stehenden acht Tabourets, und zwar in eben der Ordnung, in welcher sie in dem Trauer-Paradezimmer, auf dem königlichen Schlosse gelegen hatten, nähmlich auf der rechten Seite von oben herunter, Krone, Reichsapfel, Reichsinsiegel und Kurhut, auf der linken aber, Reichszepter, Reichsschwerdt, Ordenskette des schwarzen Adlerordens, und Kurschwerdt.

Der königliche Paradesarg wurde von den Herren Staabsofficieren, welche ihn auf den Leichenwagen

gesetzt

gesetzt hatten, auch wieder abgehoben, wobey die königlichen Leibgarden das Gewehr präsentirten. Eben diese Herren Staabsofficiere trugen den Sarg in die Kirche, und brachten ihn auf die dritte, oder oberste Estrade des Trauergerüstes. Die vier Ritter des schwarzen Adlerordens, welche die Cordons des Baldachins gehalten, ferner die Herren Staabsofficiere, welche den Baldachin selbst getragen, und die zwey Staabsofficiere nebst den zwölf Capitänen, welche den königlichen Leichenwagen bedeckt hatten, nahmen ihren Platz ebenfalls rechts und links neben dem Trauergerüste. Des Hrn. General-Feldmarschalls von Möllendorf Excellenz folgten mit dem Reichspaniere dem königlichen Sarge, und stellten Sich, wie vorher schon erwähnet worden, zwischen den beyden Generaladjutanten des höchstseligen Königs Majestät, Hrn. Generallieutenant von Bischofswerder Excellenz, und dem Obersten Hrn. von Zastrow, an das obere Ende des königlichen Sarges, auf dem Trauergerüste. Der Hr. Generallieutenant von Bischofswerder trat dem königlichen Sarge zur Linken, und legte die rechte Hand auf denselben. Der Hr. Oberst von Zastrow nahm in dieser Hinsicht seinen Platz auf der rechten Seite. Die Versenkung ist auch schon beschrieben.

Unsers jetzt regierenden Königs Majestät, nebst Ihrer hohen Begleitung, begaben sich, so wie die im Trauerzuge gewesenen Prinzen des königlichen Hauses, und die fürstlichen Personen, in die königliche, dem Trauergerüste gerade gegenüber befindlichen Loge, in welcher auch Ihro Maj. die regierende Königinn, und Ihre Hoheiten die Prinzessinnen des königl. Hauses, Sich schon kurz vorher begeben hatten. Das Gefolge Sr. Majestät des Königs trat hinter die Herren Staabsofficiere, von denen der königliche Sarg getragen worden war, um das Trauergerüst her. Das

übrige Gefolge nahm eben daselbst seinen Platz: die Herren Generale und Staatsminister näher am Trauergerüste, und der übrige Theil desselben hinter den Staabs-Officieren.

Sobald die ersten Personen des Leichenzuges in die Kirche traten, spielte der Organist, Hr. Willmann, im angemessenen Styl, bis alle zum Trauergefolge gehörige Personen sich geordnet hatten. Als nun endlich eine tiefe, der feyerlichen Ceremonie angemessene Stille, wieder hergestellet war, wurde nachstehende, vom Hrn. Herklots verfaßte, und von dem Kapellmeister Hrn. Himmel in Musik gesetzte Trauer-Cantate, aufgeführt, und zwar von einem Orchester, das aus vier Solosängern und Sängerinnen, einem auserlesenen Chore von 14 andern Stimmen, 52 Chorsängern, mit einem Director der Chöre und 6 Anführern; ferner 13 ersten, und eben so viel zweyten Violinen, 6 Bratschen, 9 Violoncellen, 7 Contrabässen, 5 Flöten, 4 Hoboen, 4 Fagotten, 4 Waldhörnern, 2 Clarinetten, 4 Posaunen, 2 Trompeten, Pauken und der Orgel (zusammen 152 Personen) bestand, und von dem Componisten selbst aufgeführt wurde. Die Cantate ist folgende:

Chor.

Als Interduction in C. mol. Es sind große und herzerhebende Stellen darin, und die Solos, welche Madame Schick sang, besonders die Worte: „dem erhabnen Todten," kontrastiren schön, und nahmen jedes gefühlvolle Wesen ein.

Klagt ihr Edlen, klaget Patrioten,
Um den königlichen Menschenfreund!
Opfert Thränen dem erhabnen Todten;
Thränen, wie sie Dank und Liebe weint!

Reci-

Recitativ.

Vom Herrn Fischer gesungen, wie auch der gleich nachher folgende Gesang, welcher das Gefühl so ganz täuschend von C. mol in Es dur leitete.

Wer weckt aufs neue den betäubten Schmerz
Verwais'ter Völker? — Ha! es war die Klage
Des Vaterlandes! — Ach! sie trifft das Herz! —
Ja! Thränenopfer weihen wir dem Tage
Des Jammers, der uns unsern Vater raubt! —
Der Menschenfreund, des Staates edles Haupt;
Er ist dahin! — Gleich einem Donnerschlage
Füllt diese Schreckensbotschaft rings die Welt.
Er ist dahin, Teutonen, euer Held;
Der Friedensmittler mit Asträens Schwerdt und Wage!

Gesang.

Völker, deren Glück und Friede
Seiner schützenden Aegide,
Seiner Weisheit Schöpfung war;
Bringt dem Retter, dem Befreyer,
Euren Dank zur Todtenfeyer,
Hier am offnen Grabe dar!

Solostimme und Chor.

Diese Stimme fiel sogleich in B dur mit einer obligaten Clarinette. Die erste Strophe wurde von der Demoiselle Schmalz, als Solosängerinn — und von den übrigen 17 auserlesenen Sängern und Sängerinnen, die zweyte Strophe aber von dem ganzen Chore, nachgesungen.

I.

Völker, die Ihn Vater nannten;
Treue Bürger Seiner Staaten;
Weiht dem Nachruhm Seiner Thaten
Euer Herz zum Dankaltar!

2.

Ja, Verklärter, Deinem Ruhm,
Deiner Vaterhuld und Milde,
Weiht, erfüllt von Deinem Bilde,
Jedes Herz ein Heiligthum!

Recitativ.

Von Madame Schick gesungen.

Heil jedem Fürsten, der des Volkes Dank,
Als Mensch, wie Er, verdient, der Frühverklärte!
Ihm gab sein edles Her' weit höhern Rang,
Als den ihm Thron und Diadem gewährte,
Und jeder Plan, den er mit Liebe nährte,
War dieses Herzens werth, wo er entsprang. —
Sein Wink bereicherte, mit neuen Schätzen
Der Kunst und Wissenschaft, das Heiligthum
Der Musen; — und in trefflichen Gesetzen
Lebt nach Jahrtausenden des Weisen Ruhm —
Ach! — Dessen Asche wir mit Thränen netzen! —

Zwey Stimmen.

In Es dur; von Madame Schick und Herrn Hurka gesungen. In diesem Duette traten bey den Anfangsworten: Er ist nicht mehr, bloß vier Fagottssolo ein; bey der Stelle: er lebt u. s. w. vom Hrn. Hurka gesungen, auch fünf Flöten. Da, wo beyde Stimmen zusammen traten, begleitete sie das ganze Orchester mit gedämpften Saiten-Instrumenten. Groß und rührend war die Wirkung dieses Gesanges.

Er ist nicht mehr! der Edle, der Gerechte!
Auf ewig deckt Ihn schon das Grab!

* * *

Er lebt! Er lebt! — Er ging durch Grabesnächte,
Zu Gott zurück, der uns Ihn gab.

* * *

Blicke nun vom Wohnsitz ewger Nächte,
Segnend auf der Sterblichen Geschlechte,
O, verklärter Geist! herab.

Recitativ.

Bey den Worten: „Der Tod ist Mittel nur — zu „höhern Zwecken," macht der Gesang eine Mittelstimme; und bey den Worten: „zu höhern Zwecken," tritt überraschend die große Tertie ein, welches eine erschütternde Wirkung hervorbringt.

Stillt euren Gram, ihr Völker! Ach! — erwecken
Kann eure Liebe den Entschlafnen nicht!
Zollt der entseelten Hülle nun die Pflicht
Der letzten Thräne! — Laßt das Grab sie decken! —
Ihr beßrer Theil sieht schon das rein're Licht;
Der Tod ist Mittel nur zu höhern Zwecken!

Vier Stimmen.

In G dur, von Madame Schick, Demois. Schmalz, Hrn. Hurka und Hrn. Fischer gesungen. Diesen vierstimmigen, choralartigen Gesang begleiteten zwey Clarinetten, zwey Fagotte, gedämpfte Pauken und Trompeten, und alle Bässe pizzicato. Hinter jeder Zeile, oder Fermate, schlugen die Pauken und die Bässe drey Mahl an. Jeder der Musik kennt, versteht, und auch richtig zu fühlen im Stande ist, wird hieraus einen unläugbaren Beweis gehabt haben, daß der geschickte Componist nicht allein nach der trocknen theoretischen Kunst, sondern auch so wahr, so richtig nach der Natur der Gefühle gesetzt habe.

Neuer Lebenshauch umweht,
Die den Kelch des Todes leeren.
Sie sind Saat von Gott gesä't,
Für den Sammlungstag der Erden.

Nach diesem choralartigen Gesange gaben die vier Posaunen, die Trompeten und Pauken, drey Mahl mit voller Kraft den Accord C moll an; und dies war das Zeichen zur Versenkung des königlichen Sarges, mit welchem, der Sitte gemäß, der Herr Generallieutenant v.

Bischofswerder, als Generaladiutant Sr. Majestät des Hochseligen Königs, in die Gruft hinunter gelassen wurde. Zugleich wurde von dem Adjutanten der Artillerie, durch das Schwenken einer weißen Fahne am Haupt-Portale der Domkirche das Signal zum Abfeuern der 24 im Lustgarten aufgefahrnen Kanonen gegeben. Diese 24 Kanonen feuerten mit Geschwindschüssen, jede 12 Mahl, (zusammen 288 Schüsse,) und hierauf folgte die erste Salve eines jeden der drey zum Feuern bestimmten Bataillons, und zwar so, daß das erste Bataillon der Leibgarde, dann das zweyte, und zuletzt das Bataillon von Larisch, schoß. Eben dies wurde noch zwey Mahl wiederholt, so, daß zusammen 864 Kanonenschüsse geschahen, und neun Bataillons-Salven gegeben wurden. Während dieser Zeit wurde die Trauer-Cantate mit folgendem Recitativ und Schlußchor beendiget:

Recitativ.

Von Demoiselle Schmalz gesungen.

Zur Gottheit stieg des Vaterlands Gebeth. —
Der Staub versammelt sich zum Staube;
Doch hoffnungsreich ist uns der Glaube,
Daß auch der Staub einst herrlich aufersteht.

Schlußchor.

Dieses Schlußchor aus C moll, war durch Arbeit, Würde und Harmonie ein Meisterstück, über dessen gewaltige Wirkungen alle Zuhörer nur eine Stimme haben. Die beyden letzten Verse: „Tugend ärntet Siegeskro„nen," u. s. w. unterscheiden sich durch die harte Tonart C dur, und machen einen feyerlichen, erhabenen Schluß des Ganzen.

Hört, des Grabes Pforten krachen!
Seht, des Todes offne Rachen!
Die Verstorbnen — sie erwachen!
Schon beginnt das Weltgericht!
Kinder, Gatten, Freunde, Brüder,
Finden ihre Lieben wieder,
Jubelklang füllt ihre Lieder,
Strahlenglanz ihr Angesicht.

Hört

Hört es, Völker aller Zonen!
Hörts, ihr kommenden Aeonen!
Tugend ärntet Siegeskronen,
Wenn des Erdballs Achse bricht.

Sobald der königliche Sarg versenkt war, wie ich solches S. 827, fgg. schon beschrieben, traten die Herren Staats-Minister mit bedecktem Haupte, und die Reichs-Insignien vor sich haltend, näher zu der königlichen Loge, als ob sie dieselben Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige darbringen wollten. Se. Majestät der König verbeugten Sich, wobey Sie Ihr weißes Schnupftuch in der Hand hielten. Dann übernahmen 15 Lieutenants diese Insignien, nebst den Ehrenzeichen, die von dem Sarge genommen worden waren, um sie unter einer Bedeckung der Garde du Corps wieder nach dem königlichen Schlosse zu bringen. Nunmehr entblößten die Herren Staats-Minister das Haupt, um Se. Majestät zu begrüßen. Bald nach Beendigung der Trauer-Cantate begaben Sich Se. Majestät der König, mit Ihrer hohen Begleitung und Ihrer Suite, wie auch die sämmtlichen zu den acht königlichen Tafeln eingeladenen Personen, zu Fuß nach dem Schlosse.

An der ersten Tafel von achtzehn Couverts, im Spiegelzimmer Sr. Majestät des hochseligen Königs, im Corps de Logis speiseten Se. Majestät der König, und Ihro königliche Hoheiten, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder, und die Prinzen Heinrich und Ferdinand, Groß-Oheime Sr. Majestät, und des Prinzen August königliche Hoheit, des Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel, des Hrn. Herzogs von Braunschweig, des Hrn. Erbprinzen von Oranien, des Prinzen Wilhelm von Braunschweig, und des Prinzen von Radziwil, Hochfürstlichen Durchlauchten; ferner Ihro

Ma-

Majestät die regierende Königinn; der verwittweten Gemahlinn des Prinzen Ludwig, der Frau Erbprinzessinn von Oranien, der Gemahlinnen der Prinzen Heinrich und Ferdinand, die Prinzessinn Louise von Preußen, Gemahlinn des Prinzen Anton von Radziwil, und der verwittweten Frau Landgräfinn von Hessen-Cassel, königlichen Hoheiten.

Die zweyte Tafel im Pfeiler- und Paroleſaale im Corps de Logis Sr. Majestät des hochseligen Königs, hatte 90 Couverts für die hiesige Generalität, die sämmtlichen Herren Minister, und die Oberhof-Chargen. Se. Excellenz der Herr General-Feldmarschall von Möllendorf, und der Frau Oberhofmeisterinn von Voß Excellenz machten im Pfeiler- im Paroleſaale aber des Ministers Hrn. Grafen von Blumenthal Excellenz die Honneurs.

Die dritte Tafel, von 100 Couverts, im Marmorsaale Ihrer Majestät der hochseligen verwittweten Königinn, auch im Corps de Logis, hatten die sämmtlichen Herren Staabsofficiere der Regimenter, die übrigen königlichen Kammerherren uud das königliche Gefolge eingenommen. Die Honneurs machten der königliche Generaladjutant Hr. Oberstlieutenant v. Köckeritz, und der königliche Flügeladjutant Hr. v. Jagow.

Die vierte Tafel, von 60 Couverts, in der Gallerie daselbst, war für das Corps der Officiere der königlichen Leibgarde, und die zwölf Capitäns, welche die Escorte bey der Leiche gehabt hatten. An ihr machten die Königl. Majors Hr. v. Grawert und Hr. v. Böhmken die Honneurs.

An der fünften Tafel, von 100 Couverts, im großen Saale eben daselbst, speiseten die Deputirten der Collegien, und die Honneurs machten der Königl. Hofmarschall und Oberstlieutenant von der Cavallerie, Hr.

Hr. v. Massow, und die königlichen Majors Hr. v. Holzmann und Hr. v. Gualtier.

Die sechste Tafel von 40 Gedecken im kleinen Saal daneben, war ebenfalls für Deputirte.

Die siebente Tafel von 30 Couverts in dem daran stoßenden Zimmer theils für Personen die an den übrigen Tafeln keinen Platz gehabt hatten, theils für königliche Officiere.

Die achte aber von 30 Couverts, bloß für königliche Officier bestimmt.

Durch die vortrefflichsten Anstalten des Gouvernements und des Polizey-Directoriums, war auf alle nur mögliche Art, wie ich im Vorhergehenden schon gezeigt, für die Sicherheit der Fußgänger gesorgt, so daß durch die vielen, zum königlichen Schlosse und zur Domkirche fahrenden Wagen, niemand beschädiget werden konnte; und es ist bey dieser Gelegenheit auch kein Unglück geschehen, ohnerachtet gewiß, außer den vielen Fremden, der größeste Theil der Einwohner Berlins in der Nähe des Schlosses und des Lustgartens, wie auch im Lustgarten selbst, versammlet war.

An verschiedenen Orten auf dem Schloßplatze, der Stechbahn, der Schloßfreyheit und im Lustgarten, waren, mit hoher Erlaubniß, Gerüste für Zuschauer erbauet, die alle besetzt wurden. Daß alle Fenster, an denen der Zug vorüber ging, mit Zuschauern besetzt waren, bedarf keiner Erwähnung. Sowohl auf dem Königlichen Schlosse als in der Domkirche, waren, auf den möglichen Fall, wenn durch die starke Erleuchtung etwa irgendwo ein Feuer entstehen möchte, die besten Anstalten getroffen, um solches gleich beym Entstehen wieder ersticken zu können. Die Witterung war dieser Feyer günstig, welche gegen 12 Uhr Mittags beendigt war. So lange waren auch die Kaufmannsläden geschlossen, und

wahr-

wahrscheinlich fast alle Gewerbe und Geschäfte wurden unterbrochen. Das schwarze Tuch, womit der Gang des Trauerzuges belegt war, ist nicht, wie nach altem und schädlichem Gebrauche sonst dergleichen wohl geschieht, dem Volke überlassen worden, weil dergleichen zu Unglück oder wenigstens doch gewiß zu vielen Unanständigkeiten Gelegenheit giebt; sondern man hat es, nachdem der Trauerzug hinüber gegangen war, aufgenommen, und zu nützlichem einstweiligem Gebrauche zurück gelegt.

Ende des drey und siebenzigsten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem herausgeschlagen werden können, angekleistert.

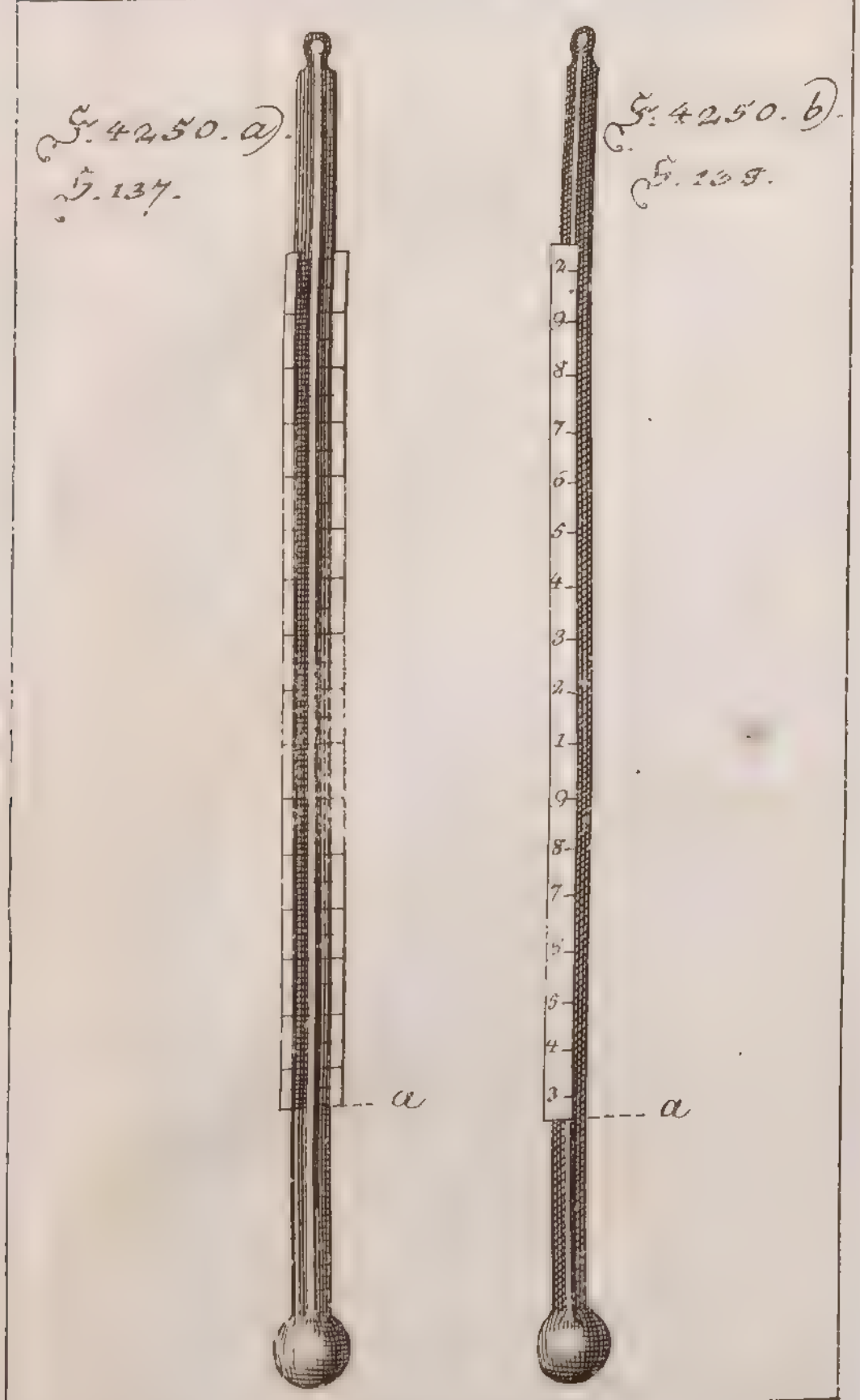

Oec. Enc. LXXIII Th.

S. 4251. S. 295.

Dec. Enc. LXXIII Th.

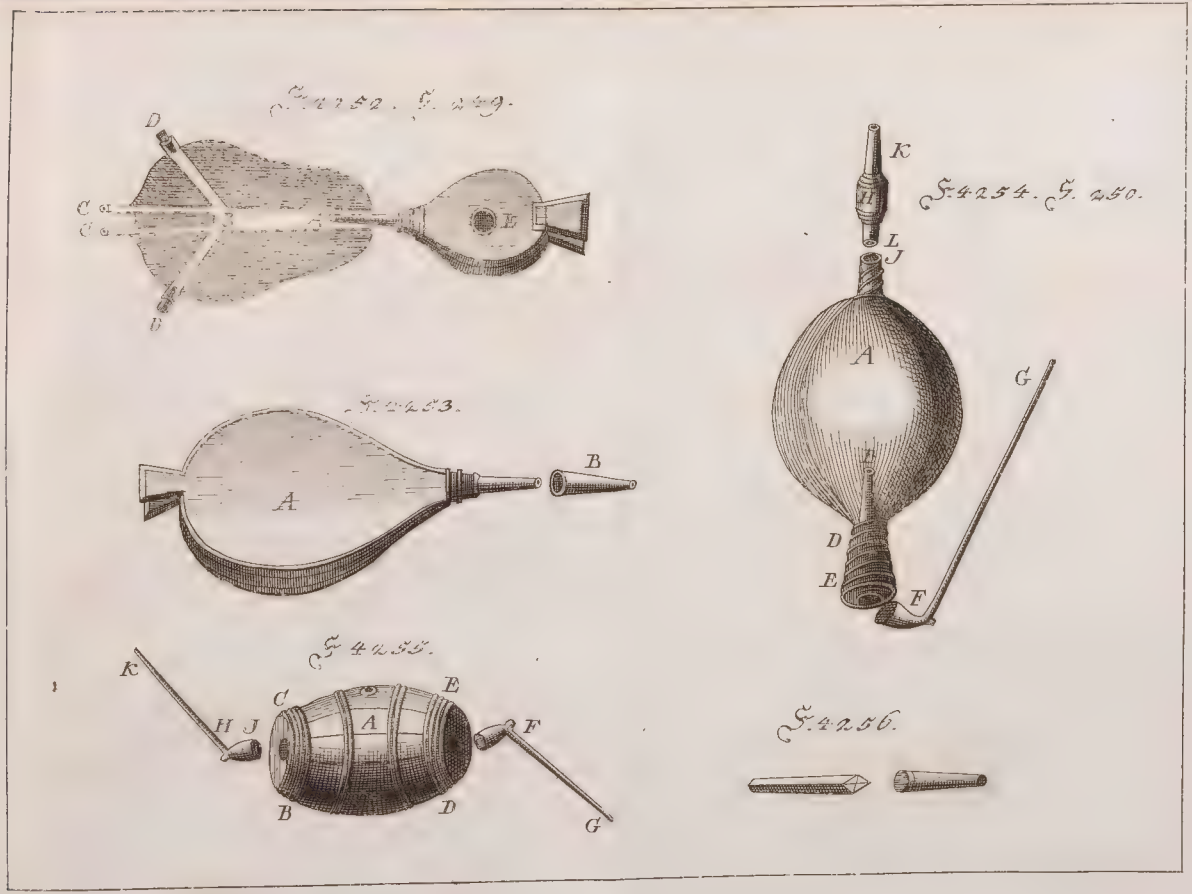

Tec. Enc. LXXIII Th.

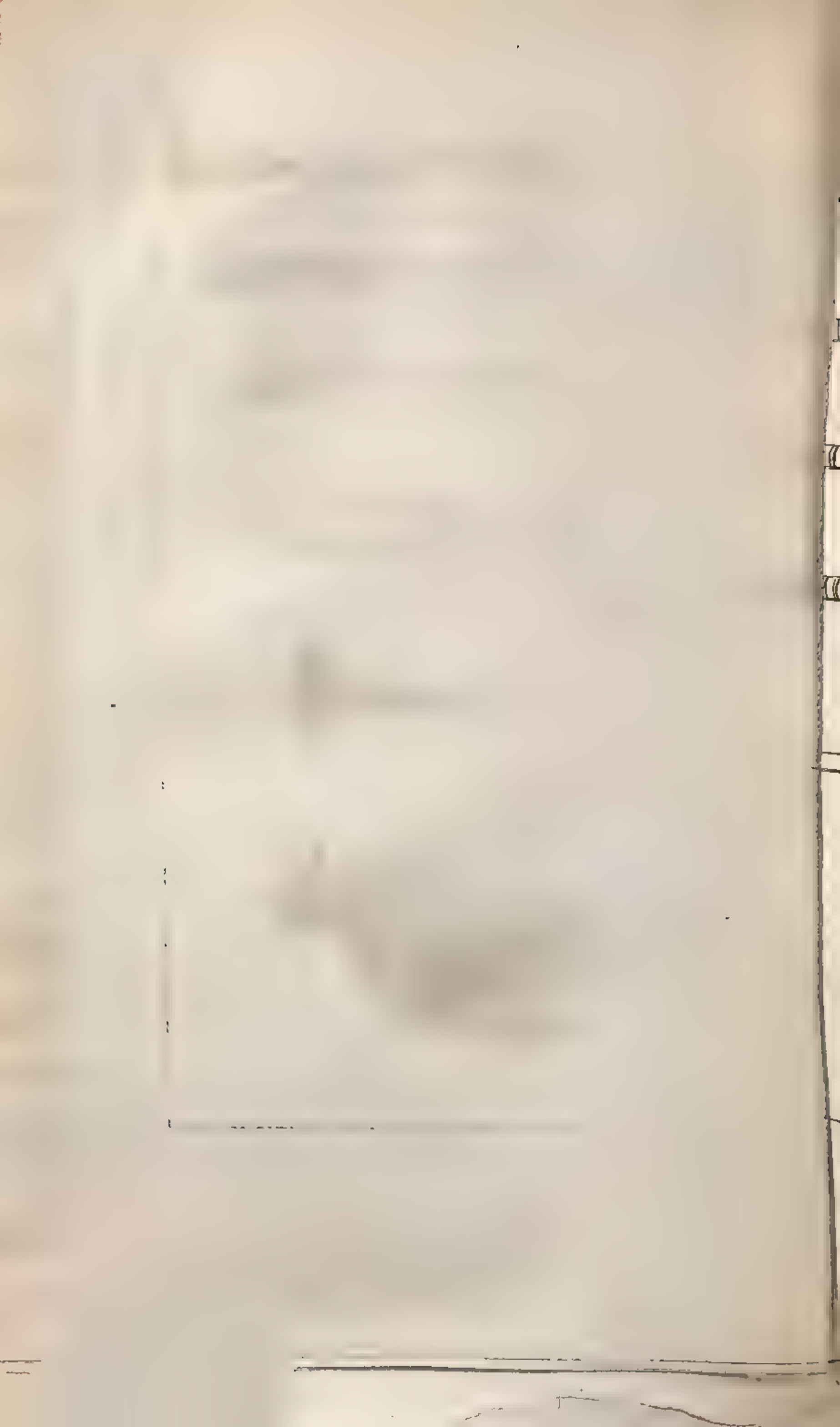

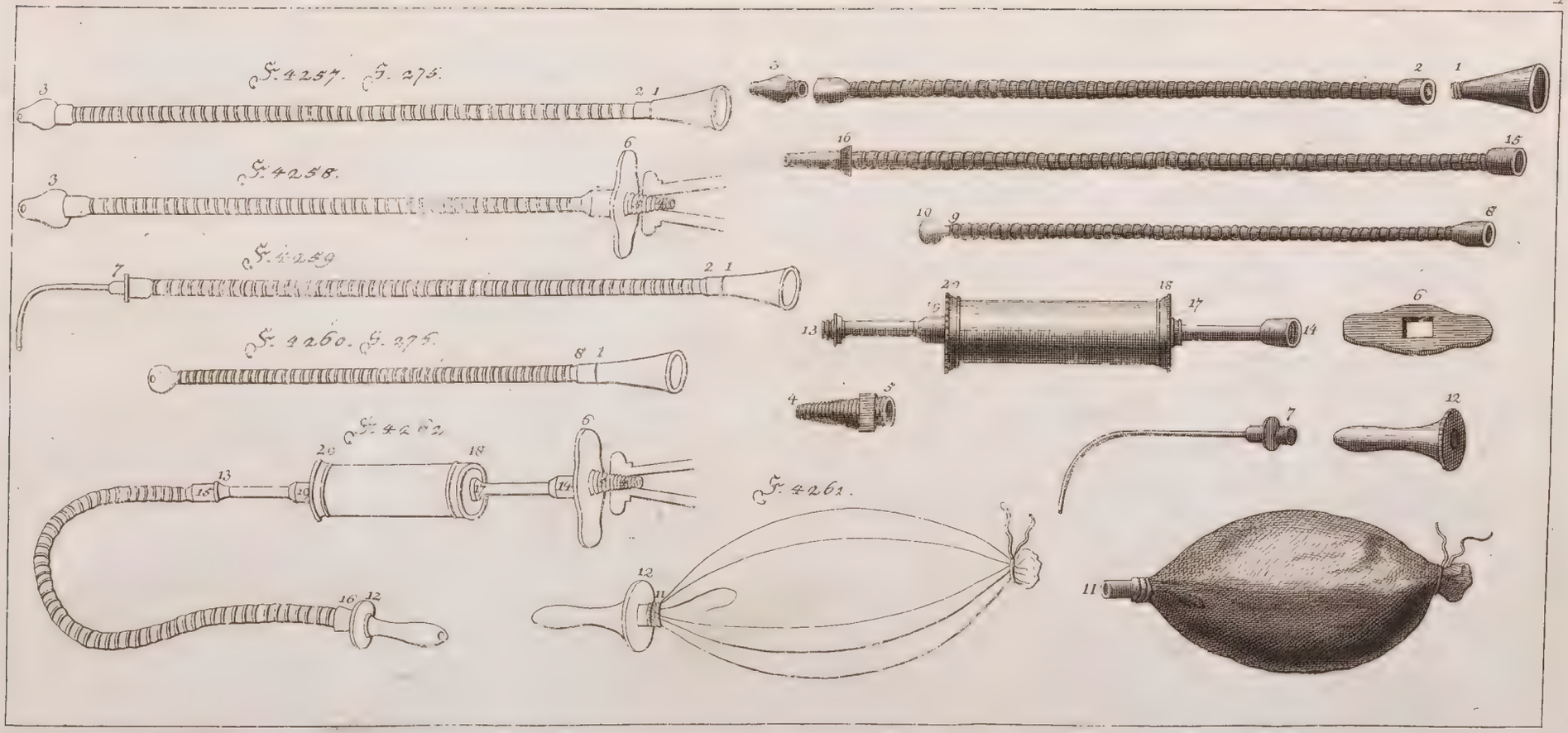

Oec. Enc. LXXIII Th.

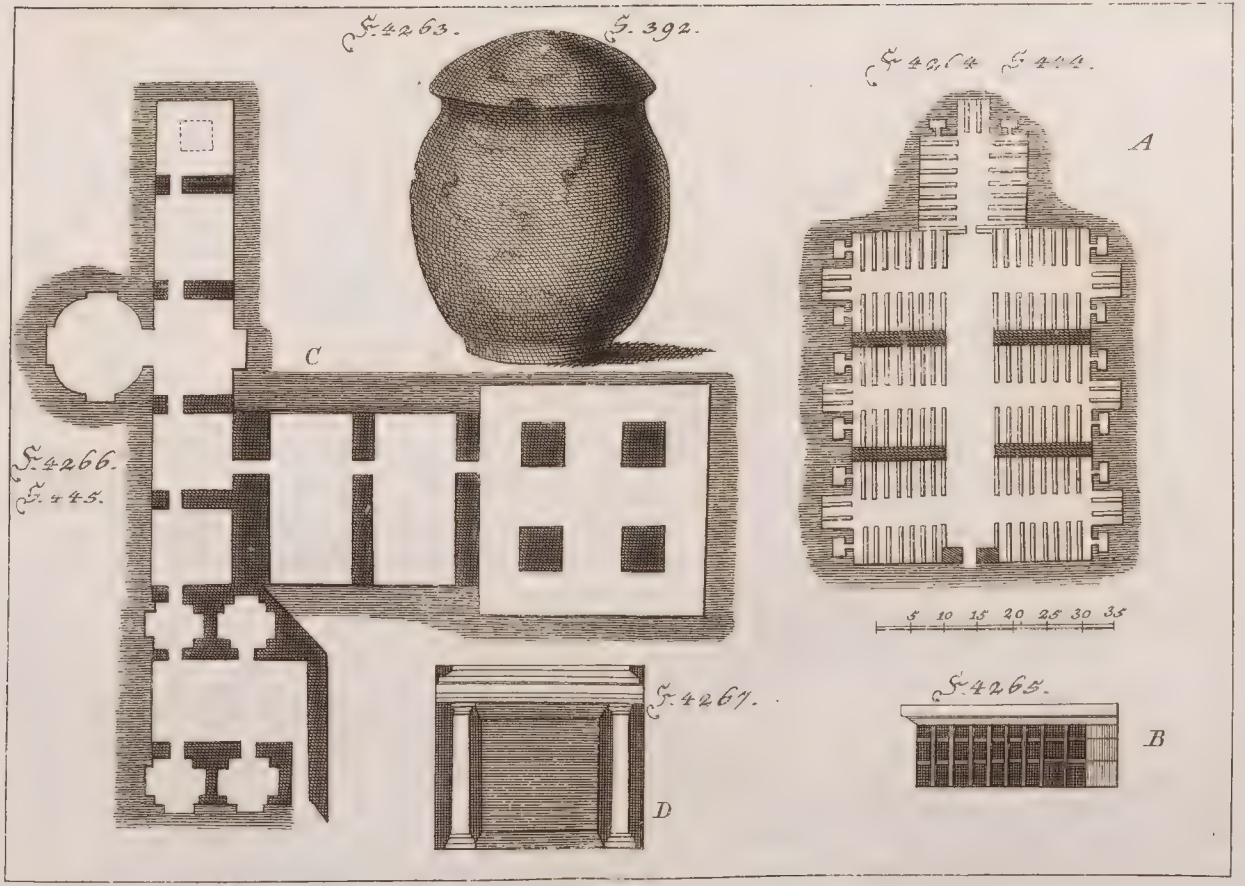

Oec. Enc. LXXIII Th.

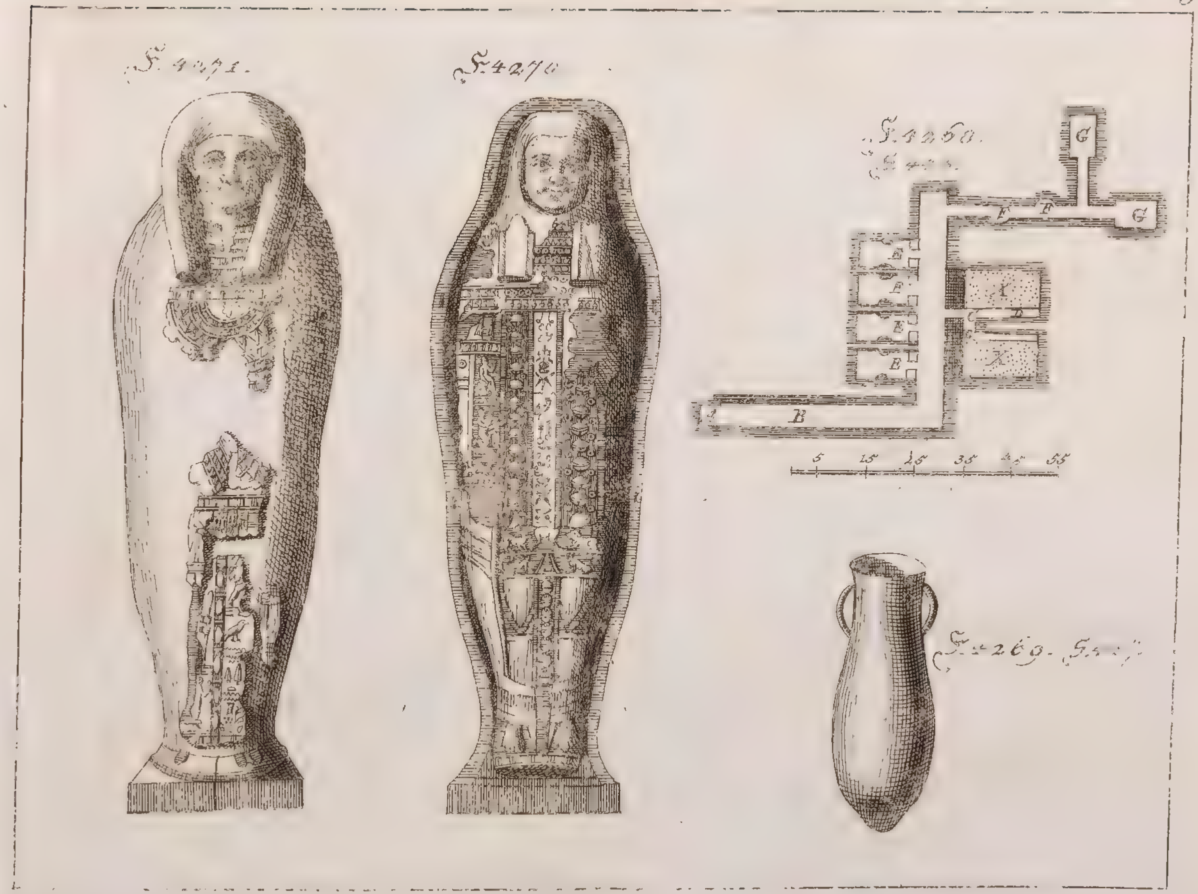
Fig. 4271.
Fig. 4270.
Fig. 4268.
G
F F
G
E
E
E
E
A
D
C
K
A
B
5 15 25 35 45 55
Fig. 4269.

LXIII Pl.

P. 4272. E. 493.

Oec. Enc. LXXIII Th.

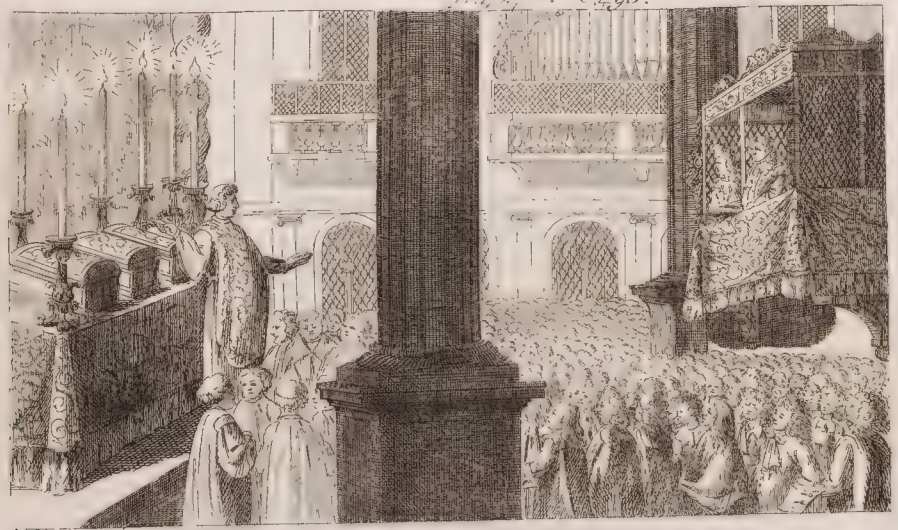

Occ. Enc. LXXII Th

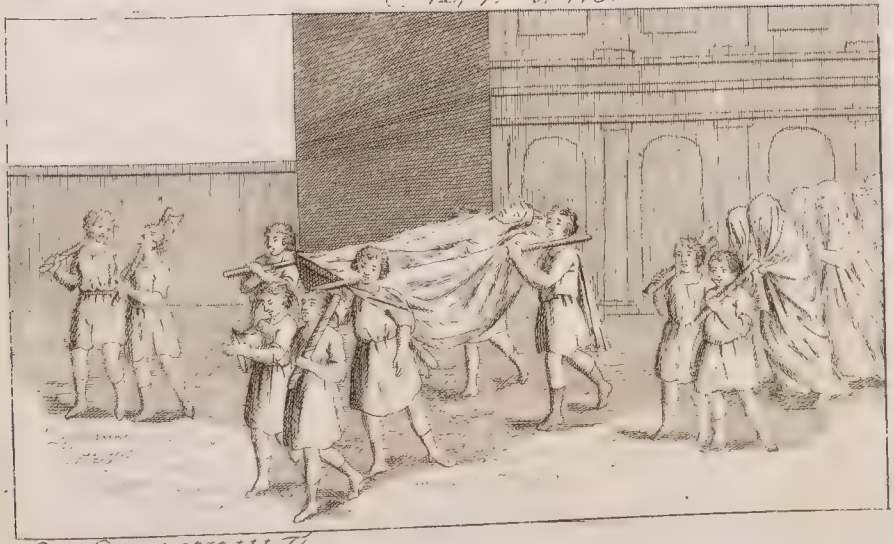

Oec: Enc: LXXIII. Th.

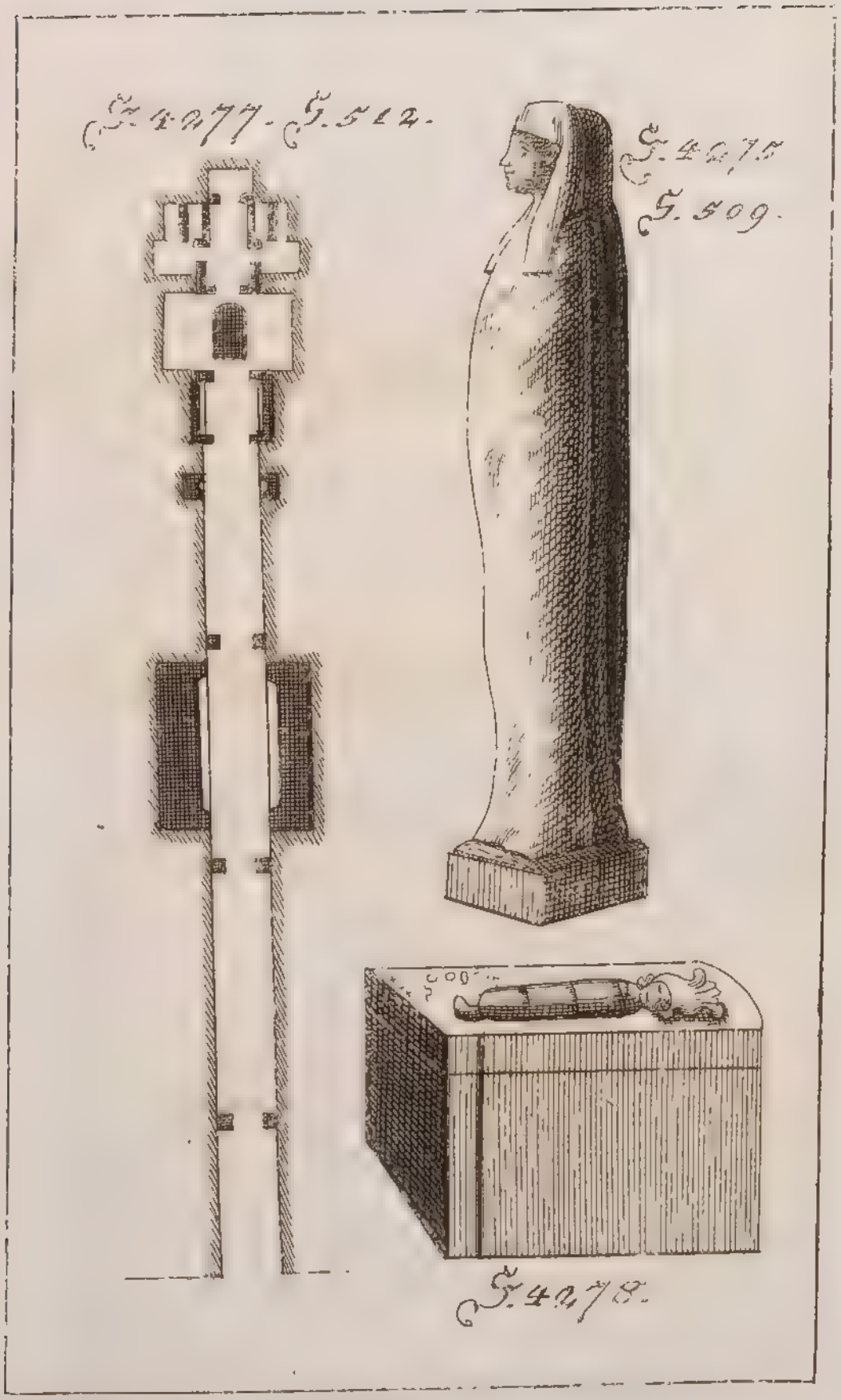

Oec. Enc. I. XXII Th.

Occ. Enc. LXXIII. Th.

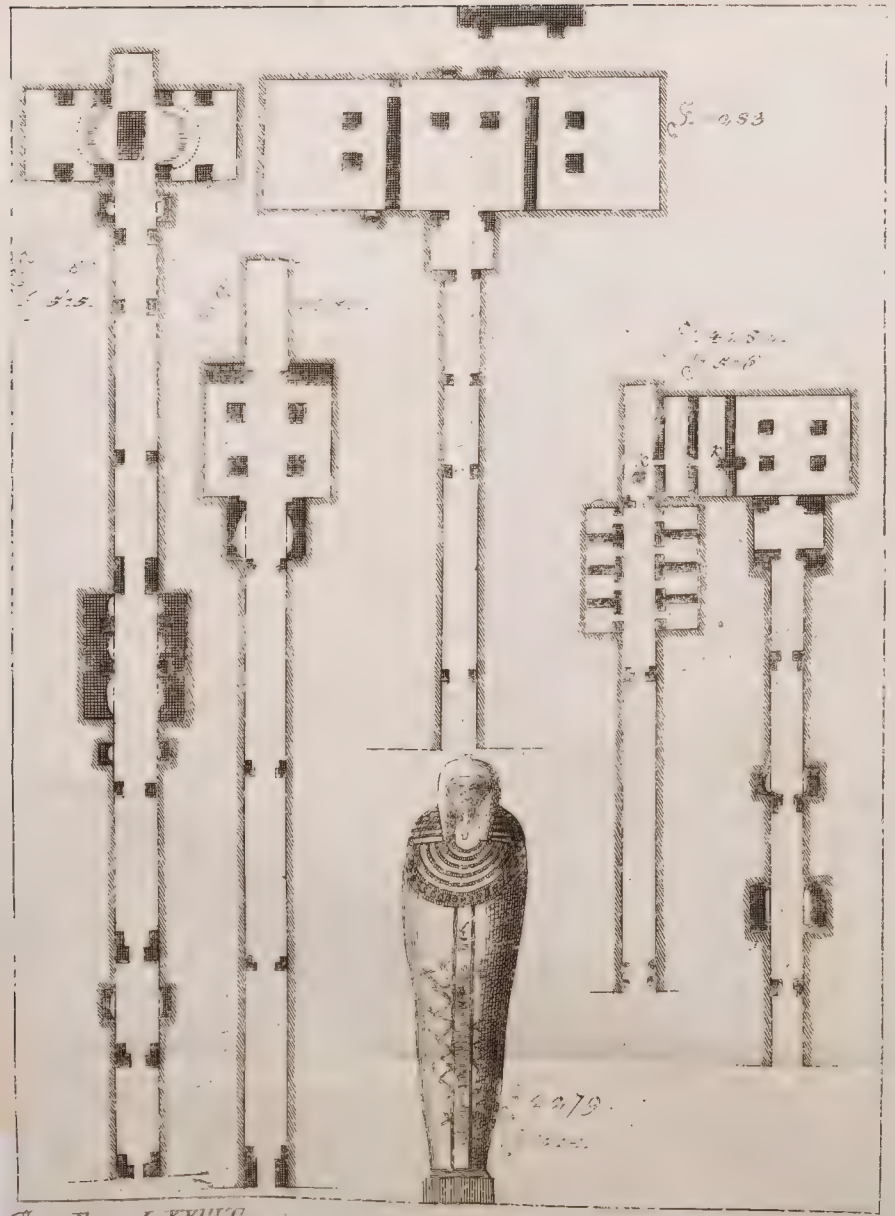

Sec. Enc. LXXIII Fr.

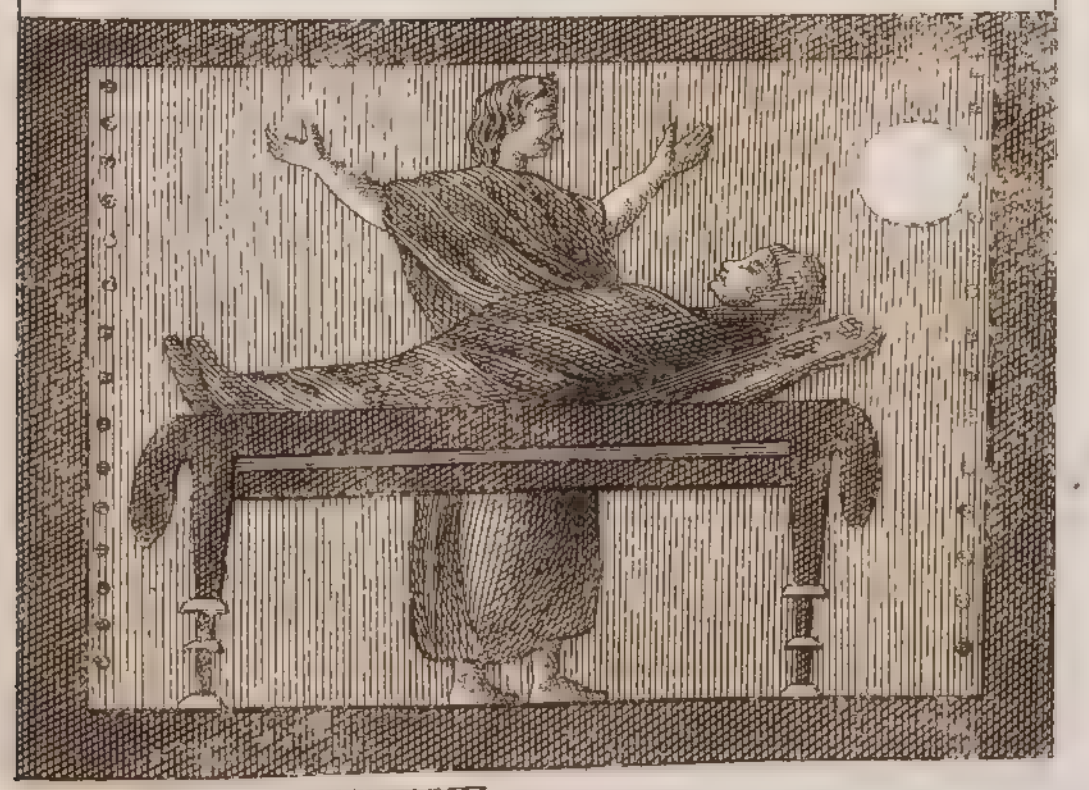

Oec. Enc LXXIII Th.

Occ. Inc. LXXII h.

§.4286. A. §.566.

§.4286. B.

J.

§.4286. C.

§.4286. D.

Oec. Enc. LXXIII Th.

N. 4288. S. 571.

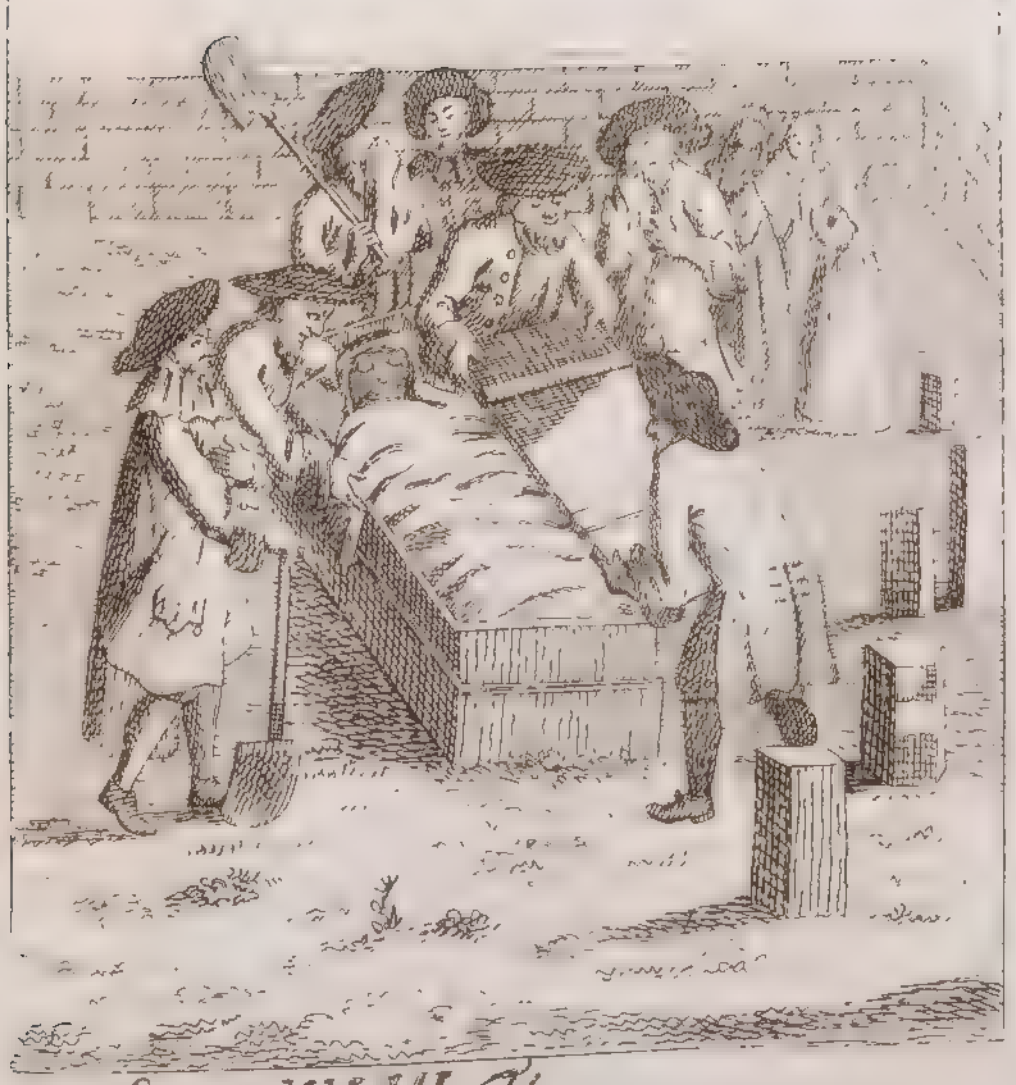

Dec. Circ. LXXIII. Th.

§. 4239. A. §. 577

§. 4289. B.

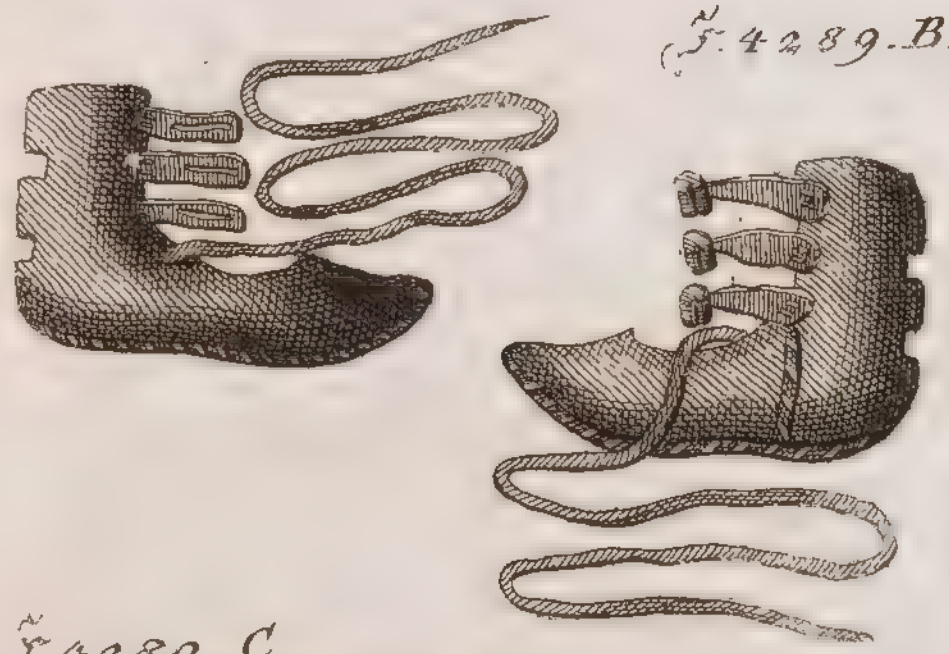

§. 4289. C.

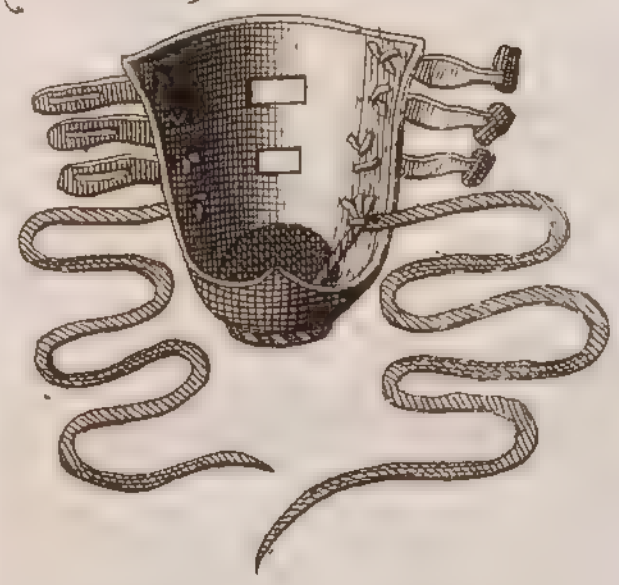

§. 4289. D.

Oec. Enc. LXXIII Th.

Occ: Enc. LXXIII. Th.

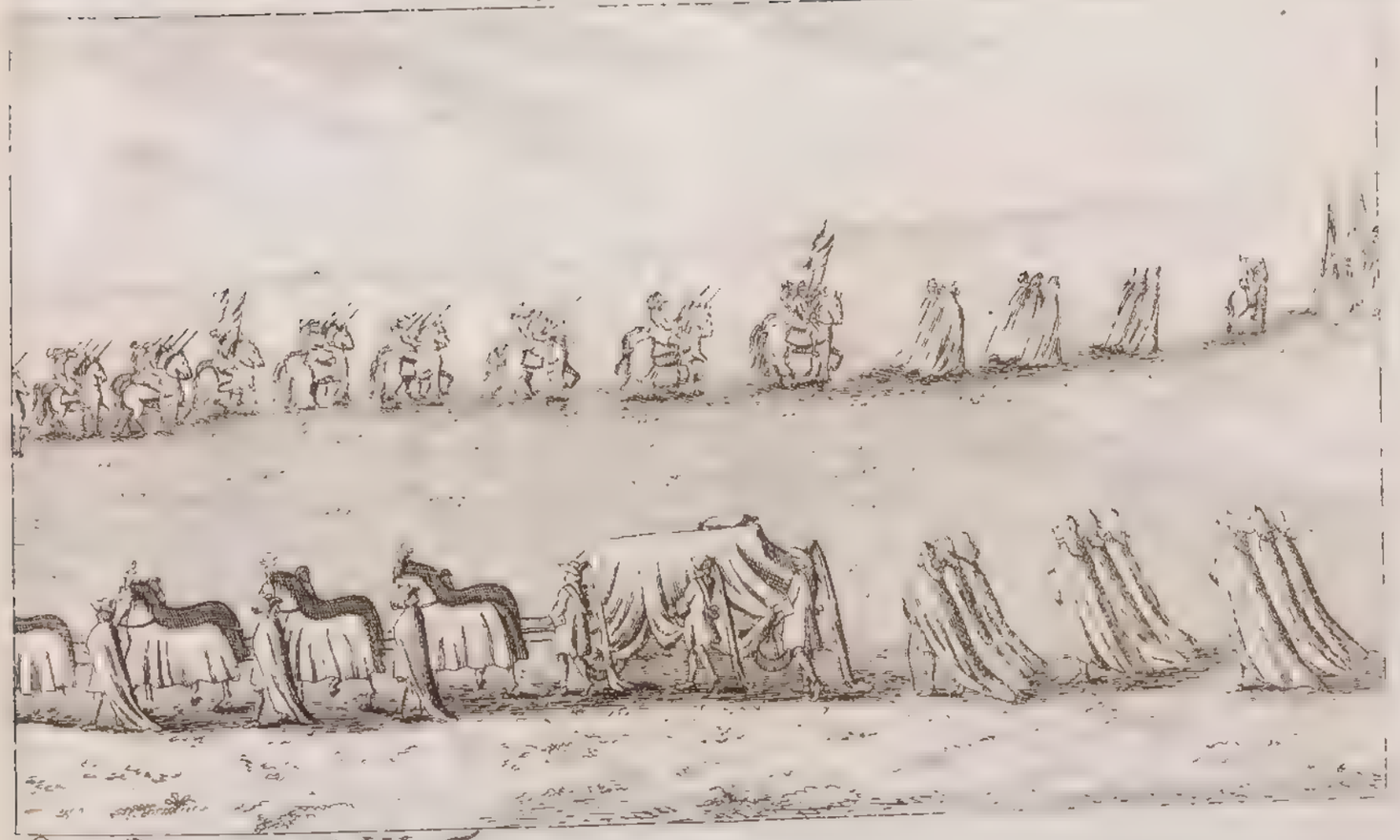

Oec: Enc: LXXIII. Th.

Oec. Enc. LXXIII. Th.

S. 4293. S. 646.

Oec. Enc. LXXIII Th.

N. 4294. S. 649.

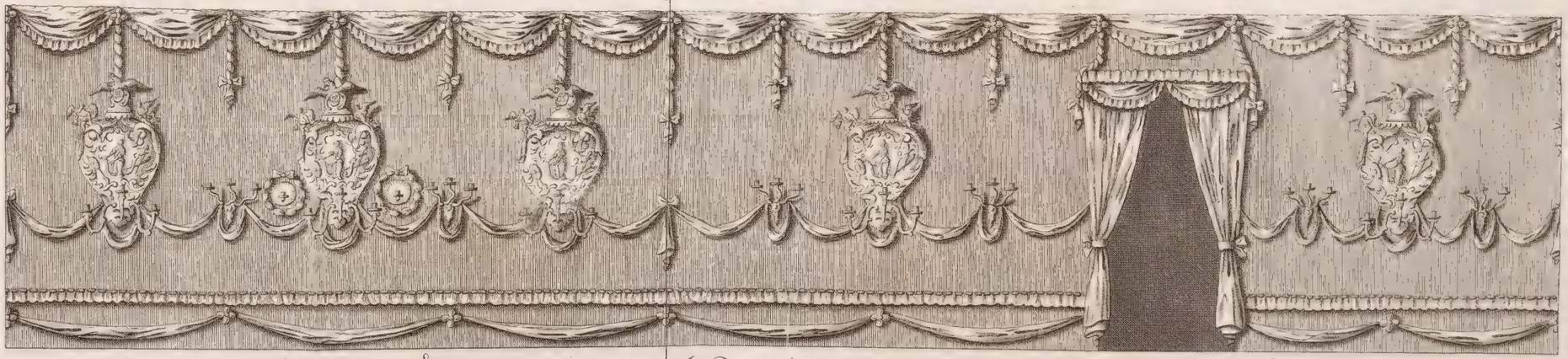

Mitternacht Seite — Audienz Zimmer — Morgen Seite

N. 4293. S. 652.

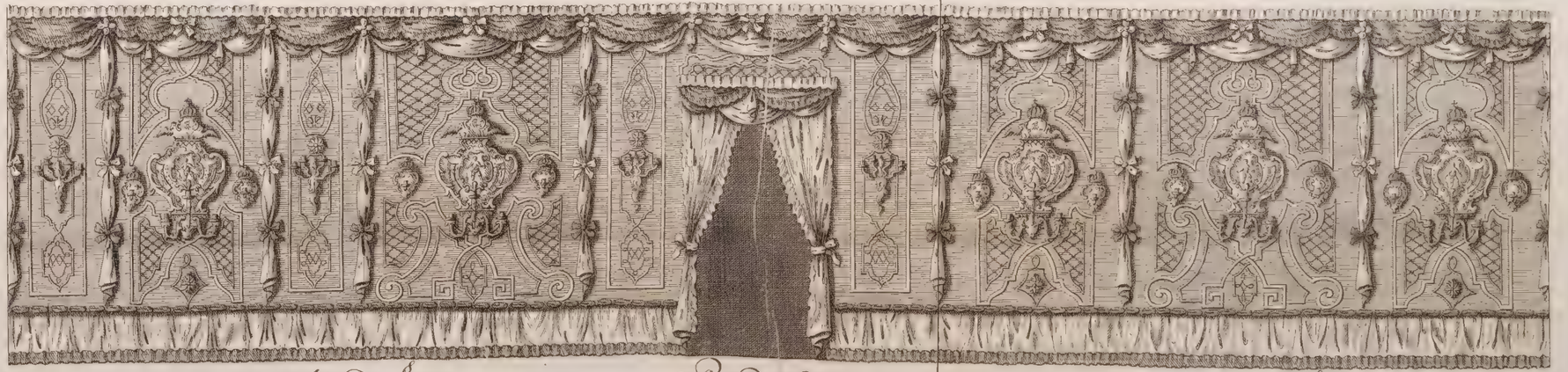

Abend Seite — Parade Zimmer — Mitternacht Seite

Oec. Enc. LXXIII Th.

Halle sculpsit Berolini.

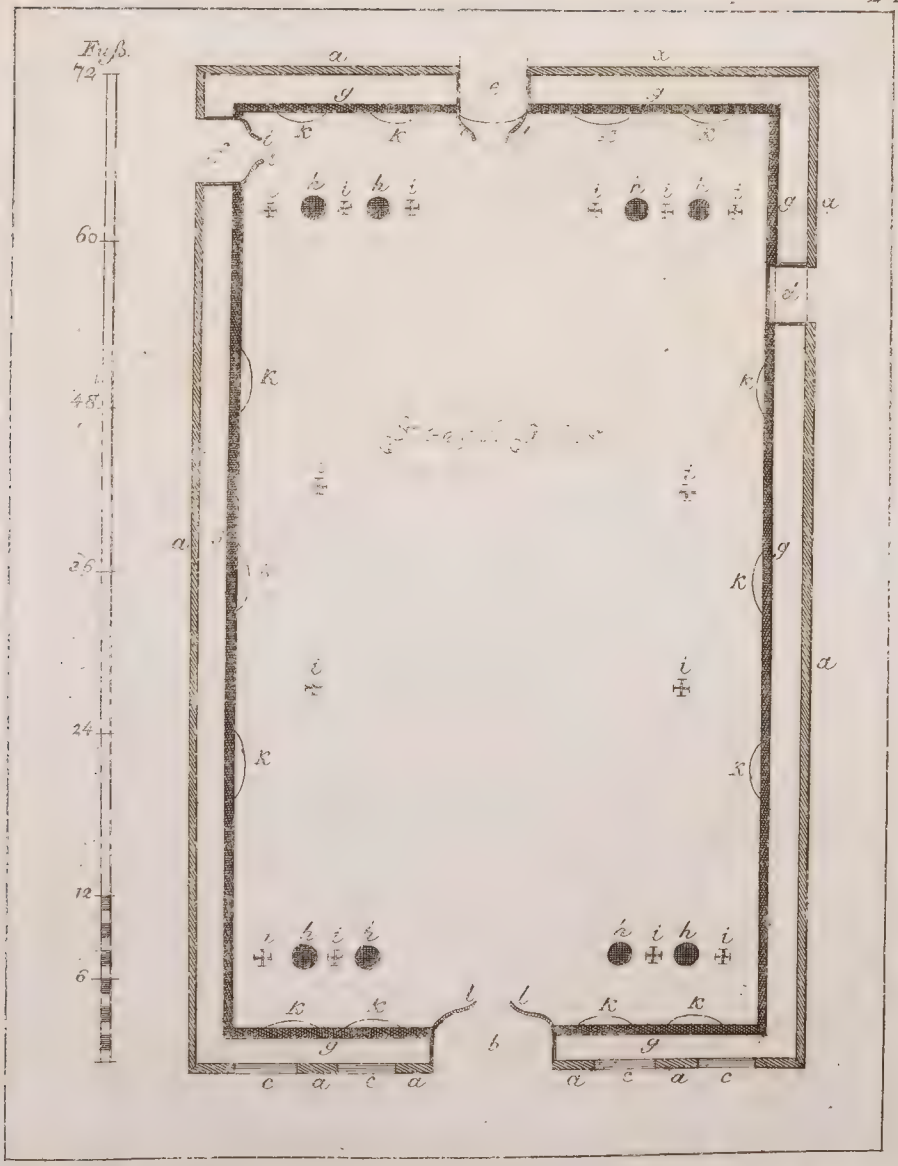

Oec. Enc. LXXIII Th.

Grundriss des Trauer Parade Zimmers, und der neben Cammern.

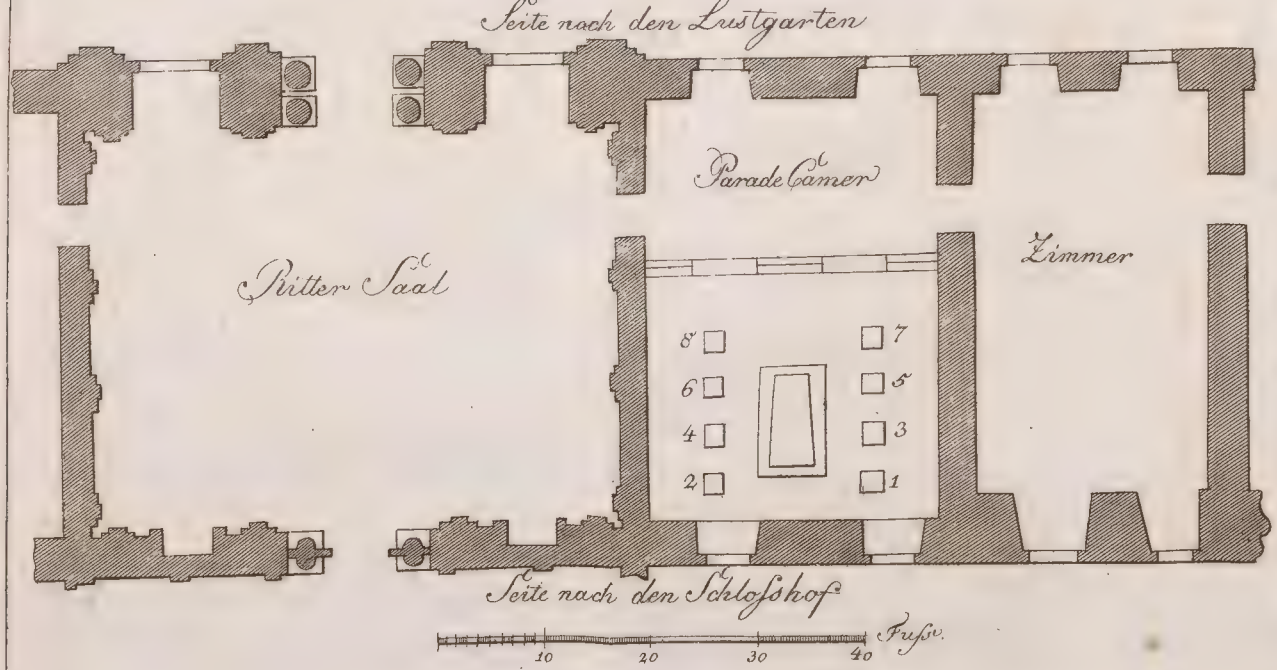

Insignien
1 Krone
2 Zepter
3 Reichsapfel
4 Reichsschwerdt
5 Reichsinsiegel
6 Ordenskette
7 Churhut
8 Churschwerdt

Auf dem Sarge liegt
der Helm
Ringkragen
Scherpe
Degen

Shw. Adlerorden
fremde Orden
Komandostab
goldne Sporn

Oec. Enc. LXXIII Th.

E

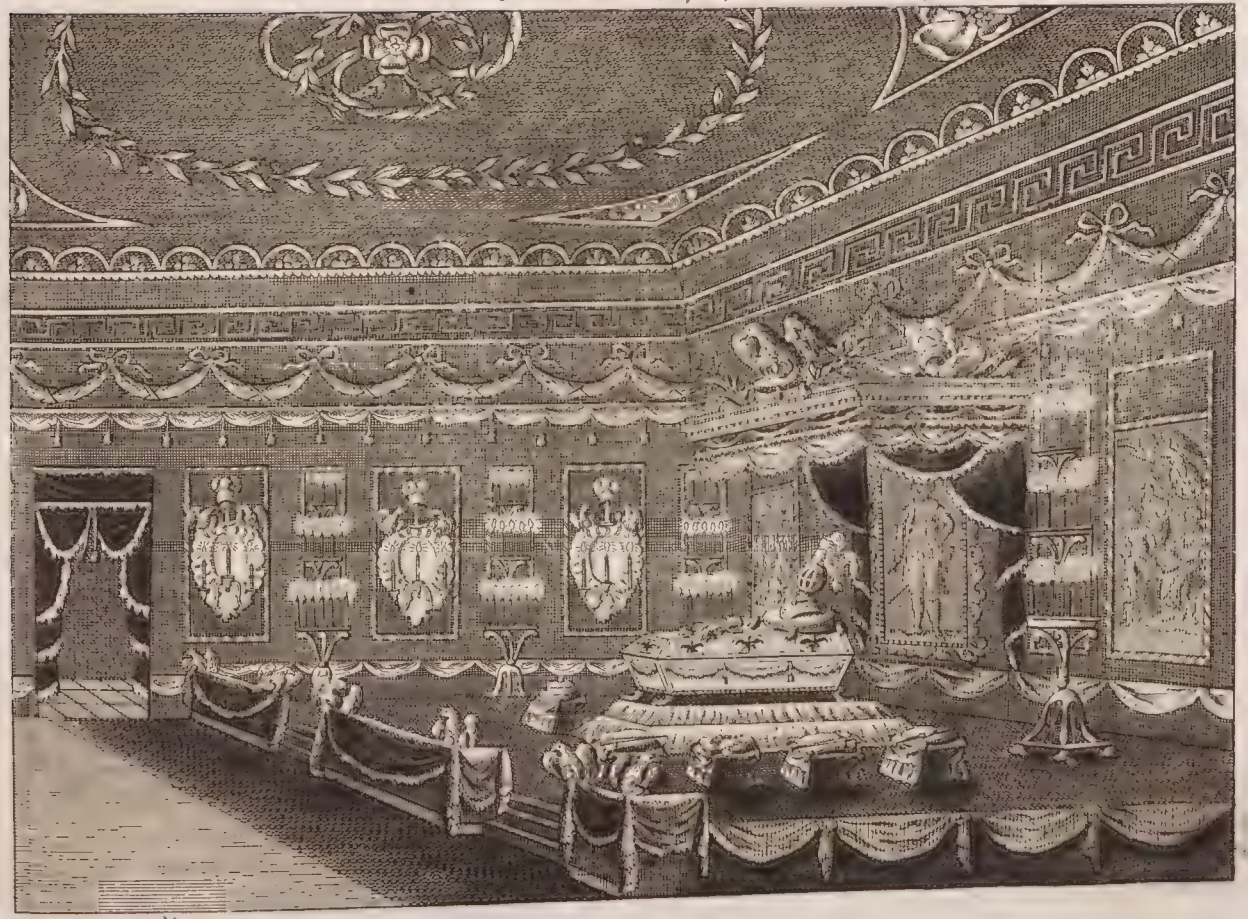

Oec. Enc. LXXIII Th.

F. 4295. C. F. 808.

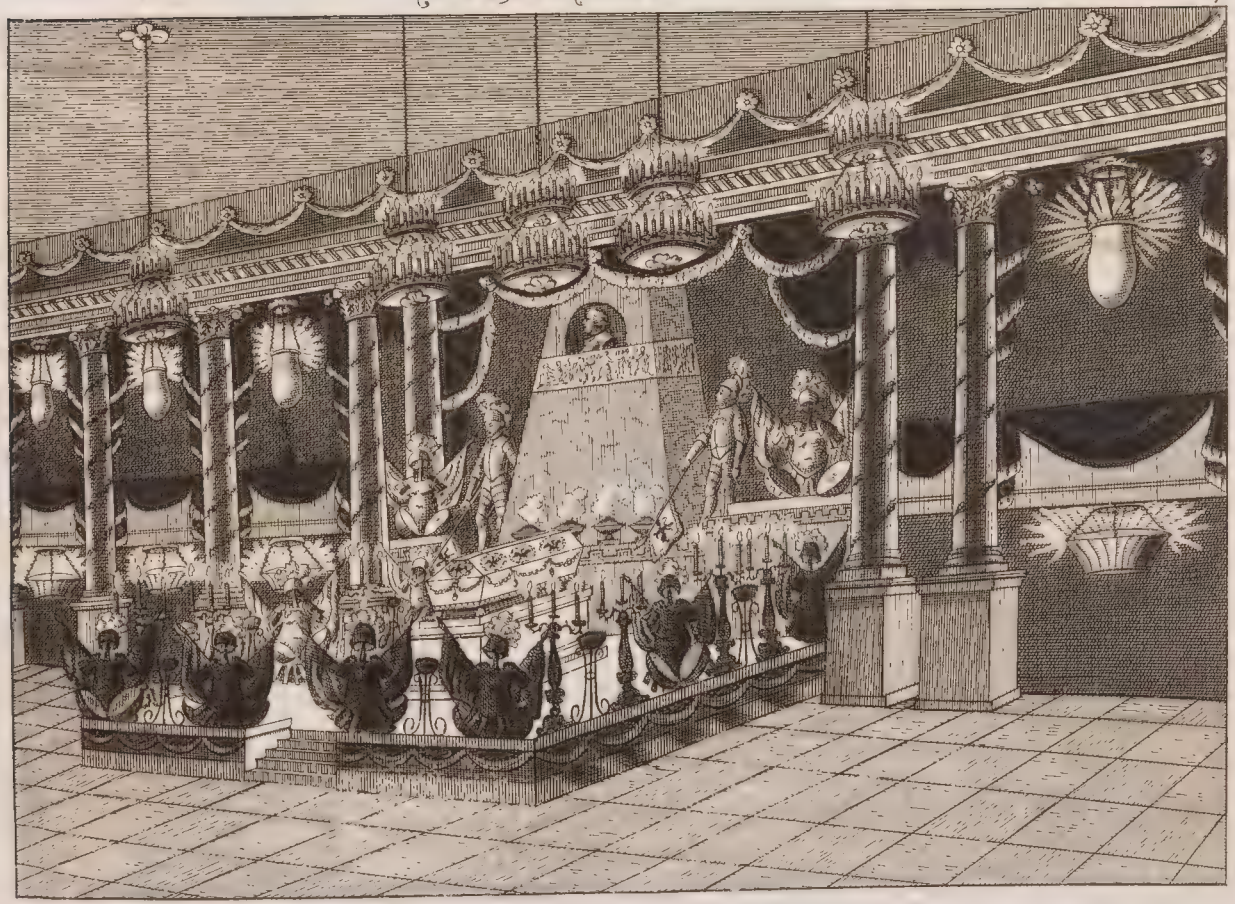

Oec. Enc. LXXIII Th.

S. 4296. D. S. 801.

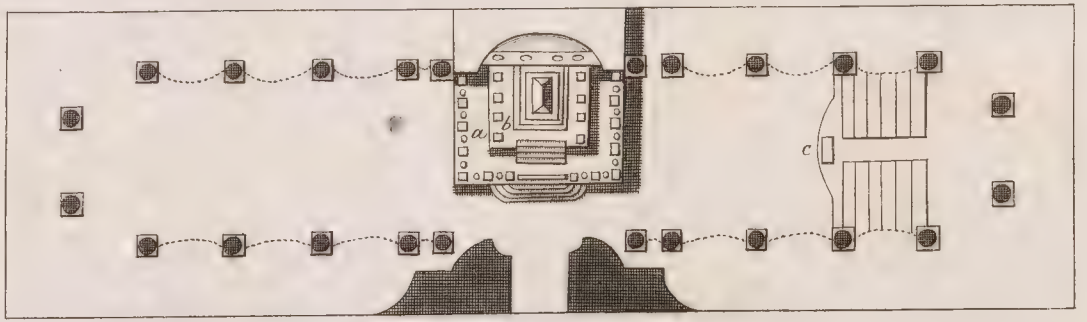

Grundriss der Dom-Kirche.

Fuss.
20 40 60 80 100

Auf der untern Estrade a) stehen abwechselend zwischen Trophäen, Opferbecken und Candelabern
Auf der obern Estrade b) der Sarg und die Insignien,
c, das Orchester.

Oec. Enc. LXXIII Th.

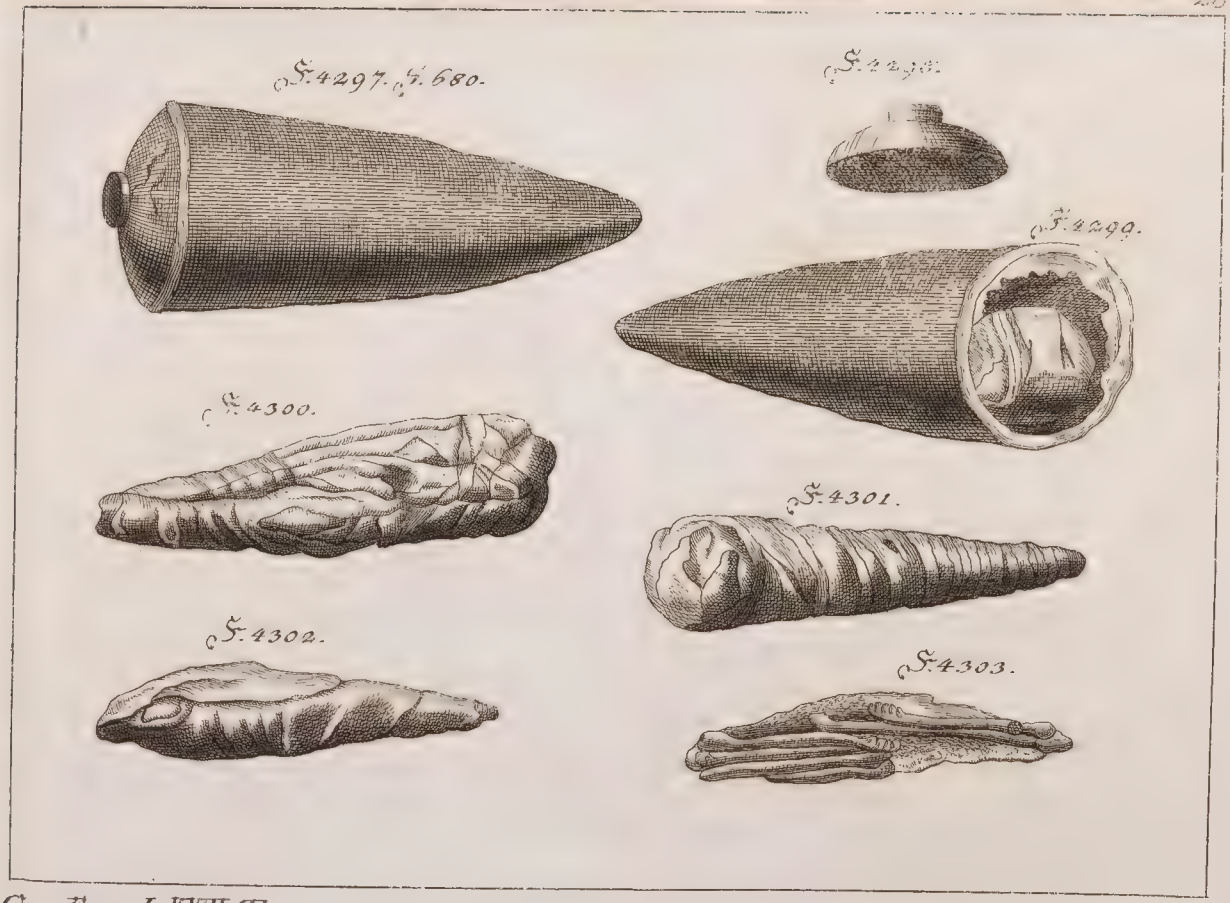

Oec. Enc. LXVIII Th.

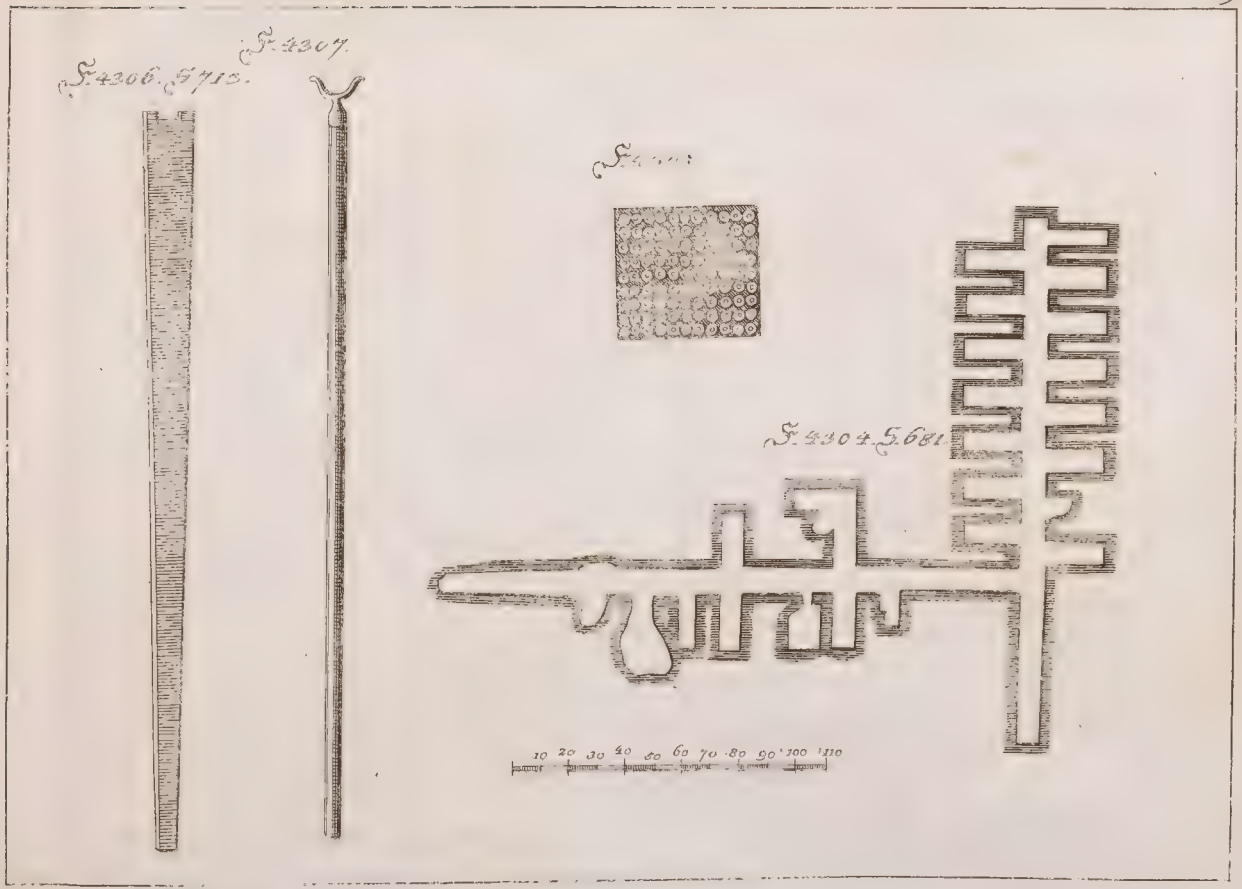

Oec. Enc. L. XIII Ih

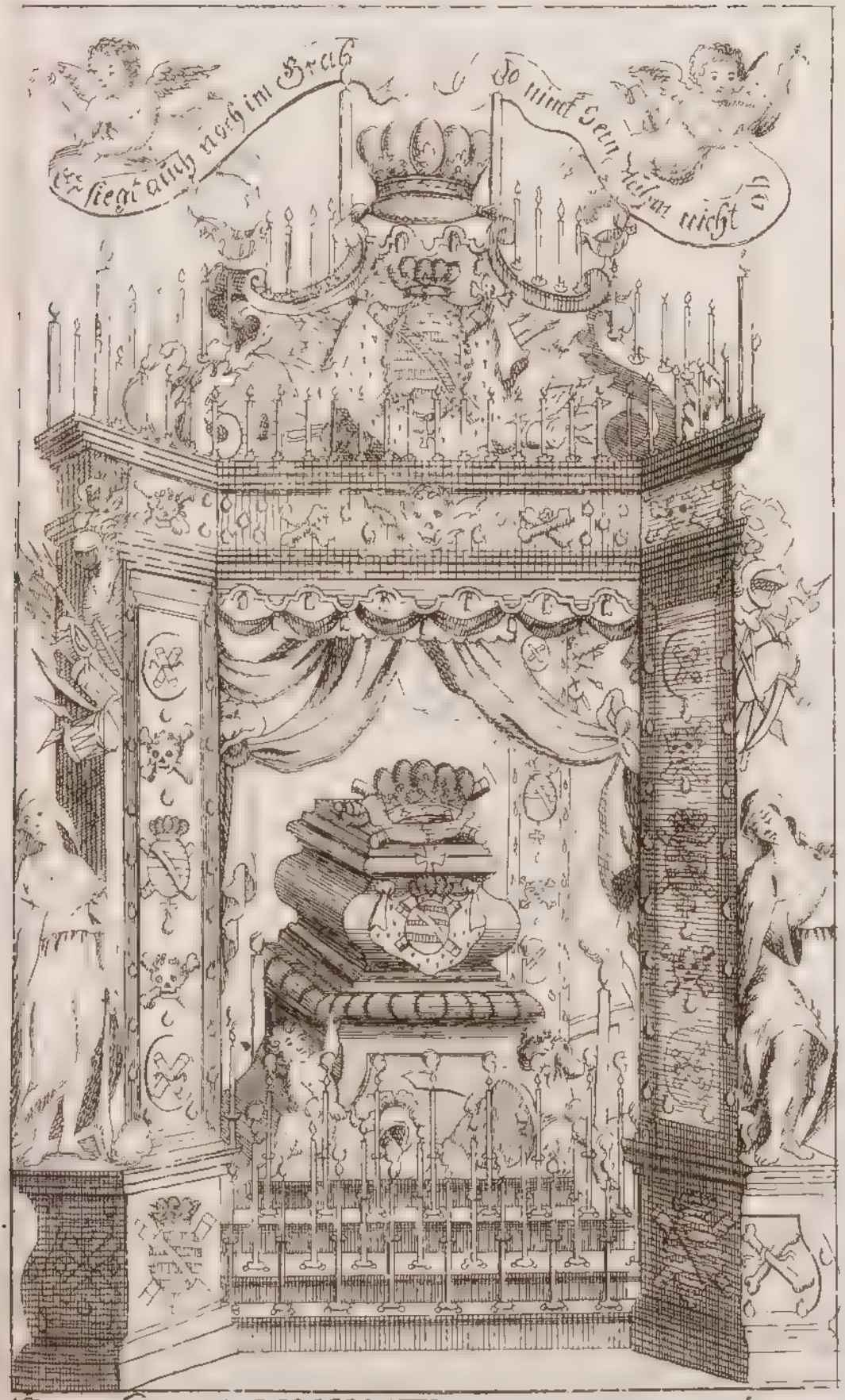

Oec: Enc: LXXIII. Th.

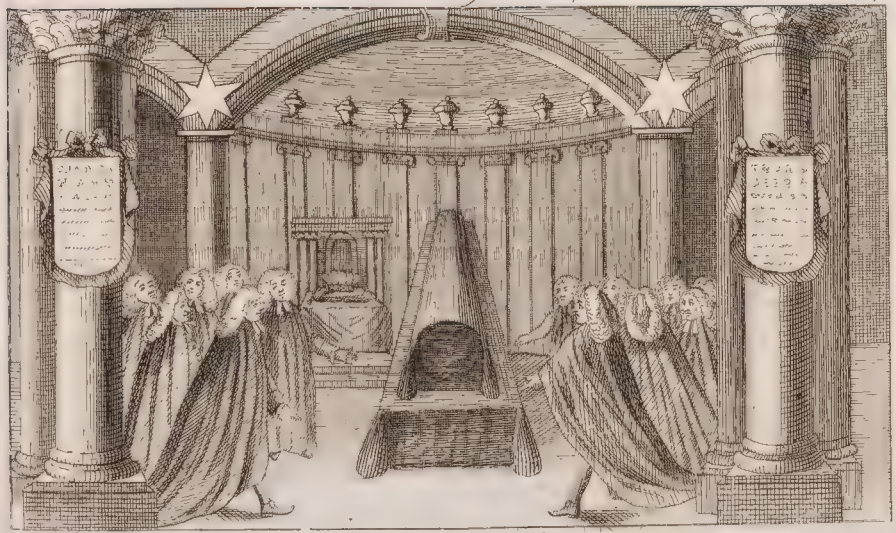

Oec: Enc: LXXIII. Th.

Fig. 4310.

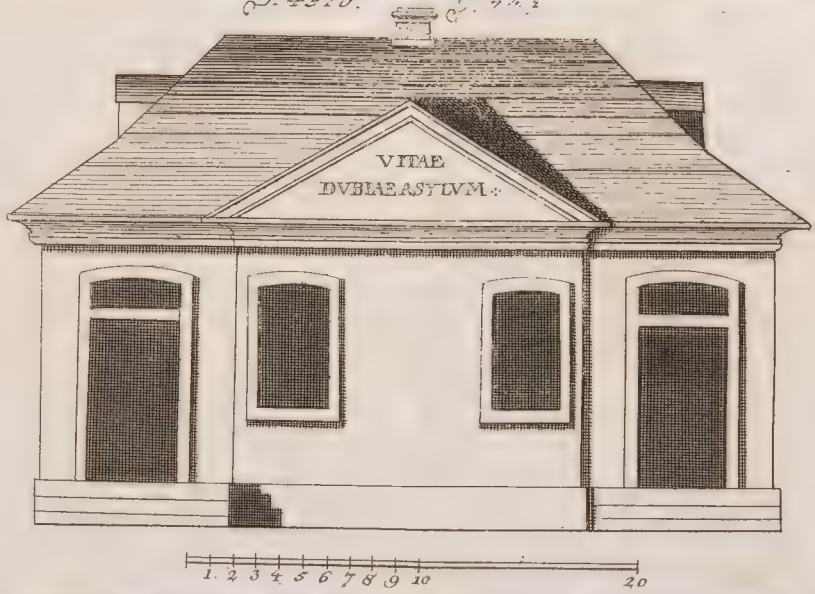

Fig. 4311.

Oec. Enc. LXXIII Th.

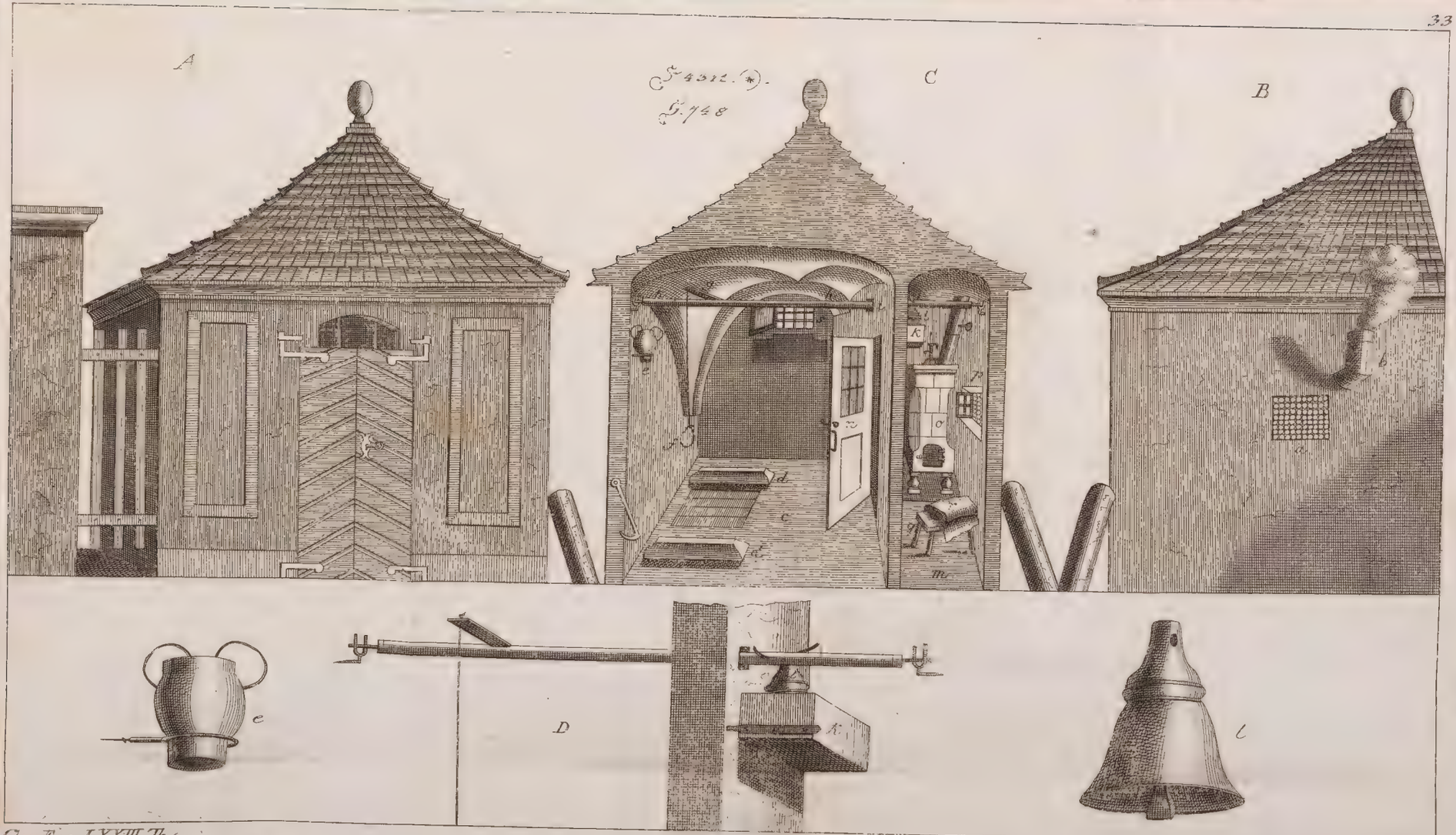

Oec. Enc. LXXIII Th.

S. 4314. S. 729

Oec: Enc: LXXIIIJh.